CHINA

UND DIE

CHINESEN













Kuan Ti, der chinesische Kriegsgott.

Kunstanstalt Hermann Ludewig, Leipzig.



China und die Chinesen.

Motto:
China ist eine Welt für sich.

Auf Grund
eines 20jähr. Aufenthaltes im Lande der Mitte

geschildert von

B. Navarra

Mitbegründer und bis 1899 Herausgeber und Chef-Redakteur
des „Ostasiatischen Lloyd“ in Shanghai.

Mit 5 bunten Kunstbeilagen nach chinesischen Aquarellen,
60 Bildertafeln nach Photographien und zahlreichen Kopfleisten, Initialen,
Schlußvignetten und Text-Illustrationen chinesischen Charakters.



Druck und Verlag von Max Nössler in Bremen.
Shanghai: Max Nössler & Co.
1901.

ANNEX



In seiner Eigenschaft als Herausgeber und Chef-Redakteur des „Ostasiatischen Lloyd" in Shanghai hat der Verfasser des vorliegenden Werkes in den Spalten seiner Zeitung Schilderungen von Land und Leuten „hinter der großen Mauer" in großer Anzahl veröffentlicht.

Abgesehen von den persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen, welche der Unterzeichnete nach einem längeren Aufenthalte unter den Chinesen sein eigen nennen konnte, hat derselbe bei Veröffentlichung erwähnter Schilderungen, welche die rohen Bausteine zu vorliegendem Buche bilden, aus dem Material geschöpft, welches ihm in der reichhaltigen Bibliothek der „China Branch of the Royal Asiatic Society" zu Shanghai zur Verfügung stand.*)

Seine Studien über China und die Chinesen vertiefte der Verfasser in erster Linie an den dort aufgespeicherten Publikationen;

---

*) In der Hauptsache sind folgende Quellen benutzt worden:

„Journal of the China Branch of the Royal Asiatic Society". Erscheint in Shanghai in zwanglosen Bänden seit den letzten 40 Jahren.

„The China Review". Wissenschaftliche Zeitschrift, in unregelmässigen Zwischenräumen in Hongkong seit etwa 30 Jahren erscheinend.

„The North-China Herald". Wochenausgabe der in Shanghai erscheinenden Tageszeitung „The North-China Daily News". Seit 1870.

„The Chinese Missionary Recorder". Shanghai, seit 1875.

außerdem dienten ihm die in den englischen Zeitungen Ostasiens seit Jahrzehnten in fast endloser Reihe erschienenen zuverlässigen Abhandlungen als litterarische Fundgrube.

Der Verfasser ist sich wohl bewußt, daß sein vorliegendes Werk keinesfalls den Anspruch erheben darf, eine erschöpfende und für alle Teile des Riesenreiches giltige Darstellung des chinesischen Volkslebens zu sein.

Ein zweiter Teil des Werkes, dessen Inhalt auf der Schlußseite des vorliegenden Buches kurz angeführt ist, soll in einigen Monaten zur Ausgabe gelangen.

Mit freudigem Stolz erwähnt der Verfasser an dieser Stelle das wohlmeinende und gütige Interesse, das seine Arbeit an Allerhöchster Stelle gefunden und welches dadurch zum Ausdruck kam, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen die aus Ostasien mitgebrachten Photographien ꝛc. behufs Auswahl von Illustrationen für das Werk der Verlagsbuchhandlung zur Verfügung stellte, wofür Seiner Königlichen Hoheit, zugleich im Namen des Herrn Verlegers, an dieser Stelle unterthänigster Dank ausgesprochen sei.

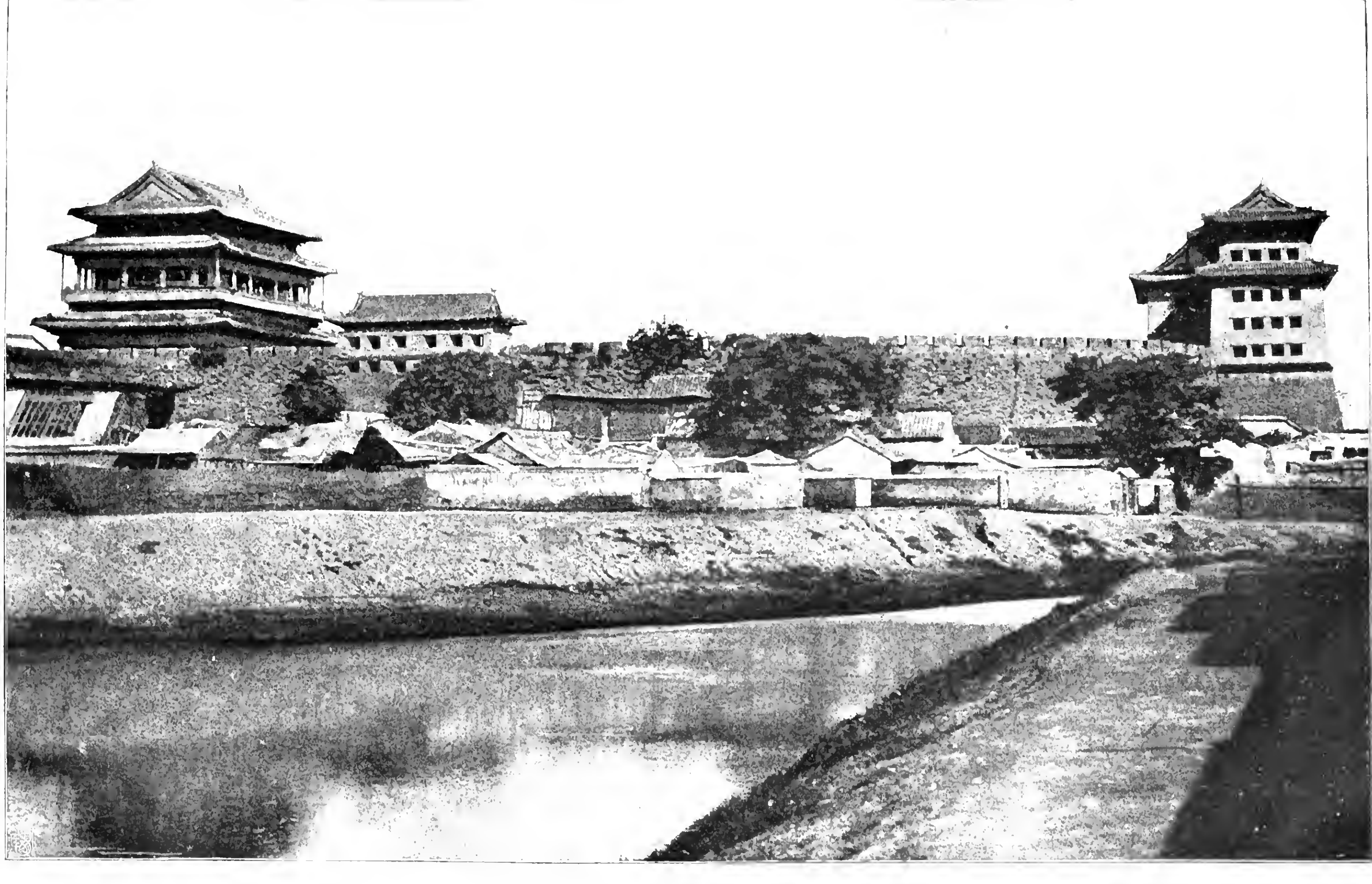
Der Autor hofft, daß das Resultat seiner 20jährigen Studien mit dazu beitragen wird, das Interesse und Verständnis für Chinas Bewohner und deren uralte Kultur wachzurufen, und unter Berufung auf das dem Werke vorangestellte Motto: „China ist eine Welt für sich“, bittet derselbe um eine freundliche Beurteilung seines Werkes.

Bremen, Dezember 1900.

Bruno Navarra.

Inhalt.

Illustrationen.



Peking. Stadtmauer mit Wachtturm.





Eingangsthor zu den Kaisergräbern bei Peking.

Erstes Kapitel.

Der kaiserliche Hof.

Der Kaiser und sein Hof. — Die kaiserlichen Anverwandten. — Der Kaiser als Hohepriester. — Die Residenz des Kaisers. — Die Erziehung des Kaisers. — Die Brautschau und Verlobung des Kaisers. — Die Vermählung des Kaisers. — Die Thronbesteigung des Kaisers. — Die Eunuchen des Kaisers. — Kaiserliche Begräbnisse. — Die kaiserlichen Mausoleen — Kaiserliche Audienzen.

Der Kaiser und sein Hof.

Wäre es einem Occidentalen möglich, das Thun und Treiben, welches sich innerhalb der Mauern des kaiserlichen Palastes in Peking abspielt, aus der Vogelperspektive zu beobachten, so würde sich ihm ein Schauspiel darbieten, welches in mancher Hinsicht von weit höherem Interesse ist, als das Leben an den Höfen der großen Herrscher des Westens.

Der Kaiser, der als der Stellvertreter des Himmels und der Ausleger der göttlichen Erlasse auf Erden angesehen wird, bildet natürlich den Mittelpunkt des Hoflebens. Falls der Besitz von Macht und das Bewußtsein, der Gegenstand einer fast unbegrenzten Verehrung seitens der Unterthanen zu sein, glücklich machen, darf man ihn wohl als den Glücklichsten der Sterblichen betrachten. Die große Achtung, welche man ihm zollt, geht schon aus den Titeln hervor, mit welchen man ihn belegt hat. Für gewöhnlich, wie z. B. in öffentlichen Erlassen, bezeichnet man ihn mit Huang Ti oder Huang Schang, d. h. der durchlauchtigste Kaiser; der Titel, welcher die Verehrung an den Tag legen soll, ist Tien Tse, — der Sohn des Himmels; seine volkstümliche Benennung lautet Tang

Tschin Fo Ye, d. h. der Buddha des gegenwärtigen Tages; in schmeichelnden Anreden wird er auch der „Herr der Zehntausend Jahre“ (Wan Sui Yeh) genannt. Der Kaiser selbst bezeichnet sich gewöhnlich mit Tschen, welches dem imperativen „Wir“ der Monarchen des Westens entspricht, oder als Kua Yen, — „der einsame Mann oder Prinz.“ Zunamen, wie z. B. der „Bruder der Sonne und des Mondes“ u. dgl., mit welchen ihn europäische Schriftsteller oft belegen, kennt man unter den Chinesen nicht.

Der kaiserliche Palast hat verschiedene Namen, wie die Audienz-Halle, der goldene Palast, die Zinnober-Allee, die rosige Halle, der purpurrote und verbotene Palast, die goldenen oder himmlischen Stufen usw. Der Sitz des Kaisers ist der Drachenthron; sein Wappen ist der Drache mit fünf Klauen. Auf allen nicht für den Hof bestimmten Darstellungen darf der Drache nicht mehr als vier Klauen haben. Der Kaiser ist die Quelle aller Macht, jeden Ranges und aller Ehrenbezeugungen, das Haupt der Religion und der einzige, der befugt ist, den Himmel anzubeten. Er ist auch die Quelle des Gesetzes, der Spender der Gnade; das ganze Kaiserreich ist sein Eigentum.

Indes ist die in den Ländern des Westens noch immer bestehende Ansicht, daß China durchaus despotisch beherrscht werde, und daß der Inhaber des Drachenthrones ein Feind aller persönlichen wie konstitutionellen Freiheit sei, doch irrtümlich. Auf den ersten Blick mag es dem Beobachter allerdings so vorkommen, als ob der Kaiser Alles in Allem sei; er wird als eine halbgöttliche Person betrachtet, die man in ein tiefes Geheimnis hüllt, und sein Titel „Sohn des Himmels“ deutet die hohe Majestät seiner Würde und die tiefe Knechtschaft seiner Unterthanen an. Die Abzeichen des Pompes, welche ihn umgeben, die Decrete, welche er erläßt, Formeln wie „Zittre und gehorche!“ oder „Beachtet dieses!“, mit welchen dieselben stets abschließen, und vieles andere scheint darauf hinzudeuten, daß der Kaiser von China ein unbeschränkter Herrscher im vollen Sinne sei. Aber viele Züge der Verfassung zeigen doch, daß dieser absolute Despotismus nur ein Schein ist und der Kaiser selbst unter bestimmte, aus dem Volk hervorgewachsene Grundsätze und Ordnungen gestellt ist; ja, es fehlt nicht an fast republikanisch zu nennenden Einrichtungen und Theorien.

Es ist eine Thatsache, daß jeder Kaiser, dem daran liegt, lange auf dem Throne zu sitzen, sich die genaue Befolgung von uralten Gesetzen und Bräuchen unbedingt angelegen sein lassen muß. Die Macht, welche ihn im Zaume hält, ist zwar nicht die „Verfassung“, wie wir das Wort verstehen, aber es sind Überlieferungen, welche seit Jahrtausenden im Reiche der Mitte bestehen. Er hat täglich genau Acht zu geben, daß er nicht gegen einen der seit Urzeiten hergebrachten durch die großen und guten Fürsten der Nation geheiligten Bräuche verstößt. — Einen republikanischen Zug könnte man ferner darin sehen, daß jeder Chinese, es sei denn, daß er einem der wenigen verachteten Gewerbe angehöre, wie z. B. dem der Schauspieler und Barbiere, zu den

höchsten Ämtern, welche die Regierung zu vergeben hat, gelangen kann. Diese Beförderung ist nicht etwa von der kaiserlichen Gunst abhängig, sondern sie kommt dem Manne zu nach der Tüchtigkeit, die er in denjenigen Zweigen der Gelehrsamkeit zeigt, welche nach allgemeiner Ansicht für den betreffenden Posten nötig sind. Der Grundsatz, auf dem das Beamtenwesen beruht, ist demnach, daß die Dienste der weisesten und gewandtesten Männer der Nation in der Regierung des Landes zu voller Geltung kommen sollen.

Das Recht der Absetzung eines Tyrannen ist außerdem von einem der verehrtesten Weisen Chinas, Mencius, mit folgenden Worten anerkannt worden: „Hat der Fürst große Fehler, so sollte man ihn verweisen; hört er aber nicht auf die wiederholten Warnungen, so sollte er vom Throne gestürzt werden. Das Volk ist das wichtigste Element einer Nation, der Herrscher aber das geringfügigste.“ Ein Land, welches eine solche Behauptung in einem allgemein anerkannten klassischen Werke als Maxime hinstellt, kann kein despotisch regiertes genannt werden. Von diesem Rechte der Revolution, dem letzten Hülfsmittel der Bedrückten, hat auch das Volk, wie die Geschichte Chinas darlegt, oftmals Gebrauch gemacht. — Das Recht, den Thron durch Bittschriften anzurufen, sowie die Funktionen des Censorats sind fernerhin wichtige Einschränkungen, denen der Kaiser sich unterwerfen muß, und die, zugleich mit der Thatsache, daß man in China keine Kaste kennt, die Freiheit der Nation charakterisieren.

Das Nachfolgerecht ist in der männlichen Linie erblich, doch liegt es stets in der Gewalt des Herrschers, seinen Nachfolger entweder aus der Zahl seiner Kinder oder der irgend eines Anverwandten zu wählen. Der Erbe des Thrones ist nicht immer zu Lebzeiten des Kaisers dem Volke bekannt, wenngleich schon ein Titular-Bureau des Beschützers des mutmaßlichen Thronfolgers besteht.

Die Lebensweise des Kaisers wird durch althergebrachte Vorschriften geregelt, und seine Zeit ist gewissenhaft zwischen Arbeit und Erholung geteilt. Im Winter wie im Sommer steht er gewöhnlich um 3 Uhr morgens auf und begiebt sich zumeist, nachdem er eine kleine Morgenstärkung zu sich genommen, zur Privatandacht in einen seiner Tempel. Darauf liest er die Depeschen der hohen Würdenträger, welche ihre Berichte direkt an ihn einsenden müssen. Gegen 7 Uhr nimmt er sein Frühstück ein, dann arbeitet er mit den ersten Ministern in Staatsangelegenheiten, worauf ein Empfang stattfindet, zu dem sich die Minister der verschiedenen Departements einfinden. Gegen 11 Uhr vormittags, nachdem die Geschäfte meistens erledigt sind, unterhält er sich entweder in den Zimmern der Damen, die seinem Hofe zugeteilt sind, oder er geht in den Lustgärten spazieren. Zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags nimmt er seine Hauptmahlzeit ein, begiebt sich dann in seine Gemächer, um seine Erholungsstunden bis zum Schlafengehen, dessen Zeit sich immer nach dem Untergange der Sonne richtet, in der Gesellschaft der einen oder der anderen Konkubine zu verbringen.

Die jedesmalige Wahl derselben geschieht auf die Weise, daß ihm ein Eunuch ein Kästchen darreicht, welches eine Anzahl Zettel enthält, von denen jedes den Namen einer Konkubine trägt Der Kaiser sucht einen dieser Zettel aus, darauf wird der betreffende Eunuch, dem die Verwaltung des „Hausstandes" der Bevorzugten obliegt, herbeigerufen und ihm anbefohlen, dieselbe in das kaiserliche Gemach zu führen. Sie muß jedoch dasselbe in ein paar Stunden wieder verlassen, weil nur die Kaiserin die Nacht mit dem Kaiser verbringen darf Der Ober-Eunuch führt ein Buch, in dem alle Besuche, die der Kaiser alltäglich von seinen Konkubinen empfängt, verzeichnet werden Etwa zwanzig Dienerinnen, sämtlich aus den Familien der inneren Bannerleute gewählt, bringen die Nacht über in dem Zimmer zu, in welchem das kaiserliche Paar schläft Ihr Dienst besteht darin, über die Majestäten zu wachen Das Aufwachen des Kaisers in der Frühe wird von dem Eunuchen, der auf Posten steht, dadurch angezeigt, daß er mit den Händen laut klatscht

Einmal des Jahres — am Neujahrstage, führen der Kaiser und seine Gemahlin bei dem großen Bankett den Vorsitz, die Kaiserin sitzt bei diesem Festmahle zur Linken des Kaisers Dies ist auch die einzige Gelegenheit während des Jahres, bei welcher Seine Majestät alle seine „Frauen" zusammen sehen und ihre Vorzüge vergleichen kann Der Kaiser bietet den Eunuchen Speisen an, welche dieselben von ihm knieend in Empfang nehmen, und auch den Konkubinen erweist er diese Ehre

Es dürfte an dieser Stelle von Interesse sein, die Mengen der Lebensmittel anzuführen, welche, dem altheigebrachten Brauche zufolge, täglich Seiner Majestät und seinem nächsten Hofstaate geliefert werden müssen Sie bestehen aus 30 Pfund Fleisch, in einer Schüssel Suppe aus 9 Pfund Fleisch gekocht, 2 Schafen, 2 Hühnern, 2 Enten, Schweineschmalz und Butter je 1⅓ Pfund, der Milch von 80 Kühen und 75 Paketchen Thee Die Kaiserin erhält 21 Pfund Fleisch mit Gemüse gekocht, ein Huhn, eine Ente, die Milch von 25 Kühen und 10 Paketchen Thee Die Konkubinen sowie sonstige Hofdamen bekommen ihre Rationen einem regelmäßigen Kostzettel zufolge

Die Kaiserin genießt selbstverständlich nächst dem Kaiser das höchste Ansehen am Hofe. Ihr gewöhnlicher Titel ist Huang Hu, d. h. Kaiserin, will man aber seine Ehrfurcht vor ihr besonders an den Tag legen, so nennt man sie Kuo Mu, d. h. „Mutter des Staates." In der Zeit der Regentschaft nach dem Tode Tung Tschis (1875—1889) existierten eine Zeit lang zwei Kaiserinnen von gleichem Range nebeneinander, die, nach den zwei Abteilungen des kaiserlichen Palastes, welche man ihrem Gebrauche anheimstellte, die „östliche" bezw. die „westliche" Kaiserin hießen. Letztere ist die durch die jüngsten Wirren so allgemein bekannt gewordene Kaiserin-Witwe von China.

Jedes dritte Jahr werden die Töchter von angesehenen Mandschu, die das zwölfte Lebensjahr erreicht haben, von dem Kaiser nach Peking berufen, und aus ihrer Zahl wählt er dann nach Belieben seine Konkubinen. Es giebt

nur sieben gesetzliche Nebenfrauen, doch eine unbestimmte Anzahl von ungesetzlichen; die letzteren werden, falls sie dem Kaiser keine Kinder geboren haben, nachdem sie 25 Jahre alt sind, wieder aus dem Harem entlassen. Die Konkubinen (chinesisch Kuei Fei) sind in fünf Rangklassen eingeteilt; eine solche des zweiten Ranges kann durch kaiserliche Gunst zu einer Nebenfrau ersten Ranges, eine solche wiederum zur Gemahlin des Kaisers erhoben werden.

Dem Kaiser, seiner Gemahlin und seinen Konkubinen stehen eine große Anzahl von Aufwärterinnen zu Gebote, die unter Umständen zu Konkubinen fünften Ranges erhoben werden können. Unter diesen steht wiederum ein zahlreiches weibliches Dienstpersonal, welches jährlich einmal aus den Familien gewählt wird, die dem kaiserlichen Haushalte angehören, und dessen Mitglieder eine bestimmte Anzahl von Jahren im Palaste dienen müssen. Die eigentliche Dienerschaft des Palastes sind allerdings die Eunuchen, deren Zahl sich auf einige tausend beläuft. Die Mitglieder des Harems stehen unter der nominellen Kontrolle der Kaiserin

Im Palaste des Kaisers leben die Prinzen von Geblüt bis zu ihrer Vermählung, worauf sie ihre eigenen Paläste und ihren besonderen Hofstaat erhalten. Die Titel, welche man den männlichen Mitgliedern des kaiserlichen Hauses der gegenwärtigen Dynastie verleiht, sind in zwölf Grade geteilt. Kaiserliche Prinzen erhalten gewöhnlich Patente des ersten oder zweiten Grades, sobald sie zum Manne gereift sind, während ihren Söhnen der dritte Grad verliehen wird. Die Titel pflanzen sich dann nach einer Diminuendo-Scala fort, d. h. der Sohn eines Prinzen des dritten Grades (Bei Li genannt) wird ein Prinz des vierten Grades (Bei Tsi) usw., bis der Sohn eines Adligen des zwölften Grades einen Titel nicht länger erbt. Doch sind von dieser Regel die Titel ausgenommen, welche „mit dem Rechte der Erbschaft für ewig" verliehen werden. Diese gehören vornehmlich den acht hervorragendsten prinzlichen Familien, welche Nachkommen der Prinzen sind, die bei der Eroberung Nordchinas behülflich waren; man nennt sie gewöhnlich die „Stahlhauben"-Prinzen. Die Prinzessinnen werden an mongolische Fürsten sowie an hohe Mandschu-Würdenträger vermählt, da Heiraten zwischen Mandschu und Chinesen verboten sind.

Die Verwaltung des kaiserlichen Hofes ist in folgender Weise geordnet. Die allgemeine Aufsicht steht unter der Leitung eines höheren Departements, Nei Wu Fu (der Haushalt) genannt, welches sich aus einem Präsidenten und mehreren Sekretären zusammensetzt, und unter dem wiederum eine Anzahl von kleineren Bureaus stehen. Die Obliegenheiten dieser Departements sind sehr verschiedener Natur. Das eine hat die Privatschatulle des Kaisers und die Kronjuwelen unter sich; ein anderes die Porzellan- und Seidenvorräte; ein drittes führt die Aufsicht über die Herden, welche für den Gebrauch des Palastes gehalten werden; ein viertes überwacht alle Reparaturen, die an den Palästen notwendig werden, und achtet darauf, daß alle Straßen der Stadt leer sind, wenn der Kaiser, die Kaiserin oder andere gewisse weibliche Insassen

des Palastes ausgehen wollen; auch besorgt es die Leibwache, wenn der Kaiser sich auf Reisen begiebt; ein weiteres Amt kontrolliert die Opfer, welche der Kaiser und die Prinzen zu bestimmten Zeiten darzubringen haben; noch ein anderes Bureau beaufsichtigt die Eunuchen und bildet ein Gericht für die Bestrafung von Vergehen, die von den Insassen des Palastes begangen werden.

In Verbindung mit dem Haushalt steht das sogenannte Tsung Yen Fu, das kaiserliche Familienamt, welches alle, die kaiserlichen Verwandten betreffenden Angelegenheiten regelt; es führt die Matrikeln der Geburten, Verehelichungen, Todesfälle und andere Familien-Verhältnisse der kaiserlichen Prinzen, und berichtet dem Kaiser von Zeit zu Zeit über deren Aufführung. Weitere kleinere Ämter, die dem Haushalt unterstehen, sind der kaiserliche Marstall und das Equipagen-Amt, die kaiserliche Rüstkammer und das Bureau, welches die Aufsicht über die kaiserlichen Parke, wie den Nan Yüen (Hai Tse), Yuen Min Yuen usw., sowie die kaiserlichen Jagdreviere führt. — Die Bewachung der Paläste liegt der kaiserlichen Leibwache ob, die etwa 1000 Mann stark ist; ihre Offiziere versehen zum großen Teile den Posten von Kammerherren. Sie setzt sich ausschließlich aus Bannerleuten (Mandschu und Mongolen) zusammen; unter denselben befinden sich viele kaiserliche Anverwandte.

Es ist ganz unmöglich, auch nur einen annähernd richtigen Überschlag über die Zahl des Personals zu geben, welches innerhalb des Weichbildes der kaiserlichen Paläste lebt, und das stets des Winkes des Monarchen gewärtig ist; doch muß sich dasselbe auf viele tausend Köpfe belaufen.

Das Leben des Kaisers fließt unter steter Arbeit ohne große Abwechselung dahin; er ist fast immer im Palaste, und diese Anwesenheit wird nur durch Reisen unterbrochen, die er mitunter zum Besuche der Kaisergräber und dergl. unternimmt. In früheren Jahren gewährten die großen Jagden, welche die Kaiser häufig anstellten und die gewöhnlich ganzen Heereszügen glichen, eine anderweitige Abwechselung; doch da seit mehreren Jahrzehnten, bis zur Besteigung des Thrones durch den Kaiser Kuang Hsü (1889) die Herrscher minderjährig waren, so hat auch während dieser Periode keine kaiserliche Jagd stattgefunden. Die Jagdgründe liegen in der Provinz Kirin (Mandschurei), in einem gebirgigen Bezirke, der mit herrlichen Waldungen bewachsen ist.

Die kaiserlichen Anverwandten.

Seit dem Jahre 1644, in dem die Mandschu (Tsin)-Dynastie die Lenkung des chinesischen Staatsschiffes in die Hand nahm, haben bislang neun Kaiser auf dem „Drachenthrone“ gesessen. Der märchenhafte Vorfahr der Mandschu-Fürsten hatte, den Überlieferungen gemäß, den Familiennamen Aisin Gioro; das erste Wort ist gleichbedeutend mit dem chinesischen „Kin“, d. h.

Gold (oder Metall); Gioro könnte man mit „Familienstamm" übersetzen. Letzteres Wort ist ein unterscheidender Familienname für jeden Nachkommen des Gründers der gegenwärtigen Dynastie, und alle weitläufig verwandten Abkömmlinge des ursprünglichen Geschlechts führen denselben, indem sie ihn ihrem Personennamen voransetzen. Wirkliche Nachkommen von Hien Tsu, dem geschichtlich anerkannten Gründer der Familie (1583 bis 1615), werden mit dem Namen Tsung Tschi bezeichnet, in Übereinstimmung mit einem von früheren Dynastien angenommenen Gebrauche.

Als kaiserliche Anverwandte werden folgende Personen bezeichnet: alle Verwandten des „Himmelssohnes", die mit ihm gleicher Abstammung sind; alle Verwandten der Mutter und Großmutter desselben im ersten bis vierten Grade; alle Verwandten der Gemahlin des Erbprinzen im ersten und zweiten Grade.

Die Titel, welche man den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses verleiht, haben zwölf verschiedene Grade. Die Söhne eines Kaisers werden, ehe ihnen ein besonderer Titel durch Patent erteilt wird, einfach „Ako" benannt, welchem Worte man noch eine Zahl voransetzt, um die Reihenfolge, die sie in ihrer Altersstufe inne haben, zu bezeichnen. Die zwölf Rangstufen sind:

1.	Ho Sche Tsin Wang,	Prinz der ersten	Klasse,
2.	To Lo Kün Wang,	„ „ zweiten	„
3.	To Lo Bei Li,	„ „ dritten	„
4.	Ku Schan Bei Tsi,	„ „ vierten	„
5— 8.	Kung,		
9—12.	Tsiang Kün.		

Über das Erlöschen des Ranges im Verhältnis zur genealogischen Entfernung wurde schon auf Seite 5 das Nötige bemerkt.

Der Lebenspfad der kaiserlichen Anverwandten ist in mancher Beziehung nicht gerade mit Rosen bestreut. Sowohl die Gioro-Klasse wie auch die Tsung Tschi-Klasse befinden sich häufig in äußerst bedrängten Umständen. Obgleich die Ersteren auf der sozialen Stufenleiter nicht so hoch stehen, als die Tsung Tschi, haben sie doch noch bessere Aussichten, in der Welt fortzukommen, als diese, weil die Einschränkungen, die man ihnen bei der Wahl eines Lebensberufes auflegt, ganz unbedeutend sind. Die Tsung Tschi tragen als Abzeichen einen Gürtel von citronengelber (kaiserlicher) Farbe, und die Gioro einen roten Gürtel; wenn degradiert, tragen die Ersteren einen roten und die Letzteren einen fleischfarbenen Gürtel.

Ein Prinz des ersten Ranges erhält ein Jahresgehalt von etwa 10 000 Taels, gewisse Einkünfte an Naturalien und ein Gefolge von 360 Personen; die Unterhaltung eines dieser Prinzen kostet dem Staate im ganzen ungefähr 60 000 Taels*) jährlich. Ein Prinz zweiter Klasse erhält als Jahresgehalt die

*) Der Tael ist kein Geldstück, sondern die Wertbezeichnung für eine Unze Gewicht reinen Silbers. Sein Wert ist demnach großen Schwankungen ausgesetzt; im Sommer 1900 hatte er einen solchen von etwa 3 Mark.

Hälfte der erstgenannten Summe und 180 Diener; ein Prinz der dritten Klasse ein Drittel usw. bis zu den einfachen Prinzen von Geblüt, von denen jeder 4 Taels monatlich und freien Unterhalt bekommt. Falls einer aus der letztgenannten Klasse von Prinzen heiratet, erhält er vom Staate eine Mitgift von 100 Taels, und wenn die Frau hernach stirbt, wiederum dieselbe Summe. Diese Bestimmung soll mitunter einige der Prinzen veranlaßt haben, ihre Frauen gewaltsam zu Tode zu bringen, damit ihnen sowohl die Mitgift für eine neue Frau, als auch die Beerdigungskosten für die Verstorbene so häufig wie möglich zufallen.

Die Lage vieler kaiserlichen Anverwandten scheint überdies noch von Jahr zu Jahr kritischer zu werden, denn wenngleich früher die Zahl der Posten, die denselben offen standen, ausgereicht haben mag, um alle mit einer Stellung in der Militär- oder Civilverwaltung zu versorgen, so ist es doch heutzutage bei der wachsenden Zahl ganz unmöglich, für alle ein passendes Unterkommen zu finden. Während sie nun einerseits nicht standesgemäß beschäftigt werden können, ist andererseits die Pension, welche sie vom Staate erhalten, mit wenigen Ausnahmen für ihren Unterhalt unzureichend. Die Summen, welche die Regierung ursprünglich für die Erhaltung der kaiserlichen Anverwandten ausgesetzt hatte, genügten zu einer Zeit, als die Zahl derselben noch klein war, und als die Einkünfte der verschiedenen prinzlichen Familien teilweise zur Unterhaltung ihrer verschiedenen Angehörigen verwendet wurden. Heute giebt es Tausende von Personen, die zum Tragen des „roten Gürtels“ berechtigt sind, und die in vielen Fällen sich mit einer Monatspension von vier bis fünf Taels begnügen müssen. Das natürliche Heilmittel dieses Übelstandes würde jedenfalls sein, daß man ihnen erlaubte, in die Menge des Volks zurückzutreten, und sie dadurch in die Lage versetzte, wie andere Leute ihr Brot zu verdienen.

Das Familienregister des kaiserlichen Hauses wird alle zehn Jahre aufgestellt und zwar in drei Exemplaren, wovon eins in Mukden (der Hauptstadt der Mandschurei), das zweite in einem Tempel in der Nähe des Kaiserpalastes zu Peking niedergelegt wird, während das dritte in Verwahrung desjenigen Amtes gelangt, welches Erkundigungen über alle die Mitglieder der kaiserlichen Familie betreffenden Angelegenheiten einzieht. Sämtliche Familien der kaiserlichen Verwandtschaft müssen im ersten Monat jeden Jahres dem ebenerwähnten Amte sowie dem Ceremonien-Amte über Geburten und Sterbefälle unter Angabe des Datums Mitteilung machen. Aus diesen Anzeigen werden dann die Listen durch ein Sonder-Komitee zusammengestellt.

Je nachdem die Familienmitglieder zum Tragen des „gelben“ oder „roten“ Gürtels berechtigt sind, werden die Namen in Gelb- oder Rotbücher eingetragen. Alle zehn Jahre legt man dann diese jährlichen Registrierungen dem Kaiser vor. Die Bücher bezw. die Abschriften derselben werden mit großem Pomp nach Mukden sowie den beiden andern erwähnten Orten befördert. Die Straßen, durch welche der Zug geht, bestreut man mit gelber

Süd-Thore Pekings.



Erde, alle Trödelbuden, die am Wege aufgeschlagen sein mögen, werden abgerissen, niemand darf sich auf der Straße, auf der die größte Ruhe herrscht, zeigen, alle Fenster und Thüren sind geschlossen, — mit einem Worte: der Prozession, welche dieses genealogische Register des Kaiserhauses begleitet, werden ebenso hohe Ehrungen erwiesen, als ob der Kaiser oder die Kaiserin selbst die Straßen zu benutzen gedächten.

Der Kaiser als Hohepriester.

Falls der Kaiser von China persönlich alle Opfer und sonstigen religiösen Ceremonien vollziehen sollte, die ihm das Gesetz vorschreibt, so wäre dies mehr, als der menschlichen Natur zugemutet werden kann. Glücklicherweise ist aber Vorsorge getroffen, daß sogar bei den wichtigsten religiösen Handlungen, falls es Not thut, ein Stellvertreter vorhanden ist. Es giebt nicht weniger als 43 verschiedene Arten von Opfern, bei welchen der Kaiser als Oberpriester fungieren soll, und diese sind in drei Klassen geteilt, je nach dem Range der Wesen, die verehrt werden.

Von Opfern erster Klasse sind sechs zu nennen; sie werden auf den Altären des Himmels, der Erde, in dem kaiserlichen Ahnentempel und auf den Altären des Ackerlandes und des Getreides verrichtet. Bei der Beschreibung Pekings wird auf diese Tempel des näheren hingewiesen werden. Von den sechs Opfern werden je zwei auf dem Himmels- und Erdaltare und je eines auf dem Ahnen- und Felder- sowie Getreidealtare dargebracht. Die drei Tage vor jedem dieser sechs Hauptopfer werden durch Fasten ausgezeichnet; man darf während dieser Zeit keine Freunde besuchen. Die Person, welche fastet, muß auf einem besonders zu dem Zwecke hergerichteten Lager schlafen, sie darf keine Musik anhören, keine Trauer tragen und nicht andere Opfer darbringen. Das giebt also allein schon in jedem Jahre achtzehn Tage, die mit strengem Fasten zugebracht werden.

Außer den genannten großen Opfern hat der Kaiser noch verschiedene kleinere zu verrichten, vor allem die Opfer zur Anbetung der Sonne und des Mondes, die in roten bezw weißen Gewändern vorgenommen werden, und das Opfer zu Ehren der Kaiser und Fürsten der Vergangenheit, bei welcher Gelegenheit man zugleich alle Helden der chinesischen Geschichte verehrt. Die Opfer zu Ehren des „ungekrönten Monarchen", des „Weisen unter den Weisen", Confucius, sind die nächsten in der Reihenfolge; nach ihnen kommen diejenigen zu Ehren der Götter des Seidenwurms und Ackerbaus, der Wind-, Wolken-Regen-, Donner- und Blitzgeister, der Geister der Erde und der Geister, die

den Verlauf des Jahres regieren. Für alle eben aufgezählten Opfer genügen je zwei Fasttage.

Opfer im Range der dritten Reihe giebt es achtundvierzig. In diese Zahl sind eingeschlossen die Opfer vor dem Kriegsgotte (Kuan Ti), vor dem Gotte der Litteratur, vor den Gottheiten der Arzneikunst, des Nordpols und des großen Bären, vor dem Geist des Berges Tai Schan (in der Provinz Schantung), welcher die Akten der Richtersprüche über die Todten in dem Jenseits aufbewahrt, und endlich die Opfer zu Ehren der Wasser-, Feuer-, Küchen-, Kornkammer- und Thürgottheiten. Der Kaiser betet in Wirklichkeit alle Götter an, die das Volk anbetet, oder wenigstens anbeten sollte. Er ergreift in allen religiösen Dingen die Initiative und giebt seinem Volke durch eigenes Beispiel zu verstehen, welche Gottheiten anzubeten sind.

Der chinesische Staat hat die Wichtigkeit des Ackerbaus, welcher die Grundlage des Wohlstandes der Nation und die Hauptbeschäftigung ihres größeren Teiles ausmacht, von jeher anerkannt und demselben besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Um der Bedeutung, die man demselben beimißt, Ausdruck zu geben, wird alljährlich vom Kaiser ein eigenes Fest begangen, welches auch die hohen Satrapen der Provinzen nachzuahmen haben. Dasselbe soll von Kaiser Wen Ti (180 v. Chr.) angeordnet worden sein; es fällt auf einen Tag, an dem die Sonne in den 15. Grad des Wassermannes tritt, also in den Anfang des Frühlings. Einige Tage vor dem Feste werden in der Reichshauptstadt Proklamationen erlassen, in denen bekannt gemacht wird, daß in Peking drei Tage vor dem Feste weder Schüsse abgefeuert noch Trommeln oder Gongs geschlagen, noch auch Glocken geläutet werden dürfen; selbst der Nachtwächter darf seine Trommel nicht ertönen lassen.

Die Nacht vor dem Feste verbringt der Kaiser in der Fastenhalle, um sich für die Ceremonien, die früh am Morgen beginnen, vorzubereiten. Mit Tagesanbruch begiebt sich Seine Majestät mit seinem ganzen Hofstaate im Staatskleide nach dem Orte, wo das Frühlingsopfer dargebracht wird. Es ist dies ein kleiner Hügel im Süden der Hauptstadt. Nach Vollendung des Opfers geht der Kaiser, von den Prinzen und hohen Würdenträgern begleitet, nach einem Felde, das am Fuße des eben erwähnten Hügels liegt, und welches Seine Majestät mit eigener Hand bestellen soll. Eine Anzahl von Hofbeamten tragen goldene Gefäße mit den zur Saat bestimmten Samenkörnern (Reis). Auf dem Felde angekommen, bleibt der Hofstaat stehen und beobachtet tiefes Stillschweigen. Der Kaiser ergreift eine äußerst reich verzierte, von einem schwarzen Ochsen gezogene Pflugschar und zieht die Furchen; die hohen Beamten folgen ihm und streuen den Samen aus. Sobald dies geschehen, folgen die kaiserlichen Prinzen, die gelbe Pflugscharen halten, und nehmen dieselbe Ceremonie vor; sie pflügen fünf Furchen. Nach ihnen kommen die hohen Würdenträger, die mit roten Pflugscharen neun Furchen pflügen.

Das gepflügte Feld, als „Kaiserfeld" bekannt, gehört zum Areal des Tempels der Erde; Se. Majestät pflügt sechzehn Furchen, d. h. achtmal auf und nieder; jede derselben ist etwa fünfzig Fuß lang. Im Sommer wird die Ernte von dem Felde in gelben Säcken gesammelt und aufbewahrt, um bei besonderen Feierlichkeiten, wie z. B. kaiserlichen Ahnenopfern, als Opfergabe zu dienen.

Die Residenz des Kaisers.

(Siehe Plan, Seite 17.)

Peking ist unzweifelhaft eine der ältesten Städte des Kaiserreiches, und als kommerzieller Mittelpunkt im Norden Chinas hat die Stadt seit vielen Jahrhunderten eine höchst wichtige Rolle gespielt. Zur Reichshauptstadt wurde sie jedoch erst nach der Eroberung des Landes durch die Mongolen (im Jahre 1282) erhoben, aber nur für kurze Zeit. Denn nachdem bald darauf der Sitz der Regierung nach Hangtschau (in der Provinz Tschekiang) verlegt worden war, und die auf die Mongolen-Dynastie folgenden Ming-Herrscher ihren Hof zuerst in Nanking eingerichtet hatten, verlegte bereits der dritte Kaiser dieser Dynastie, Yung Loh, seine Residenz wieder nach Peking, (1411); es ist seither die Reichshauptstadt geblieben.

Dieselbe besteht aus zwei Teilen, dem nördlichen Teile oder der sogenannten Tatarenstadt, in der sich die kaiserlichen Paläste, Regierungsgebäude u. dergl. befinden, und dem südlichen Teile, als „Äußere Stadt" bekannt, in welcher die Chinesen leben. Die erstere bildet ein nahezu regelmäßiges Viereck, dessen vier Seiten genau den vier Himmelsrichtungen entsprechen; sie ist von einer Mauer umgeben, die bei einem Umfange von etwa 24 km eine Höhe von 40 Fuß besitzt, während ihre Breite an der Basis 60, oben fast 50 Fuß beträgt. Diese Mauer ist mit neun Thoren versehen, von denen drei die Tatarenstadt mit der Chinesenstadt verbinden. Sämtliche Thore werden des Abends geschlossen, sodaß während der Nacht der Verkehr gänzlich unterbrochen ist. Die ebenfalls rechteckig angelegte Chinesenstadt schließt sich unmittelbar an die Südmauer der Tatarenstadt an; ihre etwas niedrigere Mauer wird von sieben Thoren durchbrochen und ist 16 km lang.

Im Jahre 1644 nahmen die Mandschu nach ihrem siegreichen Einfalle in China, welcher den Sturz der Ming-Dynastie zur Folge hatte, von dem Nordteil Pekings Besitz, um dort ihre Residenz aufzuschlagen und das Militär einzuquartieren. Derselbe setzt sich aus drei Bezirken zusammen, einer innerhalb des anderen, und jeder einzelne wiederum von seiner eigenen Mauer umgeben. Der innerste Bezirk enthält den kaiserlichen Palast und die dazu gehörigen Gebäude; der zweite die Regierungsgebäude und Privatwohnungen der höheren Beamten, und der äußere Stadtbezirk gewöhnliche Wohnhäuser, Läden u. dergl.

Der innere Bezirk ist als die „Verbotene Stadt“ bekannt. Die mehrere Kilometer lange Mauer, die ihn umgiebt, ist fast ebenso stark wie die, welche um Peking führt; sie ist mit glasierten Ziegelsteinen verblendet und mit gelben Ziegeln überdacht, die im Sonnenschein und aus der Entfernung einen prächtigen Anblick gewähren. Vier Thore, eins an jeder Seite, vermitteln den Eingang zu diesem inneren Stadtteile, und an diesen Thoren sind die Wachen aufgestellt, welche jeder unbefugten Person den Eingang verwehren. An jeder Ecke der Mauer, sowie über jedem Thor befindet sich ein turmähnlicher Aufbau; daselbst sind die Wachmannschaften untergebracht. Dieser innere Bezirk ist durch zwei Mauern, die von Nord nach Süd laufen, in drei Abteilungen geteilt. Das Ganze bildet mit den dazu gehörigen umfangreichen Höfen einen Häuserkomplex, wie ihn in Bezug auf Schönheit der Architektur und Einrichtung das Kaiserreich nirgends wo anders aufweisen kann.

Das südliche oder „Meridian“-Thor führt in die mittlere Abteilung, in der sich die kaiserlichen Paläste befinden. Es ist für die Sonderbenutzung des Kaisers bestimmt, und jedesmal wenn er in seiner „Drachensänfte“ durch dasselbe getragen wird, ertönt eine im Wachtturme hängende Glocke, sowie der dumpfe Klang großer Gongs.

Hat man dieses Thor passiert, so gelangt man in einen sehr geräumigen Hofraum, von wo aus der Weg über ein von fünf Marmorbrücken überspanntes Wasser in einen zweiten, mit Marmor gepflasterten Hof führt, den Säulengänge und von Säulen getragene Hallen umgeben. Am oberen Ende dieses Hofes erhebt sich ein prächtiger, etwa einhundert Fuß hoher Marmorbau, als „Thor des tiefsten Friedens“ bekannt. Dasselbe ist eine Art Balkon, von dem aus der Kaiser am Neujahrs- und an seinem Geburtstage, sowie bei anderen festlichen Gelegenheiten die Huldigungen der im Hofraume versammelten Prinzen, hohen Würdenträger usw. entgegennimmt. Zu diesem Balkon führen fünf, von äußerst kunstvoll gemeißelten Geländern eingefaßte Freitreppen.

Mehrere Thore vermitteln die Verbindung mit dem nächsten dahinter liegenden Hofe, und nachdem man zwei Hallen und ein weiteres Thor passiert hat, gelangt man zu dem „Ruhigen Himmelspalast“; dieser ist die eigentliche Residenz des Kaisers; ohne besondere Erlaubnis darf ihn niemand bei Todesstrafe betreten. Das Gebäude ist das höchste, prächtigste und großartigste unter allen kaiserlichen Palästen und hat bislang allen Kaisern seit der Gründung der Dynastie als Residenz gedient. Folgende Schilderung des Palastes ist chinesischen Quellen entnommen.

Die Gemächer des Kaisers sind etwa 90 Fuß lang und 30 Fuß breit und in drei Räume eingeteilt, von denen der mittlere den Thronsaal bildet. Zehn Fuß hohe Thüren führen aus dem Freien in die beiden nördlich und südlich an den Thronsaal angrenzenden Flügel. Der obere Teil dieser Thüren besteht aus einem künstlich geschnitzten Holzgitterwerke, dessen Muster vornehmlich

glückbringende Schriftzeichen und Blumen bilden. Die Thüren stehen das ganze Jahr hindurch offen, doch werden dieselben während des Winters durch dicke, mit reichen Stickereien versehene Damast-Teppiche verhangen, welche vermöge ihrer Schwere sich dicht an die Thürpfosten anfügen und somit die Kälte nicht einlassen. Im Sommer wird dieser Vorhang durch Gardinen ersetzt, die aus Bambusfasern und buntfarbigen Seidenfäden gewirkt sind. Zu jeder Seite dieser großen Thüren befinden sich kleinere, die für gewöhnlich zum Durchgang dienen.

Der Fußboden ist mit europäischen Teppichen bedeckt. Stühle giebt es in den Zimmern des Kaisers nicht, doch gemauerte Sitze oder Divane, die 2 Fuß hoch und mit rotem, in China hergestelltem Filz überdeckt sind. Der Thron ist mit gelber Seide überzogen, auf welcher Drachen und Phönixe — die Embleme des Kaisers und der Kaiserin — gestickt sind. Die zu beiden Seiten des Thronsaales liegenden Flügel sind in verschiedene kleinere Zimmer eingeteilt, von denen eines als Schlafzimmer dient. Der Kaiser schläft in einer großen hölzernen, sogenannten Ningpo-Bettstelle*), die reichlich mit kunstvollen Schnitzereien und mit Gold sowie Elfenbein verziert ist; es ist dieses dasselbe Bett, in dem die edelsinnigen Kaiser Kang Hsi (1662—1723) und Kien Lung (1736—1796) nach der Tagesarbeit zu ruhen pflegten. Als Matratze und Bettdecke dienen Seiner Majestät herrliche Tigerfelle.

Die Mahlzeiten nimmt der Kaiser stets allein ein, und zwar das Frühstück gegen 7 Uhr, das Mittagessen gegen 2, das Abendbrot gegen 6 Uhr. Die Eßstäbchen, die er statt unserer Messer und Gabeln gebraucht, sind aus Elfenbein verfertigt und mit goldenen Spitzen versehen; die Schüsseln und Teller sind zumeist aus Porzellan hergestellt.

Eine große Menge von hübschen und äußerst wertvollen chinesischen sowie ausländischen Nippsachen und Kunstgegenständen befindet sich zerstreut in den verschiedenen Teilen dieser Gemächer.

An der 90 Fuß langen Fassade des Gebäudes läuft eine überdachte 15 Fuß breite Treppe entlang, das Dach zu dieser Veranda ruht auf zwei Reihen von Holzsäulen, die scharlachrot bemalt sind; die Säulen, auf denen das Dach der inneren Gemächer ruht, haben dieselbe Farbe und teils vergoldete, teils gefirniste Verzierungen.

Der Eintritt in den kaiserlichen Palast ist auf das Strengste verboten. Dem Strafgesetzbuch zufolge erhält derjenige, welcher in die Tempel oder Gärten des Kaisers unbefugterweise tritt, einhundert Bambushiebe; wer den Palast betritt, wird mit sechzig Stockprügeln und mit Verbannung auf ein Jahr bestraft; wer aber ohne Erlaubnis in die Gemächer eindringt, während der Kaiser sich dort aufhält,

*) Der südlich von Shanghai liegende Vertragshafen Ningpo ist wegen seiner Holzschnitzereien im ganzen Reiche berühmt. Auch prächtige Möbel u. dergl. werden dort hergestellt.

wird festgenommen und erdrosselt. Die Gesetze beschützen die Zimmer der Kaiserin und anderer weiblicher Insassen des Palastes ebenso, wie die des Kaisers. Wer Eintritt zum Palaste hat, wird in ein besonderes Verzeichnis eingetragen. Die Beamten dürfen außer in ihrer Dienstzeit den Palast ebenfalls nicht betreten. Jeden Nachmittag zwischen 4 und 6 Uhr wird der Palast ganz geschlossen, da der Kaiser diese Stunden zumeist in der Gesellschaft von Mitgliedern seines Harems verbringt.

Außer dem eben beschriebenen Palaste giebt es innerhalb der Mauern, welche die kaiserliche Residenz umschließen, auch eine große Anzahl von Wohngebäuden für den Kaiser mit allen dazu nötigen Nebenhäusern, in denen die Mitglieder des Harems, die Dienerschaft usw. untergebracht sind. Unter diesen Gebäuden fällt seiner prächtigen Ausstattung halber namentlich der „Palast der Erdenruhe" auf, in dem die Kaiserin als Oberhaupt ihres Miniatur-Hofes und Beherrscherin aller Nebenfrauen ihres hohen Gemahls schaltet und waltet. Die Baulichkeiten sind sämtlich nach ein und demselben Plane angelegt; sie liegen zumeist am Fuße schöner Hügel, die mit ihren angrenzenden Thälern von hohen, rotangestrichenen Mauern umgeben sind.

Man hat die zu den Palästen gehörigen Ländereien größtenteils in herrliche Parke umgewandelt, die mitunter einen ganz enormen Umfang haben. Hügel und Thäler, Wald und Wiesen wechseln ab; auch fehlt es nicht an Kanälen und Seen. Hier sieht man kühne, felsige Vorgebirge, die in einen See auslaufen, und Thäler, die entweder bewaldet oder angebaut sind. Andere Stellen, an welchen man Lusthäuser oder Ruheplätze angelegt hat, scheinen besonders mit Rücksicht auf den Fernblick gewählt zu sein. Auch hat man nie versäumt, bei der Aussicht dem Wasser sein Recht zu geben. Die Ufer dieser Seen, die vielfach mit Nelumbium bewachsen sind, zeigen die mannigfachsten Gestaltungen: sie treten in sanften Buchten zurück oder springen in grotesken Gestaltungen vor; Inselchen fehlen natürlich nicht. Künstliche Felsen und Teiche mit Gold- und Silberfischen sieht man sehr häufig. Vor den Pagoden, die auf Anhöhen errichtet sind, erblickt man große Porzellanfiguren, Löwen, Tiger und dergleichen vorstellend. Zuweilen sieht man dort einen Wasserfall, der sich wild schäumend herabstürzt, und dessen Echo brausend wiederhallt, oder dessen Wasser schweigend von einem dunklen Teiche oder einer tiefen Kluft verschlungen werden. Die Parkpartien der Kaiserstadt gehören zweifellos zu den schönsten der Erde.

Die östliche Abteilung der „Verbotenen Stadt" enthält die Bureaus des Kabinetts, in denen die Mitglieder desselben ihre Sitzungen abhalten, ferner die Schatzkammer des Palastes. Dort finden wir auch den „Tempel tiefsten Nachsinnens", in dem man Confucius und anderen Weisen Opfer darbringt, sowie die kaiserliche Bibliothek, die wohl alles birgt, was die chinesische Litteratur Wertvolles an Schriften aufzuweisen hat. Am Nordende dieser Abteilung stehen viele Paläste und ähnliche Gebäude, die Prinzen von Geblüt und deren

Gefolge bewohnen. Schließlich ist dort auch ein kleiner Tempel errichtet, in dem der Kaiser und seine Familie vor den Täfelchen der Ahnen Gebete verrichtet und opfert.

Die westliche Abteilung der „Verbotenen Stadt" weist eine große Anzahl von Gebäuden auf, die öffentlichen und Privatzwecken dienen. Unter diesen wollen wir erwähnen die Reichsdruckerei, das Bureau, in dem die für den Hof bestimmten Gelder einlaufen, und von wo aus auch die Zahlungen für die Hofausgaben erfolgen, sowie den Schutztempel der Stadtgottheit (Tsching Huang Miau). Die Zahl der in der „Verbotenen Stadt" lebenden Menschen kann nicht angegeben werden, höchstwahrscheinlich ist sie aber nicht sehr groß; die Mehrzahl sind natürlich Mandschu.

Der um die sogenannte „Verbotene Stadt" liegende Bezirk, als die „Kaiserliche Stadt" (Huang Tsching) bekannt, bildet ein längliches Viereck; ihn umgiebt eine ungefähr 20 Fuß hohe Mauer, die an jeder Seite ein Thor hat. Vom Südthore, dem „Thore der Himmelsruhe" aus, führt eine breite Allee nach dem kaiserlichen Palastviertel. Vor demselben, außerhalb der Mauer, ist ein großes Areal von einem Walle umgeben, der nur einen Eingang an seinem Südteile hat und den Namen „Thor der Großen Reinheit" führt. Einige vom Kaiser bevorzugte Personen ausgenommen, muß Jedermann dieses Areal zu Fuß betreten. Auf demselben stehen auch der „Große Tempel", in dem zu bestimmten Zeiten den Ahnentafeln der verstorbenen Kaiser und Kaiserinnen Opfer dargebracht werden; die Mitglieder der kaiserlichen Familie bringen hier ihren Vorfahren gleichfalls ihre Huldigung dar. Von diesem Areal aus erhebt sich auch der „Altar der Götter des Landes und Getreides", auf dem der Kaiser im Frühling und Herbst opfert. Der Altar besteht aus zwei Geschossen, jedes fünf Fuß hoch; das obere mißt etwa fünfzig Quadratfuß. Im ganzen Reiche findet man keinen zweiten Altar dieser Art, und einen solchen zu errichten oder gar darauf die genannten Götter anzubeten, würde als Hochverrat angesehen werden. Der Nord-, Ost-, Süd- und Westaltar sind bzw. schwarz, grün, rot und weiß, oben aber gelb (die kaiserliche Farbe).

Außer vielen Lama-Tempeln und buddhistischen Klöstern sowie ähnlichen religiösen Bauten nehmen zumeist Wohnhäuser der Mandschu-Bevölkerung Pekings dieses Viertel der Kaiserstadt ein. An der Nordseite finden wir den fast 150 Fuß hohen „Künstlichen Berg" (King Schan), allgemein als „Kohlenhügel" bekannt; ihn krönen fünf bewaldete Gipfel, von denen aus man einen herrlichen Überblick über ganz Peking hat. Innerhalb dieses Stadtteils liegt auch der „West-Park", ein prächtiges Stückchen Erde, teils durch die Kunst, teils durch die Natur geschaffen, mit einem künstlichen See, dessen Wasser die Lotusblume deckt. Unter den Brücken verdient namentlich der Erwähnung die berühmte neunbogige Marmorbrücke, welche diesen See überspannt. — An der Westseite der „Kaiserstadt" steht die Prüfungshalle für militärische Kandidaten, von wo aus der Kaiser persönlich das Bogenschießen zu Pferde in Augenschein

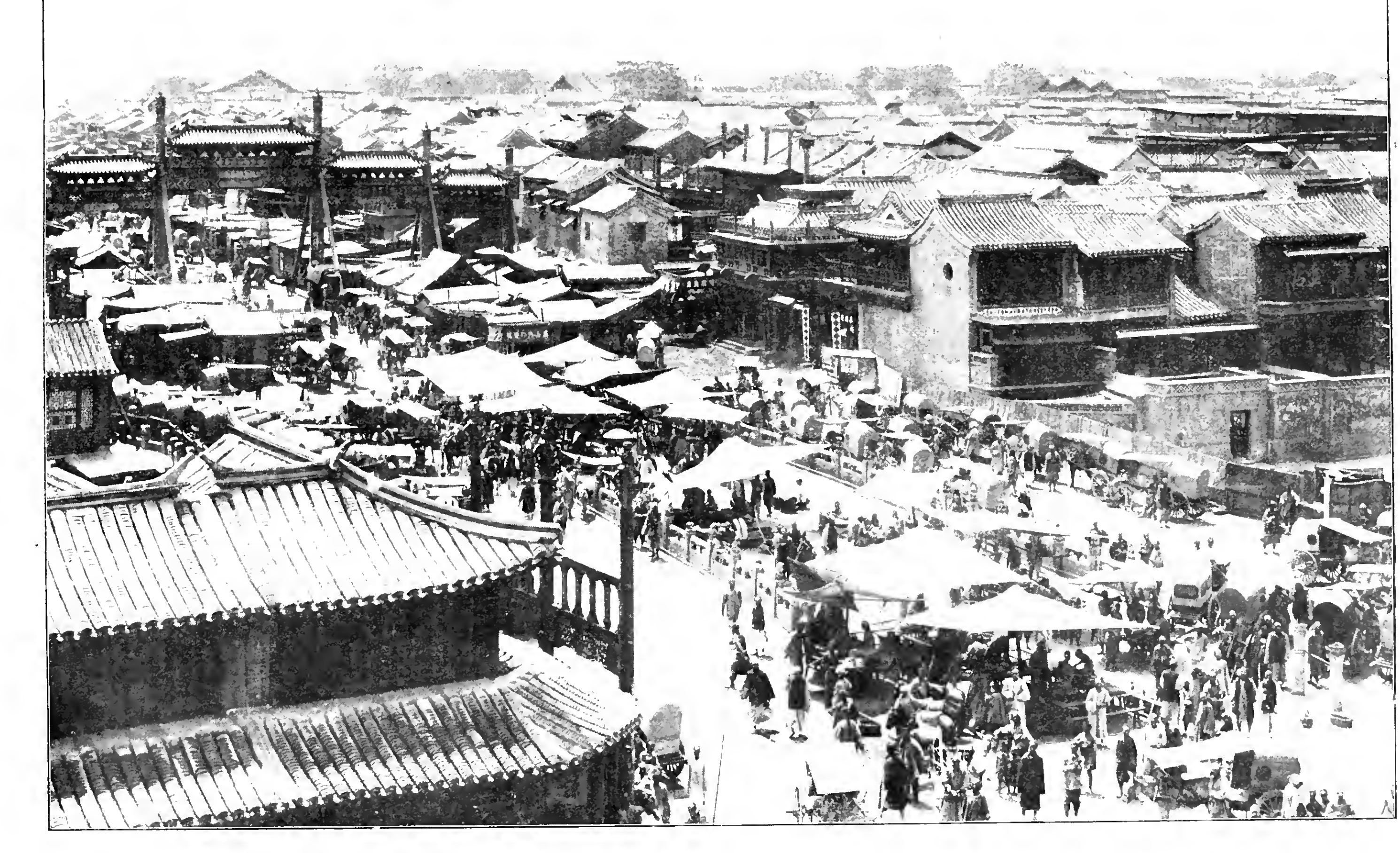
nimmt. Unter den Tempeln ist der der angeblichen Entdeckerin der Seidenraupe geweihte der berühmteste; die Kaiserin opfert dort jährlich einmal. Ein langer, aber nur schmaler See durchzieht diesen Teil von Norden nach Süden.

Zu beiden Seiten der breiten mit Bäumen besetzten Straße, die von der Kaiserstadt in südlicher Richtung durch die Tatarenstadt nach den Grenzmauern führt, welche dieselbe von der „Chinesenstadt" trennen, liegen die Bureaus der verschiedenen Ministerien, sowie das Zensorat, das Astronomieamt, die National-Akademie (Hanlin Yuan) und das Kolonialamt. Zu erwähnen sind im äußeren Stadtteil ferner das von Jesuiten im 17. Jahrhundert eingerichtete Observatorium und der lamaistische „Ewige Friedenstempel", welcher als der schönste und größte Tempel Pekings geschildert wird. Den größten Teil der Tatarenstadt nehmen die vielen, häufig im großartigen Stile angelegten Privatwohnungen der Beamten u. dergl. ein. In derselben liegen auch, oder richtiger gesagt, lagen die Gesandtschaftsgebäude und zwar im Südost-Teile, fast an die Mauern der „Kaiserstadt" grenzend. Sie wurden im Sommer 1900 durch die Anhänger der revolutionären Partei unter der Anführung des Prinzen Tuan in einen Schutthaufen verwandelt. Die sogenannte Gesandtschaftsstraße unterschied sich übrigens durch nichts von den anderen Straßen Pekings, sie trug ein durchaus chinesisches Gepräge. Die Gesandtschaftsgebäude selbst waren nichts weniger als Prachtbauten; da sie von der Straße ablagen, sah man von ihnen auch nur die Hof- oder Gartenmauer mit dem Eingangsthor. Die britischen und französischen Gesandtschaftsgebäude waren einst prinzliche Paläste. Die deutsche Gesandtschaft war ein sehr bescheidener Häuserkomplex. Das Hauptgebäude, die Wohnung des Gesandten, bestand nur aus einem Erdgeschoß; die beiden Nebengebäude wurden als Bureauräume und Wohnungen der Sekretäre, Dolmetscher und Dolmetsch-Eleven benutzt. Unmittelbar hinter dem Gesandtschaftsgrundstück erhob sich die Stadtmauer.

Über die Einwohnerzahl liegen keine glaubwürdigen Statistiken vor, doch kann man sie wohl auf eine halbe Million schätzen. Die Oberaufsicht führt der „General der neun Thore", den die Regierung für die Ruhe und Ordnung der Tatarenstadt besonders verantwortlich macht; dieser Posten wird nur einem Mandschu anvertraut und gilt als hochwichtig.

Die unmittelbar an die Tatarenstadt stoßende „Chinesenstadt" ist bedeutend kleiner als jene. Dem Charakter der Chinesen als Handelsnation entsprechend, enthält dieser Teil Pekings zumeist Läden, in denen Waren verschiedenster Art feil geboten werden; auch findet man hier die meisten Vergnügungs- und Unterhaltungslokale, wohl weil in der angrenzenden Nordstadt eine verhältnismäßig strenge Militärherrschaft vorherrscht. Den Südteil der Chinesenstadt nehmen außer Feldern der berühmte Himmelstempel und der Tempel des Ackerbaus ein.

Der Tempel des Himmels liegt innerhalb einer eiförmigen, etwa eine halbe Meile im Umfang messenden Einfriedigung. Das Mittelgebäude, welches,

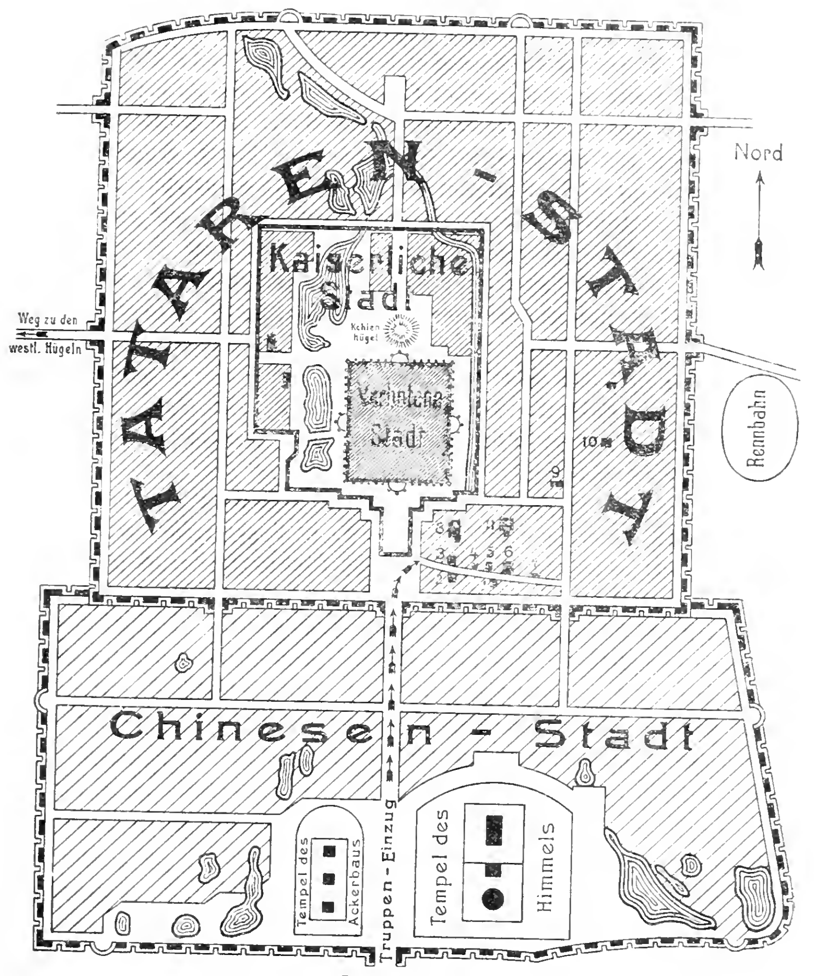


Peking.





Blick auf die Gesandtschaftsstrasse zu Peking. (Scene der Beschiessung der englischen Gesandtschaft im Sommer 1900.)



Erläuterungen zum Plan von Peking.

Gesamt-Umfang Pekings	ca. 34 km
Umfang der Tataren-Stadt	„ 24 „
Umfang der Chinesen-Stadt	„ 16 „
Umfang der Kaiserlichen Stadt	„ 10 „
Umfang der Verbotenen Stadt	„ 4 „

Gesandtschaftsgebäude u. dergl.:

1. Deutschland. 2. Amerika. 3. Russland. 4. Spanien. 5. Japan. 6. Frankreich. 7. Italien. 8. England. 9. Belgien. 10. Tsungli Yamen (Auswärtiges Amt). 11. Wohnung des General-Inspektors der Kaiserl. chinesischen Seezollverwaltung Sir Robert Hart.

Peking bedeutet „Nördliche Hauptstadt“ im Gegensatz zu Nanking, „Südliche Hauptstadt“. Die Residenz liegt auf einem Breitengrade mit Neapel (etwa 40°) und auf etwa dem 116. Längengrade.

mit Ausnahme der dort angestellten Aufseher, nur Personen von kaiserlichem Geblüt betreten dürfen, ist kreisförmig und mit blauen Ziegeln überdacht. Der Tempel ist ein prächtiges chinesisches Bauwerk. Um ihn herum stehen verschiedene andere Gebäude, von denen einige dem Kaiser und seinem Gefolge als Wohnung dienen, wenn er demselben seinen jährlichen Besuch abstattet, um auf dem Altar, nach dem der Platz benannt ist, dem Himmel zu opfern. Der Tempel selbst ist ein runder, oder richtiger gesagt vieleckiger Bau, der aus drei Terrassen besteht, von denen eine jede etwa 10 Fuß hoch ist und einen Durchmesser von 120, bezw. 90 und 60 Fuß hat; dieselben sind von marmornen Balustraden umgeben. Den Tempel umgiebt eine mit blauen Ziegeln überdeckte Mauer; dieselbe umschließt auch den „Palast der Fasten", in welchem sich der Kaiser drei Tage lang auf das höchst wichtige Jahresopfer — es fällt zumeist in den Februar — vorbereitet. Besonders bemerkenswert ist, daß innerhalb der Tempel-Einfriedigung kein Priester wohnen darf, sondern nur eine kleine Anzahl gewöhnlicher Aufseher.

Gegenüber dem Himmels-Tempel liegt der „Altar der Erde", gewöhnlich als der „Tempel des Ackerbaues" bekannt. Er ist dem vergötterten Monarchen Schin Nung, dem angeblichen Erfinder des Ackerbaues geweiht. Der von zwei Terrassen getragene Altar setzt sich in Wirklichkeit aus vier Altären zusammen, die den Geistern des Himmels, der Erde, des Planeten Jupiter und dem Schin Nung geweiht sind. Die Anbetung in diesem Tempel findet zur Zeit der Frühlings-Tag- und -Nachtgleiche statt. Bei dieser Gelegenheit nimmt Seine Majestät auch die bereits erwähnte Ceremonie des Pflügens vor, und zwar auf einem Felde, welches an den Tempel grenzt.

Die Erziehung des Kaisers.

Die Erziehung der Söhne der Mandschu-Kaiser ist von ihrem zartesten Alter an eine sehr strenge. Kuang Hsü, der 1889 den Thron bestieg, war bei seiner nominellen Thronbesteigung (1875) drei Jahre alt. Kurze Zeit darauf wurde in der Pekinger Staatszeitung ein Edikt veröffentlicht, welches der Welt verkündete, daß der junge Monarch seine Studien beginnen werde. Das kaiserliche Hof-Astronomieamt erklärte einen gewissen Tag im Mai desselben Jahres als günstig für die feierliche und wichtige Ceremonie des ersten Schulunterrichts, und der „Sohn des Himmels" wurde seinen Lehrern vorgestellt. Diese waren zwei wegen ihrer großen Gelehrsamkeit weitberühmte Litteraten, Weng Tung Ho und Hsia Tung Schang mit Namen. Sie empfingen den Thronerben knieend und den Namen des großen Weisen Confucius anbetend. Darauf nahmen sie aus den Händen des Kaiser-Kindes die Huldigung und Bittschrift, als Schüler betrachtet zu werden,

entgegen. Prinz Tschun, der sogenannte Siebente Prinz, der Vater des jugendlichen Kaisers, führte die Oberaufsicht über die Erziehung desselben.

Kuang Hsüs Erziehung glich genau der, die seine hohen Vorfahren genossen hatten. Dieselbe ist folgende. Der Thronerbe muß täglich um 4 Uhr morgens aufstehen. Seine erste Lektion ist chinesische Litteratur, in der er von einem seiner Hofmeister, der den Titel „Lehrherr“ hat, unterrichtet wird. Letzterer muß von seinem Sitze aufstehen, sobald der kaiserliche Schüler eintritt, doch macht der Thronerbe zuerst eine Verbeugung, die darauf der Lehrer erwidert. Sobald die Lektion gelernt ist, legt der Schüler sein Buch vor dem Hofmeister nieder, kehrt auf seinen Platz zurück und sagt die Aufgabe auswendig her. Ist die Lektion dem Gedächtnis nicht hinreichend genug eingeprägt, so giebt der Lehrer einem der begleitenden Eunuchen den Auftrag, die Rute zu bringen. Den Thronerben begleiten stets acht Schulgenossen, die den Namen „Prügeljungen“ führen; sie müssen mit ihm seine Lektionen lernen. Kommt es vor, daß der Prinz eine Rüge verdient, so werden die „Prügeljungen“ mit der Rute gezüchtigt; denn da des Kaisers Person für heilig gehalten wird, darf er auch nicht geprügelt werden. Hat der kaiserliche Schüler andererseits eine Aufgabe gut gelernt, so werden auch die „Prügeljungen“ gelobt und sogar belohnt. Ein Prinz, der sich als hartnäckiger Faulpelz erweist, wird, das ist das letzte Züchtigungsmittel, dem Kaiser vorgeführt, der sodann einem Eunuchen anbefiehlt, die Wangen des jungen Taugenichtses zu kneifen.

Die chinesische Lektion nimmt etwa zwei Stunden in Anspruch, dann folgt der Unterricht im Mandschuischen und Mongolischen. Der Lehrer, welcher diese Gegenstände unterrichtet, steht nicht in so hohem Ansehen als der, welcher die chinesische Litteratur lehrt; er muß dem Thronfolger bis zur Thüre entgegenkommen und sich zuerst vor ihm verbeugen.

Nach Beendigung dieser Lehrgegenstände wird Bogenschießen zu Fuß und zu Pferde geübt, ferner Turnen, Fechten u. dergl.; hierzu sind besondere Lehrer angestellt. Den ganzen Tag über muß sich der Thronerbe entweder geistig oder körperlich beschäftigen; auch geht er sehr frühe zu Bett. In passenden Zwischenräumen erhält er seine Mahlzeiten, die ihm abgewogen werden, doch darf er dieselben unter keinen Umständen an einem Tische sitzend zu sich nehmen.

Die Erziehung Kaiser Kuang Hsü's hatte insofern eine Neuerung aufzuweisen, als man ihm Unterricht in einer europäischen Sprache, und zwar im Englischen, erteilte. Zu diesem Zwecke wurden dem Monarchen zwei Lehrer (beide Chinesen) zugeteilt; doch scheint er in seinen Studien nicht besonders große Fortschritte gemacht zu haben.

Vierzehn Jahre alt, d. h. ein Jahr bevor man für den Thronfolger eine Gemahlin auswählt, wird ihm eine Dienerin, welche der Familie eines Inneren Bannermannes angehört, zugeteilt. Dieselbe muß ein Jahr älter als der Prinz sein; es liegt ihr ob, ihn für die Pflichten eines Ehegatten vorzubereiten.

Nach seiner Verheiratung erhält sie den Titel „Fei“, im Gegensatze zu den Konkubinen, die „Kuei Fei“ heißen, und sie ist das einzige Mitglied des Harems, welches den Namen führen darf.

Die Brautschau und Verlobung des Kaisers.

China ist das Land der Ceremonien par excellence. Gleichviel ob es sich um Begebenheiten im täglichen Leben des schlichten Landmannes oder in der Laufbahn eines hochgestellten Beamten handelt: fast überall spielen Ceremonien, oft eine endlose, durch ein graues Altertum geheiligte Reihe derselben, ihre Rolle, vor allem natürlich bei den wichtigsten Ereignissen im Menschenleben: Geburt, Heirat und Tod. Es kann also nicht überraschen, daß die Hochzeitsfeier des Kaisers mit besonders umständlichen Formen umgeben ist.

Die persönliche Zuneigung und die darauf gegründete Wahl kommt bei der Heirat der Chinesen überhaupt kaum in Frage, da in der Regel angehende Ehegatten vor ihrer Heirat keine Gelegenheit haben, sich gegenseitig kennen zu lernen. Romantische Liebe ist den Chinesen völlig unbekannt. Verlobungen werden durch die älteren Mitglieder der Familie vermittelt, oft ohne daß der zukünftige Mann oder die zukünftige Frau etwas davon wissen. Diese Regel gilt nun auch, wenn es sich um die Vermählung von Prinzen oder gar um die des Kaisers handelt, wie die Geschichte der am 26. Februar 1889 gefeierten Hochzeit Kaiser Kuang Hsüs deutlich beweist. Derselbe wurde am 1. Juli 1872 geboren; er war demnach noch nicht 17 Jahre alt, als ihm bestimmt wurde, in die Ehe zu treten.

Im Jahre 1886 wurden die ersten Maßregeln getroffen, um eine würdige Kandidatin für die hohe Ehre einer Kaiserin des größten Reiches, welches die Sonne bescheint, zu wählen. Die Kaiserin-Regentin, eine Tante des Thronerben, erließ im Sommer genannten Jahres ein Edikt, demzufolge die zwischen zwölf und sechzehn Jahre alten Töchter der Familien, welche zu den Pa Tschi Tschi Yin gehörten, d. h. zu den „Bannerleuten der acht Banner“, die an der Mandschu-Invasion nach China Teil genommen haben, nach Peking entboten wurden. Nur solchen Familen angehörige Töchter können auf die hohe Ehre rechnen, einstmals die Kaiserin Chinas, eventuell in den kaiserlichen Harem aufgenommen zu werden. Eine genaue Liste von allen diesen Familien und deren Stammbaum wird bis auf den heutigen Tag in der Hauptstadt jeder Provinz, welcher Mandschu-Garnisonen zugeteilt sind, geführt.

Wenige Wochen darauf fanden sich auch, dem Rufe pünktlich gehorchend, in Peking die Mandschu-Väter mit ihren heiratsfähigen Töchtern zur kaiserlichen Brautschau ein. Es folgte die erste allgemeine Besichtigung der

Kandidatinnen in einem der inneren Hofräume des kaiserlichen Palastes. Die erste Brautschau ging wie folgt von statten: Die jugendlichen Heirats-Kandidatinnen — ihre Zahl belief sich auf mehrere Hundert — wurden, jede in Begleitung ihres Vaters, in den Hofraum geführt; kurz darauf erschien die Kaiserin-Regentin und im Gefolge eine kleine Legion von Eunuchen. Die hohe Dame trat an einen Tisch heran, auf dem eine Anzahl von hölzernen Täfelchen lagen; auf denselben waren Name, Alter und Clan der anwesenden Mädchen geschrieben. Die Kaiserin-Regentin hob eines der Täfelchen auf, las den darauf befindlichen Namen, worauf das betreffende junge Fräulein von einigen Eunuchen der Regentin vorgeführt wurde. Letztere redete die Kandidatin an und zog sodann bei ihrem Vater und dem Provinzial-Gouverneur, der ebenfalls zugegen sein mußte, Erkundigungen über das Fräulein ein. Diejenigen unter den jungen Mädchen, welche ihr nicht gefielen, erhielten ihr Täfelchen durch einen der Eunuchen zurück, was gleichbedeutend mit einem „Korbe“ war. Die Damen aber, welche ihrem Geschmack entsprachen, sahen ihr Täfelchen auf eine Seite gelegt, nachdem darauf zuvor eine 1, 2 oder 3 geschrieben war, je nachdem sie das Wohlgefallen der bejahrten Regentin gefunden hatten.

Nachdem alle Kandidatinnen auf diese Art und Weise ihre erste Probe auf die Würdigkeit überstanden hatten, wurden sie wiederum aus dem Palaste nach der Stadt geführt und — die Abgewiesenen natürlich ausgeschlossen — in einigen Tagen einer zweiten, genaueren Prüfung unterworfen. Die Zahl war nun bedeutend herabgeschmolzen, und nachdem man Namen und Wohnsitze genau verzeichnet hatte, durften die Mädchen wiederum in ihre Heimat zurückkehren mit der Weisung, sich in Bereitschaft zu halten, in naher Zukunft zur letzten „Auslese“ an den kaiserlichen Hof berufen zu werden. Diese jungen Damen — einige dreißig — wurden nach etwas über zwei Jahren wiederum nach Peking beordert und am 28. Oktober 1888 in aller Frühe in Wagen nach dem kaiserlichen Palaste gebracht. Ein großartiges Bankett war ihnen hier veranstaltet, nach dessen Beendigung sie in Gruppen von Vier und Fünf vor die Kaiserin-Regentin geführt wurden. Bei dieser Gelegenheit faßte dieselbe ihren Entschluß über die Wahl einer Gattin, und Ihre Majestät veröffentlichte das Resultat am 8. November desselben Jahres durch einen Erlaß, dessen Wortlaut folgender war:

„Seit der Kaiser in aller Ehrfurcht sein großes väterliches Erbe angetreten hat, ist er allmählich Mann geworden, und es ist daher geziemend, daß eine Person von hohen Charaktereigenschaften auserwählt werde, um ihm in den Pflichten des Palastes beizustehen, damit die hohe Stellung einer Kaiserin geziemend ausgefüllt und der Kaiser in den tugendhaften Bestrebungen unterstützt wird. Die Wahl ist gefallen auf Yeh Ho Na La, die Tochter des stellvertretenden General-Leutnants Kuei Hsiang, eine Maid von tugendhaftem Charakter, von ansehnlichem Äußern und würdigem Benehmen. Wir befehlen ferner, daß Ju Ta La, 15 Jahre alt, die Tochter Tschang Hsüs, des früheren Vice-Präsidenten

eines Ministeriums, zur Stellung einer Nebenfrau des vierten Ranges, und Ja Ta La, 13 Jahre alt, eine andere Tochter desselben Beamten, gleichfalls zur Nebenfrau desselben Ranges erhoben werde."

Die Auserwählte war die Tochter des jüngeren Bruders der Kaiserin-Regentin, somit ihre Nichte.

Die offizielle Verlobungsfeier fand am 4. Dezember desselben Jahres (1888) statt. Die Verlobungsgeschenke für die kaiserliche Braut, welche vom Ministerium des kaiserlichen Haushaltes vorbereitet wurden, bestanden aus vier Pferden (Schecken), vollständig gesattelt und gezäumt, zehn Helmen und Panzern, einhundert Stücken Atlas und zweihundert Stücken Baumwollenzeug. Die Gegenstände wurden dem Vater der Braut zur Übergabe an dieselbe am Morgen des genannten Tages übergeben. Der mit der Oberleitung des Zuges beauftragte Prinz trug in seiner Rechten, zum Zeichen, daß er die Majestät repräsentiere, das kaiserliche Scepter. Dieses ist ein rotlackierter Holzstab mit gebogenem, als Drachenkopf geschnitztem und vergoldetem Kopfende, von dem eine gelbseidene Schnur mit acht roten Quasten herunterhängt.

Am Nachmittage desselben Tages fand ein Bankett zur Feier der Verlobung in der Residenz der jungen Braut statt. Die Mutter derselben bankettierte mit sechs dazu von der Kaiserin-Regentin ernannten Gattinnen hoher Würdenträger in einem der inneren Gemächer des Palastes. Der Vater der Braut wurde in den äußeren Räumen in Gemeinschaft mit mehreren kaiserlichen Kammerherren, Herzögen und Fürsten bewirtet.

Die Vermählung des Kaisers.

Die Unkosten, welche mit der Vermählung eines Kaisers von China verbunden sind, belaufen sich auf ganz unglaubliche Summen. Für die Verheiratung Kaiser Kuang Hsüs mußten die verschiedenen Provinzen des Reiches zwei Millionen Taels beisteuern, außerdem zahlreiche Gegenstände, die teils als Hochzeitsgeschenke dienten, teils für die Feier, Beköstigung der Gäste und die nach Hunderten zählende Dienerschaft verwendet werden sollten. So mußten z. B. die kaiserlichen Seidenfabriken in der Provinz Tschekiang enorme Mengen von Atlas- und Seidenstoffen, Krepp und Sammet für den Hof liefern; die ganze Dienerschaft des Hofes muß nämlich bei kaiserlichen Hochzeiten in seidenen Kleidern erscheinen. Die berühmte kaiserliche Porzellan-Fabrik von King Te Tschen (in der Nähe des Poyang-Sees, Provinz Kiangsi) lieferte alles für den kaiserlichen Haushalt und die Hochzeitsfestlichkeiten notwendige Porzellan-Geschirr. Der General-Gouverneur der Mandschurei wurde beauftragt, Tausende von Zobelfellen, sowie für den alleinigen Gebrauch des Kaisers bestimmte Mengen Ginseng (eine Kraftwurzel) zu schicken; den Wert letzterer schätzte man auf die

enorme Summe von 175 Taels per Unze! Einer Fabrik wurde auferlegt, nicht weniger als 40 000 Hornlaternen und 12 000 Glaslampen zu verfertigen. Schließlich, um noch ein äußerst eigentümliches Beispiel zu erwähnen, mußte der Militär-Gouverneur von Schingking (Mandschurei) zwanzig Stämme Yintschen-Holz, welches wegen seiner großen Dauerhaftigkeit berühmt ist, zur Hochzeit beisteuern; dieses Holz sollte zur Anfertigung der Särge für den Kaiser und seine Gemahlin dienen, weil es die chinesische Sitte erheischt, daß daran schon bei der Hochzeit gedacht wird.

Die Überbringung der Hochzeitsgeschenke fand am 5. Januar 1889 statt. Vom Ministerium des kaiserlichen Haushaltes vorbereitet, setzten sich dieselben aus folgenden Gegenständen zusammen: 200 Unzen Gold und 10 000 Taels in Silber; ferner ein goldenes Theeservice, zwei silberne Waschbecken, eintausend Stück Seidenzeug, zwanzig Reitpferde und vierzig Packpferde, dazu Sättel und dergleichen. Die Eltern der Braut erhielten gleichfalls 100 Unzen Gold, ein goldenes und ein silbernes Theeservice, 5000 Taels in Silber, ein silbernes Waschbecken, fünfhundert Stück Seidenzeug, eintausend Stück Baumwollenzeug; ferner sechs geschirrte Pferde, einen Helm und Küraß, einen Bogen nebst Köcher und Pfeilen, Hofkleider für den Sommer und Winter. Auch die Brüder der Braut und die Dienerschaft wurden mit kostbaren Geschenken bedacht.

Die mit der Vermählung verbundenen religiösen Feierlichkeiten bestanden darin, daß zwei Tage vor der Hochzeit (am 24. Februar) je ein kaiserlicher Prinz abgesandt wurde, um auf dem Altar des Himmels, der Erde und in dem kaiserlichen Ahnentempel die bevorstehende Vermählung des Kaisers zu verkünden. Die dabei zu beobachtenden Ceremonien bestanden zumeist darin, Speise- und Trankopfer darzubringen; auch wurde eine Atlasrolle, auf der die Ankündigung der Hochzeit geschrieben war, verbrannt.

Am Morgen des 26. Februar überbrachte man das goldene Tablett mit der Heirats-Urkunde und dem für die Kaiserin bestimmten Siegel unter folgenden Ceremonien. Die Beamten des Wagen- und Sänften-Departements hatten das aus vierzig Fahnen- und Standarten-Trägern bestehende Gefolge des Kaisers im Hofe der Tai Ho-Halle aufgestellt; dort standen auch mehrere kaiserliche Wagen, Reitpferde, Elephanten und eine Musikkapelle. Der Hofraum war überhaupt mit Prinzen, hohen Würdenträgern und Palastwächtern dicht angefüllt. Letztere trugen mit Pantherschweifen verzierte Speere. Inzwischen hatte man auch das goldene Tablett mit der darauf eingravierten Heirats-Urkunde, das goldene Siegel, ferner eine zum Verlesen bestimmte Abschrift des Edikts der Kaiserin-Regentin, welches die Heirat des Kaisers anordnet, in zwei „Drachensänften“ in die Tai Ho-Halle geschafft.

Ein Abgesandter des Hof-Astronomieamtes erschien zunächst und verkündete, daß der glückverheißende Zeitpunkt herangenaht sei, worauf die beiden Präsidenten des Ceremonien-Ministeriums sich in den kaiserlichen Palast begaben und den Kaiser baten, sich nach der Tai Ho-Halle tragen zu lassen. In

hochzeitliche Gewänder gekleidet, begab er sich dorthin. Unter dem Geläute der Glocken, dem Rühren von Trommeln und dem Spielen der Musikkapelle schritt er, von den beiden Präsidenten des Ceremonien-Amtes begleitet, zur Halle hinauf, wo er das goldene Tablett und das Siegel besichtigte. Seine Majestät nahm nun zunächst auf dem Throne Platz, die Musik und die Glocken schwiegen, alle Anwesenden knieten nieder und berührten neunmal die Erde mit der Stirne. Ein Sonder-Beamter gebot Ruhe und las dann folgendes kaiserliche Edikt vor:

„Seine Majestät der Kaiser haben ein Edikt Ihrer Majestät der Kaiserin-Regentin erhalten, demzufolge Ye Ho Na La, Tochter des General-Leutnants Kuei Hsiang, zur Kaiserin erwählt worden ist. Uns ist der Befehl erteilt worden, das Scepter zu ergreifen und die Ceremonie der feierlichen Investierung der Kaiserin vorzunehmen."

Der Groß-Sekretär ergriff hierauf das auf einem Tische vor dem Kaiser liegende Scepter und übergab es einem der knieenden Prinzen. Unter Musikklängen erhob sich Seine Majestät und kehrte in den Palast zurück.

Sodann wurde der Zug formiert, um das goldene Tablett und das Siegel nach der Wohnung der Braut zu schaffen. Denselben eröffneten Sekretäre des Ceremonien-Amtes. Ihnen folgte der Prinz mit dem Scepter. Dann kamen die beiden „Drachensänften", in denen Tablett und Siegel lagen, hierauf der kaiserliche Schirm und ein zahlreiches Gefolge von Fahnen- und Standartenträgern. Auf dem Wege schlossen sich noch dem Zuge Sänftenträger an, die in den „Drachen-Palanquinen" die zur Ausstattung der Braut gehörigen Gewänder und dergleichen trugen. Diese in Empfang zu nehmen, harrte bereits vor der Residenz der Braut eine große Anzahl Frauen; auch die zum Haushalt der zukünftigen Kaiserin gehörigen Eunuchen hatten sich dort schon vorher eingefunden. Sobald der Zug an Ort und Stelle angelangt war, wurden die Gewänder den harrenden Frauen gereicht, die sich damit zur Braut begaben, um sie anzukleiden. Die Toilette war in einer halben Stunde gemacht, worauf die Braut, von vier zum Führen und Unterstützen bestimmten Frauen begleitet, aus ihren Gemächern heraustrat und vor der Mittelthür der Residenz auf einem Kissen niederkniete.

Die Braut trug einen Hut — derselbe entspricht wohl unserer Krone — welcher ein wahres Kunstwerk war. Er hatte einen Zobelfellrand; das Kopfstück bestand aus rotem Sammet, in dessen Mitte sich ein aus drei Teilen zusammengesetzter Knopf erhob. An jedem dieser Teile erglänzten drei kleine Perlen von besonderer Schönheit und mehrere gewöhnliche Perlen, während den Mittelpunkt eine kostbar in Gold gefaßte Perle einnahm, über welcher sich ein goldener Phönix erhob. Umkränzt wurde der Knopf von sieben goldenen Phönixen, deren jeder mit mehreren Perlen verziert war. Auf der Hinterseite des Hutes saß ein goldener Fasan, dessen Schweif aus fünf perlenbesetzten goldenen Federn bestand, die ein Gehänge bildeten, in dessen Mitte ein lapis-



Kaiserliche Hofdamen.



Haremsdame.

Kaiserlicher Eunuch.



lazuli saß. Der Hut war mit einem Kragen versehen, dessen Außenseite aus Zobelpelz bestand.

Das Brautkostüm war ein seidenes Gewand von dunkelblauer Farbe mit goldgestickten Borden; große Drachen waren überall eingestickt, während auf der Vorderseite, gleichfalls in Gold gestickt, die Worte „Wan Fu“ (ewiges Glück) und „Wan Schen“ (ewiges Leben) zu lesen waren. Die Colliers und Spangen hatten einen enormen Wert, sie bestanden zumeist aus Perlen, Türkisen, Korallen und Diamanten. Das Taschentuch, welches die Braut im Gürtel trug, war grün und mit Quasten aus gelben Bändern und Juwelen versehen.

Der kaiserlichen Braut, die auf Ersuchen der Heroldinnen vor der mittleren Thüre ihrer bisherigen Residenz niedergekniet war, wurde hierauf von einer eigens dazu abgeordneten Dame der Wortlaut des auf dem Tablett eingravierten Ediktes sowie der des Siegels vorgelesen. Sie erhob sich sodann und zog sich, begleitet von mehreren Hofdamen, in ihre Gemächer zurück. Der Prinz kehrte mit dem Scepter nach dem kaiserlichen Palast zurück und meldete Seiner Majestät die Ausführung des erhaltenen Auftrages.

Spät nachmittags am Hochzeitstage stattete der Kaiser der Kaiserin-Regentin einen Besuch ab, worauf die Einholung der Braut stattfand. Begleitet von Prinzen von Geblüt und hohen Würdenträgern begab sich Seine Majestät nach der Audienzhalle der Regentin, wo er vor der hohen Dame dreimal niederkniete und sich dabei neunmal verbeugte. Worte wurden dabei nicht gewechselt. Nun ging es zurück nach der Tai Ho-Halle, wo der Kaiser auf dem Throne Platz nahm. Zunächst wurde ein Edikt verlesen, welches besagte, daß die Kaiserin-Regentin den Befehl gegeben habe, die zukünftige Kaiserin einzuholen. Seine Majestät begab sich darauf in seinen Palast, und der Zug setzte sich nun nach der Wohnung der Braut in Bewegung. Voran wurde der gelbe kaiserliche Schirm getragen, es folgte der das Scepter überbringende Prinz, sodann kamen zahlreiche Schirm- und Standartenträger und die für die Braut bestimmte „Phönix-Sänfte“, von sechzehn Männern getragen und eskortiert von einer Abteilung der Palastgarde.

In der Wohnung der Braut waren inzwischen alle Vorbereitungen für den Empfang getroffen worden. Der Zug wurde vor dem Außenthor von dem Vater und den männlichen Anverwandten der Kaiserin-Braut knieend empfangen und die Sänfte vor dem Eingang zu ihrer Residenz aufgestellt. Nachdem das goldene Tablett und das Siegel in zwei bereit stehende „Drachen-Palanquine“ gelegt worden waren, begaben sich die anwesenden verheirateten Prinzessinnen und Gattinnen hoher Würdenträger zur Braut und baten sie, die „Phönix-Sänfte“ zu besteigen. Sie trat auch kurze Zeit darauf tief verschleiert aus ihrem Gemache heraus und wurde von ihrer Mutter und ihren weiblichen Anverwandten bis an die Sänfte geleitet. Sobald sie dieselbe bestiegen, setzte sich der Zug in Bewegung; derselbe wurde von einer Musikkapelle eröffnet, die aber nicht spielte; es folgten die Schirm- und Standartenträger, die Palanquine mit

dem Tablett und Siegel und hierauf die „Phönix-Sänfte" mit der Braut. Hinter derselben zogen kaiserliche Kammerherren und berittene Palastgarden.

Unter Glockengeläute ging es nach der Residenz des Kaisers. Dort angelangt, baten die anwesenden verheirateten Prinzessinnen die Braut, die Sänfte zu verlassen. Sie stieg aus und nun führte man sie in den inneren Palast, nachdem man ihr vorher einen Apfel und eine Flasche, die Perlen und Goldstücke enthielt, überreicht hatte. Vor dem Brautzimmer, auf dessen Schwelle ein Sattel, Pfeil und Bogen lagen, erwartete die kaiserliche Braut die Ankunft ihres zukünftigen hohen Gemahls. Sobald derselbe aus dem Brautzimmer herausgetreten war, nahm er Pfeil und Bogen und schoß den Pfeil in den Sattel. Bei dieser Ceremonie hatten sich bereits alle Würdenträger und sonstige männliche Begleiter zurückgezogen. Seine Majestät trat zunächst auf seine Braut zu und schlug ihren Schleier zurück. Zwei Prinzessinnen führten sie nun in die Brautkammer, der Kaiser folgte, und das Brautpaar setzte sich auf das Brautbett — er zur Linken, sie zur Rechten — nieder. Dem Paar wurde zunächst mit Wein, der aus kleinen Porzellantassen getrunken wurde, aufgewartet; man trank ihn mit gegenseitig verschlungenen Armen. Ein aus geheimnisvollen Ingredienzen zubereitetes Gericht, das die „Mehlspeise der Söhne und Enkel" heißt, und eine Suppe, die „Brühe des langen Lebens" genannt, wurde darauf dem Paare aufgetragen, und nachdem es davon gegessen hatte, machten die beiden Prinzessinnen, welche das Kaiserpaar während der ganzen Zeit bedient hatten, das Brautbett zurecht.

Um 3 Uhr Morgens, am 27. Februar, wurde die junge Kaiserin von den beiden Prinzessinnen geweckt. Nachdem diese ihr beim Ankleiden behülflich gewesen waren, kniete das kaiserliche Paar nieder und verrichtete Gebete, in welchen es den Gott des Himmels, der Erde und des Haushaltes anrief. Hierauf besuchte das neuvermählte Paar die Kaiserin-Regentin in ihrem Palaste, wo, nachdem sie sich neunmal vor ihr verbeugt hatten, diese ihr eigenes Scepter dem Kaiser überreichte. Von hier aus begab sich das Kaiserpaar nach seinem Palast, woselbst es von den Nebenfrauen des Kaisers empfangen wurde, die, vor der Kaiserin niederknieend, neunmal den Boden mit der Stirne berührten.

Am 3. März wurde eine Proklamation erlassen, die dem ganzen Reiche die kaiserliche Vermählung bekannt machte.

Die Thronbesteigung des Kaisers.

Die jetzige Dynastie — als Ta Tsin, d. h. „Große Reine" bekannt — ist wohl die populärste unter den fremden Dynastien, welche bislang China beherrscht haben. Kaiser Kuang Hsü, der am 4. März 1889 den Thron bestieg, war der neunte unter ihren Monarchen. Dieselben haben im Durchschnitt dreißig Jahre regiert. Dem Namen nach regierte Kuang Hsü allerdings seit dem 12. Januar

1875. Sein Vorgänger auf dem Throne hinterließ keine Erben. Die Kaiserin-Regentin Tse Hsi und die Kaiserin Tse An (älteste und eigentliche Gemahlin des Kaisers Hien Feng) wählten daher einen Sohn des Prinzen Tschun, der Tsai Tien hieß und ein Vetter des verstorbenen Kaisers war, zum Thronerben. Die vorgenannten Kaiserinnen übernahmen die Regentschaft für Tsai Tien (Kuang Hsü) während seiner Minderjährigkeit. Die Kaiserin Tse An verstarb im Jahre 1881, und seit jener Zeit lagen die Zügel der Regierung bis zum 4. März 1889 ausschließlich in den Händen der Kaiserin-Regentin Tse Hsi, die von jeher, vornehmlich aber in Folge der politischen Vorgänge der jüngsten Zeit, als eine willensstarke und äußerst ehrgeizige Persönlichkeit bekannt ist. Des Kaisers Vater, der am 31. Dezember 1890 starb, war ein höchst ehrgeiziger Mann, dem es auch gelang, in der Regierung des Reiches eine bedeutende Rolle zu spielen, obgleich er nach chinesischem Gesetze in strenger Zurückgezogenheit hätte leben sollen.

Die Ceremonien, die sich bei der Thronbesteigung Kaiser Kuang Hsüs abspielten, erinnern in mancher Hinsicht an die, welche mit der Vermählung verbunden waren. Die Installierung bestand aus folgenden vier Hauptmomenten:

Die Verkündigung der Thronbesteigung an den Himmel, die Erde und die Schatten der kaiserlichen Ahnen.

Ein Huldigungs-Besuch des Kaisers bei der Kaiserin-Regentin.

Die Erteilung einer Audienz des Kaisers an Prinzen von Geblüt und höchste Staatsbeamte behufs Beglückwünschung.

Die Proklamation des Regierungsantrittes.

Die Ceremonien begannen am 2. März, also zwei Tage vor der Thronbesteigung. An diesem Tage wurde je ein hoher Würdenträger abgesandt, um auf dem Altar des Himmels (im Südosten der Chinesenstadt Pekings), auf dem Altare der Erde (im Norden der Mandschu-Stadt), und im Feng Hsien Tien (einem Tempel im Nordosten der „Verbotenen Stadt“, woselbst sich die Gedenktafeln der verstorbenen zur Regierung gelangten Kaiser befinden) den bevorstehenden Regierungsantritt des Kaisers zu verkünden.

Mit Tagesanbruch, am 4. März, wurden das Gefolge Seiner Majestät, eine große Anzahl von Fahnen- und Standarten-Träger, sowie mehrere Musikkapellen im Hofe der Tsu Ning-Halle, wo die Kaiserin-Regentin den Thronfolger in Audienz empfangen sollte, aufgestellt. Bald darauf erschienen die Beamten des Großsekretariats und brachten das in einem Juwelenkästchen enthaltene Glückwunschschreiben des jungen Kaisers an seine hohe Adoptivmutter, die Kaiserin-Regentin. Das Autogramm wurde von Eunuchen auf einen gelbgedeckten Tisch in der genannten Halle gelegt. Ein ähnliches Glückwunschschreiben, das von den Prinzen von Geblüt und hohen Staatsbeamten ausging, legte man in einem im Hofraume aufgeschlagenen „Drachenzelte“ nieder.

Nachdem sich die Anwesenden dem Range nach aufgestellt hatten, entsandte man eine Deputation an den Kaiser, die ihn ersuchte, sich zur Huldigungs-

Audienz bei der Regentin einzufinden. Seine Majestät erschien kurze Zeit darauf, und nachdem er vor dem Tsu Ning-Hofthore aus seiner Sänfte gestiegen war, ging er zu Fuß bis zu den Stufen der Tsu Ning-Halle. Stehend erwartete er die Ankunft der Kaiserin-Regentin, die auch bald erschien und sich auf den Thron niedersetzte. Der Thronfolger wurde sodann von zwei Prinzen bis vor den Thron geführt, wo er niederkniete und mit seinem Haupte neunmal den Fußboden berührte. Alle im Hofe versammelten Personen knieten zur selben Zeit nieder und verrichteten den „Kotau". Diese Huldigung besteht darin, daß man sich dreimal auf die Kniee wirft und neunmal den Erdboden mit der Stirn berührt. Der Kaiser erhob sich nunmehr und, bis zum Thore geführt, wartete er, bis die Kaiserin-Adoptivmutter sich zurückgezogen hatte. Sobald dies geschehen, bestieg er seine Sänfte und wurde nach dem Palaste zurückgetragen.

Jetzt traf man die Vorbereitungen zur Ceremonie der eigentlichen Thronbesteigung. Hierzu war die Tai Ho-Halle bestimmt. Im Hofe derselben hatte man drei gelbseidene, drachenbestickte Zelte aufgeschlagen. In einem derselben befand sich auf einem gelbgedeckten Tische das sogenannte „umwölkte Kästchen"; dasselbe sollte zur Aufnahme der kaiserlichen Proklamation dienen, während man in den beiden anderen Zelten Weihrauchopfer darzubringen beabsichtigte. Von den Zinnen des Tai Ho-Thores hing ein goldener Phönix herab. Unterhalb desselben war ein Altar errichtet. Am Thore selbst hatten sich die Prinzen, die hohen Würdenträger, eine Abteilung Palastgarden, Fahnenträger rc. aufgestellt.

Kurze Zeit darauf erschien der Kaiser, und als er unter den Klängen der Musik die Tai Ho-Halle erreicht hatte, bestieg er den Thron. Die Prinzen, die mongolischen Fürsten und sämtliche anwesende hohe Civil- und Militärbeamten wurden zunächst Seiner Majestät vom Ober-Hofceremonienmeister vorgestellt. Auf ein gegebenes Zeichen knieten sodann alle nieder, worauf der Ober-Herold den Befehl erteilte, die Denkschrift vorzulesen, welche den Kaiser aufforderte, die Regierung des Staates zu übernehmen. Nach der Ablesung erhob sich seine Majestät vom Throne und begab sich in seinen Palast zurück.

Die Proklamation wurde nunmehr in das „umwölkte Kästchen" gelegt, welches dann auf dem unter der Tai Ho-Halle errichteten Altare seinen Platz fand. Ein Vorleser betrat den bühnenartigen Altar und trug die Verkündigung der kaiserlichen Thronbesteigung in Mandschu und Chinesisch vor. Man wickelte hierauf die Urkunde in ein Stück Pelz und hängte sie an den Schnabel des goldenen Phönix, welcher die Zinnen der Halle schmückte. Doch wurde sie schon nach wenigen Minuten wieder abgenommen und nach dem Palaste des Kaisers getragen, von wo aus das Dokument in tausenden von Exemplaren an die Beamten des Reiches verteilt wurde, damit diese es weiter unter die Landesbevölkerung verbreiteten.

Hiermit endeten die Ceremonien der Thronbesteigung, bei denen es uns Abendländern auffallen muß, daß sie nichts enthalten, was einer Krönung

ähnelt. Die völlige Abwesenheit buddhistischer oder taoistischer Priester ist ebenfalls bemerkenswert.

Am 5. März brachten die Satrapen der verschiedenen Provinzen, Höchstkommandierenden, Prinzen und Würdenträger im allgemeinen dem Kaiser ihre Glückwünsche dar, wobei ein jeder ihm ein mit Jaspis eingelegtes Scepter zum Geschenk machte. Am folgenden Tage bankettierte Seine Majestät mit seinen Ministern, und einige Tage darauf wurde unter dem Vorsitze des Prinzen Tsching (damals Chef des Auswärtigen Amtes) den zur Zeit dort befindlichen fremden Gesandten im Amtsgebäude des Tsungli Yamen ein Festessen gegeben. Unser damaliger Gesandter, Se. Excellenz Herr von Brandt, hielt als Doyen des diplomatischen Corps die Festrede. Bei dieser Gelegenheit wurden den Vertretern der Vertragsmächte Geschenke überreicht, die aus Jaspis-Sceptern usw. bestanden.

Die Eunuchen des Kaisers.

Chinesische Geschichtsschreiber erwähnen die Existenz von Eunuchen am Hofe zu Peking zum erstenmale während der Tschau-Dynastie (1122 bis 255 v. Chr.). Der Einfluß, welchen die Eunuchen seit dieser Zeit am kaiserlichen Hofe ausübten, ist kein geringer gewesen. Sie wurden zu hohen Civil- wie Militär-Stellungen befördert, sind aber stets, wie ein berühmter Schriftsteller der Sung-Dynastie (960 bis 1280 n. Chr.) sich ausdrückte, „als die Pest des Staates betrachtet worden, mehr gefürchtet als Frauen". Wenn es schon im Palaste ein Amt giebt, zu dessen Obliegenheiten es gehört, das Eunuchencorps im Zügel zu halten und geeignetenfalls zu bestrafen, so war zu manchen Zeiten der Einfluß des Corps doch so groß, daß es gewöhnlichem Rechte Trotz bieten konnte und thatsächlich das Kaiserreich regierte. Mehreremals wurden daher Versuche gemacht, die Eunuchen gänzlich auszurotten, doch ist das bisher nicht gelungen, obgleich ihre Macht gegenwärtig bedeutend geschwächt ist.

Den Statuten des kaiserlichen Haushaltes zu Peking zufolge, sollte ein Kaiser dreitausend Eunuchen haben, um die verschiedenen Dienste des Palastes zu besorgen, doch sind, wie verlautet, zur Zeit kaum zweitausend angestellt. Söhne des Kaisers und Prinzen von Geblüt dürfen je dreißig in ihren Wohnungen verwenden; Töchter eines Kaisers sowie kaiserliche Prinzessinnen, die an hohe Beamte oder mongolisch-tatarische Prinzen verheiratet sind, haben gleichfalls die Berechtigung, dreißig Eunuchen in ihre Dienste zu nehmen. Neffen des Kaisers können zwanzig, Enkel desselben zehn, Söhne von diesen fünf Eunuchen halten. In Wirklichkeit sind alle eben erwähnten Personen gezwungen, wenigstens einige derselben in ihrem Dienste zu beschäftigen.

Die Prinzen von Geblüt, Neffen des Kaisers und Nachkommen der acht Mandschu-Fürsten, welche die jetzige Dynastie mit aufgerichtet haben, müssen

alle fünf Jahre für den Gebrauch des kaiserlichen Palastes je acht junge Eunuchen liefern. Dieselben werden, ehe sie in den Palast eintreten, in ihren Dienst eingeweiht. Ein Prinz erhält für jeden Eunuchen, den er sendet, 300 Taels, um von dieser Summe die Kosten des Ankaufs und der Erziehung zu bestreiten. Dieses System sichert eine beständige Lieferung von geschickten Dienern. Da aber hiermit die notwendige Zahl noch nicht beschafft ist, hat man andere Wege, dem Mangel abzuhelfen.

Das Wort der Eltern ist in China dem Kinde Gesetz, und so zwingen manche Eltern oder Verwandten die Knaben zu diesem Stande, entweder um durch den Verkauf derselben sich Geld zu verschaffen, oder um dieselben fürs Leben versorgt zu sehen. Auch kommt es häufig vor, daß erwachsene Männer, die sich auf andere Weise ihr Brot nicht verdienen können, es vorziehen, anstatt Bettler oder Diebe zu werden, sich in das Eunuchencorps einreihen lassen. Die sichere Aussicht auf gutes Essen und gute Wohnung sowie eine angenehme Versorgung für das Alter lassen das Leben eines Eunuchen eben vielen als ein beneidenswertes und erwünschtes erscheinen. Die meisten Eunuchen sind aus der Provinz Tschili gebürtig, die bei weitem größte Zahl aus einem Platze, der Hotschin heißt und etwa 150 km südlich von Peking liegt.

Die Dienste, welche die Eunuchen für den Palast zu verrichten haben, bestehen im Freien hauptsächlich in Gärtnerarbeit und Wachtdienst; auch sind sie Sänften- und Wasserträger u. dergl. Ihre Beschäftigung im Innern des Palastes ist die eines Kochs und Zimmerdieners. Doch darf man nicht annehmen, daß es neben ihnen keine weiblichen Dienstboten gäbe. Jedes dritte Jahr wird aus den Familien der Bannerleute eine gewisse Anzahl von Mädchen, welche zwischen 14 und 16 Jahre alt sind, ausgewählt, die leichte Arbeiten, wie Sticken, Nähen u. dergl. verrichten; sie werden „Stickerinnen“ genannt. Diese Mädchen tragen jedoch sämtlich Männerkleidung; sie verbleiben fünf Jahre im Palaste, worauf sie, nach Empfang einer kleinen Mitgift, zu ihren Familien zurückkehren.

Auch zu religiösen Zwecken wird eine Anzahl von Eunuchen verwendet. Im Palaste befinden sich nämlich in dem Eunuchencorps achtzehn Lama-Priester, deren Aufgabe es ist, für die religiösen Bedürfnisse der Palast-Damen zu sorgen. Diese Priester beziehen ein doppeltes Gehalt, eins als Eunuche und das andere als Priester; deshalb rechnet man diese Stellungen zu den besten im Palaste. — Eine weitere Spezialität ist die der Schauspieler. Damit die Mitglieder des Harems dem Vergnügen von Theatervorstellungen nachgehen können, hält man ein dramatisches Corps, das etwa dreihundert Personen stark ist, sämtlich Eunuchen, die unter der Aufsicht eines Obereunuchen stehen. Ihre einzige Amtspflicht ist, Vorstellungen in einem Theater zu geben, welches in einem der Paläste sich befindet. Das Gehalt dieser Schauspieler ist dasselbe wie das der übrigen Eunuchen, doch beschenkt das kaiserliche Paar sie mitunter, wenn sie besonders gut gespielt haben.

Um das ganze Eunuchencorps besser beaufsichtigen zu können, ist dasselbe

in 48 Abteilungen eingeteilt, deren jede ihre besondere Funktion hat. Jeder Abteilung steht ein Intendant vor, der gewöhnlich den sechsten Beamtengrad besitzt. Die Gesamtheit der 48 Abteilungen überwacht wiederum ein General-Intendant; er ist ein Beamter der dritten Rangstufe.

Falls ein Mitglied des Corps, sei es aus Abneigung gegen seinen Dienst oder wegen schlechter Behandlung aus dem Palaste entlaufen sollte, so wird der Fall sofort einer besonderen Polizeiabteilung, die nicht aus Eunuchen besteht, dieselben aber alle kennt, gemeldet, damit der Deserteur eingefangen werde. Man stellt ihn vor ein Gericht, dem insbesondere die Bestrafung von Eunuchen obliegt. Dasselbe erkennt dann, je nach der Natur des Vergehens, eine Strafe zu. Desertion im ersten Falle wird meistens mit zwei Monaten Gefängnis bestraft; nach Abbüßung der Strafe kehrt der Delinquent zu seiner Arbeit im Palaste zurück. Im Rückfalle muß er zwei Monate lang den „Kang", einen großen Holzkragen, tragen; sollte er zum drittenmale zu entweichen versuchen, so wird er für dreißig Monate in die Verbannung nach der Mandschurei geschickt, hernach aber wiederum in den Palast zurückgesandt. Eine gleiche Strafe erwartet den Eunuchen, der Diebstahl begeht. Kleinere Vergehen, wie Faulheit, Vernachlässigung des Dienstes u. dergl. werden mit Stockprügeln bestraft.

Man entläßt Palast-Eunuchen nur selten, ausgenommen, sie sind unverbesserlich. Aus dem Palaste einmal verjagt, dürfen sie nicht wieder von Jemandem als Diener verwendet werden, und da sie zu nichts anderem fähig sind, so werden sie Bettler oder sterben Hungers. Entläßt ein Prinz jedoch einen Eunuchen, so kann derselbe in der Familie eines anderen Prinzen Beschäftigung finden.

Das Gehalt eines gewöhnlichen Eunuchen schwankt meistens zwischen drei und fünf Taels per Monat; doch kann es bis zu fünfzehn Taels (ca. 45 Mark) steigen. Natürlich halten die Eunuchen sich von dem gemeinschaftlichen Fehler der Chinesen, von der Erpressungssucht, nicht frei. Viele erwerben sich bedeutende Summen dadurch, daß sie versprechen, ihren Einfluß zu Gunsten der Audienzsuchenden geltend zu machen, oder daß sie ihnen die Wartezeit angenehm vertreiben, indem sie dieselben mit Thee, Pfeifen u. dergl. versorgen. Alle Eunuchen erhalten außer ihrem Gehalte monatlich eine gewisse Menge Reis.

Jeder Hof in den kaiserlichen Palästen hat seine Kolonie von Eunuchen, die in kleinen Häusern zu den Seiten des Hauptgebäudes wohnen, sodaß der Herr sie zu jeder Zeit herbeirufen lassen kann. Die Thore der Paläste werden bei Anbruch der Nacht geschlossen und kurz nach Mitternacht wieder geöffnet, um solche Beamte hereinzulassen, die den Kaiser in Amtsgeschäften sehen wollen.

Die Eunuchen kleiden sich ausnahmslos in dunkelfarbige Kleider, welche gewöhnlich aus einer langen grauen oder blauen Robe und einem kürzeren dunkelbraunen Überwurf bestehen. Sie tragen stets einen Beamtenhut und Beamtenstiefel. Man kann die Eunuchen leicht an ihrem Gange erkennen, und wenn schon viele unter den Jüngern oft hübsche Erscheinungen sind, so werden

sie doch, erwachsen, bald recht häßlich: sie ähneln mitunter alten Frauen. Sie altern überhaupt sehr schnell. In ihrem Benehmen gleichen sie oft Kindern: über die geringste Kleinigkeit brechen sie in Thränen aus, geraten in Ärger über Sachen, von denen ein anderer Mensch gar keine Notiz nehmen würde, beruhigen sich aber ebenso schnell wieder.

Die Mehrzahl der Eunuchen ist dem Opiumrauchen ergeben. Damit sie dieser Gewohnheit nachgehen können, sind innerhalb des Weichbildes der Paläste mehrere Opiumhäuser eingerichtet. Alle Eunuchen sind außerdem leidenschaftliche Spieler. Im ganzen sind sie ehrlich, und Diebereien kommen verhältnismäßig selten vor. Ein lobenswerter Charakterzug ist ferner ihre Freigebigkeit; sie teilen häufig Almosen an Hülfsbedürftige aus. Auch ist die Ansicht unbegründet, daß sie ein melancholisches Temperament hätten oder gar viel mit Selbstmordgedanken umgingen; im Gegenteil, sie lieben Fröhlichkeit und Vergnügungen. Für Kinder zeigen sie namentlich eine große Vorliebe, auch für kleine Hunde; fast jeder Eunuch hält einen solchen. Wie die Priester Chinas werden sie, wenn sie sterben, nicht mit ihren nächsten Angehörigen an einem Platze beerdigt.

Kaiserliche Begräbnisse.

In den Schaugeprängen, die alle wichtigen Ereignisse des öffentlichen und privaten Lebens begleiten, tritt der stereotype Charakter des chinesischen Volkes wohl am meisten hervor. Gleichviel ob der Vorfall eine Hochzeit, ein Begräbnis, eine offizielle Prozession oder sonstige Staatsceremonie ist, — alle charakterisiert ein gleicher Zug, der dem Ausländer zuerst nicht wenig auffällt, nämlich das eigentümliche Gemisch von Pomp und Unsauberkeit. Da reiten Mandarine in den prächtigsten Staatsgewändern auf zottigen Kleppern, deren Fell noch nie die Wohlthat eines Kammes, einer Bürste oder einer Scheere gekannt hat, während das Sattelzeug und die Schabraken aus dem billigsten Material verfertigt sind. An eine feste Ordnung des Zuges ist nicht zu denken; jeder hat sein beliebiges Marschtempo, dieser läuft, der andere schleicht langsam einher; große Lücken im Zuge sind daher nicht selten. Es werden bei solchen Gelegenheiten bedeutende Summen verschwendet, indeß ist oft, so auch namentlich bei den kaiserlichen Begräbnissen, dem Volke der Anblick der Prozession nicht vergönnt. Man trifft die sorgfältigsten Vorbereitungen, um kein ungeweihtes Auge den schweren Katafalk erblicken zu lassen, der die irdischen Überreste des verstorbenen Kaisers enthält. Auch im Tode soll das erhabene Geheimnis die hohe Persönlichkeit vor der Volksmasse verschleiert halten.

Das letzte kaiserliche Begräbnis, welches die Geschichte Chinas zu verzeichnen hat, war das der Kaiserin Tse An. Sie starb, wie bereits erwähnt, im Jahre 1881. Ihre irdischen Überreste wurden im Oktober desselben Jahres

Steinfiguren eines Militär- u. Civil-Mandarinen an der Strasse zu den Kaisergräbern nördlich von Peking.

von dem Kuan Teh Tien, einer Art von kaiserlichem Leichentempel, der nördlich vom Kaiserpalast am sogenannten „Kohlenhügel“ liegt, zur Beerdigung nach den kaiserlichen Mausoleen überführt. Die verstorbene Kaiserin war die zweite Gemahlin Kaiser Hien Fengs; seine erste Frau war gestorben, ehe er den Thron bestiegen hatte.

Zwei Wochen vor der Bestattung wurde damit begonnen, die große Straße, welche nach den Mausoleen führt, in Ordnung zu bringen, indem man Löcher ausfüllte und Unregelmäßigkeiten ebnete. Alle Buden, welche Höker u. dgl. an diesem Wege aufgeschlagen hatten, wurden abgerissen, da die Straße von dem Tage an, an welchem der kaiserliche Leichenzug Peking verläßt, für allen Privatverkehr abgeschlossen ist. Wie erwähnt, darf niemand außer denjenigen Personen, die offiziell an der Ceremonie Teil zu nehmen haben, sich erkühnen, den Leichenzug anzusehen. Die Straßen Pekings und der umliegenden Ortschaften, welche der Zug passiert, sind daher menschenleer; Thüren und Fenster müssen dicht verbarrikadiert sein, jede Mündung einer Gasse in die Hauptstraße wird mittels Vorhänge abgesperrt und von Soldaten scharf bewacht.

Die Unkosten, welche eine kaiserliche Bestattung verursacht, sind ganz enorm und die Vorbereitungen, die man treffen muß, äußerst umfangreich. Tausende von Personen haben bei dieser ganzen feierlichen Handlung irgendwie in Thätigkeit zu treten. Der Transport der kaiserlichen Verwandten, der hohen Würdenträger und der zahlreichen Bagage nimmt eine große Menge von Fuhrwerken und Packtieren in Anspruch. Wegen des erforderlichen Aufwandes ereignet es sich auch mitunter, daß kaiserliche Leichen jahrelang in dem bereits erwähnten Leichentempel zu Peking stehen bleiben, ehe sie nach den Mausoleen geschafft werden.

Der Katafalk wird getragen. Die langen Hebebäume, an denen die schwere Totenlade hängt, sind bei gewöhnlichen Begräbnissen zumeist rot bemalt; bei kaiserlichen Bestattungen haben sie eine gelbe Farbe und werden mittels gelber Taue zusammen gehalten. Um sich nun davon zu überzeugen, ob die Träger hinreichende Übung im Tragen des Katafalks haben, müssen sich einige Beamte in die Totenlade setzen, die einer großen Kiste mit gewölbtem Deckel nicht unähnlich ist. Jeder derselben hält in seiner Hand ein mit Wasser gefülltes Näpfchen. So lange es den Trägern nicht gelingt, mit der Lade hin und her zu laufen, ohne das Wasser zu verschütten, sind sie auch für das Tragen der kaiserlichen Leiche nicht hinreichend vorbereitet.

Der Sarg mit der sterblichen Hülle der Kaiserin des „östlichen Palastes“, Tse An, wurde also mit Tagesanbruch von 128 Personen aus dem Leichentempel getragen. Den Leichenzug eröffnete eine Anzahl zweirädriger Bagagewagen, teils durch Pferde, teils durch Ochsen und Esel gezogen, alle in der bewunderungswürdigsten Unordnung. Hin und wieder sah man Reiter in langen, fliegenden, roten Gewändern und mit gelbbequasteter Kopfbedeckung dahinsprengen: es waren Krieger der Leibgarde; sie ritten auf recht armseligen

Gäulen. Einige hundert Schritte hinter dem letzten der Gepäckwagen marschierte, oder richtiger gesagt, schlenderte eine Abteilung mandschuischer Bogenschützen, von denen einige blaue, andere purpurrote und noch andere graue Waffenröcke trugen. Hierauf folgten eine Abteilung von Leibgardisten, ebenfalls in größter Unordnung, und hinter ihnen zahlreiche Beamte aller Grade in prächtigen Staatsgewändern, aber auf kläglichen Pferden. An diese reihten sich große Abteilungen von Reserve-Bahrträgern, um die ermüdeten abzulösen, sämtlich in scharlachrote Gewänder gekleidet. Das hierauf folgende Musikcorps trug seine Instrumente nur als Zeichen seines Amtes. Nach einer weiteren Lücke in der Prozession folgten drei kaiserliche Wagen mit gelbgemalten Rädern und gelbseidenen Verschlägen, gezogen von rotgeschirrten Schimmeln.

Hieran schlossen sich unmittelbar etwa einhundert Schimmel, teils an gelben, teils an roten Zügeln von Männern geführt, die auf ihrem Rücken kreuzweise Speere trugen. Diesen folgten drei mit gelber Seide überzogene kaiserliche Sänften, die von sechzehn scharlachrot gekleideten Männern getragen wurden. In einer derselben saß die Kaiserin-Regentin, die in Gemeinschaft mit der Verstorbenen die Geschicke Chinas seit etwa zwei Jahrzehnten gelenkt hatte. Dann kam eine Abteilung von Reitern, welche die zur Begräbnis-Ceremonie erforderlichen Gegenstände trugen; einige hatten große, verschiedenfarbige Fächer, andere schwenkten buntfarbige, dreieckige, drachenbestickte Flaggen. An diese reihten sich zwei sänftenähnliche Tragstühle, welche die kaiserlichen Abzeichen der verstorbenen Mitregentin enthielten. Hinter ihnen ritt ein glänzender Stab von Prinzen, die in gelbseidene Gewänder gekleidet waren. Endlich kamen allerlei hohe Würdenträger zu Rosse, sowie eine Abteilung von Soldaten.

An Letztere schloß sich nun der schwere Katafalk, vor dem eine Anzahl von Würdenträgern einherschritt. Die Totenbahre wurde in einer Art Schnellschritt getragen; sie war ganz mit gelbem Seidenzeug überzogen, auf welchem sich schlängelnde Drachen in Goldstickerei abhoben. Das Dach des Katafalks ähnelte dem eines chinesischen Tempels; von den gebogenen Dachenden hingen gelbseidene Quasten herunter, während in der Mitte des Deckels eine goldene Kugel prangte in einem gleichfalls goldenen Gestell, das Feuerzungen vorstellen sollte. Der Katafalk wurde, wie schon bemerkt, von 128 Personen getragen, die in reich gestickte, scharlachrote Seidengewänder gekleidet waren; ihre Kopfbedeckung bestand aus einem schwarzen Hute, den eine gelbe Feder als Büschel zierte. Sie marschierten sehr gleichförmig unter der Leitung eines Beamten, der mit zwei hölzernen Stöcken den Takt schlug. Hinter dem Sarge folgten berittene Würdenträger, den Nachtrab bildeten zahllose Sänften, Fuhrwerke und ein ungeheures Gefolge.

Nach dreitägiger Reise langte der Zug in der Nähe der kaiserlichen Mausoleen an. Hier nahmen sämtliche Prinzen und hohen Würdenträger zunächst an einem Totenmahle Teil, bei dem zahlreiche Trankopfer vergossen wurden. Der Sarg wurde darauf aus dem Katafalk herausgenommen und auf

eine Bahre gesetzt. Dieselbe wird „Drachenbahre“ genannt, weil sie die Form eines Drachens hat; der Sarg ruht auf dem Rücken des Tieres. Vor dem Eingang zur Gruft war eine Vorrichtung angebracht, auf welcher der Sarg in die Tiefe des Mausoleums hinabgesenkt werden konnte. Auf diese Vorrichtung wurde die Bahre gestellt, welche, sanft hinabgleitend, im Dunkel verschwand. Der Eingang wurde mittels einer schweren, massiven und sich selbst von innen verriegelnden Steinthüre geschlossen.

Nach dem Versenken des Sarges brachte man Opfer dar. Der Katafalk sowie die Hebebäume wurden verbrannt. Am folgenden Tage, d. h. am fünften, nachdem der Zug Peking verlassen hatte, brach man auf und langte zwei Tage später wieder in der Reichshauptstadt an.

Die kaiserlichen Mausoleen.

In einem so alten Kulturlande wie China, welches nach einander von mehr als dreißig Dynastien beherrscht worden ist, muß es eine große Anzahl von Gräbern geben, welche die irdischen Überreste derer enthalten, welche einst den Titel „Huang Ti“ geführt haben. Und so finden wir denn auch heutigen Tags noch in den verschiedenen Teilen des Reiches viele Grabstätten dieser „Söhne des Himmels“, von denen manche schon vor dem Jahre 2000 v. Chr., ja noch höher hinauf, regiert haben sollen. Die Mehrzahl der Kaiser begrub man in der Nähe der Hauptstadt, und, wenn immer angänglich, in einem Thale, welches nach Süden zu offen war.

Der älteste Begräbnisort für chinesische Kaiser befindet sich wohl in der Nähe des Grabes des Confucius in der Provinz Schantung; dort soll der Kaiser Schau Hau, welcher der Überlieferung zufolge um das Jahr 2600 v. Chr. den Thron bestieg, zur letzten Ruhe gelegt sein. Der Erdhügel, der das Grab überwölbt, ist ungefähr 20 Fuß hoch und hat 100 Fuß im Umfange. Vor demselben steht eine Kalkstein-Pyramide; auf der Südseite ist eine mehrere hundert Fuß lange Allee angelegt. Eine größere Zahl von kaiserlichen Mausoleen finden wir in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt von Schensi, Singan Fu. Daselbst sehen wir die Gräber von drei Kaisern aus der Tschau-Dynastie (1122 bis 255 v. Chr.), von fünf Kaisern aus der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 221 n. Chr.), einer gleichen Anzahl aus der Tang-Dynastie (618 bis 907 n. Chr.) usw. Zwölf kaiserliche Begräbnisstätten liegen in der Umgegend von Loyang, in der Provinz Honan. In Nanking befinden sich die Gräber von elf Kaisern der Tsin-Dynastie (265 bis 419 n. Chr.); außerdem sind dort beerdigt der erste Kaiser der Wu-Dynastie und der Gründer der Ming-Dynastie, Kaiser Hung Wu (starb 1398 n. Chr.).

Die Mausoleen der gegenwärtigen Tsin-Dynastie befinden sich in einer im Norden Pekings gelegenen Hügelkette; sie nehmen zwei abgesonderte Landstriche ein, die von der Hauptstadt aus in etwa drei Tagereisen erreicht werden können. Aufeinander folgende Kaiser und deren Gattinnen sollten nach dem ursprünglich festgesetzten System abwechselnd an dem einen oder dem anderen dieser Begräbnisplätze beigesetzt werden; da aber die passendsten Stellen zur Zeit fast alle besetzt sind, so haben die Beisetzungen in neuerer Zeit (seit dem Jahre 1850) nur in den östlichen Mausoleen stattgefunden. In den westlichen Mausoleen befinden sich fünf Gräber, in den östlichen zehn. Das älteste Mausoleum ist das der Gemahlin des Kaisers Tai Tsung (1627—1643), das jüngste das der im Jahre 1881 verstorbenen Kaiserin-Regentin Tse An. Von den fünfzehn Mausoleen enthalten acht die irdischen Überreste der Kaiser der regierenden Dynastie, vier diejenigen von Kaiserinnen und eins die des ältesten Sohnes des Kaisers Kien Lung. Das Mausoleum, welches die Gebeine der noch lebenden Kaiserin-Witwe aufnehmen soll, ist ebenfalls seit mehreren Jahren fertig gestellt. Der Bau soll 2 Millionen Mark gekostet haben und führt den euphemistischen Namen „das frohe Land für eine Myriade von Jahren".

Obgleich über die Größe und die Ausschmückung eines kaiserlichen Grabes nichts Bestimmtes vorgeschrieben ist — diese Angelegenheit wird der kindlichen Ehrfurcht des nachfolgenden Herrschers überlassen — so ähneln sich die Mausoleen der jetzigen Dynastie im großen und ganzen doch sehr. Was ein jedes Grab charakterisiert, ist eine Straße mit kolossalen Steinfiguren zu jeder Seite. Die imposanteste im Stil und auch die am besten erhaltene Begräbnisstätte ist die des Kaisers Yung Loh, eines bedeutenden Regenten der Ming-Dynastie, der im Jahre 1424 n. Chr. starb. An den Seiten der zu diesem Grabe führenden, ungefähr 2 km langen Straße sind 32 Figuren aufgestellt, von denen zwanzig Tiere und zwölf Männer vorstellen. Diese Steinfiguren stehen in Paaren sich gegenüber, mit der Vorderseite nach der Straße zu. Zuerst kommt ein Paar liegende Löwen, dann ein Paar stehende Löwen, hierauf zwei ruhende und danach zwei stehende Kamele; sodann folgen Elephanten, die 13 Fuß hoch, 7 Fuß breit und 14 Fuß lang sind. Außerdem sind Pferde, Esel und Einhörner in derselben Weise gruppiert.

Jede Figur ist ein Monolith. Es sind ziemlich rohe Erzeugnisse der Bildhauerkunst. Nach den Tierfiguren kommen die der Männer; sie stellen Civil- und Militärbeamte vor. Die Militär-Statuen tragen sämtlich Panzerhemden, die bis zu den Knieen reichen. Eine runde, auf der Rückseite bis auf die Schultern hinabreichende Mütze bedeckt den Kopf; in der linken Hand halten sie ein Schwert, in der Rechten einen Stab. Die Civilbeamten tragen ein Gewand mit langen Ärmeln, welches durch einen Gürtel, dessen Enden bis zur Erde fallen, zusammengehalten wird. Auf der Brust sehen wir den jeden Mandarin abzeichnenden viereckigen Einsatz.

Die Straße, welche zu dem Mausoleum Schun Tschis, des ersten Kaisers der gegenwärtigen Dynastie führt, ist der vorerwähnten sehr ähnlich. Die Steinfiguren stellen sechs Paar Mandarine und zwölf liegende, bezw. stehende Tiere dar. Außerdem befinden sich an dem Wege zwei etwa 12 Fuß hohe Obelisken. Es scheinen keine allgemeingültige Bestimmungen über die Art der Ausschmückung dieser sogenannten „Geisterwege", die zu den Mausoleen führen, zu bestehen, da bei manchen Grabstätten, z. B. bei der des Kaisers Tao Kuang, solche Figuren (im angeführten Falle allerdings nach des Verstorbenen eigenem Wunsche) ganz fehlen. Seinen beiden Nachfolgern Hien Feng und Tung Tschi (letzterer im Jahre 1875 verstorben) wurden die üblichen Steinfiguren wiederum errichtet.

Das Material für diese riesengroßen Steinbildnisse (Kalkstein) wird von Steinbrüchen, die ungefähr 100 km von der Reichshauptstadt entfernt sind, zum Begräbnisorte geschafft, woselbst es behauen wird. Manche dieser kolossalen Felsblöcke müssen über sechs Tonnen gewogen haben. Interessant ist die Methode, wie man dieselben nach ihrem Bestimmungsorte hinschafft. Die Blöcke werden so gebrochen, daß sie, wenn sie vom Mutterfelsen sich trennen, auf zwei Hebebäumen ruhen, die darauf so weit erhöht werden, daß man ein Paar aus soliden runden Holzblöcken gefertigte Räder darunter schieben kann, die man dann mittels Achsen miteinander verbindet. Von den Letzteren gehen eine große Anzahl starker Seile aus, an die mitunter 150 Pferde oder Maulesel gespannt werden. Eigene Wege sind zu bahnen, um diese viereckigen Monolithe nach ihrem Bestimmungsorte zu transportieren.

Übrigens sind diese Steinfiguren, die das Gefolge des Verstorbenen während seiner Lebenszeit vorstellen sollen, nicht das alleinige Vorrecht der Kaiser oder ihrer nächsten Verwandten; auch die Grabstätten von hohen Staatsbeamten oder von berühmten Generalen werden nicht selten mit denselben ausgeschmückt.

Die Mausoleen sind aus behauenen Felsblöcken ungemein stark gebaut. Nachdem der Sarg beigesetzt ist, wird die aus Granitsteinen hergestellte Thür für „ewige Zeiten" geschlossen und vermauert. Die Gruft bedeckt ein hoher Erdhügel, der in der Regel mit Pinien und Cypressen bewachsen ist. Diese Sitte, welche übrigens in China allgemein verbreitet ist, soll ihren Ursprung in dem Volksglauben haben, daß die Bäume die Verstorbenen gegen die Anfälle von Kobolden und ähnlichen dämonischen Ungeheuern, welche die irdischen Überreste der Verstorbenen zu zerstören suchen, beschützen. Aus demselben Grunde werden auch aus Stein gehauene Tiger in der unmittelbaren Nähe der Gräber aufgestellt.

Es ist die Pflicht eines jeden Kaisers, von Zeit zu Zeit Wallfahrten nach den Gräbern seiner hohen Vorfahren zu unternehmen. Die dazu nötigen Vorbereitungen sind äußerst umfassend und verschlingen Hunderttausende von Taels. Auch der unglückliche Kaiser Kuang Hsü ließ es sich bald nach seinem Regierungsantritt angelegen sein, nach den Kaisergräbern eine Wallfahrt zu unternehmen. Er brach

am 4. April 1890 in Gemeinschaft mit der Kaiserin-Witwe, der Kaiserin, mehreren Nebenfrauen und einem großen Gefolge von Peking auf und langte drei Tage später bei den Mausoleen an. Zwischen der Hauptstadt und den Kaisergräbern befinden sich drei Paläste, die für den Sondergebrauch Seiner Majestät erbaut sind und unterhalten werden. Der Kaiser und sein Hofstaat quartierten sich in einem in der Nähe der Mausoleen befindlichen Lama-Tempel ein. Am Tage nach der Ankunft wurden die Gräber besucht und den Ahnen Opfer dargebracht. Auch führte das kaiserliche Paar die Ceremonie der Wiederherstellung der Ahnengräber aus. Dieselbe bestand im wesentlichen darin, daß auf jeden Grabhügel eine Handvoll Erde gestreut wurde. Nach zweitägigem Aufenthalte trat der kaiserliche Zug die Rückreise nach Peking an.

Kaiserliche Audienzen.

Im Jahre 1873 sind die in Peking anwesenden Vertreter der Vertragsmächte zum ersten Male von dem damaligen Kaiser Tung Tschi behufs Übergabe ihrer Beglaubigungsschreiben empfangen worden. Die Audienz war auf Verlangen der Gesandten erfolgt, welche den Regierungsantritt des jungen Kaisers benutzt hatten, um ihren Wunsch, vom Kaiser empfangen zu werden, zur Sprache zu bringen. Nach längeren Verhandlungen kam die Audienz zu stande. Zuerst wurde der japanische Botschafter allein empfangen. Nach ihm wurden die Gesandten Rußlands, der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Großbritanniens und Frankreichs, sowie der diplomatische Agent der Niederlande vorgelassen. Schließlich hatte der französische Gesandte noch einmal allein Audienz zum Zweck der Übergabe eines Schreibens vom Präsidenten Thiers, worin auf die Entschuldigung der chinesischen Regierung wegen der in Tientsin im Jahre 1870 vorgefallenen Ereignisse — die brutale Ermordung einer Anzahl von Missionaren und Nonnen sowie anderer französischer Unterthanen — geantwortet war.

Obgleich das Tsungli Yamen (Auswärtiges Amt zu Peking) sich auf das Entschiedenste gegen jeden Einzelempfang fremder Vertreter ausgesprochen hatte, empfing der Kaiser doch im Laufe des Jahres 1874 vier Repräsentanten in Sonder-Audienzen. Leider machte der im Jahre 1875 erfolgte Tod des Kaisers Tung Tschi allen Hoffnungen und Erwartungen, die an diese Thatsachen geknüpft worden waren, ein Ende, und die fremden Vertreter und Regierungen einigten sich dahin, daß der Minderjährigkeit des neuen Kaisers halber die Audienzfrage vorläufig vertagt werden müsse. Denn obschon die Regentschaft von zwei Kaiserinnen ausgeübt wurde, so waren dieselben doch nach chinesischer Etikette für Niemanden sichtbar, und wenn sie auch die Berichte und Vorträge der Staatsminister und hohen Würdenträger entgegennahmen und Audienzen erteilten, so geschah dies stets hinter einem Vorhange.

Inzwischen kam die Zeit heran, wo der junge Kaiser die Regierung selbst übernehmen mußte, und die Audienzfrage wurde dadurch wieder in den Vordergrund gerückt. Alle am Hofe zu Peking beglaubigten Gesandten waren der Meinung, daß es im Hinblick auf die Ergebnisse der Verhandlungen von 1873 vorteilhafter sein würde, der chinesischen Regierung die Initiative in der Angelegenheit zu lassen.

Ein im Dezember 1890 veröffentlichtes kaiserliches Edikt ordnete also an, daß die Vertreter der Fremdmächte während des ersten chinesischen Monats vom Kaiser in Audienz zu empfangen seien. Das Tsungli Yamen, dem die Anordnung des Empfanges oblag, begann damit, die 1873 vereinbarten Bestimmungen auch für die Audienz von 1891 als maßgebend hinzustellen. Bei den damit verbundenen Verhandlungen bot die Frage des Platzes, an welchem die Audienz statthaben sollte, besondere Schwierigkeiten. Das Se Kuang Ko, die „Halle des purpurnen Glanzes" hatte, wahrscheinlich mit Unrecht, seit den früheren Audienzen einen schlechten Namen bekommen. Andererseits schien es bei der Auffassung der chinesischen Staatsmänner schwer, wenn nicht unmöglich, schon jetzt die Erteilung der Audienz in den Gemächern des eigentlichen Palastes durchzusetzen. Die Schwierigkeit wurde fürs erste gehoben, als die fremden Vertreter sich für diesmal mit der Se Kuang Ko, welche bereits durch den Kaiser bezeichnet war, einverstanden erklärten, und das Tsungli Yamen dafür versprach, daß in Zukunft eine andere geeignete Lokalität beschafft werden solle.

Am 5. März fand die Audienz der Gesandten bei dem Kaiser Kuang Hsü statt. Etwa eine Stunde vor dem festgesetzten Zeitpunkte fanden sich die Gesandten mit ihren Begleitern einzeln am Fu Hoa-Thore des Palastes ein, wo sie ihre Tragstühle verließen. Sie wurden von den Ministern und Sekretären des Tsungli Yamen empfangen, die sie nach dem Seitengebäude eines innerhalb der kaiserlichen Gärten gelegenen Tempels geleiteten, wo ein Imbiß für sie serviert war.

Bald nach 11½ Uhr begaben sich die Mitglieder des diplomatischen Corps unter Führung mehrerer Minister des Auswärtigen nach der Ostseite der Halle, wo einige Zelte für sie aufgeschlagen waren. Punkt 12 Uhr erschienen andere Würdenträger, um den ältesten der anwesenden Gesandten, den Vertreter des Deutschen Reiches, Se. Excellenz Herrn von Brandt, zur Audienz zu geleiten. Ihm folgten nach dem Datum ihres Eintreffens in Peking die Gesandten der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Japans, Italiens und der Niederlande, jeder von seinem eigenen Dolmetscher begleitet. Da alle diese Audienzen in derselben Weise verliefen, wird es genügen, eine derselben zu schildern.

Von der Se Kuang Ko erstreckt sich nach Süden ein großer aus weißem Marmor aufgeführter Altan, den der Gesandte auf einer Seitentreppe bestieg. Palastgarden bildeten Spalier. Eine kurze Wendung nach rechts und wenige Schritte brachten den Gesandten an den neben der Mittelthür (die nur für den Kaiser bestimmt ist) gelegenen Eingang, durch welchen er, von seinem Dolmetscher

begleitet, eintrat, um sich gleich darauf dem Kaiser gegenüber zu finden, der mit untergeschlagenen Beinen auf einer zwei bis drei Fuß hohen Estrade hinter einem mit gelbseidener Decke behängten Tische auf einem Sitze mit vergoldeter Rückenlehne saß.

Neben dem Kaiser stand Prinz Tsching, der Präsident des Tsungli Yamen, etwas weiter nach vorn Prinz Ko und Po. Links neben dem Kaiser befand sich in einem Holzständer ein aufrecht gestelltes blankes Schwert, rechts ein Tisch mit dem gewöhnlichen Räucherapparat, Räucherbecken, Weihrauchbüchse und Becher. Vor der Estrade sah man sechs Räuchergefäße aus Kien Lung-Cloisonné. Hinter dem Stuhle des Kaisers stand ein großer marmorner Wandschirm, auf dem eine Aufzählung aller Kriegszüge der jetzigen Dynastie eingraviert war. Den Raum von der Estrade bis in die Nähe der Seitenthüren füllten Leibgardisten, mit Schwertern, teilweise auch mit Bogen und Pfeilen bewaffnet. Der Kaiser wie alle Anwesenden trugen dunkelblaue mit weißem Pelz gefütterte Gewänder und die gewönlichen Winterhüte; auf den Gewändern des Kaisers und der Prinzen waren an fünf Stellen Drachen eingewirkt. Alle übrigen Anwesenden hatten die gewöhnlichen Rangabzeichen auf Brust und Rücken.

Mit den gebräuchlichen drei Verbeugungen trat der Gesandte bis zwischen die sogenannten Drachensäulen vor, die gerade 6 Fuß vor der Estrade stehen, sodaß er sich 12 Fuß vom Kaiser entfernt befand. Prinz Tsching kniete darauf nieder und nannte dem Kaiser den Namen des betreffenden Gesandten. Nachdem der Prinz sich erhoben, las der Gesandte seine Ansprache vor, die sofort von dem Dolmetscher ins Chinesische übertragen wurde. Dann trat der Gesandte bis an die unterste Stufe der mittleren der drei von der Estrade nach vorn herabführenden Treppen, so daß er sich nunmehr nur noch 8 Fuß vom Kaiser entfernt befand. Prinz Tsching kam eine der Seitentreppen herab, empfing aus den Händen des Gesandten das Beglaubigungsschreiben, bestieg wieder die Estrade und legte das Schreiben mit einer tiefen Verbeugung auf den Tisch vor dem Kaiser nieder, der den Empfang desselben mit einer Verneigung bestätigte; dann trat der Prinz wieder neben den Kaiser, kniete nieder und nahm dessen Antwort auf die Ansprache des Gesandten entgegen. Nachdem der Kaiser geendigt, erhob sich Prinz Tsching, kam von der Estrade herab, um dem Gesandten durch den Dolmetscher Satz für Satz die kaiserliche Antwort mitzuteilen. Nach Empfangnahme derselben verließ der Gesandte unter Verbeugungen die Audienzhalle.

Bei dem allgemeinen Empfange traten die fremden Diplomaten gesandtschaftsweise, jeder Missions-Chef von seinen Legations-Sekretären, Militär-, Marine- und diplomatischen Attachés und Dolmetschern gefolgt, in die Halle. Nachdem sie in drei Reihen, die vorderste an den Drachensäulen, Aufstellung genommen hatten, trat der Doyen des diplomatischen Corps etwas vor und hielt an den Kaiser eine Ansprache, die von dem neben ihm stehenden ältesten Dolmetscher sofort ins Chinesische übertragen wurde.

Die Kaiserlich deutschen Gesandten in Peking.



Freiherr Schenck zu Schweinsberg.
1893—1896.



Baron von Heyking.
1896—1899.



M. von Brandt.
1875—1893.



Freiherr von Ketteler.
1899—1900. † 16. Juni 1900.



Dr. Mumm von Schwarzenstein
1900.

Wir geben in Nachstehendem die Ansprache wieder, welche von dem Gesandten des Deutschen Reichs, Herrn von Brandt, als Doyen bei dem allgemeinen Empfang des diplomatischen Corps an den chinesischen Kaiser gerichtet worden ist, und die Antwort, welche der letztere auf dieselbe erteilte. Die Ansprache ist aus dem Englischen, die Antwort aus dem Chinesischen übersetzt:

„Sire! Die Mitglieder des diplomatischen Corps in Peking haben heute zum erstenmale die Gelegenheit und die Ehre in Person Euerer Majestät ihre ehrfurchtvollsten Wünsche darbringen zu können. Sie thun dies in der Überzeugung, daß die von Euerer Majestät eingeschlagene Politik in hohem Maße zur Vermehrung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen beitragen werde, welche in so glücklicher Weise bereits jetzt zwischen China und den Vertragsmächten bestehen. Daß dies der Fall sein möge, ist der sehnlichste Wunsch aller hier Anwesenden, und während dieselben Euerer Majestät ihre aufrichtigsten und ehrfurchtvollsten Glückwünsche für das soeben begonnene neue Jahr auszusprechen die Ehre haben, bitten sie ihrer Hoffnung und ihrer Überzeugung Ausdruck geben zu dürfen, daß unter der erlauchten Regierung Euerer Majestät die kaiserliche Dynastie und das chinesische Volk die Segnungen des Friedens und alles Glück genießen mögen“.

Die Antwort des Kaisers lautete:

„Wir sind in hohem Grade durch die von Ihnen, meine Herren, dargebrachten Glückwünsche erfreut worden. Wir hoffen, daß sich Ihre Majestäten die Souveräne und Staatsoberhäupter der von Ihnen vertretenen Länder im neuen Jahre des besten Wohlergehens zu erfreuen haben werden. Wir wünschen, daß die hier anwesenden Herren noch viele Jahre in China verbleiben und sich in jeder Beziehung wohl befinden, daß alle Ihre Hoffnungen in Erfüllung gehen mögen. Wir knüpfen hieran den ferneren Wunsch, daß sich die Beziehungen zwischen China und dem Ausland in Zukunft auf das Freundschaftlichste gestalten“.

Nachdem Prinz Tsching wiederum knieend die Antwort des Kaisers empfangen hatte, kam er von der Estrade herab und übersetzte — der Kaiser hatte, wie auch schon bei den früheren Audienzen, Mandschuisch gesprochen — die Worte desselben, die vom Dolmetscher auf Englisch wiedergegeben wurden. Hiermit war die Audienz beendigt, und die Anwesenden zogen sich zurück.

Gleich nachdem die Gesandten in die Zelte zurückgekehrt waren, erschien Prinz Tsching, um ihnen mitzuteilen, daß der Kaiser sich sehr befriedigt über den Verlauf der Audienzen und des allgemeinen Empfanges ausgesprochen habe. Die fremden Gesandten und Diplomaten verabschiedeten sich dann von den chinesischen Ministern und verließen von letzteren begleitet die kaiserlichen Gärten durch dasselbe Thor, durch welches sie dieselben betreten hatten.

* * *

Seit jener Zeit hat der Kaiser die Vertreter der Fremdmächte zu verschiedenen Malen in Audienz empfangen, und zwar um nicht nur am Neujahrs-

tage ihre Glückwünsche entgegenzunehmen, sondern auch um neu beglaubigte Gesandte bezw. solche, die abberufen worden sind, sich vorführen zu lassen. Einem deutschen Prinzen aber war es vorbehalten, das erste Mitglied einer europäischen Herrscherfamilie zu sein, welches einem chinesischen Kaiser von Angesicht zu Angesicht gegenübergetreten ist: Prinz Heinrich von Preußen. Se. Königl. Hoheit wurde bekanntlich gegen Ende 1897 mit dem Flaggschiff „Deutschland" nach Ostasien entsandt, um das Kommando über die zweite Division des in den China-Gewässern stationierten Kreuzergeschwaders zu übernehmen. Den Bemühungen unseres damaligen Vertreters am Hofe zu Peking, Baron von Heyking, ist es zuzuschreiben, daß dem Prinzen Heinrich seitens des Kaisers und der Kaiserin-Witwe ein glänzender Empfang in der Hauptstadt zu teil wurde.

Se. Königl. Hoheit traf am 12. Mai 1898 mit der „Deutschland" in Taku, dem Vorhafen Tientsin's, ein und begab sich am folgenden Tage ans Land, um mittels Eisenbahn direkt über Tientsin nach Peking zu reisen. Der prinzliche Sonderzug lief des Nachmittags in Ma Tschia Pu, dem Bahnhof von Peking ein, wo Prinz Tsching und die übrigen Mitglieder des Tsungli Yamen sowie die Beamten der deutschen Gesandtschaft die Ankunft des Prinzen Heinrich erwarteten. Nachdem die Vorstellung der zum Empfang Erschienenen erfolgt war, hielt Se. Königl. Hoheit in einer besonderen kaiserlichen Sänfte mit gelben Bändern seinen Einzug in die Stadt Peking. Voraus ritt eine Abteilung chinesischer Kavallerie. Auf beiden Seiten der Sänfte schritten Abteilungen des See-Bataillons. Vor der kaiserlichen Gesandtschaft hatte die chinesische Regierung große Zelte aufschlagen lassen, in welchen eine chinesische Ehrenwache für Se. Königl. Hoheit stationiert war. Bald nach 4 Uhr langte der Zug vor der Gesandtschaft an, die dem hohen Besucher während seines Aufenthalts in Peking zur Residenz diente.

Den 15. Mai fand des Morgens der Besuch beim Kaiser und der Kaiserin-Witwe statt. Man brach von der Gesandtschaft um 7 Uhr auf. Se. Königl. Hoheit legte den Weg bis Wan Schau Schan, begleitet von großem Gefolge, zu Pferde zurück. In dem etwa 10 Minuten von Wan Schau Schan gelegenen Niang Niang Miau, der neben dem reichsten chinesischen Luxus für diesen Tag noch besonders mit allen europäischen Komfort-Bedürfnissen ausgestattet war, wurde vom Prinzen Heinrich und den Herren des Gefolges Galauniform angelegt. Von dort begab man sich in Sänften nach dem entzückenden Sommerpalaste des Kaisers Wan Schau Schan. Nachdem sich die purpurnen Thore zum Palaste geöffnet hatten und Prinz Heinrich mit seinem militärischen und civilen Gefolge sich hineinbegeben hatte, wurde Se. Königl. Hoheit in einen Pavillon geleitet, der als Absteigequartier während seines Aufenthalts in Wan Schau Schan hergerichtet war, und wo ein chinesisches Frühstück bereit stand.

Bald darauf begab sich Prinz Heinrich, begleitet vom kaiserlichen Gesandten, seinem persönlichen Adjudanten von Müller und dem Gesandtschafts-Dolmetscher zum Besuch bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Witwe. Dieselbe empfing Se. Kgl.

Hoheit in einem Saale, der mit allem Reichtum chinesischer Kunst und orientalischer Phantasie geschmückt war. Alte, prächtige Cloisonnéstücke bildeten den Gang entlang, der zum Throne Ihrer Majestät hinaufführte, Spalier. Der Thron selbst befand sich auf einer mit einem gelben Teppich bedeckten Estrade. Ihre Majestät unterhielt sich durch Vermittlung des Gesandtschafts-Dolmetschers auf das Lebhafteste mit Sr. Königl. Hoheit. Die Konversation beschränkte sich keineswegs auf einen Austausch der üblichen Höflichkeitsformen, sondern es fand eine wirkliche Unterhaltung statt, in der unter anderem auch der in Aussicht gestellte Empfang der Damen des diplomatischen Corps in Peking bei Ihrer Majestät erwähnt wurde. Am Schluß der Unterredung überreichte die Kaiserin-Witwe, deren Mandschu-Haartracht mit den auserlesensten Edelsteinen geschmückt war, kostbare edelsteingeschmückte Orden und andere Geschenke, darunter auch selbstgemalte Fächer und Bilder.

Hierauf fand der Besuch bei Sr. Majestät dem Kaiser statt, wobei Prinz Heinrich von seinem ganzen Gefolge und den Mitgliedern der Gesandtschaft begleitet wurde und im Auftrage Sr. Majestät des deutschen Kaisers wunderbare Erzeugnisse der Berliner Porzellan-Manufaktur, prächtige Vasen in den von den Chinesen so sehr geschätzten Sang-de-beuf-Farben auf Goldbronzesockeln überbrachte. Se. Königl. Hoheit nahm während des Besuches den Ehrenplatz neben dem Kaiser von China ein, der seiner Freude über den Besuch durch wiederholtes Händeschütteln Ausdruck gab.

Unmittelbar nachdem Prinz Heinrich in seinen eigenen Pavillon zurückgekehrt war, erwiderte der Kaiser von China den Besuch im Pavillon des Prinzen, wobei Se. Majestät den Weg zu Fuß zurücklegte. Se. Königl. Hoheit geleitete den Kaiser in ein neben dem großen Salon gelegenes kleines Gemach, wo die hohen Herrschaften, unter alleinigem Beisein des Gesandtschafts-Dolmetschers, ein vertrautes Gespräch führten. Beim Verlassen des Pavillons trat Se. Majestät an das vor dem Pavillon in Parade aufgestellte Detachement Seesoldaten heran, wobei Gewehr präsentiert und Wirbel geschlagen wurde. Es war dies das erste Mal, daß deutsche oder überhaupt europäische Truppen vor dem Kaiser von China das Gewehr präsentierten. So endete der Besuch am 15. Mai 1898.

* * *

Wie bereits angedeutet, kam die Unterredung während des Besuches, den Prinz Heinrich der Kaiserin-Witwe abstattete, auf den seitens dieser hohen Dame in Aussicht gestellten Empfang der Damen der in Peking residierenden fremden Vertreter. Mehrere Ursachen, so die im September desselben Jahres erfolgte Entthronung des jungen Kaisers, trugen jedoch dazu bei, daß derselbe bedeutend später stattfand, als ursprünglich in Aussicht genommen war. Anfang Dezember hatte man endlich alle Vorbereitungen für den Empfang getroffen. Derselbe fand am 16. Dezember statt.

Schon des Tags vorher hatte Peking für die Gelegenheit ein Festkleid angelegt, soweit das in einer so großen chinesischen Stadt überhaupt möglich ist. Die Damen der Gesandten versammelten sich des Vormittags in dem englischen Botschaftshause und verließen dasselbe in Sänften, als erste Lady Macdonald, die Gemahlin des britischen Botschafters. An dem Thore angelangt, welches zu den kaiserlichen Palästen führt, wurden die Damen von einem hohen Würdenträger empfangen, der sie im Namen seiner Herrin begrüßte. Auch eine Abteilung der Palastgarde war am Thor aufgestellt, und während die Trommeln wirbelten und die kaiserlichen Trompeter eine eigenartig klingende Fanfare bliesen, bestiegen die Damen den Wagen einer elektrischen Bahn — ein reines Spielzeug —, welche sie bis an die Pforte des Palastes brachte, wo die Begrüßungen von neuem begannen.

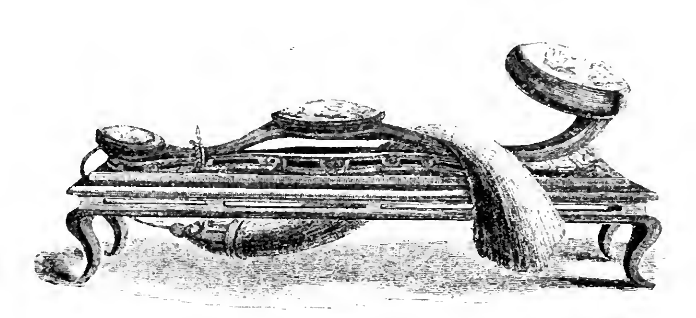
In der großen, ganz mit gelber Seide ausgeschlagenen Mittelhalle des Schlosses erwartete die Kaiserin-Witwe ihre Gäste. Es war dies zum erstenmale, daß europäische Damen von einer Kaiserin von China empfangen wurden. Sie saß auf einer Art Tribüne, neben ihr auf einem etwas niedrigeren Sessel Kaiser Kuang Hsü. Wachskerzen waren angezündet, und zierlichen Bronzebecken entströmte duftender Weihrauch.

Nachdem der Ceremonienmeister die Namen der Damen einzeln genannt hatte und eine Begrüßung durch einen Prinzen verlesen worden war, trat Lady Macdonald vor und verlas einen Glückwunsch der Damen zu dem einige Wochen vorher gefeierten Geburtstag der Kaiserin-Witwe. Danach traten die Gemahlinnen der fremden Vertreter nacheinander auf die Tribüne, verneigten sich vor dem jungen Kaiser und der Kaiserin-Witwe, die jeder der Damen einen kostbaren Ring, geziert mit einer sehr großen Perle, an die Hand steckte. Darauf verlas der Ceremonienmeister noch eine Adresse, in welcher der Dank der Kaiserin und des Kaisers ausgedrückt wurde. Damit hatte der offizielle Teil des Empfanges sein Ende erreicht.

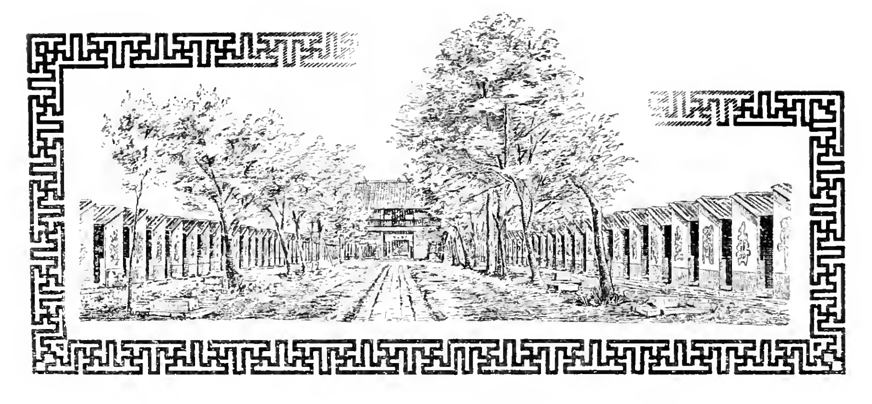
Nunmehr betraten die Damen einen über und über mit lang niederwallenden citronengelben und tiefroten Bändern geschmückten großen Saal. Derselbe liegt in der Mitte des Huang Kung-Palastes des Kaisers und hat ein Glasdach, welches von vierzig Pfeilern getragen wird. Hier erwartete die Gemahlin des Prinzen Tsching, umgeben von vielen Kammerfrauen, die Gäste des Hofes. Nach gegenseitiger Begrüßung wurden den Damen allerlei Delikatessen gereicht, und die Prinzessin Tsching führte die Gäste sodann in einen dritten, durch Blumen reich geschmückten Saal. Der Schlag eines großen Gongs gab das Zeichen zum Servieren des Thees. Das Nationalgetränk Chinas wurde in kleinen goldenen Schalen dargeboten, geschmückt mit dem Monogramm einer jeden Dame. Plötzlich hörte man Trommelwirbel und auf der Schwelle des Saales erschien nochmals die Kaiserin-Witwe, begleitet von der jungen Kaiserin. Die alte Dame trat an jede der Gemahlinnen der fremden Vertreter heran, stellte die junge Kaiserin vor und trank sodann aus jeder Tasse, worauf sie jede Dame

auf die Wange küßte. Mittels Dolmetscher unterhielten sich die beiden Kaiserinnen noch längere Zeit mit den Gemahlinnen der Vertreter Deutschlands, Englands, Amerikas, Österreichs, Hollands, Rußlands, Frankreichs und Japans, worauf sie sich zurückzogen.

Nach Einnahme des Imbisses wurden die Gäste zu einer großartigen Theatervorstellung eingeladen, nach deren Beendigung die Kaiserin-Witwe nochmals erschien, um sich von den Damen zu verabschieden und ihnen ihren Dank für den Besuch auszusprechen, wobei sie der Hoffnung Ausdruck gab, daß „alle Chinesinnen geziert sein möchten durch die Tugenden, welche die Damen der Botschafter auszeichnen.“ Jede der Repräsentantinnen wurde, ehe sie den Palast verließ, mit kostbaren Seidenstücken sowie einem auf Seide gemalten Bilde, das Werk der Kaiserin-Witwe, und anderen Andenken beschenkt. Nachdem der Ceremonienmeister gemeldet, daß die Sänften angekommen seien, bestiegen die Damen dieselben und wurden in ihre Wohnungen zurückgetragen.



Tschu J, das sogenannte chinesische Scepter.



Staatsprüfungs-Halle in Canton.

Zweites Kapitel.

Das Regierungs- und Beamtenwesen.

Die Central-Regierung zu Peking. — Die Provinzial-Beamtenschaft. — Das Staatsprüfungs-System. — Das Finanzwesen. — Das Amtsgebäude und seine Bewohner. — Titel und Auszeichnungen.

Die Central-Regierung zu Peking.

Die Central-Regierung zu Peking verfolgt mehr den Zweck, die Handlungsweise der verschiedenen Provinzial-Verwaltungen zu registrieren und zu kontrollieren, als selbst die Initiative in der Leitung der Angelegenheiten zu ergreifen. Das eigentliche Kaiserreich ist in achtzehn Provinzial-Regierungen geteilt, welchen man die östlichen Provinzen, die das Gebiet der Mandschurei ausmachen und die mehr oder weniger auf einer militärischen Basis organisiert sind, hinzuzufügen hat. Die Insel Formosa, die seit dem französisch-chinesischen Kriege (1884) unter einem Militär-Gouverneur selbständig dastand, wurde bekanntlich durch den Vertrag von Schimonoseki (1895) von China an Japan abgetreten.

Außerhalb der Grenzen des eigentlichen Chinas befinden sich die im Vasallen-Verhältnisse stehenden Territorien der Mongolei und Tibets. Korea wurde durch den eben genannten Vertrag ein selbständiges Reich. An verschiedenen Teilen der Grenze und über die ganzen südlichen sowie westlichen Provinzen zerstreut giebt es außerdem zahlreiche Stämme von teilweise oder ganz uncivilisierten Ureinwohnern, für deren Regierung besondere Verordnungen in Kraft sind. Als Wegweiser für jede erdenkliche Regierungshandlung bestehen

die ausführlichsten und genauesten Verordnungen, und das Hauptgeschäft der Central-Regierung beschränkt sich darauf, die Ausführung dieses Systems von Vorschriften zu überwachen. Die Ernennung zu den höheren Posten des Civil- und Militärdienstes, sowie die Verteilung der höheren litterarischen Grade, auf welchen die gesamte Reichsverfassung beruht, machen weitere nicht unwichtige Funktionen der Regierung zu Peking aus. Übrigens hat dieselbe unter Umständen auch die Befugnis, Beamte, deren Führung unregelmäßig befunden wird, oder deren Persönlichkeit verdächtig ist, ihres Postens zu entheben.

Die Central-Regierung setzt sich zur Zeit aus folgenden Hauptabteilungen zusammen:

Der Staats- oder Große Rat (Chinesisch Kün Ki Tschu, wörtlich „Platz oder Plan für die Armee"). Dieses Departement ist der eigentliche Geheime Rat des Herrschers, in dessen Gegenwart die Mitglieder desselben täglich zwischen 4 und 6 Uhr morgens die Staatsgeschäfte erledigen. Die Erlasse Sr. Majestät werden von ihnen niedergeschrieben und, falls sie für die Öffentlichkeit bestimmt sind, dem inneren Rate zur Bekanntmachung überwiesen. Dem Staatsrat ist in Kriegszeiten namentlich die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen überlassen. Er führt die Listen der Beamten, die zu Beförderungen berechtigt sind, und legt solche dem Kaiser zur Genehmigung vor. Diesem Rate sind drei Bureaus unterstellt, von denen das eine, das Militär-Archiv-Bureau, sich besonders damit beschäftigt, die Pläne zu militärischen Unternehmungen zu entwerfen. Dem zweiten, dem Mandschu-Chinesischen Übersetzungs-Bureau, liegt die Übertragung von Staatspapieren aus dem Chinesischen ins Mandschuische ob. Die besondere Aufgabe des dritten Bureaus besteht darin, zu beachten, daß die kaiserlichen Edikte ausgeführt werden. Wir wollen hierbei bemerken, daß die Pekinger Staatszeitung (Chinesisch King Tschau) aus den Papieren „redigiert" wird, welche diesem Großen Rate vorgelegt werden; sie bildet für das Volk noch immer die Haupt-Informationsquelle über alles, was die Landesregierung betrifft und im Reiche vor sich geht.

Dies Kabinet setzt sich aus Prinzen von Geblüt, Präsidenten und Vice-Präsidenten der sechs Ministerien usw. zusammen. Die Zahl seiner Mitglieder ist nicht bestimmt, doch hat sie seit vielen Jahren nicht mehr als sechs betragen. An der Spitze steht ein Mandschu-Prinz, von den übrigen fünf Mitgliedern sind zwei Mandschu und der Rest Chinesen. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß Mitglieder dieses Kabinets zur selben Zeit verschiedene Ämter in anderen Regierungs-Bureaus verwalten. Sechzig Sekretäre besorgen die mit den Geschäften verbundenen Schreibereien.

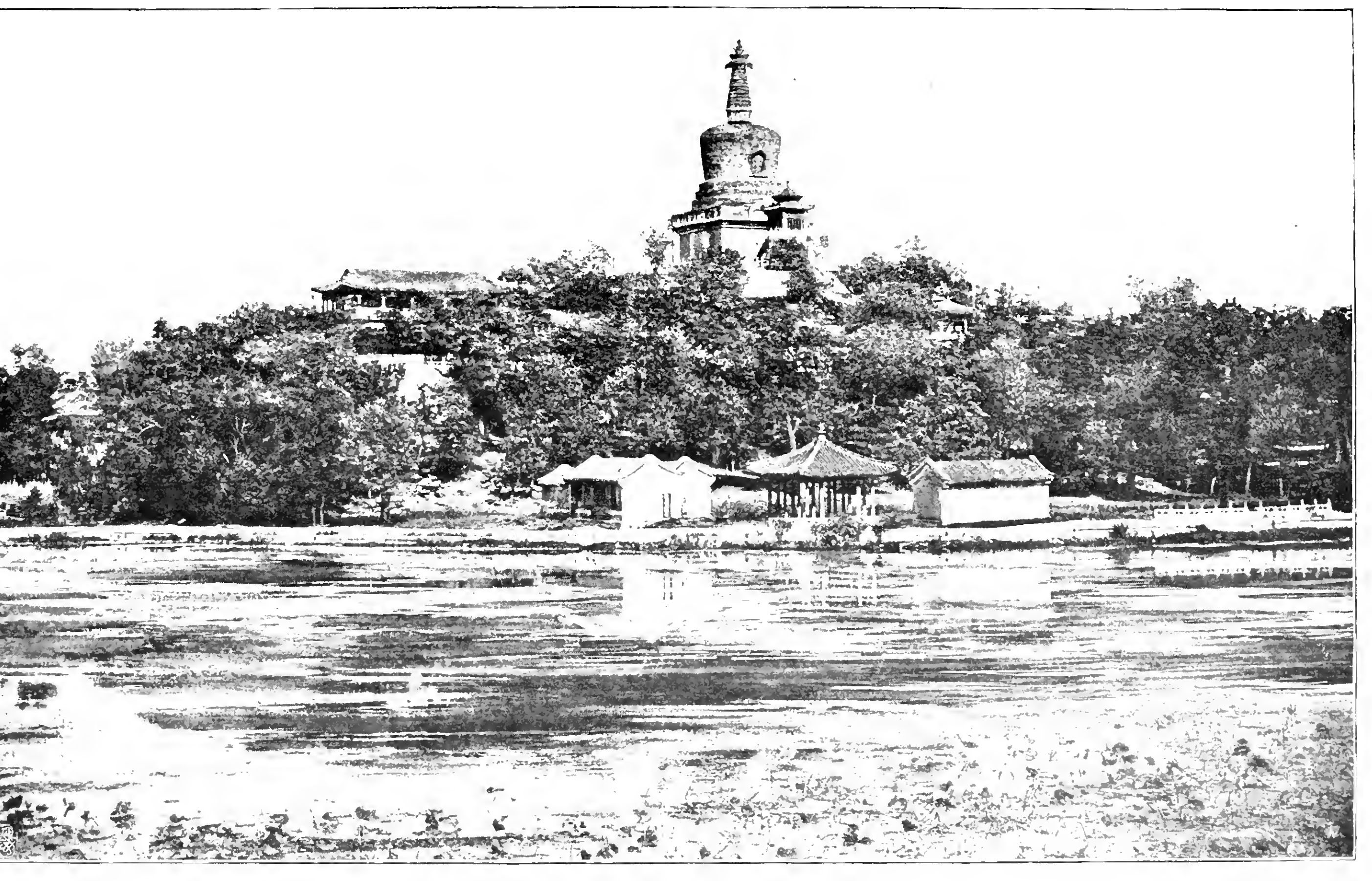
Die zweite Hauptabteilung ist das Groß-Sekretariat oder die Kaiserliche Kanzlei (Chinesisch Nui Ko, wörtlich „Innere Halle"). Dies Regierungs-Departement, das unter der vorhergehenden Dynastie (der Ming) den höchsten Rat des Reiches bildete, ist während der letzten 150 Jahre durch den Geheimen

Rat sehr in den Schatten gestellt worden. Die Aufgabe dieses Kabinets besteht heute hauptsächlich darin, die kaiserlichen Edikte und Reskripte entgegenzunehmen und dem Kaiser Denkschriften über Beförderungen oder Degradierungen von Beamten, Vorschläge über die Verwendung von Staatsgeldern oder die Erhebung von Abgaben usw. vorzulegen. Um die Geschäfte schneller erledigen zu können, schreiben die Minister, nachdem sie die Dokumente geprüft haben, auf einem Papierstreifen, der am Fuße des Dokuments befestigt wird, ihre Ansicht über den vorliegenden Gegenstand nieder. Diese Vorschläge werden dann Sr. Majestät zur Begutachtung vorgelegt, und mit einem Striche seines in Karmintusche getauchten Pinsels markiert der Kaiser den von ihm gutbefundenen Vorschlag, indem er so das Schicksal der Denkschrift entscheidet. Es ist leicht erklärlich, daß derselbe auf diese Weise täglich eine große Menge von Staatsgeschäften abwickeln kann. Dies Kabinet hat auch die fünfundzwanzig Regierungssiegel unter sich, von denen jedes eine andere Form hat und verschiedenen Zwecken dient. Ferner ist ihm ein Bureau zugeteilt, dessen Aufgabe darin besteht, Dokumente in die verschiedenen Sprachen des Reiches zu übersetzen.

Das Groß-Sekretariat setzt sich aus sechs aktiven Mitgliedern zusammen. An seiner Spitze steht der General-Gouverneur der Provinz Tschili. Drei der Mitglieder sind Mandschu, der Rest Chinesen. Die Ernennung zum Mitgliede des Groß-Sekretariats ist die höchste Auszeichnung, welche einem Chinesen zuteil werden kann. Die verdienstvollsten General-Gouverneure des Reiches werden gewöhnlich zur Würde eines Groß-Sekretärs erhoben, doch sind sie nicht genötigt, infolgedessen ihre Posten aufzugeben.

Unter den vorgenannten beiden Haupt-Departements der Central-Regierung stehen die sogenannten Lu Pu, d. h. die sechs Ministerien, nämlich: die für Civil-Ämter (Li Pu), Finanzwesen (Hu Pu), Ceremonien (Li Pu), Krieg (Ping Pu), Justizwesen (Hing Pu), Öffentliche Arbeiten (Kung Pu). Jedes derselben hat einen General-Direktor, dem zwei Präsidenten (von denen einer ein Mandschu und der andere ein Chinese ist) und vier Vice-Präsidenten (ebenfalls zur Hälfte Mandschu und Chinesen) zur Seite stehen.

Das Ministerium für Civil-Ämter besteht aus vier Abteilungen, deren erste die Aufgabe hat, alle Beamten, deren die Provinzen des Reiches zu ihrer Verwaltung bedürfen, zu ernennen, während die zweite über die zu Ernennenden Erkundigungen einzieht. Die dritte Abteilung regelt den Rücktritt derjenigen Beamten, welche infolge des Todes eines nahen Verwandten verpflichtet sind, zeitweilig aus dem Amte zu scheiden. Ferner genehmigt sie Beurlaubungen. Die vierte Abteilung regelt die Verleihung von Titeln und posthumen Ehren. Die chinesische Regierung ist die einzige, welche Vorfahren für die Verdienste ihrer Nachkommen adelt, — eine Sitte, deren Ursprung aus der Verehrung hervorging, welche man den Ahnen zollt. Die posthumen Titel sind nicht, wie viele andere, käuflich.



Ansicht des Kaiserlichen Gartens zu Peking.



Das Finanz-Ministerium überwacht die Erhebung der Steuern, die Zahlung der Gehälter und sonstigen Remunerationen, beaufsichtigt die Regierungs-Kornspeicher, befaßt sich mit der Vermessung der Ländereien des Reiches, setzt die Höhe der Abgaben für dieselben fest usw. Einer Abteilung dieses Ministeriums liegt es ob, alle Mandschu-Mädchen, die für den kaiserlichen Harem als Konkubinen, Hofdamen u. dergl. wählbar sind, nach Peking zu beordern, damit sie dem Kaiser zur Auswahl vorgeführt werden, — eine Funktion, die allerdings mit dem Charakter eines Ministeriums nicht ganz im Einklange zu stehen scheint. Man betrachtet diese Mädchen indeß wohl als eine Art Tribut der Mandschurei.

In diesem Ministerium giebt es vierzehn Unter-Departements, deren Aufgabe es ist, die Abgaben jeder Provinz, welche teils in Geld, teils in Getreide, Waren u. dergl. gezahlt werden, in Empfang zu nehmen. An das Finanz-Ministerium müssen ferner alle Appellationen gerichtet sein, in welchen es sich um die gerichtliche Entscheidung über Landeigentumsfragen handelt; es führt auch die Aufsicht über die Münzstätten jeder Provinz.

Es ist leicht verständlich, daß in einem Lande wie China, in dem das Ceremoniell eine so große Rolle spielt, auch die Obliegenheiten des Ceremonien-Amtes äußerst mannigfacher Natur sind. Dasselbe überwacht in erster Linie die Ausführung der Hof-Etikette, regelt ferner die litterarischen Prüfungen, bestimmt die Zahl der zu Graduierenden, beaufsichtigt die Gründung von Regierungsschulen und Bildungsanstalten im allgemeinen. Eine Abteilung dieses Ministeriums hat die Oberaufsicht über die Riten, welche bei der Anbetung von Gottheiten, Geistern von verstorbenen Monarchen, Weisen u. dergl., sowie bei Sonn- und Mondfinsternissen zu beobachten sind.

In Verbindung mit diesem Ministerium steht das Bureau für Musik, dessen Mitglieder Musikstücke für besondere Gelegenheiten komponieren und die Tänze bei Staatsfesten arrangieren; letztere sind im Grunde genommen nur pantomimische Gruppen. Tänze, wie wir Europäer das Wort verstehen, kennt man in China nicht. Das Personal dieses Amtes besteht aus einem Direktor und 180 Musikanten, worunter sich nicht weniger als 25 Kapellmeister befinden. Die Tänzer zählen im ganzen 300 Mitglieder.

Das Kriegsministerium hat die Aufgabe, die Angelegenheiten der ganzen Wehrmacht des Reiches zu regeln; es ordnet militärische Beförderungen und Degradierungen an, erläßt die Verordnungen über Disciplin und über die Militär-Prüfungen, bestimmt auch die Zahl der Truppen, welche jede Provinz zu stellen hat. Ferner ist einem Departement die Beförderung der offiziellen Depeschen anvertraut. Die Anschaffung von Waffen aller Art, Pferden, Uniformen u. dergl. liegt dem Kriegsministerium natürlich ebenfalls ob.

Das Justiz-Ministerium vereinigt in sich die Kriminal- und Civilgerichtsbarkeit. Alle Eingaben über Sachen, in denen es sich um die Vollstreckung von Todesurteilen handelt, müssen demselben vorgelegt werden. Ein Departement beaufsichtigt die alle fünf Jahre vorzunehmende Herausgabe des Kriminal-Kodex.

Ein anderes führt die Aufsicht über die Verwaltung der Gefängnisse und nimmt die Summen in Empfang, welche durch die Umwandlung von Strafen in Geldbuße eingehen.

Das sechste Ministerium, das der öffentlichen Arbeiten, untersucht die Stadtmauern, Tempel, führt die Aufsicht über die Wasserwege und Deiche, baut Brücken, bessert Landstraßen aus, besorgt die Zelte für die Reisen des Kaisers, sowie die Töpfer- und Glaswaren für den Hofgebrauch. Eine Abteilung regelt auch die Maße und Gewichte, hält die kaiserlichen Mausoleen in gutem Zustande, beaufsichtigt die Herstellung von Gräbern für verdienstvolle Beamte und besorgt die Ausschmückung von Tempeln und Palästen.

Der obersten Staatsregierung gehören außer den erwähnten Ministerien noch mehrere Beiräte an, unter welchen die Censurbehörde eine der wichtigsten ist. Dem Censorat stehen zwei Präsidenten, sowie sechs Vice-Präsidenten vor; dieselben setzen sich je zur Hälfte aus Mandschu und Chinesen zusammen. Jedem der sechs Ministerien sind vier Censoren beigegeben, deren Aufgabe es ist, den Sitzungen beizuwohnen, um zu erfahren, ob nicht etwa Ränke im Werke sind, welche die kaiserliche Macht oder die Staatsinteressen schädigen könnten. Außer diesen Beamten giebt es 56 Censoren, die über die verschiedenen Regierungsbezirke verteilt sind. Die General-Gouverneure bezw. Gouverneure einer Provinz sind ex officio Vice-Censoren. Eine Anzahl Censoren fungieren auch als Chefs der Polizei zu Peking, sowie als Oberaufseher der Regierungs-Kornspeicher.

Durch die Hände der Ministerial-Censoren gehen sämtliche öffentliche Dokumente, ehe sie in Kraft treten. Die Censoren unterbreiten dieselben den verschiedenen Behörden, welchen die Ausführung zusteht. Auch haben diese Beamten das Recht, alle Akten, welche in den Archiven der Bureaus aufbewahrt werden, einzusehen. Alle Kriminalsachen schwererer Natur aus den Provinzen werden den hauptstädtischen Censoren vorgelegt. Letztere haben auch für die Ordnung und Ruhe in der Reichshauptstadt ganz besonders Sorge zu tragen. Das Vorrecht der Censoren, die Handlungsweise der höchsten Beamten des Staates — einschließlich des Kaisers — zu rügen, ist mitunter mit außergewöhnlicher Unerschrockenheit ausgeübt worden; ja, es hat Beamte gegeben, die ihre Überzeugung mit ihrem Blute besiegelt haben. Man nennt die Censoren auch mitunter „Die Ohren und Augen" des Kaisers.

Eine andere Oberbehörde zu Peking ist das sogenannte „Bureau für die Kontrolle der Ausländer", auch das Kolonialamt genannt. Dasselbe hat die Oberaufsicht über alle Stämme (meist nomadische) der Mongolei, Ost-Turkestans, Ilis, der Kokonor-Gegenden usw., und überwacht die mannigfachen und verwickelten Beziehungen zu ihren Fürsten. Es kontrolliert ferner die Angelegenheiten Tibets und die weitverzweigte lamaistische Hierarchie. Die Beamten des Kolonialamtes, welches in sechs Bureaus eingeteilt ist, sind sämtlich Mandschu und Mongolen. Es liegt ihnen die Ernennung der Beamten für die unterjochten Stämme ob; sie erheben die Abgaben in jenen Gegenden, weisen chinesischen

Ansiedlern Ländereien an, ordnen die Besuche der Vasallenfürsten am kaiserlichen Hofe und nehmen deren Geschenke entgegen u. dergl.

Ein anderes Bureau ist das Beförderungs-Departement, dem es obliegt die Denkschriften zu öffnen, welche in den alltäglichen Geschäftsgang fallen. Mit diesem Departement ist ein Amt verbunden, dessen Träger das Schlagen einer Trommel zu überwachen hat, durch welches Bittsteller kundgeben, daß sie im Palaste ein Anliegen vorzubringen wünschen. Das Volk kann durch dieses Bureau dem Throne direkt sein Anliegen einreichen, und es kommt häufig vor, daß Personen aus entfernten Gegenden des Reiches nach Peking kommen, um so den Kaiser direkt um seinen Beistand anzuflehen.

Das Revisions-Bureau übt eine allgemeine Aufsicht über die Handhabung der Kriminalgesetze aus. Handelt es sich um Verbrechen am Leben einer Person, so bildet dieses Bureau in Gemeinschaft mit dem Censorat und dem Beförderungsamt einen Gerichtshof. Sind die Richter in ihren Ansichten nicht einstimmig, so müssen sie ihre Gründe dem Kaiser vorlegen, der dann das Urteil fällt.

Das Kollegium der Litteratur (Chinesisch Han Lin Yüan, d. i. „Schreibpinsel-Wald") hat die Aufgabe, Regierungs-Dokumente zu entwerfen, historische Memoiren der Dynastie, Biographien berühmt gewordener Männer zu schreiben, Gebete für den Gebrauch des Kaisers sowie seines Hauses, ferner Ehrentitel für kaiserliche Witwen, Patente der Würde für die Haupt-Konkubinen eines verstorbenen Kaisers zu entwerfen u. dergl. Die höhere Beamtenschaft dieses Kollegiums besteht aus zwei Kanzlern (je ein Mandschu und ein Chinese), fünf Lektoren, sowie einer gleichen Anzahl von Sekretären und Auslegern. Die beiden erstgenannten Beamten werden gewöhnlich auf Lebenszeit ernannt. Der Kaiser nimmt täglich ihre Vorträge entgegen und bespricht mit ihnen wichtige Staatsangelegenheiten; auch beaufsichtigen sie die Studien der Graduierten. Unter den beiden Kanzlern arbeiten außerdem eine Anzahl von Beamten und Graduierten an der Vorbereitung aller jener Werke, die mit Genehmigung der Regierung veröffentlicht werden sollen. Dem Han Lin Yüan ist ein Bureau zugeteilt, das aus zweiundzwanzig Mitgliedern besteht, die der Reihe nach dem Kaiser aufwarten und seine Worte wie Handlungen niederschreiben. Aus den Mitgliedern des Han Lin-Kollegiums erwählt der Kaiser seine verantwortlichsten Beamten.

Die Nationalakademie der Gelehrsamkeit (Chinesisch Kuoh Tse Kien) ist, ähnlich wie das Han Lin Yüan, mehr eine Versammlung von höchstgebildeten, repräsentierenden Würdenträgern, als ein Beamten-Corps mit wirklichen Funktionen. Das Versammlungs-Gebäude der Mitglieder dieses Kollegiums grenzt unmittelbar an den im Nordosten Pekings gelegenen berühmten Confucius-Tempel. Dasselbe muß von jedem Kaiser wenigstens einmal während seiner Lebenszeit besucht werden, wobei er den Vorsitz über alle Gelehrten der Reichshauptstadt führt und ein klassischer Aufsatz, der wenigstens dem Namen nach von ihm selbst verfaßt ist, vorgelesen wird. Die Studenten dieser Akademie erhalten von der Regierung

Stipendien und werden periodisch examiniert. Das Studium der Klassiker, der Mathematik und der chinesischen Sprache steht im Mittelpunkte ihrer Beschäftigungen. Vorsitzender ist ein Kanzler, welchem eine Anzahl von Litteraten, teils Mandschu, teils Chinesen, beigegeben sind.

Wir kommen nun zu zwei Ministerien, deren Einrichtung der neuesten Zeit angehört; das ist das Tsungli Yamen oder Auswärtige Amt und das Hai Pu oder Reichsmarine-Amt.

Das Tsungli Yamen wird, ähnlich wie der Staats- oder Große Rat, weniger als eine abgesonderte Einrichtung mit besonderen Beamten, sondern als eine Art Kabinet angesehen, welches durch die Zulassung von Mitgliedern anderer Staats-Departements gebildet ist. Es verdankt seine Entstehung den Vorschlägen, die nach dem Friedensschlusse (1860) durch einen eigens eingesetzten Rat dem Throne vorgelegt wurden. Dieser Rat sollte sich über die Art und Weise aussprechen, wie in Zukunft auswärtige Angelegenheiten zu behandeln seien. Als Antwort auf die Denkschrift, welche derselbe unterbreitete, wurde im Januar 1861 ein kaiserliches Dekret erlassen, welches die Bildung einer neuen Körperschaft unter dem Namen Tsungli Yamen anbefahl. Dasselbe setzt sich für gewöhnlich aus einem Präsidenten, sieben Ministern, sechs Sekretären und Unter-Sekretären sowie dreißig Kanzlisten zusammen.

Das Reichsmarine-Amt datiert aus dem Jahre 1885. Durch die französisch-chinesischen Streitigkeiten, welche im eben genannten Jahre beigelegt wurden, kam die Central-Regierung zur Einsicht, daß das seiner Zeit bestehende System des Marinewesens, demzufolge die Reichsflotte rein provinzieller Natur war, d. h. von den verschiedenen General-Gouverneuren unterhalten und kontrolliert wurde, einer Reform bedürfe, und daß diese nur durch eine Centralisierung der Geschwader der General-Gouverneure zustande zu bringen sei. Demgemäß wurde eine Admiralität mit dem Prinzen Tschun, den Vater des Kaisers Kuang Hsi, und dem General-Gouverneur Li Hung Tschang als Präsidenten bezw. Vice-Präsidenten eingerichtet. Das Ministerium setzt sich aus einem General-Direktor, zehn Direktoren und Unter-Direktoren, sowie einer Anzahl von Sekretären zusammen und verfolgt den Hauptzweck, die Flotte im Kriegsfalle unter einheitlicher Leitung zu haben.

Außer den erwähnten Departements giebt es in Peking noch mehrere Ämter, die allerdings nicht direkt mit der allgemeinen Organisation der Staatsverwaltung verbunden sind, deren Erwähnung aber der Vollständigkeit halber am Platze sein dürfte.

Hierzu gehört das Hof-Opferamt, welches die mit den Opfern verbundenen Riten anzuordnen hat. Dasselbe bestimmt die Beschaffenheit des Opfers, die dazu verwendbaren Geräte u. dergl.

Der kaiserliche Marstall hat Pferde, Kamele usw. für den Hofgebrauch zu besorgen und Listen über die Zahl derselben zu führen. Ausgedehnte Strecken Weidelandes nördlich der Großen Mauer sind für die Gestüte abgesondert. Die

Ländereien erstrecken sich westwärts bis fast an die Wüste Gobi und nordwärts bis an das Gebiet der Kalkas (nomadische Mongolen). Dieses große Weideareal ist von dem als „Nomaden-Hirten“ bekannten Mongolenstamme bewohnt. Sie unterscheiden sich von den übrigen (49) Banner-Mongolen dadurch, daß ihnen nicht das Vorrecht, von titulären Prinzen (Tsing Wang) regiert zu werden, zusteht. Auch dürfen sie keine Landwirtschaft betreiben, sondern müssen sich mit dem Weiden der kaiserlichen Herden abgeben.

Diese Hirtenstämme stehen unter der direkten Kontrolle hoher Grenzbeamten, namentlich der von Kalgan. Über die Stärke der Herden giebt ein Bericht des militärischen Gouverneurs von Kalgan, den die Pekinger Staatszeitung vor nicht langer Zeit veröffentlichte, nähere Auskunft. Demselben zufolge setzte sich der Bestand an Pferden, Kamelen, Rindern und Schafen bei der letzten Besichtigung wie folgt zusammen: Pferde 110 300 Stück; Kamele 6700 Stück; Rinder 12 100 Stück; Schafe 242 000 Stück. Die Unterbeamten des kaiserlichen Marstalls beaufsichtigen die Hirten und Knechte, denen das Aufziehen der Pferde obliegt.

Dem kaiserlichen Astronomie-Amt fällt die Herausgabe des Staatskalenders zu. Auch unterrichten die Mitglieder dieses Bureaus eine kleine Anzahl von Schülern. Das hauptstädtische Observatorium wird ebenfalls von ihnen in Stand gehalten. Seitdem indeß die Jesuiten, welche im 18. Jahrhundert unter dem Titel von Hülfs-Direktoren die Seele des Ganzen waren, entlassen worden sind, ist wenig oder nichts geschehen, um die Wissenschaft der Sternkunde zu fördern.

Endlich sei noch das Kollegium der Medizin erwähnt, dessen ursprünglicher Zweck die Hebung des Studiums der Arzneikunst war. Seit langer Zeit ist indes das Kollegium der Medizin einfach der Kollektivname für die fünzehn Leibärzte des Kaisers, an deren Spitze ein Kommissar steht.

Die Provinzial-Beamtenschaft.

I.

Die Beamten des Reiches der Mitte zerfallen je nach der Natur ihrer Dienstobliegenheiten in zwei Hauptklassen, nämlich in Civil- und Militär-Mandarine. Unter einem „Mandarin“ versteht man irgend einen beliebigen Civil- oder Militärbeamten, dessen offizielle Kopfbedeckung ein Knopf ziert, welcher den Rang desselben kennzeichnet. Das Wort ist nicht, wie man gewöhnlich annimmt, chinesischen, sondern portugiesischen Ursprungs; man leitet es von „mandar“ d. h. „beherrschen, befehligen“, ab. Jede dieser Klassen ist in neun Grade eingeteilt, die sich von einander äußerlich durch ihre Uniform, insbesondere aber durch den an der Spitze der Kopfbedeckung angebrachten Knopf unterscheiden. Jeder dieser Grade zerfällt wiederum in zwei Klassen, ohne daß

hierbei die Kleidung einen Unterschied aufweist. Diese Klassifizierung bezieht sich aber nur auf den Rang. Der Knopf auf der Kopfbedeckung zeigt daher nicht das besondere Amt des Trägers an und besagt ebenso wenig den wahren Stand eines Mandarins; denn der Bezirksrichter, der beispielsweise kraft seines Amtes dem siebenten Grade angehört, steht in Wirklichkeit höher, d. h. er verwaltet einen einflußreicheren und einträglicheren Posten als der Sekretär eines Provinzial-Schatzmeisters, welcher als solcher dem sechsten Grade angehört. Die Pfauenfeder, welche der Mandarin häufig an seiner Kopfbedeckung trägt, hat mit dieser Klassifikation nichts zu thun. Sie wird, wie bei uns ein Orden, dem Träger als besondere Auszeichnung verliehen.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Knöpfe, welche die Kopfbedeckung*) der Mandarine zieren, und die charakteristischen, etwa 25 cm im Quadrat messenden Stickereien, welche als Brust- und Rückenschild (Chinesisch „Putsu") die verschiedenen Grade der Civil- wie Militär-Beamten von einander unterscheiden:

Grade	Knopf	Brustschilder	
		Civil	Militär
1.	Glattrote Koralle	Storch	Tschilin (Einhorn?)
2.	Geblümte rote Koralle	Goldfasan	Löwe
3.	Durchsichtiger blauer Saphir	Wildgans	Leopard
4.	Undurchsichtiger blauer Lazurstein	Kranich	Tiger
5.	Durchsichtiger weißer Krystall	Silberfasan	Bär
6.	Undurchsichtiger weißer Krystall	Weißer Reiher	Tigerkatze
7.	Glatter Goldknopf	Rebhuhn	Tigerkatze
8.	Geblümter Goldknopf	Wachtel	Seepferd
9.	Silberknopf	Dohle	Seepferd

Die Mandarine vom ersten bis einschließlich fünften Grade tragen außerdem um ihren Hals eine aus kleinen Kugeln bestehende Kette. Ein charakteristisches Abzeichen ist auch die Gürtelschnalle bei den Beamten sämtlicher Grade. So haben Grad 1 und 2 eine goldene Schnalle mit eingesetzten Rubinen; Grad 3 und 4 geblümte Goldschnallen; 5 glattes Gold in Silber eingefaßt; 6 Perlmutter in Silber eingefaßt; 7 Silber; 8 und 9 Horn in Silber eingefaßt.

Bei seinen Ausgängen wird jeder höhere Beamte von einem mehr oder weniger großen, seinem Range entsprechenden Gefolge begleitet. Zu diesem gehören u. a. mehrere mit einem Prügel bewaffnete Lictoren, Gongschläger sowie Träger der Ehrenschirme. Man unterscheidet zwei verschiedene Arten dieses Rangabzeichens, erstens den großen roten Schirm und zweitens den kleineren

*) Man unterscheidet zwei Arten von Beamtenhüten; von diesen ist einer für den Winter („kalter Hut" genannt) und der andere für den Sommer („warmer Hut") bestimmt. Die Tage, an welchen die Mandarine die eine dieser Kopfbedeckungen mit der anderen im Frühjahr und Herbst umzutauschen haben, werden jedesmal von der Regierung bestimmt.

roten Sonnenschirm. Beamte unter dem sechsten Grade sollten blaue Schirme benutzen. Der sogenannte „Zehntausend-Namen-Schirm" (Chinesisch Wan Ming San) ist ein großer roter Schirm, welchen das Volk irgend einem Beamten zum Geschenke macht, dessen Amtsführung zu vollkommener Befriedigung ausgefallen ist. Der Schirm ist mit den Namen der Unterzeichner in vergoldeten Schriftzeichen bedeckt.

Man kann die Beamten einer Provinz in zwölf Hauptklassen einteilen. An der Spitze derselben steht der General-Gouverneur (Chinesisch Tsung Tu), nebenbei gesagt eine viel passendere Benennung als das gewöhnlich gebrauchte Wort Vicekönig. Seine Macht und sein Dienst entsprechen in mancher Hinsicht der Befugnis des Gouverneurs einer größeren europäischen Kolonie. Man muß dabei allerdings in Betracht ziehen, daß einige dieser Statthalter ein Gebiet verwalten, welches viel größer als Deutschland ist. Der General-Gouverneur ist ein Beamter des ersten Grades, und da ihm seine Stellung ex officio zu einem der Präsidenten des Kriegsministeriums macht, so ist er demnach auch der Höchstkommandierende seiner Provinzen.

China hat gegenwärtig acht General-Statthaltereien, nämlich Tschili, Schenkan (bestehend aus den Provinzen Schensi und Kansu), Mintsche (Fukien und Tschekiang), Hukuang (Hupe und Hunan), Setschuen, Liangkuang (Kuangtung und Kuangsi), Yünkwei (Yünnan und Kueitschau), Liangkiang (Kiangsu, Kiangsi und Anhuei).

Auf der nächsten Sprosse der Rangleiter abwärts steht der Gouverneur (Chinesisch Fu Tai). Seinem Kommando gehorchen unabhängig von dem General-Gouverneur, da er ex officio einer der Vice-Präsidenten des Kriegsministeriums ist, eine gewisse Anzahl von Truppen. Der General-Gouverneur muß den Gouverneur zur Beratung über wichtige Angelegenheiten zuziehen. In manchen Fällen darf letzterer auch, wie der General-Gouverneur, das Todesurteil über schwere Verbrecher aussprechen. Ferner steht es ihm frei, direkte Berichte über irgend eine Angelegenheit an den Thron einzusenden. Sein Dienst ist daher in mancher Hinsicht dem eines General-Gouverneurs ähnlich. Beide teilen sich in der That oft in die Verwaltung der Provinzen und zwar so, daß dem höchsten Beamten die Verwaltung des festen Landes zufällt, während der Gouverneur sich mit allem, was auf den Flüssen und an der Seeküste vorfällt, zu befassen hat. Ist die Provinz nur Sitz eines Gouverneurs, so gleicht der Dienst desselben ganz dem eines General-Gouverneurs.

Das Kaiserreich hat gegenwärtig fünf Provinzen, denen ein Gouverneur vorsteht, nämlich Schantung, Schansi, Honan, Fengtien (Mandschurei) und Sintsian (Chinesisch-Ost-Turkestan, auch das „Neue Gebiet" genannt).

Der dritthöchste Beamte einer Provinz ist der Provinzial-Schatzmeister (Chinesisch Fan Tai). Ihm fließt jener Teil der Grundsteuern zu, die in barer Münze, nicht in Naturalien gezahlt werden. Diese Gelder gehen direkt in seine Kasse, und zahlt er hiervon die gesamten Beamten-Gehälter aus. Sein Einfluß

ist daher nicht unbedeutend. Die für die Provinz neuernannten Mandarine müssen ihm ihre Beglaubigungsschreiben vorlegen. Auch ihm steht das Recht zu, direkt an den Thron zu berichten.

Im Range kommt dann der Provinzial-Richter (Chinesisch Nie Tai). In Kriminalsachen hat er gewissermaßen die höchste richterliche Gewalt der Provinz. Denn obwohl auch der General-Gouverneur und der Gouverneur den Verbrecher nochmals verhören, ehe sie ein Todesurteil bestätigen, so geschieht das zumeist nur der Form wegen. Brechen in der Provinz Aufstände gegen die Beamten aus, so wird der Provinzial-Richter gewöhnlich mit einer Truppenabteilung zur Unterdrückung derselben entsandt. Übrigens steht es ihm frei, außer Kriminalfällen, für die er besonders ernannt ist, auch Civilsachen zu untersuchen. Wie der Schatzmeister wird er ebenfalls zu wichtigen Beratungen, welche die Verwaltung der Provinz angehen, zugezogen. Auch er darf direkt an den Thron berichten.

Der Salz-Kommissar (Chinesisch Yun Tai) ist dem Range nach der fünfte Civilbeamte der Provinz. Salz ist nämlich ein Monopol in China, und der Verkauf dieses Artikels wird von einem Kommissar nebst einer großen Anzahl von Subalternbeamten geregelt.

Hierauf folgt im Range der Getreide-Kommissar (Chinesisch Liang Tschu Tai). Er hat jenen Teil der Grundsteuern einzusammeln, die in Getreide zahlbar sind, wie er auch den Marktpreis desselben bestimmt. Außerdem versieht er das Amt eines General-Proviantmeisters und überwacht als solcher die Verteilung der Rationen an das in der Provinz stehende Militär.

An siebenter Stelle steht der Tao Tai oder Bezirks-Intendant. Die Zahl dieser Beamten hängt natürlich von der Größe und Bevölkerung der Provinz ab. Während der Schatzmeister, der Provinzial-Richter, der Salz- und Getreide-Kommissar einen bestimmten Dienst zu verrichten haben, verpflichtet das Amt eines Tao Tais, ähnlich wie das eines General-Gouverneurs oder Gouverneurs, zu einer allgemeinen Aufsicht über die verschiedenen Angelegenheiten eines Bezirks, selbst Militär-Angelegenheiten nicht ausgeschlossen. Das einem Tao Tai überwiesene Gebiet ist natürlich ein kleineres. Er muß sich daher mehr mit Einzelheiten abgeben, während wichtigere Angelegenheiten dem Provinzial-Richter oder Schatzmeister, je nach der Natur der Sache, vorzulegen sind. Ihm kommt ferner die Beaufsichtigung der Regierungs-Kornspeicher, sowie die Verproviantierung der in seinem Bezirke stationierten Truppen zu.

Zur achten Klasse gehören der Bezirks-Präfekt, der Präfekt des inneren Bezirks und der Unter-Präfekt. Die Zahl dieser Beamten hängt von der Zahl der Bezirke ab, in die jede Provinz geteilt ist. Ihr Dienst ist im großen und ganzen derselbe wie der des Tao Tai. Sie üben eine allgemeine Kontrolle über alle öffentlichen Angelegenheiten ihrer Bezirke aus, doch haben sie weniger als die Tao Tais mit dem Finanzwesen zu thun. Sämtliche Gefängnisse stehen unter ihrer unmittelbaren Aufsicht.

Nach diesen Beamten kommt im Range der Bezirks-Magistrat (Chinesisch

Gemahlin eines Mandarinen.

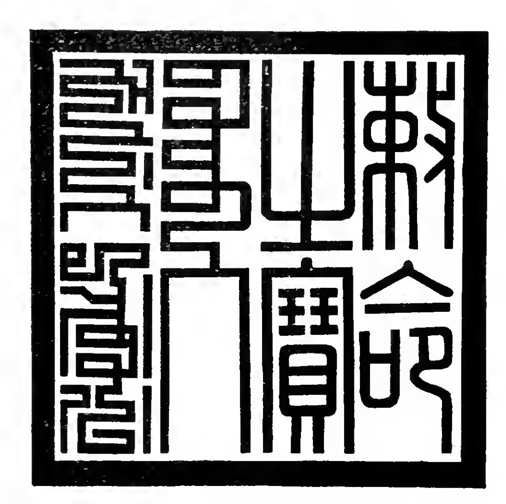
Mandarin in Amtstracht.



Tschi Hsien), der zur selben Zeit Richter, Steuereinnehmer und Polizei-Direktor ist. Sein Amtsgebäude ist der Gerichtshof erster Instanz in Kriminal- wie in Civilsachen. Außerdem ist er der Leichenbeschauer seines Distriktes, in welcher Eigenschaft er sich durch einen Deputierten vertreten lassen darf. Allmonatlich hat der Bezirks-Magistrat einen Bericht über alle in seinem Distrikte vorgefallenen Kriminal- wie Civilsachen einzureichen. Er ist in hohem Maße für alles verantwortlich, was in seinem Bezirke vorfällt.

Weitere Provinzialbeamte sind der Hülfs-Bezirksrichter, der Stadtbezirks-Magistrat und die Polizei-Inspektoren. Dieselben sind sämtlich Subalternbeamte des Bezirksrichters.

Besonders erwähnt zu werden verdient, daß jeder Mandarin, der einen nur einigermaßen verantwortlichen Posten bekleidet, über ein Amtssiegel verfügt. Das des Kaisers ist aus Nephrit gefertigt. Die Umschrift wählt jeder Monarch nach seinem Regierungsantritte. Die des ersten Kaisers von China (221—209 v. Chr.) lautete beispielsweise wie folgt: „Von Gottes Gnaden; möge die Regierung lange währen und ruhmreich sein.“



Kaiserliches Siegel.

Die Siegel der höchsten Provinzial-Beamten sind länglich und aus Silber hergestellt; zum Abdruck verwendet man Anilinviolettfarbe. Beamte wie der Salz-Kommissar und Tao Tai haben ebenfalls längliche, aber aus Kupfer gefertigte Siegel; sie gebrauchen für dieselben Zinnoberfarbe. Präfekte und Magistrate bedienen sich viereckiger Siegel. Beamte unter diesem Range bis einschließlich des Ti Paos (eine Art Dorfschulze) haben hölzerne Amtssiegel.

Das Siegel eines Mandarins wird wohl stets von dessen Gemahlin in Verwahrung gehalten, und zwar weil selbst ein zufälliges Verlorengehen desselben sehr ernste Folgen für den betroffenen Beamten haben könnte, wie z. B.

Entlassung aus dem Dienste. Alle Berichte an die Regierung, Eigentums-Urkunden und ähnliche Dokumente müssen den Siegelabdruck tragen, da sie sonst nicht angenommen werden. Während einer nationalen Trauerzeit wird zum Aufdruck der Siegel nur blaue Farbe gebraucht.

Es bleibt noch übrig, einige Bemerkungen über das Einkommen der Beamten hinzuzufügen. Es liegt auf der Hand, daß es ganz unmöglich ist, die wirklichen Einkünfte der Beamten ziffernmäßig anzugeben, da dieselben zum überwiegenden Teile aus freiwillig gezahlten Nebengebühren, Erpressungen und Bestechungen sich zusammensetzen. Die regulären Einkünfte schwanken nach den Ernten, indem vom guten oder schlechten Ausfall derselben die Höhe der eingetriebenen Steuern abhängt. Ferner richten sich diese Einnahmen nach der Zahl der Prozesse und nach dem Wohlstande der Prozessierenden, schließlich auch nach dem Charakter der Beamten. Die gesetzlichen Einkünfte der Subalternbeamten sind in Wirklichkeit so klein, daß sie zum Lebensunterhalte nicht ausreichen würden. Man kann wohl annehmen, daß die außergesetzlichen Einnahmen der höheren Beamten-Klassen durchschnittlich dreißigmal, die der unteren Klassen aber fünfzigmal so groß sind als die gesetzlichen. Einige Beispiele werden uns am besten den großen Unterschied zwischen den wirklichen Gehältern, welche die Regierung ihren höheren Beamten zahlt, und den ungeheuren Summen, welche dieselben während ihrer Dienstzeit an sich bringen, vor die Augen führen.

Der General-Gouverneur der reichen Kiangnan-Provinzen (Kiangsu, Kiangsi und Anhui) erhält ein offizielles Gehalt von 18 000 Taels (à 3 Mk.) per Jahr; für diese Summe soll er eine Bevölkerung regieren, die ebenso groß wie die Deutschlands ist, und dabei noch die Verantwortung sowohl für das unbedeutendste wie wichtigste Vorkommnis seiner Satrapie übernehmen. Auf wie hoch sich die wirkliche Beute stellt, welche dieser zu Nanking residierende Satrap aus seinem Amte zieht, weiß niemand, nicht einmal ein Chinese; aber es muß eine ungeheure Summe sein. In dieser General-Statthalterschaft giebt es zwei Gouverneure, nämlich den von Sutschau (Kiangsu), der 12 000 Taels per Jahr erhält, und den von Ngankin, Hauptstadt von Anhui, welcher die Würde seines Amtes für 10 000 Taels per Jahr aufrecht erhalten soll.

Ferner haben wir in dieser Satrapie (Kiangnan), zu welcher auch der Shanghai-Bezirk gehört, zwei Groß-Examinatoren, die ein offizielles Jahresgehalt von je 4000 Taels beziehen; jedes dieser Ämter soll aber, wie behauptet wird, in der dreijährigen Dienstzeit eine Million Taels einbringen. Ferner giebt es drei Groß-Schatzmeister, von denen der eine 10 000, der zweite 8000 und der dritte 6000 Taels per Jahr erhält. Durch die Hände dieser drei Leute gehen alljährlich enorme Summen Geldes; es ist daher ganz zweifellos, daß dieselben sich — dem Grundsatze jedes chinesischen Beamten getreu — aus Staatskosten ganz bedeutend bereichern.

Zunächst in der Liste kommen zwei Oberrichter, von denen man annimmt, daß sie die Gerechtigkeit gewissenhaft um die lächerlich kleine Summe von 8000

bezw. 6000 Taels ausüben sollen. Und doch sind diese Posten zwei der begehrtesten Bissen im ganzen Mandarinate. An diese reihen sich zwei Tribut-Tao Tais, die 6000 bezw. 3000 Taels als Jahresgehalt ziehen. Dann kommen die gewöhnlichen Tao Tais, von denen die Nanking-Satrapie acht hat. Der am besten bezahlte unter ihnen ist der Tao Tai (Bezirks-Intendant) von Shanghai mit einem Jahresgehalt von 4800 Taels. Der Posten, welcher gewöhnlich auf drei Jahre vergeben wird, soll, wie es allgemein heißt, dem glücklichen Inhaber desselben einen Netto-Gewinn von mehreren Millionen Taels einbringen! Aber das wirkliche Salär, welches die kaiserliche Regierung ihm zugesteht, beträgt, wie wir gesehen haben, für die drei Jahre nur 14 400 Taels. Das Salär der übrigen sieben Intendanten schwankt zwischen 2000 und 3000 Taels.

Dem Tao Tai zunächst an Rang und Gehalt steht der Präfekt; Kiangnan hat ihrer sechzehn. Nur drei von ihnen bekommen jeder 3000 Taels per Jahr, das Salär der übrigen schwankt zwischen 2000 und 2500 Taels. Dann giebt es noch acht Vice-Präfekten mit einem Gehalt von 800 bis 2000 Taels. Ist es in Anbetracht dieser lächerlich kleinen Saläre, welche von den Beamten, hoch und niedrig, bezogen werden, zu verwundern, daß der Name eines Mandarins in China gleichbedeutend mit Unehrlichkeit, Bestechlichkeit und Erpressungssucht geworden ist?

II.

Der tiefe Krebsschaden der Erpressungssucht und Bestechlichkeit, von dem alle Klassen des Mandarinentums angefressen sind, hat seine Wurzel in verschiedenen Teilen des politischen Körpers Chinas. Die vollständig unzureichenden Gehälter der Beamten zwingen dieselben einfach zu unehrlichen Mitteln zu greifen. Eine der ersten Reformen, welche die Central-Regierung vornehmen sollte, sobald sie sich an die Reinigung dieses Augias-Stalles macht, sollte deshalb die sein, die verschiedenen Posten nicht — wie dies bislang der Fall gewesen ist — an den meistbietenden Litteraten zu verpachten, sondern ihren Beamten hinreichend große Gehälter zu zahlen, damit diese alles in die Provinzial-Kassen fließende Geld ungeschmälert an das Finanz-Ministerium in Peking liefern.

Um das durch und durch verrottete System der Beamtenanstellung in China und das damit verbundene unglaubliche Bestechungs-Verfahren kennen zu lernen, muß man sich vergegenwärtigen, daß das chinesische Volk an mehreren großen, chronischen Krankheiten, wie z. B. Überschwemmungen, Hungersnot, Epidemien u. dergl. leidet. Betrachten wir z. B. die Überschwemmungen, welche durch das Anschwellen des Gelben Flusses (Hoangho) periodisch herbeigeführt werden.

Es giebt einen als „General-Superintendent des Hoangho" bekannten Beamten, dem ein großer Stab von Subalternbeamten beigegeben ist; dieselben sollen auf das gute Instandhalten der Flußeindämmungen achten, um so einen Durchbruch zu vermeiden. Diese Beamten haben, praktisch genommen, kein

Salär, während sie andererseits ihre Stellungen um große Summen erkaufen müssen; sie sind daher gezwungen, sich auf eine andere Art für ihre Auslagen zu entschädigen.

Die sehnlichste Hoffnung dieser Angestellten ist demnach, daß Überschwemmungen eintreten, und anstatt Maßregeln zur Verhütung derselben zu treffen, und so das Leben und Eigentum vieler Tausende zu retten, erlauben sie, daß die Deiche in Zerfall geraten, um den Gelben Fluß zum Durchbruch derselben zu veranlassen. Dies ereignet sich denn auch recht häufig, namentlich im Frühjahr mit dem natürlichen Anschwellen des Stromes. Ein solcher Vorfall wird stets als ein Glücksfall betrachtet, denn dann ist die Zeit des „Heumachens“, und zwar aus folgenden Gründen.

Die Regierung schießt selbstverständlich das Geld vor, um die notwendigen Deicharbeiten vorzunehmen. Dies wird den Beamten zur bestmöglichen Verwendung überlassen; aber wie viel bleibt da nicht an ihren Fingern kleben? Man zieht den bei der Reparatur beschäftigten Arbeitern etwas von ihrer Löhnung ab und stellt überhaupt weniger Arbeiter an, als der Regierung gemeldet wird; das Übrige fließt dann in die Taschen der Beamten. Durch den Ankauf von Ausbesserungs-Material u. dergl. gewinnen sie ebenfalls hübsche Summen.

Die weitere Folge von Überschwemmungen ist zumeist eine Hungersnot, weil die Ernten dadurch vernichtet werden. Die Regierung sowie auch Privatpersonen steuern Gelder bei, um dem Nahrungsmangel abzuhelfen. Von diesen Summen gelangt aber nur ein Bruchteil in die Hände der Bedürftigen, da die Beamten sie teilweise in ihren eigenen Taschen verschwinden lassen. Schließlich werden bei solchen Gelegenheiten die Beamten, unter deren Aufsicht die Eindämmung wiederhergestellt wurde, in Anbetracht der dem Staate geleisteten Dienste, stets befördert. Alles dies mag unglaublich klingen, ist aber in China so gut bekannt, daß es eine Redensart giebt, welche lautet: „Das beste Mittel, um den Überschwemmungen des Hoangho zu steuern, würde die Enthauptung aller Deichbeamten sein, so daß der Fluß sich selbst überlassen wäre.“*)

Für die häufigen Ausbrüche von Hungersnot ist zumeist nicht, wie man in Europa für gewöhnlich annimmt, eine überstarke Bevölkerung noch eine Knappheit an Lebensmitteln verantwortlich. Hungersnot ist zumeist die Folge unverschämt hoher lokaler Besteuerung (Likin); dann aber treten noch schlechte und unzureichende Verkehrsmittel, der Mangel an Eisenbahnen und Landstraßen, sowie eine erschwerte Wasserverbindung hinzu. Alle diese Übelstände sind aber auf die Gewinnsucht der Beamten zurückzuführen. Ein Beispiel möge zur Veranschaulichung dienen. In Südchina (Kuangtung) herrschte vor einiger Zeit eine schreckliche Hungersnot. Diese Provinz galt in früheren Zeiten für eine der Reis-

*) Hochangesehene Chinesen behaupten nämlich, es sei etwas ganz gewöhnliches, daß die Deichbeamten, falls der Fluß nicht aus natürlichen Gründen über seine Ufer tritt, Leute damit beauftragen, die Eindämmungen zu beschädigen, um so den Durchbruch, der stets als „Zufall“ geschildert wird, herbeizuführen.

kammern des Kaiserreiches, heute jedoch ist der Anbau dieses Cereals ganz vernachlässigt, und zwar weil die Steuern von den Beamten so hoch angesetzt werden, daß es sich für die Bauern nur noch lohnt, Reis für ihren eigenen Gebrauch sowie den Konsum der Umgegend anzubauen. Es kommt sogar mitunter vor, daß in einem Bezirke Hungersnot vorherrscht, während ein anderer naheliegender Distrikt einen Überfluß an Nahrungsmitteln aufweist; das verhungernde Volk kann aber dieselben aus den Nachbar-Bezirken nicht zeitig genug herbeischaffen, weil es an passenden Verkehrsstraßen und Verkehrsmitteln fehlt.

Dieser Hang der Gewinnsucht hat nun in dem Mandarinentum so starke und tiefe Wurzel gefaßt, daß nur eine radikale Reform im Verwaltungswesen im Stande sein dürfte, einen Wechsel zum Besseren herbeizuführen. Unter dem gegenwärtigen Regime ist jeder Beamte, selbst wenn er ehrlich zu sein wünschte, gezwungen, in die Fußtapfen der Unehrlichen zu treten, oder sich sonst vom öffentlichen Leben ganz zurückzuziehen. Er muß Bestechungen annehmen, um die Summen zahlen zu können, die seine über ihm stehenden Beamten als „Douceur" von ihm erwarten; er muß daher der Bestechlichkeit gegenüber sein Auge verschließen. Wie schwer aber dies alles zu ändern sein wird, soll aus folgenden Betrachtungen hervorgehen.

Man kennt in China vier Wege, um sich dem öffentlichen Leben zu widmen und sich eine Beförderung zu sichern, nämlich: durch die Staatsprüfungen, durch den Militärdienst, durch „außerordentliche Verdienste" und den einfachen Kauf des Ranges. Der erstgenannte dieser Wege ist nicht nur der älteste, sondern auch noch immer der ehrlichste und beste. In früheren Zeiten ging es bei den litterarischen Prüfungen im allgemeinen ehrlich her; die Bestechungs-Laufbahn des Beamten-Anwärters nahm erst mit der Ablegung seiner Examina ihren Anfang. Aber in neuerer Zeit werden Examinatoren erkauft und die Prüfungen auf unrechtliche Art und Weise bestanden. Ist der Amtsbewerber für einen Posten wählbar, so kann er ohne Bestechung seiner zukünftigen Vorgesetzten kaum erwarten Carriere zu machen, gleichviel wie seine geistigen Fähigkeiten auch sein mögen.

Ist nun ein Litterat zu einem Posten in einer Provinz vorgeschlagen worden, so muß er zuerst versuchen, den General-Gouverneur sowie die ihm unterstellten Beamten zu erkaufen. Da aber zur selben Zeit viele Bewerber nach demselben Bezirk gesandt sein mögen, so fallen die vakanten Posten natürlich wohl denjenigen zu, welche die höchsten Summen zahlen können. Selbst dann, wenn ein Kandidat keinen Mitbewerber haben sollte, muß derselbe doch den Provinzial-Satrapen bestechen, da letzterer den Posten auf ganz unbestimmte Zeit durch einen Stellvertreter besetzen kann.

Ist ein Beamten-Anwärter definitiv angestellt worden, so folgt die Beförderung „automatisch" nach Ablauf von drei Jahren. Vor jedem Avancement muß der Beamte vom Kaiser in Audienz empfangen werden. Dies ist aber eine sehr kostspielige Sache, weil die Ankunft eines Audienzsuchenden in der Reichs-

hauptstadt erst dann angezeigt wird, nachdem derselbe die Beamten, welche den Empfang vermitteln, bestochen hat. Je höher der Rang des Audienzsuchenden, desto höher sind natürlich auch die Einlaßgelder; bei Gouverneuren u. dergl. sollen sie in die Hunderttausende laufen.

Kein neubeförderter Beamter, sagen wir z. B. ein Bezirks-Magistrat, würde es wagen, die Zahlung dieser Erpressungs-Gelder zu verweigern, da ihm durch dieselben einzig und allein der Weg zur Weiterbeförderung eröffnet wird. Nachdem er nun eine kleine Legion von Hofbeamten erkauft hat, empfängt ihn der Kaiser in Audienz, und er enthält seinen neuen Titel, sagen wir Tao Tai. Bei jeder weiteren Beförderung muß er wieder nach Peking zur Audienz gehen und nochmals große Summen für Bestechungszwecke auswerfen, und Alles dies, um einen Posten zu erhalten, mit dem, praktisch genommen, kein Salär verbunden ist. Denn die nominellen Gehälter sind, wie wir gesehen haben, so klein, daß sie kaum zur Zahlung der Saläre der Subaltern-Beamten und der zahlreichen Dienerschaft ausreichen. Es ist demnach klar, daß dieser neue Tao Tai in seiner Intendantur das Erpressungs-System sofort zur Anwendung bringen muß, nicht nur um sich für die ihm durch die Audienz entstandenen Ausgaben zu entschädigen, sondern auch damit er selbst leben und seine zahlreiche Verwandtschaft, die sich stets bei ihm einbürgert, unterhalten kann. Auch muß er Geld auf die Seite legen, um, wenn seine dreijährige Dienstzeit verstrichen ist, sich einen neuen und noch lohnenderen Posten zu erkaufen.

In der Militär-Carriere gehen die Beförderungen wohl am schnellsten vor sich. Ist jemand zum kommandierenden Offizier ernannt worden, so muß er für sein Patent eine bestimmte Summe, deren Höhe sich nach der Einträglichkeit des Postens richtet, zahlen. Dafür steht ihm das Recht zu, die Offiziersstellen in seinem Regimente zu verkaufen, jedoch nur an solche Personen, die bereits irgend welchen Militärrang haben. Der Militärdienst ist für kommandierende Offiziere häufig ein sehr lohnender; sie stellen eine ganz beliebige Anzahl von Leuten ein, ziehen aber stets den Sold für die Sollstärke ihrer Mannschaften. Die wirkliche Stärke der Regimenter beträgt im Durchschnitt wohl nie über 70 pCt. von der festgesetzten. Bei einer Truppenschau werden dann eine hinreichende Anzahl von entlassenen Soldaten u. dergl. für den Tag engagiert, so daß die Regimenter vollzählig erscheinen.

Doch giebt es noch andere Mittel und Wege, mittels derer die Offiziere Geld machen können. Sowohl die Uniform wie das Essen wird dem Soldaten von ihren Kommandierenden geliefert, und zwar zu unverschämt hohen Preisen, so daß nur ein Bruchteil des Geldes, welches die Regierung monatlich dem Soldaten zahlt, in deren Taschen kommt. Auch haben die Generäle in der chinesischen Armee die Gewohnheit, eine große Anzahl von Soldaten zur Beförderung vorzuschlagen, die nur auf dem Papier existieren. Sie erhalten auf diese Weise eine Anzahl von Beförderungs-Patenten, die auf den Namen nicht existierender Soldaten lauten und welche die gewöhnlichsten chinesischen Namen

tragen. Der „Papier"-Unteroffizier Schmidt oder der Gemeine Schultz werden regelmäßig weiter befördert, so daß nach einer gewissen Zeit der General eine ganze Sammlung von Offiziers-Patenten für verschiedene Rangstufen „auf Lager" hat. Er verkauft dieselben dann an Personen, die Schmidt, Schultz usw. heißen, angenommen dieselben bezahlen ihm den gewünschten Marktpreis.

Die dritte Avancement-Methode, als „Beförderung für besondere Verdienste" bekannt, beruht ebenfalls auf dem Bestechungs-System. Denn das „Sonder-Verdienst" wird den höheren Behörden zumeist nur dann unterbreitet, wenn die Antragsteller vorher erkauft worden sind.

Die letzte Methode, der einfache Kauf eines Ranges, ist durch die gegenwärtige Dynastie vor weniger als hundert Jahren eingeführt worden und daher gesetzlich anerkannt. Jedesmal wenn sich die Regierung in bösen finanziellen Schwierigkeiten befindet und Geld für besondere Zwecke, sei es zur Kriegsführung, zur Abhülfe von Hungersnot u. dergl., gebraucht, wird eine Subskriptionsliste eröffnet. Diejenigen, welche dann eine bestimmte Summe zahlen, erhalten Ehrenbezeugungen oder einen Posten, sollte ein solcher zu vergeben sein. Durch die gewöhnlichste Form des Kaufes erwirbt man sich das Vorrecht, sich um höhere litterarische Grade bewerben zu dürfen, ohne zuerst die ersten Prüfungen bestanden zu haben. Wird ein wirklicher Beamtenposten auf den öffentlichen Markt gebracht, so schließt dies die Bedingung im voraus ein, daß die Bewerber sich einen oder zwei Grade auf dem regelmäßigen Wege erworben haben.

Wie bereits angedeutet, wird kein Beamter im Lande der Mitte, sei er hoch oder niedrig, durch die Abstimmung seiner Mitbürger erwählt. Der Kaiser ernennt sie alle, und von der Stunde ihrer Berufung an machen sie eine Art Kaste aus. Sie gehen zwar aus dem Volke hervor, kehren aber nicht, wie dies bei uns in Europa der Fall ist, zum Volke zurück. Der Beamte ist lebenslänglich angestellt, falls er sich nicht eines Verbrechens oder schwerer Mißgriffe zu Schulden kommen läßt. Um die Absonderung ihrer Beamten noch vollständiger zu machen, zwingt die Regierung dieselben einen Kodex offizieller Anstandsregeln streng zu beobachten, und verbietet ihnen mit dem titellosen Volke auf freundschaftlichem Fuße zu verkehren.

Das erste Vorrecht eines Mandarins besteht darin, daß er, falls er eines schweren Verbrechens angeklagt ist, nicht der Tortur unterliegt. Glaubt der Richter, die Anwendung derselben sei notwendig, um ein Geständnis zu erzwingen, so muß der Mandarin zuerst — und sei es selbst ein solcher der 9. Klasse — einen kaiserlichen Erlaß erhalten, welcher ihn seines Beamtenhutes entkleidet, der ihn bisher vor dem Arm der Gerechtigkeit schützte.

In einem Lande wie China, welches keine freie Presse und keine Wahlurne hat, erfreuen sich die Beamten einer fast autokratischen Stellung. Auf Geldmachen, wie wir gesehen haben, angewiesen, braucht man sich denn auch nicht zu verwundern, daß bei ihnen Korruption die Regel, Redlichkeit aber die

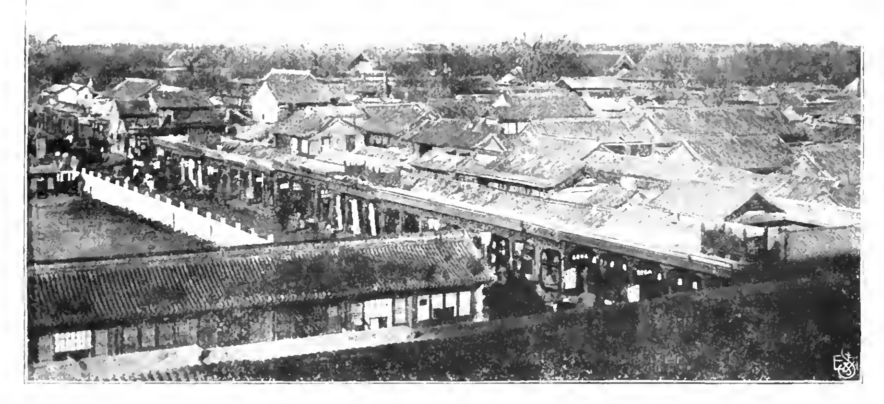
Ausnahme ist. Dessenungeachtet giebt es manchen guten Beamten im Reiche und der Anblick eines Paar Stiefel, das man mitunter am Hauptthore der Stadt aufgehängt und die von einem scheidenden Bezirks-Magistraten auf Ersuchen seiner ihm anvertrauten Unterthanen dort zurückgelassen worden sind, soll ein Fingerzeig für seinen Nachfolger sein, in die Fußtapfen seines Vorgängers zu treten.

Trotzdem nun, wie gesagt, der Unterschied zwischen den regierenden und regierten Klassen in China ungeheuer groß und die Grenzlinie zwischen denselben ungemein genau gezogen ist, so kommen doch Reibereien, die einen gefährlichen Umfang annehmen, verhältnismäßig nicht allzu häufig vor. Das Volk gleicht in jeder Hinsicht einer Herde Schafe, welche dem Schutze von Hirten anvertraut ist, die wiederum für ihre Amtsführung dem Kaiser verantwortlich sind und auf dessen Schutz, Gerechtigkeit und Rat sie rechnen. Ein europäischer Staatsmann ist so ziemlich aus demselben Holz geschnitten, wie ein europäischer Landbesitzer oder Industrieller: seine Interessen und Sympathien sind dieselben. In den Parlamenten Europas sitzen Vertreter fast aller Stände und Berufsarten, um daselbst deren Interessen zu verfechten, und dort wenigstens verwischt sich zum großen Teile aller Klassenunterschied, — aber in China bietet sich uns ein ganz anderes Bild dar: die Teilung zwischen Volk und Beamten ist allgemein durchgeführt und scharf begrenzt.

Wohl in keinem Lande der Erde sind die Mitglieder der regierenden Klasse im stande, einen so großen persönlichen Einfluß auf die Massen auszuüben, wie im Reiche der Mitte. Wie wir gesehen haben, gründet sich die Rechtspflege hier zumeist nicht auf ein gemeinschaftliches, in Gesetzbüchern zusammengefaßtes Recht, sondern auf die Einsicht und Gesinnung der Mandarine, welche dieselbe wahrnehmen. Letztere erfreuen sich des höchsten Ansehens, falls sie ihre Stellung nicht dazu benutzen, das Volk allzusehr auszubeuten. Einem gewissen Maße von Erpressung und Tyrannei unterzieht es sich als etwas ganz Selbstverständlichem, und nur wenn dies Maß gewisse Grenzen überschreitet, erheben die Bedrückten laut ihre Stimme.

Die größte Quelle der Macht der Beamten liegt aber in dem moralischen Einflusse, welchen sie auf die Massen ausüben: sie haben sich mit der ganzen Weisheit der Weisen des Altertums auf das genaueste vertraut gemacht und das Volk, dessen Erziehung eine sehr beschränkte ist, beugt sich erklärlicherweise leicht vor der großen Überlegenheit seiner Führer. Dessenungeachtet ist es nicht leicht zu verstehen, wie es dem Mandarinentum angesichts der häufig notorisch schlechten Verwaltung derselben gelungen ist, diesen mächtigen Einfluß zu behaupten.

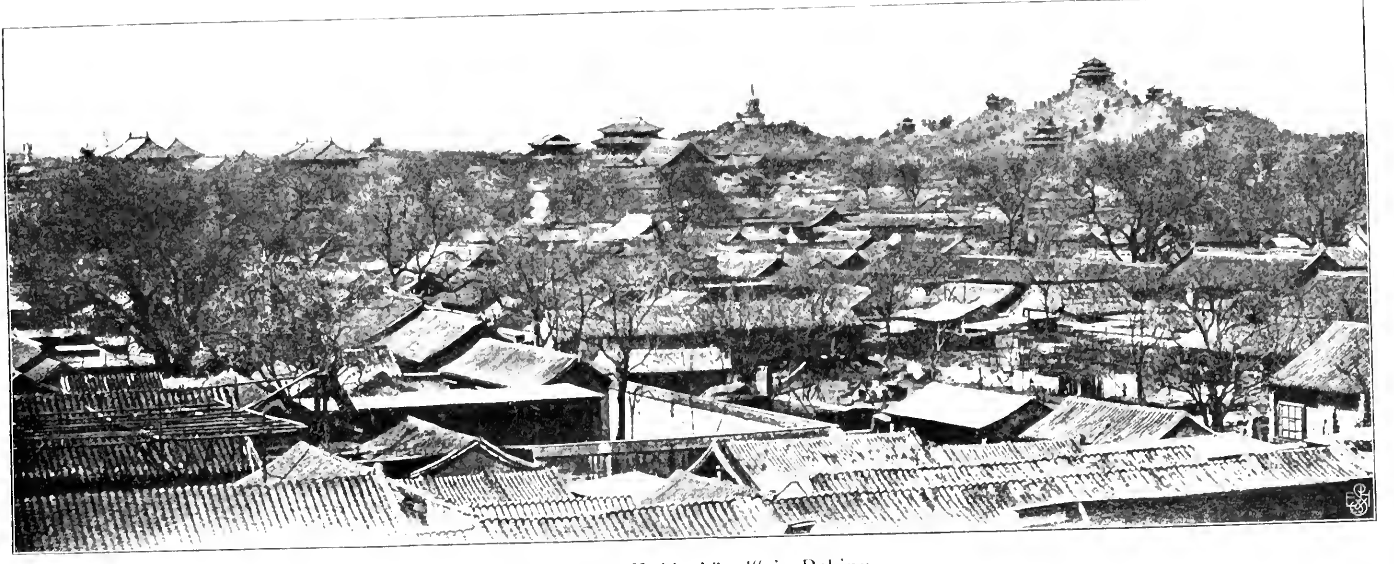
Ein oberflächliches Studium der „Pekinger Staatszeitung“ genügt schon, um die Kluft zu markieren, welche die Beamtenwelt von dem Volke trennt. Nur äußerst selten wird in den Spalten dieses Zeitungs-Kuriosums auf die Massen Bezug genommen: die Beamten sind alles und allenthalben. Mag sich auch China mit seinem patriarchalischen Regierungssystem brüsten, so ist es doch



Strassenansicht in Peking.

Strassenansicht in Peking.





Blick auf den „Kohlenhügel“ in Peking.

klar, daß die ganze Bevölkerung recht stiefmütterlich behandelt wird. Die Central-Regierung zu Peking kann auch nicht erwarten, den Zustand der Massen gehoben zu sehen, bis sie darauf dringt, daß die Rechte aller ihrer Unterthanen gewissenhaft beobachtet werden. Um dieses aber zu erreichen, muß zuerst die Axt an die Wurzel aller dieser schädlichen Auswüchse, — an das Mandarinentum gelegt werden, sonst wird auch noch in Zukunft der „Amboß“ im Lande der Mitte unter den vernichtenden Schlägen des „Hammers“ zu leiden haben.

Das Staatsprüfungs-System.

Infolge der eigentümlichen Bedeutung, welche die Staatsprüfungen in China haben, gilt in diesem Lande theoretisch wenigstens im vollsten Umfange der Satz: „la carrière ouverte aux talents“. Vergangenheit und Gegenwart liefern zahlreiche Beispiele, daß die höchsten Mandarine des Reiches aus den untersten Volksschichten hervorgegangen sind und sich zu ihren hohen Stellungen einzig und allein durch ihre Talente emporgeschwungen haben. Da das System der Staatsprüfungen, welche ausnahmslos dem öffentlichen Mitbewerb freigegeben sind, der Grundstein der Regierung Chinas ist, so kann man wohl verstehen, daß der Kaiser das größte persönlichste Interesse an diesen Examina nimmt. Er wohnt deshalb auch regelmäßig der feierlichen Verkündigung der Namen der vier Litteraten*) bei, welche die reichshauptstädtische Prüfung als „Beste“ bestanden haben. Diese „Palastprüfung“ findet alle drei Jahre statt. Durch dieselbe wird dem glücklichen Kandidaten unter Umständen der Eintritt in die Akademie der Wissenschaften (Han Lin Yüan, vergl. Seite 51) eröffnet, — die höchste Auszeichnung, welche einem Gelehrten in China zu teil werden kann.

Ehe man sich zu dieser höchsten Prüfung melden darf, muß man bereits verschiedene andere Examina bestanden haben. Der erste litterarische Grad, Siu Tsai, (verdeutscht „vervollkommnete Talente“), etwa Baccalaureus oder Magister Artium, den man sich in den alle zwei Jahre in den Bezirksstädten stattfindenden Prüfungen erwerben kann, ist die unterste Stufe der ersehnten Beamtenlaufbahn. Aus den Vertretern dieser Stufe werden sodann in den Provinzial-Prüfungen, welche alle drei Jahre abgehalten werden, unter besonderer Aufsicht von kaiser-

*) Obgleich das Wort „Litteraten“ in Wirklichkeit alle litterarischen Männer, gleichviel welchen Ranges oder Standes, einschließt, so beschränkt sich der Ausdruck gewöhnlich auf jene große Anzahl von studierten Leuten, die sich zusammensetzen aus 1) Anwärtern auf einen Beamtenposten 2) allen denjenigen, die ein oder zwei Staatsprüfungen bestanden haben und sich auf die nächste vorbereiten, 3) denjenigen, die in den Examina durchgefallen sind und es vorziehen, sich als Privatlehrer durchzuschlagen, anstatt Kaufmann zu werden, und 4) allen denjenigen, welche, obgleich sie die Fähigkeiten besitzen, dennoch keine Neigung zum Staatsdienste haben und sich in der Lage befinden, ihre Tage in der beneidenswerten Abgeschiedenheit „zurückgezogener Gelehrter“ zu verleben.

lichen Kommissaren und hohen Provinzial-Beamten die Würdigsten zur weiteren Beförderung ausgesondert.

Die Zahl der Kandidaten, welche sich zu den Provinzial-Prüfungen meldet, hängt natürlich von der Bevölkerungsstärke der Provinzen ab. Dichtbevölkerte Satrapien, wie z. B. Tschili, Fukien und Kiangsu, stellen vielleicht je acht- bis zehntausend Bewerber, von denen durchschnittlich nur etwa einhundert ein Diplom erhalten können. Die Provinz der Kaiserresidenz, Tschili, hat das Recht auf die bei weitem größte Anzahl von Diplomen, nämlich auf 267. Ihr zunächst stehen Kiangsu und Anhui mit je 114. Hierauf folgen Kiangsi und Tschekiang mit je 94. An letzter Stelle stehen Kueitschau und Kansu mit je 40.

Die Provinzial-Prüfungen dauern neun Tage. An einem festgesetzten Termine versammeln sich die Studenten außerhalb der Examinations-Halle, an deren Eingang der Ober-Examinator und seine Prüfungs-Gehülfen, alle in ihre Staatsroben gekleidet, sitzen. Auf ein gegebenes Zeichen werden die zum Prüfungslokale führenden Thore geöffnet, worauf ein Herold die Namen der Kandidaten verliest. Die Aufgerufenen melden sich, und indem der Kandidat den Ober-Examinator passiert, erhält er von einem der Assistenten desselben eine Rolle Papier, die mit einer gewissen Zahl versehen ist. Es ist die Nummer einer Zelle, in die er sich ohne Verzug begeben muß. Auf die Rolle, auf welcher außer seinem Namen auch sein Signalement verzeichnet steht und die einen offiziellen Stempel trägt, hat er die ihm aufgegebenen Arbeiten zu schreiben. Nachdem die Namen sämtlicher Kandidaten ausgerufen sind, werden die Thore geschlossen. Die Prüfungsgegenstände, welche von Peking durch kaiserliches Sonder-Edikt ausgegeben werden, bestehen zumeist in Aufsätzen und Themen, die den Klassikern entnommen sind, ferner in Abhandlungen über politische Fragen der Vergangenheit oder auch der Gegenwart. Man erwartet vom Kandidaten, daß er seinen Aufsatz in neun Abteilungen einteilt, nämlich: 1. Das Thema; 2. Darlegung des Themas; 3. Erweiterung des Themas; 4. Auslegung; 5. Weitere Auslegung; 6. Argument, erste Abteilung; 7. Wiederbehauptung des Themas; 8. Argument, zweite Abteilung; 9. Argument, dritte Abteilung.

Die Kandidaten müssen in ihrer Zelle bis zum Nachmittage des dritten Tages bleiben. Dann dürfen sie, nachdem man ihre Arbeiten gesammelt hat, sich ein paar Stunden im Freien erholen. Vor einer bestimmten Stunde müssen sie sich wieder innerhalb der Thore der Examinations-Halle befinden, da dieselben des Abends geschlossen werden. Am folgenden Morgen erhalten die Bewerber neue Themen, mit deren Bearbeitung sie am Nachmittage des sechsten Tages fertig sein müssen. Danach dürfen sie sich wiederum einige Stunden lang außerhalb der Halle aufhalten. Des Abends schließt man sie aufs neue ein. Am folgenden Morgen werden die letzten Aufgaben verteilt, welche man ihnen drei Tage später, mithin am letzten Tage der neuntägigen Prüfung, abnimmt.

Die Prüfungshalle, wie der Platz gewöhnlich von Ausländern genannt wird, obgleich der Ausdruck kein recht passender ist, besteht aus einem großen, von einer hohen Mauer umschlossenen Hof. Er wird von einer Anzahl von Hauptwegen durchschnitten, die mit den Eingangsthoren der Halle in Verbindung stehen. Zu jeder Seite der in Rechtwinkeln auslaufenden Hauptwege befindet sich eine Reihe langer, enger Wege, von denen ein jeder eine Sackgasse bildet. Wir wollen im Geiste eine dieser Gassen betreten.

An einer Seite derselben sehen wir ein niedriges Ziegeldach, welches eine Reihe von kleinen Zimmern, jedes kaum sechs Fuß im Quadrat, bedeckt. Alle diese Zellen haben dieselbe Größe und dasselbe Aussehen: an drei Seiten eine nackte Mauer und an der vierten, nach der Gasse führenden Mauer eine Thür und ein Fenster, oder richtiger gesagt, zwei thür- und fensterlose Öffnungen. Innen, gegenüber der Thür, befindet sich ein Brett, welches an beiden Enden auf Ziegelsteinen ruht. Dies dient als Sitz. Gegenüber dem Fenster haben wir ein zweites Brett, ebenfalls auf Ziegelsteinen ruhend, aber etwas höher. Dieses dient als Tisch. Beide Bretter kann man abnehmen. Dies thut auch der Kandidat des Abends, wenn er sich sein Nachtlager zurecht zu machen gedenkt. Die andere Seite dieser Gasse ist eine lange, tote Mauer. Sie bildet die Hinterseite der nächsten Reihe Zellen.

Diese Zellen nehmen fast den ganzen inneren Raum des großen Hofes ein. Wohin man blickt, sieht man diese wenig einladenden Stübchen, zwei oder drei offene Plätze ausgenommen, auf welchen sich die Kandidaten zum „Apell" melden müssen. Aus der Mitte des Hofes erhebt sich außerdem ein Pavillon-ähnliches hohes Gebäude. Es dient den Prüfungs-Aufsehern und deren Stabe zum Beobachtungsposten; von dort aus können sie alles sehen, was um sie herum vorgeht.

Hinter dem Haupthofe befindet sich ein innerer Hofraum, auf dem mehrere Gebäude stehen. Dort leben während der Prüfungen die Examinatoren und ihre Gehülfen. Sie dürfen selbst nicht herausgehen, auch ist ihnen nicht erlaubt, Besuche zu empfangen, bis alle Aufsätze durchgesehen und die Resultate zur Veröffentlichung gelangt sind.

Es liegt auf der Hand, daß eine so lang anhaltende und anstrengende Arbeit in vielen Fällen sehr schädlich auf die Gesundheit der Prüflinge einwirkt. Ja, es sind sehr häufig Fälle vorgekommen, daß man Studenten tot auf ihren Sitzen in der Zelle vorfand, auch daß sie sich durch Erhängen oder auf irgend eine andere Weise das Leben genommen hatten; denn die jahrelange Vorbereitung auf diese Prüfungen, ferner das brennende Verlangen nach einem glücklichen Ausgange des Examens üben bei vielen einen höchst niederdrückenden Einfluß auf das Gemüt aus.

Daß die Kandidaten während der neuntägigen Prüfung auf das Schärfste bewacht werden, damit niemand von außen her ihnen behülflich sein kann, braucht nach den oben erwähnten Thatsachen wohl kaum weiter erwähnt zu werden.

Das Essen wird ihnen durch besondere Diener in ihre Zellen gebracht. Sie dürfen dieselben nicht vor Abforderung ihrer Arbeit verlassen und sich mit niemand in ein Gespräch einlassen. Dessenungeachtet verstehen es die Kandidaten, ebenso gut wie ihre Kollegen in den Ländern des Westens, durch gewisse Kunstgriffe ihre Examinatoren zu hintergehen, und es gelingt ihnen mitunter, ihre Prüfung auf unredlichem Wege zu bestehen.

So verbergen sie Ausgaben der Klassiker, die in „Diamantschrift" gedruckt sind, in den weiten Falten ihrer Gewänder, oder es gelingt dem einen oder dem anderen der Kandidaten durch Bestechung des Sekretärs des Examinators, die Aufgaben vorher zu erfahren und sich darauf vorzubereiten. Wird der zu Prüfende allerdings bei einer solchen That ertappt, so ist er nicht nur von der Prüfung ausgeschlossen, sondern er darf sich überhaupt nicht mehr zu einem Staatsexamen melden. Ein gleiches Schicksal betrifft den, der seine Papierrolle unbeschrieben zurückreicht. Bereits früher erworbene litterarische Grade werden solchen Bewerbern entzogen.

Es ist selbstverständlich unmöglich, daß der Ober-Examinator alle Aufsätze und Arbeiten dieser Tausenden von Kandidaten selbst durchliest und prüft. Er hat dazu zwei oder drei Hülfs-Examinatoren, denen wiederum etwa zwanzig Vorleser zur Seite stehen. Die Aufgabe der Ersteren ist es, alle Aufsätze zu prüfen und alle diejenigen auszuscheiden, welche nicht den vorgeschriebenen Regeln gemäß ausgearbeitet oder sonst völlig unbrauchbar sind. Eine Anzahl von Schreibern muß mit roter Tinte alle jene Arbeiten kopieren, welche von den Hülfsexaminatoren als gut befunden werden. Der Ober-Examinator prüft sodann diese Auslese und fällt sein Urteil. Die Prüfungsarbeit dauert in der Regel wenigstens einen Monat. Während dieser Zeit sind die Examinatoren, wie bereits erwähnt, von der übrigen Welt völlig abgeschlossen, um jeder Beeinflussung vorzubeugen. Das Bestehen dieser Provinzial-Prüfung berechtigt den Kandidaten zu dem Titel „Tschü Yen", d. h. Provinzial-Graduierter.

Die nächst höhere Prüfung findet in Peking statt, und zwar alle drei Jahre. Etwa 6000 Provinzial-Graduierte dürfen sich zu diesen reichshauptstädtischen Prüfungen melden, nicht mehr als 350 Kandidaten aber können das „Zeugnis der Reife" erhalten. Der Kaiser ernennt zur Abhaltung dieser Examina einen Sonder-Kommissar. Die Prüfungsgegenstände sind in Peking ebenfalls Abhandlungen über Texte aus den Klassikern oder über andere Aufgaben, sowie die Abfassung eines Gedichtes.

Für die ersten drei Tage dieser als „Tschin Tschi" bekannten (Doktor)-Prüfung wurden beispielsweise den Kandidaten vor kurzem folgende vier Themen aus den klassischen Büchern gestellt:

1. „Der Weise (Confucius) sagte: Ein edler Mensch ist würdevoll, aber deswegen nicht streitsüchtig, er ist gesellig, aber ohne Kastengeist."

„Der Weise sagte: Ein edler Mensch schätzt einen andern nicht nur

wegen seiner Worte, andererseits mißachtet er einer Äußerung wegen nicht den Mann, der sie macht.“ (Analekten XV, 21, 22.)

2. „Diese Regel (betr. den Ahnenkultus) dehnte er (Kaiser Wu) auf die Grafen, die Großwürdenträger, die Gelehrten und das gewöhnliche Volk aus. (Tschung Yung, Kap. XVIII, 13.)

3. „Die 9 Felder 井 betragen 900 Morgen. Das mittlere Feld gilt als öffentlich, 8 Familien bekommen je 100 Morgen Privatland und bebauen das mittlere Feld gemeinsam.“ (Mencius III, 1. Thl., Kap. 3.)

4. „Der Weidenbaum schlägt (mit seinen Zweigen gegen) die Banner; noch perlt der Thau.“

„Jede Zeile soll aus 5 Worten bestehen, 8 Reime müssen auf Tschun (Frühling) gebildet werden.“

Der achte Tag des dritten Monats ist der Termin dieser sogenannten „Palastprüfungen“. Die Examinations-Halle befindet sich innerhalb des Weichbildes der kaiserlichen Paläste, daher der Name der Prüfung. Durch das Bestehen derselben erwirbt sich der Kandidat die höchste litterarische Würde des Landes und den Titel „Tschin Schi“, etwa unserem Doktor-Grade entsprechend. Die Vorsitzenden der Prüfung sind ein Ober- und drei Hülfs-Examinatoren, sämtlich Präsidenten oder Vice-Präsidenten einer Abteilung der sechs Ministerien oder des Censorats. Dieselben werden von achtzehn Unter-Examinatoren unterstützt. Der Kaiser giebt den Aspiranten selbst ein politisches Thema zur schriftlichen Bearbeitung.

Eine weitere, fast unmittelbar sich anschließende Prüfung hat den Zweck, die Bestandenen in drei Klassen einzuteilen. Die vier Besten der ersten Klasse erhalten besondere Titel, nämlich Tschuan Yüan (Optimus), Pang Yen (Secundus), Tan Hua (Tertius) und Tschuan Yu (Quartus). Hierauf erfolgt noch eine letzte Prüfung, nach welcher die Graduierten in eine endgültige Reihe von drei Klassen eingeteilt werden. Die vier Besten der vorhergehenden Prüfungen aber verlieren ihren Platz nicht. Den drei ersten giebt man gewöhnlich die Stellung als Kompilatoren in der kaiserlichen Akademie, den übrigen der ersten Klasse den Rang von Hülfs-Sekretären in den anderen Ministerien. Der Rest wird in die Provinzen geschickt, um dort bei Eintritt von Vakanzen höhere Beamtenstellen zu übernehmen. Etwa einem Drittel der glücklichen Kandidaten wird der Titel „Baccalaureus der Hanlin-Akademie“ beigelegt.

Welches ist nun der Zweck dieses verwickelten Prüfungs-Systems, und welchen Nutzen zieht der Staat aus demselben? Der Chinese würde darauf antworten: Die kompetitiven Prüfungen sichern die Auswahl der tüchtigsten Männer des Landes für den Staatsdienst. — Die Schriften der chinesischen Philosophen und die Lehren großer Staatsmänner stimmen sämtlich darin überein, daß die Stabilität des Kaiserreiches nur dadurch gesichert werden könne, daß man

die tüchtigsten und rechtschaffensten Unterthanen zu Dienern des Staates heranzieht. Und den rechten Weg zu diesem Ziele meinen die Chinesen in ihrem Prüfungs-Systeme zu haben, welches nicht nur die Blüte seines Gelehrtenstandes, sondern auch jede Thatkraft und Tüchtigkeit ans Licht stellen soll. Daß etwas Richtiges darin liegt, dürfte kaum zu leugnen sein. Jedem Angehörigen des Reiches wird durch die kompetitiven Prüfungen der Weg eröffnet, sich durch persönliche Anstrengung zu einer hohen sozialen Stellung, ja selbst zu den höchsten Beamtenstellen des Landes aufzuschwingen. Ausgenommen von dem Anrecht auf die Prüfungen sind nur folgende vier Klassen, bezw. ihre Nachkommen bis in das dritte Glied: 1. Schauspieler, 2. Scharfrichter und Diener von Mandarinen, 3. Gefängniswärter und 4. Barbiere.

Das Prüfungs-System befördert somit ein hohes Gefühl der Selbstachtung und des Selbstvertrauens und regt einen gesunden Wetteifer der ganzen Nation an. Wie stark aber diese Anregung wirkt, zeigt die Ausdauer, mit der manch einer ungeachtet wiederholten Mißlingens und zunehmenden Alters die heißbegehrten litterarischen Ehren zu erringen sucht. Es ist eine Eigentümlichkeit des chinesischen Prüfungs-Systems, daß dem Alter der Mitbewerber keine Schranken gesetzt sind. Knaben von 15 Jahren und Greise von 70 Jahren dürfen sich zu demselben Examen melden.

In Verbindung mit dieser eigenartigen Thatsache ist folgende Tabelle, welche das Alter der erfolgreichen Kandidaten zeigt, die sich vor einigen Jahren zur Erlangung des Tschü Yen-Grades (Provinzial-Graduierter) in mehreren Provinzen des Reiches gemeldet hatten, von besonderem Interesse:

Provinzen	Jahre						Total
	10–20	20–30	30–40	40–50	50–60	60–70	
Kiangsu / Anhuei	6	69	50	16	15	—	156
Tschekiang	5	45	27	25	3	—	105
Fukien	1	48	45	6	2	1	103
Yünnan	8	40	9	3	3	1	64
Kueitschau	2	27	11	6	4	—	50
Kiangsi	2	43	44	11	3	1	104
Kuangtung	2	35	36	11	4	—	88
Schensi	—	29	32	10	1	—	72
Hunan	—	31	20	8	2	—	61
Hupe	2	25	26	6	2	—	61

Das Finanzwesen.

Wenn wir die Staatseinnahmen und -Ausgaben Chinas beurteilen wollen, so müssen wir das Kaiserreich als ein Agglomerat von so und sovielen halb unabhängigen Provinzial-Regierungen ansehen. Die Einnahmen der Seezölle und die einiger wenigen alten einheimischen Zollhäuser ausgenommen, wird kein Teil des National-Einkommens direkt durch die Agenten der kaiserlichen Regierung eingezogen. Sämtliche sonstigen Erheber der Staatseinkünfte sind die Stellvertreter der Provinzial-Gouverneure, denen sie auch zunächst verantwortlich sind. Alles erhobene Geld wird zuerst in eine der Provinzial-Schatzkammern eingezahlt. Von hier aus wird es teils nach Peking geschickt, teils zur Verwendung für die Lokal-Regierung oder, sollte ein Überschuß da sein, zur Aushilfe anderer, nicht so wohlhabenden Provinzen bestimmt. Die Triebfeder in der Angelegenheit ist der Theorie nach das Finanz-Ministerium zu Peking, wenn auch gelegentlich der Große Rat oder das Tsungli Yamen Befehle erteilen.

Das Ministerium, dem eine allgemeine Aufsicht der Finanz-Angelegenheiten des ganzen Kaiserreiches obliegt, nimmt vor jedem Jahresschluß eine allgemeine Schätzung der Fonds vor, die im darauffolgenden Jahre für kaiserliche Zwecke verausgabt werden sollen, und verteilt die Beschaffung derselben unter die verschiedenen Schatzkammern des Kaiserreiches. Die Abschätzung wird dem Kaiser vorgelegt. Ist sie von ihm genehmigt worden, so schickt man Abschriften derselben an alle General-Gouverneure und Gouverneure, welche dieselben wiederum an ihre betreffenden Beamten senden. In gewöhnlichen Zeiten weichen die Forderungen von Jahr zu Jahr natürlich nicht erheblich von einander ab. Die für die Reichshauptstadt bestimmten Summen werden in der Regel pünktlich abgeführt. Wenn dieses System in Friedenszeiten und bei normaler politischer Lage im allgemeinen auch schon genügt, so bricht es doch in schlechten Zeiten völlig zusammen.

Nachdem man die Behörden in Peking befriedigt hat, scheint es, als ob der Rest der Steuern den Provinzial-Regierungen angehört, damit sie denselben nach Belieben verausgaben. Der Theorie nach sollen alle Berichte darüber zur Bestätigung dem Finanz-Ministerium unterbreitet werden. Es ist natürlich leicht für entferntere Provinzen, das Ministerium davon zu überzeugen, daß diese oder jene Ausgabe durchaus notwendig war, da die Central-Behörden mit den wirklichen Umständen nicht genau bekannt sein können. Die Gesamt-Jahresausgaben einer Provinz werden auch, wie es scheint, nie als ein zusammenhängendes Ganzes veröffentlicht. Man kann deshalb unmöglich mit Bestimmtheit sagen, ob es je einen Überschuß giebt, oder, sollte man einen solchen haben, was aus ihm geworden ist. In der Regel giebt es auch wohl keinen Überschuß. Es finden sich stets irgend welche außergewöhnliche Forderungen, denen man Rechnung tragen muß, wie z. B. Gelder zur Abhülfe von Hungersnot, zur Ausbesserung der Flußeindämmungen, zur Unterdrückung von Aufständen in

entfernten Provinzen u. a. m. Alle jene Provinzen, die einen Überschuß aufweisen, geben diesen mit mehr oder weniger Bereitwilligkeit für solche außergewöhnliche Forderungen hin.

Auf diese Art und Weise werden die Einnahmen von Jahr zu Jahr aufgebraucht. Eine Ermäßigung findet nie statt. Sobald die Geldforderungen in Peking dringender werden, erhöhen auch die Lokalbehörden die Steuern ihrer Bevölkerung, indem sie eine Extra-Inlandsteuer auf Waren oder Salz oder auf beides legen.

Die Staats-Einnahmen Chinas kann man demnach zweifach berechnen: entweder 1. als die Einnahmen, welche der kaiserlichen Regierung für Nationalzwecke zur Verfügung stehen, oder 2. als die Gesamtsumme der Einnahmen aller Provinzen. Beide sollen zunächst kurz behandelt werden.

I.

Vor dem Abschluß der Verträge mit den Fremdmächten (1842) und der Einrichtung der unter fremder Leitung stehenden Seezölle (1854) stammten die zur Verfügung der kaiserlichen Regierung stehenden Abgaben aus folgenden drei Quellen:

1. Aus dem nach Peking verschifften „Tributreis".
2. Aus der Peking-Quote der in Silber zu bezahlenden Abgaben.
3. Aus den Einnahmen der einheimischen Zollhäuser.

Der „Tributreis" diente zur Unterhaltung der Mandschu-Soldaten, in Wirklichkeit der ganzen Mandschu-Bevölkerung Pekings, die in acht Banner eingeteilt ist. Jeder Erwachsene derselben ist der Theorie nach Soldat und als solcher zu einer gewissen Menge Naturalien berechtigt. Die Peking-Quote wurde zur Bestreitung der Gehälter der Regierungsbeamten an das Finanzministerium bezahlt. Die Einnahmen der einheimischen Zollhäuser dienten insbesondere der Unterhaltung des kaiserlichen Haushalts und seiner verschiedenen Anhängsel.

So lagen die Dinge zu jener Zeit, als die Mandschu-Bannerarmee die einzige Nationalarmee war und es noch keine Flotte oder Verwickelungen mit den Fremdmächten gab. Obwohl vieles sich seither geändert hat, so wird doch die alte Einrichtung im großen und ganzen noch beibehalten. Die Provinzen senden heute noch große Mengen Reis nach Peking. In vielen Fällen ist allerdings diese Abgabe schon in Geldzahlungen umgewandelt worden.

Die Einnahmen, welche heutzutage unter der Kontrolle der Central-Regierung zu Peking stehen, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Tributreis, teils in Cerealien, teils in Geld umgewandelt.
2. Peking-Quote von in Silber zu bezahlenden Abgaben.
3. Sonder-Steuer für die kaiserliche Regierung und den kaiserlichen Haushalt.
4. Einnahmen der kaiserlichen Seezoll-Verwaltung.

Untersuchen wir zunächst die Tributreis-Abgabe. Die Provinzen, welche gegenwärtig noch Reis senden, sind Kiangsu und Tschekiang. Die Gesamt-

menge, welche entrichtet wird, schwankt zwischen 1 200 000 bis 1 400 000 Tan (1 Tan = etwa 80 Kilo), im Durchschnitt ungefähr 104 000 Tonnen à 1000 Kilo. Hiervon gehen etwa 200 000 Tan auf dem alten langwierigen Wege, dem Kaiserkanal, nach Peking; der Rest wird teils mit Dschunken, teils mit Dampfern der „China-Merchants Steam Navigation Co.“ dorthin versandt. Die Beförderungskosten hierfür sind sehr groß; man darf sie auf 1 500 000 Taels veranschlagen, gleich ca. 100 % des Reiswertes am Produktionsorte.

Die Reis-Transport-Verwaltung ist übrigens eines der Haupt-Departements der Regierung. Sie unterhält eine kleine Armee von Beamten und sonstigen Angestellten.*) Die in Cerealien zu zahlenden Steuern werden von dem einzelnen Staatsbürger in Silber, oder richtiger gesagt, in Kupfergeld (sogenanntem Käsch)**) eingezogen und zwar durch die Agenten der Bezirks-Magistrate. Dieselben kaufen den Reis auf den offenen Märkten und schicken das gekaufte Quantum an einen Central-Sammelort, welcher die Weiterbeförderung nach Peking besorgt. Daselbst wird der Reis in den Regierungs-Speichern zu Tungtschau (bei Peking) aufbewahrt.

Außer den beiden bereits erwähnten Provinzen Kiangsu und Tschekiang giebt es noch fünf andere, die ursprünglich Cerealien nach Peking sandten, heute aber ihre Abgaben zumeist in Silberwert umgewandelt haben. Dies sind Kiangsi, Anhui, Hupe, Hunan und Honan; sie tragen zusammen 2 160 000 Taels bei. Schantung schickt Cerealien (zumeist Hirse, Mais und Weizen) in einem Werte von 280 000 Taels (etwa 300 000 Tan). Nimmt man an, daß der Reis, den Kiangsu sendet (850 000 Tan), einen Wert von 1 700 000 Taels (das Kilo zu. ca. 8 Pfennig) darstellt, und der Tschekiangs (450 000 Tan) einen solchen von 900 000 Taels (das Kilo ebenfalls zu ca. 8 Pfennig), so dürfte man die Gesamt-Getreideabgaben, welche nach Peking gehen, einschließlich der Cerealien, für die jetzt Silber eingezahlt wird, auf etwas über 5 000 000 Taels (ca. 15 Millionen Mark) schätzen. Dies würde den Wert der Cerealien einschließlich der enormen Transportkosten nach Peking darstellen.

Die Steuer in Silbergeld, welche in den verschiedenen Provinzen für die Central-Regierung erhoben wird, ist als „Tsching Hsiang“, d. h. Peking-Abgabe-Quote bekannt. Gegenwärtig wird dieselbe aus folgenden Quellen bezogen, die

---

*) Den kaiserlichen Verordnungen zufolge sollte das Transport-Corps aus 250 Verwaltungsbeamten, 120 Begleit-Offizieren und über 60 000 Bootsleuten bestehen. Infolge der Gründung der eben genannten Dampfergesellschaft und der starken Versandung des Kaiserkanals wird aber gegenwärtig nur ein Bruchteil dieses Tributreises auf Dschunken verschifft. Man nimmt an, daß heutigentags nur noch 400 bis 500 dieser Fahrzeuge (von je 4 bis 500 Picul à 133 engl. Pfund Tragkraft) den Kaiserkanal benutzen. Die Reise von Tschinkiang (wo derselbe in den unteren Yangtsekiang mündet) bis nach Peking nimmt im Durchschnitt einhundert Tage in Anspruch.

**) Die unter den Ausländern als „Käsch“ bekannte Kupfermünze ist in Wirklichkeit das einzige Geldstück der Chinesen. Das Wort stammt von dem maurischen Namen „caixa“, jener Zinnmünze ab, welche die Portugiesen zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Malacca vorfanden und die von der Malabar-Küste dorthin gebracht worden war. Die Chinesen selbst nennen das Geldstück „Tschien“.

sich übrigens von Jahr zu Jahr nur wenig ändern. Es senden die Provinzen Kiangsu, Kiangsi, Anhuei, Hupe, Hunan, Honan, Schansi, Schantung, Tschekiang, Fukien, Kuangtung und Setschuen zusammen 3 410 000 Taels.

Aus der Salzsteuer und dem Likin (Inlandzoll) auf Salz fließen nach Peking 1 680 000 Taels, und zwar sind hieran folgende Provinzen beteiligt: Kiangsu, Hupe, Hunan, Setschuen, Tschili, Tschekiang, Schantung, Fukien und Kuangtung.

Von ihren Seezoll-Einnahmen liefern Shanghai, Ningpo, Canton, Futschau, Hankau und Kiukiang zusammen 890 000 Taels ab. — Der Beitrag der einheimischen Zölle beträgt 230 000 Taels und der der Likin-Zölle 790 000 Taels. Dies ergiebt demnach eine Gesamtsumme von 7 000 000 Taels, die teilweise verwendet wird, die Mandschu-Truppen zu bezahlen, vornehmlich aber dazu, die Gehälter der kaiserlichen Beamten und die Kosten der hauptstädtischen Verwaltung zu bestreiten.

Außer den vorgenannten Summen erhebt die kaiserliche Regierung in den Provinzen Zusatzsteuern unter sehr verschiedenen Namen. Wir haben sie unter dem Namen „Extrasteuer für die kaiserliche Regierung und den kaiserlichen Haushalt“ zusammengefaßt. Diese Extrabesteuerungen belaufen sich auf etwa 7 500 000 Taels. Die kaiserliche Regierung erhält demnach aus den bislang angeführten Quellen im ganzen rund 19 500 000 Taels. Man darf dies als die Summe ansehen, welche der kaiserlichen Regierung zur Verfügung steht, um die Truppen in Peking und Umgegend — mandschuische sowohl als auch chinesische — zu besolden, sowie die ganzen Kosten der Civilverwaltung zu bestreiten. Sie schließt aber nicht die Besoldung irgend welcher Provinzial-Truppen, noch die Kosten des Reichsmarine-Amtes mit ein. Diese Summe wird, wie wir gesehen haben, zumeist aus den Provinzial-Einnahmen gezogen; die kaiserlichen Seezölle schießen etwa 2¼ Millionen Taels bei.

Wir kommen jetzt zu den kaiserlichen Seezoll-Einnahmen. Man nimmt für gewöhnlich an, daß dieselben direkt an die Regierung in Peking abgehen. Dies ist ziemlich richtig, aber es ist zu beachten, daß die Zollerheber nicht Agenten der Central-Regierung, sondern gewöhnliche Provinzial-Beamte sind, die mit ihren anderen Pflichten die eines Zolldirektors verbinden. Die fremden Zolldirektoren nehmen die Zölle nicht selbst in Empfang. Ihnen liegt nur ob, darauf zu sehen, daß die Zölle gezahlt worden sind, zumeist an eine zu diesem Zwecke bestimmte einheimische Bank, und daß ein Empfangsschein ausgestellt worden ist, ehe das Schiff ausklariert. Die Statistiken der fremden Zolldirektoren sind natürlich eine wirksame Kontrolle gegenüber der Zoll-Statistik der chinesischen Beamten, welche das Geld vereinnahmen. Letztere senden als Untergebene der Provinzial-Regierung ihre Zoll-Einnahme-Listen nicht nach Peking, sondern an den General-Gouverneur oder Gouverneur der Provinz, in welcher der Hafen liegt. Dieser höhere Beamte schickt dann seinen Bericht über die Seezoll-Einnahmen an das Finanz-Ministerium ein. Man kann der Theorie nach die Zoll-

einnahmen jedes Hafens für einen Teil der Einnahmen der Provinz, in welcher derselbe gelegen ist, rechnen, denn für gewöhnlich fließen nur $^4/_{10}$ der Seezolleinnahmen in die Taschen der Regierung zu Peking. Die von der Provinzial-Regierung zurückbehaltenen $^6/_{10}$ werden zum Teil zur Bestreitung der Kosten verschiedener Provinzial-Ämter verwendet.

II.

Bislang ist von der Einnahme gesprochen worden, die unter der Kontrolle der Central-Regierung erhoben wird. Wir wollen nun versuchen, alle Zweige der Einnahmen sowie sämtliche Ausgaben des Landes kurz zu beschreiben. Als Einnahmequellen wären zu nennen:

1. Grundsteuer, in Silber zahlbar;
2. Grundsteuer, in Cerealien zahlbar oder in Geldabgaben umgewandelt;
3. Salzsteuer, Zoll und Likin (Inlandsteuer);
4. Likin auf Durchgangsgüter;
5. Seezölle (sogenannte „fremde" Zölle);
6. Einheimische Zollhäuser, teils als „maritime", teils als „innere" bekannt;
7. Zoll und Likin auf einheimisches Opium;
8. Verschiedenes, einschließlich
   a) Landübertragungs-Gebühren; b) Licenzen für Pfandhaus-Besitzer und andere; c) Zoll auf Hornvieh u. dergl.; d) Einnahmen für die Erteilung von Titeln oder eines Beamtenranges; e) Schenkungen und Strafgelder von Beamten, die sich vergangen haben.

In China, wie in allen orientalischen Ländern, ist die Grundsteuer von jeher als die Hauptquelle des Nationaleinkommens betrachtet worden. Gegen Ende des letzten Jahrhunderts machte sie etwa $^2/_3$ der Gesamteinnahmen aus, und es liegt Grund vor, anzunehmen, daß sie damals viel größer als heute war. Die Berichte des Finanz-Ministeriums, welche von Zeit zu Zeit in neuer Auflage erscheinen, stellen die Höhe der regulären Geundsteuer auf fast 31 000 000 Taels fest. Das „Rote Buch"*) der Regierung giebt etwas über 29 000 000 Taels an. Die Berichte aber, welche die General-Gouverneure und Gouverneure in jüngster Zeit dem Throne unterbreitet haben, vermerken eine viel kleinere Zahl. Als Grund für diesen Rückgang wird zumeist angegeben, daß Dürre und Überschwemmung vorgeherrscht haben. Falls in solchen Fällen mehr als $^8/_{10}$ der vorgeschriebenen Grundsteuer erhoben werden kann, so sind die Bezirks-

*) Eine chinesische Civil-, Militär- und Marine-Liste, die vierteljährlich veröffentlicht wird und in Rot gebunden ist. In derselben sind die Namen, der Stand usw. aller Regierungs-Beamten, welche fest angestellt sind, enthalten: Beamten-Anwärter sind demnach nicht verzeichnet. Vier Bände sind dem Civil- und zwei dem Militärdienste gewidmet. Einer neueren Ausgabe dieses Werkes entnehmen wir, daß es in den achtzehn Provinzen 1757 Beamte gab, die über ein Siegel verfügten; hiervon waren 1585 Chinesen, 117 Mandschu, 23 mongolische und 32 chinesische Bannerleute. Tataren-Generäle (Chinesisch „Ti Tai") sind in diese Ziffer nicht mit eingerechnet. Sie sind Hochstkommandierende der Städte, in welchen Mandschu-Truppen liegen und praktisch genommen, gleichen Ranges mit dem General-Gouverneur.

Magistrate zu einer Belohnung berechtigt. Was am Ende des Jahres dann fehlt, wird wohl zumeist durch ein Dekret den Provinzen geschenkt. Beispielsweise wurden, den Berichten der Provinzial-Satrapen zufolge, während der dreijährigen Periode 1892 bis 1894 im Durchschnitt jährlich an Grundsteuern etwas über 25 000 000 Taels erhoben. Nach den Verordnungen des Finanz-Ministeriums aber hätten fast 31 000 000 Taels eingehen sollen. Man darf wohl annehmen, daß die Summe, welche das Deficit ausmacht, dazu benutzt worden ist, das lächerlich kleine Gehalt der vielen Provinzial-Beamten aufzubessern. Jedenfalls repräsentiert die Ziffer, welche als eingelaufene Grundsteuer angegeben worden ist (25 000 000 Taels), nicht die Summe, welche in Wirklichkeit von den Landeigentümern gezahlt wurde.

Mehrere Ursachen tragen dazu bei, daß die Summen, welche als Grundsteuer jährlich — soweit die Regierung in Betracht kommt — eingehen, so sehr zusammenschrumpfen. Die hauptsächlichste derselben ist die üble Gewohnheit, daß man jeden Magistrat und jeden Erheber zum Pächter der Einnahme macht. Jeder Magistrats-Bezirk hat eine Minimal-Quote, welche die Regierung festsetzt, zu entrichten. An dem Mehr über das Minimum hat der Steuererheber eigentlich keinen Anspruch, denn man erwartet von ihm, daß er wertvolle Geschenke an seine Vorgesetzten, vom General-Gouverneur bezw. Gouverneur abwärts macht. Man geht wohl nicht fehl, wenn man behauptet, daß die Einnahmen an Grundsteuern zwei- oder dreimal so groß sind, als die nach Peking abgeführte Summe. Wenn ungeschmälert, würde demnach diese Einnahmequelle der kaiserlichen Regierung jährlich 50 bis 75 000 000 Taels einbringen.

Wir haben den Einnahmezweig „Steuern in Cerealien gezahlt“ bereits besprochen, als jener Teil behandelt wurde, welcher auf den Anteil der Regierung in Peking fiel. Theoretisch genommen, soll die ganze Cerealiensteuer nach Peking gesandt werden, und die Transportkosten sollen außerdem noch den Steuerzahlern zur Last fallen. Die Kosten schätzt das Finanz-Ministerium auf 30% ab; in Wirklichkeit fordert man über 100%. Nachdem die übermäßig hohen Transportkosten bestritten worden sind, bleibt dem Getreide-Schatzmeister nur wenig Geld übrig. Wir haben den Wert der Cerealien, einschließlich der für dieselben in Silber umgewandelten Summen, welche der Regierung in Peking gezahlt werden, auf rund 5 000 000 Taels geschätzt. Doch darf man wohl annehmen, daß die Summe, welche für diesen Zweck direkt vom Schatzmeister und seinen Beamten eingezogen wird, mindestens 7 000 000 Taels beträgt. Die Regierung in Peking verliert demnach aus dieser Quelle etwa 2 000 000 Taels.

Die Salzsteuer bildet einen sehr wichtigen Zweig der Staatseinnahmen. Salz ist, wie bereits erwähnt, ein Regierungs-Monopol. Die Einfuhr von fremdem Salz wurde durch die Verträge mit den Fremdmächten verboten, und dieses Verbot besteht auch heute noch. Das Verwaltungssystem und die Kontrolle über dieses Departement ist sehr verwickelt und voll von technischen Kunstgriffen.

China ist zwecks der Salz-Verwaltung in sieben Hauptbezirke eingeteilt, von denen jeder seine eigenen Produktionsquellen besitzt. Diese Bezirke sind:

1. Tschanglu, das die Provinz Tschili und den Norden Chinas im allgemeinen versorgt;
2. Hotung, für die Versorgung von Schansi, Schensi und den größeren Teil Honans bestimmt;
3. Lianghuei, für Anhui, einen Teil von Kiangsu, Kiangsi und Hunan wie auch Hupe;
4. Liangtsche, für Tschekiang und den Rest von Kiangsu;
5. Fukien, für die Versorgung dieser Provinz und einen Teil der an sie grenzenden Provinzen bestimmt;
6. Kuangtung, für die beiden Kuang-Provinzen sowie Teile von Kiangsi und Yünnan;
7. Setschuen, welches den Rest West-Chinas versorgt.

Die Grenzen jedes dieser Bezirke sind genau bestimmt. Salz, welches in einem Bezirke gewonnen wird, darf in einen anderen nicht versandt noch dort verkauft werden, — wenigstens nicht unter normalen Verhältnissen. Man gewinnt dasselbe in gewissen Bezirken an der Meeresküste durch Verdunstung und Kochen aus Seewasser oder auch aus der Sole, die man in den Brunnen der Provinzen Setschuen und Schansi vorfindet. Der Menge sowie der Art der Produktion sind keine Einschränkungen gesetzt. Alles gewonnene Salz muß aber entweder an die Regierungsbeamten verkauft werden, welche Speicher für seine Aufbewahrung erbaut haben, oder an licensierte Salzkaufleute, die das Recht gepachtet haben, gewisse Konsum-Bezirke mit Salz zu versorgen.

Die Produktionskosten schwanken bedeutend. In einigen Plätzen, namentlich an der Küste, wo man Salz durch Verdunstung gewinnt, kostet die Herstellung nur sehr wenig, 30 bis 35 Pfennig pro Centner; in anderen Bezirken beträgt der Salzpreis aber bereits 1 Mark 50 Pfennige pro Centner. Der Kleinverkaufspreis schwankt, nachdem das Salz den Konsumenten erreicht hat, im Durchschnitt zwischen 25 Käsch (etwa 5 Pfennige) pro Kattie (gleich 600 Gramm) und 60 bis 70 Käsch. In den weiter im Inland gelegenen Bezirken ist er noch höher.

Die Verteilung dieses Handelsartikels erfolgt auf verschiedene Art und Weise. Die Regierung stellt einfach Licenzen aus und überläßt es den Kaufleuten, das Salz innerhalb gewisser bestimmter Bezirke nach Belieben anzukaufen und zu verkaufen. Die Regierung kauft auch von den Producenten und übernimmt den Transport und den Verkauf aus den Regierungsspeichern an Großhändler. Endlich übernimmt die Regierung manchmal das ganze Geschäft auch selbst und versorgt die Kleinhändler direkt. Diese drei Systeme findet man z. B. in Setschuen gleichzeitig vertreten. Im großen und ganzen scheint aber nachstehendes System in China vorzuherrschen: die Beamten der Salz-Departements kaufen alles Salz aus erster Hand von den Producenten und verkaufen es an

die Kaufleute zu einem Preise, welcher ausreicht, um alle Kosten, den Zoll mit eingeschlossen, zu bestreiten.

Die Verteilung des Salzes wird von Salzkaufleuten besorgt, welche die Licenzen von dem Salzkommissar oder in Ermangelung eines solchen vom höchsten Provinzial-Beamten, dem der betreffende Bezirk zufällt, gekauft haben. Diese Licenzen haben für immer Gültigkeit, d. h. eine Licenz, welche einmal ausgegeben worden ist, kann vom Vater auf den Sohn übergehen. Man kann sie auch für eine gewisse Summe an eine andere Person verkaufen. In manchen Bezirken ist eine solche Licenz 10 bis 12000 Taels wert. Diese Licenzen berechtigen den Inhaber in den Regierungsspeichern eine bestimmte Menge Salz zu kaufen, und zwar in jedem derselben 500 Yin; die Größe dieses Maßes schwankt in den verschiedenen Bezirken, im Durchschnitt dürfte das Yin etwa 90 Kattie gleich 54 Kilo sein.

Nachdem der Kaufmann sein Salz gekauft hat, darf er es nach irgend einem beliebigen Orte des Bezirkes hinschaffen; doch steht es ihm nicht frei, direkt an den Konsumenten zu verkaufen. Er muß vielmehr sein Salz durch einen Agenten der Salzverwaltung, welcher den Verkaufspreis festsetzt, losschlagen. Der Kaufmann ist übrigens verpflichtet, sein Salz in einer Art von Lagerhaus unter Zollverschluß, welches unter der Aufsicht eines Salzdepartements-Beamten steht, zu speichern. Der Händler trägt nunmehr seinen Namen in ein Buch ein. Doch darf er sein Salz erst dann zum Verkaufe anbieten, wenn alle Kaufleute, deren Namen vor dem seinigen eingetragen worden sind, ihr Salz abgesetzt haben. Jeder Kaufmann strebt natürlich danach, sein Salz so schnell wie möglich loszuschlagen, denn je eher ihm dies gelingt, desto eher bekommt er auch seine beim Salzbeamten hinterlegte Licenz zurück und darf sich einen neuen Platz zum Verkaufe seines Salzes wählen. Der Verdienst, den er macht, hängt demnach allein von der Schnelligkeit ab, mit welcher er sein Salz verkauft.

Es ist schwer, die Summen abzuschätzen, welche der Regierung aus dieser Quelle zugehen. Man veranschlagt sie auf 14 bis 15000000 Taels jährlich. Zu bemerken ist noch hierbei, daß seit dem jüngsten chinesisch-japanischen Kriege im ganzen Reiche eine Extrasteuer in Höhe von zwei Käsch (etwa $^2/_5$ Pfennig) per Kattie eingeführt worden ist. Man darf den Gesamtkonsum Chinas an Salz im Jahre auf wenigstens 25000000 Picul (gleich 1500 Millionen Kilo) schätzen.

Wir kommen jetzt zu einer Steuer, die den Ausländern wohl am besten bekannt ist, oder über die wenigstens am meisten gesprochen wird, nämlich: Likin*) auf Waren. Diese Steuer pflegte man als ungesetzlich anzusehen, nur als eine der vielen Erpressungen („squeeze“, wie der Engländer sie nennt), welche Mandarine und ihre Unterstellten nach Willkür ausüben. Dies ist aber

*) Likin, wörtlich der tausendste (Teil) oder Käschgeld; von Li gleich der 1000ste Teil eines Taels, mithin nominell gleich 1 Käsch, und „kin“, d. h. Metall, hier aber im Sinne von Geld gebraucht. Die Steuer war ursprünglich 1 Käsch per Tael auf den Verkauf aller Waren.

nicht zutreffend: sie ist ebenso gesetzlich wie irgend eine andere Form der Besteuerung, da sie durch ein kaiserliches Dekret erfolgt ist; und dies ist ja die höchste in China bekannte Form der Gesetzgebung.

Diese Inlandsteuer tauchte in ihrer gegenwärtigen Form zuerst im Jahre 1853 auf, aber sie wurde erst 1860 bis 1861, als die zur Unterdrückung der Taiping-Rebellion notwendigen großen Ausgaben gewisse Maßnahmen erforderten, allgemein eingeführt. Der infolge des verwüsteten Zustandes des Landes eingetretene Niedergang der Grundsteuer machte die anderweite Geldbeschaffung zur Notwendigkeit für den Staat. Die Erhebung dieser Inlandsteuer war zu jener Zeit wahrscheinlich der einzige Ausweg, dem Übelstande abzuhelfen. Die chinesischen Behörden haben jedoch stets zugegeben, daß sie nicht normal ist. Auch versprach die Regierung verschiedentlich, dieselbe abzuschaffen, sobald die Finanzen des Landes wieder ihren früheren Wohlstand erreicht haben. Dieser Zeitpunkt ist aber bislang noch nicht gekommen. Im Gegenteil, die Nachfrage nach Geld ist stets dringender geworden.

Die Erhebungsmethode ist folgende: Nachdem die Provinzial-Behörden kraft eines kaiserlichen Dekrets ein Central-Likin-Bureau, dem mehrere höhere Beamte vorstehen, eingerichtet haben, bezeichnen letztere die Plätze, an denen Unterstationen unter der Aufsicht von Unterbeamten (Wei Yuen), die dem Hauptbureau gegenüber verantwortlich sind, eingerichtet werden sollen. Man errichtet sie bei allen größeren Städten, sowie an den Hauptstraßen zu Wasser und zu Lande. Ihre Anzahl hängt von dem Umfange des Handels ab und von der Frage, bis zu welchem Grade die Waren besteuert werden können, ohne den Verkehr gänzlich zu erwürgen. In einigen Gegenden, z. B. am unteren Teile des Kaiserkanals, findet man zumeist alle 30 bis 40 km eine Likin-Barriere. In anderen Bezirken, in denen der Handel nicht besonders blühend ist und die Barrieren umgangen werden können, giebt es nur wenige, vielleicht auch gar keine Stationen. Obgleich man einen Tarif aufgestellt hat, so scheint man sich doch nicht an denselben zu kehren, — man läßt vielmehr fast alle Fahrzeuge erst nach langem Feilschen passieren. Der Likin-Beamte fordert so und so viel. Der Kaufmann macht hierauf ein Angebot, und nun wird so lange hin und her gehandelt, bis man sich einig ist. Das unausbleibliche Trinkgeld („Theegeld" genannt) darf natürlich nicht fehlen, und je höher dieses ausfällt, desto bessere Bedingungen erhält auch der Kaufmann. Viele regelmäßige Händler zahlen häufig für eine bestimmte Reise oder für einen bestimmten Handelsartikel eine runde Summe.

Amtlichen Berichten zufolge werden der Staatskasse alljährlich aus dieser Einkommenquelle rund 13 000 000 Taels zugeführt. In Wirklichkeit wird diese ganze Steuer fast nur von den Provinzen gezahlt, die an größeren Flüssen oder an der Küste Südchinas gelegen sind. Der Norden und Westen (Setschuen ausgenommen) tragen sehr wenig bei. Hieran ist vielleicht die Beschaffenheit

des Landes schuld. Dieser Umstand weist andererseits in auffallender Weise darauf hin, wo man den wirklichen Reichtum des Kaiserreiches zu suchen hat.

In allerjüngster Zeit hat das Finanz-Ministerium den Versuch gemacht, einen Teil dieser Inlandsteuer unter der Sonderaufsicht von Ausländern zu erheben. Auf Anraten Sir Robert Harts, des General-Inspektors der kaiserlichen Seezölle, wird dieselbe durch fremde Angestellte der Seezollverwaltung zunächst auf einigen wichtigeren Inlandgewässern des unteren Yangtse-Thales, wie z. B. denen, welche nach der Hauptstadt Kiangsus (Sutschau) und der Tschekiangs (Hangtschau) führen, erhoben. Diese Änderung, welche den chinesischen Beamten, denen die Likinerhebung bislang oblag, jedenfalls sehr unlieb gekommen sein muß, hatte ihren Grund in der Thatsache, daß die bankrotte Central-Regierung sich genötigt sah, Mittel und Wege zu finden, die fremden Anleihen, mit denen sie die Kriegsentschädigung an Japan zahlte, zu tilgen. Die äußerst befriedigenden Ergebnisse, welche die Erhebung der kaiserlichen Seezölle unter fremder Leitung ergeben hat, haben nun auch die Regierung veranlaßt, die Erhebung der Likinsteuer allmählich der Kontrolle von Ausländern anzuvertrauen.

Den Einnahmezweig „Kaiserliche Seezölle" haben wir bereits besprochen, als wir die Peking-Quote behandelten. Nur der Reihenfolge halber sei derselbe hier nochmals erwähnt. Die Seezoll-Einnahmen haben seit dem letzten Jahrzehnt jährlich zwischen 21 und 24000000 Haikuan-Taels geschwankt; (1 Haikuan- oder Zoll-Tael gegenwärtig etwa gleich 3 Mark).

An die Seezollverwaltung reihen sich die sogenannten „Eingeborenen Zollhäuser". In den für den fremden Handel erschlossenen Häfen kontrollieren die unter fremder Leitung stehenden Zollhäuser nur solche Ladungen, welche in fremden Schiffen, d. h. in Schiffen fremder Bauart, gleichviel ob die Eigentümer derselben Ausländer oder Chinesen sind, ankommen bezw. abgehen. In jedem Hafen besteht neben dem „fremden" Zollbureau das alte chinesische Zollhaus, welches noch den Handel, den chinesische Dschunken vermitteln, kontrolliert. Die aus letzterem erhobenen Zölle sind einem Tarif unterworfen, welcher dem fremden Tarif notwendigerweise nicht gleich zu sein braucht.

Außer den Vertragshäfen giebt es eine große Anzahl von Plätzen, sowohl an der Küste wie im Inlande, in welchen die chinesische Regierung seit undenklichen Zeiten Zollhäuser eingerichtet hat. Sie sind unter dem Namen „Kuan" bekannt und unterscheiden sich als solche von den modernen Likin-Stationen, welche „Tschia" oder „Ka" genannt werden. Man findet sie an jedem wichtigeren Orte an der Küste und an Inlandgewässern, sowie an gewissen Pässen auf den Haupthandelsstraßen.

Mehrere der reicheren Central-Hebestellen sind stets — und dies ist auch noch heute der Fall — von einem Oberbeamten verwaltet worden, der vom kaiserl. Hofe ernannt war; er war, resp. ist natürlich ein Mandschu. Dies ist besonders in Canton der Fall, wo man den Kontrolleur als „Hoppo"*) kennt. Er ist von den

*) Das Wort ist höchstwahrscheinlich eine Korruption von „Hu Pu", das Finanz-Ministerium, mit dem das Amt eines Hoppo, Steuersammler in direkter Verbindung steht.



Eine mongolische Kameel-Karawane in Peking.



lokalen Beamten unabhängig und sendet seine Berichte u. dergl. direkt nach Peking. Die übrigen Hebestellen verwalten die Ortsbehörden. Alle ihre Berichte werden auf dem gewöhnlichen Wege durch den Provinzial-Gouverneur eingesandt.

Dem amtlichen „Huei Tien" (Roten Buche) zufolge sollte die Einnahme aus den einheimischen Zollhäusern jährlich 4 500 000 Taels betragen. Das Ministerium für Finanzen vermerkt sie mit 3 660 000 Taels. Diese Schätzungen stammen aus einer Zeit, als China noch keine Verträge mit den Fremdmächten abgeschlossen hatte, demnach ehe die „fremden" Zölle eingerichtet worden waren. Die Einführung derselben hat selbstverständlich die Einnahmen der einheimischen Zollhäuser materiell stark beeinflußt. So weist, beispielsweise Canton, welches unter dem alten Regime mit 900 000 Taels dastand, jetzt nur 156 000 Taels einheimische Zolleinnahme auf. Diese Änderung stammt aus dem Jahre 1862. Shanghai steht heute sogar mit nur 33 000 Taels da. Man darf die in ganz China aus dieser Quelle gezogene Einnahme wohl auf rund 1 000 000 Taels veranschlagen, — für das große Reich eine lächerlich kleine Summe, wenn man die zahllosen Fahrzeuge aller Arten in Betracht zieht, welche die Küste und die größeren Flüsse befahren.

Wenden wir uns nun zum „Zoll und Likin auf einheimisches Opium". Seit der in London im Jahre 1885 abgeschlossenen Opium-Konvention scheinen an die Provinzial-Behörden Instruktionen erlassen worden zu sein, Sonderberichte über Zoll und Likin auf einheimisches Opium einzusenden. Die so erhobenen Summen dürfen auf keinen Fall für Provinzialzwecke verwendet werden. Dieser Zweig der Staatseinnahmen soll aber nur 2 230 000 Taels bringen, offenbar eine viel zu niedrig angeschlagene Summe, wenn wir bedenken, wie viel Opium in China angebaut und verbraucht wird. Die Einnahmen aus der einheimischen Opiumausfuhr aus der Provinz Setschuen, welche im Jahre 1895 durch die Seezölle ging, betrugen allein 690 000 Taels (11 500 Picul). Vor etwa zwei Jahrzehnten wurde von einem ausgezeichneten Kenner der Handelsverhältnisse Südwest-Chinas die Produktion dieses Artikels in jenen Gegenden allein auf 225 000 Picul abgeschätzt; diese Menge muß sich seither ganz bedeutend vermehrt haben. Falls man das einheimische Opium in demselben Verhältnisse wie das fremde dem Werte nach besteuern würde und zwar mit 60 Taels per Picul, so würde man eine Bruttoeinnahme von 13 000 000 Taels haben anstatt der obengenannten Ziffer. Ziehen wir ferner in Erwägung, wie außerordentlich sich der Anbau der Mohnpflanze ausgebreitet hat, so wird einleuchten, wie viel zu niedrig man den Wert dieser Einnahmequelle angiebt. Die Gesamteinnahmen, welche China aus der fremden Opiumeinfuhr zieht, betragen heute, nachdem der Import sehr gefallen ist, noch immer 6 000 000 Taels. Die Einnahmen von einheimischem Opium sollten bei gleicher Besteuerung 15 bis 18 000 000 Taels betragen.

Wir sind nunmehr an die letzte Rubrik „Verschiedene Einnahmen" gelangt. In dieselbe haben wir alle solche Quellen eingeschlossen, welche bislang noch

nicht aufgezählt worden sind. Hierüber liegt der Außenwelt eine nur sehr dürftige Information vor, namentlich in Bezug auf die Summen, welche der Regierung aus diesen nicht regelmäßigen Quellen zufließen. Zu denselben gehören u. a. die Gelder, welche aus dem Verkauf von Rang und Titeln einlaufen, und Subskriptionen und Spenden, welche die Regierung unter diesem oder jenem Vorwande von den Reichen einheimst. Bei besonderen nationalen Unglücksfällen, wie z. B. Hungersnot und Überschwemmungen, ist der Verkauf von Rang und Titeln seit längerer Zeit ein beliebtes Zufluchtsmittel. Die so gewonnenen Gelder sollte man wohl richtiger als Schenkungen für wohlthätige Zwecke betrachten. Dieselben müssen eine bedeutende Summe ausmachen. Andere Quellen unter dieser Rubrik sind die Gebühren für Landübertragung (3% des Wertes des übertragenen Landes), sowie Lincenzen für Pfandhäuser (100 bis 200 Taels im Jahre für größere Etablissements). Auch für gewisse Handwerke sind Licenzen erforderlich. Man darf wohl die Gesamtsumme, die aus diesen „verschiedenen" Einkünften der Regierung zufließen, auf etwas über fünf Millionen Taels schätzen.

Wir können demnach die Staatseinnahmen — in runden Ziffern — wie folgt summieren:

Grundsteuer	25 000 000	Taels.
Getreidesteuer	6 500 000	"
Salzsteuer	14 000 000	"
Likin	13 000 000	"
„Fremde" Seezölle	22 000 000	"
Einheimische Zollhäuser	1 000 000	"
Zoll und Likin auf einheimisches Opium	2 250 000	"
Verschiedene Einnahmen	5 250 000	"
Zusammen:	89 000 000	Taels.
oder ca.	267 000 000	Mark.

Zum Schluß einige Worte über die Staatseinnahmen. Über dieselben liegen ebenfalls leider nur äußerst dürftige Berichte vor. Was jede Provinz an die Central-Regierung abliefern muß, ist ziemlich genau bekannt. Die großen Ausgaben-Departements scheinen in den meisten Provinzen durch ein örtliches Direktorium beaufsichtigt zu werden. Der Provinzial-Schatzmeister ist gewöhnlich Präsident ex officio, die Arbeit wird jedoch von einigen Tao Tai-Anwärtern verrichtet.

Angesichts des tiefen Dunkels, welches die Ausgaben des Staates umgiebt, dürfte es wohl am ratsamsten sein, auf diesen Gegenstand nicht näher einzugehen. Wir wollen uns daher nur mit den in nachstehendem Verzeichnis angeführten Hauptposten abgeben. Ausdrücklich sei bemerkt, daß sämtliche oben angeführte Ziffern, die einem unlängst von der englischen Regierung herausgegebenen Blaubuche entnommen sind, nur annähernd richtig sind.

Die Ausgaben verteilen sich im großen und ganzen wie folgt:

Hauptstädtische Verwaltung, Mandschu-Garnison und kaiserlicher Haushalt	19 500 000	Taels.
Admiralität (Nordgeschwader)	5 000 000	„
Befestigungen, Kanonen, Küstenverteidigung	8 000 000	„
Südgeschwader, inkl. Futschau- und Canton-Flotillen	5 000 000	„
Verteidigung der Mandschurei	2 000 000	„
Unterstützung für die Provinzen Yünnan, Kueitschau, Kansu und Ost-Turkestan	6 500 000	„
Öffentliche Arbeiten, Hoangho-Eindämmungen, Meeresdeiche usw.	1 500 000	„
Zollverwaltung, einschl. Erhaltung von Leuchthäusern, Zollkreuzern u. dergl.	2 500 000	„
Zinsen und Rückzahlung von Regierungs-Anleihe-Raten	2 500 000	„
Allgemeine Verwaltung der 18 Provinzen, einschl. der Ausgaben für die Armeen der Provinzen	36 000 000	„
Insgesamt:	88 500 000	Taels.

Das Amtsgebäude und seine Bewohner.

Unter dem Worte „Yamen“ versteht der Ausländer gewöhnlich das Amtsgebäude eines Mandarins; doch ist das nicht ganz zutreffend, denn das Yamen enthält nicht nur die Bureaus eines Beamten, der über ein Amtssiegel verfügt, mithin bereits auf einer höheren Stufe der Regierungsleiter steht, sondern auch häufig die Zellen für Gefangene, sowie die Wohnungen sämtlicher dem betreffenden Mandarin unterstellten Subalternbeamten. Im Yamen befindet sich auch stets die Familienwohnung des Mandarins.

Die zahlreichen Amtsgebäude des Kaiserreiches sind wohl ausnahmslos nach ein und demselben Plane erbaut. Alle kennzeichnet zunächst eine vor dem Haupteingang zu den Yamen-Gebäuden stehende Mauer. Diese Mauer, von den Chinesen „Schattenmauer“ genannt, soll den Zweck haben, alle schädlichen Einflüsse, die, wie man annimmt, nur in geraden Linien sich fortbewegen, abzuhalten. Auf die innere Seite der Mauer ist ein großer, märchenhafter Vierfüßler gemalt, welcher die Aufmerksamkeit des Mandarins auf sich ziehen soll, so oft dieser sein Yamen verläßt. Dieses Ungeheuer, von den Chinesen „Tan“ genannt, soll die abscheuliche Bestie „Habsucht“ darstellen, vor welcher der Beamte auf diese Weise gewarnt wird. Man findet auch mitunter auf der „Schattenmauer“ eine feuerrote Riesensonne abgebildet. Sie ist ein Sinnbild des reinen Prinzips oder Gewissens (Yang) und soll die Bewohner des Yamen ermahnen, in ihren Handlungen immer lauter und gewissenhaft zu sein.

Das Amtsgebäude des Mandarins besteht aus vier Abteilungen. Die erste, zugleich die äußerste, enthält die Gefängniszellen sowie die Wohnungen für die Polizei, Gefangenenwärter, Amtsdiener, Pförtner u. dergl. Die zweite Abteilung schließt die Bureaus ein, welche den sechs höchsten Ministerien zu Peking entsprechen, und andere Kanzleien, die nach dem Range und den Dienstobliegenheiten des Mandarins verschiedener Natur sind. In diesen Bureaus werden sämtliche Urkunden und Dokumente des Yamen aufbewahrt. Diese Abteilung enthält auch ein Zimmer, welches für das Verhör und die Untersuchung bestimmt ist; ferner befindet sich in derselben die Schatzkammer des Amtsgebäudes.

Die dritte Abteilung enthält das Bureau des Mandarins, in dem er seine Korrespondenz empfängt und beantwortet, sowie auch mitunter richterliche Untersuchungen abhält. Hier befinden sich außerdem die Räumlichkeiten für den Empfang von Gästen und für die Aufführung von Theaterstücken. Die Wohnungen der Privatsekretäre sowie der Hülfsrichter liegen ebenfalls in diesem Gebäude. Die vierte, innerste Abteilung enthält die Privatwohnung des Beamten, in der sowohl die weiblichen Mitglieder seiner Familie wie auch häufig seine nächsten männlichen Verwandten wohnen. Diese Räume darf keiner der männlichen Angestellten, selbst nicht die Dienerschaft des Mandarins betreten; nur weibliche Dienerschaft besorgt den Dienst.

Das Yamen eines höher gestellten Beamten, z. B. eines Bezirksrichters, enthält eine Art Polizeistation und ein Gefängnis für Schuldner und Verbrecher, die sich in Untersuchungshaft befinden oder bereits verurteilt worden sind. Ferner umfaßt es Gerichtshöfe, sowie das Bureau eines Beamten, der in einer Person Bezirksrichter, Steuerkommissar und Leichenbeschauer ist. In einem dichtbevölkerten Distrikte ist das Yamen mitunter von 3 bis 400 Personen bewohnt. Der Ausländer, welcher nach der Anzahl der Bewohner den Umfang des Yamen bemißt, wird sich dieses Amtsgebäude immer drei bis viermal so groß als in Wirklichkeit vorhanden, vorstellen, indem er außer Auge läßt, daß der Chinese sich mit erstaunlich kleinen Räumlichkeiten zufrieden giebt.

Von dem Mandarin und seiner Familie abgesehen, könnte man die Bewohner eines Yamen in folgende vier Klassen einteilen:

Die Hülfsrichter und Privatsekretäre (Chinesisch Schi Yi) des Mandarins. Diese Personen sind die einzigen in China, welche sich ausschließlich mit dem Studium des Gesetzes abgeben. Ihr einziges Augenmerk geht darauf hin, die Interessen des Beamten — ihres Brotherrn — zu wahren, ihn zu instruieren, wie er seine richterlichen Geschäfte sachgemäß zu führen hat, und ferner darauf zu achten, daß seine Urteilssprüche dem Geiste des Gesetzes entsprechen, damit er nicht selbst straffällig werde. Um dies zu vermeiden, prüfen sie peinlich genau alle Dokumente. Die wichtigeren werden von ihnen selbst abgefaßt. Obgleich die Art der Thätigkeit dieser Rechtsbeflissenen allen Chinesen bekannt ist, so werden sie doch nicht als Beamte angesehen, sondern nur als Privat-

angestellte der Mandarine. Aus diesem Grunde sind sie auch nie bei Untersuchungen zugegen, obgleich die Entscheidung der Richter zum großen Teile durch ihre Ansichten bestimmt wird.

Die angesehensten dieser Rechtsberater sind die, welche ihre Aufmerksamkeit dem Kriminalgesetze zuzuwenden haben. Hinter ihnen stehen die Hülfsrichter, welche sich vornehmlich mit den Fiskalgeschäften, z. B. mit der Einziehung der Gelder, abgeben. Außer diesen zwei Klassen, welche die Rechtsberater im engeren Sinne ausmachen, giebt es Angestellte dieser Gattung, denen die halb-offizielle Korrespondenz des Mandarins mit seinen Vorgesetzten zufällt, und solche, die als Buchhalter fungieren. Letztere sind indeß mehr Privatpersonen. Jedes Yamen hat gewöhnlich je einen „Schi Yi“ aus den angeführten Klassen. In den Augen des Volkes sind alle diese Angestellten sehr angesehen; doch wird ein Hülfsrichter wohl kaum jemals zu einem Bezirksrichter ernannt.

Die zweite Klasse der Yamen-Bewohner sind die „Yemun“ oder das Gefolge des Mandarins. Wir haben in Deutschland glücklicherweise nichts, was man mit dieser Kategorie vergleichen könnte. Die Chefs dieser Klasse sind die Unterhändler bei allen Bestechungen, gleichsam der Kanal, durch den aller ungesetzliche Erwerb eines Beamten fließt. Diese „Yemun“ sind ebenfalls Privatangestellte des Mandarins, doch haben sie kein festes Gehalt. Ihr Honorar hängt lediglich von der Höhe der Bestechungen ab, welche sie vermitteln. Die Niederen derselben sind persönliche Diener des Beamten. Die Höhergestellten, welche die Titel „Men Schang“, d. h. „an dem Thore“, führen, verrichten nie gewöhnliche Knechtsarbeit, sondern halten sich eigene Diener.

Jedem der höher gestellten Mitglieder des Gefolges wird vom Mandarin, sobald er sein Amt antritt, eine gewisse Beschäftigung zugeteilt. Der eine wird dazu bestimmt, die Bestechungen von Spielhäusern und anderen ungesetzlichen Einrichtungen innerhalb der Gerichtsbarkeit des Beamten einzuziehen, einem anderen wird die Yamen-Kasse übergeben. Der angesehenste unter diesen „Anhängern“, nach dem Mandarin die einflußreichste Persönlichkeit im Yamen, ist der sogenannte „Kau An Men Schang“, dessen Dienstverrichtung darin besteht, dem Beamten alle Eingaben, welche dem Yamen gemacht werden, zu melden und darauf zu achten, daß die richtigen Personen mit der Ausführung der von ihm angeordneten Maßregel beauftragt werden. Auch die Höhe aller außergewöhnlichen Bestechungen bestimmt der „Kau An Men Schang“; ferner nimmt er die Geschenke von Subalternbeamten in Empfang. Bei einer zeitweiligen Abwesenheit des Mandarins vertritt ihn dieser Angestellte in dringenden Fällen gemeinsam mit dem „Schi Yi“, dem Rechtsbeflissenen.

Die dritte Klasse der Yamen-Bewohner machen die „Schu Pan“, d. h. Schreiber, aus. Sie sind von der Regierung anerkannte Beamte, deren Dienstzeit dem Gesetze zufolge nur fünf Jahre dauern soll. Doch ist dieser Posten in Wirklichkeit ein Privilegium der Inhaber auf Lebenszeit geworden; ja, derselbe vererbt sich sogar häufig auf die Kinder. Der Dienst eines „Schu Pan“ be-

steht in der Aufbewahrung von Dokumenten, in Buchführung über die Einkünfte und in der Abfassung von Dokumenten geringerer Wichtigkeit. Ist der Bezirk eines Distrikts-Richters stark bevölkert, so hat derselbe etwa einhundert dieser Beamten.

Die vierte Klasse sind die sogenannten „Tschai Yi“, worunter man die Polizei- und Gerichtsdiener sowie die Gefangenenwärter versteht. Diese Klasse wird von der Regierung ebenfalls anerkannt, bekommt aber nur ein ganz unbedeutendes Gehalt. Ihren Hauptunterhalt bestreiten sie aus den ungesetzlichen Gebühren, zu welchen ihnen der Dienst die Handhabe bietet. Manche unter ihnen stehen mit Diebs- und Räubergesindel in Verbindung, welches für gewährten Schutz, Vertuschungen oder für gewisse Nachsichten Bezahlung leistet.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß es im Innern eines Yamens sehr geschäftig zugehen kann und zwar besonders im Yamen eines Bezirksrichters. Die Töne der Bastonade, welche entweder als Strafe für erwiesene Schuld oder um ein Geständnis zu erzwingen, erteilt wird; das Geschrei der Leidenden, die kreischenden und drohenden Stimmen der Untersuchungsbeamten, die Rufe der Wächter, welche an den verschiedenen Thoren des Yamens aufgestellt sind, um mit lauter singender Stimme die Befehle an die verschiedenen Beamten, welche in diesem oder jenem Bureau gewünscht werden, ergehen zu lassen, das beständige Hin- und Herlaufen der vielen dienstbaren Geister und anderer Yamen-Bewohner, die Vorführung von Verbrechern oder Zeugen: dieses alles gewährt einen Anblick, welcher den Neuling außerordentlich verwirrt und erregt, — eine Scene, welche die Furcht, mit der alle Chinesen die Thore eines Yamens betreten, begreiflich erscheinen läßt.

Titel und Auszeichnungen.

In China rührt das heutzutage bestehende System der Verleihung von Adelspatenten und Ehrentiteln aus der Lehnsherrschaft des 6. Jahrhunderts v. Chr. her, und zwar sind die Auszeichnungen viel mehr als bei uns rein persönlicher Natur, ohne daß sich dauernde Vorrechte damit verbänden.

Die neun Adelsgrade, welche gegenwärtig in China verliehen werden, sind wohl ausschließlich Belohnungen für militärische Dienste. Die Hauptstufen dieses Adels sind: „Kung“, etwa unserem Herzoge entsprechend; „Hou“, Fürst; „Po“, Graf; „Tsy“, Freiherr; „Nan“, Edelmann; ferner „King Tsche Tou Yü“, „Ki Tou Yü“, „Yin Ki Yü“ und „Ngen Ki Yü“, welche vier letzteren gleichbedeutend mit eben so viel Graden der Ritterschaft und ausschließlich Militäradel sind. Die ersten fünf Titel haben jeder noch drei Klassen oder Grade; ihnen werden auch oft gewisse lobspendende Worte hinzugefügt, die den besonderen Dienst angeben, welcher dem Träger den Rang erworben hat.

Alle oben angeführten Titel, mit Ausnahme des neunten, sind für eine gewisse Anzahl von Generationen erblich.*) Diese Erblichkeit kann auf sechsundzwanzig Geschlechter für einen „Kung“ der 1. Klasse ausgedehnt oder aber auf ein einziges Geschlecht (für einen Yin Ki Yü) beschränkt werden. Jeder der genannten Titel kann Offizieren, die in der Schlacht fallen, auch nach dem Tode verliehen werden. Das System, posthume Ehren zu verleihen, ist überhaupt in China sehr allgemein und beschränkt sich nicht auf die im Kriege Gefallenen. Beamten, die ihr Leben während einer Dienstreise auf See oder einem Inlandgewässer verlieren, haben ebenfalls ein Recht auf solche Titel. Außerdem wird dem ältesten Sohne eines solchen Beamten ein officieller Rang verliehen.

Die Verleihung von Ehrentiteln ist eine der häufigsten Auszeichnungen zu Zeiten freudiger Ereignisse, wie einer kaiserlichen Hochzeit, Thronbesteigung u. dergl. Die Titel werden entweder dem Beamten selbst oder seiner Gemahlin, dem Vater oder Großvater — gleichviel ob noch am Leben oder tot — verliehen. Diese in neun Rangklassen mit je einer Unterabteilung eingeteilten Ehrentitel findet man in allen Familienurkunden, sowie auf Todesanzeigen, Ahnentafeln und Grabsteinen vermerkt. Man findet sie auch häufig auf einem Brette über der Hausthür angebracht. Die Patente dieser Titel bestehen aus langen, damastseidenen, in fünf Farben gewebten und mit der Figur eines Phönix in erhabener Arbeit geschmückten Rollen. Die Einzelheiten der Erteilung sind auf der Rolle in mandschuischer und chinesischer Sprache eingestickt. Officiere erhalten ähnliche Patente, mit denen Ehrentitel kriegerischen Charakters verbunden sind.

Unter den kaiserlichen Auszeichnungen für militärische Verdienste, welche während der gegenwärtigen Dynastie eingeführt worden sind, ist die höchste die „gelbe Reitjacke“ (Chinesisch „Huang Ma Kua“). Dieselbe soll der Verordnung zufolge nur getragen werden, wenn man sich in der Begleitung des Kaisers befindet, sei es auf dem Schlachtfelde oder auf Reisen. Die Jacke hat eigentlich die Farbe des Banners, zu dem die Person, der sie verliehen ist, gehört, doch ist sie heutigentags gewöhnlich gelb. Zwei Europäer sind mit dieser Jacke ausgezeichnet worden, nämlich der in Khartum ermordete britische General Gordon, der diese Auszeichnung für die Dienste erhielt, welche er bei der Unterdrückung der Taiping-Rebellion in der Provinz Kiangsu leistete, und der ebenfalls verstorbene französische Ingenieur-Leutnant Prosper Giquel, welcher das Arsenal zu Futschau und die damit verbundene Marineschule einrichtete.**)

---

*) Siehe Seite 5. Außer den dort angeführten Ausnahmen (die „Stahlhauben“-Prinzen) ist dem ältesten Nachkommen des Weisen Confucius in gerader Linie der Herzogtitel „für ewige Zeiten“ verliehen worden. China hat mithin ein Adelshaus aufzuweisen, dessen Stammvater ein Zeitgenosse des Socrates war. Der zur Zeit lebende Inhaber dieses Titels wurde noch vor einigen Jahren vom Kaiser Kuang Hsü in Audienz empfangen. Er ist der Abstammung nach der 75. Nachkomme seines großen Urahnen. Wie seine Vorgänger, erfreut sich derselbe sehr wertvoller Lehnsgüter. Auf denselben steht sogar eine Bezirksstadt; acht Zehntel ihrer Bewohner sind gleicher Abstammung mit diesem „Majoratsherrn“, und diese sowie alle seine anderen Unterthanen bringen ihm die tiefste Ehrfurcht entgegen.

**) Dem so hochverdienten General-Inspektor der kaiserlich chinesischen Seezoll-Verwaltung,

Als ein Zeichen der kaiserlichen Gunst mag auch das Vorrecht erwähnt werden, innerhalb der äußeren Thore des kaiserlichen Palastes zu Peking bis auf eine gewisse Entfernung reiten zu dürfen. Dies ist eine Ehrenbezeugung, welche häufig hochverdienten Beamten, wenn sie zu einer Audienz berufen werden, zugestanden wird. Andere Beamte müssen bei den Thoren absteigen und den Weg zum Palast zu Fuß zurücklegen. Eine außerordentlich hohe Auszeichnung für hohe Würdenträger ist auch die Erlaubnis, purpurfarbenes Zaumzeug zu gebrauchen. Dasselbe wird sonst von den Prinzen 5. und 6. Grades geführt. Li Hung Tschang wurde diese Berechtigung z. B. erst im Jahre 1889 bei Gelegenheit der Hochzeit des Kaisers verliehen.

Andere kaiserliche Gnadenbeweise für hohe Beamte sind die Verleihung des Charakters „jüngerer bezw. älterer Beschützer des Thronerben"; ferner eine vom Kaiser selbst beschriebene Ehrentafel; das Recht, die Schwertscheide, aus der gelben Rinde einer Akazienart hergestellt, zu führen; eine aus Zobelfell gefertigte Reitjacke; Ehrengeschenke in Gestalt von Seidenstoffen, kostbaren Pelzen, die Erlaubnis die Festkleidung eines höheren Ranges anzulegen u. dergl. mehr. Mandschu- und Mongolen-Prinzen verleiht der Kaiser nach deren Tode als ein Zeichen besonderer Gunst ein geheiligtes, reich ornamentiertes Leichentuch, als „Tolo", d. i. „glorreiches" Bahrtuch bekannt. Dasselbe wird mit der Leiche beerdigt; dem buddhistischen Glauben zufolge soll dieses Tuch die Glückseligkeit der Geister in jener Welt fördern und sichern.

Die allgemeinste Form einer Auszeichnung für den Staatsdienst besteht aus einer an der Kopfbedeckung zu befestigenden Feder. Die dreiäugige Pfauenfeder wird den Statuten zufolge nur kaiserlichen Prinzen, mongolischen Prinzen, die durch Heirat mit dem Kaiser verwandt sind, oder Adligen der höchsten Grade für außergewöhnlich große militärische Verdienste verliehen. Die doppeläugige Pfauenfeder ist für Würdenträger der mittleren Verdienstklassen bestimmt. Die einäugige Pfauenfeder ist eine gewöhnliche Form der Anerkennung für Verdienste in öffentlichen Ämtern. Sie ist während der letzten Jahrzehnte auch durch Kauf erwerblich geworden. Die blaue Feder endlich, wie man sie gewöhnlich ihrer Farbe halber (sie stammt von dem Raben her) nennt, wird von jedem Mitgliede der kaiserlichen Garden getragen und ist eine Verdienstauszeichnung für Beamte unter dem 6. Grade.

Die unter dem Namen „Baturu" (d. h. „Tapferer") bekannte militärische Auszeichnung ist vor etwa zwei Jahrhunderten gestiftet worden und wurde bis vor kurzem nur für aktiven Felddienst verliehen. Diese Auszeichnung schließt keine äußere Dekoration ein, sondern ist nur ein Titel, dem eventuell noch weitere Sondertitel beigefügt werden können, sei es in Mandschu, Mongolisch

---

Sir Robert Hart, wurde eine, nach chinesischer Ansicht, noch höhere Auszeichnung zu teil, indem durch einen kaiserlichen Erlaß seine Voreltern bis in die dritte Generation zurück geadelt wurden. Diese Ehrung steht, soweit Ausländer in Betracht kommen, einzig in ihrer Art da. Sir Robert ist außerdem noch ein Mandarin der ersten Klasse.

oder Chinesisch, von denen die erstgenannten die ehrenvollsten sind. Zu diesem Titel sind jedoch nur diejenigen berechtigt, welche bereits die Pfauenfeder tragen.

Verdienstvollen Soldaten wird häufig eine aus dünnem Silber verfertigte Medaille verliehen, auf der das Schriftzeichen „Schang", d. h. Belohnung, eingraviert ist.



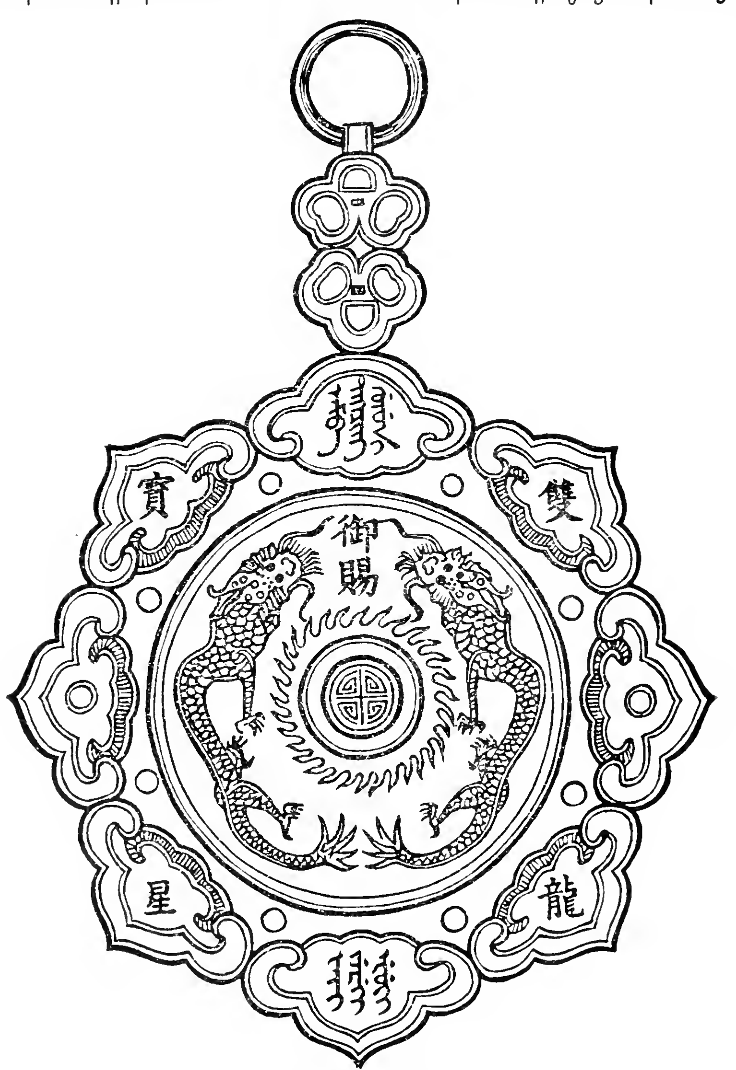
Doppelter Drachenorden 1. Klasse.

Die Verleihung von kaiserlichen Ehrenbezeugungen beschränkt sich aber nicht allein auf Staatsbeamte oder auf die Männerwelt, auch Frauen können solcher kaiserlichen Gunst teilhaftig werden. So stößt man in der Stadt wie auf dem Lande häufig auf steinerne „Ehrenpforten" (Chinesisch „Pai Lau"), die ein kaiserlicher Befehl veranlaßt hat, um die Tugenden irgend einer frommen und demütigen Tochter oder Wittwe zu verewigen. Ähnliche Ehrenbezeugungen werden mitunter auch ledigen Damen erteilt, die ihr Leben in Jungfräulichkeit beenden, weil ihr Bräutigam vor der Hochzeit starb, oder solchen, welche ihr Leben dann ganz der Erfüllung der kindlichen Pflichten gegen die Eltern ihres verstorbenen Verlobten widmen.

Selbst Langlebigkeit liegt in dem weiten Bereiche der kaiserlichen Gunstbezeugungen. Ereignet es sich, daß ein Mann oder eine Frau ein besonders hohes Alter erreichen, so wird dieser Umstand — um die Worte anzuführen, welche das kaiserliche Edikt gewöhnlich enthält — als „ein äußerst günstiges Omen für Unser Volk und eine offenbare Ehre für Unsere Regierung" angesehen. Eine lackierte Tafel, die auf kaiserlichen Befehl von einem Mitgliede des Hanlin-Kollegiums zu Peking mit einem geeigneten klassischen Spruche beschrieben wird, ist die geringste Gunst, welche man solchen Bejahrten erweist.

Vor etwa zwei Jahrzehnten (1882) wurde der sogenannte „Doppelte Drachenorden" (Chinesisch Schuang Lung Pau Sing) gestiftet, der aus fünf Klassen besteht,

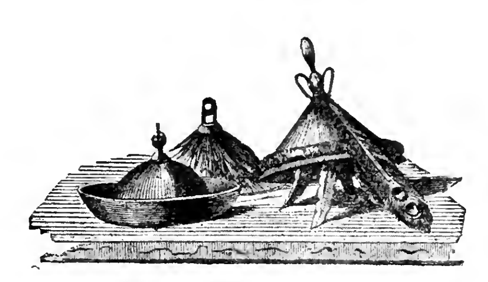
von denen die erste, zweite und dritte je drei Stufen haben. Die Auszeichnung ist ausschließlich für Ausländer bestimmt. Die Orden der ersten Klasse sind rechteckig, etwas über drei Zoll lang und zwei Zoll breit, die der zweiten bis fünften Klasse sind rund. Der Orden der ersten Klasse zeigt auf Goldgrund



Doppelter Drachenorden 3. Klasse.

einen doppelten Drachen in Emaille, und zwar bei der ersten Stufe mit einer Perle in der Mitte, dazu ein goldrotes Band mit goldenen Drachen. Der Orden der zweiten Stufe hat einen Rubin in der Mitte, der der dritten Stufe

eine glatte Koralle. Diese beiden letzteren Stufen haben außerdem ein hochrotes Band mit silbernen Drachen. Die zweite Klasse zeigt auf Goldgrund einen doppelten silbernen Drachen mit einer gravierten Koralle in der Mitte; sie ist mit einem blau-roten Band mit gelben Drachen versehen. Die dritte Klasse hat auf Emaillegrund einen doppelten goldenen Drachen mit einem Saphir in der Mitte und ein blaues Band mit roten Drachen. Die vierte Klasse weist auf Emaillegrund einen doppelten silbernen Drachen mit einem dunkelblauen Steine in der Mitte auf und besitzt ein Band mit grünen Drachen. Die fünfte Klasse hat auf silbernem Grunde einen Drachen in Emaille mit einem milchweißen Stein in der Mitte, dazu ein hellblaues Band mit blauen Drachen.



Beamten-Hüte.



Drittes Kapitel.

Die Rechtspflege.

Das Rechtswesen. — Die Strafen: 1. Gefängnisse; 2. Die Verbannung; 3. Die Tortur; 4. Die Todesstrafe. — Eidesleistung. — Gerichtliche Leichenschau. — Der Advokat.

Das Rechtswesen.

Zu den wichtigsten und bis zur Stunde von uns Abendländern noch immer nur wenig verstandenen Gebilden der chinesischen Kultur gehört unstreitig das chinesische Gesetzesleben. Das Gesetz im Reiche der Mitte ist vornehmlich kodifizierte Überlieferung, und zwar im allgemeinen klare und wohlverstandene Tradition. Mögen auch die Entscheidungen größtenteils durch das persönliche Gefühl oder die Interessen des Richters beeinflußt werden, so gestaltet doch das öffentliche Interesse in den meisten Fällen die Ausübung der Gesetze einigermaßen gleichförmig.

Kann man auch das große Alter der chinesischen Civilisation nicht bestreiten, so sind dessenungeachtet die Gesetze des Drachenthron-Kaiserreiches, wie sie heute bestehen, verhältnismäßig neueren Datums. Die Klassiker, namentlich das Werk „Schu King",*) sind die Quelle gewesen, aus welcher die gesetzlichen Entscheidungen abgeleitet werden; doch rühren geschriebene Gesetze erst aus dem Anfange der Tang-Dynastie (618—907 n. Chr.) her. Die Ming-Kaiser, welche vor der gegenwärtigen Dynastie den chinesischen Thron inne hatten, entwickelten und erweiterten die geschriebenen Gesetze und gestalteten manche der älteren um. Die zur Zeit regierende Tsin-Dynastie hat an dem Gesetzes-Kodex wenig Veränderungen vorgenommen.

---

*) Dieses, als das „Buch der Geschichte" bekannte Werk umfaßt die Periode von der Mitte des 24. Jahrhunderts v. Chr. bis zum Jahre 721 v. Chr. Confucius soll es selbst herausgegeben haben und zwar nach damals existierenden Urkunden, die ihm zu Gebote standen.

Man kennt im Mittelreiche überhaupt nur ein geschriebenes, das Kriminal-Gesetzbuch. Der Civil-Kodex wartet noch auf einen Justinian. Das Gesetzbuch, welches von Zeit zu Zeit auf kaiserlichen Befehl in Peking in neuer Auflage erscheint, ist vierzig Bände*) stark, die gewöhnlich in 24 Bände gebunden veröffentlicht werden.

Die ersten zwei Bände enthalten die verschiedenen Strafen für die mannigfachen Grade der Verbrechen, die Höhe der Summe, wenn das Urteil in eine Geldbuße verwandelt werden kann, die verschiedenen Grade der Blutsverwandtschaft u. dergl. Die Bände 3 und 4 enthalten allgemeine Gesetze, geordnet nach den verschiedenen Graden des Verbrechens mit entsprechenden Geldstrafen für jede, den Umständen des Falles gemäß.

Die Abteilungen der folgenden Bände entsprechen den sechs Ministerien, in welche die Regierung geteilt ist. Band 5 und 6 (Civil-Bureau) führen die Regeln an für die Ernennung, Beförderung, Degradierung und gegenseitige Beziehung der verschiedenen Beamten des Reiches. Die Bände 7 bis 14 (Bevölkerung und Einnahmen) bringen Gesetze, welche sich auf den Grundbesitz, auf Häuser, Getreidespeicher, Schatzkammern, Abgaben, Zölle, Schulden, Märkte und Heiraten beziehen. Die Bände 15 und 16 (Riten und Ceremonien) enthalten die Bestimmungen über Opfer, öffentliche Ceremonien u. dergl., — im chinesischen Kodex ein sehr wichtiger Gegenstand. Die Bände 17 bis 21 (Krieg) zählen die Gesetze über die kaiserliche Leibwache, das Heer, die Flotte usw. auf. Die Bände 22 bis 35 (Soziale Ordnung) enthalten die Gesetze, welche sich auf Seeräuber, Räuber und ähnliche Verbrecher beziehen; ferner die Regeln über Einbringung von Klagen beim Gerichte, Gesetze gegen Hehlerei, Ehebruch, über die Verhaftung von Verbrechern und das Fällen von Urteilen. Die Bände 36 und 37 (Öffentliche Arbeiten) behandeln den Bau und die Ausbesserung von kaiserlichen Palästen, Tempeln, Regierungsgebäuden und das Deichwesen. Band 38 ist ein Ergänzungsband und bezieht sich auf Fälle, für die keine besonderen Verordnungen getroffen sind, sowie auf die verschiedenen Arten, wie die Gesetze angewendet werden können. Band 39 enthält Bestimmungen über die Verhaftung von Verbrechern, Band 40 solche, die bei einer gerichtlichen Leichenschau befolgt werden sollen.

Die Gesetze sind auf der unteren Hälfte der Seite gedruckt. Noten und Erklärungen finden wir in kleineren Typen in den Text eingestreut. Auf der oberen Hälfte der Seite sind kaiserliche Edikte gedruckt, die als Rechtsbeispiele und Erläuterungen dienen sollen. Auf dem Rande darüber befinden sich noch andere Erklärungen und Noten. Der Titel des ganzen Werkes ist: „Die Gesetze und Gebräuche der Ta Tsing(-Dynastie).“

Das leitende Prinzip des chinesischen Gesetzes ist wie in den chinesischen

*) Unter dem Worte „Bände“ (Chinesisch „Pen“) dürfen wir uns nicht unsere dickleibigen Gesetzbücher vorstellen; ein solcher Band enthält gewöhnlich nur so viel Satz wie ein gewöhnliches europäisches, 300—400 Seiten starkes Buch, häufig aber noch viel weniger.

Klassikern, welche die Quelle und die Grundlage desselben sind, die Idee der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Dieses Pietätsgefühl wird für heilig gehalten; es nimmt förmlich den Platz der Religion ein. Die Regierung Chinas ist daher nach dem Muster der Familie konstituiert: die staatlichen Autoritäten sind die Eltern, das Volk repräsentiert die Kinder. Regiert sich das chinesische Volk auch in vielen Fällen allein, üben die Dörfer, Clans, Gilden auch eine ungeheure Macht aus, entscheiden viele Streitigkeiten, bestimmen Geldstrafen und nehmen mitunter selbst Hinrichtungen vor, so ist doch die Handhabung des Gesetzes vornehmlich in den Händen der Distrikts-Richter, welche deswegen auch „die Eltern des Volkes" genannt werden. Sie sind die wirklichen Richter der Bevölkerung.

Was zunächst die Handhabung des Gesetzes betrifft, wie man sie in den Gerichtshöfen des Bezirksrichters sich vollziehen sieht, so könnte man dabei folgende sechs Punkte näher ins Auge fassen: 1. Art und Weise der Beantragung einer Klage. 2. Die Festnahme. 3. Die Gewährleistung oder Bürgschaft. 4. Die Untersuchung. 5. Das Appellieren. 6. Die Art der Strafen.

In jedem Monat sind bestimmte Tage angesetzt, an welchen man Klagen oder Petitionen einreichen kann. Letztere werden zumeist von Personen ausgeschrieben, die man wohl „Winkel-Advokaten" nennen könnte. Die ausgestellten Papiere müssen zuerst von dem „Ti Pao" gestempelt werden. Der „Ti Pao" ist der unterste Rang auf der Liste der chinesischen Beamten. Man könnte ihn gewissermaßen mit unserem Dorfschulzen vergleichen. Sieht er häufig auch mehr einem Bettler als einem Beamten ähnlich, so ist er doch eine sehr wichtige Persönlichkeit. Durch ihn kommt die Beamtenwelt in wirkliche Berührung mit dem Volke. Seine Würde leidet nicht durch den freien Verkehr mit den gewöhnlichen Leuten, und doch ist er ein wirklicher Beamter und hat einen Namen und Platz in dem Bureau des Bezirksrichters. Wie Letzterer, muß er sich um viele verschiedene Angelegenheiten kümmern. Man nimmt an, daß er jeden Bewohner des Bezirkes kennt. Er ist in gewissem Maße für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Seine Wahl erfolgt durch die örtlichen Mandarine. Er ist Schutzmann, verhaftet angeschuldigte Personen und liefert sie an den Bezirksrichter aus.

Das Siegel des „Ti Pao" auf der Klageschrift hat die Kraft, den Klagenden nach Persönlichkeit, Wohnsitz und dergl. zu beglaubigen. Ist ein Gesuch nun vorgelegt, so geht es nicht direkt an den Richter, sondern gelangt erst durch mehrere andere Hände, die es abschreiben, ehe es seinen eigentlichen Bestimmungsort erreicht. Es giebt aber auch Fälle, in denen es erlaubt ist, sich direkt an den Richter zu wenden, ihm die Bittschrift entweder persönlich in seinem Amtsgebäude zu überreichen oder bei Gelegenheit auf der Straße. Hierzu nimmt man jedoch nur in äußerst schlimmen Fällen von Verbrechen seine Zuflucht, in allen gewöhnlichen Angelegenheiten würde es ein Verstoß gegen den Gang der Verhandlung sein. Wenn Eile not thut, kann das Gesuch

übrigens auch zu jeder Zeit unterbreitet werden, wofür freilich eine Extrasumme zu zahlen ist. Gehört die Person, welche klagt, den höheren Volksschichten an, oder ist sie eine Frau, so wird die Sache gewöhnlich durch Stellvertretung geführt, meist durch einen Diener der Familie, mitunter auch durch einen bezahlten Agenten. Sollte der Prozeß verloren werden, so muß der Hauptkläger persönlich erscheinen.

Nachdem der Richter den Fall untersucht hat, berichtet er hierüber an das zuständige Bureau seiner Magistratur. Der Verklagte wird vorgeladen. In vielen Fällen kommt die Verteidigungsschrift der Vorladung zuvor. Sie nimmt denselben Weg wie die Anklage. Öfter erscheint der Verklagte auf die Vorladung hin nicht. Der Richter beauftragt dann die Polizei, den Angeklagten zu verhaften. Dieser zahlt aber eine gewisse Summe, deren Höhe sich nach der Wichtigkeit der Sache und seinem Vermögen richtet. Die Polizei giebt sich zufrieden, und der Vorgeladene ist entschuldigt. So kann er, falls er nur zahlen will, sein Erscheinen auf längere Zeit hinausschieben. Allein dieses Ausweichen hat ein Ende, und nur bis zu einem gewissen Punkte drücken die Richter wohl eine Auge zu, da die Polizei hieraus bedeutende Einnahmen zieht, von denen ein Teil auch den jeweiligen Vorgesetzten zufließt.

In Fällen, wo die schuldigen Personen unbekannt oder entlaufen sind, macht man die Ortsbehörden häufig verantwortlich. Es wird ihnen unter Drohung der Degradierung anbefohlen, den Missethäter zu ergreifen. Werden schwere Verbrechen begangen, so zahlen diese Beamten mitunter große Summen, um die Sache zu vertuschen, oder sie bieten bedeutende Prämien für die Gefangennahme des Schuldigen. Zuweilen müssen auch die wohlhabenden Personen eines Bezirkes zunächst für den Schuldigen einstehen, werden ergriffen und so lange als Geißeln festgehalten, bis der wirkliche Verbrecher eingefangen ist.

Wenn die verhafteten Personen sich vor Gericht als „nicht schuldig“ erklären, so können sie unter den besseren Klassen des Volkes eine Bürgschaft suchen. Finden sich Freunde, die sich für sie verwenden wollen, so dürfen die Angeklagten freigelassen werden. Es ist aber eine ernste Sache, Bürgschaft für einen wirklichen Missethäter zu stellen, denn die Person des Bürgen ist für das Erscheinen des Verklagten voll verantwortlich.

In China geht das Gerichtsverfahren nicht von der Annahme der Unschuld oder wenigstens der Möglichkeit der Unschuld des Angeklagten aus. Man setzt grundsätzlich das Gegenteil voraus. Man erlaubt dem Angeklagten keinen Anwalt, keinen Verteidiger, während er vor den Schranken des Gerichtes steht. Der Zweck der Untersuchung ist, ein Geständnis zu erzwingen und über die Natur des Verbrechens und dessen richtige Bestrafung zu entscheiden. Ein Geständnis ist unumgängig notwendig, um die Sache zum Abschluß zu bringen. Ein hartnäckiges Leugnen bringt den Richter daher in eine unangenehme Lage. Dann wird Gewalt angewendet. Der Angeklagte wird eingesperrt und gefoltert

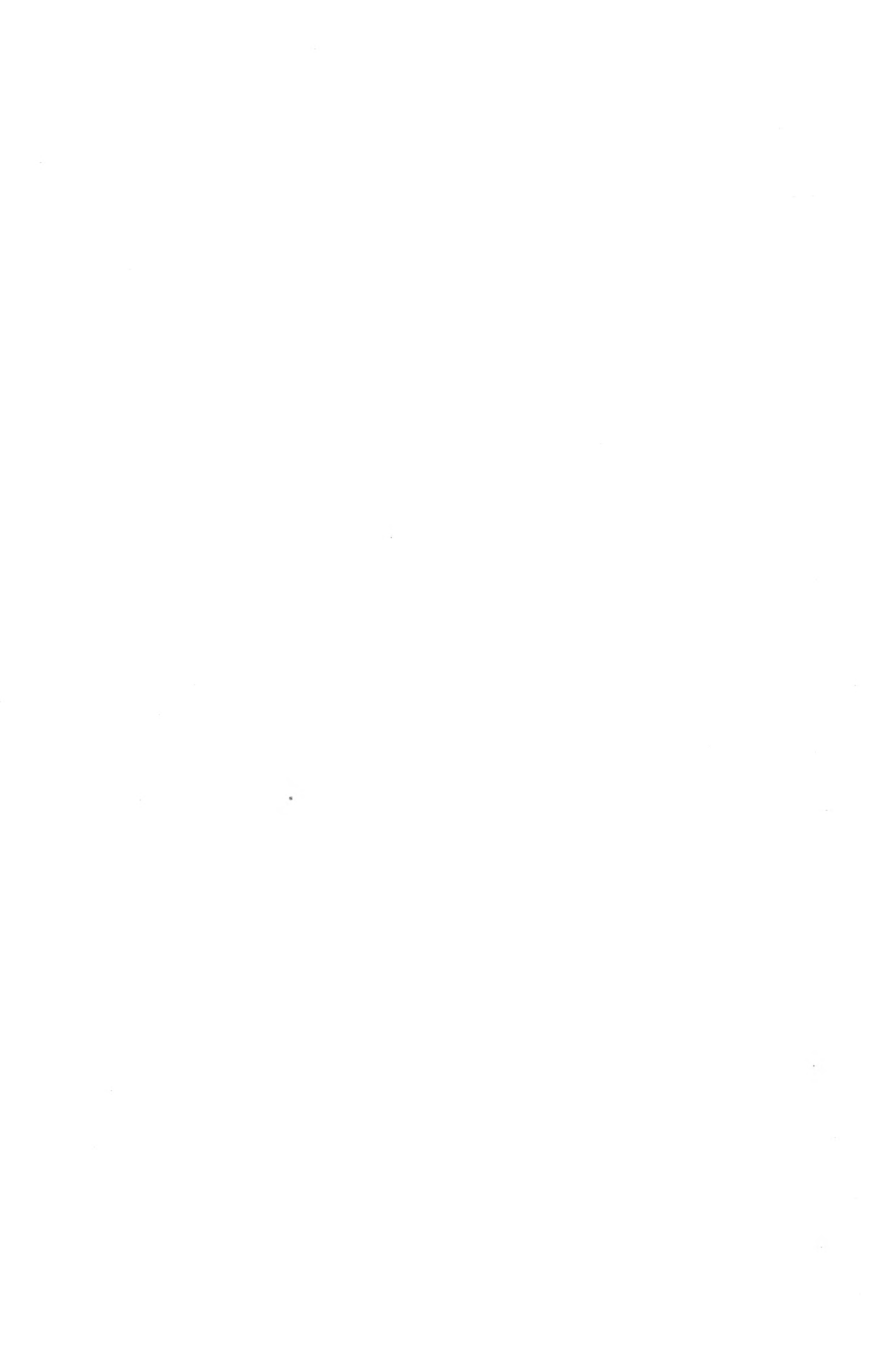
bis er zusammenbricht, alle seine Missethaten gesteht und die Namen seiner Mitschuldigen angiebt.

Die Methode verfehlt selten ihre Wirkung. Der Angeklagte wird als Verbrecher vor den Richter geschleppt. Er muß niederknien. Vor sich sieht er den ernsten Richter mit würdevoller Miene. Zu jeder Seite erblickt er Polizisten, die ihn laut anschreien und die Marterinstrumente bereit halten. Er wird also von vornherein auf alle Weise eingeschüchtert und niedergedrückt. Allerlei Kreuz- und Querfragen machen ihn verwirrt, sodaß es fast ein Wunder wäre, wenn er sich nicht selber einmal widerspräche. Seine Antworten werden niedergeschrieben. Seine Sprache muß dabei die eines Kindes seinen Eltern gegenüber, d. h. höchst ehrerbietig sein, sonst kann er wegen vorsätzlicher Verachtung des Gerichtshofes angeklagt werden, was namentlich in China ein schweres Vergehen ist. Der Angeklagte befindet sich in einer schrecklichen Klemme. Gesteht er, so ist seine Sache entschieden, und er muß die Strafe abbüßen; verharrt er im Leugnen, so wird er den Schergen zum Foltern übergeben. Die Marterarten sind im allgemeinen vom Gesetze bestimmt, doch ist es nicht im einzelnen bemerkt, wie sie anzuwenden sind. Man überläßt das dem Gutdünken jedes Beamten, — unter Umständen eine schlimme Aussicht für den Beschuldigten.

Die Art und Weise der Gerichtsverhandlung ist, um ein Beispiel anzuführen, bei einer des Mordes angeklagten Person folgende. Der Bezirksrichter hält eine Voruntersuchung ab; sollten hinreichende Beweise für die Schuld des Angeklagten vorliegen, so wird er dem Präfekten zur gerichtlichen Untersuchung übergeben. Bestätigt letzterer die Ansicht des Bezirksrichters, so wird der Fall dem Provinzial-Richter übertragen, der ihn weiter an den Gouverneur schickt. Dieser hält dann eine gerichtliche Untersuchung ab und meldet die Sache dem Zusatz-Ministerium in Peking, welches die Angelegenheit dem Kaiser unterbreitet. Letzterer befiehlt dem Ministerium an, dieselbe nochmals zu untersuchen und Bericht zu erstatten. Findet des Gouverneurs Urteil Bestätigung, so wird ihm dies mitgeteilt. Anderenfalls schickt man die Sache zur nochmaligen Überlegung zurück, wobei man dem Gouverneur gewöhnlich einen starken Wink giebt, welche Richtung seine abermalige Aburteilung nehmen soll. Er selbst verweist den Fall wieder an seine Untergeordneten usw.

Es giebt in China keine Geschworenengerichte. Es erscheint auch sehr zweifelhaft, ob eine solche Einrichtung dem Volke zu gute kommen würde. Die Volksmassen werden sich zweifellos lieber dem Richter anvertrauen, als irgend welchen anderen Personen. Das Recht zu appellieren ist anerkannt. Man macht auch beständig davon Gebrauch. Die Sache wird dem Bureau des General-Gouverneurs überwiesen, welcher sie dann an das betreffende Ministerium in Peking zur endgültigen Entscheidung befördert. Die „Pekinger Staatszeitung“ enthält häufig Beispiele von solchen Appellationssachen, doch ist es eine Ausnahme, wenn die Entscheidungen der unteren Gerichtshöfe umgestoßen werden.

Den „Kang" tragende chinesische Gefangene.



Der Chinese thut gut daran, die Gerichtshöfe nach Möglichkeit zu meiden. Denn nicht nur ist das Prozessieren, wie bei uns, mit großen Unkosten verbunden, nicht nur ist das Resultat höchst unsicher, sondern es ist auch ein Grundsatz des chinesischen Gesetzes, daß der Kläger, falls er den Angeklagten nicht zu überführen imstande ist, für das Vergehen bestraft werden kann, dessen er seinen Gegner beschuldigte. Dessenungeachtet herrscht, wie wir bereits bei Beschreibung des Amtsgebäudes gesehen haben, viel Leben in den chinesischen Gerichtshallen.

Die erste Frage eines Chinesen, wenn er von einer Gerichtssache hört, ist gewiß die: Was für Einflüsse können die Parteien für sich geltend machen? Die wirklichen Rechtsansprüche oder die Wahrheit der Thatsachen werden nicht zuerst in Erwägung gezogen. Gerechtigkeit entscheidet eben eine Sache nicht, und was das Gesetz betrifft, so hat das Volk aus alltäglicher Erfahrung längst kennen gelernt, daß seine Verordnungen wie Orakelsprüche sind, die je nach dem Wunsche des Richters verschiedene Auslegung gestatten.

Was die Bestrafung anbetrifft, so sind ohne Zweifel alle Klassen des Volkes von der Überzeugung durchdrungen, daß äußerste Strenge notwendig sei. Die Bevölkerung ist so groß und das Volk oft so roh, daß nichts anderes für die Sicherheit des Lebens und Eigentums bürgen kann, als schnelle und strenge Ahndung. Daher erhebt sich auch keine Stimme unter dem Volke gegen die Anwendung der Folter. Die Strafen, wie sie in dem Kodex beschrieben sind, sind folgender Art. Man wendet an: Das Schlagen der Schenkel mit dem großen oder kleinen Bambusstock, den Pranger (von den Ausländern „Kang" genannt), die Verbannung, die Erdrosselung und die Enthauptung.

In unseren Augen muß der große Unterschied, welchen das einheimische Gesetz in der Hinrichtungsweise zwischen Erdrosseln und Köpfen macht, eigentümlich erscheinen. Doch ist der chinesischen Anschauung zufolge die Hinrichtung mittels des Stranges eine bedeutend geringere Strafe, als wie der Tod durch das Schwert des Henkers. Das Vorurteil, welches die Söhne des himmlischen Reiches gegen das Köpfen haben, entspringt dem natürlichen Widerwillen jedes Menschen gegen den Gedanken einer Verstümmelung seines Körpers. Ähnlich wird der Chinese, so geduldig und ohne Murren er manche chirurgische Operation erträgt, sich doch auf das Entschiedenste sträuben, eins seiner Glieder amputieren zu lassen. Kann man ihn dazu bewegen, so bittet er meistens, das abgeschnittene Glied möge ihm zurückgegeben werden. Für gewöhnlich wird dasselbe dann in einer Kiste verwahrt, um mit dem Eigentümer, wenn die Zeit kommt, begraben zu werden. Doch war es in früheren Zeiten auch Brauch, das amputierte Glied aufzuessen, in Übereinstimmung mit einer Stelle, welche sich in der chinesischen Iliade „Die Geschichte der drei Königreiche" *) findet und lautet: „Vaters Fleisch

*) Chinesisch „San Kuo Tschi"; gegen Ende der Han-Dynastie (Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr.) war China in Rivalstaaten gespalten. Obiges Werk erzählt in Form eines historischen Romans recht ausführlich die verschiedenen Vorfälle eines viele Jahrzehnte dauernden blutigen Kampfes um die Oberherrschaft Chinas.

und der Mutter Blut soll nicht weggeworfen werden". Heutzutage ist aber diese Sitte ziemlich geschwunden; doch ist z. B. der Brauch, die ausgefallenen oder ausgezogenen Zähne zu verschlucken, noch ganz allgemein.

Der chinesische Kriminal-Kodex hat ein sehr sorgsam ausgearbeitetes System aufzuweisen, demzufolge gewisse Strafen in manchen Fällen in Geldbußen umgewandelt werden können; aber eine solche Maßnahme ist jetzt verhältnismäßig weniger häufig. Dem Wortlaut des Gesetzes zufolge sind allerdings nicht nur die meisten weniger schweren Verbrechen durch Geldbuße sühnbar, sondern sogar Todesurteile dürfen unter Umständen durch Summen, deren Höhe von der Schwere des Verbrechens und der Wohlhabenheit des Verbrechers abhängt, in Sühngeld umgeändert werden, nämlich in solchen Fällen, die das Gesetz nicht von den allgemeinen Gnaden- und Amnestieerlassen ausschließt. Ein zu einhundert Bambushieben verurteilter Mann kann durch Zahlen von fünf Unzen Silber seine Haut wahren, während ein Mandarin vom vierten Grade aufwärts, der zum Tode durch Erdrosseln verurteilt ist, dem Stricke entgehen kann, indem er 12000 Unzen Silber in die Staatskasse einzahlt. Die Einkerkerung selbst wird nicht als Strafe angesehen. Man kennt auch eine „Bestrafung in Stellvertretung". Es giebt nämlich Personen, die dadurch ihr Brot verdienen, daß sie sich für andere, welche zu Bambusschlägen verurteilt worden sind, prügeln lassen, und zwar um wenige Groschen.

Unter gewissen Bedingungen sind aber auch mildernde Umstände zuläßig. Stellt ein Verbrecher sich selbst den Gerichtsbehörden, so kann unter Umständen seine Strafe um zwei Grade herabgesetzt werden; mitunter kommt er sogar ganz frei, namentlich wenn er der Angeber ist. Ein zum Tode verurteilter Verbrecher, dessen Vergehen von einer allgemeinen Amnestie nicht ausgeschlossen ist, kann seinen Fall dem Throne zur letzten Entscheidung unterbreiten, falls seine Eltern oder Großeltern krank, schwächlich oder über siebzig Jahre alt sind, und dieselben keinen anderen, über sechzehn Jahre alten Sohn haben, der sie unterstützen könnte.

Missethäter unter fünfzehn oder über siebzig Jahre dürfen sich von jedweder Strafe, die Todesstrafe ausgenommen, loskaufen. Selbst im letzteren Falle darf beim Kaiser um eine Amnestie eingekommen werden, falls der Verurteilte unter zehn oder über achtzig Jahre alt ist, Hochverrat ausgenommen. Das Verbrechen des Landesverrates und der Rebellion ungerechnet, laufen alle diejenigen straflos aus, welche noch nicht das siebente Lebensjahr erreicht, bezw. das neunzigste bereits überschritten haben.

Im Auge chinesischer Gesetzgeber ist Hochverrat das denkbar größte Verbrechen; es muß deshalb mit den schwersten Strafen geahndet werden. Man erachtet es für so entsetzlich und scheußlich, daß die Todesstrafe, wie sie das allgemeine Gesetz bestimmt, nicht ausreicht. Um das Vergehen noch schärfer zu rächen, hat man den grausamen Tod durch eine langsame Methode, „Ling Tschi" genannt, angeordnet: der Verurteilte wird stückweise hingerichtet.

Es ist ein Grundsatz der chinesischen Rechtswissenschaft, daß sie bei sehr schweren Verbrechen alle männlichen Verwandten des Hauptmissethäters für Teilnehmer an seinem Vergehen erachtet. So bringt man für die Sünden eines Mannes ganze Familien ums Leben. Im Falle von Hochverrat sollen „alle männlichen Verwandten des ersten Grades von überführten Personen, die sechzehn Jahre oder darüber alt sind, nämlich: der Vater und Großvater, die Söhne und Enkel, Onkel väterlicher Seite und deren Söhne beziehungsweise, gleichviel wo sie wohnen mögen oder ohne Rücksicht auf die etwaigen natürlichen oder sonstigen körperlichen Gebrechen der Individuen ohne Unterschied hingerichtet werden."

Aber selbst dies reicht noch nicht aus. Jeder männliche Verwandte, gleichviel welchen Grades, der zufällig mit dem Missethäter unter einem Dache lebt, hat sein Leben verwirkt. Hiervon ausgenommen sind nur junge Knaben, die man unter der Bedingung am Leben läßt, daß sie Eunuchen im kaiserlichen Palaste werden.

Verbrechen, welche die niedrigeren Klassen der Bevölkerung an den höheren Klassen verüben, werden äußerst streng geahndet, während andererseits der Mord, den eine höher stehende Person an einer untergebenen begeht, viel weniger beachtet wird. Es mag vorkommen, daß ein Vater sein Kind oder ein Gatte seine Frau ermordet, ohne daß solch Vergehen nennenswerte Folgen hat, während im umgekehrten Falle die Strafen, mit denen solche Unthaten geahndet werden, geeignet sind, uns das Blut erstarren zu machen.

Obgleich das chinesische Strafgesetzbuch keinen Paragraphen enthält, der das Verlagsrecht feststellt, so ist doch ein Vergehen gegen dasselbe strafbar. Unberechtigte Vervielfältigung von Werken eines eingeborenen Autors, und der Verkauf derselben, wird unter Umständen mit einhundert Bambushieben und Deportation bestraft. Ist das Werk nur gedruckt, aber noch nicht auf den Markt gebracht, so wird solch ein Vergehen mit fünfzig Bambushieben und Einziehung der gedruckten Exemplare geahndet.

Der angeklagte Verleger wird nach dem Paragraphen des Strafgesetzbuches verurteilt, welcher auf schweren Diebstahl Bezug hat. In China wird nämlich ein Dieb, der die gestohlenen Sachen noch nicht verkauft hat, leichter bestraft, als derjenige, welcher sie bereits losgeschlagen hat. Man findet auf dem Titelblatte chinesischer Bücher häufig eine Bemerkung, die vor dem unautorisierten Nachdruck warnt und an die Strafe erinnert, welche ein solches Vergehen zur Folge hat. Das ausschließliche Recht der Veröffentlichung eines Werkes geht vom Autoren auf seine Erben oder seine Kuratoren über.

Bekannte bezopfte Schriftsteller erachten es, nebenbeigesagt, unter ihrer Würde, einen Verleger für ihre Geistesprodukte zu suchen. Dieselben erscheinen deshalb gewöhnlich im Selbstverlage. Die Bücher werden dann durch Unterhändler vertrieben. Gediegenen Schriftstellern, gleichviel wie arm, mangelt es übrigens nie an Gönnern: sie werden stets wohlhabende Personen, zumeist höhere Beamten

finden, welche die Druckkosten des Werkes bestreiten; sie glauben hiermit ein Wohlthätigkeitswerk gethan zu haben. Der Verdienst vom Verkaufe des Buches fließt in die Taschen des Autors.

Hier mag noch einer gerichtlichen Einrichtung gedacht werden, welche in dem Verkehr zwischen Ausländern und Chinesen, die in Shanghai leben, eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Es ist dies der sogenannte „Gemischte Gerichtshof“ (Mixed Court), ein Richterstuhl, welcher, im Jahre 1869 in Shanghai eingerichtet, bestimmt ist für die Entscheidung aller Sachen zwischen 1) chinesischen Ansässigen innerhalb des Rayon der Fremden-Niederlassungen untereinander; 2) in Civil- und Kriminalfällen (Mord und gewisse schwere Anklagen ausgenommen) zwischen Chinesen und fremden Ansässigen, sollten Eingeborene die Beklagten sein; 3) in Fällen, in denen Ausländer die Beklagten sind, stets angenommen, daß sie durch keinen Konsul in Shanghai repräsentiert werden. Der Gerichtshof setzt sich zusammen aus einem chinesischen Beamten, welcher den Rang eines Unter-Präfekten besitzt, und einem fremden Beisitzer. Letzterer ist in Civil-Prozessen stets ein Repräsentant der Nationalität, welche in die Angelegenheit verwickelt ist. In allen anderen Fällen nimmt entweder ein deutscher, britischer oder amerikanischer Beisitzer (gewöhnlich der Dolmetscher des betr. General-Konsulats) einen Sitz auf dem Richterstuhl ein. Die Verhandlungen finden in einem eigens hierzu errichteten Gebäude statt. Die Strafen, welche der Gerichtshof auferlegt, schwanken zwischen zwanzig und mehr Bambushieben bezw. dem Tragen des Kangs und drei bis vier Jahren Zuchthaus.

Die Strafen.

I. Gefängnisse.

Das chinesische Gefängniswesen bildet ein trauriges Seitenstück zu dem allgemeinen Charakter der Rechtspflege im Reiche der Mitte. Die Unsauberkeit, welche in den Kerkern herrscht, läßt sich nicht beschreiben. Die Zellen gleichen Tierzwingern, deren Vorderseite ein starkes Pfahlwerk bildet, das sich von der Erde bis zum Dache erstreckt. Ein Pflaster kennt man für gewöhnlich nicht, doch findet man wenigstens eine hölzerne Plattform, welche des Nachts zum Schlaflager dient. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Sterblichkeit in chinesischen Gefängnissen, die von dem Volke nicht mit Unrecht „Hölle“ genannt werden, sehr groß ist. Totenhäuser sind thatsächlich ein unentbehrlicher Anhang zu ihnen.

Stirbt ein Gefangener, so wird die Leiche in das Totenhaus geworfen und bleibt da liegen, bis man die notwendigsten Vorbereitungen zur Beerdigung getroffen hat. Der Tote darf aber nicht durch die Thorwege des Amtsgebäudes hinausgetragen werden, denn das hieße dem Verstorbenen eine zu große Ehre

erweisen; auch würden die Thore dadurch verunreinigt werden. Die Leiche wird daher durch eine Öffnung, welche sich in der Gefängnismauer befindet, auf die Straße geworfen, von wo aus sie auf den Beerdigungsplatz befördert wird.

Die Gefängnisse, sämtlich nach ein und demselben Plane erbaut, befinden sich in der Regel in der unmittelbaren Nähe des Amtsgebäudes des Bezirksrichters und sind ein Teil seines Yamens. Außerhalb des ersten Thorweges, welcher zu diesen unheimlichen Räumlichkeiten führt, erblickt man mehrere hölzerne Käfige, in denen eine Anzahl leichter Verbrecher eingeschlossen ist. Ihr Loos ist wohl kein hartes, und gerade der wichtigste Punkt, öffentlich ausgestellt zu werden, scheint sie am meisten zu amüsieren, denn mit sichtbarem Wohlbehagen betrachten sie die vorübergehende Menschenmenge. Nachdem man ein zweites Thor passiert hat, befindet man sich in einem geräumigen Hofe. Auf einer Seite desselben liegen die Wohnungen der Dienerschaft des Mandarins, auf der anderen zumeist die Zellen der Gefangenen. Die Eingekerkerten stehen unter der Aufsicht eines Haupt-Gefängniswärters, dem mehrere Wärter und Polizisten sowie eine mit Speer und Dreizack bewaffnete Soldatenabteilung zur Verfügung steht. Hat ein Gefangener einigermaßen wohlhabende Verwandte oder Freunde, so kann derselbe für ihr Geld ein den Umständen nach angenehmes Leben führen. Doch wehe ihm, wenn er allein und ohne Mittel ist: das Geld, welches die Regierung für den Unterhalt eines Gefangenen aussetzt, reicht kaum aus, um ihn vor dem Verhungern zu retten.

Die Gefängniszellen sind in verschiedene Abteilungen eingeteilt, da man die Verbrecher, je nach der Schwere ihres Vergehens, an getrennten Plätzen einquartiert. Wir wollen uns einmal im Geiste von dem Haupt-Gefängniswärter durch verschiedene Räume geleiten lassen. Da stehen wir zunächst vor einer etwa zehn Fuß hohen Mauer, durch die eine Thüre führt. Sobald unser Führer seinen Schlüssel in dem Schlosse herumdreht, hört man das Rasseln von schweren Ketten, und eine Scene bietet sich dem Auge dar, die man in seinem Leben so leicht nicht wieder vergessen wird. Man befindet sich in einem kleinen Hofraume, dessen drei Seiten von den Zellen der Gefangenen gebildet werden. Einige Verbrecher sind damit beschäftigt, ihre zerlumpten Kleider zu flicken, andere flechten Strohsandalen, Taue oder Schnüre; jener blickt trotzig, dieser stumpfsinnig vor sich hin, einige liegen in Schlaf versunken.

Die Gefangenen dieser Abteilung sind durchweg schwere Verbrecher. Sie haben zumeist eiserne Ringe um ihre Fußgelenke, die mit einer etwa einen Fuß langen, schweren, eisernen Kette miteinander verbunden sind. Diejenigen der Übelthäter, welche arbeiten, haben ihre Hände frei; allen anderen sind Handschellen angelegt, die wiederum durch eine Kette mit den Fußfesseln verbunden sind. Einige Verbrecher tragen sogar Ketten um ihren Leib, welche dann mit den Hand- und Fußfesseln in Verbindung stehen. Mehrere Verbrecher sieht

man, denen eine Kette um den Nacken geschlungen ist, an welcher eine einen Fuß lange eiserne Stange auf die Brust herabhängt.

Die verschiedenen Fesseln hindern jedoch die Gefangenen nicht, sich zu bewegen, obgleich das Gewicht des Eisens sie schwer drücken muß und ihre Schritte hemmt. Einige wenige nur sind durch eine ganz besonders quälende Strafe fast zur völligen Bewegungslosigkeit verdammt. Sie tragen nicht nur Ketten an Händen, Füßen, Leib und Nacken, sondern außerdem noch ein schweres Stück Holz, etwa fünf Fuß lang, an ihrem rechten Fußgelenk. Dieser Klotz ist an seinem anderen Ende mittels einer Kette mit den Holzfesseln verbunden, so daß das Holz in einem Winkel von ungefähr 45 Grad am Körper des Trägers hängt. Zur Erleichterung dieser Qual erlaubt man den Gefangenen gewöhnlich, den Pfahl dicht an sich heraufzuziehen. Durch diese Folter müssen alle neuangekommenen schweren Verbrecher hindurchgehen.

Die zweite Abteilung des Gefängnisses gleicht der ersten, nur findet man hier ein Götzenhäuschen, in welchem die Gefangenen ihren Schutzpatron anbeten können. Sie sind gleichfalls mehr oder weniger mit Ketten beladen, doch sind diese leichter als die in der ersten Abteilung. Hier befindet sich auch die Küche. Sie besteht aus einem großen, in Ziegelsteine eingemauerten Kessel, in dem der Reis, welcher fast ausschließlich die Nahrung der Gefangenen ausmacht, gekocht wird.

Obwohl das Gesetz vorschreibt, daß die Gefängnisse allmonatlich von einem höheren Beamten besichtigt werden sollen, der Erkundigungen über die Verpflegung und den Gesundheitszustand der Gefangenen einzuziehen hat, so ist doch die Nahrung, welche man den unglücklichen Insassen darreicht, nicht nur unzureichend, sondern auch sehr schlecht, und der Zustand der Gefängnisse für europäische Begriffe ein ganz und gar verkommener. Entweder unterbleibt die Inspektion, oder sie ist nur eine formelle. Würden die Gefangenen eine solche Behandlung genießen, wie das alte Gesetz es vorschreibt, so wäre das Los der Unglücklichen nicht so ungemein bedauernswert, wie es zur Zeit ist. Denn es ist bestimmt, daß ein jeder derselben ein Bett, einen Schemel und gesunde Nahrung erhalten sollte. Dieses Gesetz gilt sowohl für solche Gefangene, die sich noch in Voruntersuchung befinden, wie auch für solche, welche bereits des angeklagten Verbrechens überführt sind. Für jeden sind täglich 100 Kupferstücke (etwa 20 Pfennige) zu seiner Unterhaltung ausgesetzt. Doch sieht derselbe nie dieses Geld, sondern der Kerkermeister giebt ihm Reis genug, um ihn eben am Leben zu erhalten, und auch dieses nur, wenn er weiß, daß dem Gefangenen keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen; anderenfalls müssen die Verwandten des Eingekerkerten für die Nahrung sorgen, bezw. für dieselbe bezahlen. Die so erpreßte Summe geht natürlich in die Tasche des Gefangenwärters und seiner Unterstellten.

Die Behandlung eines unschuldigen Opfers, der etwas Vermögen hat, und eines schweren mittellosen Verbrechers, der z. B. zum Tode verurteilt ist,

ist überhaupt sehr verschieden. Der Erstere fordert gelassen seine Rechte, die ein ziemlich komfortables Bett, reinliche Kleidung, zwei gute Mahlzeiten und ein gewisses Quantum von Getränken einschließen.

Wehe aber dem, dem keine Mittel zu Gebote stehen! Von dieser Klasse von Unglücklichen darf man mit voller Berechtigung behaupten, daß das Los keines Gefangenen so bedauernswert ist, als wie das des Chinesen, welcher zu dieser Strafe verurteilt ist. Die Eingeborenen haben daher sicherlich nicht unrecht, wenn sie die Landesgefängnisse mit dem Namen „irdische Höllen" belegen.

II. Die Verbannung.

Unter den Strafen des chinesischen Gesetzbuches ist die Verbannung eine der nachdrücklichsten. Daß sie auf den Sohn des Reiches der Mitte so besonders stark einwirkt, liegt vor allem in gewissen religiösen Anschauungen begründet. Nach ihnen können die Seelen der Verstorbenen nicht ruhen, außer wenn ihnen an dem Beerdigungsorte von einem männlichen Nachkommen oder sonst von einem Stammes-Mitgliede Opfer dargebracht werden. Die Landesverweisung schließt das aber aus, und sie ist somit nicht allein eine Strafe für dieses, sondern auch für das jenseitige Leben. Sie gilt für schlimmer als lebenslängliche Gefangenenschaft.

Man muß in China vier Grade der Verbannung unterscheiden, nämlich: Militärische Verbannung, Verbannung aus der Provinz, Verbannung nach einem Orte innerhalb der Provinz, und Polizeiaufsicht im Heimatorte.

Die Einführung des militärischen Exils ist dem Gründer der Ming-Dynastie zuzuschreiben. Nachdem er die mongolische Dynastie (1368 n. Chr.) vertrieben hatte, stellte er einen Teil seiner Truppen an den nördlichen Grenzen des Reiches auf. Etwaige Lücken in dieser Armee wurden forthin durch Verbrecher gefüllt. So entstanden aus den ursprünglich militärischen Kolonien Strafkolonien. Die Verschickung dahin bildet die Strafe der sogenannten Militärverbannung. Unter der jetzigen Dynastie wurden die Grenzen des Kaiserreichs um ein Bedeutendes erweitert und der Verbannungsort also weiter in die Ferne geschoben. Die Verbrecher, welche man dorthin verbannt, werden nicht mehr zum Soldatendienste herangezogen, sondern als eine Art Knechte für die dort stationierten Truppen verwendet.

Die Gegenden, nach welchen man diese Verbrecher schickt, sind fast ausnahmslos so abgelegen und öde, daß man die Verbannung schon deswegen für der Todesstrafe nahestehend erachten kann. Während der dreißigjährigen Regierung des Kaisers Tao Kuang († 1851) wurden etwa zweitausend Personen allein nach Ili (im äußersten Westen Chinas) verbannt. Dem Strafgesetzbuch zufolge sollen diese Landesverwiesenen als Feldarbeiter auf Grundstücken, welche dem Militär gehören, oder als Knechte in Regierungs-Bureaus, oder als Diener höherer Mititärpersonen beschäftigt werden. Verbannungs-Bezirke sind vornehm-

lich die Grenzgebiete am Amur, Ili, Ost-Turkestan, sowie die Provinzen Kuei-tschau und Yünnan.

Unter Verbannung aus der Provinz versteht man die Ausweisung nach einer Gegend, welche 2000 bis 3000 Li (12 Li etwa gleich 1 deutsche Meile) entfernt ist. Diese Strafe ist uralt. Sie soll bereits ums Jahr 2000 v. Chr. bestanden haben. Das Gesetz schreibt vor, daß die zu dieser Strafe verurteilten Personen den in den Yamen oder sonstigen Regierungsgebäuden angestellten Beamten als eine Art Sklaven dienen sollen. Die Zahl der Deportierten, welche in den verschiedenen Provinzen des Reichs anzutreffen sind, wird durchschnittlich auf etwa 20 bis 25 000 geschätzt.

Man trifft diese Klasse von Verbannten in größerer oder kleinerer Zahl in allen größeren Städten an, doch finden sie nicht ausschließlich in den Regierungsgebäuden Verwendung. Es trifft sich vielmehr häufig, daß Privatbeamte sie in ihre Dienste nehmen, indem sie zugleich Bürgen für diese Deportierten werden. Letztere befinden sich unter strenger Polizeiaufsicht und müssen sich von Zeit zu Zeit entweder persönlich melden oder von ihren Bürgen beim Bezirksrichter melden lassen. Die Ortsbehörde teilt ihnen regelmäßig eine gewisse Menge Reis zu, welche fast zu ihrem Lebensunterhalte ausreicht. Außerdem haben sie, wie die gewöhnlichen Bettler das Vorrecht, in Läden um Almosen zu bitten.

Diese Landesverwiesenen kehren nach Ablauf ihrer Zeit oder im Falle einer Begnadigung häufig nicht nach ihrer Heimat zurück. Sie haben sich oft an ihrem Verbannungsorte eingelebt, eröffnen etwa einen Krämerladen oder verlegen sich auf Wuchergeschäfte, oder erwerben sich auf sonst einem nicht immer ganz redlichen Wege ihr Brot. Bisweilen haben sie ihr Eigentum mit sich gebracht; ihre Familien dürfen ihnen auch wohl nachfolgen. Unter den Landesverwiesenen selbst herrscht ein intimes Verhältnis.

Die zur Verbannung Verurteilten werden heutzutage gewöhnlich nicht gebrandmarkt. Personen, die man aus besonderen Gründen dennoch kennzeichnet, haben zwei Schriftzeichen auf jeder Backe eingebrannt, z. B. „Verbannter Räuber" oder „Verbannter Dieb", und diejenigen, welche zu entlaufen versuchen, die Worte „Entlaufener Verbannter".

Wenn ein Geächteter stirbt, wird der Vorfall dem Richter des Bezirkes, aus dem der Verstorbene kam, gemeldet. Wird derselbe auf öffentliche Kosten beerdigt, so erheischt es die Sitte, daß ein aus Bambus verfertigter Korb und ein Besen mit in den Sarg gelegt werden. Einem Aberglauben zufolge werden nämlich Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, die sozusagen nur Schmarotzer derselben sind, bei der Seelenwanderung Postpferde. Die genannten Hausgeräte sollen aber die Metamorphose erleichtern: der Kehrichtkorb verwandelt sich in den Kopf und der Besen in den Schwanz des genannten Vierfüßlers.

Die aus der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 221 n. Chr.) stammende Verbannung nach einem Orte innerhalb der Provinz war ursprünglich eine sehr

Chinesischer Bettler.

Chinesischer Eselskarren.



schwere Strafe. Heutigentags bedeutet dieselbe lediglich die Verbannung für ein bis drei Jahre nach einem anderen Teile der Provinz.

Die eigentümlichste Art der Verbannung in China ist wohl diejenige, welche wir als „Unter Polizeiaufsicht im Heimatlande" bezeichnen können. Diese Bestrafung besteht darin, daß die dazu Verurteilten, falls ihr Vergehen außerhalb ihres Heimatsortes begangen worden ist, nach ihrer Heimat geschickt werden, woselbst sie unter strenger Polizeiaufsicht leben, deren Dauer von der Schwere des betreffenden Vergehens abhängt.

III. Foltern und Strafen.

Die Folter wird heutzutage noch allgemein im chinesischen Rechtsverfahren angewendet, falls der Angeklagte sich weigert, ein Geständnis abzulegen. Letzteres ist, wie früher erwähnt wurde, notwendig, damit ein Rechtsfall erledigt werden kann. Der Beamte sieht sich daher häufig zu scharfen Maßregeln gezwungen; doch ist die Grausamkeit der Folter zur Zeit ohne Zweifel nicht mehr so groß wie vor Jahrhunderten. Selbst das Eingeständnis der Schuld kann übrigens die Anwendung der Folter oft nicht verhindern, wenn etwaige Mitschuldige ausfindig gemacht oder noch anderweitige Aussagen erzwungen werden sollen.

Die einfachsten Foltern bestehen in dem Peitschen der Schultern mit dem Bambusstock und in dem Schlagen auf den Mund mit dicken Stücken Sohlenleders, eine Züchtigung, welche die Lippen zerfleischt und die Zähne lockert, so daß die gemarterte Person oftmals tagelang nichts essen und nicht sprechen kann. Sollten diese Torturen keinen Erfolg haben, so werden die Fußknöchel mit Stöcken gepeitscht. Der Angeklagte wird gezwungen, auf gebrochenen Stücken von Geschirr oder scharfkantigen Steinen zu knieen. Die Finger und Fußknöchel werden zwischen scharfen Holzstücken gequetscht. Der Angeschuldigte wird außerdem oft an den Daumen oder Zehen aufgehängt. Man umwindet seine nackten Arme und Beine mit Kupferschlangen, die mit heißem Wasser angefüllt sind, und noch eine fast endlose Reihe von ähnlichen Foltern bringt man in Anwendung. Falls eine einmalige Folterung nicht zum Ziele führt und der Delinquent vielleicht aus Erschöpfung ohnmächtig wird, so läßt man eine Erholungsfrist eintreten, nach deren Ablauf die Marter wieder beginnt.

Daß Hartnäckige oder Unschuldige unter den Foltern oft ihr Leben aushauchen, ist begreiflich. In der Mehrzahl von Fällen zieht indeß der Angeklagte die Schmach des Verbrechens und dessen Bestrafung den Qualen der Folterung vor. Nicht nur die verdächtige Person ist der Tortur ausgesetzt. Falls sie entweicht, werden ihre nächsten Anverwandten verhaftet, eingekerkert, unter strenges Verhör genommen und gleichfalls gemartert, in der Hoffnung, daß sie den Aufenthalt des Angeklagten verraten. Die Unmenschlichkeit, welche darin liegt, einen Vater oder eine Mutter zu foltern, damit sie ihr Kind der Marter und dem Tode ausliefern, scheint den Chinesen nicht zum Bewußtsein zu kommen.

Das Tragen des sogenannten „Kang“ *) ist eine sehr beliebte Strafmethode, welche einer Folter sehr nahe steht. Der Kang ist ein viereckiger Holzkragen von verschiedener Größe und verschiedenem Gewicht. Er besteht aus zwei Teilen, die aneinander passen und in der Mitte ein rundes Loch für den Hals des Sträflings haben. Nachdem man den Kang dem Missethäter um den Hals gelegt hat, klebt man auf jede Seite zwei lange, einige Zoll breite Papierstreifen, drückt das Gerichtssiegel darauf und schreibt dazu: Dies ist ein Dieb, eine unordentliche Person, u. dergl. Der Kang soll so und soviele Wochen getragen werden. Also Verbrechen und Dauer der Strafe werden auf demselben angegeben. Dieser Kragen verhindert den Träger, seinen Kopf mit den Händen zu erreichen. Andere müssen ihn deshalb füttern. Ein solcher Sträfling wird gewöhnlich am Stadtthore, an den Amtsgebäuden, Straßenecken und auf öffentlichen Plätzen ausgestellt. Die den Kang tragende Person kann sich nicht niederlegen, sie ist daher gezwungen stets aufrecht zu sitzen. Selbst während der Nacht wird das Strafinstrument häufig nicht abgenommen. Bei Frauen wird diese Strafe, die an unser früher gebräuchliches „Prangerstehen“ erinnert, seltener angewendet.

Schwere Verbrecher werden mitunter in eine Art Käfig gesperrt, der zumeist so kurz und niedrig ist, daß der Insasse nicht liegen und stehen kann. In ihrem oberen Teil sind diese Käfige mit einem Holzkragen versehen, in dem der Hals des Gefolterten steckt. Es ist die eingezwängteste Lage, welche man sich denken kann. Eine andere Art dieser Marterinstrumente ist so hoch, daß die Füße der mit diesen Werkzeugen Gefolterten kaum den Boden berühren. Diese unglücklichen Menschen sind beinahe am Kopfe aufgehängt. Es ist dies eine Tortur, welche häufig den Tod des betreffenden Verbrechers zur Folge hat.

Eine weitere, sehr gewöhnliche Strafmethode ist die Bastonnade. Sie wird heutzutage wohl ausnahmslos mit einem etwa drei Fuß langen, flachen Bambusstock auf die bloßen Schenkel des Verurteilten verabfolgt. Die höchste Anzahl von Hieben, welche das Gesetz erlaubt, ist fünfhundert. Es genügen aber schon fünfzig Hiebe, um die Haut zu zerschneiden, einhundert sind hinreichend, um dem Gezüchtigten das Niedersitzen für längere Zeit unmöglich zu machen. Der „schwere“ Bambusstock hat seit längerer Zeit einem leichteren Strafinstrumente Platz gemacht, bei dessen Anwendung das Leben des Gemarterten nicht mehr gefährdet ist.

Das in China herrschende Bestechungssystem hat dieser Strafmethode übrigens seine Schrecken für diejenigen einigermaßen genommen, welche durch Geld die Hand des Lictoren zu beeinflussen vermögen; liegt es doch sehr in der Macht des Schlagenden, den Bambus verhältnismäßig leicht oder derber niederfallen zu lassen. Andererseits kann diese Strafe sehr mißbraucht werden. So

*) Das Wort stammt von dem portugiesischen „canga“, d. h. Joch, ab. Die Chinesen nennen dieses Strafinstrument scherzhaft „Halsbinde“. Das Gewicht des „Kang“ ist, wie gesagt, verschieden je nach der Schwere des Vergehens oder Verbrechens.

können beispielsweise die Knoten im Holze nicht geglättet sein, ferner die Schläge in die Gelenke, anstatt oberhalb der Kniee gegeben, das spitze, statt des flachen Endes des Bambusstocks gebraucht werden. Man kann den Schlag auch wiederholt auf dieselbe Stelle lenken, wodurch die Schmerzen selbstverständlich bedeutend größer werden.

Das chinesische Gesetz bestimmt, daß Greise, Kinder, Kranke, Hungrige und Nackte von der Bambusstrafe ausgeschlossen werden sollen. Ferner dürfen folgende Klassen von Leuten nicht übereilt und ohne weiteres zur Prügelstrafe verurteilt werden: Mitglieder der kaiserlichen Familie, Beamte, Graduierte, Amtsdiener und Frauen.

Die Anwendung der Folter geschieht unter mancherlei Willkür des Richters. Das Gesetz kann für vielerlei, was hierher gehört, nicht immer verantwortlich gemacht werden. Bisweilen ergehen auch Berichte der Censoren über Ungebührlichkeiten im Verfahren der Richter an den kaiserlichen Thron. So ist es nicht uninteressant, den folgenden Bericht eines Censors an den Thron zu lesen. Er ist von der „Pekinger Staatszeitung" vor einigen Jahren veröffentlicht worden und lautet:

„Im Jahre 1801 erschien ein kaiserliches Edikt, worin es hieß, daß für Fälle, wo von den Kriminalbehörden die Folter angewandt werden müßte, ganz bestimmte Vorschriften beständen, und daß daher, wer Torturen zur Anwendung brächte, die im Gesetze nicht vorgesehen, und mit solcher Grausamkeit verführe, daß die Delinquenten durch das Foltern verkrüppelt würden oder sogar stürben, durchaus den Absichten der Regierung, die Milde und Barmherzigkeit geübt sehen wolle, zuwiderhandele. Diese kaiserliche Kundgebung muß allen späteren Geschlechtern als Richtschnur dienen. Nun hat ein Berichterstatter kürzlich in der „Pekinger Zeitung" den Prozeß gegen den degradierten stellvertretenden Bezirksmagistrat von Lu Tschiang Hsien, Yang Pei Lin, gelesen, welchem nach dem Bericht des General-Gouverneurs Liu Kun Yi die Tötung eines Menschen durch übermäßiges Foltern zur Last gelegt wurde.

„Derselbe pflegte bei der Prügelstrafe zuvor auf den Beinen der Delinquenten eine Stelle von bestimmter Länge und Breite markieren zu lassen, und durfte nicht eher mit Prügeln aufgehört werden, als bis dieselbe ganz entzwei geschlagen war. Tschang Tschien Yi, dem auf diese Weise tiefe Löcher in die Beine geschlagen waren, ließ er hierauf noch mit den Schultern an einen Stock binden und auf dem Rücken mit Bambusbesen peitschen. Zwei Tage darauf ließ er ihm wieder vierzig Hiebe verabreichen und ihn mit dem Oberkörper in ein besonderes Gestell stecken. Hierauf mußte der Unglückliche über dreiviertel Stunden länger als die gesetzliche Zeit auf eisernen Ketten knieen. Dann befahl der Magistrat den beiden Folterknechten dem Tschang Tschien Yi auf seine Wunden an den Beinen fünfhundert Bambushiebe zu geben. Diese wollten anfangs nicht Hand anlegen, aber aus Furcht vor der Strenge des Yang Pei Lin wagten sie

nicht, seinen Befehlen nicht Folge zu leisten. Tschang Tschien Yi starb an seinen Wunden am nächsten Tage.

„Ferner ließ der Magistrat aus Wut den Hsü Yung in einem Stehkäfig verhungern. Neun andere Gefangene ließ er teils in besondere Gestelle stecken, teils mit Stangen, die ihnen zwischen den Knieen durchgesteckt wurden, auf Ketten hin und her wippen, teils an Stangen festbinden und mit Bambusbesen peitschen, oder er ließ ihre beiden Hände abwechselnd auf einer Bank festbinden und die Handflächen so lange schlagen, bis die linke Hand ganz zerfleischt war, oder endlich sie in einen Stehkäfig stecken und einen Zettel darauf kleben, worin streng verboten wurde, dem Gefangenen Wasser oder Reis zu verabreichen, damit er im Stehen verhungere als ein warnendes Beispiel für andere. Die über den betreffenden Magistrat verhängte Strafe, Verbannung in das „Neue Gebiet" mit Zwangsarbeit, erscheint im Vergleich zu seinen Unthaten sehr milde und nicht als volle Sühne seiner Schuld. Das schlechte Beispiel eines Bezirksrichters wirkt ansteckend auf andere und findet auch in deren Provinzen Nachahmer.

„Wie Berichterstatter in Erfahrung gebracht hat, werden neuerdings in den verschiedenen Provinzen gesetzlich verbotene Torturen angewendet, und das arme Volk bei den geringsten Vergehen gemartert. Wenn bei Verbrechen wie Mord, Raub, Brandstiftung und Diebstahl die Schuld des Angeklagten zweifellos ist und sichere Zeugen vorhanden sind, er aber dennoch ableugnet, dann dürften solche Foltern, wie das Knieen auf Ketten und das Zusammenpressen der Kniee angewandt werden, damit derselbe nicht wegen mangelnden Gedächtnisses freigesprochen werden muß. Berichterstatter sieht sich hierdurch zu dem Antrage veranlaßt, daß alle Kriminalbehörden in den Provinzen ausdrücklich auf die alten Verbote hingewiesen werden, ihnen anbefohlen wird, etwa vorhandene Folterwerkzeuge in der vorstehend beschriebenen Art sofort zu vernichten, daß Zuwiderhandelnde aber zur Anzeige gebracht und streng bestraft werden. Über die genaue Ausführung dieser Bestimmungen würden die General-Gouverneure und Gouverneure zu wachen haben."

Die „Pekinger Zeitung" veröffentlichte darauf folgendes kaiserliches Edikt:

„Der Censor Tschen Mau Hu hat in einem Bericht, in welchem er ausführt, daß die Lokalbeamten vielfach unerlaubte Torturen anwenden, beantragt, daß ihnen dieses streng untersagt werde. Da die anzuwendenden Folterwerkzeuge gesetzlich normiert sind, so machen sich Lokalbeamte, welche in der angegebenen Weise irgend welche anderen Marterinstrumente eigenmächtig zur Anwendung bringen, eines schweren Verstoßes gegen gesetzliche Verbote schuldig. Die betreffenden General-Gouverneure und Gouverneure sollen deshalb den ihnen unterstellten Beamten die alten Bestimmungen eindringlich einschärfen und den Gebrauch ungesetzlicher Folterwerkzeuge streng verbieten. Sollte dennoch dergleichen vorkommen, so ist der schuldige Beamte in den Anklagezustand zu versetzen, da die Regierung nur eine rationelle Anwendung der Folter wünscht."

IV. Die Todesstrafe.

Zum Tode verurteilte Personen werden im Gefängnisse zumeist am Fußboden festgekettet, bis der Tag der Hinrichtung herannaht. Die Zahl der Tage, Wochen oder Monate, ehe dies stattfindet, hängt von der Jahreszeit ab, in welcher das letzte Urteil ausgesprochen ist. Dem Landesgesetze gemäß sollen in Friedenszeiten Verbrecher nur während des dritten Herbstmonats hingerichtet werden. Wird eine Person etwa im Herbstanfang zum Tode verurteilt, so köpft man sie bald darauf. Ist aber das Urteil vielleicht im Anfang des Winters gefällt worden, so bleibt der Verurteilte bis zum nächsten Herbst im Gefängnis. In unruhigen Zeiten verliert dieses Gesetz indeß aus naheliegenden Gründen seine Gültigkeit.

Wenn der für die Enthauptung festgesetzte Tag nahe ist, — ein Tag, welcher vor dem Verbrecher selbst stets geheim gehalten wird, — so stattet der Bezirksrichter dem Verurteilten einen Besuch ab und befiehlt, ihm die Fesseln abzunehmen. Man setzt dem Gefangenen eine schmackhafte Mahlzeit vor und ladet ihn freundlich dazu ein. Diese Henkersmahlzeit soll eine doppelte Bedeutung haben. Erstlich will man dadurch dem Gefangenen zu verstehen geben, daß der Scharfrichter ihm nicht feindlich gesinnt ist, sondern nur als das Werkzeug in den Händen der Staatsgewalt fungiert. Zweitens wird dies letzte Essen in Übereinstimmung mit den letzten Worten des Henkers an den Verurteilten: „Iß bis Du satt bist, damit Du in der anderen Welt als ein wohlgenährter Schatten erscheinen magst", als eine Art Viatikum angesehen, das den Eintritt des Geistes in die unsichtbare Welt erleichtere. Man glaubt so den Toten zu verhindern, daß er als hungriger Geist voll Gier wieder auf diese Welt zurückkehre und allerlei Unruhe stifte.

Die Hände des Verbrechers werden ihm nach der Mahlzeit auf den Rücken gebunden. Eine kleine weiße Fahne, worauf der Name und das Verbrechen des Verurteilten in schwarzer oder roter Tusche geschrieben sind, wird an seinem Rücken derart befestigt, daß das Fähnlein an dem fünf bis sechs Fuß langen Stabe etwas über dem Kopfe weht. So wird der dem Tode Verfallene zum Richtplatz geführt oder wohl meistens in einem Korbe dorthin getragen. Die Örtlichkeit ist zumeist ein großer, offener Platz außerhalb der Stadtmauer, möglichst nahe am Nordthore gelegen.

Sobald die Prozession, deren Nachtrab gewöhnlich eine große Volksmenge ist, um Zeuge des Schauspiels zu sein, an Ort und Stelle anlangt, führt man den Verurteilten in die Mitte der Richtstätte. Wachen und Gehülfen des Scharfrichters umgeben ihn und befehlen ihm, auf den Boden hinzuknieen. Der Scharfrichter nähert sich ihm von hinten, nimmt die Flagge weg und schlägt ihm den Kopf vom Rumpfe. In Fällen, wo der Enthauptete kein Verbrechen gegen den Staat verübt hat, können seine Anverwandten auf den Kopf und Rumpf Anspruch machen. Sehr häufig ist ein Schuhmacher bereit, den Kopf

anzunähen, worauf der Leichnam von den Verwandten beerdigt wird. Doch diese Gunst wird Staatsverbrechern nie zu teil. Deren Körper wirft man in eine Grube, wo sie meist von den Vögeln gefressen werden. Den Kopf legt man in einen Korb. Später wird er auf eine lange Stange an dem Nord- oder Westthore der Stadt gesteckt als Warnung für alle Vorbeipassierenden.

Als der jugendliche Kaiser Kuang Hsü im Jahre 1889 den Thron bestieg, erließ er zu Gunsten gewisser Verbrecher im ganzen Reiche eine Amnestie, derzufolge die zum Tode und zur Verbannung Verurteilten eine Erleichterung ihrer Strafe in der Art bekommen sollten, daß die zum Köpfen Verurteilten gehängt, die zum Hängen Verurteilten verbannt werden sollten usw.

Dem Abendländer erscheint die darin angeordnete Erleichterung der Todesstrafe wohl eigentümlich. Die Chinesen denken anders darüber. Wir Europäer erklären diejenige Todesart als die vorzuziehende, welche der Existenz am schnellsten und schmerzlosesten ein Ende macht.

Daß der Delinquent im Nu mittels des Strickes aus dieser Welt scheide, steht nicht im Einklange mit den Ansichten des in seinen Bewegungen so „würdevollen" Chinesen. Aus Gründen, die wir Ausländer nicht begreifen, muß man dem Verurteilten gewisse „Ruheplätze" auf seiner Reise nach dem Hades gönnen. Die Hänge- oder richtiger gesagt Erdrosselungs-Methode ist daher folgende. Nachdem man dem Verurteilten den Strang um den Hals gelegt, ergreifen zwei Männer den Strick und ziehen ihn allmählig an, bis sie glauben, daß der erste Akt des Trauerspiels zum Abschluß gebracht werden und man dem unglücklichen Opfer noch einmal Gelegenheit geben müsse, sich ein wenig zu „verpusten". Der Strick wird also wieder losgelassen. Der arme Mensch kommt langsam zum Bewußtsein, muß aber bald die weitere Strecke Weges auf der Reise in die Ewigkeit zurücklegen. Dieser Prozeß wird sogar etlichemale wiederholt, bis die Rückkehr in die Zeitlichkeit nicht mehr möglich ist.

Aber nun befindet sich nach chinesischer Anschauung der Verstorbene im Angesichte seiner Vorfahren und wird sofort für alle seine Leiden belohnt; denn er ist als Gehängter im stande, vor denen, die ihm im Tode vorangegangen sind, mit dem Kopfe auf seinen Schultern zu erscheinen, anstatt nach der Unterwelt befördert zu werden, wo die Geister aller körperlich Verstümmelten weilen. Sein Hals mag vielleicht irgend welche Spuren von dem Urteil des Erdenrichters aufzuweisen haben, da sich aber sein Kopf an der rechten Stelle befindet, so ist er der Verstümmelung entronnen, — jenem Schauerlichen, daß die Enthauptung in den Augen des Chinesen mit Vergiftung, Ertränkung und Erdrosselung in keinen Vergleich treten läßt. Es kommt übrigens nicht selten vor, daß beim Erhängen Personen, welche dem langsamen Erhängen nicht zugethan sind, den Henker bestechen, damit er den Delinquenten, anstatt ihm eine oder zwei „Ruhestätten" auf der Reise anzuweisen, prompt in das geheimnisvolle Jenseits befördern.

Die grausamste Art der Hinrichtung ist die unter dem Namen „Ling

Tschi", d. h. „langsamer, stufenweiser Tod" bekannte Strafgattung. Zu derselben werden Vater- und Muttermörder, Frauen, die ihre Männer umgebracht haben u. dergl. verurteilt. Mitunter wird sie auch bei Hochverrätern angewendet. Man unterscheidet drei verschiedene Arten dieser Hinrichtung. Der Verurteilte wird an eine Art Kreuz befestigt, worauf der Scharfrichter solche Teile des Körpers abzuhauen beginnt, die nicht plötzlichen Tod durch Verbluten verursachen. Die Zahl der Schnitte, zu welchen der Verbrecher verurteilt wird, ist heutzutage zumeist acht, in seltenen Fällen sechsunddreißig. In früheren Zeiten wurde das unglückliche Opfer sogar in zweiundsiebzig oder in hundertundzwanzig Stücke geschnitten. Bei der Hinrichtung in acht Abteilungen ist der Hergang folgender: Zuerst werden die Augenbrauen abgeschnitten, dann die Schultern, hierauf das eine Bein, dann das andere, in derselben Weise beide Arme, das Herz wird ausgerissen und der Kopf vom Rumpfe getrennt. Ist der auf diese Weise Hingerichtete ein Vater- und Muttermörder gewesen, so nagelt man seinen zerstückelten Körper noch auf den Sargdeckel seines Opfers.

Übrigens möge hier noch bemerkt werden, daß auch die Todesstrafe der Kreuzigung in China noch im Gebrauch ist. Die Befestigung am Kreuze geschieht durch Nägel. Die Kreuzigung kann an Pein und Grausamkeit die „Ling Tschi"-Hinrichtung noch übertreffen.

Eidesleistung.

Eine der verbreitetsten Untugenden der Chinesen ist die Lüge. „Wahrheit" ist ein Wort, welches scheinbar in dem Wörterbuche der Chinesen keine Stelle findet; oder vielmehr wohl in seinem Wörterbuche, nicht aber in seinem Herzen, in seinem Munde, in seinem Leben und seiner Geschichte. Der Chinese kennt keine Scham, wenn man ihn auf seinen Lügen ertappt: Lügen ist seiner Ansicht nach kaum als Vergehen zu betrachten. Wie man versichert, hat der Chinese kein einziges Sprüchwort aufzuweisen, welches das Lügen als ein Laster mißbilligt.

Mit diesem nationalen Charakterfehler sind natürlich ernsthafte Übelstände verbunden, wenn der Chinese vor einem Gerichtshofe Zeugnis ablegen soll. Niemand ist sich der Schwierigkeiten solcher Situation besser bewußt, als die Chinesen selbst. Davon legt eins ihrer Sprüchwörter Zeugnis ab, welches zeigt, welchen Wert das Volk den Schwüren vor Gericht beimißt, und welches lautet: „Falls alle Verwünschungen, die man in Schwüren auf sich herabruft, in Erfüllung gingen, so würden die Blätter der Bäume, in Särge umgewandelt, nicht ausreichen, die Toten zu beerdigen."

Unter den verschiedenen Arten von feierlichen Eiden, welche in China Anwendung finden — vor den Schranken des Gerichts selbst wird nie ein Eid

abgenommen — ist diejenige Formel nach Anschauung der Landeskinder die bindendste, bei welcher das Köpfen eines weißen Hahnes eine große Rolle spielt.*) Die beiden in dem Streite verwickelten Personen erscheinen an dem dazu bestimmten Orte, jede mit einem weißen Hahne, und zwar nehmen sie vor einem Götzenbilde, welches den Stadt- oder Bezirks-Schutzheiligen vorstellt, ihren Platz. Der Angeklagte haut sodann vor dem Götzenbilde den Kopf des Hahnes mit einem Messer ab, indem er zur selben Zeit die Gottheit anruft, daß, falls er des Vergehens schuldig sei, dessen man ihn angeklagt, er ein gleiches Schicksal erleiden wolle, wie das Tier. Er fügt hinzu, daß ihm jedes denkbare Übel durchs Leben folgen möge, wenn er Unrecht habe, daß er wahnsinnig werden solle, daß seine Kinder sterben möchten, daß er selbst auf hoher See ertrinken solle, wo er kein Grab findet, eine arge Vorstellung für den Chinesen, daß er nach dem Tode beständig umherwandern müsse, ein kopfloser Geist, in den Regionen der tiefsten Finsternis.

Sobald der Angeklagte mit diesem Katalog von Übeln, die ihn befallen sollen, zu Ende ist, betet er, daß er, falls die Person, welche ihn beschuldigt, wissentlich oder boshafterweise eine falsche Anklage erhoben hat, über dieselbe alle die Übel kommen möchten, denen er sich selbst gestellt hat.

Der Kläger macht darauf die gleiche Ceremonie durch. Die Entscheidung wird den Händen der Gottheit überlassen, welche, wie man glaubt, das Unrecht verfolgen wird, indem sie mit irgend einem der schrecklichen Übel die schuldige Person trifft.

Wenn man schon nicht zweifeln kann, daß manche Chinesen sich kein Gewissen daraus machen, selbst diese Schwurformel zu mißbrauchen, so hat sie doch in vielen Fällen eine so einschüchternde Kraft, daß die Wahrheit daran erkannt wird. Zu diesem Gottesurteil-Gericht nimmt man besonders dann seine Zuflucht, wenn die Aussagen beider Parteien sich vollständig widersprechen.

Es kommt auch vor, daß man sich dieser Eidesformel bedient, ohne einen Hahn zu köpfen. Anstatt dessen nimmt jede Partei ein Stück Geschirr und bricht dasselbe beim Ausspruch des Schwures in Stücke. Handelt es sich um eine Sache, die in den Augen der beiden Parteien nicht gerade sehr wichtig ist, so wird auch wohl ein aus Papier verfertigter Hahn in dem Augenblicke, in welchem die Sonne untergeht, gegen Westen gehalten und sein Kopf unter Beteuerungen abgehauen.

Eine noch andere Art des Schwures besteht darin, daß die den Eid leistende Person Bohnen in einen Mörser legt. Während diese von ihr zerstampft werden, spricht sie die Worte: „Falls ich eine Unwahrheit sage, möge ich in ähnlicher Weise zermalmt werden.“

* * *

*) Der weiße Hahn gilt als Sinnbild der Reinheit und Wachsamkeit.

Ruinen des Sommerpalastes Yuen Ming Yuen.



In Verbindung mit diesem Gegenstande ist es von allgemeinem Interesse, die Stellung in Erwägung zu ziehen, welche ein Chinese als Zeuge in einem deutschen Gerichtshofe einnimmt. Dies beleuchtet uns ein Fall, der Mitte der neunziger Jahre zuerst im Kaiserlichen General-Konsulat zu Shanghai, darauf im Landgericht zu Bremen und schließlich im Reichsgericht zu Leipzig zur Verhandlung kam.

Mehrere Seeleute wurden von Chinesen beim Konsular-Gerichtshofe zu Shanghai angeklagt, sie angegriffen und mit der Faust sowie dem Messer arg mißhandelt zu haben, und zwar, weil erstere sich weigerten, den ihnen für verrichtete Arbeit zukommenden Lohn zu zahlen. In dem Handgemenge wurde einer der Chinesen schwer verwundet. Das Konsular-Gericht verwies die Sache nach eingehender Voruntersuchung an das Bremer Gericht, wo die Angeklagten beheimatet waren. Dieses verurteilte einen der Angeklagten zu 18 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 9 Monaten der Untersuchungshaft; der Rest wurde freigesprochen.

Gegen dieses Urteil legte der Verurteilte beim Reichsgericht zu Leipzig Revision ein, und zwar begründete er dieselbe u. a. dadurch, daß sämtliche chinesische Zeugen, deren Aussagen im Konsular-Gericht zu Shanghai verlesen worden waren, zu Unrecht den vorgeschriebenen Zeugeneid nicht geleistet hätten. Mit der durch das genannte General-Konsulat erfolgten Vernehmung dieser Zeugen hatte es aber folgende Bewandnis. Da letztere für die monotheistische Religion und den auf dieser beruhenden Eid kein Verständnis hatten, so sah der General-Konsul deshalb von der Beeidigung ab.

Immerhin suchte er sich aber Garantien für die Erforschung der Wahrheit zu verschaffen, indem er die Zeugen gewisse Beteuerungen aussprechen ließ. Ein Schreiben des Konsular-Dolmetschers verbreitet sich über die Unmöglichkeit, den Chinesen ein Verständnis für den monotheistischen Eid beizubringen. In China komme überhaupt kein Eid vor. Der Mangel an Aufrichtigkeit sei einer der hervorragendsten Charakterzüge der Chinesen. In keinem Lande sei es nämlich gefährlicher, die Wahrheit zu sagen, als in China. In den meisten Fällen sei der chinesische Richter fertig mit seinem Urteile, ehe die Verhandlung begonnen habe. Es komme ihm nicht auf das Suchen nach der Wahrheit an! Sein Verhalten richte sich darnach, ob er einen bestimmten Auftrag erhalten habe, ob er eine Belobigung erwarte oder ob er bestochen worden sei. Bei einem so gewaltthätigen Verfahren sei für den Eid kein Raum. Die Chinesen kennen einander auch viel zu gut, und setzten viel zu wenig Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Aussagen anderer, als daß eine Einrichtung wie der Eid irgend welche Wirkung haben könnte. Den gewöhnlichen Chinesen fehle also der Begriff des Eides in unserem Sinne. Ein chinesischer Zeuge werde jede Glaubensformel ohne Bedenken nachsprechen, aber an Glaubwürdigkeit gewinne seine Aussage dadurch nicht. Eine solche nur der Form entsprechende Eidesleistung würde eine Profanierung des Eides darstellen. Eine Ungeheuerlichkeit

würde es geradezu sein, wenn man einem Chinesen die deutsche Eidesformel nachsprechen lassen wollte, denn kein Dolmetscher könne dieselbe so übersetzen, daß ein Chinese das volle Verständnis dafür erlange. Aus diesem Grunde hat das Konsulargericht gemäß § 56, 1 der St. Pr. O. angenommen, daß die chinesischen Zeugen solchen Leuten gleichzuachten seien, welche wegen mangelnder Verstandsreife von dem Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben und deshalb unbeeidigt zu lassen sind.

In Übereinstimmung mit diesen Ausführungen verwarf das Reichsgericht das eingelegte Rechtsmittel. Obiges Gutachten des Generalkonsulats-Dolmetschers trifft übrigens den Nagel auf den Kopf. Im Ideenkreise der Chinesen hat der Begriff Eid in unserem Sinne keine Stätte. Ob dieses Vacuum mehr in moralischen oder mehr in intellektuellen Verhältnissen seine Gründe hat, braucht hier nicht erörtert zu werden; vielleicht trifft beides zu. Die Thatsache selber wird aber jeder zugeben, der in die fremdartige Welt chinesischer Anschauungen einmal eingedrungen ist: der Eid als schwerwiegende, folgereiche Bekräftigung der Wahrheit, wie das europäische Gesetz ihn versteht, ist den Chinesen bisher nicht bekannt geworden, und zwar am allerwenigsten im Gerichtsverfahren. Außerdem kümmert sie nicht die religiöse oder irreligiöse Eigenschaft des Eides, nicht die theistische oder atheistische Fassung der Schwurformel; hier wird vielmehr der Stein des Anstoßes durch den Eid als solchen gegeben, für den dem Chinesen der occidentale Begriff bislang fehlt, und der deshalb in seinem Munde bedeutungslos bleibt. Das und nur das macht den chinesischen Zeugen unfähig für eine Vereidigung vor Gericht. Wenn das Konsulargericht sich bei seinem Beschluß auf § 56, 1 der Strafprozeßordnung stützte, so war dies eben die einzige Möglichkeit, zu einer gesetzlich fixierten Begründung der Nichtvereidigung zu gelangen. Es kann aber keinen Zweifel unterliegen, daß dies nur faute de mieux geschehen ist, denn völlig gedeckt werden die thatsächlichen Verhältnisse durch jenen Paragraphen nicht. Aber unsere Strafprozeßordnung hat freilich nicht für chinesische Zeugen zugeschnitten werden können.

Gerichtliche Leichenschau.

In China wird die Leichenschau durch den Bezirks-Richter wahrgenommen; die Leichen werden jedoch hierbei infolge der Scheu, welche man vor jeder Verstümmelung des Körpers hegt, niemals seciert. Der Beamte muß daher seine Schlußfolgerungen aus etwaigen äußeren Wunden ziehen. Der Beistand eines Arztes steht ihm nicht zu Gebote, doch ist ihm eine ziemlich umfangreiche Schrift in die Hände gelegt, welche die genauesten Anweisungen über das Verfahren bei einer Leichenschau enthält, und aus diesem Handbuche citiert der Bezirks-

Richter, ähnlich wie aus einem Strafgesetzbuche, die Stellen, welche bei solchen Untersuchungen auf den vorliegenden Fall Bezug haben.

Dieses Instruktionsbuch teilt den menschlichen Körper in vitale und nicht zum Leben gehörige Teile; von ersteren giebt es zweiundzwanzig, sechzehn auf der Vorderseite und sechs auf der Rückseite, von den letzteren sechsundfünfzig, sechsunddreißig vorn und zwanzig auf der Rückseite. Jeder Leichenbeschauer benutzt bei der Totenschau eine Figur, in welche diese Teile eingezeichnet sind, und in diese Figur trägt er die verschiedenen Wunden ein, welche er bei der Untersuchung des Körpers vorfindet. Zur Charakteristik jenes Leitfadens wollen wir folgende Stelle anführen: „Der Mensch hat 365 Knochen, eine Zahl, welche der der Tage im Jahre entspricht. Der Schädel eines Mannes, von der Stirn bis zum Wirbel, besteht aus acht Teilen; Männer haben an jeder Seite zwölf Rippen, die Frauen jedoch vierzehn."

Oftmals sind schon Jahre nach dem Tode der zu untersuchenden Person vergangen, ohne daß dieser Umstand dem bezopften Leichenbeschauer viel Kopfzerbrechen machte; selbst aus dem unvollständigen Gerippe eines Ermordeten vermag er fast in jedem Falle den Mörder zu bestimmen. Ein Geständnis von dem Angeklagten zu erlangen, fällt nämlich durch Anwendung der Folter in der Regel nicht schwer.

Die Methoden, zu welchen der Leichenbeschauer seine Zuflucht nimmt, sind im allgemeinen folgende. Trifft es sich, daß die Wunden an der Leiche nicht genau sichtbar sind, so weist er seinen Gehülfen an, einen Umschlag aus einer Getreideart zu machen und etwas Essig auf den Leichnam zu sprengen. Ein Stück Seide, welches vorher in Öl getaucht ist, wird sodann zwischen die Sonne oder ein künstliches Licht und die Teile gehalten, welche untersucht werden sollen. Die Wunden werden nun — wenigstens in der Einbildungskraft des Leichenbeschauers — sichtbar. Sollte diese Methode kein ganz genügendes Resultat ergeben, so wird ein Brei aus Pflaumen, Zwiebeln, Salz und Pfeffer gemacht, der, nachdem man ihn gekocht hat, auf die zu untersuchenden Teile gelegt wird. Dieser Prozeß muß, wie man annimmt, den erwünschten Erfolg haben.

Im Winter, wenn die Leiche hart gefroren ist, hat der Leichenbeschauer aber einen umständlicheren Weg einzuschlagen. Zunächst muß dem Körper die Steifheit genommen werden. Zu solchem Zwecke wird ein mehrere Fuß tiefes Loch von der Länge und Breite der Leiche gegraben. In die Grube wird Brennmaterial gelegt und dieses angezündet; auf das Feuer gießt man Essig, und nachdem sich Dampfwolken entwickelt haben, legt man den in Decken eingehüllten Körper in das Loch und begießt ihn mit heißem Essig. Zu jeder Seite der Grube wird noch ein Feuer angezündet, welches dem Körper in Gemeinschaft mit dem heißen Essig — so lehrt wenigstens das Instruktionsbuch — die ursprüngliche Gelenkigkeit wiedergeben wird.

Amüsant ist die Methode, welche man anwendet, um zu bestimmen, ob die Wunden, welche die Leiche aufweist, zum Schein gemachte oder wirkliche sind, und ob sie vor oder nach dem Tode beigebracht wurden. Findet man nämlich auf dem Körper einige dunkel gefärbte Stellen, so läßt man Wasser auf sie tröpfeln; bleibt dieses stehen ohne herabzurinnen, so sind es alte Wunden, fließt es aber ab, so gilt das Gegenteil. Der Leichenbeschauer drückt ferner mit dem Finger jeden dunklen Fleck nieder; ist er hart und nach dem Aufheben des Fingers noch ebenso gefärbt wie zuvor, so nimmt man an, daß es wirklich eine Wunde ist. Falls sich auf einem Knochen Spuren der Verletzung finden, so wird derselbe gegen das Licht gehalten. Hat das Mal ein frisches, rotes Aussehen, so ist die Verwundung vor dem Tode beigebracht worden und drang in die Knochen ein; findet sich dagegen kein Zeichen von Sättigung mit Blut, selbst wenn eine Verletzung vorhanden sein sollte, so nimmt der Leichenbeschauer an daß sie nach dem Tode beigebracht worden ist.

Ein ähnliches recht sonderbares Verfahren bei einer chinesischen Leichenschau ist die sogenannte „Knochenprobe“. Der Beschauer macht sich nämlich daran, Knochen auf etwaige Verletzungen hin zu untersuchen, gleichviel ob Monate oder Jahre nach dem Tode verstrichen sind. Damit die „Knochenprobe“ befriedigend ausfällt, muß der Tag klar und hell sein. Man legt die Gebeine, nachdem sie rein gewaschen sind, in eine Grube, die vorher durch Feuer erhitzt worden ist, begießt sie mit Essig und bedeckt sie mit Decken. Nach ein paar Stunden nimmt man die Knochen wieder heraus, und untersucht sie mittels eines Stückes geölter Seide in der bereits beschriebenen Weise. Ist der Tag aber dunkel und regnerisch, so nimmt man ein großes Gefäß, gießt Essig hinein und mischt Pflaumen und Salz hinzu. Die Knochen werden hineingelegt, man setzt den Topf auf ein Feuer, und nachdem dieselben eine Zeit lang gekocht haben, nimmt man sie wieder heraus, wäscht sie ab und hält sie gegen das Licht. Die Verletzungen werden dann, wie man annimmt, sichtbar sein, da das Blut in die verletzten Teile eingesickert ist und sie in dunkeln Farben markiert! Knochen, die öfters durch die „Kochmethode“ untersucht worden sind, ohne daß ein günstiges Resultat erzielt worden ist, werden mit Öl angefüllt. Man läßt es nach einer Weile wieder abfließen, und der Knochen wird dann gegen das Licht gehalten. Da wo Wunden sind, wird sich das Öl sammeln, die hellen Stellen sind nicht verletzt worden, sagt das Instruktionsbuch der Leichenbeschauer.

Eine andere „Knochenprobe“ wird bisweilen von Anverwandten des Toten angestellt; man glaubt nämlich, daß die Gebeine der Eltern durch ihre Kinder identifiziert werden können, und zwar auf folgende Weise. Der Untersuchende schneidet sich mit einem Messer und läßt das aus der Wunde tröpfelnde Blut auf die Knochen fallen. Ist die Verwandtschaft wirklich vorhanden, so wird das Blut in die Knochen sickern. Man behauptet, daß die erwähnte Methode selbst von einem Enkel zur Identifizierung der irdischen Reste seines Großvaters angewendet werden kann.

Ähnlicher Unsicherheit wie in den bisher genannten Methoden zur Feststellung von Verletzungen herrscht auch, wenn es sich darum handelt, den Platz ausfindig zu machen, an dem etwa eine Mordthat begangen worden ist. Es genügt dem Leichenbeschauer hierzu die ungefähre Kenntnis der Gegend, wo die Sache stattfand. Er findet dann den genauen Platz vielleicht daran heraus, daß, falls der Totschlag im Freien begangen worden ist, das Gras dort dunkler gefärbt und höher ist, als dasjenige ringsum, oder an ähnlichen zweifelhaften Kennzeichen.

Eine Sache von besonderer Wichtigkeit ist es für Leichenbeschauer stets sich so schnell als möglich in den Besitz des Mordinstruments zu setzen. Ist zwischen Mord und Untersuchung eine lange Zeit verstrichen, und sind auf der Mordwaffe keine Blutspuren mehr zu entdecken, so wird dieselbe, falls sie ein Messer, Schwert u. dergl. war, im Feuer zur Rotglut erhitzt und darauf mit Essig begossen: die Blutstropfen werden dann sichtbar werden! So unglaublich Obiges dem Europäer klingen mag, so beweisen doch Denkschriften, die von Zeit zu Zeit in der „Pekinger Staatszeitung" erscheinen, daß die angeführten „Proben" noch heutigentags im vollen Schwunge sind.

Der Advokat.

Advokaten in unserem Sinne kennt man, wie wir bereits bei Schilderung des Rechtswesens bemerkt haben, im Lande der Mitte nicht; ebensowenig ist das Civilrecht, wie wir Europäer den Ausdruck verstehen, bei den Chinesen ausgebildet. Es würde unmöglich sein, selbst einen aufgeklärten Chinesen davon zu überzeugen, daß der Beruf des Advokaten bei uns ein durchaus ehrenwerter ist, und daß nur Männer von der höchsten Rechtschaffenheit denselben ausüben dürfen. Er stellt sich unter dem Rechtsanwalt vielmehr immer eine gewisse anrüchige Klasse seines Volkes vor, die unter dem Namen „Tai Schu" bekannt ist, und die man in jeder einigermaßen bedeutenden Stadt des Kaiserreiches treffen kann. Sie wohnen gewöhnlich nahe bei dem Amtsgebäude eines Bezirksrichters, der ja die Justiz in erster Instanz repräsentiert.

Diese „Tai Schu" sind immer bereit, für eine geringe Belohnung die Führung von Prozessen zu übernehmen, d. h. durch geschickt angebrachte Bittschriften um Herstellung des Rechts, durch Gegenbittschriften oder sonst durch irgend welche Ratschläge der Sache zu Hülfe zu kommen. Ihre Dienste werden von armen und unwissenden Leuten besonders stark in Anspruch genommen. Vor Gericht selbst müssen Kläger und Verklagter ihre Sache selbst führen. Der Richter leitet einfach den Gang des Verhörs.

Daß diese Winkel-Advokaten in den Augen der chinesischen Beamtenwelt sich nicht allzuhohen Ansehens erfreuen, geht schon aus einer Stelle des vom Kaiser

Kang Hi verfaßten, sogenannten „Heiligen Edikts“*) hervor, worin sie der einheimische Ausleger folgendermaßen beschreibt: „Es giebt eine Klasse von Taugenichtsen, die, weil sie einige Kenntnis davon haben, wie man eine Bittschrift um Herstellung des Rechts oder eine Anklage aufsetzt, sich als Meister des Stils ausgeben. Sie schließen mit den Schreibern und Amtsdienern ein Bündnis ab, um dem Volke das Geld aus den Taschen zu locken. Falls ein Prozeß vor Gericht kommt, fällt ihnen stets ihr Anteil an Gebühren zu. Wird der Fall außerhalb des Gerichtshofes ausgeglichen, so bekommen sie ebenfalls ihre Sporteln. Verlieren beide Parteien, so entgehen ihnen doch nicht die Gebühren. Verliert ihr Klient und werden sie von ihm dafür zur Rede gestellt, so sagen sie einfach: die Sache geht uns nichts an“.

Trotz dieses ungünstigen Kommentars hat sich diese Klasse von Leuten bis auf den heutigen Tag erhalten, und zwar duldet sie die Regierung aus dem Grunde, weil es nicht nur sehr bequem, sondern auch oft notwendig ist, daß stark beschäftigten Gerichtshöfen Personen zur Hand stehen, die mit den Geschäftsregeln eines Distrikt-Mandarins bekannt sind, sodaß die vorzulegenden Schriftstücke der Prozessierenden dem Richter in gehöriger Form zugehen.

Der „Tai Schu“ klebt an seine Thür eine große, rote Karte, auf welcher sein Name sowie der des Amtsrichters, bei dem er zugelassen ist, verzeichnet steht. Diese Winkel-Advokaten müssen nämlich bei jedem Bezirksrichter bei seiner Amtsantretung erst anfragen, ob sie innerhalb seiner Gerichtsbarkeit als Quasi-Advokaten fungieren dürfen. Genau genommen beschränkt sich die Thätigkeit des „Tai Schu“ darauf, die Klage seines Klienten oder die Verteidigung in die gehörige Form zu fassen. Klage sowohl wie Verteidigung sollte letzterer dem „Anwalt“ selbst schriftlich einreichen. Derselbe behält die Papiere als Beleg dafür, daß er persönlich nichts zu dem Thatbestande hinzugefügt hat.

---

*) Unter demselben versteht man sechzehn Sitten-Grundsätze, die Kang Hi (1662—1723 n. Ztr.) in der Form eines Edikts zumeist auf Grund der konfucischen Lehre verfaßte. Unter seinen Nachfolgern wurden dieselben unter der Zuhülfenahme von Mitgliedern des Hanlin-Kollegiums verschiedentlich umschrieben. Die sechzehn besten wählte man später aus. Die Chinesen halten diese Grundsätze für das Wesentlichste, was ihre Sittenlehre enthält. Sie sollten am 1. und 15. jedes Monats, mithin Voll- und Neumonde, von allen Bezirksrichtern des Kaiserreiches dem Volke vorgelesen und erklärt werden. Diese sechzehn Lebensgrundsätze lauten ohne jeglichen Kommentar der späteren Ausleger: 1. Beachtet die kindlichen und brüderlichen Pflichten, damit die gegenseitigen Beziehungen des Lebens ordentlich gewahrt werden; 2. Achtet die Verwandten, um die Vorzüge guten Einvernehmens zu zeigen; 3. Lebet in gutem Einverständnis mit eurem Nachbarn, um Streitigkeiten zu vermeiden; 4. Pflegt Ackerbau und Maulbeerbaumzucht, um hinreichende Nahrung und Kleidung zu haben; 5. Seid sparsam, um unnütze Ausgaben zu vermeiden; 6. Haltet das Studium der Wissenschaft hoch, um die Schüler auf den rechten Weg zu leiten; 7. Erniedrigt falsche Lehren, um die wahre Lehre zu erhöhen; 8. Erklärt die Gesetze, um die Unwissenden und Hartnäckigen zu warnen; 9. Seid höflich und nachgiebig, um die Sitten zu verbessern; 10. Bleibt euren wesentlichen Beschäftigungen treu, damit der Wille des Volkes unveränderlich sei; 11. Weist die Jugend an, damit sie verhindert werde, Böses zu thun; 12. Unterlaßt alle falschen Anschuldigungen, damit die Unschuldigen beschützt werden; 13. Warnt alle, strafbare Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, damit sie nicht in die Bestrafung derselben verwickelt werden; 14. Bezahlt eure Steuern, damit ihr nicht häufig gemahnt zu werden braucht; 15. Vereinigt euch zu Zehnern und Hunderten, um Raub und Diebstahl auszurotten; 16. Seid verträglich, damit das Leben geachtet werde.

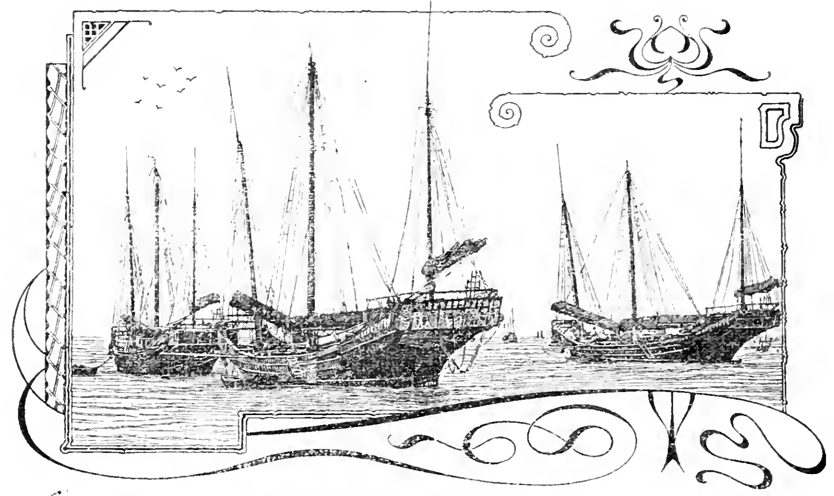
Das Einkommen des „Tai Schu“ besteht aus den Gebühren, welche ihre Klienten für die Fertigstellung der Schriftstücke oder für Besorgung der Siegelung richtig ausgearbeiteter Dokumente, die dadurch eine Art Beglaubigung erhalten, zu zahlen haben. Denn Klagen oder Bittschriften müssen, um vom Amtsrichter angenommen zu werden, mit dem Gerichtssiegel versehen sein. Der „Tai Schu“ reicht die Schriftstücke seines Klienten persönlich beim Gerichte ein. Die unteren Beamten eines Bezirks-Richters erwarten andererseits, daß dieser Winkel-Advokat ihnen die üblichen, wenn schon ungesetzlichen Gebühren zukommen läßt.

Petitionen sollten in sehr kleinen Wortzeichen geschrieben werden, als ein Zeichen der Achtung des Bittstellers. Man muß sie stets im Duplikat einreichen, davon eine auf rotem Papier für die Durchsicht des Beamten, an den sie gerichtet ist und die dann zu den Protokoll-Akten gelegt wird, die andere auf weißem Papier. Letztere erhält der Bittsteller mit der in großen Wortzeichen am Ende des Dokuments geschriebenen und dem Bureausiegel versehene Antwort zurück. Bittschriften des Volkes an den Mandarin sollten auf jeder Seite neun Spalten von Wortzeichen haben, solche aber von Unterbeamten an höher gestellte Beamten nur fünf Spalten. Petitionen tragen nie ein Datum, weil es in jedem Monate gewisse Tage giebt, an denen man sie einreichen darf; nämlich jene, an welchen die 3 und 8 vorkommt. Eine Sondergebühr sichert jedoch die Überreichung auch an anderen Tagen.

Es ist demnach aus dem Gesagten ersichtlich, daß der Advokat in seiner Art auch dem Reiche der Mitte nicht fehlt. Die witzige Bemerkung eines französischen Schriftstellers, welcher die Chinesen als die glücklichste Nation der Erde beschrieb, weil sie keine Rechtsanwälte hätten, ist mithin nicht ganz zutreffend.



Sitzkäfig für Sträflinge.



Chinesische Kriegs-Dschunken.

Viertes Kapitel.

Das Militärwesen.

Die Armee. — Die Marine. — Arsenale und Schiffsbauwerften. — Küstenbefestigungen. — Die Große Mauer.

Die Armee.

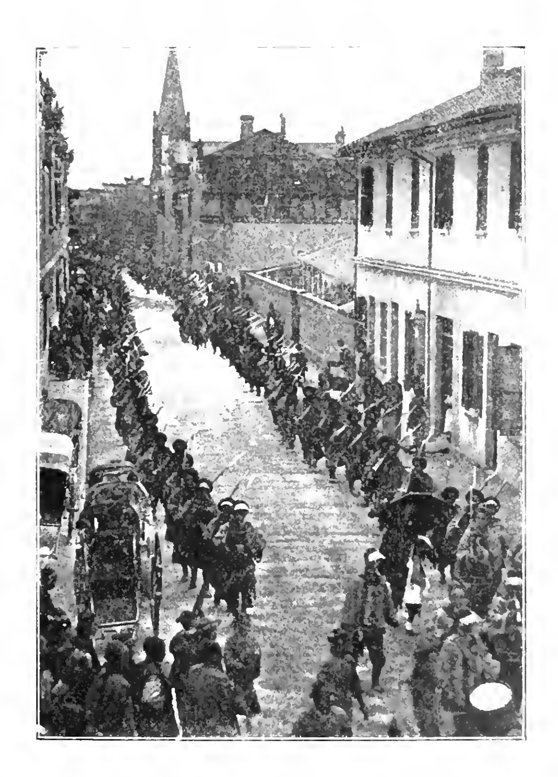
Die Organisation der chinesischen Armee, wie sie heutigentags besteht, rührt aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts her. Als die Mandschu-Tataren*) zuerst unter der Anführerschaft Tai Tsu Kaos, später als Tien Ming bekannt, China zu unterjochen begannen (im Jahre 1601), bildeten sie vier Banner, welche sich durch die Farben gelb, weiß, blau und rot voneinander unterschieden. Kaiser Tien Ming fügte im Jahre 1614 zu diesem Kontingent vier weitere Banner hinzu, deren Farben gelb mit rot gerändert, weiß mit rot gerändert, blau mit rot gerändert, und rot mit weiß gerändert waren.

Dies ist der Ursprung der berühmten acht mandschuischen Banner, (Chinesisch „Pa Tschi"), die mit ihren 60 000 Mann den Kern einer Armee bildeten, welche China für die gegenwärtige Tsing-Dynastie erobert hat. Allerdings wurden sie hierbei nicht unerheblich durch die Mongolen, sowie auch durch verräterische Chinesen unterstützt. Der Nachfolger Tien Mings, Kaiser Tien

*) Tataren nannten die Völker Europas die Mongolen nach ihrem eigenartigen Schlachtgeschrei: Ta, Ta! d. h. haut, haut! Man hört auch noch gegenwärtig dieses Wort bei einem chinesischen Aufruhr oder einer ähnlichen Volksaufregung, wenn es zu Gewaltthaten kommt. Die chinesischen Namen für Tataren werden ausgesprochen Tahdza oder Tahtar. Tartar ist falsch.



Mandschu-Bogenschützen.



Chinesische Infanterie in Shanghai.



Tsung (1627), formierte den mongolischen Teil seiner Armee gleicherweise in acht Banner, die etwa 17 000 Mann zählten und durch dieselben Farben voneinander unterschieden waren, wie die acht mandschuischen Banner.

Was die Chinesen anbetrifft, welche die einfallenden Armeen der Mandschu unterstützt hatten, so wurden sie natürlich von ihren Landsleuten gehaßt und verachtet. Als darauf das ganze Kaiserreich erobert war, fanden diese chinesischen Verräter, daß es unmöglich sei, sich wieder an ihren Heimatsstätten niederzulassen. Verfolgt von ihren eigenen Verwandten, sahen sie sich genötigt, sich den fremden Eroberern anzuschließen und ließen sich für die Dauer unter der mandschuischen Flagge anwerben, baten den Thron, sie als Leibeigene der Krone aufzunehmen, und sie und ihre Familien in derselben Art und Weise zu erhalten, wie dies mit den Mandschu- und Mongolentruppen der Fall war. Aus ihnen bildete dann im Jahre 1637 Kaiser Tien Tsung zwei chinesische Banner, die später auf vier vermehrt, schließlich (1642) in acht Banner organisiert wurden, und, den acht mandschuischen und mongolischen Bannern entsprechend, etwa 24 000 Mann stark waren.

Diese vierundzwanzig Banner also bestehen bis auf den heutigen Tag und bilden das Heer Chinas, — die angebliche Hauptstütze der gegenwärtigen Dynastie. Alle Offiziere und Mannschaften dieser Armee sind in Wirklichkeit Leibeigene; sie werden auf Kosten der Krone in verschiedenen Teilen des Reiches unterhalten und bewohnen ein angewiesenes Viertel in den größeren Städten, deren beständige Garnison sie ausmachen. Ihre Kinder müssen gleichfalls in der Armee dienen, doch steht ihnen auch der Weg offen, sich durch öffentliche Prüfungen die Berechtigung für höhere Stellungen sowohl im Militär- wie Civildienste zu verschaffen. Die persönlichen Interessen aller dieser Bannerleute, gleichviel ob Mandschu, Mongolen oder Chinesen, sind im gleichen Maße mit der Stabilität und der Wohlfahrt der regierenden Dynastie verknüpft.

Die Aristokratie unter den Bannerleuten wird durch die sogenannten „Uksun", d. h. die in gerader Linie abstammenden Nachkommen des Gründers der Dynastie, und die „Gioro", die Abkömmlinge seiner Brüder oder Onkel gebildet. Die Ersteren tragen als ein unterscheidendes Kennzeichen einen gelben Gürtel, die Gioro einen roten.*) Die sogenannten „neuen Mandschu", d. h. solche, die mit der kaiserlichen Familie nicht verwandt sind, sowie die Mongolen und Chinesen, deren Namen in dem Banner-Register eingetragen sind, haben kein unterscheidendes Kennzeichen.

Seit der Gründung der verschiedenen Banner-Corps sind Heiraten zwischen mandschuischen oder mongolischen Bannerleuten und den Eingeborenen Chinas auf das strengste verboten gewesen. Auch die chinesischen Bannerleute müssen sich dem fügen und sind gezwungen, sich ihre Frauen aus Mandschu- oder Mongolen-Familien zu wählen. Die Folge hiervon ist, daß die sogenannten

*) Vergleiche Seite 7.

chinesischen Bannerleute heutigentags kaum noch als echte Chinesen betrachtet werden können, und fast ebenso sehr Ausländer sind, wie die Mitglieder der anderen sechzehn Banner.

Einzelheiten in betreff der Stärke dieser Bannertruppen werden nicht veröffentlicht. Selbst die offizielle „Heer- und Flottenliste“ beobachtet Stillschweigen über diesen Gegenstand. In den „Verordnungen der kaiserlichen Verfassung“ indeß ist die Zahl jedes Banners festgesetzt, und man nimmt gewöhnlich an, daß die vierundzwanzig Banner heute gerade so stark sind, als sie es 1768 waren, in welchem Jahre die Organisation dieser Banner für abgeschlossen erklärt wurde.

Nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Kompagnien, aus welchen sich die verschiedenen Banner im 22. Jahre Kaiser Kien Lungs (1768) zusammensetzten:

Banner	Mandschu	Mongolen	Chinesen	Total
Gelb	92½	24	40	156½
do. rotgerändert . .	85½	28	40	153½
Weiß	86	29	40	155
do. rotgerändert . .	84	31	30	145
Blau	84	30	30	144
do. rotgerändert . .	86½	25	29	140½
Rot.	74	22	28	124
do. weißgerändert . .	86	32	29	147
Zusammen:	678½	221	266	1165½

Wir haben demnach als Gesamtsumme 1165½ Kompagnien. Rechnet man die wirkliche Stärke jeder Kompagnie zu 90 Mann, so würden sämtliche vierundzwanzig Banner eine Stärke von 104 895 Mann haben. In der That beträgt, wie chinesische Gewährsmänner dieser Tage behaupten, die Gesamtstärke der Banner zur Zeit 105 000 Mann. Eine große Anzahl derselben ist mit Gewehren fremder Konstruktion bewaffnet, viele indeß üben sich noch im Bogenschießen und im Gebrauche von Speeren und Hellebarden. Sie sind festen Garnisonen zugewiesen und haben strengen Befehl, dieselben nicht zu verlassen.

Dem stehenden Heere fügte Kaiser Yung Tsching (1732—1736) die kaiserliche Leibwache hinzu, deren Offiziere jedoch heutzutage unter die Civilbeamten gezählt werden, da ihr Dienst einfach darin besteht, die kaiserliche Residenz zu bewachen und ein Gefolge zu bilden, wenn sich die kaiserliche Familie auf Reisen begiebt. Die Stärke dieser Truppe mag sich auf 4—5000 Mann belaufen; sie ist in acht Abteilungen eingeteilt, die den acht Bannern entsprechen. Der Andrang zur Aufnahme in die Leibwache ist sehr groß, da der Sold nicht nur

besser als im Bannerheere ist, sondern weil die Mitglieder dieser Leibtruppen auch viel schneller zu höheren Posten befördert werden. Diesen Truppen kann man noch die Gensdarmerie von Peking hinzufügen, welche die Polizei der Hauptstadt bildet. Sie ist etwa 12—15000 Mann stark.

Nun giebt es aber noch ein zweites Heer, welches der Zahl nach das bei weitem stärkste ist und das — wenigstens bis zum Ausbruch des chinesisch-japanischen Krieges (1894) — die Truppen für alle Feldzüge liefern mußte. Dieses Heer ist das der „Grünen Standarte", gewöhnlich die „Fünf Lager" genannt (Chinesisch Lui Nei), bestehend aus fünf Abteilungen, welche in fünf Lager verteilt sind, deren jedes wiederum in fünf kleinere Lagerabteilungen zerfällt. Dieses zweite chinesische Heer, welches sich nur aus Chinesen zusammensetzt, die gegen Sold dienen, ist über alle Provinzen des Reiches zerstreut. Jede Provinz ist mit einem Netzwerk von Lagern bedeckt, die auf den strategisch oder politisch wichtigsten Punkten errichtet sind.

In jeder Satrapie ist der General-Gouverneur bezw. Gouverneur der Höchstkommandierende aller dieser in seinem Territorium verteilten Truppen, ausgenommen wenn er bei Gelegenheiten von besonderer Wichtigkeit zeitweilig durch einen Sonder-Kommissar für militärische Operationen ersetzt wird. Unter dem Gouverneur stehen eine ganze Reihe von Offizieren, unter denen besonders die, welche als Oberste und Hauptleute ein Lager bezw. Nebenlager kommandieren, von Einfluß sind. Neben dem General-Gouverneur steht der Tataren-(Mandschu)-General, welcher das spezielle Kommando über alle Bannertruppen hat.

Die Zahl der militärischen Bezirke jeder Provinz hängt von der topographischen und politischen Einteilung derselben ab. Die Provinz Kuangtung (Canton) z. B. hat neunzehn militärische Distrikte. Jeder derselben steht unter dem Befehle eines Obersten 1. Klasse, dem fünf oder mehr aus mehreren Abteilungen bestehende Lager unterstehen. Die Offiziere werden sämtlich vom Kaiser ernannt.

Jedes der Lager soll eine festgesetzte Anzahl von Soldaten haben. In Friedenszeiten sind die Truppenteile aber niemals vollzählig, doch ist es leicht, sie, wenn erforderlich, durch Rekruten, die gewöhnlich an Ort und Stelle ausgehoben werden können, schnell vollzählig zu machen, vorausgesetzt, daß das nötige Geld hierzu flüssig ist.

Die Art des Rekrutierens ist folgende: Vor dem Amtsgebäude des Höchstkommandierenden wird ein Zelt für die Besichtigung der Rekruten aufgeschlagen. Der Kandidat muß antreten und eine etwa fünf Fuß lange Stange aufheben, an deren Enden ein radförmiges Stück Granitstein gehängt ist; das Gewicht des Ganzen soll 100 Kattie (gleich ca. 60 Kilo) betragen. Die Stange muß von der Erde mit beiden Händen aufgenommen und über den Kopf gehoben werden, bis die Arme in gerader Positur sind. Besteht der Rekrut diese Probe, so wird sein Name als der eines Angeworbenen eingetragen. Da es in China keine Ärzte, wie wir das Wort verstehen, sondern nur Quacksalber

der schlimmsten Art giebt, so zieht man dieselben auch nie zu den Anwerbungen zu. Es ist daher ganz natürlich, daß unter diesen Umständen viele Rekruten angemustert werden, die sich körperlich für den Militärdienst ganz und gar nicht eignen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von chinesischen Truppen, welche jede Provinz unter Waffen halten soll, geht aus folgender Tabelle hervor:

Provinz	Anzahl	Provinz	Anzahl
Tschili	42 500	Hupe	22 700
Schantung	20 700	Hunan	35 500
Schansi	25 500	Schensi	42 900
Honan	13 800	Kansu u. Ili	55 600
Kiangsu	50 100	Setschuen	34 100
Anhui	8 700	Kuangtung	69 000
Kiangsi	13 800	Kuangsi	23 400
Fukien	63 300	Yünnan	42 500
Tschekiang	39 000	Kueitschau	48 400

Obige Ziffern ergeben demnach eine Gesamtsumme von 651 500 Mann für das Lagerheer. An Offizieren soll dieses Heer folgende Zahlen aufweisen: Generale 16, General-Leutnants 64, Obersten erster Klasse 120, Obersten zweiter Klasse 164, Oberst-Leutnants 373, Majore 425, Hauptleute 825, Leutnants 1649, Fähnriche 3521; zusammen 7157 Offiziere.

Unter diesen Offizieren befinden sich jedoch auch eine Anzahl von Bannerleuten. Sie sind eingeschoben, um darauf zu achten, daß diese starke einheimische Armee der mandschuischen Dynastie treu bleibt. Die meisten derselben sind mit wichtigen Kommandos betraut. Ihre Zahl beträgt durchschnittlich 10 pCt. der Offiziere des chinesischen Lagerheeres.

Es ist unmöglich, zuverlässige Ziffern über die Kosten der Unterhaltung der chinesischen Armee zu erhalten. Außer dem Solde erhält der Soldat Getreide (zumeist Reis)-Rationen, welche in den verschiedenen Provinzen des Reichs nicht ganz gleich sind. Doch kann man im Durchschnitt pro Mann vielleicht ein Zehntel eines „Schi" (1 Schi ca. 160 Pfund) für den Monat rechnen. Der Sold eines Infanteristen (Gemeinen) ist ungefähr 7—8 Mark per Monat, der eines Kavalleristen etwa 9—10 Mark nebst Fouragegeldern.

Nachstehende, amtlichen Quellen entnommene Tabelle zeigt die jährlichen Ausgaben für die Bannertruppen sowie für die Armee der Grünen Standarte. Der Wert für Getreiderationen und Fouragekosten ist in die Ziffern mit eingeschlossen. Leider sind die Statistiken nicht ganz neuen Datums, doch geben sie dessenungeachtet einen ziemlich guten Einblick in das Verhältnis, nach dem jede Provinz sich an der Erhaltung der Armee beteiligt.

Man ersieht aus der Liste, daß sich in den Provinzen Anhui, Kiangsi, **Kuangsi, Hunan, Yünnan und Kueitschau zur Zeit der Aufnahme dieser Statistik keine Bannertruppen befanden. Die überwiegend große Mehrzahl, etwa zwei Drittel derselben, sind in Tschili, der hauptstädtischen Provinz stationiert.**

Setzen wir die Bevölkerung Chinas zu 400 Millionen Einwohnern an, **so ergiebt sich pro Kopf der Bevölkerung eine jährliche Militärsteuer, die im Vergleich zu den hohen Abgaben westlicher Länder für diesen Zweck recht klein ist.**

Die Ziffern für die Kosten der Unterhaltung sind in Regierungs-Taels (damaliger Wert 5 Mark, heutiger allerdings nur 3 Mark) gegeben:

Provinz	Bannerleute	Grüne Standarte	Total
Tschili	9 383 000	1 575 000	10 958 000
Schansi	590 000	419 000	1 009 000
Schantung	169 000	568 000	737 000
Honan	77 000	315 000	392 090
Kiangsu	468 000	954 000	1 422 000
Anhui	—	113 000	113 000
Kiangsi	—	263 000	263 000
Tschekiang	290 000	846 000	1 136 900
Fukien	247 000	1 398 000	1 645 000
Kuangtung	285 000	1 463 000	1 748 000
Kuangsi	—	522 000	522 000
Setschuen	194 000	888 000	1 082 000
Hupe	486 000	533 000	1 019 000
Hunan	—	608 000	608 000
Schensi	522 000	1 023 000	1 545 000
Kansu	969 000	1 359 000	2 328 000
Yünnan	—	875 000	875 000
Kueitschau	—	728 000	728 000
Ili u. Ost-Turkestan	879 000	—	879 000
Mandschurei	1 298 000	—	1 298 000
Zusammen:	15 857 000	14 450 000	30 307 000

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist allmählig noch ein drittes Heer hinzugetreten, welches man unter dem Namen „Lehrtruppen" und „Feldtruppen" zusammenfaßt. Es sind dies die nach fremdem Muster ausgebildeten Truppenkörper, deren Entstehen vornehmlich auf die während der Taiping-Rebellion zu Tage getretenen Unfähigkeit der kaiserlichen Armee zurückzuführen ist. Durch den Ausbruch der chinesischen Wirren im Frühjahr 1900 ist die öffentliche Aufmerksamkeit in Europa namentlich stark auf diesen Zweig des chinesischen

Heerwesens gelenkt worden, ohne daß man dadurch allerdings viel Klärung über diesen dunklen Punkt erzielt hat. Wie steht es demnach mit diesen sogenannten „Lehrtruppen“?

Der starre Konservatismus der Chinesen, welcher sich gegen Neuerungen im Sinne westlicher Kultur auf das Entschiedenste auflehnt, konnte erst nach mehreren schweren Niederlagen, welche das einheimische Heer vor vierzig Jahren seitens der verbündeten Engländer und Franzosen erlitten hatte, davon überzeugt werden, daß die fremde Soldatenausbildung gewisse Vorzüge vor der eigenen habe. Als es sich dann schließlich herausstellte, daß die Landestruppen ganz und gar nicht ausreichten, die langjährige Taiping-Rebellion*) zu unterdrücken und daß es einer etwa 4000 Mann starken Armee, welche sich aus Ausländern zusammensetzte und unter dem Kommando eines englischen Offiziers, dem späteren General Gordon stand, gelang, diesem Aufstande ein Ende zu machen (1864), da erst fiel es einer Anzahl chinesischer Staatsmänner wie Schuppen von den Augen. Die Überlegenheit westländischer Kriegsführung und Bewaffnung einsehend, machten sich einige von ihnen daran, das Heer zu reorganisieren. An der Spitze stand Li Hung Tschang, der sich in der Taiping-Rebellion als einer der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen seine ersten Lorbeeren erworben hatte.

Die Inangriffnahme der Reorganisation des chinesischen Heerwesens war von vornherein eine Sisiphus-Arbeit. Denn außer dem konservativen Charakter der Nation, hatte man gegen den Oppositionsgeist der chinesischen Offiziere, gegen altbestehende Formen, Ansichten und Gewohnheiten anzukämpfen. Der altchinesische Drill unterschied sich von dem neu einzuführenden europäischen wie Tag und Nacht. Ersterer bestand u. a. in der Formation von geschlossenen Massen. Aus diesen heraus suchte man ohne Verwendung der Beschaffenheit des Terrains den Feind durch Massenfeuer zum Weichen zu bringen, ohne durch einen entschlossenen Angriff zu versuchen, den Gegner zu erdrücken.**)

---

*) Taiping, d. h. „Tiefer Frieden“, ist der Name, welche die als „langhaarige Rebellen“ bekannten Aufständischen für ihre neu zu gründende Dynastie gewählt hatten. Die Rebellion, welche unter diesem Namen bekannt ist, brach im Jahre 1850 in Südchina unter der Führerschaft Hung Hsiu Tschüans aus. Derselbe gab vor, von Gott gesandt zu sein und nannte sich selbst Himmlischer Prinz. Als der Aufstand sich nach Norden zu verbreitete, fielen mehrere große Städte in die Hände der Rebellen, darunter auch Nanking, welches der Himmlische Prinz zu seiner Hauptstadt machte. Die Städte wurden jedoch allmählich wiedererobert und zwar durch die Bemühungen der „Stets siegreichen Armee“ (Ever Victorious Army) unter dem Befehle Gordons. Durch die Wiedereinnahme Nankings (im Juli 1864) wurde der Aufstand endgültig unterdrückt, nachdem ein paar Tage vorher der Himmlische Prinz sich durch Gift das Leben genommen hatte.

**) Ein Exerzieren der Infanterie, die bei Shanghai im Lager lag und dem der Verfasser dieser Zeilen vor einigen Jahren beiwohnte, spielte sich folgendermaßen ab. Die Truppe war gemischt aus Schützen und Lanzenträgern. Jede Abteilung besaß zwei Fahnen, — im Ernstfalle ein prächtiges Ziel für den Gegner. Alle Bewegungen wurden durch Paukenschläge signalisiert. In vielen Salven bestand die Hauptübung dieser Truppen. Frontwechsel wurde ausgeführt durch einzelnes Ablaufen der Rotten nach der gewünschten Richtung. Es folgte noch eine Zahl anderer Übungen, — viele schienen rein gymnastischer Natur zu sein, deren Sinn und Zweck dem Europäer aber vollständig unverständlich blieb.

In den siebziger Jahren waren bereits eine ganze Anzahl von fremden Militär-Instruktoren in Tschili thätig. Anfangs hatte man französische Offiziere als solche verwendet, später jedoch brach sich der deutsche Einfluß durch den damaligen Berater Li Hung Tschangs, einem deutschen Seezolldirektor, Bahn. Der Einfluß des deutschen Offiziers machte sich auf dem Exerzierplatz auch bald bemerkbar. Griffe, Wendungen, langsamer Schritt, nebenbei gesagt eine Hauptforce der Chinesen, sowie der Parademarsch gingen ausgezeichnet.

Bei diesen Lehrtruppen entwickelte sich eine Art Routine, die, sehr verstümmelt, auch auf Teile der Armeen anderer Provinzen überging, indem die nach europäischem Muster ausgebildeten Chargen zu anderen Corps versetzt wurden, um dort als Instruktore benutzt zu werden. Sobald die Ausbildung durch die zweite oder dritte Hand ging, wurde sie bei der Wiederholung natürlich mit altchinesischen Anschauungen durchsetzt; die ursprüngliche Form ging demnach sehr bald verloren. Die „europäische" Ausbildung aus zweiter Hand wurde den Truppen von einer besonderen Klasse von Unteroffizieren, den „Exerciermeistern" beigebracht. Jede Kompagnie in Tschili besaß einen solchen, unter dessen Kommando sich auf dem Exercierplatze auch die chinesischen Offiziere befanden.

Durch die jüngsten Wirren im Norden des Kaiserreiches ist, wie schon erwähnt, die allgemeine Aufmerksamkeit natürlich vornehmlich auf diese sogenannten Lehr- oder Feldtruppen gelenkt worden, da man im Feldzuge gegen China mit ihnen in erster Linie zu rechnen hat. Über die Stärke derselben sowie deren Wert sind mehrfach Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangt. Es ist nicht leicht, hierüber auch nur einigermaßen richtige Angaben zu machen. Denn der chinesische General wird sich wohl nie dazu bewegen lassen, die Stärke seiner Truppen einem Ausländer gegenüber anzugeben. Es liegt ja auch nur in seinem Interesse, die Angelegenheit so geheim als möglich zu halten. Die folgenden Ziffern über die Stärke dieser Lehrtruppen müssen demnach nur als annähernd richtig erachtet werden.

Im Norden, d. h. in der Mandschurei, Tschili und Schantung, sollen angeblich gegen 80000 Mann dieser „Lehrtruppen" stehen, doch ist diese Zahl viel zu hoch gegriffen. Sie sollen sich zusammensetzen:

1. In der Mandschurei aus etwa 35000 Mann. Sie sind teilweise von russischen Instruktoren ausgebildet worden.

2. In der Provinz Tschili, einschließlich von Peking aus:
   a) den ehemaligen Truppen Li Hung Tschangs. Man schätzt ihre Stärke auf 20—25000 Mann;
   b) der früheren Besatzung Port Arthurs, höchstens 10000 Mann zählend;
   c) den muhamedanischen Truppen unter dem General Tung Fu Hsiang, ebenfalls etwa 10000 Mann stark.*)

*) Die sogenannten Pekinger Feldtruppen, die man stets unter der Rubrik „Feldtruppen" aufgeführt findet, kommen bei einer Aufzählung der nach fremdem Muster einexerzierten Soldaten gar nicht in Betracht, da sie sich in keiner Weise von dem gewöhnlichen Gros der chinesischen Armee unterscheiden.

3. In der Provinz Schantung sollen 8—10000 Mann Sondertruppen des Gouverneurs Yuan Schi Kai stehen. Man hält sie für die best gedrillten Soldaten des Kaiserreiches.

Das ist der Zustand der Nordarmee, der besten Armee Chinas. Es wird genügen betreffs der übrigen Armeen folgendes festzustellen.

Der General-Gouverneur von Kiangnan (Nanking) hatte es bis zum Jahre 1896 verschmäht, europäische Offiziere zur Ausbildung seiner Infanterie zu benutzen; seine Instruktoren waren in Tschili ausgebildete Unteroffiziere. Die Infanterie stand demnach bis zu jenem Zeitpunkte, mit Ausnahme der Bewaffnung, auf einer sehr niedrigen Stufe. Ein gleiches gilt von der Kavallerie. Die Feldartillerie hatte zum Teil Krupp'sche Geschütze, zum Teil solche, die im Arsenal bei Shanghai und Nanking hergestellt sind. Die Ausbildung der Bedienungsmannschaften geschah in der Weise, daß bei Übergabe der Geschütze an die Regierung einzelne Mannschaften im Kianguan-Arsenal (bei Shanghai) für wenige Wochen ausgebildet wurden, und diese dann ihre „Künste" in den Lagern den Übrigen mitteilten.

Da kam nach dem Kriege mit Japan der damalige General-Gouverneur Tschang Tschi Tung (z. Zt. in den zwei Hu-Provinzen, Hunan und Hupe, in gleicher Eigenschaft thätig) auf den Gedanken, eine nach fremdem Muster ausbebildete Armee ins Leben zu rufen. Der Ausgang des Krieges hatte bekanntlich mehr als genügend bewiesen, daß die Bedeutung Chinas als einer Militärmacht ganz und gar überschätzt worden war.

Man muß zugeben, daß unter den verschiedenen Armee-Reorganisations-Versuchen, welche bislang im Lande der Mitte gemacht worden sind, die von diesem General-Gouverneur im Jahre 1896 unternommene Bildung einer mehrere tausend Mann starken Truppenmacht noch die besten Erfolge aufzuweisen versprach. Durch die chinesische Gesandtschaft in Berlin engagierte Tschang Tschi Tung auf drei Jahre etwa dreißig Instruktoren, von denen zehn frühere deutsche Offiziere, die anderen Unteroffiziere gewesen waren. An der Spitze derselben stand ein früherer Artillerie-Major. Man quartierte sie in Nanking ein.

Dem ursprünglichen Plane nach sollten diese deutschen Lehrmeister in den drei Jahren 12000 Mann ausbilden. Dieses Kontingent wurde aber nicht auf einmal eingestellt, sondern man beabsichtigte es den Instruktoren allmählich zu überweisen. Jede Abteilung, etwa 2500 Mann stark, sollte ein halbes Jahr lang Ausbildung genießen, dann sollten neue Rekruten folgen. Gleichzeitig beabsichtigte man die Ausbildung von chinesischen Offizieren. Jede Rekrutenabteilung sollte, nachdem sie die erste Instruktion durch Fremde erhalten, den mittlerweile herangezogenen chinesischen Offizieren zur weiteren Ausbildung übergeben werden. So hoffte man in drei Jahren 12000 Vaterlandsverteidiger erziehen zu können.

Es war ein schöner Gedanke, aber — es kam anders. Zunächst fanden die Instruktore, als sie nach Nanking kamen, eine Schule ohne Schüler vor.



Chinesische Soldaten mit ihren deutschen Lehrmeistern.
Truppen-Lager am unteren Yangtze-Kiang.



Die Rekruten, die ihnen unterstellt werden sollten, waren noch nicht angeworben, und mehrere Monate verstrichen, ehe ein paar Tausend Mann beisammen waren. Dann machte man sich an den Drill.

Die Erfahrungen der deutschen Lehrmeister mit den Rekruten sind nichts weniger als befriedigend gewesen. Nicht etwa als ob die Leute zu dumm gewesen wären, im Gegenteil, sie begriffen das Exerzieren u. dergl. sehr schnell, beinahe schneller als unser deutscher Rekrut. Aber trotzalledem nahmen diese bezopften Jünger des modernisierten chinesischen Mars den ganzen Militärdienst im Frieden nicht ernst, sie sahen ihn als eine Art Theater an.

Daher ist es auch gekommen, daß der Plan fehlschlug. Ende 1897, mithin volle 18 Monate nach Einstellung der ersten Rekruten, konnte diese „Armee" noch keine tausend Mann europäisch-gedrillter Truppen aufweisen. Zu diesem Mißerfolge trug allerdings in nicht geringem Maße der Umstand bei, daß der erste Schub Rekruten schon nach wenigen Monaten zum großen Teile aufgelöst wurde. Die Ursache hierfür war ein Angriff, den eine Anzahl nach altem Muster einexerzierter Soldaten auf einen der deutschen Instruktoren gemacht hatte. Er wurde dabei schwer verwundet, und aus Besorgnis vor ähnlichen Unfällen wurden die fremden Lehrmeister mit einem Teil ihrer Leute nach dem bei Shanghai gelegenen Wusung versetzt.

Hier fing das Exerzitium wieder von vorne an. Im Frühjahr 1898 konnte die unter dem Kommando des Majors von Reitzenstein stehende Truppe nicht mehr als 1500 Mann (1000 Mann Infanterie, 100 Mann Kavallerie und 400 Mann Artillerie) aufweisen. Da zwischen den Instruktoren unter einander und auch zwischen letzteren und ihren Leuten beständig Reibereien vorkamen, entließ der Vicekönig von Nanking seine deutschen Drillmeister, viele sogar schon vor Ablauf ihres Kontraktes aus seinem Dienst. Die in Wusung recht gut ausgebildeten Mannschaften wurden nach Kianying (ein befestigtes Lager am Yangtse, etwa 100 Seemeilen von Shanghai entfernt) beordert, wo sie sich noch gegenwärtig befinden sollen, wenigstens ein Teil derselben.

Wir sehen hier wieder einmal die alte Geschichte sich wiederholen: kaum haben fremde Lehrer den Chinesen das A B C der Kriegskunst beigebracht, so werden die Zöglinge auch schon als fertig ausgebildet behandelt und dorthin geschickt, wo sie bald wieder vergessen, was sie gelernt hatten; die fremden Lehrer aber entläßt man.

Der chinesischen Regierung scheint es zu genügen, daß eine gewisse Anzahl von sogenannten Soldaten existiert. Wenn Gefahr droht, werden Tausende von Tagelöhnern angeworben, ihnen alte Gewehre in die Hände gegeben und die Landesregierung bildet sich ein, daß sie ein Heer hat, welches im stande ist den Truppen europäischer Mächte zu widerstehen.

In den Provinzen des Yangtsethales bis nach Hankau herauf dürften sich wohl 20—25 000 Mann dieser „Lehrtruppen" befinden, und eine gleiche Anzahl

in der Canton-Provinz. Die „Schwarzflaggen",*) welche in dieser Satrapie ebenfalls liegen, kann man kaum zu den als vom fremden Einflusse berührten Truppen bezeichnen. Sie sind mehr ein roher Haufe, der sein schwaches Prestige auf den Krieg mit Frankreich (1884—85) und die Kämpfe in Formosa gegen Japan (1894—95) gründet. Der Höchstkommandierende, namens Liu, — er rief sich im Jahre 1895 zum Höchstkommandierenden der „Republik von Formosa" aus, doch währte seine Regierung kaum einige Wochen — ist gegenwärtig ein in den Siebzigern stehender, durch starken Opiumgenuß völlig heruntergekommener Mensch.

In Canton, überhaupt in den Südprovinzen des Reiches, hat eine taktische Ausbildung nach europäischen Grundsätzen erst seit den achtziger Jahren existiert, fremde Instruktore sind dort aber nie thätig gewesen. Die ersten chinesischen Armeen, welche 1884 von Kuangsi in Tonkin einrückten, unterschieden sich von den altchinesischen Truppen in nichts, als in der guten Bewaffnung. Große Teile derselben waren mit Hinterladegewehren neuester Konstruktion versehen, fast jedem „Corps" waren mehrere Batterien „Krupps" beigegeben. Mit diesen unbehülflichen Scharen hatten die Franzosen leichtes Spiel. Reiterei besaß die Satrapie von Canton fast gar nicht. Die vom Norden eingeführten Pferde können das Klima des sumpfigen Südchina nicht vertragen.

Es ist bereits vorübergehend auf die chinesische Artillerie hingewiesen worden. Dieselbe hat in den jüngsten Kämpfen um Tientsin herum eine ganz hervorragende Rolle gespielt, und zwar hat man namentlich die Treffsicherheit der einheimischen Artilleristen hervorgehoben. Obgleich nun diese Waffe von jeher die Lieblingswaffe der Chinesen gewesen ist, weil dabei — wie böse Zungen behaupten — am meisten Geräusch gemacht wird, so müssen diese für Europa etwas unverhofften Resultate in erster Linie auf den vorzüglichen Mechanismus der zumeist in Deutschland angekauften Geschütze zurückgeführt werden. Außerdem fand die Treffsicherheit der Chinesen in ihrem Bekanntsein mit jedem Fußbreit des Terrains ihre Erklärung. Die deutschen Instruktoren, darunter namentlich ein früherer preußischer Militär, namens Th. Schnell**), dem für seine Ver-

*) Die „Schwarzflaggen" waren ursprünglich Freischärler, welche nach Unterdrückung der Taiping-Rebellion die Südwest-Grenze Chinas überschritten. Nachdem sie die im Norden von Tonkin liegenden Provinzen teilweise verwüstet hatten, brachen unter ihnen Streitigkeiten aus, mit dem Resultate, daß eine Partei unter dem Namen „Gelbflaggen" ein unabhängiges Fürstentum in jener Gegend gründete, die andere, als „Schwarzflaggen" bekannt, — ihre Standarte war schwarz, daher der Name — ließ sich bei Laokai in Annam nieder und bot ihre Dienste der annamitischen Regierung an. In den französisch-chinesischen Wirren kämpften die Schwarzflaggen unter ihrem Anführer Liu Yung Fu mit wenig Erfolg gegen Frankreich. Nachdem aber Tonkin für China verloren gegangen war, bot ihnen die Regierung ein Unterkommen in der Canton-Provinz an. Nach Ausbruch des chinesisch-japanischen Krieges ging Liu mit mehreren tausend Freischälern nach Formosa, welches Mitte 1895 als „Republik" erklärt wurde. Er lieferte mehrere Schlachten gegen die Japaner, sah sich aber im Oktober genötigt, unverrichteter Sache nach dem chinesischen Festlande zurückzukehren. Er lebt seit jener Zeit als General z. D. in der Nähe Cantons.

**) Schnell, ein geborener Rheinländer, stand mehrere Jahre lang bei der Festungs-Artillerie in Köln, war zunächst bei Fried. Krupp beschäftigt und kam in den siebziger Jahren nach China, um

dienste um die Reform des chinesischen Heerwesens vom Kaiser von China der Rang eines Generals zuerkannt wurde, haben in Tschili eine tüchtige Artillerie geschaffen. Diese Satrapie besitzt denn auch die beste Feldartillerie Chinas. Die Geschütze sind fast sämtlich von Krupp bezogen und infolge einer steten Überwachung im guten Zustande. Die Ausbildung der Mannschaft ist vortrefflich.

Es muß eigentümlich erscheinen, daß das Kaiserreich, obgleich die Armee, welche der jetzigen Tsing-Dynastie den Drachenthron eroberte, sich großenteils aus Berittenen zusammensetzte, heutigentags eine Kavallerie im europäischen Sinne nicht besitzt, ja, man darf wohl sagen, eine solche auch nie besitzen wird. Denn vor allen Dingen fehlt ein geeignetes Pferdematerial. Das mongolische Pferd — Pony ist wohl das richtigere Wort — ist zwar ausdauernd für große Märsche, aber allzuleicht; die Pferde sind 13 bis 14 Hand hoch. Innerhalb eines Jahrzehnts findet eine Erneuerung des gesamten Pferdematerials statt. Der Statthalter der Provinz zahlt entweder den Kommandanten eine gewisse Pauschalsumme, wofür diese die Pferde zu beschaffen haben, oder er liefert dieselben selbst durch Vermittelung von Remonte-Aufkaufskommissionen, die er nach der Mongolei schickt.

Die chinesische Kavallerie ist nichts weiter als eine schnellfüßige Infanterie, welche, nach Ansicht einsichtiger Chinesen, gegen den Waffenbruder darin bevorzugt ist, daß sich ihr die Möglichkeit bietet, sich schneller als jener in eine sichere Entfernung zwischen seine Person und den Feind zu bringen. Die Bewaffnung besteht vielfach in Winchester-Karabinern. Im Gefechte wird nicht abgesessen, sondern die Abteilung reitet einer hinter dem andern in einem großen Kreise: jeder Reiter feuert, sobald er am Feinde vorüberkommt, seinen Schuß vom Pferde herunter ab und hat dann Zeit zum Laden, bis wieder die Reihe an ihn kommt. Manövrierfähigkeit der Truppe ist ganz ausgeschlossen. Als Aufklärungstruppe ist die Reiterei durchaus wertlos, und zwar infolge der großen Unzuverlässigkeit der Leute.

Über die Stärke der chinesischen Kavallerie liegen gar keine glaubwürdige Statistiken vor. Beim Ausbruch des chinesisch-japanischen Krieges prahlten hochgestellte bezöpfte Söhne des Mars, daß die Mandschu-Reiterei des Kaiserreiches allein fähig wäre, die verachteten „Zwerge“ (Japaner) von der Bildfläche zu fegen. Sie gaben ihre Stärke auf wenigstens 50 000 Mann an. Doch haben diese Truppen nichts von sich merken lassen, zweifellos wohl, weil sie nur auf dem Papier existierten.*)

---

als Instruktor bei den Leibtruppen Li Hung Tschangs angestellt zu werden. Als solcher war er bis zum Ausbruch des chinesisch-japanischen Krieges (1894) beschäftigt, stand während des Krieges an der Spitze der Besatzungstruppen von Liukungtau (Weihaiwei) und ging im Herbst 1895 nach Wutschang, um an der neueingerichteten Militärschule vornehmlich als Übersetzer deutscher militärischer Werke zu fungieren. Verstarb dort, 55 Jahre alt, zu Anfang 1897.

*) Wie wir bereits gesehen haben (vergl. Seite 53) giebt es im Norden von der Großen Mauer ausgedehnte Weideplätze, auf welchen die Pferdezucht von den daselbst nomadisierenden Mongolenstämmen betrieben wird. Fast das ganze Pferdematerial Nord-, Mittel- und Süd-

Es wäre ein Irrtum anzunehmen, die chinesische Armee hätte während der letzten paar Jahrzehnte nur geringe oder keinerlei Fortschritte gemacht. Die Fortschritte liegen aber, wie bereits erwähnt, vornehmlich in der Bewaffnung. Den Reformen auf den Gebieten der Strategie tritt der Charakter der Chinesen hemmend entgegen.

Trotzalledem ist eine „Besiegung" Chinas ein wohl kaum durchführbares Problem. Hierzu wären Truppenmassen nötig, deren Transport schon an technischen Schwierigkeiten scheitern dürfte. Ein solcher Versuch würde auch Opfer an Menschen und Geld fordern, welche durch kein kommerzielles oder ideales Interesse gerechtfertigt wären. Diese Faktoren sind es, welche, in Verbindung mit der rohen Masse und den Hülfsquellen des Landes, China solch eine außerordentliche Zähigkeit und passive Widerstandskraft verleihen.

Die verhältnismäßig schnelle Besiegung der chinesischen Kriegsmacht durch Japan darf keineswegs als Beweis für die Widerstandsunfähigkeit des Riesen-Kaiserreiches angesehen werden. Ganz abgesehen davon, daß Japan nur einen verschwindend kleinen Teil Chinas erobert hatte und so ziemlich am Ende seines Machtaufgebotes stand, muß die Niederlage in diesem Falle auf den Grundfehler zurückgeführt werden, auf den wir überall im Lande der Mitte stoßen, nämlich: die Unfähigkeit und Unredlichkeit der leitenden Klassen. Diese Unfähigkeit muß aber in nicht geringem Maße auf die Verachtung zurückgeführt werden, mit welcher die Chinesen auf das Kriegshandwerk blicken: sie halten den Soldatenberuf für höchst erniedrigend. Der Civilbeamte bildet sich ein, ein bei weitem bevorzugteres Geschöpf als sein Kollege, der Militär-Mandarin, zu sein, und zwar weil von letzteren nicht dieselbe genaue Kenntnis der chinesischen Litteratur verlangt wird, die beim Civilbeamten eine unerläßliche Notwendigkeit ist.

Um sich ein Offizierspatent im Heere zu sichern, reicht eine verhältnismäßig ganz geringe oder auch vielfach gar keine Kenntnis der Klassiker aus; die erste Bedingung ist Geld, dann Gewandtheit im Bogenschießen und Reiten.*) Eine Nation von Pedanten, wie man das chinesische Volk benennen darf, bewundert den Kandidaten, welcher die Staatsprüfungen als Primus oder Secundus ablegt, bei weitem mehr, als den tapfersten General, welcher eine

---

Chinas wird von dort bezogen. Dies heißt allerdings nicht viel; denn man macht von diesem für uns Europäer so äußerst nützlichen Tiere nur sehr wenig Gebrauch. Die mongolischen Pferdezüchter erlauben übrigens, wie es heißt, nie, daß eine Zuchtstute oder ein Hengst ihr Land verläßt; nur Wallache werden durch die Päs̈se nach China eingelassen. — Es scheint, als ob die Pferdezucht, ebenso wie alles andere im Lande der Mitte, dem gänzlichen Verfall anheimgefallen ist. Chinesischen Quellen zufolge wurde dieselbe in früheren Zeiten mit außergewöhnlicher Sorgfalt betrieben, die Reitkunst gepflegt und bewundert. Keinem Reiter war es gestattet, vor dem 35. Lebensjahre „Kavallerist" zu werden, oder länger bis zu seinem 50. Jahre als solcher zu dienen. „Der gute Reiter", um den Wortlaut der gedachten Quelle zu citieren, „muß mit seinem Sattel verwachsen sein, ähnlich wie die Borke mit dem Baume; er muß außerdem schnell wie der Blitz, unbeweglich wie ein Felsen und leicht wie eine Feder sein."

*) Siehe Seite 62 u. ff.

große Schlacht gewinnt. Während man einen Civilbeamten im Notfalle mit dem Oberkommando über größere Truppenteile betraut, erlaubt man es nur selten oder fast nie, daß ein Militär-Mandarin einen Civilposten bekleidet.

Die chinesischen Soldaten, welche im jüngsten Kriege gegen Japan in Reih und Glied standen, waren physisch im ganzen besser ausgestattet als die Japaner, und gar viele waren von jener Tapferkeit beseelt, wie sie die Leute an den Tag legten, welche bei der Einnahme von Pingyang (Mitte September 1894) unter ihrem General Tso (Muhammedaner) so lange Stand hielten, bis letzterer gefallen war. Die Chinesen hätten in jeder Beziehung ihren kleinen Gegner aus dem Felde schlagen können; aber schlecht genährt, schlecht ausgerüstet, ohne Sold und schmachvoll angeführt, — wer hätte da erwarten können, daß sie für eine Sache kämpfen würden, an der sie kein Interesse nahmen, und gegen einen Feind, mit dem sie in keinen leidenschaftlichen Streit verwickelt waren. Speere, Dreizacke, Donnerbüchsen, alte Hinterlader mit Steinen und Nägeln geladen, welche die gewöhnlichen Waffen der chinesischen Infanterie ausmachten, waren keine gleiche Waffe gegen die Repetier-Gewehre der Japaner. Aber trotzdem wäre noch nicht alles verloren gewesen, wäre der chinesische Offizier von besserer Qualität gewesen. Derselbe stahl den Soldaten teilweise den Sold, er verkaufte ihre warmen Kleider, er versah sie mit schlechter Munition und nahm zumeist als erster Reißaus.

Man darf auf keine Besserung des Geistes im Heere hoffen, so lange sich die jetzige, bereits angedeutete Verschiedenheit in der Stellung der Civil- und Militär-Offiziere bemerklich macht. Die Bureaukratie der Civil-Mandarine ist aber noch immer ein zu mächtiges Element im Reiche, um irgend einen Eingriff in ihre Vorrechte zu erlauben.

Ein ferneres Hindernis von großer Tragweite ist das Provinzialsystem, welches die Truppen der einzelnen Satrapien gänzlich von einander trennt, und jegliche einheitliche Verwaltung ausschließt. Die gegenwärtigen Wirren im Kaiserreiche liefern hierfür den schlagendsten Beweis. Obgleich das Schicksal der Dynastie an einem dünnen Faden hängt, sowie auch gewissermaßen die Selbständigkeit des Landes, so fällt es doch keinem der Satrapen, welche die um Petschili angrenzenden Provinzen regieren, ein, ihre Truppen nach der Scene der Wirren zu entsenden. Gerade der Centralisation, die so wesentlich für die militärische Stärke eines Landes ist, legt die Eifersucht der Provinzial-Mandarine unüberwindliche Hindernisse in den Weg, da durch eine solche Maßregel ihr Einfluß erheblich leiden würde.

Den maßgebenden Behörden fehlt immer noch die Einsicht, daß die Bedingung, ohne welche eine Armee auf Erfolg nicht hoffen darf, die wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere ist. Die Anfänge, welche China in dieser Hinsicht gemacht hat — durch Einrichtung einiger Militärschulen zu Tientsin, Nanking und Wutschang unter der Leitung europäischer Instruktoren — sind bei weitem nicht ausreichend. Der Eigendünkel der Nation macht sich hierin, wie gesagt, gerade so bemerkbar wie in allen anderen Angelegenheiten: kaum hat man

sich die ersten Elementarkenntnisse erworben, so glaubt man auch schon die Dienste der fremden Lehrmeister entbehren zu können.

Der Gedanke, einen wissenschaftlichen Stab einzurichten, liegt China noch ziemlich fern. Auch von der Notwendigkeit eines Verpflegungs- und Beförderungs-Systems ist man noch immer nicht überzeugt. Der Soldat erhält seinen Sold und kauft davon seinen eigenen Reis, — eine wunderbar einfache Sache, wenn er in der Garnison liegt, aber höchst unpraktisch, ja häufig sogar unausführbar, wenn er sich auf dem Marsche oder vor dem Feinde befindet.

Die Kleidung des Heeres ist nicht nur schlecht, sondern auch sehr unzweckmäßig. Die runden Brust- und Rückeneinsätze des „Waffenrocks" machen die Soldaten einfach zu Schießscheiben für den Gegner.

Daß von einem medizinischen Stabe mit Ambulanzen u. dergl. zur Zeit noch nicht die Rede sein kann, oder gar von einer Gesellschaft des Roten Kreuzes, liegt auf der Hand. Auch dieser Mangel muß einen starken moralischen Einfluß auf die Soldaten ausüben.

Ein Ingenieurcorps im europäischen Sinne giebt es in China nicht. Auch von einem Train kann man, streng genommen, nicht sprechen. Wohl erhalten die Lager-Kommandeure vom General-Gouverneur eine Pauschalsumme, um davon Transportpferde, Maultiere usw. zu beschaffen, und pro Tier auch Futtergelder. Soweit sich dies aber für einen dritten beurteilen läßt, wird gerade in dieser Richtung viel gesündigt. Wohl kein General besitzt auch nur annähernd die etatsmäßige Anzahl von Tragetieren. Da alljährlich von der Regierung Inspektions-Offiziere ausgesandt werden, um Berichte zu erstatten, so haben sich die Generale natürlich mit diesen abzufinden.

Die allgemeine Organisation betreffend, so sind die alten Einrichtungen des Bannerheeres fast noch unverändert. In dem Heere der grünen Standarte ist die herkömmliche Organisation mit der modernen seltsam verquickt. Die Löhnung ist nach den Provinzen verschieden. Der gemeine Soldat erhält etwa 10 Mk. monatlich, wofür er sich zu kleiden und zu verpflegen hat. Seine Ansprüche sind überaus bescheiden; hierin liegt eine der Hauptstärken einer chinesischen Armee. Der Soldat trägt überhaupt nur im Dienste Uniform; sie erhalten dieselbe von ihrem Kommandanten auf Rechnung ihres Soldes.

Die Bewaffnung der Armee ist eine ungemein gemischte. Neben Waffen neuester Konstruktion werden solche ältester Art angetroffen, unter den Bannertruppen selbst noch vielfach Pfeil und Bogen, lange Lanzen, Hellebarden, ferner Gingals, d. h. Donnerbüchsen, die 20 Pfund wiegen und zu deren Bedienung zwei Mann nötig sind. Auch Schilde findet man noch vielfach vor. Sie sind zumeist aus Rotang gefertigt, auf denen ein Tigerkopf mit großem geöffnetem Rachen und Augen gemalt ist, um so dem Feinde Furcht einzujagen.*)

*) In China ist der Tiger der „König der Tiere". Zu dieser Wahl hat die Zeichnung auf seiner Stirn Veranlassung gegeben, die eine sehr starke Nachahmung des Schriftzeichens für „König"

Von Handfeuerwaffen finden wir vor: Mauser-, Winchester-, Snider-, Remington-, das Gras-, Martini-Henry-, Berdan-, Mannlicher-, Vetterlie-Gewehr usw. Es giebt über ein Dutzend verschiedene Modelle von Schußwaffen neuerer Art im Heere. Die chinesischen Arsenale haben natürlich auch große Mengen von Gewehren, Vorder- sowie Hinterlader, geliefert. Die Säbel sind einheimische Schmiedearbeit. Aus dieser großen Verschiedenheit müssen natürlich in einem Feldzuge ganz bedeutende üble Rückwirkungen erwachsen.

Die Bekleidung weist ebenfalls ein buntes Durcheinander auf. Die gegenwärtig, scheinbar am häufigsten vorkommende Uniform besteht aus einer weiten blauen Baumwollenstoff-Jacke mit rotem Besatz an den Ärmeln, am Kragen usw. Doch findet man auch rote und weiße Jacken. Auf Brust und Rücken ist, wie schon erwähnt, ein weißes, rundes Stück Leinwand aufgenäht, auf dem der Truppenteil u. dergl. angegeben ist.

Als Beinkleid dient eine dunkelfarbige, im Winter wattierte, baumwollene Hose; als Fußbekleidung dienen schwarze Tuchstiefel mit dicken Filzsohlen, aber auch nur Sandalen, namentlich in Mittel- und Südchina. Die Kopfbedeckung besteht im Sommer aus einem Strohhut, im Winter aus einem schwarzen Turban oder einer Art von Mandarinenhut. Zu seinen wichtigsten Ausrüstungs-Gegenständen zählt der chinesische Soldat übrigens einen Regenschirm, als Kittysols bekannt, aus Bambus und gefirnisten starken Papier fabriziert, sowie den Klappfächer.

Man darf mithin China als einer Militärmacht keine Bedeutung beilegen; es wird auch wohl schwerlich je zu einer gefährlichen Kriegsmacht werden. Schon vor mehr als zwei Jahrtausenden klagte der chinesische Soldat in den Liedern des „Schi King“ seine Not, indem er sagte:

„O, weh uns, die wir Waffen müssen tragen!
Zu Menschen gleichsam sind wir nicht gezählt.“

Und noch heutigentages hallen diese Gesinnungen in der Soldateska des Landes der Mitte wieder, — der Chinese findet nicht jene Freude am bunten Rock und am Waffenglanz, womit in Europa der Soldat die Plackereien des Dienstes im Frieden, und die Entbehrungen des Krieges zu vergessen sucht. „Aus irgend einem Stück Eisen kann man einen Nagel schmieden, und aus irgend einem Manne kann man einen Soldaten machen,“ lautet das chinesische Sprüchwort; aber die Vaterlandsverteidiger sind auch danach!

Der Chinese ist überhaupt nicht kriegerisch gesinnt, er liebt den Frieden, der seine geistige Ausbildung wie seinen Wohlstand befördert. Daher ist auch das Aushebungsgesetz, welches der berüchtigte Schi Huang Ti (221—209 v. Chr.)

(Chinesisch „Wang“) ist. Auch auf den Schildern findet man es oberhalb der Augen wiedergegeben. Soldaten werden mitunter in nachgemachte Tigerfelle gekleidet, mit Schweif, Kopf usw. Beim Angriff stoßen sie ein Geheul aus, in der Hoffnung, daß man dasselbe für das Gebrüll eines Tigers hält. (Siehe Abbildung eines Schildes auf Seite 161.)

einführte, längst wieder abgeschafft worden. Der Chinese kann nicht gewaltsam in den Dienst des Kaisers gezogen werden, — der Eintritt in die Armee ist, wie in Großbritannien und der nordamerikanischen Union, eine rein freiwillige Handlung des betreffenden Individuums.

Die Beweggründe, in die Armee einzutreten, sind außerdem nicht grade verführerisch. Der Sold ist gering, die Beförderung zweifelhaft und langsam, langjähriger Dienst wird nicht etwa durch eine Pension belohnt, und die Entlassung aus dem Dienste hängt einzig von der Willkür des kommandierenden Offiziers ab, gegen den kein Einspruch erhoben werden darf. Allerdings trägt der Soldat in China seinen „Marschallstab im Tornister", doch Beispiele, daß er zu höheren Offiziersstellen avancierte, sind so selten, ausgenommen er hat das Geld, um sich ein höheres Offiziers-Patent zu kaufen.

Unter diesen Umständen darf man sich kaum darüber wundern, daß die verschiedenen kommandierenden Offiziere mitunter ihre Not haben, eine hinreichende Zahl von Rekruten aufzutreiben, wenn sie im Kriegsfalle ihre Regimenter vollzählig machen wollen. Teilweise aus diesem Grunde existiert ein Teil des chinesischen Heeres nur auf dem Papier.

Der bezopfte Sohn des Mars ist jedoch nicht so feige, wie wohl vielfach von ihm behauptet wird. Gut geführt leistet er im Felde Tüchtiges an persönlicher Tapferkeit; aber überrascht, entmutigt, umgangen, läuft er davon. Die Geschichte Chinas hat in den letzten sechzig Jahren zahlreiche Beispiele dafür aufzuweisen, daß der chinesische Soldat des „dulce et decorum est pro patria mori" ebenso eingedenk sein kann, wie sein westlicher Waffenbruder.

Die Kriege, welche China im Laufe des 19. Jahrhunderts mit dem Auslande geführt hat, beweisen ausnahmslos, daß im Kriege nur kunstgerecht geschulte, disziplinierte und geführte Truppen zählen, und daß ein Heer, welches jener Eigenschaften entbehrt, der sicheren Niederlage entgegengeht.

Die chinesische Armee ist heutigentags noch immer weiter nichts als eine Art Bürgerwehr. Ein solches „Volksheer" sollte aber nur der Verteidigung dienen und nie angriffsweise vorgehen, selbst wenn er die Gewißheit vor Augen hat, den Feind durch einen kräftigen Offensivstoß zu vernichten. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, hätte es den hohen Würdenträgern Chinas längst klar geworden sein müssen, daß nur eine den stehenden Heeren Europas nachgebildete Wehrverfassung sich den Verhältnissen der Gegenwart anpaßt.

Das Schicksal Chinas kann ferner als demonstratio ad oculus dafür gelten, wohin ein Staatswesen, ein ganzes Volk gerät, wenn es den Schwerpunkt der nationalen Erziehung in die Beschäftigung mit der schönen Litteratur verlegt. Nicht zum wenigsten dieser Abkehr von der den Charakter stählenden Heereszucht hat China sein heutiges Mißgeschick zuzuschreiben. Denn alle die hohen moralischen Eigenschaften, welche der im rechten Sinne betriebene Massendienst entwickelt: Gehorsam, Unterordnung, Selbstverleugnung, Hingebung,



Chinesische Marine an Krupp'scher Schiffskanone.



Chinesische Seekadetten.



Begeisterung und namentlich Vaterlandsliebe — alles das sucht man im heutigen China vergebens. Wohin der Blick sich wendet, fällt er nur auf die Merkmale von starker Erschlaffung und Entartung.

Patriotismus ist ein Charakterzug, welcher dem „gelben" Manne, eine ganz kleine Schar von Beamten und Litteraten im allgemeinen ausgenommen, abgeht. Letztere sind allerdings von einem gewissen Nationalstolze beseelt, doch darf man wohl behaupten, daß die Massen der Bevölkerung nie von dem Wunsche getrieben werden, ihrem Lande zu dienen, weil es ihr Vaterland ist, ausgenommen sie hoffen dadurch irgend welchen materiellen Nutzen zu ziehen.

Aus diesem Grunde ist es auch dem Chinesen völlig gleichgültig, welche Dynastie am Ruder steht, sei sie einheimisch, oder wie die jetzige, fremd. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Eingeborenen in den Kriegen, die China mit dem Auslande seit den letzten sechzig Jahren geführt hat, die feindlichen Armeen mit Lastträgern, Pferden, Lebensmitteln u. dergl. versorgten, weist hinreichend darauf hin, daß, falls dem Chinesen der Sinn für Patriotismus nicht mangelt, man unter diesem Worte etwas ganz anderes verstehen muß, als was man sich unter demselben im Abendlande in der Regel vorstellt.

Unter der weitverzweigten Beamtenklasse des Kaiserreiches stößt man allerdings auf gewisse Spuren von Patriotismus. Doch sind die Mandarine ihrer Regierung nur aus dem Grunde zugethan, weil sie derselben ihre Stellung verdanken. Sollte die gegenwärtige Dynastie gestürzt werden, so ist es höchstwahrscheinlich, daß diese Beamten ihre Stellungen verlieren würden. Es liegt demnach in ihrem eigenen Interesse den Thron mit allen Kräften zu unterstützen. Die Triebfeder ihrer Loyalität ist mithin reiner Eigennutz.

Den großen Massen fehlt aber, wie angedeutet, jedes patriotische Gefühl. Einem Volke, welches wie die Chinesen von der Hand in den Mund lebt, kann es auch ganz gleichgültig sein, ob diese oder jene Dynastie auf dem Throne sitzt. Sei sie chinesisch oder mandschuisch, die Freuden und Leiden der Massen würden dadurch kaum einen Wechsel erfahren.

Die gelegentlichen Erhebungen des Volkes sind nicht gegen die regierende Dynastie gerichtet, — um diese kümmert es sich gar nicht, weil das Herrscherhaus ihr Los zu beeinflussen wohl kaum je versucht, sondern einzig und allein gegen die Beamten, die ja ihre wirklichen Beherrscher sind. Und so erklärt sich denn die Gleichgültigkeit, welche das Volk dem Inhaber des Drachenthrones, — es kennt nicht einmal den Tag auf welchen sein Geburtstag fällt, — entgegenbringt.

China wird, wenn es seinen staatlichen und nationalen Zusammenhang in dem heutigen militärischen Schiffbruch überhaupt zu retten versuchen will, vor allen Dingen darauf bedacht sein müssen, auch seinerseits den „Militarismus" als Zuchtmeister in seinem Volke einzuführen. Nur wenn es sich diese Lehre aus seinem Unglück annimmt, kann es auf eine seiner Stellung in Asien angemessene Zukunft hoffen.

Die starren Nachbeter der altconfucischen Lehren werden, wenn sie aus objektiv vorliegenden Thatsachen zu lernen noch den guten Willen haben, zugeben müssen, daß man ihrem alten Weisen die Verknöcherung, welcher China seit vielen Jahrhunderten verfallen ist, zuzuschreiben hat. Und dies ist eine teuer erkaufte Lehre, wofür zweifellos die nächsten Générationen „Jung-Chinas“ den europäischen Fremdmächten durch ihr energisches Eingreifen an der Wende des 19. Jahrhunderts zu großem Danke verpflichtet sein werden.

Die Marine.

Ungeachtet der Thatsache, daß die Central-Regierung zu Peking seit 1886 ein Reichs-Marineamt eingerichtet hat, besitzt China gegenwärtig, im Grunde genommen, keine Kaiserliche Marine: die Kriegsschiffe gehören in Wirklichkeit den General-Gouverneuren. Letztere bestreiten die Ausgaben für die Erhaltung derselben. Wir stoßen demnach hier auf Verhältnisse, welche denen genau entsprechen, die wir bei der Landarmee kennen gelernt haben.

Dieses System der provinziellen Absonderung ist nicht nur an und für sich verderblich, sondern es steht auch vor allem einer tüchtigen und gleichmäßigen Ausbildung im Wege. In dieser Decentralisation beruht noch immer der große Fehler des chinesischen Heer- und Marinewesens. Es liegt auf der Hand, daß, so lange jedes Geschwader unter dem Befehl seines General-Gouverneurs steht, auch keine gleichmäßige Organisation in der Marine existieren kann. Das erwähnte Reichs-Marineamt leitet in Wirklichkeit nur dem Namen nach die Angelegenheiten der Marine.

Wie wir unmittelbar nach der Unterdrückung des Taiping-Aufstandes (1864) Anzeichen für die Reorganisation der Armee vorfinden, so macht sich auch kurze Zeit darauf in der Neugestaltung der Marine ein Wechsel bemerkbar: Die schwerfällige Kriegs-Dschunke macht dem modernen Schlachtschiffe Platz. Das Material, aus welchem sich Offiziere und Mannschaft der neuen Schiffe zusammensetzte, ließ allerdings noch viel zu wünschen übrig. Immerhin, es war ein guter Anfang gemacht.

Die Neubildung der chinesischen Flotte hatte in der That so schnelle Fortschritte aufzuweisen, daß, als im Sommer 1894 zwischen China und Japan der Krieg ausbrach, das allgemeine Urteil betreffs des Ausganges einer Seeschlacht sich auf Seite der Chinesen zu neigen schien. Nicht nur war das Schiffsmaterial dem der Japaner ebenbürtig, falls nicht gar überlegen, sondern die Offiziere hatten Jahre lang sowohl praktischen wie theoretischen Dienst unter der Leitung englischer Marine-Offiziere, darunter den späteren Admiral Lang,

genossen. Die Mannschaft selbst setzte sich aus der abgehärteten Küstenbevölkerung zusammen, die an das Seeleben bereits mehr oder weniger gewohnt, sich vortrefflich für den Dienst eignete.

Der Bestand der chinesischen Flotte war vor dem 1. Juli 1894, dem Tage der Kriegserklärung, soweit sich dies ermitteln ließ, ausschließlich der Torpedo-Flottille, wie folgt:

Geschwader	Zahl der			
	Schiffe	Tonnen	Geschütze	Besatzung
Peyang	22	40 100	204	3 300
Nanyang	13	14 200	109	1 600
Futschau	11	17 700	95	1 900
Canton	14	7 500	92	1 000
Zusammen:	60	79 500	500	7 800

Das Peyang-, d. h. Nördliches Geschwader, mithin das des General-Gouverneurs Li Hung Tschang, war das an Zahl wie an Tüchtigkeit weitaus stärkste. Von den 22 Schiffen waren fünf, und zwar die gefährlichsten der ganzen Marine, in Deutschland gebaut. Sie bildeten ihren Kern, wie auch die Seeschlacht am Yalu-Flusse (am 17. September 1894) beweist, wo zwei derselben, die „Tschen Yün" und „Ting Yün" (beide vom „Vulkan" in Stettin erbaut), der ganzen japanischen Flotte erfolgreich die Stirn boten.



Die chinesische Torpedo-Flottille bestand damals aus über 30 Fahrzeugen. Von dieser Zahl waren mehr als die Hälfte in Deutschland gebaut. Mehrere derselben waren Hochseetorpedoböte.

In der Schlacht am Yalu-Flusse und durch die Einnahme Weihaiweis (im Februar 1895) verlor China vierzehn Schiffe von zusammen etwa 40 000 Tonnen Gehalt. Es hätte demnach nach dem Kriege, der oben veröffentlichten Tabelle zufolge noch Kriegsfahrzeuge von zusammen 40 000 Tonnen Gehalt haben müssen. Diese Ziffer darf wohl als ziemlich der Wahrheit entsprechend angenommen werden, denn die Marine konnte nach dem Friedensschlusse (Sommer 1895) nachstehende Schiffe, allerdings nur der „Ausschuß" ihres einstigen Schiffsmaterials, aufweisen:

1. Peyang-Geschwader. — Was in der Yalu-Schlacht und bei der Erstürmung Weihaiweis nicht völlig vernichtet wurde, fiel den siegreichen Japanern als Beute anheim.

2. Nanyang-Geschwader. — Da diese zumeist an der Yangtsemündung stationierten Schiffe an dem Kriege nicht teilnehmen, einige winzige Kanonenböte

ausgenommen, so bestand dasselbe nach Einstellung der Feindseligkeiten noch aus nachstehenden Kreuzern:

Name	Tonnen	Pferdekraft	Gebaut	Geschwindigk. in Knoten
Nan Shui	2200	2400	1883	12
Nan Shin	2200	2400	1883	12
Pao Min	1480	1800	1883	9
King Tschin	2100	2400	1884	10
Huan Tai	2100	2400	1885	10
Kai Tschi	2400	3000	1884	12

Hierzu kommen noch einige kleine, mit einem 35 Tonnen-Geschütz bestückte Kanonenböte sowie mehrere ganz veraltete Transportschiffe.

3. Futschau-Geschwader. — Dieses besaß zur Zeit des Ausbruches des Krieges, zwei kleine Kreuzer ausgenommen, kein einziges Schiff, welches irgend welchen Gefechtswert hatte. Diese beiden Fahrzeuge nahmen aber an den Kämpfen nicht teil. Es waren sämtlich veraltete Kreuzer, Kanonenböte und Transportschiffe, das Überbleibsel der Flotte, die im August 1884 in der Schlacht bei „Pagoda Anchorage“ (Vorhafen von Futschau) von den Geschützen des französischen Admirals Courbet verschont geblieben waren.

4. Canton-Geschwader. — Der General-Gouverneur von Canton entsandte zwei in China gebaute Kreuzer, die „Kuan Ping“ und „Kuan Tschia“ von je 1300 Tonnen Gehalt zur Verstärkung der Peyang-Flotte. Beide gingen in der Schlacht am Yalu unter. Das Canton-Geschwader wies mithin nach dem Kriege noch fünfzehn Kanonenböte und eine Anzahl von Torpedoböten von zusammen 5000 Tonnen auf. Der einzige Zweck dieser Flottille bestand, und besteht auch noch heute darin, den zahlreichen Schmugglern und Seeräubern an der Südchina-Küste das Handwerk so weit als möglich zu legen.

Die Torpedo-Flottille war nach dem Kriege bedeutend reduziert worden. Bei der Einnahme von Weihaiwei versuchten über ein halbes Dutzend dieser Fahrzeuge zu entkommen, doch gelang dies nur zweien. Von den anderen zwanzig aus jener Zeit stammenden Fahrzeugen, die zumeist bei Schichau, dem Stettiner „Vulkan“ und in England gebaut worden sind, dürfte heute wohl nicht eines irgend welchen Gefechtswert haben. Der andauernde Vorpostendienst, welchen diese Fahrzeuge teilweise während des Krieges versahen, hat sie fast völlig seeuntüchtig gemacht. Bei einer Untersuchung des gegenwärtigen Bestandes der chinesischen Marine dürfen wir sie mit gutem Gewissen ganz außer Acht lassen.

So stand es demnach mit Chinas Kriegsflotte vor und unmittelbar nach dem chinesisch-japanischen Kriege (Juli 1894 bezw. Juni 1895). Von allen

Schiffen, welche das Kaiserreich nach demselben aufweisen konnte, war wohl kein einziges schlachttüchtig. Die „Blüte" der Flotte, das Peyang-Geschwader, war ja von der Bildfläche geschwunden.*) Als sich daher die Central-Regierung in Peking kurz darauf angeblich an die Arbeit machte, den im Kriege erlittenen Verlust wieder zu ersetzen, so hieß dies mit anderen Worten eine neue Marine ins Leben zu rufen.

Bald verlautete es auch, daß man in der Admiralität mit großartigen Plänen umginge, in der That so umfangreichen, daß man an ihrer Ausführung mit vollem Recht zweifeln durfte. Als Li Hung Tschang im Jahre 1897 seine Europa-Reise unternahm, waren es unter den Industriellen Deutschlands und Englands denn auch vornehmlich die Schiffsbauwerften, welche große Hoffnungen auf seinen Besuch setzten, war es ja durch die Presse bekannt geworden, daß dieser Staatsmann viele Kriegsschiffe bestellen würde. Doch hatte man sich hierin arg getäuscht. Es war eine Wiederholung der alten Geschichte: es fehlte der chinesischen Regierung an dem nervus rerum, dem Gelde.

Bei einer Betrachtung des gegenwärtigen Bestandes der chinesischen Marine sollten daher nur jene Fahrzeuge ins Auge gefaßt werden, welche das Kaiserreich nach dem Kriege mit Japan im Auslande angekauft hat. Den Deutschen mag es zur besonderen Genugthuung gereichen, zu erfahren, daß unsere Schiffsbau-Industrie hieran einen großen Anteil gehabt hat.

Nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Schiffe, welche China seit 1896 angekauft hat. Für das Peyang-Geschwader:

Name	Stapellauf	Tonnen	Pferdekraft	Geschwindigk. in Knoten
Hai Tien	1897	4400	17 000	24
Hai Tschi	1898	4400	17 000	24
Hai Yung	1897	2950	7 500	19½
Hai Tschen	1897	2950	7 500	19½
Hai Tschuen	1897	2950	7 500	19½

Dieses, gewöhnlich im Golf von Petschili stationierte Geschwader, zählt mithin fünf kleine geschützte Kreuzer von zusammen fast 18 000 Tonnen G.halt. Von diesen stammen die drei 1897er Schwesterschiffe vom Stettiner „Vulkan", die beiden anderen aus England (Armstrong in Elswick). Außerdem besitzt das Peyang zwei Torpedokreuzer, von denen einer („Fei Ying") in Deutschland, der andere („Fe Ting") in England angekauft wurde. Ihre Dimensionen sind: „Fe Ting" 1000 Tonnen, 2400 Pferdekräfte, 20 Meilen Fahrt per Stunde, gebaut 1893. „Fei Ying" 850 Tonnen, 5500 Pferdekräfte, 23 Meilen per Stunde, gebaut 1896.



*) Die Japaner haben bekanntlich einige der chinesischen Kriegsschiffe, darunter einen der beiden Panzer-Kreuzer, wieder flott gemacht und ihrer eigenen Flotte einverleibt.

Das Nanyang- oder Süd-Geschwader ist seit 1896 nur durch vier Torpedobotszerstörer und vier größere Torpedoböte verstärkt worden. Sie stammen sämtlich von deutschen Schiffsbauwerften her. Erstere wurden während der jüngsten Wirren von den verbündeten Mächten vor Taku beschlagnahmt, und zwar nahmen sich Deutschland, England, Rußland und Frankreich je eins dieser Fahrzeuge.*) Sie heißen „Hai Lung“, „Hai Niu“, „Hai Tsching“ und „Hai Hoa“, sind bei Schichau in den Jahren 1897 und 1898 erbaut, haben ein Gehalt von je 250 Tonnen und eine Fahrgeschwindigkeit von etwa 30 Knoten. Von den übrigen vier kleineren Torpedoböten, von denen zwei je 39 und die anderen je 42 Meter lang sind, stammen zwei von Schichau und zwei vom Vulkan. In den neunziger Jahren erbaut, ist ihre kontraktliche Geschwindigkeit 24 Knoten per Stunde.

Das Futschau-Geschwader, welches dem General-Gouverneur der Min Tsche-Provinzen (Fukien und Tschekiang) untersteht, hat nur ein neues Schiff, den Torpedokreuzer „Kien Wei“, 870 Tonnen, im Jahre 1899 auf der Futschau-Schiffsbauwerft unter Leitung französischer Ingenieure erbaut, aufzuweisen. Das Canton-Geschwader ist durch keine neuen Schiffsbauten verstärkt worden.

Die chinesische Marine hat demnach seit dem japanischen Kriege nur geringe Fortschritte gemacht, um ihr Schiffsmaterial zu erneuern. Es sind aus dem Auslande hinzugekommen fünf geschützte Kreuzer und zwei Torpedokreuzer von zusammen fast 19000 Tonnen Wasserverdrängung, die kleineren Fahrzeuge nicht mit eingerechnet.

Wenn man aus der Schlacht am Yalu-Flusse einen Schluß in Bezug auf den Wert der Offiziere und Mannschaft der chinesischen Marine ziehen darf, so wird man ihnen Feigheit nicht nachsagen können. Sie haben sich brav geschlagen und auch als tüchtige Seeleute erwiesen, anderenfalls wäre diese Schlacht nicht unentschieden geblieben. Ja, nach Ansicht vieler Fachmänner sind die Chinesen sogar die Sieger gewesen, weil sich die feindliche Flotte schließlich doch vor den beiden Panzerschiffen zurückziehen mußte. Mag dies zwar an sich ganz richtig sein, so hat die Folge andererseits doch bewiesen, daß die Yalu-Schlacht für China ein richtiger Pyrrhussieg war.

Die Mannschaft der Kriegsschiffe steht im auffallenden Gegensatze zu den nutzlosen Landsoldaten. Man nimmt die Matrosen größtenteils aus der Küstenbevölkerung der Provinz Fukien und aus dem Tschusan-Archipel. Sie gehören einem abgehärteten, thätigen Volksschlage an, der an die See gewöhnt ist. Im Segelmanöver namentlich zeigt der bezopfte Matrose große Behendigkeit, auch legt er für das Artilleristische starke Vorliebe an den Tag; er ist ein sicherer Schütze.

Das Heizerpersonal läßt ebenfalls nichts zu wünschen übrig. Die an Bord chinesischer Kriegsschiffe angestellten europäischen Ingenieure waren stets voll des

*) Diese ursprünglich für das Nanking-Geschwader bestimmten Fahrzeuge scheinen später dem Peyang-Geschwader einverleibt worden zu sein.

Lobes über den Diensteifer und die Gelehrigkeit ihrer Leute, sowie das große Interesse, welches sie an den Schiffsmaschinen selbst nahmen.

Zu den schwachen Seiten der chinesischen Marine gehören u. a. die mangelhafte Ausbildung des Offiziercorps. Theoretische Kenntnisse haben sie sich wohl hinreichend angeeignet. Sie sind z. B. treffliche Navigatoren und manövrieren ihre Schiffe in echt seemännischer Weise; doch scheint es sehr fraglich zu sein, ob sie ihre Kenntnisse im Ernstfalle auch voll und ganz auszunutzen im stande sind. Die Yalu-Schlacht ist infolge eines schlimmen Unfalles, welcher dem chinesischen Flaggschiffe gleich nach Beginn des Kampfes zustieß, — ein glücklicher Schuß der Japaner vernichtete die ganze Signalvorrichtung, — kaum dazu geeignet, ein richtiges Urteil zu fällen, da der oberste Führer nicht mehr im stande war, Befehle zu erteilen und vielmehr jedes Schiff einzeln auf sich selbst angewiesen war.

Die Offiziere sind sämtlich auf Marineschulen ausgebildet, welche unter der Leitung fremder sowie einheimischer Lehrer stehen. Die älteste Marineschule war die von Futschau, die schon 1870 errichtet wurde, dann aber einging und bisher trotz der Bemühungen des französischen Einflusses, welcher sie von französischen Lehrern wieder eröffnet wissen wollte, nicht von neuem ins Leben getreten ist.

Die Gründung der Marine-Akademie zu Tientsin erfolgte 1882. Die Lehrer sind Engländer und Chinesen. Aus ihr sind sämtliche Offiziere des Peyang-Geschwaders hervorgegangen.

Im Jahre 1890 wurde schließlich die Marine-Schule zu Nanking eröffnet, um für die sogenannte südchinesische Flotte Offiziere und Ingenieure heranzubilden. Diese Akademie befaßt sich mit der Ausbildung von 120 Zöglingen zu gleicher Zeit, von denen 60 als Offiziere und 60 als Ingenieure dienen sollen. Sie verbringen 5 bis 6 Jahre mit dem Studium und den Vorträgen auf den Werkstätten, bei den Torpedowerken im Arsenal zu Shanghai und an Bord des Schulschiffes „Wan Tai", das der Schule zu diesem Zwecke überwiesen ist. Während dieser Zeit erhalten die Schüler ihren ganzen Unterhalt, Lehrmittel, Instrumente und sogar ein Monatsgehalt vom Staate, wogegen ihre Eltern oder Vormünder sich bei Strafe verpflichten müssen, daß der betreffende Zögling im Dienste der chinesischen Regierung bleiben wird. Einige der Instruktoren sind Engländer. In der Ingenieurabteilung ist nur der oberste Lehrer ein Engländer, seine Assistenten sind Chinesen, die an der Schule in Nanking oder Tientsin den Grad erworben haben. Die Torpedoabteilung steht ganz unter chinesischen Lehrern, die ihre Ausbildung in Frankreich erhalten haben. Die Lehrer im Exerzieren und in der Gymnastik sind durch deutsche Offiziere vorgebildet. Die kaiserliche Regierung giebt für die Schule jährlich etwa 120000 Mk., so daß die völlige Ausbildung jedes Zöglings ihr demnach auf 6000 Mk. zu stehen kommt. Der Unterricht wird seitens der Engländer in englischer Sprache erteilt, seitens der Chinesen natürlich in Chinesisch.

Auch sonst hat die Marine manche Mängel aufzuweisen. So giebt es beispielsweise kein Proviantamt. Die Seeleute gehen mit dem Schiffskoche einen Vertrag ein, sie zu beköstigen. Ein ärztlicher Dienst, wie wir Europäer das Wort verstehen, existiert auch nicht; alle sogenannten Schiffsärzte sind in Wirklichkeit mehr mit unseren Lazarettgehülfen zu vergleichen.

Was aber wohl am meisten not thut, ist die Centralisierung in der Verwaltung,*) und, als Folge einer solchen, Gleichmäßigkeit in der Disziplin und Ausrüstung, sowie regulärer und gleichförmiger Sold. Letzterer ist sonst nicht schlecht. Es erhält z. B. ein Kapitän zur See jährlich 4000 Taels (etwa 12000 Mk.), ein Korvetten-Kapitän 2400 Taels, Leutnants 720 bis 1500 Taels, Feuerwerwerker 480, Zahlmeister und Botsmann je 280 Taels, Botsmannsmate und andere Unter-Offiziere 240 Taels, Matrosen (drei Klassen) 95 bis 145 Taels. Beim Maschinen-Personal erhält der Ober-Maschinist 2400 Taels, die Maschinisten (drei Klassen) 700 bis 1500 Taels, Feuer- und Kesselmeister, Schmierer und andere Unteroffiziere 170 bis 250 Taels, Heizer (drei Klassen) 90 bis 140 Taels per Jahr.

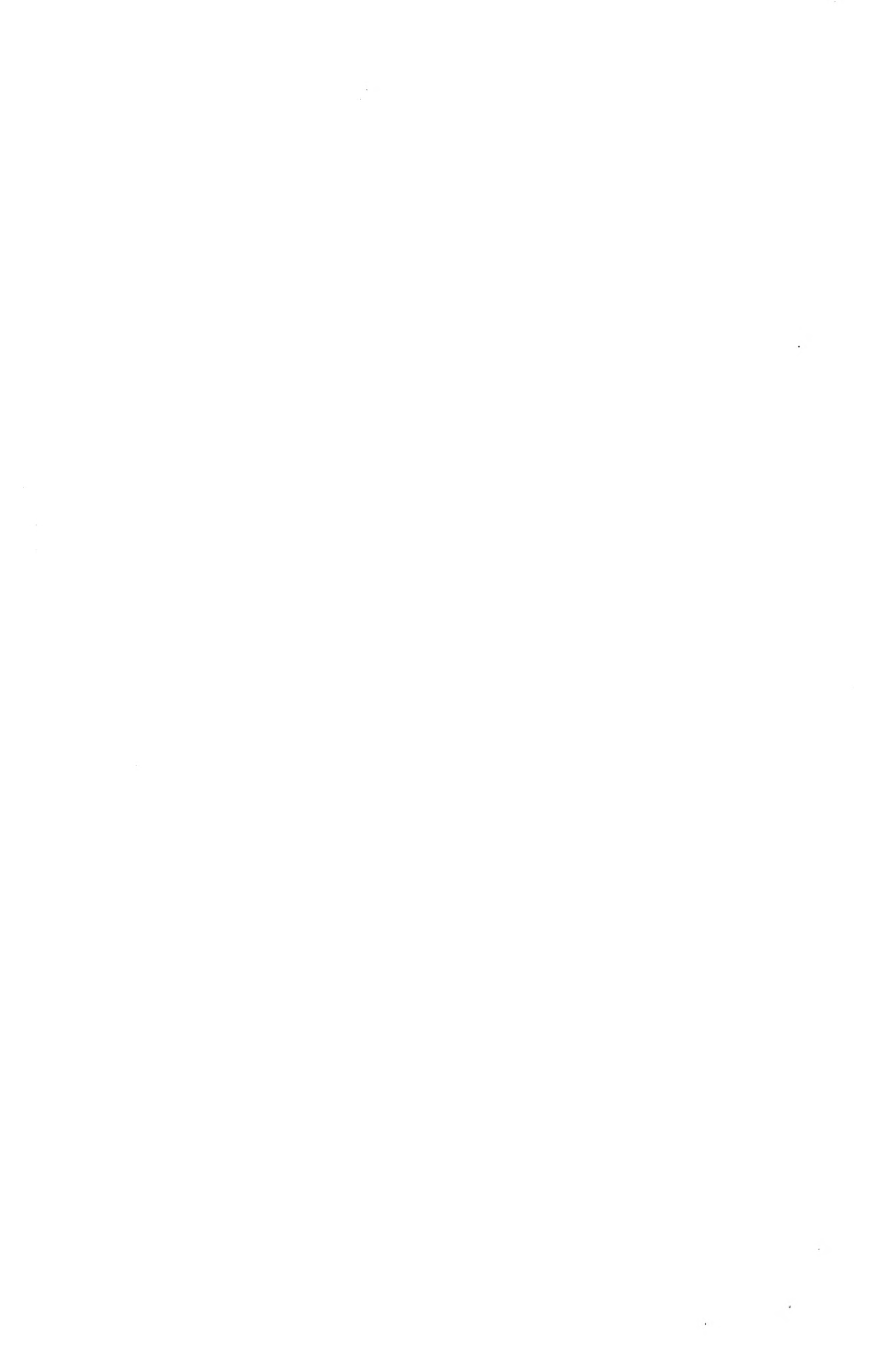
Nach den bitteren Erfahrungen, die China im Kriege mit Japan gemacht hat, ist es kaum anzunehmen, daß sich die Regierung wird dazu entschließen können, eine starke Flotte zu gründen. Dies erlauben außerdem nicht, zum wenigsten auf Jahrzehnte hinaus, die völlig zerrütteten Finanzverhältnisse des Landes. Gleichviel ob Peking Reichshauptstadt verbleibt, oder ob Nanking wiederum dazu ernannt wird, — bei einem feindlichen Angriffe würde eine chinesische Flotte doch nicht im stande sein, einem Ansturm fremder Truppen gegen die Hauptstadt zu widerstehen.

---

*) Einige Beispiele dieser prinzipiellen Absonderung seien hier ihrer charakteristischen Eigenart halber angeführt. Dieselben mögen in dem Auge des Abendländers unglaublich erscheinen, sind aber nichtsdestoweniger erwiesen. Als zu Anfang des Jahres 1885 die Central-Regierung zu Peking den Befehl erließ, das französische Geschwader, welches Formosa blockierte, anzugreifen, fiel diese Aufgabe dem Futschau-Geschwader zu, weil Formosa und Fukien bis zu jener Zeit eine gemeinsame Provinzial-Regierung besaßen. Da aber das Futschau-Geschwader zum größten Teil kurz vorher von Admiral Courbet vernichtet worden war, so mußte sich das Nanking (Nanyang)-Geschwader, als das nächst stationierte, zum beabsichtigten Angriff aufmachen. Man dachte jedoch, wegen Mangels an einer Centralisation, nicht daran, dieses Geschwader, welches viel zu schwach war, um sich mit der französischen Flotte zu messen, durch Schiffe des Nord (Peyang)-Geschwaders zu verstärken. Das Resultat war, daß, nachdem einige Fahrzeuge des Südgeschwaders bei Taitschau (Küste von Tschekiang), in den Grund gebohrt worden waren, der Rest mit knapper Not sich nach Ningpo retten konnte. Ähnlich verhielt es sich im chinesisch-japanischen Kriege. Anstatt beim Ausbruch des Krieges die brauchbaren Schiffe des Nanking-Geschwaders mit denen des Nordgeschwaders zu verbinden, ließ man die Fahrzeuge ruhig im Yangtse liegen, wo sie völlig nutzlos waren, da Großbrittannien Japan das Versprechen abgenommen hatte, die Yangtse-Häfen nicht anzugreifen. Die bereits 1886 erfolgte Einrichtung des Reichsmarine-Amtes in Peking hat mithin ihren Hauptzweck, Centralisation der Marine-Streitkräfte, ganz verfehlt.



Grosse Mauer, Blick nach Osten, Nankau-Pass.



Arsenale und Schiffsbauwerften.

Die große Ueberlegenheit der fremden Waffen und Schiffe gab der Central-Regierung den Anlaß zur Gründung eigener Arsenale und Schiffsbauwerften. Bei der Errichtung dieser Etablissements verfolgte sie zweifellos in erster Linie den Zweck, Eingeborenen die verschiedenen Zweige der Schiffs- und Maschinenbaukunst sowie der Waffenherstellung praktisch und theoretisch zu lehren. Um diese Neuerung ins Leben zu rufen, mußte natürlich die Hülfe fremder Lehrmeister in Anspruch genommen werden. Zur gleichen Zeit beabsichtigte man Handwerkern und Fabrikaufsehern in allen solchen Gegenständen gründlichen Unterricht zu erteilen, der zum selbständigen Betrieb der Etablissements nötig war.

Niemand kann es den Chinesen übel nehmen, daß sie bestrebt waren, sich in der Zukunft von Europäern unabhängig zu machen. Aber es ging den Arsenalen wie vielen anderen Neuerungen im Lande der Mitte: kaum waren die Elemente des Handwerks erlernt, so hielten sich die Chinesen schon für klug genug, um ohne fremden Beistand fertig zu werden. Die naturgemäße Folge war der Verfall der meisten dieser Arsenale und Schiffsbauwerften.

Der erste Versuch eines Arsenals wurde im Anfang der sechziger Jahre in Sutschau, Provinzial-Hauptstadt von Kiangsu, etwa 85 Kilometer von Shanghai gelegen, gemacht. In demselben wurden Pulver und Geschosse in nicht unbedeutenden Mengen hergestellt. Man verlegte das Etablissement jedoch schon wenige Jahre darauf nach Nanking, wo es sich unter ausländischer Oberaufsicht bald vergrößerte. Gegenwärtig finden wir dort ausgedehnte Pulverfabriken und Werkstätten für die Anfertigung von Revolverkanonen, Gewehren, Geschossen u. dergl.

Demnächst wurde das Arsenal zu Shanghai, welches noch gegenwärtig, unter dem Namen „Kiangnan-Arsenal“ bekannt, das bedeutendste Etablissement dieser Art im Kaiserreiche ist, gegründet. Es liegt etwa fünf Kilometer südlich von Shanghai. Zur Zeit seiner Entstehung (1865) lag es in dieser Stadt selbst; die chinesische Regierung hatte dort eine große Schmiedewerkstätte, das Eigentum einer amerikanischen Firma, angekauft. Doch schon zwei Jahre darauf wurde diese vorläufige Anlage geschlossen und samt den Maschinen und allem Zubehör an die jetzige Stelle verlegt.

Das Kiangnan-Arsenal ist seither außerordentlich vergrößert worden. Ende der sechziger Jahre wurden in Europa Maschinen u. dergl. zur Anfertigung von Handwaffen und schwereren Geschützen angekauft und dort aufgestellt; ferner engagierte man im Auslande Fachmänner, die das Etablissement in vollen Betrieb setzten. Man fing auch an, Kriegsschiffe zu bauen, legte ein Trockendock an und in kurzer Entfernung vom Arsenal selbst wurden große Pulvermühlen errichtet. Aus dieser Zeit datiert das mit dieser Anlage

verbundene Lehrinstitut, an welchem mehrere ausländische Instructoren thätig sind; ihre Hauptbeschäftigung besteht darin, in fremden Sprachen geschriebene wissenschaftliche Werke ins Chinesische zu übersetzen.

Anfang der achtziger Jahre fanden bereits über tausend Arbeiter unter der Oberaufsicht von zehn Ausländern in dem Kiangnan-Arsenal Beschäftigung. Die angefertigten Handwaffen waren zumeist Nachahmungen des Snyder-Gewehres, die Geschütze ausnahmslos Vorderlader. Seither scheint das Etablissement Rückschritte gemacht zu haben. Es beschäftigt bei weitem nicht mehr so viele Arbeiter wie damals. Dieselben sind mit der Herstellung von Hinterladegewehren und Kanonen großen Kalibers beschäftigt. Die Zahl der fremden Angestellten ist auf drei oder vier herabgesunken. Grund für den Rückgang wird wohl sein, daß die chinesische Regierung im letzten Jahrzehnt ihren Bedarf an Kriegsmaterial in sehr umfangreichem Maße aus dem Auslande bezog.

Das Arsenal zu Futschau (Provinz Fukien), welches wohl richtiger nur als Schiffsbauwerft bezeichnet wird, datiert aus dem Jahre 1868. Es wurde durch den seither verstorbenen französischen Ingenieur Giquel eingerichtet. Als derselbe die Leitung der Werft übernahm, machte er sich anheischig, innerhalb fünf Jahren chinesische Offiziere, Eleven und Arbeiter in die Geheimnisse der Leitung und des Baues von Kriegsschiffen einzuführen. Giquel hat auch sein Unternehmen ziemlich gut durchgeführt: eine große Anzahl von Kriegsfahrzeugen sind in Futschau gebaut worden; ihre Führer waren ausnahmslos Chinesen.

Das Arsenal zu Tientsin stammt aus dem Jahre 1869; es wurde namentlich seit dem letzten Jahrzehnt bedeutend vergrößert. Zu ihm gehört u. a. eine vortreffliche, unter deutscher Aufsicht errichtete Fabrik zur Herstellung von braunem prismatischen Pulver. Auch Handfeuerwaffen und Geschütze wurden in dem Arsenale angefertigt. Mit demselben ist eine kleine Schiffsbauwerft in Taku (am Peiho) verbunden. In den Kämpfen, welche im Sommer 1900 die Truppen der Verbündeten mit den Aufständischen führten, ist das Arsenal bei Erstürmung seitens der Verbündeten stark beschädigt worden.

Außer den oben angeführten, finden wir Arsenale eingerichtet in Wutschang (gegenüber Hankau), Whampu (bei Canton), in Kirin und Mukden (Mandschurei), in Jünnanfu (Provinz Jünnan) sowie in einigen der Weststaaten. Die Regierung hat jedenfalls keine Unkosten gescheut, um Etablissements dieser Art, die mit den modernsten Verbesserungen ausgerüstet sind, zu errichten. Wie viele Millionen diese Anlagen verschlungen haben, weiß man nicht einmal in Peking genau. Man darf aber wohl annehmen, daß jedes aus diesen Etablissements hervorgegangene Schiff, jedes Geschütz oder jede Handwaffe drei- bis viermal soviel kostet, als vom Auslande bezogene.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die einzigen Zweige, in denen

die Chinesen einigermaßen Erfolge erzielten, die Herstellung von Pulver und Geschossen, sowie von Handwaffen und kleineren Geschützen sind. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Gewehre und Kanonen, welche China liefert, mit den vom Auslande bezogenen verglichen werden können, ganz abgesehen davon, daß der Preis des von Chinesen fabrizierten Kriegsmaterials sich um so und so viel höher stellt, als der des aus Europa eingeführten.

Noch trüber ist der Eindruck, wenn wir die Erfolge der kaiserlichen Schiffsbauwerften prüfen. Auf der Kiangnan-Werft bei Shanghai sind kaum ein Dutzend Schiffe gebaut worden, darunter zwei Fregatten, der Rest Kanonenboote. Es ist fraglich, ob noch ein Drittel derselben gegenwärtig existiert. Seit 1883 ist von dieser Werft kein Fahrzeug vom Stapel gelaufen.

-Ein besseres Resultat hat die Werft in Futschau aufzuweisen. Sie baute einige zwanzig, meist hölzerne Schiffe. Darunter gehört zu den besten die Kreuzer-Korvette „Kai Tschi“, aus Teakholz und Schmiedeeisen konstruiert; sie hat deutsche Maschinen. Nach Giquels Tode war das Etablissement vollständig Chinesen überlassen. Die größere Anzahl der noch vorhandenen in Futschau gebauten Fahrzeuge wird zur Zeit zum Transportdienst verwendet. Fünf oder sechs Kriegsschiffe wurden 1884 durch den französischen Admiral Courbet in den Grund geschossen. Die „Kuang Tschia“ und „Kuang Ping“ (1890 erbaut) gingen während der Yalu-Schlacht unter.

Auf der Futschau-Schiffsbauwerft herrscht seit 1897 wieder ein regeres Leben. Der dortige General-Gouverneur hat nämlich mehrere französische Schiffbau-Ingenieure und Werkführer engagiert, um eine Anzahl moderner Kreuzer und Panzerschiffe bauen zu lassen. Das erste Schiff, die „Kien Wei“, 870 Tonnen, lief 1899 vom Stapel. Der Kiel zu einem größeren Schiffe sowie zu ein paar Torpedobootszerstörern ist ebenfalls gelegt worden.

Es kann natürlich nicht erwartet werden, daß eine Nation, welche den ersten Versuch macht, ihre Kriegsschiffe selbst zu bauen, auch sofort Muster von moderner See- und Schlachttüchtigkeit herstellt. Aber selbst bei solchem Zugeständnis sind die Resultate, die China nach mehr als dreißigjähriger Lehrzeit aufzuweisen hat, recht unbefriedigend.

Küstenbefestigungen.

Unter den vielen Überraschungen, welche der chinesisch-japanische Krieg sowie die Wirren im Sommer 1900 dem europäischen Strategen brachten, wird wohl keine unerwarteter gekommen sein, als der leichte Fall der chinesischen Befestigungswerke. Viele Millionen waren auf ihren Bau verwendet worden, und gediegene Fachmänner hielten diese, unter Oberaufsicht fremder Ingenieure errichteten Festungen für fast uneinnehmbar. Und doch

kostete es den Japanern 1894/1895 sowie den verbündeten Truppen 1900 nur kurze Zeit, sich zu Herren derselben zu machen. Daran war indes fast allein die Unfähigkeit der kommandierenden Offiziere wie auch die Feigheit der Besatzungstruppen schuld. Die drei stärksten Küsten-Befestigungswerke Chinas, Port Arthur, Weihaiwei und Taku, sind mit verhältnismäßig geringen Verlusten in des Feindes Hand gefallen.

Zu den stärksten Kriegshäfen Chinas gehörte vor Ausbruch des China-Japan-Krieges Port Arthur, von den Chinesen Lüschunkn genannt. Der Platz liegt an der Spitze der Liautung-Halbinsel. Mit dem Bau der Werke hatte man Anfang der achtziger Jahre begonnen. Dieselben bestanden aus sieben größeren, auf Anhöhen erbauten Forts sowie mehreren Strand-Batterien, sämtlich mit schweren Kruppschen Geschützen bestückt. Außerdem hatte Port Arthur ein Arsenal und Trockendock aufzuweisen. Von der Seeseite aus war der Platz wohl kaum einnehmbar, die Japaner machten auch daher den Angriff von der Landseite her. Die Erstürmung gelang in außerordentlich kurzer Zeit.

Port Arthur ist bekanntlich im Jahre 1898 an Rußland „verpachtet" worden. Die Russen sind seit einiger Zeit mit der Befestigung des Platzes stark beschäftigt. Sie wollen es zu einem „Sebastopol des Ostens" machen.

Auch Talienwan, im Nordosten von Port Arthur, hatte starke Werke aufzuweisen, die aber nur kurze Zeit den feindlichen Angriff aushielten. Da auch dieser Hafen an Rußland abgetreten ist, so dürften wir auch hier wieder in Bälde Befestigungswerke sich erheben sehen.

Der zweite Kriegshafen, dessen Einnahme den Japanern etwas mehr zu schaffen machte, war Weihaiwei, etwa 40 Seemeilen östlich von Tschifu und 20 westlich vom „Nord-East Promontory" in der Provinz Schantung gelegen. Die Küste bildet dort eine tiefe Bucht, welche von Norden durch die Insel Linkungtau geschützt wird und einen geräumigen und tiefen Ankerplatz bietet. Die Befestigung des Hafens hatte man 1889 in Angriff genommen. Auf dem Festlande erstreckte sich vom Nordwest-Eingang bis zur östlichen Hafeneinfuhr eine Kette von Forts mit Batterien, sechs an Zahl. Auch die Insel Linkungtau besaß zwei Forts, und ein anderes Fort befand sich auf dem dicht bei dieser Insel gelegenen Inselchen Jtau. Die Geschichte der Einnahme Weihaiweis ist allbekannt; die am Strande liegenden Werke wurden gestürmt, ohne dabei auf nennenswerten Widerstand zu stoßen, anders verhielt es sich jedoch mit Linkungtau, welches erst nach längerem Widerstande kapitulierte.

Weihaiwei ist im Jahre 1897 von China an Großbritannien „verpachtet" worden; es hißte dort seine Flagge im Mai 1898. Der Platz beherrscht mit Port Arthur die Einfahrt in den Golf von Petschili. Die beiden Orte sind etwa 160 Kilometer voneinander entfernt. Obgleich England dort hinreichendes Militär hineingelegt hat, so hat es bislang nur wenig gethan,

um die von den Japanern geschleiften Festungswerke wieder in Stand zu setzen.

Auf der Insel Formosa waren bei Ausbruch des japanischen Krieges die Häfen Kilung und Tamsui, im Norden gelegen, ziemlich stark befestigt. Ersteres ist in der That der Schlüssel zu Formosa, denn, die unweit der Küste liegende Pescadores-Gruppe ausgenommen, giebt es keinen anderen naheliegenden Hafen, in dem größere Schiffe sicher ankern können. Die unter der Oberaufsicht eines deutschen Offiziers ausgeführten Befestigungswerke Kilungs bestanden aus zwei Batterien, die auf dem Gipfel eines etwa 250 Fuß hohen, nahe am Meeresstrande liegenden Hügels errichtet worden waren. Ein weiteres Fort befand sich auf der „Palmen-Insel", am Osteingange zum Hafen; es war etwa 150 Fuß hoch und, wie die vorgenannten Batterien, mit schweren Armstrongschen Geschützen ausgerüstet.

Tamsui hatte nur ein einziges, in echt chinesischer Bauart aufgeführtes Fort. Dasselbe war mit schweren Armstrongschen Geschützen bestückt. Die ganz nahe an der Formosa-Küste gelegene Fischerinsel (Pescadores)-Gruppe war seit 1885 bedeutend befestigt worden. Makong, der „Taifun-Hafen", war durch vier Forts gedeckt. Außerdem befanden sich noch drei weitere Forts auf der bedeutendsten Insel dieser Gruppe, doch waren sie sämtlich von chinesischer Bauart, hatten aber sehr schwere Geschütze. Dessenungeachtet wurden die Japaner mit nur geringen Verlusten Herr aller dieser Befestigungswerke auf Formosa, das ja bekanntlich Japan einverleibt worden ist.

Zum direkten Schutze Pekings waren die Werke bei Taku an der Mündung des Peiho bestimmt. Dieser Fluß ist nur für Schiffe mittleren Tiefgangs befahrbar. Die Forts, welche im Jahre 1860 zum erstenmale von den verbündeten Truppen (Engländern und Franzosen) großenteils zerstört wurden, verstärkte man bald darauf ganz bedeutend, und zwar unter der Oberaufsicht fremder Ingenieure.

Von den an der Mündung des Peiho befindlichen Werken waren das Nord- und Südfort die bei weitem stärksten. Rechter Hand passiert man flußaufwärts zuerst das Südfort, aus Lehm und Stroh erbaut und zementiert; es hatte sechs 15 cm Kruppsche Kanonen, siebzehn 9 cm englische Eisenkanonen, einige zwanzig Geschütze von nur wenig Wert und mehrere 15 cm Feldgeschütze. An dieses Fort schließt sich zunächst das alte Westfort, mit Mörsern armiert, und dann kommt eine größere Strandbatterie, die mehrere Kruppsche 12 und 15 cm Kanonen sowie einige Feldgeschütze hatte. Weiter den Fluß hinauf an dieser (rechten) Seite haben wir noch ein kleines Fort mit Kruppschen Kanonen (21 cm). Das Nordfort, das aus demselben Material wie das Südfort erbaut ist, hatte vier 15 cm Kruppsche Geschütze und zwölf 9 cm englische Kanonen. Etwas weiter den Fluß hinauf liegt auf diesem (linken) Ufer das Südwestfort; es war mit mehreren Geschützen armiert.

Der Fluß ist zwischen dem Nord- und Südfort etwa 200 Meter breit. Vor den Werken dehnen sich Sandbänke aus, die ein Landen in Boten teilweise, selbst bei Hochwasser, sehr schwierig machen. Das Terrain südlich von diesem Flusse ist von Kanälen und Reisfeldern stark durchschnitten und für eine Landung ungeeignet. Taku hat nicht den Wert eines befestigten, stark besetzten Lagers, das den Feind zum Angriffe oder behufs Cernierung zu namhaften Detachierungen zwingt, falls er den Marsch auf Peking fortsetzen will, sondern es verteidigt lediglich die Einfahrt in den Peiho.



Kommandant der Taku-Forts im Jahre 1860.

Wie wenig aber selbst diese Festungswerke im stande waren, einen feindlichen Angriff zu verhindern, hierfür liefert uns die Erstürmung der Taku-Forts durch die Streitkräfte der Verbündeten im Juni 1900 den besten Beweis. Schon wenige kleine Kreuzer reichten aus, um in Verbindung mit einer nicht bedeutenden Landungstruppe die Werke teilweise zu vernichten und zu besetzen. Die deutsche Marine erhielt bekanntlich bei dieser Erstürmung ihre Feuertaufe, indem bei dieser Gelegenheit das Kanonenbot „Iltis“ mit ganz außergewöhnlicher Bravour vorging und somit unsere vaterländische Geschichte um ein neues Ruhmesblatt bereicherte.

* * *

Überblicken wir zunächst die Küsten-Befestigungswerke, wie man sie gegenwärtig noch vorfindet, so finden wir, daß sich eine Gruppe von Anlagen um die Mündung des Yangtsekiang herum zieht. Von großer strategischer Wichtigkeit waren die Befestigungen Wusungs, des Vorhafens von Shanghai.

Wusung ist eine kleine Ortschaft, die an der Landspitze liegt, welche durch die Mündungen des Yangtse und Whangpu-Flusses gebildet wird. Die Entfernung von Shanghai nach Wusung beträgt auf dem Wasserwege etwa zehn Seemeilen.

Die Wusung-Befestigungswerke bilden den Schlüssel zum Yangtse, wie auch zum Whangpu, an dem Shanghai liegt. Sie zogen sich bis vor etwa einem Jahrzehnt, wenn man die Forts von Setschelin (am Yangtse) mit dazu rechnet, fast acht Kilometer teilweise am linken Whangpu und am rechten Yangtseufer entlang. Es waren starke Erdwerke und enthielten eine große Anzahl von Kanonen, darunter mehrere schweren Kalibers.

Da das Fahrwasser für größere Schiffe an der Yangtseseite der Forts kaum zwei Seemeilen breit ist, so hätten diese Forts seitens einer feindlichen Flotte wohl nur mit großen Verlusten passiert werden können. Doch sind die Werke dicht bei Wusung am Whangpu seit einigen Jahren größtenteils geschleift worden. Der Grund hierfür ist, daß die kaiserliche Regierung den Ausländern unmittelbar hinter den Wällen ein großes Areal für eine internationale Ansiedlung zur Verfügung gestellt hat. Die Werke haben demnach weiter keinen Zweck mehr, da der Platz gleichsam ein neuer Vertragshafen wird. Großartige Kaianlagen u. dergl. sollen demnächst dort angelegt werden.

Die Wusung-Forts haben heute als Befestigungswerke fast gar keinen Wert mehr. Besser ist es jedoch um die Setschelin-Forts bestellt, die mit sehr schweren Armstrongschen Kanonen bestückt sind.

Die nächsten Forts aufwärts von Setschelin finden wir am rechten Ufer bei Kiangyin, circa achtzig Seemeilen von Wusung entfernt. Der Yangtse ist hier etwas über eine nautische Meile breit. Auf der Südseite befinden sich fünf Batterien, die ungefähr fünfzig Kanonen enthalten, unter ihnen auch mehrere 30 cm Armstrongsche Vorderlader. Kiangyin gegenüber liegen ebenfalls einige Forts mit guter Bestückung.

In der Nähe des Vertragshafens Tschinkiang, sechzig Seemeilen von Kiangyin, befinden sich auf „Silver Island“ und dieser gegenüber Werke. Die Insel bildet einen etwa 350 Meter breiten Paß. Die Geschütze sind zumeist Armstrongsche Hinterlader. Nachdem man durch diesen Paß gekommen ist, sieht man auf der linken Seite weitere zwei Forts.

Bei Nanking (190 Seemeilen von Wusung), wo der Yangtse eine Breite von kaum einer Seemeile hat, liegt ein Fort unmittelbar außerhalb des Nordthors der Stadt auf einem Hügelabhange. Ein zweites Werk sieht man bei „Hen Point“ am Norduser, 130 Meilen oberhalb Nankings, und ein drittes einige Meilen weiter flußaufwärts. Schiffe müssen „Hen Point“ in einer Entfernung von höchstens 300 Meter passieren. Bei Nganking (am Norduser, 145 Meilen von Nanking) ist ein weiteres Werk errichtet und das nächste befindet sich am Poyang-See auf einer Insel („Big Orphan“), die

am Eingang zu diesem zweitgrößten See Chinas liegt. Auch die dort gelegene Stadt (Hukau) hat ein starkes Fort aufzuweisen.

Die letzten befestigten Punkte am Yangtse sind endlich die von „Splithill", 45 Meilen oberhalb der Mündung des Poyang-Sees und diesem Platze gegenüber; beide Forts sind, wie die vorgenannten, aus Lehm erbaut.

Hinter mehreren dieser Befestigungswerke, wie z. B. bei Kiangyin und Nanking, befinden sich große Lager, in denen mehrere Tausend mit modernen Gewehren bewaffnete Truppen konzentriert sind. Diese aus Erde (Lehm) gebauten Lager haben quadratische Form, die Wände sind 25—30 Fuß hoch, 4—5 Fuß stark und mit Krenelierungen versehen. Die Thore werden nachts geschlossen. Die Lager, sie fassen selten mehr als 500 Mann, sollen zur Verteidigung dienen, entsprechen aber den modernen Ansprüchen an eine Befestigung in keiner Weise.

* * *

An der Küste der Provinz Tschekiang besitzt nur Tschinhai am Eingange zum Yung-Flusse, an dem Ningpo liegt, Werke, die nach neueren Prinzipien angelegt und armiert sind. Die Anlage bezweckt jedoch hauptsächlich die Herstellung eines gesicherten Zufluchtshafens und hat diesem Zwecke im Frühjahr 1885, als französische Schiffe ein chinesisches Geschwader verfolgten, auch entsprochen. Das Fahrwasser vor der Mündung des Yung-Flusses ist gefährlich und verbietet bei einem Bombardement die Mitwirkung der tiefergehenden Panzerschiffe. Das zerklüftete Gebirgsland, welches sich meilenweit auf beiden Ufern des Stromes und am Meere entlang erstreckt, schließt ein Umgehen der Position fast völlig aus.

Auf der rechten Seite zum Flußeingange haben wir zuerst das als Sankong bekannte Fort und etwas weiter herauf das Lookout-Panzerfort. Letzteres enthält vier schwere Geschütze. Zunächst passiert man an dieser Seite das Kiku Bergfort und Peak Island-Fort. Beide haben einen Panzerturm und je ein Geschütz schwersten Kalibers. Hinter diesen Forts liegen zwei alte Erdwerke mit zusammen etwa einem Dutzend kleiner Geschütze.

An der linken Uferseite befindet sich zunächst der Flußmündung das Kopanschan Panzerfort, welches in jeder Etage vier schwere Geschütze, außerdem im Turm auf dem linken Flügel Geschütze schweren Kalibers hat. Hieran reiht sich das Magazin-Fort mit einem halben Dutzend Geschützen mittleren und leichten Kalibers. Etwas weiter herauf liegt das Castle Hill-Fort mit drei schweren Kasematten und einem Turmgeschütz. Hinter diesem Fort liegt die Stadt Tschinhai, 240 Kilometer südlich von Shanghai.

* * *

Weiter nach Süden haben wir an der Küste der Provinz Fukien die Befestigungswerke am Min-Flusse, an welchem Futschau liegt. Es ist die Haupt-

Südseite der grossen Mauer. Vom Nankau-Pass aus gesehen.



stadt Fukiens. Sie liegt am nördlichen (linken) Ufer des Stromes, inmitten einer bergigen Gegend, etwa 30 Seemeilen von dem Meere, sowie zehn Meilen vom sogenannten „Pagoda-Anchorage“ entfernt, bei welch letzterem größere Schiffe zu ankern gezwungen sind, weil die weitere Flußstrecke nur für sehr kleine Dampfer und Segler befahrbar ist. Von der See kommend, steuert man zwischen dem „Sharp Peak“ und der „Wufu-Insel“ in den Fluß ein. Die Ufer erreichen mitunter eine Höhe von 500 Meter. An zwei Flußengen sind starke Forts und Batterien errichtet worden, die im Jahre 1884 von den Franzosen zwar teilweise zerstört wurden, nach der seither durchgeführten Rekonstruktion zur Zeit aber so stark sind, daß in Zukunft den Fluß forcierende Kriegsschiffe kaum mehr ein leichtes Spiel haben dürften.

Die Einfahrt in den Minfluß ist durch drei Flußsperren gedeckt. Die unterste Sperre ist nahe der Mündung beim Kimpai-Paß. Am rechten Ufer sind in einer Batterie zwei schwere, am linken Ufer in einer Batterie vier schwere und auf einem etwas höher gelegenen Erdwerk mit einer Batterie noch mehrere schwere Geschütze aufgestellt; außerdem ist am linken Ufer eine Feldbatterie aufgeführt. Der Mingan-Paß ist am rechten Ufer durch mehrere Geschütze, teils schweren teils leichten Kalibers, am linken Ufer ebenfalls durch mehrere Kanonen verteidigt. Die Befestigungen sind zementierte Steinbatterien.

Bei „Pagoda-Anchorage“, welches etwa 20 Seemeilen oberhalb der Flußmündung liegt, befinden sich am linken Ufer auf den dem Arsenale vorliegenden Hügeln drei Erdwerke mit mehreren schweren Geschützen, die sämtlich den Fluß bestreichen. Die dort liegende, mehrere tausend Mann starke Garnison ist teils in den Forts, teils in gedeckten Lagern einquartiert.

* * *

In der Provinz Fukien haben wir noch ein weiteres Befestigungswerk, nämlich bei dem Vertragshafen Amoy. Die geographische Lage dieses Platzes macht die Stadt zu einem der strategisch wichtigsten und stärksten Punkte an der Küste. An der Südwestecke der gleichnamigen Insel gelegen und im Osten und Süden von zahlreichen Inseln und Inselchen umgeben, deckt es den Zugang zum Festlande von der Südseite her. Infolge ihrer politischen Wichtigkeit für Süd-Fukien und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung als Brennpunkt des Handels von Süd-Fukien und Formosa, ist die Stadt stets ein viel umstrittener Punkt gewesen, sowohl bei Rebellionen und Pirateneinfällen, als auch bei Angriffen Fremder. Daher ging man schon früh an die Befestigung des Platzes; man hatte die Insel längs der Südseite mit zahlreichen Forts besetzt. Diese sind indes jetzt aufgegeben als zwecklos gegenüber der heutigen Strategie und man hat innerhalb der letzten Jahrzehnte sieben Forts um Amoy nach europäischem Muster errichtet. Vier dieser Forts liegen den Strand entlang ziemlich dicht bei einander an der Südseite (der

Einfahrtstraße) der Insel Amoy. Dahinter liegen unmauerte Baracken, die mehrere Bataillone beherbergen können. Die Geschütze, mit welchen diese Forts armiert sind, sind zumeist Armstrongsche Hinterlader, aber auch Krupp'sche.

An der Nordwestecke von Amoy liegt eine Steincitadelle zur Abwehr eines Angriffs auf Amoy vom Tungan-Kanal her. Ferner befinden sich zwei in 1884 neugebaute starke Forts, die, gegenüber den ersterwähnten vier, auf dem Festland liegen und mit denselben zugleich die etwa vier Seemeilen breite Meeresfläche beherrschen, welche unmittelbar vor der Ostspitze von Kulangsu (der fremden Ansiedlung, einer kleinen Insel im Umfange von einigen Kilometern) den einzigen Zugang zur Amoy-Stadt und dem Hinterlande bildet. Diese beiden Forts sind mit schweren Kruppschen Geschützen armiert. Mitte der neunziger Jahre errichtete man auch ein Fort auf „Wilson Island“ (Koasü-Insel); es ist mit mehreren schweren Kruppschen Geschützen bestückt.

* * *

Wenn man von Hongkong mit einem Flußdampfer nach Canton, der am Perlflusse gelegenen Hauptstadt der Provinz Kuangtung, fährt, so gelangt man nach etwa drei Stunden zur eigentlichen Flußmündung, die von beiden Seiten durch hohe Bergrücken eingeschlossen und den Ausländern unter dem Namen „Bocca Tigris“ *) bekannt ist. Die Einfahrt ist ungefähr 2000—2500 Meter breit und da in der Mitte derselben zwei kleine Felsen-Inseln liegen, so hat die Natur selbst die Verteidigung begünstigt. Auf diesen Inseln, sowie links und rechts auf Anhöhen, befinden sich mehrere kleinere und größere Forts, mit den neuesten und schwersten zumeist Kruppschen Küstengeschützen ausgerüstet.

Hinter der Bocca-Tigris erweitert sich der Fluß bedeutend und man gelangt zunächst zu einer Inselgruppe, die als „Flache Inseln“ und Whampoa-Insel (Danes Island) bekannt sind. Auf letzterer wie auf dem linken und rechten Flußufer liegen auf mäßigen Anhöhen wiederum mehrere Forts verteilt. Die fünf Forts der „Bocca Tigris“ sind sämtlich mehr oder weniger nach modernen Plänen angelegt; die Geschütze feuern über Bank, nur einige befinden sich in Stein-Casematten. Eine Forcierung der Bocca-Tigris-Befestigungen dürfte nur durch eine größere Flotte und unter erheblichen Verlusten zu bewerkstelligen sein, da der Feind ins Kreuzfeuer genommen werden kann.

In ähnlicher Bauart und Stärke sind die Whampoa- und Flache-Inseln-Befestigungen geschaffen worden. Dieselben haben vier Forts, deren Bestückung von etwa derselben Schwere wie die der „Bocca Tigris“ sind. Das

---

*) Bocca-Tigris, d. h. „Tiger-Thor“, vom portugiesischen boca tigre, eine Uebersetzung des chinesischen Namens.

letzte Fort dieser Befestigungen soll hauptsächlich einer Landungstruppe die hier nach Canton offenliegende Straße versperren. Doch kann die Hälfte der 35 Kaliber langen Geschütze auch mit Erfolg an dem Kampf mit einer feindlichen Flotte teilnehmen.

* * *

Aus dem Gesagten geht mithin hervor, daß jede der an der Meeresküste gelegenen Provinzen, — Tschili, Schantung, Kiangsu, Tschekiang, Fukien und Kuangtung, — Befestigungswerke, nach europäischem Muster aufgeführt, aufzuweisen hatte bzw. noch hat. Eine Verteidigung der ganzen Küste ist bei deren ungeheuren Ausdehnung geradezu unmöglich, doch bedarf es dessen auch gar nicht: der beste Schutz des Reiches besteht in der Riesengröße desselben und der Schwierigkeit für eine europäische Armee, im Innern zu operieren. Der Norden Chinas hatte demnach am meisten für seine Küstenverteidigung gethan; eine zweite Gruppe von Anlagen zieht sich um die Mündung des Yangtse, während weiter im Süden einzelne Häfen und Flußeingänge gedeckt bezw. gesperrt sind.

Die Anzahl sämtlicher befestigten Positionen mag über zwanzig betragen, doch bestehen dieselben zum überwiegend großen Teile aus einfachen Strandbatterien, die von chinesischen Kriegstheoretikern vor vielen Jahrzehnten angelegt und mit gänzlich veralteten Geschützen armiert sind.

Nach den bitteren Erfahrungen, die China während der letzten Zeit mit Bezug auf seine Küsten-Befestigungswerke gemacht hat, erscheint es sehr zweifelhaft, ob sich die Kaiserliche Regierung dazu bewegen lassen wird, auch in Zukunft namhafte Summen für Küsten-Befestigungswerke auszugeben. Denn da sie einem feindlichen Angriffe nicht widerstehen konnten, so sind sie auch, nach chinesischer Anschauung, völlig nutzlos. Man darf deshalb wohl annehmen, daß man die zur Zeit noch bestehenden Werke wird allmählich ganz zerfallen lassen, nachdem China endlich zur Einsicht gekommen, daß weder Mauern noch Kanonen, sondern Männer allein im stande sind, das Reich vor feindlichen Angriffen zu bewahren.

Die Große Mauer.

Zu den merkwürdigsten und ältesten Befestigungswerken der Welt gehört unbestreitbar die große chinesische Mauer, von den Chinesen Wan Li Tschang Tscheng, d. h. „10000 Li*) lange Feste" genannt, die an Umfang der Bauart alles übertrifft, was jemals Ähnliches auf Erden gebaut wurde.

*) Li = chinesische Meile. Sie hat in den verschiedenen Teilen des Kaiserreiches auch eine verschiedene Länge. Im Durchschnitt ist 1 Li etwa 1800 Meter.

Ihre Länge ist auf über 3000 Kilometer abgeschätzt worden. Dieses merkwürdige Werk dient heute einfach als ein geographischer Grenzstein, doch bleibt es ein wunderbares Denkmal der großen Vergangenheit Chinas und ein Beweis für die Größe und den Unternehmungsgeist seiner Beherrscher. Mit wenigen Ausnahmen wohnt keine menschliche Seele meilenweit von der Mauer, die nur den mongolischen Kameltreibern als Landmarke dient. Man hat berechnet, daß das Material, welches zum Bau dieses Riesenwerkes verwendet worden ist, ausreicht, um eine Doppelmauer zu errichten, die den Äquator umspannt und sechs Fuß hoch sowie zwei Fuß dick wäre!

Die Erzählung von einem massiven Bauwerk aus dem 3. Jahrhundert v. Chr., das, vom Strande des östlichen Meeres anhebend, sich über Berg und Thal durch eine über zwanzig Längengrade in einer Länge von über 3000 Kilometern hinzieht, mußte im Abendlande die höchste Bewunderung erregen und oft als Beispiel dienen, in wie früher Zeit sich eine hohe Kultur in China entwickelt hatte. Jedoch muß ein guter Teil dieses Bildes vor strenger Kritik verschwinden, und bleibt auch das Kolossale des Riesenwerkes unbestritten, so fällt doch der Glaube an ein hohes Alter desselben, soweit sein Charakter als Mauer, als Bauwerk in betracht kommt, ziemlich hin.

Was wir jetzt unter der Großen Mauer verstehen, ist zum allergrößten Teile ein Werk des 15. und 16. Jahrhunderts n. Chr., und eine Große Mauer hat es sicherlich vor dem 6. Jahrhundert n. Chr. nicht gegeben. Europa hat von der Großen Mauer nichts vor dem Mittelalter gehört. Aus den Schriften der arabischen Geographen, die China im Mittelalter besuchten, geht nicht mit Bestimmtheit hervor, daß die Große Mauer damals existierte. Selbst der bekannte Venezianer Marco Polo, der sonst so genau und ausführlich berichtet, deutet nirgends auf dieselbe hin, obwohl er sie auf seiner Heimreise (am Ende des 13. Jahrhunderts) an mehreren Stellen hätte passieren müssen.

Erst mit der Ankunft der Jesuiten in China im 16. Jahrhundert scheint die Kenntnis der Großen Mauer sich verbreitet zu haben. Die ersten unter ihnen berichten freilich auch noch nicht aus eigener Anschauung. Die geographischen Arbeiten und Reisen der Jesuiten Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts verschafften dann dem europäischen Publikum zuerst ein Bild von dem gegenwärtigen Zustande des Werkes. Man nahm damals noch einfach an, daß die vom ersten Kaiser der Tschin-Dynastie im 3. Jahrhundert v. Chr. erbaute Mauer mit der heute noch existierenden identisch sei.

Englische und russische Reisende des 18. und 19. Jahrhunderts erweiterten die Kenntnisse des Werkes mehr und mehr. Die erste und bessere Aufklärung über die historischen Verhältnisse ihrer Erbauung verdanken wir indessen dem russischen Priester Hyacinth, welcher von 1809 bis 1821 als Vorstand der russischen geistlichen Mission in Peking lebte und eine Reihe von

wichtigen Arbeiten über China veröffentlicht hat. Die Frage der Großen Mauer behandelt er in mehreren seiner Werke. Durch sorgfältiges Vergleichen der chinesischen Quellen kommt er zu folgenden Schlüssen:

1. Es ist richtig, daß unter dem Kaiser Schi Huang Ti 214 v. Chr. eine Grenzbefestigung angelegt wurde, welche jedoch nicht die ganze Ausdehnung der jetzigen Mauer hatte und vermutlich nur aus Lehm aufgeführt war.

2. Dieser erste Wall muß im 5. Jahrhundert n. Chr. schon völlig verschwunden gewesen sein; in den Chroniken der verschiedenen kleinen Dynastien im 5. und 6. Jahrhundert wird die Errichtung von Wällen erwähnt, welche die Stelle der heutigen Mauer einnehmen und zwar vom Gelben Fluß bis zum Meere. Dabei wird bestimmt von Neubau, nicht von Reparatur gesprochen.

3. Vom Ende des 6. bis zum 15. Jahrhundert n. Chr. enthält die chinesische Geschichte fast keinerlei Angaben über die Große Mauer.

4. Verwendung von gebrannten Ziegeln zu Befestigungsbauten hat erst seit der Ming-Dynastie im 15. Jahrhundert stattgefunden.

5. Die Geschichte der Ming-Dynastie enthält ausführliche Angaben über den Bau der jetzigen Großen Mauer in ihrem ganzen Verlaufe und erwähnt nirgends, daß es sich um Renovierung schon vorhandener Mauern gehandelt hätte.

Daraus ergiebt sich, daß die jetzt vorhandene Mauer ganz und gar der Ming-Dynastie angehört und daß aus alter Zeit nur die Idee des ganzen Werkes und vielleicht hie und da einige Lehmwallreste, die als Kern benutzt werden konnten, sowie die Richtung und Ausdehnung stammen.

Man hat gegenwärtig vier verschiedene Bauarten zu unterscheiden*):

1. Auf einem etwa 6 Meter breiten Fundament von Steinquadern (meist Granit) erheben sich zwei starke Mauern von großen gebrannten Ziegeln; deren Zwischenraum ist mit Lehm, Steinen und Ziegelstücken fest ausgefüllt und das Ganze oben mit großen Ziegeln verschalt. Beide Seiten haben eine niedrige Brustwehr von Ziegeln mit Schießscharten. Die Höhe beträgt 6 bis 8 Meter einschließlich der Brustwehr. In unregelmäßigen Entfernungen erheben sich vierseitige Türme. Es kommen aber auch einfachere, schmalere, sehr selten jedoch runde Warten vor. Diese Art der Mauer erinnert in ihrem ganzen Charakter an die gewöhnlichen chinesischen Befestigungen und Stadt-

*) Die folgenden Angaben beruhen auf Forschungen, welche der kaiserliche Konsul Dr. O. F. von Möllendorff vor einer Reihe von Jahren persönlich an Ort und Stelle machte. Das Ergebnis derselben hat er in einer gelehrten, längeren Arbeit über die Große Mauer, welche seiner Zeit in der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft“ erschien, niedergelegt.

mauern neuerer Zeit, namentlich aber an die Pekinger Stadtmauer, welche aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammt. Auch macht sie durch ihre gute Erhaltung einen viel zu modernen Eindruck, als daß über ihre Entstehungszeit während der Ming-Dynastie (1368—1644) ein Zweifel bestehen könnte.

Diese „Ziegelmauer" ist an folgenden Punkten beobachtet worden: Am Ostende, am Golf von Liautung bei Schanhaikuan; im Nordosten von Peking am Paß und Thor Gubeiku; von letztgenanntem Orte bis zum Nanku-Paß besteht dieselbe allem Anscheine nach ebenfalls aus Ziegelsteinen.

2. Die Mauer ist weniger breit und hoch, hat nur nach außen eine Brüstung, ist aber ganz und gar gemauert, meist aus Granit oder Porphyr. Die Türme sind einfache vierseitige Warten ohne Kammern und Fenster; sie stehen in größeren Distanzen und mitunter nicht in der Mauer selbst, sondern in kurzer Entfernung davon. Diese Art der Mauer macht entschieden einen viel älteren Eindruck als die erst beschriebene. Die Steine sind dicht mit Flechten bedekt; auch zeigt die viel solider gebaute Mauer stärkere Spuren des Verfalles als die benachbarte Ziegelmauer. Diese Form, massive Steinmauer, findet man im Nordwesten von Peking, sowie hinter dem Guguan-Paß.

3. Die Mauer besteht auf weite Strecken einfach aus aufgehäuften Steintrümmern. Diese Art enthält in bestimmten Zwischenräumen gemauerte Warten, und man darf annehmen, daß der Steinwall die ursprüngliche Anlage ist. Dieser Form gehört die Große Mauer bei Kalgan an; ferner höchstwahrscheinlich die ganze Strecke von Kalgan bis zur östlichen Vereinigung mit der inneren Mauer (in Schensi).

4. Ein einfacher sich nach oben verjüngender Lehmwall von 4—5 Meter Höhe mit vierseitigen Warten aus Lehm von ca. 9 Meter Höhe oder auch mit gemauerten Türmen.

Aus Lehmwällen scheint die ganze „Mauer" westlich von der westlichen Vereinigung der Inneren und Äußeren Mauer (oder vielleicht schon westlich von Kalgan) zu bestehen.

So lückenhaft unsere Kenntnis des heutigen Zustandes der Großen Mauer also auch noch ist — es fehlt z. B. jede genauere Angabe über die Beschaffenheit der Inneren und Äußeren Mauer in der Provinz Schansi — so geht doch schon aus Obigem deutlich hervor, daß von einer Mauer nur innerhalb der Provinz Tschili und vielleicht zum Teil Schansi die Rede ist, und zwar in großem Bogen um Peking herum, sodaß nach der Bauart die Fortsetzung der Mauer vom Meere aus nicht die äußere, sondern die innere über den Nanku-Paß bildet. Diese ist wie aus einem Guß gleichmäßig gebaut und stammt zweifellos aus der Zeit der Ming-Dynastie.

Es würde zu weit führen, falls wir uns hier eingehender mit der Frage beschäftigten, ob von den heutigen Stein- und Lehmwällen irgend etwas aus älterer Zeit stammt. Es genüge demnach zu bemerken, daß der Wall

schon vor der christlichen Zeitrechnung die Grenze des civilisierten Landes bezeichnete. Er mußte in seiner riesigen Ausdehnung den halbwilden Nachbaren eine abergläubische Furcht vor der gewaltigen Macht des Himmelssohnes einflößen. Daß die Grenzfeste militärisch von geringem Werte selbst gegen Wilde war, daß sie eben nicht „wie eine chinesische Mauer“ China vor Einfällen der Barbaren schützen konnte, haben die Horden der Hsiungnu, Mongolen u. a. in den folgenden Jahrhunderten bewiesen. Ihre Einfälle geschahen eben ohne Rücksicht auf den Zustand der Grenzbefestigungen immer dann, wenn der Zustand des Mittelreiches, sei es durch eine schwache Regierung sei es durch innere Kriege die Gelegenheit bot. Schon im zweiten Jahrhundert v. Chr. waren die Hsiungnu wieder in das Gebiet der großen Biegung des Hoangho eingedrungen.

Eigentümlicherweise ist die von Europäern als ein Wunder der Welt gefeierte Große Mauer in China selbst nie als ein sehr großes Werk angesehen worden. Die Historiker erwähnen sie nur beiläufig und legen ihr, mit Recht, keine übertriebene Bedeutung für die Geschichte des Reiches bei; ja das Unternehmen wird den Kaisern häufig als Thorheit und unnütze Belastung des Volkes vorgeworfen. Ein altes Volkslied, welches die herzbrechende Bedrückung des Volkes, und die zum Bau der Mauer herangezogenen Männer beklagt, sagt:

„Wurden Söhne geboren, so zog man sie gar nicht auf;
Wurden Mädchen geboren, so wurden sie sorgfältig aufgezogen;
Denn diese müssen nicht zur Großen Mauer.
Leichen und Knochen liegen da in Masse aufgehäuft.“

China wurde im Jahre 214 v. Chr. unter dem Fürsten Tsching von Tsin, der sich den Titel „Kaiser“ (Huang Ti) anstatt des bisher angewendeten „König“ (Wang) beilegte, unter einem Scepter vereinigt. Um die neue Grenze im Norden seines Kaiserreiches zu befestigen, führte er den gigantischen Plan aus, dieselbe mit einem Walle zu bezeichnen, der von Ost-Kansu bis zum Golf von Liautung lief. Die natürlichen Verteidigungsmittel, wie hohe Bergketten, Felsenkämme, Abgründe wurden hierbei benutzt und verbessert, sodaß man Befestigungen eigentlich nur an offenen, nicht natürlich geschützten Stellen anlegte. Was die Richtung dieses Grenzwalles anbetrifft, so hatte sie eine von den heutigen Mauern fast durchweg verschiedene Grenze. Der Anfangspunkt war Lantschausu, die Hauptstadt Kansus; das Ende lag östlich vom Liau-Flusse (in der Süd-Mandschurei). Der Wall hätte demnach etwa bis nach Korea hineingereicht.*) Aller Wahrscheinlichkeit nach war derselbe

*) Die frühere Richtung im Osten dürfte uns heute so ziemlich nahe die Richtung der sogenannten Pallisaden in der Mandschurei geben. Dieselben existieren übrigens nur noch nominell (hauptsächlich als breiter Strich auf unsern Karten!), und neuere Reisende haben nachgewiesen, daß eigentlich nur noch einige der Thore erhalten

aus Steinen und Erde (Lehm, Löß), je nach dem Verlauf auf Gebirgskämmen oder in der Ebene, gebaut.*)

Obgleich die chinesische Geschichte bis zum 12. Jahrhundert der Grenzwälle ab und zu erwähnt, und zwar, daß sie teilweise wieder hergestellt bzw. neu aufgeführt wurden, so scheint infolge innerlicher Wirren und eines häufigen Dynastiewechsels im großen und ganzen nur sehr wenig für die Erhaltung derselben gethan worden zu sein und das ganze Werk geriet in fast völlige Vergessenheit. Die Annalen mancher Dynastien, wie z. B. die der Tang (618—907 n. Chr.) erwähnen sie überhaupt nicht.

Mit der Besitzergreifung von ganz China durch die Mongolen (Yüan)-Dynastie im 13. Jahrhundert mußten auch die letzten Reste der „Großen Mauer" ihre Bedeutung verlieren, und es wird ihrer in der That in keinem Werke dieser Zeit Erwähnung gethan. Was die europäischen Reisenden dieser Periode etwa von Wallresten sahen, konnte ihnen keinen besonderen Eindruck hinterlassen, eine Überlieferung über das Werk als Ganzes existierte vermutlich nicht. Und so erklärt sich ihr Schweigen über die Große Mauer auf die einfachste und natürlichste Weise.

Wir kommen schließlich zur Erbauung der jetzigen Großen Mauer durch die Ming-Dynastie. Mit der Vertreibung ihrer mongolischen Vorgänger (1368) tritt die Geschichte der Großen Mauer in ein neues Stadium. Der erste Kaiser schon muß den Plan gefaßt haben, das aus grauer Vorzeit wohlbekannte aber gänzlich verfallene und zum größten Teil verschwundene Werk wieder herzustellen; aber merkwürdigerweise sind die Daten über den Beginn der Arbeiten äußerst spärlich. Die Reichsgeographie der Ming-Dynastie bespricht die Mauer weder im Text noch auf den Karten, sondern nur einzelne der alten Wallreste unter der Rubrik „Altertümer."

Dessenungeachtet darf man annehmen, daß schon mit Beginn dieser Dynastie zunächst die Grenzmauer vom östlichen Meere im großen Bogen um Peking herum und wahrscheinlich durch Schansi bis zum Hoangho gebaut wurde. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts hören wir von den westlichen

---

sind. Über die Anlage der Pallisaden findet man in chinesischen Werken nichts vor; wahrscheinlich nahmen sie die Stelle der alten Reichsgrenze ein.

*) Gegen eine Mauer spricht von vornherein, daß jener Periode eine so hohe Kultur, wie die Erbauung von massiven Mauern unter den schwierigsten Terrainverhältnissen sie voraussetzt, schwerlich zugeschrieben werden kann, daß die gesamte Anlage in verhältnismäßig kurzer Zeit hergestellt wurde — wie es heißt in fünf Jahren — und daß, wie wir später sehen werden, das Werk in wenigen Jahrhunderten bereits verfallen war. Besteht doch von der heutigen „Mauer" nur etwa ein Drittel aus wirklichem Mauerwerk, und gerade davon gehörte notorisch ein großer Teil nicht zur Grenze der Tschin-Kaiser. Die sogenannte Große Mauer der alten Zeit wird sich mithin wohl nur aus Erdwällen und cyklopisch aufgehäuften Steinwällen zusammengesetzt haben, die mit bloßen Holzverhauen abwechselten.



Jinrickscha (Wägelchen zur Personenbeförderung).



Chinesischer Einradkarren.

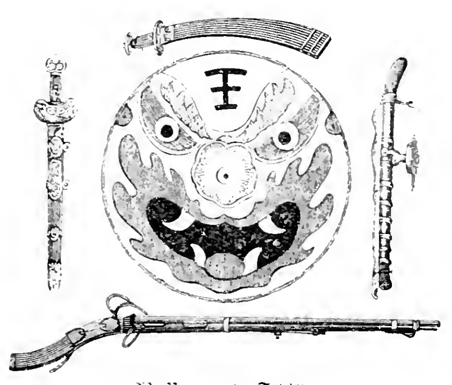


Teilen der Großen Mauer. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die Einfälle der Tchahar- und Ordos-Mongolen in Schensi und Schansi gefährlich. Die gefährlichste Stelle war das Gebiet in der großen Biegung des Hoangho (heute Kansu und Schensi), und so hören wir denn auch hier von der Anlage von Grenzbefestigungen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde der Verteidigung der Grenze von Schensi viel Aufmerksamkeit geschenkt und Mitte desselben Jahrhunderts wurde ein neuer Anstoß zur Erbauung von Grenzmauern gegeben.

Die Annalen der Ming-Dynastie enthalten mehr als genügendes Material, um den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Neuanlage von Grenzwällen und Mauern nach Vertreibung der Mongolen unabhängig von den Grenzwällen der älteren Perioden und so gut wie ohne Benutzung vorhandener Reste durch die Ming-Kaiser geschah, daß mithin von der heute vorhandenen „Großen Mauer" höchstwahrscheinlich kein Teil älter ist als 4—500 Jahre und daß die Erbauung der Großen Mauer durch die Ming keine einheitliche war, sondern stückweise in verschiedenen Jahrhunderten geschah.

Die gegenwärtige Mandschu-Dynastie hatte keine Veranlassung die Große Mauer als Grenzverteidigung in Stand zu halten. Wohl aber sind die wichtigeren Pässe, wie z. B. Kalgan und Tschatau, zu Zollzwecken im Anfang der Dynastie noch repariert worden. Im Übrigen wurde die Mauer dem Verfall überlassen, der denn von Jahr zu Jahr zugenommen hat.

Die Große Mauer sinkt herab zu einer historischen Ruine, die Sage bemächtigt sich des Gegenstandes und die historischen Überlieferungen verwischen sich. So entsteht denn schon im 18. Jahrhundert die Annahme, daß die verhältnismäßig modernen Bauten der Ming seit der Tschin-Dynastie ohne Unterbrechung durch zwei Jahrtausende Chinas Grenze gebildet hätten, eine Annahme, die in unsere Werke überging und noch heute fast allgemeine Geltung hat.



Waffen und Schild.



Chinesisches Mädchen der besseren Volksklasse.

Fünftes Kapitel.

Die Familie.

Familiennamen. — Geburtsgebräuche. — Die Kinderjahre: 1. Knaben; 2. Mädchen. — Die Erziehung. — Das Eheleben: 1. Die Verlobung; 2. Die Hochzeit; 3. Die Vielweiberei; 4. Die Scheidung; 5. Die Adoption. — Die Toten: 1. Bestattungsarten; 2. Beerdigungs-Ceremonien; 3. Trauerzeit. — Die Ahnenverehrung. — Mann und Weib. — Schwiegermutter und Schwiegertochter. — Freiwilliger Witwentod. — Der Kindermord. — Die kindliche Ehrfurcht.

Familiennamen.

Alle Sitten und Gebräuche im Reiche der Mitte tragen den Stempel urgrauen Altertums. So besaßen die Chinesen viele Jahrhunderte vor den Ariern Stammnamen, welche ja die wirklichen Familiennamen sind. Der Überlieferung zufolge soll der Herrscher Huang Ti (etwa 2700 v. Chr.) die Beinamen (chinesisch „Hsing") eingeführt haben. Er hatte vier Gattinnen, die ihm fünfundzwanzig Söhne gebaren. Dreizehn derselben gab er seinen eigenen Namen, nämlich „Ki". Die übrigen zwölf erhielten Zunamen. Die späteren Monarchen folgten seinem Beispiele und verliehen Unterthanen, die sich besondere Verdienste um das Reich erworben hatten, Namen, welche entweder ihren Heimatsplätzen oder ihren Titeln, Gewerben, persönlichen Charaktereigenschaften u. dergl. entnommen waren. Diese „Hsing" wurden schon in den frühesten Zeiten durch den Herrscher verliehen und kein Chinese

hat bis auf den heutigen Tag das Recht, ohne kaiserliche Erlaubnis einen neuen Namen anzunehmen oder den seinigen umzuändern.

Der großen Encyklopädie Kang His*) gemäß giebt es gegenwärtig 1854 Familiennamen. Hiervon sind 1678 ein-, 168 zwei- und 8 dreisilbig. Die überwiegende Mehrzahl dieser Namen trifft man aber nur äußerst selten an. In einem kleinen Werkchen, betitelt „Die Hundert Familiennamen“, welches zum Kurrikulum jedes bezopften Schulknaben gehört, und das übrigens nur die chinesischen Familiennamen aufführt, mithin nicht die der Mandschu-Tataren, finden wir überhaupt nur 436 Familiennamen aufgezählt. Von diesen sind 408 einfache und 30 doppelte, d. h. sie bestehen aus einem bezw. zwei Schriftzeichen. Über die Hälfte dieser Namen stammen von Örtlichkeiten ab. Andererseits muß es eigentümlich erscheinen, daß man in China einen Platz noch nie nach einer Person getauft hat, was ja bei uns häufig vorkommt. Die Mandschu-Tataren haben ihre Familiennamen streng beibehalten. Sie sind öffentlich nicht bekannt, man kennt nur ihre persönlichen Rufnamen.

Wir führen die gewöhnlichsten Namen an, vorausschickend, woher sie entlehnt sind. Natur: Morgen, Abend, Wolke, Donner, Sonne, Mond, Schatten, Fluß, Teich, Berg, Höhle, Feld, Wasser, Hügel, Thal, Sand, Stein, See. — Tiere: Bär, Kamel, Drache, Pferd, Ochse, Schaf, Tiger, Fuchs. — Vögel: Fasan, Schwalbe, Phönix. — Fische: Fisch, Krebs. — Körperteile: Haar, Ohr, Auge, Zahn, Mund, Schielauge. — Waffen: Scheibe, Bogen, Speer, Schild. — Jahreszeiten: Frühling, Sommer, Herbst, Winter, Monat, Tag. — Häuser und Familie: Haus, Thor, Palast, Dorf, Knabe, Mann, Frau. — Beschäftigungen: Hirte, Bauer, Fleischer, Zauberer. — Farben: Rot, Blau, Gelb, Schwarz, Weiß. — Pflanzen: Distel, Pflaume, Weide, Hanf, Reis, Fichte, Blatt, Zweig, Wald, Dorn, Bambus, Weizen, Kastanie, Pfirsich. — Mineralien: Gold, Silber, Eisen. — Gemütsbewegungen: Furcht, Haß, Liebe, Hoffnung, Freude. — Zahlen: Vier, Fünf, Neun, Einhundert, Zehntausend. — Verschiedene Namen: Bescheiden, Alt, Reich, Geld, Kalt, Süß, Bitter, Minister, Scheffel, Offizier, Scharf, Dünn, Friede, Herzog, Gefängnis, Breit, Knopf, Musik, Nagel, Nadel, Feuer, Voll, Hoch, Haken, Zirkel, Schnur, Kriegerisch usw.

Wir sehen demnach, daß viele Chinesen auch in Deutschland Namensvetter haben. Unbeliebt sind die dem Tierreich entnommenen Namen, wohl weil der Chinese die Tierwelt sehr niedrig schätzt.

Der Familienname geht in China jedem Vornamen und Titel, den eine Person besitzen mag, voran. Personen der unteren Volksschichten redet man gewöhnlich mit „Ältergeborene“ (wörtlich übersetzt) an, z. B. „Wang Ältergeborene“, häufig aber auch ohne den Familiennamen. Bei Beamten

*) Regierte von 1662—1723 n. Chr. Unter seiner Gönnerschaft wurde das unter dem Namen „Kang Hi Tsu Tien“ bekannte große chinesische Lexikon verfaßt.

wendet man „Großer Mann“, „Alter Vater“ (chinesisch „Lao Yi“) an, ein Titel, der etwa unserem „Ew. Gnaden“ entspricht. Von den dreißig Doppelnamen sind einige Ortschaften entnommen, einige stammen von einem höheren Amte ab, welches die Vorfahren oder der Gründer der Familie bekleidete. Dreisilbige Geschlechtsnamen weisen heute keine Vertreter auf.

Dies sind die in China anerkannten Familiennamen, die ohne besondere kaiserliche Erlaubnis nur derjenige umändern darf, welcher das Gelübde ablegt, ein buddhistischer Priester zu werden. Vor dem Thor des Tempels, dem er in Zukunft angehören soll, wird der Priester-Kandidat aufgefordert, seinem Geschlechtsnamen zu entsagen. An dessen Stelle erhält er ein „religiöses Beiwort“, wie z. B. „Reine Wahrheit“, „Göttliche Befreiung“, „Strahlendes Amulet“, u. dergl.

Bei chinesischen Hochzeiten spielen Familiennamen eine wichtige Rolle. Verehelicht sich eine Chinesin, so nimmt sie den Namen ihres Gatten an, aber bei Anwendung ihres vollen Titels muß man auch ihren Mädchennamen hinzufügen. Ein Fräulein Li würde, falls sie einen Herrn King heiratet, in allen gesetzlichen Urkunden „Frau King, geborene Li“ heißen. Ein Chinese darf eine Frau nicht heiraten, die denselben Geschlechtsnamen führt. Thut er es dennoch, so sollen, dem Gesetze nach, die beiden daran beteiligten Personen sowie der Heiratsvermittler jeder sechzig Stockprügel erhalten, die Ehe für null und nichtig erklärt und der Mann und die Frau getrennt werden; die Hochzeitsgeschenke verfallen an die Regierung. In gewissen Gegenden Chinas sind Abänderungen dieses Gesetzes allerdings notwendig geworden. Andererseits giebt es Familien, die sich nie gegenseitig verheiraten dürfen, wie z. B. die Ye- und Schen-Familie, die Liu und Hu, die Yang und Yi. In Gegenden, die fast ausschließlich von einem einzigen Clan (Stamm) bevölkert sind, gestattet es die Regierung, daß Personen desselben Familiennamens bis zu einem gewissen Verwandtschaftsgrade sich verheiraten dürfen.

Einige Bemerkungen über die Vornamen der Chinesen dürften hier am Platze sein. Etwa vier Wochen alt, erhält das Kind einen sogenannten „Milch“-(Kose-)namen, der bei den unteren Volksklassen häufig beibehalten wird. Im siebenten oder achten Lebensjahre, mithin wenn der Knabe groß genug ist, um die Schule zu besuchen, giebt man ihm, — wenigstens in wohlhabenderen Familien, einen „Vornamen“, der aber gleichfalls hinter den Geschlechtsnamen gesetzt wird. Dieser Name wird in das Familien-Register eingetragen. Sowohl der Lehrer, wie auch die Schulgenossen reden den jungen Burschen stets mit diesem Namen an. Später findet er u. a. Verwendung erstens bei den Präliminarien für eine Hochzeit, bei welchen der Austausch der Namen des Bräutigams und der Braut, sowie der des Jahres, Monats, Tages und sogar der Stunde der Geburt eine große Rolle spielen, da nach diesen Daten das Horoskop gestellt wird; und zweitens bei

der offiziellen Registrierung eines Knaben im Bureau des Bezirksrichters zum Zwecke etwaiger späterer Identifizierung.

Nachdem der Jüngling seine Schulzeit so ziemlich hinter sich hat, nimmt er einen weiteren Namen an, den man wohl mit „Agnomen" bezeichnen könnte. Dieses wird zumeist von seinen Lehrern oder Freunden vorgeschlagen, um ihm dadurch zu schmeicheln. Solche Namen sind z. B. „Vollendete Gelehrsamkeit", „Reizender Hügel" usw. Bekannte wenden dieses Agnomen auch in gesellschaftlichem Kreise an.

Die Chinesen machen noch von einem andern Namen Gebrauch, den man als „offizielle Bezeichnung" kennt. Dieser wird entweder bei der Hochzeit angenommen oder ehe man in die großen Staatsprüfungen geht. Wohlhabende Personen legen sich denselben allerdings auch häufig bei. Er entspricht ungefähr dem Englischen „Esquire" oder unserem „Wohlgeboren". Dieser Name steht auf chinesischen Visitenkarten unmittelbar hinter dem Familiennamen. In Gesprächen wendet man ihn stets in Verbindung mit diesem an. So nennen wir den bekannten Staatsmann Li Hung Tschang. Li (d. h. Pflaume) ist sein Geschlechtsname, Hung Tschang bedeutet „Litterarischer Glanz", das ist seine offizielle Benennung. In persönlicher oder schriftlicher Anrede gebraucht man jedoch die Titel, die ihm vom Kaiser verliehen worden sind.

Mädchen müssen sich in China mit einem „Milch"-, einem „Heirats"- und einem Spitznamen zufrieden geben. Wenn verheiratet, behalten sie, wie bereits bemerkt, ihren Familiennamen bei, d. h. er folgt dem Namen des Mannes, damit jedermann weiß, welcher Familie die Frau entstammt. Zu den beliebtesten Mädchennamen gehören: Fee, Gold, Silber, Nephrit, Perle, Agat, Azur. Leibeigene tragen stets den Namen einer Blume: Rose, Päonie, Chrysanthemum usw.

Die Kaiser Chinas erfreuen sich einer großen Anzahl von Namen. Nach dem Tode sind sie unter ihrem posthumen Titel bekannt, wie z. B. „Der große Ahne", „Der kriegerische Ahne". Während der Regierungszeit führen die Jahre einen Namen, der ein Äquivalent für den eigenen Namen des betreffenden Kaisers ist. So ist die Regierungszeit des gegenwärtigen Kaisers als „Kuang Hsü", d. h. „Glänzende Nachfolge", bekannt. Sein wirklicher Name ist Tsai Tien. Da derselbe aber für äußert geheiligt angesehen wird, darf er von den Unterthanen nicht angewendet, ja nicht einmal niedergeschrieben werden, so lange dieselbe Dynastie regiert.

Geburtsgebräuche.

In China knüpfen sich an die Geburt eines Kindes viele eigenartige Gebräuche, die zumeist auf Aberglauben zurückzuführen sind. Als namentlich wichtig erachtet werden die Stunde und der Tag der Geburt des jungen Weltbürgers. Alle chinesischen Kalender enthalten Abbildungen von Göttern, deren verschiedene Körperteile Schriftzeichen aufweisen, von denen ein jedes sich auf eine bestimmte Stunde bezieht. Das Zeichen für 11 bis 1 Uhr mittags ist beispielsweise für die Frühlingsmonate auf die Stirn gedruckt, für 1 bis 3 Uhr auf den Magen, für 9 bis 11 Uhr auf die Schulter. Wird ein Kind geboren, so befrägt man diese Diagramme. Je nachdem die Stundenzeichen auf der Stirne, den Schultern, Händen, Füßen usw. vorkommen, wird auch die Zukunft des Kindes vorhergesagt. So soll, dem chinesischen Glauben zufolge, das Kind, welches zwischen 9 und 11 Uhr vormittags geboren wird, zuerst ein hartes Los haben, schließlich aber große Reichtümer erwerben. Das Baby, welches zwischen 3 und 5 Uhr das Licht der Welt erblickt, hat eine schlimme Zukunft vor sich. Schwere Arbeit ist sein Schicksal.

Unter den wohlhabenderen Klassen ist es vielfach Sitte, kurz vor der Geburt eines Kindes Priester herbeizurufen. Sie sollen durch Hokuspokus-Ceremonien die bösen Geister fortjagen, die, wie man annimmt, zu jener Zeit die Mutter belästigen, in der Absicht den Tod des Kindes bei seiner Geburt herbeizuführen. Ein paar Stunden nach der Geburt badet man den Säugling in Wasser, in welches Beifuß, Pfeffer, sogenannte chinesische Datteln und Walnüsse geworfen sind. Dieses Gemisch soll jede Unreinlichkeit von der zarten Haut entfernen. Darnach wendet man reines Wasser und Seife an. Um etwaige Schmerzen zu stillen, legt man dem Kinde ein großes Pflaster auf den Leib, welches aus Beifuß und Harz hergestellt ist. Darauf beschmiert man den ganzen Kopf des Kleinen mit Eiweiß, damit es einen schönen Teint habe.

Dem Säugling wird ferner mit einer kurzen Ansprache ein Schloß auf den Mund gelegt. Diese Ceremonie soll bewirken, daß das Kind in späteren Jahren keine schmutzigen Reden führt und nicht lügt. Man legt sodann das Schloß in die Hände als Vorbeugungsmittel gegen Stehlen, ferner auch an die Füße, damit das Kind als Jüngling und Mann nicht auf schlechte Wege gerate, und schließlich auf das Herz, damit es einst nur ehrlich und gerecht handle. Hierauf zerpflückt man über dem Säugling die Blüte eines papiernen Granatapfels, um das Kind von den „himmlischen Blumen“ (d. h. den schwarzen Pocken) zu bewahren.

In vielen Gegenden ist außerdem noch die Sitte allgemein, dem Kinde kurz nach der Geburt eine Kupfermünze oder ein Amulet mittels eines roten Fadens um das Handgelenk zu binden. Erst nach zwei Wochen entfernt man

diese Sachen wieder. Mitunter hängt man auch ganz kleine Spielzeuge, wie z. B. ein Glöckchen, eine Trommel u. dergl. an diesen Faden; sonst genügt auch der rote Faden allein, der die Kraft besitzen soll, böse Geister vom Bette des Säuglings fern zu halten.

In einigen Provinzen des Reiches ist es gang und gäbe, vor die Thür, welche zur Stube der Wöchnerin führt, in einer Papierdüte folgende Gegenstände aufzuhängen: Samenkörner, ein Stück Binse, Katzen- und Hundehaare, Zwiebeln und Knoblauch, Holzkohle und ein Paar Eßstäbchen. Auf das Wochenbett legt man Hosen, die dem Vater angehören. Die Haare sollen den Zweck haben Katzen und Hunde während der ersten paar Wochen vom Hause fern zu halten, da diese Tiere durch ihr Miauen und Bellen den Säugling erschrecken könnten. Die Kohle soll ihn stark, die Zwiebel intelligent und die Binse einst im Leben glücklich und erfolgreich machen. Eigentümlicherweise ist es auch in manchen Gegenden Deutschlands Brauch, kurz nach der Geburt eines Kindes in seine Wiege ein Packet zu legen, welches Löwenmaul (antirrhinum), Majoran, Kümmel, einen rechten Ärmel und einen linken Strumpf enthält.

Am dritten Tage nach der Geburt eines Kindes werden von den weiblichen Anverwandten Eier gekocht, die man dann rot färbt. Man beschenkt damit die nächsten Anverwandten, denen man auch Büchsen mit eingemachtem Ingwer sendet. Im Hause des Säuglings selbst werden Schüsseln mit rotgefärbten Eiern und eingemachtem Ingwer vor das Bildnis des Taischan-Berggottes hingestellt. Die weiblichen Insassen des Hauses knieen vor demselben nieder und bringen die Eier u. dergl. als Opfer dar. Diese Ceremonie wird jedoch nur bei der Geburt eines Knäbleins vorgenommen. Die Etikette erfordert auch, daß die Verwandten, welche mit diesen Eiern beschenkt worden sind, dem Kinde Gegengeschenke machen.

Am dritten Tage wird zumeist auch ein Wahrsager gerufen, der das Schicksal des Kindes voraussagen soll. Man gebraucht hierbei die sogenannten „Achtstunden-Schriftzeichen“. Von diesen stellen je zwei das Jahr, den Monat, den Tag und die Stunde der Geburt dar. Bilden dieselben keine günstige Konjunktionen, so heißt dies, daß man zu Amulets seine Zuflucht nehmen muß, da dem Kinde Gefahren drohen. Zu diesem Zwecke durchsticht man eins seiner Ohrläppchen und zieht einen silbernen Ohrring ein, auf dem die Schriftzeichen für „langes Leben“ und „Reichtum und Ehren“ eingraviert sind. Viele Kinder tragen dieses Amulet bis zu ihrem Jünglingsalter, und häufig auch noch als verheiratete Leute.

Ein anderes Amulet ist das als „Hundert-Familien-Schloß“ bekannte, welches folgendermaßen hergestellt wird. Man schickt an hundert Bekannte und Verwandte je ein Packetchen Thee. Diese hundert Personen machen der Mutter ein Gegengeschenk in Gestalt von Kupfermünzen. Aus diesen wird ein Schloß verfertigt, welches das Kind am Halse trägt, wenn es ins Freie kommt. Wie

man annimmt, ist hierdurch das Leben des Kindes um die Jahre, welche diese hundert Personen noch zu leben haben, verlängert worden. Mitunter kaufen die Eltern auch für das so erhaltene Geld einen Kleiderstoff, aus dem dann das sogenannte „Hundert-Familien-Kleid" gemacht wird.

Ist das Kind einen Monat alt, so wird im Elternhause ein Festessen veranstaltet, zu dem alle Verwandten und Freunde eingeladen werden, die das Kind bei seiner Geburt beschenkt haben. Man schert oder rasiert an diesem Tage auch zum erstenmale das Haupthaar des Säuglings. Doch dürfen dieser Ceremonie nicht beiwohnen: Witwen, ferner Mütter, die nur Söhne, sowie solche, die nur Töchter haben; außerdem Frauen, die zweimal verheiratet gewesen sind. Das abgeschnittene Haar wird in ein seidenes Säckchen gethan, das man an einem Zipfel des Kopfkissens annäht oder an eins der Handgelenke des Kindes befestigt. Doch darf dieses Säckchen nur einhundert Tage getragen werden, worauf man es in einen Fluß wirft. Zumeist beratet man bei diesem Festessen auch über den Namen, den das Kind erhalten soll, den sogenannten „Milchnamen". Weder Mutter noch Kind soll man während des ersten Monats außerhalb des Hauses sehen.

Die Kinderjahre.

I. Knaben.

Der bezopfte Knabe bringt seine erste Lebenszeit in einer Weise zu, die ihm in seinem späteren Leben als der Zustand höchster Glückseligkeit erscheinen muß. Sein Eintritt in diese Welt wird von einem Jubel begrüßt, der für uns Europäer ganz unverständlich ist. Seine Eltern scheinen nur darauf bedacht zu sein, ihm alle seine Wünsche zu gewähren. Eine chinesische Mutter ist buchstäblich die Sklavin ihrer Kinder. Schreien dieselben, so müssen sie geliebkost oder umhergetragen werden, und auf keinen Fall darf man sie schreien lassen. In dieser Hinsicht scheint auch in der Behandlung der Knaben und Mädchen wenig Unterschied gemacht zu werden. Das Alter, in dem der Knabe zu groß ist, herumgetragen zu werden, ist ein sehr unbestimmtes. Man sieht sehr häufig ältliche Frauen, deren Füße im Kindesalter durch Binden verkrüppelt wurden, und die wankend Kinder halb so groß wie sie selbst schleppen, weil nach Ansicht der Eltern es den Kleinen unbequem sein würde, auf die eigenen Füße gestellt zu werden!

Den meisten chinesischen Kindern wird innerhalb ihrer vier Pfähle wenig Anziehendes geboten. Der Hofraum ist zumeist sehr klein und bietet daher nur wenig Spielraum, selbst für die einfachsten Arten von Vergnügungen. Der Knabe hat gewöhnlich nur sehr wenig Spielzeug, und dieses ist von der einfachsten und zerbrechlichsten Art. An gewissen Festen sieht man besonders



Hof einer Herberge.



in Städten die Kinder mit aller Art Spielzeug beladen. Auf dem Lande kann man zur Jahrmarktszeit dieselbe Erscheinung beobachten. Von all diesen Sachen, die aus Erde und Thon, Papier, Tuchfetzen, Zucker und ähnlichem schnell vergänglichem Material gemacht sind, wird wohl keins eine Woche alt. In Gegenden, in denen das Bambusrohr wächst, werden in China die einzigen weniger zerbrechlichen Spielsachen verfertigt.

Daß chinesische Eltern sich gelegentlich mit ihren Kindern zusammen an Spielen beteiligten, ist eine Zumutung, die völlig außerhalb ihres Ideenganges liegt. Die Kinder haben überhaupt nur sehr wenige Spiele, mit denen sie sich im Hause die Zeit vertreiben könnten, und die Stunde, zu der man um die Lampe herum sich versammelt und die uns Deutschen so lieb ist, ist für die Chinesen die Zeit schlimmster Langeweile. In dem jämmerlich erleuchteten Zimmer werden zwar auch einige Abendbeschäftigungen ausgeführt, aber europäischen Begriffen zufolge ist ein chinesisches Heim zu solch einer Stunde, und namentlich im Winter, der denkbar ungemütlichste Ort. Kein Wunder demnach, daß sich die jüngeren Familienmitglieder so bald als möglich in ihre dickwattierten Bettdecken verkriechen, um von einem schöneren Dasein zu träumen.

Die Spiele der Knaben im Freien sind fast ausnahmslos sehr zahmer und uninteressanter Natur. Mit Erdklumpen nach einem Ziele werfen, Federball mit den Füßen spielen, einen zugespitzten Stock so zu schlagen, daß er in eine „Burg" springt, eine Art „Fuchs und Gans" sind ungefähr sämtliche Spiele der Jugend auf dem Lande. Chinesische Städte haben besondere Belustigungen, von denen einige den Spielen ähneln, die man auch außerhalb Chinas antrifft. Die Jugend scheint jedoch allem abgeneigt zu sein, was viel Übung erfordert. Man sieht die Knaben höchst selten um die Wette laufen, was ja ein Hauptvergnügen unserer Jugend ist; auch ihr Springen und Klettern geht nicht über das allerbescheidenste Maß hinaus. Wir haben zu Hause nie von einer Krähe gehört, die so unverständig gewesen wäre, ihr Nest da zu bauen, wo es von den Buben zu sehen war, es sei denn in weiter Ferne einer menschlichen Wohnung. Chinesische Krähen bauen jedoch ihre Nester auf aller Art Bäumen in und bei jedem Dorfe; man sieht auch, daß die Nester von Generation auf Generation nicht gestört werden. Buddhas Lehre über die Heiligkeit alles tierischen Lebens reicht nicht aus, den sonderbaren Schutz zu erklären, deren sich die Krähennester in China erfreuen; auch ist derselbe nicht irgend welchem Aberglauben zuzuschreiben. Die einfache Erklärung ist, daß der chinesische Junge sich fürchtet, so hoch zu klettern!

In dem verhältnismäßig kleinen Teile des Reiches, wo es Eis in genügender Stärke giebt, kann man auf gefrorenen Seen und Flüssen allerdings viele Schlittenfahrer beobachten. Es sind dies aber lediglich Bootleute, die im Winter keinen anderen Verdienst haben, um ihr Leben zu fristen. Die Knaben

wünschen sich auch gar nicht am Schlittenfahren zu beteiligen, und wenn sie es auch wollten, so würde es ihren Eltern nicht entfernt einfallen, ihnen einen Schlitten zum Vergnügen zu kaufen.

Sind nun die Vergnügungen für einen chinesischen Knaben auch knapp und wenig interessant, so besitzt er dagegen etwas, das ihm unweigerlich zukommt und ihm niemals streitig gemacht wird: die Arbeit. Die Kinderzahl auf einem gegebenen Flächenraum in China ist zwar buchstäblich unzählbar, aber man geht sicher, wenn man annimmt, daß weitaus die Mehrzahl den größten Teil ihrer Zeit mit irgend einer nützlichen Arbeit beschäftigt ist. Dieses trifft natürlich nicht immer bei den Stadtkindern zu, weil ihnen häufig keine Arbeit offen steht. Auf dem Lande fehlt es wohl nie an einer solchen. Es giebt dort kaum irgend eine Arbeit, bei der nicht selbst die kleinsten Kinder nützlich beschäftigt werden können. Wenn die Arbeit auf den Feldern wirklich beendet ist, mithin der Winter schon eingesetzt hat, so giebt es selbst dann noch zwei Beschäftigungen, zu der Kinder immer herangezogen werden. Das ist das Sammeln von Brennholz und Dünger.

China hat nur sehr wenige Waldungen aufzuweisen. Seine reichhaltigen Kohlenlager sind so gut wie gar nicht ausgebeutet. Da wird es denn zur Notwendigkeit, daß man keinen Ast, keinen Zweig, kein Blatt unbenutzt läßt. Die chinesische Gewohnheit, fortwährend warmen Thee zu trinken, verschlingt eine Unmenge von Brennmaterial, mehr, als zur Bereitung der Speisen notwendig wäre. Solches Sammeln und Aufspeichern ist daher eine Arbeit, die an Wichtigkeit gleich hinter dem Einbringen der Ernte kommt. Auf diese Beschäftigung, das Sammeln von Reisig, Blättern und Unkraut, verwenden die Kinder in China viel Fleiß.

Alles, was die trostlose Einförmigkeit ihres Daseins unterbricht, wird von den Kindern mit großer Freude begrüßt. Die wenigen Festtage, die Jahrmärkte irgend einer benachbarten Stadt, eine gelegentliche Schaustellung und die unvermeidlichen Aufzüge bei Hochzeiten und Begräbnissen, das alles ist ihnen eine willkommene Erlösung von dem täglichen Einerlei. Kommt zufällig einmal ein Ausländer in das Dorf, so ist dies ein hochwichtiges Ereignis, das mit Blitzesschnelle im ganzen Dorfe bekannt wird. Die Kinder versammeln sich um den Fremden, und jede seiner Bewegungen ist für sie eine Quelle lauter Freude. Der Ausländer sollte daher über diese Neugier nicht ungehalten werden, sondern bedenken, wie wenig Vergnügen diese armen Wesen haben, und daß er ihnen ein vorübergehendes, unerforschtes Vergnügen gewährt, welches den Kleinen den Stoff zur Tagesunterhaltung bietet.

Das Leben der Stadtjugend ist natürlich abwechslungsreicher. Die Mehrzahl der Knaben wird nach vollendetem siebenten Lebenjahre zur Schule geschickt, während Bauernsöhne nur sehr selten ein Schulhaus betreten. Aber selbst von denjenigen Stadtknaben, die jemals ein Schulzimmer von innen gesehen haben, setzt nur ein ganz verschwindend kleiner Teil die Studien so-

weit fort, daß er im stande wäre, irgend welchen praktischen Gebrauch von dem Erlernten zu machen. — Wenn die Kinder wohl überall in der Welt nicht mit besonderem Vergnügen auf ihre ersten Schultage zurückblicken, so ist dies namentlich in China der Fall; denn die Stunden des bezopften Bübchens beginnen gleich nach Sonnenaufgang und dauern mit einer ganz kurzen Unterbrechung mittags bis zum Dunkelwerden. Auch haben die Schüler keine Sonntage oder freie Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage, ferner keine wirklichen Ferien, ausgenommen wenn sie sich solche erbetteln können oder stehlen. Zu Hause hat der Knabe keine geistige Anregung, weder Bücher oder irgend welche Zeitungen. Wenn er sie auch hätte, so könnte er solche Litteratur doch nicht lesen, da der oft sehr mangelhafte Vorrat an Schriftzeichen, die er gelernt hat, gänzlich verschieden von den im gewöhnlichen Leben gebrauchten Zeichen ist.

Im Leben des chinesischen Knaben giebt es ein Ereignis, dem er eine hohe Bedeutung beilegt. Das ist die Ceremonie „mit der Mütze bedeckt zu werden", der Eintritt in das Mannesalter. Sie fällt zumeist in die Zeit um das fünfzehnte Lebensjahr und ist in den einzelnen Landesteilen verschieden. Auf dem Lande besteht dieser Brauch häufig nur darin, daß am Abend vor der Feier eine Musikkapelle in dem betreffenden Hause spielt und der junge Mann jedes Haus des Dorfes, wie auch am Neujahrstage, besucht, um sich vor den Insassen niederzuwerfen. Von jetzt ab wird er als erwachsener Mann betrachtet und ist bis zu einem gewissen Grade den Scheltreden entwachsen, die ihm zu Teil wurden, so lange er noch ein Kind war. Sein Hochzeitstag läßt dann für gewöhnlich auch nicht mehr lange auf sich warten.

II. Mädchen.

Es ist eine ganz merkwürdige Thatsache, daß in China, welches sich doch einer uralten und hoch entwickelten Civilisation rühmt, das weibliche Geschlecht so gering geschätzt, um nicht zu sagen verachtet wird, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil es den Satzungen der Religion entsprechend den Eltern nach deren Tode nicht opfern kann. Man sagt im Volksmunde, daß selbst die tugendhafteste und vollkommenste Tochter nicht so viel wert ist, wie ein verkrüppelter Sohn. Diese von allen Chinesen geteilte Ansicht ist gleich so vielen anderen Ansichten die Folge krasser Selbstsucht. Die Geburt eines Mädchens ist daher den Eltern gewöhnlich sehr unerwünscht, und die Wahrsager prophezeien deshalb fast immer fünf Söhne, dagegen nur zwei Töchter.

Bei solchen Grundsätzen darf man sich natürlich nicht wundern, daß der harte Druck der Armut zu dem Verbrechen des Kindermordes in einem bedauernswerten Umfange verleitet. Das Gewissen sagt dem Chinesen zwar

wohl, daß der Mord neugeborener Mädchen ein Verbrechen ist, aber die Versuchung ist namentlich für die enttäuschte und häufig mißhandelte Mutter zu groß, als daß diesem scheußlichen Verbrechen durch irgend welche Maßregeln vorgebeugt werden könnte. In einigen Bezirken ist dasselbe so alltäglich, daß das Zahlenverhältnis beider Geschlechter ernstlich darunter leidet.

Kaum weniger entrüstet sind wir über die chinesische Sitte, junge Mädchen zu verkaufen. Mädchen in jedem Alter sind verkäuflich. Am meisten scheint dieser Handel in den Küstenprovinzen des Südens zu blühen, wo das Geschäft ebenso öffentlich betrieben wird, wie jeder andere Handelszweig. Zu Ehre der Eltern wollen wir gern annehmen, daß die Not sie meistens zu diesem Schritte treibt. Auch das Bewußtsein der Eltern, daß sie sich doch über kurz oder lang von ihren Mädchen trennen müssen, mag sie mit dem Gedanken aussöhnen, diese unvermeidliche Trennung durch Verkauf einige Jahre früher herbeizuführen, selbst wenn sie das Geld nicht so nötig haben. Das Elend, welches diese armen, gewöhnlich an die Eigentümer von Bordellen verkauften Geschöpfe zu erdulden haben, spottet aller Beschreibung.

Daß dem Chinesen ein Sohn zehnmal so viel wert ist als eine Tochter, erklärt sich ferner daraus, daß die von den männlichen Sprößlingen erworbenen Ehren ihr Licht auch auf die Eltern zurückwerfen, und der Sohn im stande ist, die Eltern in ihrem Alter zu ernähren, während ihnen die Tochter nicht helfen kann, da sie nach ihrer Verheiratung der Familie ihres Mannes angehört. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß der Chinese für seine weibliche Nachkommenschaft keine Liebe empfände und nur aus Eigennutz die Knaben erziehe. Die Natur hat den chinesischen Eltern dieselben Gefühle für ihre Sprößlinge in die Brust gelegt wie uns Abendländern. Sind männliche Nachkommen in hinreichender Anzahl vorhanden, so bringt man auch den Töchtern wahre Liebe entgegen. Man schätzt sie namentlich nach ihrer Verheiratung an Söhne geachteter Familien. „Wer Töchter aufzieht, hofft auf reiche Schwiegersöhne,“ sagt das chinesische Sprüchwort.

Da die Mädchen weder lesen noch schreiben lernen, — zum wenigsten in den unteren und mittleren Volksschichten, so wird ihre Zeit von frühester Jugend an für häusliche Arbeiten in Anspruch genommen. Zu diesen gehören u. a. das Aufwarten der kleineren Kinder und die Bedienung der Eltern. Frauenarbeit wird bekanntlich nie alle, am wenigsten in China, wo man im Haushalte noch keinerlei Maschinen kennt. Die Zucht der Seidenraupen, das Auslesen, Spinnen und Weben der Baumwolle sind größtenteils Frauenarbeiten, zu welchen die Mädchen schon in ihrer frühesten Jugend herangezogen werden. Die Näharbeit nimmt in einer chinesischen Familie einen wichtigen Rang ein. Es giebt verhältnismäßig nur wenige Leute, die sich Hilfe zu diesem Zweck mieten können. Außer diesen Arbeiten, in denen ein chinesisches Mädchen wohl erfahren sein muß, wenn es als eine annehm-

bare Partie erscheinen will, versteht es meistens auch noch das Handwerk des Vaters, der es von Jugend auf in seiner Werkstätte beschäftigt hat.

Die jungen Chinesinnen leben wie der Frosch in seinem Pfuhle; sie gehen nur sehr selten aus dem Hause. Es giebt Tausende von längst erwachsenen Mädchen, die sich niemals eine Stunde weit von ihrem Heimatdorfe entfernt haben.

So fließt denn das eintönige Leben des chinesischen Mädchens dahin, bis es in das Alter tritt, welches wir Backfischjahre nennen. Die Verwandten und Bekannten empfinden jetzt ein gewisses Gefühl der Unbehaglichkeit und Sorge um den Backfisch; nicht als ob man glaubte, daß das Mädchen etwas sehen oder hören könnte, worunter die Moral und Erziehung leiden möchte. O nein, von Erziehung kann bei einem chinesischen Mädchen überhaupt nicht die Rede sein. Es lernt, wie bereits bemerkt, weder lesen noch schreiben. Der Vater denkt gar nicht daran, seine Tochter lesen zu lehren, weil er diese Wissenschaft bei Mädchen für völlig überflüssig hält. Fast jeder Chinese hält es für einen völlig unnützen Aufwand an Zeit und Geld, seine Töchter erziehen zu lassen. „Aber," sagt man zu ihm, „es ist doch deine Tochter!" „Ja," lautet die Antwort, „jetzt noch, aber nicht mehr, sobald sie verheiratet ist; dann gehört sie ihren Schwiegereltern, und wenn die sie erzogen haben wollen, so können sie das ja thun. Warum soll ich sie schreiben, lesen und rechnen lehren, da ich ja doch nichts davon habe." Und das ist der einfache Grund dafür, daß die Mädchen in China nichts lernen.

Die Unruhe, welche die Verwandten und Bekannten des jungen Mädchens empfinden, sobald es in das Backfischalter tritt, ist am besten an den Fragen zu erkennen, durch welche man sich nach dem Backfisch erkundigt. Man fragt nicht nach ihren Fähigkeiten, nach Bildung oder Charakter, denn was es hiervon hat, ist nicht der Rede wert. Alle diese Nachfragen laufen auf die Phrase hinaus: „Ist das Mädchen schon versprochen?" Wird die Frage verneint, so ist man höchst erstaunt, denn den Chinesen ist die Ansicht in Fleisch und Blut übergegangen, daß ein Mädchen so früh wie nur möglich verlobt sein muß. Sobald dies der Fall ist, tritt es in ganz andere Beziehungen zur Außenwelt. Obgleich seine Freiheit schon beschränkt genug gewesen sein mag, so sucht man es noch mehr abzuschließen. Diese Beziehungen sollen in dem Abschnitte über das Eheleben des Ausführlicheren in Erwägung gezogen werden.

Die Erziehung.

Wie alle Zweige des politischen und sozialen Lebens der Chinesen den Stempel der Versteinerung tragen, so ist dies auch mit der Erziehung der Fall. Das Leben des bezopften Schulknaben ist heutzutage im großen und ganzen noch dasselbe, wie vor mehr als zweitausend Jahren. Anstatt demselben eine Erziehung zuteil werden zu lassen, die ihn für einen bestimmten Lebensberuf vorbereitet, versucht man ihm die klassische Landeslitteratur auf das genaueste einzupauken. Daß die Kenntnis derselben ihre guten Seiten hat, kann allerdings nicht bestritten werden, doch sollte man sie nicht für den Anfangs- und Endpunkt alles Studiums betrachten. Dadurch daß das Auswendiglernen dieser Klassiker und der dazu gehörenden Kommentare für den einzigen Prüfstein zur Erlangung litterarischer Grade angesehen wird, erstickt man nicht nur alle Originalität, sondern man weist das Volk auf ein in der fernen Vergangenheit liegendes Ideal zurück, welches es nachahmen, aber nie erreichen und viel weniger übertreffen kann.

Die Schulerziehung beginnt für gewöhnlich mit dem siebenten oder achten Lebensjahre des Knaben. Die Wahl eines glücklichen Tages für den ersten Unterricht wird einem Astrologen überlassen, der vor allem jene Tage vermeiden muß, an denen Confucius oder Tsang Hi — der vermeintliche Kadmus Chinas — starben und beerdigt wurden. Man zieht dem Buben seine besten Kleider an und ziert sein Haupt mit einem Mandarinshute. Mit zwei Lichtern, Räucherkerzen und papiernen Nachahmungen von Silberbarren beladen, macht sich der jugendliche Kandidat auf den Weg zur Schule. Daselbst angelangt, fällt er vor dem Bildnis des „Großen Weisen" (Confucius), welches jedes Schulzimmer ziert, dreimal nieder, und zündet die Lichter sowie die Räucherkerzen an. Auch vor seinem zukünftigen Lehrer beugt er sein Haupt und seine Kniee.

Das Schulzimmer selbst ist nicht sehr einladend, falls der Lehrer einzig auf das Honorar angewiesen ist, welches er von seinen Schülern erhält. Die Einrichtung besteht aus einem Schreibpult und einem Stuhl für jeden Schüler. Auf dem Schreibpulte befindet sich das Schreibmaterial u. dergl. Die Lehrer sind zumeist Studenten, welche im Staatsexamen durchgefallen sind. Sie eröffnen die Anstalten aus eigenem Antriebe. Ihr Honorar hängt natürlich von verschiedenen Umständen ab. In Stadtschulen, wo jeder dieser Pädagogen mitunter zwanzig bis dreißig Knaben zu unterrichten hat, zahlt jeder Schüler zwei bis drei Mark monatlich. In Dorfschulen schwankt die Summe zwischen zehn bis fünfzehn Mark per Jahr. Außerdem erhält der Lehrer gelegentlich Geschenke in Gestalt von Lebensmitteln.

Jeder Chinese, der es sich leisten kann, engagiert einen Privatlehrer für seine Söhne, oder, falls die Ausgaben für einen solchen zu groß sein sollten,

setzt sich mit seinen Nachbarn oder Verwandten in Verbindung, sodaß drei oder vier Familien zusammen dann einen Hauslehrer annehmen. Ein solcher Privatlehrer erhält vier- bis achthundert Mark per Jahr, je nach seinen Fähigkeiten und den Vermögensverhältnissen und dem Stande der Eltern.

Nationale Schulen, d. h. Schulen, die vom Staate gegründet oder unterhalten werden, giebt es in China nicht, mit Ausnahme derer, die in Peking für die Benutzung der Söhne von Bannerleuten (Mandschu) errichtet worden sind. Die meisten derselben sind gegenwärtig eingegangen. Zu erwähnen ist ferner noch das sogenannte „Tung Wen Kuan" zu Peking, ein Institut neueren Datums, in dem mehrere Sprachen und Wissenschaften des Westens gelehrt werden. Es steht unter der Leitung fremder sowie einheimischer Lehrer.

Der chinesische Schulknabe hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn die Sprache, die er im Elternhause sprechen hört, ist nicht die der Bücher. Auch fehlen ihm diesbezügliche Anhalte, wie illustrierte Fibeln u. dergl., welche dem deutschen Kinde die Elementarkenntnisse so leicht ins Gedächtnis prägen helfen. Die Schulstunden sind wie bereits erwähnt außergewöhnlich lang. Sie dauern zumeist von Sonnenaufgang bis 10 Uhr vormittags. Darnach kommt eine Frühstückspause, worauf der Unterricht bis 5 Uhr nachmittags anhält. Das Schuljahr fängt stets nach den Neujahrsfeiertagen an. Außer diesen und etwa einem halben Dutzend weiterer Feiertage kennt der Knabe keine Ferien.

Da die chinesische Sprache der Natur nach bekanntlich eine Bildersprache ist und daher kein Alphabet besitzt, so muß sich der Zögling sofort „in medias res" stürzen. Er beginnt seine Studien mit dem Lesen des „San Tse King". Dieses in Reime und in je drei Worte enthaltenden Zeilen verfaßte Buch enthält nichts, was dem Kinde irgend welches Interesse abgewinnen könnte. Der Lehrer liest eine dieser Zeilen vor, und seine Schüler sprechen dieselbe so lange nach, bis sie die Worte richtig aussprechen. Diese Reime werden zunächst auswendig gelernt, und zwar lernen alle Knaben laut. Man kann daher eine chinesische Schule viel eher hören, als man sie sieht, da ein jeder Bube den anderen im Schreien zu überbieten versucht.

Glaubt ein Zögling seine Aufgabe zu können, so tritt er vor den Lehrer und sagt dieselbe auf, indem er ihm seinen Rücken zuwendet. Ein Klassensystem kennt man nicht. Ein wenig begabter Schüler wird mithin nicht gezwungen, schneller fortzuschreiten als es seine geistigen Kräfte erlauben, um mit den Geweckteren Schritt zu halten. Letztere werden wiederum dadurch nicht in ihren Studien beeinträchtigt, daß sie darauf warten müßten, bis die weniger Begabten ihr Pensum erlernt haben.

Die bereits erwähnte chinesische „Fibel", — sie stammt aus der Sung-Dynastie (960 bis 1280 n. Chr.) —, enthält im ganzen ungefähr eintausend Wörter und gegen 500 verschiedene Schriftzeichen. Der erste Satz, mit dem dieser trimetrische „Klassiker" anfängt, reicht bereits aus, um zu zeigen, wie

wenig sich derselbe als „ABC-Buch“ eignet. Er lautet: „Der Mensch ist bei seiner Geburt ursprünglich gut.“ Nach dieser wenig einladenden Einleitung werden behandelt die vier Jahreszeiten und Himmelsrichtungen, die fünf Elemente, fünf Getreidearten (Reis, Hirse, Hülsenfrüchte, Weizen und Gerste), sechs Haustiere (Pferd, Ochse, Schwein, Hund, Schaf und Huhn), die sieben Gemütsbewegungen, die acht Musiknoten, neun Grade der Verwandtschaft und zehn verwandschaftliche Pflichten. Dann folgt eine Übersicht der chinesischen Geschichte in denkbar trockenster Art und als Schluß Beispiele von Studieneifer, dem sich die größten Schwierigkeiten in den Weg legten.*)

Die Schriftzeichen lernen die Knaben in der Weise niederschreiben, daß sie dieselben auf dünnem, durchsichtigem Papier, welches auf großgeschriebene Vorlagen gelegt wird, nachzeichnen. Übrigens lernt der Zögling während der ersten Jahre nur die Aussprache der Schriftzeichen. Er kennt somit nur die Bedeutung einer geringen Anzahl derselben. Nach dieser ermüdenden Methode wird Buch auf Buch erlernt, und Seite auf Seite geschriebener Schriftzeichen nachgezeichnet.

Hieraus erklärt es sich auch, daß nur so wenige Chinesen, obgleich doch viele lesen können, das was sie lesen, nicht zu verstehen im stande sind. Viele zwingt die Armut den Schulunterricht schon nach wenigen Jahren aufzugeben. Das Chinesische, welches im alltäglichen Leben gesprochen wird, ist überdies, wie schon erwähnt, gänzlich von dem Bücher-Chinesisch verschieden.

Außer der Erklärung der Schriftzeichen lehrt man den Knaben, falls er seine Studien fortsetzt, das Schreiben von Aufsätzen. Er erlernt auch die Kunst des Briefschreibens, die einen der wichtigsten Zweige der chinesischen Erziehung ausmacht. In dem höheren Studium-Kursus finden die schönen Wissenschaften ebenfalls einen Platz. Man legt dem Studenten eine Auswahl alter Autoren in die Hände, sowie eine allgemeine Übersicht der Landesgeschichte. Das Versemachen wird gleichfalls stark betrieben, und namentlich studiert man die Klassiker sowie die Kommentare dazu. Geographie, Arithmetik und Mathematik, praktische Wissenschaften u. dergl. werden so gut wie gar nicht betrieben.

Was ist nun die Folge hiervon? Man eignet sich weniger Wissen an oder schärft den Verstand, sondern sieht darauf, daß man gute Aufsätze schreiben kann. Das Gedächtnis wird allerdings stark geübt und eine ganz außergewöhnliche Nachahmungsfähigkeit entwickelt, — diesen beiden Endzielen opfert man aber alles. Jede Originalität ist verpönt.

---

*) Das Folgende ist eine Probe aus diesem „Klassiker“:

„Der kleine Hsiang, erst neun Jahr alt, konnt' wärmen schon der Eltern Bett, —
O, daß ein jeder von uns schon solch' tiefe Lieb' zu Eltern hätt'!
Daß Baby Yung, erst vier Jahr alt, sprach: „Auf die Birne ich verzicht':“
Acht' deine ältern Brüder stets, dies sei dir eine heil'ge Pflicht!“



Chinesische Frauen.



Die Wahl eines Berufes, welche unserer Jugend und den Eltern mitunter so viel Kopfzerbrechen macht, wird in China dadurch sehr vereinfacht, daß es nur zwei Berufe giebt, die ein achtbarer und gut erzogener junger Mensch einschlagen kann, nämlich die Beamtenkarriere oder den Handelsstand. Man muß sich hierbei erinnern, daß das Rechtswesen die Existenz von Rechtsanwälten verbietet. Die medizinische Fakultät repräsentieren ausnahmslos unwissende Quacksalber, welche den Aberglauben ihrer Mitmenschen ausnutzen. Die wohlhabenderen chinesischen Eltern brauchen deshalb nur zu überlegen, ob die Schulerziehung ihrer Söhne ausreicht, um in das erste Staatsexamen zu gehen, oder ob der Junge Kaufmann werden soll.

In Europa wird die Schulbildung der Chinesen häufig überschätzt. Der Glaube scheint fast allgemein verbreitet, daß alle Chinesen, nur verhältnismäßig wenige ausgenommen, lesen können. Dies ist aber völlig unrichtig. In Wirklichkeit darf man vielmehr annehmen, daß kaum ein Drittel der chinesischen Knaben je ein Schulhaus betritt. Von denen, die einen Schulkursus durchmachen, studiert nur ein geringer Teil. Junge Leute, die mehrere Jahre lang auf den Schulbänken gesessen haben, mögen ein im Unterhaltungsstile geschriebenes Buch im allgemeinen verstehen oder jene Schriftzeichen lesen und schreiben können, welche zur Führung von Geschäftsbüchern nötig sind. Man darf aber nicht sagen, daß solche Personen lesen können. Vielmehr kann man behaupten, daß sich unter zwanzig Chinesen kaum einer befindet, der ein gewöhnliches Buch leicht zu lesen und zu verstehen vermag. Die chinesische Schriftsprache ist in der That so schwierig, daß man sie, selbst nur um das Lesen einigermaßen zu erlernen, als eine Profession betreiben muß. Erst mit der Vereinfachung der Schriftsprache kann auch die Schulbildung in China eine bessere werden.

Man kann die chinesische Erziehung mit einer Tretmühle vergleichen, welche sich bewegt, aber doch nicht vorwärts kommt. Sie beginnt und endigt mit denselben alten klassischen Werken. Beständig wiederholt sie die Erklärungen und orthodox vorgeschriebenen Kommentare und lehrt, daß man über diese Texte in demselben Sinne und Stile schreiben muß. Hierdurch wird Geschlecht auf Geschlecht aus derselben Masse gegossen und auch in dieselben Formen gepreßt. Originalität, Neuerungen werden als Fehler, nicht als Vorzüge betrachtet. Den höchsten Grad der Vollendung erreicht derjenige Gelehrte, welcher seine Gedanken in die sterotypen Formen der Klassiker gießen kann, um sie so in endloser Eintönigkeit zu wiederholen.

In dem chinesischen Studenten lebt kein faustischer Wissensdrang. Es verlangt ihm nicht nach neuen Ideen, er ist mit den Errungenschaften der Vergangenheit zufrieden. Die großen, von ihm noch unbetretenen Felder der Erfindung haben für ihn keinen Reiz, es genügt ihm völlig in die Fußstapfen früherer Denker zu treten.

Wie alles andere in China, blickt auch die chinesische Erziehung rück-

wärts und nicht vorwärts. Mit stetiger Bewunderung schaut sie auf das klassische, goldene Zeitalter zurück. Auf diese Weise hat der Chinese seit vielen Jahrhunderten seine Sinnesart und seinen Charakter stereotypiert. Sein Leben ist eine beständige Wiederholung, seine Gedanken fließen in denselben alten Rinnen. Eine solche Erziehung hat keine Zukunft vor sich; sie schafft kein Verlangen nach etwas Höherem in der Welt, sie bringt vielmehr den Geist zum Stocken, anstatt ihn anzuregen und auszubilden.

Das Eheleben.

I. Die Verlobung.

Die Heirat in China beruht auf Grundsätzen, die von den unsrigen so himmelweit verschieden sind, daß es uns gewöhnlich sehr schwer wird, uns mit der hier befolgten Theorie und Praxis einigermaßen auszusöhnen. Wir halten die Ehe nur passend für solche Leute, die nicht allein die Jahre der Reife, sondern auch gewisse Charaktereigenschaften besitzen, welche für die neuen Verhältnisse, die sie eingehen, unerläßlich sind. Wir betrachten Mann und Weib als Basis und Mittelpunkt einer neuen Familie. In China ist das alles ganz anders. Der junge Mann und das Mädchen, die einander heiraten, bilden keine neue Familie für sich, sondern sind nur der jüngste Zweig in einem großen Familienbaume, ohne den sie keine zusammenhängende Existenz haben.

Das Verhältniß der Eltern ihren Söhnen gegenüber wird etwa nicht durch die Verheiratung der letzteren aufgelöst; im Gegenteil, sie müssen auch nach der Hochzeit für dieselben Sorge tragen. Dies hat aber einen großen Nachteil, weil der lebende Sohn stets unter den Augen seiner Eltern nie selbständig wird, zum wenigsten nicht zu deren Lebzeiten.

Alle Mitglieder einer Familie wohnen, wenn irgend möglich, unter einem Dache. Selbst nach dem Tode der Eltern fahren die Brüder häufig fort, dasselbe Haus zu bewohnen. Stirbt der Vater, so nimmt der älteste Bruder seine Stelle als Familienhaupt ein. Stirbt die Mutter, so versieht die Frau des ältesten Bruders deren Pflichten.

Dieses System hat aber auch mancherlei Vorzüge; denn da die Mädchen sich gewöhnlich sehr jung verheiraten, so sind ihnen in der Regel die Obliegenheiten einer Hausfrau völlig unbekannt. Dadurch jedoch, daß sie das Schwiegereltern-Haus beziehen, finden sie dort alles vorbereitet und geordnet, und lernen die Führung des Hausstandes nach und nach.

Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, daß Knaben mit 12 bis 13 Jahren verheiratet werden. Die körperliche, geistige und moralische Entwickelung der beiden jungen Leute hat durchaus nichts mit ihrer Heirat zu thun, die eben

von ganz anderen Rücksichten beherrscht wird. Bisweilen wird die Hochzeit beschleunigt, weil eine alte Großmutter sich schwach fühlt und darauf besteht, daß der Enkel verheiratet sein muß, bevor sie abberufen wird. Ein alter chinesischer Aphorismus sagt nämlich, daß „des Lebens Hauptgeschäft verrichtet ist, wenn Söhne und Töchter verheiratet sind.“ Bisweilen heiratet man, um die Teilung eines Stück Landes zu regeln. Ebenso häufig wird die Hochzeit beschleunigt, weil man in der Familie des Bräutigams eine Magd mehr braucht, die durch die junge Frau vollkommen ersetzt wird. Aus diesem Grunde giebt es im Mittelreiche so viele Ehen, in denen die Frauen älter sind, als die Männer. Bei der Brautwahl gilt der Grundsatz: je größer und stärker die Frau ist, desto besser, weil sie dann um so mehr arbeiten kann!

So weit wir beurteilen können, hat die chinesische Sitte, die Knaben und Mädchen so früh als möglich zu verloben, nur Nachteile. Beide Familien werden dadurch gebunden, ohne ersichtlichen Vorteil davon zu haben. Und doch muß auch wohl etwas dafür sprechen. Man geht vielleicht von der Erwartung aus, daß die guten Beziehungen zwischen den beiden Familien dadurch gefördert werden; doch ist dem häufig nicht so. Obwohl Braut und Bräutigam fast immer aus Familien stammen, die nicht allein einer gleichen Gesellschaftsklasse angehören, sondern auch in gleichen Vermögensverhältnissen leben, so wechselt der Besitz doch schnell in China, und es treten so viele Zufälligkeiten ein, daß man nie recht wissen kann, wie der Schwiegersohn schließlich ausfallen wird. Zur Zeit der Verlobung ist der Charakter des Knaben womöglich noch gar nicht entwickelt, also ein Punkt, auf dem das Glück der zukünftigen Frau hauptsächlich beruht, ist noch ganz unentschieden. In der Regel scheinen sich die Eltern der Braut auch nicht viel um die Eigenschaften des jungen Mannes zu kümmern. Auch nachdem die Verlobung vor sich gegangen ist, erkundigen sie sich nur sehr oberflächlich darnach. Wird der Knabe ein Spieler, ein Lump, ein Verschwender oder noch Schlimmeres, so giebt es keinen Ausweg für die Eltern der Braut, das eingegangene Verlöbnis zu lösen.

Frühe Heiraten sind jedoch weniger allgemein in Familien, die auf die litterarischen und somit Beamtenverdienste ihrer Ahnen oder ihrer lebenden Mitglieder stolz sein können. In Familien, in denen sich der Sohn auf einen litterarischen Grad vorbereitet, wird seine Hochzeit zumeist bis nach bestandenem Examen aufgeschoben. Er kann dann nämlich Anspruch darauf machen, in eine reichere und angesehenere Familie hineinzuheiraten. Das Alter, welches man für die Verheiratung des Sohnes als angemessen erachtet, hängt demnach fast lediglich von den Umständen ab, in denen sich die Familie befindet.

Die Heirat ist in China mithin nicht eine Gefühlssache, nicht das Resultat wechselseitiger Liebe zwischen Mann und Weib. Man kann deshalb

nicht behaupten, daß der Geist des Romantischen die chinesischen Paare umschwebe, — sicherlich nicht vor dem Hochzeitstage. Der Chinese glaubt durch seine Verheiratung einfach einer Pflicht gerecht zu werden, die er seinen Ahnen schuldig ist.

Das „Auf-die-Freite-gehen" kennt man in China nicht. Der Bräutigam überläßt dies dem Zwischenhändler, der alle Einleitungen zur Heirat trifft. Denn wie die Vermittelung eines Unterhändlers wesentlich ist, um die Übertragung eines Eigentums rechtsgültig zu machen, so ist diese Person, die Mann oder Frau sein kann, auch bei Heiraten ganz unumgängig notwendig. Das „Buch der Oden" sagt: „Wie die Axt zum Fällen des Baumes nötig ist, so ist auch ein Zwischenhändler zur Auslese einer Gattin erforderlich." Ein volkstümliches Sprichwort lautet: „Ohne Wolken kein Regen, ohne Makler keine Heirat."

Zum Heiratsvermittler wird zumeist ein Freund oder Verwandter der Familie, die ihren Sohn zu verheiraten gedenkt, gewählt. Eine solche Maßnahme ist nämlich eine gewisse Garantie dafür, daß die gegenseitigen Interessen in der Angelegenheit gewahrt werden. Doch giebt es auch zahlreiche professionelle Heiratsmakler. Ihr Ruf ist kein besonderer. „Neun Zehntel aller Makler sind Schwindler", sagt der Chinese, weil ihr einziger Zweck darin besteht, die Verbindung zu stande zu bringen, ohne Rücksicht darauf, ob den Wünschen der beiden Familien dadurch gewillfahrt wird, oder ob das Paar für einander paßt. Dessen ungeachtet bringen diese professionellen Unterhändler einen bedeutenden Prozentsatz der Partien zu stande. Sind die Eltern tot, so ist es die Pflicht der nächsten Verwandten darauf zu sehen, daß eine Heirat arrangiert wird, gleichviel welcher Art.

Nehmen wir an, daß einem dieser Makler von einem Elternpaare der Auftrag gegeben ist, eine passende Gattin für ihren Sohn zu verschaffen. Glaubt derselbe ein solches Mädchen zu kennen, so besucht er die Eltern desselben und wählt die Tochter, scheinbar ohne jede besondere Absicht, zum Gegenstande seiner Unterhaltung. Nachdem er das Mädchen ihrer angeblichen Tugenden halber bis in den Himmel erhoben hat, nimmt er sich ein Herz und frägt: „Hat sie eine Schwiegermutter in Aussicht?" Ist die Antwort hierauf eine verneinende, so bittet er sich das Vorrecht aus, eine solche für sie zu suchen. Nach verschiedenen Manövern schlägt der Vermittler den fraglichen Jüngling als eine passende Person vor, doch versucht er dabei stets die Thatsache zu verheimlichen, daß solches sein Auftrag sei.

Hierauf folgt ein Unterhandlungs-Prozeß, der selbst den größten Phlegmatiker zur Verzweiflung treiben würde. Keiner Partei scheint nämlich im geringsten daran zu liegen, die Sache so schnell als möglich zum Abschluß zu bringen; im Gegenteil, jede heuchelt vollständige Gleichgültigkeit, da es sich vorgeblich um eine Partie handelt, die ihren Interessen kaum gelegen kommen dürfte. Das Genie und die Geduld des Vermittlers werden auf

die höchste Probe gesetzt. Selbst nachdem die Zustimmung beider Parteien erlangt ist, dauert das Manöverieren oft noch Monate lang, ehe man zu bestimmten Anordnungen kommt.

Sollte jedoch die Werbung erfolglos ablaufen, so macht der Makler ein zweites oder ein drittes Mädchen ausfindig, bis er den ihm aufgegebenen Auftrag erfolgreich ausgeführt hat. Von den Kindern selbst nimmt man an, daß sie nichts davon wissen, was um sie hergeht.

Obgleich das mit einer Verlobung verbundene Ceremoniell in den verschiedenen Provinzen des Reiches nicht wenig von einander abweicht, so wird dasselbe doch wohl überall damit eingeleitet, daß man die sogenannten Horoskope austauscht. Der Vater des jungen Mannes übersendet dem Mädchen ein Schreiben, in dem er Jahr, Monat, Tag und Stunde der Geburt seines Sohnes, sowie den Familiennamen angiebt. Vom Vater des Mädchens wird ein ähnliches Schriftstück ausgestellt. Diese beiden Dokumente werden vor den Ahnentafeln der betreffenden Familien niedergelegt. Ein Wahrsager wird engagiert, der dem jungen Paare das Horoskop stellt. Ist dasselbe günstig, so findet die Verlobung statt.

Diese wird, wie aus dem Gesagten bereits ersichtlich ist, von den Eltern vorgenommen, denn das zukünftige Pärchen darf sich einander erst am Hochzeitstage sehen. Der Vater des jungen Mannes benachrichtigt den des Mädchens schriftlich, daß er bereit sei, diese zur Schwiegertochter zu nehmen. Dieses Schriftstück, sowie das, welches der Vater der Braut an die zukünftigen Schwiegereltern derselben schickt, — sie sind auf rotem Papier ausgefertigt, — ist in manchen Gegenden von einem entsetzlichen Umfange, fast so groß wie ein Betttuch. Diese Dokumente sind ein wichtiges Beweismittel, wenn es später zu Zwistigkeiten oder wohl gar zum Prozeß kommen sollte. Doch hört man in China sehr selten, daß eine Verlobung zurückgeht, obwohl solche Fälle zweifellos auch vorkommen. Kann ein entstehender Streit nicht auf friedlichem Wege geschlichtet werden, so nimmt man zum Gesetze seine Zuflucht. Der Richter legt dann der den Kontrakt brechenden Partei zumeist auf, eine gewisse Summe als Buße zu zahlen.

Das Schreiben des Vaters des Bräutigams wird durch einen Freund des letzteren nach dem Elternhause des Mädchens gebracht, wo der Träger dasselbe dem zukünftigen Schwiegervater übergiebt in Gemeinschaft mit einigen Geschenken, die zumeist aus einem Ferkel, zwei Gänsen, — dieses Tier ist in China das Sinnbild ehelicher Treue, — Körben mit Backwerk und frischen Früchten u. dergl. bestehen. In manchen Gegenden des Reiches, namentlich in Südchina, ist es auch Sitte, bei dieser Gelegenheit den Eltern der Braut eine Mitgift in klingender Münze zu senden, deren Höhe von den Verhältnissen der Betreffenden abhängt. Diese Summe wird in der Praxis als eine Art Kaufgeld betrachtet, und etwas anderes ist sie auch häufig nicht. Doch in anderen Teilen Chinas hören wir nichts von einer solchen Sitte, sondern

nur von einer Ausstattung, welche die Eltern der Tochter, ähnlich wie bei uns, mitgeben.

Indem der Freund des Bräutigams im Empfangszimmer bewirtet wird, eröffnet der Hausherr vor der Ahnentafel den Brief und liest ihn dort laut vor, worauf er das Schreiben sofort beantwortet. Dieses Schreiben wird nun dem Vater des Bräutigams nebst einigen aus Lebensmitteln bestehenden Geschenken, darunter Hühner, Enten und Gänse, zurückgesandt. Die Hähne, Erpel und Gänseriche werden von den Eltern des Bräutigams behalten, die Hennen ꝛc. sendet man aber zurück.

Durch den Austausch der Briefe und Geschenke ist die Verlobung so bindend geworden, daß sie nur dann rückgängig gemacht werden kann, — wenigstens der Theorie nach, wenn eines der Verlobten irrsinnig, aussätzig oder von einer anderen unheilbaren Krankheit befallen wird, oder wenn die Braut sich Untreue zu schulden kommen läßt. Diese bindende Kraft der Verlobung geht in Wirklichkeit so weit, daß die Braut, falls der Bräutigam vor der Hochzeit sterben sollte, ihr Leben im Hause seiner Eltern unverheiratet zubringen muß; man betrachtet sie im Hause als eine Witwe. Stirbt dagegen eine Braut vor der Hochzeit, so ist es in den besseren Kreisen wenigstens Regel, daß der Bräutigam sich einer Ceremonie unterzieht, durch die er, der Form nach, der Gatte der Verstorbenen wird.

Diese Ceremonie besteht darin, daß der Bräutigam an einem von einem Wahrsager als glückverheißend bestimmten Tage sein Hochzeitskleid anzieht und in seiner Wohnung auf die Brautsänfte wartet, die ein Holztäfelchen enthält, auf dem der Name der verstorbenen Braut verzeichnet ist. Die Sänfte wird in das Haus des Bräutigams getragen. Man beobachtet dabei Ceremonien, die denen ähnlich sind, welche bei der Ankunft einer lebenden Braut sich abspielen. Die Tafel mit dem Namen der Verstorbenen wird auf den Ahnenaltar der Familie des Bräutigams gelegt, und Priester singen Gebete ab.

Solche Hochzeiten finden aber nur des Nachts statt, weil, wie man annimmt, das Tageslicht den Geistern unwillkommen ist. Falls sich aber der Bräutigam dieser Ceremonie nicht zu unterwerfen wünscht, so erachtet man es zum wenigsten für seine Pflicht, zur Wohnung der Dahingeschiedenen zu gehen und sich die letzten Paar Schuhe zu erbitten, die sie vor ihrem Tode getragen hat. Hierdurch giebt er zu erkennen, daß er sie als seine (in Aussicht genommene) Frau anerkennt.

II. Die Hochzeit.

Wie wir bereits gesagt haben, ist der Austausch der großen, roten Schriftstücke der Anfang des Verlöbnisses. Der Endpunkt ist der Tag, an

welchem die Braut in ihrer Sänfte im Hause des Bräutigams ankommt. Diesen Tag festzusetzen, wird ganz dem Belieben der Schwiegereltern anheimgegeben. Letztere nehmen zur Bestimmung des Tages stets die Hilfe eines Astrologen in Anspruch, der dann ein glückverheißendes Datum angiebt. Im kaiserlich chinesischen Kalender sind die Tage bezeichnet, welche für Hochzeiten am meisten glückbringend sein sollen. An solchen Tagen giebt es fast in jedem Dorfe eine Hochzeit. Mit fast völliger Ausnahme des neunten Monats, den man für unglücklich hält, finden Hochzeiten das ganze Jahr hindurch statt. Am liebsten verheiratet man sich aber im Winterhalbjahr. Hinsichtlich der Tageszeit, zu welcher Hochzeiten gefeiert werden dürfen, giebt es keine beschränkenden Vorschriften. Mitunter kommt es vor, daß man dieselben spät des Abends begeht um den Mangel der Prachtentfaltung zu verbergen.

Nach Ermittelung des glückbringenden Tages schickt der Vater des Bräutigams dem der Braut einen von Geschenken begleiteten Brief, in dem er ihn beglückwünscht und den Hochzeitstag nennt. Mehrere Tage vor demselben beginnen die Braut, die sich von ihrem Verlobungstage bis zur Hochzeit nicht mehr in der Öffentlichkeit zeigt, sowie ihre nächsten weiblichen Verwandten und Busenfreundinnen, ihr bevorstehendes Scheiden aus dem Elternhause zu beklagen. Die der Hochzeit unmittelbar vorhergehende Nacht wird großenteils mit Jammern und Wehklagen zugebracht. Die Braut erklärt, daß der Tod nicht so schlimm wie die Trennung von den Ihrigen sei. In vielen Gegenden ist es Sitte, daß die Ausstattung der Braut, wie z. B. Wäsche, Bettzeug, Möbel in Prozession durch die Hauptstraßen des Ortes getragen wird, damit das Volk Gelegenheit habe, die Freigiebigkeit des Brautvaters kennen zu lernen.

Am Morgen des Hochzeitstages stellt sich der festlich gekleidete Bräutigam seinen Eltern vor, kniet vor seinem Vater nieder und berührt mit seiner Stirn den Fußboden, worauf man ihn ersucht, seine Braut abholen zu lassen. Vor der Thüre steht die Brautsänfte in Bereitschaft, die kunstvolle und reich vergoldete Holzschnitzereien aufweist und mit rotem Tuch derart ausgeschlagen ist, daß man die darin sitzende Braut nicht sehen kann. Diese Sänfte bildet in dem Hochzeitszuge den Abschluß. Die Prozession wird durch Laternen, schön geschnitzte und vergoldete Baldachine, unter denen Back- und Zuckerwerk u. dergl. getragen wird, eröffnet. Rotgekleidete Männer halten rotlackierte Tafeln, auf denen in vergoldeten Schriftzeichen die etwaigen Titel der Ahnen des Brautpaares geschrieben sind. Eine Musikkapelle darf natürlich nicht fehlen.

Dieser Zug, den ein Ceremonienmeister anführt, passiert die Hauptstraßen des Ortes. Gongschläger verkündigen sein Herannahen. Vor dem Hause der Braut angekommen, überreicht der Ceremonienmeister dem Brautvater einen auf rotem Papier geschriebenen Brief, — rot ist nämlich die Freuden-

farbe in China —, den der Vater des Bräutigams oder letzterer selbst an die Braut gerichtet hat, und in dem sie ersucht wird, sich in die Sänfte zu setzen, um nach ihrem neuen Heim getragen zu werden. Die Braut macht nun Anstalten, sich von ihren Eltern zu verabschieden. Sie ist auf das Festlichste gekleidet. Die Brauttoilette, wie man sie vornehmlich in Mittelchina antrifft, sei nachstehend kurz beschrieben.

Der Rock ist von grüner Seide. Er heißt „Drachenrock", weil er vorn und hinten mit einem Drachen bestickt ist, der sich aus dem Wasser erhebt. Zur Rechten und Linken dieses Ungeheuers ist eine Fledermaus (das Zeichen der Glückseligkeit) eingestickt. Unter jedem Drachen steht ein Hirsch, ein Kranich und eine Schildkröte. Der Hirsch ist das Symbol der Freude und des Geldgewinns, die beiden anderen Tiere sind Zeichen der Langlebigkeit.

Das Hauptstück der Tracht ist ein hellroter Seidenmantel. Er hat auf der Brust einen breiten Aufschlag, auf dem wie auch auf dem Rücken dieses Umhanges, ein Drache eingestickt ist, ebenfalls von Wellen umgeben. Über diesen Mantel kommt ein sogenanntes „Wolkenmäntelchen" von schwarzer Seide. Es ist ärmellos und hat mehrere symbolische Embleme. Die Drachen sind mit hellgelbem und dunkelgrünem Golddraht gestickt. Den Kopf bedeckt eine Brautmütze, „Phönixkappe" genannt. Sie ist aus dünnem Draht geflochten und mit aus vergoldetem Kupferblech hergestellten Blättern, Blüten, Schmetterlingen u. dergl. verziert. Da die Brauttracht zumeist sehr kostspielig ist, so leihen sich alle diejenigen Personen, welche sie sich selbst nicht anschaffen können, eine solche in einem Laden um ein Geringes. Die Braut darf übrigens nur einmal in ihrem Leben in einer Hochzeitssänfte getragen werden, und zwar nur dann, wenn sie die gesetzliche — die Hauptgattin — ist. Witwen und Nebenfrauen müssen sich mit einer gewöhnlichen Sänfte zufrieden geben.

Nach Verabschiedung von ihren Eltern wird der Braut ein langer, dichter, rotseidener Schleier über den Kopf geworfen. Zwei Freundinnen, welche die Stelle von „Brautjungfern" vertreten, begleiten sie zur Sänfte, die geschlossen wird, und unter Musikklängen und Gongschlägen setzt sich der Zug in Bewegung. Vor der Wohnung des Bräutigams angelangt, nähert sich dieser der Sänfte. Er klopft mit seinem Fächer an deren Thüre, die von den „Brautjungfern" geöffnet wird, worauf die Braut verschleiert heraustritt. Indem sie in das Empfangszimmer geführt wird, muß sie hauptsächlich darauf achten, daß ihre Füße nicht die Schwelle berühren; deshalb trägt man sie in manchen Gegenden aus der Sänfte bis in das Zimmer.

Die Ankunft der Braut in ihrem Tragstuhl macht den Höhepunkt einer chinesischen Hochzeit aus, — sie ist die „de facto"-Erfüllung des Heiratskontraktes. Daß dies der einzige w e s e n t l i c h e Charakterzug der Hochzeit ist, tritt besonders klar zu Tage, wenn der Ehemann sich ein zweites (Neben-) Weib nimmt, wobei man oft keinerlei weitere Ceremonien beobachtet. In

Ein chinesischer Brautzug.



Gegenden, wo man die Hochzeit morgens abhält, pflegt man die Hochzeit mit einem Nebenweibe auf den Nachmittag oder gar den Abend zu verschieben, um den geringeren Grad der Wichtigkeit hervorzuheben. Daß bei einer chinesischen Hochzeit der einzig wichtige Punkt in der Ablieferung der Braut im Hause des Bräutigams besteht, geht aus der merkwürdigen Thatsache hervor, daß die Hochzeit bisweilen stattfindet, ohne daß der Bräutigam zugegen ist. Man betrachtet es als ein böses Omen, wenn man den Hochzeitstag verlegen, namentlich aufschieben muß. Es kommt nun bisweilen vor, daß der junge Mann gerade fort von Hause ist und nicht rechtzeitig zurückkehren kann, oder daß er an dem Tage, an welchem er Hochzeit halten wollte, in das Examen steigen muß. In solchen Fällen wird er sich sagen: „erst das Geschäft und dann das Vergnügen," und man liefert die Braut dann an seine Eltern ab, ohne ihn in seinem Wissensdurst zu stören.

Im Empfangszimmer angelangt, wirft sich die Braut vor ihrem zukünftigen Gatten nieder, zum Zeichen, daß sie ihn als ihren Herrn anerkennt. Von seinem Sessel sich erhebend, tritt der Bräutigam auf die Braut zu, die sich inzwischen wieder von dem Fußboden erhoben hat, und entfernt den Schleier von ihrem Antlitz. Wie man annimmt, erblickt er seine Verlobte jetzt zum ersten Male. Das Brautpaar wird zunächst zu dem Ahnenschrein der Familie, der sich im Hause befindet, geführt, vor dem es niederkniet und verschiedene Götter, namentlich die des Hauses, anbetet und ihnen Opfer darbringt.

Hierauf begiebt sich das junge Ehepaar, begleitet von den nächsten Anverwandten, in die Brautkammer. Von dem Kopfende des Ehebettes hängen drei lange Streifen roten Papiers herab, auf denen man u. a. liest, daß dieses Bett Glück und Segen bringen möge, und daß dem Paare „hundert Söhne und tausend Enkel" zu teil werden mögen. Das Pärchen setzt sich zunächst auf das Bett nieder, um gemeinschaftlich den Brauttrunk einzunehmen, und zwar aus zwei mit einem roten Bande zusammengebundenen Bechern, die mit Wein gefüllt sind. Beim Hinsetzen versucht die Braut, daß sie auf das Gewand ihres Mannes zu sitzen kommt. Gelingt ihr dies, so sieht sie es für ein Vorzeichen an, daß sie ihren Gatten zum Pantoffelhelden machen wird. Die anwesenden Gäste wünschen nun der Braut einen reichen Kindersegen und kritisieren das Äußere der jungen Frau. Sie erblicken darin nichts Unpassendes, wie ein Chinese überhaupt niemals ein Gemütsmensch zu sein pflegt.



Hiermit ist die Ehe geschlossen. Die Frau hat damit ihre Familie für immer verlassen und gehört fortan zu der Familie ihres Mannes, d. h. sie erkennt die Eltern des Mannes als ihre eigenen an und trauert um sie gesetzlich eine längere Zeit (3 Jahre), als um ihre eigenen (1 Jahr).

Man sieht aus dem Vorstehenden, daß in China die Kirche nichts mit der Eheschließung zu thun hat.

Bei Anbruch des Abends findet ein großes Festessen statt, bei dem die ganze Hochzeitsgesellschaft auf das Glänzendste bewirtet wird. Die wohlhabenderen Chinesen verschwenden zweifellos viel Geld auf die Hochzeiten ihrer Kinder, und es ist ganz erstaunlich, wieviel Nahrungsmittel bei solch einem Feste von den Hochzeitsgästen konsumiert werden. Man erwartet, daß alle Verwandten und Bekannten etwas zum Feste beischießen, sei dies Geld oder Essen. Aber jeder, der etwas sendet, sieht dann auch darauf, daß er aus dem Hochzeitsmahle so viel als möglich herausschlägt. Dies ist bei Frauen nicht schwierig, denn jede bringt so viele Kinder als möglich mit sich, die, wie ja auch anderswo in der Welt, oft der Schrecken und die Verzweiflung der Gastgeber sind.

Wie bei uns im Westen, giebt es auch im Reiche der Mitte gewisse Eheverbote. So darf, wie schon erwähnt, kein Mann eine Frau heiraten, die denselben Familiennamen führt. Scheinbare Ausnahmen kommen allerdings vor. Die Ehe ist ferner verboten zwischen Blutsverwandten aller Grade. Auch andere Verwandte dürfen nur innerhalb ihrer Generation heiraten, nicht aber in einer Linie, die jünger oder älter als sie selbst ist, „da dies die Verwandtschaftsverhältnisse verwirren würde." Zwischen dem Ehemann und der Schwester der Frau besteht keinerlei Verwandtschaft.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Ehehindernisse noch näher anzuführen. Erwähnt sei, daß es einem Beamten nicht erlaubt ist, eine Frau zu heiraten, welche unter seiner Gerichtsbarkeit steht oder aus einer Familie stammt, die ein Interesse an seiner Amtsthätigkeit hat, — eine Bestimmung, welche dem Nepotismus vorbeugen und verhindern soll, daß gewisse Familien in einem gegebenen Verwaltungskreise zu großen Einfluß gewinnen. Schauspieler, Bootsleute, Polizisten und Leibeigene dürfen nur unter einander heiraten, d. h. ein Schauspieler nur die Tochter eines Schauspielers rc. Trauert eine der verlobten Parteien, so muß die Hochzeit bis ans Ende der Trauerzeit aufgeschoben werden.

Der Glaube, welcher sich bei vielen Naturvölkern vorfindet, daß diejenigen, die hier auf Erden verehelicht waren, auch im Jenseits das Eheleben fortsetzen, sowie daß der Mensch, welcher als Kind stirbt, verurteilt ist, jenseits des Grabes einsam und allein seinen Weg zu wandeln, hat auch beim chinesischen Volke tiefe Wurzeln gefaßt und es schließlich zu der sonderbaren Sitte geführt, die Toten zu verheiraten. Die Geister der Kinder männlichen Geschlechts, die im zarten Alter gestorben sind, werden nämlich nach einiger Zeit mit den Geistern von kleinen Mädchen, die etwa im gleichen Alter aus dem Leben schieden, vermählt.

Stirbt beispielsweise ein zehnjähriger Knabe, so trachten seine Eltern darnach, ihn einige Jahre nach seinem Tode mit einem im gleichen Alter verstorbenen Mädchen zu verehelichen. Sie wenden sich an einen Heiratsvermittler, der ihnen sein Verzeichnis toter Jungfrauen vorlegt. Nach ge-

troffener Wahl wird ein Astrolog zu Rate gezogen, welcher den Geistern der beiden Abgestorbenen das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmt man eine Glücksnacht für die Hochzeit. Diese geht folgendermaßen vor sich.

Im Empfangszimmer des Elternhauses des toten Bräutigams wird eine papierne Nachbildung des Verstorbenen in vollem Hochzeitsanzug auf einen Stuhl gesetzt. Nach Einbruch der Dunkelheit senden die Eltern eine Hochzeitssänfte im Namen des Geistes des Jünglings ins Elternhaus der Braut mit der Bitte, sie mögen dem Geiste des Mädchens gestatten, sich in die Sänfte zu setzen, um in sein neues Heim gebracht zu werden. Darauf wird eine papierne Nachbildung, die man von der toten Braut verfertigt hat, in die Sänfte gelegt und diese nach dem Elternhause des Bräutigams zurückgetragen. Nach Ankunft des Hochzeitszuges wird die Papierbraut aus der Sänfte genommen und auf einen Sessel gesetzt, den man neben denjenigen stellt, auf dem der Papierbräutigam sitzt. Sodann rückt man einen mit verschiedenen Speisen besetzten Tisch vor das papierne Brautpaar, das von mehreren taoistischen Priestern durch Lieder und Gebete ermahnt wird, den Ehebund einzugehen und das Hochzeitsmahl zu genießen. Den Schluß der Feier bildet die Verbrennung des papiernen Paares, sowie einer Menge von Papierdienern und Dienstmägden, Papiersänften, Kleidungsstücken u. dgl., die, wie man glaubt, durch diesen Verbrennungsprozeß dem dahingeschiedenen Paare in das Jenseits folgen.

III. Die Vielweiberei.

Obgleich, streng genommen, die Vielweiberei in China unbekannt ist, da ein Mann gesetzlich nur eine Frau haben darf, die sich mit ihm in alle seine Ehren, gegenwärtige oder posthume teilt, so steht dem Chinesen doch frei, sich Nebenfrauen zu nehmen. Die Veranlassung hierzu ist in erster Linie die chinesische Anschauungsweise gewesen, daß eine Ehe unbedingt männliche Nachkommen haben muß, wenn die Eltern wollen, daß man ihnen nach dem Tode opfern soll. Wenn daher ein Chinese längere Zeit verheiratet ist, ohne daß ihm seine Frau einen Sohn geschenkt hat, so erscheint es ihm wünschenswert, eine Nebenfrau oder Konkubine ins Haus zu nehmen. Thatsächlich ist dies aber verhältnismäßig nur wenigen Leuten möglich, da es ziemlich teuer zu sein pflegt. Dieser Brauch beschränkt sich demnach zumeist auf Familien, die sich in guten Verhältnissen befinden.

In früheren Zeiten war es allerdings nur sehr reichen Ehemännern gestattet, eine oder mehrere Nebenfrauen zu nehmen, wenn die erste sich als unfruchtbar erwies. Dieses Vorrecht ist im Laufe der Zeit verallgemeinert worden. Der Chinese darf, nachdem er seine erste und gesetzliche Frau aus

Familienrücksichten geheiratet hat, eine zweite Frau, oder die noch darauf folgenden Nebenweiber aus reiner Zuneigung ehelichen, eine Maßnahme durch die manches Mädchen in China vor einer sorgenvollen Zukunft oder einem unmoralischen Leben bewahrt wird.

Für gewöhnlich nimmt sich der Mann auch nicht eine Konkubine ohne die Zustimmung der Ehefrau. In wohlhabenden Familien ist die Ehefrau meist nur wenig jünger als der Mann. Da sie ihre Kinder gewöhnlich sehr lange, mitunter fünf und sechs Jahre lang nährt, altert sie schneller als ihre europäische Schwester. Sind sie mit achtzehn Jahren hübsch, so sind sie schon mit dreißig Jahren verwelkt, und mit fünfzig Jahren verrunzelt und häßlich im höchsten Grade. Es ist wohl selten, daß ein Mann ein Nebenweib nimmt, solange seine Ehefrau jung ist. Dies drückt folgendes chinesisches Sprichwort aus: „Man heiratet eine Frau um ihrer Tugend, eine Konkubine aber um ihrer Schönheit willen."

Daß die Sitte der Vielweiberei große Übelstände zur Folge hat, ist selbstverständlich. Sie erzeugt in den Familien Neid, Haß, Lieblosigkeit und treibt viele eifersüchtige Weiber zum Selbstmord. Hieraus erklärt sich auch die Thatsache, daß keine andere Nation der Erde so zahlreiche weibliche Selbstmörder aufzuweisen hat wie China.*) Es ist ein gewöhnliches Ereig-

*) Die Chinesen denken über den Selbstmord ganz anders, als wir Abendländer. In vielen Fällen erweist man dem Selbstmörder sogar besondere Ehren, namentlich wenn der Tod aus einer angeblich ehrenhaften Veranlassung gesucht wurde, wie z. B. aus Schmerz über den Verlust der Eltern, oder aus Furcht das Gelübde, in lebenslänglicher Ehelosigkeit oder stetem Witwenstande zu leben, zu brechen. Das weibliche Geschlecht stellt namentlich das größte Kontingent, aber auch der gewöhnliche Chinese glaubt häufig eine Ursache zum Selbstmorde gefunden zu haben. Entweder kann er seine Schulden nicht bezahlen und fürchtet den bösen Neujahrstag, an dem alle Schulden in China ausgeglichen sein müssen, da sonst die Gläubiger sein Haus belagern; oder er will ein langgehegtes Rachegefühl gegen jemanden befriedigen. Zu diesem Zwecke entleibt er sich womöglich im Hause seines Gegners, jedenfalls aber in solch einer Weise, daß er ihn mit ins Spiel zieht und in des Gesetzes Netze bringt. Und letzteres ist in einem Lande wie China, in dem es mit dem Rechtswesen noch immer übel bestellt ist, zumeist nicht schwierig. — Folgender Bericht des Gouverneurs von Kiangsi, den die „Pekinger Zeitung" vor einiger Zeit brachte, beweist, daß der Selbstmord — obwohl in diesem Falle die Absicht nicht ausgeführt wurde, unter gewissen Umständen des höchsten Lobes für wert gehalten wird. Die öffentliche Meinung in China hat jedenfalls sehr wenig daran auszusetzen:

„Der Magistrat des Distrikts Hsin Yu hat mir mitgeteilt, daß im zweiten Jahre der gegenwärtigen Regierung (1875) eine junge Dame, die Tochter eines niedrigen Beamten mit einem jungen Manne aus guter Familie verlobt wurde. Der Hochzeitstag war bereits festgesetzt, als der Bräutigam erkrankte und starb, worauf sich die Braut zu seiner Familie begab, um dem Begräbnis beizuwohnen und dann unverheiratet ihr Leben da zu beschließen. Ihre Mutter wollte dies aber nicht zugeben, sondern verlangte, daß sie auf die Rückkehr ihres in Geschäften verreisten Vaters wartete

nis, daß ein Chinese eine seiner Nebenfrauen auf Grund falscher Anschuldigungen seitens einer Nebenbuhlerin aus dem Hause jagt oder sie gar verkauft. Letzteres geschieht allerdings meistens nur aus bitterer Not, und die Häufigkeit solcher Verkäufe pflegt dann im direkten Verhältnisse zur Höhe der Kornpreise zu stehen.

Es kommt nicht allzu selten vor, daß viele Chinesinnen sich gegen das Heiraten auf das Entschiedenste streuben. Sie gehen lieber ins Kloster und werden Nonnen oder ziehen freiwillig den Tod der Ehe vor. In manchen Gegenden Chinas haben sich behufs dieses Zweckes unter den jungen Mädchen eines Bezirkes geheime Verbindungen gebildet. Sämtliche Mitglieder derselben haben sich gegenseitig geschworen sich das Leben zu nehmen, sobald sie erfahren, daß ihre Eltern sie verlobt haben.

Es ist leicht verständlich, daß die erste Frau, da sie die einzige gesetzliche ist, auch eine gewisse Herrschaft über die Nebenfrauen ausübt. Sie teilt letzteren die ihnen zukommenden Hausarbeiten zu. Man betrachtet diese Nebenfrauen, wenigstens so lange sie keine Kinder zur Welt gebracht haben, mehr als Dienerinnen denn als Gattinnen. Nur der Hauptfrau eines Beamten gebührt ein dem seinigen entsprechender Titel. Statttet sie Besuche ab,

---

und verlobte sie inzwischen mit einem jungen Mann aus einer anderen Familie. Hierauf vergiftete sich die junge Dame, und als sie durch ärztliche Hilfe vom Tode gerettet war, nahm sie so lange keine Nahrung zu sich, bis ihr gestattet wurde ihre ursprüngliche Absicht auszuführen. Seit der Zeit hat sie mit ihrem Vater und mit ihrer Schwiegermutter zusammengelebt und diese, sowie die Großmutter ihres verstorbenen Verlobten mit der größten Sorgfalt und Aufmerksamkeit gepflegt. Sie lieben sie zärtlich und haben in ihr für den Verlust ihres Sohnes einigermaßen Ersatz gefunden. Lange Dornen dienen ihr als Haarnadeln, ihr Gewand ist aus baumwollenem Stoff gemacht, ihre Speise besteht aus bitteren Kräutern. Solche Entbehrungen legt sie sich freiwillig auf und unter ihren Verwandten giebt es nicht einen, der sie nicht achtete. Da die Wahrheit des obigen Berichtes bestätigt ist, bitte ich demütig, Ew. Majestät wolle dieser tugendhaften Dame, obwohl die vom Gesetze vorgeschriebene Zeit noch nicht verstrichen ist, ein Zeichen der Anerkennung verleihen". Kaiserliches Reskript: Gewährt.

Bei diesem Bericht fällt nur auf, daß die Mutter des Mädchens nicht bestraft ist, weil sie ihre Tochter abgehalten hat, die Pflicht einer tugendhaften Frau und Schwiegertochter zu erfüllen. Es ist auch mehr als wahrscheinlich, daß weniger die späteren Entbehrungen und das pflichtgetreue Benehmen, als vielmehr die Selbstmordversuche dieser Dame das erbetene Zeichen der kaiserlichen Billigung verschafft haben. Als Erklärung zu obigem Bericht möge dienen, daß eine Frau vor dem dreißigsten Jahre Witwe geworden sein und dreißig Jahre im Witwenstande gelebt haben muß, ehe sie zu einer Belohnung berechtigt ist. Dies geschieht sowohl, um sie gegen einen Bruch ihres früheren tugendhaften Entschlusses zu sichern, als auch um Grund zu der Annahme zu haben, daß sie zu ihrer Handlungsweise mehr durch ein Gefühl des Rechts, als durch ungalante Vernachlässigung seitens des männlichen Geschlechts getrieben wurde. Das Anerkennenszeichen ist gewöhnlich ein mit gewählten Lobeserhebungen beschriebenes Täfelchen.

so wird sie von demselben Gefolge begleitet, das ihrem Gemahle gesetzlich zukommt. Stirbt ein erstes Weib, so nimmt das zweite nicht dessen Stellung ein, sondern behält die einer Konkubine. Diese Konkubinen sind in vielen Fällen den unteren Volksklassen entnommen, gehörten vielleicht sogar der Halbwelt an. Man darf auch wohl die Regel aufstellen, daß einem schon mit einer Ehefrau Verheirateten die besseren Klassen ihre Töchter nicht als Konkubine geben. Mandschu-Mädchen dürfen, abgesehen vom Harem des Kaisers, überhaupt nicht Nebenfrauen werden.



Mandschu-Mädchen.

Viele Frauen erlauben ihren Männern den Luxus von Konkubinen, weil ihr Ansehen mit der Anzahl derselben steigt. Sie bleiben stets das Haupt der Nebenfrauen, obgleich schon deren Kinder als die ihrigen gelten und ihnen die gebührende Ehrfurcht und Achtung erweisen müssen. Oft mögen die verschiedenen Frauen eines Gatten auf recht friedlichem Fuße mit einander leben, doch häufig ist wohl das Entgegengesetzte der Fall, was auch schon das Sprichwort besagt: „Schöne Dienerinnen und reizende Kebsen tragen nicht zum Glück der Kemnate bei.“

Nichts dürfte den häufigen Ausbruch von Zwistigkeiten unter den Nebenfrauen drastischer illustrieren, als die Gepflogenheit der Chinesen, die Gräber der Konkubinen eines Ehemannes in gewisser Entfernung von einander zu graben, bis der gemeinschaftliche Gatte gestorben ist, worauf die Särge ausgegraben und ihm zu Seiten bestattet werden können. Die Theorie für eine solche Maßnahme erklärt sich auch aus dem allgemein verbreiteten Glauben, daß die Geister der dicht nebeneinander beerdigten Gattinnen, die einen Gatten als Friedensstifter nicht in unmittelbarer Nähe haben, sich sicherlich stets in den Haaren liegen würden, wodurch wiederum die Existenz der lebenden Familienmitglieder erheblich beeinträchtigt würde.

IV. Die Ehescheidung.



Das chinesische Gesetz kennt die folgenden sieben Ehescheidungsgründe: Kinderlosigkeit, wollüstiges Betragen, Vernachlässigung der Schwiegermütter, Schwatzhaftigkeit, Hang zum Stehlen, Eifersucht und bösartige Krankheit. Aber trotz eines oder mehrerer dieser Fehler muß der Mann die Frau doch behalten, wenn sie die volle Trauerzeit von drei Jahren um den Tod seiner Eltern eingehalten hat, oder wenn seine früher arme Familie seit der Verheiratung reich geworden ist, oder wenn die Frau keine Angehörigen besitzt, zu denen sie zurückkehren kann. Scheidungen sind daher in China nicht so häufig, wie man aus obigen sieben Gründen schließen könnte. Das chinesische Sprichwort sagt: „Sind zwei vereint, so soll sie nichts trennen".

Die vorkommenden Scheidungen beruhen meistens auf Ehebruch, wohl deshalb, weil dieses Verbrechen die Existenz der Familie am schlimmsten bedroht. Begeht die Frau Ehebruch, so hat der beleidigte Ehemann das Recht beide Ehebrecher zu töten, wenn er sie „in flagranti delicto" ertappt. Dies ist in China ein volkstümliches Recht, und der Beamte belohnt sogar den Ehemann, welcher beide tötet und so die Reinheit seiner Familie wahrt. Wenn er die Frau nicht tötet, so wird sie bestraft und dann als Konkubine verkauft. Der Preis für sie fällt an die Regierung. Wenn der Ehebrecher den Mann tötet, so wird die Frau erdrosselt.

Scheidungsfälle werden nur höchst selten vor dem Gerichtshof eines Beamten gebracht, weil bei einer Scheidungsklage ein mächtiger Faktor mitspricht, den das Gesetz zwar nicht anerkennt, der aber trotzdem ein sehr wichtiges Wort mitredet. Das ist die Familie des Weibes. Sie wird sich mit allen Kräften gegen eine Scheidung sträuben, die sie für ungerecht oder schimpflich hält, nicht allein weil sie sich dem Klatsch der Leute aussetzen würde, sondern noch aus einem anderen, vielleicht noch stärker als diese Furcht vor dem Klatsch wirkenden Grunde. Es ist folgender.

In China kann eine Frau nach einer unglücklichen Ehe nicht, wie dieses bei uns so häufig geschieht, zu ihren Eltern zurückkehren, weil auf dieser Seite nicht für ihren Unterhalt gesorgt ist. Die Felder werden so abgeteilt, daß zuerst das Einkommen der Eltern gesichert ist. Was dann übrig bleibt, wird unter die verheirateten Brüder verteilt. Die Schwester erhält nichts, und wenn sie leben will, so muß sie eben heiraten. Sterben ihre Eltern, so würden ihre Brüder oder sicherlich deren Weiber sie von der Schwelle weisen, wenn sie im Hause bleiben oder nach einer Scheidung zurückkehren wollte. Unter diesen Umständen ist es nicht leicht für einen Ehemann, die Scheidung von einer Frau durchzusetzen, wenn nicht ein ganz triftiger Grund vorliegt, und sie nicht sofort einen anderen Mann heiraten kann.

Nächst Scheidungsklagen, denen Ehebruch zu Grunde liegt, sind solche zu erwähnen, die sich auf gegenseitige Abneigung stützen. Diese ist zwar nach

dem chinesischen Gesetz kein Scheidungsgrund, aber eine böse Sieben kann einem das Haus so zur Hölle machen, daß es selbst einem Chinesen bisweilen zu viel wird, und er diesem Zustande um jeden Preis ein Ende machen will. Scheidung darf aber eintreten, wenn außer den bereits eingangs erwähnten sieben Gründen beide Ehegatten willig sind die Ehe zu lösen, oder wenn die Frau gegen den Willen ihres Mannes das Haus verläßt, wenn die Frau den Mann schlägt und schließlich, wenn der Ehevertrag falsche Angaben enthielt.

Aber wie gesagt, Ehescheidungen kommen in China selten vor. Die wenigen vorkommenden Scheidungen werden meistens auf gütlichem Wege geschlichtet. Auf dem Lande ladet in diesem Falle der auf Scheidung beantragende Gatte den Dorfvorstand zu sich, um in Gegenwart seiner Frau und der Schiedsrichter seine gegen seine Gemahlin gerichteten Beschuldigungen vorzubringen, die er mit allen ihm zu Gebote stehenden Beweisen unterstützt. Die Frau darf sich aber auch verteidigen. Nach eingehender Beratung geben die Dorfältesten nur selten ein Urteil ab. Nachdem sie die schuldige Partei ausgescholten haben, ermahnen sie das Paar, in Zukunft friedlich zusammen zu leben, — ein Rat, der gewöhnlich auch als Gesetz angesehen wird.

Dringt der Gatte aber auf Scheidung, so übergiebt er seiner Frau einen Trennungsbrief, der von beiden Beteiligten gezeichnet ist. Die Unterschriften bestehen in je einem Klecks, der mit dem in Tusche getauchten rechten Zeigefinger gemacht wird. Dem Gatten steht übrigens das Recht zu, darüber zu verfügen, was mit der geschiedenen Frau gethan werden soll. Handelt es sich um ein erstes, gesetzliches Weib, so erlaubt er ihr wohl stets in ihr Eltern- oder Verwandtenhaus zurückzukehren. Fehlen ihr jedoch auch selbst letztere, so verkauft er sie gewöhnlich an eine Heiratsvermittlerin, die sie dann anderweitig verehelicht. Das Los der Nebenfrauen ist im Scheidungsfalle ein weit härteres. Sie werden zumeist an die Eigentümer von Bordellen losgeschlagen, oder einfach aus dem Hause gejagt und ihrem Schicksale überlassen.

Ein äußerst schweres Verbrechen begeht die Frau, die heimlich das Haus ihres Mannes verläßt und entflieht, oder richtiger gesagt, die sich entführen läßt. Es ist natürlich unmöglich festzustellen, im welchem Umfange die Entführung verheirateter Frauen in China betrieben wird. Daß dieselbe aber kein allzu seltenes Vorkommnis ist, geht daraus hervor, das chinesische Zeitungen häufig die Schilderung von Entführungen bringen. Da die Blätter sonst wenig Anziehendens und auch fast gar keine Politik enthalten, so pflegt diese „Skandal-Chronik" eine Lieblingslektüre vieler Chinesen zu bilden. Das Davonlaufen einer Gattin ist nicht nur ein Scheidungsgrund, sondern die Schuldige kann auch noch vom Gerichte zu einer körperlichen Züchtigung verurteilt werden.

Das schlimmste Vergehen, dessen sich eine Frau in China schuldig machen



Die drei köstlichsten Lebensgüter:

Amt und Würden, Männliche Nachkommen, Langes Leben.



kann, ist, wie bereits bemerkt, der Ehebruch. Wie wir gesehen haben, erlaubt das Gesetz dem Manne, der seine Gattin beim Ehebruch ertappt, die beiden Schuldigen zu töten. Keinem anderen Verwandten ist diese Machtbefugnis gegeben, ausgenommen, er ist selbst zugegen und hat die Sondererlaubnis des Gatten.

Sind beide getötet, so müssen beide Köpfe in das Amtshaus des Bezirksrichters gebracht werden. Dort muß auch über die That Meldung erstattet werden. Der Beamte verurteilt den Mörder zu zwanzig Stockprügeln. Zugleich erhält dieser aber auch eine Summe geschenkt, mit der er sich, wie man annimmt, eine neue Gattin kaufen soll.

Mit dieser Bestrafung und Belohnung steht in einigen Teilen Chinas eine eigentümliche Sitte in Verbindung. Ehe der Bezirksrichter sein Urteil fällt, muß er natürlich ausfindig zu machen suchen, ob die angeklagten Parteien in Wirklichkeit schuldig waren oder nicht. Zu diesem Zwecke ordnet er an, daß man ihm einen mit Wasser gefüllten Zober bringt. Nachdem das Wasser mittels eines Stockes in Bewegung gesetzt worden ist, befiehlt der Richter, daß man die Köpfe der beiden Schuldigen in das Wasser legt und zwar so, daß die Gesichter von einander wegschauen. Sollten sich dieselben, nachdem sich das Wasser, wieder beruhigt hat, gegenseitig ansehen und berühren, so ist dies, wie man glaubt, ein Beweis dafür, daß zwischen den beiden Parteien ein Ehebruch stattgefunden hat. Andernfalls, d. h. schauen die Gesichter von einander weg, so ist die Schuld nicht bewiesen worden und der Gatte muß in solch einem Falle sich mit den Folgen zufrieden geben.

Die chinesische Frau kann nur dann die Scheidungsklage erheben, wenn sie anzunehmen berechtigt ist, daß ihr Mann sie absichtlich verlassen hat und er seitdem verschollen ist. Es ist ihr ferner zu klagen möglich, wenn ihr Mann sie grausam geschlagen und dabei verwundet hat, wenn sie durch falsche Angaben im Ehevertrage getäuscht worden ist, oder wenn ihr Mann, am Aussatze leidet, bzw. seit der Eheschließung damit befallen wurde.

Die Wirkungen der Trennung sind: Die Ehe wird angesehen als wäre sie nie geschlossen worden. Die Frau tritt in ihre Familie zurück, wenn diese sie aufnimmt. Die Kinder bleiben beim Vater. Das Kaufgeld wird dem Manne zurückerstattet, es sei denn, daß er den Grund zur Scheidung gegeben hat. Weigert sich die Familie, die Frau wieder aufzunehmen, so steht sie frei da. Verwandtschaft durch die Frau hört mit der Scheidung auf.

V. Die Adoption.

Nach chinesischen Begriffen ist es notwendig, daß der Familien-Stammbaum weiterwächst, ohne unterbrochen zu werden, und daß jede Generation ihre Repräsentanten hat, gleichviel ob sie ein Glied in der Familienkette

gebildet haben oder nicht. Natürlich kommt die Frage nur bei Familien zur Geltung, die wohlhabend sind. Daher trachtet jeder Familienvater auch in erster Linie darnach, seine männlichen Sprossen verheiratet zu sehen, um so das Weiterwachsen seines Stammbaums gesichert zu wissen. Unverheiratete Leute zählen daher in China gar nicht mit. Die Leichen von Kindern werden z. B. nicht auf dem Familien-Begräbnisplatz bestattet, sondern man stellt den Sarg einfach hinter eine Hecke auf einen unfruchtbaren Acker. Die Familiengruft ist nur für die verheirateten Leute da. Ein Junggeselle wird dort nicht geduldet. Dasselbe gilt von den Toten, deren Witwen wieder heiraten.

Ist daher ein Chinese längere Zeit verheiratet, ohne daß ihm seine Frau einen männlichen Nachkommen geschenkt hat, und hat er selbst dann noch nicht einen solchen, nachdem er eine oder mehrere Nebenfrauen zu sich ins Haus genommen hat, so adoptirt er einen oder mehrere Knaben von entfernten Verwandten. Sollte man aber in der Verwandtschaft keinen passenden Knaben finden, so adoptiert man irgend einen anderen Jungen, bisweilen von ganz unbekannten Eltern. Ein Chinese kann eine Person als Sohn oder als Tochter, oder falls er früher Söhne hatte, als Enkel, aber nicht als Bruder, Ehefrau oder Konkubine adoptieren.

Adoption wie Heirat und Erwerb von Leibeigenen wird durch Kauf bewerkstelligt. Es gehört dazu ein Kontrakt, in welchem nur die Worte Frau, Sohn oder Leibeigner verschiedentlich eingesetzt werden. Zwischen einem adoptierten Sohne und einem leiblichen existiert auch nicht der geringste Unterschied. Der Adoptivsohn kann nicht enterbt werden, — wenigstens nicht aus Gründen, die nicht eben so gut auf einen leiblichen Sohn anwendbar sind. Auch trauert er um seinen Adoptivvater, wie ein leiblicher Sohn trauern würde, mithin drei Jahre, aber nur ein Jahr um seine Eltern. Einmal adoptiert, kann er von keinem anderen an Kindesstatt angenommen werden. Es ist ein Familienarrangement, welches keiner richterlichen Autorität bedarf. Auch für einen Verstorbenen, sobald derselbe bei seinem Tode das 16. Lebensjahr erreicht hatte, mithin volljährig war, kann ein Knabe adoptiert werden, damit derselbe die üblichen Verehrungs-Ceremonien zu Gunsten des Verstorbenen verrichtet.

Die häufigste Form ist die Adoption des jüngeren von zwei Neffen, der die Familie seines Vaters verläßt, und dessen Sohn der Enkel des adoptierenden Onkels wird. Ist nur ein Neffe vorhanden, dessen Pflicht es ist, die Familie seines Vaters fortzusetzen, so hat dieser eine zweite Ehefrau zu heiraten, deren Söhne als Abkömmlinge des Onkels gelten. Solch ein Neffe hat dann einen doppelten Ahnendienst zu verrichten. Hinterläßt er nur einen Sohn, so muß dieser, wie sein Vater, zwei Frauen heiraten; die Söhne der einen sind Nachkommen seines Großvaters, die der anderen setzen die Familie des Onkels fort. Dies ist der einzige Fall, daß ein Chinese zwei Ehefrauen zur selben Zeit haben kann.

Wo kein Neffe vorhanden ist, wird der Enkel eines seiner Onkel, oder der Urenkel eines seiner Großonkel an Kindesstatt angenommen. Giebt es keine Verwandten von väterlicher Seite, so wendet sich der Chinese zunächst den Kindern der Schwestern oder den Kindeskindern seiner Tanten zu. Gewöhnlich adoptiert er aber nur in dem Falle eine völlig fremde Person, wenn sich keine Verwandten vorfinden, und selbst dann versucht er jemanden aufzutreiben, der denselben Familiennamen wie er führt.

Da es Beamten verboten ist, in der Provinz ihres Geburtsortes ein Amt zu übernehmen, so wird die Adoption benutzt, um diese Beschränkung zu umgehen. Der betreffende Beamte wird von einer Familie desselben Namens, die in einer anderen Provinz wohnt, adoptiert, erwirbt so das Heimatsrecht in der Provinz seiner Adoptiveltern und kann nun das Amt in der Provinz seines Geburtsortes annehmen.

Besondere Erfordernisse für den Adoptierenden existieren nicht. Das Gesetz bestimmt kein Alter, unter dem man nicht zur Adoption berechtigt wäre, obschon gewöhnlich der Adoptierende älter ist als der an Kindesstatt Angenommene. Seinen jüngeren Bruder oder seinen Onkel, selbst wenn er jünger an Jahren ist als der Neffe, darf man aber nicht adoptieren. Aus demselben Grunde darf auch ein Onkel keinen Neffen an Kindesstatt annehmen, der älter als er selbst ist.

Im ganzen genommen, hat der Adoptierte eine bessere Stellung als das eigene Kind, da er nicht ohne die Zustimmung seiner eigenen Eltern verkauft werden kann, es sei denn, daß eine zweite Adoption dem Kinde von wirklichem Nutzen ist. Bei Erbschaften gehen eigene und adoptierte Söhne allen Töchtern voran. Werden dem Wahlvater nach der Adoption Söhne geboren, sodaß der ursprüngliche Beweggrund für die Adoption wegfällt, so kann die Adoption wieder rückgängig gemacht werden, falls die Eltern des Adoptierten willig sind, ihr Kind zurückzunehmen. Der Adoptierende muß jedoch das Kind behalten, wenn kein Familienmitglied des Kindes am Leben ist, zu dem es zurückkehren kann.

Das Adoptivkind wird von den Wahleltern wie ein eigenes Kind angesehen. Die Zustimmung der Adptiveltern muß erbeten werden, wenn das Kind die Trauerzeit um seine wirklichen Eltern antreten will. Man nimmt an, daß etwa 5 Prozent der chinesischen Familien Kinder adoptieren. Von diesen sind etwa 80 Prozent männlichen Geschlechts.

Die Toten.

I. Bestattungsarten.

Die Bewohner des Reiches der Mitte haben es von jeher vorgezogen ihre Toten einzusargen und zu beerdigen. Die Feuerbestattung hat nie Reize für sie gehabt, ausgenommen, wenn sie buddhistische Priester wurden und als getreue Jünger der Hindu-Religion der Bestattungsweise dieses Volkes gerecht zu werden wünschten. Daß das Verbrennen der Leichen unter den Chinesen nie beliebt wurde, hat seinen Grund vornehmlich darin, daß eine solche Methode ganz unverträglich mit dem Aberglauben ist, den das Volk allgemein mit Bezug auf die Toten hegt.

Dessenungeachtet soll während der Sung-Dynastie (960 bis 1280 n. Chr.) die Sitte Leichen zu verbrennen in einigen Teilen des Reiches, namentlich in den Provinzen Tschekiang und Kiangsu ganz allgemein gewesen sein und zwar, weil das Land zu dicht bevölkert war und nicht ausreichte, um alle Toten zu beerdigen. Demgemäß gab es in jeder Stadt und in jedem größeren Dorfe Feuerbestattungsöfen. Nach Verbrennung der Leiche warf man die Asche zumeist in ein Gewässer. Doch wurden zu Anfang des 12. Jahrhunderts von den höheren Beamten so zahlreiche Eingaben, welche die Feuerbestattung als äußerst gefährlich für die Moralität und namentlich gegen die kindliche Ehrfurcht verstoßend erklärten, dem Throne unterbreitet, daß die Regierung diese Bestattungsmethode verbot und dem Mangel an passenden Beerdigungsstätten teilweise dadurch abhalf, daß er zu diesem Zwecke den ärmeren Volksklassen Kronland anwies.

Da der Chinese seine Toten fast ausnahmslos über der Erde bestattet und zwar sehr häufig ohne über den Sarg einen Erdhügel aufzuwerfen oder aus Ziegelsteinen eine Art Gruft herzustellen, so widersteht der Sarg nicht allzu lange dem Witterungswechsel und zerfällt. Die Gebeine, welche bei demselben umherliegen, werden dann von dem Volke gewöhnlich gesammelt und in Urnen gelegt oder in Weinkrüge, als ein billigeres Ersatzmittel für Einsargung.

In vielen größeren Städten giebt es Totenbewahrungsanstalten. Dieselben sind schuppenähnliche Gebäude, die in eine Anzahl von kleinen Zimmern abgeteilt sind. Der Sarg wird in denselben auf Steingefäßen ruhend ausgestellt. In dem Zimmer befinden sich ein Tisch, auf dem die Opfergegenstände aufgestellt werden, und einige Stühle sowie Tafeln mit den Namen der daselbst aufbewahrten Toten. Diese Anstalten sind Privateigentum. Gegen eine geringe Summe kann man einen Platz zur Aufstellung eines Sarges mieten. Nicht nur Familien machen von diesen Aufbewahrungshäusern Gebrauch, die darauf warten, bis der Geomant einen glückbringenden Bestattungsplatz ausfindig gemacht hat, sondern auch diejenigen benutzen sie,

welche einer günstigeren Gelegenheit harren, die Leiche nach der Heimat zu schaffen. Manche Personen wünschen auch das Begräbnis aus anderen Gründen aufzuschieben, z. B. weil sie vorziehen, den Vater und die Mutter zu gleicher Zeit beerdigt zu sehen.

Es kommt daher mitunter vor, daß Särge in diesen Anstalten jahrelang aufbewahrt bleiben, ohne daß man Miete zahlt. Vielleicht verarmt die Familie und stirbt aus, ohne im stande zu sein, den Verwandten zu bestatten. Auch kommt es vor, daß die Mitglieder die Heimat in der Hoffnung verlassen, wieder zurückkehren zu können. Geschäfte, Unglück oder der Tod verhindern sie aber daran, ihren Entschluß auszuführen. In solch einem Falle werden die Särge nach einer Reihe von Jahren, falls niemand Anspruch auf die Leichen erhebt, auf Kronland beigesetzt. Die hierdurch entstehenden Kosten bestreitet man gewöhnlich durch Beisteuerungen derjenigen, die sich durch gute Handlungen ein Verdienst erwerben wollen, welches ihnen, wie sie hoffen, vornehmlich im jenseitigen Leben zugute gerechnet werden wird.

Viele Leute, die aber nicht in der Lage sind, von diesen Anstalten Gebrauch zu machen, stellen die Särge an den Abhängen der als Friedhöfe dienenden Hügel auf und lassen sie dort bis zum vorschriftsmäßigen Begräbnis stehen. Die meisten in der Nähe von Städten oder Dörfern liegenden Abhänge sind große Friedhöfe. Es kommt daher häufig vor, daß Särge jahrelang ausgesetzt bleiben. Man bringt aber den Toten zu gewissen Zeiten Opfer dar. Doch werden die Särge, die der Beerdigung harren, nicht nur an Hügelabhängen ausgesetzt, sondern auch auf Feldern und an Landstraßen, sowie an den Ufern von Gewässern. Diese Särge sind häufig mit Matten, Stroh u. dergl. bedeckt, um sie vor dem Witterungswechsel einigermaßen zu schützen. Ja, man findet gelegentlich Särge sogar vor den Wohnhäusern oder selbst in den Wohnungen der betreffenden Familien stehen. Grund hierfür ist die Abneigung mancher Familien, die Toten aus ihrem Gesichtskreise zu entfernen.

In alten Zeiten war es Brauch, den Erdhügel, welcher über den Sarg eines Bürgerlichen aufgeworfen wurde, vier Fuß hoch zu machen, den über den Sarg der Vornehmen acht Fuß. Ein Freiherr hatte ein Grab, dessen Umfang 45 Fuß maß und 15 Fuß hoch war. Das des Kaisers war noch einmal so hoch und maß noch einmal so viel im Umkreise. Selbst mit Bezug auf die Bäume, welche an Gräbern zu deren Beschattung gepflanzt werden durften, bestehen gewisse Bestimmungen. Der Bürgerliche soll sich mit Weiden und Ulmen begnügen, die Gräber der Vornehmen dürfen Pappeln oder Birken beschatten. Über die irdischen Überreste eines Freiherrn können die dunklen Zweige des Wachholderbaumes ihre Schatten werfen, für einen Kaiser aber ist die Fichte der passendste Baum, weil sie sehr hoch ist, sodaß

ihre Krone die aller anderen Bäume überragt, und weil sie immergrünes Laub hat.

Aber der Ehrgeiz von Personen oder der Stolz von Söhnen und Enkeln überschritt im Laufe der Jahre diese Einschränkungen. Wohlhabende Chinesen begnügen sich heutigen Tags nicht mit dem in Europa üblichen engen Raume. Wer über die nötigen Mittel verfügt, pflegt für ein einzelnes Grab einen so großen Platz zu erwerben, daß man darauf ein Haus bauen könnte. Wurden mächtige Männer begraben, so umgab man ihre Gräber mit Hügeln, die oft mehr als hundert Fuß hoch waren, und auf denen man kleine Waldungen anpflanzte. Man hat heute noch in China Grabhügel, die fünfzig, ja vielleicht hundert Generationen der menschlichen Rasse dahinschwinden sahen.

Die Einrichtung des Sarges erfordert ganz besondere Aufmerksamkeit. Wer es kann, muß bei Lebzeiten einen solchen für sich besorgen. Zur Herstellung der Särge wird gewöhnlich das beste und dauerhafteste Holz verwendet. Sie sind stets sehr massiv, — die Bretter haben oft eine Dicke von vier bis fünf Zoll, — und ähneln in der Form Baumstämmen. Man bestreicht sie mehrmals mit Firniß, um das Holz noch besser zu konservieren. Die teuereren Särge haben reiche Goldverzierungen. Am Kopfende ist der Name des Toten eingeschnitzt. Die Schriftzeichen werden stark vergoldet. Ist der Sarg für eine Frau bestimmt, so schneidet man nur den Namen ihres Mannes in denselben. In den Läden der Städte sieht man diese „Knochenkisten“, wie die Eingeborenen den Sarg nennen, öffentlich ausgestellt, mit allen Ausschmückungen, poliert und lackiert, um das Auge der Vorbeigehenden auf sich zu ziehen und diese zum Kaufe zu verlocken. Die Preise bewegen sich zwischen wenigen Mark und mehreren Tausend.

Wer sein sechzigstes Lebensjahr zurückgelegt hat, pflegt seinen Sarg bereit zu haben. Man sieht es als eine der vornehmsten Pflichten eines gehorsamen Sohnes an, seinen Eltern schon zu einer Zeit, wo dieselben sich noch bei der besten Gesundheit befinden, einen Sarg zum Geschenke zu machen. Frägt man einen älteren Chinesen: „Alter, hast du dich für deinen Tod vorbereitet?“ so wird die stereotype Antwort hierauf stets sein: „O ja, ich habe meinen Sarg und meine Sterbekleider.“ In vielen chinesischen „guten Stuben“ sieht man den Sarg des Hausherrn in der einen Ecke und den der Hausfrau in der anderen stehen: ein Stück „Möbel“, an dem sich die Augen der zukünftigen Insassen mit Vergnügen weiden, welches sie mit der größten Sorgfalt abstauben und dann und wann wieder frisch firnissen lassen.

Die besseren Gräber sind stets mit Grabsteinen versehen, und zwar sind gewöhnlich zwei Steine vorhanden, die man zu Füßen des Toten in den Grund gräbt, und die sich gegenüber stehen. Auf einem derselben steht der Name und der Titel des Verstorbenen, falls er einen solchen hatte; der zweite enthält eine kurze Lebensbeschreibung, das Geburts- und Todesjahr,

die Angabe der Verdienste des Verstorbenen und häufig auch die der Zahl seiner Kinder. Selbst die Höhe der Grabsteine ist, je nach dem Range des Dahingeschiedenen, verschieden.

Sehr häufig findet man folgende Inschriften auf den Grabsteinen vor, wobei zu bemerken ist, daß die Zahl der Schriftzeichen, aus denen sich dieselben zusammensetzen, gewöhnlich nicht über vier beträgt, die jedoch ausreichend ist, die höchsten Ideale der Chinesen mit Bezug auf dieses Leben, sowie ihre Hoffnungen betreffend das Jenseits zum Ausdruck zu bringen: „Sein wohlriechender Name soll auf einhundert Generationen herabfließen.“ — „Seine Jahre sollen sein 1000000000.“ — „Für alle Zeit soll die kindliche Ehrfurcht (seiner Nachkommen) erwähnt werden.“ — „Man wird zur bestimmten Zeit opfern.“ — „Er wirft auf seine Vorfahren ein Licht, und seinen Nachkommen wird das Glück lächeln.“ — „Möge seine Familie sich stets der kaiserlichen Gunst erfreuen.“ — „Empfing kaiserliche Auszeichnung.“ — „Der Baum hat seine Wurzel, das Wasser seinen Quell.“ — „Seinen Urenkeln ein Beispiel.“ — „Glückverheißender Tag.“ —

Aus obigen Beispielen ist ersichtlich, daß zwischen den Grabinschriften der Chinesen und Europäer ein großer Unterschied besteht. Die der ersteren sind viel formeller und drücken einen praktischen Stoizismus aus, doch geht aus keiner derselben der persönliche Charakter des Individuums hervor. Nie stößt man auf Worte, welche die Liebe für Weib und Kind ausdrücken, oder die den Verlust durch den Tod beklagen, nie auf Gedanken, welche den Dahingeschiedenen in die jenseitige Welt folgen. Nur die blinde Hoffnung, daß die angebliche Rechtschaffenheit des Toten den Nachkommen weltliche Güter verschaffen und seinen Namen verewigen, oder, daß man den Manen des Dahingeschiedenen Opfer darbringen wird, findet man ausgesprochen. Welch ein schroffer Gegensatz zu den Grabinschriften des Westens!

II. Beerdigungs-Ceremonien.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Nation wie die der Chinesen, in deren Leben ein umständliches Ceremoniell die Quintessenz bildet, auch den Schlußakt in dem Drama des irdischen Daseins mit ganz besonderem Knalleffekt markiert. Großes Gewicht wird daher beim Sterben eines Familienoberhauptes darauf gelegt, daß sämtliche Familienangehörige zugegen sind. Man lauscht auf das Sorgsamste auf die Worte des Sterbenden und schreibt sie, falls irgend möglich, nieder. Sobald derselbe die Augen für immer geschlossen hat, erheben alle Anwesenden ein lautes Wehklagen. Die Leiche wird ausgestellt, indem man sie auf Bretter legt, welche auf Bänken ruhen. Die Augen bedeckt man mit papiernen Nachahmungen von Silberbarren. Zu den Füßen verbrennt man Weihrauch. Hinter einem Wandschirme aufgestellte Klage-

weiber jammern nach Kräften. Man verbrennt zunächst einen Anzug, von dem der Verstorbene, wie man annimmt, im Jenseits Gebrauch machen wird, und übergiebt den Flammen papierne Nachbildungen von Silberbarren, damit die Seele in jener Welt nicht mittellos anlangt, sondern das nötige „Kleingeld" hat, mit dem sie die Häscher der Unterwelt bestechen kann, denen obliegt die Seele vor den Richterstuhl des chinesischen Pluto zu führen.

Der Sarg und die Sterbekleider bilden die wichtigsten Gegenstände unter der Liste der Sachen, die man für die Achtbarkeit und Bequemlichkeit einer Person in der Geisterwelt für durchaus notwendig ansieht. Die Kleider müssen neu sein. Eine seidene Kappe und seidenartige Stiefel sind namentlich wünschenswert. Die Leiche wird in die besten Gewänder gekleidet, denn die Achtbarkeit eines Mannes wird im Jenseits von seinem persönlichen Aussehen ebenso beeinflußt wie im irdischen Leben. Daher kommt es, daß nahe Verwandte und die Familie eines Verstorbenen oft jahrelang in Armut leben, damit sie ihm ein anständiges Begräbnis geben können. Zunächst wird das Wasser besorgt, um den Toten zu waschen, oder richtiger gesagt, um ihn damit zu besprengen, denn es handelt sich weniger um eine Reinigung, als eine symbolische Hinwegwaschung der Sünden des Toten. In seinen Mund legt man, je nach dem Stande und Reichtume, Perlen, Goldklümpchen, bei den Ärmeren Silber oder Kupfermünzen.

Die Einsargung der Leiche findet zumeist am dritten Tage nach dem Tode im Beisein der ganzen Familie statt. Besonders achtet man darauf, daß der Körper im Sarge gerade liege. Auf dem Boden des Sarges liegt ein Brett, das sogenannte „Siebengestirnbrett". Auf diesem ruht der Leichnam. Das Brett hat nämlich sieben Löcher, die eine Darstellung dieses Sternbildes sein sollen. Damit der Körper seine gerade Lage beibehalte, füllt man den leeren Raum im Sarge mit Kleidungsstücken u. dergl. aus. Auf das Gesicht der Leiche legt man ein weißseidenes Tuch und bedeckt den Körper mit Bettdecken.

Der Sarg wird hierauf hermetisch geschlossen, indem man zwischen den Deckel und den Sarg eine Schicht Kitt, die aus einer Mischung von Austerschalenkalk und Holzöl besteht, legt. Er steht mit dem Kopfende nach Süden. Zu seiner Rechten wird das Bildnis des Verstorbenen aufgestellt. Dicht dabei finden seine Kleider, sein Waschbecken usw. Platz, als wäre er noch am Leben. In der Nähe des Sarges stehen auch Tische, auf denen Schüsseln mit Lebensmitteln, Thee, Wein u. dergl. ausgestellt sind.

Kurz nach dem Tode der Person werden Briefe, welche den erfolgten Todesfall offiziell anzeigen, an die Verwandten und Freunde geschrieben. In dieser Todesanzeige wird konstatiert, daß die Überlebenden einzig und allein an dem Dahinscheiden schuld seien. Zu gleicher Zeit wird ein „Trauerbericht" abgesandt, der möglichst alle Einzelheiten der Krankheit des Verstorbenen, wie dieselbe entstand, welche Arznei der Patient nahm u. dergl.

Katholische Kirche in Peking.



enthält. Die Freunde und Verwandten schicken hierauf zumeist ein Geldgeschenk, welches zu einer möglichst pomphaften Leichenbestattung und zum Ankauf von Speisen und Räucherkerzen Verwendung finden soll. Buddhistische und taoistische Priester werden herbeigerufen, die Messen für den Verstorbenen lesen, Litaneien abbeten, Cymbeln schlagen und Glöckchen läuten. Je größer der Lärm ist, den sie machen, desto wirksamer ist die Ceremonie und desto feierlicher!

Sobald alles zum Begräbnisse bereit ist und die Träger den Sarg aufheben, flüchten sich alle anwesenden Verwandten in die Nebenzimmer aus Furcht, daß die Seele des Verstorbenen sie mit Krankheit oder anderem Ungemach heimsuchen könnte, weil man vielleicht diese oder jene der Beerdigungs-Ceremonien unabsichtlicherweise unterlassen habe. In der Straße wird der Sarg auf eine Tragbahre gestellt, an deren Seiten die Verwandten einherschreiten.

Nun formiert sich der Zug, der nach dem Wohlstande der Familie des Toten mehr oder weniger großartig ausfällt. Eine chinesische Leichen-Prozession hat aber gar nichts mit einer solchen in europäischen Ländern gemein. In erster Linie fehlt ihr unseren Begriffen nach jedwede Feierlichkeit. Sie kennzeichnet, wie jede andere Prozession im Lande des Zopfes, ein eigenartiges Gemengsel von Pomp und Unsauberkeit, und anstatt unser Gemüt zu bewegen, finden wir, daß diesem Zuge der Charakter der Trauer abgeht und die Würde des Todes nicht zum Ausdruck gelangt.

Der Europäer, welcher eine chinesische Leichen-Prozession zum erstenmale mit ansieht, wird sich des Lachens nicht enthalten können, so urkomisch kommt sie ihm vor. Das langsame Tempo, in dem sich bei uns ein Trauerzug fortbewegt, kennt man in China nicht. Die Personen, welche das Gefolge und den „Vortrab" bilden, — im Mittelreiche sieht man vor dem Sarge gewöhnlich ebenso viele Menschen einherschreiten, wie demselben folgen, — geben dem Verstorbenen das letzte Geleite in allen denkbaren Tempi. Jetzt geht es langsamen Schritt, im nächsten Augenblick im Eilmarsch, häufig wird Halt gemacht. Jeder wählt einen Schritt, der ihm scheinbar am bequemsten ist, mit dem Resultat, daß sich in dem Zuge große und höchst störende Lücken bemerkbar machen.

Zumeist eröffnen die Prozession zwei Männer, die große Papierlaternen tragen, auf denen mittels blauer Schriftzeichen der Familienname, das Alter und die Titel des Toten verzeichnet sind. Dann kommen Gongschläger, die von Zeit zu Zeit durch Schläge das Herannahen des Zuges verkünden. Hinter diesen marschieren eine Musikkapelle, Bannerträger, Leute, die rotlackierte Tafeln tragen, auf denen in goldenen Lettern die Titel und Ehrenämter des Verstorbenen sowie seiner Vorfahren gemalt sind.

Darnach folgen Leute, die reich vergoldete und geschnitzte, eigenartig geformte Tische tragen, auf denen die Opfergaben in der Gestalt von Eßwaren

u. dergl. stehen. Es schließen sich an zwei Sänften. In der einen befindet sich das Bildnis des Verstorbenen, in der anderen seine Ahnentafel. Dahinter schreiten Männer, die papierene Nachahmungen von Gold- und Silberbarren umher streuen. Letztere sollen die „hungrigen Geister" beschwichtigen, d. h. die Geister derjenigen, welche obdachlos auf der Straße gestorben sind. Falls man sie nicht günstig stimmt, würden sie der Seele des Verstorbenen große Unannehmlichkeiten bereiten. Buddhistische und taoistische Priester dürfen, falls es irgendwie nur möglich ist, nicht fehlen. Auch sie helfen „den Weg bahnen", d. h. sie machen ihn dadurch sicher, daß sie durch ihre Gegenwart die bösen Geister, welche den Sarg umschwärmen, vertreiben.

Auch darf in der Prozession nie ein weißer Hahn fehlen. Er wird in einem Korbe nachgetragen. Dem Volksglauben zufolge befindet sich in diesem Tiere eine der drei Seelen, die jedem Menschen innewohnen sollen. Man hält nämlich den Hahn für den Vogel des Ostens, und da der Osten der Quell alles Lebens ist, so muß er auch die unsterbliche Seele enthalten. So philosophiert zum wenigsten der Chinese. Man opfert das Tier entweder am Grabe, wodurch die Seele frei wird und mit in das Grab geht, oder jeder Leidtragende hebt ihn am Sarge in die Höhe. Auf keinen Fall würde man den Hahn aber schlachten und essen.

So ziemlich den Schluß des Leichenzuges bildet der Sarg, welcher mittels Stricke und Bambusstangen von gewöhnlichen Kulis getragen wird. Die Anzahl der Träger hängt sowohl von der Schwere des Sarges wie auch von der gesellschaftlichen Stellung des Verstorbenen ab. Je vornehmer dieser war, desto mehr Träger sind anzutreffen. Sie dürfen sich auf vierundsechzig belaufen. Die Trauernden, in weißen Sackleinwandkleidern und um die Stirn ebenfalls ein weißes Tuch gebunden, scharen sich um den Sarg herum. Unmittelbar vor dem Sarge schreitet der älteste Sohn einher, in dem Fall, daß der Verstorbene einen solchen hat, sonst der nächste Anverwandte. Da man annehmen muß, daß ihn tiefer Kummer niederbeugt, so stützen ihn zwei Männer. Auch trägt er in der Hand einen Stab, um sich noch mehr Halt zu geben. Hinter dem Sarge, der bei den besseren Klassen und wohl stets bei Beamten von einem reich verzierten Katafalk umgeben ist, folgen weitere Verwandte und die nächsten Freunde, sowie die weiblichen Anverwandten. Letztere werden gewöhnlich in Sänften oder auf Schubkarren zu Grabe gebracht.

Die Wahl des Begräbnisplatzes wird von der Familie des Toten einem Geomanten übertragen, der oft tagelang in den umliegenden Hügeln oder sonstwo auf der Suche nach einer glückverheißenden Stelle ist. Zur genauen Bestimmung derselben bedient er sich des Geomanten-Kompasses, auf dem die Elemente der mystischen Kunst dieser Charlatane verzeichnet sind, und der auch den glücklichen Tag, an dem die Leiche beigesetzt werden soll, angiebt. Diese Bestimmung nimmt den Geomanten oft Wochen in Anspruch.

Je länger er die Sache hinziehen kann, desto mehr Geld verdient er natürlich, da man annimmt, daß die Wahl des Platzes mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

An der Grabstätte angelangt, knieen die leidtragenden Männer an der linken und die Frauen an der rechten Seite des Sarges nieder. Sie berühren die Erde mit der Stirn mehrmals. Nachdem der Geomant, oder richtiger gesagt der Schwarzkünstler mittels seines Kompasses die Richtung bestimmt hat, in welcher der Sarg stehen muß, wird eine Menge papierener Nachahmungen von Silberpapier verbrannt. Bei reichen Personen übergiebt man auch Papier-Sänften, Papier-Diener, Papier-Pferde u. s. w. den Flammen, damit die Dinge dem Verstorbenen im Jenseits zu gute kommen. Zumeist läßt man einen mit Reis gefüllten Topf als Nahrungsmittel für den Toten beim Grabe stehen. Zum Schluß werden an der Stätte Feuerfrösche abgebrannt und Kanonenschläge abgefeuert, um die bösen Geister, die sich dem Volksglauben zufolge in der Nähe des Sarges aufhalten, zu verscheuchen. Der Leichenzug tritt darauf seinen Rückzug an.

Im Hause der Leidtragenden angekommen, wird zuerst die Ahnentafel in die Hauptstube genommen, um dort hundert Tage lang zu verbleiben, worauf sie auf dem Ahnenschrein einen Platz findet. Diese aus Holz gefertigten Täfelchen sind übrigens der Form und Größe nach sehr verschieden. Sie bestehen zumeist aus einem Untersatz und der eigentlichen Tafel, deren Größe zwischen acht bis achtzehn Zoll Höhe und zwei bis vier Zoll Breite schwankt. Auf der eigentlichen Tafel sind der Familienname, Rang und Geburts-, sowie Todestag des Vorfahren geschrieben. Mit einem Leichenschmause, an dem alle Leidtragenden teilnehmen, enden die Begräbnisfeierlichkeiten.

Es ist verboten, Leichname durch die Stadtthore in ummauerte Städte — ein jeder Bezirk Chinas hat eine solche Stadt — hineinzutragen. Stirbt eine Person, die für gewöhnlich in einer solchen Stadt wohnt, auswärts, so ist es den Verwandten nicht erlaubt, die Leiche in die Stadt hineinzubringen. Sie muß von ihrem Sterbeorte aus unmittelbar auf die Grabstätte getragen werden. Ist es aber ein hochverdienter höherer Beamter, so ordnet der Kaiser häufig an, dem Toten die sehr hohe Ehre zu erweisen, ihn durch das Ostthor der Stadt zu tragen und in deren Hauptstraßen in Prozession herumführen zu lassen. Die Stadt wird dann durch das Westthor verlassen.

Die Sitte der Chinesen erheischt es übrigens, daß man Leichen nur aus einem Hause entfernen, nicht aber in dasselbe bringen darf. Stirbt jemand an seinem Heimatsorte, aber nicht in seiner eigenen Wohnung, so wird sein Leichnam sofort eingesargt und ohne weiteres zur Grabstätte getragen. Es ist nicht erlaubt, Tote innerhalb der Stadtmauern zu beerdigen, obschon man mitunter, wenn auch selten, von dieser Regel abgeht. Allgemein bekannt

dürfte es übrigens sein, daß es der sehnlichste Wunsch jedes Chinesen ist, in seinem Heimatsorte zur letzten Ruhe gebettet zu werden. Sollte derselbe demnach fern von demselben sterben, so werden seine nächsten Verwandten auch stets bestrebt sein, falls sie es nur irgendwie durchsetzen können, die Leiche nach der Heimat zur endgültigen Bestattung zurückzuschaffen.

III. Die Trauerzeit.

In China wird die Trauerzeit durch den Verwandtschaftsgrad zum Toten geregelt. Der Sohn trauert um seinen verstorbenen Vater drei Jahre lang, — in Wirklichkeit aber nur 27 Monate, eine Frau um ihren Mann ebensolang. Der Tod einer Gattin erfordert nur eine einjährige Trauer. Um einen Bruder, eine Schwester oder ein Kind trauert man auch nur ein Jahr. Heiraten, die während der Trauerzeit abgeschlossen werden, sind, wie wir bereits gesehen haben, nicht nur ungültig, sondern die Personen, welche dadurch gegen das Gesetz verstoßen, sind auch strafbar.

Die Leidtragenden legen zumeist am dritten Tage nach dem Tode des Anverwandten Trauergewänder an. Dieselben sind aus grober Sackleinwand verfertigt. Die Söhne und nächsten Anverwandten tragen außerdem noch eine Kopfbedeckung aus demselben Stoffe. Man unterscheidet fünf Grade der Trauer. Das Gewand besteht im ersten Grade aus ungesäumter Leinwand, im zweiten aus gesäumter Sackleinwand, im dritten, vierten und fünften aus Stücken von Sackleinwand an gewissen Teilen der Kleidung. Trägt man Sackleinwand, so darf man dieselbe nach dem 21. Tage ablegen und einfache Farben, wie weiß, grau, blau oder schwarz tragen. Eine in tiefe Trauergewänder gekleidete Person sieht in China gerade nicht anziehend aus. Um dieses üble Aussehen noch zu erhöhen, werden die Fingernägel nicht geschnitten, und der Leidtragende geht sieben Wochen lang unrasiert und ungeschoren einher.

Als ein Zeichen der Trauer werden auch die beiden großen, roten Kugellaternen, die gewöhnlich über der Außenthüre hängen, in weiße umgetauscht. Außerdem ersetzt man die Streifen roten Papiers, welche über die Thür geklebt sind, durch weiße. Die Witwe und die Kinder sitzen sieben Tage lang auf der Erde und schlafen auf Flormatten in der Nähe des Sarges. Die Nahrungsmittel werden während dieser Zeit nicht im Hause gekocht. Freunde und Anverwandte besorgen was nötig ist. Man gebraucht auch keine Eßstäbchen, sondern man man bedient sich zum Einnehmen der Speisen der Hände. Messer und Nadeln müssen gleichfalls vermieden werden. Die Visitenkarten, sonst rot, ändern ihre Farbe in Blau.

Dem Toten werden in der Zeit, während welcher der Sarg im Hause ausgestellt bleibt, Opfer dargebracht, die aus Lebensmitteln, Wein u. dergl.

bestehen. Da man glaubt, daß die Seele am 21. Tage in das Haus zurück kehrt, so veranstaltet man ihr zu Ehren an diesem Tage ein Festmahl. Doch darf niemand, selbst nicht ein Familienmitglied, das Zimmer betreten, in dem die ausschließlich für den Geist bestimmte Mahlzeit aufgetischt ist. An jedem siebenten Tage, bis zum 49., werden von den Priestern Seelenmessen gelesen.

Nachdem die tiefe Trauerzeit vorüber ist, legt man das sackleinene Gewand ab und kleidet sich in Weiß. Man trägt weiße Schuhe, weiße Kleider, einen weißen Knopf auf der Mütze und ein weißes Band im Zopfe eingeflochten. Während das Volk weiße Kleider sehr viel für gewöhnlich trägt, so sind andererseits weiße Schuhe und weiße Hüte ein untrügliches Zeichen der Trauer. Blau wird bei Halbtrauer getragen, aber man darf ebenso wenig annehmen, daß ein blaues Jaquet auf Trauer deutet, da sonst die große Mehrzahl von Chinesen ihr Lebenlang in Trauer sein würde. Dagegen ist ein blauer Knopf auf der Mütze, anstatt eines roten oder schwarzen, sowie ein im Zopfe eingeflochtenes blaues Band stets Zeichen der Halbtrauer.

Aus dem durch das Gesetz vorgeschriebenen strengen Trauer-Ceremoniell erwachsen dem Volke, hoch und niedrig, sehr große Unannehmlichkeiten. Zu den Personen, die hierdurch stark in Mitleidenschaft gezogen werden, gehören u. a. die zahlreichen Studenten, welche sich vielleicht jahrelang für die Staatsprüfung vorbereitet und viel Geld darauf verwendet haben. Ein Todesfall in der Familie macht sie unfähig, ihren Namen in die Liste der zu Prüfenden eintragen zu lassen, da niemand die Prüfungshalle betreten darf, der Trauer hat. Ein solches Vorgehen würde gegen die kindliche Ehrfurcht verstoßen. Übertretungen werden mit Degradation bestraft.

Ebenso übel wie der Student ist der Staatsbeamte daran, der, falls sein Vater, seine Mutter usw. sterben, seinen Posten aufgeben muß, gleichviel welchen hohen Rang er bekleidet. Er muß abdanken und kann während der nächsten drei Jahre zu keinem Amte ernannt werden. Im Todesfalle der Eltern darf er einhundert Tage sein Haupthaar und seinen Bart nicht rasieren; 47 Tage lang muß er in einem groben, hanfleinenen Gewande auf bloßer Erde schlafen. Vor jedem Verwandten und Bekannten, den er zum ersten Male nach dem Todesfalle trifft, muß er hinknieen und die vorgeschriebenen Verbeugungen machen, als ein stilles Zugeständnis, daß sein eigener Mangel an kindlicher Liebe und Ehrfurcht daran Schuld sei, daß sein Erzeuger vor der Zeit gestorben ist.

Im Falle des Todes des Kaisers muß selbstverständlich jeder chinesische Unterthan öffentlich einen Beweis für den Verlust, den er durch das Dahinscheiden des „gemeinschaftlichen" Vaters erlitten hat, ablegen. Sobald das Mausoleum zur Aufnahme der irdischen Überreste des „Vaters" der Nation fertiggestellt ist, werden die Satrapen der verschiedenen Provinzen von der Central-Regierung in Peking davon in Kenntnis gesetzt, daß der „Berg eingestürzt" ist, wie die offizielle Phrase beim Tode des Landesherrschers lautet.

Nachdem die unterstehenden Beamten davon in Kenntnis gesetzt sind, beginnt die Landestrauer. Jeder Beamte, der ein Siegel führt, muß während der ersten drei Tage dreimal täglich nach dem Stadttempel gehen und dort laut den Tod des Kaisers beklagen. Hundert Tage — so lautet wenigstens das Gesetz — soll jeder Beamte einen weißen Fellanzug tragen.

Während der hundert Tage nach dem Tode des Landesherrschers darf auch kein Chinese sein Haupthaar rasieren. Wie unangenehm die weitverbreitete Barbierzunft des Reiches dadurch berührt wird, kann man sich leicht vorstellen. Frauen dürfen während dieser Periode ihre Haarfrisuren weder durch jene fantastisch geformten Haarnadeln, noch durch Bänder von schreienden Farben, namentlich rot, ausschmücken. Zwölf Monate lang sind sämtliche Theater und ähnliche Vergnügungsorte in China geschlossen. Es muß uns ein Rätsel bleiben, wie die äußerst zahlreichen Schauspieler, Musikanten usw. während dieser Zeit sich und ihre Familien vor dem Hungertode schützen.

Auch darf ein Jahr lang nach dem Dahinscheiden des Kaisers keine Hochzeit stattfinden. Damit aber solch ein Gebot nicht zu sehr Familienangelegenheiten beeinträchtigt, erlaubt man dem Volke fünf Gnadentage, an denen Hochzeiten gefeiert werden können. Doch darf ein Mandarin vom dritten Grade abwärts während dieser Periode einen Ehebund nicht schließen, und ein Beamter vom dritten Range aufwärts muß volle 27 Monate auf den Augenblick warten, ehe er ein Weib heimführen kann.

Uns Abendländern erscheint natürlich die Idee, daß sich eine Nation im Falle des Todes des Kaisers oder naher Anverwandter monatelang so vielen persönlichen, häuslichen und gesellschaftlichen Unbequemlichkeiten unterzieht, als höchst thöricht. Aber solch eine Sitte ist ganz im Einklange mit den chinesischen Begriffen von kindlicher Pietät, auf denen ja das Regierungssystem des Landes beruht. Niemand wird bezweifeln, daß die Chinesen ausgezeichnete Unterthanen sind, doch irrt man, wenn man glaubt, daß sie beim Tode des Landesherren oder häufig selbst naher Anverwandter denselben aufrichtigen und tiefen Schmerz empfinden, wie sich ein solcher unter ähnlichen Verhältnissen bei Europäern kund giebt. Es ist daher nicht zu verwundern, daß, wenn der Inhaber des Drachenthrones stirbt, die Bevölkerung ihr Bedauern darüber nur deshalb an den Tag legt, weil solch ein Vorfall ihrem persönlichen Komfort und Vergnügen für viele Monate Einhalt thut. In Anbetracht dieser Thatsache sollte der sehnlichste Wunsch eines jeden Chinesen sein: „Lang lebe der Kaiser!“

Die Ahnenverehrung.

Zu den interessantesten Streitfragen, die das Familien- und religiöse Leben der Chinesen betreffen, und die heutigen Tags noch immer auf das heftigste erörtert werden, gehört die Ahnenverehrung, welche man als den Schlußstein von Chinas sozialem Gebäude bezeichnet hat. Bereits zu Anfang der gegenwärtigen Dynastie, mithin im 17. Jahrhundert, ist diese Totenehrung ein großer Streitpunkt zwischen den verschiedenen katholischen Missionaren, die damals in China thätig waren, gewesen. Sie ist auch noch heute der Zankapfel für Sendlinge der verschiedenen Religions-Genossenschaften. Während die eine Partei die Ahnenverehrungsgebräuche einfach für eine löbliche Kundgebung kindlicher Ehrfurcht den verstorbenen Eltern gegenüber ansieht, erklärt sie die andere Partei, die sich wohl ausschließlich aus Missionaren zusammensetzt und diesen Kult mit „Ahnenanbetung" bezeichnet, nur als Götzendienst, welcher allen Neubekehrten auf das strengste verboten werden muß. Mit Bestimmtheit darf aber wohl behauptet werden, daß die Totenverehrung zur Zeit das einzige System ist, welches alle Volksklassen vereinigt und in der Brust des Chinesen ein tiefes, religiöses Gefühl hervorruft.

Hören wir, was einer der bekanntesten protestantischen Missionare (ein Engländer), gegenwärtig noch in China thätig, über den Ahnenkult schreibt: „Praktisch genommen, sind alle Religionssysteme der Chinesen nur Zusätze dieser Totenanbetung, welche Confucius und seine Nachfolger dem gesamten Volke so nachdrucksvoll und tief eingeprägt haben. Buddhistische und taoistische Priester widmen den größten Teil ihrer Zeit und ihre Aufmerksamkeit ebenfalls dem einträglichen Geschäfte, die Schatten der Verstorbenen zu versöhnen, um so zwischen Lebenden und Toten die Eintracht aufrecht zu erhalten. Diese Priester lehren nämlich, daß Krankheit und jedes andere Unglück, von dem die Menschheit befallen wird, nur die Strafen dafür sind, daß die Lebenden sich nicht um die Toten gekümmert haben. Indem man nun den Toten gewisse Dienste erweist, schützt sich der Lebende vor Unfällen. Mag auch schon die Lehre eines Confucius bedeutend zur Erhaltung der Einigkeit der chinesischen Nation beigetragen haben, so ist sie andererseits doch die Ursache dafür gewesen, daß ein System eingeführt wurde, demzufolge die nach Hunderten von Millionen zählende Bevölkerung des Landes zu denkbar niedrigsten Sklaven gemacht worden ist, zu ehrerbietigen Unterthanen den Toten gegenüber."

Ein anderer bekannter Missionar (Amerikaner) schreibt über den Gegenstand in folgender Weise: „Man muß die Ahnenanbetung als Götzendienst ansehen und zwar aus nachstehenden Gründen. Zerlegen wir die Götzenanbetung der Chinesen, so werden wir finden, daß sich dieselbe zusammensetzt aus Fußfällen, Anrufung und Opfern. Hierdurch erhoffen sie gewisse

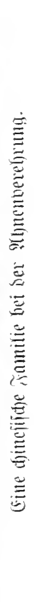
Gottheiten zu versöhnen, und somit Unfällen vorzubeugen. Und dies ist gerade, was die Chinesen thun, wenn sie ihre Ahnen anbeten. Der Besuch von Tempeln und die Andacht im Familienkreise, religiöse Umzüge u. dergl. stehen größtenteils direkt oder indirekt mit der Totenanbetung in Verbindung. Letztere übt auf die religiöse Umnachtung der Bevölkerung einen zehnmal größeren Einfluß aus, als alle Götzen des Landes, die nicht damit in Verbindung stehen. Der Ahnenanbetung muß man es vornehmlich zuschreiben, daß die chinesische Nation seit vielen Jahrhunderten stets auf die Vergangenheit zurückblickt, anstatt thatkräftig in die Zukunft zu schauen."

Doch hören wir nun auch die andere Partei, was sie hierauf zu entgegnen hat. Worin besteht, so fragt sie, diese vielumstrittene Ceremonie der sogenannten Totenanbetung?

In jedem Hause findet sich eine Art Ahnenhalle, d. h. ein Platz, wo auf einem Tische, in einer Nische u. dergl. Holztäfelchen aufgestellt sind, welche die Namen der verstorbenen Familienmitglieder tragen. Vor denselben werden nun täglich Räucherkerzchen angezündet und papierne Nachahmungen von Silberbarren verbrannt, wobei eine Verbeugung oder ein Akt der Verehrung gemacht wird. Zur Zeit des „Tsingming"-Festes, welches Anfang April fällt, findet der Besuch der Grabhügel statt. Die ganze Verwandtschaft pilgert an diesem Tage zu den Gräbern, mit sich führend Speisen und Getränke, Kerzen und Weihrauch, und vollführt dort eine Reihe von Ceremonien. Das Grab wird gereinigt und wieder vollständig in Stand gesetzt. Am Ende des Festtages werden lange Streifen weißen Papiers am Grabhügel auf Bambusrohrstangen befestigt, um allen Vorübergehenden anzuzeigen, daß die Riten vollzogen sind.

Umkränzen nicht auch wir, so fragen die Gegner der Missionarsansicht, die Bildnisse der uns teuren dahingeschiedenen Angehörigen in unseren Wohnungen? Pilgern nicht auch wir hinaus auf den Friedhof zu den Gräbern unserer Anverwandten zu verschiedenen Zeiten des Jahres? Die Gräber werden geschmückt, Kränze niedergelegt, Kerzen angezündet. Knieen nicht auch bei uns die Verwandten am Grabe oder stehen in stummer, andächtiger Haltung vor dem Grabhügel, unter dem die Leiber der Familienglieder ruhen?

Bezeichnend und würdig ist, was ein früherer Gouverneur der englischen Kronkolonie Hongkong in seinem Buche über die Chinesen mit Bezug auf den Totenkult sagt: „Solcher Art sind die harmlosen, wenn nicht verdienstvollen Formen der Ehrfurcht für die Toten, welche die Jesuiten weise bei ihren Konvertiten duldeten, wohl bekannt mit den Folgen einer Ausrottung dieser liebevollen Vorurteile. Doch der Haufe unwissender Mönche (Franziskaner und Dominikaner), welcher durch die Bresche sich eindrängte, die die Jesuiten geschaffen hatten, eifersüchtig vielleicht auf deren Erfolg, benutzte dieses als einen Angriffspunkt gegen dieselben, bis endlich dieser Zankapfel dem Papste zur Entscheidung vorgelegt wurde. Seine Heiligkeit begünstigste den bigotten



Eine chinesische Familie bei der Ahnenverehrung.

und unweisen Teil, was zur Vertreibung aller Arten Mönche führte (1811). Der Totenkult ist aber keineswegs Götzendienst, weil die Chinesen den unsichtbaren Geistern, nicht aber irgend einer figürlichen Darstellung ihre Verehrung darbringen."

Wir wollen hiermit die Kontroverse abbrechen. Man kann allerdings nicht leugnen, daß die Ahnenverehrung gar mächtig in das gesellschaftliche Leben des Volkes eingreift. Sitten und Gewohnheiten, Richtersprüche, Ernennungen zu Beamtenstellen, ja selbst die Wahl eines Thronfolgers des Kaiserreiches werden durch dieselbe beeinflußt. Findet z. B. ein Richter einen eines schweren Vergehens Angeklagten für schuldig, so stellt er vor seinem Urteilsspruche zuerst die Frage an den Überführten, ob sein Vater oder seine Mutter noch am Leben seien, oder, falls tot, seit wie langer Zeit, und ob er noch Brüder habe. Sollte sein Vater oder seine Mutter erst kürzlich verschieden und er der älteste oder einzige Sohn sein, so wird der Richter ihn viel leichter bestrafen, als wenn seine Eltern noch am Leben und er der zweite oder dritte Sohn wäre. Richter nehmen nämlich nicht gern die Verantwortung auf sich, einen Menschen in eine Lage zu versetzen, in der es ihm unmöglich ist, dem Ahnenkult nachzukommen.

Auch die Thronfolge wird, wie soeben angedeutet, durch den Totendienst beeinflußt. Stirbt ein Kaiser, so muß sein Nachfolger jünger als er sein, weil er beim Grabe seines Vorfahren gewisse Riten ausführen muß. Diese Huldigung darf aber nur von einem Jüngeren dem Älteren dargebracht werden. Die Thronbesteigung des Kaisers Kuang Hsü liefert hierfür ein Beispiel. Der letzte Kaiser, Tung Tschi, starb im Jahre 1875, etwa zwanzig Jahre alt, und hinterließ keine Nachkommen. Zum Thronfolger hätte Prinz Kung (ein jüngerer Bruder Kaiser Hien Fengs, † 1862), der viele Jahre lang Premier-Minister gewesen war, oder ein anderer erwachsener Prinz ernannt werden sollen. Doch durfte eine solche Wahl nicht stattfinden, weil Tung Tschis Nachfolger jünger als der Verstorbene sein m u ß t e. Das einzige Mitglied, welches in der kaiserlichen Familie diesen Anforderungen entsprach, war der drei Jahre alte Sohn des Prinzen Tschun, und dieser wurde als Kuang Hsü zum Kaiser ernannt. Die Kaiserin-Witwe übernahm inzwischen die Regentschaft. Da aber Tung Tschi ohne Nachkommen gestorben war und somit niemanden hinterließ, der an seinem Vater (Kaiser Hien Feng) und an ihm selbst die Riten des Ahnenkult vornehmen konnte, so wurde Kuang Hsü zum Erben Hien Fengs ernannt und Kuang Hsüs erster Sohn — nebenbeigesagt zur Zeit noch nicht geboren — zum Erben Tung Tschis eingesetzt.

Zum besseren Verständnis wollen wir einige Dogmen und Bräuche, die auf den Ahnenkult Bezug haben, erwähnen. Der Chinese glaubt, daß die Verstorbenen dieselben Bedürfnisse wie die Lebenden haben. Sie gebrauchen daher Nahrung und Kleidung, Geld u. dergl. Auch freuen sich die Toten über solche Gaben im gleichen Maße wie die Lebenden. Bezüglich des

Spenders derselben sind sie völlig auf ihre lebenden Anverwandten angewiesen. Da aber die Schatten unsichtbar sind, so muß auch alles für ihren Gebrauch Bestimmte — die Speisen ausgenommen — unsichtbar gemacht werden, und zwar durch Verbrennen. Auch steht es in der Macht der Verstorbenen, in die Häuser der Lebenden zurückzukehren und letztere zu belohnen oder zu bestrafen, je nachdem man sie in der Geisterwelt behandelt hat. Man glaubt nämlich, daß die von ihren Nachkommen vernachlässigten Ahnen, sowie auch die Manen ausgestorbener Familien, im Jenseits als Bettlergeister umher irren und sich gezwungen sehen, sich zu den Schatten derjenigen zu gesellen, die im Kriege, auf See und des Hungers gestorben, oder in fremden Ländern und dort beerdigt sind. Da die Gräber der letztgenannten unbekannt sind, so kann man ihnen auch nicht opfern, wie überhaupt die Riten des Totenkult an ihren Gräbern nicht ausführen. Fast jedes Unglück, welches den Menschen zustößt, wird diesen unglücklichen Geistern zugeschrieben, gleichviel ob jemand an deren Lage schuld ist oder nicht.

Wir haben bereits gesehen, daß die Ahnenverehrung bei den mit einem Begräbnisse verbundenen Riten eine große Rolle spielt. Nach chinesischer Anschauung hat der Mensch drei Seelen. Eine derselben verbleibt nach dem Tode im Körper und wird mit ihm zu Grabe getragen. Die zweite hält sich in der Ahnentafel auf, die dritte wird in der Unterwelt in Gefangenschaft gehalten. Man muß daher den Totenkult an drei verschiedenen Plätzen vollziehen, nämlich am Grabe, vor der Ahnentafel und vor dem Götzenbilde der Bezirksgottheit, welche die Untersuchung gegen den Verstorbenen führt und ihn auch bestraft.

Der Schatten des Dahingeschiedenen wird namentlich vom neunten bis zum siebzehnten Tage nach dem Ableben einer Person auf das Beste bewirtet, da man annimmt, daß er sich während dieser Zeit in Gemeinschaft mit mehreren Geistern wieder im Schoße seiner Familie befindet. Auf einem Tische in der Familienhalle wird die Tafel des erwarteten Schattengastes aufgestellt, vor der die Anverwandten niederknieen, ihre Fehler bekennen und Besserung versprechen. Priester schreiten dann um den Tisch herum, singen und beten, und schlagen Gongs. In einem Nebenzimmer stehen Speisen für die Schattengäste aufgetischt. Der Oberpriester betritt diese Räumlichkeit und ladet die Geister ein, von den Speisen zu genießen. Zaubersprüche murmelnd, schwingt er ein aus Kupfergeld hergestelltes Schwert nach allen Himmelsrichtungen und ersucht die Geister, sich wieder auf den Weg zu machen und die Ruhe der Familie nie wieder zu stören. Die Familienmitglieder setzen sich darauf zu einem Schmause nieder, bei dem die für die Geister bestimmten Speisen verzehrt werden.

Niemand wird wohl sagen können, daß dieser Ahnencult, der so tief in das nationale Leben und die Denkweise der Chinesen eingedrungen ist, nicht der Verbesserung und Abänderung bedürfe: es würde schwer fallen

einen religiösen Ritus zu finden, von dem nicht das Gleiche gesagt werden könnte. Diesen Ahnencult begleiten abergläubische Ansichten, aber dies sind ebenso ergänzende Notwendigkeiten des Kultus, als für den Bekenner des katholischen Glaubens der Glaube an die Wirksamkeit der Reliquien und Todenmessen ist.

Eine der Klagen, die in den gegen das Christentum gerichteten Schmähschriften vorgebracht werden und die auch zu dem schrecklichen Tientsin-Blutbade (1870) führte, lautet: „Wenn jemand diesen Glauben annimmt, muß er zuerst seine Ahnentafel verleugnen."

Ein bekannter Literat drückte sich unlängst in einem Gespräche mit einem Missionar wie folgt aus: „Ihre verehrte Religion ist gut, aber es giebt ein Ding, wozu Sie uns Chinesen nie werden bewegen können, und das ist das Aufgeben unseres Ahnencults." Und in ähnlicher Weise haben sich eine große Anzahl von hochstehenden und gelehrten Chinesen geäußert. Wir dürfen nie vergessen, daß der Chinese, der seinen Ahnencult aufgiebt, sich als aus seiner Familie ausgestoßen betrachten muß. Wie schwierig wird es demnach sein ihn zu überreden, zum Christentum überzutreten.

Der Ahnencult wird, wie schon erwähnt, von den Missionaren als Abgötterei und unvereinbar mit dem christlichen Glauben erklärt. Aber sie sollten bedenken, daß sie hierbei die wahren Grundsteine des chinesischen Reiches nebst allen seinen Einrichtungen berühren.

Die Chinesen sind heute eben so wenig wie vor zweihundert Jahren geneigt, ihren Cult abgeschafft zu sehen. Da man ihnen den Eintritt in die christliche Kirche versagt, ausgenommen sie geben die Ahnenverehrung auf, so sind sie über den zu nehmenden Ausweg nicht im Zweifel.

Es wäre ein großer Fortschritt, wenn die Missionen ihre Stellung in Bezug auf den Ahnencult Chinas ändern würden.

Wir wollen unser Thema mit einem Passus zum Abschluß bringen, mit dem ein bekannter Sinologe*) seiner Ansicht über den Totenkult Ausdruck giebt. Er schreibt: „Es ist mehr als zweifelhaft, ob beim Totenkult Götzendienst ein wesentlicher Bestandteil ist. Götzendienst ist doch die Anbetung von Götzen oder Bildern, überhaupt von allem von Menschen Gemachten oder was nicht Gott ist. Wenn nun die Chinesen ihre Toten als Götzen „anbeten", so beten sie in derselben Weise auch ihre lebenden Eltern an, denn die Totenfeier ist ja nur eine Fortsetzung der kindlichen Liebe, die den Lebenden erwiesen werden soll. Der Kult enthält eben keine Anbetung in

*) P. G. von Möllendorff, kaiserlich chinesischer Seezoll-Direktor, in seinem Werkchen: „Das Chinesische Familienrecht", zuerst veröffentlicht im „Ostasiatischen Lloyd" (1895). Dieser Abhandlung sind auch eine Anzahl von Angaben über das Familienrecht, welche die vorhergehenden Aufsätze enthalten, entnommen.

unserem Sinne des Wortes, er ist nur äußere Religion und in seinem ganzen Charakter nichts als eine Gedächtnisfeier. Der Brauch hat aber im Herzen des chinesischen Volkes tiefe Wurzeln geschlagen, daß er nur allmählich daraus verdrängt werden kann. Ein wirklich zum Christentum Bekehrter wird den damit verbundenen Aberglauben bald von selbst aufgeben, die äußere Form des Brauches mag ihm noch eine Zeit lang teuer bleiben. Die alte Kirche war hierin weiser als unsere heutigen Missionare. Alte Bräuche, die dem neuen Glauben gefährlich schienen, und deren Verbot unklug gewesen wäre, wurden in kirchliche Feste umgewandelt. Die Einführung des Christentums in England und Deutschland bietet dafür viele Beispiele."

Mann und Weib.

Des Dichters Wort: „Der Frauen Zustand ist beklagenswert" hat im gesamten Orient von altersher Geltung gehabt, aber ganz besonders gilt dies vom chinesischen Reiche, wo von jeher die Frau eine ganz bedeutend niedrigere Stellung eingenommen hat, als ihr zukommen sollte. Auch noch heute ist der Thätigkeitskreis der Chinesin ein äußerst beschränkter. Falls sie ihr Glück findet, so ist dies einzig und allein in ihrem eigenen eng begrenzten häuslichen Leben der Fall. In China ist der Mann „Yang", d. h. Herrscher oder Herr der Schöpfung, und das Weib „Yin", d. h. einfältig, wertlos. Das Weib ist nicht die Gefährtin des Mannes und kann es in der chinesischen Gesellschaft, wie sie heute ist, auch nicht sein. Wenn eine junge Frau in die neue Familie eingeführt ist, so hat sie scheinbar mit niemand weniger zu thun, als mit ihrem Gatten. Derselbe würde sich fast schämen, wenn man ihn mit seiner Frau sprechen sähe, und daher winkt einer jungen Gemahlin in ihrem neuen Heime kein Glück. Sie muß sich daran gewöhnen, als Kind betrachtet zu werden, und hat von allen Seiten abstoßende Behandlung zu erwarten.

Der Gewohnheit der alten Chinesen zufolge dürfen Knaben und Mädchen von ihrem siebenten Lebensjahre an nicht zusammen essen oder verkehren. Diese Absonderung wird gegenwärtig noch so weit getrieben, daß die Frau ihre Kleider nicht an denselben Nagel hängen darf, an dem die des Mannes hängen. Auch soll das Weib nicht dieselbe Badewanne wie ihr Mann benutzen. Ja, es ist selbst nicht schicklich für eine Frau, mit ihrem Gatten zusammen zu essen. Unter den unteren Volksschichten befolgt man allerdings glücklicherweise diese thörichten Verordnungen nicht immer genau, doch ist diese chinesische Sitte (und orientalische überhaupt) recht charakteristisch und muß die Gedanken des aufmerksamen Beobachters anregen. Sie markiert

eine ganz verschiedene Auffassung des Begriffes und eine ganz andere Stellung des Weibes darin, ganz verschieden von den Begriffen, an welche wir Europäer gewöhnt sind.

Der Ansicht des Chinesen nach wird die Frau geboren, um ihm als Sklavin zu dienen, und diese Leibeigenschaft ist eine gar bittere: ein Leben der Unterthänigkeit ihren Schwiegereltern gegenüber nach der Hochzeit. Aber das Leben einer Sklavin ihres Mannes steht ihr auch in der nächsten Welt bevor, denn sie gehört ihm dort ebenfalls an, da es ihr nicht erlaubt ist, nach seinem Tode sich an einen anderen Mann zu verheiraten. Ein solcher Schritt würde gegen die Gefühlsempfindung des Volkes verstoßen. Deshalb sagt ein chinesisches Sprichwort: „Glücklich ist die Frau, die vor ihrem Manne stirbt.“ Sollte nun auch schon eine Chinesin „univira“ sein, so kommen dennoch Fälle von Wiederverheiratung häufig genug vor. Zumeist zwingt wohl die Armut die Weiber hierzu, mitunter geschieht es allerdings auch der Familie zum Trotz. Hierauf deuten zwei chinesische Sprichwörter: „Wenn der Himmel regnen oder deine Mutter sich wieder verheiraten will, so giebt es kein Hindernis“, und: „Die Jungfrau heiratet, weil die Familie es will; die Witwe, weil sie es selbst will.“

Schenkt die Gattin ihrem Manne einen Sohn, so wird ihre niedere Stellung dem Gatten gegenüber etwas gehoben, d. h. innerhalb ihres Familienkreises.

Das Sprichwort sagt: „Wie sich der Himmel zur Erde verhält, so verhält sich auch der Mann zur Frau.“ Die ganze Erziehung der Frau ist dahin gerichtet, sie vollständige Unterwürfigkeit ihrem Gatten gegenüber zu lehren; einen eigenen Willen darf sie nicht haben. Ladet ihr Mann Freunde zu sich ins Haus, so wird sie unsichtbar. Der Gatte würde es für eine Beleidigung ansehen, falls ein Gast sich nach dem Befinden seiner Frau erkundigte. Die Eintönigkeit ihres Lebens wird nicht einmal durch das Vergnügen eines Spazierganges unterbrochen, denn will sie einen Besuch abstatten, so muß sie, angenommen sie gehört den einigermaßen besseren Ständen an, in einer Sänfte den Weg antreten. Die Ritterlichkeit, welche im Abendlande dem „ewig Weiblichen“ gegenüber so stark an den Tag tritt, ist in China vollständig unbekannt.

Findet man auch mitunter in Europa, daß die Eltern ihre Töchter gegen deren Herzensneigung an reiche oder hochgestellte Personen verheiraten, so stößt man fast in jeder chinesischen Familie auf ein Gegenstück hierzu. Wie wir gesehen haben, spielt die Neigung der Tochter bei Heiraten auch nicht die denkbar geringste Rolle. In seine Gemächer eingeschlossen, hat das junge Mädchen nur wenig oder gewöhnlich gar keine Gelegenheit, den zukünftigen Gatten zu sehen und kennen zu lernen. Der Wunsch und die Wahl ihrer Eltern oder Verwandten ist unumstößliches Gebot. Jede Herzensneigung zwischen Mann und Weib wird für unpassend gehalten. Aus dieser An-

schauungsweise mag sich auch zum Teil die eigentümliche Thatsache erklären, daß das Küssen unter den Chinesen etwas ganz Unbekanntes ist. Zwar kann man überall sehen, wie Mütter ihre kleinen Kinder liebkosen, doch küssen sie dieselben nie. Der Chinese ist eben die Quintessenz alles Prosaischen.

Gleichviel wie tief die Zuneigung einer Tochter ihren Eltern gegenüber sein mag, so muß dieselbe nach der Verheiratung einen harten Rückschlag erleiden, weil von da an das Mädchen für die nächsten Blutsverwandten sozusagen verloren geht und fortan dem Familienkreise des Gatten angehört. Mit der Verheiratung reißen demnach alle Bande, welche die Tochter bislang an das Elternhaus knüpften; ihr Name wird aus dem Familienregister gestrichen. Sie darf ihre Eltern dann und wann besuchen, aber sich nie lange bei ihnen aufhalten. Ja, nichts würde mehr gegen den guten Ton verstoßen, als wenn sie ihrem Manne in ihrem Elternhause ein Kind schenken würde.

In China herrscht nämlich die eigentliche Anschauung, daß die Kinder nur im väterlichen Hause das Licht der Welt erblicken dürfen. Diese Denkweise ist so fest und tief eingewurzelt, daß Mütter, wenn sie gerade vom Hause abwesend sind und ihrer Entbindung entgegensehen, sich den größten Strapazen und Gefahren aussetzen, nur um nicht gegen diese Sitte zu verstoßen; denn Verstoß dagegen bringt sie in tiefe und dauernde Ungnade bei ihren Männern und Schwiegereltern. Ereignet es sich trotz alledem, so begiebt sich die Familie des Ehemannes mit einem Gespann Ochsen zu den Schwiegereltern, um bei diesen den Hof umzupflügen. Der Ehemann muß einen Topf voll Reis für seine Schwiegermutter kochen, wodurch, wie man glaubt, die drohende Gefahr gänzlicher Verarmung abgewendet werden soll. Dieser Aberglaube liegt nämlich dieser sonderbaren Sitte zu Grunde.

Die Frauen, welche den unteren Volksschichten angehören, haben in mancher Hinsicht mehr Freiheit als die der besseren Klassen. Sie sind nicht an das Haus gebunden, sondern bewegen sich, da es ihre Lebensbedürfnisse erfordern, in der Öffentlichkeit, um ihren Geschäften nachzugehen. Die Frau und die Töchter eines Bauern sind ihm bei der Bestellung des Feldes behilflich. Dienerinnen machen auf der Straße Einkäufe und besorgen Aufträge, und die große Bootbevölkerung Chinas lebt uneingeschränkt zusammen.

Die große Unwissenheit, in der die Frauenwelt aufgewächst, ihr blinder Gehorsam und ihre sklavische Unterwürfigkeit, die Vielweiberei, — dies alles sind Faktoren, die dem Manne nur wenig Achtung vor den Frauen einflößen können. Aus den volkstümlichen Redensarten geht bereits hervor, was der Chinese vom schwächeren Geschlechte denkt. Er schildert das Weib als ein niedriges Geschöpf, kurzsichtig und unzuverlässig, als eine Fleischwerdung der Eifersucht, was er mit folgenden Worten ausdrückt: „Es ist unmöglich, eifersüchtiger und giftiger zu sein, als eine Frau.“

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn dem Chinesen die Stellung, welche die Frau des Abendlandes dem Manne gegenüber einnimmt, nicht

nur höchst sonderbar, sondern sogar ganz unverständlich vorkommt. Denn nichts erscheint ihm fremder, als der Gedanke, daß das Weib dieselben gesellschaftlichen Rechte und Vorrechte genießen sollte, wie der Mann. Daß Mann und Frau zusammen ihre Mahlzeiten einnehmen und an den Vergnügungen des Lebens gemeinsam Teil nehmen sollten, ist für den Chinesen, gleichviel ob Patrizier oder Plebejer, ein unlösbares Rätsel.

Und doch wird der Sohn des Reiches der Mitte nie zugeben, daß die vollständige Trennung beider Geschlechter in China einfach die Folge der Verachtung ist, mit der er auf das Weib niederblickt. Er wird vielmehr behaupten, daß diese Sitte ihren Grund darin hat, daß man die Sittenreinheit der Frau zu bewahren wünsche. Die Civilisation habe in China noch nicht jene hohe Stufe erreicht, um es Gattinnen und Töchtern selbst zu überlassen, Beschützer ihrer eigenen Tugend zu sein. Den Besuch eines Theaters verbiete man den Frauen deshalb, weil man sie vor der Berührung mit der Welt zu schützen suche, und hauptsächlich aus dem Grunde, weil auf der chinesischen Bühne mitunter sehr obscöne Stücke gespielt würden.

Trotzalledem versteht es in China weiblicher Scharfsinn und weibliche Gewandtheit sich zu behaupten, und weibliche Individualität weiß häufig ihre Stellung mit Erfolg zu verteidigen, selbst wo Sitte und Brauch ihr eine scheinbar niedrige Stellung anweisen. Obgleich der Mann unter gewissen Umständen das Recht über Tod und Leben seiner Frau hat, so findet man doch nicht häufig, daß er sein Weib schlagen wird. Ja, es ist sogar keine allzu seltene Begebenheit, daß das weibliche Geschlecht in China ihre Gatten so meisterhaft unter dem Pantoffel hält, wie dies nur zu oft in unserem eigenen Vaterlande der Fall ist. In den bürgerlichen Schauspielen der Chinesen spielt der Erzpantoffelheld eine hervorragende Rolle. Das chinesische Sprichwort sagt: „Nur der Narr steht unter dem Pantoffel.“

Schwiegermutter und Schwiegertochter.

Die Schwiegermutter ist in einer chinesischen Familie ein äußerst wichtiges Element. Wie kann es auch anders sein, da die Mädchen so jung verheiratet werden und weder Erfahrung noch Selbstbeherrschung haben. Man hört viel von der Tyrannei und Grausamkeit dieser Schwiegermütter. Wenn auch nicht alles wahr ist, so steht es damit doch schon schlimm genug. Man darf allerdings nicht vergessen, daß die Schwiegermutter für eine chinesische Familie ein notwendiges Übel ist, ohne welches die Familie auseinander gehen würde. Der Schwiegervater kann das häusliche Szepter nicht führen, selbst wenn er den ganzen Tag zu Hause wäre, denn die Schicklichkeit würde es ihm verbieten. In Familien ohne Schwiegermütter sind meistens noch

größere Übelstände anzutreffen, als die schlimmste Schwiegermutter verursachen würde.

Man darf wohl den Satz aufstellen, daß die verheiratete Chinesin, nachdem ihr Hauptwunsch, Söhne ihr eigen zu nennen, erfüllt worden ist, nichts so sehr ersehnt, als eine Schwiegertochter zu besitzen. Der Grund für diese beiden Wünsche ist derselbe, nämlich: Sprößlinge und nahe Verwandte um sich zu haben, die ihr im Alter als Stütze dienen und die ihrem Haushalt zur selben Zeit eine gewisse Würde verleihen. Hieraus erklärt es sich auch teilweise, warum chinesische Eltern es in der Regel mit der Verheiratung ihrer Söhne so eilig haben; denn die Schwiegermutter übt bis an ihr Ende eine unumschränkte Gewalt über die Schwiegertochter aus. Sie kann von ihr gescholten, beschimpft und körperlich gezüchtigt werden. Nur wenn diese Züchtigung zu weit geht, schreitet die Familie der armen Schwiegertochter ein, aber nicht auf dem Wege des Gesetzes, das hier wertlos ist, sondern mit brutaler Selbsthilfe.

Es ist sicherlich ein hartes Los, von dem die Schwiegertochter betroffen wird, indem sie vor ihrer Schwiegermutter verheimlichen muß, daß sie es verstanden hat, die Zuneigung ihres Gatten zu gewinnen. Würde dieses bekannt, so setzte sie sich fortwährendem Spott und Vorwürfen aus. Im öffentlichen Leben muß sie daher heucheln, daß ihre Schwiegereltern ihr über alles gehen. Wenn sie mit ihrem Gatten allein ist, ändern sich natürlich die Umstände. Das Schicksal der Dienerinnen des Hauses ist oft beneidenswerter, als das einer Schwiegertochter. Ihre eigenen Kinder müssen sogar so aufgezogen werden, wie es die Großeltern vorschreiben. Befällt die ersteren ein Unglück, so wird sie mitunter dafür bestraft. Ihr Platz ist nicht an der Seite ihres Gemahls, sondern zu den Füßen dessen Mutter. Sollte sie kinderlos sterben, so zieht niemand Trauerkleider um sie an, ihrem Sarge folgt kaum ein Familienmitglied.

Leidet nun auch schon die Schwiegertochter unter der Willkür ihrer Schwiegermutter zu Lebzeiten ihres Mannes ganz außerordentlich, so gestaltet sich ihr Los nach seinem Tode gewöhnlich nur noch um so trauriger. Man wirft ihr häufig vor, daß ihr „Unglück“ an seinem Dahinscheiden schuld ist. Ihre Kinder gehören nicht ihr, sondern den Eltern des Mannes an. Sollte sie sich zum zweiten Male verheiraten, so darf sie ihre Kinder nicht zu sich nehmen. Schließen sich die Kinder dennoch ihrer Mutter an, so verlieren sie dadurch alles Anrecht auf eine etwaige Erbschaft. Die Söhne aus ihrer zweiten Ehe werden nicht zu den Staatsprüfungen zugelassen, während den Söhnen einer Nebenfrau dieses Vorrecht nicht versagt wird.

Mag nun die Schwiegertochter auch eine ganz untergeordnete Stellung einnehmen, so stehen ihr andererseits Rechte zu, die niemand mit Füßen treten darf, angenommen, daß sie Verwandte hat, die ihre Partei vertreten. Letztere schützen sie wohl stets vor einer zu schlechten Behandlung seitens der

Schwiegermutter. In den vielen Fällen, in welche eine Schwiegertochter durch rohe Behandlung zum Selbstmord getrieben wird, giebt es ein Nachspiel, dessen Charakter lediglich von der Zahl und dem Ansehen ihrer Verwandten abhängt. Zuerst benachrichtigt man die Eltern, daß ihre Tochter gestorben sei, denn ohne dieselben kann das Begräbnis nicht stattfinden. Sollte es doch vor sich gehen, so würde man die Leiche wieder ausgraben, um sich zu überzeugen, daß sie keines unnatürlichen Todes gestorben ist, was man immer argwöhnt, wenn die Leiche ohne Todesanzeige eingescharrt wird.

Nichts wird aber von den Verwandten mehr gefürchtet, als daß die Schwiegertochter Selbstmord begehen könnte. Letztere macht daher oft den Versuch, sich das Leben zu nehmen, in der Hoffnung, daß man sie an ihrem Vorhaben hindern wird. Ist nun auch einerseits ein unerträgliches Leben die Ursache für den Selbstmord, so begeht ihn die Schwiegertochter in vielen Fällen einfach in einem Anfalle rachsüchtiger Aufregung. Sie glaubt nämlich hierdurch ihre Schwiegereltern, oder wer sonst sie beleidigt und mißhandelt haben mag, zu zwingen, ihre Behandlung auf das bitterste zu bereuen. Im Geiste stellt sie sich vor, welche Störung ihr Tod im Familienkreise verursachen wird, welch ein Entsetzen die Herzen aller derer ergreifen muß, die in ihr Zimmer treten und sie dort tot vorfinden. Sie malt sich den schrecklichen Zorn ihres Vaters und ihrer Brüder aus, die Schlichtung des Vorfalles und die damit verbundenen großen Kosten, welche von denen getragen werden müssen, die sie zum Selbstmord getrieben haben; das großartige Begräbnis, und, schließlich, die Gelegenheit, welche ihr Geist fortan haben wird, ihren lebenden Verwandten alle denkbaren Übel zuzufügen! Sie, die bislang stets verachtet wurde, wird sich in Zukunft als eine stark gefürchtete Macht Geltung verschaffen können, — warum sollte man sich unter diesen verlockenden Aussichten noch lange besinnen? Gedacht, gethan, — sie nimmt sich das Leben.

Wie gesagt, in all solchen Fällen nimmt man nur selten die Hilfe des Gerichts in Anspruch. Mehrere starke Bedenken halten die Eltern davon zurück. Es ist ihnen fast niemals möglich, die Schuld des Schwiegersohnes oder der Familie zu beweisen, weil sie die Sache immer so darzustellen wissen, daß die Schuld auf der Verstorbenen hängen bleibt. In Wirklichkeit schreitet das Gesetz bei Händeln zwischen Mann und Weib nicht ein. Wenn der Ehemann zugeben muß, daß er seine Frau geschlagen hat, so braucht er als Grund bloß anzugeben, daß sie sich gegen seine Eltern nicht so betragen hätte, wie es einer Tochter zukommt; dann steht er vor dem Gericht immer ganz makellos da.

Noch ein anderer Grund hält die Leute davon meistens ab, die Hilfe des Gerichts anzurufen, wenn ihre verheiratete Tochter zum Selbstmord getrieben wird, und das ist die Leichenschau. Diese ist vollkommen öffentlich, so daß das Volk selbst sehen kann, wie die Sache liegt. Auf irgend einem

freien Platze im Dorfe wird ein Mattenzelt aufgeschlagen, und bald wimmelt das Dorf von Gerichtspersonen. Die Leiche der Selbstmörderin liegt unbedeckt auf einer Matte und ist vor und nach der Untersuchung den Blicken aller Neugierigen ausgesetzt. Um die Schande einer solchen öffentlichen Schaustellung zu vermeiden, sind die bittersten Feinde häufig nur zu gern bereit, die Entscheidung der Frage in die Hände der Mittelmänner zu legen. Diese setzen die Bedingungen fest, unter welchen man die Sache als abgemacht und ausgeglichen betrachten will. Ist sie reich, so bestehen die Eltern der verstorbenen Frau darauf, daß das Begräbnis mit ungeheuren Kosten vor sich geht. Es herrscht der Grundsatz dann vor, die Familie der Schwiegermutter so viel wie nur eben möglich zu schröpfen. Nur bares Geld darf man nicht annehmen, weil das als unanständig gilt. Von der häufig recht großen Aussteuer der Frau geht nach ihrem Tode (im Falle von Selbstmord) kein Stück an ihre Eltern zurück; eher werden die Sachen auf dem Grabe verbrannt, wie auch die Totenkleider, die nicht mehr in den Sarg hineingehen.

Jedes Jahr begehen Tausende von chinesischen Weibern Selbstmord. Die Zahl der dadurch ernstlich in Mitleidenschaft gezogenen Personen zählt nach Zehntausenden, und große Geldsummen werden in endlosen Prozessen verschwendet. Diese Übelstände sind nur eine Folge davon, daß man dem Weibe keine Rechte zuerkennt, welche der Mann zu achten hätte. Das Gesetz schützt die Weiber nicht während ihres Lebens. Das bischen Gerechtigkeit, welches man für sie durch Krawalle und Landfriedensbruch erzwingt, kommt ihnen erst zu gute, wenn sie tot sind. Bei Begräbnissen von Selbstmörderinnen geht es mitunter, selbst wenn die Mittelmänner die Sache auch noch so gut geordnet zu haben glauben, laut her, man beschimpft sich am Grabe gegenseitig, es kommt sogar zu Schlägereien.

Obgleich obiges Bild gewiß viele starke Schattierungen aufweist, so darf man doch nicht glauben, daß man in China ein häusliches Glück nicht kennt und unter den Chinesen keine friedlichen und zärtlichen Familienverhältnisse auffindet. Nicht jedermann lebt genau nach seinen Glaubensvorschriften. So giebt es denn auch im Reiche der Mitte gar manches alte Elternpaar, dem nichts mehr am Herzen liegt, als seine Familie und die nächsten Verwandten glücklich und zufrieden zu sehen, das es sich angelegen sein läßt, die jüngeren Familienmitglieder durch lehrreiche Worte und gute Ermahnungen zu erziehen. Mögen solche Versuche auch nicht stets gelingen, so findet man doch in China zahlreiche Familien, wo „Urahne, Großmutter, Mutter und Kind“ in ebenso friedlichem und liebevollem Einverständnis unter einem gemeinsamen Dache zusammen leben, wie in unserem eigenen Heimatlande.

Freiwilliger Witwentod.

Die höchst überspannte Anschauung, den Begriff „wahre Treue“ betreffend, die unter gewissen Sekten Indiens noch heute vorherrscht, und die den Selbstmord von Witwen zur Folge hat, findet man auch in China vor, wenn auch schon in einem sehr beschränkten Maße. Hier ist die Sitte aber nie zu einem Zwangsbrauch geworden, sondern sie ist stets dem eigenen Antriebe der Frau überlassen gewesen, die durch solch einen Schritt entweder einen Beweis für ihre unzertrennliche Anhänglichkeit an ihren Gatten liefern wollte, oder sonst den Beschwerden und der Last des Witwenstandes zu entgehen suchte.

Chinesischer Sutteismus unterscheidet sich von dem indischen ferner dadurch, daß die Flamme dabei keine Rolle spielt. Zumeist sind Opium, Gift oder Verhungern die Waffen, mit denen man Selbstmord begeht, in selteneren Fällen ist es Erdrosseln. Einige der ersten Kaiser der gegenwärtigen Dynastie scheinen solch eine Hingebung für empfehlenswert angesehen zu haben, indem sie die Errichtung von Ehren-Portalen zur Erinnerung an Witwen, die ihr Leben freiwillig aufopferten, genehmigten. Diese Gewohnheit breitete sich in Wirklichkeit so stark aus und Berichte über Witwen-Selbstmord wurden dem Throne so zahlreich unterbreitet, daß Kaiser Yung Tscheng (1723 bis 1736) die Errichtung von Gedenk-Portalen verbot, weil dadurch das unwissende Volk nur zum Selbstmord angespornt wurde.

Man findet solche Ehren-Portale heutigen Tags noch sehr häufig in den verschiedensten Teilen des Kaiserreiches, doch hat diese große Hingebung einer Frau ihrem Mann oder eines Kindes seinen Eltern gegenüber gegenwärtig bedeutend nachgelassen, und man hört verhältnismäßig nur selten davon. Allerdings stößt man ab und zu in der „Pekinger Staatszeitung“ auf Denkschriften, welche die Aufmerksamkeit des Thrones auf Beispiele solcher „Treue“ lenken, welchen dann die Bitte beigefügt ist, eine Auszeichnung, eine Ehrentafel oder ein Ehren-Portal genehmigen zu wollen. So brachte diese Zeitung unlängst folgende Denkschrift des Gouverneurs der Provinz Honan:

„Der Sekretär eines Präfekten im Lienkiang-Bezirk war an eine Dame verheiratet, welche die Tochter eines Staatsbeamten war. Vor zwölf Jahren, als er sich auf einer Berufsreise befand, wurde er krank und starb. Seine Frau, die sich zur Zeit des traurigen Vorfalls im Hause ihrer Mutter befand, war über den Verlust trostlos und beschloß sich das Leben zu nehmen. Aber ihrer Mutter gelang es, sie davon abzuhalten, indem sie die einzige Stütze ihres Alters sei. Zwölf Jahre ist sie daher bei ihrer Mutter verblieben und hat sie mittels Nadelarbeit ernährt. Schließlich starb die alte Dame, worauf die Tochter sich sofort aller Nahrung enthielt und sodann Gift nahm, an dem sie starb. Der Berichterstatter bittet daher den Kaiser,

daß derselbe die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an solche große Anhänglichkeit und kindliche Ehrfurcht genehmige."

In einigen Provinzen des Reiches scheint es Brauch zu sein, daß Witwen, um ihre Anhänglichkeit und Treue kundzugeben, ihrem Leben vor aller Öffentlichkeit ein Ende machen. So schildert eine chinesische Zeitung das Schauspiel eines solchen freiwilligen Witwentodes, das sich vor einiger Zeit in der Provinz Fukien abspielte, folgendermaßen:

„Die Frau, welche infolge des Todes ihres Mannes unbeschützt und unversorgt dastand, — sie hatte keine Kinder, auch waren ihre Schwiegereltern und Eltern gestorben, — hatte den Entschluß gefaßt, ihrem Gatten in die unsichtbare Welt zu folgen, wo sie ihn bedienen könne, wie es einem pflichtgetreuen Weibe zukommt. Nachdem sie ihre Verwandten und Bekannten hiervon in Kenntnis gesetzt hatte, mieteten diese eine Brautsänfte für sie. An dem von dem Geomanten als glückverheißend erklärten Tage nahm das kaum dreißigjährige Opfer in dieser Sänfte Platz. Begleitet von einer Musikkapelle sowie einer großen Menschenschar, wurden die Hauptstraßen des Ortes abparadiert. Die Prozession sah ganz wie ein Brautzug aus, nur mit dem Unterschiede, daß die Insassin der Sänfte den öffentlichen Blicken ausgesetzt war, während bei einem Hochzeitszuge die Braut dichtverschleiert in der Sänfte eingeschlossen sitzt. Das Opfer selbst trug einen Brautanzug.

Der Platz auf dem die Selbst-Erdrosselung stattfinden sollte, war ein Feld in der Nähe der Stadt, in welcher die junge Witwe gelebt hatte. Die Zuschauermenge zählte nach Hunderten: zumeist setzte sie sich aus Weibern zusammen. Gegen 9 Uhr vormittags langte die Sänfte mit dem Opfer an der Richtstätte an. Diese bestand aus zwei Plattformen, von denen die eine sich etwa zwei Fuß über der Erde erhob, während die zweite ein paar Fuß höher aufgeschlagen war. Dieses Podium war mit schwarzem Tuch beschlagen. Von ihm aus erhob sich ein starkes, galgenähnliches Gerüst, von dessen Querbalken der verhängnisvolle Strick herabhing. Die Schlinge war mit roter Seide bewickelt. Unter dem Taue stand ein Stuhl, von dem aus das Opfer die Schlinge erreichen konnte. Bei der Plattform stand ein mit Leckerbissen überladener Tisch, an dem die Witwe ihre „Henkersmahlzeit" einnehmen sollte. Um den Tisch standen die Freunde der Frau. Für die Bequemlichkeit der Zuschauer waren viele Bänke hingestellt worden, deren Eigentümer von den sie benutzenden Personen einige Kupfermünzen als Platzmiete erhoben.

Die Witwe selbst schien sehr ruhig und gelassen zu sein. Sie trug eine rotseidene schönbestickte Brautrobe und auf dem Haupte eine reich vergoldete, kronenartige Bedeckung. Von ihrer Sänfte aus schritt sie sofort auf den Eßtisch zu und setzte sich nieder, als wäre es ihre Hochzeitsmahlzeit. Während des Essens unterhielt sie sich mit den Umstehenden auf das Lebhafteste.

Nach eingenommener Mahlzeit erhob sich die Witwe. Die unterste Plattform besteigend, redete sie die Zuschauermenge an. In ihrer Ansprache

dankte sie derselben für ihre Anwesenheit und setzte die Ursachen für ihren Entschluß auseinander. Sie sei kinderlos und habe nur weitläufige und arme Verwandte. Darauf nahm sie aus einer Schüssel mehrere Handvoll ungekochten Reis und streute ihn unter die Menge, die sich um die Körner stritt, da nach dem Volksglauben mit deren Besitz Segen verbunden ist. Dann verabschiedete sie sich von ihren umstehenden Verwandten. Auf die zweite Plattform tretend, verbeugte sich die zum Sterben bereite Frau nach allen Richtungen vor der Zuschauerschar.

Man half dem freiwilligen Opfer den Stuhl besteigen, über dem der Strick hing. Im nächsten Augenblick hatte sich die Unglückliche die Schlinge über ihren Kopf gezogen. Man bedeckte ihr Haupt mit einem rotseidenen Tuche. Auf ein Zeichen, welches sie selbst gab, traten alle Umstehenden mehrere Schritte zurück. Die Selbstmörderin sprang vom Stuhle und im nächsten Augenblicke sah man den Körper in der Luft schweben. Mit vor der Brust gefalteten Händen begrüßte das arme Weib nochmals alle Anwesenden in landesüblicher Weise. Diese standen bis zum verhängnisvollen Augenblicke kichernd und schwatzend da. Jetzt aber war auf einmal alles still, und jedes Auge richtete sich auf die Selbstmörderin. In wenigen Minuten wurden die Bewegungen der gefalteten Hände langsamer und langsamer, bis sie schließlich ganz aufhörten. Darauf folgte ein krampfartiges Zucken der kleinen, durch Bandagen verkrüppelten Füße, und alles war vorüber.

Man ließ den Körper ungefähr fünfzehn Minuten lang hängen, worauf man ihn herunter nahm und in eine gewöhnliche Sänfte legte. Der Strick, der zum Erdrosseln gedient hatte, wurde in kleine Stücke zerschnitten und unter die Freunde, welche auf der Plattform standen, verteilt. Die Sänfte mit der Leiche trug man in einen naheliegenden kleinen Tempel, wohin sich auch die Menge begab, um noch einmal einen Blick auf den leblosen Körper zu werfen. Das Begräbnis fand einige Tage später mit großem Pomp und Kostenaufwande statt. Die Gelder hierzu hatte die Ortsbevölkerung freiwillig beigesteuert."

Vor einiger Zeit war es übrigens in der Provinz Fukien Brauch, daß ein Beamter solchen Selbst-Erdrosselungen beizuwohnen pflegte. Nun ereignete es sich eines Tags, daß eine Witwe, die sich freiwillig zu opfern versprochen hatte, an der Richtstätte sich sträubte, in den Tod zu gehen. Nachdem man ihr bereits den Strick um den Hals gelegt hatte, schrie sie laut und bat aus ihrer kritischen Lage befreit zu werden. Der Mandarin wurde hierdurch so gerührt, daß er den Befehl gab, die junge Frau von ihrem Galgen-Podium herabzuführen. Auch ordnete er an, die Verwandten der Witwe und den Dorfschulzen zu ergreifen und sie zu bestrafen. Dieses Fiasco einer Selbstopferung soll aber zur Folge gehabt haben, daß Beamte seither solchen grausamen Schauspielen nicht mehr beiwohnen.

Der Kindermord.

Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß die Chinesen nicht wissen sollten, wie wichtig für die Fortpflanzung eine gleich große Anzahl der Geschlechter ist. Es ist daher eine ganz merkwürdige Thatsache, daß in China, welches sich doch einer alten und hochentwickelten Civilisation rühmt, das weibliche Geschlecht nicht allein gering geschätzt und verachtet wird, sondern daß man auch noch zu dem Morde seine Zuflucht nimmt, um das Zahlenverhältnis beider Geschlechter zu gunsten des männlichen zu verschieben. Dieser Mädchenmord ist die direkte und natürliche Folge des Grundsatzes, daß männliche Nachkommen unentbehrlich sind, um den Eltern nach deren Tode opfern zu können. Die Armut zwingt allerdings die Leute sehr häufig dazu, manchen weiblichen Säugling zu beseitigen, denn die Not ist so gräßlich, daß oft ein Mund mehr die Familie mit dem Hungertode bedroht.

Die Frage, in welchem Umfange der Kindermord in China verbreitet ist, ist sehr verschieden beantwortet worden. Während die eine Partei behauptet, daß dieses Verbrechen nur selten begangen wird, spricht die andere Partei entschieden die Ansicht aus, daß der Kindermord ein ganz gewöhnliches Vorkommnis sei. Diesen scheinbaren Widerspruch kann man aber wohl dadurch erklären, daß der Umfang dieser schrecklichen Gewohnheit in den verschiedenen Landesteilen je nach dem Charakter und den Vermögensverhältnissen der Bevölkerung ein geringerer, bezw. größerer ist.

Wie dem nun auch sein mag, so darf man wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß der Kindesmord in ganz China vorherrscht, — eine Thatsache, die selbst von den Eingeborenen nicht bestritten wird. Auch scheint die Unsitte auf den Chinesen nicht jenen entsetzlichen Eindruck zu machen, den dieselbe in dem Gemüt der Europäer hervorruft. Amtliche Proklamationen, die von Zeit zu Zeit von den obersten Provinzial-Behörden erlassen werden und in welchen allen Kindesmördern mit schweren Strafen gedroht wird, beweisen, daß die öffentliche Meinung die Gewohnheit mißbilligt, mag das Gesetz auch nicht imstande sein, dieselbe zu unterdrücken. In einem Lande wie China, in dem das Gerichtswesen noch so arg daniederliegt und die Beamten so leicht bestechlich sind, ist es in Wirklichkeit ganz unmöglich, diesem Verbrechen, welches seinen Hauptgrund in der Geringschätzung des weiblichen Geschlechts, in der Armut, in dem Ausbruch von Hungersnot und im Aberglauben hat, gänzlich zu steuern, selbst wenn man einen ernsten Versuch machen würde.

Der Kindermord scheint am meisten in den Küstenprovinzen Südchinas (Fukien und Kuangtung) vorzukommen. An einzelnen Plätzen fürchten sich die Chinesen selbst vor der Größe und Gefahr dieses Übels. Es giebt Vereine, die durch Verteilung von Traktaten die Leute von der Ausübung des schrecklichen Verbrechens zurückzuhalten suchen. Bisweilen erlassen auch die Behörden Proklamationen dagegen, aber die Motive zu diesem Morde

sind augenscheinlich der Art, daß Gesetze hier nutzlos sind. Außer den bereits angeführten Beweggründen, mag auch die Eltern zuweilen die Besorgnis zu solch einem Schritte verleiten, daß sie ihren Töchtern, — denn die Umgebrachten gehören mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen dem weiblichen Geschlechte an, — sobald sie heiratsfähig sind, nicht eine standesgemäße Aussteuer mitgeben können. Auch die Furcht, daß die Töchter einst ein unmoralisches Leben führen könnten, mag zum Morde verleiten. Uneheliche Kinder ums Leben zu bringen, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, ist überhaupt in China stark verbreitet.

Man bringt die Säuglinge auf verschiedene Art und Weise um, zumeist durch Ertränken und Ersticken, seltener durch Aussetzen. Doch scheint die Ansicht irrig zu sein, nach der die sogenannten „Säuglingstürme“, welche man in gewissen Teilen des Reiches sehr häufig vorfindet, zum Aussetzen neugeborener Kinder bestimmt seien. Diese „Türme“ sind etwa zehn Fuß hohe, backofenähnliche und aus Ziegelsteinen aufgeführte Bauten, die an der Erde eine Öffnung haben, groß genug, um die Leiche eines Kindes hineinzuschieben. Die Behauptung ist aber wohl richtig, daß diese „Türme“ einfach Aufbewahrungsorte für tote Kinder beiderlei Geschlechts, die noch nicht das zu einem Begräbnis nach gewohnter Art berechtigende Alter erreicht haben, sind. Auch machen Eltern, welche zu arm sind, die Begräbniskosten zu bestreiten, von diesen Bauten Gebrauch, falls ein ganz junges Kind ihnen sterben sollte.

Es ist natürlich ganz unmöglich, auch nur annähernd glaubwürdige Statistiken über den Umfang des Verbrechens einzuholen. Je reicher die Provinz, desto seltener trifft man es an. In den ärmeren Provinzen, die eine dichte Bevölkerung haben, stößt man auf diese Unsitte am häufigsten. An der Spitze der Provinzen scheint in dieser Hinsicht Fukien zu stehen, worauf auch schon das ganz ungleiche Zahlenverhältnis beider Geschlechter deutet. Eine bekannte englische Missionarin, die viele Jahre in dieser Satrapie thätig war, schreibt über die Ausdehnung des Kindermordes: „Ich habe festgestellt, daß 160 chinesische Frauen, alle über fünfzig Jahre alt, zusammen 631 Söhne und 538 Töchter geboren hatten. Von den Söhnen sind 366, also fast 60 Prozent, über zehn Jahre alt geworden, während von den Töchtern nur 205, oder 38 Prozent dieses Alter erreicht haben. Die 160 Frauen hatten nach ihren eigenen Angaben 158 Mädchen getötet, aber keinen einzigen Jungen. Da nun vier von diesen Frauen mehr als drei Mädchen umgebracht hatten, so ist es wahrscheinlich, daß die Zahl der wirklich ermordeten Mädchen weit über die von den Müttern angegebene Zahl hinausgeht.“

In jüngster Zeit scheinen sich allerdings die Verhältnisse in Bezug auf die Unsitte des Kindermordes etwas zum Besseren geändert zu haben. Hierzu hat in erster Linie die Errichtung von Findelhäusern, die sowohl fremde

Dschunken in Canton.



Missionsvereine wie auch die chinesische Regierung unterhalten, beigetragen. Kaiserliche Edikte, Provinzial-Proklamationen und Traktate — darunter namentliche buddhistische —, die gegen den Kindermord gerichtet sind, lassen in uns die Hoffnung wach werden, daß China in nicht allzuferner Zeit wird sagen können, auch diesen dunklen Flecken für immer entfernt zu haben.

Kindliche Ehrfurcht.

Der Chinese nennt die kindliche Pietät, worunter er die Ehrfurcht, Liebe und Hingebung den Eltern gegenüber versteht, die fundamentale Tugend, während kein Verbrechen ihm schwärzer erscheint, als seinen Erzeugern den Gehorsam zu verweigern. Das Kind wird von seinem zartesten Alter an täglich an diesen Grundsatz erinnert. Das ganze chinesische Leben basiert in Wirklichkeit auf der kindlichen Ehrfurcht. Darauf ist das Wohlbefinden der Familie begründet und infolgedessen die Gesellschaft im allgemeinen und der Staat selbst.

Diese Pietät ist jedoch in China eine Tugend, die bedeutend von der verschieden ist, welche wir Europäer unter dem Begriffe uns gewöhnlich vorstellen. Denn der Chinese glaubt, daß, falls einer Person irgend welche Tugend abgeht, dies einfach auf den Mangel kindlicher Ehrfurcht zurückzuführen ist. Wer den Anstand verletzt, seinem Fürsten nicht loyal und seinen Freunden gegenüber unaufrichtig ist; der Beamte, der seine Pflichten vernachlässigt, der Soldat, welcher in der Schlacht sich als Feigling erweist, — denen allen geht die kindliche Ehrfurcht ab.

Die wirkliche Grundlage für die kindliche Ehrfurcht ist die Dankbarkeit. Die dreijährige Trauer um die Eltern findet dem Weisen Confucius zufolge darin ihre Rechtfertigung, daß das Kind während der ersten drei Jahre seines Lebens nicht die Arme der Eltern verlassen darf. Kindliche Ehrfurcht fordert, daß wir den Körper, den uns unsere Eltern gegeben haben, auch unverstümmelt erhalten. Sie gebietet, daß wir denselben während ihrer Lebenszeit dienen, sie nach ihrem Tode aber verehren. Sie verlangt, daß der Sohn in die Fußstapfen des Vaters trete. Sollten die Eltern jedoch im Unrecht sein, so steht es dem Sohne wohl an, sie darauf aufmerksam und den Versuch zu machen, sie auf den rechten Pfad zurückzuführen. Ehrfurcht vor den Eltern ist, wie Confucius sagt, die erste Hauptbedingung der kindlichen Pietät; denn zollt man ihnen keine Ehrfurcht und trägt man nur für ihr körperliches Wohl Sorge, so unterscheidet sich ein solches Benehmen nicht von der Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die man Tieren, wie z. B. Hunden und Pferden zuteil werden läßt.

Die Chinesen glauben, daß man gewisse hartnäckige Krankheiten, von denen die Eltern betroffen werden, nur dadurch heilen kann, daß der Sohn oder die Tochter sich ein Stück Fleisch aus ihrem eigenen Körper ausschneiden,

um es gekocht dem Vater bezw. der Mutter als Speise vorzusetzen; doch dürfen diese nicht wissen, woraus das Gericht besteht. Die „Pekinger Staatszeitung" bringt häufig Berichte über solche Vorfälle. Die Erstatter derselben bitten dann gewöhnlich den Thron, die Person, welche soll ein beredtes Zeugnis kindlicher Pietät abgelegt hat, irgendwie auszuzeichnen.

Dem chinesischen Sittenkodex zufolge soll der Sohn, wenn die Eltern oder Großeltern über achtzig Jahre alt oder schwach und krank sind, zu Hause bleiben, außer wenn noch ein jüngerer Sohn von über sechzehn Jahren bei ihnen lebt. Besonders sind Beamte an diese Pflicht gebunden. Sind Eltern oder Großeltern wegen Kapitalverbrechens im Gefängnis, so sollen Kinder und Enkel an keinen Festlichkeiten oder Vergnügungen Teil nehmen. Ja, es kommt sogar häufig vor, daß letztere sich für ihre Eltern bezw. Großeltern ins Gefängnis werfen und bereit sind, freiwillig an ihrer Stelle die Todesstrafe über sich verhängen zu lassen. Ungehorsam gegen Eltern und ungenügender Unterhalt derselben wird auf Antrag streng bestraft. Die chinesische Litteratur besitzt ein Buch, den „Klassiker der kindlichen Pietät", in welchem vierundzwanzig Musterbeispiele für diese Tugend aufgezählt werden. Es ist eins der Bücher, dessen Studium den Kindern namentlich warm ans Herz gelegt wird.

Man wird wohl zugeben müssen, daß die chinesische Theorie über kindliche Ehrfurcht für uns Europäer manches Anziehende bietet. So ist z. B. die Achtung vor dem Alter, welche sie gebietet, ein sehr lobenswerter Charakterzug. Im Abendlande geht der Sohn nach seiner Volljährigkeit wohin er will, eine Gewohnheit, welche für den Chinesen etwas Unnatürliches hat, weil der Sohn nach chinesischer Auffassung nie seine Verbindung mit dem Vater abbrechen darf. Dieses Prinzip hat andererseits auch seine Schattenseiten; denn während es zahlreiche Gesetze aufstellt, was für Pflichten den Kindern ihren Eltern gegenüber obliegen, thut es doch mit keinem Worte der Pflichten Erwähnung, die Eltern ihren Kindern schuldig sind.

Die wahre Wurzel der kindlichen Ehrfurcht, wie die Chinesen dies Wort verstehen, ist übrigens ein Gemisch von Furcht und Selbstliebe, zwei der mächtigsten Triebe, welche die Menschenseele beeinflussen können. Die Geister der Verstorbenen müssen verehrt werden, weil man glaubt, daß sie im Unterlassungsfalle Unglück auf die Lebenden herabbeschwören konnte. Daher kommt es mitunter vor, daß der Sohn seine große kindliche Pietät dadurch an den Tag legt, daß er sich in der unmittelbaren Nähe des Grabes seiner Eltern eine Strohhütte baut und in derselben während der ganzen Trauerzeit lebt. Diese Hütte hat zumeist kaum Manneshöhe und ist nur wenige Fuß lang. Während der drei Trauerjahre darf er sich nicht waschen, kämmen oder rasieren. Auch wechselt er nie seine Kleidung und kommt überhaupt nicht aus seiner Hütte heraus. Nur dann und wann spricht er mit seinen Verwandten, die ihm etwas zu essen bringen. Die Zeit verbringt dieser Büßer

張之洞

Chang Chi-tung.
General-Gouverneur in Wuchang.



劉坤一

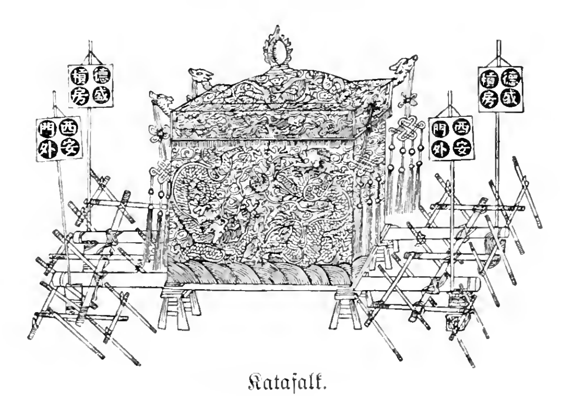
Liu Kun-yi.
General-Gouverneur in Nanking.



mit Beten und Abbrennen von Räucherkerzchen. Überlebt der Trauernde die drei Jahre, so werden ihm stets hohe Ehrungen zu teil. Beamte melden den Vorfall dem Throne, woraufhin der Kaiser zumeist eine Tafel verleiht, auf der die große Tugend des kindlichen Sohnes bis in den Himmel erhoben wird. Für gewöhnlich bringen aber Söhne, die um ihre Eltern trauern, eine Zeit lang des Nachts nur beim Grabe zu. Des Tags über gehen sie ihren gewohnten Beschäftigungen nach.

Die kindliche Pietät, wie der Chinese dies Wort versteht, hat, wie gesagt, tiefe Schattenseiten, aber dessenungeachtet hat dieselbe auch ihre Lichtseiten, die, falls man sie in die Wagschale wirft, die ersteren überwiegen dürften. Denn man wird wohl zugeben müssen, daß die Befolgung des fünften Gebotes des Dekalogs eine der wichtigsten Ursachen für das jahrtausendlange Bestehen des chinesischen Kaiserreiches gewesen ist. Dieser kindlichen Pietät verdankt China großenteils seinen Zusammenhang, den es sonst infolge Mangels an Nationalgefühl nicht hätte bewahren können.

Man kann diese Ehrfurcht den Zapfen nennen, um den sich die Regierung des Kaisers dreht. Ihre Verkörperung ist das patriarchalische System und dieses wiederum das Rückgrat der chinesischen Regierung. Kaiser und Magistrat werden hierdurch zum Familienvater ihres Wirkungskreises. Falls es richtig ist, daß die Chinesen das am leichtesten zu regierende Volk der Welt sind, so erklärt sich dies daraus, daß sie ihrem Herrscher väterliche Rechte bedingungslos zugestanden haben. Wenn daher die Lenker des chinesischen Staatsschiffes von jeher allen Versuchen fremder Nationen, diese „Religion“, — das Wort im klassischen Sinne gebraucht, — zu unterdrücken, auf das Entschiedenste entgegen getreten sind, so geschah dies nur, weil sie wohl wußten, daß die Nation dieser kindlichen Pietät nicht nur ihre Civilisation und Moralität, ihren Gewerbefleiß und Wohlstand, ihre Mäßigkeit und Sparsamkeit verdankt, sondern daß sie auch der Schlüssel für Chinas lange, würdevolle und glückliche Geschichte ist, und daß ein Verschwinden dieser „Religion“ gleichbedeutend mit einem völligen Zusammenbruche des Kaiserreiches sein würde.



Katafalk.



Sechstes Kapitel.

Nahrung, Kleidung und Wohnung.

I. Die Nahrung.

Die alltägliche gewöhnliche Nahrung der Bevölkerung Chinas sowie auch des ganzen fernen Ostens ist von jeher einfach und schlicht, leicht verdaulich und billig gewesen. Die Orientalen sind höchst mäßig. Sie machen von Dingen Gebrauch, die von den Köchen irgend eines anderen Landes mit Verachtung behandelt werden würden. Der arme Mann in Deutschland würde bei der Nahrung fast verhungern, von welcher in China der Arme und seine ganze Familie lebt. In Wirklichkeit giebt es kaum etwas, das lebt und wächst, was der Chinese nicht zu Nahrungszwecken benutzt. Im allgemeinen weist aber seine Nahrung keine so großen Unterschiede auf, wie man nach dem Riesenumfange des Kaiserreiches, welches die größte Verschiedenheit des Klimas und Bodens besitzt, anzunehmen berechtigt wäre.

Wie in allen Ländern des Orients, so machen auch in China Cerealien die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung aus. Reis ist die wichtigste Speise der Chinesen Mittel- und Südchinas. Als Zuspeise dienen Fische oder eingesalzenes Gemüse. In Nordchina wird neben Reis zumeist Hirse, Mais und Weizen gegessen, häufig vermischt mit Hülsenfrüchten, wie Bohnen und Erbsen. Die Nahrung der Bevölkerung ist demnach größtenteils vegetabilisch und mehlhaltig. Man mischt sie mitunter oder wechselt sie ab mit ein wenig animalischer Speise. Zumeist genießt man Fleisch nur bei

festlichen Gelegenheiten, und zwar werden dann Schweine- und Hammelfleisch sowie Geflügel vorgezogen. Rindfleisch kommt fast nie auf den Tisch.

Die Hauptnahrungsspeise der Chinesen ist, wie gesagt, der Reis, und mehrere Redensarten deuten bereits darauf hin, welch einen großen Einfluß diese Feldfrucht auf das alltägliche Leben ausübt. So ist z. B.: „Reis essen" sinnverwandt mit „eine Mahlzeit einnehmen"; das Frühstück ist der „Morgenreis", das Abendbrot der „Abendreis". Den Reis gut zu kochen, ist eine Kunst, die uns Europäern unbekannt zu sein scheint. Die Chinesen haben es in derselben weit gebracht. Sie dämpfen ihn in einem flachen, eisernen Kessel, der teilweise mit Wasser gefüllt ist und über dem ein von einem Gestell getragener Korb oder ein Sieb mit dem Reis hängt. Das Ganze ist von einem Holzkästchen bedeckt, welches den Dampf nicht entweichen läßt. Auf diese Art und Weise werden die Körner vollständig gekocht, ohne daß sie eine teigige Masse bilden, wie das wohl der Fall ist, wenn man sie in Wasser kocht. Jedes Körnchen bleibt vom anderen abgesondert. Die einzige Nahrung für Säuglinge, die Muttermilch natürlich ausgenommen, ist das sogenannte „Kaukan", ein Reisbrei, welcher den Kindern auf das Zahnfleisch geschmiert wird.

Da der Reis im Norden des Reiches nicht gedeiht, so baut man dort vielfach Weizen an; doch ist das Weizenmehl verhältnismäßig teuer, sodaß es zubereitet täglich nur auf den Tisch der wohlhabenderen Klassen kommt. Es ist dann zumeist mit Reis- oder Maismehl vermischt, um die Mahlzeit zu verbilligen. Dieses Mehl wird vielfach zur Herstellung von Fadennudeln verwendet, die sich großer Beliebtheit bei den Chinesen erfreuen, sowie zum Backen einer Art Brot, welches man stets säuert, und zu Kuchen.

Die ärmeren Volksschichten verbrauchen im Norden ungeheure Mengen einer als „Kauliang" (Zuckerhirse) bekannten Getreideart (sorghum vulgare), sowie die Frucht einer Abart unserer Hirse. Beide Hülsenfrüchte werden einfach stark gekocht, die breiartige Masse ißt man als Suppe. Außer Mais wird auch Buchweizen viel konsumiert, aber nur selten Gerste oder Roggen. Der Chinese ist überhaupt der Ansicht, daß letzterer sich zu Nahrungszwecken nicht eignet.

Von Hülsenfrüchten werden Bohnen am meisten genossen, dann sehr viel Erbsen. Man bereitet aus denselben auch eine Art Quark, welcher die Stelle der Milch, der Butter und des Käse — Dinge, die der Chinese nicht ißt — vertritt. Fast alle Speisen, die mit Butter oder Fett zubereitet werden müssen, richtet man mit gereinigtem Sesamöl an, welches in China in mancher Hinsicht unser Olivenöl ersetzt.

Animalische Kost spielt in dem Leben der Chinesen eine ganz untergeordnete Rolle. Im eigentlichen China giebt es fast gar keine Weideplätze. Das Land ist zumeist dicht bevölkert und in kleine Felder eingeteilt. Jede Familie besitzt ihr eigenes Stückchen Land, aus dem man so viel wie nur

irgend möglich zieht. Dies ist gewöhnlich mit knapper Mühe groß genug, um darauf die zum Lebensunterhalte notwendigen Feldfrüchte anzubauen. Brachland kennt man nicht.

Außer Schweinen und Geflügel hält der Chinese keine Haustiere, die zur eigenen Nahrung dienen. Das Schaf ist, den äußersten an die Mongolei grenzenden Norden ausgenommen, im Lande der Mitte nur wenig bekannt. Im Norden vertritt der Ochse und im Süden der Wasserbüffel die Stelle von Pferden; sie verrichten alle Pflug- und Lastarbeit. Das Schwein trifft man aber überall an. Schweinefleisch ist wohl überall und zu jeder Zeit käuflich. In den größeren Städten Nordchinas genießt man Rind-, Hammel- und Schweinefleisch abwechselnd mit den Lendenstücken der Kamele, Pferde, Maulesel und Esel. Diese Tiere liefern, falls sie nicht länger arbeitsfähig sind, ein billiges Fleisch für die ärmeren Volksklassen. Das Hammelfleisch, ein Lieblingsgericht der muhamedanischen Bevölkerung, ist in China vorzüglich; das Rindfleisch fast ebenso gut wie das unsrige. Die starke Verbreitung des Buddhismus, der jede animalische Kost verbietet, hat zweifellos zur Folge, daß der Verbrauch von Fleisch im Mittelreiche ein nur beschränkter ist.

Es muß in der That höchst eigentümlich erscheinen, daß etwa ein Viertel des ganzen Menschengeschlechts von der Milch und Milchprodukten keinen Gebrauch macht, nachdem man als Säugling abgewöhnt worden ist. Und doch ist dies in China der Fall. Man trinkt keine Milch, wohl aus demselben Grunde, aus dem man animalische Kost nur so wenig konsumiert. Die im Norden von der Großen Mauer lebenden Mongolen verwerten dagegen die Milch, indem sie aus derselben eine Art Käse bereiten. Man kocht die Milch und vermischt sie mit Zucker und Spirituosen. Auch genießt man daselbst Butter und trinkt nicht allein die Milch der Kühe, sondern auch die der Stuten. Die Nahrung dieses Nomadenvolkes besteht übrigens zumeist nur aus Hammelfleisch, Milch, Käse und Butter. Letztere hat allerdings einen sehr ranzigen Geschmack, wohl weil sie aus der Milch verschiedener Tiere zubereitet wird. Der Chinese genießt aber, wie bereits erwähnt, weder Milch, noch Butter oder Käse.

Die Geflügelzucht wird in China sehr stark betrieben. Die Landeskinder verbrauchten große Mengen von Eiern. Man ißt sie entweder roh oder gekocht, aber auch häufig mit Gemüsen vermengt als Eierkuchen. Tauben- und Kibitzeier verwendet man als Zuthaten zu Suppen. Enteneier werden vielfach konserviert indem man sie in Lehm und eine Reishülsenmasse hüllt, die keine Luft zuläßt. In einigen Wochen färbt sich das Dotter dunkelgrün. Je länger die Eier in dieser Hülle verbleiben, desto dunkler wird das Dotter und eine desto größere Delikatesse ist das Ei!

Der chinesische Bauernhof weist dasselbe Geflügel wie der unsrige auf. Namentlich werden Hühner und Enten gezogen, deren Fleisch bei keinem

Gastmahle fehlen darf. Wild, welches Eber, Rehe, Hasen (von den Chinesen „wilde Katzen“ genannt), Fasanen, Rebhühner, Enten und Gänse, Schnepfen usw. einschließt, wird während der Winterzeit häufig gegessen. Vögel, namentlich Sperlinge, fängt man vielfach und verzehrt sie. Unter den Reptilien verdient der Frosch (von den Chinesen „Feldhuhn“ genannt) besonderer Erwähnung. Die Puppe der Seidenraupe wird ebenfalls als große Delikatesse angesehen. Man ißt sie gekocht und mit einer süßen Brühe.

Man begegnet in Europa häufig der Ansicht, daß Hunde und Katzen eine Hauptspeise der Chinesen bilden. Dies ist aber völlig irrig, denn in erster Linie werden diese beiden Tiere nur von der ärmeren Bevölkerung gegessen, und dies nicht einmal in allen Gegenden. In den Seestädten, in denen animalische Kost leicht und billig zu haben ist, kommen Hunde und Katzen fast nie auf den Tisch. Anders liegt jedoch die Sache im Binnenlande, wo das Fleisch dieser Tiere einen regelmäßigen Handelsartikel bildet. Ein Gleiches gilt von geschlachteten Ratten und Mäusen, die von den Unbemittelten in großen Mengen verzehrt werden. Unter den Katzen sind es die schwarzen, welche man vorzieht, während weiße und gefleckte nur wenig Wert haben und in vielen Bezirken überhaupt nicht gegessen werden. Bei Ratten macht man keinen Unterschied. Sowohl die Haus- und Feldmaus wie die Wasserratte wandern in den Topf.

Der Chinese kennt zwar keine Fleischkonserven und Fleischextrakte, aber Früchte werden massenhaft in Zucker, Syrup oder Honig eingemacht; auch trocknet man dieselben. Eine Art roter Brustbeere, von den in China ansässigen Ausländern irrtümlicherweise „schwarze Dattel“ genannt, legt man in Zucker oder Honig ein, ferner Parsimonen, Pfirsiche, Aprikosen, Ingwer und Bambussprossen. Canton ist namentlich für diese Art von Konserven berühmt. Lotus- und Lilienwurzeln, Oliven, Zwetschen werden in Salz gelegt, getrocknet oder kandiert. Auch trocknet man mehrere Gemüsearten, vornehmlich Kohl und Rüben, sowie Bambussprossen. China ist reich an Früchten verschiedenster Art: Apfelsinen, Pfirsiche, Granatäpfel, Weintrauben, Feigen, Parsimonen usw., außerdem wachsen da mehrere einheimische Obstarten.

Die beliebtesten Gewürze der Chinesen sind spanischer Pfeffer, Knoblauch, Zwiebeln, Ingwer, Cardamonen, Muskatnüsse, Anis, Pfeffer. Senf gebraucht man nicht. Statt dessen nimmt man Moxa (chinesischer Beifuß). Essig wird in sehr großen Mengen verbraucht. Es hat fast den Anschein, als ob der Chinese ihn zu jeder Speise verbraucht; so genießt man ihn ebensogut zu Fadennudeln wie zu Salaten. Kryptogamische Pflanzen werden vielfach angebaut und gegessen. Der Pilz darf auf keiner Festtafel fehlen. Die wohlhabenderen Klassen verzehren außerdem noch verschiedene Arten von Flechten und Moosen. So werden z. B. aus mehreren Sorten eßbaren Seetangs (Algen) Suppen zugerichtet; auch kocht man diese Algen einfach und genießt sie mit Saucen. Es ist dies eine Lieblingsspeise der Chinesen.

Salate erfreuen sich gleichfalls großer Beliebtheit unter dem Volke. Man bereitet sie aus Rüben, Kohl, Gurken, Lattich, Radieschen u. dergl. Unsere Kartoffel hat sich bislang bei den Chinesen nicht einbürgern können. Die in der Nähe der Großen Mauer liegende Gegend ausgenommen, kommt sie sonst wohl nirgends auf den Tisch der Eingeborenen. Die Yamwurzel wird aber vielfach angebaut; da sie jedoch verhältnismäßig teuer ist, konsumieren die ärmeren Klassen an ihrer Statt die süße Kartoffel (Batate), namentlich in den nördlichen Provinzen. Von Gemüsen wird am häufigsten der Kohl gegessen. In der Provinz Schantung zieht man die am meisten geschätzte Sorte. Rüben, frisch oder gesalzen, werden ebenfalls fast zu jeder Mahlzeit genossen, Mohrrüben aber nur wenig, desto mehr Spinat, welchen man stets gekocht auftischt. Auch die Zwiebel, und zwar Wurzel sowohl wie Stengel und Blätter, sowie Knoblauch sind ein sehr beliebtes Gemüse. Ein gleiches gilt vom Kürbis, der gekocht als Zuspeise zum Reis dient. Nach Melonen, die übrigens vortrefflich gedeihen, ist während der Saison die Nachfrage außerordentlich groß. Höker bieten sie auf allen Straßen in Portionen bereits aufgeschnitten feil.

In keinem anderen Lande der Erde bilden Fische solch einen wichtigen Bestandteil der Volkskost, als wie in China und zwar namentlich im Süden des Kaiserreiches. Diese Thatsache hat eine ganz außerordentliche Entwickelung der Fischindustrie und des Fischhandels zur Folge gehabt. Viele Fischarten, die man im Abendlande nicht des Fanges für wert erachten würde, machen in China einen wesentlichen Faktor auf dem Tische der unteren Klassen aus. Selbst der ekelhafte, widerliche Haifisch wird ein wertvoller Handelsartikel. Gewisse Teile desselben, z. B. seine Flossen, gelten als eine Delikatesse.

Man salzt die Fische gewöhnlich ein; geräuchert finden sie beim Chinesen keinen Anklang. Schaltiere, namentlich Austern, ferner Krebse, Garnelen, Muscheln und andere Molusken sind eine ebenfalls sehr beliebte Speise. Haifisch- und Kabeljaumagen, getrockneter und gesalzener Fischroggen, vornehmlich der der Seebarbe, bilden einen wichtigen Inland-Handelsartikel. Der Tintenfisch, Bicho-da-mar (eßbare Holathurie), sowie die bereits erwähnten Haifischflossen sind große Leckerbissen. Dasselbe gilt von den eßbaren Vogelnestern, das Produkt einer im ostindischen Archipel vorkommenden Seeschwalbenart.

Es ist eine Thatsache, daß die Chinesen sehr stark zum Vegetarianismus neigen, wenn auch schon nicht in dem Sinne, in dem dies zumeist von uns Europäern angenommen wird. Sie genießen ja Fleischspeisen, vornehmlich Fische und außerdem Schweine- sowie Hammelfleisch, Geflügel u. a. Allerdings weist die Kost, wie schon erwähnt, keine so große Verschiedenheit auf, wie man nach der ungeheueren Ausdehnung des Reiches anzunehmen berechtigt wäre. Andererseits besteht zwischen den Gerichten der Reichen und der Armen ein

Chinesen bei der Mahlzeit.



größerer Unterschied, als wohl in irgend einem anderen Lande. Auch kann nicht behauptet werden, daß die Kochkunst der Chinesen einen hohen Grad der Vollendung erreicht hat. Sie besteht hauptsächlich in der Zurichtung von verschiedenen gedämpften und geschmorten Speisen, bei denen der Knoblauch und das Fett eine bedeutend größere Rolle spielen, als Salz und Pfeffer.

Trotz alledem sehen wir, daß die chinesische Rasse, obgleich sie seit Jahrtausenden vornehmlich Pflanzenspeisen zugesprochen hat, eine ganz außergewöhnliche Lebenskraft an den Tag legt. Die Ansicht scheint wohlbegründet zu sein, daß diese einfache Nahrung, die regelmäßigen und zu geeigneten Tagesstunden eingenommenen Mahlzeiten, bei denen berauschende Getränke eine große Seltenheit sind, als Hauptfaktor für die lange Lebensdauer und Kraft des „schwarzhaarigen Volkes“ zu betrachten sind.

II. Die Mahlzeit.

Der hohe Grad der Genügsamkeit, welcher das Leben des Chinesen so stark charakterisiert, kommt auch in auffallender Weise in der Anzahl seiner täglichen Mahlzeiten zum Ausdruck; dieselben sind gewöhnlich auf zwei beschränkt. Das Frühstück wird gegen 10 Uhr eingenommen, das Mittagbrot gegen 5 Uhr nachmittags. Des Morgens, sofort nachdem man aufgestanden ist, wird natürlich ein Täßchen Thee getrunken. In China kann, man darf fast sagen, jedermann kochen, Mann sowohl wie Frau, obgleich dem Rechte nach die Frau in der Küche ihr Szepter schwingt. Die Kochweise, das Brennmaterial und die Geräte sind von der denkbar einfachsten und billigsten Art.

Da die Chinesen von Messer und Gabel keinen, von Löffeln dagegen nur für ganz besondere Zwecke Gebrauch machen, so erscheinen alle Gerichte in bereits zerkleinerter Form auf dem Tische, das Fleisch in Würfeln und ohne Knochen, die Früchte zerschnitten, das Gemüse in kleinen Häufchen. Wie allgemein bekannt, bedient sich der Chinese der Eßstäbchen. Man stellt sie zumeist aus Bambus oder aus Holz, welches an der Spitze mit Elfenbein oder Silber versehen ist, her. Diese Stäbchen, von den Chinesen „Beschleuniger“, in der Buchsprache „Helfer“ genannt, sind indes nur wenig praktisch, weil sich nur feste Speisen, wie die Fleischwürfel, mit ihnen erfassen und zum Munde führen lassen. Es giebt übrigens in China sehr wenige Ausländer, die auch nur mit einigem Geschick diese kleinen Eßinstrumente zu handhaben verstehen. Um darin Meister zu werden, gehört eine fleißige und unverdrossene Übung dazu. Beim Essen von Reis, Gemüse und sonstigen halbflüssigen Dingen dienen die Stäbe nur zum Schieben. Man setzt nämlich den Rand der Schale an den Mund und schiebt — „schaufelt“ ist wohl die richtigere Bezeichnung — den Inhalt der ersteren langsam auf die Zunge. Eine große Gesellschaft Reis oder Gemüse essen zu sehen, ist für den Eu-

ropäer, der an eine elegante Art des Essens gewöhnt ist, kein appetitlicher Anblick. Man gebraucht diese Stäbchen, indem man beide mit der rechten Hand etwa wie einen Bleistift hält. Eine kleine Bewegung mit den Fingern bringt die Stabspitzen aneinander, sodaß es leicht ist, kleine Gegenstände damit zu ergreifen. Bei Suppen kommen Löffel aus Holz oder Porzellan zur Anwendung.

Die unteren und mittleren Volksklassen nehmen ihre Mahlzeiten gewöhnlich in einer hockenden Stellung ein, die Männer stets bedeckten Hauptes. Unmittelbar nach der Mahlzeit spült man sich den Mund mit warmem Wasser aus. Die Hände und das Gesicht wischt man sich mit einem in warmes Wasser getauchten Stück Tuch ab; Servietten sind im Lande der Mitte unbekannt.

Bei Gastmahlen beobachten die vornehmeren Chinesen natürlich auch verfeinerte Sitten. Europäischen Anschauungen zufolge sind die Diners höchst langweilig, nicht nur weil sie so lange dauern, sondern vornehmlich weil Damen sich daran nicht beteiligen. In China glauben nun aber einmal Damen sowohl wie die Herren, daß ihnen die Mahlzeit abgesondert von dem anderen Geschlecht am besten schmeckt.

Die erste Vorbedingung für eine Festmahlzeit ist eine geschriebene Einladung, die einige Tage vorher ausgesandt wird. Man verwendet hierzu rotes Papier, in Größe und Form einer chinesischen Visitenkarte. Die Übersetzung einer solchen Einladung ist beispielsweise folgende: „Tsching Lau Ye (Name des Eingeladenen) zu einer hohen Erwägung! Lai Sun (Name des Gastgebers), der sein Haupt schlägt, ladet ein zu einer kleinen Mahlzeit auf den 17. Tag des 8. Monats in den Tunghsing-Zimmern. Lauting sein geehrter jüngerer Bruder wird an jenem Tage, wie ernstlich erhofft wird, seine Arbeit auf die Seite legen und seine mit Juwelen bedeckte Person dorthin bewegen. In dieser Erwartung verschickt er diese Einladung, am 12. Tage des 8. Monats." Am Tage des Festmahls selbst erhält der Eingeladene noch ein Schreiben, in dem die Stunde angezeigt wird, oder man sendet einen Boten, welcher die Gäste ruft.

Auf die erste Einladung hin muß selbstverständlich eine Antwort erfolgen. Hier folgt der Wortlaut einer solchen Entgegnung: „Tage sind vergangen, seitdem Du mir eine Einladung zur Mahlzeit gesandt hast. Viele Tage haben wir uns nicht getroffen. Ich nehme Ew. Hochwohlgeboren Einladung an, am 17. Tage dieses Monats um die Yin-Stunde einen geborgten Sitz in der Hungtsching Taverne in der Sammtzwirn-Straße einzunehmen, wo wir unsere Gläser füllen wollen und ein wenig plaudern. Ich benutze die Gelegenheit, um mich nach Ew. hohen Exzellenz Gesundheit zu erkundigen. Dieses Schreiben sendet mit einem Gruße Tsching Lau Ye."

Für gewöhnlich werden Festmahlzeiten außerhalb des eigenen Hauses gegeben, weil die chinesischen Familienbeziehungen in der Regel verhindern,

daß gesellschaftliche Zusammenkünfte in der eigenen Wohnung stattfinden. Man erachtet es für höchst schicklich, jemanden in Restaurants zu bewirten. Diese findet man in China überall vor. In den größeren Städten sind es umfangreiche Etablissements, die als Zusammenkunftsort der besseren Klassen dienen. — Das Arrangement der Tafel selbst ist verschieden. Zumeist werden kleine Tische, an denen zwei an jeder Seite sitzen können, in Reihen aufgestellt. Tischtücher kennt man nicht. Mitunter setzt man sich aber auch nur an einem langen Tische nieder, auf dem dann Pyramiden von Kuchen mit Haufen von Früchten und Schüsseln mit Konserven abwechseln, alles mehr oder weniger mit Blumen bedeckt. Man kann die Tafel selbst teilweise gar nicht vor Blumensträußen und Zierblättern sehen.

Der Gastgeber, auf das festlichste gekleidet, erwartet seine Gäste an der Hauptthür, um sie zu begrüßen. Nachdem sie alle versammelt sind, ersucht er sie, seinem Beispiel zu folgen und die Ceremonienkleider abzulegen. Mehrere Minuten gehen damit hin, daß der Gastgeber die Gäste auffordert, die Sitze am oberen Teil der Tafel einzunehmen. Dies weigert sich ein jeder zu thun, denn niemand würde sich eher niedersetzen, bevor sich nicht der Wirt auf seinem Platze niedergelassen hat.

Sobald die Mahlzeit ihren Anfang nehmen kann, erhebt sich der Gastgeber und begrüßt seine Gäste, indem er mit einem Weintäßchen in der Hand um Entschuldigung bittet, daß sein Tisch nur so frugale Gerichte aufweise. Sein einziger Wunsch sei, den Gästen seine Hochachtung zu erweisen. Zu einem gewissen Zeitpunkte während der Mahlzeit erheben sich auch die Gäste und leeren ihren Becher auf des Wirtes Gesundheit. Das Ausbringen von Trinksprüchen ist aber in China unbekannt. Die Höflichkeit verlangt es, daß die Person, welche auf jemandes Wohl trinkt, das Weintäßchen, nachdem es geleert ist, umkehrt, um so zu zeigen, daß sie den Inhalt bis auf den letzten Tropfen ausgetrunken hat. Hinter jedem Gaste steht gewöhnlich ein Diener; seine Pflicht besteht aber nicht, wie bei uns, darin, die Schüsseln u. dergl. herumzureichen, sondern den heißen Wein in die kleinen Täßchen einzugießen, die häufig gefüllt werden müssen.

Die Gäste vertreiben sich während des Essens die Zeit auch damit, daß sie sich mit einer Art Pfänderspiel belustigen. Sie nennen es „Tschaimei.“ Es erinnert stark an die „morra“ der Italiener („micare digitis“ der Römer). Es besteht darin, daß man sich gegenseitig über den Tisch weg plötzlich die Finger zeigt und dabei eine Zahl ausruft. Steckt der eine z. B. zwei Finger aus und ruft vier, so zeigt der andere sofort sechs Finger und wiederholt diese Ziffer. Irrt er sich und giebt nicht die vollständige Anzahl für zehn, so giebt er als Strafe ein Pfand.

Das Tafelgeschirr ist zumeist Porzellan, nur selten findet man Glasschüsseln u. dergl. Teller nach Art der unsrigen kennt man nicht, dafür hat man Schalen und Näpfchen, Tassen und Untertassen von verschiedener Größe.

Die Gerichte sowie auch der Nachtisch sind natürlich, je nach der Jahreszeit, verschieden. Der „Nachtisch" geht aber stets dem eigentlichen Diner voran. Derselbe setzt sich gewöhnlich zusammen aus Früchten, frischen sowohl wie eingemachten, aus Gemüsen, aber auch aus Schinken, Krebsen, konservierten Eiern, gebratenen Enten u. dergl. Die Überbleibsel des „Dessert" bleiben an den Seiten der Tafel stehen, damit man davon während des Mahls oder während der Pausen zwischen den verschiedenen Gängen essen kann. Nach dem „Nachtisch" werden die wesentlicheren Bestandteile des Diners hereingebracht und in regelrechter Folge auf den Tisch gesetzt.

Zur Erläuterung lassen wir eine Speisekarte (von den Chinesen „Festpapier" genannt) folgen, wie dieselbe den Gästen bei einem ceremoniellen Festessen vorgelegt wird. Dem europäischen Gaumen dürften folgende Gerichte munden: Fruchtsuppe mit Lotussamen, Perlgraupen, Bambussprossen, Aprikosenthee, Haifischflossensuppe mit kleinen Würfeln aus Schweinefleisch (die Flossen schmecken mehr gallertartig, als wie knorpelig), gebratene Ente, Fisch, sowie die Reisspeisen mit Eingemachtem. Jedermanns Sache wäre allerdings wohl kaum die Vogelnestersuppe.

Diese Nester — in Wirklichkeit sind es nur die Träger für die Nester — sind das Produkt einer Speichelabsonderung einer Seeschwalbenart (Salangan), die man auf einigen Inseln des ostindischen Archipels antrifft. Man unterscheidet mehrere Sorten Vogelnester. Die am meisten geschätzte und somit auch teuerste Sorte ist die, welche einen gewissen Prozentsatz des Blutes der Vögel enthält. Sie stammt von Tieren her, die mit einer der Schwindsucht ähnlichen, mit häufigem Blutsturz verknüpften Krankheit behaftet sind. Diese Nester sind Seltenheiten und haben oft einen Marktwert von 100 Mark pro Pfund. Die Nester zweiter und dritter Güte sind kleiner und weniger fest als die vorgenannten; sie enthalten nur die Speichelabsonderung. Der Vogel nährt sich vornehmlich von einer gewissen Algenart. Zwanzig Nester gehen im Durchschnitt auf das Pfund. China importiert jährlich etwa 100,000 Pfund im Werte von ca. 1½ Millionen Mark. Das Pfund kostet mithin ungefähr 15 Mark.

Die Chinesen trinken zu ihren Mahlzeiten nie kaltes Wasser. Ihre Festmahle werden, ehe man sich zur Tafel niedersetzt, mit einer Tasse Thee eingeleitet. Sie werden auch damit beendet. Wie bereits erwähnt, trinkt man während des Diners Wein aus sehr kleinen Täßchen und zwar stets heiß. Die beste Sorte ist als „Schaosing" bekannt. Er ist gar nicht so unbeschreiblich schlecht, wie er gewöhnlich geschildert wird. Infolge seines schwachen Alkoholgehalts, und weil ihm die Blume fehlt, spricht er, namentlich kalt genossen, dem europäischen Gaumen nicht zu.

Speisekarte einer Festmahlzeit.

„Nachtisch." Schinken. Bambussprossen. Eingemachte Datteln.

Wasserlilienwurzeln. Wasserkastanien. Krebse in Reiswein gekocht. Lauch. Parsimonen. Eingemachtes. Konservierte Enteneier. Saure Gurken. Eingemachte Apfelsinen. Weintrauben. Gebratene Ente (kalt). Eingesalzener Kohl. Eierpflanze. Granatäpfel. Birnen.

Eigentliches Diner:

I. Acht große Schalen. — Vogelnester. Haifischflossen. Bicho-da-mer. Bärenpfoten. Tigersehnen. Brassen. Geschmorter Rehbraten. Pilze.

II. Acht kleine Schalen. — Taubeneier. Krebse. Lotussamen. Weiße Trüffel. Garnelensauce. Entenkopfblut. Fasanen. Senfblätter.

III. Vier Gänge Braten. — Gebratene Hühner. Enten. Spanferkel. Lamm oder Gans.

IV. Zwei Gänge Kuchen. — Heiße Blitzkuchen. Gemüse-Rollkuchen.

III. Die Getränke.

Jedem Ausländer, der selbst nur kurze Zeit in China gelebt hat, muß es aufgefallen sein, daß die Chinesen, was Mäßigkeit im Trinken anbetrifft, dem nüchternsten Volke der Erde würdig zu Seite gestellt werden können. In Anbetracht der Thatsache, daß weder der Confucianismus noch Taoismus den Genuß von Wein u. dergl. verbietet, muß diese Nüchternheit der Landeskinder als ein weiterer merkwürdiger Charakterzug angesehen werden. Der Europäer sucht sich möglicherweise dieses scheinbar psychologische Rätsel dadurch zu erklären, daß er das Opiumrauchen als Ersatz für den Genuß von berauschenden Getränken erachtet.

Das Opiumrauchen ist aber verhältnismäßig eine Gewohnheit neueren Datums. Zur Zeit der Einführung desselben war die Mäßigkeit im Gebrauch berauschender Getränke unter den Chinesen ebenso groß wie heutzutage. Der Hauptgrund für die Nüchternheit des Volkes muß vielmehr in der Natur seiner geistigen Getränke gesucht werden. Dieselben sind infolge ihres sehr starken Fuselgehalts nicht nur ungemein aufregend, sondern es geht ihnen auch fast jeder Wohlgeschmack und Wohlgeruch ab. Die Chinesen kennen noch keine Methode, das Fuselöl abzusondern.

Die im ganzen Kaiserreiche getrunkene Schnapsart — man darf wohl sagen die einzige, welche man überhaupt kennt — ist unter dem Namen „Samschu“, d. h. dreimal gebrannt, oder destilliert, bekannt. Man destilliert das Getränk aus Reis, seltener aus Hirse. Dieser Reiswein ist sehr billig, schmeckt aber fade, wenn er nicht abgelagert ist; er wird auch sehr leicht sauer. Falls gut in Faß und Keller aufbewahrt, wird Samschu nach ein paar Jahren ein ziemlich geschmackvolles Getränk. Nach etwa fünf Jahren nimmt er eine krystallklare Farbe an, ist aromatisch und ähnelt dem Amontillado-Sherry. Es hält aber schwer, diese Sorte von Samschu auf dem

Markte zu kaufen. Die Kosten, das Risiko und die Umstände, die mit seiner Aufbewahrung verbunden sind, machen ihn zu teuer, wenigstens für die Massen des Volkes. Letztere genügen sich daher mit der billigen, frischen Sorte, aus der das Fuselöl nur wenig ausgeschieden ist. Dies hat zur Folge, daß sofort nach dem Genusse das Gesicht stark errötet, und sich Kopfschmerzen sowie Magenbrennen einstellen. Daher trinkt man diesen Reisbranntwein auch nur in kleinen Mengen und aus ganz winzigen Täßchen.

Aus der in Nordchina vielfach angebauten Hirseart, von den Chinesen „Kauliang" genannt, wird ebenfalls Samschu gebrannt. Sein Geschmack hat viel Ähnlichkeit mit dem dänischen Kornbranntwein. Er ist farblos, hat aber keinen süßlichen Geschmack. Sein Konsum beschränkt sich nur auf den Norden des Reiches. In der Mongolei und Tatarei bereiten die Nomadenstämme aus der Milch der Stute und Ziege, indem man dieselbe gähren läßt, das als „Kumyß" bekannte Getränk.

Was Samschu für die unteren Volksklassen bedeutet, ist „Schaosching" für die Reicheren. Er wird so nach dem in der Provinz Tschekiang gelegenen Platze, in dessen Nähe er gebraut wird, genannt. Er hat eine hellbraune Farbe und schmeckt nicht übel. Der Geruch erinnert an reife Nüsse des weißen amerikanischen Walnußbaumes. Diese Weinsorte wird bei allen Diners, offiziellen sowohl wie privaten, serviert, und zwar ist Schaosching der Wein, welcher bei der Begrüßung der Gäste getrunken wird. Häufig ist er das einzige Reizmittel, das man während einer Mahlzeit herumreicht. Wenn kalt, sieht er wolkig aus. Ist er warm, so filtriert man ihn vor dem Gebrauche. Die Wärme bringt den Wohlgeschmack und Wohlgeruch heraus und macht den Wein viel appetitlicher.

Wein, in dem Sinne wie wir das Wort verstehen, giebt es in China nicht. Im Norden des Reiches baut man die Rebe an. Sie gedeiht vorzüglich, doch macht man keinen Wein daraus. In Westchina findet man den Rebenstock wild vor, aber man macht aus den kleinen Trauben nur Eingemachtes und Korinthen. Die Chinesen ziehen übrigens unsere Liköre, selbst die gewöhnlicheren Sorten, den feinsten Weinsorten des Westens — den Champagner, namentlich den süßen ausgenommen — vor. Rotwein und Rheinwein sind ihnen zu sauer.

Thee ist seit vielen Jahrhunderten das Nationalgetränk des Volkes gewesen. Kaffee oder Kakao genießt der Chinese nicht. Man trinkt Thee zu jeder Zeit, im Winter gewöhnlich heiß, im Sommer etwas abgekühlt oder kalt. Die Zubereitungsweise ist von der unsrigen bedeutend verschieden. Man schüttet den Thee in die Tasse oder in kleine Krüge, gießt kochendes Wasser darauf und trinkt ihn, ohne ihn lange „ziehen" zu lassen. Die Täßchen sind mit Deckelchen versehen. In den Thee wird weder Zucker noch Milch hinzugethan. Das Theeblatt hat nicht den geringsten Fabrikationsprozeß durchgemacht. Es ist das natürliche vom Strauche gepflückte Blatt,

getrocknet und aromatisiert, vielfach mit Jasminblüten. Der Chinese bietet übrigens jedem Gaste sofort, nachdem er das Wartezimmer betreten hat, Thee an. Ausländer machen oft einen Fehler, indem sie diese chinesische Sitte nicht befolgen. Sie gehört zu einem höflichen und freundlichen Empfange.

In der Mongolei wird ausschließlich Ziegelthee verbraucht. Es ist der Ausschuß von Blättern, Zweigen und Staub, der mit kochendem Wasser weich gemacht, mittels hydraulischer Kraft in feste, ziegelförmige Blöcke gepreßt wird. Man schafft diesen Thee von Peking aus auf Kamelkarawanen in das mongolische Hochland. Wollen die Mongolen ihn gebrauchen, so schlagen sie mit einem Beile ein Stück vom Block ab, zerreiben es zwischen Steinen und werfen die Masse in einen Topf, in dem man Hammelfleisch gekocht hat. Als weitere Zuthaten dienen Butter oder saure Sahne und eine Handvoll Mehl oder Hirse, sowie etwas Salz. Diese Mischung kann mehr eine Theesuppe genannt werden.

Anthropophagie.

Die bekannten Worte: „Grattez le Russe et vous trouverez le Tatare" können in mancher Hinsicht mit Recht umschrieben werden in „Grattez le Chinois et vous trouverez le sauvage." In Anbetracht des Umstandes, daß der Chinese auf seine uralte Civilisation so stolz ist und als ein Muster der Friedfertigkeit gilt, mag die Behauptung, daß er noch heutigentags gelegentlich der Menschenfresserei huldigt, allerdings von vielen als Märchen bezeichnet werden, doch ist die Richtigkeit derselben nichtsdestoweniger unanfechtbar. Der chinesische Kannibalismus weicht von dem des Südsee-Insulaners allerdings insofern ab, daß, während letzterer den ganzen menschlichen Körper für die Festmahlzeit zubereitet, der Chinese wie ein echter Epikuräer zumeist nur einige der edelsten Organe, namentlich Herz und Leber, verzehrt. Er hält sie auch dann für besonders schmackhaft, wenn sie einem Körper entnommen sind, aus dem das Leben noch nicht ganz entflohen, oder der noch nicht ganz erstarrt war.

Es muß jedenfalls auffallen, daß einheimische Schriftsteller in ihren Werken nie etwas von dieser abschreckenden Sitte erwähnen. Als Grund hierfür kann man nur annehmen, daß sie dieselbe entweder als etwas ganz Natürliches ansahen, die einer besonderen Hervorhebung nicht verdient, oder daß sie herausfühlen, daß man den Gegenstand mit Stillschweigen übergehen muß, um den guten Namen der Nation zu bewahren. Zweifellos liegt kein Grund vor, die Darstellungen Marco Polos und anderer europäischer Reisenden, die China im Mittelalter bereisten und die zumeist auf diesen, selbst von den meisten Chinesen der Jetztzeit tief verabschenten Brauch hinweisen, in Frage zu stellen. Auch die Araber, welche China im

9. Jahrhundert besuchten, beschuldigten in ihren Reisebeschreibungen, die allem Anscheine nach den Stempel voller Glaubwürdigkeit tragen, die Chinesen des Kannibalismus.

Die Thatsache, daß die Chinesen noch gegenwärtig gewissen Teilen des menschlichen Körpers große Heilkräfte zuschreiben, liefert jedenfalls einen weiteren Beweis dafür, daß die Anthropophagie einst im Lande der Mitte stark im Schwunge war. Eigentümlich muß es fernerhin erscheinen, daß die älteren chinesischen Heilkunstbücher eine Kenntnis der Anatomie zeigen, wie man sie bei den Chinesen von heute auch nicht im entferntesten vorfindet. Nicht nur haben letztere eine stark eingefleischte Abscheu vor dem Sezieren einer Leiche, sondern sie geben nicht einmal zu, daß man das eine oder andere Glied amputiert, weil man dadurch gegen die Vorschriften des Confucius verstoßen würde.

Gefahr, teilweise aufgegessen zu werden, laufen in China zumeist die auf dem Schlachtfelde schwer verwundeten Personen oder solche, die das Opfer einer unversöhnlichen Rache geworden sind. Hierfür liefern einige der letzten Kriege, in die China verwickelt war, und die Vendettas, welche in Südchina namentlich häufig ausbrechen, zahlreiche Beweise. Die großen Rebellionen während der letzten sechziger Jahre haben zur Genüge gezeigt, daß die Soldaten die Leichen der Gefallenen in Stücke rissen und deren Herzen und Lebern verschlangen. Gewöhnlich aß man die Organe gebraten. Bei einer Gelegenheit sollen nach einer Schlacht während der Taiping-Rebellion (1850 bis 1864) den siegreichen Aufständischen eine so große Anzahl von menschlichen Herzen und Lebern zu Gebote gestanden haben, daß sie dieselben nicht alle auf einmal essen konnten. Sie wurden deshalb in der Sonne getrocknet, um späterhin genossen zu werden. Der Chinese hält diese Eingeweide, namentlich die Leber, für den Sitz des Mutes, und glaubt durch das Verzehren derselben diese Eigenschaft auf seinen eigenen Körper übertragen zu können.

Die „Pekinger Staatszeitung" brachte vor einiger Zeit ein authentisches Beispiel von Kannibalismus in China. Ein dem weißen Banner angehöriger Mandschu war zusammen mit seiner Frau von den Pekinger Behörden zum Tode verurteilt worden, weil er seine alte Schwiegermutter ermordet hatte. Letztere hatte nämlich unabsichtlich den Tod eines kleinen Enkelkindes verursacht. Die Eltern ermordeten deshalb in ihrem Zorne die alte Frau, rissen ihren Leib auf und fraßen das Herz. Hiermit noch nicht befriedigt, kochten sie den in Stücke gehauenen Leichnam und verkauften das Fleisch an arme Leute in der Hauptstadt als Nahrungsmittel.

Es ist eine in China allgemein bekannte Thatsache, daß zu Zeiten einer großen Hungersnot, wie sie das Land während der letzten Jahrzehnte verschiedentlich durchzumachen hatte, Menschenfleisch sowohl öffentlich wie heimlich zum Verkauf angeboten wird. Rebellen metzelten im Jahre 1864

Empfangszimmer eines vornehmen Chinesen.



in der Provinz Schansi Tausende von hülflosen Bauern nieder. Die Leichen der Ermordeten — Männer, Frauen und Kinder — wurden in heißer Asche geröstet. Aus den Hirnschädeln verfertigte man Trinkbecher, während die Sehnen in Riemen für Pferdehalfter umgearbeitet wurden!

Bei Besprechung der kindlichen Ehrfurcht wurde bereits erwähnt, daß den Eltern oder Schwiegereltern seitens der Kinder mitunter ihr eigenes Fleisch als Arznei dargeboten wird und könnte man hierin die Nachwirkung einer alten kannibalischen Sitte erblicken.

Da diese Unsitte, wie gesagt, der confucianischen Moral widerspricht, so ist es zweifelhaft, ob dieselbe eine ursprünglich chinesische ist. Der verabscheuenswerte Brauch steht dagegen mit buddhistischen Anschauungen im Einklange. Buddhistische Quellen führen zahlreiche Beispiele auf, in denen Personen aus aufopfernder Pietät oder Mitleid ihr eigenes Fleisch einem Kranken als Heilmittel darboten.

Die Kleidung.

I. Männertrachten.

Ähnlich wie ihre Nahrung, hat auch die Kleidung der chinesischen Bevölkerung viele recht schätzungswerte Eigenschaften, daneben allerdings auch solche zweifelhafter und sogar abstoßender Natur. Was für Ansichten wir Europäer nun auch in Bezug auf ihre Kleidung hegen mögen, eines wird man nicht abstreiten können, nämlich, daß sich dieselbe dem Wechsel der Witterung und der Jahreszeiten außerordentlich anpaßt. Da sie aus mehreren Anzügen besteht und jeder Rock denselben Schnitt hat, so kann man, je nach den Witterungsverhältnissen, eine beliebige Anzahl von Röcken tragen, ohne dadurch die Gleichförmigkeit der Kleidung zu stören. Die langen, fliegenden Gewänder halten im Winter den Körper warm, während sie im Sommer leicht und bequem sind, ganz abgesehen davon, daß sie die Formen der von der Natur körperlich weniger Begünstigten verbergen.

Da die Häuser der Chinesen, wenigstens die der weniger bemittelten Klassen, keinen Bretterfußboden und die Straßen zumeist keine gepflasterten Fußsteige haben, so sind denn auch die Schuhe mit sehr dicken, aus gepreßtem Papier und Filz hergestellten Sohlen versehen, welche die Füße vor Feuchtigkeit und Kälte schützen. Die langen Oberkleider und dicksohlige Fußbekleidung wirken allerdings störend auf ein schnelles Gehen ein. Aber dieser kleine Nachteil kommt beim Chinesen gar nicht in Betracht, da er irgend eine schnelle Fortbewegung für unschicklich hält und jedermann, der die Mittel dazu hat, die Sänfte, den Wagen oder den Rücken des Pferdes dem Gehen vorzieht.

Das Material, aus dem die Kleidung der Wohlhabenden, der Litteraten und Beamtenklassen gemacht ist, ist zumeist Seide, Atlas, Krepp und Gaze.

Man kann sagen, daß die Kleidung der oberen Klassen, vom schwarzen Atlaskäppchen und dem Sammtkragen an, die alle Schichten der Bevölkerung tragen, bis zu den Atlasstiefeln, welche alle Klassen tragen dürfen und die zur Dienstunifom jedes Mandarins gehören, ganz aus dem Gespinnst der Seidenraupe gefertigt ist. Die mittleren Klassen und das gewöhnliche Volk tragen vielfach Kleider aus Baumwollenzeug. Letzteres ist gewöhnlich blau gefärbt, während die Unterkleider und Strümpfe aus weißem Baumwollenzeug hergestellt sind. Die Kleider der Wohlhabenden weisen dagegen eine große Farbenverschiedenheit auf. Im Norden des Reichs füttern die Vornehmen ihre Gewänder mit Pelzwerk, das gewöhnliche Volk mit Baumwolle. Wollenzeug wird fast gar nicht getragen. Es ist auch wohl nie in China fabriziert worden, weil das Reich kein Weideland hat und infolgedessen die Schafzucht nur wenig betrieben wird. Obige Angaben, die Kleidung betreffend, haben für beide Geschlechter Geltung.

Was uns bei chinesischen Kleidern zuerst auffällt, ist die Länge derselben. Männer wie auch Frauen tragen langherabhängende Gewänder. Sie reichen gewöhnlich bis an die Fußknöchel. Kein Körperteil ist bloßgestellt, das Gesicht ausgenommen. Die Chinesen blicken auf nackte Figuren, gleichviel ob es Malereien oder Statuen sind, als auf etwas höchst Unanständiges, ja sogar Barbarisches. Die Ballkostüme unserer Damenwelt, bei denen die Arme, der Nacken und teilweise der Busen zur Schau getragen werden, werden von Chinesen, die Europa aus eigener Anschauung kennen, stets ins Lächerliche gezogen. Die chinesische Kleidung bedeckt Arme und Hände und reicht bis zum Fuß, ohne die Erde zu berühren. Auch dies gilt für Männer, Frauen und Kinder.

Nach der Länge ist uns wohl die verhältnismäßige Weite der chinesischen Kleidung auffallend, die, wie bereits erwähnt, die Figur und Form des Körpers verbirgt. Sie paßt sich jeder Bewegung des Körpers an und wirkt auf dessen Entwickelung in keiner Weise störend. Man findet in China viel weniger Krüppel als in Europa.

Die Schlichtheit und Einfachheit der Kleidung ist ein weiterer Charakterzug. Zu ihrer Herstellung ist nur wenig Schneiderkunst erforderlich, so wenig in der That, daß jede Frau die Kleider, die sie sowie ihre Familie gebraucht, selbst zuschneiden kann. Frauen sind die Schneider und in sehr vielen Fällen auch die Weber der Familie. Das Gewand des Mannes unterscheidet sich nur wenig von dem der Frau, gerade hinreichend, um das Geschlecht zu bezeichnen.

In Verbindung mit der Einfachheit steht die Billigkeit und Sparsamkeit, zum wenigsten soweit die Kleidung des gewöhnlichen Volkes inbetracht kommt, da sie aus Baumwollenzeug und wohl stets im eigenen Hause gemacht ist. Auch giebt es in China eigentlich keinen Modenwechsel in unserem Sinne. In Europa werden infolge der Mode mehr Kleider abgenutzt, denn wirklich aufgetragen werden. Wie steht es nun mit der Mode in China?

Wir Europäer sind daran gewöhnt, die Chinesen für ein streng konservatives Volk zu halten, dessen Gesicht stets nach der fernen Vergangenheit gerichtet ist und das sich nach der Wiederkehr des eingebildeten Zeitalters des Augustus seines Landes sehnt. Daher glauben wir auch, daß die chinesische Kleidung dem Modenwechsel gar nicht ausgesetzt sei. Dies ist jedoch eine irrige Ansicht, die darauf zurückzuführen ist, daß wir die rasend schnelle Modeveränderung Europas mit dem verhältnismäßig sehr langsamen Wechsel im Lande des Zopfes vergleichen. Dieser Wechsel berührt auch nicht das Gewand als ein Ganzes. Er ist so verhältnismäßig selten, so gering und so unwesentlich, daß er nicht einmal dem aufmerksamen Europäer auffällt, während der Chinese Veränderungen an unserer Kleidung sofort entdecken wird, namentlich bei der Frauenkleidung.

So findet man beispielsweise einen Unterschied in den Farben der Kleiderstoffe, — wir sprechen natürlich nur von den besser gestellten Klassen —, namentlich die Zusammenstellung der Schattierungen wechselt. Vor einiger Zeit trug man Ärmel, die fast so eng wie die unsrigen waren. Heute sind sie nicht nur sehr breit, sondern auch sehr lang. Sie dienen, da der Chinese Taschen an seinen Kleidern nicht kennt, zur gleichen Zeit zur Aufbewahrung von Sacktüchern, Fächern u. dergl. Auch die Kopfbedeckung, sowie die Verzierung der Schuhe erfahren ab und zu kleine Veränderungen. Die sogenannte Reitjacke (chinesisch „makwa“ = Pferdejacke), welche namentlich von den Nordchinesen vielfach getragen wird, und zwar über dem langen eigentlichen Gewande, ist heute bedeutend länger als vor einigen Jahrzehnten. Früher reichte sie nur bis an die Hüften, während sie gegenwärtig mehrere Zoll bis unterhalb derselben reicht. Die gelbe Reitjacke ist bekanntlich eine Auszeichnung, welche der Kaiser verdienstvollen hohen Beamten zu teil werden läßt. Das Volk darf diese eigelbfarbene Jacke nicht tragen, doch sieht man häufig eine Schattierung von Gelb, ein trübes Goldgelb, Tomback würde wohl das richtige Wort sein. Dieses Jaquett ist übrigens durch die jetzige Dynastie eingeführt worden; die Mandschu waren ja ursprünglich ein Reitervolk.

Die gegenwärtige Tracht der Chinesen ist übrigens noch keine dreihundert Jahre alt. Ursprünglich trugen sie lange, sehr weite Kleider, die man mit ihren außerordentlich breiten und langen Ärmeln keineswegs schön und kleidsam nennen konnte. Am Halse waren sie ziemlich tief ausgeschnitten. Das Gewand der buddhistischen Priester Chinas ist ein Überbleibsel jener Tracht, die am vorteilhaftesten auf der chinesischen Bühne zur Schau getragen wird, auf der man sie mit prächtigen Stickereien und Goldbrokat bis auf den heutigen Tag beibehalten hat.

Stark auffallen muß es uns Europäern, daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung, Kinder sowohl als Erwachsene, im Sommer gar keine Kopfbedeckung trägt, selbst nicht im tropischen Südchina. Dessenungeachtet ist

der Sonnenstich in China unbekannt, was uns noch sonderbarer erscheinen muß, wenn wir in Betracht ziehen, daß das männliche Geschlecht sein Haupthaar größtenteils abrasiert. Der Schädel wird durch das häufige Rasieren sowie die beständigen Witterungseinflüsse zweifellos gegen die sengenden Sonnenstrahlen unempfindlicher. Will der Chinese aber sein Haupt oder sein Gesicht vor der Sonne schützen, so bedient er sich hierzu des Fächers, den jedermann bis zum Bettler herab stets bei sich trägt. Sonst setzt man sich einen Strohhut auf, der eine große herabhängende Krempe hat, die das Gesicht, den Hals und die Schultern vor den Strahlen schützt. Das gewöhnliche Volk trägt im Winter im Freien eine Filzkappe, im Hause selbst ein schwarzes Atlaskäppchen, welches hauptsächlich den unrasierten Teil des Kopfes bedeckt.

Die Sitte, das Haupthaar mit Ausnahme des Wirbels zu rasieren und einen Zopf zu tragen, ist bekanntlich durch die gegenwärtige Dynastie eingeführt worden und soll ein Zeichen dafür sein, daß sich die chinesische Nation unter ein fremdes Joch gestellt hat. Die Zopftracht ist also eine fremde (Mandschu-) Neuerung. Ihr Ursprung unter den Mandschu-Tataren ist unbekannt. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ähnelte die Haartracht der Chinesen der, welche gegenwärtig unter den Koreanern und den taoistischen Priestern gebräuchlich ist, wie auch unter jenen Japanern, welche bislang die westliche Frisur noch nicht angenommen haben. Sie besteht darin, daß das Haar auf der Krone des Hauptes in einen Knoten gebunden und mit einer Nadel zusammengehalten wird. Der Zopf wird des Abends noch häufig auf diese Art befestigt. Der Chinese, welcher anfangs sich gegen diese Haartracht auf das äußerste sträubte, ist heute ungemein stolz darauf, namentlich auf einen langen und dicken Zopf. Ist dieser daher von Natur nicht lang genug, so flechtet der Chinese schwarze Seide hinein.

Diese Haartracht ist übrigens ziemlich kostspielig und auch lästig. Denn der Chinese, welcher sein Gewand vor dem Schmutzigwerden durch den Zopf bewahren will, muß einen Überrock tragen. Namentlich die ärmeren Klassen fühlen die Kosten, welche ihnen aus dem häufigen Rasieren des Hauptes erwachsen. Bei Schlägereien ist der Zopf der erste Gegenstand, welchen der Gegner zu erfassen sucht. Die streitenden Personen zerren sich gegenseitig so lange an demselben, bis die Wut gestillt worden ist oder Freunde den Streit geschlichtet haben. Verbrechern wird mitunter als Strafe der Zopf abgeschnitten. Da derselbe bei der Arbeit zumeist im Wege ist, so bindet man ihn um den Kopf, doch muß der Chinese den Regeln der Etikette zufolge vor Vorgesetzten stets mit herabhängendem Zopfe erscheinen.

Der Chinese hat von Natur nur einen sehr schwachen Bartwuchs. Das Gesetz verbietet ihm überhaupt vor seinem vierzigsten Jahre einen Bart zu tragen. Der Eingeborene bewundert auch keineswegs den starken Bartwuchs der Europäer, ja Frauen und Kinder fürchten sich stets vor dem Anblick be-

barteter Ausländer. Die in China lebenden Muhamedaner, deren Zahl sich auf mehrere Millionen beläuft, rasieren ihr Haar nach chinesischer Art.

Viel Aufmerksamkeit schenkt man der Fußbekleidung. Ein barfüßiger Chinese ist fast eine Seltenheit. Selbst Kinder sieht man für gewöhnlich beschuht umherlaufen. Der Schuh hat etwa einen Zoll dicke Sohlen, die aus stark zusammengepreßtem Papier oder aus ebenso behandelten Lumpen gemacht sind. Die unterste Lage besteht aus grobem Baumwollenzeug. Da der Schuh gerade und ohne Rücksicht auf den Träger gemacht ist, so werden etwaige Mängel des Passens durch den Strumpf ersetzt. Dieser wird zumeist aus grobem Kattun gemacht. Der obere Teil des Schuhwerks ist gewöhnlich aus schwarzem Baumwollenzeug oder Atlas hergestellt. Er ist stets größer als die Sohle und steht deshalb merklich über dieselbe hinaus. Die Frauen des Hauses besorgen größtenteils die Verfertigung dieser Fußbekleidung. Schuhmacher verfertigen hauptsächlich nur Beamtenstiefel. Bei Regenwetter tragen die Chinesen wasserdichte Stiefel, deren Sohle mit großköpfigen Nägeln beschlagen sind. Die gewöhnliche Arbeiterklasse benutzt vielfach Strohsandalen.

Die Kleidung der Landbevölkerung und der unteren Klassen besteht aus breiten Beinkleidern und einem kurzen Jaquet, beides aus blauem Baumwollenzeug und zwar gewöhnlich solchem einheimischer Fabrikation, weil dieses bedeutend dauerhafter als der fremde, eingeführte Artikel ist. Unter den besseren Schichten des gewöhnlichen Volkes, einschließlich der Krämerklasse, kommen noch Überhosen (eine Art Gamaschen) und eine weiße baumwollne hemdähnliche Jacke, die unmittelbar auf dem Körper getragen wird, zur Anwendung. Sie wird am Handgelenk umgewendet. Hemden und Unterzeug, die Wörter in unserem Sinne genommen, kennt der Chinese nicht, da die inneren Kleidungsstücke genau nach demselben Schnitt gemacht sind wie die äußeren.

Ursprünglich durften nur die Beamten Kleidungsstücke aus Seide und Atlas tragen. Seit längerer Zeit werden diese Stoffe auch von den besseren Volksklassen, namentlich von dem Kaufmannsstande zu Gewändern verwendet. Deren Kleidung besteht aus zwei oder mehreren langen Röcken, von denen der innere wohl stets aus dünnen Seidenstoffen verfertigt ist. Für das äußere Gewand verwendet man ein Material, welches sich der Jahreszeit am besten anpaßt. Im Winter ist dasselbe mit Pelz gefüttert. Darüber wird ein kurzes Jaquet („Makwa“), zumeist aus gemustertem Atlas getragen. Die verschiedenen Kleidungsstücke haben auch verschiedene Farben.

Um den Leib wird ein Gürtel gewunden, der dazu dient, die langen Gewänder fest an den Körper anzuschließen, sowie eine große Brusttasche zur Aufnahme von verschiedenen Dingen zu bilden, zumal das Gewand selbst keine Taschen hat. Am Gürtel werden der Fächer (bei den Beamtenklassen),

sowie Täschchen, die zur Aufbewahrung von Tabakspfeifen, Tabak, Uhr, Geldbörse u. dergl. dienen, befestigt.

Die außeramtliche Kleidung der Mandarine unterscheidet sich von der der oberen Klassen nur dadurch, daß die Beamten anstatt der Schuhe Stiefel tragen und daß die Ärmel hufeisenförmige Aufschläge haben. Die zumeist sehr kostbaren Kleiderstoffe weisen reiche Verzierungen auf. Medaillons, in welche Drachen gewebt sind, sind ein Lieblingsmuster. Im Dienst wird über dem Hauptgewande eine lange schwarz- oder purpurfarbne Seiden- oder Atlas-Pelisse getragen, die prächtig bestickte Brust- und Rückenschilde hat und die den Rang des Trägers anzeigt, sowie, ob er dem Civil- oder Militärdienste angehört. Diese Schilde weisen im ersteren Dienste Vögel, im letzteren Tiere auf, die nach der Sonne zu sehen und auf einem von Wogen umgebenen Felsen stehen.

In Uniform trägt der Beamte stets schwarze Atlasstiefel, die fast bis an das Knie reichen und dicke, weiße Tuchsohlen haben. Auf dem Haupte trägt er einen Amtshut, der in der Mitte einen Knopf hat. Das Material sowie die Farbe desselben hängt von dem Range des Individuums ab. Vom Knopfe hängt bis zum Rande des Hutes eine förmliche Überfülle von roten Seidenfäden herab. Im Sommer ist der Hut aus feinem, weißen Stroh gemacht. Die Form ist die eines niedrigen Kegels, der einen breiten Unterteil hat. Im Winter ist die Kopfbedeckung aus Seide oder einer Art Sammt gefertigt. Der Form nach weicht sie von dem Sommerhute insofern ab, als sie sich der Form des Kopfes genau anpaßt und eine Krämpe hat, welche etwa zwei Zoll hoch in einem Winkel von fast 45 Grad umgebogen ist. Diese Krempe besteht bisweilen aus Pelzwerk. Die Pfauenfeder, welche Mandarine an ihrem Hute tragen, ist eine besondere kaiserliche Auszeichnung. Zu der Uniform eines Beamten gehört auch noch eine lange Halskette aus Perlen.

Der Wechsel der Sommeruniform mit der für den Winter vorgeschriebenen wird durch das Gesetz genau geregelt. In Befolgung der kaiserlichen Verordnungen, die beim Herannahen der Perioden veröffentlicht werden, muß jeder Mandarin, von der Großen Mauer im Norden bis zu den Grenzen Tonkins im Süden des Reichs, an den von dem Kaiser besonders bezeichneten Tagen seine Amtskleidung wechseln ohne Rücksicht auf den Stand des Thermometers. Wer aber je Gelegenheit gehabt hat, während der Neujahrsfeiertage in Peking eine größere Anzahl von höheren Beamten in ihrer Winter-Galauniform beisammen zu sehen, die, aus verschiedenfarbigem Krepp gemacht, mit dem kostbarsten Pelzwerk besetzt und über und über mit wunderbar schönen Gold- und Seidenstickereien bedeckt ist, wird auch eingestehen müssen, daß all der Glanz, welcher bei Hoffestlichkeiten in Europa an Uniformen entfaltet wird, weit hinter einem chinesischen Schaugepränge bei ähnlichen Veranlassungen zurücksteht.

II.

Im schroffen Gegensatze zu ihren Schwestern im benachbarten Mikadoreiche, an denen uns die Kleidung selbst der unteren Klassen stark anspricht, ist die Tracht der gewöhnlichen Schichten der mandeläugigen Frauenwelt keineswegs kleidsam. Sie unterscheidet sich nur wenig von der Männertracht und besteht aus einem Jaquett, welches vorn offen ist und am Halse und an der Seite zugeknöpft wird. Es reicht bis zum Knie. Die breiten Hosen werden gewöhnlich über aus weißem Baumwollenzeug gemachten Strümpfen getragen. Bei festlichen Gelegenheiten wirft man über die Beinkleider eine Art Überrock. Arbeiterfrauen, deren Füße nicht zusammengeschnürt sind, machen sehr häufig weder von Strümpfen noch von Schuhen Gebrauch. Weiß wird verhältnismäßig selten getragen. Blau ist die Lieblingsfarbe der gewöhnlichen Frau, wie ja auch der Männer.

Die chinesischen Damen kleiden sich zumeist in Atlas und Seide. Den Oberkörper bedeckt eine bis zu den Knieen reichende Tunika oder Pelisse, mehr oder weniger mit prächtigen Stickereien besetzt. Die Ärmel sind sehr breit und fallen über die Hände. Über den Hosen, von denen man zumeist nur die entzückend schön gestickten unteren Borten sehen kann, tragen die Frauen eine Art Unterrock, der sich aus vier Teilen zusammensetzt. Über den Stellen, wo sich derselbe teilt, hängt ein breites gesticktes Seidenzeug von derselben Farbe wie das Kleid. Auch die Schuhe sind prächtig bestickt, fast stets die eigene Arbeit der Damen. Der Schuh hat zumeist eine dünne Holzsohle mit einem ganz niedrigen Absatz, der, wie auch die Sohle, mit grobem Baumwollenzeug bezogen ist. Die chinesischen Damen — nicht aber Mandschu-Frauen — huldigen bekanntlich der üblen Gewohnheit, ihre Füße durch Zusammenschnüren mittels Bandagen unnatürlich klein zu machen. Der Fuß ist selten über vier Zoll lang, häufig und zwar namentlich im Süden, sowie unter den vornehmeren Klassen noch kleiner. Anstatt der Strümpfe werden weiße Leinwandbandagen getragen. Über diese kommt ein gesticktes Stück Tuch, welches um den Knöchel gelegt wird, um den zwischen den Hosen und Schuhen liegenden Teil des Beines zu bedecken. Das Ganze wird durch Seidenschnüre am Fußgelenk zusammengehalten.

Es giebt wohl kein Volk, welches eine so starke Neigung für das Verzieren seiner Kleidung an den Tag legt, wie die Chinesen, gleichviel welcher Volksschicht sie angehören. Unbemittelte Stände beanspruchen wenigstens eine Blume im Haar, einen Schmetterling auf dem Schuh, einen schmalen, gedruckten Kalikobesatz um das Kleid oder die Ärmel. Bei den Reichen ist jeder Teil der Frauenkleidung auffallend schön bestickt, namentlich der Kragen, die Ärmel und Schuhe, ferner der Busenteil des Gewandes sowie seine Borte. In den Kleiderstoff selbst sind Medaillons, Drachen und Schmetterlingsmuster, Schriftzeichen für Langlebigkeit u. dergl. eingewirkt. Namentlich kommt viel Gold- und Silberzwirn zur Anwendung.

Dem Haupte schenkt man ganz besondere Aufmerksamkeit. Die höchst mühsame Haarfrisur wird noch durch frische oder gemachte Blumen, Gold, Silber, Nephrit, Perlen, Edelsteine, Glaskorallen usw. geschmückt. Ein sehr beliebter Haarschmuck sind Nadeln, die aus Gold, Silber oder Messing, Elfenbein, Schildpatt, Ebenholz oder nur aus Bambus gemacht sind. Der Kopf der Nadel ist mit Edelsteinen, Perlen, Nephrit u. dergl. verziert.

Eigentümlich erscheinen muß es, daß beim Juwelenschmuck in China das Silber die Stelle, welche das Gold im Abendlande hat, einnimmt. Diese Popularität erklärt sich teilweise aus seiner Billigkeit. Es mag sich auch die verhältnismäßig wenige Verwendung des Goldes darauf zurückführen lassen, daß das Rangabzeichen der Hauptbedeckung des Mandarins der vorletzten Stufen ein goldener Knopf ist. Die ärmste Kulifrau trägt gewöhnlich ein silbernes Armband oder Ohrringe aus Silber. Die Entwürfe für diese Schmuckgegenstände sind zahllos. Sie stellen Miniatur-Pagoden, Dschunken, Sänften, Drachen, Schildkröten, Fische, Tiger, Hunde, Götzen, Priester, Frauenschuhe usw. vor. Die Arbeit ist bewunderungswürdig ausgeführt. Sehr beliebt sind auch bei Armbändern die Tauwerkmuster, die, massiv gearbeitet, sich beliebig biegen lassen ohne zu brechen.

Es ist an dieser Stelle wohl angebracht, auf ein sogenanntes Verschönerungsmittel hinzuweisen, welches die jungen Mädchen und Frauen, bis sie das mittlere Alter erreicht haben oder Witwen werden, namentlich in den besseren Klassen allgemein anwenden, nämlich auf das Schminken. Obgleich die Damen viel Zeit hierauf verwenden, so verfehlen ihre dabei angewendeten Toilettenkünste europäischen Begriffen nach vollständig ihren Zweck. Man schminkt sich, indem man große rote Schminkekleckse auf die Mitte der Unterlippe und die oberen Augenlider auflegt. Vom chinesischen Gesichtspunkte aus sind die drei Kennzeichen einer Frauenschönheit: Korallen- oder Pfirsichlippen, mandelförmige Augen und dunkle, hochgeschwungene Augenbrauen. Diese sucht man auf künstlichem Wege sich anzueignen. Das Gesicht der Chinesinnen ist häufig durch Pockennarben stark verunstaltet, auch ist ihre natürliche Gesichtsfarbe meistens ein schmutziges Gelb, so daß das Schminken fast zur Notwendigkeit geworden ist. Die Handteller und die weißen, sichelförmigen Teile der Nägel werden mitunter auch rot gefärbt.

Es verdient erwähnt zu werden, daß lange Fingernägel ebenfalls ein Schönheitsmerkmal sind. Um sie vor dem Abbrechen zu bewahren, bedient man sich schön verzierter silberner Schutzbehälter. Die Litteratenklassen pflegen ebenfalls das Wachstum langer Nägel, wodurch man kund geben will, daß man sich nicht durch Händearbeit das Brot zu verdienen braucht. Überhaupt sehen die Chinesen lange Fingernägel sehr gern. Oft sind sie zwei, drei und sogar noch mehr Zoll lang.

Wir haben bereits angedeutet, daß die Kleidung der Chinesinnen anmutig von den Schultern herabhängt und die Körperform verbirgt. In dieser

Hinsicht begünstigt sie die öffentliche Sittlichkeit, was von der europäischen Frauentracht nicht immer behauptet werden kann. Dieser charakteristische Zug der Kleidung hat denn auch erfreulicherweise zur Folge gehabt, daß die Chinesinnen keine Schnürleiber tragen. Anstatt derselben machen sie von einem baumwollnen Gürtel Gebrauch, der den Busen etwas einschnürt. Er ähnelt dem, welchen die Hebräerinnen und Römerinnen trugen. In China hält man übrigens einen etwas abgeplatteten Busen für eine Schönheit!

Die chinesische Frauenwelt macht nur selten und zwar wohl nur im Winter von einer Kopfbedeckung Gebrauch. Diese besteht in einem breiten Stirnbande, das vorn eine echte oder unechte Perle ziert; doch scheint dieses Band auf Nordchina beschränkt zu sein. Man sieht auch mitunter eine schwarze, wattierte Kapuze, welche den ganzen Kopf, den Hals und die Schultern bedeckt und nur einen kleinen Teil des Gesichts der Kälte aussetzt. In Ermangelung einer Kopfbedeckung müssen daher die erwähnte kunstvolle Haarfrisure, sowie Blumen und andere Ziergegenstände deren Stelle vertreten.

Die gewöhnliche Haartracht der chinesischen Frau besteht darin, daß man das Haar in einen Zopf flechtet, worauf man es in einen hochstehenden, eirunden Knoten bindet, der durch lange Nadeln zusammen gehalten wird. Man kann sagen, daß jede Provinz des Kaiserreiches ihre eigene, charakteristische Haartracht hat, die allerdings auch von Zeit zu Zeit den Launen der Mode unterworfen sein mag. Mädchen rasiert man bis zu ihrem 14. Jahre einen Teil der Haare an der Stirne ab. Das Haar fällt in einem Zopfe auf den Rücken herunter und ist stets mit einer roten Schnur zusammengebunden. Sie soll die bösen Geister fernhalten. Frauen flechten in ihr Haar übrigens stets eine rote Schnur, ausgenommen sie sind Witwen oder haben Trauer. In diesem Falle legen sie jeden Haarschmuck ab und schminken sich auch nicht mehr.

Mädchen tragen bis zu ihrer Heirat das Haar aus dem Gesichte gekämmt. Am Morgen nach der Hochzeit wird das Haar oberhalb der Stirne ausgerissen, ein Zeichen für die Verheiratung. Die Operation, die beständig fortgesetzt werden muß, ist sehr schmerzhaft.

Durch diese Haarentfernung wird die Stirn der Chinesinnen sehr hoch, was wir Europäer allerdings nicht schön bei Frauen finden; gerade das Gegenteil aber entspricht dem Schönheitssinn des Chinesen. Kahlköpfigkeit ist unter den Chinesen etwas ungewöhnliches. Verlieren die Frauen ihre Haare, so schwärzen sie ihren Schädel zumeist mit schwarzer Tusche. Buddhistische Nonnen wie auch die Priester rasieren ihren ganzen Kopf.

Die Kleidung der Beamtenfrauen ist gewöhnlich dieselbe, wie die der besseren Klassen von Chinesinnen, nur daß das Material teurer ist. Da sie den Titularrang desselben Ranges, welchen ihr Gatte hat, haben, so tragen sie bei festlichen Gelegenheiten auf der dunkelfarbigen Pelisse die viereckigen

Brust- und Rückenstücke oder Stickereien, welche dem Range entsprechen. In diesen Stickereien ist jedoch die Sonne, nach welcher das mitangebrachte Tier blickt, nicht auf der rechten Seite (Osten), sondern links (Westen), da nach der Lehre der dualen Kräfte („Yin" und „Yang") die aufgehende Sonne durch den Mann, die untergehende aber durch die Frau dargestellt wird. Die Beamtenfrauen tragen auch die lang herabhängende Perlenschnur. Der Kopfputz und die Haartracht hängen von der Provinz ab, in welcher die Dame wohnt.

Die Kleidung der Mandschu-Frauen ähnelt in allen Hauptpunkten der der Männer. Sie besteht aus langen, bis zu den Fußknöcheln herabfallenden Gewändern, über die aber keine Pelisse nach Art der von den Chinesinnen getragenen kommt. Bei den besseren Klassen aus gemusterter Seidengaze, Seide oder Atlas gemacht, haben diese fliegenden Gewänder eine mehrere Zoll breite gestickte Borte, die sich am unteren Saume, sowie am Schlitz, der an beiden Seiten vom Saume bis zur Taille läuft, befindet. Die Ärmel weisen mit Blumen, Schmetterlingen u. dergl. bestickte breite Aufschläge aus hellfarbener Seide auf, im Gegensatz zu dem dunkelfarbigen Gewande.

Da die Mandschu-Frauen sich die Füße nicht zusammenschnüren, so gleichen die Schuhe derjenigen, die sich viel umherbewegen müssen, denen, welche die Männer für gewöhnlich tragen. Sie haben flache, fast absatzlose Sohlen. Der Oberteil ist aus Tuch oder Atlas und mehr oder minder reich bestickt. Bei Damen, die bei ihrem Ausgange die Sänfte oder den Wagen benutzen, hat der Schuh eine vier bis sechs Zoll hohe Sohle. Aus einem dünnen Holzgestell, das mit weißem Caliko überzogen ist, bestehend, verjüngen sich diese Sohlen in einer Bogenlinie auf etwa zwei bis drei Zoll im Quadrat am Unterteil. Es geht sich in dieser Fußbekleidung sehr unbequem. Ähnlich wie die langen Nägel der vornehmen Chinesinnen, deutet auch sie darauf hin, daß ihr Träger in guten Verhältnissen lebt. Die Mandschu sind von Natur ein größerer und physisch kräftigerer Volksstamm als die Chinesen. Diese hohen Sohlen machen sie daher mitunter auffallend groß.

Die Kleidung der gewöhnlichen Mandschu-Frau unterscheidet sich nur wenig von der der oberen Klassen. Anstatt der beiden langen Gewänder, welche die letzteren tragen, sieht man bei ihr häufig nur ein langes Gewand, über dem eine Art ärmelloses Mieder entweder nur bis an die Taille oder sonst bis zum Schoß reichend getragen wird.

Keine Nation der Erde macht von dem Fächer so häufig Gebrauch, wie die chinesische. Er ist nicht nur der stetige Begleiter des weiblichen Geschlechts, sondern im gleichen Maße der des Mannes. Im Sommer stehen während der Mahlzeit Diener hinter ihren Herren und fächeln ihnen mittels großer Federfächer angenehme Kühle zu. Kulis fächern sich, während sie auf ihrem Rücken schwere Lasten tragen. Selbst der Soldat, in Reih und

Glied aufgestellt, fächert sich auf der Parade, wie auch der zerlumpteste Bettler, welcher den Vorübergehenden um ein Almosen anfleht.

Die Chinesen nennen den Fächer bildlich „Phönixschwanz“ oder „Elsterflügel“, — Ausdrücke, die darauf hindeuten, daß Vögelschwänze oder Flügel wohl die Urtypen aller Fächer waren. Fächer sind in China wie alle anderen Luxusartikel den Launen der Mode ausgesetzt. Jedes Jahr kommen neue Sorten auf den Markt. Auch wechselt in den verschiedenen Jahreszeiten die Form und Größe, sowie das Material. Man verstößt gegen den guten Ton, falls man sich zu früh oder zu spät im Jahre eines Fächers bedient.

Fast jede größere Stadt des Kaiserreiches, gewiß aber jeder Bezirk hat seine besondere Fächerform; doch giebt man selbst in den höchsten und reichsten chinesischen Gesellschaftskreisen nie viel Geld für Fächer aus. Der Fächer, den die vornehme Chinesin gebraucht, mag aus Papier oder Seide verfertigt und der Griff Elfenbein oder Sandelholz sein; aber selbst dann ist dieser Artikel in der Regel ganz einfach gehalten.

In hohen Gesellschaftskreisen gilt ein runder oder viereckiger, weißseidener, und über einen Rahmen gespannter Fächer für die Vollkommenheit von Eleganz, namentlich wenn auf einer Seite ein Blumenstrauß oder eine Landschaft und auf der anderen Seite eine tiefpoetische Stanze geschrieben ist. Ein solcher Fächer ist ein Lieblingsgeschenk unter Chinesen. Als Probe mögen folgende Strophen dienen, die, wie es heißt, die Geliebte eines Kaisers, von dem sie verlassen worden war, auf einen ihr von ihm geschenkten Fächer niederschrieb:

„Aus Seide, weißer noch als Schnee,
Rund wie der Erntemond
Bist Fächer du, ein Pfand der Lieb',
Die in dem Busen wohnt.

Wenn jedes Lüftchen schweigt und schläft,
Heiß glühest Sonne du,
Dann kühlst du auch die Schläfe mir
Und fächelst mich zur Ruh.

Doch wenn des Winters Stürme wehn,
Kein Vöglein Echos weckt,
Dann kümmert niemand sich um dich,
Liegst da mit Staub bedeckt. —

Ein Sinnbild bist du Fächer zart
Des Loses mein, fürwahr:
Geliebt für kurze Zeit und dann
Vergessen ganz und gar.“

Die „goldenen Lilien“ der Frauenwelt.

Die chinesische Sitte, den Mädchen die Füße einzuschnüren, ist wohl jedem schon von der Schulbank her bekannt. Den Gebrauch findet man über ganz China verbreitet. Es gibt auch einige Ausnahmen, u. a. bei den Hakkas (d. h. „Fremde“), einem Volksstamm, der während der Yüan-Dynastie (1206 bis 1368 n. Ztr.) aus Nordchina (Kiangsu oder Schantung) nach der südlichen Provinz Kuangtung (Canton) eingewandert sein soll. Diese Ausnahmen sind allerdings schwer zu erklären. Es giebt im Lande der Mitte keine Sitte, die so gegen alle menschliche Vernunft spricht wie das Einschnüren der Füße, und doch ist sie den Chinesen so lieb und teuer geworden, daß man sie nur mit dem größten Widerwillen aufgeben würde. Der bedeutendste Kaiser der gegenwärtigen Dynastie, Kang Hi, wagte es nicht, seine Autorität dahin zu brauchen, diese Unsitte zu unterdrücken, obgleich sein Vater ein Menschenalter früher den Chinesen mit Erfolg die Sitte aufgedrängt hatte, als Zeichen der Unterwerfung einen Zopf zu tragen.

Wir Europäer können an diesen kleinen Füßen mit ihrem unnatürlichen Spann, ihren sonderbar geformten Knöcheln und ihrer runzligen und scheinbar toten Haut allerdings nichts Schönes finden. Der unsichere, humpelnde und schwankende Gang, welchen die Fußeinschnürung verursacht, hat für uns nichts Anziehendes. Ja, dieser dem Hufe eines Wiederkäuers nicht ganz unähnliche Fuß beleidigt sogar unser Schönheitsgefühl. Auf die Chinesen, freilich mit Ausnahmen, wirkt er anders. In Leinen und Schuhen von einem auffallenden Farbengemengsel steckend, ist er für sie der Inbegriff alles Schönen. Leider ist China nicht das einzige Land, in dem man Unnatürliches schön findet und durch Verunstaltungen des Schöpfers Meisterstück verschönern zu können glaubt. Wir erinnern hier nur an die eingeschnürte, häufig wespenähnliche Taille der Kaukasierin, die ebenso widersinnig und zweifellos schädlicher als das Fußeinschnüren im Lande des Zopfes ist. Letzteres ist eine Unsitte, aus der in Wirklichkeit größere Unbequemlichkeit als Gefahr für die Gesundheit des Körpers erwächst.

Über den Ursprung dieses viele Jahrhunderte alten Gebrauchs sind die Ansichten geteilt. Für gewöhnlich nimmt man an, daß derselbe aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr. stammt. Der damals über China regierende Herrscher soll eine Lieblingskonkubine Namens Pan gehabt haben, die schlank gewachsen und bildschön und trotz einer Art Klumpfüße eine sehr graziöse Tänzerin war. Um in der Gunst ihres fürstlichen Herrn noch mehr zu steigen, schnürte sie sich mittels Bandagen ihre Füße zusammen. Eines der Zimmer des Palastes hatte einen Fußboden, in dem goldene Lilien eingelegt waren. Dort mußte dem Monarchen seine Lieblingsbuhlin ihre Tänze aufführen. Der poetische Name für die eingeschnürten Füße,

nämlich „goldene Lilien", soll auch von diesem Fürsten herstammen. Stets wenn er Pan tanzen sah, rief er aus: „Jeder Schritt läßt eine Lilie wachsen". Die Hofdamen, so sagt man, folgten zunächst dem Beispiel dieser Konkubine, und bald darauf fand die Sitte auch unter dem Volke allgemeine Verbreitung.

Für die Überlieferung, daß der Gebrauch auf eine Konkubine zurückzuführen ist, welche sich dadurch die Gunst ihres kaiserlichen Herrn zu erhalten suchte, scheint die Thatsache zu sprechen, daß man noch heutigen Tags in vornehmen Gesellschaftskreisen nie auf das Thema „goldene Lilien" zu sprechen kommt; ferner, daß es ungesittet und unhöflich ist, auf dieselben zu blicken oder gar selbst prüfend zu mustern. Unter den Chinesen ist allerdings auch die Ansicht verbreitet, daß man die Unsitte der Fußverkrüppelung auf Eifersucht zurückführen muß. Sie sei einfach eine Maßregel des Ehegatten, die Frau ans Haus zu fesseln, ihr das Gehen zu erschweren, ihre Gewalt dadurch noch mehr einzuschränken und sie ihrem Gebieter noch unterthäniger zu machen. Ein Kaiser soll vor langer Zeit auf diesen Gedanken gekommen sein. Dessenungeachtet besteht die Thatsache, daß das Fußeinschnüren die Frauen weder am Ausgehen hindert, noch in ihnen den Wunsch erstickt, Vergnügungen nachzugehen.

Wie bereits angedeutet, ist die Unsitte rein chinesischen Ursprungs: Mandschu-Tatarenfrauen huldigen derselben nicht. Deshalb ist dieselbe in Nordchina auch nicht so stark im Schwunge wie anderswo im Reiche. Unter der Landbevölkerung der nördlichen Provinzen findet man vielfach eine etwas abgeschwächte Form des Bandagierens vor. Der Fuß ist dann an der Sohle sechs bis sieben Zoll lang, während er im Süden häufig nur drei Zoll mißt. Die geringere Ausbreitung des Gebrauchs im Norden des Reiches muß dem dort vielfach vertretenen Mandschu-Elemente zugeschrieben werden. Die Frauen und Konkubinen des Kaisers müssen alle der Mandschu-Tatarenrasse angehören. Die Heirat zwischen Bannerleuten, d. h. Mandschu und Chinesinnen ist überhaupt verboten. Der Chinese nimmt sich gewöhnlich ein „kleinfüßiges" Mädchen zur ersten oder Hauptfrau. Erlauben es seine Mittel, Konkubinen ins Haus zu nehmen, so haben diese zumeist natürlich geformte Füße. Der Mandschu dagegen, welcher ja gezwungen ist, eine Frau seines Stammes zu heiraten, wählt wiederum gewöhnlich eine „kleinfüßige" Chinesin zur Konkubine.

Die Armut der Familien läßt es jedoch häufig nicht zu, daß man die Füße der Mädchen zusammenschnürt. Wäre dies nicht der Fall, so würde wohl die ganze chinesische Frauenwelt dieser Unsitte fröhnen. Je reicher die Familien sind, desto früher nimmt man auch die Operation an den Füßen der Kinder vor. Wie die oft mehrere Zoll langen Fingernägel, sind auch diese Klumpfüßchen, wie bereits erwähnt, ein Zeichen für eine vornehmere Abkunft und dafür, daß die Person nicht zu arbeiten braucht. Welche

wichtige Rolle dieselben im gesellschaftlichen Leben spielen, geht u. a. aus folgenden eigenartigen Gebräuchen hervor.

So soll es ganz allgemein üblich sein, daß man einem Bräutigam bei seiner Verlobung, bei welcher die Braut bekanntlich nie zugegen ist, die genaue Länge des Füßchens der letzteren mitteilt. Der Schuh des mandeläugigen Aschenbrödels wird auch den Eltern des Bräutigams zur Besichtigung übersandt. Von seiner Größe hängt vielfach das Kaufgeld ab, d. h. der Wert der Geschenke, welche man der Braut und ihren Eltern macht.

In einigen Teilen Chinas, namentlich im Süden, ist es Sitte, daß die Verwandten und Freunde des Bräutigams am Hochzeitstage das Füßchen der Braut ausnahmsweise einer genauen Untersuchung unterziehen; je kleiner dasselbe, desto größer die Freude. — In der Provinz Tschili findet fast alljährlich im Sommer in den Städten gewisser Bezirke eine Art „Aschenbrödelfuß-Ausstellung" statt. Alle Klassen der weiblichen Bevölkerung stellen sich in den Straßen und auf Marktplätzen auf und wetteifern miteinander, ihre in kostbare Schuhe versteckten Klumpfüßchen von der schaulustigen Menge bewundern zu lassen, die Unverheirateten möglicherweise in der Absicht, dadurch das Herz eines bezopften Freiers zu gewinnen und somit eher unter die Haube zu kommen.

Die Operation des Fußeinschnürens wird gewöhnlich zwischen dem vierten und achten Lebensjahre in Angriff genommen. In der ersten Zeit werden die Füße täglich neu bandagiert. Der Verband, durch den die vier kleineren Zehen unter die Fußsohlen gepreßt werden, nimmt man des Abends ab und zieht den Kleinen sogenannte „Schlafschuhe" an. Diese haben keine Sohlen und sollen den Fuß am Ausdehnen bzw. am Wachsen hindern. Doch zwängt man denselben nie — wie man noch immer vielfach in Europa annimmt — in eiserne Schuhe; einfache Verbände erfüllen vollständig ihren Zweck.

Die baumwollenen Bandagen sind etwa sechs Fuß lang und drei Zoll breit. Sie werden in der Form einer Acht angelegt. Hierdurch bringt man die Ferse nahe an den Ballen der großen Zehe. Der „os calcis" wird aus seiner wagerechten Lage in eine senkrechte verschoben. Die Knochen des Spanns verlieren ihre natürliche Lage, sodaß derselbe eine hochgewölbte Form annimmt. Durch das Einschnüren werden zu Ruhepunkten des Fußes: die Ferse in ihrer neuen Lage, der Ballen der großen Zehe und die vierte sowie fünfte Zehe, die durch das Umbiegen jetzt einen Teil der Sohle bilden.

Durch die Verstümmelung werden der Fuß und das Bein sehr abgemagert, ja, sie verschrumpfen teilweise. Das Bein läuft von dem Schenkelgelenk bis zum Fuße in Kegelform spitzig zu. Die Wade bleibt vollständig unausgebildet, weil das Bein keine Gelegenheit hat, die Muskeln zu gebrauchen. Knie- und Knöchelgelenke biegen sich beim Gehen nicht, sondern nur die Schenkelgelenke. Der Gang ist demnach trippelnd und höchst unsicher;

die Arme baumeln von einer Seite zur anderen. Die armen Geschöpfe gehen oder stehen gewissermaßen auf ihren Fersen, doch trippeln sie in Folge der Absätze auf den Zehen einher. Die Ferse liegt größtenteils außerhalb des Schuhes, sodaß sie aus der Wade hervorzustehen scheint. Der Fuß sieht deshalb auch kleiner aus, als er in Wirklichkeit ist. Man findet nur selten starke, robuste, kleinfüßige Frauen. Der Anblick der nackten „goldenen Lilien" ist überhaupt ein höchst widerlicher. Dessenungeachtet werden chinesische Poeten nie müde, dieselben und die schwankenden Bewegungen der Damen

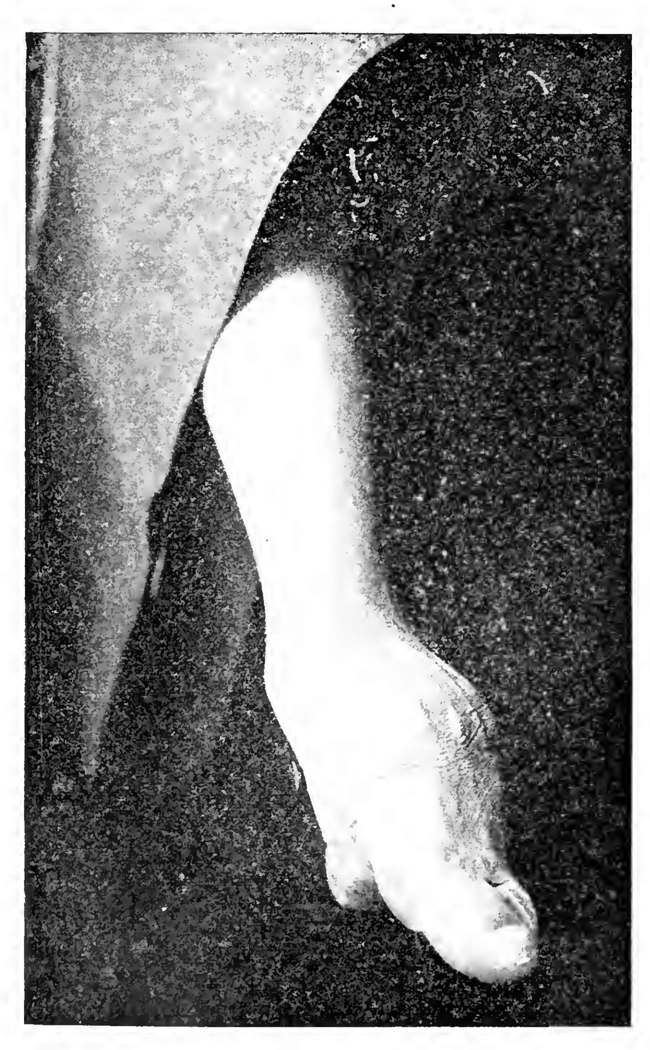


Verstümmelter Frauenfuß.

im Liede zu verherrlichen, indem sie den Gang mit Ästen vergleichen, die im Winde sich anmutig hin- und herbewegen.

Im ganzen genommen scheint die Operation des Fußeinschnürens nicht viel Schmerzen zu verursachen. Die Füße schwellen allerdings zumeist stark an, auch gehen sie mitunter in Eiterung über. Des Nachts, wenn die Bandagen abgenommen sind, bestreut man die Füße mit pulverisiertem Alaun, um den Schmerz zu lindern, oder man wäscht sie mit einem Hirsebranntwein, um die Haut hart zu machen. Drei Vertröstungen werden den kleineren Dulderinnen von ihren Eltern vorgehalten: 1. die Vorspiegelung, daß kleine Füße schön sind; 2. daß andere Menschen sie bewundern, und 3. die Gewißheit, daß Frauen mit kleinen Füßen einst angesehene Gatten bekommen werden, was ihnen den Zutritt in bessere Gesellschaftskreise sichert.

Die Größe des Fußes, die zwischen drei und sieben Zoll schwankt, hängt fast lediglich von dem Alter ab, in welchem man mit dem Bandagieren des Fußes anfängt, sowie von der Regelmäßigkeit und Straffheit, mit der man



Verstümmelter Frauenfuß.

den Verband anlegt. Derselbe wird übrigens nicht abgenommen, nachdem man dem Fuße die erwünschte Größe gegeben hat, da er diesem seine Form erhält und ihn kräftigt. Ohne diese Bandagen würde das Gehen den Frauen

überhaupt fast unmöglich sein, weil der Fuß ohne Verband zu schwach ist, um das auf ihm ruhende Gewicht zu tragen.

Kaiser Kang Hi erließ im Jahre 1665 ein Edikt, welches die Verstümmelung der Füße verbot. Aber er sah sich genötigt schon nach fünf Jahren den Befehl wieder aufzuheben, da derselbe unausführbar war. Um die Sitten und Gebräuche einer nach Hunderten von Millionen zählenden Nation von Grund aus zu ändern, ist nicht allein viel Zeit nötig, sondern man kann den Wechsel auch nur allmählich vornehmen. Daher ist auch der Fortschritt, den die Kultur des Westens bislang in China zu verzeichnen hat, verhältnismäßig sehr gering.

Es war demnach wohl vorauszusehen, daß die Bemühungen des im Jahre 1895 in Shanghai unter den Auspicien einer Anzahl der angesehensten Ausländer und Ausländerinnen ins Leben gerufenen und unter dem Namen „Tien Tsu Hui", d. h. Natürliche Fuß-Gesellschaft, bekannten Vereins, dessen Zweck die Abschaffung der Fußeinschnürung ist, erfolglos bleiben würden. Die von dem Vereine dem Throne unterbreitete Denkschrift wurde vom Auswärtigen Amt in Peking abschlägig beantwortet.

Die Wohnung.

Dem Ausländer, der zum ersten Male eine chinesische Stadt, sei es auch selbst die Reichshauptstadt, betritt, fällt, abgesehen von dem großen Schmutze, der ihm überall entgegenstarrt, nichts so sehr auf, als die Einförmigkeit und der durchweg niedrige Bau der Häuser. Paläste und Tempel, öffentliche Gebäude und Privathäuser sind fast alle nach demselben Stil gebaut. Aus der Häusermasse erhebt sich keine Turmspitze, keine Kuppel, kein Dom, um die ewige Gleichartigkeit zu unterbrechen, und wir vermissen stark die prächtigen und stattlichen Gebäude europäischer Städte. Anstatt derselben sehen wir zu beiden Seiten der engen Gassen, — denn Straßen in unserem Sinne des Wortes sind es nicht, — zumeist einstöckige Häuser, die sich untereinander fast wie ein Ei dem anderen gleichen. Wo man ein zweites Stockwerk vorfindet, ist dies gewöhnlich sehr niedrig. Diese Bauart hat denn auch zur Folge, daß die Straßen und somit die Stadt ganz unansehnlich aussehen, zumal die besten Häuser zumeist in gewisser Entfernung von der Straße liegen.

Dieser eigenartige Baustil muß auf eine ganze Reihe von Ursachen zurückgeführt werden. So hatten die Chinesen nie ein herrschendes Priestertum, noch einen erblichen Adel. Die Baukunst verdankt aber bekanntlich der heiligen Kunst ihre höchste Inspiration und schuf Großes und Erhabenes namentlich unter dem Einflusse einer mächtigen Hierarchie. Aber auch der

Mangel eines Erbadels beeinträchtigt jedenfalls stark den Bau von prächtigen und namentlich dauerhaften Gebäuden. Zwei weitere mächtige Faktoren, welche die einförmige Gleichförmigkeit des Stils bewirkt haben, sind die äußerst schwach entwickelte Erfindungskraft des chinesischen Volkes und sein tief eingefleischter Konservatismus. Der Bau nur zumeist einstöckiger Gebäude erklärt sich vornehmlich daraus, daß das chinesische Baumaterial nicht zuverlässig und stark genug ist, um mehr als das Gewicht des Erdgeschosses zu tragen.

Der Aberglaube der Chinesen hat ebenfalls die Eigenart der Bauweise wesentlich beeinflußt. Wie das Volk glaubt, verstoßen hohe Gebäude gegen das „Feng Schui", (wörtlich „Wind und Wasser"), das große Erdwahrsager-System der Chinesen, dessen Blütezeit glücklicherweise vorüber ist. Die Apostel dieser Lehre geben vor, im stande zu sein, aus der Gestaltung natürlicher Gegenstände, wie Flüsse, Hügel und Bäume, glückverheißende Lagen für den Bau von Häusern, Städten usw. bestimmen, sowie auch das Schicksal irgend einer Person, Familie oder Gemeinde nach dem von diesen erwählten Orte vorhersagen zu können. Ferner schreiben sich diese Erdwahrsager die Kraft zu, bösen Einflüssen durch gute entgegenwirken, Überschwemmung und Pestilenz aus ganzen Bezirken fernhalten zu können, u. dergl. mehr.

Hohe Gebäude verhindern demnach, der Theorie dieser Beutelschneider zufolge, daß die guten Einflüsse des Windes nicht im stande sind sich zu verbreiten. Sie bewirken vielmehr, daß schädliche Kräfte sich geltend machen. Hohe Häuser eignen sich allerdings auch nicht für die Abgeschlossenheit des Familienlebens, auf welches der Chinese ja außerordentlich hohen Wert legt. Mögen die Straßen oder Gassen chinesischer Städte und Flecken auch schon in einer geraden Richtung laufen, so bilden die einzelnen Häuser derselben, falls dies irgend nur möglich, nie eine gerade Linie, da solch eine Bauart gegen das „Feng Schui" verstoßen würde. Man versucht deshalb jedes Haus in einem Winkel zu dem angrenzenden zu errichten. Anderenfalls würde den bösen Einflüssen nichts im Wege stehen, von einem Hause in das andere einzudringen; die Insassen müßte dann Krankheit und Unglück befallen.

Eine weitere Folge des „Wind und Wasser"-Aberglaubens ist, daß die Vorderseite aller Gebäude, zum wenigsten die besserer Bauart, nach Süden, als der den guten Einflüssen günstigsten Himmelsrichtung zugekehrt ist. Häuser, die an Straßen stehen, deren Eingänge nach Norden liegen, werden so gebaut, daß die Vorderthür zum Wohngebäude nach Süden zeigt. In Straßen, welche von Ost nach West laufen, sind die Häuser auf der Nordseite, deren Haupteingang mithin nach Süden schaut, die teuersten und gesuchtesten. Die chinesischen Städte sind demnach so angelegt, daß in dem Geschäftsviertel die Straßen stets von Nord nach Süd laufen. Die Gassen, welche nach Osten und Westen gehen, enthalten die Privathäuser. Die Eingänge befinden sich

auf der Nordseite der Straße, die Hinterthüren der Gebäude liegen auf der Südseite der Nordgasse.

Privathäuser sind in China fast nie unmittelbar an der Straße gelegen; der Chinese sucht sich vielmehr die Hintergassen ihrer ruhigen Lage halber auf. Selbst hier betritt man die Häuser durch Vorbaue und Höfe. Was dem Chinesen bei einem europäischen Hause wohl am meisten auffällt, ist, daß wir von der Straße aus unmittelbar in dasselbe kommen. Ihm ist der Gedanke schrecklich, daß jedermann bei der Schwelle vorbeigehen und in die Thüren und Fenster sehen kann. Denn daß eine Familie und namentlich deren weibliche Mitglieder abgeschlossen leben sollten, ist ihm bei der Wahl einer Wohnung die erste Vorbedingung und Notwendigkeit.

Die Häuser der Landbevölkerung sind die Einfachheit selbst. Da China keine Großbauern hat, so unterscheiden sich die Wohnungen der Bauern auch nur wenig von einander. Das Material für den Bau besteht gewöhnlich aus Bambuspfählen und Lehm, seltener aus einfach in der Sonne getrockneten Ziegelsteinen, die als Wände dienen. Die Bedachung ist Stroh, auf welches man häufig eine Lehmschicht legt. Einen gedielten Fußboden kennt man nicht; die Fenster sind weiter nichts als viereckige Löcher, zumeist mit starkem Papier beklebt. Diese Hütten haben selten mehr als zwei oder drei Zimmer; an Möbeln findet man das denkbar Notdürftigste vor. Schweine, Hunde und Geflügel streiten sich oft um ein Plätzchen mit den Kindern.

Die Gebäude besserer Art besitzen ein schweres Dach, welches von Holzsäulen getragen wird. Zwischen diesen Pfeilern sind gewöhnlich Ziegelsteinwände aufgeführt. Mitunter weisen aber nur die Giebelseiten Mauerwerk auf. Im Einklange mit der „Linkshändigkeit“ der Chinesen, setzen sie das Holzwerk des Daches zusammen, bevor die Pfeiler, welche es tragen sollen, an ihrem Platze errichtet sind. Dieselben werden nicht in die Erde gegraben. Sie stehen nur auf Steinfundamenten. Das Gewicht des Daches ist daher notwendig, um die Pfeiler, die übrigens weder ein Fußgestell noch ein Kapitäl haben, aufrecht zu erhalten. Der Schwere des Daches verdankt das Gebäude allein seine Festigkeit. Um ein Umfallen zu verhindern, werden die Oberenden der Pfeiler mittels Balken mit einander verbunden, deren äußere Enden häufig durch Schnitzwerk, wie Drachenköpfe und andere sagenhafte Tiere, verziert sind. Die Pfeiler zeigen größtenteils kein Schnitzwerk oder sonstige Verzierung. Rund oder viereckig, sind sie an ihrem Unterende ein wenig verjüngt. Bei öffentlichen Gebäuden, wie z. B. Zunfthäusern, Regierungsgebäuden und Tempeln, findet man die Säulen jedoch vielfach durch Schnitzarbeit verschönert. Lieblingsmuster sind Drachen, Schlangen und Laubgewinde.

Bei der überwiegend großen Mehrzahl von Gebäuden macht das Dach den einzigen ornamentischen Teil desselben aus. Wir alle kennen ja schon aus Zeichnungen die seltsamen Dächer mit ihren sich aufwärts schwingenden,

die chinesische Architektur charakterisierenden Enden, welche an die Zeltwohnungen der Nomaden erinnern. Die Dächer der besseren Häuser sind wohl ausnahmslos mit Ziegeln bedeckt. Tempel und Veranden haben rundliche Dachziegel, Privathäuser verhältnismäßig flache, kaiserliche Gebäude gelbglasierte. Die Wände solcher Bauten sind ebenfalls aus gelbglasierten Ziegelsteinen aufgeführt. Die Dachziegeln sind auf einer dicken, mit einer Mörtelmasse bestrichenen Lehmschicht befestigt. Häuser mit flachen Dächern, um die eine Brustlehne geht, findet man verhältnismäßig selten, Schieferdächer noch seltener.

Der Fußboden der Häuser ärmlicher Klassen besteht aus Erde, bessere Häuser haben Fußböden aus viereckigen Ziegelsteinen. Hölzerne Dielen kennt man in China nicht, vielleicht weil das Holz zu teuer ist. Doch merken wohl die Chinesen deren Mangel nicht, weil sie Schuhwerk mit dicken Filzsohlen und stark wattierte Kleider sowie Pelzwerk im Winter tragen. Die Kälte ist außerdem — den äußersten Norden ausgenommen — nicht so groß wie bei uns in Europa. Auch haben chinesische Häuser nie Keller, aus denen Feuchtigkeit aufsteigen könnte. Die Chinesen legen in dieser Hinsicht viel gesunden Menschenverstand an den Tag.

In den Häusern der ärmeren Klassen findet man zumeist keine Stubendecken, das Dach muß dort ihre Stelle vertreten. Bessere Gebäude haben Röhricht-Decken, die man mit Papier beklebt. Sie sind stets sehr niedrig, um das Zimmer im Winter desto leichter erwärmen zu können. Die Decken der Häuser vornehmer Klassen sind schön getäfelt und weisen reiche Schnitzarbeit auf.

In Nordchina, wo man infolge des mitunter strengen Winters sich genötigt sieht, Heizmaterial zur Anwendung zu bringen, findet man fast überall in den Häusern den sogenannten „Kang“, einen niedrigen Ziegelbau. Derselbe kommt namentlich dem ärmeren Volke sehr zugute, weil er ihm die Bettstelle erspart. Man stelle sich eine aus Lehm oder Ziegelsteinen aufgebaute, etwa zwei Fuß hohe solide Pritsche vor, deren Oberfläche wohl auch mit Steintafeln belegt und mit Strohmatten oder wollenen Decken bedeckt ist. Der Flächenraum dieser Kang schwankt sehr; er bietet oft einer Anzahl von fünf und auch mehr Personen bequem Platz. Unter dieser Ziegelsteinlagerstätte ist eine Heizvorrichtung angebracht, die mittels Kanälen die Wärme unter die Oberfläche des Kang leitet; dieselbe ist aber nicht hinreichend, um das ganze Zimmer zu erwärmen.

In Mittel- und Südchina existieren diese Kang nicht; hölzerne Pritschen, die mitunter die Hälfte des Zimmers einnehmen, befinden sich an ihrer Stelle. Wird die Witterung während der kühlen Jahreszeit zu unangenehm, so bedient man sich einer Art messingener Kohlenbecken, die sich mit Leichtigkeit von einem Platze zum anderen tragen lassen; das Brennmaterial ist Kohle oder Holzkohle. Die ärmeren Klassen haben Ziegelsteinöfchen. Mit-

unter muß ein mit Brennstoff gefüllter Blumentopf deren Dienste thun. Auf dem Lande benutzt man getrocknete Wurzeln, Blätter und Gräser vielfach als Heizmaterial, in den Städten Reisig oder Pferdedünger. Die bessere Volksklasse, unter ihr namentlich die Damen, benutzen im Hause Hand- und Fußwärmer, die aus Messing, Hartzinn oder Porzellan gemacht sind und mittels eines Holzkohlenfeuers erwärmt werden.

Man hat die Fenster die Lungen des Hauses genannt. Von den vier Seiten der chinesischen Häuser bestehen zwei — man darf wohl sagen — ganz aus Thür und Fenster. Letztere nehmen die ganze Vorder- und Hinterseite des Gebäudes ein; an Licht fehlt es also den Räumen am Tage keineswegs. Das Fenster setzt sich aus einem oberen und unteren Rahmen zusammen, von denen der erstere in die Höhe geschoben und der untere herausgenommen werden kann. Gewöhnlich sind diese Rahmen mit starkem koreanischen Papier, das aus Holzfasern gemacht ist, oder mit chinesischem Papier beklebt. Im Sommer ersetzt man dasselbe häufig durch dünne Gaze. Glasscheiben findet man verhältnismäßig selten vor, gewöhnlich nur bei den Häusern der Wohlhabenden, die in den unteren Fensterrahmen eine große Scheibe einsetzen lassen.

Die künstliche Beleuchtung chinesischer Häuser geschieht bei den höheren Klassen mittels Lichter, die aus dem Talg des sogenannten Talgbaums (Stillingia sebifera), der in den östlichen Teilen des Reiches namentlich viel vorkommt, gemacht sind. Dieselben haben eine Wachsbedeckung, um die Außenseite zu verhärten und so das innere weiche Wachs am schnellen Schmelzen zu verhindern. Der Docht besteht aus Binsen- oder Schilfrohr, um welches Baumwolle gewunden ist. — Die unteren Klassen brennen zumeist töpferne Öllampen, die denen nicht unähnlich sind, deren sich die Etrusker bedienten. Die Lampen haben die Form einer tiefen Untertasse. Gewöhnlich brennt man Sesamöl, sonst aber auch Hanf-, Baumwollensaat-, Ricinus- und Theeöl. Seit den letzten Jahrzehnten findet das Petroleum, von den Chinesen „Stink-“ oder „Kohlenöl“ genannt, starke Verwendung. Die ärmeren Klassen brennen ihre Petroleum-Lampen zumeist ohne Zylinder.

Die Häuser der wohlhabenden und vornehmen Klassen bestehen im allgemeinen aus einer Reihenfolge von Zimmern verschiedener Größe, die durch dazwischen liegende Hofräume von einander getrennt sind und durch diese auch zumeist ihr Licht erhalten. Man gelangt von einem Zimmer zum anderen mittels eines überdachten Korridors oder durch Seitengänge, die durch die Höfe führen. In der ersten Reihe von Zimmern, die zunächst an der Straße liegen, finden wir das Emfangszimmer sowie die Wohnräume der Dienerschaft. Dies bildet den äußeren Hof des Hauses, welchen man zuerst betritt. Zu dem zweiten gelangt man durch ein anderes Thor. Wir durchschreiten dieses und erblicken das Hauptgebäude mit seinen Ost- und Westflügeln und Ost- und Westnebengebäuden. Im Hauptgebäude wohnen die

Eltern. Die Flügel sind für die Kinder und deren Wärterinnen bestimmt, während die verheirateten Söhne nebst ihren Familien die Nebengebäude bewohnen; weiteres Hauspersonal logiert in Hintergebäuden.

Während die Häuser der wohlhabenderen Klassen Veranden haben, findet man solche bei den Wohngebäuden der unteren Volksschichten nicht vor. Mehrere Familien bewohnen dann die Räumlichkeiten, welche den Hofraum einschließen. Man betritt denselben durch eine kleine, an der Straße oder Gasse gelegenen Thür. Diese Bauart giebt einer chinesischen Stadt, von der Straße aus gesehen, einen sehr unansehnlichen Anstrich. Man sieht nichts als kahle Mauern, Hinterwände von Häusern und Thorwege. Die Bequemlichkeit der Familie geht dem Chinesen aber über das äußere Aussehen seines Hauses.

Das ganz arme Volk ist mit einem Zimmer (Tschien) zufrieden. Die Wohlhabenderen bewohnen häufig sämtliche Gebäude, die einen inneren Hofraum bilden. Das Mittelzimmer ist in einem solchen Falle für den Familienschrein nebst dem Familienstammbaum bestimmt. Die beiden Seitenabteilungen des Hauptgebäudes dienen als Schlafräume.

Die Zimmer des chinesischen Hauses sind nicht durch Ziegelwände von einander getrennt. Das arme Volk hat eine mit Papier überklebte Rohrwand, die auf einer niedrigen Ziegelmauer ruht, während Holzwände, welche häufig zierlich geschnitztes Tafelwerk aufweisen, bei den besseren Gebäuden ein Zimmer von dem anderen scheidet.

In den Wohnhäusern der vornehmen Klassen sind die Decken hoch und häufig aus Tafelwerk hergestellt. Von denselben hängen geschmackvolle Hornlaternen herab. Die Fenster sind meistenteils mit dünnem, aber sehr starkem Papier oder einer Art Marienglas ausgefüllt. Der besonderen Erwähnung wert ist, daß die Häuser in der Regel eine ungerade Zahl von Zimmern haben: eins, drei, fünf oder sieben; eine gerade Anzahl würde, wie man glaubt, Unglück bringen.

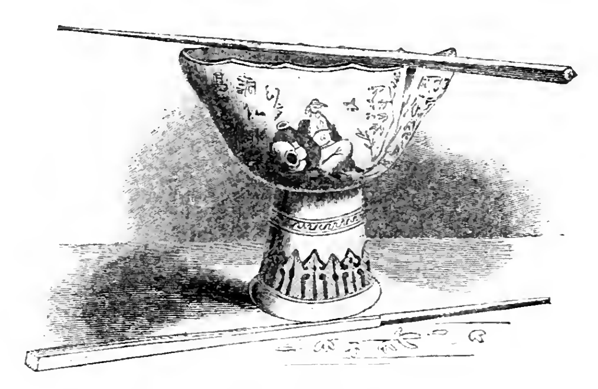
Die wohlhabenden Klassen legen großes Gewicht auf die innere Ausschmückung der Zimmer. Die Möbel sind aus teurem, sehr dauerhaftem Holz gefertigt, entweder einfach poliert oder mit eingelegter Arbeit versehen. Das hierzu verwendete Holz kommt aus Südchina und ähnelt dem Ebenholz. Die Ausschmückung der Wände besteht aus großen Spiegeln, ferner aus mehrere Fuß langen, ein bis zwei Fuß breiten und mit dünner Seide bezogenen Papierstreifen, die sich aufrollen lassen und auf denen mit großen Schriftzeichen in Gold oder auch schwarz den Klassikern entnommene Lebenssprüche geschrieben bezw. aufgeklebt sind.

Prächtige Seidenvorhänge halten den Zug von den Thüren her fern. Atlasdecken liegen auf Tischen, Stühlen und Betten. Als Nippsachen dienen alte Bronzegegenstände, Cloisonne, entzückend schönes Holzschnitzwerk u. dergl. Frische oder gemachte Blumen dürfen nie fehlen. In Mittel- und Südchina

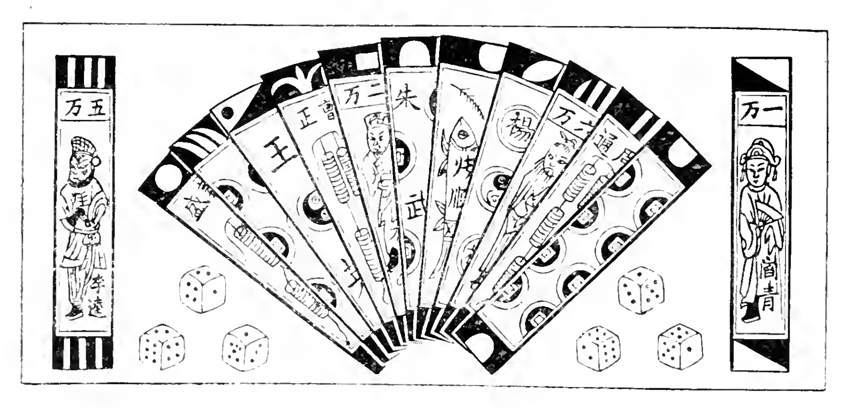
bedient man sich viel der Möbel, die aus Bambus oder spanischem Rohr gefertigt sind. Teppiche kennt aber selbst der reichste Chinese nicht; er würde es für thöricht halten, teuere Teppiche niederzulegen und dann darauf umherzugehen. Mit Rücksicht auf die üble Gewohnheit des Volkes, die ausgerauchten Pfeifen auf dem Fußboden auszuklopfen und im Zimmer fast nie Spucknäpfe hinzustellen, würde ein Teppich auch ganz unangebracht sein.

Gegenüber dem Hauptthor findet man, sobald es die Örtlichkeit erlaubt, eine allein dastehende, aus Ziegelsteinen oder aus Holz aufgeführte Wand. Sie hat den Zweck, die Insassen des Hauses nicht den Blicken der Nachbarn auszusetzen. Auch glaubt der Chinese, daß solche Mauern alle üblen Einflüsse fern halten.

Der Aberglaube spielt, wie bereits angedeutet, bei dem Bau eines chinesischen Hauses eine große Rolle. Die Wahl der Baustelle, das Legen der Firste, die Fertigstellung des Hauses wird durch die Geomantik geregelt. Eine große Zahl abergläubischer Cermonien werden dabei beobachtet; sie sollen Glück, Reichtum und männliche Nachkommen sichern, andererseits Unglück, Armut, Krankheit und selbst den Tod fernhalten.



Reisnapf mit Eßstäbchen.



Spielkarten und Würfel.

Siebentes Kapitel.

Das soziale Leben.

Etikette. — Die Litteraten. — Der Kaufmannsstand. — Der Handlungsgehülfe. — Dorfgemeinden. — Der Bauernstand. — Handwerker und Tagelöhner. — Ärzte und Apotheker. — Das Zunftwesen. — Arbeitervereine. — Geheime Gesellschaften. — Das Clanwesen. — Die Leibeigenschaft. — Pfandhäuser. — Vorschußvereine. — Wohlthätigkeitsanstalten. — Die Bettlerzunft. — Unterhaltungen. — Hazardspiele. — Umherziehende Theatergesellschaften. — Eine Theatervorstellung. — Ein Opiumrauchlokal. — Straßenscenen. — Die „Linkshändigkeit" der Chinesen.

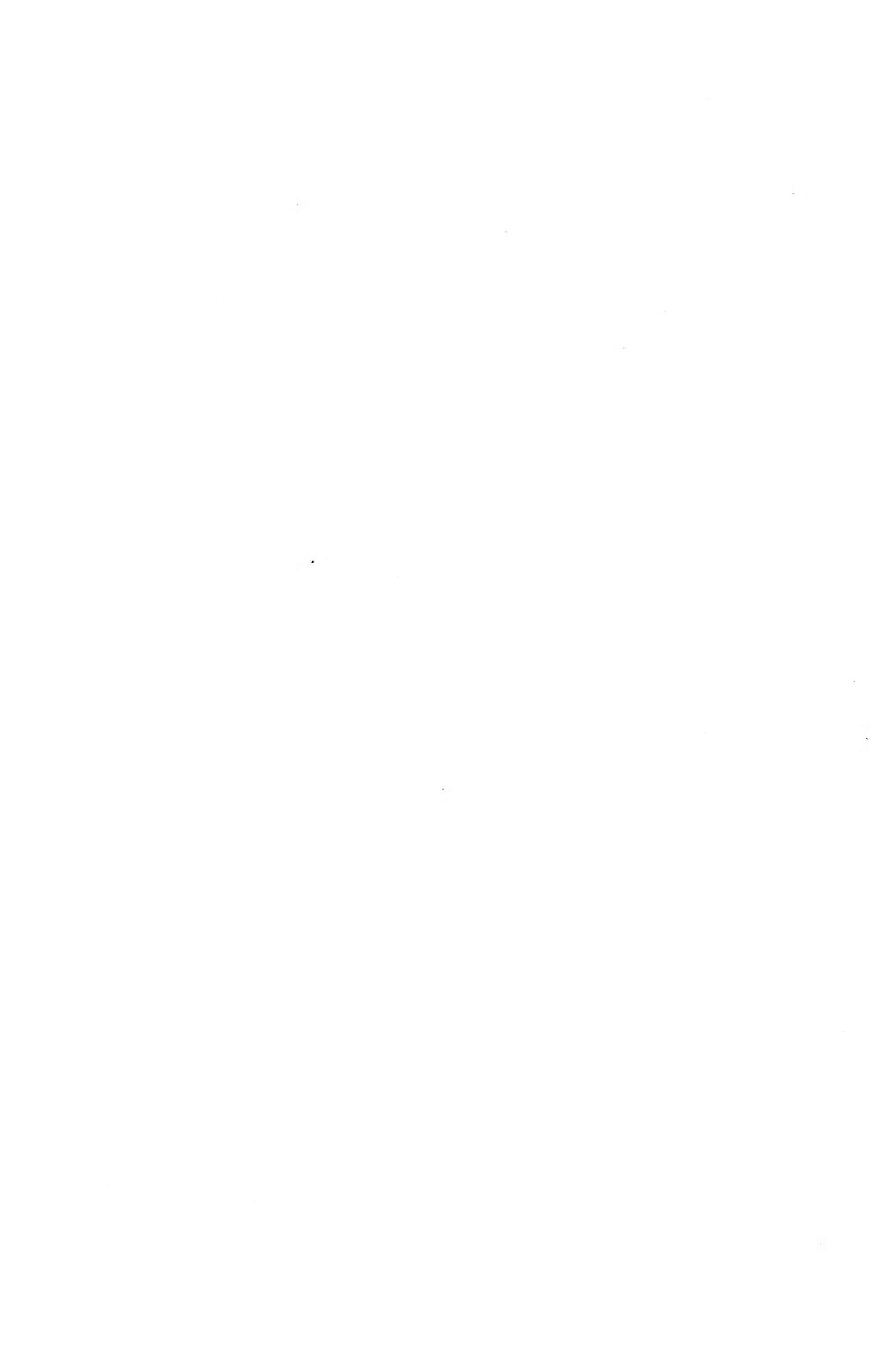
Die Etikette.

Höflichkeit flößt Achtung ein. Diese alte Wahrheit findet in China mit seiner Halb-Civilisation nicht weniger Geltung, als irgendwo in der Welt. Gewiß giebt es Länder, in denen die Höflichkeit echter und wahrer, das feine Benehmen weniger äußerer Anstrich ist als in China; doch kann es keine Nation geben, bei welcher die Formen der Etikette in höherer Achtung stehen, und bei welcher die absichtliche Vernachlässigung der Formen übler aufgenommen wird, als bei der chinesischen. Der Wert, welchen die Höflichkeit im Reiche der Mitte hat, geht aus dem chinesischen Sprüchworte hervor: „Deinen Vorgesetzten zu gefallen und das Volk zu regieren, giebt es nichts Besseres als die Höflichkeit."

Der stereotype Charakter chinesischer Etikette ist in dem Charakter des



Eine chinesische Visitenkarte.



Volkes begründet. Sie hat ihre feststehenden Phrasen und Sätze, welche Jahrhunderte alt sind, und die man eben auswendig lernen und nach festen Regeln zur Anwendung bringen muß. Diese Höflichkeit hebt und verschönert das Leben des Chinesen außerordentlich. Jedenfalls sollte kein Ausländer, er mag über die chinesische Höflichkeit denken, wie er will, die landesüblichen Umgangsformen außer Acht lassen. Ja, in diesen Umgangsformen liegt oft eine wichtige Handhabe, mit deren Hülfe sich vieles in China erreichen läßt.

Die Regeln, welche der Chinese bei Besuchen zu beobachten hat, sind äußerst verwickelter Natur. Visitenkarten sind zunächst eine unerläßliche Bedingung. Niemand, der auf guten Ton Anspruch macht, darf es unterlassen, mit ihnen vorher seinen Besuch anzumelden. Die gewöhnlichen Karten sind aus scharlachrotem Papier gemacht, welches in Streifen (etwa 8 Zoll lang und 3 Zoll breit) geschnitten und je nach dem Range des Besuchs entweder garnicht oder vier-, sechs-, achtmal und noch öfter zusammengefaltet ist. Der einfache Name wird meistens mittels eines Stempels angebracht. Trauert der Besuchende, so ist das Papier weiß, der Name darauf aber mit blauer Tinte geschrieben.

Die gewöhnliche Form der Begrüßung unter Personen von gleichem Stande besteht darin, daß man seine eigenen beiden Hände in einander preßt und sie dann mehreremal einige Zoll vor seiner Brust auf- und niederbeugt. Will man sehr höflich sein, so erhebt man die Hände bis zur Stirn, während man eine tiefe Verbeugung macht und dabei die Worte: „Tsing, Tsing!“*) d. h. „Heil, Heil!“ ausspricht. Der Wirt muß den Besuch bei jedem Thor oder jeder Thür vorausgehen lassen. Langt man an der innersten Thür an, so bittet der Hausherr seinen Gast verschiedene Male einzutreten, welcher Bitte letzterer jedoch erst nach mehrmaligem Absagen nachkommt. Der Wirt verbeugt sich darauf vor dem Gaste und geht ihm voran, und zwar betritt der Besuch das Zimmer durch die l i n k e (westliche) Thür, während der Hausherr sich durch die rechte (östliche) in das Zimmer begiebt. Die linke Thür ist nämlich nach chinesischer Anschauungsweise der ehrenvollere Eingang, wie ja auch der Ehrensitz zur linken (dem Herzen zunächst), nicht, wie bei uns, zur Rechten ist. Hat der Gast nicht einen so hohen Rang wie der Wirt, so versucht er durch die rechte Thür einzutreten, wählt aber, nachdem er mehrmals von dem Hausherrn verhindert ist, zuletzt die linke. Dem Wirte steht jedoch in solchem Falle stets das Vorrecht zu, die Unterhaltung anzufangen. Erst wenn der Gast sitzt, wagt der Hausherr seinen Platz an dessen rechter Seite einzunehmen. Sollte im Verlauf eines animierten Gespräches der eine ein wenig sich von seinem Sitze erheben, so ist es die

---

*) Das unter den in China lebenden Ausländern ganz allgemein gebräuchliche „Tschin Tschin“ als Abschieds-Gruß ist eine Corruption dieser Worte.

Pflicht des anderen, ihm darin nachzuahmen. Kein chinesischer „Gentleman“ würde sich niedersetzen, wenn einer seines Gleichen steht.

Das erste, womit dem Gaste aufgewartet wird, ist ein Täßchen Thee, und zwar wird derselbe meistens von dem Wirte mit eigener Hand angeboten. Dieser sogenannte „Gastthee“ wird jedoch nicht eigentlich zum Trinken serviert. Es wäre in den Augen des Wirtes ein unverzeihlicher Verstoß seines Gastes gegen den guten Ton, falls dieser das Täßchen gierig ausschlürfen würde, ehe man ein paar Dutzend Worte gewechselt hat. Wenn ein Besucher Anstalten macht, den Thee an seine Lippen zu bringen, so ist dies ein Zeichen, daß er an den Aufbruch denkt. Andererseits giebt der Wirt seinem Gaste auf dieselbe Weise zu verstehen, daß er den Besuch beendet zu sehen wünscht. Erkundigt sich der Gast beim Wirte, wie es dessen Verwandten geht, so erheischt es die Etikette, daß er mit dem Ältesten zuerst anfange. Darauf schickt es sich, nachzufragen, wie viele Söhne der Gastherr hat. Sind dieselben zu Hause, so werden sie gewöhnlich ins Fremdenzimmer gerufen und müssen ihre Verbeugungen vor dem Gaste machen. Nachdem letzterer sich nach ihren Studien erkundigt hat, bitten sie um die Erlaubnis, sich entfernen zu dürfen. Mädchen werden nur selten einem Gaste vorgeführt, junge Damen nie; ebenso darf der Besuch nie die Frau des Wirtes erwähnen!

Weit verbreitet ist die Sitte des Geschenkemachens, besonders zum Dank für irgend welche Freundlichkeiten. Die Geschenke bestehen zumeist aus Gerichten, Früchten, Thee, Seide u. dergl. Der Empfänger würde sich aber auf das gröbste gegen die Regeln der Etikette vergehen, wenn er die Gaben sämtlich behielte. Er darf sich als höflicher Mann nur einiges aussuchen und muß den Rest wieder an den Geber zurückschicken.

Wenn ein Chinese ein Zimmer betritt, in dem sich eine größere Anzahl von Personen befindet, so hat er zuerst nach rechts, sodann nach links einen tiefen Bückling zu machen. Sollte ein besonders intimer Freund anwesend sein, so kann dieser dem Eintretenden sich auf ein paar Schritte nähern, worauf sie sich mit geschlossenen Armen und einer Verbeugung begrüßen. Man hält es für nicht im geringsten unhöflich, Erkundigungen über die persönlichen Angelegenheiten eines Fremden einzuziehen. Man soll im Gegenteil ein Zeichen höflichen Interesses darin sehen, wenn man angeredet wird: „Bist Du verheiratet?“ „Wieviel Geld verdienst Du im Jahre?“ „Wo gehst Du hin?“ „Was wirst Du anfangen?“ „Wieviel hast Du hierfür bezahlt?“ So und in ähnlicher Weise wird man von den Chinesen beständig gefragt.

Sich laut zu räuspern, auszuspucken, die Finger anstatt des Taschentuchs zu benutzen, lautes Aufstoßen u. ä. wird nicht als ungehörig angesehen, selbst nicht in vornehmer Gesellschaft. Der Chinese hält es jedoch für unhöflich, die Brille aufzubehalten, wenn man sich in Gegenwart eines Gastes

oder Höhergestellten befindet, gleichviel wie kurzsichtig eine Person sein mag. Es ist leicht verständlich in welche Verlegenheit mancher unter diesen Umständen geraten kann. Die bereits erwähnten langen Fingernägel sind ein Zeichen der Achtbarkeit. Sie beweisen, daß die Person sich ihr Brot nicht durch gewöhnliche Händearbeit verdient. Die Nägel sind mitunter zwei bis drei Zoll lang, doch für gewöhnlich nur an einem oder an zwei Fingern. Um diese „Krallen" vor dem Abbrechen zu bewahren, trägt man sie häufig in silbernen Futteralen. Da man sich in China beim Gruße nicht gegenseitig die Hände drückt, so bleiben dem Chinesen, wie früher bereits erwähnt, die Unannehmlichkeiten dieser Unsitte erspart.

Reicht man jemanden etwas, so gebraucht man beide Hände dazu. Selbst bei kleinen Theetassen beobachtet man diese Regel, die auch befolgt wird, wenn man etwas von jemandem in Empfang nimmt. Bei Mahlzeiten essen Männer und Frauen fast nie zusammen. Wo man es fände, fiele auf die Frauen ein eigentümliches Licht. Die Kopfbedeckung legt der Chinese für gewöhnlich im Zimmer nicht ab Die alltägliche Kappe mit dem roten, schwarzen oder weißen Knopfe (letzterer falls die Person in Trauer ist) sieht man fast beständig auf seinem Haupte. So behält auch der Beamte seinen Hut auf. Man hält es für unhöflich, unbedeckten Hauptes vor einen Gast zu treten. Kein chinesischer Diener darf so vor seinem Herrn erscheinen, daß er den Zopf um den Kopf oder den Hals gewunden trägt, was bei manchen Arbeiten der Bequemlichkeit halber wohl geschieht. Auch bei Personen, welche vor den Schranken des Gerichtes stehen, muß der Zopf stets lang am Rücken herabhängen.

Die chinesische Straßen-Etikette ist von der bei uns gebräuchlichen ebenfalls gänzlich verschieden. Es besteht in Wirklichkeit ein gewisses Straßenrecht, welches, da die Landeskinder es selbst sorgfältig befolgen, Ausländer in China ebenfalls befolgen sollten.

Der gewöhnliche Fußgänger muß dem niedrigsten Kuli aus dem Wege gehen, der eine Last trägt. Derselbe Kuli muß wiederum Sänftenträgern ausweichen, gleichviel wie unangenehm die Sache für ihn sein mag. Eine leere Sänfte weicht vor einer besetzten aus. Ein Tragstuhl geht wiederum, weil man ihn leichter handhaben kann, einem Pferde aus dem Wege. Pferd, Sänfte, Kuli und Fußgänger, — sie alle müssen wiederum einer Hochzeits- oder Begräbnis-Prozession, oder einem Mandarin mit seinem Gefolge ausweichen.

Die Sänfte spielt in der chinesischen Etikette ebenfalls eine große Rolle. Der Kaiser allein ist berechtigt sechszehn Träger für seinen Palanquin zu benutzen. Ein Prinz von Geblüt acht; die höchsten Provinzial-Beamten ebenfalls acht, — ein Vorrecht, von dem sie jedoch nie Gebrauch machen, ausgenommen bei Gelegenheiten von religiösen oder Staats-Ceremonien.

Alle anderen Mandarine bis zum Präfekten, einschließlich der Bezirksrichter, vier, unter diesem Grade nur zwei Träger.

Die Brautsänfte ist, wie wir bereits gesehen haben rot. Der Palanquin aller Beamten bis einschließlich des Provinzial-Richters und Schatzmeisters grün; unter diesem Grade sollte er blau sein. Dieser Regel gemäß müßte demnach ein Tao Tai eine blaue Sänfte gebrauchen; da er aber gewöhnlich den Titularrang eines Provinzial-Richters hat, so benutzt er einen grünen Tragstuhl. Eines solchen bedienen sich auch die in China angestellten Konsuln der verschiedenen Fremdmächte, da sie die höchsten lokalen Beamten ihrer betreffenden Nationalität sind und, den Verträgen gemäß, auf einer Rangstufe mit den Tao Tais stehen.

Die chinesische Etikette verlangt ferner, daß, wenn man sich in einer Sänfte befindet und ein Bekannter, den man begrüßen will, vorbeigeht, man aus dem Tragstuhl steigen muß. Reisen zwei oder mehrere Beamte zusammen, so benutzt der höchste derselben die erste Sänfte. Bedienen sich dieselben aber der Pferde, so reitet der Diener vor seinem Herrn.

Die Litteraten.

In China finden wir des Dichters Wort: „Die Feder ist mächtiger als das Schwert" buchstäblich erfüllt. Denn falls dieses Land eine Aristokratie aufzuweisen hat, so setzt sich dieselbe, — die kaiserlichen Anverwandten und einige wenige altadelige Familien ausgenommen, — aus der leitenden Klasse der Bevölkerung zusammen. Diese besteht aus den als Litteraten bekannten Gelehrten, zu denen eigentlich auch alle Staatsbeamten gehören, nicht aber aus dem Militär, auf welches man mit Verachtung niederblickt.

Es ist bereits kurz darauf hingewiesen worden (vergl. Seite 65) wer diese Litteraten eigentlich sind. Doch verdienen sie mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieselben in mancher Hinsicht tief in die Geschicke der Bevölkerung eingreifen, näher ins Auge gefaßt zu werden. Was für eine Stellung nehmen diese sogenannten Gelehrten demnach im Reiche der Mitte ein?

Es giebt nur wenige Worte, die in der täglichen Unterhaltung, welche in China lebende Ausländer untereinander über chinesische Angelegenheiten führen, so häufig wiederkehren, als der Ausdruck „Litteraten". Handelt es sich um den Bau einer Eisenbahn oder die Eröffnung eines neuen Vertragshafens, so sind es diese Gelehrten, welche sich in erster Linie gegen solche Neuerungen auflehnen. Stoßen Missionare in der Ausübung über Thätigkeit auf Hindernisse, so sind es in der Regel die Litteraten, welche dieselben

in den Weg gelegt haben, — kurz gesagt: sie bilden anscheinend die den Ausländern und deren Kultur feindlich gesinnte Partei Chinas.

Es wird jedoch unter Umständen sehr schwer sein, sich zu vergewissern, wer in bestimmten Gegenden des Reiches diese so mächtigen Persönlichkeiten sind. Zuweilen werden sie durch einen Greis, vielleicht dem ältesten im Dorfe, repräsentiert. Mitunter sind es zwei oder drei wohlhabende Familien, die im Rufe stehen, den litterarischen Mittelpunkt einer Bauerngemeinde vorzustellen. In größeren Städten bilden diese Litteraten eine Art Kaste. Sie üben einen mächtigen Einfluß nicht nur auf das Volk, sondern auch auf die Regierungs-Behörden aus. Letztere erklären dieselben stets als die Bevollmächtigten der großen Volksmenge, und in vielen Städten und Dörfern sind diese Gelehrten selbst noch mächtiger als die Ortsbehörden.

Man kann die Litteraten in zwei Klassen einteilen, nämlich: in die eigentlichen Litteraten und die sogenannten Litteraten. Die erstgenannte Klasse wird zur Zeit von einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Personen repräsentiert und scheint auch von Jahr zu Jahr kleiner zu werden. Trifft man sie auf der Straße, so kann man sie bereits an gewissen charakteristischen Eigentümlichkeiten erkennen, die in mancher Hinsicht auch ihre europäischen philosophischen Kollegen kennzeichnen. Sie haben gewöhnlich ein etwas sonderbares, verschrobenes Aussehen, tragen ihre Kappe nicht vorschriftsmäßig auf dem Kopfe, gucken durch ein Paar sehr große mit Horn eingefaßte Brillengläser und tragen unter ihrem Arme einen Schirm, unter dem im Notfalle eine ganze Familie Schutz finden könnte. Sie schreiten zumeist in einem unsicheren Schritte die Straße entlang; gewöhnlich sieht man sie in einem Bücherladen verschwinden, in dem staubbedeckte alte Bücher verkauft werden.

Diese Klasse von Litteraten nimmt nie oder doch nur ausnahmsweise, an lokalen Unruhen teil. Und nur wenn man sie zwingt, nehmen sie gegen die in China lebenden Ausländer Partei. Obgleich streng rechtgläubig sowie persönlich fremden Einflüssen abgeneigt, ziehen sie es doch vor, das stille Leben eines zurückgezogenen Philosophen zu führen. Fest auf die ewige Wahrheit der confuceischen Weisheit vertrauend, glauben sie mit Ruhe dem Eindringen des Christentums entgegensehen zu können.

Die Gelahrtheit dieser Personen ist erstaunlich groß: denn sie haben, nach chinesischer Auffassung, eine „klassische“ Erziehung genossen, welche, wie bereits vor zweitausend Jahren üblich, im allgemeinen aus dem Studium der alten Klassiker besteht. Zu diesen gehören in erster Linie die als „Vier Bücher“ und „Fünf Bücher“ bekannten Werke. Mit bändereichen Kommentaren zu diesen Klassikern muß der Litterat ebenfalls bekannt sein.

Die „Vier Bücher“ fassen in sich:

1. „Das Große Studium“, chinesisch „Ta Hio“; Autor zweifelhaft. Das Werk wird von gewissen Gelehrten einem Enkel des Confucius zugeschrieben. Es trägt einen stark ausgeprägten confuceischen Charakter. Man kann den Inhalt

desselben in vier Hauptpunkte zusammenfassen: Selbstverbesserung, Ordnung der Familienverhältnisse, Staatsregierung, Reichsherrschaft.

2. „Die Wahre Mitte“, chinesisch „Tschung Yung“; Verfasser Kung Tschi, Enkel des Confucius. Entstehungszeit etwa 490 v. Chr. Das Werk versucht das Wesen der Tugend zu erläutern, indem es einen Menschen von unbeflecktem Lebenswandel darstellt.

3. „Die confucischen Analekte“, chinesisch „Lün Yü“. Es sind dies Zwiegespräche zwischen Confucius (551—479 v. Chr.) und seinen Schülern, welche dieselben kompilierten. Sie versuchen die Obliegenheiten einer Staatsregierung so darzustellen, daß man sich nach denselben selbst vervollkommnen kann. Ferner werden die Vorteile hervorgehoben, welche dem Menschen aus einem tugendhaften Lebenswandel zu teil werden.

4. „Die Werke des Mencius“, chinesisch „Meng Tse“. Dieselben bestehen aus Unterhaltungen, die zwischen dem Weisen und Prinzen sowie anderen hohen Persönlichkeiten seiner Zeit geführt wurden. Das Buch ist von Mencius (372—289 v. Chr.) selbst verfaßt. Es bezweckt Ruhe im Reiche zu sichern, die Menschenherzen zu bessern und sie dem Himmel zuzuwenden.

Die „Fünf Bücher“, auch als die „Heiligen Bücher Chinas“ bekannt, fassen in sich:

1. „Das Buch der Veränderungen“, chinesisch „Yi King“; Autor ungewiß. Stammt vermutlich aus dem 12. Jahrhundert v. Chr. Es enthält ein phantastisches System der Philosophie, welches von den Kombinationen der „Acht Diagramme“ abgeleitet ist. Es sind dies gewisse Anordnungen einer Linie und einer durchschnittenen Linie; von diesen wird die eine oder die andere zweimal und in zwei Fällen dreimal in derselben Kombination wiederholt. Es können demnach drei Linien oder drei durchschnittene Linien sein, eine durchbrochene Linie über oder unter zwei Linien, eine durchschnittene Linie zwischen zwei Linien u. s. w., acht im ganzen. Diese Diagramme sollen von dem Monarchen Fu Hi vor über 4000 Jahren erfunden worden sein; er zeichnete sie nach dem Rücken einer Schildkröte. Später vermehrte er obige einfache Kombinationen auf vierundsechzig doppelte, und auf den Umsetzungen derselben basieren, wie gesagt, die philosophischen Grübeleien des „Buches der Veränderungen“. Jedes Diagramm stellt irgend eine Naturkraft, thätig oder passiv, vor, wie z. B. Feuer, Wasser, Donner u. s. w. Die folgende Zeichnung giebt diese acht Diagramme wieder:

Das Buch enthält vierundsechzig kurze Essays, die in einer dunklen und symbolischen Weise wichtige Gegenstände zumeist eines sittlichen, sozialen und politischen Charakters behandeln. An den Text schließen sich Kommentare,

unter dem Namen „Die Zehn Flügel" bekannt. Man schreibt sie gewöhnlich dem Confucius zu.

2. „Das Buch der Geschichte", chinesisch „Schu King", enthält in vier Abschnitten die Geschichte Chinas zwischen dem 24. Jahrhundert und 721 v. Chr. Wie es heißt, soll Confucius selbst die zu jener Zeit existierenden geschichtlichen Archive unter obigem Namen herausgegeben haben. Es läßt sich aber nicht genau bestimmen, welche Umänderungen er mit jenen Schriftstücken vornahm.

3. „Das Buch der Lieder", chinesisch „Schi King", ist eine Sammlung der ältesten Dichtungen, die wir heute besitzen. Aus dem Inhalt dieser 311 lyrischen Ergüsse geht hervor, daß sie zwischen den Jahren 1765 und 585 v. Chr. verfaßt wurden. Man kennt nicht die Autoren derselben. Confucius kompilierte diese Dichtungen und da er fand, daß viele derselben sich zu Volksliedern eignen oder bereits als solche verbreitet waren, vereinfachte er die Verse. Sie geben in schlichter Art die Gedanken der alten Chinesen wieder.

4. „Das Buch der Riten", chinesisch „Li Ki", Verfasser Prinz Tschu. Als eine Art Sekretär des Confucius, sammelte er dessen Aussprüche. Das Werk giebt nicht nur Anweisungen über das persönliche Betragen unter einer großen Verschiedenheit von Verhältnissen und Umständen, sondern es enthält auch treffliche Lehren über wechselseitige Nachsicht und Güte im gesellschaft- Umgang, die man für die wahren Grundsätze der Etikette hält.

5. „Die Frühlings- und Herbst-Annalen", chinesisch „Tschun Tsiu", sind ein historisches Werk, von Confucius selbst zusammengestellt.*) Es enthält die Geschichte des Fürstentums Lu während 722—484 v. Chr., und ist eine trockene und uninteressante Aufzeichnung, die sich hauptsächlich mit Namen und Daten beschäftigt. Es ist das Werk, von welchem Confucius sagte, daß die Welt ihn infolge desselben kennen und tadeln würde. Das Hauptinteresse konzentrierte sich jedoch in späteren Jahren um den erstaunlich geistreichen Kommentar zu diesem Buche.

Solches ist demnach in aller Kürze der Inhalt der chinesischen Klassiker, die, wie man annimmt, die wirklichen Gelehrten von Anfang bis Ende auswendig hersagen können. Anders verhält es sich jedoch mit den Quasi-Litteraten, den jungen reichen Männern Chinas, die man wohl die „Junker" des Reiches der Mitte bezeichnen darf.

Diese „sogenannten" Gelehrten Chinas kann man gleichfalls an ihrem

---

*) Der Name dieses Buches muß auf die alte Sitte zurückgeführt werden, jeder historischen Aufzeichnung das Jahr, den Monat und Tag, sowie die Jahreszeit, in welcher der beschriebene Vorfall stattfand, voranzusetzen; d. h., wie ein eingeborener Schriftsteller es erklärt: „Der Frühling schließt den Sommer, und der Herbst den Winter mit ein", mithin die vier Jahreszeiten. Die Erklärung, der Titel sei darauf zurückzuführen, weil „die Empfehlungen, welche das Werk enthält, belebend wie der Frühling, die Rügen aber todbringend wie der Herbst sind", ist unhaltbar.

Äußern erkennen. So lange sie noch jung sind, kleiden sie sich fast stutzermäßig; im vorgerückteren Alter spiegelt sich aber Ernst und Stolz in ihrem Gesichte ab, sowie der Wunsch vor der Welt vornehm zu erscheinen. Sie sind der Inbegriff der Höflichkeit.

Vielfach sind es die hoffnungsvollen Sprößlinge reicher Eltern, die, trotz aller berühmter Hauslehrer, jedesmal wenn sie ins Staatsexamen gingen, das „Pech" hatten, glänzend durchzufallen. Nachdem schließlich alle Hoffnung auf ein Bestehen aufgegeben worden ist, wird der litterarische Titel durch Kauf erworben. Denn, wie bereits bekannt, bietet die kaiserliche Regierung zu gewissen Zeiten, namentlich wenn ihre Schatzkammer leer ist, gewisse litterarische Grade zum Verkaufe an. Und wer könnte dann der Versuchung widerstehen, sich den „Knopf", nach dem es jedem Chinesen von Kindesbein an gelüstet, zu erwerben?

Die Unwissenheit dieser sogenannten Litteraten mit Bezug auf alles, was China nicht direkt angeht, ist ganz erstaunlich. So glauben sie z. B., daß in Deutschland jede männliche Person von ihrem 15 bis 50 Lebensjahre in Uniform einhergeht und täglich stundenlang exerzieren muß; England liegt in der Nordwest-Ecke der Welt und thut weiter nichts als daß es Opium und Baumwollengüter verschifft; die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht aus einer Anzahl entflohener Engländer, die vor einiger Zeit gegen ihr Vaterland rebellierten, und denen es bis jetzt noch nicht gelungen ist, eine kaiserliche Regierungsform einzuführen, u. dergl. mehr Unsinn.

Da nun diese angeblichen Litteraten auch in Sachen ihres eigenen Geburtslandes höchst unwissend sind, so nehmen sie gewöhnlich zu einem Kunstgriffe ihre Zuflucht, um ihren litterarischen Ruf nicht ganz Schiffbruch leiden zu lassen. Derselbe besteht darin, daß sie eine wirklich litterarische Person in ihrem Hause beschäftigen. Es fällt ihnen nie schwer, für ein lächerlich kleines Jahresgehalt einen armen, aber hochgelehrten Litteraten zu engagieren. Sein Beruf im Hause ist ein zweifacher, nämlich: die heranwachsende Familie zu erziehen und, ferner, um dem Hause den Anschein zu geben, daß es ein hoch litterarisch gebildetes ist.

Es ist gerade diese Klasse von sogenannten Litteraten, welche für gewöhnlich die Urheber der Störungen sind, unter denen die in China lebenden Europäer zu leiden haben. Der Chinese, wenn er sich selbst überlassen bleibt, hat nur selten etwas gegen die Ansiedlung der Ausländer einzuwenden. Im Gegenteil: ihm ist deren Anwesenheit im Lande, des Handelsverkehrs halber, zumeist recht angenehm. Doch steht er gewöhnlich zu sehr unter dem Einflusse einer kleinen Anzahl reicher und ehrgeiziger Familien, die schon auf den geringsten Eingriff in ihre Macht und ihre Vorrechte eifersüchtig sind. Daher legen sie gegen die Einführung von Neuerungen im Sinne westlicher Kultur so bittere Feindseligkeit an den Tag. Zur Erreichung ihres Zweckes



Vase.

Nach einem altchinesischen Original.

nehmen sie zu den verächtlichsten Kunstgriffen und Spitzfindigkeiten ihre Zuflucht.

Diese Litteraten sind unsere einzigen wirklichen Feinde im Lande der Mitte. Zoll für Zoll müssen wir uns unsere Stellung in jenem Lande gegen diese Klasse erkämpfen. Es ist natürlich ein eitler Wunsch zu erwarten, daß die Feindseligkeit einer so mächtigen Sippe ohne jahrelangen, mühsamen und wechselvollen Streit unterdrückt werden kann. Sobald wir aber imstande sind, dieselbe im Schach zu halten, wird auch die Civilisation des Westens freien Lauf nehmen können und siegreich aus dem Kampfe hervorgehen.

Wir Europäer sollten uns stets erinnern, daß wir gegen keinen starken Kaiser anzukämpfen haben, denn der ist nur ein vergoldeter Strohmann. Wir haben auch eine kaiserliche Armee nicht zu fürchten, denn die chinesischen Truppen sind fast ausnahmslos ein zusammengelaufener, ungeschulter Haufe. Eine Priesterkaste versucht uns sicherlich nicht den Weg zu vertreten, denn der Klerus Chinas übt auf die tonangebenden Volksschichten gar keinen Einfluß aus, — der Schrei „pro aris et throno“ wird im Lande der Mitte wohl nie gehört werden.

Der Impuls der großen Volksmassen ist ausschließlich kommerzieller Natur. Die in China thätigen Ausländer verfolgen denselben Zweck. Dadurch also, daß wir den Landeskindern die wechselseitigen Vorteile erklärlich machen, die aus einem Handelsverkehr uns gegenseitig erwachsen, sollte auch das friedliche Einverständnis zwischen dem Europäer und Chinesen gepflegt werden. Dieses muß aber die Erschließung des Landes in erster Linie und sodann, als natürliche Folge, den Zusammenbruch des Einflusses und der Macht der Litteratenklasse herbeiführen.

Der Kaufmannsstand.

Es ist eine der Verkehrtheiten der Chinesen, jene Klasse, welche am meisten dazu beigetragen hat, den materiellen Wohlstand der Nation zu fördern, auf die unterste Sprosse der gesellschaftlichen Leiter zu stellen. Denn, der Theorie nach wenigstens, teilen sie die Bevölkerung in vier Klassen, nämlich: in Litteraten oder Gelehrte, in Landwirte, in Handwerker und, viertens in Kauf- und Handelsleute. Dessen ungeachtet haben sich letztere die Achtung und Bewunderung aller jener erworben, die mit ihnen in geschäftliche Berührung gekommen sind. Man hat sie allgemein als ehrliche und rechtschaffene Leute gepriesen.*)

*) In Verbindung hiermit ist es von Interesse das Zeugnis zu wiederholen, welches der Direktor der „Hongkong and Shanghai Bank“, des größten Bankgeschäftes Ostasiens, vor einiger Zeit öffentlich bei einer ihm zu Ehren gegebenen Abschiedsfeier

Die Verachtung, welche der Litterat dem Kaufmann entgegenbringt, hat ihm wenig geschadet: seine Klugheit gewinnt ihm eine ehrenvolle Stellung, während seine Reichtümer ihm Einfluß bei den Mandarinen verschafften. Letztere sind gern bereit bei dem Kaufmann Anleihen zu machen, die sehr häufig nie zurückgezahlt werden. Es ist auch bemerkenswert, daß, während chinesische Romanschriftsteller nie müde werden, die Habsucht der Mandarine, die Anmaßung der Litteraten und die Lasterhaftigkeit der Priester zu bespötteln, sie sich nie über die Kaufleute tadelnd aussprechen.

Die Chinesen sind zweifellos geborene Kaufleute. Zu dieser Bezeichnung berechtigt sie schon die Thatsache, daß sie sich in großer Anzahl an der ganzen ostasiatischen Küste, von Ost-Sibirien bis nach Singapore, im ostindischen Archipel sowie in Hinter-Indien niedergelassen haben. Dort fällt ihnen bereits an vielen Plätzen ein ganz bedeutender Teil des Handels mit den Eingeborenen zu.

Wir Europäer sind geneigt zu glauben, daß eine Nation, der das Lügen angeboren ist, — wie man dies der chinesischen nicht mit Unrecht nachsagt, — nicht imstande sei, reelle Geschäftsmänner hervorzubringen. Doch ist dies eine völlig irrige Ansicht. Der Chinese ist ein viel zu praktischer Mensch, um nicht einsehen zu können, daß Zuverlässigkeit die erste Vorbedingung für eine gute Geschäftsverbindung ist.

Im Kleinhandel mag es der chinesische Kaufmann auch nicht allzu genau mit der Ehrlichkeit nehmen, aber gerade dort hat der Ausländer die beste Gelegenheit den hohen kommerziellen Instinkt des bezopften Handelsmannes kennen zu lernen; wie schlau und umsichtig er ist in allen seinen Kaufabschlüssen, unermüdlich in seinen Bemühungen seinem Kunden Vorteile abzugewinnen, und höchst schöpferisch in dem Erdenken von Handelskniffen.

Während der europäische Kaufmann den Preis seiner Ware, ihre Qualität und die Marktlage untersucht, so studiert der chinesische Kaufmann außer allen diesen Punkten noch die Charaktereigenschaften eines jeden Kunden. Er mustert ihn vom Scheitel bis zur Verse und dann macht er einen flüchtigen, gewöhnlich aber richtigen Anschlag über seine Leichtgläubigkeit, ob er beim Abschluß eines Handels genau oder das Gegenteil ist. Er versucht seine Kenntnis oder Unwissenheit in betreff des Marktes zu erforschen u. dergl. Und erst dann, nachdem er seine Studien über diese Punkte vollendet hat,

seinen chinesischen Kunden ausstellte. Er sagte: „Die Chinesen stehen uns Europäern in keiner Weise mit Bezug auf ihren hohen Ruf als Kaufleute nach. Thatsache ist, daß ich keine Nation kenne, welcher ich mehr Zutrauen schenken würde, als dem chinesischen Kaufmanne und Bankier. Ich will hier erwähnen, daß die Bank, der ich bislang vorgestanden habe, mit den Chinesen in Shanghai von jeher ganz bedeutende Geldgeschäfte betrieben hat, Summen, die sich auf Hunderte von Millionen Taels belaufen. Aber wir haben bisher noch nie einen Chinesen getroffen, der seinen Verpflichtungen nicht bis auf Heller und Pfennig nachgekommen wäre."

nennt er den Preis für den gewünschten Artikel. So kommt es, daß der Preis einer Ware in China stets mehr oder weniger von der Person abhängt, die den Kauf abschließt. Die gesellschaftliche Stellung des Kunden beeinflußt außerdem nicht wenig den Preis, welcher gefordert wird.

Ein Kauf in China, gleichviel wie unbedeutend der Wert des Artikels sein mag, ist in Wirklichkeit ein intellektueller Zweikampf. Die Beredsamkeit, Ausdruckskraft und das Minenspiel, die der Verkäufer bei solchen Gelegenheiten in Anwendung bringt, ist ganz erstaunlich. Citate aus den alten Klassikern, leidenschaftliche Anrufungen an die Umstehenden, Beweisgründe, die sich auf Gerechtigkeit und Vernunft gründen sollen, — alle kommen ins Spiel, selbst wenn es sich nur um die Differenz eines einzigen Pfennigs handelt. Ein jeder versucht den anderen zu übervorteilen, und häufig kommt es vor, daß dies jedem der beiden Parteien gelingt.

Zahlt der Käufer wirklich weniger als verlangt wird, so betrügt der Verkäufer seinen Kunden, indem er sich falscher Maße und Gewichte bedient. Der Umstand, daß man in China keine Normalmaße und Gewichte kennt, — sie schwanken fast in jedem Bezirke einer Provinz, — trägt natürlich viel dazu bei, diese Handelskniffe zu erleichtern. Tuche jeglicher Art, seidene sowohl wie leinene, wollene oder baumwollene, werden nach dem Fuße verkauft; aber der Kaufmann gebraucht stets einen bestimmten Fuß wenn er kauft, und einen kürzeren wenn er verkauft. Das Fußmaß für Baumwollenwaren ist länger als das für wollene, letzteres wiederum länger als dasjenige, mit dem man Seidenwaren mißt. Man verkauft auf den Märkten regelrecht gemachte Wagen, zu welchen zwei verschiedene Sätze von Pfunden gehören: der eine Satz für das Kaufen und der andere für das Verkaufen.

Daher kommen häufig Streitereien zwischen dem Verkäufer und Kunden vor, falls letzterer — wie dies oft der Fall ist — seine eigene Wage und eigenen Gewichte mit sich bringt. Beim Kaufe von Baumwollengarn von ungleicher Güte erhält man z. B. eine verschiedene Anzahl von Unzen auf das Pfund; für grobe Qualität sechzehn Unzen, d. h. ein volles Pfund, für die Mittelsorte nur zwölf, während für die allerfeinsten zweiundzwanzig Unzen ein Pfund genannt werden. Solche Schwankungen, die der Brauch geregelt hat, gleichen sich praktisch genommen allerdings aus, da der Preis sich nach dem Gewichte richtet.

Man könnte ein Buch über die Kniffe schreiben, welche der chinesische Kleinhändler anwendet. Hammelkeulen bläst er auf, sodaß das trockenste Stück Fleisch fett und appetitlich aussieht. Fische oder Kohlköpfe füllt er mit Kieselsteinen und verkauft sie dann nach Gewicht. Löcher in alten Porzellanvasen werden so geschickt mit alten Porzellanstücken verklebt, daß man den Betrug nur durch den Säurenprozeß entdecken kann. Gleichviel wie gering der Nutzen, den man aus dem Betruge zieht, er wird den chinesischen Klein-

händler nie davon abschrecken den Versuch zu machen, seinen Kunden, wenn nur irgend wie möglich, übers Ohr zu hauen.

Dieser und ähnlicher Handelskniffe bedienen sich selbstverständlich nur Kleinhändler. Der chinesische Großkaufmann ist, wie gesagt, ein völlig zuverlässiger Mensch, namentlich in seinem geschäftlichen Verkehr mit den Ausländern. Oft genügte sein Wort allein, um handelseinig zu werden, obgleich der Wert des abgeschlossenen Kaufes sich auf viele Tausende belief.

Der Handlungsgehülfe.

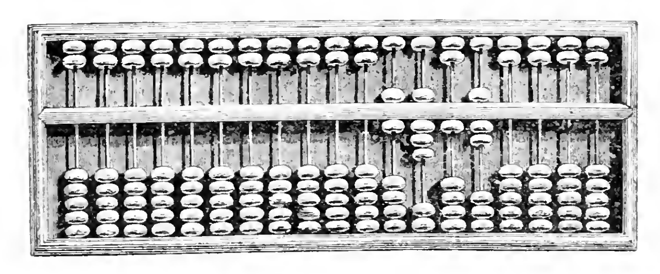
Der chinesische Handlungsgehülfe, selbst der verheiratete, wohnt wohl ausnahmslos im Geschäftshause seines Prinzipals. Letzterer giebt ihm gewöhnlich drei- bis viermal im Monat die Erlaubnis, nach seinem Hause zurückzukehren, um dort seine Frau und Familie zu besuchen. Bei solchen Gelegenheiten bleibt der Handlungsgehülfe dann einen Tag und eine Nacht fort. Der Rest seines Lebens, — ausgenommen gelegentliche Ausflüge zum Zweck geschäftlicher Angelegenheiten oder zur Feier einer Hochzeit, eines Begräbnisses u. dergl. —, wird in Gemeinschaft mit den übrigen Kommis des Hauses in dem Geschäftslokale verbracht. Hier arbeitet, ißt, raucht und schläft er, nimmt seine nicht allzu häufigen Körperreinigungen vor, läßt sich den Kopf rasieren, empfängt seine Freunde oder hält Siesta, seine Zeitungen oder Novellen lesend.

Wenn des Abends das Geschäft geschlossen wird, zumeist wohl gegen 10 oder 11 Uhr, bringen die Hausdiener das hölzerne Bett für jeden der Gehülfen in den Laden hinein und rollen sein Bettzeug auf, welches am folgenden Morgen wieder zusammengerollt und weggelegt wird. Im Winter erhebt sich der bezopfte Kommis nicht allzu früh von seinem Lager, gewöhnlich erst nach 7 Uhr morgens. Seine Morgentoilette ist schnell gemacht. Zur Vorbereitung wird der Zopf um den Kopf gewickelt und das Obergewand ein wenig um den Hals herum geöffnet, seltener gar ausgezogen, und dann werden Gesicht, Hals und Hände in dem mit warmem Wasser gefüllten kleinen Kupferbecken gewaschen, das der Diener oder der Lehrling hereinbringt. Heiße Bäder sind für wenige Pfennige zu haben, doch ist dies ein Luxusartikel, von dem nur wenige Gebrauch machen. Ein Barbier besorgt zumeist das Rasieren des Hauptes, welches alle paar Tage vorgenommen wird, für das ganze Etablissement. Manche Handlungsgehülfen tragen — wie überhaupt viele Chinesen — falsches Haar in ihrem Zopfe, das vom Barbier künstlich mit dem eigenen Haar verflochten wird.

Nachdem die Toilette beendet ist, macht sich der Handlungskommis daran, den Tagesbeschäftigungen nachzugehen, unter denen scheinbar die wichtigsten sind: Theetrinken, Tabakrauchen und Faulenzen. Er nimmt kein regelmäßiges

Frühstück ein, sondern kauft für gewöhnlich von den in den Straßen umherwandernden Bäckern und Köchen eine Art Pastetchen, welche er mit seinem Thee verzehrt. Auch raucht er nur selten Opium; sein Gehalt erlaubt dies nämlich nicht, abgesehen davon, daß der Geschäftsherr es wohl kaum zugeben würde. Vielfach wird die Zeit auch mit Karten- und Dominospiel totgeschlagen.

Mittlerweile fangen die Kunden an, das Geschäftslokal zu besuchen. Es wird etwas Waare verkauft, und nun muß das Rechenbrett zu Hülfe genommen werden.



Rechenbrett der Chinesen.

Dies ist eine leichte Arbeit. Sonst hat der Gehülfe meistens nur Routinearbeit zu verrichten, wie z. B. das Eintragen des Verkaufs von Gegenständen. Alle wichtigen Geschäfte werden in dem Zimmer des Prinzipals abgemacht.

Gegen die Mittagsstunde bringen die Diener einen größeren Tisch herein, auf dem sich mitunter wohl auch ein sehr schmutziges Tischtuch vorfindet. Die Teller und Eßstäbchen werden bereit gelegt, Schemel um den Tisch gestellt, auch einige Armstühle für die Geschäftsführer oder etwaige gute Kunden, welche sich gerade im Hause befinden.

Ein jeder setzt sich auf seinen Platz, dem Alter nach, der Lehrling an das unterste Ende des Tisches. Die Mahlzeit besteht zumeist aus vier Gerichten. Der Reis ist natürlich das Hauptgericht und wird, wie das Brot in einem französischen Restaurant, „à discrétion“ gegessen. Die jungen Gehülfen stehen zuerst vom Tische auf, der Prinzipal erhebt sich zuletzt. Tassen mit Wasser stehen bereit, daß man sich den Mund ausspüle, und ein Becken heißen Wassers mit einem Tuche, um sich das Gesicht und die Hände zu waschen. Sobald sich der Geschäftsführer zurückgezogen hat, raucht der Gehülfe seine Pfeife Tabak, trinkt noch einige Täßchen Thee und bereitet sich dann für seinen Mittagsschlaf vor. Hin und wieder kommt ein Kunde ins Lokal und stört das Idyll. Sobald es dunkel wird, zündet man Lampen an; dann bereitet man das Abendessen vor. So geht der Tag eintönig dahin, und ein Tag ist dem anderen ähnlich.

Die Arbeit, welche der Kommis verrichtet, ist ungemein leicht; er schlägt die Zeit meist mit einem dolce-far-niente tot. Eine solche Existenz, welche

für den Europäer unerträglich wäre, paßt dem Chinesen aber sehr wohl. Denn so unbegrenzt unter Umständen die Leistungsfähigkeit des chinesischen Arbeiters ist, so unbegrenzt ist unter Umständen auch seine Fähigkeit, unthätig zu sein. Für die Erziehung eines Handlungsgehülfen reicht es aus, daß er mit seinem Rechenbrette*) umzugehen und seine Rechnungen auszuschreiben versteht. Seine Vergnügungen bestehen darin, hin und wieder eine Theatervorstellung oder ein Restaurant zu besuchen. Mit seinem kleinen Salär kommt er gut aus, denn seine Ausgaben sind sehr gering.

Dorfgemeinden.

Der Ursprung der chinesischen Civilisation ist in tiefes Dunkel gehüllt. Erst als die „patria potestas" eingeführt worden war, finden wir in den ältesten Geschichtsbüchern Andeutungen über den sozialen Zustand der Landesbevölkerung. Aus denselben ist ersichtlich, daß die Familie den Grundstein des gesellschaftlichen Lebens bildete. Sie ist die Einheit, um die herum sich die Elemente des Familienlebens sammelten und aus der sie hervorgingen.

Zu jener Urzeit ließen sich die aus acht Familien bestehenden Gemeindegruppen auf ebenso viele Bauerngehöfte von je einhundert (chinesischen) Ackern nieder. In dem Mittelpunkte des Vierecks, welches durch diese Ansiedelungen gebildet wurde, befanden sich weitere 100 Acker; von diesen waren 80 gemeinsames Land und 20 wurden für acht Heimstätten reserviert. Man führte gewisse Gesetze ein, welche die Bebauung der Ländereien regelten; sie bestimmten ferner, was für Getreide anzubauen sei, sowie die Zeit, wann dieses oder jenes Feld, oder alle Felder brach liegen sollten. Diesen Landkomplex mußten vier breite, den Himmelsgegenden entsprechende Wege durchschneiden.

Solch eine Gemeinde war als „Tsching", eine Nachbarschaft, bekannt; drei derselben machten eine „Ping" oder Verbindung aus; drei „Ping"

*) Das Rechenbrett der Chinesen besteht aus einem hölzernen Rahmen, in den eine Anzahl von Kügelchen auf parallel laufenden Drähten aufgezogen sind. Die Chinesen gebrauchen es für alle möglichen arithmetischen Berechnungen. Das System ist das decimale. Die Kügelchen sind in zwei Abteilungen geteilt. Die untere enthält fünf Kügelchen, jede derselben stellt 1 oder einen Einer dar, die obere Abteilung aber nur zwei. Jede repräsentiert aber 5. Wollen wir z. B. 1 niederschreiben, so schiebt man eins der Kügelchen auf der unteren Rahmenhälfte bis zur Teilungslinie zwischen den beiden Abteilungen usw. bis vier. Fünf schreibt man nieder, indem man ein Kügelchen von der oberen Abteilung herabschiebt; neun, indem man vier von unten heraufschiebt und eine Fünf von oben herabnimmt, usw. Ein Sachkundiger kann auf diesem Rechenbrett, von den Chinesen „Suanpan" genannt, sehr verwickelte Berechnungen vornehmen, und ebenso schnell wie mit Feder und Tinte. Doch hat die Methode einen schlimmen Nachteil, nämlich, daß man mit dem Brett nicht rückwärts rechnen kann, um sich zu vergewissern, daß kein Rechenfehler gemacht worden ist.

bildeten ein „Li“ (Dorf); fünf „Li“ ein „Yi“ (großes Dorf); zehn „Yi“ eine „Tu“ (kleine Stadt); zehn „Tu“ eine „Schi“ (Großstadt) und zehn „Schi“ einen „Tschau“ (Bezirk). Man wird demnach ersehen, daß die Städte aus einer Gruppe von Dörfern entstanden, die man wohl zu einem großen Ganzen machte, weil dann ihre Lage für gemeinsame Handelszwecke vorteilhafter war oder weil lokale Industrien sie in natürlicher Weise mit einander verketteten.

Obgleich die ältesten chinesischen Geschichtsbücher keine näheren Nachrichten über die Entwickelung des Landbesitzes enthalten, so darf man doch annehmen, daß bei einer jedesmaligen neuen Abteilung der Bauerngehöfte gewisse Familien sich allmählich durch Kauf das Recht auf denselben zu verbleiben sicherten, bis sie sich auf diese Weise schließlich ein Eigentumsrecht an dem Lande erwarben.

Mag auch heutigentags der Abteilungsprozeß geschwunden sein, so steht das Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit zwischen den Familien in den Dörfern, Marktflecken und Stadtvierteln dauernd fort. Ueber den Angelegenheiten jedes „Tsching“ wachten in jenen alten Tagen die Häupter der acht Familien, während in stärkeren Gemeinden eine größere Anzahl von Repräsentanten, die sich aus den Ältesten zusammensetzten, über alle Dinge, welche auf die Verwaltung ihrer Nachbarschaften Bezug hatten, entschieden. Dieses System besteht großenteils bis auf den heutigen Tag.

Wie bereits in dem Abschnitt „Eheleben“ gezeigt worden ist, besitzt das Haupt jedes Haushalts autokratische Macht über alle Mitglieder seiner Familie. So lagen auch schon damals die Verhältnisse. Das Leben der Söhne und Töchter liegt in den Händen des Familienvaters, und solange als sein Auftreten — gleichviel wie grausam — seiner Frau, seinen Nebenfrauen, Kindern und Dienern gegenüber, nicht derart ist, daß es bei seinen Mitältesten starken Anstoß erregt, läßt man sein Betragen unbemerkt, ohne daß die richterliche Obrigkeit davon Kenntnis nimmt. Die patria potestas ist in China so vollkommen, daß Söhne, die ihren Eltern getrotzt oder die sich handgreiflich an ihnen vergangen haben, mit der Zustimmung der Dorfvorsteher getötet werden dürfen. Sollten letztere hiermit zögern, so hat es Eltern gegeben, die ihren ungehorsamen Sohn dem Distriktsrichter übergeben haben, der, weniger von Skrupeln beeinflußt, den Wunsch des Vaters prompt ausführte.

Ein Nebeneinander solcher Familien bildete mithin eine Dorfgemeinde. Jedes Mitglied derselben war gezwungen, sich in die Gebräuche der Gruppe zu fügen, der es angehörte. Die Art, in der dieses Mitglied das Land bebaute, die Weise, in welcher es sein Geschäft betrieb, die gesellschaftlichen Beziehungen, sie alle kamen unter die Kontrolle der Gemeindeältesten. Die Zeit hat in der äußerlichen Verwaltung des Dorfes einige Abänderungen hervorgebracht, aber derselbe Geist durchweht noch immer das gegenwärtige System.

Wie heutigentags, so schaltete und waltete schon damals der „Ti Pao", oder Vorsteher, über die Dorfgemeinde. Bei Beschreibung des Rechtswesens bot sich bereits Gelegenheit dieses „Dorfschulzen" zu gedenken. Wir sahen, daß man ihn für den Frieden und das Wohlergehen seiner Nachbarschaft verantwortlich hält. In seinem Amte unterstützen ihn gewöhnlich die Dorf- oder Bezirksältesten. Dieses Amt geht häufig von Vater auf Sohn über Es hat aber, wie dies ja mit den meisten Ehrenämtern der Fall ist, auch seine großen Nachteile. Solange als alles ruhig hergeht und der Ortsbehörde keine Verbrechen angezeigt werden, muß die Stellung eines Ti Pao zweifellos von den weniger glücklichen Familienhäuptern beneidet werden; denn er erfreut sich allgemeiner Achtung unter seinen Schutzbefohlenen.

Nun herrscht aber in einem chinesischen Dorfe nicht immer Friede vor. Es werden Verbrechen begangen, welche die Kläger dem Mandarin direkt melden, weil sie mit der Umsicht oder Macht des Ti Pao und der Dorfältesten unzufrieden sind. Eine Mordthat wird begangen und die Freunde des Opfers verlangen das Leben des Mörders; ein Gewässer, welches zur Bewässerung zweier Bauerngehöfte dient, ist zum Vorteil des einen Bauern abgelenkt worden, und der geschädigte Bauer kann die von ihm verlangte Entschädigung nicht bekommen; oder die Ernten sind teilweise gestohlen worden und der Geschädigte kann nicht zu seinem Eigentum kommen: in allen solchen Fällen trifft ein Teil der Strafe, welche den Schuldigen zufällt, den Ti Pao, d. h. sollte das Unrecht bewiesen worden sein. Er erhält unter Umständen Stockprügel, weil er in seiner Verwaltung Nachlässigkeit gezeigt hat, denn nur hierdurch konnte so etwas sich ereignen. Sollte der Fall sehr schlimm sein, so kann er sogar seines Amtes entsetzt werden.

Der Hauptzweck des Ti Pao ist demnach der, die Unterbreitung von Bittschriften, Klagen u. dergl. an den Ortsmandarin möglichst zu vermeiden. In diesem Bestreben wird er von den Dorfältesten unterstützt, welchen die Thatsache sehr wohl bekannt ist, daß der sich glücklich schätzen kann, in dessen Nachbarschaft nichts Schlimmes passiert. Mencius, der zweitgrößte Weise Chinas (372—289 v. Chr.), sagte, daß man Dorfbewohner, die häusliche Störungen in dem Haushalt ihrer Nachbarn unbeachtet ließen, als Teilnehmer an den Streitigkeiten ansehen müsse. Die Ältesten eines Distrikts, nach diesem Ausspruch handelnd, mischen sich daher in Familienstreitigkeiten und stellen sich als Richter in solchen auf.

Das Dorf oder der Bezirk bildet ein Ganzes. Jedes Individuum in demselben ist nur ein Zahnrad der gesellschaftlichen Maschine; es muß mit der Menge halten, da sonst der ganze Mechanismus zerstört wird. Die Persönalität verschwindet und eine völlige Ausstoßung ist das Schicksal derjenigen, die es wagen, sich der öffentlichen Meinung jener entgegenzusetzen, welche um sie herum leben. Die Dorfältesten schlichten kraft dieser ihnen durch die volkstümliche Gesinnung gegebenen Macht Streitfragen civiler Natur. Ihre

Chinesische Bauernhäuser.

Chinesische Dorfschenke.



Urteile sind zumeist endgültig. Häufig überschreiten sie jedoch ihre Machtbefugnisse, indem sie sich die Funktionen von Kriminalrichtern anmaßen.

Auf diese Art und Weise geschieht es denn, daß ein großer Teil von Civil- wie auch Kriminalsachen nie zu Ohren der Mandarine gelangt; sie werden einfach durch die Dorfältesten beigelegt, natürlich mit Zustimmung der Bewohner. Mitunter kommt es vor, daß die Betreffenden gegen so gegebene Urteilssprüche bei dem Mandarin appellieren. Letzterer muß selbstverständlich seine Überraschung und seinen Schrecken darüber aussprechen, daß man ein so unregelmäßiges Verfahren eingeschlagen hat. Doch thut er dies nur, um der Welt Sand in die Augen zu streuen. Denn jeder Beamte des Kaiserreiches weiß sehr wohl, daß ein großer Teil des Geschäfts, der auf seine Schultern fallen sollte, von seinen nicht offiziellen Kollegen übernommen wird, und er ist damit sehr zufrieden, daß dem so ist, weiß er doch, daß es ihm im Notfalle freisteht, das Vorgehen letzterer als gesetzwidrig zu brandmarken.

Ein Fall dieser Art wurde vor einiger Zeit dem Throne durch den General-Gouverneur von Yünnan unterbreitet. Derselbe berichtete, daß ein unter seiner Gerichtsbarkeit stehender Eingeborener, Namens Peng, auf seinem Wege durch ein Kornfeld, das einem Nachbar Pengs gehörte, wohl ohne sich etwas dabei zu denken, einige Kornähren pflückte. Der Wächter des Feldes sah dies und schlug Lärm, worauf Peng die Flucht ergriff; doch wußte man, wer er war. Als der Bauer hörte, daß man eine Anzahl der Ähren seines Feldes gestohlen, meldete er die Sache seinem Gutsherrn und beide wurden sich darüber einig, daß Peng die gewöhnliche auf solch ein Vergehen durch die Dorfältesten angeordnete Strafe, nämlich der Tod durch Verbrennen, treffen sollte.

Der Sitte gemäß wurde eine Versammlung der Dorfältesten zusammenberufen, denen man die Sache vorlegte. Nach längerer Beratung beschloß man Peng zum Tode zu verurteilen. Er wurde auf den Scheiterhaufen gelegt. Um seine Mutter, die vergeblich um Schonung des Lebens ihres Sohnes gebeten hatte, daran zu verhindern, daß sie die Sache dem Bezirksrichter anzeige, zwang man sie unter Todesdrohung ein Dokument zu unterzeichnen, demzufolge sie sich mit dem Urteil zufrieden erklärte. Auch mußte sie den Scheiterhaufen, auf dem ihr Sohn lag, eigenhändig in Brand setzen.

In ihrem Seelenschmerz ging die arme Frau vom Hinrichtungsplatze aus direkt zum Bezirksrichter, dem sie eine Bittschrift gegen die Mörder unterbreitete. Letzterer verhaftete den Bauer und seinen Gutsherrn, und da dem Wortlaut des Gesetzes zufolge die hauptsächlichsten Missethäter in einer verabredeten Mordthat dieser Art mit dem Tode bestraft werden sollen, so fällte er ein diesbezügliches Urteil. Da der Gutsherr aber inzwischen im Gefängnisse gestorben war, so konnte er nur gegen den Bauern vorgehen, der auch um einen Kopf kürzer gemacht wurde.

Es kommt häufig vor, daß ein ganzes Dorf einer einzigen Familie als Eigentum zufällt. Wir stoßen dann auf Namen wie „Tschang Tschia Tschuang“, d. i. das Dorf der Familie Tschang, oder „Li Tschia Tschuang“, d. i. das Dorf der Familie Li, u. dergl. In solchen Fällen sind die Stammesältesten die Dorfältesten. In größeren Gemeinden maßen sich erstere Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder an, ohne Rücksicht auf die Autorität des Ti Pao und seines Rates. Doch begnügen sie sich meistenteils damit, Skandalgeschichten, die innerhalb ihrer Kreise vorkommen, zu vertuschen, sowie die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Der Bauernstand.

Der Ackerbau ist von Anbeginn der sagenreichen Geschichte Chinas für ein hoher und äußerst ehrenwerter Beruf erachtet worden. Unter den vier Klassen, in welche das chinesische Volk der Überlieferung nach geteilt ist, stehen die Landwirte, wie uns schon bekannt, an zweiter Stelle. Die erste gebührt natürlich den Litteraten oder Gelehrten.

Die Erfindung des Pfluges und die erste Einführung der Kunst des Ackerbaues wird einem märchenhaften Kaiser, welcher vor mehr als 4000 Jahren gelebt haben soll, zugeschrieben. Die auf diese Weise zwischen dem Throne und dem Pfluge gegründete Verbindung ist auch während aller darauf folgenden Jahrhunderte aufrecht erhalten worden. Denn, wie wir bereits gesehen haben, führt der Kaiser selbst den Pflug, um die Ackerbau-Jahreszeit feierlichst zu eröffnen.

„Der Ackerbau und die Zucht des Maulbeerbaumes,“ schrieb der große Kaiser Kang Hi, „sei deine erste Pflicht, damit du an Nahrungsmitteln und Kleidung nie Mangel leidest.“ Und diesem ausgezeichneten Rate fügte sein Sohn hinzu: „Dulde nicht, daß in der Wildnis ein unfruchtbarer Fleck verbleibe, oder daß ein Faulenzer in den Städten umherlungere; dann wird der Bauer weder seinen Pflug und Karst beiseite legen, noch die Hausfrau ihre Seidenraupenzucht vernachlässigen.“

Diese Gebote haben sich in dem nationalen Charakter des Volkes tief eingeprägt. Es ist auffallend, wie ungemein ernst und fleißig sich der Bauer im ganzen Lande seinem Berufe widmet. Mit endloser Arbeit und unerschöpflichen Hülfsmitteln zieht er aus dem Boden alles, was derselbe überhaupt hervorbringen imstande ist.

Bedauerlicherweise wird die Ackerbau treibende Klasse, wie auch die anderen Volksklassen, vom Gesetze schwer und ungerecht bedrückt. Es macht und läßt sie arm. Die vornehmlichste kaiserliche Abgabe wird vom Grund und Boden erhoben. Dem Erbfolgerecht gemäß ist es gewöhnlich notwendig, daß man beim Tode des Familienhauptes dessen Besitztum zerstückelt; jede folgende

Generation seines Hauses muß sich demnach mit einem kleineren Stück Land zufrieden geben. Hieraus erklärt sich auch, warum man in China, wie wir sogleich sehen werden, keine Großbauern vorfindet. Armut ist die weitere Folge hiervon.

Die landwirtschaftlichen Geräte sind denkbar einfachster Art. Man darf sagen, daß der Bauer sich nur zweier für gewöhnlich bedient, des Pfluges und des Karstes. Ersterer ist fast nichts anderes als ein an ein entsprechend gewachsenes Stück Holz mittels Bambusbänder befestigter Spaten. Zumeist dienen Büffel als Zugtiere. Der Pflug dringt selten mehr als vier oder fünf Zoll tief in die Erde. Der Spaten wird wenig benutzt; seine Stelle vertritt der Karst. Harke und Gartenmesser vervollständigen die Landgerätschaften des Bauern. Die Harke ist aus Bambus gemacht, während das Gartenmesser im Frühjahr zum Beschneiden der Bäume, Büsche u. dergl., dient, im Sommer und Herbst aber die Sichel und Sense vertritt.

Es ist bereits kurz darauf hingewiesen worden, daß es im Lande der Mitte keine Großbauern giebt. Ein Bauer, der mehr als 100 Acker Land besitzt, ist eine große Seltenheit. Derjenige, welcher 10 Acker sein eigen nennen kann, wird für wohlhabend gehalten, und der Landmann, der selbst nur 1 Acker besitzt, hat sein gutes jährliches Auskommen. Die große Masse der chinesischen Bauern lebt auf Grundstücken, die einen viertel bis einen halben Acker groß sind.

Der Grundbesitz hat in China überhaupt einen sehr hohen Wert. So wird Land, welches kaum mit Vorteil bebaut werden kann, auf 200 bis 400 M. per Acker geschätzt, gutes Land auf 1000 bis 2500 M. per Acker. Reisfelder können zu jeder Zeit um 2000 M. per Acker losgeschlagen werden, doch sind sie selbst für diesen Preis sehr schwer zu erstehen und zwar weil diejenigen, welche Grundeigentum besitzen, dies für die sicherste Kapitalanlage ansehen, und sich nur in äußerster Bedrängnis zum Verkaufe desselben entschließen. In Zeiten großer Not, wie z. B. Dürren oder Überschwemmungen, läßt sich der Bauer eher dazu bewegen eins seiner Kinder zu verkaufen, als sein Grundeigentum.

Die größten Unkosten, die mit der Bebauung des Landes verbunden sind, werden wohl durch die Anschaffung des Düngers verursacht. Dieser besteht im Norden des Reiches vielfach aus Bohnenkuchen, d. h. Bohnen, aus welchen das Öl gepreßt ist; die Mandschurei liefert diesen Dünger in namentlich großen Mengen. Sehr viel Sorgfalt wird überhaupt auf das Heranschaffen von Dünger angewendet. Man sammelt den gewöhnlichen sowie den Pflanzen-Dünger und breitet ihn auf dem Felde aus. Abfälle, die wir Europäer unbenutzt liegen lassen, werden von dem sparsamen Landbebauer in China benutzt.

Die Ackergerätschaften selbst sind, wie aus dem bereits Gesagten leicht verständlich sein wird, sehr billig. Man kann eine vollständige „Ausrüstung"

für 120 bis 150 M. kaufen. Eine Pflugschar und ein Paar Harken kosten 6 bis 8 M. das Stück; eine sogenannte endlose, zur Bewässerung des Landes dienende Pumpe*) kauft man für etwa 15 M.; einen Wasserbüffel zum Pflügen u. dergl. für 60 bis 70 M.; Sicheln, Karst, Körbe und ähnliche kleinere Landgerätschaften für ungefähr 25 M.

Die Ausgaben für die Nahrung sind ganz unbedeutend; sie belaufen sich monatlich im Durchschnitt auf etwa 4 M. für jedes erwachsene Familienmitglied. Wer seinen Haushalt für sich selber führt, verausgabt ein paar Mark mehr. Zwei Pfund Reis, die wenige Pfennige kosten, mit einem Imbiß, der aus gesalzenem Fisch, einer Art Sauerkohl, Gemüsen und mitunter auch Früchten besteht, die ebenfalls für einige Pfennige zu haben sind, machen die gewöhnliche Tagesration des Bauern aus.

Etwa 15 bis 20 M. jährlich in ökonomischer Weise verausgabt, reichen aus, um einen Mann oder eine Frau komfortabel und anständig zu kleiden. Man kann den ganzen Kleiderreichtum eines Bauern auf 25 bis 30 M. schätzen! Eine Zimmereinrichtung kostet etwa eine gleiche Summe; drei bis vier Personen bewohnen dann eine solche Stube. Der Bau einer Bauernhütte selbst erfordert 80 bis 100 M.; sie hat zumeist 2 bis 3 Zimmer.

Die einzigen Wiederkäuer, welche man auf einem chinesischen Bauerngehöft gewöhnlich vorfindet, sind der Wasserbüffel, der Ochse, das mongolische Pony, das Maultier bezw. der Esel; erstere werden zum Pflügen verwendet, letztere gewöhnlich zum Lasttragen. Für Kühe hat der Bauer fast gar keinen Gebrauch, denn er genießt weder Milch, noch Butter oder Käse. Doch zieht er, wohl ausnahmslos, Hühner, Enten und Gänse, hauptsächlich der Eier wegen, die ja neben Schweinefleisch einen großen Leckerbissen ausmachen. Schweinezucht findet man zumeist nur auf den größeren Gehöften; das Aufziehen dieser Tiere ist übrigens mit geringen Kosten verbunden, da sie sich ihre Nahrung teilweise selbst auf dem Felde suchen. Der Hund fehlt natürlich niemals: er ist der treue Wächter des Hauses, trotzdem er einer ganz verkommenen Rasse entstammt.

Man darf wohl annehmen, daß ein Acker fruchtbaren Landes ausreicht, um eine Bauernfamilie gut zu ernähren, bestehend aus dem Bauern, seiner Frau, seinen Eltern (falls noch am Leben) und ein paar Kindern. Das Land trägt hinreichend Feldfrüchte nebst Gemüse; das Stroh und die Stoppeln, Blätter, sowie Reisig dienen als Brennmaterial; das Geflügel, die Schweine und Fische liefern das Fleisch. Das zur Kleidung nötige Zeug, zumeist Baumwolle oder Graßleinen, webt die Hausfrau, welche auch die Schneiderin ist. Das Großelternpaar beaufsichtigt die kleinen Enkel.

Hat der Bauer mehr Land, als er und seine Familie bebauen können,

---

*) Dieselbe erinnert an die „Sakiye" im Lande der Pharaonen, wie man sie auch noch heutigentags in Ägypten vorfindet.

so dingt er häufig Arbeiter, die einen Jahreslohn von 30 bis 40 M. erhalten, außerdem Nahrung und Kleidung. Der Tagelöhner erhält 25 bis 30 Pfennige der Tag, sowie usei Essen (eine Mahlzeit). Wer mehr Land hat als er und die Söhne bebauen können, verpachtet es gewöhnlich an seine Nachbarn.

Aus dem Gesagten wird bereits hervorgehen, daß das Leben der bezopften Bauern mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen ein harter Kampf um die Existenz ist; bei vielen weilt der Hunger nicht fern von der Thür, namentlich wenn die Ernte nicht besonders gut ausfällt. Aber selbst in guten Zeiten begnügt sich die Landbevölkerung mit den einfachsten Speisen, und sie kleidet sich auf das einfachste. Die Nahrung besteht zumeist aus Reis, Mohrhirse (Sorghum), Mais und Bohnen. Ein Stückchen Weizenbrot ist ein nicht alltäglicher Leckerbissen, und dasselbe gilt von den Fleischspeisen.

Die Hütten sind äußerst bescheiden und entbehren allen Komforts; es sind für gewöhnlich niedrige, strohbedachte dreizimmerige Gebäude, aus Bambus und Lehm gebaut. Einen gedielten Fußboden kennt man nicht, die Fenster einfach viereckige Löcher, die des Nachts mittels einer Art Lade geschlossen werden. Das mittlere Zimmer ist das Arbeitszimmer, Möbel hat es nicht; die beiden Endzimmer haben jedes eine Art Plattform, welche fast die Hälfte des Gemaches einnimmt; sie dient der Familie während des Tages zum Sitzen und während der Nacht als Bett. Ein kleiner Schrank, eine Kleiderkiste, ein kleiner Spiegel und ein paar Schemel sowie ein Tisch machen gewöhnlich den Rest der Möbel aus.

Man findet im Reiche der Mitte nur selten ein einsam dastehendes Bauernhaus; die Landbevölkerung lebt zumeist in kleineren oder größeren Dörfern, deren Familienanzahl fünfzig bis einhundert sein mag, mitunter allerdings auch mehr. Hierbei hat sie nicht nur den Schutz und die Sicherheit im Auge, sondern das gesellschaftliche Leben kommt dabei auch ganz bedeutend in Betracht. Denn der Chinese liebt die Geselligkeit und verabscheut die Einsamkeit. Das Landleben wählt er nur selten aus Vorliebe, es ist das unerbittliche „Muß“, welches ihn dazu zwingt, — die Stadt mit ihrem geschäftigen Treiben und regen Leben entspricht seinem Geschmacke bei weitem mehr. Der Gipfel der Glückseligkeit dünkt ihm, sich in einem dichten Menschenknäuel zu befinden, und je größer der Lärm, desto größer das Vergnügen!

Die Existenz des chinesischen Bauern mag in der That eine im großen und ganzen harte sein, aber sie hat auch ihre Vorzüge. Der Landmann ist sozusagen sein eigener Herr; er arbeitet und ruht wenn es ihm gefällt. So lange er dem Ortsmandarin die fällige Grundsteuer zahlt, verlangt auch die Regierung, besondere Vorfälle ausgenommen, weiter nichts von ihm. Politik ist ihm ein böhmisches Dorf, sie fällt seiner Auffassung nach einzig und allein in das Bereich der Beamtenwelt.

Der Bauer mag nur wenig sein eigen nennen, aber dieses wenige gehört ihm. Seine Kleidung mag einfach und seine Nahrung ärmlich sein, aber falls der Himmel ihm gnädig ist, wird sein Stückchen Land ihn mit beidem versorgen. Dieses Gefühl der Unabhängigkeit ist ihm viel wert; und dann hat er auch manche Mußestunde, denn der Winter bedeutet für ihn einen langen Feiertag. Seine erstaunliche Anspruchslosigkeit und Genügsamkeit machen ihn außerdem alle Mängel und Entbehrungen seines Daseins vergessen.

Handwerker und Tagelöhner.

Obgleich der volkstümlichen Ansicht zufolge der Handwerker höher als der Kaufmann steht, so ist dessen ungeachtet das Los dieser Leute noch bedauernswerter, als das des Landbebauers. Die chinesischen Handwerker leben beständig am Rande bitterster Not. Doch ist dies nicht ihre eigene Schuld, denn sie gehen ihrem Berufe unverdrossen nach. Jedermann, der je die Gelegenheit gehabt hat, diese Gewerbsleute bei der Arbeit zu sehen, sei dies auf der Straße oder in ihren Werkstätten, muß ihr unermüdlicher Fleiß, den sie dabei an den Tag legen, aufgefallen sein. Von früh des Morgens, zu einer Stunde, zu welcher der europäische Handwerker noch im Bette liegt, bis spät des Abends, häufig bis kurz vor Mitternacht, müht sich der geduldige Chinese ab, um für sich und seine Familie das tägliche Brot zu verdienen. Seine ungemein frugalen Mahlzeiten würden von jedem weißen Arbeiter auf das entschiedenste verschmäht werden.

Wie Kunst und Wissenschaft, so hat auch die Technik seit Jahrhunderten keinen Fortschritt in China aufzuweisen. Der Handwerker von heute begnügt sich noch immer mit Geräten und sonstigen Hülfsmitteln, deren sich seine Standesgenossen vor der christlichen Aera bedienten. Ihm stehen nur die primitivsten Handwerkszeuge zu Gebote. Der Gedanke scheint ihm auch völlig fern zu liegen, daß sie einer Verbesserung bedürfen. Allerdings hat die Billigkeit menschlicher Arbeitskraft bedeutend dazu beigetragen, daß das Volk gegen Arbeit sparende Geräte und Maschinen ein Vorurteil hat.

Der Zimmermann, der einen gefällten Baum zersägen will, thut dies mit eigener Hand; von Sägemühlen weit und breit keine Spur. Der Maurer, welcher einen Steinblock fortzubewegen hat, kennt hierfür keine bessere Methode als die Schultern seiner Mitmenschen, denen dabei Bambusstangen und Taue zu Hülfe kommen. Die Mühle, welche den Reis oder den Weizen mahlt, ist noch immer denkbar einfachster Art: ein Steinmörser von gewaltigem Umfange, in dem der hölzerne Stampfer mittels Hände- oder Fußkraft in Bewegung gesetzt wird. Der Webstuhl und das Spinnrad sind nicht besser

als die, welche vor Jahrhunderten in Deutschland in Gebrauch waren. Das gleiche gilt von Papiermühlen u. dergl. mehr.

Es ist schon richtig, daß die Chinesen in gewissen Zweigen der mechanischen Fertigkeit ihrer Geschicklichkeit halber gepriesen werden. So sind z. B. ihre Gold- und Silberschmiedearbeiten Kunstwerke. Ihre feinen Elfenbein- und Holzschnitzereien, ferner Lackwaren und Emaille suchen ihresgleichen. Wo aber kann man in China den Schlosser finden, welcher ein europäisches Schloß mit einem Dietrich öffnen kann, ohne es zu verderben? Und wie steht es mit der Reparaturarbeit, die der Europäer chinesischen Schlossern oder Tischlern giebt? Lasse dir von ihm einen Drücker an deine Thür anbringen, und er fällt morgen schon wieder ab. Gieb ihm einen Klingelzug zu reparieren und in weniger als einer Woche versagt er schon wieder den Dienst. Die Arbeit des chinesischen Handwerkers ist im großen und ganzen Pfuschwerk und kann mit der seines europäischen Kollegen sicherlich nicht verglichen werden.

Es wäre verlorene Liebesmühe einem chinesischen Handwerker klar zu machen, daß europäische Arbeitsmethoden vor denen seines Landes unbedingten Vorzug verdienen. Denn in China, dem Lande der Anmaßungen, giebt es nur wenige Dinge, für welche die Chinesen nicht Überlegenheit beanspruchen. Dieser Glaube der Chinesen an ihre eigene Unfehlbarkeit hemmt das Vordringen westlicher Kultur ganz außerordentlich.

Macht der Ausländer einen Chinesen darauf aufmerksam, daß dieses oder jenes der Verbesserung bedürfe, so wird seine stereotype Antwort stets darauf sein: „dies ist von jeher Brauch im Lande gewesen“. Daher glaubt er auch, daß man an diesen Bräuchen nichts verbessern kann. Man sieht also, daß die Zopfträger einer durchaus homogenen Nation angehören; jede Abweichung vom Ungleichartigen wird vermieden. Der „gelbe“ Mann ist mit Händen und Füßen an den überlieferten Brauch gefesselt.

Dem Chinesen fällt es nie ein, sich nach dem Warum und Wozu einer Thatsache zu erkundigen: es genügt ihm schon zu wissen, daß solch ein Ding existiert, daß ein solcher Brauch befolgt wird, daß man sich zu solch einer Theorie bekennt. Nie würde es ihm aber einfallen, die Ursache für dieselbe ausfindig zu machen, oder deren Richtigkeit auf die Probe zu stellen. Neuerungen werden von ihm daher mit dem denkbar größten Argwohn betrachtet.

Aus solch einer Verstandesversteinerung kann demnach kein wirklicher Fortschritt hervorgehen, — Fossilien können bekanntlich nicht wachsen. Dieser krankhafte Zustand macht sich aber in jedem Zweige bemerkbar, in den Gewerben ebenso wie im Erziehungs-, Regierungs-, Ackerbauwesen, wie auch im gesellschaftlichen Leben. Es wird dem Europäer sehr schwer fallen, den Chinesen von diesen Fesseln und Banden, die ihn so lange in Gefangenschaft gehalten haben, zu befreien. Von Natur ein Utilitarier, scheint es ihm aber

ganz unmöglich zu sein, diesen Gemeinsinn in Anwendung zu bringen; denn stets fällt er wieder auf den „Brauch“, als seine letzte Berufung, sein non plus ultra zurück.

* * *

Zu einer Zeit, wo der Arbeiterstand in so bedeutendem Maße die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkt, wie heutzutage, hat ein Blick auf die Lage der unteren arbeitenden Klassen im Reiche der Mitte ohne Zweifel eine besondere Berechtigung. Wir haben ein Land vor uns, in dem ungefähr dreihundert Millionen Menschen mit ameisenartigem Fleiß von früh bis spät im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot verdienen, Menschen mit starken Muskeln, willigem Geiste und nicht geringer Geschicklichkeit. Was erreichen sie damit?

Der Artikel tüchtiger Arbeit ist so im Überfluß in China vorhanden, daß das Land bislang die Anwendung von Maschinen, Dampf u. dergl. verschmähen zu können geglaubt hat. Andererseits hat diese Überfülle zur Folge gehabt, daß die Kräfte der Arbeiter mit denen der Tiere in einen scharfen Wettbewerb getreten sind, wobei letztere mitunter den Kürzeren gezogen haben. Die Glieder und Rücken der Menschen verrichten vielfach in China die Arbeit, welche in anderen Ländern von Tieren und Maschinen vollbracht wird. Das Los dieser Arbeiter ist in der That ein hartes, wenigstens von unserem Standpunkte aus, und in vielen Fällen schlimmer als das ihrer vernunftlosen Mitbewerber, die sich ja ihres elenden Zustandes nicht bewußt sind.

Zwei Thatsachen, welche jedem, der diese endlosen Mengen von Arbeitern seine Aufmerksamkeit schenkt, sofort ins Auge fallen — scheinbar widersprechende Thatsachen — sind die klägliche Lage des gewöhnlichen chinesischen Arbeiters, welchen der Ausländer in der Regel mit dem Namen „Kuli“ *) bezeichnet, und seine Zufriedenheit mit dem ihm zugefallenen Lose. Der Anblick dieser endlosen Menschenmenge, welche in elenden Lehmhütten oder in den engen und übelriechenden Straßen der Städte zusammengedrängt lebt, der Anblick von Menschen, von denen ein Teil schwere Feldarbeit in einem fast tropischen Klima verrichtet, ein anderer keuchend unter dem Gewicht schwerer Lasten dahinschwankt, ein dritter durch Strömung und Schnellen Böte zieht, und alle ohne Sonntag und ohne häufiger wiederkehrende Ruhetage, ohne irgendwelche nennenswerte Zerstreuungen, und von kümmerlicher Nahrung lebend: dieser Anblick muß auf den Europäer höchst überraschend wirken. Sieht man aber, daß diese vielen Millionen bei ihrem schweren Lose friedsamer

*) Das Wort „Kuli“ stammt wahrscheinlich von dem Turki-Wort Kuli, d. h. „Sklave“ ab.

Theeplantage.



und leichter zu regieren sind, als irgend eine andere Nation der Erde, so empfindet man eine Art Bewunderung vor dem ganzen Volke.

China ist heutzutage sozusagen ein großes Reservoir physischer Kraft; was hier für die Zukunft ausgespeichert ist, wird gewiß noch einmal dem Lande von Nutzen sein. Das Nützliche aber ist nicht immer das Schöne. Das bestätigt des chinesischen Kulis höchst unmalerische, ja fast immer abstoßende Erscheinung, gleichviel in welcher Beschäftigung wir ihn antreffen. Mit seinem teilweise rasierten Kopfe, seinen geistlosen Zügen, seinen groben dunkelblauen Kleidungsstücken und primitiven Schuhen, falls ein solcher Luxusartikel überhaupt vorhanden ist, bietet er einen äußerst prosaischen Anblick.

Seine intellektuellen Fähigkeiten sind meistens recht beschränkter Natur. Maschinenartig verrichtet er seine Arbeit nach Methoden, die sich von Generation auf Generation vererbt haben. Den gewöhnlichen Tagelöhner, welcher auf der untersten Staffel der sozialen Leiter steht, charakterisiert ebenso stark ein starrer Konservatismus, als wie den Beamten an der Spitze des Volkes.

Von der staunenswerten Ausdauer und Arbeitsamkeit des chinesischen Tagelöhners kann man sich überall in China überzeugen. Den ganzen Tag über wird man ihn Lasten tragen sehen, deren Fortschaffen dem europäischen Lastträger in manchen Fällen — für die Dauer wenigstens — unmöglich wäre. Dies leistet der Kuli bei einer Kost, welche fast ausschließlich aus Reis besteht. Der bezopfte Arbeiter beweist daher zur Genüge, daß animalische Lebensmittel zur Verrichtung schwerer Arbeiten nicht durchaus notwendig sind, und daß der Vegetarianer als ein recht tauglicher Kämpe in den Reihen jener Menschen dasteht, welche sich durch schwere Händearbeit ihr tägliches Brot verdienen.

Aerzte und Apotheker.

Der chinesische Arzt ist ausnahmslos ein würdiges Gegenstück zu unserem deutschen Doktor Eisenbart: er ist der Quacksalber comme il faut. Da er weder eine Universität durchzumachen noch eine Staatsprüfung zu befürchten hat, so beutet er die Dummheit und Unwissenheit des Volkes aus, ohne daran irgendwie gehindert zu werden. Die Leibärzte des Kaisers sind die einzigen Mitglieder der Heilzunft, für die ein Mißlingen des Heilverfahrens gleichbedeutend mit Unehre ist. Als z. B. der letzte Kaiser an den schwarzen Blattern erkrankte, brachte eine Besserung in seinem Zustande, die der Gewandtheit seiner Ärzte zugeschrieben wurde, letzteren einen Schauer von Ehrungen. Unglücklicherweise aber nahm die Krankheit eine verhängnisvolle Wendung, und als Se. Majestät gestorben war, wurden die erst einige

Tage vorher beförderten Ärzte degradiert, und ihnen alle ihre Titel genommen.

Die Chinesen kennen heute noch immer nicht die Gesetze des Blutumlaufes, auch hat das Studium der Anatomie ihnen noch nicht die Geheimnisse des menschlichen Körpers erschlossen. Man nimmt nie zur Amputation seine Zuflucht, da es einen Teil des Volksglaubens ausmacht, daß eine Verstümmelung des Körpers eine unehrerbietige Handlung den Eltern gegenüber ist, denen man das Leben zu verdanken hat. Alle Überredungskunst der fremden Ärzte, die erkrankten oder verunglückten Chinesen versicherten, daß Amputation allein ihr Leben retten könne, vermag sie nicht zum Einverständnis mit der Operation zu bewegen: sie ziehen lieber vor zu sterben.

Zwischen der Unwissenheit der Ärzte und den Gebühren, die sie erhalten, besteht ein billiges Verhältnis. Kein Arzt erwartet mehr als einen Thaler für einen Besuch zu erhalten, und vielen zahlt man nicht mehr als ein Fünftel dieser Summe. Was nun auch immer die Höhe der Gebühr sein mag, man giebt sorgsam darauf Acht, daß das Geld in schönes Papier gewickelt ist, welches die Aufschrift trägt: „Goldenen Dank."

Diagnose, Prognose und Behandlung einer jeden Krankheit beruhen, nach Ansicht des chinesischen Heilkünstlers, fast einzig und allein auf der Pulstheorie. Das erste, was er demnach thut, sobald er das Zimmer des Patienten betreten hat, ist, beide Pulse zu fühlen. Diese Quacksalber haben nicht die blasseste Ahnung, daß zwischen Arterien und Adern ein Unterschied besteht; ja, sie glauben sogar, daß die Pulse an den Handgelenken mit den verschiedenen Organen des Körpers in Verbindung stehen und ihren Zustand anzeigen. Sie geben vor, durch den Pulsschlag am linken Arm den Zustand des Herzens ersehen zu können, während der der Rechten die Gesundheit der Lungen und der Leber andeutet. Reichen diese Führer nicht aus, um die Krankheit, an welcher der Patient leidet, festzustellen, so nimmt der Arzt zur Zunge seine Zuflucht, die seiner Ansicht nach dann unfehlbar die Natur der Krankheit verraten muß.

Das große Endziel dieser Medizinmänner ist, wie sie sagen „den Atem zu stärken, das Phlegma zu beseitigen, das Blut gleichmäßig und warm zu machen, die Leber zu reinigen, kranke Materien zu entfernen, den Appetit zu stärken, das Thor des Lebens (d. i. das Herz) anzuregen und die Harmonie wieder herzustellen". Sie glauben, daß den menschlichen Körper ein doppeltes System von Wärme und Kälte durchdringt; befindet sich einer dieser Bestandteile im Überfluß, so tritt Krankheit ein. „Das Herz," sagen sie, „ist der Gemahl, und die Lungen sind die Gattin"; gelingt es einem nicht, diese beiden Hauptorgane in Einklang zu bringen, so stellt sich sofort Krankheit ein.

Der chinesische Arzt erwirbt sich auf verschiedenen Wegen sein „Doktordiplom". Er mag die Profession dadurch erlernen, daß er mit einem älteren

Arzte zusammen arbeitet, oder er mag Bücher, welche die Heilwissenschaft behandeln, studieren: er glaubt dann die Fähigkeit zur Ausübung der Praxis erworben zu haben. Es kommt auch vor, daß Personen, die längere Zeit mit einer gewissen Krankheit zu kämpfen und während derselben die Hülfe eines Arztes in Anspruch zu nehmen hatten, sich mit der Natur dieser Krankheit und deren Heilmethode einigermaßen bekannt machen. Sie hängen dann ihr früheres Handwerk an den Nagel und treten als Spezialisten auf. Viele chinesische Ärzte gehen aus der Klasse der Apothekergehülfen hervor. Durch das Zubereiten der Arzneien nach Rezepten, ohne die es in China ja auch nicht geht, erwerben sie sich einige Kenntnisse, und lassen sich schließlich als „praktische“ Heilkünstler nieder.

In der chinesischen Pharmakopöe sind 424 Hauptmedizinen aufgezählt, die man gewöhnlich gebraucht. Von diesen stammen 314 von Pflanzen, 78 von Tieren und 30 von Mineralien ab. Unter den widernatürlichen Mitteln, welche die Ärzte verschreiben, befinden sich Asbest, Tropfstein, frische Hirschgeweihspitzen, getrocknete rotgefleckte Eidechsenhäute, Hundefleisch, Schildpatt, Knochen und Zähne von Flattereidechsen, pulverisiertes Rhinoceroshorn usw. Zumeist ordnen sie Heilkräuter an, die ihre Patienten in der Form von Aufgüssen, Thee, Pulver oder Pillen einnehmen müssen. Letztere haben fast Walnußgröße; man muß sie daher erst klein kauen. Die Aufgüsse werden gewöhnlich Literweise getrunken, da ihre Wirkung sonst gleich Null wäre.

Ähnlich wie bei uns, erfreuen sich auch in China gewisse Ärzte großer Beliebtheit, dies aber nicht etwa, weil sie tüchtigere Fachmänner als ihre Genossen sind, oder ihre Praxis bessere Erfolge aufzuweisen hat, sondern einfach weil sie es verstehen, dem Publikum gegenüber überlegener und gelehrter als ihre Kollegen aufzutreten. Daß das Volk von ihrer Weisheit nicht ganz durchdrungen ist, dafür dürfte u. a. die Thatsache sprechen, daß es diese Kurpfuscher sehr häufig mit Spottnamen belegt, die auf die Arznei Bezug haben, welche sie vorzugsweise verschreiben, wie z. B. Dr. Rhabarber, Dr. Hirschhornsalz, Dr. Kraftwurzel u. dergl.

Die Lebensweise der Ärzte ist so ziemlich dieselbe. Bis gegen 10 Uhr vormittags verbleiben sie in ihrer Wohnung, um Rat holende Patienten zu empfangen. Darauf machen sie ihre Gänge und zwar werden dieselben zumeist mittels einer Sänfte besorgt. Sie besuchen diejenigen Kranken zuerst, die ihre Namen und Adressen zuerst in ihr Notizbuch eingetragen haben. Da die Häuser in chinesischen Städten keine Nummern haben und alle Gebäude nach ein und demselben Modell erbaut sind, so ist es vielfach Sitte, daß der Patient über seine Hausthür ein Täfelchen aufhängt, auf dem der Name seines Arztes geschrieben steht. Letzterer kann auf diese Weise die Wohnung des Kranken leichter finden.

Der Arzt wird im Hause des Patienten von den Anverwandten mit tiefen Bücklingen empfangen. Thee und ein Pfeifchen werden ihm vorgesetzt, worauf man ihn auffordert, ins Krankenzimmer zu treten. Nachdem der Quacksalber seine Komödie des Pulsfühlens gespielt hat, stellt er an die Anverwandten des Kranken oder an diesen selber nur wenige Fragen: der Puls hat ihm ja schon die Natur der Krankheit entdeckt! Pinsel und Tusche werden gebracht, das Rezept wird niedergeschrieben und zum Apotheker getragen.

Der Arzt besucht den Kranken nur dann zum zweitenmale, wenn er besonders dazu aufgefordert wird. Geht es mit der Genesung des letzteren nur langsam vorwärts, so ruft man zumeist einen zweiten oder gar noch dritten Heilkünstler herbei. Wird der Patient selbst dann noch nicht besser, so ruft man übernatürlichen Beistand an, indem man einem Götzen, welchem das Volk wunderthuende Heilkraft angedichtet hat, opfert und ihn anbetet.

Vor etwa 4000 Jahren soll einer der ersten Kaiser Chinas ein Werk geschrieben haben, welches die Arzneikunst behandelt. In den Jahrhunderten, die seither verflossen sind, hat man nur wenig Fortschritte in dieser Wissenschaft gemacht. Die hauptsächlichsten Ausnahmen sind eine Kenntnis der Akupunktur und Impfung. Es ist unbestimmt, wann erstere zuerst nach China eingeführt wurde, aber das Vertrauen, welches das Volk auf ihre Wirksamkeit in rheumatischen Fällen und Magenleiden setzt, kennt keine Grenzen.

Glaubt der Arzt, daß er es mit Rheumatismus zu thun hat, so sticht er eine große Stahlnadel in den angegriffenen Teil und dreht sie erbarmungslos um und um. Zum Glück für die Patienten ist ihre Rasse der Erbe eines lymphatischen Temperaments, das sie vor den vielen Übeln bewahrt, die solch eine Behandlung unter einem leichter erregbaren Volke fraglos zur Folge haben müßte. Die Behandlung der Dyspepsie ist noch mehr als die vorgenannte dazu berechnet, Gefahr und Krankheiten zu erzeugen. Ein chinesischer Arzt zaudert nicht, die Nadel in den Magen oder die Leber hinein zu stechen, und das System, demzufolge er auch noch auf die hierdurch entstandenen Wunden Blasenpflaster auflegt, macht die mit der Operation verbundene Gefahr noch viel größer.

Obwohl es den Chinesen wohlbekannt ist, daß ihre Ärzte mehr oder weniger große Charlatane sind, denen sie kein Vertrauen schenken sollten, so rufen sie bei Krankheitsfällen doch ihre Hülfe an. Ja, diese „Doktoren“ üben sogar, ähnlich wie die taoistischen Zauberpriester, einen nicht unbedeutenden Einfluß auf alle Volksklassen aus. Hierfür spricht u. a. beispielsweise die Thatsache, daß man allgemein bekannt gewordenen Ärzten den hochtrabenden Titel „die Hand der Nation“ beilegt.

* * *

Auch der Zahnkünstler ist seit vielen Jahrhunderten in China bekannt. Doch ist dieses Land kein Dorado für ihn, denn der Chinese hat gewöhnlich ein beneidenswertes Gebiß. Außerdem gehört sehr viel Überredungskunst dazu, ihn dazu zu bewegen, sich einen schlechten Zahn ausziehen zu lassen, weil er glaubt, alle anderen Kauwerkzeuge könnten dadurch locker werden!

Der Theorie des bezopften Zahnarztes zufolge werden die Schmerzen durch das Nagen kleiner Würmer, die sich im kranken Zahne befinden, verursacht. Durch einen kleinen Taschenspielerkunstgriff „zaubert" er seinem Patienten auch einige dieser Würmer in den Mund, holt sie dann, nachdem er das Zahnfleisch etwas gelockert hat, auch wirklich heraus und zeigt sie seinem Kunden, der natürlich jetzt von der Wahrheit der Behauptung des Dentisten überzeugt ist. Diese Würmer werden besonders für die Praxis fabriziert und zwar so naturgetreu, daß es fast unmöglich ist, sie mit bloßem Auge als ein Schwindelerzeugnis zu erkennen.

Auch das Einsetzen künstlicher Zähne wird seit langer, langer Zeit im Reiche der Mitte betrieben. Die Zähne werden zumeist aus Knochen oder Elfenbein gefertigt und mittels Kupferdraht oder dünner Darmsaiten an die nächstliegenden Zähne befestigt. Sollen zwei oder mehrere Zähne eingesetzt werden, so stellt man sie aus einem Stück her. Durch dasselbe wird ein Loch gebohrt, dann zieht man einen doppelten Draht hindurch. Diesen hängt man auf der einen Seite über den noch guten Zahn, während der Draht auf der anderen Seite an den nächsten Zahn befestigt wird. Obgleich äußerst primitiv, scheint diese Methode doch gewissermaßen ihren Zweck zu erfüllen. Die mit dem Zahneinsetzen verbundenen Kosten sind ungemein gering, — der Zahn kostet nur 20 bis 30 Pfennige. Und so hat denn das chinesische Verfahren im Vergleich mit dem in Europa gebräuchlichen wenigstens einen sehr großen Vorteil, nämlich: Billigkeit.

* * *

Der chinesische „Pillendreher" ist ein würdiger Kollege des eingeborenen Arztes. Beide sind Kurpfuscher ersten Ranges. Ihr vertrauter Umgang erklärt sich teilweise schon daraus, daß eine große Anzahl von Ärzten aus den Laboratorien der Apotheker hervorgegangen ist. Auch im Lande der Mitte geht der Ausübung der Apothekerkunst eine Lehrzeit voran. Der Lehrling wird erst einige Jahre hindurch im Laden und im Laboratorium beschäftigt, bevor er zu theoretischen Studien übergeht. Und diese Schule scheint auch zu genügen, denn um die Pharmacie ist es in China ebenso wie mit jeder anderen Wissenschaft noch immer arg bestellt.

Dessen ungeachtet stehen die Apotheker beim Volke in großer Achtung. Sie gehören der wohlhabenden Handelsklasse an. Ihrer Würde sich voll bewußt, bewahren sie im Umgang eine stoische Ruhe und pflegen sich mit

besonderer Vorliebe in klassischen Sinnsprüchen auszudrücken, um den Laien gegenüber den gedankenvollen, geistig überlegenen Menschen zur Schau zu tragen.

Die Kunst der einheimischen „Pillendreher" beschränkt sich im großen und ganzen auf die allerdings stark ausgebildete Fähigkeit der Zubereitung von Pflanzen und anderen Naturerzeugnissen. Knospen, Blumen, Blätter und Wurzeln ein und derselben Art werden in ihrer Wirkung mit ganz verschiedenen Eigenschaften belegt. Diese Bestandteile einer Arzneipflanze sollen je nach ihrer Entwickelung zu bestimmten Zeiten gesammelt werden. Daher wird das Einheimsen derselben das ganze Jahr hindurch betrieben. Die chinesischen Arzneimittel stammen übrigens fast ausschließlich aus dem eigenen Lande. Mitunter findet man auch solche aus den Nachbarländern, Korea, Japan, Siam usw. vor, aber europäische Mittel sind mit Ausnahme einiger fremder Patentarzneien, die von den Vertragshäfen aus ins Innere verschifft werden, ganz verpönt.

Chinesische Apotheken machen sowohl in ihrem Äußern wie auch in ihrem Innern zumeist einen recht freundlichen Eindruck. Die Eingangsseite vieler derselben weist prächtiges Holzschnitzwerk, reich vergoldet und lackiert auf. Im Innern herrscht große Reinlichkeit. Die Ladentische stehen rechts und links vom Eingang; sie erstrecken sich bis zur Hinterwand des Ladens. An den Wänden hängen mehrere Fuß lange und etwa einen Fuß breite, mit dünner Seide überzogene Papierstreifen, auf denen auf die Heilkunst bezügliche Sinnsprüche geschrieben stehen, wie z. B.: „Dem Apotheker, welcher Drogen einkauft, gebühren zwei Augen; für den Arzt, welcher sie anwendet, genügt eins; der Patient aber soll blind sein."

An der dem Eingang gegenüber liegenden Seite des Ladens stehen in wohlgeordneten Reihen übereinander Porzellantöpfe, dazwischen sorgfältig bezeichnete Schubladen, ferner leuchten uns mehrere blitzblank geputzte Marmor- und Granitmörser entgegen. Eine Anzahl von Sieben, Mörser zum Pulverisieren und mehrere metallene Tiegel machen den Rest der Geräte, die zur Ausstattung der Apotheke dienen, aus.

Der Eigentümer der Apotheke hat seinen Platz zumeist am Eingange zu derselben. Er leitet von dort aus die Geschäfte. Alle Rezepte werden zu ihm gebracht und, nachdem er sie geprüft, übergiebt er sie dem Gehülfen. Ebenso werden hier die Preise vereinbart. Alle Arzneien, selbst flüssige, werden nach Gewicht verkauft, da der Apotheker keine Flüssigkeitsmasse kennt. Die Gewichte schwanken zwischen 10 Gran und 10 Drachmen.

Der Gehülfe, welcher das Rezept macht, legt dasselbe auf den Ladentisch und beschwert es mit einem polierten Stein in der Weise, daß ihm der Name des ersten Bestandteils der Arznei sofort ins Auge fällt. Nachdem dieser sorgsam abgewogen und auf ein Stückchen Papier gelegt ist, wird der

Beschwerer bis zum Namen des zweiten Bestandteils der Arznei herunter- gerückt, dieser abgewogen usw.

Gleichviel aus wie vielen Ingredienzen die Arznei bestehen mag, eine jede — Flüssigkeiten natürlich ausgenommen — wird in ein Stück Papier gewickelt, auf dem der Inhalt angegeben ist. Diese Packetchen werden dann zusammen mit dem Rezept dem Kunden übergeben, und erst im Hause des Patienten werden die Bestandteile der Arznei von den Anverwandten oder dem Kranken selbst zusammengemischt.

Der größte Teil chinesischer Rezepte wird übrigens vom Arzte nieder- geschrieben nur mit Angabe des Geldwertes der in Anwendung kommenden Ingredienzen, ohne Angabe von Gewicht oder Volumen. Dieses Verfahren enthebt den chinesischen Apotheker natürlich mancher Schwierigkeiten, mit welchen seine europäischen Kollegen zu kämpfen haben. Es ist andererseits auch wohl bezeichnend für das allgemeine Begriffsvermögen der Landeskinder.

Trotz alledem muß man den chinesischen Apothekern die Fähigkeit zu- gestehen, daß sie scharfe Beobachtungsgabe und eine gute Kenntnis der im Handel vorkommenden Medizinalprodukte besitzen. Die als „Pen Tsao" bekannte, über fünfzig Bändchen starke chinesische Arzneikunde wird von den bezopften „Provisoren" stark studiert und steht überhaupt allenthalben im Kaiserreiche in hohem Ansehen.

Das Zunftwesen.

Mannigfach und zahlreich sind die Hindernisse, welche sich in China einem freien und uneingeschränkten Handel in den Weg legen. Da sind die lästigen ungesetzlichen Abgaben, welche die Beamten unter allerlei Vorwänden von den Kaufleuten erpressen; da ist der habsüchtige Charakter der einge- borenen Händler, die sich miteinander verbinden, um die Geduld der Aus- länder auf die härteste Probe zu stellen und deren Verdienst zu verringern. Aber unter allen Schwierigkeiten, auf welche der fremde Kaufmann in China stößt, sind wohl die schlimmsten die einheimischen Zünfte.

Diese einflußreichen und oft tyrannischen Einrichtungen findet man in jedem Handelszweige und in jedem kommerziellen Mittelpunkte des Kaiser- reiches vor. Sie haben einen großen Einfluß auf die eingeborenen Kaufleute und sind in den meisten Fällen auch im stande, die Ausländer zu zwingen, sich ihren Vorschriften zu fügen. Ja, oft üben sie sogar einen bedeutenden Druck auf die Regierungsbehörden aus, und auf diesem Wege gelang es diesen Monopol-Vereinen häufig, Vorrechte zu gewinnen, mittels deren sie fremde Kaufleute vom Binnenhandel ausschlossen. Die Zünfte haben in China eine Riesenstärke erlangt. Sie machen sich natürlich kein Gewissen

daraus, dieselbe auf alle Weise zu gebrauchen. Sollte irgend jemand den Mut haben, sich ihrem Willen zu widersetzen, oder ihre Regeln außer Acht zu lassen, so ist er einem gefährlichen Feinde ausgeliefert.

Über den Ursprung der Zünfte in China läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Man nimmt für gewöhnlich an, daß dieselben bereits in der Tang-Periode (618 bis 907 n. Chr.) bestanden haben. In Peking setzen sich die Gilden sowohl aus der Beamtenklasse wie aus Kaufleuten zusammen. Die ersteren sind dort in Bezug auf Anzahl sowie Einfluß die vorwiegenden. In den Provinzen ist der Handelsstand das herrschende Element. Die Provinzial-Zünfte haben vornehmlich einen doppelten Zweck im Auge: Schutz gegen die Vorurteile, denen Ansiedler aus entfernten Gegenden in fremder Umgebung leicht ausgesetzt sind, und Verhütung von Prozessen unter ihren Mitgliedern. Sie verrichten auch die Funktionen von Handelskammern.

Den Selbstschutz erreichen die Gilden dadurch, daß die Ortsbehörden ihnen einen halboffiziellen Charakter zugestehen. Im Interesse ihrer Mitglieder können somit die Zünfte Personen verklagen, falls hinreichender Grund für die Billigkeit der Forderungen vorhanden ist. Zunftangehörige, welche das Gesetz anrufen müssen, und deren persönliche Mittel nicht ausreichen würden, den Prozeß zu führen, finden hier gleichfalls einen Rückhalt. Die Gilde bezahlt die Hälfte der Gerichtskosten; doch ist man darin vorsichtig. Ein Rechtsfall, für welchen der Kläger gar keine Mittel zur Verfügung stellen kann, oder ein solcher, dessen Ausgang von vornherein sehr zweifelhaft ist, darf auf keine Unterstützung seitens der Zunft hoffen. Ebenso hält sie sich zurück von Streitigkeiten, deren Anlaß in liederlichem Leben zu finden ist.

Was die Verwaltung der Gilden anbetrifft, so steht an ihrer Spitze ein Direktor und ein Komitee, welches jährlich gewählt wird. In bedeutenden Handelsmittelpunkten hat jeder wichtige Artikel, wie z. B. Thee, Seide, Zucker, Cerealien, Holz, seine besondere Gilde. In allen Präfekturen befinden sich Filialen dieser Zünfte. Der wichtigste Beamte ist der Sekretär, ein besoldeter Litterat, dem kraft seiner litterarischen Stellung das Recht zusteht, persönlich mit den hohen Mandarinen Rücksprache zu nehmen, und der als der regelmäßige Abgesandte der Gilde eine anerkannte offizielle Stellung annimmt. Er ist der alleinige Schriftführer und erscheint im Amtsgebäude des Bezirksrichters als der gesetzliche Repräsentant der Zunft. Er vertritt die Interessen derselben und übermittelt ihre Forderungen und Anträge. Falls die Ortsbehörden Gelder für öffentliche Bauten oder mildthätige Zwecke sammeln, haben sie sich, soweit es die Zunft angeht, stets zuerst an ihn zu wenden. Die Mitgliederzahl einer Gilde beträgt selten mehr als dreißig, damit, wenn eine Versammlung berufen wird, die Verhandlung nicht durch zu starkes Diskutieren zu sehr in die Länge gezogen wird. Aus diesem Grunde dürfen auch jüngere Teilhaber eines Geschäftes den Versammlungen nicht beiwohnen.

Die Zunfthäuser gehören stets zu den schönsten Gebäuden eines Handelszentrums. Das Innere ist reichlich mit grotesken Holzschnitzereien verziert. Riesenhafte Götzenbilder sind in den Räumen aufgestellt. Diese Vereinslokale enthalten nicht nur große Säle für die Versammlungen der Mitglieder, sondern auch Räumlichkeiten für Theatervorstellungen. Bei gewissen Gelegenheiten, wie z. B. dem Geburtstage des Schutzgottes, verausgabt die Zunft große Summen aus der öffentlichen Kasse, um ein Bankett zu veranstalten und Theatertruppen zu engagieren. Eine solche Feierlichkeit währt zumeist den ganzen Tag. Bei Anbruch der Nacht wird das Gebäude von außen und innen mit zahllosen bunten Lampions erleuchtet. Die Zunfthäuser enthalten auch Wohnungen für hohe Beamte und Studenten, welche sich auf Reisen befinden; ferner werden dort einheimische Priester beherbergt. Frauen werden nicht eingelassen. Die Gebäude sind mitunter wirklich palastähnlich und repräsentieren die schönsten Muster chinesischer Baukunst.

Die Fonds zur Erhaltung der Gilden werden durch selbstaufgelegte Warensteuern erhoben; ihre Höhe richtet sich nach dem Erfordernis, — im Durchschnitt beträgt sie ein Zehntel. Einige Zünfte erheben für verschiedene Artikel Raten in verschiedener Höhe. Auch die Dschunken müssen als Transportmittel meistens, wenn sie in ihren Heimatshafen einlaufen, ihren Anteil zur Erhaltung der Gilden beitragen. Vielen dieser Zünfte stehen enorme Mittel zur Verfügung, und manche derselben brauchen den Handel ihrer Mitglieder nicht mehr zu besteuern, weil der Ertrag des Gildeneigentums völlig ausreicht, die laufenden Ausgaben zu bestreiten. Um die Höhe der Steuern festzustellen, werden die Bücher der Kaufleute von Zeit zu Zeit von Abgesandten der Gilden untersucht. Personen, welche ihre Verkäufe geringer dargestellt haben, als sie in Wirklichkeit sind, werden mit Geldbußen bestraft. Die Zünfte sind in der That Handelstribunale von großer Selbständigkeit mitten im Rahmen der landesgesetzlichen Organisation; doch beanspruchen sie nicht nur in kommerziellen Angelegenheiten ihre Rechte, sondern sie machen ihren Einfluß auch bis tief in das Privatleben hinein geltend.

Das sogenannte Boykotten steht in dem Gildenwesen Chinas in hoher Blüte. Eine Anordnung der Zünfte besagt, daß jeder Verkehr mit Mitgliedern oder einer Firma aufhören muß, die einmal aus der Gilde ausgestoßen sind. Erfährt man, daß ein Mitglied dessenungeachtet mit solchen Personen etwas zu thun hat, so erfolgen empfindliche Geldstrafen. Jede Zunft hat fernerhin bestimmte Regeln in Bezug auf Kreditverkäufe. So müssen beispielsweise Cerealien vierzig bis fünfzig Tage nach Lieferung bezahlt werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung verpflichtet den Käufer sowohl als den Verkäufer, den Gildenangehörigen eine Theatervorstellung oder ein Abendessen zu geben. Ein anderes Gesetz bestimmt, daß der Verkäufer von Waren dieselben siebzig Tage lang in seinen Speichern kostenfrei

auf Lager halten muß; sind die Waren aber am einundsiebzigsten nicht fortgeschafft, so hat der Käufer für einen Monat Speichergeld zu zahlen.

Jede Zunft hat ihre Normalgewichte und Normalwagen, deren sich alle Mitglieder bedienen sollen. Allgemein gültige Maßstäbe solcher Art giebt es in China allerdings nicht. Einige Gilden unterhalten auch Feuerspritzen. Ihre Mitglieder verpflichten sich, beim Löschen von Feuern behülflich zu sein.

Man macht diese Verbände ferner für das öffentliche Verhalten ihrer Mitglieder verantwortlich. Letztere müssen daher bestrebt sein, dem Staate Gehorsam zu beweisen, z. B. die fälligen Zollabgaben ohne Verzug zu zahlen. Die Gilde bemüht sich auch, gestohlene Sachen dem Eigentümer wieder zuzustellen. Ein Mitglied, welches einen Diebstahl verheimlicht oder gestohlene Sachen zurückhält, setzt sich einer Geldstrafe aus, die zehnmal größer ist als der Wert des gestohlenen Gegenstandes. Kann der Straffällige nicht zahlen, so wird er aus der Zunft gestoßen. — Auch wohlthätige Zwecke werden von den Gilden gefördert, insbesondere sorgen sie für das Einsargen der Toten und deren Bestattung. Sie veranlassen den Transport der Leichname entweder nach dem Heimatsorte oder richten Friedhöfe für ihre Landsleute an Orten ein, wo diese sich ansässig gemacht haben. In manchen Fällen bekümmert man sich auch um die Witwen und Waisen und schickt die Hilflosen nach ihrer Heimat zurück.

Kann man auch nicht leugnen, daß das Zunftwesen des Reichs der Mitte dem fremden Handel unter Umständen recht empfindliche Schläge zu versetzen vermag, so ist es doch für China zur Zeit zweifellos eine sehr segensreiche Einrichtung. Selbst die willkürliche und despotische Handlungsweise der Gilden ist besser, als der gänzliche Mangel einer Rechtsordnung. Der gegenwärtige Zustand der chinesischen Gerichtshöfe kommt einem solchen Mangel nahezu gleich. Immerhin deutet das Bestehen der Zünfte auf das Vorhandensein gewisser Schäden im Staatswesen des Kaiserreiches. Sobald China Gerichtshöfe hat, an die man sich mit guter Hoffnung auf Gerechtigkeit wenden kann, werden auch die Gilden in einer ihrer wesentlichsten Funktionen überflüssig werden.

Arbeitervereine.

In naher Verwandtschaft mit den Zünften stehen die Arbeitervereine in China, welche sich größtenteils aus Kleinhändlern und Handwerkern zusammensetzen. Ihr Ursprung ist jüngeren Datums als der der Gilden. Nur wenige stammen aus dem vorigen Jahrhundert, — eine Thatsache, die wohl auffallend erscheinen kann, wenn man in Erwägung zieht, daß Krämer und

Handarbeiter von jeher schweren Bedrückungen seitens der Beamtenwelt ausgesetzt gewesen sind.

Die Mitglieder der Handwerkervereine setzen sich in der Regel aus Meistern und Gesellen zusammen. Zweck dieser Einrichtungen ist die Beseitigung von Nachteilen, welche aus dem freien Wettbewerb erwachsen. In manchen Gewerben, wo die Arbeiter sehr zahlreich sind, bilden die Gesellen ihre eigenen Verbindungen. Haben sie Ursache sich gegen ihre Brotherren zu beschweren, was allerdings nur selten vorkommt, so werden diese Verbindungen wohl zu regelrechten Streik-Organisationen, die ihren Zweck nicht verfehlen. Jeder Verein läßt seine Statuten auf rotes Papier drucken. Man schlägt sie in Läden oder Werkstätten an. Arbeiter, welche nach dem Umfange der verrichteten Arbeit bezahlt werden, dürfen nicht über gewisse festgesetzte Stunden hinaus arbeiten. Was die Handwerker anbetrifft, welche im Tagelohn arbeiten, so giebt es keine Anordnungen; der Brauch regelt gewöhnlich die Arbeitszeit. Reibungen zwischen dem Kapital und der Arbeit finden in China noch nicht häufig statt, obwohl der chinesische Handwerker arg ausgebeutet wird und nur sehr wenige Feiertage kennt.

Viele Handwerkervereine beschränken die Zahl der Lehrlinge, welche ein Meister annehmen darf. Einige erlauben sogar nur Söhnen oder anderen nahen Verwandten der Meister, die Lehre durchzumachen. Die Statuten gewisser Vereine, wie z. B. der Seidenweber, verbieten ausdrücklich, daß ihre Mitglieder Frauen in die Lehre nehmen oder beschäftigen: Nadelfabrikanten machen eine Ausnahme zu gunsten der Gattinnen und Töchter der Mitglieder dieses Handwerks. Man erlaubt ihnen, das Nadelohrbohren zu erlernen. Sollte aber eine dieser Personen aus dem Vereine heraus sich verheiraten, so wird ihr die Beschäftigung entzogen. Lehrlinge müssen in einigen Handwerken drei, in anderen fünf Jahre lernen. Mitunter verlangt man Lehrgeld. Gewöhnlich ist Kost und Wohnung frei. Die Kleidung muß von den Eltern beschafft werden. Kein Meister darf einen Lehrling als Gesellen anstellen, der nicht seine volle Zeit gelernt hat. Ehe jemand Geselle wird, muß er auf seine eigenen Kosten eine Theatervorstellung geben. Manche Arbeitervereine legen auch den Mitgliedern Verpflichtungen in Bezug auf die Güte der zu liefernden Ware auf; in solchem Falle setzt der Verein die Preise fest.

Ein Streik kommt verhältnismäßig selten vor, gilt aber nicht für ungesetzlich. Nur wenn ein Ausstand, welcher die Erhöhung des Lohnes zum Zwecke hat, von den in Diensten der Regierung stehenden Arbeitern unternommen wird, trifft die Beteiligten Strafe. Bei dem Reistransport auf dem Kaiserkanal kam es verschiedentlich vor, daß Schifferknechte, welche Regierungsreis nach Peking zu schaffen hatten, die Arbeit einstellten, um höheren Lohn zu erzwingen; sie wurden zumeist in die Verbannung geschickt.

Ein Streik der Gesellen endet fast immer zu gunsten derselben; denn da

die öffentliche Ruhe dadurch gefährdet wird, legen sich die Beamten meistens ins Mittel. Da die streikenden Personen zu zahlreich sind, um ihnen allen Bambusprügel zukommen zu lassen, und zu arm, um Geldstrafen zu zahlen, so drücken die Behörden auf die Meister und verstehen es, ihnen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Die Meister fügen sich dann meistens, wohl wissend, daß ein Widerspruch die Sache nur schlimmer machen würde.

Es steht im Einklange mit dem in ganz China beherrschenden Stamm (Clan)-System, daß die Arbeitervereine nur solche Personen als Mitglieder aufnehmen, welche in derselben Stadt, bezw. demselben Bezirke beheimatet sind. Sie würden um keinen Preis mit Handwerkern zusammen arbeiten, die einer fremden Gegend entstammen. Die Statuten der Vereine sind übrigens sehr willkürlich und streng. Kein Mitglied, welches sich vergangen hat, kann sich der Strafe entziehen. Denjenigen, welche sich in ihrem Handwerk etwas Ernstliches haben zu Schulden kommen lassen, giebt man gar keine Beschäftigung mehr. Die Strafen bestehen zumeist in Geldbußen. Fälle, in denen man schärfer verfährt, also körperliche Züchtigung anwendet, sind äußerst selten. Doch hatten wir noch vor einigen Jahren in der in der Nähe Shanghais gelegenen Provinzial-Hauptstadt Sutschau ein entsetzliches Beispiel grausamster Maßregelung dieser Art.

Der kaiserliche Hof zu Peking gebrauchte eine große Menge Blattgold. Ein Mitglied des Blattgoldvereins in Sutschau stellte dem Bezirksrichter vor, daß er, wenn man ihm gestatten würde, mehrere Lehrlinge anzunehmen, im stande wäre, eine große Menge des gewünschten Blattgoldes herzustellen. Der Richter gab die Erlaubnis und der Meister engagierte mehrere Lehrlinge. Durch dieses Vorgehen verging er sich aber gegen die Statuten des besagten Vereins, denen zufolge kein Blattgoldmeister mehr als einen Lehrling zur Zeit beschäftigen darf. Die Mitglieder der Verbindung waren daher so aufgebracht, daß mehr als hundert derselben den unglücklichen Mann bei einer günstigen Gelegenheit überfielen und ihn zu Tode — bissen. Um vergewissert zu sein, daß jeder sich an dem Racheakte beteiligt habe, durfte niemand das Haus verlassen, dessen blutige Lippen nicht den Beweis für die Beteiligung an der Unthat lieferten. Später wurde von der Behörde wenigstens die Person, welche den Umgebrachten zuerst gebissen hatte, ausfindig gemacht, zur Rechenschaft gezogen und hingerichtet.

Chinesische Arbeitervereine sind wesentlich Einrichtungen gegen den freien Mitbewerb, treten deshalb auch oft gegen den Handel auf, wie aus folgenden Vorgängen, welche sich vor einiger Zeit in Südchina abspielten, ersichtlich ist.

Gewisse einheimische Kaufleute in Canton importierten aus England eine Menge dünner Messingplatten, um daraus Geräte zu verfertigen. Hierdurch verlor eine Klasse von Kupferschmieden ihre Beschäftigung, deren Handwerk darin bestand, die dicken Messingplatten, welche bisher nach Canton eingeführt wurden, dünn zu hämmern. Die Kupferschmied-Verbindung streikte

infolgedessen und machte sich erst wieder an die Arbeit, nachdem sämtliche dünne Kupferplatten nach Hongkong zurückgeschickt worden waren. — Ein Chinese, der längere Zeit in Amerika gelebt hatte, importierte von dort nach Canton mehrere Nähmaschinen. Dies erbitterte die Schneider so sehr, daß sie alle Nähmaschinen zerbrachen und ihre Berufsgenossen zwangen, das Schneiderhandwerk nach Sitte ihrer Väter weiter zu betreiben.

Wie bei den Zünften, so ist es auch bei den Arbeitervereinen üblich, daß straffällige Mitglieder dazu verurteilt werden, auf eigene Kosten eine Theatervorstellung zu geben, mit der zumeist ein Schmaus verbunden ist. Schädigen diese aufgezwungenen Unterhaltungen auch bis zu einem gewissen Grade den Ruf des Gastgebers, so hat letzterer doch die Genugthuung, daß er von den Gästen sehr höflich behandelt wird, worauf der ceremonielle Chinese ja so ungemein großen Wert legt.

Geheime Gesellschaften.

Kein Volk hat wohl jemals ein solches Talent für die Organisation von Geheimen Gesellschaften an den Tag gelegt, wie die Chinesen. Wie viele sind bei der Unterdrückung der Taiping-Rebellion (1850—1864) vernichtet worden! Und doch haben sich seither aus den zerstreuten Überbleibseln derselben längst zahlreiche neue Verbindungen gebildet, und zwar vornehmlich in den nördlich vom Yangtsekiang gelegenen Provinzen. Daß sie noch immer ihre Bedeutung und ihren Einfluß haben, beweisen die jüngsten Vorgänge dieses Landes. Die Aufstände im Yangtsegebiete und in der Mongolei zu Anfang der neunziger Jahre, sowie die im Frühjahr 1900 ausgebrochenen und augenblicklich noch weiter gährende Erhebung der sogenannten „Boxer" müssen zum großen Teile darauf zurückgeführt werden.

Diese Geheimbünde, welche stets hochtrabende Namen führen, wie z. B. „Erkenne Gott-Verbindung", „Rätsel-Gesellschaft", „Stein der Weisen-Verbrüderung", „Die Jünger der Fünf Heiligen", „Drachenhaupt-Sekte", „Brüderschaft des Himmels und der Erde" usw., gedeihen am besten in den ländlichen Bezirken. Sie sind wohl ausnahmslos ungesetzlich, da sie für den Frieden und Wohlstand des Staates als gefährlich betrachtet werden. Bei der Regierung stehen sie im Verdacht, unter dem Vorwande eines religiösen Zweckes politische Pläne zu schmieden. Die Verteilung der verschiedenen Gesellschaften auf die Bezirke einer Provinz ist sehr ungleichmäßig. An einigen Orten gehört die Hälfte der Einwohnerschaft zu dieser oder jener Verbindung, während im Nachbardistrikte fast gar keine Mitglieder derselben vorhanden sind. Wodurch diese ungleichmäßige Verteilung bedingt wird, ist nicht recht ersichtlich.

Sämtliche Geheimbünde bedienen sich geheimer Zeichen und Worte, die nur dem Eingeweihten bekannt sind. Der Mann darf dieselben nicht der Gattin, noch der Sohn dem Vater verraten. In manchen Fällen sind die geheimen Worte eine bloße Vorsichtsmaßregel gegen die Verfolgung von seiten der Regierung, in anderen sind dieselben Symbole des Glaubensbekenntnisses, zu heilig, um ausgesprochen zu werden, ausgenommen bei feierlichen Gelegenheiten. Der Glaube dieser Sekten ist eklektisch. Jedes der drei orthodoxen Religionssysteme, nämlich Buddhismus, Taoismus und Confucianismus, hat seine Anhänger unter ihnen. Einige der Verbindungen beten weder Idole an, noch bringen sie den Verstorbenen Opfer; andere wählen sich einen besonderen Götzen zum Schutzpatron der Gesellschaft und machen ihn oft zum alleinigen Gegenstand der Anbetung. Die Leiter dieser Sekten geben fast stets vor, magische Kräfte zu besitzen, namentlich die Kraft, Dämonen auszutreiben und Krankheiten zu heilen. Diese Führer benutzen ihre vermeintlichen Kräfte vor allem, um Anhänger zu gewinnen; ehe sie die Heilung einer Person unternehmen, muß dieselbe das Versprechen geben, im Falle der Heilung mit ihrer ganzen Familie der Sekte beizutreten.

Die Geheimen Gesellschaften sind für gewöhnlich gut organisiert. An ihrer Spitze steht ein Präsident, der ganz oder teilweise von der Genossenschaft lebt. Er besucht zu bestimmten Zeiten jeden Bezirk, in welchem der Verein Mitglieder hat, um die Novizen einzuweihen und die Mitglieder zu unterrichten. Man erweist dem Präsidenten große Ehrerbietung. Während seiner Besuche wird er von den Anhängern auf das Glänzendste bewirtet. Aus den Mitteln der Gesellschaft, zu denen natürlich jedes Mitglied seinen Anteil beizutragen hat, werden auch seine Reisekosten bestritten. Die Anhänger rekrutieren sich aus den verschiedensten Ständen. Man findet unter ihnen reiche Bauern und wohlhabende Händler. Die große Menge aber besteht aus Handwerkern und kleinen Grundbesitzern.

Was bewegt das Volk dazu, sich in so bedeutender Anzahl diesen Geheimbünden anzuschließen? Der Präsident und die Vorstände mögen dabei einen gewinnsüchtigen Zweck verfolgen, schwerlich aber die große Menge. Wahrscheinlich suchen die meisten darin eine gewisse soziale Stärkung. Ein jeder hat einen Halt an einer Gesellschaft, deren einzelne Mitglieder sich gegenseitig zu unterstützen geschworen haben, falls sie in Rechtsstreitigkeiten geraten, oder das Beamtentum an ihnen Erpressungen auszuüben versucht. Der Umstand, daß die Brüderschaften geheime Worte und mystische Zeichen haben, übt außerdem unzweifelhaft auf viele auch eine mächtige Anziehungskraft aus. Wie viele treten bei uns nicht dem Freimaurerorden aus dem eben angeführten Grunde bei? Ein Geheimnis übt auf manches Gemüt einen unwiderstehlichen Reiz aus.

Unter den zahlreichen Geheimbündnissen, welche man in China vorfindet, ist die als „Die Brüderschaft des Himmels, der Erde und des Mannes“

(Chinesisch „San Ho Wei") oder die „Dreiheit-Gesellschaft" eine der verbreitetsten und ungemein einflußreich. Man findet Ableger von ihr auch außerhalb Chinas, namentlich in den von zahlreichen Chinesen bevölkerten „Straits Settlements", (Singapore usw.). Sie muß als die Mutter aller zur Zeit im Reiche der Mitte vorhandenen geheimen Verbindungen angesehen werden. Die chinesischen Überlieferungen lassen nur wenig Licht auf den Ursprung dieser Liga fallen, doch darf man als geschichtlich begründet annehmen, daß die Provinzen Fukien und Kuangtung ihre Wiege sind. Die Annahme, daß dieser geheime Brüderbund aus dem Clan-System hervorging, welches im Volke den Geist des Zusammenschlusses wach hielt, hat viel für sich. Andererseits ist auch sicher, daß die „Dreiheit-Gesellschaft" vom Buddhismus stark beeinflußt wurde, wie wir später sehen werden. Möglicherweise haben buddhistische Priester zuerst eine politische Liga aus den verbrüderten Stämmen (Clans) gemacht.

Der in Rede stehende Geheimbund trat aber anscheinend als eine politische Körperschaft nicht vor dem Zeitpunkt auf, als die Herrschaft der Mandschu-Tataren über China begann, d. h. gegen Mitte des 17. Jahrhunderts. Barbaren, wie die Tataren im Vergleich zu den Chinesen waren, traten sie das chinesische Nationalgefühl mit Füßen. Sie zwangen die ganze Nation, die Kleidung der Sieger anzunehmen und erzwangen auch das Tragen des Zopfes. Das Ursprungsland dieser Liga, die Provinzen Fukien und Kuangtung, widerstand der Tatarenherrschaft am längsten und nachdrücklichsten, und bis auf den heutigen Tag ist der Haß der Bevölkerung jener Provinzen gegen den fremden Eroberer nicht ganz geschwunden. Die Eingeborenen tragen noch immer zum großen Teil turbanartig ein Tuch um den Kopf gewunden, um das Kennzeichen der Unterwürfigkeit — den Zopf — zu verbergen. Zweck der Verbrüderung war also ursprünglich, vielleicht die gestürzte Ming-Dynastie wieder auf den Thron zu setzen.

Die Versammlungen der Mitglieder dieser Liga werden zumeist in dem Hause des Präsidenten, sonst in einsamen Waldungen und an entlegenen Plätzen, deren Zugang nur den Eingeweihten bekannt ist, abgehalten. Die größte Heimlichkeit muß natürlich beobachtet werden, weil die Regierung sämtliche Geheime Gesellschaften verfolgt. In der Versammlungshalle befinden sich die Stammtafeln der Gründer der Verbrüderung, vor welchen die Mitglieder, als wären es die Tafeln ihrer Ahnen, gottesdienstliche Handlungen vollziehen.

Unter den Abzeichen nimmt das Diplom den ersten Platz ein. Man unterscheidet zwei Klassen: das große und das kleine Diplom; dieselben sind entweder auf Papier oder auf Leinwand gedruckt. Beide sind viereckig und mit einer Anzahl von Schriftzeichen beschrieben. Eine Unzahl von verschiedenen Flaggen unterscheiden die einzelnen Gruppen des Bundes, welche man Logen nennen könnte, von einander.

Die Brüderschaft wird durch die Großmeister der fünf Hauptlogen geleitet. Der Vorstand jeder Gruppe umfaßt nachstehende Glieder: einen Präsidenten, zwei Vize-Präsidenten, einen Meister, zwei Einführer, einen Schatzmeister, dreizehn Räte und eine Anzahl von Agenten und Subalternbeamten. Die Wahl des Vorstandes geschieht durch öffentliche Abstimmung der Mitglieder. Zu diesem Zweck werden die Namen der Kandidaten in der Logenhalle eine Zeit lang ausgehängt mit der Bemerkung, es könnten sich unter ihnen Personen finden, welche des Amtes nicht würdig zu erachten seien. Die Agenten müssen der Verbrüderung Berichte abstatten. Die Versammlungen finden wenigstens einmal im Monat statt, außerdem an den bedeutendsten chinesischen Feiertagen. Jedes Mitglied muß einen bestimmten Beitrag in die Kasse der Verbrüderungsgruppe zahlen. Es steht ihm frei, anderen Logen einen Besuch abzustatten, doch werden die Besucher, ehe man ihnen Eintritt gewährt, einer genauen Prüfung unterworfen.

Neue Mitglieder werden auf verschiedene Art und Weise angeworben. Falls man sie dadurch nicht gewinnen kann, daß man ihnen die Mißregierung der Mandschu-Dynastie vorstellt, nehmen die Rekrutierbeamten auch wohl zu Drohungen ihre Zuflucht. Sie schicken an gewisse Personen mit dem Siegel der Liga versehene Briefe, in welchen ihnen anbefohlen wird, sich an einem bestimmten Tage und zu einer bestimmten Stunde an diesem oder jenem Orte einzufinden. Falls dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden sollte, wird der Person sowie ihrer Familie mit dem Tode gedroht. Die geheimnisvolle Warnung hat in der Regel den erwünschten Erfolg, da es allgemein bekannt ist, daß die Verbrüderung ihre Drohungen mit rücksichtsloser Schärfe ausführt.

Am festgesetzten Platze angekommen, empfängt ein Ligamitglied den Novizen und führt ihn zu der Gesellschaft. Dort werden die Vor- und Familiennamen, das Alter u. dergl. eingetragen, — gewöhnlich von mehreren Novizen auf einmal, worauf der Gruppenvorsteher den Mitgliedern den Befehl giebt, die „Schwerterbrücke“ zu formieren. Die Brüder stellen sich in einer doppelten Reihe auf und kreuzen ihre zweischneidigen Schwerter in der Luft, wodurch sie eine Art Brücke oder Bogen bilden. Die neuen Mitglieder werden darunter durchgeführt, worauf man die „neuen Pferde“, wie die Kandidaten genannt werden, mit der Tendenz der Verbrüderung bekannt macht. Auch ermahnt man sie, derselben treu zu bleiben, da sie sich anderenfalls auf ein schreckliches Ende gefaßt zu machen haben.

Nun folgen die Cermonien der Verbrüderung. Man führt die Kandidaten zu einer Waschschüssel und wäscht ihre Gesichter; zunächst entkleiden sie sich. Darauf zieht man ihnen lange, weiße Röcke an; um ihr Haupt windet man ein rotes Tuch, wie es unter der Ming-Dynastie getragen wurde. Statt der Schuhe giebt man ihnen Strohsandalen. Die Novizen müssen jetzt vor einen Altar treten, auf dem ein Rauchfaß steht, dessen Untersatz die vier

Kameelrücken-Brücke in Peking.



Schriftzeichen für „Hilf Ming — vernichte Tsing" trägt. Alle Anwesenden werfen sich auf ihre Kniee und sprechen ein Gebet, in dem Himmel und Erde als Zeugen angerufen werden, daß es der feste Vorsatz der Brüderschaft ist, die Ming-Dynastie wieder auf den Thron zu setzen.

Der auf gelbem Papier gedruckte Schwur wird nun von dem älteren Logenmitgliede den Kandidaten vorgelesen, welche denselben knieend anhören. Der Schwur besteht aus über dreißig Artikeln. Wir geben im Nachstehenden einige der wichtigsten Punkte derselben wieder: Verrate unter keinen Umständen das Geringste von dem, was in der Verbrüderung hergeht; betrachte jedes Mitglied derselben, gleichviel ob es eine hohe oder niedrige Stellung im Leben einnimmt, als Bruder; beleidige nie einen Priester, denn die fünf Gründer der Brüderschaft waren Priester; du mußt bis zum Lebensende der Verbrüderung angehören; Angelegenheiten deiner Logenbrüder mußt du wie deine eigenen betrachten; reisende Brüder mußt du beherbergen, und solche, die mittellos sterben, beerdigen; falls deine Logenbrüder ins Unglück geraten, mußt du ihnen nach deinen besten Kräften zu helfen versuchen; verrate nie einen Bruder, auf dessen Kopf die Regierung einen Preis gesetzt hat usw. Jeder dieser Artikel hat einen Zusatz, in dem die Strafe angegeben wird, welche denjenigen treffen soll, der sich gegen diese Vorschriften vergeht.

Nach dem Verlesen des Schwurs erheben sich alle Anwesenden vom Boden, um den Eid durch das Vergießen von Blut zu bekräftigen. Man füllt eine Schüssel mit Wein, jeder Bruder nimmt darauf eine Nadel, sticht sich damit in den Mittelfinger und läßt etwas Blut in die Schüssel tröpfeln. Alle Anwesenden kosten sodann von diesem Weine. Ein weißer Hahn wird zunächst von einem der neuen Mitglieder geköpft, — eine Cermonie, welche ein Symbol dafür sein soll, daß, falls Verräter sich unter der Verbrüderung befinden, sie wie der Hahn den Kopf verlieren sollen. Die Kandidaten werden nun zu einem Feuerherd geführt und der geschriebene Schwur wird in die Flamme geworfen. Man nimmt an, daß derselbe auf diese Weise die Götter erreicht, welche den Meineid bestrafen werden. Jeder Novize erhält sodann vom Präsidenten ein kleines Diplom, das man stets am Körper tragen muß. Man setzt sich zu einer Mahlzeit nieder, nach deren Beendigung ein jedes Mitglied in sein Heim zurückkehrt.

Die Verbrüderung hat verschiedene geheime Zeichen, an welchen sich ihre Mitglieder gegenseitig erkennen. Treffen sich z. B. zwei „Brüder" auf der Straße und der eine redet den anderen mit: „Wo kommst du her?", so ist die Antwort: „Ich komme vom Osten". Beim Eintritt in das Haus eines Bruders giebt man sich wie folgt zu erkennen: man betritt die Schwelle mit dem linken Fuße; hat man einen Regenschirm bei sich, so muß er in die linke Ecke des Zimmers gestellt werden; hat man eine Person bei sich, welche der Verbrüderung nicht angehört, so muß man beim Eintritt in das Haus

sagen: „Wie zieht es im Hause“. Derartige Verabredungen giebt es noch viele. Die Zahl der geheimen, mittels Theetassen gegebenen Zeichen ist namentlich groß.

Die Ceremonien dieses Geheimbundes haben viel Ähnlichkeit mit den Symbolen des Freimaurerordens. Wennschon heutigen Tags das Schwert der Freimaurer als Symbol des Kampfes für Licht und Recht und Wahrheit bezeichnet wird, so hatte die Waffe doch wohl ursprünglich denselben Zweck, zu dem sie gegenwärtig der chinesischen Verbrüderung dient, nämlich: Verteidigung der Loge im Falle eines Angriffs. Die Logen der Freimaurer wie die des chinesischen „Dreibundes“ sind stets rechteckig gebaut. Das Hauptthor ist nach Osten zu angebracht, denn auch die alten Chinesen hielten den Osten, als die Quelle des Lichts, für heilig. Die Mitglieder beider Verbindungen nennen sich Brüder; sie haben auch den Blutschwur gemein. Der Freimaurer-Kandidat trägt beim Eintritt in den Orden weiße Handschuhe als Symbol dafür, daß er sich mit reinen Händen und mit reinem Gewissen dem Altare naht. Ebenso zieht der Kandidat der chinesische Verbrüderung weiße Kleider an, welche stets aus Leinwand oder Baumwolle, nie aus Wolle verfertigt sind; denn Wolle stammt von Tieren her, die für unrein gehalten werden. Die Rose ist die geheiligte Blume der Freimaurer, die Lotosblume die der chinesischen Liga. Der geheiligte Baum der Freimaurer ist die Akazie. Der chinesische Orden hat dafür die Cypresse. Beide Bäume sind Symbole der Unsterblichkeit, des sich stets wiedergebärenden Lebens. Beide Verbrüderungen gebrauchen Zirkel und Winkelmaß als symbolische Geräte; beide Orden haben Grade. Es dürfte nicht schwer fallen noch mehr Ähnlichkeiten zwischen ihnen anzuführen, doch mögen die aufgezählten genügen.

Eine andere Geheime Gesellschaft, deren Entstehen neueren Datums ist, ist die unter dem Namen „Ko Lau Hui“, d. h. „Ewiger Brüderbund“ bekannte. Sie spielte in dem Aufstande im Yangtzethale von 1891 eine bedeutende Rolle. Diese Umsturz-Gesellschaft verdankt ihr Dasein dem berühmten kaiserlichen Höchstkommandierenden Tseng Kuo Fan aus der Taiping-Rebellion. Die Mitglieder setzten sich ursprünglich nur aus Soldaten zusammen. Sie bezweckten damals einzig gegenseitige Unterstützung im Notfalle. Ihr Bund war demnach rein humaner Natur; doch hat er seither den Charakter einer Umsturz-Gesellschaft angenommen. Man findet die „Ko Lau Hui“ gegenwärtig über ganz Mittelchina verbreitet, namentlich in den Provinzen Kiangsi, Kiangsu, Anhui, Hunan und Setschuen. Hier giebt es kaum einen Ort von Bedeutung, der nicht einen vollständig organisierten Zweigbund dieser Verbindung besitzt.

Durch den Ausbruch der Wirren im Jahre 1900 ist die allgemein als „Boxer“ bekannte Sekte in den Vordergrund der chinesischen Ereignisse getreten. Diese Verbrüderung soll im Frühjahr 1899 durch einen Räuberhauptmann in der Provinz Shantung gegründet worden sein. Die Sekte

führte zuerst den Namen „Roter Lampenschirm, dann „Schleier der weißen Glocke“, zunächst „Hemd aus Eisenstoff“, und zuletzt nannte sie sich „Faust des Patriotismus und Friedens“, (Chinesisch I Ho Tschuan). Seither werden sie auch von den Ausländern „Boxer“, das ist Faustkämpfer, genannt. Die Anhänger der Sekte verlocken dadurch zum Beitritt, daß sie den Leuten einreden, die Gesellschaft verfüge über allerlei wunderkräftige Zauberformeln, die stich- und kugelfest machen. Sie gaben sogar vor, daß ihre Mitglieder das Feuer der Kanonen nicht zu fürchten brauchten. Die Truppen der Verbündeten Mächte haben diese Geheimbündler eines besseren belehrt. Dessenungeachtet beweist die von ihnen, allerdings mit Hülfe der Regierung ins Leben gerufene Bewegung, welch einen gefährlichen Umfang ihr Eingreifen in die Politik des Landes unter Umständen annehmen kann, und welch großen Einfluß diese Sekten auf die Massen ausüben.

Man kann diese geheimen Gesellschaften das merkwürdigste Anzeichen eines politischen Bewußtseins unter den Chinesen nennen. Höchst selten wird sich ein Chinese herablassen, im öffentlichen Theehause oder selbst unter Freunden im eigenen Hause das Gespräch auf öffentliche Ereignisse zu lenken; das geschieht in diesen Gemeinschaften. Die Kenntnis der Gesellschaften bildet auch den Schlüssel zu den häufigen Aufständen, welche hin und wieder den Thron des Mandschu-Kaisers zu erschüttern suchen und, wie dies zur Zeit der Fall ist, werden diese Verbindungen auch fernerhin auf die Weiterentwickelung des Reichs einen großen Einfluß ausüben.

Das Clanwesen.

Die Chinesen werden ursprünglich wohl Nomaden gewesen sein. In jener frühen Zeit nahm die Volksorganisation ihren ersten Anfang in der Form von Familiengruppen, Sippen und Stämmen (gens). Merkwürdig ist nun, daß sich in China die Überreste jener ersten sozialen Gliederung in die jetzigen Formen des voll ausgebildeten Staatslebens hinübergerettet haben und sich noch immer verfolgen lassen in den Verbänden von Blutsverwandten. Man bezeichnet sie als Clans. Die Clans haben in der modernen Staatsordnung des chinesischen Reiches noch immer eine große Bedeutung. Die geheime Kraft, welche so konservativ gewirkt hat in der Erhaltung dieser alten Bildungen, ist wohl vornehmlich in der kindlichen Pietät zu suchen, welche in China seit Urzeiten mehr als irgendwo anders gepflegt wird.

Die Ehrfurcht, die den Sohn mit seinen Ahnen und seinem ganzen Geschlechte verbindet, ist die tragende und erhaltende Macht gewesen; deshalb spielt auch für jeden Clan der Ahnentempel eine so große Rolle. In demselben wird ein genealogisches Register aller Personen aufbewahrt, die zu dem gleichen

Clan gehören. Auf diesen Geschlechtstafeln werden auch die Wanderungen jeder Familie eines Clans vermerkt, und so genau nimmt man es in einigen Teilen des Reiches, namentlich in Mittel- und Südchina, wo das Clanwesen am stärksten ausgebildet ist, daß man auf den Grabsteinen die Anzahl der Generationen notiert, welche gelebt haben, seitdem die Familie nach dem betreffenden Platze eingewandert ist.

Die ältesten Mitglieder eines Clans werden von den jüngeren mit einer Art patriarchalischer Ehrfurcht betrachtet. Das Clangesetz gebietet, daß alle Mitglieder eines Stammes dem Oberhaupte derselben sich unterordnen müssen, ähnlich wie Kinder ihren Eltern. Die Regierungsbeamten erwarten, daß diese Ältesten in Gemeinschaft mit den Litteraten als Repräsentanten für die Führung ihres Clans verantwortlich sind. Die Bevölkerung Chinas lebt in der großen Mehrzahl in Dörfern. In vielen derselben sind Subaltern-Regierungsbeamte stationiert; doch muß jedes Dorf, wie wir schon wissen, einen Ältesten haben, und dieses ist gewöhnlich das Oberhaupt eines Clans. Er bestraft diejenigen, die sich eines Vergehens schuldig gemacht haben. Die schwerste Strafe ist die, für einige Jahre, eine Generation oder selbst für immer aus dem Clan gestoßen zu werden. Falls ein Mann die Schande ertragen kann, als ein Verwiesener unter den Seinen zu leben, so darf er unter Umständen in seinem Heimatsorte verbleiben; aber sein Name wird am Eingange zum Ahnentempel des Clans als verwiesen aufgeschrieben und in dem Stammregister gestrichen. Die anderen Mitglieder des Clans meiden seine Gesellschaft. Der Vater kann aus dem Stamme gestoßen werden und der Sohn dessenungeachtet darin verbleiben, ebenso umgekehrt.

In manchen Dörfern gehören alle Familien einem Clan an, — die verschiedenen Zweige des ursprünglichen Stammes fassen, wie die Zweige des Banjanbaumes, um den Stamm herum wieder Wurzel. Hierdurch werden alle Mitglieder einer solchen Familie nicht nur von einer eng freundschaftlichen Gesinnung beseelt, sondern sie tragen auch dieselben Charakterzüge. Andererseits vererben sich auch Zwistigkeiten, welche häufig vor sehr langer Zeit unter den Mitgliedern des Clans ausgebrochen sind, von Generation zu Generation.

Die Zahl der chinesischen Clans (und damit der Familiennamen) ist über 450. Es ist, wie bereits erwähnt, noch heute nicht erlaubt in denselben Stamm hineinzuheiraten, gleichviel wie entfernt auch die Verwandtschaft sein mag. Dieses Gesetz mag in nicht geringem Maße die allgemeine gute Gesundheit und Zähigkeit des chinesischen Volkes erklären.

Das Amt eines Ältesten braucht seltsamerweise nicht notwendig von einem Mitgliede des Clans versehen zu werden, über den er die Aufsicht führt, wenn die Wahl auch zumeist auf ein Mitglied desselben fällt. Die Rivalität der Clans aber kann deswegen bei Gelegenheit große Zwistigkeiten veranlassen. Auch verschiedenartige Bräuche und Verordnungen der Clans

sind oft die Ursache langdauernder Unruhen in Dörfern und ganzen Distrikten. Die „Pekinger Zeitung“ bringt häufig Berichte der hohen Provinzialbeamten, in welchen dieselben über blutige Kämpfe zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Clans berichten. Der Verlust an Menschenleben kann dabei sehr groß sein, und der Schaden, welcher durch die Verheerung der Dörfer angerichtet wird, ist ebenfalls nicht gering. Die Regierungsbehörden sind zumeist zu schwach, solche Streitigkeiten beizulegen, und überlassen es den kämpfenden Parteien, ihre Sache auszufechten. Nur wenn ganze Bezirke von dem Aufruhr ergriffen werden, schickt man Truppen gegen die Streitenden.

So brachte die eben genannte Zeitung kürzlich nachstehenden Bericht des General-Gouverneurs der Kuang(Canton)-Provinzen über die Ausschreitung eines Clans in Lienping:

„An dem Orte Lienping fließt ein Fluß vorbei, der allgemein als Verkehrs- und Handelsstraße benutzt wird. Die Einwohner jenes Ortes hatten, um das Wasser für Berieselung der Felder zu gebrauchen, Stauvorrichtungen angelegt. Ein sehr mächtiger und zahlreicher Clan, Namens Wu, ging nun aber sogar soweit, daß er den ganzen Fluß absperrte und von den Kaufleuten nach Gutdünken Abgaben erpreßte. Der betreffende Ortsmagistrat verfügte darauf die Wiedereröffnung des Flusses.

„Dieses führte dazu, daß ein angesehener Mann, Huang Yü Hu, von dem der Clan annahm, daß er im Einvernehmen mit den Behörden, um die Eröffnung des Flusses durchzusetzen, gekommen sei, unterwegs von Leuten die vom Clan dazu gedungen waren, ermordet wurde. Als man darauf auf den Schuldigen fahndete, leistete der ganze Clan gewaltsamen Widerstand in einer alten Feste, in welcher sich eine Kanone befand, und gaben Gewehr- und Kanonenschüsse auf die Abgesandten des Magistrats ab.

„Um sie zur Unterwerfung zu bringen, wurde eine Abteilung Militär unter dem Befehl eines Oberst aufgeboten und Proklamationen an die Vornehmen zur Mitteilung an das Volk erlassen. Der Clan-Älteste, Wu Tschung, war indeß nicht imstande seine Leute im Zaume zu halten und zu verhindern, daß sie sich mit einem Stammesgenossen in Schuilu, der stets mit den Gesetzen auf gespanntem Fuße lebte, und mit schlechtem Gesindel von auswärts verbündeten.

„Auch die wohlgesinnten Litteraten zwangen sie mit gegen die Soldaten zu kämpfen. Sie wurden vom Militär zurückgeschlagen, und nachdem letzteres noch verstärkt worden war, gelang es, drei Rädelsführer und vier ihrer Genossen gefangen zu nehmen und die Auslieferung der übrigen durchzusetzen. Über zwanzig derselben, welche nicht mit an den Kämpfen sich beteiligt hatten, wurden durchgeprügelt und darauf der Obhut ihrer Dorfältesten übergeben, die sechs Hauptschuldigen und vier Personen, welche bei der Ermordung des Huang Yü Hu beteiligt waren, sind in das Gefängnis abgeführt worden

und werden daselbst abgeurteilt werden. Für die Verhaftung der flüchtigen Empörer sind Belohnungen ausgesetzt.

„Der Stammesälteste Wu Tschung ist, weil er seinen Clan nicht hat im Zaume halten können, seines offiziellen Ranges entkleidet und vor Gericht gestellt. Der Kanonenturm im Dorfe Hsinwu und die Ringmauer in Schulu waren ursprünglich zur Verteidigung gegen feindliche Angriffe bestimmt. Da man sie aber jetzt benutzt hat, um dem Militär Widerstand zu leisten, so sind sie geschleift worden. Die Wehre, welche in Lienping schon früher bestanden, wurden genau vermessen und dürfen beibehalten werden; dagegen ist die Anlegung neuer und die Störung des Handelsverkehrs streng untersagt.“

Meistens aber bleibt es bei kleineren Reibereien zwischen den verschiedenen Clans, bei einzelnen Prügeleien und Beraubungen, Plünderungen von Häusern oder Boten u. dergl. Auch die Grabsteine demoliert man bisweilen in gegenseitigem Hasse oder öffnet gar die Gräber. Dann aber kommt es meist zu ernsterem Kampfe, der mit größter Erbitterung durchgefochten wird. Für gewöhnlich wenden sich die geschädigten Personen nicht an die Regierungsbehörden. Wird einmal auf eine Klage hin die Untersuchung von Staatswegen eingeleitet, so haben die Beklagten auch schon Mittel in Bereitschaft, den Schlag abzuwehren. Im Notfalle wird die Last der Verantwortung von dem ganzen Clan gemeinsam getragen.

Öfter findet sich auch in einem Clan eine Anzahl von Männern, die sich der Regierung zur Sühne eines argen Vergehens freiwillig ausliefern. Bei der gerichtlichen Untersuchung bringen dann die Freunde Zeugen vor, welche beweisen sollen, daß die That gerechtfertigt oder Notwehr war. Das Resultat ist gewöhnlich, daß die Angeklagten freigesprochen werden. Geschieht dies nicht, so ist eine Geldbuße oder Deportation die übliche Bestrafung, selten der Tod. Was diese Personen dazu bewegt, ihr Leben in dieser Weise aufs Spiel zu setzen, ist der Umstand, daß der Clan ihnen für alle Fälle die Unterhaltung ihrer Familien verspricht, mitunter auch eine hohe Belohnung, wenn sie freigesprochen werden.

Die Leibeigenschaft.

Obgleich jeder Chinese frei geboren wird und jedermann gezwungen ist, die Dienste der Personen, welche er beschäftigt, zu vergüten, so giebt es dessenungeachtet im Reiche der Mitte eine Art Sklaverei, die wir wohl richtiger mit Leibeigenschaft bezeichnen könnten. Es muß zugegeben werden, daß man in China nicht auf die drückende und empörende Sklaverei der alten Welt stößt. Man kennt hier nicht den Krieger, welcher sich auf das

friedlichste Bauerndorf stürzt und Männer, Frauen und Kinder entführt, damit sie das Los eines entehrten Sklaven erdulden. Dessenungeachtet besteht in China seit undenklichen Zeiten eine gewisse Sklaverei, die in erster Linie darin ihren Grund hat, daß die Eltern ihre Kinder häufig verkaufen. Der chinesische Vater übt eben über seinen Sprößling eine unumschränkte Gewalt aus.

Es giebt mehrere Ursachen, warum die Eltern ihre Kinder verkaufen. Zumeist treibt sie die Armut dazu; sie haben nicht die Mittel, ihre Sprößlinge zu ernähren. In den Jahren, in welchen die Ernte mißrät und die Nahrungsmittel teuer sind, namentlich während einer Hungersnot, werden oft Tausende von kleinen Wesen losgeschlagen, zumeist solche weiblichen Geschlechts, auch wohl erwachsene Frauen. Knaben verkauft man nur selten; Mädchen werden jedoch sehr billig hingegeben, weil sie den Familiennamen nicht fortpflanzen und bei der Ahnenverehrung nutzlos sind. Ein solcher Verkauf wird gewöhnlich durch ein Dokument gesetzlich gemacht, welches von dem Verkäufer wie Käufer unterzeichnet wird. Wir bringen im Nachstehenden den Wortlaut eines solchen Kontraktes:

„Ewige Obligation des Verkaufs meines Sohnes. — (Vor- und Zuname, Name des Dorfes). Weil dieses Jahr ein sehr ungünstiges, die Ernte schlecht und der Reis teuer ist, wir auch kein Geld haben, um das zu kaufen, was uns vor dem Verhungern bewahrt, so haben wir, Vater und Mutter, nachdem wir die Sache überlegt, uns entschlossen, unser Kind demjenigen zu verkaufen, der es kaufen will. Wir haben bei unseren Verwandten angefragt, doch keiner derselben wünscht es zu adoptieren; wir dürfen es deshalb verkaufen. Wir fordern . . . . . (folgt die Summe). Als Beweis unserer Aufrichtigkeit haben wir diesen Mittelmann engagiert (Name und Wohnort). Derjenige, welcher den Knaben kauft, soll in Gegenwart von drei Zeugen und anderen, die zugegen sein mögen, die genannte Summe zahlen, und der Knabe, sowie diese Obligation, wird ihm ausgehändigt werden. Der Käufer nimmt das Kind, nachdem er alles Geld gezahlt hat, nach seinem Hause. Der Verkäufer bindet sich, nie die Handlung des Verkaufes zu bereuen, noch den Sklaven einzulösen. Ist der Sklave ungehorsam, und will er nicht arbeiten, so soll, falls der Herr ihn zu Tode prügelt, keine Untersuchung eingeleitet werden. Sollte der Sklave von einem Felsen stürzen oder in einen See fallen und ertrinken, so ist der Eigentümer nicht verantwortlich; denn es ist der Beschluß des Himmels.*) Diese ewige Verkaufs-Obligation darf

*) Die Chinesen sind theoretisch Fatalisten im vollsten Sinne des Wortes. Indes verhindern die Liebe zum Leben und der Wunsch, sich dieser kostbaren Gabe so lange als möglich zu erfreuen, daß durch eine zu weitgehende Anwendung des Grundsatzes der Wohlthat der Nation geschadet wird. Doch glaubt jeder Chinese, daß sein Geschick vorher bestimmt und der ganze Verlauf seines Lebens mit unfehlbarer Genauigkeit

nicht verloren werden, denn sie ist der Beweis, daß alles Geld bezahlt worden ist.“ (Folgen die Namen des Mittelmannes und der Zeugen.)

Das Dokument, welches man ausstellt, wenn eine Person entäußert wird, um adoptiert zu werden, ist von dem oben angeführten wesentlich verschieden. Eine solche Person kann nicht wiederverkauft werden und nimmt in der Familie eine bessere Stellung als ein Sklave ein; auch bezahlt man für sie zumeist kein Geld. Das adoptierte Individuum wird häufig nach dem Tode des Herrn der Erbe, denn diejenigen, welche Kinder adoptieren, sind fast stets kinderlos. Ist dieses aber nicht der Fall, so erhält der Adoptivsohn seinen Anteil mit den in dem Hause geborenen Söhnen. Der Leibeigene nimmt den Namen seines Herrn an; den seinen verliert er ganz und gar.

Die Zahl der Personen, welche sich in China mit dem berufsmäßigen „Sklavenhandel“ abgeben, ist ungeheuer groß. Man befolgt hierbei verschiedene Methoden. Einige stehlen die Kinder, welche sich in den größeren Städten verirrt haben, oder locken sie durch Geschenke in ihre Häuser, worauf sie in einer anderen Ortschaft verkauft werden. Eine andere Klasse von Händlern begiebt sich in das Innere des Landes und spiegelt den Eltern vor, daß ihre Söhne und Töchter für leichte Arbeit schweres Geld verdienen können, worauf sie nach fernen Provinzen, häufig nach einem Vertragshafen, genommen und dort losgeschlagen werden.

Der Dienst des Leibeigenen hängt sehr von dem Berufe des Herrn ab. Personen, welche Sklaven ankaufen, gehören zumeist den oberen Volksklassen an; viele derselben sind Beamte. In den meisten Fällen verrichten die Leibeigenen die gewöhnliche Hausarbeit, die eines Knechtes oder Kochs; sie werden auch im Felde beschäftigt oder begleiten ihren Herrn auf Geschäftsreisen u. dergl. Hat der Herr viele Sklaven, so giebt er gewöhnlich dem ältesten und verdientesten ein Stück Land zur Bearbeitung, dessen Ertrag ihn unterhalten soll. Die Mädchen finden Beschäftigung als Hausmägde oder Zofen.

---

vorgezeichnet ist. Glücklicherweise werden aber seine Gedanken vorkommenden Falls meist viel zu sehr von der betreffenden Krisis in Anspruch genommen, als das er Lust hätte, sich in irgend welche gefährliche Spekulationen über Prädestination und freien Willen einzulassen. Seine Praxis steht deshalb nicht immer im Einklang mit seiner Theorie. In folgender chinesischen Fabel sind die populären Ideen der Landeskinder über die Vorherbestimmung trefflich verkörpert: „Eine Spinne hatte gerade eine fette Fliege gefangen und war schon im Begriff sie zu verzehren, als ein hungriger Vogel sie erspähte und beide verschlang. Ein Jäger aber kam, nach einem Abendessen suchend, zufällig vorbei, sah den Vogel, der mit seinem köstlichen Bissen zu Neste fliegen wollte und schoß ihn. Er bückte sich, um ihn aufzuheben; da sprang ein ebenfalls hungriger Tiger hinterrücks auf den Mann und würde die Tragödie damit zu Ende gebracht haben, wenn er nicht durch die Gewalt des Ansturmes kopfüber in einen dunklen Brunnen gestürzt wäre, an dessen Rande der Vogel lag, und Mann und Vogel, Spinne und Fliege mit sich in die Tiefe gerissen hätte“.

Man kann kaum sagen, daß sie unter ihrem Sklavendienst zu leiden haben. Es ist wahr, sie verlieren ihre Freiheit, aber das Leben eines armen chinesischen Mädchens ist auch sonst ein sehr klägliches. Als Sklavin erhält sie wenigstens hinreichende Nahrung und Kleidung; ihre Arbeit ist gerade keine schwere, die Behandlung von seiten der Herrin meist eine erträgliche.

Man kennt in China kein allgemeines Gesetz, welches die Behandlung von Leibeigenen regelt. Es giebt allerdings ein Familiengesetz, das einige Bestimmungen hierüber hat, aber es ist so dehnbar, daß man sagen kann, die Behandlung des Sklaven hängt einzig von der Natur des Herrn ab. Ist er milde, so geht in der Regel alles befriedigend von statten; ist er grausam, so kommen fast täglich Unannehmlichkeiten vor. Die Sklaven werden geprügelt, ja, es kommt vor, daß sie infolge schwerer Züchtigungen sterben. Der Herr braucht dann nur die Begräbniskosten zu tragen und, falls der Leibeigene verheiratet ist, die Frau mit einer kleinen Summe abzufinden.

Es ist keine Seltenheit, daß Sklaven, die schlecht behandelt werden, fortlaufen. Fängt man sie wieder ein, so werden sie gewöhnlich streng bestraft; doch geben sich die Mandarine nicht gerade viel Mühe, bei dem Einfangen behilflich zu sein, — der Herr muß die Sache privatim unternehmen. Sollte sich der Leibeigene erdreisten, gegen seinen Herrn oder ein Mitglied des Haushalts handgreiflich zu werden, so wird er zumeist den Gerichtsbehörden überliefert, welche den Schuldigen viel schwerer bestrafen, als eine desselben Vergehens angeklagte freie Person. Umgekehrt geben die Beamten den Klagen, welche Sklaven vorbringen, kein Gehör. Diese sind daher rechtlich hilflos, falls ihnen Unrecht zugefügt wird.

Die Sklaven heiraten in der Regel, doch müssen sie dazu zuvor die Erlaubnis ihres Herrn einholen, da derselbe das Geld verauslagt, mit welchem die Frau gekauft wird, wenn er nämlich selbst keine Sklavinnen haben sollte. Der Leibeigene darf wieder nur eine Sklavin heiraten. Falls ein Herr es wagen sollte, für einen seiner Leibeigenen eine freie Frau als Gattin zu besorgen, so steht darauf die Strafe von achtzig Stockprügeln. Eine gleiche Strafe trifft den Sklaven, der es auf seine eigene Faust hin versucht, eine freie Frau zu heiraten. Die Heirat eines Sklaven mit einer freien Frau ist übrigens null und nichtig, und beide Personen kehren zu ihrem früheren Rang zurück. Bei der Hochzeitsceremonie giebt sich natürlich die niedere Stellung des Leibeigenen kund. Der Braut ist nämlich bei dieser Gelegenheit die reichverzierte und vergoldete Brautsänfte versagt, in der sie eigentlich zu ihrem zukünftigen Hause getragen werden sollte. Auch darf den Brautzug keine Musikkapelle begleiten: die Braut darf nur eine gewöhnliche Sänfte mieten oder muß zu Fuß gehen.

Schließlich darf der Leibeigene nicht die Prüfungshalle des Examens halber betreten. Er kann deshalb nie ein Beamter werden, sollte er selbst die Fähigkeit dazu besitzen. Es ist vorgekommen, daß Sklaven sich durch

Bestechungen den Eingang zu den Staatsprüfungen verschafft haben. Wird solches bekannt, so trifft den Examinator eine schwere Strafe. Sollte der Leibeigene einen litterarischen Grad erhalten haben, so wird ihm derselbe selbstverständlich wieder genommen.

Pfandhäuser.

Das Geschäft eines Pfandleihers muß in China zu den einträglichsten Handelsunternehmungen gerechnet werden. Man erkennt die Pfandhäuser, welche sich in jeder Stadt in großer Anzahl befinden, an einem langen schwarzgoldenen Pfahl, von dessen Spitze ein Stück scharlachrotes Tuch herabhängt. Anders als bei uns in Deutschland, wo man derartige Lokale gewöhnlich nur in abgelegenen Straßen vorfindet, prangen sie in China in den belebtesten Verkehrsadern. Der Chinese betrachtet das Verpfänden seines Hab und Gut einfach als ein Geschäft; er versucht daher nicht die Angelegenheit vor den Augen der Welt zu verbergen. Es ist hier nicht nur der Arme, welcher dem Pfandhause ab und zu einen Besuch abstattet, sondern ebenso die wohlhabendere Klasse der Bevölkerung. Der Pfandleiher wickelt seine Geschäfte mit so großer Ehrlichkeit und Rücksichtnahme ab, daß er allen willkommen ist. Die verpfändeten Gegenstände werden im Interesse des Pfandhausbesitzers selbst in sehr guter Aufbewahrung gehalten, da dieselben ja, falls man sie nicht einlöst, an ihn verfallen.

Man unterscheidet in China zwei Klassen von Leihhäusern: solche in denen man Pfänder sechzehn Monate lang lassen kann, ohne daß sie verfallen, und solche, in denen man sie innerhalb dreier Monate einlösen muß. Nur Institute der ersterwähnten Art werden indes von der Regierung anerkannt. Die Existenz der letzteren ist gesetzwidrig, wennschon die Behörden dabei ein Auge zudrücken, weil ihrer Kasse von hier nennenswerte Summen zufließen. Die staatlich anerkannten Pfandhäuser zahlen eine gewisse Abgabe für den Gewerbeschein, auch muß das Geschäft nach bestimmten Verordnungen geführt werden. Ehe man einer Person die Lizenz zur Eröffnung eines Leihinstituts erteilt, muß sie Beweise liefern, daß sie ein hinreichendes Kapital besitzt; man beabsichtigt hierdurch einem betrügerischen Bankerott vorzubeugen. Der Pfandbesitzer muß für einen Gegenstand, welchen er an den Verpfänder nicht ausliefern kann, den doppelten Wert des ursprünglichen Darlehns bezahlen. Der Pfandnehmer nimmt 2—3 Prozent (per Monat) Zinsen für das geliehene Geld.

Der Versatzzettel enthält außer dem Namen und der Adresse des Leihhauses eine Nummer, Beschreibung des verpfändeten Gegenstandes, die Summe, welche darauf geliehen ist, und das Datum; ferner ist er mit dem

Privatsiegel des Pfandhauses gestempelt. Die Versatzzettel werden häufig wieder als Pfänder angeboten. Man nimmt sie auch willigst an, weil die Anleihe nie mehr als die Hälfte des Pfandwertes beträgt.

Nachstehend lassen wir die Übersetzung des allgemeinen Vermerks auf dem Versatzscheine folgen:

„Zufolge der Anordnungen der Behörden wird der Zins nach der Rate von drei Prozent (per Monat) für eine Periode von sechzehn Monaten berechnet werden. Nach Ablauf dieser Zeit wird das Pfand, falls es nicht eingelöst ist, das Eigentum des Pfandnehmers, der es dann nach Belieben veräußern kann. Jeder Schaden, welchen das Pfand durch Krieg, Naturereignisse, Insekten, Ratten, Schimmel usw. erleidet, muß beiderseits als eine Schickung des Himmels betrachtet werden. Pfänder werden nach Vorzeigen des richtigen Versatzscheins ausgeliefert, ohne dabei den Gesuchsteller in Betreff des Besitzes desselben auszufragen.“

Kommt eine Person in ein Leihhaus, um einen Gegenstand zu verpfänden, so schätzt der Pfandleiher diesen zuerst ab und bestimmt sodann, wieviel er darauf leihen kann. Die Zinsen betragen, wie gesagt, 2—3 Prozent pro Monat von der vorgeschossenen Summe. Es ist nicht notwendig, daß der Kunde seinen Namen nennt; auf den Pfandschein hin, welchen er erhält, kann das verpfändete Gut von irgend jemandem wieder eingelöst werden, gleichviel ob der Einlöser der ursprüngliche Kunde ist oder nicht.

Der Pfandverleiher macht natürlich einen Unterschied zwischen Artikeln, die leicht beschädigt werden, und solchen, die dauerhafter sind. Die ersteren werden nicht so bereitwillig angenommen, auch giebt man auf sie einen verhältnismäßig kleinen Vorschuß, während ein höherer Zins gefordert wird. Schmuckgegenstände, Metallwaren u. dergl. können dagegen vorteilhafter und gegen einen geringeren Zinsfuß verpfändet werden. Ein Pfandhausbesitzer wird sich für gewöhnlich weigern, mehr als ein Drittel des Wertes auf Sachen vorzuschießen, die — z. B. Pelze oder Seidenzeug — beständige Fürsorge verlangen, während andere Gegenstände, welche kein Risiko mit sich bringen, oft um 15 oder 20 Prozent unter ihrem vollen Werte angenommen werden.

Besonderer Erwähnung wert ist auch die Art und Weise, wie über die verfallenen Pfänder verfügt wird: man verkauft sie auf einer sogenannten „stillen“ Auktion. Der Unterschied zwischen einer chinesischen und europäischen Auktion liegt darin, daß bei der letzteren die Kunden sich gegenseitig überbieten, bei einer chinesischen Versteigerung aber der Auktionator sich unterbietet. Er beginnt damit, mit kreischender Stimme den Gegenstand für einen bestimmten Preis anzubieten um darauf allmählich seine Forderung herunterzusetzen, bis es ihm gelingt, einen Kunden zu gewinnen.

Vorschußvereine.

In einem Lande wie China, in dem das Geld nur zu einem übermäßig hohen Zinsfuße, wie soeben bereits angedeutet, zu haben ist, ist es leicht erklärlich, daß man sich der Notwendigkeit zu entziehen versucht hat, seine Zuflucht zu einem gewerbsmäßigen Geldleiher nehmen zu müssen. Zu diesem Zwecke bildet man Vorschußvereine, die namentlich den unteren und mittleren Klassen der Bevölkerung ein passendes Mittel in die Hand legen, sich eine Summe baren Geldes zu verschaffen, welche man sonst auf einem anderen Wege nur schwer hätte auftreiben können. Die Arrangements dieser Vorschußvereine, welche man namentlich in Südchina sehr häufig antrifft, sind wie folgt.

Angenommen, eine Person, die wir mit A bezeichnen wollen, hat eine Summe Geldes, sage 100 M., nötig, so fordert sie eine Anzahl von Freunden oder Bekannten auf, sich mit ihr zu verbinden, behufs Gründung eines Geldleihvereines. Letztere werden Mitglieder oder Aktieninhaber, während A der Präsident des Vereins wird. Ist der Anteil auf 5 M. festgesetzt, so wird A demnach zwanzig Personen zur Mitgliederschaft einladen müssen. Die Namen werden vom Präsidenten in ein Buch eingetragen, zusammen mit den Summen und Daten, an welchen die Zahlungen gemacht werden müssen. Jedes Mitglied erhält von A ein Paßbuch, welches der Präsident ausfüllt. Gewöhnlich finden die Zahlungen alle Monat statt, doch giebt es auch Vereine, in denen dieselben alle 14 Tage oder selbst alle Vierteljahre gemacht werden müssen.

Nehmen wir an, der Verein ist ein monatlicher. Ein bestimmter Tag wird dann festgesetzt. an dem in Zukunft die Versammlungen stattfinden sollen. Jedes Mitglied muß an demselben erscheinen und zahlt an A seine 5 M., die nominelle Summe des Monatsbeitrages jeder Person, und für den ersten Monat die wirkliche Summe. Bei der ersten Sitzung erhält der Präsident das Geld, bezw. die 100 M., denn zu diesem Zwecke hat er ja den Verein gegründet, und es ist sein Vorrecht, als Haupt desselben von den ersten Beiträgen Gebrauch zu machen. Auch bekommt er das volle Geld, ohne Zinsen dafür zu zahlen, und er genießt dieses Vorrecht als eine Entschädigung für die Arbeit, die mit der Gründung sowie Leitung des Vereins verbunden ist. Doch fängt er bereits im zweiten Monat an, das geliehene Geld abzuzahlen, und zwar in monatlichen Raten von 5 M. Diese Summe händigt er aber jeden Monat nicht einem besonderen Gläubiger ein, bis er alle zwanzig bezahlt hat, sondern sie fließt in den Fond des Vereines. Es ist äquivalent mit einer persönlichen Zahlung seiner Schuld an jedes Mitglied, denn jedes derselben zieht der Reihe nach die monatliche Summe, welche aus allen Zahlungen zusammengebracht worden ist. In anderen

Worten: wenn B die Summe im zweiten Monat zieht, so sind A und B sich quitt, und dasselbe passiert mit C im nächsten, d. h. dritten Monat, und mit D im vierten usw., und mit allen Mitgliedern, bis sie alle bezahlt sind. A hat mithin nach zwanzig Monaten die ganzen 100 M. abbezahlt.

Was die Sache aber verwickelt erscheinen läßt, ist der Umstand, daß B, C und D, sowie alle übrigen Mitglieder eine Anleihe erhalten, die sie auch wieder jeder berichtigen. In Wirklichkeit leiht ein jeder, ausgenommen das Haupt, von jedem einzelnen, und sobald jemand borgt, fängt er auch schon an, jedem abzuzahlen. Auf den ersten Blick hin wird einem ein solches Arrangement nicht recht klar erscheinen, denn man sieht jedes Mitglied — einen nach dem anderen — nach dem ersten Monat von einem Leiher in einen Empfänger, Borger und Rückzahler umgewandelt. Doch ist die Sache einfach genug, nur muß man sein Augenmerk auf ein Mitglied zur Zeit lenken und diesen durch das Gewirre bis zum Schlusse des Vereins folgen, wenn seine Abrechnung in Ordnung gebracht ist.

Nehmen wir demnach B; wie erhält er seine Anleihe? Er ist nicht der Präsident und kann deshalb nicht das Geld ziehen, wie letzterer es gethan hat; alle Mitglieder sind aber gleichberechtigt. Um diesem Umstand gerecht zu werden, besteht die Regel, daß, nachdem der Präsident seinen Anteil genommen, das Ziehen der Anleihen jeden Monat durch eine Ausschreibung erfolgen soll, und zwar erhält der Meistbietende die Summe. Die Person, welche das Geld am nötigsten gebraucht, wird wahrscheinlich auch am meisten dafür bieten. Dieses Anerbieten wird bei jeder Versammlung gemacht, ausgenommen bei der ersten und letzten, da — wie wir gesehen haben — bei der ersten der Präsident das Recht hat und bei der letzten die Summe natürlich dem nachbleibenden Mitgliede zufällt, weil alle übrigen bereits gezogen haben. Die Person, welche das höchste Anerbieten macht, erhält das Geld; sollten zwei gleiche Offerten sein, so fällt die Anleihe dem Mitgliede zu, welches zuerst geboten hat.

Nehmen wir nun an, daß B im zweiten Monat das höchste Angebot macht, so erhält er demnach die Anleihe. Er zahlt natürlich in diesem Falle nichts ein, da das Darlehn ihm zufällt. Der Präsident zahlt seine 5 Mark, wie er jeden darauf folgenden Monat thut, alle anderen Mitglieder zahlen aber nicht 5 Mark, die nominelle Summe ihres Beitrages, sondern 4 Mark 50 Pf., d. h. jeder zieht die 50 Pf. ab, die B als Zinsen offeriert hat. Diese Gelder werden dem Präsidenten eingereicht, der sie zusammen mit seinen eigenen 5 Mark an B auszahlt; dies ergiebt demnach ein Total von 4 M. 50 Pf. $\times$ 19 + 5 M. = 90 M. 50 Pf. Dies ist somit die Anleihe, die B herausnimmt. Bei jeder späteren Gelegenheit bezahlt B die volle Summe seines Beitrages — 5 M. Man sieht mithin, daß er hierdurch die Zinsen auf ein Darlehn zahlt, denn jede darauf folgende Monatsziehung eines Mitgliedes enthält unter anderen Beiträgen auch die 5 Mark des B.

Da aber der ihm folgende Zieher der Anleihe bei der Gelegenheit, bei welcher B zog, nur 4 M. 50 Pf. eingezahlt hat, so erhält er (der Erstere) 5 M. zurück für seine 4 M. 50 Pf., d. h. die 50 Pf. Zinsen, welche B als Meistbietender offerierte und die auch angenommen wurden. Man wird sich erinnern, daß B ursprünglich 5 M. an A (bei der ersten Ziehung) zahlte; Letzterer zahlt jeden Monat seine 5 M., B hat demnach seine 5 M. von A zurückerhalten, — die genaue Summe, welche er ihm geliehen hat; A und B sind also quitt mit einander. Indem aber B jeden Monat, nachdem er seine Anleihe erhalten hat, 5 M. einzahlt, zahlt er in Wirklichkeit den anderen Mitgliedern die Summen zurück, die ihnen mit Zinsen zukommen, nämlich 19 monatliche Raten von 5 M. Rechnet man mit ein, daß er bereits 5 M. an A gezahlt hat, so sind seine ganzen Zahlungen: 5 M. × 19 + 5 M. = 100 M.; für seine 90 M. 50 Pf. und den Gebrauch hat er also 100 M. gezahlt, d. h. 9 M. 50 Pf. Zinsen.

Betrachten wir C und nehmen wir an, daß er 25 Pf. Zinsen bietet, ferner, daß seine Offerte im dritten Monat die höchste ist; dieselbe wird natürlich angenommen. Er erhält die 5 M. von A, sodann 5 M. von B, da letzterer in diesem Monat anfängt seine 5 M. zu zahlen, den vollen Beitrag. Von den andern 18 Personen im ganzen erhält C 4 M. 75 Pf. × 18 = 85 M. 50 Pf.; addiere zu diesen die 10 M., wie oben angedeutet, so macht es zusammen 95 M. 50 Pf., die ihm der Verein auszahlt. Seine Zahlungen sind wie folgt:

1. Monat an A	5 M.
2. Monat an B	4 M. 50 Pf.
3. Monat nichts	— —
4. Monat bis zum 21. Monat, 18 Monate à 5 M. =	90 M.
Zusammen:	99 M. 50 Pf.

Er zahlt somit 99 M. 50 Pf. für den Gebrauch von 95 M. 50 Pf., d. h. 4 M. Zinsen.

Ziehen wir nun das zwanzigste Mitglied des Vereins T, in Betracht, so finden wir ihn in der eigentümlichen Stellung, daß derselbe seine Anleihe bereits bezahlt, ehe er sie überhaupt gemacht hat, oder in anderen Worten: er zahlt jeden Monat eine variirende Summe, die — wie bereits bei B und und C gesehen — jeden Monat nach dem ersten Monat von den Zinsen abhängt, die geboten werden. Je höher der Zinsfuß, desto besser natürlich für T, wie auch in einem gewissen Grade für die anderen Mitglieder des Vereins. Angenommen die Zinsen, welche abgezogen werden, betragen im Mittel per Monat 25 Pf.; die Zahlungen von T würden dann 5 M. an A sein (für den ersten Monat), und 19 Zahlungen von 4 M. 75 Pf. = 90 M. 25 Pf., addire zu diesem die 5 M. an A = 95 M. 25 Pf. T. zahlt diese Summe und bekommt dafür 100 M. Kurz gesagt: die anderen Mitglieder

haben sein Geld benutzt und er erhält 4 M. 75 Pf. für den Gebrauch. Er braucht für die 100 M. keine Offerte zu machen, sondern erhält sie, weil niemand als er zu dem Gelde berechtigt ist, da alle bereits vorher gezogen haben. Der Leihverein endet mit ihm, denn er läuft nur so lange, als es Mitglieder giebt, die noch nicht an der Reihe gewesen sind.

Die Gesellschaft hat demnach einen zweifachen Charakter: den eines Leihe- und den eines Borge-Clubs; denn es giebt in regelmäßiger Reihenfolge Borger, die mit A anfangen, und eine regelmäßige Reihe von Verleihern, deren Zahl mit jeder Monats-Versammlung kleiner wird.

Dieses wechselseitige Vorschußvereins-System ist demnach höchst geistreich arrangiert, es bietet günstige Gelegenheiten, um sich eine Anleihe unter leichten Bedingungen zu verschaffen, mit der Möglichkeit, daß die Mitglieder gute Zinsen und leichte Zahlung erhalten in kleinen Summen, welche sich über eine lange Periode erstrecken.

Wohlthätigkeitsanstalten.

In vielen größeren Städten Chinas trifft man von der Regierung unterhaltene Wohlthätigkeitsanstalten. Dieselben sind zumeist Institute zur Aufnahme von alten Männern und Frauen, von Blinden, Krüppeln und Aussätzigen. Auch als Findelhäuser dienen sie bisweilen. Über die Entstehungszeit dieser Anstalten verlautet nichts Bestimmtes, doch existierten sie in China bereits vor mehreren Jahrhunderten. Während der Regierungszeit des Kaisers Yung Tsching (im Jahre 1724) wurde ein kaiserliches Edikt erlassen, welches die Regeln für die Verwaltung von Findelhäusern und Altersversorgungs-Anstalten, die in den Provinzial-Hauptstädten sowie in einigen Bezirken errichtet werden sollten, enthielt. Das Edikt besagt, wie viele alte Personen in jedem Distrikt unterstützt werden sollen, und giebt die Höhe der Monatsgelder an, die für ihren Unterhalt zu beschaffen sind.

Fassen wir zuerst die Findelhäuser ins Auge. Es sind in der Regel einstöckige Gebäude mit zuweilen zwei- bis dreihundert Zimmern für die Insassen. Eine hohe Mauer umgiebt das Ganze. Der sogenannte „Salzkommissär“, ein höherer Beamter, hat nominell die Oberaufsicht über diese Anstalten; in Wirklichkeit ist es aber einer seiner Unterbeamten, welcher dieselben verwaltet. Dieser wohnt auch gewöhnlich im Findelhause; der Salzkommissär hat nur das Geld zur Unterhaltung der Anstalt zu beschaffen. Den kaiserlichen Verordnungen zufolge sind monatlich bestimmte Summen für die Besoldung und den Unterhalt der Angestellten (Arzt, Ammen, Dienerinnen, Aufseher) und Insassen solcher Institute zu verausgaben.

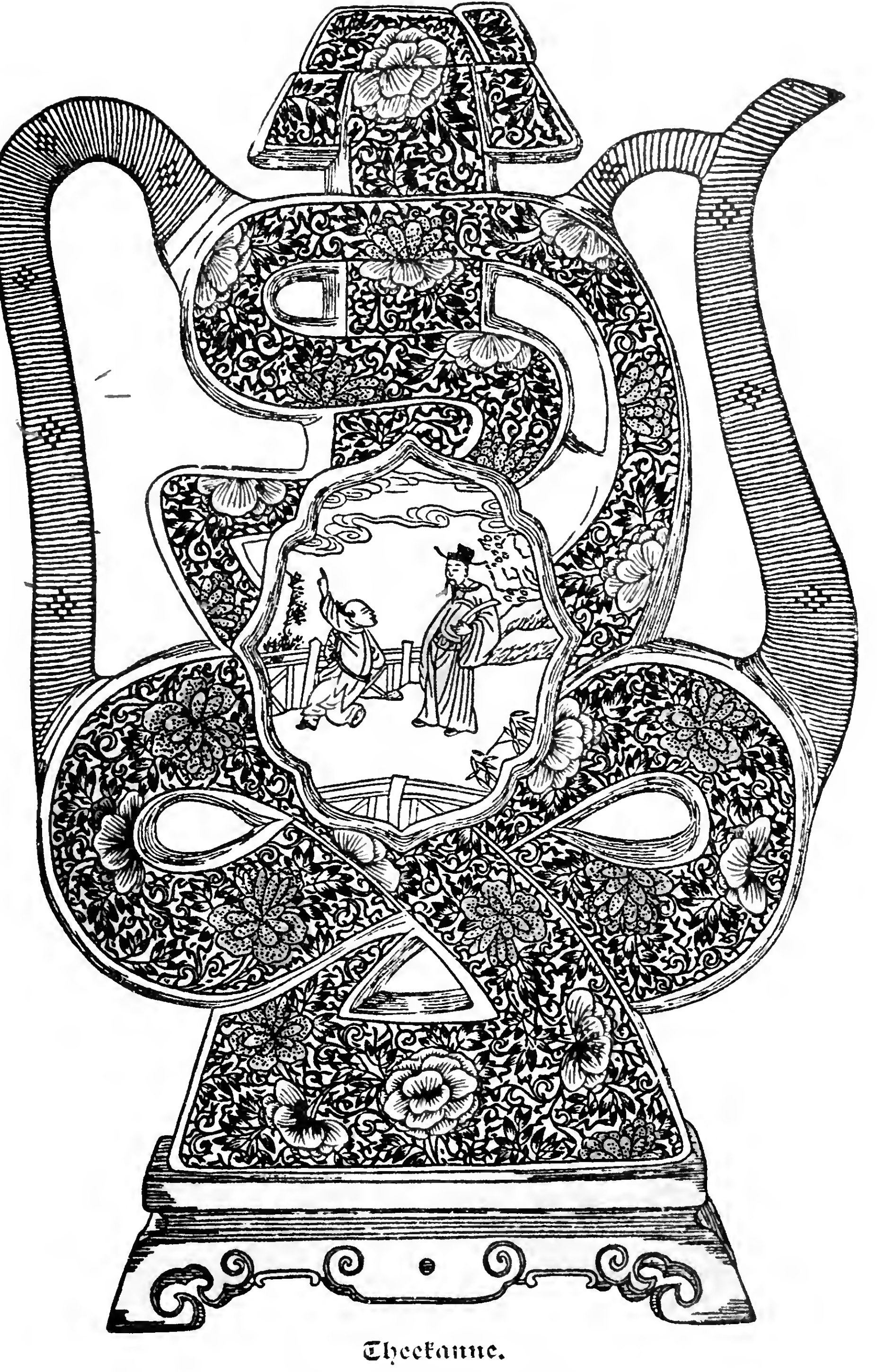
Das Findelhaus besteht in der Regel aus zwei Abteilungen; in der

ersten werden die Säuglinge sofort nach ihrer Aufnahme untergebracht. Eine Amme hat gewöhnlich zwei bis drei Kinder zu nähren. In dieser Abteilung sterben wenigstens die Hälfte der armen Geschöpfe. Viele derselben werden von ihren Eltern schon in einem halbtoten Zustande überliefert, damit diese die Unannehmlichkeiten und Unkosten des Begräbnisses ersparen. Eine große Anzahl stirbt auch aus Mangel an kräftiger Nahrung und richtiger Behandlung. Es ist leicht verständlich, daß drei Kinder, die von einer Amme genährt werden, nicht hinreichende Nahrung erhalten können. Um den Mangel an natürlicher Nahrung wieder auszugleichen, füttern die Ammen die Säuglinge mit einer Art Kuchen, der aus Reismehl und Zucker gebacken wird. Kuh- oder Ziegenmilch wird nie benutzt. Man braucht sich also nicht zu wundern, daß so viele der kleinen Wesen sterben, ehe sie einen Monat alt sind.

Diejenigen, welche die ersten sechs oder acht Wochen überstehen, werden in der zweiten Abteilung untergebracht, in welcher jedes Kind eine eigene Amme hat. Nicht alle Ammen wohnen aber in dem Findelhause. Viele derselben nehmen die Kinder mit nach ihrer Wohnung, um sie dort aufzuziehen. Jede Reihe von Zimmern steht unter der Aufsicht einer Oberin, welche die Ammen und Säuglinge ihrer Abteilung kontrolliert. Fast alle Kinder, die in diese öffentlichen Anstalten gebracht werden, sind Mädchen. Knaben werden nur sehr selten von ihren Eltern ausgesetzt. Wenn es geschieht, sind es solche, von denen man glaubt, daß sie nicht am Leben bleiben können.

Was wird nun aus diesen Kindern, wenn sie am Leben bleiben? Schon ehe sie ein Jahr alt sind, stellt man sie täglich im Empfangszimmer des Findelhauses zur Schau aus, damit sie von Frauen gesehen werden können, deren Absicht es ist, kleine Kinder anzukaufen. Man schlägt sie im Durchschnitt für einige Mark los. Von dieser Summe erhält die Amme, welche das Kind aufgezogen hat, die Hälfte, der Rest des Geldes wird unter die Dienerschaft verteilt. Mädchen haben in China einen Marktwert. Die Frauen kaufen die Kinder, um aus ihnen Dienerinnen für die Häuser der Reichen heranzuziehen, von wo aus sie oft die Frauen der Söhne armer Eltern werden, oder man verkauft die Mädchen an unsittliche Häuser. Eine sehr große Anzahl von Weibern macht in China ein Geschäft daraus, Mädchen zu dem letztgenannten Zwecke anzukaufen und abzurichten. Zweifelsohne fällt der größere Teil der Kinder, die in die Findelhäuser gebracht werden, diesem traurigen Schicksale anheim.

In vielen Städten des Kaiserreiches befinden sich Anstalten zur Aufnahme von altersschwachen Personen beiderlei Geschlechtes. In diesen Alterversorgungshäusern können aber nur Personen, die über sechzig Jahre alt sind und keine nahen Verwandten oder Mittel zum Selbstunterhalt haben, eine Wohnstätte finden. Die Namen der Bewerber werden im Bureau der



Theekanne.

Nach einem altchinesischen Original.



Anstalt verzeichnet. Sie werden nach der Reihe der Bewerbung zugelassen, sobald Plätze eintreten. Den kaiserlichen Bestimmungen zufolge, sollte jeder Insasse eines solchen Instituts ein paar Mark per Monat erhalten, doch scheint dies vielfach dahin abgeändert worden zu sein, daß er alle fünf Tage mehrere Pfund Reis und etwas Geld zum Ankauf von Fleisch, Gemüse u. dergl. erhält. Eine bestimmte Anzahl von Dienern wartet den Insassen auf, auch ist ein Quacksalber an jeder Anstalt angestellt. Die Gebäude sind in der Regel einstöckig. Ihre vier Flügel bilden einen inneren Hof, der hinreichenden Platz zum Spaziergang bietet. Diese Institute stehen gewöhnlich unter der Aufsicht des Bezirks-Präfekten. Aber auch hier liegt die Leitung nur nominell bei diesem Beamten, in Wirklichkeit ist die Oberaufsicht einem Unterbeamten übertragen. Der Grundsteuer-Kommissär muß die zur Erhaltung der Anstalten nötigen Gelder beschaffen.

Wie in allen öffentlichen Einrichtungen Chinas haben sich in diesen Alterversorgungshäusern die Vorsteher ihre Stellung sehr zu nutze gemacht. Sie saugen ihre Untergebenen aus und übervorteilen den Staat. So verkaufen die Präfekten die Verwaltung der Anstalten an Meistbietende für eine Anzahl von Jahren. Der sogen. Arzt erkauft sich seine Anstellung, zum großen Teil thut es die Dienerschaft ebenso. Im Zusammenhang mit solchen Gewohnheiten ist es jetzt dahin gekommen, daß jede Person, die in das Institut aufgenommen zu werden wünscht, eine gewisse Summe an den Vorsteher zu zahlen hat. Diese berechtigt sie aber nur zum Bewohnen eines Zimmers, nicht zum Empfang von Unterhalt, welchen sie erst nach ein paar Jahren erhält. Nur durch fernere Zahlung einer weiteren Summe kann der Insasse sofort aller Vorrechte der Anstalt teilhaftig werden. Da die Rationen aber kaum ausreichen, das Leben zu fristen, so sehen sich die alten Personen zumeist noch gezwungen, in den Straßen betteln zu gehen, und die Institute verfehlen demnach zum großen Teile ihren Zweck.

Asyle für Aussätzige findet man in mehreren der südlichen Provinzen Chinas, namentlich in Kuangtung. In Mittelchina ist die Zahl derer, welche mit dieser schrecklichen Krankheit behaftet sind, zum Glück geringer, im Norden des Reiches fehlen sie fast gänzlich. In manchen dieser Asyle, welche in Bauart den vorherbeschriebenen Anstalten sehr ähneln, können gegen fünfhundert Aussätzige untergebracht werden. Die Aufsicht über dieselben führen zumeist Personen, welche ebenfalls an Lepra leiden. Die Kranken lungern gewöhnlich umher, besonders auf den Begräbnisstätten, um eine Beerdigung abzuwarten und die Verwandten des Verstorbenen dabei um Almosen anzubetteln, — eine Praxis, die bei den Trauernden in der Regel guten Erfolg hat, da der Aberglaube herrscht, daß im Weigerungsfalle die Seele des Verstorbenen von den Seelen toter Aussätziger verfolgt werden wird. Das Gesetz verbietet den Lepra-Kranken jeden unmittelbaren Umgang mit gesunden Personen, und eben deswegen sollen sie sich in Asyle auf-

nehmen lassen. Giebt es deren nicht, oder sind sie überfüllt, so werden die Aussätzigen in Boote einquartiert, oder man errichtet ihnen Hütten in entlegenen Gegenden.

Die chinesischen Blindeninstitute befinden sich ausnahmslos in einem sehr verwahrlosten Zustande. Die Unterstützungsgelder, welche die Insassen erhalten, sind so klein, daß sich die Betreffenden unmöglich davon ernähren können. Diese sind daher auf das Betteln angewiesen. Man kann sie häufig in Gruppen von fünf oder sechs hintereinander, einer den anderen führend, die Straßen entlang ziehen sehen; der Anführer findet seinen Weg durch Tasten mit seinem Stocke. Des Abends kehren sie nach ihrem Rundgang in ihre Anstalt zurück. Trotz aller Armut verheiraten sich die Blinden häufig, aber nur untereinander.

Die Bettlerzunft.

Die Bettelei ist in China zu einer Art Wissenschaft gediehen. Indem er sich auf die Lehren des Buddhismus stützt, welcher das Almosengeben empfiehlt, belagert der chinesische Bettler Stadt und Dorf in einer systematisch organisierten Weise und mit nicht geringem Erfolge. In allen Provinzen des Reiches haben diese Parasiten gewerbmäßige Zünfte gebildet. Diese Verbände, welchen augenscheinlich von der Landesregierung die Erlaubnis zur Ausübung ihres Gewerbes erteilt worden ist, stehen unter der Leitung eines Bettlerkönigs. Derselbe ist seinem Äußeren nach eine lebendige Verkörperung der Armut. Er verbindet in seiner Person den zweifachen Beruf, er schützt das Publikum vor Auswüchsen der Bettlerplage, andererseits organisiert er das Betteln und übt über die armseligen Individuen, die zu seinem Bereiche gehören, eine unumschränkte Machtbefugnis aus. Über den Ursprung dieser Bettlerkönige und ihrer Zunft besteht folgende Überlieferung.

Vor vielen Jahrhunderten hatte das Bettler- und Vagabundentum in China so ausgedehnten Umfang angenommen und war deshalb der Landesbevölkerung so lästig geworden, daß der Satrap einer der Südprovinzen des Reiches auf den Gedanken kam, dadurch dem Übel zu steuern, daß er sechs seiner Polizisten dazu abordnete, die Chefs der Bettler seiner Satrapie zu werden und sie in Schach zu halten. Es wurden ihnen gewisse Vorteile gewährt, wogegen ihnen oblag, die Almosen in den verschiedenen Gemeinden des Gebietes zu sammeln und den ihnen untergebenen Bettlern einen gewissen Teil davon zukommen zu lassen. Diese Einrichtung fand unter den Bewohnern der Provinz großen Anklang und verbreitete sich bald über die verschiedenen Teile des Kaiserreiches.

Das Amt eines solchen „Almosenkontrolleurs“, den man an seiner

originellen, höchst zerlumpten Kleidung — mit Bezug auf den Farbenreichtum gleicht sie einem Josefsrocke — erkennen kann, ist erblich, doch muß sein Inhaber an jeden neuernannten Bezirksvorsteher eine bestimmte Summe zahlen als bescheidenen Tribut und zum Zeichen, daß er dem Beamten Treue und Gehorsam entgegenbringen wird. Hat er dies gethan, so läßt man ihn ungestört in seinem Bereiche schalten und walten. Alle Händler, Krämer und sonstige Personen, die sich unter den Schutz des Bettlerkönigs stellen, um sich so vor der Bettlerpest zu sichern, erhalten zu Neujahr einen „Sicherheitspaß", wofür sie an den „König" eine Gebühr zahlen, deren Höhe natürlich von den Verhältnissen der betreffenden Person abhängt. Der mit dem Siegel des Bezirksrichters gestempelte Paß wird außerhalb des Hauses an die Thür geklebt. Falls der Inhaber dieses Dokuments vor dem Ablauf der Urkunde in einen anderen Bezirk verzieht, so muß er den Paß dort erneuern lassen, da der alte nicht mehr gültig ist. Der neue „König" zieht selbstverständlich auch seine Gebühren ein.

Im Volke herrscht der Aberglaube, daß es für wohlhabende Familien, in deren Kreise Hochzeiten stattfinden, oder für Personen, die ein neues Haus haben errichten lassen, oder für Kaufleute, welche einen neuen Laden eröffnen, und bei ähnlichen Veranlassungen glückbringend sei, dem Bettlerchef ein Sümmchen zum Geschenke zu machen. Auch bei Beerdigungen gilt diese Ansicht. Ehe die Leiche eines wohlhabenden Chinesen durch die Straßen des Ortes zum Bestattungsplatze getragen werden kann, muß dem Bettlerkönig eine Kleinigkeit in die Hand gedrückt werden.

Die Abgabe an diesen Chef sichert indes durchaus nicht unbedingt gegen alle Bettelei; die Machtbefugnis dieses Souveräns ist eben auch beschränkt. Die Bettler verfahren insbesondere vor Kaufläden mit einer Unverschämtheit und Ausdauer, welche kaum ihres Gleichen findet. Am besten thut der Krämer, dessen Laden sie belagern, wenn er ihnen schnell ein paar Kupferstücke zuwirft, worauf sie sich entfernen. Ist er jedoch nicht geneigt dazu, so belagern sie den Laden und versuchen mit klagender Stimme das Herz des Krämers zu erweichen. Er mag sich in den wildesten Flüchen ergehen, es schüchtert sie nicht im geringsten ein, denn sie wissen, daß der Ladenbesitzer doch über kurz oder lang nachgeben muß. Endlich kommt die Gelegenheit: es nähern sich Kunden, und sobald diese den Laden betreten, heben die Belagernden mit erneuter Energie ihr Wimmern und Weinen an. Der Krämer, fürchtend, er könne durch diesen Lärm einen guten Kunden verlieren, kann nun nicht umhin, einige Kupfermünzen unter die Bettler zu werfen.

Es kommt den Bettlern auch zu statten, daß die Chinesen eine besondere Scheu vor kranken, alten Leuten haben, welche möglicherweise jeden Augenblick sterben können. Denn sollte ein solcher Todesfall an der Schwelle eines Hauses stattfinden, so ist nach dem Landesgesetze der Hausbewohner verpflichtet, die Beerdigungskosten zu tragen. Dem Volksglauben zufolge würde

auch der Geist des Verstorbenen im Hause spuken, — ein Gedanke, welcher für die Gemüter der Hausinsassen wenig anziehend ist.

Der Grund, weswegen die Bettler einer Zunft dennoch mitunter auf ihre eigene Faust Almosen sammeln, liegt darin, daß viele der „Könige“ Verschwender sind, die ihre Zeit in Opiumhäusern verbringen und dort einen großen Teil des Geldes, welches sie zur Verteilung an ihre Zunftmitglieder gesammelt haben, durchbringen. Der Bettlerchef hat einen Gehülfen, welcher auf den Straßen patrouilliert und darauf sehen soll, daß die unter seinem Schutze stehenden Personen nicht von den Bettlern belästigt werden. Seine Hülfe wird aber in der Regel erst dann in Anspruch genommen, wenn eine Bettlerschar, welcher der Krämer Almosen versagt hat, den Laden zu plündern versucht. Einmal im Monat versammeln sich die Bettler an einem festgesetzten Tage in ihrem Zunfthause, wo dann die Austeilung des der Gilde zukommenden Geldes vor sich geht.

Die Bettlerkönige werden von dem Publikum mit Recht sehr gefürchtet. Man weiß sehr wohl, daß der Versuch, ihnen die Abgabe vorzuenthalten, jedem sehr schlecht bekommen würde. Eine kleine Armee elender, von Ungeziefer strotzender Bettler würde alsbald auf das Haus des Betreffenden losgelassen werden und dasselbe so lange belagern, bis der Inhaber den Geldbeutel gehörig öffnet. Die Bettlerzünfte sind trotz der offenbaren Mängel der Einrichtung doch als eine gewisse Schutzwehr für die Landesbevölkerung anzusehen, wodurch eine Menschenklasse im Zügel gehalten wird, von der das Publikum sonst einer viel schlimmeren Belästigung gewärtig sein müßte.

Unterhaltungen.

Man wird unter den eingeborenen Bewohnern des Reiches der Mitte vergebens nach Vergnügungen, wie Jagd, Rudern, Pferderennen, Turnen u. dgl. suchen, die uns Abendländern eine so reiche Quelle von Unterhaltung bieten. Dem Chinesen ist es unbegreiflich, wie wir Europäer Gefallen finden können an Erholungen, mit denen so manches Risiko verbunden ist. Umgekehrt müssen wir Ausländer eingestehen, daß eine große Anzahl der chinesischen Unterhaltungen uns nicht recht verständlich erscheint. Vieles ist aus so ganz anderen Sitten hervorgewachsen, daß uns jeder Berührungspunkt fehlt. Aber selbst wo Ähnlichkeiten bestehen, liegt oft der Accent an einer ganz anderen Stelle, z. B. bei dem oft erwähnten chinesischen Feuerwerk. Die Pyrotechnik der Chinesen sieht ihre Hauptaufgabe in dem Lärm, welchen die abgebrannten Feuerwerkskörper hervorrufen. Der Chinese kennt überhaupt nur wenig Belustigungen, bei denen der Lärm nicht eine Rolle spielt.

Die Unterhaltungen im Freien beschränken sich zumeist auf das Fliegenlassen von Papierdrachen, das Federballspiel und die Grillenkämpfe. Das Drachenspiel ist namentlich im Herbste eine Lieblingsbeschäftigung von Jung und Alt. Die Drachen werden in den verschiedensten, häufig recht grotesken Formen hergestellt. Sehr beliebt sind Schmetterlinge, Vögel u. dergl. Man befestigt an den Drachen zumeist Darm- oder Seidensaiten, die, wenn derselbe hoch in den Lüften schwebt, einen eigentümlichen, brummenden Ton von sich geben, welcher weithin vernehmbar ist.

Man geht auch wohl kaum fehl, China als das Ursprungsland der Drachen anzusehen. Auf demselben findet man nämlich häufig dieses sagenhafte Tier nicht nur abgebildet, sondern die Drachen haben auch mitunter die Gestalt desselben. Unsere Bezeichnung „Drache“ wird demnach wohl auf diese Thatsache zurückzuführen sein.

Der Federball wird in China mit dem Fuße in die Höhe geworfen. Man sammelt sich im Kreise und jeder trachtet darnach, den Ball am Niederfallen auf die Erde zu verhindern. Mit der inneren Seite des Fußes oder der Spanne wird der Ball emporgeworfen. Die Chinesen sind gewöhnlich recht gewandte Spieler. Der Ball ähnelt fast ganz dem europäischen Federball.

Interessant sind die Grillenkämpfe, — eine Unterhaltung, welcher man namentlich in Südchina viel huldigt. Nachdem das Tierchen gefangen ist, wird es in einen kleinen irdenen Topf gethan und mit Insekten, Reis, Honig und Kastanien, welche die Grille stark machen sollen, gefüttert; auch giebt man Wasser zum Trinken und Baden. Die Behandlung des Kampfheimchens während seiner Gefangenschaft ist eine sehr sorgfältige. Jede Nacht läßt man je eine männliche und eine weibliche Grille ein paar Stunden lang beisammen. Große Achtsamkeit wird darauf verwendet, daß die Räume in welchen man die Tierchen hält, rauchfrei sind. Die Kampftüchtigkeit glaubt man aus der Stärke der Stimme zu erkennen. Je lauter die Grillen zirpen, desto streitlustiger sind sie, und umgekehrt. Auf der „Arena“, die in diesem Falle ein großer Tisch vorstellt, werden die Grillen je nach Gewicht, Größe und Farbe zusammengestellt. Man setzt den Napf, worin sich die beiden zum Kampfe Bestimmten befinden, auf den Tisch, um den sich die Zuschauermenge sammelt. Mittels eines Stöckchens reizt man die Tierchen zum Streite, welcher fortdauert bis der Kampf zu gunsten des einen oder des anderen Heimchens entschieden ist. Das Hauptvergnügen besteht dabei in den Wetten, deren Beträge oft sehr hoch sind. Das wettlustige Publikum wird auf die Vorzüge der in der Arena erscheinenden Grillen dadurch aufmerksam gemacht, daß die von denselben zuvor etwa errungenen Siege durch Plakate an den Wänden des Kampfplatzes bekannt gemacht werden. Die Einsatzgelder werden einem Ausschuß übergeben, der sie nach Abzug eines gewissen Prozentsatzes dem Eigentümer des siegreichen Tierchens übergiebt. Die Auf-

regung, welche während der Grillenkämpfe unter den Zuschauern herrscht, ist wohl nicht geringer als bei uns während eines Pferderennens oder eines Stierkampfes.

Wie gesagt, unter den chinesischen Unterhaltungen im Freien finden wir nichts vor, was man mit „Sport" im europäischen Sinne bezeichnen könnte. Eine Körperübung, die auch nur einige Kraftanstrengung erfordert, würde der Chinese überhaupt als unschicklich und unanständig ansehen. Selbst Tanzen ist in seinem Auge eine unnötige und mühevolle Beschäftigung. Würden die Zopfträger Gefallen am Tanz finden, so würden sie höchst-wahrscheinlich andere bezahlen, dies für sie zu thun. Ihre Unterhaltungen bilden in der Hauptsache Theatervorstellungen.

Zahlreicher sind die Zerstreuungen, welchen der Chinese im häuslichen Kreise sich hinzugeben pflegt. Zu den beliebtesten Spielen dieser Art gehören das Domino- und Kartenspiel, — beides Belustigungen, die namentlich unter der mandeläugigen Frauenwelt viele Verehrer finden. Das Dominospiel ähnelt dem unseren ganz und gar; auch die Steine sind den unsrigen gleich. Die chinesischen Karten sind aus demselben Material wie die europäischen verfertigt, doch sind sie bedeutend kleiner, etwa drei Zoll lang und kaum einen Zoll breit. Auf jeder Karte ist der Wert derselben angegeben; ferner sind rote und schwarze Bilder darauf gedruckt. Das zumeist gebrauchte Kartenspiel hat 160 Karten, doch ist die Spielmethode in den verschiedenen Teilen des Reiches eine verschiedene. Mit Würfeln schlägt man ebenfalls vielfach die Zeit tot; chinesische Würfel haben die Eigentümlichkeit, daß die Eins und Vier stets rot und die anderen Augen schwarz gemalt sind.*) Domino-, Karten- und Würfelspiel dreht sich fast stets um Geldeinsatz.

Zu den ältesten häuslichen Unterhaltungen Chinas gehört das sogenannte „Tschaimui"-Spiel, welches gewöhnlich während oder nach der Mahlzeit vorgenommen wird. Es besteht darin, daß zwei an einem Tische sich gegenüber sitzende Personen im selben Momente die Hand ausstrecken, wobei sie einen, zwei, fünf oder gar keine Finger zeigen. (Siehe das Bild: Chinesen bei

*) Daß die Eins rot gemalt sein sollte, ist leicht verständlich, weil Eins in vielen Fällen der höchste Wurf ist und sodann weil die Chinesen eine große Vorliebe haben bei jeder möglichen Gelegenheit einen Klecks zu machen, welche die rote und mithin glückbringende Farbe zeigt. Doch ist es nicht allgemein bekannt, warum die Vier in gleicher Weise vor den anderen Nummern ausgezeichnet wird. Hiermit hat es folgende Bewandtnis. Kaiser Hsüan Tsung (Tang-Dynastie) spielte eines Tags Würfel mit seiner Lieblings-Konkubine Yang und wünschte, daß drei Vieren gewinnen sollten. Als die Würfel aus dem Becher fielen, zeigt eine derselben sofort die gewünschte Ziffer, während die anderen sich eine Zeit lang herumdrehten. „Vier! Vier! Vier!" rief der Kaiser aufgeregt; und die Würfeln blieben sogleich auf Vier stehen. Um diesen außergewöhnlichen Vorfall zu verewigen, befahl Se. Majestät, daß die Vier in Zukunft auch rot gefärbt werden sollte.

der Mahlzeit). Zur selben Zeit nennen sie eine Zahl, von der jeder glaubt, daß sie die Summe der Finger trifft, welche beide Spieler zeigen. Falls einer die richtige Zahl nennt, muß sein geschlagener Gegner ein Täßchen Wein „zur Strafe" trinken. Dieses Spiel wird sehr lärmend betrieben, und die natürliche Folge einer solchen Abendunterhaltung ist oft ein schrecklicher Katzenjammer.

Es gleicht genau dem noch gegenwärtig unter den gewöhnlichen Klassen Italiens bekannten „morra", die es wieder dem römischen Sport „micare digitis" verdanken, und von welchem Cicero bemerkte: „multa fide opus est, ut cum aliquo in tenebris mices."

Das volkstümlichste Spiel der Chinesen ist neben Domino- und Kartenspiel das Schach, als dessen Vaterland einheimische Schriftsteller China bezeichnen. Es bildet vornehmlich eine Lieblingsunterhaltung der besseren Klassen, doch sieht man auch Arbeiter damit beschäftigt. Das chinesische Schachspiel („Hsiang Tschi" genannt) ist dem bei uns gebräuchlichen ähnlich. Es wird von zwei Personen gespielt, die sich mit je sechzehn Figuren gegenüberstehen. Das Brett ist in vierundsechzig Felder geteilt, die in der Mitte durch einen sogenannten „Fluß" getrennt werden. Die Felder sind sämtlich gleichfarbig; die Figuren stehen auf den Kreuzungspunkten der Linien, nicht auf den Feldern. Umstehendes Diagramm stellt das Brett mit den Figuren vor, wie dieselben zu Anfang des Spiels aufgestellt werden. Die Buchstaben bedeuten: G = General, Sr = Sekretär, E = Elefant, P = Pferd, W = Wagen, K = Kanonen, S = Soldaten.

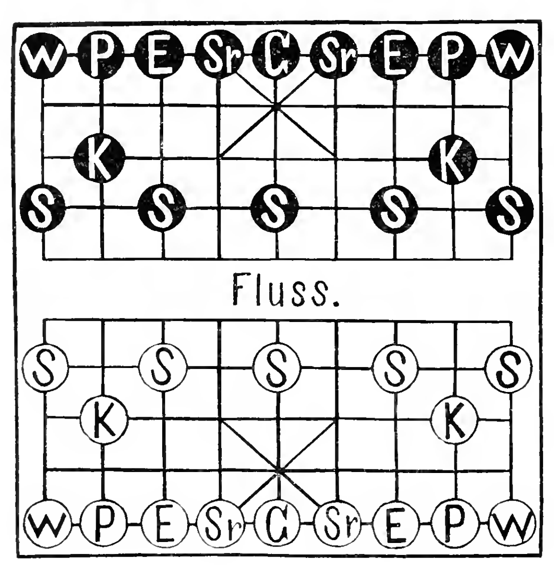
Aus der Abbildung ist ersichtlich, daß, obgleich es nur 64 Felder giebt, die Figuren doch neunzig Stellungen einnehmen können. Die vier Felder, welche von den diagonalen Linien durchschnitten werden, bilden das sogenannte „Hauptquartier". Der General sowie seine Sekretäre dürfen sich nur innerhalb der Schnittpunkte dieser vier Felder bewegen. Die Figuren haben alle dieselbe Form, Größe und Farbe und unterscheiden sich von einander nur durch die Aufschrift, welche nicht nur von verschiedener Farbe (rot und schwarz) ist, sondern bei den Figuren der beiden Spieler gewöhnlich auch verschiedene Schriftzeichen zeigt. Man nennt die Steine meist nach ihrer Farbe „Rot" und „Schwarz". Die Aufstellung ist aus der Abbildung auf Seite 328 ersichtlich.

Die Züge des Generals (chinesisch „Tsiang") beschränken sich auf die neun Kreuzungspunkte des „Hauptquartiers," in welchem er sich nach allen Richtungen jedesmal einen Schnittpunkt weit bewegt, ausgenommen in diagonaler Richtung. Er kann irgend eine der feindlichen Figuren wegnehmen, die ungedeckt im Hauptquartier an den ihm zunächst befindlichen Kreuzungspunkten steht, aber wiederum nicht in diagonaler Richtung. Der General kann nicht genommen werden, und so ist es ihm natürlich auch nicht erlaubt, in Schach zu ziehen, d. h. an einen Punkt, der von einer feindlichen

Figur bedroht wird. Man sagt, er sei „im Schach“, wenn das Feld von einer Figur des Gegners bedroht wird, und man gebraucht den Ausdruck „Tsiang“ (General), um ihn auf die Gefahr aufmerksam zu machen; er ist dann gezwungen, sich aus dem Schach zu befreien. Kann er das nicht, so ist er schachmatt, und das Spiel ist verloren.

Die Sekretäre (chinesisch „Sze“) sind ebenfalls auf das Hauptquartier angewiesen und haben nur fünf Punkte, zwischen denen sie sich bewegen können; sie beschränken sich auf die diagonalen Linien, ein Feld zur Zeit vorwärts oder rückwärts. — Die Elefanten (chinesisch „Siang“) bewegen sich

Roth.



Schwarz.

Schachbrett.

in diagonaler Richtung, jedesmal über zwei Felder, vorwärts oder rückwärts, sind aber auf eine Seite des Brettes angewiesen; sie dürfen den „Fluß“ nicht überschreiten. — Die Pferde („Ma“) bewegen sich einen Schnittpunkt vorwärts (oder rückwärts) und einen in diagonaler Richtung oder auch seitwärts und dann diagonal, ähnlich wie der Springer in unserm Schach, doch dürfen sie nicht über andere Figuren springen. Es steht ihnen frei, sich auf dem ganzen Brette zu bewegen. — Die Wagen („Ken“) sind die stärksten Figuren des Spiels; sie dürfen vorwärts, rückwärts und seitwärts über alle unbesetzten Punkte des Brettes ziehen. — Die Kanonen („Pau“) bewegen sich ebenfalls vorwärts, rückwärts und seitwärts über alle unbesetzten Punkte

des Brettes, aber sie können nur dann angreifen und nehmen, wenn eine Figur im Wege ist; sie können, wie der Springer in unserm Spiele, überspringen. — Die Soldaten („Tsu") bewegen sich einen Schnittpunkt weit, aber nur vorwärts, bis sie den Fluß überschritten haben, worauf sie auch seitwärts ziehen können, jedoch nicht rückwärts; sie vergrößern aber ihre Spielstärke nicht dadurch, daß sie das feindliche Ende des Brettes erreichen, etwa wie unsre Bauern. Alle Figuren nehmen, wie sie ziehen, ausgenommen die Kanone, welche nur schlagen kann, wenn eine Figur dazwischensteht, über die sie springt.

Mit dem Schach verwandt, aber bedeutend verwickelter, ist das sogenannte „Weitschi"-Spiel, ein Name, der von „wei", d. h. „einschließen", abzuleiten ist. Es ist das besondere Spiel der litterarischen Klasse, während das Militär sich mehr mit dem Schach abgiebt. „Weitschi" stammt aus der vorchristlichen Ära. Es wird häufig in den Klassikern Chinas erwähnt. Das Spiel ist so verwickelt und kann so zahlreiche Variationen annehmen, daß eine eingehendere Beschreibung desselben hier nicht zu geben ist. Es möge genügen, anzudeuten, daß das „Weitschi"-Brett in 324 gleiche Vierecke geteilt ist (18 × 18), die durch neunzehn senkrechte und neunzehn wagerechte Linien gebildet werden. Man hat demnach 361 Schnittpunkte. Auf diesen werden, je nach Bedarf, die 360 Steine gesetzt, welche alle dieselbe Größe und denselben Wert haben, zum Unterschiede aber schwarz- und weißgefärbt sind. Jeder Spieler setzt abwechselnd einen Stein.

Die Kunst des Spiels besteht darin, mittels der Steine so viele der 361 Punkte als möglich zu umzingeln und einzunehmen, den Gegner aber zugleich an solcher Einschließung möglichst zu hindern. Das Spiel ist zu Ende, wenn schließlich alle Punkte besetzt oder erobert sind; die Partei, welche die meisten Punkte inne hat, ist der Sieger. Obgleich die Darlegung des Spielprinzipes einfach ist, gehört doch viel Übung und Geschicklichkeit dazu, Sieger zu werden, falls man einen tüchtigen Gegner hat. Da keine der Figuren von besonderer Wichtigkeit ist, wie z. B. der König im Schachspiel, und das Spiel gleichsam einen arithmetischen Charakter hat, so fehlt ihm wohl etwas von dem Leben des Schachspiels. Dennoch fesselt es sehr, da sich sehr scharfe Berechnungen anstellen lassen. Die Verluste einer Position müssen durch Gewinne an einer anderen Stelle ausgeglichen werden.

Die Männerwelt findet außerdem viel Zerstreuung in den chinesischen Konzerthallen, welche jeder größeren Stadt eigen sind. Das Eintrittsgeld ist ganz unbedeutend und berechtigt den Besucher, während der Vorstellung so viel Thee zu trinken, als er verschlucken kann. Außerdem wartet man den Gästen mit gedörrten Melonenkernen auf. Während der Sommermonate reicht man ihnen auch in heißes Wasser getauchte Flanelllappen zum Abwischen des Schweißes, denn der Gebrauch des Taschentuches ist dem Chinesen, soweit nicht europäische Sitten eingedrungen sind, unbekannt. Man sitzt an

kleinen Tischen. Einige Musikhallen können mehrere hundert Personen fassen.

Der Platz der Musiker ist eine von einem Gitter umgebene Plattform. Im Hintergrund derselben hängt gewöhnlich einer großer Spiegel, der dem Publikum Gelegenheit giebt, die sorgfältig frisierten Hinterköpfe der anmutigen Sängerinnen bewundern zu können. Diese Sängerinnen bilden auch selbst das Orchester, welches meistens über folgende acht Instrumente gebietet: zwei ballonförmige Guitarren (zur Begleitung), eine dreisaitige Guitarre, zwei (chinesische) Violinen, eine Flöte, ein „Yangtschin“ (unserm Harpsichord ähnlich) und eine kleine Trommel, um den Takt anzugeben. Alle diese Instrumente spielen unisono. Die Musik ist meistens sogenannte Balladenmusik.

Die mandeläugigen Opernsängerinnen haben stets auf künstliche Weise verkleinerte Füße, durch welche ihre angesehene Stellung dokumentiert wird. Auf das kostbarste in Seide gekleidet, tragen sie das Haar reichlich mit natürlichen oder künstlichen Blumen und Perlenschnüren geschmückt. Die Arme, namentlich die Hand, welche beim Spielen hauptsächlich in Anwendung kommt, ist mit Gold- und Jaspisringen überladen. Die Wangen sind stark geschminkt; auch die Lippen sind mit roter Farbe belegt und die Augenbrauen mit Holzkohle geschwärzt, gewölbt und enger gemacht, so daß sie dem Neumonde ähneln. Wenn diese Sirenen in solcher Weise ausstaffiert sind, so darf man sich wohl nicht wundern, wenn sie ein bezopfter Anacreon in folgender Weise schildert: „Wangen wie die Mandelblüte, Lippen, wie die Pfirsichblüte, Augen so glänzend wie die im Sonnenstrahle tanzenden Wellen eines Baches, und Fußtapfen wie die Lotusblume.“ Diese chinesischen „Nachtigallen“ singen natürlich, wie alle Chinesen, in hohen, gaumigen Tönen, Ein Ohrenschmaus ist hier für einen Europäer wahrlich nicht zu holen.

Hazardspiele.

Hazardspiele betreiben die Chinesen wohl leidenschaftlicher, als irgend ein anderes Volk der Erde. Nicht nur die erwachsene Männerwelt huldigt den Glücksspielen, sondern auch das weibliche Geschlecht und die Jugend. In allen Städten giebt es Spielhöllen, selbst Marktplätze und die öffentlichen Straßen werden zum Hazardspiel benutzt. Wie anderswo, verbietet auch in China das Gesetz alle Hazardspiele, allein die Behörden drücken zumeist ein Auge zu, nicht nur weil die Beamten selbst dieser Art von Unterhaltung fröhnen, sondern weil man ihnen gewöhnlich auch einen Anteil am Ertrage der Spielhäuser gewährt.

Zu den beliebtesten Hazardspielen gehört das unter dem Namen „Fantan“ bekannte; man huldigt ihm namentlich sehr stark in Südchina. Man spielt dasselbe auf einem kleinen viereckigen Brette, dessen vier Seiten mit

den Ziffern 1, 2, 3 und 4 numeriert sind. Beim Spiel fungieren in der Regel drei Mitglieder der Spielgesellschaft; der eine ist der Krupier, der zweite prüft die Einsatzgelder, der dritte führt über den Gang des Spiels Buch und zahlt die Gewinne aus. Die Spieler sitzen oder stehen um den Tisch herum. Der Krupier legt eine Hand voll ungezählter Kupfermünzen vor sich hin, bedeckt sie aber sofort mit einem Becher, damit die Spieler sie nicht zählen können. Diese legen nun ihre Einsätze auf beliebige Seiten des Geviertbrettes, worauf der Krupier den Becher aufhebt und den Haufen von Kupfermünzen zählt, indem er mit einem dünnen, mehrere Fuß langen Stäbchen je vier Münzen absondert. Bleibt etwas übrig, so verliert jeder seinen Einsatz. Bleibt ein Kupferstück übrig, so gewinnt derjenige, welcher auf die Ziffer 1 gesetzt hat, den Betrag seines Einsatzes; bleiben zwei oder drei, so gewinnt derjenige, welcher auf Nr. 2 oder 3 gesetzt hat. Die übrigen behalten ihren Einsatz. Bei diesem Spiel hat demnach der Spieler zwei Chancen, seinen Einsatz zu behalten, eine Chance, ihn zu verlieren, und eine, denselben Betrag zu gewinnen. Von den Gewinnsten zieht der Krupier acht Prozent ab, um seine Auslagen, insbesondere die Bestechungsgelder für die Beamten zu bestreiten.

Das „Fantan“ hat übrigens verschiedene Methoden. So wird z. B. auch der Einsatz zwischen zwei Nummern des Geviertbrettes gelegt. Entspricht der dem Krupier beim Zählen des Kupfergeldhaufens übrig bleibende Rest einer der betreffenden Nummern, so gewinnt man den Betrag des Einsatzes; anderenfalls verliert man diesen.

Einer ungemein großen Beliebtheit unter dem Volke, hoch und niedrig, erfreut sich auch das als „Weising“ (d. h. „Familienname der Palastthore“) bekannte Hazardspiel. Die Weising-Lotterie ist kaum ein Jahrhundert alt; sie soll aus Peking stammen, wo man bei den Prüfungen für den „Hanlin“-Grad auf die drei besten Graduierten wettete. Ursprünglich wohl nur des Vergnügens halber betrieben, wurde dieses Wetten aber bald durch einen in Canton ansässigen Seidenhändler das Mittel eines bedeutenden Erwerbes. Er fing damit an, daß er eintausend Subskribenten zu je 1 Dollar zusammenbrachte. Von dieser Summe behielt er 100 Dollars für seine Bemühungen und verteilte den Rest unter die drei Personen, welche die erfolgreichsten Kandidaten in den Prüfungen am glücklichsten erraten hatten. Die Preise beliefen sich auf 600, 200 und 100 Dollars. Diese Lotterie führte ihm bald eine solche Anzahl von Teilnehmern zu, daß dem Censorat davon etwas zu Ohren kam. Darauf wurde solch ein Betrieb auf das Strengste untersagt. Doch waren alle Proklamationen erfolglos. In Canton erdrückt, tauchte das Weising anderswo schnell wieder auf, bis die Regierung ein Auge zudrückte und dem Spiele freien Lauf ließ. Seit einiger Zeit ist es sogar besteuert und somit staatsrechtlich anerkannt worden.

Das ursprüngliche Weising-System hat seit einigen Jahrzehnten gewisse

Abänderungen erfahren. Die Zahl der Eigentümer dieser Lotterie, welche nur in Canton abgehalten wird, ist heute unbeschränkt. Das Recht des Spielbetriebs wird von der Provinzial-Regierung an den Meistbietenden abgegeben, der dasselbe wieder an andere Personen verpachtet. Jeder Lotteriebesitzer fertigt seine Billets — eintausend an der Zahl — aus; das Einsatzgeld kann 1, 2 oder selbst 1000 Dollars per Billet betragen. Sobald der Eigentümer eintausend Teilhaber vollzählig hat, wird das „Buch" abgeschlossen; es ist jedoch nicht verboten, daß derselbe Unternehmer mehrere Sätze dieser Lotterie ins Leben ruft. Jeder Einsetzer schreibt nun, nachdem er seinen Einsatz, für den er ein Billet erhält, bezahlt hat, auf ein Stück Papier sechzehn Familiennamen, — Namen, deren Inhaber, wie er glaubt, die beste Aussicht haben, das Examen zu bestehen. Die Kandidaten müssen Graduierte der Kuangtung-(Kanton-)Provinz sein, welche ihren ersten Grad (etwa unserem magister artium entsprechend) entweder in Canton oder in Peking erhalten haben.

Das Billet, welches der Einsetzer vom Lotteriebesitzer erhält, ist mit dessen Stempel versehen. Auf dasselbe schreibt der Käufer nicht seinen Familiennamen, sondern einen Scherznamen, sowie eins der Worte aus dem „Tausend-Schriftzeichen-Klassiker". Dieses Werk besteht, wie uns schon bekannt, aus eintausend verschiedenen chinesischen Schriftzeichen. Es ist das erste Elementar-Lesebuch, welches der bezopfte Schulknabe in die Hände bekommt, — in diesem Falle dient es aber nur dazu, die Teilhaber von 1 bis 1000 zu numerieren. Letztere notieren von den etwa 450 anerkannten Geschlechtsnamen der Chinesen unter den sechzehn, die sie nennen dürfen, an erster Stelle meistens Namen wie Li, Tschang, Huang, Ho u. dergl., die in Südchina so häufig sind wie bei uns Meyer, Müller und Schulze. Es kommt mitunter vor, daß neunhundert aus tausend Subskribenten einen solchen Familiennamen an der Spitze ihrer Liste haben, zumal wenn es sich trifft, daß unter den Kandidaten ein Li oder Ho besondere Aussicht hat, das Examen zu bestehen. „Müller" und „Schulzes" werden nur dann in die Listen eingetragen, wenn mit Bestimmtheit bekannt ist, daß ein solcher ein sehr tüchtiger Student ist.

Sobald der Lotterieeigentümer die tausend Einsätze vergeben hat, ist die Liste abgeschlossen. Er arrangiert die Stücke Papier, auf welchen die Subskribenten ihre sechzehn Kandidaten verzeichnet haben, nach den Schriftzeichen in dem „Tausend-Wortzeichen-Klassiker". Die Listen werden dann dem Drucker übergeben, und dieser druckt sie auf fünfzig chinesischen Seiten (Doppelseiten), sodaß auf jede Seite zwanzig Spalten — eine für jeden Teilhaber — kommen. Zehn Tage nach Abschluß der Lotterie sind die „Bücher", welche die Listen der eintausend Subskribenten enthalten, zur Verteilung fertig, und können vom Lotteriebesitzer abgeholt werden.

Wenn nun die Prüfungen vorüber und die Namen der erfolgreichen

Kandidaten von der Regierung veröffentlicht sind, zahlt der Lotterieinhaber denjenigen, welche die größte Anzahl von Namen der erfolgreichen Kandidaten erraten haben, die ihnen zukommenden Summen aus, d. h. nach Abzug von gewissen Prozenten. Der erste Preis würde — angenommen, daß die Zahl der Teilhaber eintausend à 1 Dollar beträgt — 600 (abgesehen von den Prozenten), der zweite Preis 200 Dollars und der dritte 100 Dollars sein. Der Unternehmer zahlt demnach nur 900 Dollars als Preise, behält also 100 Dollars für sich und erhält außerdem für seine Bemühungen, wie gesagt, Prozente, die zusammen 25 Prozent von der Gesamtsumme ausmachen.

Da jeder Teilhaber die Namen von sechzehn Kandidaten auf seine Liste setzen kann, so ist es leicht erklärlich, daß häufig verschiedene Einsetzer eine gleiche Anzahl von Namen richtig genannt haben. In solch einem Falle wird der Gewinn geteilt. Nehmen wir an, daß acht Spieler, von denen jeder acht Namen richtig geraten hat, den ersten Preis zu teilen hätten, der zweite (sieben Namen) sich unter 78, der dritte Preis (sechs Namen) unter 248 Spieler verteilt, so ergiebt sich, daß für 1 Dollar Einsatz jeder Gewinner des ersten Preises 64 Dollars, jeder des zweiten Preises 2 Dollars 30 Cents, jeder des dritten 35 Cents erhält.

Mit der Weising-Lotterie kann auch Schwindel getrieben werden. Der chinesische Beamte — vom höchsten bis zum niedrigsten — ist leicht zu bestechen. Dem Lotterieunternehmer steht es aber frei, so viele Chancen in seiner Lotterie zu nehmen, als ihm gefällt. Gelingt es ihm, einen der Examinatoren oder der Kopisten der Aufsätze u. dergl. zu bestechen, so kann er wohl durchsetzen, daß ein Kandidat, auf dessen Namen nur einige, oder gar keine Chancen gesetzt sind, weil er einen häufigen Namen hat, dennoch die Prüfung besteht. Ist der Lotterieunternehmer einmal dessen gewiß, so setzt er natürlich stark auf diesen Kandidaten und gewinnt viele tausend Dollars.

Dieser Schachzug steht natürlich dem Subskribenten ebensogut frei wie dem Lotterieunternehmer. Der Letztere hat aber auch noch andere Methoden. Ist ein Kandidat, den wir Kau nennen wollen, allgemein wegen seiner Fähigkeiten bekannt, sodaß er mit Sicherheit „plaziert“ werden wird, so setzt natürlich jeder Spieler auf diesen Kau. Ist er aber kein allzu gewissenhafter Student, so wird es dem Lotterieinhaber nicht schwer fallen, ihn zu bestechen. Kurz vor der Prüfung giebt Kau vor, krank zu sein, er kann nicht ins Examen gehen; die Listen, welche der Unternehmer als Mitsubskribent einreicht, werden dann natürlich nicht den Namen Kau enthalten, während die der anderen Teilhaber ihn vielleicht hunderte von Malen bringen.

Trotzdem diese und ähnliche Kniffe den Chinesen wohl bekannt sind, erfreut sich die Weising-Lotterie doch ganz außerordentlicher Beliebtheit. Dies hat vornehmlich seinen Grund darin, daß der Spielmodus auf den Staatsprüfungen beruht, die ja die Haupttriebfeder des ganzen Staatswesens Chinas

sind. Für Litteraten hat die Lotterie noch einen besonderen Reiz, weil sie besser über die Fähigkeiten der Kandidaten orientiert und also im Vorteil vor anderen sind. Wie beliebt die Weising-Lotterie ist, geht daraus hervor, daß bei der jedesmaligen Provinzialprüfung in Kanton die Gesamteinsätze sich auf mehrere Millionen Dollars belaufen.

Umherziehende Theatergesellschaften.

Man findet in China nur in den größeren Städten Theater in unserm Sinne des Wortes, d. h. besondere Gebäude für theatralische Aufführungen; doch sind letztere durchaus nicht auf die großen Städte beschränkt. Die chinesischen Schauspieler bilden mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen umherziehende Truppen, welche überall hingehen, wo sie ein Engagement finden können. Wo kein Theatergebäude existiert, da vertritt seine Stelle ein Gerüst, das für diesen Zweck am Tage vor der ersten Vorstellung errichtet wird, um wieder abgerissen zu werden, sobald die „Saison" der Gesellschaft geschlossen ist.

Die Bühnenausrüstung ist immer von denkbar einfachster Art; dem Zuschauer muß daher seine Phantasie bedeutend zu Hülfe kommen, was den Chinesen nicht schwer zu werden scheint. Trotz der Mängel ihrer Bühne sind die Chinesen große Liebhaber von theatralischen Aufführungen jeglicher Art. Doch gehört der Schauspieler nichtsdestoweniger zu den verachteten Klassen, welche für sich und ihre Nachkommen bis in das dritte Glied von dem allgemeinen Recht auf Zulassung zu den litterarischen Prüfungen ausgeschlossen sind. Der Grund dafür liegt nach chinesischen Autoren in der Entartung des Theaters, da es heutzutage um die Gunst eines verderblichen und ausschweifenden Geschmacks buhle. In welchem Maße diese Ansicht berechtigt ist, entzieht sich dem Urteile der meisten Ausländer.

Umherziehende Gesellschaften sind es also, auf welche die großen Massen der Bevölkerung des Kaiserreiches, vornehmlich die Landbewohner, angewiesen sind. Diese Komödiantentrupps verdanken ihr Bestehen zumeist einem Kapitalisten, der auf diese Weise einen Teil seines Geldes angelegt hat. Er selbst reist selten mit der Gesellschaft herum, sondern zieht es vor, seine Kostüme, — denn diese machen, da die Bühne so gut wie gar keine Scenerie hat, den Reichtum einer Truppe aus, — an einen „Theaterdirektor" oder mehrere dieser Art zu vermieten. Diese zahlen ihm eine bestimmte Summe für den Gebrauch der Garderobe und verbürgen sich dafür, dieselbe in guter Ordnung zu halten. Jede Theatergarderobe muß außer den oft sehr kostbaren Kostümen mehrere Garnituren von Rüstungen, ferner Speere, Schwerter u. dergl. (sämtlich aus Holz verfertigt und mit Gold- und Silberpapier beklebt) enthalten. Der Werth aller dieser Bühneneffekten ist in einem

wohlausgerüsteten Theater nicht unbedeutend; sie werden in großen Kisten aufbewahrt, die unter der Sonderaufsicht verantwortlicher Diener stehen.

Die Schauspieler sind in Klassen eingeteilt, denen man verschiedene Namen beilegt. Die Gagen (für den Monat) schwanken zwischen 10 und 100 Mark. Schauspieler, welche hohe Civil- und Militärbeamte vorstellen, werden am besten bezahlt; dann folgen die, welche Frauen repräsentieren.*) Nach diesen kommen die „Hualien," d. h. „Blumengesichter" (eine Art von Clowns); sie stellen zumeist böse Charaktere dar. Zur untersten Kategorie gehören die Schauspieler, welche die Rollen von Soldaten, Dienern, Schiffsleuten u. dergl. übernehmen. Den Nachtrab bilden dann noch eine große Anzahl von Köchen, Wasserträgern usw., die für den materiellen Komfort der Schauspieler auf den Reisen zu sorgen haben.**)

Der Pächter der theatralischen Ausrüstung engagiert die Spieler für einen Zeitraum von etwa zehn Monaten, d. h. vom Frühjahr bis zum Jahresschluß. Die Gesellschaft ist häufig einhundert Personen stark; die Kost wird ihnen stets frei geliefert. Wenn man die Kosten zu der Gage schlägt, wird man hierfür einsehen, daß mit der Unterhaltung eines solchen Theaters bedeutende Kosten verbunden sind. Der Eigentümer oder Pächter muß, wenn er Geld machen will, beständig einträgliche Stücke für seine Gesellschaft haben. Der Theaterpächter versorgt sich auch gern mit jungem Nachwuchs, indem er Kinder als Lehrlinge für eine bestimmte Periode — gewöhnlich drei Jahre — annimmt. Haben sie ihre Lehrlingszeit durchgemacht, so steht es ihnen frei, ein Engagement bei einer beliebigen Gesellschaft anzunehmen. Die Gage, welche ein Kind während seiner Lehrzeit erhält, ist ganz unbedeutend.

So gering die persönliche Schätzung des Schauspielers bei den Chinesen ist, so hoch wird andererseits die Ehre geschätzt, welche jemandem durch theatralische Aufführungen erwiesen werden kann. Oft ist die Ursache für die Abhaltung einer Vorstellung auch ein Gelübde, daß von einer Person in einer Krankheit gemacht wurde, um dadurch der Dankbarkeit für die Ge-

---

*) Die Schauspieler im heutigen China sind sämtlich Männer, da seit der Regierung Kaiser Kien Lungs (1736—1796) dem weiblichen Geschlechte das Betreten der Bühne verboten ist, und zwar weil dessen Mutter eine Schauspielerin war.

**) Die verschiedenen Rollen chinesischer Schauspieler sind wie folgt klassifiziert, wobei zu bemerken ist, daß man von jedem derselben nur die Darstellung solcher Rollen erwartet, die unter die Klasse, der er besonders angehört, einbegriffen sind: 1. „Scheng". a) als Kaiser oder ehrwürdiger Familienvater; b) als siegreicher General, oder angehender Staatsmann; c) als „einherspazierender Gentleman". 2. „Tsching": als Bösewicht des Stückes, gewöhnlich ein Rebellenführer oder verwegener Verbannter. 3. „Tan". a) als Kaiserin, oder alte Dame; b) als achtenswerte Dame in den mittleren Jahren; c) als emanzipierte junge Dame „von heute"; d) als Dienstmädchen. 4. „Tschu": als niedriger Komödienspieler.

nesung Ausdruck zu geben. Engagiert ein ganzes Dorf eine Truppe zu einer Vorstellung, so ist das häufig eine Danksagung gegenüber einer Gottheit für eine gute Ernte, einen langersehnten Regen u. dergl. Auch wird ein Streit zwischen zwei Parteien oft dadurch beigelegt, daß eine derselben auf Anordnung des Schiedsrichters als Strafe eine Theatervorstellung geben muß, welcher dann die ganze Gemeinde beiwohnt.

Hat man sich entschlossen, eine Theatertruppe zu engagieren, so ist der erste Schritt, daß man mit dem Geschäftsführer ein geschriebenes Abkommen entwirft, in welchem der Preis festgesetzt ist. Dieser kann zwischen 100 und 1000 Mark variieren. Erstere Summe wird man einer gewöhnlichen, kleinen Truppe bieten, wenn die Saison ungünstig ist. Während der günstigen Saison kann aber auch eine Truppe wohl Anerbietungen von mehreren Dörfern auf einmal bekommen. Damit man sich diesen Verdienst nicht durch die Finger gehen läßt, wird die Truppe häufig geteilt, und man engagiert eine Anzahl von Liebhabern, welche die vakanten Plätze ausfüllen. Hierdurch wird die Gesellschaft in den Stand gesetzt, sich an zwei oder drei Ortschaften an ein und demselben Tage sehen zu lassen. Der „Ausschuß“, welcher sich behufs der Theatervorstellung im Dorfe gebildet hat, sorgt auch dafür, daß das ganze Bühnenmaterial, die Schauspieler und ihre Bagage von dem Platze, an dem die Truppe zuletzt gespielt hat, nach ihrem neuen Bestimmungsorte geschafft wird. Im Inlande, wo man Zugtiere verwenden muß, sind zum Transport der Requisiten eine nicht geringe Anzahl von Karren nötig; dieselben liefert das Dorf, in welchem die Vorstellung stattfinden soll.

Der Tag vor der Aufführung ist ein sehr geschäftiger. Große Mengen von Matten und Bambusstangen werden herangeschafft, und in kurzer Zeit nimmt der freie Platz, auf dem die „Thespishalle“ errichtet werden soll, das Aussehen einer extemporierten Ansiedelung an. Rund um das aus Bambus, Brettern und Matten aufgeführte „Gebäude“ werden viele Buden aufgeschlagen, die als Restaurants, Thee- und Spielhäuser dienen sollen. Während des Tags hat das Dorf oder die Kleinstadt das Aussehen eines Jahrmarkts. Alle Geschäfte ruhen. Jedermann wohnt der Vorstellung bei. Mitunter soll sich die Zuhörerzahl bei solchen Gelegenheiten auf zehntausend Menschen belaufen.

Sobald es überhaupt bekannt wird, daß in einem größeren Dorfe eine Theatervorstellung gegeben werden soll, gerät die ganze Umgegend in eine große Aufregung. Jeder, der in dem Orte einen Verwandten hat, sagt ihm seinen Besuch an, um dem Spiele beiwohnen zu können. Alle Schulen in der Nachbarschaft erwarten während der Zeit der Vorstellungen Ferien. Die Zahl der Verwandten und Freunde, welche einem solchen Dorfe dann einen Besuch abstatten, ist zumeist so groß, daß viele im Freien kampieren müssen. Die Dorfbewohner befinden sich während der Vorstellungstage in keiner beneidenswerten Lage, denn sie müssen die Verwandten, einschließlich deren



Chinesische Theaterkapelle.



Ein vergnügtes Quartett.



Kinder kostenfrei beherbergen, — das verlangt die Gastfreundschaft, welche der Chinese anstandshalber gewähren muß.

Eine Theatervorstellung.

Die besseren chinesischen Theater der bedeutenderen Städte des Kaiserreiches unterscheiden sich in ihrer inneren Einrichtung nur wenig von einander. Das Gebäude ist zumeist zweistöckig und im Viereck errichtet. Sobald man sich dem Eingange nähert, hört man auch schon das laute Schlagen der Gongs, den Gesang, oder richtiger gesagt: das Gekreische der Schauspieler, und das ohrenzerreißende Lachen der Zuschauermenge.

Man gelangt an den Schalter. Der Europäer bezahlt einen harten Dollar für sein Billet; dafür wird er aber auch mit einem „Logensitz“ aufgewartet. Ein dienstbarer Geist zeigt uns den Weg zu unserem Platze. Zuerst muß man eine recht wackelige Treppe ersteigen; dann wird man an der Gallerie entlang geführt, und schließlich weist der Mentor uns einen Platz in der Nähe der Bühne an, von wo aus wir einen vortrefflichen Blick auf die innere Einrichtung des Theaters haben.

Das Parkett ist ein Viereck, welches durch ein hölzernes Geländer abgegrenzt wird. Das Innere desselben füllen mehrere Reihen kleiner Tische. An jedem derselben können sich vier Personen niederlassen, zu deren Verfügung kleine Stühle hingestellt sind. Das Parkett ist bis auf den letzten Platz gefüllt, anscheinend mit Chinesen, welche den wohlhabenderen Klassen angehören. Um dieses abgezäunte Viereck herum, bis dicht zur Bühne, befinden sich die Sitze für die weniger bemittelten Zuschauer, die aus der Ferne fast wie eine Masse von blauem Baumwollenstoff erscheinen. Um das Theater herum, etwa zwanzig Fuß über dem Parkett, erhebt sich die nicht sehr breite Gallerie; sie enthält größtenteils Privatlogen. Überall auf den zahlreichen Tischen sieht man Teller mit Früchten, namentlich Apfelsinen, Untertassen mit gerösteten Melonenkernen, Theetassen sowie scharlachrote Papierstreifen, auf welchen das Programm gedruckt ist. Die bezopften Kellner laufen fortwährend mit schwarzen Kesseln umher, um daraus kochendes Wasser auf die in den Täßchen befindlichen Theeblätter zu gießen und auf solche Weise schnell ein Täßchen Thee zu bereiten. Auch versorgen sie die Anwesenden mit chinesischen Fidibussen, denn alles raucht, die meisten Frauen sowohl wie die Männer.

Die Bühne ist eine hölzerne Plattform, etwa vier Fuß über dem Fußboden befindlich. Ein massiver Pfeiler steht zu jeder Seite, teils um das Dach zu stützen, teils um als Armleuchter zu dienen. Die Halle ist im großen und ganzen gut erleuchtet. Die beiden Pfeiler dienen ferner noch

dazu, ein schwebendes Reck zu halten, an welchem in den Pausen mitunter Vorstellungen gegeben werden. Auf einem großen Brett, welches unmittelbar über der Bühne angebracht ist, steht in gigantischen Schriftzeichen der Name des Theaters geschrieben. Die Bühne hat keinerlei Kulissen oder Bühnenzubehör. Die mit geschnitztem Tafelwerk verzierte Rückwand hat zwei Thüren, durch welche die Schauspieler ein- und ausgehen. Eine Anzahl von Schemeln sowie einige Tische bilden den Rest des Mobiliars.

Das Orchester besteht aus sieben oder acht ältlichen Personen, die um zwei Tische herum im Hintergrunde der Bühne sitzen und mit Trommel, Gong, Cymbel, Flöte, Violine und einer Art Castagnetten einen so großen Lärm wie nur irgend möglich zu machen suchen. Der Kapellmeister sitzt auf einem Stuhle. Vor ihm steht eine kleine Kesselpauke. Als Trommelschlägel dienen ihm zwei dünne Hölzer, die chinesischen Eßstäbchen verdächtig ähneln. Die beiden Hölzer führt er mit der rechten Hand, mit der Linken handhabt er die Castagnetten. Kommt das Orchester aber zu einem „Fortissimo" in der Ouvertüre, dann wirft er die Castagnetten auf den Boden und haut wie ein Irrsinniger auf die Pauke ein. Hinter dem Kapellmeister steht der Gongschläger, welcher samt dem Cymbelmusikus ein würdiger Genosse für den Höllenlärm ist. Hat die Musik „Pause", so ruhen die Musikanten ihre matten Glieder auf alten Rohrsesseln aus. Drei Fiedler sitzen um einen Tisch herum und streichen ihre Instrumente nach Herzenslust. Sie scheinen den ganzen Abend über ein und dieselbe Melodie zu spielen. Dann und wann ruht sich dieser oder jener aus, ergreift eine lange Bambusrohrpfeife und genießt einige Züge daraus. Überhaupt scheinen sich die Musikanten nur wenig darum zu kümmern, ob sie zusammen spielen oder nicht.

Das Programm des Abends, von dem wir sprechen, bestand aus einem historischen Schauspiel, einer Komödie, einer Farce und endete schließlich mit einem historischen Drama. Als wir gegen 9 Uhr unsere Sitze einnahmen, hatte das erste Stück bereits begonnen: man war gerade dabei, einen des Mordes angeklagten Verbrecher zu verurteilen. Der Richter trug einen reichgestickten, weiß- und blauseidenen Anzug. Er hatte einen langen, weißen Bart. Sein Haupt bedeckte eine gestickte Kappe, und seine Füße steckten in enorm großen, dicksohligen Filzschuhen, deren Zehen stumpf wie der Bug einer Dschunke waren. Auf der Bühne auf- und abmarschierend, recitierte er eine Strafpredigt in einem kreischenden Tone. Seine beiden Diener stimmten ab und zu in den Vortrag ihres Herrn mit ein, und die Musikanten schienen bestrebt zu sein, den Lärm zu übertönen.

Der Verbrecher, welcher verurteilt werden sollte, kniete vor dem Tische des Richters und schwieg. Auf des Richters Befehl wurde nun der Bösewicht von den Dienern geknebelt, aus einer Thür heraus und durch die andere wieder herein auf die Bühne geschleppt. Die beiden Henkersknechte fesselten alsbald den Unglücklichen an einen „Pfahl". Dieser war nichts anderes

als ein Bambusrohr, welches man zwischen zwei Stühlen festgebunden hatte. Jetzt kam der Henker auf die Bühne, er schwang sein hölzernes mit Blattzinn beklebtes Schwert über dem Haupte des Verbrechers, holte aus einer Tasche einen schmutzigroten Sack hervor, — er sollte den Kopf des Hingerichteten vorstellen, und warf ihn auf die Bühne. Der „Geschlachtete“ fiel in demselben Augenblicke ohne zu mucksen nieder. Vier Männer ergriffen ihn und trugen ihn fort. Die Musik spielte einen Trauermarsch, der einen Toten hätte wieder aufwecken müssen, und obgleich der Vorhang nicht fiel, — er existierte überhaupt nicht, — so wurde es einem nunmehr klar, daß das Stück beendet war, denn das Orchester warf die Instrumente in eine Ecke, und jeder der Musikanten zündete sich eine Pfeife an.

Mit dem Verschieben der Kulissen brauchte man sich nicht zu plagen, alles blieb wie es war. Nachdem die Musik einige Dutzend Züge aus ihrer Pfeife genossen, gab der Kapellmeister wiederum das Signal mit einem Trommelschlage, und wenige Augenblicke darauf waren Gong, Cymbal, Flöte und Fiedel von neuem eifrig beschäftigt, während unter den Klängen dieser Ouvertüre die verschiedenen Schauspieler, welche im nächsten Stücke, einer Komödie, auftreten sollten, auf der Bühne erschienen. Ein junges Pärchen trat auf und setzte sich auf eine Bank nieder. Die Leutchen waren sehr einfach gekleidet und spielten beide eine stumme Rolle. Jetzt aber trat der Hauptheld des Stückes auf, ein professioneller Dieb, der dem stillen Pärchen eine Visite abstattete, wahrscheinlich mit böser Absicht. Er war sehr schäbig angezogen, hatte einen langen Schnurrbart und ein rot geschminktes Gesicht. Der Zopf fehlte ihm, weil er glatzköpfig war. In den Vordergrund tretend, singt er ein ergötzliches Lied, denn alles lacht. Darin erzählt er von den pfiffigen Diebstählen, welche er begangen hat, auch macht er kein Hehl daraus, daß er die auf der Bank sitzende Frau unbemerkt zu bestehlen beabsichtigt. Er nähert sich zunächst dem Paare, spricht es an und erzählt demselben eine Menge Lügen. Es gelingt ihm endlich zu erfahren, wo die Frau all ihr Geld und ihre Schmucksachen aufbewahrt. Einige Minuten später erzählt er dem Publikum, daß es ihm gelungen sei, der Frau mehrere Sachen zu stehlen.

Zwei Personen treten auf, es sind die Schutzgeister der Familie. Geister! Nun ja, sie ähneln mehr Seeungeheuern als irgend etwas anderem. Sie haben einen riesengroßen, delphinartigen Kopf, von dem das weiße Haar lang auf die Schultern fällt. Jeder dieser Dämonen trägt in der Rechten einen kurzen Stab, mit dem er dann und wann die Nasenspitze des Diebes berührt. Dies hat zur Folge, daß der Spitzbube bei jedesmaliger Berührung laut niest. Aus seinen Geberden bemerkt man, daß ihm nicht alles geheuer vorkommt. Einer der Geister holt jetzt eine Hundekette hervor. Mit dieser fängt er den Dieb; die Kette muß eine elektrische Wirkung haben, denn der Spitzbube stürzt nieder. Das Pärchen auf der Bank springt auf und schreit

erschrocken Zeter=Mordio, wozu die Musik ihr ärgstes thut. Die Geister geben Zeugnis von ihrer Muskelkraft, indem sie den Dieb aufheben und durch eine Thür in der Hinterwand tragen. Bereits nach einigen Sekunden erscheint die Gesellschaft abermals auf der Bühne, und der Dieb hat sich so weit erholt, daß er wieder gehen kann.

Jetzt rufen die Geister eine Anzahl von Bauern herbei. Die Bühne füllt sich mit Personen. Unter diesen erkennt man den Richter wieder, der bereits im ersten Stücke fungiert hatte. Einige der Musikanten legen ihre Instrumente auf die Seite und stellen die Tische und Stühle zurecht, sodaß diese eine Gerichtsbank vorstellen. Der Richter setzt sich auf einen wackligen Rohrstuhl, der Dieb muß sich vor ihm niederwerfen, und der Verbrecher wird nun zur Bastonnade verurteilt. Ein Scherge ergreift den Spitzbuben und wirft ihn mit Hilfe zweier Polizisten zu Boden. Die Bastonnade wird vollzogen; das Opfer schreit, daß das ganze Haus bebt, und wälzt sich auf der Bühne umher. Es gelingt ihm, auf seine Füße zu springen und dem Schergen ein Zeichen zu geben, mit ihm verhandeln zu wollen. Beide unterhalten sich im Geheimen. Schließlich sieht man den Dieb seinen Züchtiger bestechen. Der letztere verspricht, die noch zu erteilenden Hiebe nicht so gewichtig auf die Schenkel fallen zu lassen. Der Dieb legt sich nun erleichterten Herzens auf den Fußboden nieder, erhält eine zweite Portion gelinder Hiebe und erhebt sich mit freudestrahlendem Gesichte. Die Bestechungsscene ist zweifellos eine Anspielung auf ähnliche Vorkommnisse in chinesischen Gerichtshöfen. Das Pärchen erhebt sich jetzt von seinem Sitze und verläßt in Gemeinschaft mit dem Diebe, welcher zu einer Tasse Thee eingeladen wird, die Bühne. Die übrigen Schauspieler folgen, und das Stück ist zu Ende.

Darnach kam ein Einakter zur Aufführung. Es waren nur zwei Charaktere, welche die Bühne für etwa eine halbe Stunde in Anspruch nahmen. Das Stück drehte sich um das häusliche Leben eines Schmiedes und seiner besseren Hälfte. Die Frau tritt auf, einfach gekleidet; ohne ein Wort zu sprechen, setzt sie sich auf einen Bambusrohrschemel nieder. Ein gewöhnlicher Küchenstuhl steht im Vordergrunde der Bühne, wenige Fuß von dem Sitze der schweigsamen Schmiedsfrau. Einer der Musici reicht ihr ein langes Bambusrohr hin. Sie ergreift es und beginnt den Stock langsam unter dem Küchenstuhle hin und her zu bewegen. Wir gaben unserer Phantasie möglichst freien Lauf, doch waren wir nicht im stande zu erraten, was diese Manipulation zu bedeuten habe, bis man uns erklärte, daß die Frau den Blasebalg für den Feuerherd, dargestellt durch den Küchenstuhl (!), bearbeite.

Jetzt erscheint ihr Mann, der Dorfschmied, auf der Bühne. Er singt mehrere Minuten lang Arien, die uns durch Mark und Bein gehen. Die Frau ist inzwischen aufgestanden und hat sich, den Rücken dem Publikum zugewandt, auf einen anderen Schemel niedergesetzt. Der Schmied, heiser

vom Jodeln, macht eine Kunstpause und läßt sich auf einem Ziegelstein nieder. Die Frau steht auf und bringt eine Reisschüssel nebst Eßstäbchen; der Gatte wird ungemein liebenswürdig, und beide Leutchen fangen an zu essen. Plötzlich entsteht ein Streit zwischen ihnen. Der Schmied flucht, hebt seinen Sitz — einen Ziegelstein — auf, und versucht, ihn seiner Frau an den Kopf zu werfen. Sie jedoch, gewandt wie eine Gazelle, fängt den Stein auf und schleudert ihn zu den Füßen ihres Mannes, welcher behauptet, daß derselbe seine Hühneraugen getroffen habe. Die Zuschauer brechen in ein homerisches Gelächter aus. Nun tritt der Friedensstifter in der Gestalt eines Hausierers auf, welcher einen Haufen neuer Kleidungsstücke auf der Bühne ausbreitet. Das Pärchen vergißt über dem Anblick der schönen Sachen den gegenseitigen Groll und söhnt sich dadurch aus, daß es sich gegenseitig einen neuen Anzug schenkt. Mit ihrem Kaufe augenscheinlich sehr zufrieden, verlassen beide die Bühne, und das Stück ist zu Ende.

Hierauf werden Vorbereitungen zur Aufführung eines historischen Dramas getroffen, womit der betreffende Theaterabend enden sollte. Die Musikanten machen sich unter der Leitung des „Bühnenzimmermannes" ans Werk, ein Gerüst aufzubauen. Nach vielem Hämmern gelingt ihnen ein Aufbau, welcher unserm „Kasperletheater" bedenklich ähnelt und etwa zehn Fuß lang und acht Fuß hoch ist. Auf diesen Bau wurde ein anderer Kasten, einem Taubenschlage vergleichbar, aufgestülpt. Die Thür wurde durch ein Loch, in welches ein Mensch gerade hineinkriechen konnte, dargestellt. Den Eingang zu dem kaiserlichen Palaste, denn einen solchen stellte der Kasten dar, behing man mit verblichenen Gardinen.

Alles war nun bereit. Die Musik begann wieder ihre fürchterlichen Weisen, und die Schauspieler treten auf. Das Stück sollte ein historisches sein, der erste Teil desselben war es aber sicherlich nicht: er bot ein sonderbares Gemische von Seiltänzerkunststücken, Luftsprüngen, Schwertfechten, Singen u. s. w. Vier Clowns kommen auf die Bühne, verdrehen ihre Köpfe auf die wunderbarste Weise und schießen Purzelbäume. Einer von ihnen, auf Stelzen marschierend, deren unteres Ende den künstlich verkleinerten Füßen einer chinesischen Dame gleicht, erregt durch seine Luftsprünge und anderweitige Körperverrenkungen allgemeine Bewunderung. Ein Schauspieler mit einer schreckenerregenden Maske tritt nun auf. Er trägt ein Brett, welches er vor dem „Palaste" niederlegt. Was es vorstellen soll, ist vorläufig unerklärlich. Vier Personen kommen dazu. Sie tragen einen anscheinend leblosen Körper auf ihren Schultern und marschieren mit demselben über das vor dem Palaste liegende Brett, welches, wie wir jetzt erfahren, eine Brücke vorstellen soll. Sie ziehen den Leichnam durch die Thür in den Palast und verschwinden selbst darin. Einer von ihnen versucht durch das Loch in dem oberen Taubenschlage hindurchzukriechen. Das ganze „Gebäude" wackelt und, um es vor dem Umstürzen zu bewahren, rückt die Musik vor

und stützt es mit ihren Händen. Ein Clown kommt auf die Bühne und wirft seine Füße so hoch in die Luft, daß sie die rechtwinklig ausgestreckten Hände berühren. Eine Person mit kleinen hölzernen Füßen erscheint und geht auf den Händen auf der Bühne umher. Donnerndes Bravo. Zwei andere Clowns ersteigen ein schwingendes Reck und machen verschiedene Kunststücke, springen auf die Bühne, daß man glaubt sie bräche zusammen, und verschwinden im Hintergrunde.

Eine kurze Kunstpause tritt ein. Dann erscheinen bewaffnete Männer und dringen in den „Palast“. Eine andere Abteilung Bewaffneter tritt auf, anscheinend die erste verfolgend; Hanswurste werfen sich zwischen die Kämpfenden, die Bühne füllt sich mit Menschen, Tumult und Aufruhr wüten, ohne daß es dabei zur Entscheidung kommt, und da uns die Musik bereits Kopfschmerzen macht und unsere Taschenuhr schon die mitternächtige Stunde anzeigt, so verzichten wir auf den Rest des „grausamen Spiels“, und überlassen es den Bühnenhelden, ihre Schlacht auszufechten.

Ein Opiumrauchlokal.

In der als „französische Concession“ bekannten Fremdenansiedelung Shanghais befindet sich, etwa einen guten Steinwurf von den Mauern der Chinesenstadt entfernt, die größte und am prächtigsten eingerichtete Opiumtabagie, welche China aufzuweisen hat. Sie ist unter dem Namen „Nan Tschin Tsin“ weit und breit bekannt. Um in dieses Local zu gelangen, muß man von der Hauptstraße der genannten „Concession“ aus einen unansehnlichen Durchgang passieren, zu dessen beiden Seiten sich Verkaufsstände für Früchte, Schmucksachen, Opiumpfeifen u. dergl. befinden. Es fällt oft schwer, sich den Weg durch die Menschenmassen zu bahnen, die um das Rauchlokal herumlungern, und die allen denkbaren Ständen angehören, vom zerlumpten Schiebkarrenkuli an bis zum wohlhabenden Thee- oder Seidenkaufmann. Selbst der buddhistische Priester sowie der Mandarin glauben nicht gegen ihre Würde zu verstoßen, wenn sie hin und wieder einen Abstecher nach dem Rauchlocale machen.

Die geeignetste Zeit für die Besichtigung der Tabagie ist der Abend, nachdem alle Lampen angezündet sind. Doch muß man einen gesunden Magen haben, um die Übelkeit erzeugenden Dünste zu ertragen, von denen die Luft voll ist. Die Rauchwolken, das matte Licht der zahlreichen farbigen Lampen, die noch zahlreicheren auf Bänken ausgestreckten Gestalten mit ihren oft sehr hageren, verzerrten Gesichtern, das alles macht auf einen Neuling, gleichviel ob er Eingeborener oder Ausländer ist, einen sehr seltsamen Eindruck. Doch das Überraschende ist bald überwunden. Man fühlt sich ge-

trieben, die Scene in Muße zu studieren, denn das Innere des Lokals bietet einen Anblick, dem nicht viel andere Schauspiele zu vergleichen sind.

Es fällt sofort in die Augen, daß die Herrichtung der Tabagie schweres Geld gekostet hat. In der Mitte des Erdgeschosses, das einen einzigen großen Saal bildet, sieht man von der reich aus Holz geschnitzten Decke eine außergewöhnlich prächtige Lampe herabhängen. Die Wände sind mit einem eigentümlich gemusterten, marmorähnlichen Stein ausgelegt. Viele Thüren führen überall in die kleinen Verschläge, welche für Raucher bestimmt sind. Dicht am Eingange zum Lokale steht ein Ladentisch, auf dem sich eine große Anzahl von Schächtelchen befindet, die den präparierten, syrupähnlichen Mohnsaft enthalten, fertig zum Gebrauche. Etwa ein Dutzend Gehülfen sind beständig beschäftigt, diese Schächtelchen an Diener auszuteilen, welche den Gästen aufwarten. Ein bedeutender Kleinverkauf wird auch hier betrieben. Man erstaunt über die Zahl der Kunden, welche hierher kommt, um Opium für den Verbrauch außerhalb der Tabagie zu kaufen. Hinter diesem Ladentische befinden sich ferner die Pfeifen, die man je nach Bedarf ausgiebt.

Die Rauchzimmer sind in vier Klassen eingeteilt. In der billigsten, der Nummer 4, wird man zumeist nur Kulis vorfinden. Man raucht auch dort die billigste Drogue; sie kostet etwa die Hälfte des Geldes, welches man in den Rauchzimmern erster Klasse bezahlt. Die Schächtelchen enthalten fast sämtlich dieselbe Menge, 1/10 Unze. Der Unterschied in der Pfeife regelt in nicht geringem Maße den Preis, welchen der Raucher zahlt. Die besten Pfeifen sind aus Elfenbein gemacht, das Rohr oft mit billigen Edelsteinen ausgelegt und kunstvoll geschnitzt. Die Pfeifen, welche in den Zimmern der zweiten Klasse geraucht werden, sind größtenteils aus Silber oder Neusilber hergestellt, die in den Klassen dritter und vierter Güte aus Messing oder Holz. Mehrere hundert Pfeifen stehen den Kunden zur Verfügung. Mitunter sind sie sämtlich im Gebrauch.

Die meisten Raucher liegen zu Paaren in einem Verschlage, der, je nach der Klasse, mehr oder weniger gut eingerichtet ist. In den teuersten Räumlichkeiten ist die Bank, auf welche sich der Raucher ausstreckt, mit Sammet bedeckt. Das Kissen besteht aus demselben Material. Das Rahmenwerk der Ruhebetten ist mit Perlmutter oder Jaspis ausgelegt, die Wände weisen chinesische Kunstschnitzereien auf. Die Verschläge der übrigen Klassen sind natürlich einfacher eingerichtet. Der Raucher streckt sich auf den Divan hin und stützt den Kopf auf den mit einer Tuchart bezogenen Kubus von Holz. welcher eine Höhlung für das Genick hat und als Kissen dient.

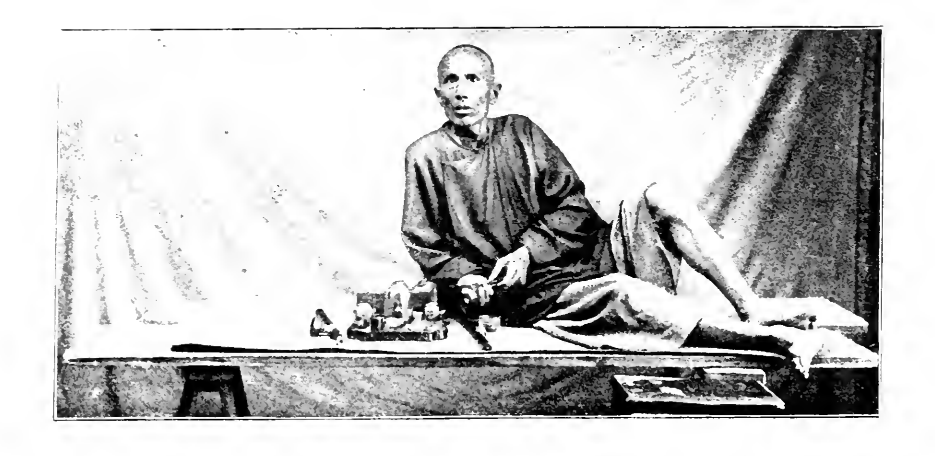
In seiner unmittelbaren Nähe befindet sich sein „Rüstzeug“: die Pfeife, der Opiumtopf, die Lampe und der Pfeifenstopfer. Die Pfeife besteht aus einem an einem Ende offenen Rohr, in dessen Mitte eine Art Kopf mit auswärts gebogenen Wänden angebracht ist. Der Pfeifenstopfer ist ein kleines, spitziges Stäbchen aus Silber, Stahl oder Eisen; seine Bestimmung besteht darin,

einen Tropfen Opiumsaft aus dem Töpfchen zu nehmen und in den Pfeifenkopf, in welchem er verbrennt, zu bringen. Die kleine kupferne Lampe hat eine oben offene Glasglocke. Der Opiumtropfen muß, ehe er in den glühenden Kopf gelangt, zu einem Kügelchen geformt werden. Dieses Kugeldrehen ist eine Kunst, deren Erlernung längere Übung verlangt. Das Kügelchen muß nämlich einerseits so trocken werden, daß es brennt, andererseits muß der Rauch noch genügend mit den Alkaloiden durchsetzt sein, die auf das Hirn des Rauchers einwirken sollen. Nur alte Praktiker treffen leicht und rasch die Mitte, indem sie folgendes Verfahren einschlagen.

Der Raucher liegt auf der linken Seite und hält die Pfeife mit der linken Hand; mit der rechten hält er den an dem Stäbchen befindlichen, aus dem Topfe genommenen Opiumtropfen über die Flamme der Lampe oberhalb der Glocke. Der klebrige Saft schrumpft zusammen, verlängert sich in Birnenform und kocht. In diesem Augenblicke bringt der Raucher den heißen Tropfen an die abgerundete Pfeifenwand, reibt ihn auf derselben ab, streicht ihn auf derselben auseinander und formt ihn zu einem Kügelchen. Sobald dasselbe erkaltet ist, wird es nochmals auf der Lampe gekocht, und das eben beschriebene Verfahren wird einigemale wiederholt. Nach und nach vermindert sich die Feuchtigkeit, die Kugel wird fester und schließlich zu einem elastischen Teig, der trocken genug ist, zu brennen. Das ist der richtige Augenblick. Der Raucher steckt die Opiummasse schnell in den Pfeifenkopf, drückt sie fest auf und durchbohrt sie mit dem Stäbchen, so daß sich ein kleiner Kanal bis zum Zugloch bildet, durch welchen das Rauchen bewirkt wird. Ist die Pfeife auf diese Weise gestopft, so wird der Kopf der Lampenflamme nahe gebracht. Das Opium brennt langsam, der Raucher drückt seine Lippen fest auf das „Mundstück“ des Rohres und thut einen langen Zug, welcher den Rauch bis in die Luftröhren hineindringen läßt. Wird der Rauch langsam ausgestoßen, so hat dieser seine Kraft, die auf die Lungen wirken soll, verloren.

Die meisten Raucher haben einen kleinen Theetopf neben sich stehen, dessen Inhalt sie nach dem Leeren des Opiumkästchens mit Wohlbehagen genießen. Einige Kunden, die es sich leisten können, verrauchen zwei oder drei solcher Schächtelchen. Die Mehrzahl ist mit einem Kästchen zufrieden. In dem oberen Stockwerke dieser Tabagie giebt es ein paar Dutzend Zimmer, die für den Gebrauch von Rauchern reserviert sind, welche es vorziehen, ihre Pfeife in Einsamkeit zu rauchen. Die große Mehrzahl der Kunden dieses Lokals sind Männer, doch kann man auch verschiedene weibliche Anhänger der verlockenden Droge vorfinden. Sie sind fast ausnahmslos Konkubinen oder Soubretten aus Musikhallen u. dergl. Eine anständige Chinesin wird man hier äußerst selten antreffen.

Fragen wir näher nach der Wirkung, welche der Genuß des Opiums auf den Raucher ausübt, so finden wir, daß der ersehnte Eindruck erst nach







Typen opiumrauchender Männer und Frauen.



dem Rauchen von mehreren Pfeifen hervorgebracht wird, deren Anzahl sich nach dem Individuum und dessen persönlicher Empfänglichkeit richtet.

Es ist mit dem Opiumrausche ähnlich, wie mit dem Rausche infolge des Genusses von Alkohol, Haschisch und ähnlichem. Es gehört Gewohnheit dazu, genügend empfänglich zu werden; ein vorübergehender Gebrauch verursacht nur Anfälle von gelinder Vergiftung. Ein allmähliches Gewohntwerden führt allein zum Ertragen des Giftes und gestattet der stimulierenden Wirkung Eingang.

Die erste Pfeife Opium wirkt wie die erste Pfeife Tabak oder wie die erste Cigarre: sie verursacht Übelkeit und Kopfweh. Erst nach einigen Tagen unausgesetzten Gebrauches in der Dosis von acht bis zehn Pfeifen täglich macht die Übelkeit den ersehnten Träumereien Platz. Und wie süß und wunderbar sind dieselben? Wer dieselben erst einmal genossen hat, ist unrettbar dem Opiumteufel verfallen. Der Opiumraucher ist der unverbesserlichste von allen einer Leidenschaft fröhnenden Menschen. Alkohol und Tabak werden manchmal von ihren Anhängern im Stiche gelassen, aber der Opiumraucher geht, selbst wenn er fühlt, daß der Genuß tötet, dem Tode mit Wollust entgegen.

Und doch haben diese Träume nichts mit der gewöhnlichen Trunkenheit gemein, wie manche Unwissende vermeinen. Sie nehmen in Wirklichkeit nicht die Sinne befangen, sondern überreizen nur den Geist. Aber gerade hierin besteht ihr unwiderstehlicher Reiz, gerade hierin liegt ihre große Gefahr für die gebildeten Klassen, unter denen das Opium unbestritten die meisten Anhänger findet. Der Opiumdampf regt das Denken an. Die Ideen folgen rasch aufeinander, überstürzen sich, und das mit einer wunderbaren Klarheit. Sie nehmen kein besonderes Gewand an, — ihre Form hängt einzig und allein von dem Grade intellektueller Kultur des Rauchers ab, von seinen gewöhnlichen Arbeiten, von seinem alltäglichen Gedankengange. Sie haben aber stets den Charakter, angenehm und heiter zu sein. Mögen sie die Gegenwart umfassen oder die Zukunft betreffen: sie lassen kein Hindernis zu, sehen keine Schwierigkeiten, — die Hindernisse sind vernichtet, die Gefahren beseitigt, die Leiden überstanden. Die Bilder nehmen eine Lebhaftigkeit an, welche oft bis zur Vision geht, und dann sieht, hört, fühlt der Raucher in Wirklichkeit alles, was er träumt.

Neben dieser Thätigkeit des Gehirns entwickelt sich gleichzeitig eine andere, dieser entgegengesetzte, welche nur auf die Bewegung und auf sinnliche Eindrücke einwirkt. Die allgemeine Empfindungsfähigkeit ist abgestumpft, sämtliche Organe sind fast gefühllos, das Muskelsystem ist beinahe gänzlich erschlafft. Der Raucher liegt regungslos mit starrem Blick und geöffnetem Munde auf seinem Divan; das Gesicht ist farblos, die Züge haben den Ausdruck hingerissener Beschaulichkeit. Er sieht, hört und fühlt nicht mehr; man rührt ihn an, er macht keine Bewegung; man ruft ihm seinen Namen

in das Ohr, er verrät mit keinem Zeichen, daß er den Ruf vernommen hat. Infolge des Einflusses, welche seine Empfänglichkeit vernichtet, seine Sinne umnebelt, ist dieser Mensch der äußeren Welt entrückt. Ein unsägliches Wohlbehagen erfüllt sein ganzes Wesen, es ist, als habe er für den Augenblick seine menschliche Hülle abgestreift, als lebe er nur noch in einem geistigen Zustande, als sei er eine den irdischen Banden entflohene Seele.

Dieser Zustand kann aber nur bei einem Gewohnheitsraucher und nur, nachdem derselbe eine große Anzahl Pfeifen geraucht hat, eintreten. Bei jungen Rauchern entsteht ein Zwischenzustand, der nur in einer Überreizung des Gehörs ohne bemerkbare Verminderung der äußeren Empfänglichkeit besteht. Dieser Zustand kommt in einer lebhaften Gesprächigkeit und großer Leichtigkeit der Satzbildung zum Ausdruck. Bei dem einen wie bei dem anderen führt diese Gehirnüberreizung zu einer beträchtlichen Abspannung, und nach kurzer oder langer Zeit, je nach der Dosis des verschluckten Giftes, tritt unüberwindlicher, tiefer Schlaf ein.. Doch verlangt derselbe erst sein Recht, nachdem der Dampf aufgehört hat zu wirken; es ist die notwendige Reaktion.

Die Leidenschaft des Opiumrauchers ist selbstverständlich sehr gefahrbringend, denn sie ruiniert die Kräfte des Körpers und raubt den Appetit; sie hemmt die Verdauung und führt früher oder später zur Entkräftung. Die Funktionen des Gehirns trüben sich und erlöschen, der Mensch wird zum Skelett und stirbt schließlich an der Schwindsucht.

Straßenscenen.

Jede größere Stadt des chinesischen Kaiserreiches ist von sehr starken Ringmauern umgeben. Nachdem wir dieselbe durch eines der großen Thore, welche die Mauern durchbrechen, betreten haben, eröffnet sich vor uns ein Labyrinth von engen Gassen, die nach den verschiedensten Richtungen führen und die kaum breit genug sind, um einen Wagen durchzulassen. Der Himmel wird den Blicken zumeist durch zahllose Holz- und Leinwandschilde, die quer über die Straße geführt sind, entzogen. Kaum hat man ein Dutzend Schritte gemacht, so wird man auch schon von einem Regiment von Bettlern, Männern und Weibern, alt und jung, blind und verkrüppelt, in Empfang genommen. Jeder von ihnen hält dem Passierenden einen ungemein schmierigen Korb hin, in welchem sich einige Kupferstücke befinden. Giebt man aber einem dieser Bettler einige Kupfermünzen, so kann man sicher sein, daß das ganze Heer von Krüppeln auf Schritt und Tritt einem nachfolgen wird; es ist deshalb ratsam, seine Barmherzigkeitsgefühle zu unterdrücken.

Um seinen Verfolgern zu entgehen, strebt man eiligen Schrittes einem

der Marktplätze zu, von denen jede Chinesenstadt mehrere enthält, und auf denen sich stets, falls das Wetter schön ist, ein äußerst reges und mannigfaltiges Leben abspielt. In dem Panorama, welches sich hier darbietet, lenkt zuerst ein Gaukler unsere Aufmerksamkeit auf sich. Er ist ein ältlicher Mann. Sein Haar ist ergraut, ein spärliches Zöpfchen hängt von seinem Schädel auf den Rücken hernieder. Der obere Teil seines Körpers ist bis zum Unterleibe entblößt, doch steckt in seinen blauen Beinkleidern genug Zeug, um daraus Anzüge für zwei Personen machen zu können. Seine Filzschuhe befinden sich in einem kläglichen Zustande. Als Strümpfe dienen ihm baumwollene Lappen, die seinen Füßen einen elephantischen Umfang geben. Die Umstehenden beobachten aufmerksam jede Bewegung des „Schauspielers“.

Jetzt marschiert er auf seiner Arena auf und nieder, wirft seine Arme wie ein Wahnsinniger um sich herum, schlägt auf seine Brust, erst mit der rechten, dann mit der linken Hand, ballt seine Fäuste, wirft verdächtige Blicke auf die Zuschauer, als ob er sagen wolle: warum zögert ihr solange, mir einige Kupferstücke zuzuwerfen. Im nächsten Augenblicke kommt die große Anstrengung, — es ist alles was er thun kann: er hebt von der Erde einen eisernen Bolzen auf, welchen ein Knabe aufheben könnte, wirft ihn auf den Boden, so daß er darin stecken bleibt, und spaziert wieder in seiner Arena umher.

Wenige Schritte von diesem Gaukler hat ein Wahrsager und Phrenologe sein Zelt aufgeschlagen. Ungefähr ein Dutzend Chinesen haben sich um ihn herum gesammelt. Der alte patriarchalische Windbeutel sitzt hinter einem kleinen Tische, welcher mit Schreibmaterialien, Räucherkerzen u. dergl. beladen ist. Er erzählt einem seiner Kunden sein zukünftiges Schicksal. Die umherstehenden Leute lauschen atemlos den merkwürdigen Enthüllungen. Dann legt der „Weise“ seine Hände auf das Haupt seines Kunden und befühlt dessen Schädelbildung; nach einigen Augenblicken macht er ein sehr kluges Gesicht über die Anlage seines „Patienten“, der, augenscheinlich nicht mit der Antwort zufrieden, nochmals einige Kupferstücke auf den Tisch legt. Der „Doktor“ versucht noch einmal seine Weisheit an dem Schädelgebilde seines Opfers, und diesmal mit einem mehr befriedigenden Erfolge.

Dicht dabei hat ein öffentlicher Schreiber sein „Bureau“ eröffnet. Da die Schreibkunst unter den unteren Volksschichten in China nur wenig bekannt ist, so nehmen die ungebildeten Klassen die Hülfe dieser „Schriftgelehrten“ vielfach in Anspruch, um sich von ihnen Briefe u. ä. schreiben zu lassen. Einem Ausländer mag es allerdings sonderbar erscheinen, daß sich der Chinese dazu bewegen läßt, seine Briefe laut dem Schreiber zu diktieren, während ihn eine gaffende und neugierige Menge umsteht, doch dieser Umstand stört den Briefsender nicht im geringsten. Die Kosten für die Ausstellung eines solchen Schriftstückes hängen natürlich von der Arbeit ab, welche der

Schönschreiber, der auch das Papier, den Umschlag usw. liefert, auf dasselbe verwendet.

Auf der entgegengesetzten Seite dieses Marktes treibt ein bezopfter „Bosco" seinen Hokuspokus. Die Garderobe dieses bereits in vorgerücktem Alter stehenden Taschenkünstlers besteht nur aus einem Paar kurzer baumwollener Beinkleider. Der Zauberer wird selbstverständlich ebenfalls von einem großen Menschenhaufen umstanden. Er hatte soeben, um von den Zuschauern einige Kupfermünzen einzusammeln, eine Pause gemacht und traf Anstalten zu einer neuen magischen Produktion. Die erste Nummer seines Programms bestand darin, daß er drei oder vier Marmorkugeln auf ein an die Erde gebreitetes Stück Leinwand hinlegte. Die Lage der Kugeln änderte er dergestalt, daß man nie mit Bestimmtheit sagen konnte, wo sich diese eigentlich befanden. Mitunter that der „Künstler" so, als ob er unvorsichtiger Weise eine der Kugeln auf die Erde habe fallen lassen, worauf er sie durch die Leinwand zu rollen versuchte, um im nächsten Augenblick die scheinbar verloren gegangene Kugel aus seinem linken Auge hervorzuziehen. Er legte wohl auch einen Melonenkern unter sein Augenlid, hielt eine seiner Fäuste über das Auge und schlug dasselbe mit der anderen Faust. Dann zeigte er das Auge, es sah geschwollen aus, als ob der Melonenkern unter der Haut stecke. Im nächsten Augenblick streckte er seine beiden Arme hoch in die Lüfte, um zu zeigen, daß nichts unter seinen Achselgruben verborgen sei. Wenige Augenblicke darauf holte er eine Anzahl dieser Kerne aus denselben hervor, gab vor, sie zu verschlucken und zog schließlich einen nach dem andern aus seinen Nasenlöchern hervor.

Die nächste Nummer seines Programms bestand darin, daß der „Künstler" aus seinem Bündel eine messingene Schelle hervorholte, ungefähr so groß wie eine Wallnuß. Diese wurde verschluckt, und augenscheinlich war die Sache kein Betrug, denn man konnte den dicken Klumpen im Halse ganz deutlich sehen. Ja, noch mehr; nachdem die Schelle ihren Platz in dem Magen gefunden hatte, fing der Zauberer an auf der Erde herumzuspringen und zu der Musik zu tanzen, welche die Schelle inwendig in seinem Bauche machte. Man konnte das Läuten hören. Dies war der Moment, den er dazu benutzte, das Herz seiner Zuschauer zu erweichen, indem er an sie die Aufforderung zu einem „Kumscha",*) einem Backschisch, ergehen ließ. Jetzt hustete er kramphhaft, seine Schmerzen schienen sehr groß zu sein, tiefen Atem holend schnaufte er wie ein Rennpferd, hustete wieder, verdrehte seinen Körper und

*) Unter dem Worte „Kumscha" versteht man irgend ein Geschenk. Es stammt von der in Amoy gebräuchlichen Aussprache für den Ausdruck „erkenntlicher Dank" ab. Das Wort wird häufig von chinesischen Bettlern Ausländern gegenüber in demselben Sinne wie „Backschisch" gebraucht, welch letzteres Wort man in der Redeweise des „fernsten" Ostens nicht kennt.

schnitt entsetzliche Grimassen, bis er die Schelle wieder aus seinem Munde hervorbrachte. Dann ging er mit dem Teller herum, auf den die Kupferstücke allerdings nicht allzu reichlich fielen.

Nach einer kurzen Pause ging es weiter ans Geschäft. Das nächste Kunststück war staunenerregend, obgleich nicht sehr ergötzlich mit anzusehen. Mit seinen knochigen Händen schlug sich „Bosco" seine entblößte Brust, dabei stammelnde Worte ausrufend. Dann holte er tief Atem, und seine ganzen Eingeweide schienen sich unter seiner Brust heraufzuziehen, denn unterhalb der Rippen konnte man bis zum Rückgrade nichts anderes wie Haut sehen. In diesem gerippenähnlichen Zustande spazierte er im Kreise herum und rief laut aus, daß er drei Tage lang nichts zu essen gehabt hätte. Im nächsten Augenblick aber metamorphosierte er seinen Körper, indem er Luft einatmete. Nun sah er aufgeblasen wie ein Ballon aus, und seine Kreisförmigkeit war ebenso außerordentlich wie früher sein skelettähnliches Aussehen.

Das nächste Kunststück bestand in dem Verschlucken von neun Nadeln, jede etwa einen Zoll lang, dem Ansehen nach chinesisches Fabrikat. Der Zauberer steckte diese neun Nadeln in seinen Mund, und that, als wenn er sie wirklich verschluckt habe. Sein Publikum, etwas ungläubig, forderte ihn auf, den Mund zu öffnen; er thats, aber nichts konnte in seinem Munde entdeckt werden. Jetzt gab er vor, große Schmerzen in seinem Magen zu empfinden, holte zunächst einen Zwirnsfaden, etwa einen Meter lang, hervor, steckte ein Ende davon in den Mund und ließ den Faden Zoll bei Zoll in seinem Munde verschwinden. Noch einmal öffnete er seinen Mund, um zu zeigen, daß der Faden verschluckt worden wäre. Während der nächsten paar Minuten schien seine Situation eine recht unbehagliche zu sein. Wiederum hustete er stark und schnitt Grimassen wie jemand, der gefoltert wird. Endlich strengte er sich gewaltig an und spie ein Ende des Zwirnsfadens aus; an demselben ziehend, brachte er schließlich die neun Nadeln, alle eingefädelt, wieder ans Tageslicht! Die Täuschung war ganz vorzüglich ausgeführt. Übrigens produziert sich ein Mitglied des Barnumschen Circus in genau demselben Kunststück.

In dem bunten Gedränge der etwas abwärts gelegenen Straßen bemerken wir eine Persönlichkeit, welche größeres Interesse für den Ausländer besitzt. Es ist der umherreisende Barbier. Der Fremde wird es wohl für unmöglich halten, daß man das Barbiergeschäft auf der Straße betreiben könne, und es wäre wohl auch kaum ausführbar, falls das Leben und Treiben auf den Straßen einer chinesischen Stadt dieselbe Eile charakterisierte, wie in den Städten des Westens. Irgend eine Straßenecke oder ein kleiner freier Platz an der Straße genügt dem umherreisenden Figaro, zur Ausübung seines Berufs. Die Requisiten, welche er nötig hat, sind weder zahlreich noch verwickelter Natur. Das ganze Handwerksgerät besteht aus einem Bambusuntersatz, etwa drei Fuß hoch, auf dem ein hölzerner rotlackierter

Napf mit Wasser steht. Der Bambusuntersatz besitzt eine Schublade, in der sich Rasiermesser und kleine Handtücher befinden.

Der Haarkünstler hat auch einen kleinen dreibeinigen Schemel, auf welchen er seine Kunden niedernötigt. Die Rasiermesser der chinesischen Barbiere sind ganz eigentümlicher Machart. Sie bestehen aus einem sehr kleinen Holzgriffe und einer dicken eisernen Klinge, etwa zwei bis drei Zoll lang und anderthalb Zoll breit; in diese Klinge ist eine stählerne Schneide eingelegt. Ungleich seinem westlichen Kollegen, gebraucht der chinesische Barbier zum Rasieren keine Seife, sondern nur Wasser. Er macht den Kopf seines Kunden einfach ein wenig naß und rasiert so lange, bis sein Messer stumpf wird.

Dies alles thut er auf offener Straße, fortwährend dem Gedränge der Menschenmenge ausgesetzt, und doch ereignet es sich nur selten, daß er seine Kunden schneidet, wennschon unserer Ansicht nach letztere selbst ein starkes Nervensystem haben müssen, um so mit völliger Gemüthsruhe auf sich herumkratzen zu lassen. Nachdem der „Patient“ rasiert worden ist, macht sich der Haarkünstler zunächst daran, den Kopf seines Kunden aufzuflechten und auszukämmen. Sodann muß dieser sich über ein Waschbecken bücken, und der Barbier wäscht und kämmt das Haar. Nun nimmt unser Figaro aus seiner Handwerkstasche eine Anzahl von eigentümlich geformten kleinen Sonden und Schaufelchen. Mit diesen macht er sich daran, die Ohren seines Klienten zu reinigen. Er gebraucht das Schaufelchen zuerst und dann die Sonde, an der ein kleines Stückchen Schwamm befestigt ist. Hierauf nimmt der Barbier eine Art von kleinem eisernen Reibeisen, mit dem er die Augenlider abschrappt, nachdem er dieselben zu diesem Zwecke ein wenig umgedreht hat. Darnach wird das Haar des „Dulders“ getrocknet und der Zopf geflochten. Nun kann der Kunde seiner Wege gehen, nachdem er fast eine Stunde bei der Operation verloren und dem Operateur sein Honorar, kaum zehn Pfennige, ausgezahlt hat.

Interessant ist auch die Klasse von umherziehenden Handwerkern, welche mit dem Rufe „Bessere zerbrochenes Porzellan aus,“ Porzellan- und Glaswaren mittels Messingnieten reparieren. In dem Kästchen, das ein solcher „Spezialist“ trägt, befinden sich einige Handwerksgeräte und Messingdraht. Übergiebt ihm jemand ein zerbrochenes Geschirr zum Ausbessern, so bringt er zuerst das ausgebrochene Stück in seine richtige Lage und bohrt darauf Löcher, die sich gegenüber liegen, in den zerbrochenen wie in den heilen Teil des Gegenstandes. Diese Löcher werden aber nicht ganz, sondern etwa nur halb eingebohrt. Der Ausbesserer nimmt darauf ein etwa ein Drittel Zoll langes Stück Messingdraht. Nachdem er die Enden platt gehämmert hat, biegt er sie in einem rechten Winkel um. Das gebogene Stück entspricht der Tiefe des gebohrten Loches. Mit einem Hämmerchen treibt er darauf die Nieten in die Löcher, welche etwas nach einwärts schief gebohrt sind. Die Niete verbleibt dadurch in ihrer Lage. Die Chinesen sind so große Liebhaber

von dieser Art des Reparierens, so daß sie Gegenstände, welche oft kaum einen Groschen wert sind, mit Nieten ausbessern lassen, was mitunter zwanzig Pfennige und noch mehr kostet.

Die Aufmerksamkeit des Ausländers wird auch stark auf den Menschenstrom gelenkt, welcher sich seinen Weg in die Theehäuser bahnt, bezw. dieselben verläßt. Man findet diese Etablissements in jeder Stadt in großer Anzahl vor. Sie vertreten in China die Stelle der Bier- oder Schnapslokale der Länder des Westens. Ihre innere Einrichtung ist ein Muster von Einfachheit. Man bemerkt nur gewöhnliche Holztische, um die herum auf lehnlosen Stühlen die Gäste ein Täßchen ihres Nationalgetränkes einschlürfen. Tische und Stühle weisen jedenfalls Solidität auf. Die Wände des Zimmers sind zumeist kahl, und da man des Tags die Fensterläden aushebt, — Glasfenster giebt es für gewöhnlich nicht, — so kann jeder Vorbeipassierende einen Blick auf das thun, was in diesen Lokalen vor sich geht. Dieselben sind den ganzen Tag hindurch bis tief in die Nacht hinein mit Menschen angefüllt. Thee, ausschließlich der schwarze, — Chinesen gebrauchen keinen grünen, — ist bekanntlich das Lieblingsgetränk der einheimischen Bevölkerung; kaltes Wasser wird von ihr für ungesund gehalten und deshalb nur im Notfalle getrunken.

Wer könnte die verschiedenen Typen aufzählen, aus denen sich der Strom der Fußgänger in den Straßen zusammensetzt! Hier die laute Stimme von umherziehenden Köchen, die ihre stark duftenden Gerichte zum Verkauf anbieten und von früh Morgens bis Abends spät die Gassen mit ihrer Garküche, deren Vorrat an Fadennudeln und ähnlichen Leckerbissen unerschöpflich zu sein scheint, durchwandern. Dort sehen wir den umherziehenden Schuhmacher, ebenfalls ein Straßenindustrieller, der in einem, über seinen Schultern hängenden Kästchen, Leder, Wachs, Nadeln, Zwirn und einheimisches Schuhmaterial trägt. Die Nähmethode ist fast genau der unsrigen ähnlich, doch muß der chinesische Schuster von den Pflöcken und dem Zwirn mehr Gebrauch machen, da die Sohlen des einheimischen Schuhzeuges gewöhnlich aus Schichten von Papier oder Filz bestehen. In nächster Nähe hören wir die Stimme des reisenden Grobschmieds und Klempners, des Regenschirm-Ausbesserers und wandernden Apothekers. Jeder dieser Handwerker singt seine eigene, ihm eigentümliche Note. Kulis, die unter ihrer schweren Last keuchen, Sänftenträger, die mit lauter Stimme jedermann ermahnen, aus dem Wege zu gehen, und deren Last der wohlbeleibte Mandarin, der wohlhabende Kaufmann oder eine mandeläugige Schöne sein mag, — sie alle machen ein äußerst buntfarbiges Panorama aus, welches sich tief in das Gedächtnis jedes Uneingeweihten einprägen muß.

Die „Linkshändigkeit“ der Chinesen.

Die Chinesen sind nicht nur die Antipoden des Europäers vom geographischen Standpunkte aus betrachtet, auch ihre Denkungsart und Handlungsweise ist zumeist der unsrigen gerade entgegengesetzt. Es ist demnach zwecklos zu erwägen, wie ein Chinese unter gewissen Umständen handeln würde, wollten wir dabei unsere Handlungsweise in ähnlichen Fällen als Maßstab anlegen. Höchstwahrscheinlich würde der Chinese auf Gedanken kommen, die uns nie einfallen dürften. Er thut gerade dasjenige, woran wir nie dächten, und er gebraucht Worte, die auszusprechen wir nie wagen würden. Eine Reihe von Beispielen, die dem alltäglichen Leben entnommen sind, wird diesen scheinbaren „Zwiespalt der Natur“ des Chinesen klarlegen.

So lacht der Chinese häufig, wenn er erzählt, daß seine Eltern oder nächsten Verwandten gestorben sind. Die Braut, welche bei ihrem Transport in der Sänfte nach dem Hause ihres zukünftigen Gemahls nicht laut jammern und weinen würde, würde man allgemein für ein gefühlloses Geschöpf betrachten. Anstatt zu fragen: „Wie geht es dir?“ erkundigt sich der Chinese: „Hast du schon deinen Reis gegessen?“ Für „Lebewohl“ gebraucht er „Gehe langsam“. Er erkundigt sich nicht nur höchst angelegentlich nach deiner Gesundheit, sondern er frägt auch wie alt du bist, und solltest du schon im vorgerückten Alter stehen, so wird er dich darob beglückwünschen. Er frägt dich auch wie hoch dein monatliches Einkommen ist, wie viel Miete du bezahlst, er richtet überhaupt viele andere „höfliche“ Fragen an dich, die wir Europäer für ungeschliffen und unverschämt erachten würden.

Andererseits hüte dich, sich bei ihm nach dem Wohlbefinden seiner Frau zu erkundigen, auch frage ihn nicht nach seinen Töchter. Seine Söhne wird er dir ungebeten vorstellen. Sage ihm auch keine Schmeicheleien, wenn du bemerkst, daß sein jüngster männlicher Sprößling recht gesund aussieht; denn sollte dieser krank werden oder ihm sonst etwas zustoßen, so würde man dir die Schuld in die Schuhe schieben. Indem du deinen Hut abnimmst, sobald du das Haus eines Chinesen betrittst, hat letzterer seine Kopfbedeckung aufgesetzt, ehe er dich empfängt; er schüttelt seine eigenen Hände anstatt der deinen. Er setzt sich zu deiner Linken, als dem Ehrenplatze, und reicht er dir etwas, so thut er es mit beiden Händen. Auch wird er dir möglicherweise mit Stolz einige dicke Bretter zeigen, die für seinen zukünftigen Sarg bestimmt sind, und die ihm seine pflichtgetreuen Söhne zum Geschenk gemacht haben.

Sehen wir uns chinesische Bücher an, so werden wir finden, daß auch hier alles „linkshändig“ hergeht: das Ende ist der Anfang, und der Anfang das Ende. Die Linien sind senkrecht und nicht wagerecht, wie bei uns. Der Leser legt sein Lesezeichen am Unterende der Seite ein und nicht oben.



Chinesische Sänftenträger.



Chinesische Schauspielerin.

Textnoten befinden sich am oberen Rande oder kommen sonst mitten im Text vor. Der Titel befindet sich häufig am Schnitte des Buches, da man dieselben in Bücherschränken nicht in Reihen aufstellt, sondern eins auf das andere legt. Die Seiten werden nie aufgeschnitten, weil man nur eine Seite des Papiers bedruckt.

Die Kleidung des Chinesen weist, verglichen mit der unsrigen, ebenfalls viele Eigentümlichkeiten auf. Den Rang des Beamten erkennt man an verschiedenfarbigen Knöpfen, die auf der Spitze des Beamtenhutes angebracht sind; die Pfauenfeder des Mandarinenhutes steht nicht senkrecht, sondern hängt am Hinterteil desselben schräg herunter, ähnlich wie der Schwanz eines Vogels. Armbänder werden nicht nur allein von Frauen getragen, auch Männer schmücken sich häufig mit ihnen. Handschuhe werden weder von Männern noch von Frauen getragen, aber die Ärmel der Kleidung sind so lang, daß sie oft ein paar Fuß über die Hände reichen und so bei kaltem Wetter als eine Art von Muff dienen können. Auch benutzt man die Ärmel als Taschen, da der Chinese letztere nicht kennt. An dem Barte kann man ungefähr das Alter des Chinesen schätzen. Bis zum 40. Lebensjahre ist nämlich das Gesicht des Chinesen glatt rasiert. Sobald er ins „Schwabenalter“ eintritt, pflegt er seinen Schnurrbart, der allerdings nie recht zur Entwickelung gelangt, weil der Mongole einen nur sehr schwachen Bartwuchs hat. Jacken und Hosen werden sowohl von Männern wie von Frauen getragen, lange Gewänder auch von Männern. Wir Europäer schwärzen unsere Fußbekleidung; der Chinese malt die dicken Seiten seiner Sohlen weiß. Schwarz ist im Abendlande die Farbe der Trauer, — im Reiche der Mitte ist es Weiß, Grau oder Blau. Frauen rauchen ebenso gut wie Männer. Beide Geschlechter machen von dem Fächer Gebrauch. Zerreißt jemand sich den Rock, so setzt der Schneider den Flicken stets von außen ein.

Die chinesische Kompaßnadel zeigt nach Süden und nicht, wie bei uns, nach Norden. Die Landeskinder sagen nicht: nordwest, nordost, südost, südwest, sondern: westnord, ostnord, ostsüd und westsüd. Das Kochen wird in chinesischen Fahrzeugen stets im Hinterteile derselben besorgt und nicht vorn. Beim Lawieren dreht sich die Dschunke nicht um ihr Heck, sondern um ihren Bug. Der Chinese dreht seine Namen um. Zuerst kommt der Familienname und dann sein Vorname; in derselben Weise versetzt er seine Titel und Verwandtschaftsgrade. Anstatt zu sagen: Se. Exc. der Gesandte, drückt er sich aus: der Gesandte, Se. Exc. Aus Onkel Schmidt macht er: Schmidt Onkel, und Herr Schultz wird Schultz Herr. Beim chinesischen Datum kommt zuerst das Jahr, dann der Monat und zuletzt der Tag. Der Chinese dreht auch die Bruchzahlen um. Anstatt zu sagen: viersechstel, sagt er: von sechsteln vier. Der bezopfte Tischler sitzt bei seiner Arbeit und gebraucht seinen Fuß, um das Holz festzuhalten.

Der Chinese besteigt sein Pferd stets von der rechten Seite. Die Räder

irgend einer durch Menschenkraft in Bewegung gesetzten Maschine drehen sich in einer Richtung, welche der entgegengesetzt ist, in der sich die Zeiger einer Uhr bewegen. Leichensteine werden den Toten stets zu Füßen gesetzt. In der Schule sitzt der Lehrer in einer Ecke des Zimmers. Prüft er den Schüler, so wendet letzterer dem Lehrer den Rücken zu, anstatt ihn anzusehen. Das Briefporto wird zumeist vom Empfänger des Schreibens und nicht vom Absender gezahlt. Zimmerleute bringen auf einem Hause das Dach an, ehe die Mauern des Gebäudes errichtet werden. In den Ländern des Westens ist das Papierdrachenfliegen eine Lieblingsunterhaltung der Jugend, — in China vertreiben sich die erwachsenen Personen vielfach damit die Zeit, während die Kinder zuschauen.

Die Aushängeschilder der Läden hängen von den Dächern herab. Alle Läden stehen weit offen. Der Ladentisch befindet sich unmittelbar an der Straße. In China küßt die Mutter nie ihr Kind und der Bräutigam nie seine Braut, weil das Küssen unter dem Volke unbekannt ist. Die Teufel sind im Reiche der Mitte weiß. Der Arbeiter hat keinen Sonntag. Ein großer Teil der Bevölkerung bekennt sich zur selben Zeit zu drei verschiedenen Religionen, nämlich: Buddhismus, Taoismus und Confucianismus. Ein Mörder darf nicht hingerichtet werden, ehe er seine Schuld eingestanden hat. Eine alte Jungfer oder ein alter Junggeselle sind in China eine sehr große Seltenheit, — ein gesellschaftlicher Zustand, den in Deutschland zweifellos wohl manche Evatochter gern eingeführt sehen möchte.



Begrüßung der Chinesen.


Langlebigkeit.

Achtes Kapitel.

Zeiten und Feste.

Die Zeitrechnung. — Der Kalender. — Die Jahresfeste: 1. Neujahrsfest; 2. Totenfest; 3. Drachenbootfest; 4. Das Fest der Stickerinnen; 5. Schattenfest; 6. Das Mondverehrungsfest; 7. Papierdrachenfest; 8. Wintersonnenwendefest.

Die Zeitrechnung.

Wie allgemein bekannt sein dürfte, weicht die chinesischen Zeitrechnung von der unsrigen insofern ab, als der chinesische Kalender zunächst nicht auf dem Sonnenjahre basiert, wie der gregorianische und julianische, sondern auf dem Lunisolarjahre, und insofern, als seine Berechnungsweise streng astronomisch geführt wird, während unsere Zeit- und Festrechnung auf cyklischer Berechnungsweise beruht.

Nun ist wohl in China ein Sexagesimal-Cyklus im Gebrauch, aber kein Cyklus zur eigentlichen Kalenderrechnung. Dieser Sexagesimal-Cyklus fällt jedoch seinem Aufbau nach nicht mit dem indischen Sexagesimal-Cyklus, dem Brihaspatoi Chakra, zusammen, weil er nicht wie dieser eine untrennbare Einheit ist, sondern sich aus der Verbindung zweier einfacher Cyklen, einem

Dezimal- und einem Duodecimal-Cyklus zusammensetzt. Die Namen dieser beiden chinesischen Cyklen sind:

Dezimaler Cyklus.		Duodezimaler Cyklus.	
1. Kia	6. Ki	1. Tse	7. Wu
2. Yi	7. Keng	2. Tschau	8. Wei
3. Ping	8. Sin	3. Yin	9. Schen
4. Ting	9. Yen	4. Mau	10. Yio
5. Wu	10. Kuei	5. Tschen	11. Sii
		6. Sze	12. Hai

Zur Bildung dieses Sexagesimal-Cyklus setzt man die beiden Cyklen in ihrer Reihenfolge (hierbei mit Kia Tse beginnend) in der Weise nebeneinander, daß man den Dezimal- und Duodezimal-Cyklus so lange wiederholt, bis man zur gleichen Reihenfolge der Zusammensetzung kommt. Dies tritt bei dem sechzigsten so gebildeten Gliede ein, weil 60 die kleinste Zahl ist, die sich sowohl durch 12 als auch durch 10 teilen läßt. Hiernach erscheint mithin in diesem Sexagesimal-Cyklus die Reihenfolge des Dezimal-Cyklus sechsmal, die des Duodezimal-Cyklus fünfmal. Das erste Jahr dieses Sexagesimal-Cyklus, den die Chinesen Kia Tse Hua nennen, wird also Kia Tse sein, das zweite Yi Tschau, das zehnte Kuei Sii, das zwölfte Yi Hai, das dreizehnte Ping Tse, das vierzehnte Ting Tschau u. s. w., bis zum sechzigsten, welches Kuai Hai ist.

Die uralte Gepflogenheit der Chinesen, — zunächst wohl nur zu astrologischen oder geomantischen Zwecken, — die aufeinander folgenden Tage fortlaufend ohne Rücksicht auf die Monatsgrenzen durch diesen Sexagesimal-Cyklus zu bezeichnen, bietet infolgedessen unter Umständen den einzigen Anhaltspunkt zur genauen Umsetzung einer Datumsangabe aus früherer Zeit.

Auch bei ihnen, wie bei vielen anderen Nationen, ist die kleinste Einheit des Kalenders der Sonnentag, den sie seit den ältesten Zeiten von Mitternacht zu Mitternacht rechnen. Er ist in zwölf gleiche Teile (Stunden) geteilt, die durch die zwölf in dem duodezimalen Cyklus angeführten Namen bezeichnet werden. Jede dieser chinesischen Stunden ist wiederum in zwei gleiche Teile geteilt, welche durch Hinzufügung der Worte „Tschu“ und „Tscheng“ von einander unterschieden werden, so daß z. B. 11 Uhr abends Tse Tschu, Mitternacht Tse Tscheng, 1 Uhr morgens Tschau Tschu und 2 Uhr Tschau Tscheng genannt wird.

Außerdem ist unter Chinesen, wie bei anderen ostasiatischen Völkern, eine Stundenbezeichnung gebräuchlich, bei welcher die Stunden durch folgenden Tier-Cyklus bezeichnet werden:

11	Uhr	abends	bis	1	Uhr	morgens	....Ratte
1	„	morgens	„	3	„	„	....Ochse
3	„	„	„	5	„	„	....Tiger
5	„	„	„	7	„	„	....Hase
7	„	„	„	9	„	vormittags	....Drache
9	„	vormittags	„	11	„	„	....Schlange
11	„	„	„	1	„	nachmittags	....Pferd
1	„	nachmittags	„	3	„	„	....Schaf
3	„	„	„	5	„	„	....Affe
5	„	„	„	7	„	„	....Huhn
7	„	„	„	9	„	abends	....Hund
9	„	abends	„	11	„	„	....Eber

Eine chinesische Stunde ist gleich 8 „Ki", ein Ki gleich 15 „Fen" (Minuten), und ein Fen gleich 60 „Miau" (Sekunden). Obgleich unsere, aus sieben Tagen bestehende Woche in China unbekannt und im alltäglichen Leben des Volkes nicht gebräuchlich ist, so kann sie doch mit dem chinesischen Kalender in Verbindung gebracht werden, und zwar durch die Tagesbezeichnung des „Tschi Sin," eines aus den 28 Domizilen gebildeten Cyklus.

Der chinesische Monat ist ein Mondmonat; er fängt mit dem Neumondstage an und dauert bis zum Tage des nächsten Neumonds. Seine mittlere Dauer ergiebt sich mithin aus der synodischen Umlaufszeit des Mondes von 29.5306 mittleren Sonntagen. Das chinesische Jahr hingegen ist ein Lunisolarjahr von zwölf beziehungsweise dreizehn Mondmonaten, indem von Zeit zu Zeit das Sonnen- mit dem Mondjahre dadurch in Übereinstimmung gebracht wird, daß man einen Monat einschaltet, wodurch das betreffende Schaltjahr dreizehn Mondmonate umschließt.

Der Chinese bezeichnet seine Monate für gewöhnlich einfach als erster, zweiter, dritter Monat u. s. w.; doch sind neben diesen Bezeichnungen noch andere Namen in Gebrauch, von denen man namentlich im Briefstile und in der Dichtkunst Gebrauch macht. Man hat die betreffenden Sinnbilder aus der Pflanzenwelt genommen, nämlich: Pflaumenmonat (der 1. Monat), Aprikosenmonat (2.), Pfirsichmonat (3.), Päonienmonat (4.), Granatäpfelmonat (5.), Lilienmonat (6.), Froschlattigmonat (7.), Zimmetblütenmonat (8.), Chrysanthemummonat (9.), Eibischmonat (10.), Camelienmonat (11.) und Chimomanthusmonat (12.).

In den Häusern der wohlhabenden Zopfträger findet man häufig die Monate durch große Bronze- oder Porzellanfiguren dargestellt, die in ihren Händen ebengenannte Pflanzen als Abzeichen halten, und zwar sind es stets dreizehn Figuren. Die dreizehnte stellt nämlich den Schaltmonat vor; er wird sinnbildlich durch die Figur einer alten Frau dargestellt, die in ihren Armen ein Kind und einen Binsenhalm trägt.

Der Chinese scheint sich jedoch im gewöhnlichen Leben nicht allzu genau an diese Bezeichnungen zu halten. So nennt er den zehnten Monat häufig den Pflaumenmonat, den vierten den Akazienmonat, den fünften den Pilzmonat, den siebenten den Melonenmonat, den elften den Binsenmonat. Es ist schwer zu verstehen, warum mehrere der genannten Pflanzen zum Sinnbild für die verschiedenen Monate auserwählt worden sind, denn die Zeit ihres Gedeihens oder ihrer Blüte fällt durchaus nicht in die Monate, welche nach ihnen benannt worden sind.

Zur Bestimmung der Länge des Sonnenjahres hatten die chinesischen Astronomen seit den ältesten Zeiten, demnach seit mehr als viertausend Jahren, einen der Kardinalpunkte der Sonnenbahn gewählt, nämlich: die Wintersonnenwende, die sie mittels eines Gnomon auch durch die größte Länge des Sonnenschattens im Mittag bestimmten. Im Zusammenhange damit begannen sie in früher Zeit ihr Lunisolarjahr mit jedem Neumond, welcher dem Wintersolstitium am nächsten war.

Verschiedene Dynastien führten unterschiedlich hiervon abweichende Jahresanfänge ein, und erst seit der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 221 n. Chr.) blieb der Jahresanfang auf jenen Monat fixiert, innerhalb dessen die Sonne in das Zeichen der Fische tritt, einen Punkt der Sonnenbahn, welcher von dem Wintersolstitium genau 60 Grad entfernt ist. Da der Eintritt der Sonne in das Sternbild der Fische etwa in der Nähe des 19. Februar stattfindet, und der chinesische Monat nur 29 oder 30 Tage hat, ferner, da das chinesische Neujahr nicht mehr als 30 Tage vor dem Eintritt der Sonne in das Zeichen der Fische eintreten kann, so fällt demnach dasselbe ungefähr in den Zeitraum zwischen den 20. Januar und den 19. Februar.

Folgende Tabelle veranschaulicht die chinesische Einteilung der Sonnenbahn in 24 gleiche Teile (die Tsi und Ki genannt). Den Benennungen der einzelnen Teile in deutscher Übertragung sind die analogen Zeichen des europäischen Tierkreises sowie der näherungsweise Tag im gregorianischen Kalender für den Beginn dieser Tsie und Ki gegenübergestellt:

Nr. der Tsi Ki	Name der Tsi Ki	Zeichen des Tierkreises	Gregorischer Kalender
1	Frühlingsanfang		Feb. 4.
2	Regen	Fische.	„ 19.
3	Bewegungen der Larven . . .		März 6.
4	Frühlings-Equinox	Widder.	„ 21.
5	Klar und schön		April 5.
6	Samenkorn-Schauer	Stier.	„ 20.
7	Sommeranfang		Mai 5.
8	Saatwuchs	Zwillinge.	„ 21.

Nr. der Tsi Ki	Name der Tsi Ki	Zeichen des Tierkreises	Gregorischer Kalender
9	Ähren der Saat		Juni 5.
10	Sommer-Solstitium	Krebs.	„ 21.
11	Kleine Hitze		Juli 7.
12	Große Hitze	Löwe.	„ 22.
13	Herbstanfang		Aug. 8.
14	Grenze der Hitze	Jungfrau.	„ 23.
15	Weißer Thau		Sept. 8.
16	Herbst-Equinox	Waage.	„ 23.
17	Kalter Thau		Okt. 8.
18	Fall von Reif	Scorpion.	„ 23.
19	Winteranfang		Nov. 7.
20	Leichter Schnee	Schütze.	„ 22.
21	Starker Schnee		Dez. 7.
22	Winter-Solstitium	Steinbock.	„ 22.
23	Gelinde Kälte		Jan. 6.
24	Strenge Kälte	Wassermann.	„ 20.

Die Zeit, welche die Sonne braucht, um ein Tsi oder Ki zu durchlaufen, beträgt im Durchschnitt 30.44 Tage, während die Zwischenzeit zwischen zwei Neumonden im Durchschnitt nur 29.53 mittlere Sonnentage ist. Demnach muß es einen Monat geben, während dessen die Sonne in eines der zwölf Ki tritt. Dieser Monat ist der Schaltmonat, der im chinesischen Kalender durch die Zahl des vorhergehenden Monats mit vorgesetztem „Jun“ bezeichnet wird.

Die chinesischen Astronomen, d. h. das Hof-Astronomieamt zu Peking, basieren seit ungefähr dreihundert Jahren ihre diesbezüglichen astronomischen Berechnungen auf europäische Tafeln. Gegenwärtig berechnen sie die Ephemeriden für Sonne, Mond und die großen Planeten, — wie wir dies in den nautischen Jahrbüchern vorfinden, — nach den beiden von den Jesuitenmissionaren unter Kaiser Kang Hi (1662—1723) und deren Nachfolgern verfaßten groß Werke über Astronomie.

Die Zeitmesser der Chinesen beschränkten sich, ehe Uhren im Kaiserreiche bekannt wurden, praktisch genommen auf zwei Instrumente, nämlich: die Sonnen- und Wasseruhr. Dieselben weichen im wesentlichen ganz unbedeutend von denen ab, die seit uralter Zeit im Abendlande gebraucht wurden. Doch kennt man im Volke noch einige anderweitige uralte Tagesbestimmungen, die demselben eigentümlich zu sein scheinen.

Hierzu gehört das sogenannte Zeitfloß. Fünf Wasserfässer werden übereinander gestellt; jedes der oberen Fässer steht mit dem darunter befindlichen

mittels einer kleinen Öffnung in der Nähe des Bodens, durch die das Wasser tröpfelt, in Verbindung. In dem fünften — und untersten — Fasse ist ein Peilstock angebracht, auf dem die Stundenlinien markiert sind, und an dem ein kleines Floß sich auf und nieder bewegt. Dieses steigt natürlich mit dem Wasser und befindet sich in gleicher Höhe mit den Stundenlinien, die am Stabe angemerkt sind. Jeden Tag wird nun eine bestimmte Menge Wassers in das oberste Faß gegossen, und die Teilung des Druckes desselben zwischen den vier Fässern bewirkt wohl, daß das Heruntertäufeln in einer sehr gleichmäßigen Weise vor sich geht. Eine andere landesübliche Methode, um den Schritt der Zeit zu bezeichnen, besteht darin, daß man Räucherkerzen, die eine bestimmte Dicke haben, anzündet; sie verbrennen dann in einem gleichmäßigen Zeitraume.

Der Kalender.

Kein Buch erfreut sich im Lande der Mitte einer größeren Verbreitung unter den Eingeborenen und genießt seiner ihm angedichteten Bedeutung und Wichtigkeit halber ein höheres Ansehen, als der vom kaiserlichen Astronomieamte zu Peking alljährlich herausgegebene Kalender. Ungleich seinem abendländischen Kollegen enthält er aber weder eine Auswahl von alten oder neuen Witzen, noch Annoncen von unfehlbaren Arzneien u. dergl. Seine Aufgabe ist eine viel ernsthaftere.

Dieser Kalender verdankt sein Ansehen ferner nicht der Auskunft, die er über Astronomie giebt, sondern sein Hauptzweck besteht darin, die Bevölkerung über die Wahl von glückverheißenden Tagen und Örtlichkeiten zur Verrichtung alltäglicher Beschäftigungen zu belehren. Und da, nach chinesischer Ansicht, das Gelingen jedes Unternehmens von der Zeit, zu welcher, und der Richtung, in welcher dasselbe vorgenommen wurde, abhängt, so ist es auch von höchster Wichtigkeit, daß man hierüber eingehend informiert ist, um jedwedes Unglück zu vermeiden und sich das Glück zu sichern.

Die Herausgeber des chinesischen Kalenders sind die neunzehn Mitglieder des kaiserlichen Astronomieamtes zu Peking. Dasselbe wurde auf Anordnung des ersten Ming-Kaisers (Hung Wu, 1368—1399 n. Chr.) gegründet. Vor dieser Zeit war die Anordnung des Kalenders sehr verworren. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, erließ Hung Wu eine Verordnung, derzufolge niemand, das Astronomieamt ausgenommen, sich mit der Veröffentlichung eines Kalenders befassen dürfe. Auch drohte dieses Edikt jedermann schwer zu bestrafen, der sich überhaupt mit der Astronomie zu beschäftigen wagen würde. Letztere Verordnung ist allerdings längst wieder aufgehoben worden, doch ist erstere noch immer in voller Kraft.

Im Jahre 1601 kam der Jesuitenmissionar M. Ricci nach Peking und machte den damals regierenden Kaiser auf schlimme Unrichtigkeiten, welche der chinesische Kalender enthielt, aufmerksam. Infolge hiervon wurden zwei katholische Missionare zu Mitgliedern des Hof-Astronomieamtes ernannt, um diese Irrtümer richtig zu stellen und fortan die Herausgabe des Kalenders mit zu beaufsichtigen.

Nach dem Sturze der Ming-Dynastie (1644) verfaßte eins der fremden Mitglieder dieses Amtes ein Buch, welches die Astronomie mit besonderer Rücksicht auf unser Kalenderwesen behandelte, und seit jener Zeit rührt jener Teil des chinesischen Kalenders in seiner jetzigen Form her, welcher die Jahres-Zeiteinteilung u. dergl. behandelt. Die Herausgabe desselben ist ein Regierungsmonopol; jedes Exemplar trägt den Regierungsstempel und gegen Jahresende erhalten die verschiedenen Buchhandlungen im Kaiserreiche eine gewisse Anzahl von Kalendern von Peking aus zugesandt. Dieselben werden nur einige Monate lang dem Publikum zum Kauf angeboten, — das Stück kostet je nach Ausstattung etwa 10 bis 20 Pfennige, — nach Ablauf dieser Frist wird in jedem Bezirke ein Beamter besonders damit beauftragt, alle noch nicht abgesetzten Exemplare wieder zurückzunehmen, um sie dann im Hofraume seines Amtsgebäudes verbrennen zu lassen. Aus dieser eigenartigen Maßnahme ist bereits ersichtlich, in welch' einem außerordentlichen Ansehen dieses chinesische „Buch der Bücher“ steht.

Der Tag, an welchem der Kalender zur öffentlichen Verteilung kommt, ist ein großer Festtag in Peking. Hohe Würdenträger begleiten im feierlichen Aufzuge die für den Kaiser und seinen Hof bestimmten Exemplare bis zur kaiserlichen Residenz. Die für den Kaiser, die Kaiserin und die Damen des Harems bestimmten Kalender haben einen gelbseidenen Einband, liegen auf einer vergoldeten Bahre und werden von vierzig in gelbseidene Gewänder gekleidete Beamten getragen. Dann folgen mit rotseidenen Gardinen verhängte Tragstühle, auf denen die den Prinzen zugedachten Exemplare liegen. Den Schluß der Prozession bilden eine Abteilung Leute, welche in Körben die für die hohen Staatsbeamten bestimmten Kalender in den kaiserlichen Palast schaffen.

Dort angelangt, werden die Exemplare für den kaiserlichen Hof von Mitgliedern des Ceremonienamtes vor den Thron Sr. Majestät gelegt. Die Verteilung der Kalender an die Prinzen erfolgt in ähnlicher Weise, während die hohen Würdenträger ihre Exemplare, — sie werden als kaiserliches Geschenk betrachtet, — knieend in Empfang nehmen. Hierauf werden den Provinzialstatthaltern die für sie bestimmten Kalender zugesandt. Dieselben übergeben sodann den angesehensten Buchhändlern ihrer Satrapie eine bestimmte Anzahl von Exemplaren, von denen sie dann, wie bereits bemerkt, das Volk kauft.

Der Inhalt des chinesischen Kalenders setzt sich, soweit sein astronomischer

Teil in Betracht kommt, zusammen aus Tabellen für die Tage des Jahres, den Mondphasen, den Daten für die Tag- und Nachtgleichen u. dergl. Doch finden wir in ihm keine Angaben über die Erdnähe des Mondes, Sonnennähe, oder über die Bewegungen der Planeten; ja selbst nicht einmal Wettervermutungen. Die einzige Wetterprophezeihung, welche das Buch enthält, ist eine Tabelle, welche die Tage aufzählt, an denen man einen Sturm erwarten kann. Diese Vorhersagungen beruhen jedoch nicht auf meteorologischen Beobachtungen, sondern einzig darauf, daß auf diese Daten der Geburtstag gewisser Götter fällt. Wie es scheint, verlangen die Gottheiten, daß die Menschen, — namentlich Reisende und Seeleute, — ihren Geburtstag feiern sollen; widrigenfalls fangen sie so zu toben an, daß Leben und Habe auf dem Spiele steht.

In den Augen der Chinesen ist aber jener Teil des Kalenders der bei weitem wichtigste, welcher darüber Auskunft giebt, wie man glückverheißende Tage zu wählen, unglückliche jedoch zu vermeiden hat; z. B. glückliche Tage für Heiraten und Beerdigungen, für die Eröffnung eines Ladengeschäftes, für die Grundsteinlegung eines Hauses, das Antreten einer Reise, das Kopfrasieren, Baden u. dergl. mehr.

Der Kalender enthält ferner ein Verzeichnis der Tage, an welchen die Seele ihren Wohnsitz in diesem oder jenem Körperteile aufgeschlagen hat, so daß man, um ihre Ruhe nicht zu stören, die betreffenden Teile so wenig als möglich in Anspruch nimmt. So befindet sich beispielsweise die Seele am Neujahrstage im Daumen, am 5. Tage des 1. Monats im Fußknöchel, am 26. im Magen usw. Eins der wertvollsten Geschenke und höchsten Ehrenbezeugungen, welche die Regierung zu Peking einem Vasallenstaate machen bezw. erweisen kann, ist übrigens die Übersendung des kaiserlichen Kalenders. Alljährlich treffen in Peking Sondergesandtschaften dieser Völkerschaften ein, um dieses „kostbare“ Buch in Empfang zu nehmen.

Die Jahresfeste.

I. Das Neujahrsfest.

Die Wiederkehr des Neujahrs ist für den Chinesen ein ganz bedeutend wichtigeres Ereignis, als der entsprechende Jahrestag für uns Abendländer. Es ist nicht nur sein wichtigstes Fest, zu dessen Feier er sich mehrere Ruhetage gönnt, sondern es ist auch der große Abrechnungstag für alle geschäftlichen Angelegenheiten, — eine Gewohnheit, die allerdings sehr viel Empfehlenswertes für sich hat.

Der bezopfte Sohn des Reiches der Mitte sieht deshalb einem Neujahrstage nicht mit den Gefühlen ungemischter Freude entgegen: seine Vor-

empfindungen begleiten zumeist nicht unerhebliche Angstgefühle, denn am „Sylvesterabende“ müssen alle seine Schulden beglichen sein, ein fester Grundsatz der Bevölkerung, hoch und niedrig, der freilich sowohl für den Gläubiger wie auch für den Schuldner gar häufig arge Unannehmlichkeiten im Gefolge hat.

Man darf sagen, daß das Neujahrsfest das einzige, große alljährliche Ereignis in dem gesellschaftlichen und, wie zuweilen auch in dem politischen Leben der Chinesen ist. Der Geburtstag des Kaisers, ja selbst eine kaiserliche Hochzeit tritt vor diesem Feste ganz in den Hintergrund. Etwa zehn Tage vor Neujahr werden alle offiziellen Geschäfte in Wirklichkeit eingestellt; der Beamte schließt die Regierungsbureaus und bewahrt die Amtssiegel an einem sicheren Orte auf. Die gerichtlichen Feiertage dauern einen Monat und während dieser Zeit ist es verboten, Verbrecher zu bestrafen, ja sogar irgend welche wichtige Dokumente anzufertigen oder den Stempel darunter zu setzen.

Einige Tage vor Neujahr ist es die Pflicht jeder Familie, sich von dem Gotte des Herdes, dem „Küchengotte“, wie ihn die Ausländer nennen, zu verabschieden, und ihm dabei den Dank dafür auszusprechen, daß er während des abgelaufenen Jahres jedes Familienmitglied vor Unfällen bewahrt hat. Chinesischer Ansicht zufolge tritt dieser Küchengott nämlich dann seine jährliche Reise an, um der „Perlenkaiser“-Gottheit seinen Bericht über das Thun und Treiben der Familie, welcher er zugeteilt ist, abzustatten.

Es ist für letztere natürlich von höchster Wichtigkeit, daß er seinem Vorgesetzten in den oberen Regionen nur Gutes über seine Schützlinge erzählen kann, und zu diesem Zwecke wird er von den Familienmitgliedern fleißig angebetet und durch reiche Opfer versöhnt, ehe er seinen Flug durch den Schornstein himmelwärts antritt. Ja, man trifft sogar Maßnahmen, um ihn überhaupt an jeglicher Berichterstattung zu verhindern; so zum wenigsten glaubt das Volk. In dieser Absicht opfert man dem Küchengotte Mengen äußerst klebrigen Zuckerwerks, und der nichts Böses ahnende Götze wird, nachdem er von demselben genossen, zu spät gewahr, daß seine Lippen fest zusammengeklebt sind und daß er nicht einen einzigen Laut von sich zu geben vermag. Am Abende vor Neujahr kehrt er dann von seiner Reise wieder zurück, worauf man ihm Zuckerwerk und ähnliche Leckerbissen in Hülle und Fülle vorsetzt.

Jeder Chinese hält es für seine Pflicht, die Neujahrsnacht wachend zu verbringen. Es dürfte sich ihm übrigens — ausgenommen er hat alle seine Schulden bezahlt — nur wenig Gelegenheit zum Schlafen bieten, selbst wenn er es versuchte. Seine standhaften Gläubiger würden nämlich nicht von seiner Seite weichen, sondern ihn abwechselnd mit Drohungen und Bitten zu bewegen suchen, entweder mit dem Gelde herauszurücken oder wenigstens sich auf irgend eine Art und Weise zu vergleichen.

Die Chinesen sind unübertroffene Meister in der Kunst des Mahnens,

und wehe demjenigen, welcher es versuchen würde, seinen Verpflichtungen auszuweichen: sein Haus wird von seinen Gläubigern in einen Belagerungszustand versetzt, man läßt ihn weder essen noch schlafen, bis er die Forderungen derselben befriedigt hat. Das Gesetz berechtigt denjenigen, welcher zu Neujahr gerechte Geldansprüche hat, das Haus seines Schuldners zu erbrechen und letzteren mit sich zu nehmen. Durch diese drastische Maßnahme wird, dem Volksglauben zufolge, die unglückliche Familie den boshaften Einflüssen aller umherirrenden Geister und Dämonen ausgesetzt. Dieselben belagern nämlich in der Neujahrsnacht die Häuser in außergewöhnlich großer Anzahl. Hieraus erklärt sich auch die allgemeine Volkssitte um Neujahr herum Feuerfrösche und Bombenschläge fortwährend abzufeuern, weil man glaubt, daß die Dämone hierdurch verscheucht werden. Das Volk verausgabt ganz enorme Summen zu dieser Zeit für Feuerwerkszwecke.

Die während der letzten Nacht des Jahres so belebten Straßen und Gassen sind am Neujahrstage fast menschenleer. Alle Läden und Bureaus sind geschlossen, man hält sich gemeiniglich zu Hause auf, und der Austausch von Besuchen, um sich gegenseitig zu beglückwünschen, ist ein besonders lebhafter. Am zweiten Neujahrstage werden namentlich viele Besuche abgestattet; vom frühen Morgen an wimmeln die Straßen von Fußgängern, Sänften u. dergl. Jedermann verläßt in festlicher Kleidung sein Haus, um seine Anverwandte und Freunde zu besuchen und ihnen Glückwünsche darzubringen. Ausgerüstet mit einem dicken Bündel von roten Gratulationskarten, werden zuerst die Blutsverwandten und sodann Bekannte aufgesucht. Die Subaltern-Beamten dürfen natürlich nicht vergessen, ihre Vorgesetzten zu beglückwünschen, die nebenbei gesagt auch erwarten, daß man ihnen ein kleines Geschenk zurückläßt. Bei jedem Besuche, den eine Person macht, wird ihr auch etwas zu essen und zu trinken angeboten, und abschlagen darf man das Anerbieten nicht.

Wie bei uns Weihnachten, so ist Neujahr bei den Chinesen die Zeit für gegenseitige Geschenke. Backwerk, kandierte und frische Früchte, Lebensmittel u. dergl. sind die gewöhnlichsten Präsente. An allen Häusern und namentlich über der Thür sieht man rote Papierstreifen angeklebt, auf welchen glückwünschende Redensarten, wie z. B. „Mögest du Söhne haben und reich werden", oder „Auf daß deine Tage in Ehre und Reichtum dahinschwinden mögen", geschrieben sind. Des Abends werden im Hause rote Lichter angezündet, eine unaufhörliche Kanonade von Feuerfröschen und Böllern stellt das Trommelfell auf die Probe, während „Musikkapellen" in den Häusern unbarmherzig auf Gongs und Trommeln losschlagen, um alle bösen Geister von den Behausungen fern zu halten. Neujahr bringt den Chinesen in Wirklichkeit die einzigen Festtage im Jahre, und sie sind daher auch zu diesen langen Feiertagen berechtigt. Jedermann wünscht zu dieser frohen Zeit seinen Mitmenschen Glück und Reichtum und Wohlergehen, mit einer einzigen Aus-

nahme von der Regel. Dieses unglückliche Geschöpf, welchem niemand zuruft: „Kung Hi! Kung Hi!“ d. i. „werde reich, werde reich!“ ist der — Sargmacher.

Das Neujahrsfest wird selbstverständlich am kaiserlichen Hofe mit ganz außerordentlichem Ceremoniell begangen. Die Festlichkeiten dauern mit wenig Unterbrechungen fast einen Monat. Woraus dieselben bestehen, darüber giebt uns ein Edikt der Kaiserin-Witwe, welches im Januar 1898 veröffentlicht wurde, einigen Aufschluß. Dasselbe lautet:

„Am 2. Tage des 1. Monats nächsten Jahres (8. Februar) um 4 Uhr nachmittags hat sich der Kaiser in Begleitung sämtlicher zum Hofe gehörigen Prinzen und Beamten zu dem in der Yen Tschu-Halle (im westlichen Teile des Palastes) bereiteten Festbankett zu begeben, und soll bei dieser Gelegenheit der Kaiser Uns den Festtrunk darbringen.

Am 5. Tage (10. Februar) werden Wir Uns um 8 Uhr Morgens in den mittleren Teil des Palastes, und

Am 6. Tage (11. Februar) Uns um 12 Uhr in die Schu Hang-Halle begeben, um dort Andacht zu verrichten.

Am 8. Tage (13. Februar) um 12 Uhr werden Wir nach J Ho Yuan (bei Wan Schu Schan) zurückkehren und dort

Am 10. Tage (15. Februar) um 10 Uhr vormittags in der Pai Yün-Halle die Gratulationen des Hofes entgegennehmen.

Am 12. Tage (17. Februar) um 10 Uhr morgens hat sich der Kaiser in Begleitung der ihm zunächst verwandten Prinzen zu dem in der Yen Schu-Halle bereiteten Festbankett zu begeben, und dort tanzende Posituren vor uns anzunehmen.

Am 13. Tage (18. Februar) hat sich die Kaiserin in Begleitung der Nebenfrauen und Konkubinen des Kaisers, der kaiserlichen Prinzessinnen und Gemahlinnen höherer Würdenträger zu dem in der Yen Schu-Halle bereiteten Familien-Bankett zu begeben.

Am 17. Tage (22. Februar) werden Wir Uns um 8 Uhr in den mittleren Palast zurückbegeben und hat Uns an diesem Tage der Kaiser in dem Tempel Wan Schu Sii (auf dem Wege von Wan Schu Schan nach Peking) mit Speisen zu bewirten.“

Ein zweites, noch am selben Tage von der Kaiserin-Witwe erlassenes Edikt lautet:

„Bei dem am 25. Tage des 1. Monats (2. März) im Tsu Ming Kung stattfindenden Festbankett hat der Kaiser, während Wir Unseren Sitz einnehmen, östlich von den zu letzterem führenden Treppenstufen dreimal den „Kotau“ (dreimaliges Niederknieen und neunmaliges Berühren der Erde mit der Stirn) zu vollziehen und dann selbst seinen Sitz einzunehmen. Es folgt die Darreichung von (Kuh) Milch und Thee an den Kaiser. Diejenigen Palastgarden, die dem Teil der Küche, in welchem der Thee gekocht wird,

zugeteilt sind, bringen Milch und Thee bis an die Außenthüre der Halle und übergeben sie an den Ober-Eunuchen. Letzterer überreicht Milch und Thee dem Kaiser, der an den Stufen der zu Unserem Sitz führenden Treppenstufen niederkniet. Nachdem der Kaiser Milch und Thee getrunken hat, vollzieht er noch einmal den „Kotau".

„Es folgt dann die Darreichung von Milch und Thee an die anwesenden Prinzen und hohen Würdenträger, und zwar durch die Palastgarden. Jeder vollzieht vor und nach dem Trinken einmal den „Kotau".

„Prinz Tsching hat sodann einen Becher mit (chinesischem) Wein herbeizubringen. Nachdem die Musikanten die Halle betreten haben, besteigt der Kaiser die Erhöhung, auf der sich Unser Sitz befindet. Der Ober-Eunuch nähert sich dem Kaiser mit dem Trinkbecher. Der Kaiser kniet nieder, macht einmal „Kotau", trinkt, macht noch einmal „Kotau" und nimmt dann unterhalb der Erhöhung Platz.

„Sodann folgt die Darreichung von Wein der Reihe nach an die Oberst-Kammerherren, die Mitglieder des Staatsrates, die Großsekretäre, den Präsidenten und Vicepräsidenten; ferner, an die Prinzen erster Klasse und die anwesenden mongolischen Prinzen. Alle trinken aus demselben Becher.

„Es folgen zunächst die Tänze eines Löwen, durch zwei Männer ausgeführt, von denen der eine in das Vorderteil und der andere in das Hinterteil einer Löwenhaut kriecht. Wenn dies beendigt ist und die Eunuchen die Tische weggeräumt haben, stehen der Kaiser und die anwesenden Prinzen und Würdenträger auf. Der Kaiser stellt sich mit dem Gesicht gegen Uns in der Mitte vor den Stufen der Erhöhung auf, die anwesenden Prinzen usw. hinter ihm, und alle vollziehen dann dreimal den „Kotau".

Die Festlichkeiten werden gewöhnlich mit dem 15. Tage im 1. Monat zum Abschluß gebracht. Diese Feier ist unter Ausländern als „Laternenfest" bekannt, obgleich schon ein anderes Fest, welches auf den 15. Tag des 8. Monats fällt und das dem Monde speziell geweiht ist, in Wirklichkeit als „Laternenfest" bezeichnet werden sollte. Wir werden auf dasselbe ausführlich zurückkommen.

Da der Neujahrstag stets auf ein Neumondsdatum fällt, so haben wir naturgemäß an diesem sogenannten Laternenfeste auch Vollmond. Sein Ursprung ist ungewiß, doch soll dasselbe bereits während der Tang-Dynastie (618—907 n. Chr.) gefeiert worden sein. Verglichen mit der Neujahrsfeier selbst, ist es ein kindisches und langweiliges Fest. Im Laufe des Tages versammeln sich die Familienmitglieder zu einem gemeinschaftlichen Mahle. Nach Anbruch der Dunkelheit werden zahllose buntfarbige Papierlaternen in allen möglichen Größen und u. a. Fische, Vögel, Blumen usw. vorstellend, in den Häusern und auf den Straßen angezündet. Feuerwerkskörper werden abgebrannt und bis tief in die Nacht hinein drängt sich durch die Straßen und Gassen der Stadt eine dichte Menschenmenge.

In der Nähe des Ahnenschreins zündet man zu Ehren der Schatten der Verstorbenen Räucherkerzen an, da sie, wie der Chinese annimmt, an diesem Abende die Gelegenheit wahrnehmen, um „dulces revisere natos.“ Dem Küchengotte werden ebenfalls Opfer dargebracht. Das Volk ist inzwischen auch der langen Feiertage satt geworden und es sehnt sich nach der Arbeit zurück. Die vielen, vielen Millionen des Kaiserreiches freuen sich, wieder zu ihrem Schreibpinsel, ihrer Sichel, ihrem Spaten, Pflug und Fischnetz greifen zu dürfen, um von neuem den Kampf um das Dasein aufzunehmen.

II. Das Totenfest.

Der Allerseelentag der christlichen Kirche findet in China ein Gegenstück in dem Toten- oder Gräberreinigungsfeste, von der einheimischen Bevölkerung „Tsing Ming“ genannt. Es fällt auf den 105. Tag nach dem Wintersolstitium, mithin auf ungefähr den 5. April. Derselbe wird im ganzen Reiche auf das strengste beobachtet, weil der Tag so eng mit der Ahnenverehrung zusammenhängt, die im Auge jedes Chinesen seine heiligste und wichtigste Lebenspflicht ist.

Am Morgen des Tsing Ming-Festes zieht das Volk aus Stadt und Land in großen Haufen nach den benachbarten Hügeln und Ebenen, wo sich die Familiengräber befinden, säubert zunächst die Grabstätten und stellt das, was daran schadhaft geworden ist, wieder her. Räucherkerzen werden abgebrannt und Opfergegenstände, wie Schweinefleisch, Fische, Geflügel, Kuchen, Wein u. dergl. vor den Gräbern aufgestellt. Der Familienälteste ehrt die Verstorbenen zuerst durch Niederknieen und mehrfache Verbeugungen, worauf die jüngeren Familienmitglieder seinem Beispiele folgen. Man brennt Feuerfrösche ab und verbrennt papierne Nachahmungen von Silberbarren. Die Asche wird mit chinesischem Wein begossen. Nachdem man in den Grabhügel ein Bambusstöckchen, an dem lange, weiße Papierstreifen befestigt sind, gesteckt hat, begiebt sich jedermann wiederum in sein Heim. Dieses Fest stützt sich auf folgenden uralten Volksglauben.

Der Chinese ist der Ansicht, daß die Schatten der Verstorbenen ihre Nachkommen bei Lebzeiten derselben bewachen und beschützen, ferner, daß dieselben sich zwischen ihren letzten Ruhestätten und den Wohnungen der lebenden Familienvertreter hin- und herbewegen. Es ist daher höchst wichtig, daß dem Ein- und Austritt der Geister in ihr Grab keine Hindernisse im Wege stehen. Um dieselben aber zu beseitigen, muß jedes Familienmitglied auch darauf achten, daß alle Hemmnisse, die sich im Laufe des Jahres dort angesammelt haben dürften, wie dickes Unkraut, Steine u. dergl., aus dem Wege geräumt sind. Das Opfer und die Gebete sollen natürlich den Schutz und die Hülfe der Verstorbenen sichern. Die Gräber werden mit Besen aus Weidenzweigen abgefegt, auch hängt man an diesem Tage Weidenzweige über

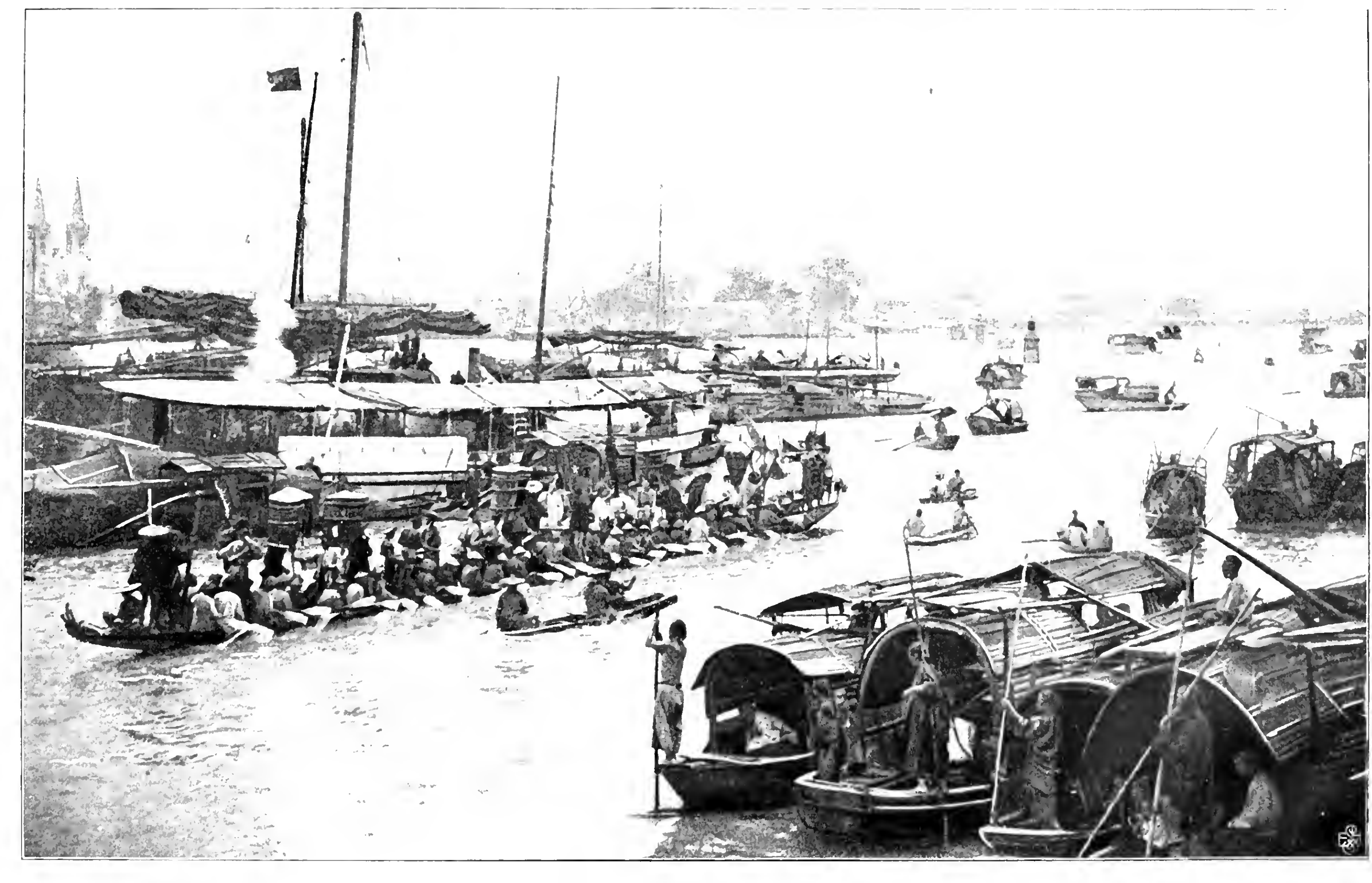
die Hausthüren, während Frauen kleine Weidenbaumzweige in ihrem Haare tragen. Diesem Baume wird nämlich die Kraft zugeschrieben, Dämone zu vertreiben bzw. heraufzubeschwören, je nachdem es die Gelegenheit verlangt.

Familien, deren Ahnengräber sich in entfernten Gegenden befinden, scheuen häufig nicht die Kosten und den Zeitverlust, die durch eine Reise zu denselben verursacht werden. Bei zu großen Entfernungen jedoch verrichten die Anverwandten die Gebete und bringen ihre Opfer im eigenen Hause dar.

Der Tag vor dem Gräberreinigungsfeste ist ein Fasttag; er wird von den Chinesen das „Kalte Fleischfest“ genannt. Der Ursprung desselben wird für gewöhnlich auf folgendes Ereignis zurückgeführt. Um das Jahr 650 v. Chr. wurde der Landesfürst des Staates Tsin aus seinem Reiche vertrieben, und einer seiner Höflinge, namens Tschi Tse Tsui, folgte ihm in die Verbannung. Da der Fürst eines Tags dem Verhungern nahe war, schnitt sich der Höfling Fleisch aus seinen Schenkeln und gab es seinem früheren Herrn zum essen; hierdurch rettete er ihm das Leben.

Kurze Zeit darauf gelang es dem Fürsten, sein Reich wieder zu erobern, und obgleich er vielen seiner Anhänger Ämter und Belohnungen gab, vergaß man doch ganz den Höfling Tschi Tse Tsui. Dieser zog sich darauf in ein Kloster zurück, wo er ein Gedicht, „Der Drache und die Schlange“, verfaßte. Durch dasselbe wurde die Aufmerksamkeit des Fürsten auf seinen treuen Anhänger gezogen, der ihn aufforderte, wieder an seinen Hof zurückzukehren, ein Ersuchen, welches Tschi ablehnte. Hieraufhin steckte der Fürst den Wald, in welchem das Kloster stand, in Brand, in der Hoffnung, den Einsiedler herauszutreiben. Doch zog dieser den Tod vor: man fand seinen verkohlten Körper unter dem Schutthaufen des Klosters. Der Verlust eines so treuen Dieners schmerzte den Fürsten so tief, daß er eine Verordnung erließ, derzufolge an einem bestimmten Tage im Jahre niemand in seinem Reiche Feuer anzünden dürfe, um auf diese Weise das Gedächtnis an den treuen Anhänger im Volke wach zu erhalten.

Das Fest selbst soll ursprünglich gefeiert worden sein, um die Wiedergeburt des Frühlings festlich zu begehen. Wie bereits angedeutet, fällt es auf den Tag, an welchem die Sonne den 15. Grad des Widders betritt, zu einer Zeit, wenn das Gras „grün“ (Tsing) und die Luft „klar“ (Ming) ist; daher der Name. Das Fest, welches drei Tage währte, wurde, wie uns uralte chinesische Quellen mitteilen, dadurch angekündigt, daß Herolde, hölzerne Glocken schlagend, in den Straßen umherzogen und jedermann anbefahlen, alle Feuer auszulöschen. Drei Tage lang durfte nichts gekocht werden, und da Fleischspeisen — namentlich in den südlicher gelegenen Teilen Chinas — sich nicht drei Tage lang halten können, so lebte man während dieser Zeit zumeist von hartgekochten Eiern. Auch färbte das Volk anläßlich dieses Festes die Eier blau, rot usw., und beschenkte sich gegenseitig damit. Hühnereier wählte man aber aus dem Grunde, weil der Hahn ein der Sonne geheiligtes



Drachenbootfest in Canton.



Tier ist; daher kräht er auch, wie das chinesische Volk glaubt, beim Sonnenaufgang.

Ein seit mehreren Jahrzehnten in China thätiger Missionar (Protestant) hat aus der uralten chinesischen Sitte, sich zur Zeit des Tsing Ming-Festes gegenseitig mit gefärbten Eiern zu beschenken, den Schluß zu ziehen versucht, daß unsere Sitte, während des Osterfestes sich mit Eiern zu beschenken, chinesischen Ursprungs sei. Der Schlußpassus seiner Erörterung sei hier wiedergegeben: „Dieser altheidnische Brauch, welcher aus der Naturanbetung abgeleitet werden muß, ist von China aus nach dem Abendlande verpflanzt worden. Und die christliche Kirche behielt nicht nur die Sitte bei, sondern auch den Namen (Ostern — Ostara), und zwar weil es zur damaligen Zeit Frühling war, wenn die Sonne sich über das östliche Viertel des chinesischen Himmelskreises bewegte."

III. Das Drachenbootfest.

Unter den wenigen Nationalfesten der Chinesen gehört das als Drachenbootfest bekannte zu den beliebtesten. Sämtliche Amtsgebäude sind an diesem Tage geschlossen. An demselben gleichen die Chinesen auch gegenseitig ihre Rechnungen aus, ähnlich wie dies am Neujahrs-, Mondverehrungs (Laternen)- und Wintersolstitiumfeste der Fall ist. Das Schaugepränge, welches bei dem Drachenbootfeste ins Spiel gebracht wird, ist natürlich von der Örtlichkeit seiner Feier abhängig. Am lebhaftesten und glänzendsten wird es gegenwärtig noch in Canton, Futschau und in einigen der oberen Yangtsehäfen begangen. Der Ursprung dieser jährlichen „Regatta" der Chinesen wird auf folgenden Vorfall zurückgeführt.

Im 4. Jahrhundert v. Chr. bestand in der heutigen Provinz Hunan das Fürstentum Tscho, dessen Herrscher seine Zeit in Saus und Braus verbrachte, sich um die Staatsangelegenheiten nicht kümmerte und schließlich das Werkzeug einer Schar von Schmeichlern und Schmarotzern wurde. Ein Anverwandter dieses Fürsten bekleidete zu jener Zeit das Amt eines Staatsministers. Als getreuer Unterthan wies er ihn auf die Gefahr hin, welche infolge seines ausschweifenden Lebenswandels dem Staate drohe, falls der Herrscher des benachbarten Staates einen Einfall in sein Fürstentum unternehmen würde. Anstatt jedoch die mahnenden Worte seines Ministers sich zu Herzen zu nehmen, schickte der Fürst ihn in die Verbannung.

Diese schnöde Behandlung kränkte den Exminister, der nebenbei auch als Dichter bekannt war und dessen Name verschiedentlich als Tschi Ping und Wu Yuen angegeben wird, dermaßen, daß er seinem Leben in einem See durch Ertränken ein Ende machte, nachdem er vorher das „Lied von der Sorge" geschrieben, das seinen Namen in ganz China berühmt machte.

Sobald das Volk von dem traurigen Ereignis hörte, machte es sich daran,

die Leiche des unglücklichen Patrioten zu bergen. In ihrem Eifer versuchten die Ruderer jedes Bootes sich gegenseitig vorzukommen. Dies soll der Ursprung des Wettruderns an jenem Tage sein. Zur Erinnerung an den allbeliebten Minister begab sich aber das Volk am Jahrestage seines Todes in Booten auf den See, opferte dort seinen Manen Reis und belustigte sich darauf durch Wettfahrten. Das Fest soll zuerst unter einem der Kaiser der Tang-Dynastie (618—907 n. Chr.) am Hofe mit großem Schaugepränge gefeiert worden sein, worauf es sehr bald im ganzen Reiche Nachahmung fand.

Das Hauptinteresse erwecken natürlich an diesem nationalen Festtage die damit verbundenen Wettruderfahrten. Die hierzu benutzten Boote sind ihrem Bau nach den Kriegskanoes der Südsee-Insulaner sehr ähnlich; der Bug hat jedoch die Form eines Drachenkopfes, der Hinterteil des Bootes läuft in einen Drachenschwanz aus. Die schlanken Fahrzeuge sind oft 60—80 Fuß lang und breit genug, daß zwei Personen nebeneinander sitzen können. Sie werden mit kurzen Schaufelrudern in Bewegung gesetzt, doch im Einklange mit der charakteristischen „Linkshändigkeit" der Chinesen blicken die Ruderer nach vorwärts und schaufeln das Wasser zurück.

Fünfzig und noch mehr Personen bemannen diese Boote, die zumeist auf Kosten der Gilden oder sonstiger Vereine ausgerüstet werden. Im Buge steht ein Mann, der eine rote Flagge schwenkt; in der Mitte des Kanoes befinden sich Trommeln und Gongs, nach deren Schlägen die Ruderer, deren einzige Kleidung gewöhnlich aus einem roten oder gelben Lendentuche besteht, den Takt der Ruderschläge bemessen. Die siegreiche Mannschaft wird häufig beschenkt.

Vom Strande und von Booten aus beobachtet eine nach Tausenden zählende Menschenmenge mit gespannter Aufmerksamkeit die Bewegungen der wetteifernden Fahrzeuge. Da kommt es denn nicht allzu selten vor, daß die Kanoes infolge des Eifers der Ruderer, die Lorbeeren des Tages zu gewinnen, gegeneinander rennen, wodurch sie zum Kentern gebracht werden, und gar mancher findet dabei seinen Tod in den Wellen. Das Fest scheint jedoch von Jahr zu Jahr an Volkstümlichkeit zu verlieren; am lebhaftesten wird es wohl noch auf dem Perlflusse (in Canton) und zwar dort mehrere Tage lang gefeiert.

IV. Das Fest der Stickerinnen.

Der 7. Tag im 7. chinesischen Monat, — er fällt unserem Kalender zufolge gewöhnlich in den August, — ist ein großer Festtag für die mandeläugige Frauenwelt; sie bringt an demselben der Göttin Tsat Tsi, dem Musterbilde weiblicher Liebe und Treue, Opfer dar. Die Legende, auf welcher die Einsetzung dieses Feiertages beruht, bildet einen der interessantesten und am meisten poetischen Abschnitte in der Mythologie der Chinesen. Das Fest hat zweifellos seinen Ursprung in uralter Sternanbetung. Im Hochsommer fallen

nämlich die Sternbilder Lyra und Aquila ihres außerordentlichen Glanzes halber ganz besonders auf. Die Chinesen nennen diese beiden Sterngruppen „Tschi Nü“ oder „das webende Mädchen“, und „Ngan Long“ oder „der Kuhhirt“.

In alten, alten Zeiten, so erzählt die Legende, lebte in der Provinz Schansi ein armer bescheidener Kuhhirt. Um sein tugendhaftes Leben zu belohnen, entsandte der Jupiter der Chinesen eine seiner Feeen, namens Tschi Nü, mit Geschenken zur Erde. Sie erschien dem Hirten während er seine Herde weidete in der Gestalt eines wunderhübschen jungen Mädchens. Sehen und verlieben war eins, und die Hochzeit fand sehr bald darauf statt.

Da aber der Beruf eines Kuhhirten in China, ebenso wie anderswo auf dieser Erde, kein besonders einträglicher ist, und das Geld im Hause häufig sehr knapp war, so erbot sich die Fee, durch Sticken und Weben ihr Scherflein zum Unterhalt des Hauses beizutragen. Tschi Nü war nämlich eine selten geschickte Handarbeiterin. Während sie nun eines Tags mit Sticken beschäftigt war, erschien ihr das Haupt aller Gottheiten und befahl ihr an, sich wieder in den Stern Alpha der Lyra zurückzubegeben. Bebend und zitternd bat sie auf Knieen ihren allmächtigen Herrn, ihr die einzige Bitte zu gewähren, ihr Leben hier auf Erden beschließen zu dürfen. Doch umsonst, — sie mußte ihre Rückreise zum Himmelsdome wieder antreten, nachdem ihr jedoch ihr Gebieter zuvor versprochen hatte, daß ihr Gemahl nach seinem Tode ebenfalls unter die Sterne versetzt werden solle und zwar in den Stern Beta von Aquila, der von Tschi Nüs Stern — Alpha in Lyra — nur durch die Milchstraße, von den Chinesen der „Silberstrom“ genannt, getrennt ist. Einmal des Jahres, am 7. Tage des 7. Monats, sollte es außerdem dem Paare gestattet sein, mit einander zu verkehren.

Nachdem der Kuhhirt drei Generationen überlebt hatte, sagte er dieser Welt Valet, um sich zu seiner Gemahlin in gestirnten Regionen zu begeben. Die gefiederten Bewohner der Lüfte hatten aber von jeher das innige Verhältnis, welches zwischen dem Hirtenpaare bestand, beobachtet, und sie fühlten tiefes Mitleid ob des Loses Tschi Nüs und Ngan Longs. Als letzterer daher am Abend des 6. Tages im 7. Monat seine Reise himmelwärts antrat, wurde er von fast endlosen Elsterscharen begleitet. Am „Silberstrome“ angekommen, bildeten die Vögel eine Brücke über denselben; der Hirt überschritt ihn, um bald darauf in den Armen seiner innigst geliebten Gattin zu liegen.

Dem Volksglauben zufolge begeben sich diese Vögel alljährlich an jenem Abend nach der Milchstraße; denn, so frägt man sich, wohin ziehen die Elstern nach dem 6. Tage im 7. Monat? Es soll nämlich Thatsache sein, daß diese Vögel von diesem Datum an — wenigstens in Südchina — bis zu ihrer Rückkehr im Frühjahr verschwinden. Die anmutige Tschi Nü ist aber

seither zur Schutzgöttin aller jungen Mädchen geworden, die sich befleißigen, recht geschickte Stickerinnen und Weberinnen zu werden.

Die mit der Feier des Tages verbundenen Festlichkeiten nehmen am Abend des 6. Tages ihren Anfang. In dem für die Anbetung bestimmten Frauengemache fällt uns namentlich eine aus Reisschößlingen und Blumen hergestellte Miniaturbrücke auf. Auf dieser, der sogenannten „Feeenbrücke“, ist das Bildnis des Hirten, der seine junge Gattin erwartet, sowie das der Spinnerin, die im Begriffe steht die Brücke zu überschreiten, angebracht. Außer Opfergaben, welche aus Früchten, Arumblättern, Backwerk u. dergl. bestehen, sind auf Tischen papierne Nachahmungen von Frauenkleidern, ferner Schuhe, Schirme, Fächer usw. aufgestellt, und zwar von jedem Gegenstande sieben Stück. Dieselben sind den „Sieben Schwestern“, oder Plejaden, die von der Frauenwelt Chinas ebenfalls stark angebetet werden, geweiht.

Kurz vor Mitternacht knieen die Mädchen und Frauen vor der „Feenbrücke“ nieder und erbitten von ihrer Schutzgöttin Tschi Nü die Gunst, sie zu geschickten Nadelarbeiterinnen zu machen. Dann beginnt ein Wettstreit, um sich so zu vergewissern, wen die Fee unter ihren ganz besonderen Schutz genommen hat. Jede der Anwesenden nimmt eine Nadel und einen Seidenfaden in die Hand und versucht denselben siebenmal einzufädeln, zumeist über dem Kopfe. Diejenige, welcher dies zuerst gelingt, wird für einen Günstling der Fee angesehen: ihr Erfolg als gewandte Stickerin ist gesichert. Die den Plejaden geweihten papiernen Gegenstände werden zunächst verbrannt, die Früchte u. dergl. aber an die Anwesenden verteilt.

Junge Mädchen beten die Göttin Tschi Nü bis zu ihrem Hochzeitstage namentlich inbrünstig an. Nachdem sie ein Jahr lang verheiratet sind, kehren sie zumeist zwecks nochmaliger, der letzten Anbetung in ihr Elternhaus zurück, worauf sie, wie die Chinesen im Scherze sich ausdrücken, „aufhören Feeen zu sein“.

Mit diesem Feste ist eine weitere abergläubische Sitte verbunden, für die wir ein Gegenstück in gewissen Teilen Deutschlands, das Wasserschöpfen in der Osternacht, finden. Man glaubt nämlich, daß Wasser, welches gegen Mitternacht an jenem Tage aus einem Brunnen geschöpft wird, die Kraft besitzt, nicht allein Krankheiten zu heilen, sondern auch namentlich den Teint weiß und zart zu machen. Es braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden, daß die Verehrerinnen der Fee an jenem Abend recht fleißig Wasser schöpfen, um es dann in Krügen für das kommende Jahr aufzubewahren.

V. Das Schattenfest.

Der 15. Tag im 7. chinesischen Monat ist der Jahrestag, an welchem Yen Lo Wang, der Pluto der Chinesen, den Befehl zur Eröffnung der

Hadesthore erteilt, um so den Schatten in der Unterwelt die Gelegenheit zu bieten, ihre vormaligen irdischen Wohnstätten wieder zu besuchen. Dieses dem Erdgotte geweihte Fest — sein Einfluß erstreckt sich auch auf die Unterwelt, — soll seinen Ursprung im taoistischen und buddhistischen Aberglauben haben und aus dem 8. Jahrhundert n. Chr. stammen.

Der Legende nach lebte vor vielen Jahrhunderten im Westen des Reiches ein frommer Jünger Buddhas und als solcher mithin auch ein strenger Vegetarianer. Tag und Nacht brachte er mit Beten zu. Seine Mutter aß aber weder Pflanzenspeisen, noch betete sie; Hundefleisch war ihr Lieblingsgericht und, xanthippenhaft angelegt, lebte sie mit ihren Nachbarn in beständigem Streit und Hader. Unverhofft, aber nicht allzusehr bedauert, segnete diese böse Sieben eines Tages das Zeitliche. Im Jenseits angekommen, wies man ihr eine enge Zelle in der neunten Hölle an, in der sie, für ewige Zeiten verdammt, ihr Sündenregister abbüßen sollte. Zum großen Entsetzen des Sohnes erschien ihm im Traume seine Mutter kurz nach dem Tode, um ihm ihr tiefes Elend zu klagen.

Dieser faßte nun den Entschluß, seine Mutter unter Anstrengung aller seiner Kräfte von den Höllenqualen zu befreien. Infolge seiner großen Frömmigkeit und Kasteiungen hatte der Einfluß und die Kraft dieses Buddha-Jüngers inzwischen ganz bedeutend zugenommen; ja, der Abt seines Klosters erklärte ihn bald darauf für einen „lebenden Buddha". Als solcher konnte er natürlich auch Wunder verrichten. Mit seinem magischen Stabe eröffnete er eines Nachts die Thore zur Unterwelt, um den Schatten seiner dort eingekerkerten Mutter zu befreien. Aber nicht nur dieser, sondern auch die Geister anderer Verstorbener drängten sich myriadenweise aus den Thoren, alle darauf bedacht, noch einmal die Gelegenheit zu haben, ein irdisches Leben zu führen. Auf dieser Welt angelangt, suchte nun jeder der Geister seine einstige Heimat wieder auf, und da sie hungrig und nackt waren, so weinten und wehklagten sie laut. Das Volk, welches ihren Schmerzensruf hörte, hatte aber mit den irrenden Geistern Mitleiden und bot ihnen Kleidung und Nahrung an.

Auf dieser Legende soll, wie gesagt, der Ursprung des Festes beruhen. Viele behaupten allerdings, daß es eingesetzt wurde, um den Schatten der Verstorbenen, die einsam und elend sind, oder die keine Nachkommen zur Verrichtung der üblichen Ahnenverehrung hinterlassen haben, Opfer darzubringen.

Das Fest wird namentlich im Süden des Reiches mit großem Ceremoniell gefeiert. Gleichviel wie arm eine Familie sein mag, sie wird alles aufbieten, um an diesem Tage den verstorbenen Familien-Mitgliedern zu opfern. Man befürchtet nämlich, daß die Geister der Dahingeschiedenen die Lebenden heimlich heimsuchen und ihnen große Unannehmlichkeiten zufügen könnten, falls man ihrer nicht gedenke und sie ganz vernachlässige.

Von der Flußbevölkerung wird der Tag besonders festlich begangen. Man schmückt die Boote mit vielen buntfarbenen Papierlaternen, und nachdem nach Anbruch der Dunkelheit dieselben angezündet worden sind, läßt man die Fahrzeuge den Fluß heruntertreiben. Aus der Entfernung gesehen, bieten die Boote namentlich einen sehr hübschen Anblick. In denselben sitzen Priester, die Litaneien absingen; ab und zu wird Reis in den Fluß geworfen, der für die hungrigen Geister bestimmt ist. Auch erhalten letztere Geld und Kleidung dadurch, daß aus Papier hergestellte Nachahmungen dieser Gegenstände verbrannt werden.

In den Straßen der Städte und Dörfer verwandelt man Papierkleider u. dergl. gleichfalls in Asche, die als solche durch die Lüfte getragen, von den Verstorbenen, wie man annimmt, in Empfang genommen werden. Häufig schießen auch die Bewohner ganzer Straßen Geld zusammen, um dafür eine riesengroße Papierfigur, der „Große Weise“ genannt, anzukaufen. Ein taoistischer Priester spricht vor ihr Gebete; demselben liegt es auch ob, darauf zu achten, daß die unsichtbaren Schatten sich nicht über die Opfergaben streiten, und zwar die Frauen in erster Linie um die schönsten Kleidungsstücke, während das Verlangen der Männer mehr den leckeren Speisen zugewandt zu sein scheint.

Die Feier des Tages findet um Mitternacht ihr Ende, weil dann, dem Volksglauben zufolge, die Geister in die Unterwelt zurückgerufen und die Thore zum Hades wiederum geschlossen werden. Die dort hausenden Verstorbenen müssen ein weiteres Jahr lang der Hölle Qualen erdulden. Aber alle Erdenbewohner des „himmlischen“ Reiches der Mitte, die an jenem Tage den dahingeschiedenen Angehörigen Opfer dargebracht haben, fühlen sich beruhigt, weil sie glauben, daß für die nächsten zwölf Monate wenigstens kein böser Dämon sie belästigen oder ihnen irgend ein Leid zufügen wird.

VI. Das Mondverehrungsfest.

Wie der Chinese ein Datum im Jahre behufs der Sonnenverehrung angesetzt hat, — es ist der 1. Tag im 2. chinesischen Monat, — so widmet er den 15. des 8. Monats, d. h. den Tag, welcher, der chinesischen Zeitrechnung zufolge, genau ein halbes Jahr später fällt, der Feier des Mondes. Wie die Sonne das männliche Prinzip der Natur (Chinesisch „Yang“*) repräsen-

*) „Yang“ und „Yin“ sind, nach chinesischer Anschauung, die Urkräfte, durch deren gemeinschaftliche Wirkung die Evolution aller Dinge stattgefunden hat. Die beiden Ausdrücke sind demnach gleichbedeutend mit männlich und weiblich, Licht und Schatten, natürlich und übernatürlich, usw. Die Chinesen stellen diese Urkräfte durch folgendes Symbol dar: ☯ Die dunkle Hälfte ist Yin, die helle Yang. Alle Dinge haben ihren Ursprung in dem Punkte, dem Keim in dem Mittelpunkte des Eies, aus welchem das Weltall geschaffen wurde. Der um den Punkt gezogene und wahrscheinlich durch den Horizont eingegebene Kreis war das natürliche Symbol; er nahm seinen Anfang und endete auch wieder in sich selber, schloß aber zur selben Zeit alles in sich ein.

tiert, so gilt der Mond für das weibliche Prinzip („Yin"). Hieraus erklärt sich auch, daß das sogenannte schwächere Geschlecht den Mond vornehmlich anbetet und die Feier der Mondverehrung ein Lieblingsfest der chinesischen Frauenwelt ist.

Über den Ursprung dieses Festes, welches mehr als ein anderes chinesisches zu dem Namen „Laternenfest" berechtigt ist, verlautet nichts Bestimmtes. Für gewöhnlich nimmt man jedoch an, daß es etwa eintausend Jahre alt ist. Ein damals regierender Kaiser soll eines Nachts geträumt haben, daß er, während er in einer herrlichen Mondscheinnacht mit seinem Lieblings-Priester, einem Taoisten, durch eine Hügelgegend spazieren ging, plötzlich von der Sehnsucht ergriffen wurde, den „Mann im Monde" zu besuchen. Kaum hatte der Regent seinem Begleiter gegenüber den Wunsch geäußert, als er ihn auch schon in Erfüllung gehen sah. Der Priester warf nämlich seinen Stab nieder und, vermöge seiner übernatürlichen Macht, verwandelte sich dieser im Augenblicke in eine Jaspis-Brücke, auf welcher der Monarch zum Monde gelangte.

Die wunderbar schönen Scenen, welche der Kaiser dort sah, machten auf ihn einen so großen Eindruck, daß er seinen Hoftheater-Dichtern anbefahl, Stücke zu schreiben, welche jene Scenen darstellten. Dieselben wurden dann aufgeführt, Höflinge waren die Schauspieler und nach Beendigung des Stückes wurde jedem derselben ein mit Goldblatt verzierter, mondförmiger Kuchen als Belohnung überreicht.

Dies soll der Ursprung der „Mondkuchen" sein, welche bei dem Feste eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Ähnlich wie am Sonnen-Verehrungstage in jedem Haushalte sogenannte „Sonnenkuchen" gebacken werden, auf denen ein von einem Kreise umgebener Rabe — das Symbol dieses Gestirns — dargestellt ist, so bäckt man zum Mondverehrungsfeste Kuchen, auf welchen ein Kaninchen — das Symbol des Mondes — gemalt ist. Man kennt übrigens zwei Sorten von Mondkuchen; beide sehen recht appetitlich aus, doch ist nur eine Art genießbar, die andere wird aus Kleie und Hülsen gemacht und dient den Kindern nur als Spielzeug. Die eßbaren Kuchen sind Pastetchen, ihre Füllung besteht aus in Würfel geschnittenem Schweinefleisch, Mandeln, Wallnüssen, Zucker u. dergl. mehr.

Man findet jedoch auch unter den Eingeborenen vielfach die Ansicht vertreten, daß der Ursprung dieses Feiertages einfach auf gewisse Vorgänge in der Natur zurückzuführen ist. Der achte Monat, — er entspricht zumeist unserem August—September, — soll, wie der Chinese behauptet, der Wonnemonat des Jahres sein; das Licht, welches der Mond zu jener Jahreszeit auf die Erde wirft, ist dann zauberhafter und entzückender als wie in irgend einem anderen Monat. Um jene Zeit herum sind die hauptsächlichsten Feldfrüchte in China entweder schon eingeerntet oder sollen in allernächster Zeit eingeheimst werden. Zur Erinnerung an dieses frohe Ereignis wurde daher wohl ein bestimmter Tag festgesetzt, an dem man sich

beim Vollmondlichte unter freiem Himmel zu einem Festessen niedersetzte. Man kann demnach diesen Mondverehrungstag wohl einfach für ein Gegenstück zu unserem Erntefeste ansehen.

Neben der Mondanbetung und dem Darbringen von Opfern bildet ein gemeinschaftlicher Schmaus den Haupt-Charakterzug des Festes. Jeder Hausstand sammelt seine Familienmitglieder um sich und ladet Verwandte und Bekannte dazu ein. Zahllose Papierlaternen erleuchten die Häuser und Gärten, als wollten sie mit dem herrlichen Vollmonde wetteifern, der ja an diesem Festtage die Nacht erhellt. Die Flußbevölkerung beleuchtet ihre Fahrzeuge ebenfalls auf das glänzendste. Von einem erhöhten Punkte aus bietet eine größere chinesische Stadt am Abende dieses „Laternenfestes" oft einen feeenhaften Anblick.

Die Laterne bildet überhaupt nach Anbruch der Dunkelheit einen höchst idyllischen Zug im Leben des chinesischen Volkes. Es ist für Europäer schwer, sich vorzustellen, zu welch künstlerischen Dekorationen man sich ihrer bedienen kann, ehe man nicht einem größeren Feste im Kaiserreiche beigewohnt hat. Unsere wenig wechselreiche Illuminationsart, die sich zumeist aus gleichförmigen Lämpchen zusammensetzt, kann mit der in China gebräuchlichen, sowohl was Verschiedenheit der Formen, Größe und Farbe der Lampions, sowie allgemeines Arrangement anbetrifft, in keiner Weise einen Vergleich aushalten.

Im Lande der Mitte findet man eine fast endlose Mannigfaltigkeit von Laternen. Während des Neujahrsfestes hängt der wohlhabende Chinese prächtige Papierlaternen vor seinem Hause auf, die mitunter fünfzig Mark das Stück kosten. Manche derselben stellen mehrere Stock hohe Gebäude mit Veranden, Festungen, Pagoden, Wachttürme, Paläste, Dschunken u. dergl. vor. Vom unteren Ende hängen seidene Quasten, vergoldete Kugeln oder Korallenzweige. Ein Lieblingsplatz für diese Prachtlampions ist das Zimmer, in dem sich die Ahnentafeln befinden. Als „Wiedergeburtslampe" bekannt, hängt man sie vor derselben auf und schreibt ihr die Kraft zu, den Familienzuwachs zu fördern.

Mitunter findet man auch Laternen, die nicht nur gewöhnliche Menschen und Tiere, sondern auch historische Personen und mythische Ungeheuer darstellen. Da sehen wir Mandarine, Weise und Generäle, Tiger, Löwen, Elephanten, Pfaue und Drachen, die sämtlich mehr oder weniger in allen Regenbogenfarben schillern. Hierbei sei bemerkt, daß jeder besser gestellte Chinese nach Anbruch der Dunkelheit, wenn er ausgeht, eine Papierlaterne trägt, auf der sein oder seiner Firma Name, sein Rang und Titel, falls er einen solchen hat, geschrieben steht. Dies geschieht darum, um kund zu geben, daß der Träger derselben ein geachteter Bürger und kein Dieb oder dergl. ist. Andererseits thut eine Laterne des Nachts zumeist außerordentlich not, denn die Straßen sind entweder gar nicht, oder bestenfalls ganz erbärmlich

beleuchtet. Je höher der Rang einer Person, desto größer ist auch, man darf wohl sagen, die Laterne, deren sie sich bedient.

Um nun aber zu unserem Feste zurückzukommen. Das Aufgehen des Mondes wird den Anwesenden durch das Abfeuern von Kanonenschlägen und Feuerfröschen angekündigt. Mitten im Hofraume sehen wir einen Tisch, auf dem sich außer Opfergerichten und Weihrauchkerzen ein Bild befindet, das dem aufgehenden Monde gegenüber aufgestellt ist.

Dasselbe zeigt oben links den Gott des Reichtums, rechts von ihm steht der Familien- oder Bezirks-Schutzheilige. Im mittleren Felde sehen wir den Kriegsgott Kuan Ti, rechts und links von ihm seine Adjutanten. In der Mitte unter diesen Figuren ist ein Kreis gezeichnet, welcher den Vollmond darstellen soll. Über demselben befindet sich Kuan Yin, die Göttin der Barmherzigkeit. Die am meisten auffallende Figur ist aber wohl ein vergoldetes Kaninchen, welches auf seinen Hinterfüßen am Fuß eines Cassia-Baumes steht, während es mit seinen Vorderläufern mittels einer Keule in einem Mörser Drogen zerstößt. Das Kaninchen, — nach Auslegung anderer soll das Tier allerdings einen Hasen vorstellen, — ist nämlich das Symbol des Mondes. Gegen Mitternacht wird dieses Bild verbrannt, die Opfergaben werden aber in Gemeinschaft mit den Familienmitgliedern verzehrt.

VII. Das Papierdrachenfest.

Der 9. Tag im chinesischen 9. Monat ist ein Gegenstück zu unserem 21. Dezember, — der Tag, an welchem, dem Kalender zufolge, der Herbst aufhört und der Winter seinen Anfang nimmt. Als einer der Hauptabschnitte des Jahres, wird er vom Volke mit großem Ceremoniell gefeiert. Auch in der Reichshauptstadt begeht man ihn aufs festlichste. Am kaiserlichen Hofe eröffnet der „Sohn des Himmels“ an diesem Tage die Jagdsaison. In weiße Gewänder gekleidet und auf einem Schimmel reitend, pflegt — oder richtiger gesagt pflegte, denn seit dem Jahre 1860 haben keine kaiserlichen Jagden mehr stattgefunden — Seine Majestät, von einer Abteilung Berittener umgeben, die weiße Fahnen führten, die Thore Pekings zu verlassen.

Von einem großen Teile seiner Unterthanen wird der Tag auf den Gipfeln von Hügeln oder, wo solche fehlen, auf den Dächern von Häusern zugebracht. Die Hauptunterhaltung besteht darin, daß man Papierdrachen fliegen läßt, welche Menschen, Vögel, Schmetterlinge, fabelhafte Tiere u. s. w. vorstellen. An den Schnüren, an denen die Drachen befestigt sind, schickt man mittels einer sinnreichen Einrichtung kleine brennende Lampions hinauf, die schließlich die Schnur durchbrennen. Der Drache fliegt natürlich fort, doch glaubt man, daß mit seinem Wegfliegen auch die bösen Einflüsse, welche sich um den Eigentümer des Spielzeugs, sowie dessen Haus lagern mögen, entfernt worden sind.

Der Anblick von Männern jeglichen Alters, Greise miteingeschlossen, die sich an dem Aufsteigen von Papierdrachen belustigen, macht auf uns Abendländer, die wir gewohnt sind ein solches Spielzeug nur in den Händen von Kindern zu sehen, einen urkomischen Eindruck. Ein Schmaus, bei dem man dem einheimischen Weine tapfer zuspricht, erhöht des Tags Belustigung.

Der Ursprung des Festes wird auf eine viele Jahrhunderte alte Sage zurückgeführt. Ein berühmter Gelehrter soll durch einen himmlischen Boten gewarnt worden sein, daß am 9. Tage des 9. Monats ein großes Unglück über den Bezirk seiner Vaterstadt ausbrechen würde. Dieser dienstbare Geist befahl ihm daher an, sich mit seiner Familie auf einen hohen Hügel zu begeben, um auf diese Weise dem Unglück zu entgehen. Auch sollte der Gelehrte einen Beutel, enthaltend Kornelkirschbaum (Hartriegel)-zweige, mit sich nehmen und auf der Hügelspitze angekommen Wein trinken, in den Chrysanthemumblätter gestreut sind. Alle bösen Einflüsse würden somit abgewendet werden.

Der Gelehrte that wie ihm angewiesen war. Und als er am folgenden Tage in sein Haus zurückkehrte, fand er, daß all sein Vieh, sein Geflügel und seine Hunde verendet waren. Diese Tiere waren, — so legte man sich nämlich damals den Vorfall aus, — an seiner und seiner Familie statt gestorben. Zur Erinnerung an dieses wunderbare Ereignis wallfahrte das Volk fortan an diesem Tage nach den Gipfeln der umliegenden Hügel und Anhöhen.

Unter einem großen Teile der mandeläugigen Frauenwelt herrscht gegenwärtig noch die Sitte vor, an diesem Datum ein mit Hartriegelholz gefülltes Beutelchen an sich zu tragen. Sie betrachtet dieses Amulet für ein unfehlbares Schutzmittel gegen Krankheiten. Die Männer streuen andererseits in ihren Festtagswein Chrysanthemumblätter.

Das Drachenfliegen hat mit der ursprünglichen Legende nichts zu thun. Die Sitte erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß man, da man den Tag auf einer Anhöhe verbrachte, einfach zum Zeitvertreibe Papierdrachen aufsteigen ließ, — eine Unterhaltung, für die sich jene Jahreszeit der frischen Herbstwinde halber besonders zu eignen scheint.

VIII. Das Winter-Sonnenwendefest.

Wie viele Völker des Westens, so haben auch die Chinesen seit uralten Zeiten den Tag des Wintersolstitiums als einen Festtag begangen. Derselbe bildet den letzten großen Feiertag des chinesischen Jahres, ist ein beweglicher und wird durch das kaiserliche Astronomie-Amt in Peking festgesetzt. Das Fest fällt zumeist in den 11. Monat, unserer Zeitrechnung nach gewöhnlich um die Zeit des 21. Dezember. Die Winter-Sonnenwende ist auch eine der wichtigsten Opfer-Perioden. Namentlich wird hierbei die geheiligte Person

des Kaisers besonders in Anspruch genommen; im Himmelstempel bringt er zu Ehren Schang Tis, des höchsten göttlichen Wesens, Opfer dar.

Am Abende vor dem Feste verläßt Seine Majestät den Palast auf dem Wege nach diesem Heiligtume. Er legt ihn teils in seinem von einem Elephanten gezogenen Wagen, teils in einer von 32 Personen getragenen Sänfte zurück. Den Zug führen Soldaten der Nationalgarde an sowie eine über 200 Musiker starke Kapelle. Dann kommen zu Roß die Prinzen von Geblüt in Gala-Uniform, Fürsten und hohe Würdenträger, deren Zahl sich auf über eintausend beläuft. Im Weichbilde des Himmeltempels, der bereits beschrieben worden ist (vergl. Seite 18) angekommen, besichtigt der Kaiser zuerst die Tempelräumlichkeiten und zieht sich darauf nach der „Halle der Fasten“ zurück, wo er sich, in religiöse Betrachtungen versunken, auf den Festtag vorbereitet.

Inzwischen werden auf dem Himmelsaltare Vorkehrungen für das kaiserliche Opfer getroffen. Unter dem Worte „Altar“ dürfen wir uns aber nicht einen jüdischen oder griechischen Altar vorstellen. Derselbe ist vielmehr eine vieleckige, weiße Marmor-Pyramide, etwa 25 Fuß hoch; er ruht, wie wir gesehen haben, auf drei Terassen, zu deren jede 27 Stufen führen. Auf dem Altar werden zunächst die Tafeln des Himmels und der verstorbenen Kaiser, — es sind dies etwa 30 Zoll lange und 8 Zoll breite, prächtig geschnitzte und lackierte Bretterchen, — aufgestellt. Auf die zweite Terasse kommen die Täfelchen der Sonne, der fünf Planeten und der achtundzwanzig Sternbilder. Vor den Tafeln werden 27 Schüsseln, die Fleischgerichte und Früchte enthalten, sowie Blumen in Vasen hingesetzt, als Opfer für den Himmel, während die Geister der verstorbenen Kaiser als Gäste gegenwärtig gedacht werden.

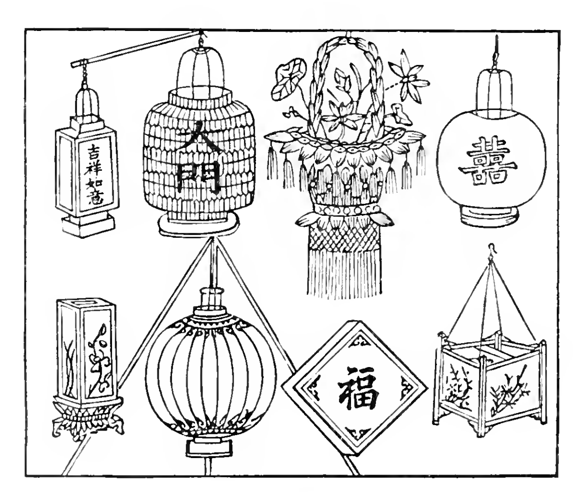
Gegen 6 Uhr morgens steigt Seine Majestät, in gold- und silbergewirkte Hohepriestergewänder gekleidet, die Stufen zum Altar herauf. Voran sein Musikcorps, dann Sänger in großer Anzahl, welche die „Ewige Friedens-Ode“ vortragen. Vor den Tafeln kniet der Monarch nieder und beugt sein Haupt mehrere Male zur Erde, opfert Fleischspeisen usw., brennt Weihrauch ab und legt kostbare Seidenstoffe, Nephritschalen und andere wertvolle Gegenstände auf dem Altar als Geschenk nieder.

In der Nähe desselben befindet sich ein etwa 9 Fuß hoher und 7 Fuß breiter, aus grünen Ziegeln erbauter Ofen. Auf demselben werden die Tieropfer, — ein zweijähriger makelloser Stier, ein Schaf usw. unzerteilt den Flammen übergeben. Ein Beamter liest dann ein eigens für diese Gelegenheit verfaßtes Gebet, an den „kaiserlichen Himmel, den allerhöchsten Beherrscher“ gerichtet vor, welches der Kaiser knieend und sein Haupt dreimal beugend, mitanhört. Es wird ihm zunächst das „Fleisch der Glückseligkeit“ überreicht sowie der „Becher der Freude“; diesen leert er.

Nach Beendigung der feierlichen Ceremonieen, welche in gewisser Hin-

sicht an die Naturanbetung in Babylon und Ägypten erinnern, kehrt Seine Majestät in den Palast zurück, um dort seine hohen Würdenträger, Hofbeamten u. dergl. in Audienz zu empfangen, die ihm knieend ihre Glückwünsche zur Wiederkehr der Sonnenwende darbringen.

In den mit einer Mauer umgebenen Städten der verschiedenen Provinzen — China hat deren über 1600 — findet eine Ceremonie statt, welche der eben beschriebenen ähnlich ist. Die Beamten versammeln sich bei Tagesanbruch in den kaiserlichen Tempeln, knieen nieder und beugen schweigend ihr Haupt vor dem leeren Throne des Kaisers, d. h. einer Tafel, die über dem Hauptaltar angebracht ist und auf der die Worte geschrieben stehen: „Lang lebe der Kaiser," wörtlich: „Der Kaiser zehntausend Jahre zehntausend mal zehntausend Jahre." Die Volksmasse bringt im eigenen Heim ihren Ahnen Opfer dar, wobei die Familienmitglieder ihren Stammeltern für die Rückkehr der Sonnenwende ihren Dank aussprechen. Die Opfergerichte werden dann, da sie ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan haben, gemeinschaftlich verzehrt.



Chinesische Laternen.



Neuntes Kapitel.

Die Religionssysteme.

Die Ur-Religion der Chinesen. — Die drei Hauptreligionen: 1. Confucianismus; 2. Taoismus; 3. Buddhismus. — Lamaismus. — Der Islam. — Eine versprengte Judenkolonie.

Die Ur-Religion der Chinesen.

Die Chinesen der vorconfucianischen Periode nahmen drei Grundwesen an: den Himmel, die Erde und den Menschen. Über alles erhebt und breitet sich der erhabene Himmel aus, personifiziert im „Schang Ti" (d. h. Erhabener Herrscher). Die Erde trägt und nährt alles und wird als „Ti" (d. h. Hoheit) bezeichnet. Die Wechselwirkungen von Himmel und Erde bringen alle Dinge hervor, so auch den Menschen. Als das einzige vernünftige Wesen in der Welt nimmt er eine Hauptstelle in der Schöpfung ein. Namentlich unterstützt ein weiser Regent den Schang Ti bei der Weltregierung. So erklären sich auch einige der eigenartigen Titel des Kaisers. (Vergl. Seite 1 u. 2.)

Diese Ur-Religion nahm keine persönliche Offenbarung an, sondern die Ordnung der Natur und der Hergang der Begebenheiten waren der Ausdruck des Himmel-Gesetzes. Nur durch außerordentliche Naturereignisse, wie Überschwemmungen, Dürren u. dergl. gab der Himmel zu erkennen, daß die Harmonie zwischen den drei Grundwesen der Welt gestört sei. Der sündige Mensch und namentlich der Regent des Landes müssen dann in sich gehen

und durch Reue und Besserung den Himmel wieder zu versöhnen, sowie die Ordnung wieder herzustellen suchen.

Wie jedoch vielfach geschehen, darf man nicht annehmen, daß der Kultus der alten Chinesen ein einfacher, reiner Monotheismus war. Die ganze Natur erschien ihnen vielmehr, wie auch noch heute, von Geistern belebt, die man anrief und welchen man Opfer brachte, ebenso gut wie dem Himmel und der Erde. Man unterschied schon damals höhere (himmlische) und niedrigere (irdische) Geister. Zu den ersteren gehören die Sonne, der Mond und die Sterne. Die irdischen Geister sind die der Berge, Wälder, Hügel, Thäler, der Meere, Flüsse u. dergl. Unter den Bergen wurden besonders fünf, die von bedeutendem Einfluß auf das ganze Land sein sollen, ferner die vier Grenzberge und vier großen Ströme verehrt.

Eigentümlich ist dieser alten Religion, daß sie keinen besonderen Priesterstand kannte. Der Kaiser oder Himmelssohn durfte, und zwar nur er allein, dem Himmel, der Erde, den großen Flüssen und Bergen, als Hohepriester seines Volkes feierlich opfern. Die großen und kleinen Vasallenfürsten dagegen opferten nur den Bergen, Flüssen und Geistern ihres Gebietes, die Beamten anderen untergeordneten Geistern, der einzelne Familienvater aber brachte vornehmlich nur seinen Ahnen und den Schutzgeistern seines Hauses Opfer dar.

Da es keinen Priesterstand gab, so bildete sich auch keine Dogmatik aus. Wir finden deshalb keine Theorie der Schöpfung, sondern nur einige schwache Andeutungen über den Ursprung der Dinge bei den Philosophen. Diese nehmen zwei Prinzipien, das (männliche) kräftige, lichte („Yang") und das (weibliche) schwache, dunkle („Yin") an, durch deren vereinte Wirkung alles hervorgebracht wird. Allein dieses Yang und Yin sind der Volksreligion gänzlich fremd. Beide werden auch nicht verehrt, obwohl später alle Naturgegenstände auf die beiden Prinzipien von den Litteraten bezogen wurden. Wir finden demnach in dem alten Kultus auch keine Götterbilder und keine Mythologie vor. Eben so wenig kannte man prächtige Tempel; der einzelne hatte in seinem Hause einen Ahnensaal. Dem Himmel und der Erde wurde ursprünglich im Freien auf Anhöhen, später in besonderen Gebäuden in der Nähe der Hauptstadt auf Altären (rund für den Himmel, viereckig für die Erde) das Opfer dargebracht.

Aber so kahl in dieser Hinsicht der alte chinesische Kultus erscheint, so sehr ist das ganze Leben mit Gebeten und Opfern durchwebt. Keine freudige oder traurige Begebenheit findet ohne Gebet und Opfer statt. Man kannte ferner auch keinen Religionsunterricht. Den Unterricht im Ceremoniell gaben die betreffenden Beamten; sie hielten Vorträge an das Volk. Die Gebete sind feste Formeln, mit welchen eigene Beamte sich befassen. Die größeren Staatsopfer waren zum Teil von Musik, Gesang und Tanz begleitet. Die Arten der Opfer waren sehr verschieden, da man dieselben himmlischen,

irdischen und menschlichen Geistern darbrachte. Für die verschiedenen Opfer dienten auch besondere Opfertiere, Geräte und Personen. Auch die Musik, die Gesänge und Tänze wichen bei den verschiedenen Opfern von einander ab.

Die Beamten waren peinlich genau in der Ausübung der zahlreichen heiligen Gebräuche, durch die man sich der Gunst oder des Rates der Götter zu versichern glaubte, ohne daß man sich deshalb um das Wesen und die Natur dieser Götter viel mehr als dies die praktischen Lebensbedürfnisse mit sich brachten, bekümmerte. Man ließ vielmehr die Eigenschaften der Götter lieber im Unklaren. Dieses mußte von selbst zu einem sehr ins einzelne ausgebildeten, aber immer streng ritualem Gottesdienste führen, zu vielen genau formulierten Gebeten, Opfern sowie anderen Ceremonien und Ritualen des öffentlichen und Privatlebens.

Es sind besonders zwei Ausdrücke, die bei der Ur-Religion der Chinesen in erster Linie in Betracht kommen, nämlich: „Tien" (Himmel) und „Schang Ti" (erhabener Herrscher). Über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Tien ist viel gestritten worden. Gewisse Gelehrte haben das Wort mit dem Sanskrit „Div" (der Himmel) zusammengestellt, während andere in dem alten Zeichen für Himmel (drei etwas nach unten gebogene Linien über einander ☰) ein Bild der Himmelswölbung sehen wollen.

Die Ordnung am Himmel und in der Welt führte die alten chinesischen Weisen zur Anerkennung und Verehrung einer Natur- und Weltordnung, die mit dem moralischen Verhalten der Menschen in Verbindung stehend gedacht wurde. Die Ordnung in der Natur sollte dem Menschen zum Muster dienen. Alles, was dem Staate wie dem einzelnen begegnete, wurde auf den Himmel bezogen, von ihm veranlaßt gedacht. Die fürstlichen Befehle haben daher auch keine Geltung, wenn sie mit den himmlischen Geboten nicht übereinstimmen.

Hier entsteht nun natürlich die Frage: Wie erkennen wir den himmlischen Befehl oder des Himmels Weg? Der Chinese nimmt keine Offenbarung an. Der Himmel redet nicht, doch spricht er sich durch die Natur- und Weltordnung sowie die Stimme des Volkes aus. Der Weise sieht deshalb die Wirkung des Himmels in allem, aber besonders dann, wenn etwas ohne Zuthun des Menschen geschieht. Die Befolgung der Himmels-Gesetze (Tugend und Recht) bringt Glück, das Gegenteil Unglück. Der Himmel hat keine besondere Ab- oder Zuneigung zu irgend einem, doch liebt er nur die, die ihn fürchten.

Die Annahme, daß der Ausdruck Schang Ti und Tien in den Schriften des hohen Altertums nicht ein allmächtiges Wesen, sondern einen oder mehrere Geister bezeichne, dessen oder deren Macht der Himmel anerkannte, scheint ganz unbegründet. Vielmehr muß man unter Schang Ti, wie es auch die in China als Missionare thätigen Jesuiten von jeher gethan haben, einen

höchsten, — obwohl nicht alleinigen und außerweltlichen, — Gott verstehen. Es läßt sich schon nach der durchaus monarchisch zugespitzten ältesten Verfassung Chinas nichts anders erwarten, als daß auch die Hierarchie der Geister unter einem kaiserlichen Oberhaupte steht. Es ist auch nie von mehreren Schang Tis, sondern immer nur von einem die Rede.

Da sich die alten Chinesen wohl gar nicht auf metaphysische Spekulationen einließen und keinen Priesterstand hatten, der sich damit die Zeit vertreiben konnte, — das Ceremonienwesen, Gebete und Opfer wurden von den Beamten wie andere Geschäfte besorgt —, so ist es auch nicht zu verwundern, wenn wir eine Theorie der Schöpfung nicht ausgebildet finden. Die Idee eines frei der Natur gegenüberstehenden weltschöpferischen Gottes ist den Chinesen völlig fremd, — für Schöpfer und Schöpfung hat die chinesische Sprache kein Wort, der erste Vers der Genesis läßt sich daher ins Chinesische gar nicht übersetzen. Die alten Chinesen dachten sich ihren Schang Ti jedenfalls nicht ohne den Himmel, die ganze Natur stellten sie als seine ewige Offenbarung im Raume und ihn nicht als etwas Abgesondertes neben oder außer der Natur hin.

Thatsache ist, daß man von Schang Ti überhaupt nicht sagen konnte, daß er Himmel und Erde erschaffen habe; denn er ist ja nichts anderes, als der personifizierte Himmel. Von einer ersten Urschöpfung ist daher eigentlich nie die Rede, sondern nur von einem fortwährenden Entstehen der einzelnen Dinge in der Natur. Doch existierte zweifellos die Annahme eines Waltens der Vorsehung. Nur geht alles, wie die alten Chinesen es sich dachten, auf natürlichem Wege zu, ohne ein beständiges, wunderbares Eingreifen von oben.

Die Annahme, daß das altchinesische Religionssystem ursprünglich ein Dualismus war, ist ebenfalls irrig. Die Chinesen sahen den Himmel und die Erde nicht als den Vater bezw. die Mutter aller Dinge an, oder glaubten, daß durch eine geschlechtliche Verbindung beider alle Wesen entstanden seien. Die spätere Philosophie spricht allerdings von zwei Prinzipien, dem bereits erwähnten „Yin" und „Yang," welche in den Diagrammen des Kaisers Fu Hi*) bereits durch die ununterbrochene und die gebrochene Linie angedeutet sein sollen. Aber alles dieses gehört der Philosophie an und nicht der ursprünglichen Volksreligion, die von beiden nichts weiß, obwohl die späteren Philosophen allerdings alle Wesen auf das Yin und Yang zurückführen.

Es ist gewiß, daß der Altchinese sich die Himmelsmacht das All belebend und durchdringend dachte, und daß die Lebenskraft, die Seele in allen Dingen, die Ordnung, die Logik des Weltalls ist, die alles trägt und allgegenwärtig ist. Auch liegt auf der Hand, daß man glaubte, Schang Ti nehme an den menschlichen Angelegenheiten teil, denn sonst hätte man an ihn keine Gebete gerichtet und ihm Opfer dargebracht. Späterhin erkannte man in ihm aller-

*) Siehe Seite 270.



Chinesische Email-Vasen.



dings nur die physische und moralische Weltordnung an und verehrte ihn als solche.

Obgleich über die Ceremonien und Gebräuche, womit die Geister von den alten Chinesen geehrt wurden, genaue Beschreibungen auf die Nachwelt gekommen sind, so wird man über ihr Wesen ebensowenig einen klaren Begriff finden, als über den Schang Ti. Die Zahl der Geister wurde unzählig gedacht, — alles war von Geistern beseelt. Auch stellte man sie sich nicht körperlos vor, sondern verbunden und verkörpert mit den Dingen. Man nahm ihre Anwesenheit bei den Opfern an. Die himmlischen Geister dachte man sich als vom Himmel herabsteigend, während die irdischen aus der Erde hervorkamen. Auch erschienen sie mitunter unter verschiedenen Tierformen. Eine jede Art von Geist wurde durch ein lebendes Wesen repräsentiert, das man durch verschiedene Musik herbeirief. Unter welcher Form man aber auch die Geister sich erscheinend gedacht haben mag, man schrieb ihnen Einsicht und Teilnahme sowie Einfluß auf menschliche Angelegenheiten zu. Man klagte ihnen seine Not, und sie kamen auch, wie man glaubte, den Menschen zu Hülfe.

Über das Verhältnis des Schang Ti zu den Geistern und dieser zu ihm, steht wenig fest. Man scheint sie als seine Diener oder Beamte angesehen zu haben. Die Geister lassen sich wohl rühren, jedoch nur durch ein reines Herz. Böse Geister kommen aber nur wenig vor. Fest steht, daß die Verehrung der Geister schon von den frühesten Kaisern empfohlen und angeordnet wurde. Daß alles in der Natur von Geistern belebt ist, daß alle diese einer Ordnung folgen, gehört zum chinesischen Systeme.

Der Himmel selbst oder der Schang Ti steht als über alle Geister — himmlische, irdische und menschliche — erhaben außer der Reihe. Die wichtigsten der ersten Abteilung sind: Sonne, Mond, Sterne und Sterngruppen; aber über das Verhältnis Schang Tis zu diesen Geistern erfahren wir, wie gesagt, nichts. Das Opfer der Sonne ist jedoch mit dem Himmelsopfer streng verbunden. Man opferte der Sonne auf einem Altare (im Osten), und dem Monde in einer Grube (im Westen) um das Dunkle und Lichte (Yin und Yang) zu unterscheiden.

Nächst der Sonne und dem Monde verehrte man die Sterne und die Zeichen des Tierkreises. Unter den Sternen verstand man folgende fünf Planeten: Venus, Merkur, Saturn, Mars und Jupiter. Sternbildern oder einzelnen Sternen brachte man erst in späterer Zeit Opfer dar, nachdem sich die Astrologie ausgebildet hatte. Regen, Wind, Donner, Hagel, Frost usw. waren der Obhut einzelner Sterne anvertraut.

Unter den irdischen Geistern, die man wiederum in höhere und niedere teilte, waren die der Berge und Flüsse die geachtetsten; ihr Kultus war immer mit dem des Schang Ti verbunden. Zunächst kommen vor allem die fünf heiligen Berge („Yo") in Betracht; sie wurden als „Schutzwachen" auf-

gefaßt. Man brachte den Bergen und Wasserläufen bei Überschwemmungen, Dürren und epidemischen Krankheiten Opfer dar. Diese muß man also als von ihnen mit veranlaßt betrachtet haben. Die fünf heiligen Berge befanden sich in Schensi (der Hoa), Schansi (der Yo), Schantung (der Tai), in Hunan (der Heng) und in Petschili (der Ho). Außerdem verehrte man noch vier Grenzberge als Schutzmächte. Diese wurden besonders vom Kaiserhofe verehrt. Neben diesen aber hatte jeder Vasallenstaat seine besonderen heiligen Berge und Hügel, die auf das Wohl und Wehe desselben von Einfluß zu sein schienen.

Außer Bergen und Wäldern opferte man zunächst den vier großen Seen und den vier großen Flüssen, die durch Befruchtung oder Überschwemmung wohlthätig bezw. verderblich werden konnten, aber auch den kleineren Flüssen und selbst Brunnen.

Wir haben gesehen, wie neben dem höchsten Himmel alles mit himmlischen und irdischen Geistern erfüllt ist. Aber wenn der Mangel eines besonderen Priesterstandes keine besondere Dogmatik hat entstehen lassen, sodaß wir weder über Götter noch Menschen zu klaren Vorstellungen gelangen, so fehlt allen diesen Gebilden, sofern sie nicht historisch, — d. h. frühere Könige, Weise überhaupt Menschen waren, alle Individualität. Sie erscheinen mehr als höhere und niedere Kräfte, die im Weltall walten, in Verbindung miteinander und in Abhängigkeit wohl vom Himmel gedacht. Das Volk, wie die alten Religionsstifter, stellten sich dieselben offenbar menschlich vor, mit menschlichen Zu- und Abneigungen begabt, und man suchte sie sich durch Gebete und Opfer geneigt zu machen.

Die Chinesen verehren die Ordnung, die in der Natur waltet, und die nach ihnen durch das moralische Verhalten der Menschen mitbestimmt ist. Treten Störungen im Laufe der Natur ein, so glaubte man, daß sie durch Störungen in der menschlichen Gesellschaft veranlaßt sein mußten, und daß es Warnungen des Himmels an die sündigen Menschen seien und speziell an den Kaiser, in sich zu gehen. Da die Störungen in der Natur über lang oder kurz wieder aufhören müssen, so konnten sie immer bei eintretender Besserung auch das Aufhören jener Störungen versprechen.

Alles Außergewöhnliche, den Menschen Nachteilige, wie Erdbeben, Pest, Dürre, Überschwemmungen, aber auch Sonnen- und Mondfinsternisse, Meteore, große Nebel u. dergl. galten als Mahnungen des Himmels. Man suchte sich dieselben auf natürliche Weise zu deuten, doch gab es in der Auslegung derselben gar keine feste Regeln, oder die Regeln, die man etwa entworfen, fanden keine allgemeine Geltung. Man deutete jede Naturerscheinung nach den Umständen. Die Minister und sonstige Beamten benutzten sie aber auch zu Ermahnungen und Vorstellungen, die ihnen eben geeignet schienen. Auch gab es einen eigenen Beamten, der die Vorbedeutungen beobachtete und auszulegen versuchte. Ein anderer Beamte war Astrologe; er beschäftigte sich

mit den Bewegungen und Veränderungen der Gestirne und berechnete aus den Himmelsbeobachtungen die Vorbedeutungen.

Aber nicht bloß aus den Naturerscheinungen und Himmelszeichen suchte man die Zukunft zu erraten, sondern es fehlte auch nicht an Wahrsagern und Traumdeutern. Es gab besondere Wahrsager, deren Amt erblich war; nichts wurde unternommen, ehe dieselben nicht die Zeichen dazu für günstig erklärt hatten. Dies galt nicht etwa nur von größeren kriegerischen Unternehmungen, von einem jedem größeren Opfer, einer Leichenbestattung, sondern von jeder einzelnen Handlung dabei. Namentlich bediente man sich zum Wahrsagen der Schildkrötenschale: dieselbe wurde gebrannt. Die Risse, welche sie dann zeigte, ergaben verschiedene Figuren, die dann von den Wahrsagern gedeutet wurden. Es gab auch eine Pflanze (Achillea millefolium) deren Stengel zu diesem Zwecke verwendet wurde; man löste sie in Streifen von ungleicher Länge auf.



Vase zur Aufnahme des Opferweins.

Daß die alten Chinesen an ein Fortleben des Menschen nach dem Tode geglaubt haben, darüber lassen viele Stellen der Klassiker keinen Zweifel. Wünschen wir aber die bestimmten Vorstellungen, die sie sich von dem Leben nach dem Tode gemacht haben, kennen zu lernen, so lassen sie uns wieder im Stiche, wohl aus dem einfachen Grunde, weil in China kein besonderer Priesterstand existierte, der eine Lehre darüber vollständig ausgebildet hätte. Von einer Belohnung oder Bestrafung nach dem Tode für die Handlungen dieses Lebens ist aber in den klassischen Schriften nie die Rede.

Die alten Chinesen waren durchaus Materialisten. Es ist dies sehr begreiflich, da ja nach ihrem Systeme Tugend und Laster schon hier auf Erden ihren Lohn und ihre Bestrafung finden. Sie scheinen nicht recht gewußt zu haben, wo der große Hause nach dem Tode eigentlich bleibe. Der Körper kehrte zur Erde zurück, für den Lebensodem („Ki") gab es keinen Ort, in den er nicht eingeht. Die Seelen hatten, dem Volksglauben zufolge, nach dem Tode noch Empfindung und nahmen an den Überlebenden teil; denn wozu sonst die Opfer? Man dachte sich die Ahnen bei den Opfern zweifellos gegenwärtig, und wenn sie die Spenden auch nicht genossen, so nahmen sie dieselben doch gerne an. Man dachte sich die Ahnen aller als fortdauernd, teilnehmend und wirksam in Bezug auf das Schicksal ihrer Nachkommen auf Erden.

Ist nun der Glaube an eine Fortdauer nach dem Tode bei den alten Chinesen nicht zu bezweifeln, so darf man doch nicht annehmen, daß sie, da sie nur von der Naturbetrachtung ausgingen, an eine ewige Fortdauer der Seele glaubten.

Trotzdem man im alten China keinen besonderen Priesterstand kannte, auch keine großartigen Tempel und Götterbilder hatte, war der Kultus dennoch sehr ausgebildet: Gebete und Opfer durchweben das Leben der alten Chinesen ganz. Gebete wurden im Namen von größeren oder kleineren Bezirken oder des ganzen Staates verrichtet. Man betete zum Himmel, zu den



Vase zur Aufnahme des Blutes des Opfertieres.

verschiedenen Geistern und den Ahnen. Wenn die feierlichen Opfer des Himmels dem Kaiser allein vorbehalten waren, so war dies beim Gebete nicht der Fall. Bitt- oder Dankgebete herrschten vor; Bußgebete sind dem Chinesen fremd; der Mensch ist nicht in Sünde geboren, er weiß von keiner Erbsünde, — er ist, wie Confucius sagt, von Natur aus gut, und nur unter dem Drucke der Verhältnisse kann er schlecht werden. Man kann die Gebete noch, wie die Opfer, in solche teilen, die zu bestimmten feststehenden Zeiten stattfanden, wie die Bittgebete vor der Ernte und die Dankgebete nach derselben, und in solche, die bei besonderen Veranlassungen vorgebracht wurden. Im allgemeinen darf man sagen, daß alle Gebete auf ein irdisches

Wohlergehen, Gesundheit, langes Leben, eine reiche Ernte, hohes Alter, Erhaltung der Herrschaft usw. gerichtet waren: sie bezogen sich nur auf Weltliches.

Es gab eigene Beamte für das Gebet. Der sogenannte Großbeter hatte gewisse Gebetformeln abzufassen. Es waren Jahresgebete (daß das Jahr glücklich sein möge), Gebete um Glück (bei Vorhersagung über den Tag zu einer freudigen Ceremonie), Gebete um das Aufhören eines Mißgeschickes, wie Überschwemmung, Dürre, epidemische Krankheit u. dergl.; Gebete bei günstigen Vorbedeutungen; Gebete, mit denen man die Geister anging usw. Außerdem gab es sogenannte kleine Beter; sie hatten die Anrufungen und



Gefäß zur Aufnahme von gekochtem Opfer-Cerealien.

Anreden bei den Beschwörungen, Bitt- und Dankopfern, hatten Glück zu erbitten, eine reiche Ernte, regelmäßigen Regen in den Jahreszeiten, Aufhören von Dürre, Entfernung von Verbrechen und Epidemien zu erflehen. Bei den Leichenbegängnissen waren noch besondere Trauerbeter thätig; sie verrichteten dabei mehr untergeordnete Dienste.

Opfern, namentlich den Ahnen, galt für eine heilige Pflicht. Man kannte nur Bitt- und Dankopfer. Von Sühnopfern wußten die Chinesen der späteren Zeit wenigstens nichts; der Gedanke einer Versöhnung des Menschen mit Gott durch Gebet und Opfer tritt kaum hervor, denn nach dem Glauben der Chinesen trennt keine Sündenschuld die Menschheit von Gott. Doch finden sich noch einige Spuren, daß dem Opfer auch in China früher eine tiefere, mysteriöse Bedeutung beigewohnt haben mag. Hierauf deutet die

Bestreichung des Ahnensaales, der Kriegswaffen, der musikalischen Instrumente wie der Glocken mit Opferblut, was man weder aus dem Dankopfer, noch aus dem Bittopfer erklären kann.

Die alten Chinesen kannten keine Abtötung des Leibes und Selbstpeinigung, bereiteten sich aber durch Enthaltsamkeit und Einkehr in sich zu den großen Opfern vor. Die Enthaltsamkeit währte je nach der Wichtigkeit des Opfers 3 bis 10 Tage. Die Opfer bestanden im allgemeinen aus Tieren, Produkten des Pflanzenreiches und aus menschlichen Kunstprodukten. Die alten Chinesen rechneten neben 6 Haustieren, 6 Vierfüßler und 6 wilde Vögel zu den Opfertieren. Erstere sind: der Ochse, das Pferd, das Schaf (und die Ziege), das Schwein, der Hund und das Huhn. Die 6 wilden Vierfüßler waren: große Hirsche, Dammhirsche, Bären, Antilopen, wilde Schweine und Hasen, die sechs wilden Vogelarten aber die Wildgans, Wachtel, die Ralle, der Fasan, die Turteltaube und Taube.

Doch durfte nicht jeder ein jedes Tier opfern, und auch nicht jedem Geiste wurde jedes Tier geopfert. Die aus dem Volke, die keine Tiere aufzogen, konnten auch keine lebenden Tiere zum Opfer darbringen. Die Opfer, wie auch die Opfergefäße, waren nach dem Range des Opfernden verschieden. Um einen Ochsen oder eine Kuh opfern zu können, mußte man wenigstens ein kaiserlicher „Tafu" (Großer) sein, die Graduierten im Kaiserreiche durften nur eine Ziege, ein Schaf oder ein Ferkel opfern.

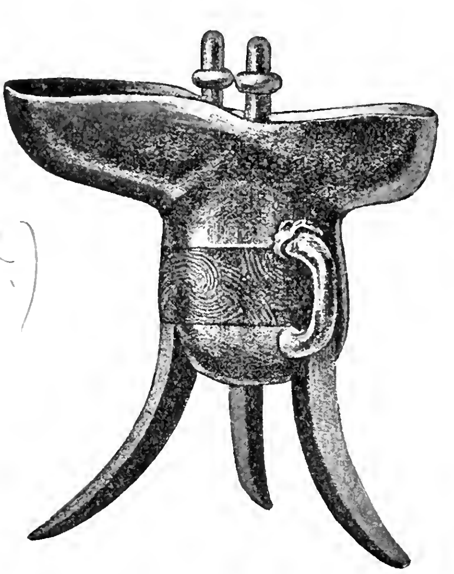
Je höher die Götter oder Geister gestellt waren, desto größere Opfer brachte man ihnen. Das Pferd war eigentlich das Kriegsopfer; Schafe wurden der Erde und den vier Weltgegenden dargebracht, Vögel (Hähne) den Genien der Erde und der Cerealien. Man berücksichtigte auch die Farbe der Opfertiere und erforderte ihre Makellosigkeit; man achtete deshalb ganz besonders auf ihre Fütterung.

Zu den Fruchtopfern gehörten vornehmlich die Hirse, der Reis und Weizen; dieselben wurden zumeist von den Frauen dargebracht. Wasser und chinesischer Wein wurden nur wenig beim Opfer verwandt; dagegen gaben die alten Chinesen, wie auch die alten Griechen, ihren Göttern viel Salz zu kosten. Weihrauch kam andererseits bei ihren Opfern nicht vor, wohl weil China keinen Weihrauch lieferte.

Der Himmelssohn oder Kaiser opferte nur dem Himmel, der Erde, den großen Bergen und Hauptflüssen, sowie den Genien der Erde und Feldfrüchte. Die Vasallenfürsten opferten nur den berühmten Bergen und Flüssen, die sich in ihrem Lande befanden, ferner auch dem Genius der Erde und der Feldfrüchte; später maßten sie sich indes auch die kaiserlichen Opfer an. Wenn der Kaiser selber nicht opfern konnte, so vertrat der Ober-Ceremonienmeister seine Stelle. Die Großen („Tafu") brachten nur den Laren (Hausgöttern) und den Ahnen, die Litteraten und das Volk nur letzteren Opfer dar. Auch opferten der Kaiser und die Fürsten den Wandergeistern (damit sie

nicht schaden sollten) und den unmündig Verstorbenen, die keinen Totendienst hatten.

Die Ehefrauen sowie die Töchter nahmen aber auch an den Ahnenopfern teil, bei den kaiserlichen selbst die Kaiserin. Durch diese Teilnahme wurde die Ehe gewissermaßen zu einer religiösen Einrichtung; jeder muß heiraten, damit es nicht an einer Hausmutter fehle, die dem Hausvater beim Opfern helfe. Indirekt waren bei den Opfern noch eine Menge Leute beteiligt, wie z. B. Staats- und Hofbeamte, welche die Opfertiere zu liefern hatten usw., ferner: die Opferschlächter, der Feuerwart, der das heilige Feuer zu den Opfern mittels der Sonnenstrahlen, die in einem Spiegel aufgefangen wurden, entzündete.



Becher für Trank-Opfer.

Das alte China wußte im allgemeinen nichts von vielen Tempeln: die Kaiser brachten im Freien ihre Opfer dar, zuerst auf der bloßen Erde, dann aber auf Altären, die zunächst aus Erde aufgeführt waren. Auch in Gruben opferte man und zwar für die irdischen Geister, aber auch für die des Mondes. Die Opferstätten waren verschieden nach den Wesen, denen man opferte. Man opferte später dem Himmel bei der Wintersonnenwende auf einem runden Erdhügel, den man aufgeworfen hatte, und der den Himmel darstellen sollte, der Erde aber bei der Sommersonnenwende auf einem viereckigen Hügel — man hielt die Erde für viereckig — in einem See. Noch später wurde in der Nähe des kaiserlichen Palastes ein Haus errichtet, in dem sich der Altar des Himmels befand; der Altar der Ahnen war nahe bei. Für die Opfer außer der Zeit wurden Erdaltäre leicht und schnell improvisiert; um die selben waren zumeist Ringmauern gebaut.

Erst in späterer Zeit finden wir Tempel vor, die aber keine Bildsäulen oder Götterbilder enthielten. Die Ahnen repräsentierte ein Kind (später eine Tafel). Die Opfergeräte waren sehr verschieden. In den Tempeln, die dem Genius der Erde geweiht waren, bediente man sich großer, aus gebrannter Erde verfertigter Gefäße; für andere Opfer dienten solche, die aus einem Flaschenkürbiß, aus Holz u. dergl., gemacht waren.

Waren es Feldfrüchte, wie Getreide, die geopfert werden sollten, so

wurden sie in einem Mörser zerstampft, von der Hülse befreit, gewaschen und dann Kuchen daraus gebacken. Das Opfertier wurde mit einem Messer geschlachtet und vornehmlich das Blut und Fett dargebracht. War es ein Ochse, den der Kaiser zu opfern gedachte, so führte er ihn selbst am Stricke herbei und erschoß ihn mittels Pfeil und Bogen.

Das Opfertier sowie der Tag des Opfers wurden durch das Los zuvor bestimmt. Man ging dem Schlachtopfer, untergeordnete Beamte auch dem Korne, das dargebracht wurde, feierlich entgegen. Die Opfer fanden zumeist bei Sonnenaufgang statt. Bei geringeren Opfern erwürgte eine besonders dazu abgeteilte Person das Schaf, den Hund usw.

Was dem Himmel oder den Geistern eigentlich vom Opfertiere dargebracht wurde, ist nicht recht klar; doch scheint es unter den verschiedenen Dynastien verschieden gewesen zu sein. Zumeist war es wohl das Herz, die Leber und die Lunge; aber das Tier wurde auch mitunter auf einem Holzstoße verbrannt, damit der Opferduft zum Himmel aufsteige. Den Genien der Erde und der Feldfrüchte und den heiligen Bergen brachte man das Blut dar; den Gewässern opferte man, indem man das Opfer ins Wasser warf. Der größte Teil des Opferfleisches wurde aber wohl, wie auch bei anderen Völkern, beim Opfermahle von den Opfernden verzehrt, und dies galt für einen wichtigen Teil der Ceremonie. Der Kaiser und die Großen gaben und schickten sich gegenseitig von ihrem Opferfleische, um des Glückes, welches das bringt, die anderen mit teilhaftig zum machen. Die Hauptopfer waren stets von Nebenopfern begleitet.

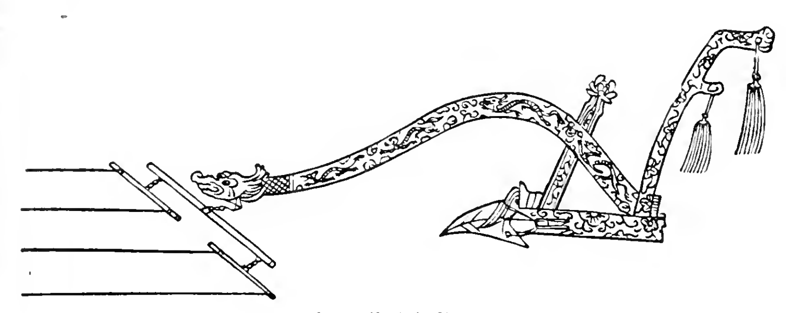
Die Musik und Tänze spielten bei den Opfern eine nicht unbedeutende Rolle. Die Trommel wurde gerührt, um den Geistern das Opfer anzuzeigen; je größer oder ferner die Geister waren, eine desto größere Trommel mußte man nehmen. Doch waren die Trommeln hauptsächlich nur dazu bestimmt, den Anfang jedes Stückes anzuzeigen. Man benutzte darauf andere Musikinstrumente, die aus klingenden Steinen verfertigt waren, Lauten, Guitarren, Flöten, hölzerne musikalische Instrumente, Cymbeln, Glocken usw. Man glaubte durch die Musik die Geister herbeizuziehen und zu erfreuen.

Dem Oberdirektor der Musik lag das Lehren der Musik ob; verschiedene Tonarten und Melodien dienten dazu, die verschiedenen himmlischen und irdischen Geister herbeizuziehen. Mimische Tänze kannte man bereits in urgrauer Zeit. Man unterschied sechs verschiedene Arten von Tänzen. Hierzu gehörte der Waffentanz, der Tanz mit Stäben mit Seidenbüscheln, der Federtanz (die Feder war an einem langen Stiele befestigt), der Schildertanz, der Tanz mit einer Standarte mit dem Ochsenschweif usw. Je nach dem Opfer, welches dargebracht wurde, war auch der Tanz verschieden. Einige dieser Tänze haben sich bis auf den heutigen Tag, allerdings etwas modifiziert, erhalten.

Für den Religionsunterricht gab es keine besonderen Beamten, — jeder

Beamte erteilte die Anweisungen in seinem Kreise. Die Kosten des Kultus trugen die einzelnen, die Distrikte usw., nachdem die Opfer für den einen oder anderen dargebracht wurden, der Staat nur die für die Staatsopfer. Für die kaiserlichen Opfer wurden die Tiere aus den kaiserlichen Herden und Gestüten, das Obst aus den kaiserlichen Gärten, das Korn, von dem Ertrage des Ackerfeldes, das der Kaiser selber pflügte, genommen. Die Zahl der Spenden stieg mit der höheren Stellung der Geister; es herrschte sonst eine Art Abrechnen mit den Geistern, nach dem Prinzipe: „do ut des". In ungünstigen Jahren wurden daher die Opfer beschränkt, um somit die Geister gewissermaßen zu strafen.

Der Ahnendienst war in der Religion der alten Chinesen bereits von großer Bedeutung: man baute Ahnentempel; dieselben wurden durch Be-



Der kaiserliche Pflug.

streichen mit Opferblut eingeweiht. Man nahm die Anwesenheit der Ahnen im Tempel an, und alle wichtigen Familienakte wurden den Ahnen im Ahnentempel angezeigt. Auch die Staatsangelegenheiten wurden im Ahnentempel des Kaisers und der Fürsten vorgenommen. Das Opfer brachte nur der älteste Sohn dar. Den nächsten Ahnen und dem Familienstifter wurde monatlich, den fernen nur in den vier Jahreszeiten, den fernsten nicht mehr geopfert. Ein Kind, gewöhnlich der Enkel, weil er dem Großvater am meisten ähneln soll, war der lebendige Repräsentant des Ahnen, er empfing diese Opfer an seiner statt; sie richteten sich nach dem Stande des Überlebenden. Später trat aber an Stelle des Enkels die Ahnentafel; sie wurde mit ins Feld und auf die Jagd genommen.

Die Frage, ob die alte chinesische Religion mit der anderer Kulturvölker des Altertums in einem historischen Zusammenhange steht, muß wohl verneinend beantwortet werden. Die einzige Religion, mit der dieselbe in einer näheren auch historischen Verbindung stehen mochte, ist der Schamanismus Nord- und Mittelasiens, der ebenfalls die Verehrung des Himmels, der Geister und Genien der Hausgötter, der Ahnen usw. aufweist.

Eine andere Frage ist aber, ob die altchinesische Religion nicht Analogien

mit anderen Religionen zeigt, und diese muß allerdings bejaht werden. So findet sich z. B. ein Glaube an die Ahnen und ein Ahnendienst bei den alten Indern, der Ahnen- und Larendienst bei den alten Römern, und noch manches andere in der Religion dieses Volkes bietet der chinesischen auffallende Analogien dar.

Eine dritte Frage ist die: Wie hat das chinesische Religionssystem in China gewirkt? Die altchinesische Religion ist so sehr ein integrierender Teil des ganzen chinesischen Systems, daß sie nur dahin sich verbreitet hat, wo das ganze chinesische Wesen eindrang, wie in Annam, Korea, Japan. Unabhängig von diesem, wie der Buddhismus, das Christentum und Islam als Weltreligion, hat sie sich nirgends ausgebreitet, nicht einmal in der Mongolei, trotz des mehr als 2000 jährigen Verkehrs mit China.

Das religiöse Bedürfnis der Menge mußte aber ohne einen eigentlichen Priesterstand, ohne Dogmatik, ohne Mythologie unbefriedigt bleiben. Weder über den Ursprung der Welt, noch die Natur der Geister und der Seele, noch über die Fortdauer nach dem Tode gewährte die alte Religion irgend eine zuversichtliche Einsicht, wie die Menge sie will. Es fanden daher die Apostel des Taoismus (im 6. Jahrhundert v. Chr.) und später die Buddhisten, als diese kurz nach Christi Geburt aus Indien ankamen, offene Aufnahme daselbst. Die alte Religion, sagten diese, sei für dieses Leben recht gut, aber man müsse auch an ein anderes nach diesem Leben denken; davon wüßten sie nun zu erzählen. So ergänzten sie gewissermaßen die alte Religion und vertrugen sich gut mit ihr. Man hört jetzt in China den Ausspruch: „San Kiao J Yen,“ d. i. „die drei Lehren (Religionen) und doch nur eine,“ obwohl die vielen Gegensätze unter ihnen in die Augen springen und die chinesischen Litteraten zum Teil noch immer gegen diese eingedrungenen Sekten eifern.

Die drei Hauptreligionen Chinas.

Die Frage, in welchem Verhältnisse die drei Hauptreligionen Chinas — Confucianismus (Lehrsätze dieser Religion sind älter als Confucius, und zwar gegen 4000 Jahre alt), Taoismus (2500 Jahre alt) und Buddhismus (1800 Jahre alt) — zu einander stehen, ist nicht leicht zu beantworten. Worte wie Confucianismus, Taoismus und Buddhismus sind auf den Lippen der ganzen Landesbevölkerung, doch kann man die Chinesen der Zahl nach nicht nach den drei Religionen einteilen. Einige nehmen an, daß sich etwa die Hälfte der Bevölkerung zum Buddhismus bekennt; dies ist aber wohl nur reine Mutmaßung. Die Confucianer bilden die litterarische Klasse doch beten auch sie in buddhistischen Tempeln und machen von dem taoistischen Ritus Gebrauch.

Der volkstümlichen Ansicht zufolge sind die Priester des Buddhismus und Taoismus nur die einzig wahren Buddhisten und Taoisten: das Volk betrachtet sich als zu keiner dieser Sekten besonders gehörig, wenngleich es gewohnheitsmäßig die Tempel derselben besucht, die Priester als seine Pastoren ansieht und regelmäßig zu der Erhaltung des Kultus beisteuert. Kein Chinese, ausgenommen der, dessen Kopf ganz rasiert ist oder der eine gelbe Kappe trägt, würde sagen: „Ich bin ein Buddhist", oder „Ich bin ein Taoist". Die Litteraten, welche die Vornehmen des Landes miteinschließen, sagen: „Wir sind Confucianer". Der Handelsstand oder die Handwerkerklassen gebrauchen dagegen nie diesen Ausdruck. Frage einen Krämer, Mechaniker oder Bauer, zu welcher Religion er sich bekennt, und seine Antwort wird ein Blick der Verwunderung sein, da er sich nicht für ein Mitglied der einen oder der anderen dieser Glaubenslehren hält.

Dies ist in der That ein erstaunliches Schauspiel: China ist das einzige Land der Erde, in dem drei Religionen nebeneinander fortbestehen können, ohne daß eine die andere vertreibt oder aufhebt.

Das Verhältnis der Religionen im Lande der Mitte zu einander gleicht dem, welches unter freundschaftlich sich gegenüberstehenden Sekten vorherrscht, unterscheidet sich also vorteilhaft von den sich feindlich gegenüberstehenden Glaubensbekenntnissen des Abendlandes. Während der Confucianismus mit seiner Anbetung des Himmels und der Naturkräfte, sowie seiner Verehrung der Vorfahren viele Jahrhunderte lang allein dagestanden hatte, tauchte zunächst der Taoismus auf, sammelte in den Falten seines Gewandes die zahlreichen in wilder Form vorherrschenden Bekenntnisse und machte aus ihnen eine Mischung von Polytheismus, Rationalismus und Aberglauben. Dann kam die indische Religion mit ihren Götzen und Altären, ihren Mönchen und ihrem Ritual.

Die drei Religionen sind nahe verwandt, obgleich man die Verwandtschaft derselben nur annähernd beschreiben kann. Der Confucianismus basiert auf der Moral, der Buddhismus auf der Abgötterei und der Taoismus auf dem Aberglauben. Der erste ist teilweise Menschen-, der zweite Götter- und der dritte Geister-Verehrung. Von einem anderen Punkte aus betrachtet, beschäftigt sich das erstgenannte System mit der toten Vergangenheit, das zweite mit der veränderlichen Zukunft und das dritte mit den Übeln der Gegenwart. In ihrer Verwandtschaft zur Philosophie betrachtet, sind die drei Systeme ethisch, physisch und metaphysisch.

Logisch genommen, sind dieselben unvereinbar: der Taoismus ist Materialismus, der Buddhismus Idealismus und der Confucianismus der Hauptsache nach Tugend- und Sittenlehre. Aber das Volk, wie auch der Staat machen eine Einheit daraus, indem sie Teile dieser Systeme vermengen. Für gewöhnlich regelt sich das Leben der Landeskinder nach dem Confucianismus. Bei Krankheiten rufen sie taoistische Priester, um die üblen Geister auszu-

treiben, und bei Begräbnissen dingen sie buddhistische Bonzen, um Messen für die Ruhe der Seele zu lesen.

Die Frauenwelt und, wie bereits erwähnt, die Priesterkaste ausgenommen, haben Taoismus und Buddhismus nur sehr wenige offen erklärte Anhänger, mag auch schon das Glaubensbekenntnis der ganzen Nation mehr oder weniger mit ihnen verquickt sein. Männer, wenigstens alle diejenigen, welche eine gewisse Schulbildung genossen haben und mithin lesen können, erklären fast ausnahmslos, daß sie Anhänger des Confucius sind.

Alle drei Religionen werden durch die Staatsgewalt unterstützt. Theoretisch genommen ist der Confucianismus die Staatsreligion; die Mandarine sind Litteraten, die ihre Beförderungen den Wissenschaften verdanken, jenem Erbteil, welches Confucius der Nation hinterlassen hat. Die confucianischen Tempel stehen unter kaiserlichem Schutze, und der confucianische Kultus wird von Regierungsbeamten abgehalten, sowie auch zumeist auf kaiserliche Kosten unterhalten.

Im Grunde genommen ist der Confucianismus aber nicht die Staatsreligion, obgleich er sich auf die alte Religion Chinas gründet. Der Anbetung des Himmels ist hinzugefügt die Naturanbetung in ihren hauptsächlichsten materiellen Formen, als da sind Erde, Sonne, Mond und Sterne, Berge und Flüsse. Dem Ahnenkult ist nicht nur die Verehrung der Heroen beigegeben, auch noch mehrere taoistische und buddhistische Gottheiten werden anerkannt. Die Staatsreligion ist demnach eine Mischung der drei Religionen.

Der Buddhismus ist ebenfalls zu einer nationalen Religion erhoben worden, indem Tempel aus kaiserlichen Schenkungen erbaut worden sind, Klöster Zuschüsse aus Regierungseinnahmen erhalten und einige Kaiser Bücher geschrieben haben, die buddhistische Gegenstände behandeln.

Der Taoismus wird dadurch zur Staatsreligion, daß die verstorbenen Minister und Generale häufig Götter in taoistischen Tempeln werden und ihre Anbetung dann nach den Riten des Taoismus erfolgt. Die Staatsgottheiten und zahlreichen Schutzgötter der Städte und Marktflecken befinden sich unter der besonderen Fürsorge taoistischer Priester.

Weil man, wie bereits angedeutet, keine scharfe Grenze zwischen den drei Religionen ziehen kann, so ist es auch unmöglich, die Chinesen ziffernmäßig nach ihrem Glaubensbekenntnisse einzuteilen. Man vermag demnach nur den relativen Einfluß dieser Glaubenssysteme annähernd abzuschätzen. Der Confucianismus ist zweifellos die Religion der Litteraten und Staatsdiener. Die Ahnenverehrung ausgenommen, haben die mittleren und unteren Volksklassen sowie das weibliche Geschlecht wenig oder gar nichts mit der Kirche der Gelehrtenwelt zu thun. In Mittel-China soll der Buddhismus — weil dessen Priesterzunft dort ernster zu Werke geht — noch einmal so einflußreich sein als der Taoismus. Nimmt man an, daß der Confucianismus und Buddhismus gleichen Einfluß haben, so würde das Verhältnis wie 2:2:1

er nach der Art der peripatetischen Philosophen Griechenlands eine Anzahl von Schülern um sich.

Confucius soll über 7 Fuß groß gewesen sein. Nach den Bildern und Statuetten zu schließen, die heute noch in seinem alten Hause gezeigt werden, war er keineswegs ein hübscher Mann. Stark gebaut, mit einem großen, eigentümlich geformten Kopfe, vollem roten Gesichte und nachdenkendem, schwerem Gesichtsausdrucke, hatte er einen langen dünnen Bart, häßlich geformte Ohren, eine dicke flache Nase, zwei hervorstehende Unterzähne und sehr weite Nasenlöcher.

Die Mutter des Confucius starb, als er 23 Jahre alt war. Vorschriftsmäßig legte er sein Amt auf 27 Monate nieder. Während der nächsten Jahre fuhr er mit Unterrichtgeben fort, studierte außerdem aber Musik, offizielle Ceremonien und Altertumskunde. Als Confucius 37 Jahre alt war, nötigten im Staate Lu ausgebrochene Unruhen den Fürsten zu fliehen. Confucius ging mit ihm nach dem Staate Tsin, dessen Herrscher ihm ein Lehnsgut zum Geschenke machen wollte; aber einer der leitenden Staatsmänner erhob Einspruch dagegen. Confucius kehrte nun nach seinem Heimatlande zurück. Etwa 50 Jahre alt, bekam er unter einem neuen Herzog ein Amt. Unter der Verwaltung des Confucius wurde der Staat Lu so blühend, daß die Nachbarstaaten darüber unruhig wurden. Sie machten daher den Versuch, den neuen Herzog durch Geschenke, die zumeist aus anmutigen Sängerinnen bestanden, von den Staatsgeschäften abzulenken. Dies gelang ihnen auch. Die Folge war ein Zusammenbruch des Staates. Dieser Sturz ging dem Philosophen so sehr zu Herzen, daß er sein Heimatland Lu verließ.

Confucius und seine Schüler reisten nun dreizehn Jahre lang in den verschiedenen Lehnsstaaten umher und stießen dabei auf ebensoviele Hindernisse wie Erfolge. Während die meisten Herrscher den Ratschlägen des Weisen ein williges Ohr liehen, schienen sie doch der Ansicht zu sein, daß diese mehr einen akademischen als einen praktischen Wert besäßen. Sein eigener Herzog, der Sohn des Regenten, welcher, wie bereits bemerkt, den schönen Sängerinnen zum Opfer gefallen war, forderte Confucius, als dieser 68 Jahre alt war, auf, nach seiner Heimat zurückzukehren. Er ging auch, doch bat er weder um einen Beamtenposten, noch bot man ihm scheinbar einen solchen an.

Mit zunehmendem Alter nahm übrigens der politische Einfluß des großen Philosophen nicht unerheblich ab. Sein Aufenthalt an den Fürstenhöfen trug den Charakter der Unruhe, denn er verweilte nie längere Zeit an denselben. Obgleich es dem Weisen nicht an Anhängern gefehlt hat, so scheint er doch nur geringe Hoffnung gehegt zu haben, daß ihn seine Lehre lange überleben würde. Jedenfalls konnte er nicht den außerordentlichen Einfluß ahnen, welchen sein Name viele, viele Jahrhunderte lang auf ungezählte Millionen von Menschen ausüben sollte.

Confucius ging es wie vielen anderen großen Führern der Menschheit: der Ruhm, der ihm während Lebzeiten versagt war, wurde von der Nachwelt mehr als gebührend anerkannt. Jedem Worte, das er ausgesprochen, und jeder Handlung seines Lebens legte man eine Bedeutung bei, die jedenfalls nicht immer ihre Berechtigung hatte. Er ist in den Augen seiner Landsleute nicht nur ein Weiser, sondern eine Art Halbgott.

Etwa 70 Jahre alt begann die Gesundheit des greisen Weisen zusammenzubrechen. Da er eine Vorahnung von seinem bevorstehenden Tode hatte, machte er sich daran, ein Werk zu verfassen, — die „Frühlings- und Herbst-Annalen", das einzige Werk, welches aus seiner Feder stammen soll. Als sich sein Ende näherte, hörte man ihn eines Morgens ausrufen: „Der große Berg muß zerbröckeln, der starke Balken muß brechen und der Weise wie eine Pflanze verwelken." Aus diesen Worten schlossen seine Jünger, daß er seinen Tod herannahen sah. Tief gegrämt darüber, daß er auf Erden keinen intelligenten Monarchen gefunden, der sich seine Lehren im vollen Umfange zu nutze gemacht hätte, starb Confucius kurz darauf (479 v. Chr.), und wurde in seinem Heimatorte begraben.

Man kann dem Sitten-Codex dieses Weisen wohl kaum das große Lob, welches ihm die Nachwelt gespendet hat, absprechen. Als Sittenlehrer steht er in der ersten Reihe praktischer Philosophen. Die confucianische Sittenlehre ist der Grundpfeiler der Stabilität chinesischer Einrichtungen und eine der Hauptursachen für das merkwürdig lange Bestehen Chinas. Die Central-Sonne der Lehren des Confucius ist die kindliche Pietät. Sie ist der Schlüssel, welcher das Geheimnis des langen Bestehens der Nation aufschließt, — der feste Felsen, auf dem das Land der Mitte gebaut ist: der Sohn muß seine Eltern ehren, der Niedrigergestellte seinen Vorgesetzten gehorchen.

Ein weiteres Haupt-Dogma dieses Philosophen lehrt, daß das Menschenherz von Natur aus gut ist. Nur durch die Berührung mit der Welt und den Dingen der Welt wird der Mensch dazu verleitet, irre zu gehen. Der Mensch allein ist Gebieter seines eigenen Schicksals. Durch genaue, schablonenmäßige Beobachtung der richtigen Beziehungen der Menschen untereinander ist es möglich, sich solch einen hohen Grad der Weisheit, Tugend und Rechtschaffenheit anzueignen, daß man dem Himmel selbst gleich wird.

Das System des Confucius nimmt demnach mit der moralischen Ausbildung des Individuums seinen Anfang. Diese hoffte er durch die genaue Befolgung gewisser Anstands- und Lebensregeln herbeizuführen. Er stellte seine eigene Person als nachzuahmendes Beispiel dar, als Muster, wie ein guter und großer Mensch sich zu benehmen habe. Ein Herrscher, der sich ihn zum guten Beispiel nehmen würde, müsse sein Volk auch glücklich machen, da letzteres wiederum die Grundsätze seines Monarchen befolgen würde; Friede und Wohlfahrt zögen dann ins Land hinein.

Herrschen nun in einem Staate Unruhen und Unzufriedenheit vor, so

Thor der Grossen Mauer beim Nankau-Pass.

Eingangsthor zum Confucius-Tempel in Peking.



sei hierfür in erster Linie nicht das Volk verantwortlich, sondern der Regent. Die Pflichten des Herrschers und des Volkes seien wechselseitiger Natur. Während die Unterthanen einerseits dem tugendhaften Fürsten Achtung und Gehorsam schuldig seien, so folge andererseits doch nicht hieraus, daß das Volk dem Landesfürsten, der vom Pfade der Tugend abweicht, loyal entgegentreten müsse.

Das große Ziel seines Lebens bestand, wie Confucius häufig erklärte, darin, die Landesherrscher zu bewegen, zu dem seiner Ansicht nach idealen Regierungssystem zurückzukehren, welches die Ratsversammlungen der halbmythischen Kaiser Yao und Schun (im 3. Jahrtausend v. Chr.) leitete. In den Confucius zu Gebote stehenden Geschichtsbüchern waren die guten Handlungen dieser Monarchen der Nachwelt zur Bewunderung hinterlassen worden. Die hochtrabenden Aussprüche, welche man denselben in den alten Klassikern zuschreibt, erschienen dem Philosophen als der Gipfelpunkt aller Weisheit. Deshalb bemühte er sich, eine Lage der Dinge zu schaffen, wie sie bereits in uralten Zeiten vorgeherrscht hatte. Die Herrscher seines eigenen Vaterlandes waren von der alten Richtschnur vollständig abgewichen und daher der bedauerliche Zustand, welcher im ganzen Reiche vorherrschte.

Confucius kannte sehr wohl die Macht und den starken Einfluß, welchen Sprüchwörter auf die Volksmenge ausüben. Er hat deshalb seinem Lehrsysteme eine große Anzahl derselben einverleibt. Doch ist es zweifelhaft, ob auch nur eine kleine Anzahl derselben seinem eigenen Gehirne entsprungen ist; denn der Weise war kein origineller Denker. Er sprach eigentlich keine neuen Gedanken aus, noch lehrte er neue Dogmen. Er sagte bescheidenerweise von sich selbst: „Ich bin nur ein Überlieferer."

Die Sprache dieser Sprüchwörter ist lakonisch, gewöhnlich sind sie aber dennoch in so faßlicher Form wiedergegeben, daß selbst das schwächste Gedächtnis sich dieselben leicht einprägen kann. Nachstehende Auswahl von Aphorismen, die seinen „Vermischten Gesprächen" entnommen sind, möge dazu dienen, sowohl den Stil, wie die Tendenz der Lehren des „scepterlosen Monarchen" (Chinesisch „Su Wang"), wie ihn seine Landsleute mit Vorliebe nennen, zu erläutern:

„Eine gute Regierung besteht darin, daß man den Fürsten zum Fürsten, den Unterthan zum Unterthan, den Vater zum Vater und das Kind zum Kinde macht."

„Der ist ein edler Mensch, der, weil er mißverstanden worden ist, sich nicht darob beleidigt fühlt."

„Die Liebe zu den Eltern ist nicht nur eine häusliche Tugend, sondern sie macht ihren Einfluß auch in allen Lebenshandlungen geltend."

„Habe keinen Freund, der dir an Tugend nachsteht."

„Fürchte dich nicht, einen Fehler zu verbessern; derjenige, welcher das Rechte kennt und sich fürchtet, es zu thun, ist kein braver Mann."

„Zu wissen, was wir wissen, und zu wissen, was wir nicht wissen, das ist Kenntnis."

„Wir kennen das Leben nicht, wie können wir wissen, was der Tod ist?"

„Der treue Sohn ist derjenige, welcher seinen Eltern keine andere Besorgnis macht, als wie um seine Gesundheit."

„Der edle Mensch fordert alles von sich, der gemeine alles von anderen."

„Sei strenge gegen dich, nachsichtig gegen andere; auf diese Weise wirst du den Haß der Menschen von dir fern halten."

„Betrübe dich nicht darüber, daß dich andere nicht erkennen; beklage es vielmehr, daß du dieses selbst nicht vermagst."

„Der höhere Mensch ist, auch wenn er eine hohe Stellung bekleidet, nicht hochmütig; der gewöhnliche Mensch aber ist hochmütig, auch wenn er nur niedrig gestellt ist."

„Der edle Mensch ist langsam in Worten, aber rasch in seinen Handlungen."

„Aus faulem Holz kann man nichts schnitzen."

„Wenn man eine gerechte Sache leiden sieht und verteidigt sie nicht, begeht man eine Feigheit."

„Treue und Biederkeit seien eure vornehmsten Tugenden."

„Weißt du, was Weisheit ist? Kenntnisse besitzen und sie gut anwenden, sie nicht besitzen und seine Unwissenheit gestehen, das ist Weisheit."

„Beachtest du keinen Anstand, so gleichst du einem Wilden; überschreitest du die Grenzen des Anstandes, einem Narren. Benimm dich einfach und würdevoll, so gleichst du dem achtungswürdigen Manne."

„Der Weise bleibt aufrecht in Dürftigkeit, der Niedere unterliegt."

„Ein lange verborgenes Feuer wird nicht schnell gelöscht, ein hellaufloderndes löscht man aber leicht."

In Griechenland waren Pythagoras und Thales Zeitgenossen des Confucius. Aber man kann mit ihm nur zwei Philosophen des alten Hellas vergleichen, nämlich Sokrates und Aristoteles. Ohne die diskursive Beredsamkeit des einen oder den logischen Scharfsinn des anderen zu haben, übertraf Confucius doch beide in betreff praktischer Weisheit. Er überflügelt sie bei weitem aber in Bezug auf Tiefe, Ausbreitung und Dauer seines Einflusses.

Über den Charakter und die Lebensweise des Philosophen unterrichten uns auch einige von seinen Schülern verfaßte Bücher. Diesen zufolge war er sehr mäßig im Essen und sehr eigen darin; er war kein „Wassertrinker", bezechte sich aber nie. Wenn die geheimnisvollen Naturmächte sich in der Form von Stürmen oder Gewittern kund gaben, so hielt er es für seine Pflicht, ehrfurchtsvoll da zu sitzen; doch weigerte er sich seinen Grund hierfür anzugeben. Vor jeder Mahlzeit brachte er eine Opfergabe, indem er etwas

Wein oder Feldfrüchte auf den Boden schüttete. Selbstbeherrschung, Bescheidenheit, Nachsicht, Geduld, Herzensgüte, Ordnungsliebe, Leidenschaftslosigkeit, Emsigkeit, Milde, Pflichttreue, Aufrichtigkeit, Mäßigkeit, Höflichkeit und Vorliebe für das Ceremonielle waren die Charakter-Eigenschaften, welche Confucius beständig übte und lehrte. Er haßte die Extreme und lehrte die Doktrin des glücklichen Mittelweges in allen Dingen. Düstere Selbstbuße und leidenschaftliche Äußerungen waren seinem Geschmacke gleich fremd. Er war weder ein Theologe, noch ein Metaphysiker und ebensowenig ein Christus, als vielmehr ein Moses. Er kannte seine Landsleute sehr wohl und widmete sich dem Studium der Geschichte, um die Weisungen, welche sie lehrte, zur Wohlfahrt der Staatsunterthanen auszunutzen.

Man hat Confucius in Europa verschiedentlich als echten Zweifler gebrandmarkt, der seinen Unglauben nur aus Ehrfurcht vor dem Altertum verschleierte. Dies ist aber viel zu weit gegangen.

Confucius war vielmehr ein Mann von starkem natürlichen Menschenverstande, der, da ihm keine Offenbarung zur Seite stand, sich kein endgültiges Urteil über Dinge erlaubte, für die man keine Beweise vorzuführen imstande war. Er sprach sich weder für, noch gegen übernatürliche Sachen aus; er sagte, daß die Dinge, welche er verstehen konnte, vollständig ausreichten, um alle seine Zeit in Anspruch zu nehmen, und daß es unnütze Mühe sei, über Sachen zu grübeln, bezüglich deren man zu keinem Schluß gelangen kann, der sich mit Erfolg verteidigen ließe. Er glaubte vielleicht mehr oder weniger an ein höchstes Wesen, aber er machte nie den Versuch zu bestimmen, was jenes Wesen oder seine Schaffenskraft sei. Confucius zog es vor, die praktische Seite der Dinge, welche er vor sich sah, zu diskutieren; die Ursachen für dieselben waren ihm gleichgiltig. Er sprach sich nie über das zukünftige Leben aus.

Der echte Confucianer des heutigen Tages ist, wie auch der des Altertums, ein Agnostiker: er glaubt nur an das, was er mit eigenen Augen sehen kann. Das Unsichtbare betrachtet er als etwas Unbekanntes, als etwas, was man nicht wissen kann. Es mag einen Gott oder Götter geben; die Seele mag unsterblich sein; Himmel und Hölle mögen existieren, — doch haben wir von diesen Dingen weder irgend eine Kenntnis, noch können wir dieselbe je erlangen. Wir können mit unseren schwachen Verstande das Überirdische nicht begreifen und alles Nachdenken über dasselbe ist leere Grübelei und ein vergebliches Bemühen.

Was konnten uns Buddha und Lao Tse, sowie die ganze Armee von Träumern inbetreff des Unsichtbaren und der Zukunft sagen? Ein verständiger Mensch wird seine Zeit nicht mit solchen eiteln Forschungen vergeuden. Er wird sich vielmehr mit der Gegenwart zufriedenstellen und das Licht oder Dunkel der Zukunft mit Ruhe abwarten. Giebt es eine solche Zukunft? Ein pflichtgetreues Leben ist die richtigste Vorbereitung für

dieselbe. Die Götter, falls es solche geben sollte, ehrt man am besten dadurch, daß man seine Eltern ehrt, seine Vorgesetzten achtet und seine Mitmenschen ehrlich behandelt. Ein tugendhaftes Leben ist der sicherste Reisepaß zum Himmel und die beste Bürgschaft gegen die Hölle.

Indem der Confucianer so handelt und glaubt, folgt er, wie aus dem bereits Gesagten ersichtlich sein wird, genau den Fußstapfen seines großen Lehrers. Als man diesen fragte: „Wie sollen wir den Geistern dienen?“ antwortete der Weise: „Wie können wir Geistern dienen, wenn wir nicht imstande sind Menschen zu dienen. Beschränke deine Gedanken auf deine irdischen Pflichten; man dient den Göttern am besten, indem man den Menschen wohl dient.“ Auf eine weitere Frage nach dem Tode, war seine Antwort: „Da wir das Leben nicht kennen, wie können wir wissen, was der Tod ist? Achte auf die Gegenwart; warum willst du über unlösbare Rätsel, die sich auf die Zukunft beziehen, grübeln? Leben und Tod sind eins; führe ein gutes Leben, und du wirst einen ruhigen Tod haben.“

Man erzählt sich ferner von dem großen Philosophen, daß er stets vermied über Geister und Wunder zu sprechen. Seine Ausleger erklären dies so, daß er das Gewöhnliche und nicht das Außergewöhnliche in Betrachtung zog, daß er über Menschen und nicht über Götter seine Meinungen äußerte. Als Confucius krank war und man ihn zum Beten aufforderte, fragte er: „Ist es erlaubt zu beten?“ Einer seiner Schüler citierte hierauf eine Stelle, die bewies, daß es erlaubt sei; Confucius antwortete ausweichend: „Ich habe lange gebetet“, — Worte, die seine Ausleger so erklären, daß sein tadelloses Leben ein langes Gebet war.

Diese wenigen Beispiele werden uns schon zur Genüge die Gesinnung des Confucius zeigen: es ist klar, daß er durch und durch Agnostiker war. Weder leugnete er die Existenz von Göttern und Geistern, noch die Möglichkeit eines zukünftigen Lebens.

Als Agnostiker duldet der Confucianer auch andere Glaubenssysteme. Der philosophische Mysticismus Lao Tses und die herrliche Träumerei Buddhas sind ihm nicht zuwider. Sie sind die Phantasie-Erzeugnisse tiefer Denker und interessant, wenn auch nur, um die Verschiedenheit solcher Betrachtungen zu zeigen und um die tiefe Weisheit des großen Weisen, der ihre Leere kannte, klarer an den Tag zu legen.

Der Confucianer geht sogar noch weiter: er giebt zu, daß für die unwissende Menge, und namentlich für Frauen, ein Pantheon notwendig sei. Die Schwachen gebrauchen einen Sporn für zukünftige Belohnungen, während die Lasterhaften durch die Furcht vor der Hölle im Zügel gehalten werden müssen. Der Confucianer liebt es daher nicht, seinen Skepticismus öffentlich zur Schau zu tragen, noch weniger aber denselben rührig zu verbreiten. Sein Glaube ist nur für den Gebildeten; die Massen des Volks sind glücklicher so, wie sie sind.

Der Confucianer wird zur Unterhaltung von Tempeln beitragen und an abgöttischen Ceremonien teilnehmen. Amulette hängen an seinem Thürriegel, und den Hausgöttern ist in seiner Wohnung ein geziemender Platz angewiesen. Naht sich ihm der Tod, so zieht er seine besten Kleider an, um dem gefürchteten Richter der Unterwelt als anständig gekleideter Mensch zu begegnen. Er erwartet, daß man für die Ruhe seiner Seele Totenmessen liest. Aber er wird dir sagen, daß er diese Dinge aus Achtung vor der Landessitte thut und aus Rücksicht für die weiblichen Mitglieder seiner Familie.

Ist, so fragen wir nun zum Schlusse, Confucius ein großer Mann gewesen? Die Chinesen erachten ihn selbstverständlich als einen solchen. Mencius, der zweitgrößte Weise Chinas, der etwa 200 Jahre nach Confucius lebte, war der erste, welcher ihn den „Heiligen“ nannte. Confucius selbst sträubte sich sogar, ein guter Mensch genannt zu werden. Dessen ungeachtet giebt es eine Anzahl europäischer Gelehrter, die ihm ein außergewöhnliches Genie absprechen und zwar dies vornehmlich aus dem Grunde, weil ihm sowohl eine hohe schöpferische Phantasie wie auch die Inspiration eines echten poetischen Genies mangelte.

Mag dem auch thatsächlich so gewesen sein, so wird man doch zugeben müssen, daß der Weise ein selten bedeutender Mann war; denn wir haben zu unterscheiden zwischen einem Menschen, welcher des von ihm ausgehenden moralischen Einflusses halber groß ist, und einem solchen, der durch seine außergewöhnliche litterarische Begabung gleichsam epochemachend unter seinen Landsleuten wirkt.

Confucius war in demselben Sinne groß, wie man dies von Martin Luther sagen kann, denn er stellte sich als kühner Verfechter der Sittenlehre auf, sammelte die ganze Nation um sein Banner, welches als Denkspruch „Sittenreinheit“ trug. Wir Deutsche nennen Goethe einen großen Mann. Eine solche dichterische Geistesgröße war Confucius allerdings nicht. Aber dennoch besaß er die Macht, sein Volk zu überreden, sich um ihn zu scharen, damit es seinen Schilderungen über die glänzenden, nachahmenswerten Tugenden alter Regenten lauschte.

Der alte Philosoph mag zwar nicht die religiöse Geistesgröße eines Luther noch dessen Feuer oder theologischen Eifer besessen haben, aber dessenungeachtet war Confucius doch imstande, vorherrschende Irrtümer mit Erfolg zu bekämpfen und in der Nation die Liebe zum ehrwürdigen Altertum wieder anzufachen. Seit mehr als zwei Jahrtausenden ist auf seine Autorität nie ein ernster Angriff gemacht worden.

Confucius war von jeher, und ist auch noch heute der „ungekrönte König“ seines Landes. Durch seine Lehren hat er zweifellos einen bei weitem größeren Einfluß auf die Geschicke Chinas ausgeübt, als wenn er Jahrzehnte lang auf dem Kaiserthrone gesessen hätte. Seine intellektuelle Herr-

schaft als Philosoph und Staatsmann ist von allen Jahrhunderten anerkannt worden. Und indem er diese beiden Eigenschaften in sich vereinigte, überragt er ganz außerordentlich viele Geistes-Heroen anderer Jahrhunderte.

Nach den Diensten zu urteilen, die Confucius seinem Lande als Sittenlehrer geleistet hat, ist er sicherlich „der Große“ zu nennen. Er lehrte, was ein guter Fürst zu thun habe und worin die Glückseligkeit des Volkes bestehe. Er rettete die alte Litteratur vor völligem Untergange und machte sie zur Grundlage der Erziehungs-Anstalten seines Landes. Der Weise wurde daher der religiöse wie moralische Führer seiner Nation. Man kann ihn deshalb mit vollem Recht mit den Gründern von Religions-Systemen vergleichen.

Confucius, den man wohl dem Socrates am besten zur Seite stellen kann, wird heute als ein Wesen verehrt, welches das Wissen und die Gelehrsamkeit seines Landes gesammelt und zum Gesetz erhoben hat. Man sieht ihn als Propheten für das Werkzeug des Himmels an, und als solchem errichtete man ihm eine große Anzahl von Tempeln.

China hat heute mehrere Tausend confucianische Tempel aufzuweisen. In jedem Bezirke und jeder Präfektur einer Provinz findet man wenigstens einen solchen vor. Der berühmteste derselben, und überhaupt der berühmteste ganz Chinas befindet sich bei Tschüfu, wie uns schon bekannt, dem Geburtsorte des Philosophen.

Man hat berechnet, daß im Kaiserreiche alljährlich über 60 000 Tiere als Opfer für den Weisen geschlachtet werden. Sämtliche General-Gouverneure und Gouverneure des Kaiserreiches müssen persönlich alljährlich als Oberpriester der Litteraten an dem Opferfeste zu Ehren desselben teilnehmen. Selbst der Kaiser bringt ihm unter großem Ceremoniell eine ähnliche Huldigung dar, indem er den Geist des Confucius mit folgenden Worten anruft: „Wie groß bist Du, vollendeter Weiser! Deine Tugend und Deine Lehre ist vollkommen. Unter den sterblichen Menschen hat es nie Deinesgleichen gegeben. Alle Könige ehren Dich. Ehrfurchtsvoll bringen Wir Dir Unsere Gaben dar und voller Ehrfurcht lassen Wir Unsere Pauken und Glocken erschallen.“

Sein Geist ist, wie man annimmt, nach dieser Anrufung gegenwärtig. Der Kaiser spricht dann folgendes Gebet: „Ich, der Kaiser, bringe dem Philosophen Confucius, dem alten Lehrer, dem vollkommenen Weisen, ein Opfer dar, und sage: O Lehrer, Du gleichst, was Tugend anbetrifft, dem Himmel und der Erde; Deine Lehren umfassen die Vergangenheit und die Zukunft. Ich opfere Dir in ehrfurchtsvoller Beobachtung aller Gebote Schlachttiere und Seide, Wein und Früchte. Möge Dir das Opfer Freude machen!“

Einem Menschen größere Ehren zu erweisen, als wie dies seitens des Staatsoberhauptes Chinas, sowie seiner zahlreichen Beamten und Unterthanen, dem „sceptterlosen König Confucius“ gegenüber geschieht, ist wohl kaum denkbar!

II. Der Taoismus.

Zu ungefähr derselben Zeit, als Confucius sich bemühte, seine Lehren von seinen Landsleuten angenommen zu sehen, lebte in China ein anderer bedeutender Mann, Lao Tse, dessen Ansichten denen des großen Weisen ganz entgegengesetzt waren, die aber den Grundstein für ein System bildeten, welches auf die Massen des chinesischen Volkes einen Einfluß ausübt, der dem des Confucius wohl kaum nachsteht. Die Lebensgeschichte Lao Tses,*) des Gründers des Taoismus, ist in ein tiefes Dunkel gehüllt. In dieser Hinsicht steht der erste Taoist im auffallenden Gegensatze zu Confucius und Buddha.

Lao Tse soll im Jahre 604 v. Chr. in der Provinz Honan geboren sein. Über seine Eltern ist nichts bekannt. Er stand bereits im vollen Mannesalter, als zum erstenmal etwas über ihn in die Öffentlichkeit gelangte. Er war zu jener Zeit, etwa um das Jahr 560, Archivar eines Kaisers der Tschau-Dynastie, dessen Residenz in Honan lag. Hier finden wir ihn von einer Anzahl von Schülern umgeben, ein System lehrend, welches so viele der Hauptlehren indischer Philosophen in sich faßte, daß die Frage häufig aufgeworfen worden ist, ob er nicht in Indien selbst oder in einem an dieses Land grenzenden Staate geboren war.

Hierfür dürfte auch der Umstand sprechen, daß über die ersten dreißig oder vierzig Jahre seines Lebens gar nichts bekannt ist, ferner, daß seine Gesichtszüge, wie dieselben von den einheimischen Geschichtsschreibern beschrieben werden, ganz unchinesisch waren. Ziemlich bestimmt ist, daß er Reisen in das Ausland, und zwar nach im Westen gelegene Länder unternahm, um reine und erhabene Lehren zu sammeln.

Mehrere neue Forscher sind sogar der Ansicht, daß er mit den Juden in Berührung gekommen sein muß. Diese Behauptung gründen sie vornehmlich auf eine gewisse Stelle des „Tao Te King“, des einzigen Werkes, welches Lao Tse für gewöhnlich zugeschrieben wird. Dieselbe lautet:

„Dasjenige, was unsichtbar ist, nennt man Yi.
Dasjenige, was nicht vernehmbar ist, nennt man Hi.
Dasjenige, was unfühlbar ist, nennt man Wei.
Diese drei sind unerforschlich und in Eins verschmolzen.
Das Erste ist nicht das Hellere, noch das Letzte das Dunklere.
Es ist grenzenlos, unaussprechlich, und existierte als nichts bestand.
Eine Gestalt ohne Form, eine Form ohne Form, ein verwirrendes Geheimnis.

---

*) Sein Familienname soll Li, sein persönlicher „Urh“, d. h. „Ohr“ gewesen sein. Dieser Spitzname soll sich daher erklären, daß Lao Tse außergewöhnlich große Ohren hatte. Lao Tse heißt verdeutscht „Alter Philosoph“.

Gehe zurück —, und du kannst seinen Anfang nicht finden.
Gehe vorwärts —, und du kannst sein Ende nicht finden.
Dies ist das erste Prinzip des Tao."

Einige Gelehrten glauben in dieser Stelle eine Anspielung auf die Dreieinigkeit zu finden. Indem man die letzten Worte der ersten drei Strophen der eben zitierten Stelle verbindet, Yi, Hi und Wei, erhält man ein Wort, welches dem ähnlch ist, mit welchem die Juden Gott benannten, nämlich: Yehowah. Wie dem nun auch sein mag, so viel steht fest, daß man in der chinesischen Sprache für die Silben, aus denen sich das Wort zusammensetzt, keine Bedeutung finden kann.

Das Lao Tse zugeschriebene Werk, das „Tao Te King", oder „das Buch der höchsten Vernunft und Tugend", besteht aus rund 5300 Worten. Es ist demnach ungefähr zweimal so lang als die Bergpredigt Christi; es gilt seinen Bekennern als Evangelium. Das Buch ist in einem lakonischen, häufig dunklen Stile und in regellosen Versen mit Endreimen abgefaßt. Zweifellos ist es das Werk eines tiefen Denkers. Zu bemerken ist jedoch hierbei, daß einige bedeutende Sinologen die Ansicht vertreten, daß dasselbe höchstwahrscheinlich gar nicht aus der Feder Lao Tses stammt, sondern erst im 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr. entstanden ist.*)

Der Grundstein des „Tao Te King" ist „Tao". Dieses von Gelehrten vielumstrittene Wort ist der Text, welchen der alte Philosoph bespricht, und von dem auch der Ausdruck Taoismus herstammt. Die Übersetzer der Bibel ins Chinesische haben es gebraucht um das Wort λόγος im 1. Kapitel Johanni damit zu übersetzen. Es wird auch häufig in „ewige Vernunft", „Natur" oder „Naturprinzip" übertragen. Andere übersetzen „Tao" mit „der Weg", d. h. wie Lao Tse selbst sagt, „der ewige Weg der rechten Lebensweise, und nicht der Weg, auf dem man gehen kann".

Kurz gefaßt sind die Grundlehren des Taoismus folgende. Die höchste Gottheit ist die höchste Vernunft — Tao. Sie hat zwei Wesen: das geistige und das körperliche. Aus dem geistigen, vollkommenen, ist der Mensch hervorgegangen. In dasselbe muß er auch zurückkehren, indem er sich von den Banden des Leibes und der Sinnlichkeit befreit. Die Unterdrückung aller sinnlichen Leidenschaften, aller Triebe des Körpers, die Entsagung von allen weltlichen Vergnügen, die Betrachtung der geistigen Natur der Gottheit, — das sind die wirksamsten Mittel, durch die sich der Mensch würdig machen kann, zur Gottheit zurückzukehren und in ihr wieder aufzugehen.

Hierdurch wird die ursprüngliche Einheit der geistigen Natur hergestellt, hierdurch kehrt die Seele zur Quelle zurück, von welcher sie ausgegangen

*) Über sechzig einheimische Ausleger, darunter drei chinesische Kaiser, haben sich an diese recht dunkle Abhandlung gemacht, ohne jedoch dadurch ihren Landsleuten viel zum Verständnis derselben geholfen zu haben.

ist und erwirbt so das selige Leben, welches sie auf einige Zeit dadurch verloren hatte, daß sie mit einem körperlichen Leibe vereinigt war, und das sie nur im Schoße der großen und allgemeinen Vernunft wiederfinden kann.

Lao Tse lehrte ferner, daß alle leiblichen, sichtbaren Formen nur das Resultat des „Tao“ sind. Vor ihrer Bildung und Erscheinung nach außen war die Welt nichts als eine wüste Masse, ein Chaos aller Elemente, in welchem aber die Keimfähigkeit ruhte. Das belebende Prinzip (Tao) hat das Chaos befruchtet, so daß die Elemente daraus hervorgegangen sind, sowie alle Wesen und Körper, die wir sehen. Das Tao hat ferner die Eins, die Eins die Zwei, und die Zwei hat die Drei hervorgebracht. Die Drei aber haben alle Wesen ins Dasein gerufen.

Lao Tses Sittenlehre ist menschenfreundlich. Er sagt: „Der vollkommene Mensch hat kein unerbittliches Herz; er richtet sein Herz nach dem Herzen anderer Menschen. Den tugendhaften Menschen sollen wir als tugendhaften behandeln, den lasterhaften aber sollen wir ebenso freundlich wie den guten Menschen behandeln, — das ist Weisheit, das ist Tugend. Der heilige Mensch lebt ruhig und befriedigt in der Welt; es ist nur der Welt, nur des Glückes der Menschen wegen, daß sein Herz Unruhe empfindet.“

Lao Tse predigte Feindesliebe, — „man müsse empfangenes Unrecht mit Güte vergelten“, ferner Verachtung der Welt, die seine Anhänger auch auf das Höchste treiben. Der Mensch soll sich selbst erkennen. Aufgeklärt, sagt er, ist nur der, welcher sich selbst kennt, stark, der sich selbst bezwingt, reich der, welcher weiß, was not thut.

„Die Wahrheit,“ so schrieb der Philosoph, „hört man nicht gern. Das, was uns willkommen ist, ist nicht die Wahrheit. Die Guten streiten nicht. Diejenigen, die streiten, sind nicht gut. Die Weisen brüsten sich nicht mit ihrer Weisheit. Alle, welche dies thun, sind nicht weise.“

Lao Tse dachte nicht daran eine religiöse Sekte zu gründen, er lehrte einfach ein philosophisches System. Die Nachfolger des alten Philosophen machten den Taoismus erst zu einem Religions-Systeme, indem sie den Aberglauben, der damals schon in ganz China verbreitet war, zu Hülfe nahmen und versuchten, die indische Religion der chinesischen Civilisation anzupassen. Hierfür sprechen eine Anzahl von Umständen.

In der großen Halle eines taoistischen Tempels befindet sich z. B. die Dreieinigkeit, die sogenannten „Drei Reinen“. Der taoistische „Perlenkaiser“ ist in vieler Hinsicht eine Nachäffung Sakyamunis. Die Sutra — die heiligen Bücher der Taoisten — sind der Form, dem Inhalt und Stil nach fast genaue Abschriften der buddhistischen Gebetbücher, nur daß sie nicht im Sanskrit geschrieben sind.

Die taoistische Priesterzunft hat von jeher in China das Alleinrecht der Geomantie besessen. Sie versichert, nicht nur in stetem Verkehr mit den Dämonen der unsichtbaren Welt zu stehen, sondern auch Macht über sie zu

besitzen. Handelt es sich um das Aussuchen einer passenden Grabstätte oder eines Platzes für den Bau eines Gebäudes u. dgl., so wird dies taoistischen Priestern überlassen. Sie sind die Geisterbanner „par excellence“. Wohl in keinem Lande der Erde ist, wie wir noch später sehen werden, der Glaube an das Besessensein von Dämonen weiter verbreitet, wie im Reiche der Mitte. Die niederen Schichten des Volkes glauben allgemein, daß die Geister der unsichtbaren Welt sich des Mundes der Besessenen bedienen, um künftige und verborgene Dinge durch sie zu verkünden.

Das Oberhaupt der Sekte ist Tschang Tien Se, der, gleich dem Dalai Lama von Tibet, nie stirbt, d. h. dessen Geist, wenn sein Körper der irdischen Auflösung erliegt, sofort in einen anderen jungen Körper übergeht. Tschang, der „himmlische Lehrer“, ist auf Erden der Viceregent des „Perlenkaisers“ im Himmel, und der „Papst“ des taoistischen Clerus. Der gegenwärtige Tschang LXII., rühmt sich einer ununterbrochenen Linie seit sechzig Generationen. Er ist der Chef der „Zauberer“, der „ideale Mann“, wie er genannt wird; seine geistliche Macht ist in ganz China gewaltig.

Tschangs Familie kam um das Jahr 1000 n. Chr. in den Besitz des in der Provinz Kiangsi gelegenen „Drachen-Tiger-Berges“ (Chinesisch „Lung Hu Schan“). Die Scenerie um seinen ländlichen Palast herum ist entzückend schön. Der „Papst“ selbst lebt auf großartigem Fuße und ist verheiratet. Sein „Hofpersonal“ zählt dreißig Köpfe. Er verteilt Beamtenknöpfe, d. h. geistliche, wie ein Kaiser. Von allen Enden des Reiches kommen taoistische Priester zu ihm, um befördert zu werden. Diesen verleiht er Titel und teilt an sie Siegel für ihre Ämter aus.

„Papst“ Tschang setzt die Gottheiten seiner Religion über die verschiedenen Bezirke ab und ein. Die Verehrung eines jeden Schutzgeistes muß erst durch seine schriftliche Urkunde genehmigt und bestätigt werden. Seine Unterschrift gewährt anderweit Schutz gegen Geisterspuk und allerlei Unglück. Er wird mitunter von reichen Personen gerufen, um persönlich ihre Häuser von Dämonen zu befreien. Hierzu gebraucht er ein zweischneidiges, magisches Schwert, welches sich von einem Vorgänger, der vor etwa 2000 Jahren lebte, auf ihn vererbt haben soll. Alle bösen Geister fürchten dieses Schwert. Mit demselben kann er Dämone fangen, die er dann in steinerne Krüge einsperrt. In der unmittelbaren Nähe seines Palastes sollen Reihen über Reihen dieser Krüge stehen, in denen, wie man annimmt, die üblen Geister in Gefangenschaft gehalten werden.

Tschangs Haupt-Vorrecht besteht darin, daß er die Götter in Audienz empfangen kann. Eine solche findet am ersten Tage jedes Monats statt. Aus der Höhe des Himmels und aus den Tiefen der Unterwelt finden sich dann, dem Volksglauben zufolge, zahllose unsichtbare, vergötterte Wesen bei ihm ein, um dem großen Magier ihre Ehrbezeugung darzubringen. Unter seinem Scepter stehen über 100000 taoistische Priester.

Im Gegensatze zur confucianischen Schule, die sich damit zufrieden giebt, nichts inbetreff des Todes zu wissen, haben die Taoisten über das Leben im Jenseits eine umfangreiche Lehre entwickelt und die Lücke im Confucianismus mit tröstenden Phantasiebildern ausgefüllt.

Die taoistische Theorie über das Fegefeuer bildet einen recht interessanten Bestandteil dieses Glaubenssystems. Sie ist ein ebenbürtiges Gegenstück zu Dantes christlichem Fegefeuer. Fast jeder taoistische Tempel enthält schauderhafte Abbildungen der Schrecken des Fegefeuers. Den sieben Kreisen Dantes entsprechen in China die zehn Hallen der Gerechtigkeit, die alle irrenden Seelen passieren müssen, ehe sie wiederum in dieser Welt in einer anderen Gestalt geboren werden können, oder Einlaß in das Paradies finden.

Man stellt sich vor, daß diese zehn Hallen auf dem Boden eines großen Meeres, welches sich im Innern der Erde befindet, gelegen sind. Jede Halle ist in mehrere Abteilungen eingeteilt, in denen der arme Sünder verschiedene Arten von Torturen durchmachen muß.

In der ersten Halle des Fegefeuers regiert Seine Höllen-Majestät Tsin Kuang. Ihm ist besonders das Lebens- und Totenregister von jung und alt anvertraut, auch ist er der Präsident des Schiedsgerichtes in den unteren Regionen. Jede Person, die im hohen Alter stirbt, wird, falls sich ihre guten und schlechten Werke das Gleichgewicht halten, nach der ersten Gerichtshalle gesand und von dort wiederum ins Reich der Lebendigen verletzt, woselbst jedoch Männer in Frauen, Frauen in Männer, die Reichen in Arme und die Armen in Reiche, je nach ihrem Verdienste, verwandelt werden. Diejenigen aber, deren böse Thaten die guten überwiegen, schickt man nach einer Terasse, woselbst ein großer Spiegel aufgehängt ist, in dem sich ihre gottlosen Thaten abspiegeln.

Von hier werden die Seelen nach dem zweiten Gerichtshofe entsandt, woselbst man sie martert und sodann in die richtige Hölle schickt. Eine jede Person, die sich das Leben in einem Augenblicke des Ärgers oder in der Hoffnung, dadurch einen Mitmenschen zu bestrafen, genommen hat, wird in diesen ersten Gerichtshof befohlen. Waren aber kindliche Liebe, Keuschheit oder Freundschaft die Ursache des Selbstmordes, so kommen solche Personen in den Himmel. Nachdem der Selbstmörder zuerst seine Strafe in der Hunger- und Durstabteilung abgebüßt hat, wird er nach dem Orte, wo er den Selbstmord beging, zurückgeführt; doch ist es ihm nicht erlaubt, die Begräbnisspeisen anzurühren. Von hier aus wird der Gottlose wiederum in den zweiten Gerichtshof zurückgesandt, von wo er der Reihe nach alle zehn Gerichtshöfe durchwandern muß.

Die zweite Gerichtshalle ist in sechzehn Abteilungen eingeteilt. In der ersten giebt es nichts als schwarze Wolken und beständige Sandstürme; in der zweiten Schlamm und Schmutz und in den darauffolgenden nagenden Hunger sowie brennenden Durst. Die Schatten werden in einen Kessel mit

kochendem Wasser geworfen. Man zieht ihnen eiserne Kleider an, spannt sie auf die Folter und reckt sie, läßt sie vom Geflügel bepicken usw., bis sie in der sechzehnten Abteilung anlangen, wo alles Schnee und Eis ist.

Zu diesen Strafen werden diejenigen verdammt, die anvertraute Briefe, Bücher u. dergl. entwenden, unter dem Vorwande, daß sie dieselben verloren haben, ferner die, welche einen Menschen körperlich verletzen, oder die als Ärzte praktizieren, ohne etwas von der Heilkunde zu verstehen, oder solche Personen, welche sich des Geldes wegen verheiraten. Teufel mit rotbemalten Gesichtern ergreifen sie und übergeben sie, nachdem sie in diesen Abteilungen gemartert worden sind, dem dritten Gerichtshofe.

Dieser besteht ebenfalls aus sechzehn Abteilungen. In der ersten ist alles Salz, dieses dient auch den Schatten zur Nahrung, die infolgedessen entsetzlichen Durst leiden. In der zweiten Abteilung sticht man sie fortwährend durch die Rippen, in der dritten schneidet man in ihre Gesichter mit scharfen Messern, in der vierten trennt man das Fett von ihren Körpern; in den darauffolgenden quetscht man ihre Herzen und Lebern mit Zangen, sticht ihnen die Augen aus, zieht ihnen die Haut und hackt ihnen die Füße ab, reißt die Finger- und Zehennägel aus, saugt ihnen das Blut aus, hängt sie an den Füßen auf, zerspaltet ihre Schulterblätter usw.

Zu diesen Qualen werden Frauen oder Konkubinen verurteilt, die ihren Männern nicht treu gewesen sind, Söhne, die ihre Pflichten gegen den Vater nicht erfüllt, untere Regierungsbeamte, die sich ihren Vorgesetzten gegenüber undankbar erwiesen, Teilhaber im Geschäfte, die ihre Socien betrogen haben, Verbrecher, die aus dem Gefängnisse entsprungen sind und solche Personen, die eine Verlobung gebrochen oder Dokumente gefälscht haben.

Die vierte Gerichtshalle hat ebenfalls sechzehn Abteilungen. In der ersten hängt man die Sünder auf und begießt sie beständig mit Wasser; in der zweiten müssen sie auf Ketten knien; in den folgenden Abteilungen schneidet man ihre Muskeln und reißt ihre Knochen aus, bohrt Löcher durch ihr Fleisch, läßt sie auf Nägeln sitzen, sticht ihnen die Augen aus, giebt ihnen fortwährend ekelhafte Medizinen ein, belastet sie mit schweren Steinen, begräbt ihren Körper, sodaß nur der Kopf aus der Erde herausschaut usw.

Zu diesen Strafen werden alle diejenigen verdammt, die Zollämter betrogen haben, keine Miete haben zahlen wollen, falsche Wagen und Gewichte gebraucht, sowie falsches Geld in Umlauf gesetzt haben; ferner solche, die tief verschuldet gewesen sind oder diejenigen, welche obgleich wohlhabend, keine Almosen gegeben haben, Geld zu leihen versprachen, aber ihr Wort nicht gehalten, die das Eigentum ihrer Nachbarn zerstört haben usw.

Nachdem die armen Sünder diese Qualen erlitten, werden sie dem fünften Gerichtshof übergeben. Der sündhafte Schatten wird, dort angelangt, nach einer Terrasse geführt, von aus wo ihm noch einmal erlaubt ist, seine frühere irdische Heimat zu sehen. Auch hier hört er alles, was in seiner Heimat

vorgeht. Die bösen Seelen sehen daselbst ihre letzten Wünsche und Anordnungen auf Erden nicht beobachtet, — alles scheint sich verändert zu haben: das Eigentum, welches sie mit so großer Mühe zusammenscharrten, ist durchgebracht und verloren; der Mann denkt daran, sich eine andere Frau zu nehmen, die Witwe sich wieder zu verheiraten — (eine Handlung, die von den Chinesen mit dem größten Abscheu betrachtet wird); Fremde haben sich in den Besitz des alten Grundstücks gesetzt, und nichts ist übrig geblieben, was unter die Kinder verteilt werden könnte. Schulden, die längst bezahlt worden waren, werden wiederum zur Zahlung präsentiert, andererseits sieht der Schatten, wie er Gelder, die man ihm schuldete, verliert, weil ihm die Beweisgründe fehlen. Die Gattin sieht ihren Mann gefoltert, der Mann sieht seine Frau, wie sie einer schrecklichen Krankheit zum Opfer gefallen ist, — alle seine Ländereien sind verloren, seine Häuser durch Feuersbrunst und Überschwemmung zerstört, kurz, alles in einer unaussprechlichen Verwirrung.

Nachdem die armen Seelen das Elend dieser Terrasse durchgemacht haben, werden sie nach der großen Gehenna geschleppt, wo man sie unter Säulen begräbt, ihnen die Herzen ausreißt, und, nachdem dieselben zerhackt sind, Schlangen zum Fraße hinwirft; mit den Eingeweiden füttert man die Hunde. Nach Ablauf der Strafzeit nimmt der Körper wieder seine ursprüngliche Gestalt an und ist bereit, die verschiedenen Abteilungen dieser Halle zu passieren. Zu derselben werden verdammt Gottlose und Zweifler, Personen, die Menschen oder Tiere gequält oder getötet haben, die ihre Gelübde nicht erfüllten, Geizhälse, Diebe, Übelthäter, die Leichen wieder ausgraben, Brunnen verschütteten, Wälder anzündeten, religiöse Bücher verbrannten usw.

Im sechsten Gerichtshofe müssen die armen Sünder auf eisernen Kugeln knien, bis an ihren Hals im Kot stehen, widrige Gerüche einatmen; man schlägt sie so lange, bis der Körper keinen Tropfen Blut hat, füllt ihren Mund mit Nadeln, wirft sie in ein Netz, das aus Dornen gemacht ist, zerstampft sie, zerhaut die Körper mitten durch, zieht ihnen die Haut ab usw.

Diese Züchtigung trifft die Sünder, welche sich gegen den Himmel und die Erde auflehnen, d. h. die sich stets über Wind und Wetter beklagen; die die Vergoldung von Götzenbildern abkratzen, die den Namen der Götter mißbrauchen, dem beschriebenen Papier keine Ehrfurcht bezeugen, die sich nicht des Genusses von Rind- und Hundefleisch enthalten (mit Rücksicht auf die nützlichen Dienste, welche diese Tiere in der Bebauung der Felder und der Bewachung des Hauses leisten), die obscöne Litteratur aufbewahren und dieselbe nicht zerstören usw.

In dem siebenten Gerichtshofe müssen die Sünder u. a. folgende Torturen durchmachen: Man zwingt sie, ihr eigenes Blut zu trinken, man läßt sie im Feuer rösten, reißt ihnen die Haare mit eisernen Kämmen aus, läßt sie von Hunden benagen, durchbohrt ihre Schädel, reißt ihre Zunge und weidet ihre Körper aus, läßt sie feurige Kleider tragen, von Vögeln zerhacken,

kocht sie in Öl usw. Alle Personen, die Kinder stehlen, um sie zu verkaufen, die Kleider und Schmuckgegenstände aus Särgen entwenden, die Menschengerippe zerstoßen, um sie als Arzenei zu verwenden, die ihren Frauen erlauben, ihre weiblichen Kinder zu ertränken, die ihre natürlichen Kinder ersticken u. dergl. müssen die Qualen dieser Gerichtshalle durchmachen.

Zu den Strafen, welchen sich die Schatten, die zur achten Stufe verurteilt sind, unterwerfen müssen, gehören folgende: Man zerhackt die Verurteilten in kleine Stücke, rollt sie in Fässern Bergabhänge hinunter, schneidet ihnen Hände, Füße u. dergl. ab, man bratet ihre Eingeweide, spaltet ihre Schädel, reißt ihnen die Zähne aus, sticht sie mit Heugabeln, verstopft ihre Nasenlöcher, Ohren, Augen usw. Alle diejenigen, welche ihre Eltern nicht ehren, ihnen Kummer bereiten, ihre Verwandten, wenn dieselben sterben, nicht begraben, Zauberei treiben u. dergl., fallen diesem Gerichtshofe anheim.

In dem neunten Gerichtshofe röstet man die armen Sünder, zerschlägt ihre Knochen, begießt sie mit heißem Öl, zermalmt sie in einer Presse, läßt sie von Wespen zerstechen, von Skorpionen beißen; Enten und Hunde fressen den Unglücklichen die Leber und das Herz aus, usw. Alle Personen, die auf Erden ein großes Verbrechen begangen und den Tod verdient haben, sollen, nachdem sie die Qualen der vorhergehenden acht Hallen durchgemacht haben, in diesen Gerichtshof geführt werden zusammen mit solchen Menschen, die der Brandstiftung, des Zubereitens von Giften, Druckens von unmoralischen Büchern u. dergl. schuldig sind.

Der arme Sünder kommt schließlich aus dem neunten Gerichtshof in den zehnten, von wo er entlassen wird, um wiederum auf Erden in einer der Metamorphosen der irdischen Existenz geboren zu werden.

Das philosophische System des Lao Tse ist mit Recht Rationalismus und Naturalismus genannt worden. Seine Lehre hat viel Ähnlichkeit mit der des Zeno. Denn ebenso wie dieser empfiehlt er, wie wir gesehen haben, Zurückgezogenheit und Betrachtung als das beste Mittel zur Reinigung des geistigen Teils unserer Natur und zur Vernichtung der Leidenschaften. Dies müsse die schließliche Glückseligkeit des Menschen zur Folge haben. „Übe," so lehrt Lao Tse, „Bescheidenheit, Demut und Herzensgüte, dann wirst du auch auf dem Pfade einherschreiten, der zum Tao führt. Unter dem Schirm jener Tugenden brauchst du kein Übel zu fürchten. Es wird dir dann nicht schwerer fallen, rein und unbefleckt zu bleiben, als wie es für die weiße Taube ist, ihre Federn glänzend weiß zu erhalten, oder für die Krähe das tiefschwarze Gefieder ihrer Flügel beizubehalten."

Lao Tse und Confucius sind sich einmal im Leben begegnet. Nach dem Zusammentreffen soll letzterer, der ja um etwa fünfzig Jahre jünger war, bemerkt haben, er könne den Flug der Vögel und die Bewegungen der Fische

verstehen, aber nicht Lao Tse begreifen, schließend mit den Worten, man könne denselben nur mit dem Drachen vergleichen.

Wie Confucius, so lehrte auch Lao Tse, daß der Mensch von Natur ursprünglich gut ist. Aber von diesem Punkte aus, weichen ihre Systeme von einander ab. Anstatt der Förmlichkeiten und Ceremonien, welche die Ecksteine des confucianischen Cult sind, predigte Lao Tse seinen Jüngern, zur Einfachheit und Schlichtheit zurückzukehren. Indem Confucius das Vergeltungsrecht lehrte, predigte Lao Tse seinen Anhängern, wie wir bereits wissen, Feindesliebe. Beide Philosophen reichten sich aber die Hände, indem sie die Existenz einer persönlichen Gottheit für unbewiesen erklärten. Tao war alles und in allem, der Ursprung des Himmels und der Erde, einschließlich des höchsten Gottes.

Die Schule der Taoisten weicht von der der Confucianer mit Bezug auf die Vorstellungen über Tod und Unsterblichkeit ebenfalls nicht wenig ab.*) Taoistische Schriftsteller drücken das Wort „Tod" vielfach mit „Wiederkehr" aus. Auf die Frage eines berühmten Confucianers, die er an einen bekannten taoistischen Gelehrten richtete: „Wie kannst du bei dem Gedanken an den Tod, den doch alle anderen mit Schrecken betrachten, Freude finden?" antwortete der letztere: „Tod verhält sich zum Leben wie Gehen zum Kommen; wie können wir wissen, daß hier zu sterben nicht heißt, wo anders geboren werden? Handeln die Menschen nicht äußerst thöricht, welche so sehnsüchtig am Leben hangen? Falls ich heute sterben sollte, ist es nicht möglich, daß mein ferneres Schicksal meiner Erdenlaufbahn vorzuziehen ist?"

Ein anderer taoistischer Philosoph rief aus: „Was für ein herrliches Ding ist es doch, daß von jeher der Tod das gemeinsame Schicksal aller Menschen gewesen ist! Für den Rechtschaffenen ist er Ruhe, für den Lasterhaften ein Schrecken. Tod ist eine W i e d e r k e h r. In alten Zeiten sagte man, daß die Toten die nach der Heimat Zurückgekehrten seien, woraus folgt, daß wir, die wir noch am Leben sind, nur Wanderer sind." Ein anderer Philosoph sagte in einer Unterredung: „Hier im Leben giebt es keinen Ruheplatz, erhebe deine Augen und schaue die Gräber an, welche sich um dich herum befinden: dort nur wirst du die einzige Ruhe sehen, die es für uns giebt, dort kannst du lernen, was Ruhe ist."

Da die Philosophie des Lao Tse, ungleich der des Confucius, sich für Staatsregierungszwecke ganz und gar nicht eignete, so fand auch der alte

---

*) Der besonderen Erwähnung wert erscheint, daß wir aus dem Munde eines Chinesen überhaupt sehr selten den Ausdruck „er ist tot" hören. Er wendet fast stets eine verblümte Redeart an, wie z. B.: „Er ist einer der Alten geworden", „er ist dahingegangen", „er ist nicht mehr", oder die Phrase „er hat der Welt gedankt", — als ob der sterbende Mann mit seinem letzten Atemzuge der wunderschönen Welt, die er im Begriffe steht zu verlassen, seinen Dank für alle Glückseligkeit ausspräche, deren er während seines kurzen Aufenthaltes hierselbst teilhaftig geworden ist.

Weise schließlich, daß er eigentlich tauben Ohren predige. Er gab deshalb seine Missionsbestrebungen auf, verließ China und machte sich in einer westlichen Richtung auf den Weg, wohin, wissen wir nicht. Auch sind über seine letzten Tage keine Nachrichten auf uns gekommen. Wir wissen ebenso wenig, wo Lao Tse gestorben, noch wo er geboren ist. Wie ein Meteor leuchtete er über China, um dann in der Dunkelheit plötzlich zu verschwinden.

Vergleicht man die Lehren Lao Tses mit der brahminischen Philosophie, wie sie z. B. in den Upanischads gedeutet ist, so werden wir finden, daß Lao Tse seine Inspiration aus Indien zog. Tao war der Brahma der Brahminen, aus dem alles hervorgeht und zu dem alles wieder zurückkehrt.

Die ganze Begriffsvorstellung des Systems des Lao Tse war dem Geiste der Chinesen fremd. So kam es denn, daß sofort, nachdem sein persönlicher Einfluß sich nicht mehr bei seinen Schüler fühlbar machte, auch schon falsche und verderbte Ansichten an die Stelle der ungewöhnlich reinen und subtilen metaphysischen Ideen des alten Lehrers traten.

Die Lehre des Lao Tse, daß Leben und Tod nur Wandlungen in der Existenz des Menschen sind, daß die Seele weiter nichts als eine mehr gereinigte Form der Materie, Seele und Körper in Substanz sich gleich seien, förderte ein leidenschaftliches Verlangen, die guten Dinge dieses Lebens zu genießen, uneingedenk eines zukünftigen Lebens. Diese Neigung führte die Nachfolger des alten Philosophen auf die von den meisten Menschen geteilten Wünsche nach Reichtum, langem Leben oder gar Unsterblichkeit.

Dies veranlaßte die Durchforschung von Höhen und Tiefen, Land und Wasser, um das Elixier, welches unsterblich macht oder doch das Leben ganz außerordentlich verlängert, sowie den Prozeß zu finden, der unedle Metalle in edle verwandelt. Die beiden Zweige der Alchemie, Goldmacherkunst und die Herstellung des Unsterblichkeitstrankes, bildeten auch dort von je zwei abgesonderte Gebiete.

Man darf China demnach die Wiege der Alchemie nennen. Unsere Chemie würde mithin ihr Samenkorn in jenem Aberglauben haben, der ein Auswuchs der Philosophie Lao Tses ist. Hierfür spricht ferner die Thatsache, daß man sich mit dem Studium dieser Kunst in Europa erst viele Jahrhunderte, nachdem dieselbe bereits im Lande der Mitte im vollen Schwunge gewesen war, zu beschäftigen anfing. Im Abendlande hat man vor dem 4. Jahrhundert n. Chr. nie etwas von Alchemie gehört, mithin erst zu einer Zeit, als der Verkehr zwischen Europa und China etwas reger geworden war.

Die Alchemie fand ihren Weg zum Abendlande auf dem Wege Byzanz und Alexandrien, beides Mittelpunkte jenes Verkehrs. Bagdad bildete, während es Sitz des Kaliphats war, einen der berühmtesten Knotenpunkte der alchemistischen Richtung. Zu jener Zeit bestand aber zwischen Arabien und China bereits ein sehr reger Handelsverkehr.



Panku, der Adam China's. Nach dem Original eines Pekinger Malers.



Beide Schulen, sowohl die chinesische wie die abendländische, haben viele Punkte gemein. Beide erstrebten Unsterblichkeit und Gold. In Europa trat der erstgenannte Punkt mehr in den Hintergrund, weil dort das Christentum bereits die Unsterblichkeit der Seele gelehrt hatte. Beide Schulen kannten zwei Elixire: daß größere und das kleinere. Auch erhoffte man dieselben durch fast ganz identische Mittel zu gewinnen. Quecksilber und Blei (mit Schwefel als drittem Bestandteile) fanden in den Laboratorien des Ostens eben soviel Verwendung, wie Quecksilber und Schwefel in denen des Westens.

Beide Systeme waren eng mit der Astrologie verknüpft und beide erzeugten wiederum magische Künste sowie Charlatanismus, die nirgends auf der Erde größere Blüten getrieben haben, als in China, dem Ursprungslande des Taoismus.

Nach der Einführung des Buddhismus in China (im 1. Jahrhundert n. Chr.) hatte der Taoismus eine Zeit lang einen harten Kampf mit ersterem zu bestehen. Aber die beiden Religionen fingen bald an, nebeneinander friedlich zu gedeihen. Ja, sie borgten selbst gegenseitig von sich, sodaß heute viele Dogmen und Ceremonien von den Priestern beider Sekten gemeinschaftlich gepredigt, bezw. befolgt werden. Die Anhänger der reineren Sittenlehre des Confucius hassen aber beide vorgenannte Religions-Systeme.

Man muß demnach stets unterscheiden zwischen dem Taoismus, wie sein Gründer Lao Tse ihn schuf, und jenem System, welches heute denselben Namen trägt, das aber nur wenig mit der ursprünglichen Lehre des alten Philosophen zu thun hat, da seit der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 221 n. Chr.) der reine Taoismus durch eine Beimischung von Aberglauben und Götzendienst vollständig entartet und verfälscht worden ist.

Gegenwärtig ist ein taoistischer Tempel ein wahrhaftes Pantheon, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden. Außerdem beruht die ganze Tendenz des modernen Taoismus auf der Ausübung der Zauberkunst; er ist Chinas fruchtbarstes Treibhaus für alle Arten von Aberglauben. Auch diesen Gegenstand werden wir im Kapitel XI eingehender behandeln.

Die Geschichte der Religionen hat wohl nie solch einen großen Fall und Niedergang zu verzeichnen gehabt, als bei dem Taoismus, wo das erhabene Trachten und Streben Lao Tses in weiter nichts als wie die Zauberei, Gaukelei und den Aberglauben des modernen Taoismus ausgeartet ist. Lao Tse versuchte seine Schüler zur Selbstveredelung, ohne Anwendung irgend welcher Gebete oder Opfergaben, einfach durch ein freies aber geräuschloses, mit vollkommenster Gemütsruhe verbundenes Wirken zu führen. Seine sogen. Nachfolger richten dagegen alle ihre Energie und Thätigkeit darauf, den bereits denkbar kraffesten Aberglauben ihrer Mitmenschen noch zu stärken, um sich an ihrer Thorheit reichlich mästen zu können.

III. Der Buddhismus.

Der dritte im Bunde der Hauptreligionen Chinas ist der Buddhismus. Man darf ihn das volkstümliche Glaubenssystem der Zopfträger nennen. Ein Versuch, die Lehre des Buddha*) in das Land der Mitte einzuführen, wurde zuerst im Jahre 216 v. Chr. gemacht. Etwa zwanzig buddhistische Missionare langten damals in der Hauptstadt Loyang an; doch war die Zeit noch nicht reif für das Unternehmen. Die stoischen Nachfolger des Confucius und Lao Tse nahmen gegen die Eindringlinge eine entschlossene und erfolgreiche Stellung ein, mit dem Resultat, daß, nachdem diese indischen Sendboten chinesische Gerichtshöfe und Gefängnisse kennen gelernt hatten, sie von der Scene verschwanden, ohne irgend welche Spuren ihres Glaubens zurückzulassen.

Eine zweite Mission kam in China im Jahre 61 n. Chr. an. Sie hatte es vornehmlich dem damals regierenden Kaiser Ming Ti (Han-Dynastie) zu verdanken, daß sie imstande war, jenen festen Grundbau für den Glauben zu legen, der bestimmt war, sich in späteren Jahrhunderten über das ganze Kaiserreich auszubreiten.

Kaiser Ming Ti soll nämlich eines Nachts im Traume ein riesengroßes, goldenes Götzenbild gesehen haben, welches ihm anempfahl, in den Ländern des Westens Buddha aufzusuchen und die heiligen Schriften nach China zu bringen. Der Monarch that, wie befohlen und entsandte eine Gesandtschaft nach Indien, die nach mehrjähriger Abwesenheit mit Götzenbildern und den Sutras beladen, nach der damaligen Hauptstadt des Landes zurückkehrte. Die Mission begleitete ein indischer Gelehrter, welcher die Sutras ins Chinesische übersetzte.

War auch schon der Buddhismus auf Wunsch des Landesoberhauptes nach China eingeführt worden, so nahmen die Chinesen der späteren Jahrhunderte den neuen Glauben doch nicht sogleich mit offenen Armen auf, sondern er schlich sich nur langsam in die Gunst derselben ein. Es war auch nur natürlich, daß ein so konservatives Volk, wie die Chinesen es sind, auf die dunkelhäutigen Pioniere des indischen Glaubens mit Argwohn herabsahen, und daß ihnen die praktischen Vorzüge des Weihrauchs und Lichterbrennens während des Tags nicht recht ohne weiteres einleuchten würden.

So geschah es denn, daß der Buddhismus erst nach zweihundert Jahren, also um das Jahr 400, vom Staate anerkannt wurde. Weitere Jahrhunderte verflossen aber, ehe die Massen des Volkes durch dieses Religionssystem beeinflußt wurden. Zu Anfang des 6. Jahrhunderts hatten sich bereits

---

*) In Nachahmung des hindustanischen Wortes „Bodh“, d. h. Wahrheit, heißt dieselbe in der hochchinesischen Sprache „Foh“, d. i. jemand, der vollkommene Weisheit besitzt.

gegen 3000 indische Missionare in den verschiedenen Teilen Chinas ansässig gemacht. Der Buddhismus fand namentlich unter den Kaisern der Sung-Dynastie (960—1280 n. Chr.) große Unterstützung. Einer derselben setzte einen indischen Missionar in ein hohes Amt ein. Als Mandarin übersetzte er mit Hülfe von 800 Priestern die heiligen Bücher ins Chinesische.

Trotzdem das neue Glaubenssystem von den Kaisern ungemein begünstigt wurde, nahm doch der Confucianismus von vornherein gegen dasselbe eine feindliche Stellung ein. In Gegenwart der Landesherrscher fanden zwischen diesen beiden Parteien heiße Erörterungen über die vermeintlichen Verdienste der beiden Sekten statt. Die Confucianer nahmen vornehmlich aus dem Grunde gegen die Buddhisten Partei, weil das System der letzteren gegen die politische Ökonomie verstieß. „Die Priester," so disputierten sie, „äßen das Brot der Müssiggänger und machten so den Staat ärmer; durch das Cölibat der buddhistischen Mönche würden die Beziehungen zwischen Vater und Mutter, Mann und Frau aufgehoben, und dadurch die Familie, die ja der Staat im kleinen sei, zerstört." Auch machte das Klosterwesen der Buddhisten die Staatsmänner besorgt, denn die Zahl der Mönche und Nonnen wuchs im Laufe der Jahrhunderte ungemein. Eine große Anzahl von Bürgern wurde somit dem Landbau und anderen Beschäftigungen entzogen.

So kam es, daß bereits im Jahre 426 eine allgemeine Verfolgung der Buddhisten in China ausbrach. Ein kaiserliches Edikt wurde erlassen, demzufolge man buddhistische Bücher und Götzenbilder vernichtete und viele Priester tötete. Weitere Verfolgungen fanden in den Jahren 458 und 714 statt. Im letztgenannten Jahre wurde 12000 Mönchen und Nonnen anbefohlen, ins öffentliche Leben zurückzukehren.

Die vierte Verfolgung, im Jahre 845, war die grausamste: durch ein Edikt des Kaisers Wa Tsung wurden etwa 4000 Klöster und 40000 kleinere buddhistische Tempeln zerstört. Das Eigentum der Sekte wurde konfisziert und zur Errichtung von Regierungsgebäuden verwendet. Aus den kupfernen Götzenbildern und Glocken wurde Geld gemacht, während man die silbernen und goldenen Idole dem Staatsschatze einverleibte. Man zwang über 250000 Priester und Nonnen wieder den gewöhnlichen Lebensbeschäftigungen nachzugehen. Während der Regierung des Kaisers Si Tsung fand eine fünfte Verfolgung statt, im Verlaufe derer man 30000 buddhistische Klöster schloß.

Sakyamuni Gautama Buddha, der Gründer dieses Religionssystems, wurde als Fürstensohn um das Jahr 624 v. Chr. in Kapilavasta, einer nördlich von Benares gelegenen Stadt, geboren. Sein fürstlicher Name war Siddartha, d. h. „Stets Gelingend". Buddha war sein Ehrentitel, er bedeutet „der Erleuchtete". Gautama war der Priestername seines Clans. Unter den Chinesen ist er als Sakyamuni, d. h. „der Weise des Sakya-Stammes" bekannt.

Die Nachrichten über seine Geburt, Kindheit, wie auch Vorfahren sind so märchenhaft, daß wir uns deren Aufzählung ersparen. Geschichtlich ist festgestellt worden, daß er fünfzehn Jahre alt zum Erben des Fürstentums ernannt wurde. Kurz darauf heiratete er die liebliche Yasodhara und bezog einen prächtigen Marmor-Palast, den sein Vater eigens für ihn bauen ließ.

Doch gefiel dieses Leben dem jungen Fürsten nicht, der überhaupt von Jugend an sehr melancholisch beanlagt gewesen zu sein scheint. Er wurde zum förmlichen Menschenfeinde. Da der Vater dem Wunsche seines Sohnes, die Welt kennen zu lernen, wie sie in Wirklichkeit existiert, nicht willfahren wollte, so entfloh der junge Fürst, schnitt sich seine langen Locken ab, kleidete sich in ein gelbes Gewand und lebte als Einsiedler in den Dschungeln.

Nachdem er sechs Jahre lang in der Einsamkeit zugebracht hatte, war inzwischen der Ruf seiner Frömmigkeit weit gedrungen. Sein Vater entsandte mehrere Fürsten, um ihn zur Rückkehr nach der Heimat zu bewegen, doch war alles umsonst: er zog es vor unter dem Bodhibaum (ficus religiosa) mit gekreuzten Beinen in tiefes Nachdenken versunken zu sitzen. Als Grund dafür, daß er dem Palastleben für immer entsagt habe, gab er folgendes an: er wolle die leidenden Geschöpfe erretten und denjenigen, die in Blindheit und Finsternis leben, eine Lampe und Arznei sein.

Nachdem er den Bodhibaum verlassen, begann seine Missionsreise durch Indien, einschließlich Ceylon. Von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf wandernd, lehrte er meistenteils die von Nah und Fern herbeiströmenden Scharen unter freiem Himmel. In kurzer Zeit hatte er über 2000 Jünger, die ihn beständig auf seinen Reisen begleiteten. Sein fürstliches Aussehen, seine Selbstverleugnung, seine große Mildthätigkeit, sein Rednertalent und die Originalität seiner Lehren, — dieses alles trug ungemein zu seinem Erfolge bei.

Er gab sich selbst nicht für einen Gott aus, sondern als einen einfachen Menschen, der Ruhe suche, wozu ein Büßerleben unumgänglich notwendig sei. Er nannte sich den Vater und die Mutter seiner hilflosen Kinder, ihr Führer auf dem rauhen Lebenspfade, indem das Licht der Wahrheit seiner Lehren wie der Mond und die Sonne vom Himmelszelte schiene. Benares wurde der Hauptsitz seiner Schule. Von dort aus gab er Indien während fünfzig Jahren eine neue Gesetzgebung.

Zahlreich sind die Wunder, welche Buddha während dieser Periode verrichtet haben soll. Er starb, etwa achtzig Jahre alt, in Benares, nachdem er seine Todesstunde vorhergesagt, umgeben von zahlreichen Jüngern. Die dankbaren Bürger der Stadt legten seine irdischen Überreste in einen goldenen Sarg. Der Legende zufolge wollte aber das Sandelholz, welches den Scheiterhaufen Buddhas bildete, anfangs nicht zünden, und nur dadurch, daß das Feuer aus seinem Körper hervorbrach, gelang schließlich der Verbrennungs-Prozeß. Seine Asche sollte seinen Anordnungen gemäß, in sieben

kostbare Flaschen gelegt und sieben Türme sollten zu deren Aufbewahrung erbaut werden. Auf diese Anordnung wird von vielen der Ursprung der Pagoden zurückgeführt: es waren Aufbewahrungsorte für die Reliquien Buddhas.

Buddha war weniger der Gründer einer neuen Sekte, als vielmehr ein „Martin Luther" unter den Brahmanen, denn er bildete jedes brahmanische Dogma um und warf auf jede brahmanische Lehre ein neues Licht. Die Brahmanen stellten sich ihm während seines Lebens stets entgegen. Daß er dennoch die Gunst des Volkes in so hohem Maße für sich zu gewinnen verstand, erklärt sich zum großen Teile daraus, daß er dem mächtigen Kastenwesen Indiens gegenüber eine ausgesprochen feindliche Stellung einnahm, die Rechte der Demokratie behauptete und erklärte, daß seine Religion eine Religion der Barmherzigkeit für alle sei.

Seine ersten Jünger wählte Buddha aus der Zahl der Feueranbeter; ganze Sekten gingen zu seinem System über, und so gründete er allmählich eine neue Religion. Scharen von Fanatikern, Männer aller Rangklassen nahmen das Gelübde der ewigen Keuschheit und freiwilligen Armut, und folgten ihm in Lumpen gehüllt, bettelnd und betend. Buddhas kirchliche Organisation ist auf der Idee gegründet, daß die Kirche ein Königreich von Priestern ist und daß nur die Priester der Kirche angehören.

Der Buddhismus, wie er gegenwärtig in Indien besteht, kennt kein ewiges, unerschaffenes Wesen, keinen Schöpfer und keine Schöpfung; das Weltall wird von unabänderlichen Naturgesetzen regiert, nach denen die Welt aus dem Leeren hervorgegangen ist. Das Naturgesetz aber ist Tod und Wiedergeburt, Zerstörung und Wiederherstellung. Die höchste Seligkeit kann man nur durch allmähliches Zurückkehren in das Nichts erlangen. Einsame Betrachtung und Abgezogenheit des Geistes mit allmählicher Unterdrückung aller Sinne und Gefühle werden daher als die nächste Annäherung an die Seligkeit betrachtet, die man auf Erden erlangen kann. Wer diese Pflichten übt, wird nach seinem Tode mit Buddha vereinigt, der das Muster aller seiner Bekenner ist.

Dieses sind die Grundbegriffe des Buddhismus. Derselbe hat aber in China nach und nach mancherlei Zuthaten erhalten und ist zu einem sehr komplizierten System verwachsen, indem er die abergläubischen Ansichten, die vor seiner Einführung sich beim Volke fanden, in sich aufgenommen, ja auch von der Tao-Sekte nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Der Katechismus der Buddhaschüler und Priester beginnt mit der Definition des Wortes Schama, welches „mitleidiges Gefühl" bedeutet. Der Schaman soll also Mitleid mit denen fühlen, die auf dem bösen Wege wandeln, mit Wohlwollen auf die Welt blicken, alle Geschöpfe lieben. Er soll sich also selbst mit größter Sorgfalt beobachten und dem Nichts („Niepan") oder dem ursprünglichen Zustande aller Wesen zustreben.

Zu diesem Zwecke muß jeder Nachfolger Buddhas seine zehn Gebote streng inne halten. Dieselben lauten: Ich gelobe:

1.—Kein lebendes Wesen zu töten oder zu verletzen.

2.—Nicht zu stehlen.

3.—Keine Unzucht zu treiben.

4.—Nicht zu lügen, zu betrügen oder zu verleumden.

5.—Keine berauschenden Getränke zu genießen.

6.—Sich des Essens zu ungehöriger Zeit zu enthalten.

7.—Sich des Tanzens, des Singens weltlicher Lieder, des Besuches der öffentlichen Schauspiele und Musikaufführungen, kurz aller weltlichen und zerstreuenden Vergnügungen zu enthalten.

8.—Den Gebrauch von Schmuck jeder Art, der wohlriechenden Wässer, Öle und Salben, kurz alles, was der Eitelkeit dient, zu meiden.

9.—Die Benützung üppiger Betten aufgeben und auf einem harten, niedrigen Lager schlafen, sowie alle und jede Weltlichkeit und den Genuß tierischer Nahrung meiden.

10.—Immerdar in freiwilliger Armut leben.

Das erste Gelübde begreift nicht nur die Menschen in sich, sondern alle lebenden Wesen, so daß es also auch verboten ist, Tiere mutwillig zu töten, zu verletzen und zu quälen. Das letzte Gelübde legt den weltlichen Anhängern nur Enthaltsamkeit und Mäßigkeit im Genusse auf. Wer diese zehn Gelübde getreulich erfüllt, dem verspricht der Buddhismus, daß er auf Erden geachtet sein, von vielen Leiden und Schmerzen frei bleiben, ein gutes Gewissen haben und in Frieden mit seinen Nachbarn leben wird (?). Seine Erkenntnis wird wachsen und er wird unter günstigeren Umständen wiedergeboren werden. Da nun aber im Weltleben die allseitige Erfüllung dieser zehn Gelübde und die Erlangung der wahren Erkenntnis nicht möglich ist, so kann der im Weltleben verharrende Mensch das Paradies nicht erreichen und so bleibt seine Erreichung schon in diesem Leben nur denen vorbehalten, die der Welt entsagen und unter Ablegung der zehn Gelübde den mehrteiligen Pfad zur Erleuchtung und Erlösung beschreiten.

Die Lehre Buddhas war eine allumfassende. Sie sollte nicht nur den Menschen aller Sorgen entheben, sondern allem, was Leben und Atem hat. Menschen und Tiere, Fische und Vögel, Reptilien und Insekten, — sie alle stehen auf einer gleichen Basis. Der Buddhismus bringt daher der Tierwelt die Sympathie entgegen, die für die Menschheit bestimmt war. Der Buddhist sollte kein Fleisch essen, denn durch das Töten eines Tieres wird, wie der Bekenner dieser Sekte annimmt, nicht nur das Gefühl des Mitleidens im Herzen erstickt, sondern da man an eine Seelenwanderung glaubt, auch die Gefahr herbeigeführt, möglicherweise einen Vorfahren zu verspeisen.

Es giebt daher zahlreiche Gesellschaften, welche die Tiere aus den Schlachthäusern aufkaufen, oder Fische von den Fischhändlern, die dann bis

an ihr Lebensende gefüttert bezw. wieder frei gelassen werden. Man findet in China Millionen von Menschen, von denen viele Jahrzehnte lang kein Fleisch gegessen haben, andere sind nur Vegetarianer an bestimmten Tagen der Woche oder des Monats.

Die Lehre der Seelenwanderung ist das große Central-Prinzip des Buddhismus, an sie glaubt jeder Mann, jede Frau und jedes Kind in China. Alle glauben, daß sie auf dieser Erde in einer anderen Form bereits einmal gelebt haben. Die schönste Hoffnung einer Frau ist das nächste Mal als Mann geboren zu werden, des Armen reich in die Welt zu kommen, — ein jeder ist an das Schicksalsrad gebunden; dieses hat sechs Abteilungen, nämlich: Insekten, Fische, Vögel, Tiere, arme Menschen und Mandarine. Doch ist es nicht notwendig alle der Reihe nach durchzumachen: man kann von der höchsten Stufe auf die niedrigste und umgekehrt, kommen.

Da aber der Himmel keine sichere Wohnstätte für die Menschheit darbot, so suchte Buddha einen Platz, der beständig und dauernd wäre. Dieser ist Nirwana. Gelingt es jemandem außerhalb des Lebens- und Todesrades zu kommen, so betritt man Nirwana und entgeht der Seelenwanderung. Was aber ist Nirwana?

Verschieden wie die Frage auch beantwortet sein mag, so scheint die am meisten verbreitete Definition des Wortes zu sein, daß es die Ruhe der Seele, ein leidenschaftsloser Zustand des Körpers und Geistes, eine absolute Ruhe, die man durch das Versinken der Seele in sich selbst erlangt. Es ist daher ein regungsloser Zustand, in dem das Herz nicht schlägt, der Geist nicht denkt, das Leben nicht lebt, — ein Platz, wo das „Ich" verloren gegangen ist, ein Zustand der Nicht-Existenz, der absoluten Selbstzerstörung.

Die Lehren des Buddhismus trocknen somit die Quellen des Lebens ein, sie hüllen die Seele in ein Leichentuch und trachten danach ein lebendes Wesen in eine geistige Mumie zu verwandeln, die alle Veränderungen überleben soll, ohne durch dieselben beeinflußt zu werden.

Es dürfte hier wohl am Platze sein, auf die eigentümlichen Analogien zurückzukommen, die zwischen den Sittenlehren und Ritualen des Buddhismus und denen des katholischen Christentums existieren. Dieselben haben seit jeher viele zu Trugschlüssen verleitet. Die Bestürzung der ersten katholischen Missionare, denen das buddhistische Ceremoniell eine Travestie ihrer Ritualien wie auch ihres Glaubens vorkam, wurde durch die Hoffnung gemildert, daß die Ähnlichkeit ihnen schließlich dort von Nutzen sein könne, indem sie den Weg zur bereitwilligeren Annahme der offenbarten Religion anbahnen dürfte.

Dessenungeachtet blieb das Rätsel über den Ursprung dieser Analogien bis zum heutigen Tage ungelöst. Wir glauben nicht, daß der Katholizismus vorsätzlich vom Buddhismus irgend welche seiner ihm eigentümlichen Regeln der Disziplin und des Ceremoniells borgte. Auch können wir nicht

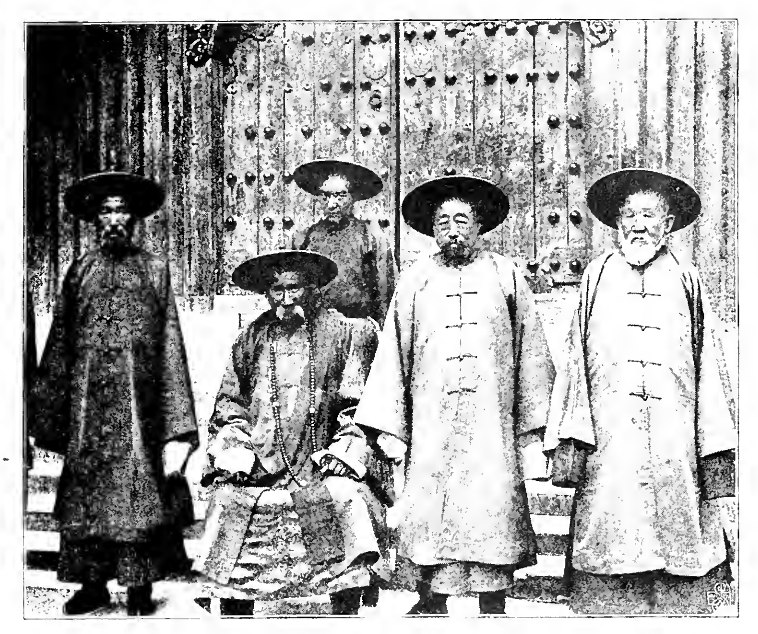
jenen beistimmen, die im Buddhismus den Ursprung des Christentums zu finden glauben. Jedenfalls bleibt aber noch sehr viel in dieser Beziehung zur Aufklärung übrig. Dessenungeachtet weisen beide Glaubenssysteme eine gewisse Verwandtschaft auf, gleichviel wie entfernt dieselben auch sein mögen. Um nur einige der wichtigsten Ähnlichkeitspunkte hier aufzuführen:

Beide Systeme haben den Bilderdienst gemein. Die Priester beider Sekten beten in einer toten Sprache, die der einen in Latein, die der anderen in Sanskrit. Beide Systeme gebrauchen Kerzen und Weihrauch, beide haben Totenmessen und erkennen ein Fegefeuer an, aus denen die Seelen durch die Gebete der Priester befreit werden können. Sowohl Buddhisten wie Katholiken gebrauchen Rosenkränze. Das Cölibat der Priester ist beiden eigen. Beide Religionen haben Nonnen und Klöster und beten Reliquien an. Beide Systeme gründen sich auch auf Systeme des Verdienstes und der Buße, haben Prozessionen, beten die Heiligen an, haben Fasttage und gebrauchen geweihtes Wasser; Marie, die heilige Mutter, findet ihr Gegenstück in Kuan Yin, der Göttin der Barmherzigkeit. Beide Systeme lehren, daß die ganze Welt in Sünde und Elend getaucht ist. Auch behaupten sie, daß die ersten Eltern in einem Zustande der Unschuld geschaffen wurden, daß sie aber dadurch, daß sie eine gewisse Nahrung zu sich nahmen, die Sünde und das Übel in die Welt brachten. Beide weisen mit gleicher Bestimmtheit auf ein künftiges Leben, — Hölle und Himmel, als die schließliche Belohnung für Übel und Gut.

Diese Analogien müssen uns natürlich sehr auffallen. In Wirklichkeit sind aber die Sittenvorschriften des Buddhismus von den Grundtheorien des christlichen Systems ganz verschieden. Man kann viele Lehren des Buddhismus in unserer heiligen Schrift vorfinden, aber in jedem Falle sind sie rein moralischer Natur, weiter nichts. Dem Buddhisten ist es verboten zu stehlen, zu töten, nach Reichtümern zu streben, sich von den Leidenschaften fortreißen zu lassen usw. Die Bergpredigt hat für viele dieser Vorschriften ein Gegenstück aufzuweisen. Doch kann man sie mit Abänderungen in den meisten anderen Religionen vorfinden. Die Menschheit hat sich einmütig gegen die schweren Sünden ausgesprochen, und daß der buddhistische Glaube sie auch verbietet, ist gerade nichts Sonderbares.

Eine tiefer liegende Ähnlichkeit, wie die angedeutete, können wir zwischen den beiden Religions-Systemen nicht finden. Im Gegenteil, in allen Grund- und wesentlichen Lehren sind dieselben durchaus verschieden. Ja, noch mehr als das. Zerlegen wir den Buddhismus, so wird man finden, daß er ein außerordentliches Gemisch von Materialismus und Mysticismus ist, — ein Glaube des Nichts, den man in das Gewand eines Büßers gekleidet hat, ein System der Ceremonien, dessen Geheimnis des Symbolismus nur Trug ist. Und warum? Weil es im buddhistischen Himmel keinen Gott giebt.

Der Buddhismus ist eine Religion des Atheismus, und als solcher ist



Lama-Priester.

Hof in einem Lama-Tempel.



er dem Deismus und Monotheismus auf das schärfste entgegengesetzt. Er ignoriert die Idee der Sühne, welche die wahre Substanz des Christentums ist. Man sieht die Materie als ewig an. Das ganze Universum steht unter dem Einflusse von ewigen und unveränderlichen Gesetzen, die, wie die des modernen Denkers, ohne einen Gesetzgeber sind.

So weit haben jedenfalls der Buddhismus und das orthodoxe Christentum nichts gemein. Da der Buddhismus keine Gottheit anerkennt, kann er schon aus diesem Grunde nicht eng mit dem Christentum verwandt sein. Der indischen Religion zufolge besteht ein Ewiges Gesetz, welches, wenn es dem Gedächtnisse des Menschen entschwunden ist, wieder erneuert und erlangt werden kann, und zwar einfach durch die unvergleichliche Geistesfähigkeit gewisser außerordentlicher Personen, die Buddhas genannt werden.

Dieselben erscheinen nach einander und in gewissen Zwischenräumen auf dieser Erde, um dieses Gesetz allen zu der Zeit lebenden vernünftigen Wesen zu verkünden. Der Hauptzweck ihrer Lehre ist den Menschen die Mittel zu zeigen, vermöge derer sie sich von den Einflüssen der Leidenschaften befreien können. Hieraus geht demnach hervor, daß jeder große Reformator, — dem Glauben dieser Sekte zufolge —, der in der Welt des Mysticismus oder der Metaphysik erscheint, eine Fleischwerdung Buddhas ist. Der buddhistischen Theorie gemäß, muß Christus demnach selbst eine hervorragende Stellung in der Liste dieser Buddhas einnehmen.

Aus dem Gesagten ist zur Genüge ersichtlich, daß zwischen dem Buddhismus und dem Christentum keine wirkliche Ähnlichkeit besteht, und daß beide Systeme einen unabhängigen Ursprung haben. Die Analogien sind nur oberflächlich und rein zufällig; sie beziehen sich zumeist auf das Ceremoniell. Ob die Berührung, in welche die Buddhisten Chinas mit den Manichäern und Nestorianern kamen, diese Ähnlichkeit beeinflußt hat, ist aber eine Frage, deren Beantwortung große Schwierigkeiten in dem Weg liegen.

Buddha, das wird niemand leugnen können, ist, wenn wir ihn als konkrete Person betrachten, ein Mensch von hervorragendem Geist und Charakter gewesen, ein Mensch, der den Jammer seiner Brüder nicht nur einsah, sondern auch über seine Ursachen und die Mittel zu seiner Behebung nachdachte. Er hat diese im Troste seiner verzweifelten Lehre gefunden.

Gegen die Moral des Buddhismus läßt sich kaum etwas einwenden, aber vieles gegen ihre Begründung und ihren Zweck. Denn unser Christentum ist eine Religion der Hoffnung, der Buddhismus ist eine Philosophie der Verzweiflung. Über zwei Jahrtausende hat der Buddhismus Bestand, Hunderte von Millionen wiegt er in den lethargischen Schlaf des Duldens und Entbehrens. Aber einmal werden die armen Opfer des Verzweiflungsrausches doch erwachen, und dann, dann braucht der Buddhismus wohl kaum so viele Jahrhunderte zu seinem Vergehen, wie zu seinem Entstehen. Ein Glück für ganz Europa, daß es noch nicht geschehen ist!

Der Lamaismus.

Tibet, welches vor mehr als 200 Jahren in einen chinesischen Vasallenstaat umgewandelt wurde, ist das Herz des Lamaismus. Die Geschichte der lamaistischen Kirche und der damit aufs engste verbundenen Hierarchie ist in mancher Hinsicht eine höchst eigentümliche. Lassen wir die halb-mythischen Beherrscher Tibets außer Betracht, und wenden wir uns dem ersten geschichtlichen Regenten dieses Landes zu, so werden wir in das siebente Jahrhundert n. Chr. gebracht, in welchem einer der damaligen tibetanischen Fürsten, ein äußerst eifriger Förderer des Buddhismus, sich zwei Frauen zu Gattinnen nahm, von denen die eine die Tochter des Herrschers von Nepal und die zweite die eines Kaisers der Tang-Dynastie (von China) war.

Die Nachkommen dieses Fürstenpaares, welche den Titel „Gialbo“ führten, regierten mehrere Jahrhunderte lang über Tivet. Im 11. Jahrhundert griffen die Anmaßungen der buddhistischen Hierarchie bedeutend in die zeitliche Gewalt des Landesregenten ein. Namentlich waren es die „patres superiores“ der Sekte des Sakya-Klosters, welche schon damals den Versuch machten, die Regierung Tibets an sich zu reißen.

Diese Sakya-Priesterschaft, auch als die „Rote Kirche“ (nach der Farbe der Kleidung, die sie annahmen) bekannt, übte während der nächsten Jahrhunderte einen herrschenden Einfluß auf Tibet aus. Von der ursprünglichen Lehre Buddhas, die bereits seit ihrer Einführung nach Tibet durch hindustanische und sivaitische Religions-Systeme bedeutend umgeändert worden war, wich man noch weiter durch die Aufhebung des Priester-Cölibats ab. Man beabsichtigte durch diese Maßnahme den bereits ungemein starken Einfluß der Priesterkaste erblich zu machen.

Im 15. Jahrhundert brach ein Aufstand gegen die verderbte und ausschweifende Herrschaft der Sakya-Priesterschaft aus unter der Führerschaft eines Reformators namens Tsongkhaba. Er durchreiste das Land und predigte mit großem Erfolge, indem er dem Volke die Notwendigkeit ans Herz legte, zur ursprünglichen Religion Buddhas zurückzukehren. Auch schaffte er die bisher von den Priestern getragenen roten Roben ab und ordnete an Stelle derselben eine gelbe Kleidung an. Noch vor seinem Tode (1478) wurde er als der geistliche Leiter der lamaistischen Hierarchie allgemein anerkannt.

Tsongkhaba hinterließ zwei beühmte Jünger, denen er versprach, daß sie Generation auf Generation als sogenannte Habil'han, d. h. Incarnationen geboren werden sollten. Er befahl ihnen die Lehren der großen Überlieferung (im Sanskrit „Mahayama“, d. i. die esoterische Form des Buddhismus) zu lehren. Diese beiden Jünger wurden Dalai Lama und Panschen Lama genannt.

Von jener Zeit an lag die geistliche Autorität und auch ein großer Teil der weltlichen Macht Tibets in den Händen der nacheinander folgenden „Wiederfleischwerdungen" der Jünger Tsongkhabas, deren Person, sobald sie in menschlicher Form wiedererschienen, für identisch mit den beiden verehrtesten Gottheiten, die dem Wesen Buddhas entsprungen sind, gehalten wurden.

Der erste Nachfolger des Dalai Lama legte den Grundstein zu dem zur Zeit bestehenden hierarchischen System Tibets. Er wählte Lassa zum Sitze seiner kirchlichen Herrschaft und organisierte eine Körperschaft von geistlichen Würdenträgern, die, wie ihre beiden höchsten Leiter, durch eine Reihe von Wiederverkörperungen fortgepflanzt werden sollte. Wie der Dalai- und Panschen Lama wurden diese geistlichen Oberhäupter der tibetanischen Priesterschaft unter dem Volke als „lebende Buddhas" (in Chinesisch „Huo Tu") bekannt. Man kennt sie auch noch heutigen Tags gewöhnlich unter diesem Namen.

Nachdem die Autorität des Dalai Lama während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in ganz Tibet zur Geltung gelangt war, verloren die Gialbos, oder Nachkommen der alten Könige, völlig ihre einstige Bedeutung. Gewisse mongolische Prinzen fingen andererseits an, sich beständig mehr und mehr in die Angelegenheiten der Tibetaner einzumischen. Einer dieser Prinzen, der den Dalai Lama gelegentlich unterstützt hatte, bewog diesen sowie den Panschen Lama im Jahre 1642 eine Gesandtschaft an den Mandschu-Hof zu senden, der damals im Begriffe war, die Ming-Dynastie völlig zu stürzen. Vom genannten Jahre an wurde das Verhältnis zwischen Tibet und China beständig enger, bis die chinesischen Kaiser endlich sogar den Schutz des buddhistischen Papsttums in Tibet übernahmen.

Dieses Aufgehen der tibetanischen Selbständigkeit in das chinesische Reich wurde noch durch Kriege beschleunigt, die Tibet mit den Sungar-Stämmen zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts zu bestehen hatte, und in welchen China den Tibetanern zu Hülfe kam. Die Sungaren wurden geschlagen, das chinesische Militär verblieb aber in Tibet, und im Jahre 1750 wurde die Regierung des Landes in die Hände des Dalai- und Panschen Lamas gelegt. Dieselben wurden durch vier Staatsminister unterstützt, die wiederum unter den Anweisungen kaiserlicher, von Peking aus ernannter Kommissare die Regierungsgeschäfte betrieben.

Die Regierung Tibets hat seit jener Zeit diese Grundlage beibehalten. Der Umstand, daß jede aufeinanderfolgende Wiederfleischwerdung der beiden höchsten kirchlichen Würdenträger lange Minderjährigkeiten erheischt, hat die Autorität Chinas in Tibet noch bedeutend befestigt.

Die chinesische Verwaltung in Tibet besteht zur Zeit aus einem kaiserlichen Residenten, dem ein zweiter Resident als Beihülfe zugeteilt ist. Beide Würdenträger sind zumeist höhere Offiziere der Mandschu-Banner und haben

gleichen Rang mit dem General-Gouverneur der angrenzenden Provinz Setschuen, welch letzterer auch die chinesischen Truppen zur Besetzung Tibets (etwa 1500 Mann) liefern und die Ausgaben für die Unterhaltung der chinesischen Regierungsbeamten bestreiten muß. Die tibetanische Armee soll 60 000 Mann zählen, darunter etwa ein Viertel Kavallerie, die aber schlecht bewaffnet und noch schlechter einexerziert ist.

Die Bezeichnung Lama wird auf alle Mitglieder der Priesterzunft angewendet, welche die Form des tibetanischen Buddhismus beobachten. Das Wort selbst, welches tibetanischen Ursprungs ist, heißt verdeutscht: „unübertroffen“, nach anderen allerdings „Geistiger Lehrer“. Die Dalai Lama*), welche als Wiederfleischwerdung des Geistes eines der zwei Jünger Tsongkhabas angesehen werden, haben sich als Hohepriester der Gelben Kirche von jeher der tiefsten Verehrung seitens der chinesischen Kaiser erfreut. Ihre Residenz liegt am Berge Potala, in der Nähe Lassas, der hauptsächlichsten Stadt Vorder-Tibets. Daselbst befinden sich auch die beiden berühmtesten Tempel des Landes. Sie stammen aus dem 7. Jahrhundert n. Chr. Der „Große Tempel“ (Ta Tschao) ist namentlich gefeiert, weil derselbe das berühmte Bildnis der Prinzessin aus dem Hause Tang enthält, die zusammen mit ihrer Gefährtin, der Prinzessin von Nepal, als Hauptgottheiten des lamaistischen Pantheons angebetet wird.

Die Nachfolge zum Amte eines Dalai Lama erfolgt, wie bereits erwähnt, durch einen Prozeß der „Wiederfleischwerdung“. Mehrere Jahrhunderte hindurch pflegten die Verwandten oder Bekannten jedes tibetanischen Pontifex Maximus durch mehr oder weniger offen ausgeführten Betrug nach seinem Tode die Person zu seinem Nachfolger zu erwählen, die ihnen am besten paßte. Um aber solchen Vorgängen, durch die verschiedene Male Personen auf den Thron gesetzt wurden, die der souverainen Macht Chinas gefährlich waren, vorzubeugen, befahl Kaiser Kien Lung im Jahre 1792, daß in Zukunft die Nachfolge zu diesem hohen Amte, sowie auch die Ernennung zu anderen ähnlichen geistlichen Ämtern durch das Los bestimmt werden sollte.

Sobald der Dalai Lama stirbt, werden bei der Priesterschaft Nachfragen angestellt, ob nicht etwa zur ungefähren Zeit seines Ablebens bei der Geburt von Kindern sich Wunderzeichen kund gegeben haben. Es fällt nie schwer, Einzelheiten über solche Vorfälle zusammenzubringen, die dann dem kaiserlichen Residenten in Lassa übermittelt werden.

Nachdem diese Dokumente untersucht worden sind, wird die Angelegenheit nach Peking berichtet. Es werden darauf eine bestimmte Anzahl von Kindern mit ihren Eltern nach Lassa beordert. Dort schreibt man an einem festgesetzten Tage ihre Namen auf Hölzchen, die man in die sogenannte „Goldene Urne“ legt. Der aus der Urne gezogene Name wird mit lautem Jubel-

*) Dalai ist ein mongolisches Wort und bedeutet „Ocean“.

geschrei als die neue Fleischwerdung begrüßt. Man erklärt, daß der Dalai Lama in einer Wiederverkörperung zurückgekehrt ist.

Nach einem kurzen Unterrichtskursus wird der neue Hohepriester, oft vielleicht nur wenige Jahre alt, aufs feierlichste auf den Thron gesetzt. Während der langen darauf folgenden Minderjährigkeit verbleibt er natürlich eine Marionette in den Händen der chinesischen kaiserlichen Residenten.

Der Panschen Erdeni Lama, der in Gemeinschaft mit dem Dalai Lama der Erbe des geistlichen Nachlasses Tsongkhabas ist, erfreut sich unter den Tibetanern einer noch größeren Verehrung als sein Genosse, da sein Amt und seine Funktionen weniger durch die Sorgen und Einflüsse der Welt beeinträchtigt werden. Ihm ist die Aufrechterhaltung der Reinheit der religiösen Lehren anvertraut, während dem Dalai Lama die weltliche Regierung Tibets untersteht. Sein Titel bedeutet „der kostbare Lehrer". Er residiert in Taschilumbo, dem sogenannten „Berge des Segens", — einer Stadt, die etwa 450 Kilometer westlich von Lassa liegt. Unter dem Panschen Lama stehen ausschließlich Priester. Er teilt zwar mit dem Dalai Lama die Regentschaft der Gelben Kirche, doch mischt er sich wenig, möglicherweise auch nie, in die weltlichen Regierungsangelegenheiten. Die Nachfolge wird nach dem Absterben eines Panschen Lama auf eben dieselbe Weise bestimmt, wie dies beim Dalai Lama der Fall ist.

Die letzte Einsetzung des Panschen Erdeni Lama fand im Jahre 1892 statt. Die neunte Wiederfleischwerdung dieses Würdenträgers wurde im Jahre 1888 entdeckt. Das betreffende Kind, welches von 1888 bis 1892 in einem tibetanischen Kloster aufgezogen worden war, hatte zur Zeit seiner Erhebung auf den geistlichen Thron ein Alter von neun Jahren erreicht. Im Februar wurde die Inkarnation nach Taschilumbo eingeholt. Am selben Tage fand die „Krönung" durch den Tium Hutuktu*) statt, und zwar weil der Dalai Lama, welcher die Ceremonie eigentlich verrichten sollte, sich in einem noch zu jugendlichen Alter befand.

Der kaiserliche Hof zu Peking sandte zur Feier eine große Anzahl von Geschenken an die neunte Wiederfleischwerdung ab, darunter goldene und aus Edelsteinen verfertigte Siegel (zum Untersiegeln des Dankschreibens an den Thron und der Diplome), ferner gelbe Tragstühle und Wagen, gelbe und rote Ehrenschirme, ein Zelt aus gelbem Tuch usw. Der General-Gouverneur von Setschuen hatte außerdem aus den Provinzialkassen 100000 Taels als Geschenk an den Panschen Lama abzuliefern. Der kaiserlich chinesische Resident wohnte der feierlichen Einsetzung in Taschilumbo bei. Die letzte Inthronirung des (achten) Panschen Lama fand zu Anfang der sechziger Jahre statt.

Äußerst wichtige Persönlichkeiten sind die Äbte, von den Tibetanern

*) D. h. „Kardinal". Die drei hauptsächlichsten residieren in Urga, Kuku Khoto und Peking; der letztere repräsentiert den Lamaismus am Hofe.

„Kanpu“ genannt, — ein Titel, der den Vorstehern aller lamaistischen Klöster zukommt. Die größere Zahl derselben wird zu ihren Posten sowohl mit der Zustimmung des Dalai Lama wie des kaiserlichen Residenten ernannt. Aus der Zahl dieser Äbte wählen die beiden Chef-Lamas jährlich einen Gesandten, der mit Geschenken, — ein Zeichen der Tributpflichtigkeit, an den kaiserlichen Hof zu Peking entsandt wird.

Eine andere Klasse von Würdenträgern führt den Namen Hutuktu*). Man kann sagen, daß sie den wesentlichsten Charakterzug der tibetanischen Form des Buddhismus ausmachen. Der traditionellen Theorie zufolge erscheint der Geist eines jeden Hutuktu nach seinem Tode in der Person eines neugeborenen Kindes wieder, und wird somit wieder Fleisch. Obgleich die Erscheinung dieser Heiligen sich ursprünglich auf das eigentliche Tibet beschränkte, haben sie sich doch mit der Zeit mit der Verbreitung des lamaistischen Religionssystems auf die ganze Mongolei und andere Territorien ausgedehnt.

Von der Central-Regierung zu Peking werden im ganzen 160 „Heilige“ anerkannt; dieselben verteilen sich auf Tibet 30, die Nord-Mongolei 19, die Süd-Mongolei 5, das Kokonor-Gebiet Tibets 35, in Chando (an der Grenze von Setschuen) 5, in und um Peking 14. Falls einer dieser Heiligen stirbt, muß für ihn eine Fleischwerdung gefunden werden. Diese Heiligen sind auch unter dem Namen „Hush Fu“ d. h. lebende Buddhas, bekannt.

Um die Beherrschung der mongolischen Stämme durch kirchliche Einflüsse noch mehr zu sichern, haben die Kaiser der regierenden Dynastie in und um Peking herum eine große Anzahl von lamaistischen Klöstern eingerichtet. So sind zahlreiche lamaistische Gemeinden in Yehol, Dolon Nor (innere Mongolei), sowie in Wutai Schan (Provinz Schansi), ferner in Peking selbst gegründet worden. Auch bei den kaiserlichen Mausoleen findet man Lamaserien vor, in denen beständig Andacht zu Ehren der verstorbenen Kaiser abgehalten wird.

Unter den Würdenträgern dieses Zweiges der lamaistischen Hierarchie ist der Tschangtschia Hutuktu der angesehenste. Dieser Erzbischof wird als die Fleischwerdung eines Hutuktu anerkannt, der unter demselben Namen gegen Ende des 17. Jahrhunderts von dem damaligen Dalai Lama an den kaiserlichen Hof zu Peking entsandt wurde. Kaiser Kang Hi empfing ihn auf das Glänzendste und wies ihm Dolon Nor zum Sitz an, von wo aus er als geistlicher Leiter der Chahar-Mongolen regieren sollte. Den ihm angewiesenen Palast wandelte er in ein Riesen-Kloster um, das noch heutigen Tags besteht.

*) Das Wort Hutuktu stammt vom Mongolischen ab und bedeutet „Jemand, der wiederkehrt“.

Daselbst werden auch stets die Lose aus der Goldenen Urne gezogen, wenn es sich um die Wahl von Wiederfleischwerdungen handelt, die nicht zur Gerichtsbarkeit Tibets gehören. Diesem Erzbischof stehen eine große Anzahl von anderen kirchlichen Würdenträgern zur Seite, zu denen, außer elf Hohepriestern, die Chef-Äbte der kaiserlichen Lamaserien, die Prioren dieser Klöster sowie die zahlreichen lamaistischen Priester, welche in vier Klassen geteilt sind, gehören.

Der Islam.

Die Einführung des Islam in das Reich der Mitte muß auf das 7. Jahrhundert zurückgeführt werden, und zwar war es Canton, wo diese Religion zuerst unter der Regierung des Kaisers Tai Tsong, etwa im Jahre 628, Fuß faßte. In diesem Jahre wurde ein Vetter Muhameds mütterlicher Seite, namens Wah Abi Kabscha, vom Kaiser in Singan Fu (der damaligen Hauptstadt des Reiches) in Audienz empfangen. Derselbe stellte sich bei Tai Tsong als ein Gesandter des arabischen Reiches vor, überreichte ihm wertvolle Geschenke und erhielt die Erlaubnis, in Canton eine Moschee zu erbauen. Es wurde ihm auch das Recht zugesagt, die Religion Muhameds in China zu lehren.

Wah Abi Kabscha kehrte im Jahre 632 nach Arabien zurück, in der Hoffnung den Propheten noch vorzufinden und ihm die freudige Nachricht über die geglückte Mission zu überbringen. Muhamed war aber inzwischen gestorben. Nachdem Abu-beker den Koran aus den von Muhamed zurückgelassenen Schriften kompiliert hatte, begab sich Wah Abi Kabscha mit einem Exemplare desselben wiederum nach China, wo er im Jahre 635 anlangte. Die Beschwerden der langen Reise hatten ihn aber so angegriffen, daß er kurze Zeit darauf in Canton starb. Man begrub ihn etwa zweitausend Schritt außerhalb des Nordthors der Stadt; sein Grab ist bis zum heutigen Tage ein Wallfahrtsort für alle in China lebenden Muhamedaner.

Die zweite Moschee wurde in der Hauptstadt des Nordwestens, Singan Fu, im Jahre 742 gebaut. Der Muhamedanismus scheint überhaupt in den Jahren 713 bis 742 bedeutende Fortschritte im Innern Chinas gemacht zu haben. Die ersten Muhamedaner, die sich vom Westen kommend im Reiche der Mitte niederließen, waren eine Abteilung von 4000 arabischen Soldaten, die der Kalif Abu Giafer im Jahre 755 entsandte, um dem Kaiser Sou Tsong, der von dem Rebellenführer An Lo Tschan bedrängt wurde, zu Hülfe zu kommen. Als Anerkennung für die geleistete Hülfe, erlaubte der Kaiser diesem Truppenteile sich in den größten Städten des Reiches niederzulassen. Die Soldaten, welche sich bald darauf mit Chinesinnen verheirateten, muß

man als den Urstamm der muhamedanischen Chinesen betrachten. Bis heutigen Tags kann man in den zahlreichen Nachkommen derselben die Mischung des arabischen, türkischen und chinesischen Bluts erkennen.

Vom Jahre 755 an bis gegen das Ende des 9. Jahrhunderts unterhielt Canton mit den Arabern und anderen Nationen des Westens einen regen Handelsverkehr. 877 brach ein Aufstand in Mittel-China aus, der von einem Litteraten namens Wong Tschan geleitet wurde. Mit einer bedeutenden Armee auf Canton marschierend, eroberte er die Stadt, plünderte sie und nahm schließlich Besitz von den beiden Hauptstädten des Reiches. Wong Tschan machte sich selbst unter dem Namen Tsi zum Könige. Seine Regentschaft währte nur kurze Zeit, denn türkische Horden rückten auf den Rebellenkönig los und besiegten seine Armee in der Nähe der Hauptstadt Singan Fu. Der Rebellenanführer nahm sich selbst das Leben.

Es wird berichtet, daß zu jener Zeit in Canton über 100,000 Muhamedaner, Juden, Christen und Perser niedergemetzelt wurden.

Nach diesem Aufstande hörte der Handel der Araber mit China für viele Jahre fast völlig auf. Eine große Anzahl der in China lebenden Muhamedaner kehrte in die Heimat zurück, andere wanderten nach der naheliegenden, größeren Insel Hainan aus, wo sie vier Moscheen bauten, und wo man noch heutigen Tags Nachkommen dieser Einwanderer antrifft.

Unter der Yüan-Dynastie (1260—1368) fingen die arabischen Kaufleute wiederum an, ihre Verbindungen mit China in großem Maßstabe zu erneuern. Anstatt aber nach Canton zurückzukehren, siedelte sich der bei weitem größere Teil derselben in den Provinzen Fukien, Tschekiang und Kiangsu an. Der Hafen von Futschau wurde infolgedessen ein wichtiges Handels-Centrum.

Im Jahre 1385 erließ der Gouverneur von Canton eine Proklamation, welche den muhamedanischen Kaufleuten befahl, die Stadt zu verlassen; infolge hiervon siedelten viele heimlich nach Macao über. Seit 1525 haben Muhamedaner in China aber dieselben Rechte und Privilegien wie andere Unterthanen des Reichs genossen. Wir sehen demnach, daß der Islam, soweit die an der Ostküste liegenden Provinzen in Betracht kommen, durch den Handelsverkehr nach China eingeführt wurde.

Wie verpflanzte sich nun dieses Religionssystem auf die im Innern des Landes und an der Westgrenze liegenden Provinzen? Im äußersten Süden letzterer liegt die Provinz Yünnan; dieselbe soll gegenwärtig von drei bis vier Millionen Muhamedanern bewohnt sein. In früheren Jahrhunderten war diese Provinz, die 1295 zu einer chinesischen Satrapie gemacht wurde, von wilden Stämmen bevölkert. Ohne jegliche Civilisation, ernährten sie sich von der Jagd und Fischerei. Der Kaiser Kublai Khan ernannte einen seiner Minister, einen Muhamedaner, namens Omar, zum Gouverneur von Yünnan. Seine Bemühungen, die wilden Stämme zu civilisieren, waren



Chinesischer Götze.

erfolgreich. Er bekehrte eine große Anzahl der Bevölkerung zum Islam, und als er nach sechzigjähriger Regierung starb, war ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung Yünnans muhamedanisch.

Verschiedene Revolutionen sind dann in dieser Provinz ausgebrochen; eine im Jahre 1817, die nächste 1826, die dritte 1834 und die vierte 1855; sie währte bis zum Jahre 1873. Die ganze Satrapie war daran beteiligt. Tausende der Anhänger Muhameds verloren dabei ihr Leben. Die Rebellion wurde durch die Einnahme der Hauptstadt Tali Fu seitens der chinesischen Truppen unterdrückt. Von den 50 000 Einwohnern, welche die Stadt zählte, wurden 30 000 niedergemetzelt.

Die übrigen westlichen Provinzen — Kansu und Schensi — haben gegenwärtig fast drei Viertel der ganzen muhamedanischen Bevölkerung Chinas aufzuweisen, nämlich Kansu 8 500 000 und Schensi 7 000 000. Zählen wir zu dieser Anzahl die muhamedanische Bevölkerung Yünnans, etwa 4 000 000, so haben wir mehr als vier Fünftel der ganzen muhamedanischen Einwohner Chinas.

Die in den westlichen Provinzen lebenden Anhänger des Propheten sind aus den im Westen Chinas liegenden muhamedanischen Ländern eingewandert. Diese Überland-Einwanderung nach China ging auf dem Wege Bokhara vor sich, von wo aus sie sich auf Kansu usw. verbreitete. Im Jahre 1861 brach in Schensi ein muhamedanischer Aufstand aus, der sich nach Kansu herüberzog, und der erst nach vielem Blutvergießen 1873 durch den bekannten General Tso Tsung Tang unterdrückt wurde.

Die Muhamedaner des östlichen Chinas sind mithin arabischer Herkunft, die im Westen größtenteils türkischer oder persischer. Im Jahre 742 soll die Anzahl der Moscheen im Reiche der Mitte bereits über fünftausend betragen haben.

Die gegenwärtige ungefähre Stärke der muhamedanischen Bevölkerung geht aus folgenden Statistiken hervor, die wir glaubwürdigen Quellen entnommen haben:

Provinzen:	Anzahl:
Kansu	8 500 000
Schensi	7 000 000
Yünnan	4 000 000
Schansi und Süd-Mongolei	100 000
Tschili	300 000
Schantung	250 000
Hunan und Hupe	100 000
Kiangsi	5 000
Kiangsu und Anhuei	175 000

Provinzen:	Anzahl:
Kuangtung	25 000
Kuangsi	15 000
Kueitschau	45 000
Honan	225 000
Tschekiang und Fukien	35 000
Kokonor und Ili	400 000
Zusammen:	21 175 000

Rechnen wir die Bevölkerung Chinas auf rund 400 000 000, so ergiebt sich das Verhältnis zwischen muhamedanischen Chinesen zu dem Rest anderer Glaubensbekenner wie etwa 1 zu 20. Von den 300 000 Muhamedanern, die in der Provinz Tschili leben, wohnen 100 000 in Peking oder in dessen unmittelbarer Nähe. Diese Stadt selbst hat elf Moscheen.

Die Frage, welche nun entsteht, ist diese: Welchen Einfluß wird die Lehre Muhameds in Zukunft auf China ausüben? Wie wir gesehen haben, hat der Islam seine Anhänger nicht auf Bekehrungen zurückzuführen, — dieselben sind vielmehr die Nachkommen von muhamedanischen Familien, welche sich seit vielen Jahrhunderten in China niedergelassen haben. Die Anzahl der Anhänger scheint überdies auch dadurch gewachsen zu sein, daß muhamedanische Familien während anhaltender Hungersnot u. dergl. eine große Anzahl von Kindern ankauften und diese im Islam erzogen.

Beispiele, daß Muhamedaner in China ihre Religion mit einer anderen umtauschten, sind äußerst selten. Werden sie jedoch zu öffentlichen Ämtern ernannt, so nehmen sie auch keinen Anstand, sich dem chinesischen Ritualismus zu unterwerfen. Dieser Umstand trägt viel dazu bei, daß man die Muhamedaner in China als gleichberechtigt mit den Anhängern des Confucius und anderer Systeme erachtet.

Die muhamedanischen Aufstände, welche zu verschiedenen Zeiten in China ausgebrochen sind, muß man mehr für Clan-Kämpfe als für Rebellionen halten, die ihre Entstehung in religiösen Fragen gehabt haben. Dies erhellt daraus, daß, wenn in gewissen Teilen des Landes die muhamedanische Bevölkerung in einen blutigen Aufstand verwickelt war, die in anderen Teilen des Reichs lebenden Anhänger des Propheten sich vollkommen ruhig verhielten.

Aus den eben angeführten Gründen muß man den Umstand, daß China sich mehr nach Mekka als wie nach Rom neigt, ausschließlich natürlichen Ursachen, nicht aber etwa der bedeutenderen Bekehrungskraft des Islams zuschreiben.

Eine versprengte Judenkolonie.

Kaifeng Fu, die am Gelben Flusse (Hoangho) gelegene Hauptstadt der Provinz Honan, etwa 600 Kilometer südlich von Peking entfernt, wird in den Augen des Ethnographen, Geschichtsforschers sowie aller derer, die an den Wanderungen und an dem Schicksal des jüdischen Volkes ein Interesse nehmen, stets einen eigenartigen Reiz besitzen. Denn fast zwei Jahrtausende hindurch bestand in dieser, im Herzen des großen chinesischen Kaiserreiches gelegenen Stadt eine israelitische Kolonie, von der im gegenwärtigen Augenblick allerdings kaum noch eine Spur vorhanden sein dürfte.

Obgleich es schon lange bekannt war, daß sich seit vielen Jahrhunderten jüdische Gemeinden in China ansässig gemacht hatten, so sind doch erst in neuerer Zeit nähere Nachrichten, die an Vollständigkeit allerdings viel zu wünschen übrig lassen, in die Öffentlichkeit gedrungen. Man ist sich noch immer nicht darüber im klaren, zu welcher Zeit diese Einwanderung eigentlich stattgefunden hat. Dieselbe soll, wie einige Forscher behaupten, von Cochin-China aus, wo Israeliten lange vor Christi Geburt ansässig waren, erfolgt sein; andere vertreten die Ansicht, daß im Jahre 73 n. Chr., mithin drei Jahre nach der Zerstörung Jerusalems durch Kaiser Titus, mehrere jüdische Familien über Persien durch Khorassan und Samarkand nach China einwanderten und sich ansiedelten, — eine Ansicht, welche darin eine Bestätigung findet, daß auf einer der Steintafeln, die in der gegenwärtig zerstörten Synagoge zu Kaifeng Fu vorgefunden wurden, verzeichnet stand, die Juden seien zuerst während der Han-Dynastie, unter der Regierung des Kaisers Ming Ti (58 bis 75 n. Chr.) vom Westen her nach China gekommen.

Aus schriftlichen chinesischen Aufzeichnungen erfahren wir, daß die Israeliten, welche im 6. Jahrhundert in der Stadt Tschangyan, Provinz Schensi, mehrere Synagogen besaßen, zu dieser Zeit im Mittelreiche unter dem Namen „Tien Schu Kiau", d. h. indische, oder wohl richtiger gesagt, syrische Religion, bekannt waren. In späteren Jahrhunderten nannte man sie, gleichviel wo man jene Religionsbekenner in China vorfand, „Tiau Kien Tschiau" d. h. die Sekte, welche die Sehnen (der geschlachteten Tiere) ausreißt.

Aus einer Anzahl chinesischer Geschichtswerke, die aus dem 8. Jahrhundert stammen, ist ersichtlich, daß bereits zu Anfang der Tang-Dynastie (618 bis 907) der regierende Kaiser einen Beamten ernannte, dem die Inachtnahme der Angelegenheiten jüdischer Gemeinden sowie auch die Gerichtsbarkeit u. dergl. oblag; etwas Analoges bestand auch unter den Muhamedanern Chinas. Daß die Anzahl der israelitischen Gemeinden um die Mitte des 9. Jahrhunderts ganz bedeutend gewesen sein muß, geht aus der Reisebeschreibung eines Arabers Namens Abou-Zeyd Al-Hassan hervor, des ersten Ausländers von dem uns direkte Nachrichten über China überliefert worden sind. Er verfaßte sein Reisewerk gegen Ende des 9. Jahrhunderts. Bei

dem Blutbade, welches im Jahre 878 in Khanfu (dem heutigen Canton) stattfand, sollen außer Muhamedanern und Christen, wie Abou-Zeyd berichtet, auch Juden mit umgekommen sein.

Chinesischen Quellen entnehmen wir ferner, daß gegen Mitte des 10. Jahrhunderts zwischen der chinesischen Regierung und den jüdischen Gemeinden ganz vorzügliche Beziehungen bestanden, namentlich in der Hauptstadt Honans, Kaifeng Fu, welches überhaupt der Mittelpunkt der Israeliten-Kolonien Chinas gewesen zu sein scheint. Die nächste Nachricht, welche wir über diese Kolonie besitzen, ist den Steintafeln entnommen, die man, wie schon erwähnt, in der Hauptsynagoge Kaifeng Fus vorfand; die Inschrift besagt, daß siebzig jüdische Familien mit Baumwollenzeug, das man als Tribut aus den Ländern des Westens gebracht hätte, in Honan angelangt seien und sich auf kaiserlichen Befehl in Pienliang (dem derzeitigen Kaifeng Fu) niedergelassen hätten. Im Jahre 1163 wurde der Bau einer großen Synagoge in Angriff genommen; ihre Fertigstellung erfolgte zwei Jahre später, und zwar auf Kosten der Regierung.

Aus des Venezianers Marco Polo Reisebeschreibung geht hervor, daß die jüdischen Gemeinden gegen Ende des 14. Jahrhunderts hinreichend zahlreich waren, um in China einen politischen Einfluß zu besitzen. Auch Ibn Batuta, der als arabischer Abgesandter China im Jahre 1345 bereiste, erwähnt, daß es in Kinsai (wohl dem heutigen Hangtschau, Hauptstadt der Provinz Tschekiang) eine starke jüdische Gemeinde gäbe, die mehrere Gotteshäuser besäße.

Die bereits erwähnte, auf kaiserliche Kosten in Kaifeng Fu errichtete große Synagoge wurde im Jahre 1421 auf kaiserlichen Befehl renoviert. In derselben wurde eine kaiserliche Tafel, welche der damalige Regent der Ming-Dynastie gewidmet hatte, aufgestellt; zu gewissen Zeiten mußte ein kaiserlicher Abgesandter vor derselben Weihrauch opfern. Zwei Jahre später wurde einem angesehenen Mitgliede der jüdischen Gemeinde ein hoher militärischer Rang verliehen. Im Jahre 1461 wurde die Synagoge durch das Übertreten des Gelben Flusses über seine Ufer fast gänzlich vernichtet, doch baute man sie gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wieder auf und zwar in einem bedeutend größeren Maßstabe.

Es muß überhaupt zu jener Zeit eine nicht unbedeutende Anzahl von Israeliten in den verschiedenen Teilen Chinas gelebt haben, da wir z. B. verzeichnet finden, daß die Kolonie zu Kaifeng Fu ihre durch die Überschwemmung vernichteten Thorah-Rollen durch neue ersetzen konnte, welche aus Ningpo (Vertragshafen, 120 Seemeilen südlich von Schanghai gelegen) kamen. Auch in Nanking und Peking gab es damals jüdische Kolonien.

Im Jahre 1489 war die Synagoge zu Kaifeng Fu wiederhergestellt worden, ein Vorfall, welchen man durch die Errichtung einer Steintafel in dem Gebäude verewigte. Eine zweite Steintafel stammt aus dem Jahre 1512; sie giebt einen allgemeinen Abriß der Religionsansichten der Juden Chinas

jener Periode. Wir führen einen Passus aus dieser Tafel an: „Rücksichtlich der Religion der Israeliten finden wir, daß Adam der erste Mensch war: der Gründer der Religion war Abraham, da kam Moses, der uns Gesetze gab und die heiligen Schriften überlieferte. Alle diejenigen, welche versuchen, Gott mittels Bilder oder sonstiger Nachbildungen darzustellen, beschäftigen sich vergeblich mit leeren Formen; diejenigen, welche die heiligen Schriften ehren und sie befolgen, kennen den Ursprung aller Dinge, denn diese Schriften lehren uns, woher das Leben des Menschen stammt; ein jeder, der sich zu dieser Religion bekennt, strebt danach, das Gute zu thun und das Böse zu meiden.“

Eine Feuersbrunst, der ein Teil der Synagoge zum Opfer fiel, vernichtete gegen Ende des 16. Jahrhunderts die heiligen Schriften; sie wurden durch den Ankauf einer Thorah ersetzt, die man von einem Muhamedaner in der Provinz Schensi erstand; dieser hatte sie wiederum von einem Israeliten in Canton erhalten. Die Synagoge wurde wieder aufgebaut.

Wenige Jahre nach diesem Brande erfuhren auch die Jesuiten, die sich soeben in Peking niedergelassen hatten, daß sich in Kaifeng Fu eine starke jüdische Kolonie befinde. Ein Mitglied derselben war nämlich nach Peking gekommen, um sich um einen litterarischen Grad zu bewerben. Er gab den Missionaren Auskunft über alle in China zu jener Zeit existierenden israelitischen Kolonien, gab dabei auch seinem Bedauern Ausdruck, daß die Mitgliederzahl allmählich mehr und mehr sich verringere.

Facsimile aus der Pergamentrolle der Juden zu Kaifeng Fu.

Der Jesuiten-Pater Aleni war der erste Europäer, welcher Kaifengfu besuchte (1613); er fand die Gemeinde im Besitze einer Abschrift der fünf Bücher Moses; der Text stimmte mit dem der hebräischen Bibel von Plautin vollkommen überein. Im Jahre 1642 wurde die Synagoge wiederum durch das Übertreten des Gelben Flusses teilweise zerstört; hierbei ging ein Teil der heiligen Schriften verloren. Da inzwischen eine neue Dynastie (die Mandschu) auf den Thron gekommen war, zerstreute sich die Kolonie kurz darauf, doch kehrte ein großer Teil derselben wenige Jahre später wieder nach

Kaifeng Fu zurück, wo man sie unter dem Namen „Huei Tse“, d. h. sieben Stämme, kannte.

Während des 18. Jahrhunderts besuchten mehrere Europäer die Synagoge; sie war damals wieder vollständig hergestellt und besaß dreizehn vollständige Abschriften des Pentateuch auf Pergament. Aus jener Zeit haben wir verschiedene Beschreibungen des Gebäudes sowie der Riten der Sekte. Diesen zufolge war der Platz, auf dem die Synagoge stand, über 300 Fuß lang und etwa 150 Fuß breit. Es waren im ganzen vier Gebäude, die durch Höfe von einander getrennt wurden. Zum ersten Hof führte ein Thor, welches eine dem Schöpfer aller Dinge geweihte Inschrift trug; im zweiten Hofe standen die Gebäude für den Aufseher der Synagoge; im dritten Hofe waren zwei Kapellen zu Ehren gewisser Wohlthäter errichtet; im vierten Hofe stand ein ehernes Weihrauchgefäß, ferner befand sich dort der Platz, auf dem man den Tieren, die zu Nahrungszwecken geschlachtet wurden, „die Sehnen ausriß“. Am hinteren Ende dieses Hofes stand die eigentliche „Li Pai Tse“, d. h. Synagoge, ein Gebäude, welches sechzig Fuß lang war und um das herum ein Säulengang führte; die Säulen standen in doppelten Reihen.

Mitten in dieser eigentlichen Halle stand der Thron Moses, ein kunstvoll geschnitzter hoher Stuhl, auf dem ein prachtvoll gesticktes Kissen lag; über demselben breitete sich ein Thronhimmel aus. An dem Thron war die kaiserliche Tafel, die wir schon erwähnt haben, angebracht; sie trug in goldenen Lettern den Namen des kaiserlichen Gebers und über demselben ein Citat aus dem Pentateuch in hebräischer Schrift. Ferner befand sich in dieser Halle ein Tisch, auf dem rund um ein Weihrauchgefäß sechs Leuchter standen. An den Wänden hingen lange Holztafeln, die in goldenen Buchstaben die zehn Gebote zur Schau trugen.

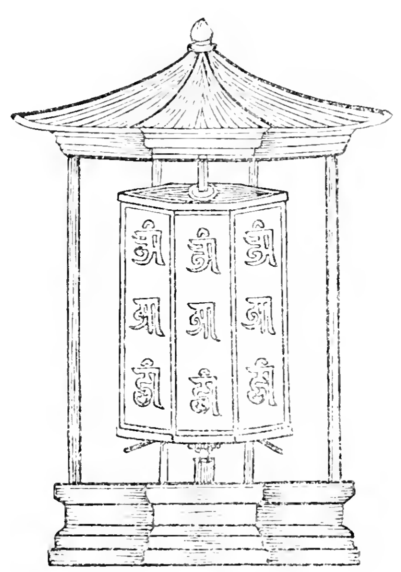
Die Mitglieder der Gemeinde beobachteten das Passah- und Laubhüttenfest, den Sabbath und einige andere Feiertage; die Beschneidung wurde nie unterlassen. Auch verheirateten sie sich nur mit Personen, die dem jüdischen Glauben angehörten. Von Christus war ihnen nichts bekannt.

Die „Londoner Gesellschaft zur Förderung des Christentums unter den Juden“ entsandte im Jahre 1850 von Schanghai aus eine Mission nach Kaifeng Fu, die aus zum Christentum übergegangenen Chinesen sich zusammensetzte, um nähere Nachrichten über die dortige jüdische Gemeinde einzuziehen. Sie fanden daselbst noch mehrere Repräsentanten der „Sieben Stämme“ ansässig, doch lebten dieselben in äußerst ärmlichen Verhältnissen. Sie hatten bereits seit fünfzig Jahren keinen Rabbiner mehr gehabt, und mit dem Tode des Sohnes desselben war auch die Kenntnis des Hebräischen unter ihnen verloren gegangen. Die Synagoge stand noch da, aber sie war ganz zerfallen; auch bewahrten sie noch die Thorah, da sie jedoch die Schrift nicht mehr lesen konnten, verkauften sie Teile derselben an die oben genannte Londoner Missionsgesellschaft. Die langjährige Taiping-Rebellion

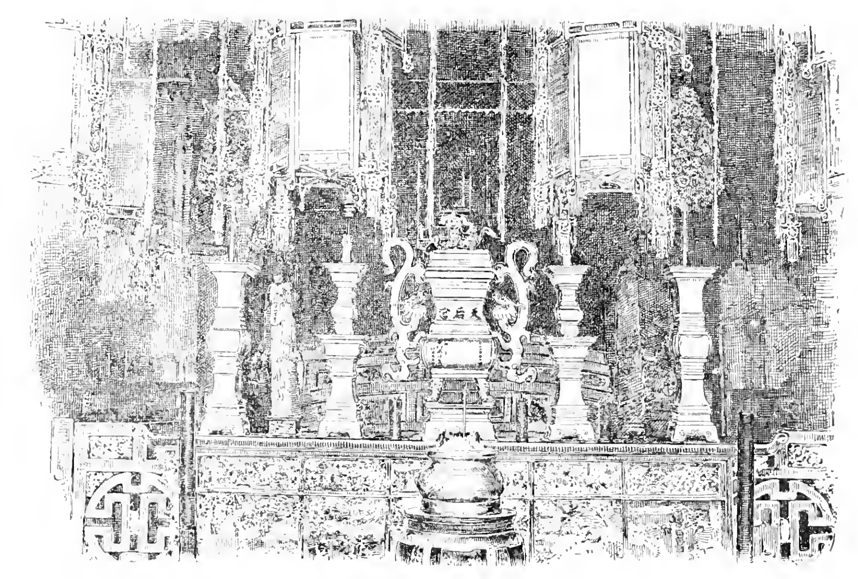
(1853 bis 1864) hatte zur Folge, daß viele Mitglieder der Gemeinde Kaifeng Fu verließen und sich in den anliegenden Provinzen ansiedelten.

Im Jahre 1867 wurde die Kolonie von einem Wiener Kaufmann Namens J. L. Liebermann besucht; er ist auch der einzige europäische Israelit gewesen, welcher je nach Kaifeng Fu gekommen ist. Etwa zur selben Zeit stattete Dr. W. A. P. Martin, Präsident des Tungwen-Kollegiums in Peking, der Kolonie einen Besuch ab. Von der Synagoge war nichts mehr zu sehen, doch stand auf der Baustätte noch der Stein, welcher besagte, daß die Synagoge im Jahre 1162 errichtet worden sei. Die Mitglieder der 3 bis 400 Seelen starken Gemeinde beschäftigen sich mit dem Verkauf von alten Kleidungsstücken, Backwerk, Obst u. dergl., einige waren Geldwechsler, andere betrieben das Schuster- und Schneiderhandwerk. Sie hatten noch die typischen Gesichtszüge ihrer Rasse, trugen jedoch chinesische Kleidung und den Zopf. Sie versammelten sich nicht mehr zum gemeinschaftlichen Gottesdienst. Einiger Feste, welche die vorhergehende Generation zu beobachten pflegte, erinnerten sie sich noch. Eine Anzahl der Mitglieder hatte sich mit Chinesinnen verheiratet.

Dreißig Jahre sind seit jenem Zeitpunkte verflossen. Heute werden auch wohl schon jene letzten Überreste einer einst blühenden jüdischen Kolonie im Herzen des chinesischen Riesenreiches im Chinesentum vollständig aufgegangen sein. Wahrscheinlich ist heute nichts mehr übrig, als der einsame Gedenkstein auf der leeren Stätte, auf welcher einst die Synagoge stand, und auf dem mit unsichtbaren Lettern eingegraben steht: „Ichabod" —, „der Ruhm ist dahingeschwunden!"



Lamaistische Gebettrommel.



Chinesischer Altar.

Zehntes Kapitel.

Götzen, Tempel und Priester.

Das Pantheon: 1. Confucianische Gottheiten; 2. Taoistische Götzen; 3. Buddhistische Götzen. — Tempel. — Priester. — Ein Bonzen-Autodafe. — Nonnen.

Das Pantheon.

Im Lande der Mitte giebt es himmlische und irdische Götter, „dei majores“ und „dei minores“, Götter des Himmels und der Hölle, Götter der Erde, Sonne und Sterne, Götter des Donner und Blitzes, Windes und Regens, Götter des Wassers und Feuers, Holzes und Metalles, Götter der Meere und Flüsse, Ebbe und Flut, Götter der Hügel, Bäume, Blumen, Jahreszeiten usw. Eine große Anzahl von Götzen sind chinesischen Ursprungs, andere kamen aus Indien. Aber auch verstorbene Kaiser und Feldherren, Weise und Staatsmänner, Drachen, Teufel, Dämonen und Feen werden angebetet. Der Chinese opfert fünfhundert Jüngern Buddhas, fünfhundert Jüngern des Confucius, zweiundsiebzig Lehrmeistern, sechzig Gottheiten der Jahreszeiten und sechsunddreißig Premier-Ministern.

Es giebt gute und schlechte Götzen, Stadt- und Landgötter, Götter der Küche, der Theater und der Gefängnisse. Die Zimmer- und Fischerleute haben

ihren Gott, so auch die Seidenhändler und Gastwirte. Pferde, Kühe, Schlangen, Krankheiten und die verschiedenen Körperteile des Menschen, — sie alle haben ihre besondere Gottheit. In Jangtschau (Provinz Kiangsu) ist ein Tempel, in dem, wie es heißt, zehntausend Idole aufgestellt sind.

Einige Götzen sind aus Stein verfertigt, andere aus Holz, Thon oder Bronze. Man findet in China plastische und bildliche Darstellungen von weißen, schwarzen, roten und gelben Götzen. Die kleinsten sind nur einen Zoll hoch, die größten fünfzig Fuß und darüber. Man kann sich einen Gott bereits für einen Pfennig kaufen, andere kosten mehrere tausend Mark.

Der Gesichtsausdruck dieser Götzen ist sehr verschieden. Einige lachen, andere haben ein wohlwollendes Aussehen. Die meisten haben aber einen strafenden und abschreckenden Gesichtsausdruck, um in dem Herzen der Anbeter Ehrfurcht zu erwecken und den Gottlosen zu erschrecken. Das Bildnis des Pantheons wird am Neujahrstage von allen Klassen des Volkes angebetet.

Ganz China wimmelt in der That von Götzen. Man findet sie in Tempeln und Klöstern, in Städten und Dörfern, in den Straßen, an Kreuzwegen und über Thorwegen. Amtsgebäude, Läden, Werkstätten und Wohnhäuser, sie alle haben Idole dieser oder jener Art aufzuweisen. Man sieht sie an Kanälen, auf Brücken und auf Booten. Selbst an den Außenwänden öffentlicher Gebäude findet man Götzen gemalt und mitunter sogar solche in Felsen eingehauen.

Zu den am höchsten geschätzten und am meisten angebeteten Göttern gehören: Buddha, der Perlenkaiser, Confucius, die „Drei Reinen“ und die „Drei Buddhas“; es sind dies die „dei majores“. In sehr hohem Ansehen stehen: Kuan Yin, die Göttin der Barmherzigkeit; Kuan Ti, der Kriegsgott; Amita, der Gott des westlichen Himmels; Ti Tsang, der Gott der Unterwelt; Yin Loang, der Höllenbeherrscher. Die Götter der Litteratur, der Reichtümer und des Ackerbaues werden ebenfalls stark angebetet, und an sie reihen sich die Göttin des Polarsternes, Leu Tschen Yang (der chinesische Äskulap), die „Drei Mandarine“ und der Teufel.

Wie verteilen sich nun diese fast zahllosen Gottheiten auf die drei Hauptreligionen Chinas, — Confucianismus, Taoismus und Buddhismus?

I. Confucianische Götter.

Da der Confucianismus im eigentlichen Sinne des Wortes keine Religion, sondern nur ein ethisches und philosophisches System ist, so hat derselbe auch die bei weitem geringste Anzahl von Göttern aufzuweisen.

Der Gott der Litteratur, Wen Tschang, nimmt eine leitende Stellung unter den Göttern ein. Das Sternbild des Großen Bären ist nach ihm benannt und viele Chinesen erkennen Wen Tschang für den Beherrscher dieses Sternbildes an. Er bildet in Gemeinschaft mit Confucius und Kuan Ti, dem Kriegsgotte, eine Dreieinigkeit. Wen Tschang achtet auch darauf, daß

die Bösen und Lasterhaften, gleichviel wie gelehrt sie sein mögen, sich nicht einen akademischen Grad erwerben können: er läßt sie in den Staatsprüfungen durchfallen.

In sehr naher Beziehung zu Wen Tschang steht Kuei Sing, der Stern der Litteratur. Er hält in seiner Rechten einen Schreibpinsel und in der Linken ein Metzenmaß. Man glaubt, daß er an den litterarischen Prüfungen ein noch größeres Interesse als der Erstgenannte nimmt. Deshalb bringen ihm auch litterarische Kandidaten beim Betreten der Prüfungshalle Opfer dar.

Kuan Ti, der Kriegsgott, hat äußerst gute Karrière gemacht. Ursprünglich Straßenhöker, dann gemeiner Soldat, avancierte er zum General während der Zeit der „Drei Königreiche" (im 3. Jahrhundert n. Chr.). Sein bluttriefendes Schwert gewann ihm die Stellung eines Kriegsgottes. Dessenungeachtet ist er einer der volkstümlichsten Gottheiten des chinesischen Pantheons. Sein Ruhm ist im Laufe des 19. Jahrhunderts noch bedeutend gestiegen. Er erschien nämlich 1856 am Himmel, wie Castor und Pollux den Römern, und es gelang ihm den Sieg den Imperialisten zuzuwenden. Hierfür erhob ihn der Kaiser zum Range des Confucius.

China hat über 1600 Staatstempel, in welchen die Mandarine den Kuan Ti zweimal monatlich anbeten, außerdem aber Tausende von kleinen Tempeln, in denen man ihm Opfer darbringt. In jedem Lager und in jedem Zelt, in jedem Zimmer eines Offiziers hängt das Bildnis dieses chinesischen Mars. Doch wird er nicht allein von Civil- und Militär-Mandarinen angebetet, auch viele Handwerker und andere Berufsvertreter haben ihn zu ihrem Schutzheiligen auserwählt. Nur wenige Bilder erfreuen sich in den Privathäusern der Bevölkerung so großer Beliebtheit, als das des Kuan Ti.

Das Schwert des Henkers wird in dem diesem Gotte geweihten Tempel aufbewahrt. Und kehrt der Mandarin, welcher die Enthauptung beaufsichtigt hat, vom Richtplatz nach Hause zurück, so besucht er zuerst den Tempel des Kriegsgottes, weil er fürchtet, der Geist des Hingerichteten könne ihm nachfolgen. Man glaubt nämlich, daß derselbe es nicht wagen würde, dem allmächtige Kuan Ti entgegenzutreten.

Nach den Zeitalter des Pankus*), dem die herkulische Aufgabe gestellt war, aus dem Chaos, welches ihn gebar, mittels Hammer und Meißel den Himmel und die Erde zu formen, — er gebrauchte hierzu 18000 Jahre —, gab es drei Könige, die zusammen 18000 Jahre regiert haben sollen. Man hat sie zu hohen Gottheiten erhoben und ihnen den Namen „Die drei uranfänglichen

*) Mit dem Tode Pankus, im Volksmunde als der chinesische Adam bekannt, begann das Werk der Schöpfung. Sein Atem wurde der Wind; seine Stimme der Donner; sein linkes Auge die Sonne; sein rechtes Auge der Mond; sein Blut verwandelte sich in Flüsse, sein Haar in Bäume und Pflanzen; aus seinem Fleische bildete sich der Erdboden; sein Schweiß fiel als Regen herab, während aus dem Ungeziefer, welches seinen Körper plagte, die menschliche Race hervorging!

Herrscher" gegeben. Sie bilden eine Dreieinigkeit. Einer beherrscht den Himmel, der andere die Erde und der dritte die Menschen.

Fast in jedem Hause, die Hütten der Armen ausgenommen, wird man in dem ersten Zimmer, der Vorderthüre gegenüber, hoch an der Wand drei kleine Nischen sehen, in welchen, wie man annimmt, die Hausgötter wohnen. In der mittleren Nische stehen auf einem Täfelchen die Worte: „Himmel, Erde, Herrscher, Eltern, Lehrer." Auf der Tafel zur Linken liest man: „Wir brennen Weihrauch den geheiligten Familien-Gottheiten zu Ehren." Rechts befinden sich die Ahnentafeln; sie sind dem Altersrange nach geordnet, die älteste steht im Hintergrunde.

An den Thoren, die zu den Amtsgebäuden und Tempeln führen, sind zwei riesenhafte Männer in vollem Harnisch gemalt. Sie stellen die Thorgötter vor und waren während der Tang-Dynastie berühmte Staatsminister.

Der Gott der Landwirtschaft, Mang Tseng, lebte im 13. Jahrhundert n. Chr. Man schreibt ihm die Fähigkeit zu, die Heuschreckenplage fern halten zu können. Die Beamten beten ihn an und in vielen Dörfern sind ihm Tempel geweiht. An seinem vermeintlichen Geburtstage werden ihm namentlich reiche Opfer dargebracht.

Über Ebbe und Flut walten zwei Götter. Einer derselben, Wen Tschung, lebte in Hangtschau (Provinz Tschekiang), der andere in Sutschau (Provinz Kiangsu). Beide waren zu Lebzeiten Erzfeinde; heute üben sie aber gemeinschaftlich die Herrschaft über Ebbe und Flut aus. Um sich diese Naturerscheinungen zu erklären, schufen die Chinesen diese sich anscheinend anfeindende Gottheiten.

Daß die Heimat derselben gerade in diesen beiden Provinzen liegen sollte, erklärt sich aus der Thatsache, daß namentlich in der Hangtschau-Bucht diese Naturerscheinung außergewöhnlich stark auftritt. Wir Deutsche haben für dieselbe keinen rechten Ausdruck, weil bei unseren Flüssen die Flut langsam einsetzt und man von heftigen Flutwellen nicht sprechen kann. Die Engländer nennen sie „bore" oder „eagre"; letzteres wird von „eau-guerre" abgeleitet. Es handelt sich auch wirklich um einer „Wasserkrieg" der vom Meere her eindringenden Flut gegen das ablaufende Flußwasser.

Ein solcher „Krieg" tritt dort am heftigsten auf, wo sich ein Strom mit starkem Gefälle, dem eine Barre vorgelagert sein muß, in eine trichterförmige und seichte Meeresbucht ergießt. Diese Bedingungen sind nirgends auf der Welt, selbst nicht in Calcutta, wo man dieses Naturereignis ebenfalls beobachten kann, so vortrefflich erfüllt, wie in der Hangtschau-Bucht.

Namentlich majestätische Formen nimmt diese große Flutwelle im Frühling und Herbst an. Um die umliegenden Ufer vor Verwüstungen zu bewahren, ist dort vor mehreren Jahrhunderten eine fast 100 km lange, sehr starke und hohe Steinmauer erbaut worden.

Es giebt vier Goldene Drachenkönige. Sie erscheinen als gehörnte

Schlangen mit viereckigen Köpfen. Zeigt sich der „Flußkönig" — d. i. irgend eine gewöhnliche Wasserschlange — auf der Oberfläche eines Gewässers, wie z. B. des Hoangho, der seine Ufer zu übertreten droht, so herrscht unter der dortigen Bevölkerung große Freude: man glaubt dessen sicher zu sein, daß der Fluß in seinen Schranken verbleiben wird. Der General-Superintendent des Hoangho, dem die Erhaltung der Eindämmung des Flusses obliegt, nimmt die eingefangene Schlange in einem schönen Kästchen in Empfang, trägt sie in seiner Sänfte nach dem Tempel des Drachenkönigs und die in der Umgegend lebenden Mandarine beten den vom Himmel gesandten Boten an.

Dem Volksglauben zufolge hat dieser „Goldene Drachenkönig" eine besondere Passion für Theatervorstellungen. Man engagiert deshalb eine Schauspielertruppe, die ihm zu Ehren eine Vorstellung geben muß. Nach einigen Tagen setzt man die Wasserschlange wieder in den Fluß, der Gouverneur der betreffenden Provinz oder ein ähnlicher hoher Beamter unterbreitet dem Throne eine Denkschrift, in welcher er um eine Rangerhöhung für die Gottheit sowie um die Erlaubnis, ihr eine Ehrentafel widmen zu dürfen, bittet.

Außerdem betet man die „Fünf Drachen" (des Ostens, Südens, Westens, Nordens und der Mitte) an, namentlich in Zeiten von Dürre. Der Gouverneur einer Provinz betet dieselben zweimal des Jahres an, der Präfekt zweimal im Monat. Hohe Beamte gehen auch für diese Götter den Thron um Ehrentitel u. dergl. an, wie z. B. nachstehender Bericht, welchen die „Pekinger Staatszeitung" vor einiger Zeit brachte, und der aus der Feder des General-Direktors des Kaiserlichen Reistransportes stammt, beweist:

„Der Gereral-Direktor des Reistransportes, Sung Tschun, dessen Antrag, dem Drachengott des Sung Tschun Tempels in Tschingho (Kiangsu) einen Ehrentitel zu verleihen und von Staatswegen zu opfern, im vergangenen Jahre abgelehnt war, weil in den alten Chroniken der Name eines solchen Tempels nicht erwähnt sei und die Volkstradition nicht als Beweis für die Wunderkraft des betreffenden Drachenfürsten gelten könne, erneuert diesen Antrag. Im Sommer dieses Jahres habe die Bevölkerung zur Zeit der großen Dürre in jenem Tempel gebetet und auch Berichterstatter daselbst einen Altar aufstellen lassen und geopfert. Drei Tage darauf hätten sich, während an anderen Orten noch glühende Hitze herrschte, über Tsching Ho die Wolken zusammengezogen und wäre ein erquickender Regen gefallen. Als dann die Heuschrecken kamen, habe man wieder zum Drachenfürsten gebetet und dieser abermals es einen ganzen Tag regnen lassen, sodaß den Heuschrecken durch die Nässe die Flügel abfielen und man sie leicht ausrotten konnte. Ohne die Hülfe des Drachengottes würde die Herbsternte vollständig verdorben sein. Deßhalb haben sich der Magistrat des Distrikts und die Honoratioren nochmals an ihn, den Berichterstatter, mit einer Eingabe gewandt. Die Existenz des Drachenfürsten stände ganz fest, er sei ursprünglich

ein berühmter General gewesen, der nach seinem Tode zum Drachengott wurde. Wenn sich auch das Erbauungsjahr des Tempels nicht urkundlich nachweisen lasse, so ergebe sich doch aus der Chronik von Tsching Ho, daß er bereits im Jahre 1678 ausgebessert worden sei, und seit der Zeit habe sich die Wunderkraft des Gottes stets bewährt".

Kaiserliches Edikt: „Dem Ceremonienamt zur Begutachtung."

Ein Beispiel dafür, wie die Chinesen einem Menschen zur Gottheit machen, liefert der große Philosoph Meneius. Im Jahre 372 v. Chr. in Schantung geboren, war er demnach ein Zeitgenosse von Plato, Aristoteles und Demosthenes. Ihm zu Ehren existiert im Kaiserreiche allerdings nur ein Tempel, und zwar in der Nähe seines Geburtsortes, wo er auch seine Grabstätte gefunden hat. Auf dem in diesem Tempel befindlichen Altare werden auf kaiserlichen Befehl alljährlich an bestimmten Tagen Schafe und Schweine geopfert.

Die fünfhundert Jünger des Confucius, deren Namenstafeln sich in allen diesem Weisen geweihten Tempeln befinden, werden gleichfalls als Götter — allerdings als untergeordnete — angesehen, und man opfert ihnen. Zu den untergeordneten confucianischen Gottheiten gehören ferner die Bezirksgötter. Jeder der sechzehnhundert und mehr Bezirke Chinas ist in eine Anzahl von Unterbezirken eingetheilt. Da jeder derselben seinen besonderen Schutzheiligen hat, so giebt es mithin im Kaiserreiche viele Tausende von Gottheiten. Berühmte Generale und Staatsmänner sowie andere hohe Beamte, allbekannte Ärzte und öffentliche Wohlthäter sind gewöhnlich die Schutzpatrone dieser Bezirke, vor denen man regelmäßig im Gebete Haupt und Kniee beugt.

II. Taoistische Götter.

Im Taoismus, als dem zweitältesten Religions-Systeme der Chinesen, finden wir die Thatsache, auf welche man häufig bei Heiden stößt, bestätigt, daß eine untergeordnete Gottheit allmählich in der Achtung des Volkes so hoch steigen kann, daß sie den ersten Platz in der Liste der Götter einnimmt. Die „Drei Reinen-Gottheiten", denen der „Perlen-Kaiser" entstammen soll, stehen im Range höher als letzterer, dieser ist aber seit vielen Jahrhunderten mit der Oberaufsicht der ganzen Welt vertraut; ja, er ist nach taoistischer Anschauung der Himmel selbst.

Wir wollen uns die Legende der Geburt und des weiteren Lebens dieses Himmelsgottes ersparen. In Wirklichkeit war derselbe ein taoistischer Zauberer namens Tschang Yi, dem einer der Kaiser im 12. Jahrhundert n. Chr. den Titel „Perlen-Kaiser" verlieh. Da das Volk fand, daß es viel einfacher sei, eine einzelne Gottheit anzubeten, als eine Dreieinigkeit, wie die „Drei Reinen" dies war, so erhob es denselben zu seinem „optimus maximus". Seine wirkliche Regentschaft ist demnach noch keine tausend Jahre alt.

Der „Perlen-Kaiser“ hat sechsunddreißig Minister und zwei Hauptbegleiter, von denen der eine drei Köpfe und sechs Hände, der andere vier Köpfe und acht Hände hat. Sein Erster Minister hat ebenfalls zwei Gehülfen, die in den Tempeln, in welchen man sein Bildnis vorfindet, ihm stets zur Seite stehen. Diese sind die Schlange und die Schildkröte. Den Premier umgeben auch noch vier Minister, einer derselben hat ein grünes Gesicht und einen aus Knochen gefertigten Gürtel. Man schreibt ihm die Kraft zu, Kobolde u. dergl. kontrollieren und Regen herabsenden zu können.

Eine weitere allgemein angebetete Gottheit ist die „Himmels-Kaiserin“, auch „Göttin der See“ genannt. Sie wird jedoch nicht, wie man annehmen könnte, allein von den Seeleuten verehrt, sondern auch von der Landbevölkerung. Der Legende nach war die „Himmels-Kaiserin“ in ihrer Jugend eine Wahrsagerin; alle ihre Prophezeiungen gingen in Erfüllung. Ihr Vater ertrank unweit der Meeresküste; und als die Tochter die Trauerbotschaft vernahm, stürzte sie sich aus Gram ins Meer und ertrank ebenfalls. Beide Leichen wurden ans Ufer gespült und gemeinsam begraben.

Ein hoher Mandarin, der kurze Zeit darauf auf seinem Schiffe bei jenem Gestade vorbeipassierte, wurde plötzlich von einem schweren Sturme überrascht. Während mehrere Fahrzeuge, die sich in seiner Nähe befanden, untergingen, rettete sich das seinige. Der Beamte sah nämlich eine vom Himmel gesandte Lampe, die ihm den Weg zeigte. Er kam gleich darauf bei einer Insel vorbei, auf welcher ein Tempel stand. Wie man ihm später mitteilte, war derselbe der jungen Weissagerin, die sich aus Gram ins Meer gestürzt hatte, geweiht.

Seit jener Zeit ist sie die Schutzgöttin der Seeleute. In stürmischen Nächten hängt sie, dem Volksglauben zufolge, vom Himmel eine Laterne aus, um dem Seemanne, dem Schiffbruch droht, den Weg zu weisen. In den dieser „Himmels-Kaiserin“ geweihten Tempeln sieht man zu ihren Seiten zwei Trabanten stehen. Der eine heißt „das Ohr für günstigen Wind“, weil man sein Gehör für so fein hält, daß er das Herannahen selbst der leichtesten Brise zu vernehmen mag, während der Name des anderen Begleiters „das Tausendmeilenauge“ ist. Mit seinem Adlerauge kann er alle Meere überschauen. Die ganze Legende hat höchstwahrscheinlich ihren Ursprung in den bei Gewittern auf den Masten häufig wahrzunehmenden St. Elmsfeuer.

In China sind Religion und Arzneikunst eng mit einander verbunden. Ja, in manchen Gegenden Chinas beschränkt sich letztere fast ausschließlich auf Götzenverehrung. Das Volk versucht zuerst die Krankheit mit dem Abbrennen von Weihrauch, Opfern und Gebeten zu vertreiben, ehe es sich an einen Apotheker oder Arzt wendet. Es glaubt nämlich, daß ein übler Geist an der Krankheit schuld sei. Sowohl taoistische wie buddhistische Priester betreiben neben ihrem eigentlichen Berufe den eines Heilkünstlers.

Die Zahl der Gottheiten, welchen man Heilkräfte zuschreibt, ist sehr groß. In jedem Beratschlagungszimmer eines bezopften Arztes sieht man das Bild des chinesischen Äskulap hängen. Sein Name ist Leu Tschen Yang. Als ein Mitglied der „Acht Unsterblichen“ nimmt er unter den Heilgottheiten des Kaiserreiches die erste Stelle ein. Zu Lebzeiten war er ein hoher Beamter. Später zog er sich in die Berge zurück, um dort das Unsterblichkeits-Elixier zu finden.

Von den Frauen wird die Göttin der Hebammen vielfach angebetet. Erwartet man in einem Hause eine Niederkunft, so errichtet man dieser Göttin zu Ehren einen Altar, auf dem geopfert wird.

Außerdem giebt es einen Gott der schwarzen Blattern, der Masern, Magenschmerzen, Wasser-, und Schwindsucht, Zahnschmerzen, für Augenkrankheiten, kurz: für jede Krankheit, welche den Menschen befallen kann.

Die Sternanbetung wird von den taoistischen Priestern namentlich stark empfohlen. Herrschen Epidemien, so werden im Hause zehn papierne Sterngötter, — fünf gute und fünf schlechte —, aufgestellt. Man setzt ihnen verlockende Speisen vor in dem Glauben, daß die bösen Götter davonfliegen werden, sobald sie sich satt gegessen haben. Die guten Götter erhofft man sich aber durch diese Opfermahlzeit geneigt zu machen, sodaß sie die bösen Geister vertreiben.

Die Sterngötter werden besonders von Eltern in Anspruch genommen sie erflehen von ihnen Beistand für ihre Kinder. Dem Volksglauben zufolge beaufsichtigen dieselben die Verlobung und Heirat, begünstigen oder schädigen ein Handelsunternehmen, senden Seuchen und Krieg, regeln den Regenfall und die Dürren, usw. Jedes Ereignis im Leben wird übrigens mehr oder minder durch den „Stern-Herrscher“ entschieden.

Es giebt über einhundert glückliche bzw. unglückliche Sterne, die man in Gemeinschaft mit den sechzig Cyklus-Sternen und den achtundzwanzig Sternbildern zu gewissen Zeiten anbetet. Einen höchst wichtigen Platz nimmt unter dieser großen Liste der „Vergnügungsstern“ ein. Durch ihn werden Heiraten zu stande gebracht. Daher nimmt auch selbstverständlich die mandeläugige Mädchenwelt seine Dienste vielfach in Anspruch. Um sich zu vergewissern, ob dieser Stern in Bälde ihr Haus bescheinen wird, holen sie sich bei einem Astrologen oder taoistischen Priester diesbezügliche Auskunft ein. Sollte dies der Fall sein, so kommt das junge Mädchen auch bald unter die Haube.

An der Spitze aller Sterngottheiten steht die „Göttin des Nordsterns“. Sie hat vier Köpfe und zweiunddreißig Hände. Wie der Polarstern dem Seemann den rechten Weg zeigt, so ist auch diese Göttin der Hoffnungsstern der taoistischen Kirche. In allen Händen hält sie wertvolle Gegenstände, wie die Sonnen- und Mondscheibe, einen Speer, ein Schwert, eine Pagode usw. Die „Nordstern-Göttin“ führt die Bücher des Lebens und Todes.

Wer sein Leben verlängert zu sehen wünscht, der betet sie an dem ihr geweihten Altare an. Ihr zur Seite stehen zwei Söhne. Der eine, in Rot gekleidet, beaufsichtigt die Geburten; der andere, in Weiß gekleidet, überwacht die Todesfälle.

Über jedes der sechzig Jahre, aus denen sich der chinesische Cyklus zusammensetzt, schaltet und waltet eine besondere Sterngottheit. Ein jeder betet das Jahr an, in dem er geboren ist. Am Geburtstage werden zu Ehren des Jahrgottes Lichter angezündet und Opfer dargebracht. Jeder dieser Idole hat ein verschiedenes Aussehen. Den achtundzwanzig Sternbildern opfern nicht nur sämtliche Mandarine des Reiches regelmäßig, sondern auch selbst der Kaiser nimmt alljährlich auf dem Marmoraltar des Himmelstempels eine religiöse Ceremonie zu Ehren der Sternanbetung vor.

III. Buddhistische Götter.

Der Schutzengel des indischen Glaubenssystems, wie dasselbe sich in China ausgebildet hat, ist die Göttin Kuan Yin. Der Legende nach war sie ursprünglich die dritte Tochter eines Königs. Obgleich von der Natur mit allen körperlichen Reizen ausgestattet und hochbegabt, sprach sie doch schon in frühester Jugend den Wunsch aus, Nonne zu werden. Trotzdem ihre Eltern und Geschwister alle ihre Überredungskraft anwandten, und ihr Vater ihr versprach, denjenigen Mann zu seinem Nachfolger zu ernennen, den sie heiraten möchte, so war doch alles vergeblich: sie ging ins Kloster, um als Novize sich für ihren zukünftigen Lebensberuf vorzubereiten.

Als ihr königlicher Vater dies vernahm, geriet er darüber so in Zorn, daß er Truppen entsandte, denen anbefohlen wurde, das Kloster niederzubrennen. Schon lodern die Flammen: Da sinkt Kuan Yin auf ihre Kniee und betet, und — siehe da —, Regen strömt hernieder, das Feuer erlischt.

In Ketten führt man die Jungfrau nach dem Palaste ihres Vaters zurück. Dort befiehlt man ihr zwischen Heirat und Tod zu wählen. Sie zieht den letzteren vor.

Als Geist steigt sie in die Unterwelt hinab, die sich bei ihrer Ankunft in ein Paradies verwandelt. König Yama, der Beherrscher des Schattenreiches, sieht mit Entsetzen seine Hölle sich in einen bezaubernd schönen Garten umwandeln. Er bittet Kuan Yin sich zu entfernen, auf daß die Guten wie die Bösen ihren Lohn ernten könnten.

Sie thut wie gesagt. Auf die Erde zurückgekehrt, erfährt sie, daß ihr Vater schwer krank darniederliege. Sie entsendet einen Boten zu ihm, der ihm meldet, daß, falls er jemanden nach dem „Wohlriechenden Berge“ entböte, man ihm ein Auge und eine Hand als Arznei zurückschicken würde. Diese Körperteile gehörten der Kuan Yin selbst an. Sie machten ihren Vater sofort gesund.

Vorderansicht eines chinesischen Tempels.



Als der Buddhismus im 1. Jahrhundert n. Chr. von Indien nach China gebracht wurde, war mehrere Jahrhunderte lang Sakyamuni, der Gründer des Religionssystems, die Hauptgottheit. In vielen Tempeln nimmt er, dem Namen nach, noch immer einen Ehrensitz ein. Aber Buddha ist heute durch Kuan Yin, die „Mutter der Barmherzigkeit", völlig in den Schatten gestellt. Eigentümlicherweise stellte man sie bis zum 12. Jahrhundert als Mann dar. Nicht nur Frauen und Kinder, sondern auch Männer beten sie inbrünstig an. Gleichviel welcher Gottheit ein Tempel geweiht sein mag, man findet in ihm fast stets einen Altar, auf dem diese Quasi-„Lucina" der Chinesen thront.

Kuan Yin ist die Sonder-Schutzgöttin der chinesischen Frauenwelt. Unter den vielen Darstellungen, welche man in Tempeln von ihr findet, erfreut sich namentlich diejenige, welche die Göttin in weißen Kleidern und ein Kind in ihren Armen haltend, außerordentlicher Beliebtheit. Alle Frauen, die sich einen männlichen Sprößling wünschen, beten sie häufig an und opfern ihr. Kuan Yin rettet aber auch den vom Sturme bedrohten Seemann. Derselbe giebt ihr sogar den Vorzug vor der „Himmels-Kaiserin", die, wie wir gesehen haben, als weiblicher Neptun die Patronin der Seefahrer ist. In Zeiten der Dürre wenden sich die Mandarine, falls sich der „Drachen-König" und „Perlen-Kaiser" als unerbittlich erweisen, an die „Mutter der Barmherzigkeit".

Andere Götter fürchtet man, sie wird nur geliebt. Andere Idole haben schwarze, zornige Gesichter, ihr Antlitz ist stets mild und anmutig. Sie thront auf der Insel Putu*). Sie kam dorthin, wie uns die Legende sagt, auf einer Wasserlilie schwimmend.

Kuan Yin steht im Rufe, das Musterbild weiblicher Schönheit zu sein. Die größte Schmeichelei, welche man einer jungen Chinesin sagen kann, ist, wenn man sie eine „Kuan Yin" nennt. Sie stellt das Ideal weiblicher Grazie und Anmut im Lande der Mitte dar.

Unter den vielen Verwandlungen dieser Göttin, sind die häufigsten und bekanntesten die „Tausendhändige" Kuan Yin, die „Sohnschenkende" Kuan Yin, die „Fischkorb" Kuan Yin usw.

An der Spitze der buddhistischen Volksgötter steht der Gott der Reichtümer. Man findet sein Bildnis fast in jedem Laden und in sehr vielen Haushaltungen. An seinem Geburtstage ehrt man ihn besonders durch Opfer,

*) Putu, die heilige Insel, liegt im Tschusan-Archipel, auf dem Wege von Schanghai nach Ningpo. Kuan Yin lebte dort neun Jahre. Die reizende Insel wird nur von buddhistischen Priestern bewohnt. Frauen dürfen dort nicht wohnen, in Wirklichkeit niemand, ausgenommen er gehört der Priesterschaft an.

die in Speise und Trank bestehen, ferner, indem man Weihrauch abbrennt und Lichter vor seinem Abbilde anzündet.

Dem eigentlichen Gotte des Reichtums, namens Yuen Tai, ist es allerdings seit längerer Zeit etwas schlecht gegangen. Denn man hat ihn von seinem hohen Throne ein wenig heruntergesetzt. Heute ist der Erstgenannte der wahre Gott der Reichtümer. Yuen Tai wird als wohlbeleibter, bärtiger Mann dargestellt, in einer Hand ein Schwert haltend, während ihm zu Seiten ein Tiger steht. Auf demselben soll er, der Legende nach, während Lebzeiten geritten haben.

Eine eigenartige Gestalt im buddhistischen Göttersaale Chinas ist der „Küchengott“. Das Volk betet ihn zweimal des Monats, am Neu- und Vollmondtage, regelmäßig an. Sein Tempel ist eine kleine Nische in dem Ziegelstein-Kochofen. Ein oft zitiertes chinesisches Sprüchwort lautet: „Jedes Reich hat einen Kaiser, und jede Familie hat einen Herrscher.“ Dieser Herrscher ist aber der von dem Ausländer mit dem Namen „Küchengott“ beigelegte Götze.

Ihm liegen zweierlei Pflichten ob: erstlich, macht er sich mit allen Fehlern und Gebrechen der Familie bekannt und verzeichnet dieselben, — er ist demnach eine Art Hausspion, und, zweitens, steht er als Vermittler zwischen der Familie und dem „Perlen-Kaiser“ da.

Viermal im Jahre bereitet die Familie den „Küchengotte“ eine besonders leckere Mahlzeit. Am 24. Tage des 12. Monats steigt er zum Himmel empor, um dem „Perlen-Kaiser“ seinen Jahres-Bericht über die Familie abzustatten. Am Sylvesterabende kehrt er dann wieder in seinen besonderen Haushalt zurück.

Seinen Aufstieg zu den Wolkenregionen bewirkt man dadurch, daß man eine kleine Abbildung seiner Person auf ein Strohbündel befestigt und dieses vor die Thüre stellt. Vorher hat man aber die Lippen des Gottes mit Zucker und Syrup bestrichen, damit er nur Gutes von der Familie erzähle, wenn er in jenen Regionen ankommt. Man steckt das Stroh darauf in Brand und, indem das Bildnis von den Flammen verzehrt wird, glaubt man, daß der „Küchengott“, den dasselbe ja vorstellt, zum Himmel aufsteigt. (Vergl. Seite 363.)

Jede Profession im Kaiserreiche hat ihre Schutzgottheit. Zu den angesehensten gehört der Gott der Zimmerleute und der der Maurer. Beide sollen als einfache Sterbliche vor mehr als zweitausend Jahren gelebt haben. Über ihre Geschicklichkeit erzählt man sich die wunderbarsten Geschichten. Infolge hiervon erhob sie das Volk unter die Zahl der „Unsterblichen“. Schickt sich heutigentags ein Chinese an, ein neues Haus zu bauen, so stellt er zuerst die Bildnisse derselben auf dem Bauplatze auf. Sowohl der zukünftige Eigentümer, wie die Zimmerleute und Maurer bringen denselben

dann Opfer dar. In allen Zunftgebäuden und Zimmerwerkstätten findet man das Bildnis dieser beiden Schutzgottheiten vor.

Die Mythologie der Chinesen hat auch eine Persönlichkeit aufzuweisen, welche dem Bacchus der Alten, oder wohl richiger gesagt, unserem Gambrinus entspricht. Er heißt Tu Kang und war der erste Destillateur des Landes. Sein Getränk ist der aus Reis hergestellte Likör, von den Landeskindern „Samschu" genannt. In allen Destillationen und Wein-Restaurants wird der Gambrinus Chinas dreimal im Jahre angebetet, bei welcher Gelegenheit man von ihm vornehmlich um die Gunst bittet, daß der „Reissaft" einen schönen Geschmack und Geruch habe, sowie daß er nicht sauer wird und verdirbt.

Man könnte die Liste der buddhistischen Gottheiten nach Belieben verlängern. Doch genüge, hier noch hinzuweisen, daß die Seidenhändler, Fischerleute, Barbiere, Schneider, Schuster, Gold- und Silberschmiede usw. ihre Schutzgottheit haben. Außerdem spielt auch die Drachen-Anbetung im chinesischen Buddhismus eine große Rolle. Sie wähnen ein solches Untier nicht nur in einer eigenartigen Wolkenbildung zu sehen, sondern auch Wirbelwinde, Wasserhosen und ähnliche Naturerscheinungen seien Drachen-Metamorphosen.

Chinesische Tempel.

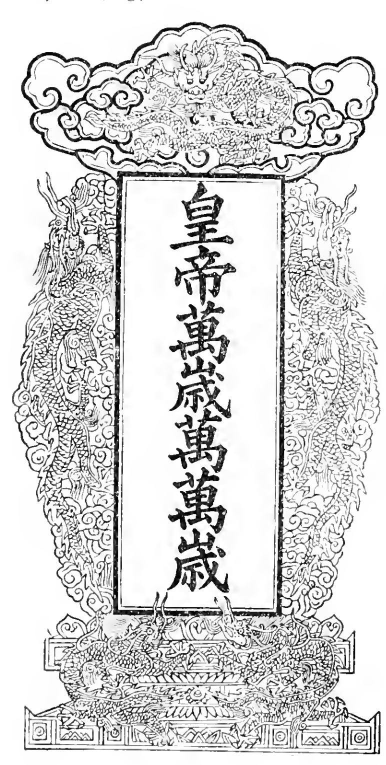
Unter den vielen Enttäuschungen, die des Europäers harren, welcher zum erstenmale eine chinesische Stadt betritt, wird keine wohl ihm unerwarteter kommen, als der Anblick eines Tempels. Das schwere, scheunenähnliche, von großen Holzpfeilern getragene Dach; der mit Ziegelsteinen gepflasterte Fußboden; die unheimliche Dunkelheit, welche der Weihrauch noch zu erhöhen versucht, — überall wohin man sein Auge wendet, abschreckende Götzen, Schmutz und Staub. Wie so ganz verschieden von den heiligen Gebäuden, die den Griechen und Römern einst als Andachtsort dienten!

Man mag allerdings hier und da im Lande der Mitte auf einen Tempel stoßen, dessen Stil dem Auge gefällt; aber ihre Zahl ist nur klein, sie sind die Ausnahme von der Regel. In allen Tempeln, gleichviel welcher Sekte sie angehören mögen, muß über dem Hauptaltar eine Tafel angebracht sein, auf welcher folgende Worte geschrieben stehen. „Herr der zehntausend mal zehntausend Jahre", d. i. „Lang lebe der Kaiser", zum Beweis, daß religiöse Überzeugungen auf die politische Pflichttreue nicht störend einwirken dürfen. Hat der Tempel rote Außenwände, so ist dies ein Zeichen dafür, daß derselbe mit kaiserlicher Genehmigung erbaut worden ist.

Dem Städter mangelt es in China wahrlich nicht an Erbauungsorten,

— man findet deren stets mehr als in genügender Anzahl vor, während andererseits auch jedes Dorf und jeder Weiler sein Andachtshaus hat, welches gemeinsames Eigentum der Einwohner ist und unter der Aufsicht des Dorfältesten steht.

Die Bauart buddhistischer Tempel erinnert gewissermaßen an die der chinesischen Amtsgebäude.*) Es sind drei Haupt-Gebäude, die von einander durch offene Hofräume getrennt werden. Das erste derselben ist das kleinste, das zweite ist schon etwas größer, und das dritte ist das umfangreichste sowie auch wichtigste.



„Lang lebe der Kaiser!"

Im ersten Gebäude, welches gleichsam auch den Thorweg bildet, erblickt man rechts und links je zwei riesenhafte Götzenbilder: es sind die Schutzgeister des Portals. Sie heißen die „Vier Diamanten." Der Legende zufolge waren sie Brüder, die in der Schlacht getötet, zu Wächtern des Thores erwählt wurden, welches zur Unterwelt führt.

Der erste, „Li, der Reine" genannt, hält ein Schwert in seiner Hand. Falls man es schwänge, so würde dadurch ein schwarzer Wind erzeugt werden, der mit zahllosen Speeren, Sensen u. dergl. die Menschen in Stücke schneiden und sie völlig vernichten würde.

Der zweite Bruder, „Li, der Rote", hält einen Schirm; er vermag das ganze Weltall zu beschatten. Würde man ihn rund herum drehen, so entstände ein Erdbeben, und öffnete man ihn, so würde sich Himmel und Erde wieder in ein Chaos verwandeln.

Der dritte Bruder, „Li, die See", hält eine Guitarre in der Hand. Schlägt er die Saiten an, so brechen Wind und Flammen daraus hervor.

Der vierte Bruder, „Li, das Alter" genannt, hält einen Sack, in dem sich ein rattenähnliches Tierchen befindet. Ließe man es los, so würde es sich in einen geflügelten Elefanten verwandeln.

Im zweiten Tempel sieht man Matraya Buddha, auch als „der

*) Vergleiche Seite 83 u. f.

kommende Buddha" bekannt. Er ist der Messias der buddhistischen Kirche, sitzt auf seinem Thron nach Schneiderart, hat einen ansehnlichen Schmerbauch und hält einen Sack in seiner Hand. Ein breites, zum Lächeln verzogenes Gesicht bewillkommt den Tempelbesucher. Sakyamuni Buddha regiert allerdings gegenwärtig noch die Kirche, aber Matraya wird sein Nachfolger sein.

Unmittelbar hinter diesem steht, Rücken zu Rücken, Weito. In früheren Jahren ein Jünger Buddhas, versieht er zur Zeit den Dienst eines Beschützers seiner Gesetzgebung. Er trägt einen goldenen Helm und in der Hand einen Stab, als „Teufelbezwingender Stab" bekannt.

Das dritte Gebäude ist in Wirklichkeit der eigentliche Tempel. Er enthält mehrere Götzengruppen, unter diesen den Gott der Götter, Sakyamuni, ferner Kasiapa und Ananda, die ihm zur Seite stehen. Diese Dreieinigkeit stellt die Buddhas der drei Zeitalter: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dar. Zu seiten Buddhas (Sakyamunis) stehen häufig noch zwei weitere Götter. Einer derselben, Wenschu, auf einem grünen Löwen reitend, ist der Gott der Weisheit; der andere, Potien, auf einem Elefanten sitzend, stellt den Gott der Handlung und des Schaffens dar.

Ist der Tempel den Göttern des buddhistischen Paradieses besonders geweiht, so ist Amita die Hauptgottheit. Amita, d. h. „endloses Licht", wird auch „der Wegweisende Buddha" genannt, und zwar, weil er darauf zu achten hat, daß seine Anhänger auf dem Wege nach dem Paradiese des „Großen Westens" ein sicheres Geleite haben. Zur Rechten von Amita steht Kuan Yin, die Göttin der Barmherzigkeit, und zur Linken Taschuti. Das Volk nennt diese Gruppe die „Drei Weisen des Westens".

Außer den angeführten Idolen, findet man in den buddhistischen Tempeln noch viele andere Götzengruppen, wie z. B. die „Drei Reinen", die „Drei Kostbaren", die „Drei Mandarine" usw.

Die confucianischen und taoistischen Tempel weichen in ihrer äußeren Bauart nicht im geringsten von denen ab, die Buddha geweiht sind. Die innere Ausschmückung ist allerdings verschieden. Die der Confucius-Tempel ist namentlich die Einfachheit selbst: nirgends macht sich fremder Einfluß bemerkbar. In der Haupthalle sind die Ebenholz-Täfelchen aufgehängt, auf denen in goldenen Lettern die Namen des großen Weisen sowie seiner siebzig Schüler verzeichnet stehen. Vor diesen Tafeln knieen die Gläubigen nieder und verrichten ihre Gebete.

Sonst hat der Tempel gewöhnlich weder Statuen noch Bilder aufzuweisen, die die einstige Gestalt oder Vorkommnisse aus dem Leben des Weisesten der Weisen ins Gedächtnis rufen könnten. Bronze-Vasen stehen auf den Tischen und zeugen davon, daß es zur Zeit des Confucius bereits eine plastische Kunst gab. Zur Frühlings- und Herbst-Equinox bringt man dem „thronlosen Herrscher" vor seiner Namenstafel regelmäßig Opfer dar. In jeder Präfectur- und Bezirksstadt findet man einen confucianischen Tempel vor, sowie

auch wohl in jedem Marktflecken des Kaiserreiches. Die Außenmauern haben gewöhnlich einen roten Anstrich; Rot war nämlich die officielle Farbe unter der Tschau Dynastie (1122—255 v. Chr.)

In den taoistischen Tempeln findet man die Statue des Begründers dieses Religionssystems, Lao Tse, sowie die Bildnisse anderer Gottheiten desselben vor.

China hat auch eine große Anzahl von Moscheen aufzuweisen. Wie bereits erwähnt, zählt der Islam im Lande der Mitte viele Millionen Anhänger. Die Bauart der Moscheen ist echt chinesisch, so daß man sie aus der Entfernung nicht von anderen Bauten unterscheiden kann. Am Eingange zu denselben findet man jedoch Inschriften, die, wie z. B. „La i la hi il allah“ usw., dem Koran entnommen sind. Die Schrift ist Arabisch oder Uigurisch.

Das Innere dieser Moscheen ist durch drei Reihen hölzerner Pfeiler in fünf Schiffe eingeteilt. Am äußersten Ende des mittleren Schiffes befindet sich der Mirhab. Minarette haben diese Moscheen gewöhnlich nicht; der Muezzin kündigt das Gebet vor der Eingangsthüre an. Hinter dem Gebäude haben die Mollahs, der Iman, Muezzin usw. ihre Wohnungen. Zumeist steht dort auch das Schulgebäude, in welchem die muhamedanische Jugend in den heiligen Büchern ihrer Religion unterrichtet wird.

Canton besitzt die älteste Moschee Chinas. Sie wurde im Jahre 629 durch einen Onkel mütterlicherseits des Muhamed, der, wie bereits mitgeteilt, nach China als Prediger seiner neuen Religion kam, errichtet. Nach dem Brande von 1341 wurde die Moschee gleich darauf wieder neu aufgebaut. Die größte Anzahl von Moscheen, etwa ein Dutzend, hat Peking.

In den Tempeln, gleichviel welchem Glaubenssysteme sie angehören mögen, brennen den ganzen Tag über Kerzen. Sie sind aus dem ausgepreßten Samen des in China heimischen Talgbaumes (stillingia sebifera) fabriziert.

Der Weihrauch, den die Götzenanbeter spenden, wird aus pulverisiertem Sandelholz, das man mit etwas Lehm vermischt in einen Teig knetet, hergestellt. Man preßt ihn durch das kleine Loch eines Gefäßes hindurch, schneidet die drahtförmige Masse sodann in etwa einen Fuß langen Stücken*) ab und trocknet sie.

In den Hofräumen der Tempel steht gewöhnlich ein großes Bronze-Weihrauchgefäß. In dieses werfen die Besucher des Tempels an Fest- und

*) Unter den in China lebenden Ausländern sind diese Weihrauchstangen als „Joss-stik“ bekannt. Das Wort ist gebildet aus der Korruption des portugiesischen Deos (Gott), und dem englischen „stick“ (Stock). Analog gebildet sind: „Joss-house“, ein chinesischer Tempel; „joss-house-men“, wie die Missionare von den Chinesen im sogen. Pidgin-Englisch genannt werden, usw. Das Wort „joss“ wird „Dschoss“ gesprochen.

Feiertagen von den Bonzen gekaufte Weihrauchstangen hinein, sowie auch papierne Nachahmungen von Gold- und Silberbarren. Vor dem Eingangs-Thor zum Tempel befindet sich häufig ein steinernes Waschbecken zum Waschen der Hände.

Man kann nicht behaupten, daß der Tempelbesucher sich lang in demselben aufhält. Vor dem Götzenbilde, dem sein Besuch im besonderen dient, angelangt, kniet er nieder, beugt sein Haupt zur Erde und spricht ein kurzes Gebet.

Sehr häufig bezweckt der Besuch weiter nichts, als von der Gottheit zu erfahren, was ihm die nächste Zukunft bringen wird, — Glück oder Unglück. Hierzu bedient sich der Tempelgänger eines Bambusbechers, in dem sich eine Anzahl von dünnen Stäbchen befindet; derselbe wird von den Priestern dem Publikum zur Verfügung gestellt. Vor dem Götzen, dessen Hülfe er anruft, schüttelt er diesen Becher so lange, bis eines der Stäbchen herausfällt. Dieses nimmt er auf, trägt es zum Priester, der die darauf geschriebene Ziffer sich merkt, und sodann in einem Buche nachschlägt, aus welchem er seine Orakelsprüche erteilt. Diese können sehr verschiedener Natur sein, z. B. ob der Bittsteller in diesem oder jenem Geschäfte Glück haben, ob eine gewisse Arznei ihm in seiner Krankheit helfen wird u. dergl. mehr.

Die Priester verrichten ihren Gottesdienst wenigstens zweimal des Tags, am Morgen und am Abend, mitunter jedoch sogar fünfmal. Die buddhistischen Seelsorger erkennt man auf den ersten Blick an ihrem glatt rasierten Kopfe und ihren weiten und fliegenden gelben Gewändern. Die taoistischen Priester tragen blaue Kleidung. Sie rasieren auch nicht ihr Haupthaar, sondern befestigen dasselbe auf der Krone in einem kleinen Knoten.

Die Priester erscheinen in Prozession im Tempel, und nach tiefen Verbeugungen setzen sie sich vor ihren Tischchen hin. Die mittels eines hölzernen Klöpfels geschlagene große Glocke ertönt in dumpfen Tönen. Die Geistlichkeit stimmt einen monotonen Gesang an. Tritt eine Pause ein, so fallen die knieenden Tempelbesucher — in der großen Mehrzahl Frauen und Kinder — in den Aufruf zum Gebete mit ein.

Nun werfen sich die Priester zu Boden und berühren mit ihrer Stirn neunmal den Fußboden. Sich wiederum erhebend, maschieren sie in feierlicher Prozession im Tempel herum, läuten Glöckchen und schlagen auf einem hohlen, rundlichen Holzinstrument, als „Fischkopf" bekannt. Ihre Augen sind dabei fast völlig geschlossen. Qualmende Kerzen beleuchten das düstere Schauspiel. Der Weihrauch erfüllt die Räume, in denen uns überall fratzenhafte Götzenbilder anstarren. Man rührt die großen Gongs. Papierne Nachahmungen von Silberklumpen werden verbrannt. Das eintönige Singen und Beten wird lauter und lauter. Jetzt hat es ein Laufschritt-Tempo angenommen, das sich aber sehr bald wieder in ein „Moderato" umwandelt.

Langsamer und langsamer, ernster und ernster fließt der Gesang von den Lippen der Gottesdiener, bis er schließlich gänzlich verhallt.

Dieser Gottesdienst nimmt an manchen Tagen mit nur wenig Unterbrechung, und zwar um den Priestern Zeit zur Einnahme ihrer Mahlzeiten zu geben, seinen Fortgang. Dem Ausländer werden dabei namentlich einige Worte auffallen, die beständig, gleichsam wie ein Refrain, an sein Ohr schlagen, und die er sich, da sie indischen und nicht chinesischen Ursprunges sind, leicht merken wird. Es sind dies die Worte: „O-mi-to-fo“. Redet das Landeskind einen Priester an, so murmelt er „O-mi-to-fo“. Die Antwort der Priester auf das Gebet des Abtes ist ebenfalls diese „Ave“ der buddhistischen Kirche. Auch die Kirchengänger antworten nach Verlesung einer Liturgie mit diesem „O-mi-to-fo“. Für jedes zehntausendmalige Hersagen dieser Worte wird dem Gläubigen ein Grad von Verdienst zu gute geschrieben und eine Lieblingsbeschäftigung der kahlköpfigen Bonzen besteht darin, sich davon zu überzeugen, wie oft man in einem Atemzuge aussprechen kann „O-mi-to-fo“.*)

Der Chinese, welcher einen Tempel besucht, erbittet gewöhnlich die eine oder die andere, mitunter auch wohl um alle der folgenden fünf Segnungen: Söhne, Reichtum, langes Leben, Wiedergenesung, falls er krank ist, und Anstellung im Staatsdienste. Häufig bittet er aber auch um Regen und Schnee. Zu Zeiten anhaltender Dürre verbietet der Mandarin durch eine Verordnung den Verkauf und Genuß von Fleisch. Er besucht den Tempel, opfert dort Weihrauch und bittet um Regen, während sein Gefolge im Tempelhofe mittels Weidenzweigen Wasser sprengen, als Sinnbild der erwünschten Regentropfen.

Gebetbücher werden nur von den Priestern benutzt; doch sind die darin enthaltenen Anrufungen nicht Gebete in dem Sinne, wie wir das Wort verstehen, sondern einfach Loblieder und Litaneien.

Doch irrt man sich, wenn man glaubt, daß das Volk diesen Abgöttern stets mit Ehrfurcht und Demut entgegentritt. Im Gegenteil: es giebt denselben mitunter seine Unzufriedenheit und seinen Unwillen dadurch kund, indem die Götzen öffentlich lächerlich und beschimpft werden. Ein paar Beispiele sollen dies erläutern.

Kommt es vor, daß die Einwohner einer Stadt oder eines Dorfes ein gewisses Idol lange und vergeblich um Regen oder Schnee angefleht haben,

---

*) Man leitet dieses Wort von „Amitaba“, d. h. endloses Licht, oder „Amida Buddha“ ab. Es ist die abgekürzte Form von nama amitaba, d. h. „Erhöre uns, o Amida Buddha“. Man findet diese Formel häufig über dem Eingang zu buddhistischen Tempeln in großen Lettern geschrieben. Auch wird sie zwischen dem Gaste und dem Gastgeber mitunter ausgetauscht, indem der erstere die Schwelle des Hauses betritt, in welchem Falle sie gewissermaßen unserem „Pax vobiscum“ entspricht.

so setzen sie dasselbe einfach ab und fahren es mit folgenden Worten an: „Du Hundegeist! Wir haben dir in diesem Tempel eine prächtige Wohnung hergerichtet, haben dich von oben bis unten vergoldet, füttern dich mit allen denkbaren Leckerbissen und bringen dir Weihrauch dar; und trotzalledem bist du undankbar, indem du unsere inständigen Bitten nicht erhören willst." Der Götze wird darauf mit Stricken gebunden, durch die kothigen Straßen geschleppt und mit Knütteln geprügelt.

Trifft es sich aber, daß die Bitte der Einwohner mittlerweile in Erfüllung geht, so wird das beschmutzte Abbild unter großem Ceremoniell wieder rein gewaschen, auf seinen alten Platz in den Tempel zurückgetragen und, nachdem es dort aufgestellt worden ist, fallen die Bittsteller auf ihre Kniee und bitten den Götzen mit etwa folgenden Worten um Verzeihung: „Wir gestehen ein, daß wir ein wenig voreilig gewesen sind. Du hast aber die dir zugefügte Mißhandlung selbst verschuldet, weil du uns so lange warten ließest. Das Geschehene kann allerdings nicht ungeschehen gemacht werden. Doch wollen wir die ganze Sache vergessen. Willst du ein Gleiches thun, so sind wir auch bereit, dein Gewand neu vergolden zu lassen."

Ein höchst eigenartiger Fall trug sich vor einer Reihe von Jahren in Nanking zu. Ein Kaufmann, dessen einzige Tochter ernstlich erkrankt war, hatte die berühmtesten Ärzte der Stadt um Rat gefragt, den Götzen reiche Opfer gebracht und Almosen an die Armen verteilt. Aber alles nur umsonst: das Kind wurde nicht besser.

Da kamen eines Tags die Priester eines in der Nähe Nankings gelegenen buddhistischen Tempels in das Haus des Kaufmannes und versicherten ihm, daß ihr Kloster eine Gottheit besäße, welche seine kranke Tochter unfehlbar heilen könne. Außer Gebeten und Opfern seien aber noch Almosen, die zur Herstellung des Tempels verwendet werden sollten, notwendig. Der betrübte Vater that wie ihm angeraten, aber dennoch starb das Mädchen.

Hierüber geriet der Kaufmann in solche Verzweiflung, daß er den Entschluß faßte, sich an dem Götzen zu rächen. Er reichte beim Bezirksrichter eine Klage gegen den Abgott ein und drang auf nachdrückliche Bestrafung desselben. In der Bittschrift führte er aus, von demselben auf das unverschämteste betrogen worden zu sein, indem der Götze sein Geld angenommen habe, sein Kind aber dessenungeachtet hätte sterben müssen. Und er schloß seine Klage mit folgenden Worten: „Falls die Gottheit machtlos ist, mit welchem Rechte giebt sie sich für eine solche aus? Es ist demnach völlig nutzlos sie anzubeten und ihr zu opfern. Entweder ist die Gottheit boshaft, oder ohnmächtig. Sie muß daher auf gerichtlichem Wege bestraft werden und zwar indem man ihren Tempel niederreißt und dessen Priester mit Schimpf und Schande fortjagt."

Der Bezirks-Magistrat übergab die Angelegenheit dem Provinzial-Richter. Dieser ergriff die Partei der Priester und wies die Sache ab. Doch be-

ruhigte sich der Kaufmann nicht mit dieser Entscheidung, sondern er wandte sich durch den Gouverneur an den Thron selbst. Derselbe befahl, die Angelegenheit nochmals genau zu untersuchen. Das Resultat war, daß der Götze zu ewiger Landesverweisung verurteilt und sein Tempel geschleift wurde, weil er nutzlos sei. Die Priester warf man aber ins Gefängnis! — Wir dürfen wohl hinzufügen: „Se non è vero, è ben trovato.“

Die Priester.

Die Geschichte aller Völker lehrt, daß der Priesterstand stets sehr geachtet ja mitunter sogar der geachtetste Stand aller Volksklassen war. Man wäre demnach berechtigt anzunehmen, daß auch in einem Lande wie China, in dem die Lehre Buddhas seit vielen Jahrhunderten einen mächtigen Einfluß auf die ganze Bevölkerung ausgeübt hat, der Priesterschaft große Achtung und Verehrung gezollt wird. Doch ist dem nicht so. Im Gegenteil: Die Bonzen*) sind sehr unbeliebt, — wenn nicht gar gehaßt.

Diese Thatsache muß auf verschiedene Ursache zurückgeführt werden. In erster Linie hat der Priester die fünf verwandtschaftlichen Bande**), die den Menschen vom Tiere unterscheiden, zerrissen. Dies alles aber einzig in der Hoffnung, eines Tags das zu erreichen, was — nach chinesischer Anschauung — nur eine recht zweifelhafte Unsterblichkeit ist.

Da der Priester in China weder Abgaben zahlt noch sonst wie an der Verwaltung des Reiches teilnimmt, so erfüllt er auch nicht seine Pflicht dem Staate gegenüber. Da der Bonze nicht heiratet und kinderlos stirbt, so ergeht es nach seinem Tode seinem Geiste nicht besser, als irgend einem anderen verworfenen Geschöpf; denn an seinem Grabe verrichtet niemand den Ahnenkult. Indem er ferner auf alle brüderlichen Bande verzichtet, entgeht ihm der Trost und die Unterstützung einer brüderlichen Liebe. Und schließlich, indem der Bonze der Welt entsagt, kann er auch nicht der Vorteile teilhaftig werden, die aus einem Freundschaftsverhältnisse entspringen.

Der Priester ist demnach, chinesischer Anschauungsfolge gemäß, kein Mann. Er hat keinen Namen, weil er seinen Vatersnamen beim Eintritt in den Orden gegen einen „religiösen Namen“ umtauscht. Die Litteraten und wohlhabenderen Volksklassen blicken auf den Priester wohl ausnahmslos

*) Die Etymologie dieses Wortes ist nicht ganz sicher. Es wird zumeist von dem Japanischen „bonzo“, d. i. buddhistischer Priester (im verächtlichen Sinne gebraucht und etwa unserem „Pfaffen“ entsprechend) abgeleitet.

**) Diese sind das gegenseitige Verhältnis zwischen 1) dem Fürsten und den Unterthanen; 2) den Eltern und den Kindern; 3) dem Manne und der Frau; 4) dem älteren und den jüngeren Bruder, und 5) zwischen Freunden.

mit Verachtung nieder. Sein Beistand wird nur bei schweren Krankheiten oder bei Todesfällen in Anspruch genommen. Dann ruft man ihn, damit er durch Zauberei bzw. durch Gebete vermeintliche Abhülfe schafft. Die unteren Volksschichten halten den Bonzen zumeist für eines ihres Gleichen, behandeln ihn aber doch in der Regel mit einer gewissen Rücksicht.

Die vorherrschende Ansicht, daß der chinesische Priester ein dummes und und ungebildetes Geschöpf sei, ist aber durchaus irrig. Zum wenigsten trifft sie nicht auf die buddhistische Bonzenzunft zu. Viele derselben sind hochbegabte Leute, ja es ist schade, daß so viel brauchbares Menschenmaterial innerhalb der Tempelmauern nutzlos dahin lebt.

Man würde den Buddha-Priestern Unrecht thun, falls man ihre tiefe und unermüdliche Hingebung, die zweifellos viele derselben charakterisiert, übersieht. Fast den ganzen Tag über bis in die Nacht hinein kann man sie bei der Andacht vorfinden. In ihren Gesichtszügen spiegelt sich echte Frömmigkeit ab. Gleichviel was unsere sonstigen Ansichten sein mögen, man wird diesen Leuten, die ihr Leben ohne jede Annehmlichkeit und Abwechselung zubringen, nicht die Achtung versagen können.

Für die Aufgewecktheit gar mancher Buddha-Priester spricht beispielsweise der Umstand, daß sie für die Errichtung ihrer Tempel die herrlichsten von der Natur begünstigte Plätze ausgewählt haben. Viele derselben liegen im Grün schattiger Pinien versteckt und sind an Abhängen oder auf dem Gipfel anmutiger Hügel erbaut. Man muß es diesen Nachfolgern Sakyamunis lassen, sie hatten ein scharfes Auge für die Schönheit der Natur und verstanden es, die Scharen der Pilgrime sowie sonstiger Gläubiger in ihre Tempel zu locken, indem sie ihre Klöster an romantisch gelegenen Plätzen errichteten. Dort, auf jenen Anhöhen, fern dem Lärm der Städte und dem geschäftigen Treiben der Menschen können sie in tiefer Zurückgezogenheit über ihr Leben voller Entsagung nachdenken und von der Lieblichkeit sowie Glückseligkeit ihrer Himmel träumen.

Die Sekte der Taoisten verdient andererseits im vollen Maße den Spott und die Verachtung, welche die öffentliche Meinung der Chinesen beständig auf sie häuft. Lao Tse, der Gründer dieser Sekte, war zweifellos einer der größten Denker und Philosophen, die das Reich der Mitte je hervorgebracht hat. Aber was haben seine Nachfolger aus seinen tiefen Gedanken gemacht? Der nicht allzu reinliche Quacksalber, welcher sich heutzutage mit dem Namen Taoist brüstet, sitzt kauernd in einer Ecke seines Tempels, finsteren Blickes und schweigend. Seine Religion beschränkt sich fast ausschließlich auf das Austreiben böser Geister und den Verkauf von Quacksalbereien. Geistig kann der Taoist mit seinem buddhistischen Kollegen gar nicht verglichen werden. Dies erklärt sich vornehmlich daraus, daß seine Religion, wie wir bereits gesehen haben, durch die Einmischung mystischer Lehren vollständig ausgeartet ist.

Die taoistischen Priester tragen blaue Roben. Sie rasieren nicht ihren Kopf, wie die Bonzen, sondern flechten ihr Haar in einen kleinen Knoten. Man unterscheidet zwei Klassen von taoistischen Priestern. Die eine lebt in Tempeln und giebt vor das Cölibat heilig zu halten, die andere wohnt zu Hause mit ihrer Familie und kleidet sich außerhalb des Dienstes wie gewöhnliches Volk. Die buddhistischen Priester dagegen erkennt man bekanntlich an ihren rasierten Köpfen und gelben, losen und fliegenden Gewändern.

Die Klöster rekrutieren ihre Novizen auf verschiedene Art und Weise. Mitunter adoptiert ein Bonze den jungen Sohn einer armen Familie und zieht ihn zu seinem Nachfolger im Tempeldienst auf. Häufig lassen sich aber auch Vagabonden als Novizen in ein Kloster aufnehmen.

Ehe ein Priester angestellt wird, muß er sich fünfzig Tage lang darauf vorbereiten. Er verbringt die Zeit mit Fasten, Beten, Waschen bei Nacht und Kasteiungen ähnlicher Art. Am Tage des Amtsantritts werden ihm eine Anzahl von Malen auf den glattrasierten Schädel eingebrannt. Der Prozeß ist folgender.

Der Kandidat kniet vor einen Tisch nieder, auf dem mehrere große Öllampen brennen. Einer der Priester markiert nun mit einem Stempel auf dem Kopfe des Novizen kleine schwarze Ringe, deren Zahl zwischen drei und zwölf schwankt. Dieselben werden zunächst mit einer klebrigen Salbe beschmiert, damit die Räucherkerzchen, welche man darauf stellt, nicht abfallen. Letztere werden angezündet, worauf man sie in die glattrasierten Köpfe des Kandidaten hineinbrennen läßt. Dies dauert einige Zeit, während welcher ein Priester beständig die Stirne und den Hinterkopf des Aufzunehmenden reibt, um den Schmerz dadurch etwas zu mildern.

Die Wunden werden nach vollendeter Zeremonie nicht verbunden. Die Novizen gestehen keinesfalls ein, während der Operation Schmerzen empfunden zu haben! Die Anzahl der Löcher, welche sich der Noviziat einbrennen läßt, hängt ganz von seinem Belieben ab. Während der Ceremonie sagt er mit den anwesenden Priestern eine Art Litanei her.

Buddhistische Priester legen beim Eintritt in den Priesterstand feierlichst das Gelübde der Keuschheit ab. Auch versprechen sie, nie Fleischspeisen zu essen, keine wollenen Kleider oder Pelze zu tragen, sowie, sich ihren Lebensunterhalt durch Betteln zu erwerben, oder dadurch, daß sie Felder, welche fast in der Regel Klöstern angehören, bebauen. Sie verdienen sich auch dadurch Geld, daß sie Räucherkerzen, Lichter und ähnliche Opfergegenstände verkaufen, sowie Begräbnissen beiwohnen und Seelenmessen lesen. Sämtliche Priester eines Klosters stehen unter der Aufsicht eines Abtes. Er ist dem Bezirksrichter gegenüber für das gute Betragen seiner Untergebenen verantwortlich.

Ein Priester-Autodafe.

Der religiöse Fanatismus fordert in China heutigen Tags noch ebensogut seine Opfer, wie dies vor nicht allzu langer Zeit im Abendlande der Fall war, und zwar liefert die buddhistische Priesterkaste fast ausschließlich die Opfer der freiwilligen Selbstvernichtung durch Feuer. Die größere Anzahl derselben hat zumeist jahrelang vorher ein Einsiedlerleben geführt. Pilgrimme ausgenommen, von welchen sie mitunter besucht werden, haben diese Eremiten keine weitere Verbindung mit der Außenwelt gehabt. Abgesehen von den wenigen Minuten, die sie zum Reiskochen u. dergl. gebrauchen, lassen sie während des Tags wie auch in der Nacht nie ihre Positur, die darin besteht, daß sie mit übereinandergeschlagenen Beinen, in tiefes Nachdenken versunken, dasitzen. Allen Reinigungen des Körpers haben sie entsagt.

Nachdem die Einsiedler längere Zeit in der Abgeschlossenheit zugebracht haben, mitunter zehn und fünfzehn Jahre, in anderen Fällen jedoch nur ein Jahr, glauben sie sich hinreichend für die Selbstopferung durch Feuer vorbereitet zu haben, — eine Handlung, welche ihnen nach ihrer Überzeugung die Herrlichkeiten des buddhistischen Paradieses zusichert. Der Eremit begiebt sich nach dem Kloster, dem er angehört, und macht alle Anstalten für das bevorstehende Autodafe. Er selbst setzt einen Tag fest, an dem er sich den Flammen zu weihen gedenkt. In der Regel wählt er ein Fest aus, an dem Andächtige und Pilgrimme in beträchtlicher Anzahl den Tempel besuchen.

Die in Aussicht genommene Verbrennung wird in der ganzen Umgegend mittels öffentlicher Anschlagzettel, welche vom Abt des betreffenden Klosters ausgehen, etwa folgenden Inhaltes bekannt gemacht:

„Der unwürdige Priester (folgen die Angaben über seinen Priesternamen, das Jahr in dem er sich von seiner Familie trennte, Wohnsitz, Alter usw.), zeitweilig ein Mitglied unseres Klosters, hat, nachdem er Vollendung in Wahrheit und Frömmigkeit sich angeeignet, sich für die Verwandlung und Abreise nach dem im Westen gelegenen Reiche Buddhas für tauglich erwiesen. Da er aber fürchtet, daß das Fleisch seines Körpers verderbt werden könnte, hat er einen glückverheißenden Tag erwählt, an welchem er denselben den Flammen übergeben wird. All Ihr Gläubigen, Männer und Frauen, seid eingeladen euch sieben oder drei Tage vor dem Verbrennen in diesem Kloster einzufinden, um unserem Klostermitgliede mit euren Gebeten behülflich zu sein. Indem Ihr Litaneien absingt, wird Euer Verdienst um das Endlose erhöht und euch schließlich das Königreich Buddhas zum Erbteil werden."

In manchen Klöstern macht der Abt sogar alle drei Jahre eine Auswahl zur Opferung unter denjenigen Kandidaten, die sich für die Heiligsprechung vornehmlich eignen. Gewöhnlich wird das unglückliche Opfer mittels astrologischer Beobachtungen, die das Haupt des Klosters vornimmt, ausfindig gemacht. Den Scheiterhaufen stellt man wie folgt her: In einen

Ziegelsteinofen wird eine Kiste gestellt, in der ein Sitz angebracht ist. Der Ofen ist groß genug, um das Brennmaterial, das aus Fichtenholz, Blättern und Harz besteht, herumzulegen. Auf diese Feuerung werden dann noch Schwefel und Kampfer gestreut.

Der Kandidat bereitet sich auf die entsetzliche Ceremonie durch Fasten, Beten und — Baden vor. Am festgesetzten Tage wird in der Haupthalle des Klostertempels ein feierlicher Gottesdienst abgehalten. Tiefe Ruhe herrscht ringsum, die nur dann und wann durch das Absingen von Litaneien unterbrochen wird. Zahlreiche Kerzen und glänzendes Rauschgold tragen dazu bei, in den Anwesenden Ehrfurcht und Andacht zu erwecken.

Das arme Opfer tritt nun aus der geheiligten Halle hervor und nähert sich mit abgemessenem Schritte dem Ofen, der in kurzer Entfernung vom Tempel errichtet ist. Ihm folgt eine Abteilung Priester, von denen einige Glöckchen läuten, andere den hölzernen „Fischkopf" schlagen. Dann folgen Priester im vollen Ornat, die von Nah und Fern herbeiströmen und oft mehrere Hundert zählen; hinter diesen die Laien, — Männer und Frauen, beständig die Worte „Nan-wu-o-mi-to-fo" murmelnd.

Am Scheiterhaufen angelangt, betritt der bedauernswerte Fanatiker gelassen die Kiste, setzt sich mit verschlungenen Beinen auf den daselbst angebrachten Sitz nieder, schließt die Augen und faltet seine Hände. So läßt man ihn eine Zeitlang sitzen, um ihm und den Anwesenden Gelegenheit zu geben, den heiligen Namen anrufen zu können. Dann aber schließt man die Thüre, welche zum Feuerherde führt, — man sieht das Opfer nicht länger. Das Brennmaterial wird angezündet und es verzehrt den Körper in kurzer Zeit. Die Zuschauer, einschließlich der Priester, stehen um den Scheiterhaufen herum und rufen die Gottheit mit den bereits erwähnten Worten an. Nachdem sie die verbrannten Überreste angebetet haben, werden dieselben in eine Urne gesammelt und begraben.

Doch sind es nicht immer religiöse Überzeugungen, welche diese Andächtler dazu bewegen, sich verbrennen zu lassen. Mitunter glauben sie sich dadurch ein Verdienst zu erwerben, welches der Ortsgemeinde im allgemeinen zu gute kommt. Thatsache ist, daß man diese Fanatiker während Lebzeiten mit Lobreden überhäuft und ihnen die größtdenkliche Achtung zollt.

Diese Lobhudeleien sind, in Verbindung mit den posthumen Ehren und der Aussicht, später angebetet zu werden, häufig die Hauptbeweggründe für solche Selbstmorde. Hierbei verdient erwähnt zu werden, daß das Lebendigverbrennen einer Person in China nie eine gesetzliche Strafe gewesen ist. Die Priesterschaft wendet es aber unter sich in Fällen an, in welchen ein Ordensbruder sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht hat, nie aber wegen Irrglaubens. Auch wird das Verbrennen weniger als eine Strafe wie ein Reinigungsprozeß angesehen: die Flammen üben, wie man annimmt, einen reinigenden Einfluß aus. Ein solcher Vorfall ereignete sich

vor einigen Jahren in der Nähe Cantons, wo zwei Priester den Abt, der sie wegen Entführung einer Nonne zu Bambushieben verurteilt hatte, zu ermorden versuchten. Sie wurden verurteilt, in dem Krematorium ihres Klosters verbrannt zu werden. Man vollzog auch die Strafe im Beisein einer Anzahl von Laien und Priestern.

Aus verschiedenen Teilen Mittel-Chinas, namentlich aus Tschekiang und Fukien, sind während der letzten Jahre mehrere Fälle von Selbstopferung seitens der Mönche in die Öffentlichkeit gedrungen. So fand im Sommer 1898 das Autodafe zweier Mönche, die einem im Innern Tschekiangs gelegenen Kloster angehörten, statt. Einer derselben, — sein Klostername war „Empfindende Einsicht", er gehörte dem „Kirchenhügelkloster" an, — hatte es der umwohnenden Bevölkerung durch Anschlagzettel, deren Wortlaut dem eingangs erwähnten ähnlich war, durch den Abt bekannt gemacht, daß er zum Entschlusse gekommen sei „sich in den Reisbündel-Pavillon zu setzen, um mittels Feuers sich von der irdischen Existenz zu verabschieden".

Am festgesetzten Tage fanden sich im Kloster Tausende von Personen ein. Ihre Neugierde wurde noch dadurch erhöht, daß sich außer dem Bruder „Empfindende Einsicht" noch ein junger Mönch, Namens „Strahlendes Amulet", zur Selbstvernichtung eingefunden hatte.

Zu jeder Seite des Tempels waren zwei Scheiterhaufen errichtet. Die beiden Kandidaten für die „Feuertaufe" traten auch bald vor dieselben hin. Viele der Anwesenden drängten sich um die Schlachtopfer, die sie um ihre Fürsprache im Jenseits baten. Man ersuchte sie Schutzgottheiten der Nachbarschaft zu werden, üble Einflüsse abzuwenden, Wohlergehen in Handelsunternehmungen zu gewähren, gute Ernten zu bescheren, — kurz, man bat um alles, was des Bittens wert war. Beide Priester versprachen auch den Wünschen aller nachzukommen.

Wenig Minuten darauf schritt „Empfindende Einsicht" langsam durch die Reihen der knieenden Zuschauer auf den Scheiterhaufen zu, indem er eine Sutra*) sang und den schädelförmigen, hölzernen „Fischkopf" schlug. Der Kasten, in dem er sich niedersetzte, war so gebaut, daß man durch Öffnungen einen Teil seines Körpers und Gesichts sehen konnte.

Nachdem er sich auf dem Scheiterhaufen niedergesetzt hatte, wurde das Holz, in welches Harz gestreut war, angesteckt.

Man konnte noch eine Zeitlang den unglücklichen Mönch beten und den „Fischkopf" schlagen sehen, bis dicke Rauchwolken und die hoch emporschlagenden Flammen ihn den Blicken der Anwesenden entzogen. Etwa eine Stunde später bestieg „Strahlendes Amulet" ruhig und gelassen den zweiten Scheiterhaufen, um dem Beispiele seines ihm vorangegangenen Kollegen zu folgen.

*) Sutra ist jener Teil der buddhistischen heiligen Schrift, welche die wirklichen Aussprüche Sakyamuni Buddhas enthält und die an die Laien gerichtet sind. Jeder Ausspruch beginnt mit: „Und dies ist, was ich gehört habe."

Chinesische Nonnen.

In allen Provinzen Chinas findet man eine bedeutende Anzahl von buddhistischen Nonnenklöstern, deren Schutzpatronin Kuan Yin, die Göttin der Barmherzigkeit, ist. Bekanntlich steht dieselbe im Rufe, das sogenannte schwächere Geschlecht unter ihren besonderen Schutz zu nehmen.

Diese Nonnen üben auf die chinesische Frauenwelt mitunter einen nicht unbedeutenden Einfluß aus. Der Buddhismus hat an ihnen eine große Stütze, weil die abgeschlossene Lebensweise chinesischer Frauen die Möglichkeit fast gänzlich ausschließt, daß die Priesterzunft ihnen näher tritt. Aber ähnlich wie die Bonzen, werden auch die buddhistischen Nonnen von den großen Massen des Volkes verachtet, ja, häufig sogar gehaßt. Hieran ist wohl vornehmlich die Thatsache schuld, daß viele derselben ein leichtfertiges Leben führen, anstatt den Vorschriften ihres Ordens genau Folge zu leisten.

Man rekrutiert die Novizen für die Nonnenklöster auf verschiedene Art und Weise. Zumeist kaufen die Äbtissinnen kleine Kinder auf. Da arme chinesische Familien nur zu gern ihre weiblichen Sprößlinge los werden, so fehlt es den Klöstern auch nie an einem Nachwuchs, der die durch Todesfall u. dergl. entstandenen Lücken in dem Kloster ausfüllt. Häufig melden sich aber auch erwachsene Personen freiwillig in Klöstern und bitten in den Nonnenorden aufgenommen zu werden. Es sind dies gewöhnlich Witwen, denen die Mittel zum Selbstunterhalte fehlen, mitunter allerdings auch junge Mädchen, die sich in ihren Hoffnungen getäuscht sehen.

Es mag ferner Eltern geben, die ihre Kinder schon wenige Tage nach der Geburt aus religiösem Antriebe dem Dienste der Schutzgöttin Kuan Yin zu weihen sich entschließen. Tiefe Armut ist auch wohl mitunter der Beweggrund dafür, daß manche Frau sich diesem Leben widmet. Da man unter den Nonnen nur ganz ausnahmsweise auf Frauen stößt, deren Füße durch Bandagieren verkrüppelt worden sind, so darf man bereits hieraus schließen, daß die Ordensschwestern sich fast ausschließlich aus Mitgliedern zusammensetzen, die entweder als ganz kleine Kinder an die Äbtissin verkauft worden sind, oder sonst den ärmsten Familien entstammen.

Eine Novize darf vor ihrem sechzehnten Lebensjahre nicht „volle“ Nonne werden. Vom Tage des Eintrittes in den Orden muß sie auch die vorgeschriebene Kleidung anlegen. Dieselbe ähnelt im allgemeinen sehr der der buddhistischen Priester, sodaß es mitunter schwer fällt, namentlich für Ausländer, eine Nonne von einem Mönch zu unterscheiden.

Die Kleidung besteht aus einem grauleinenen weiten Jaquet mit sehr breiten Ärmeln, grauen Pluderhosen, die etwas unterhalb der Kniee in breite, weißbaumwollene Strümpfe gesteckt werden, und aus den gewöhnlichen chinesischen Schuhen. Auf dem glattrasierten Haupte sitzt ein Käppchen oder breitkrämpiger Strohhut. Das einzige unterscheidende Kennzeichen zwischen einer



Religiöse Ceremonie bei einer Sonnenfinsternis.



Nonne und einer Novize besteht darin, daß, während erstere sich das ganze Haupthaar rasieren läßt, bei einer Novize nur die Haare oberhalb der Stirne rasiert sind. Das Haar am Hinterkopfe wird in einem herabhängenden Zopfe getragen.

Sobald man dem jungen Mädchen das Haupthaar ganz abrasiert hat, — eine Ceremonie, welcher der des „Schleiernehmens“ in katholischen Ländern entspricht —, erwartet man auch von ihm, daß es ein frommes und büßerähnliches Leben führt. Es darf nicht viel essen und trinken, seine Nahrung ist eine rein vegetabilische. Fleischspeisen und berauschende Getränke müssen wie Gift vermieden werden. Die Novize gelobt für ewig ein keusches Leben zu führen. Der Gedanke an Heiraten darf nie ihren Kopf durchkreuzen. Sie darf sich nicht um das Leben und Treiben dieser Welt kümmern, denn sie lebt von ihr zurückgezogen, sie bereitet sich auf die einstige Heiligsprechung vor.

All ihr Dichten und Trachten sollte einzig und allein auf den Dienst ihres Klosters gelenkt sein. Dieser besteht darin, daß sie täglich ihre Gebete hersagt und sonstige religiöse Ceremonien verrichtet, die Altäre reinlich und in Ordnung hält, darauf achtet, daß das „vestalische Feuer“ nicht ausgeht, und allen Personen, die zum Kloster-Altare kommen, um dort ihre Gebete zu verrichten, Trost zuspricht und Rat erteilt.

Die Nonnen mancher chinesischer Klöster erfreuen sich jedoch einer verhältnismäßig großen Freiheit. Sie dürfen sich außerhalb ihres Tempels umherbewegen. Man sieht sie häufig in den Straßen der Städte, von Haus zu Haus gehen und Almosen sammelnd. Die Mußestunden werden zumeist dazu verwendet, um Kranke oder arme Personen zu besuchen, die sie dann mit den Worten ihrer heiligen Schriften zu ermutigen suchen.

Viele Nonnenklöster sind übrigens ganz wohlhabend. Zu denselben gehören Ländereien, deren Ernte jährlich ansehnliche Summen abwirft. Andere Klöster sind Familienstiftungen, da auch in China, eben so gut wie in Europa, die Töchter reicher Eltern mitunter aus religiöser Überzeugung sich dem Klosterleben widmen. Die Eltern geben dann der Tochter einen kleinen Landbesitz als Aussteuer mit.

Ein Flügel jedes Klosters, — dieselben ähneln in ihrer Bauart ganz einem gewöhnlichen buddhistischen Kloster oder Tempel, — ist zumeist dazu bestimmt, um Reisende für die Nacht zu beherbergen und sie während ihres Aufenthaltes zu verpflegen. Aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer finden in diesen Abteien ein vorübergehendes Unterkommen. Reisende ziehen dieselben überhaupt den Herbergen vor, da sie bedeutend reinlicher sind und auch mehr Sicherheit vor Raubgesindel u. dergl. gewähren.

In jedem Kloster befinden sich zumeist acht bis zehn Nonnen. Zweimal des Tags, am Morgen und am Abend, versammeln sie sich, um gemeinschaftlich unter dem Vorsitze der Äbtissin ihre Andachtsübungen vorzunehmen.

Bei besonderen festlichen Gelegenheiten dauert der Gottesdienst aber den ganzen Tag über. Dann finden sich auch die weiblichen Mitglieder anderer in der Nachbarschaft liegenden Klöster ein, sowie mitunter selbst Priester. In Gemeinschaft mit den Nonnen lesen sie Litaneien ab, beten zusammen usw.

Jede Novize muß einen Lehrkursus durchmachen. Die meisten lernen etwas lesen und schreiben. Ehe sie Nonne wird, legt sie eine Prüfung ab. Infolge ihrer Erziehung üben sie denn auch einen gewissen Einfluß auf die besseren Klassen der chinesischen Frauenwelt aus, indem sich jede Nonne bestrebt, einige junge Mädchen, oder auch selbst verheiratete Frauen als Schülerinnen zu gewinnen. Dieselben blicken dann auf ihre Lehrerinnen als Ratgeberinnen sowohl in geistlichen wie in weltlichen Angelegenheiten. Die Almosen, welche die Nonnen für den Unterricht erhalten, fließen der Klosterkasse zu.

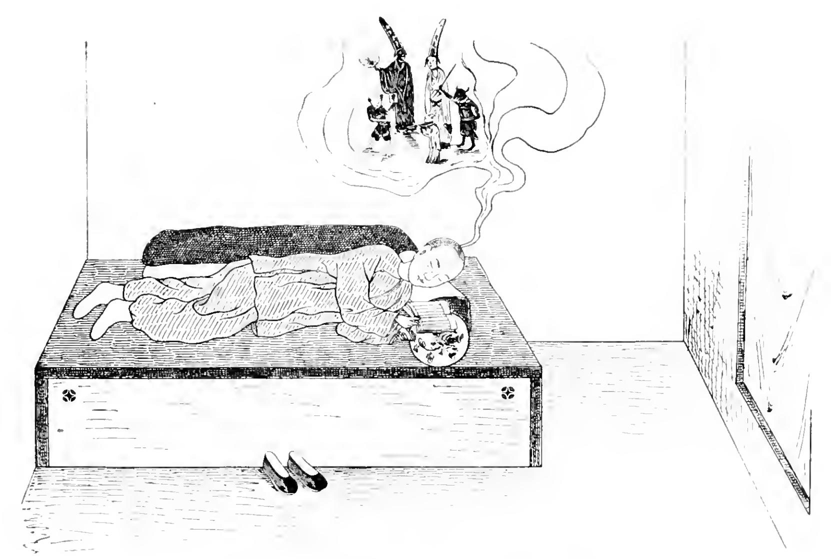
Von den Massen werden diese Klosterschwestern häufig gefürchtet. Sie glauben nämlich, daß dieselben einen Verkehr mit der unsichtbaren Welt pflegen, und daher das Schicksal der Lebenden beeinflussen können. Doch ist der Einfluß dieser Nonnen, wie auch der der Priester, seit längerer Zeit stark im Schwinden begriffen. Denn die Insassen der Klöster führen vielfach ein höchst unmoralisches Leben. Es kommt denn auch nicht allzu selten vor, daß die Ortsbehörden sich genötigt sehen, diese Stifte aufzuheben, die Nonnen aus dem Bezirke zu verjagen und das Klostereigentum einzuziehen



Geschriebenes Amulet.



Steinpfeiler zur Beruhigung der Geister Ertrunkener.



Das Traumbild in der Vorstellung des Chinesen.

Elftes Kapitel.

Aberglaube und Volksanschauungen.

Der Aberglaube. — Physiognomen und Wahrsager. — Geister. — Zauberei, Hexerei und Talismane. — Die „heiligen" Zahlen. — Die Tieranbetung. — Der Fetischdienst. — Vorbedeutungen und Träume. — „Fengschui".

Der Aberglaube.

Der Chinese ist ein Sklave des Aberglaubens, und China ist ein Treibbeet für die widersinnigsten Ansichten sowie die krasseste Charlatanerie. Dieser Charakterzug tritt wohl in keiner Phase des sozialen Lebens der Zopfträger auffälliger auf, als in ihren sogenannten wissenschaftlichen Errungenschaften. Dort sind Wahrheit und Dichtung auf das engste miteinander verkettet. Das Volk, und zwar die oberen Klassen ebenso gut wie die unteren, legt in dieser Hinsicht eine Unwissenheit an den Tag, über die sich bei uns jeder Schuljunge lustig machen würde.

Dies beweist beispielsweise die landesübliche Anschauung über die Naturkräfte. Dem Volksglauben zufolge üben Sonne, Mond und Sterne, Donner und Blitz, Wind, Wasser und Feuer unter der Anweisung bestimmter Gottheiten oder Geister gewisse Kräfte aus. Wie bei uns in Europa, so existieren

auch unter den Chinesen viele Märchen über den Mond und seine angeblichen Bewohner. Die Landeskinder haben ein Gegenstück zu unserem „Mann im Monde". Er heißt Yü Lau und steht im Rufe, die Heiraten beeinflussen zu können. Mit einem unsichtbaren rotseidenen Faden bindet er die Säuglinge zusammen, die dazu bestimmt sind, später einmal Mann und Frau zu werden. Daher stammt auch die chinesische Redensart: „Heiraten werden im Himmel geschlossen, doch das Schicksalsband ist im Monde entworfen." Chinesische Heiratsvermittler werden übrigens häufig nach dem angeblichen Manne im Monde „Yü Lau" genannt. Dieser unsichtbare Faden reißt in dem Augenblicke, in welchem der Mann bezw. die Frau den letzten Atem aushaucht.

Einer anderen Legende zufolge, die aber buddhistischen Ursprungs zu sein scheint, giebt es einen Hasen im Monde. Sakyamuni, der Gründer des Buddhismus, war nämlich in einer der ersten Stufen seiner Existenz ein Hase. Der Fuchs und Affe gehörten zu seinen besten Freunden. Indra nahm eines Tages ihre Gastfreundschaft in Anspruch. Der Fuchs und Affe besorgten Nahrungsmittel, der Hase konnte jedoch nichts finden. Um aber nicht ungastlich zu erscheinen, sprang letzterer ins Feuer, damit er seinem hohen Gaste als Braten diene. Hierfür versetzte ihn Indra zur Belohnung in den Mond, wo er am Fuße des Cassiabaumes auf seinen Hinterläufen sitzen soll.

Die Sonne soll der Wohnort verschiedener geheimnisvoller Wesen sein, während nach anderen ein dreifüßiger, mit übernatürlichen Kräften begabter Vogel dort als beherrschender Dämon seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Doch huldigt man in China der Sonnenanbetung nur wenig, obgleich man dieses Gestirn als „Sonnenregenten", der über die Seele des Menschen wacht, verehrt. Man glaubt, daß die untergehende Sonne sich im Innern der Erde verkriecht und am nächsten Morgen auf der anderen Seite herauskommt. Der Mond geht dagegen im Meere auf und auch unter.

Die Sterne werden als Wohnorte von Heroen und übernatürlichen Wesen betrachtet, — ein Aberglaube, der zumeist taoistischen Ursprungs ist. Die geheiligte Schildkröte soll die Verkörperung eines gewissen Sternes im Großen Bären sein. Der Geist des sagenhaften Prinzen Tschi Yu bewohnt den Planeten Mars. Tien Huang Ta Ti, der die Pole regiert, den Himmel, die Erde und den Menschen leitet, soll im Polarstern leben. Kuan Ti, der Kriegsgott, hat sich dem Volksglauben zufolge bei Gelegenheit eines großen politischen Unglücks in einem hellscheinenden Sterne sichtbar gemacht.*)

Luftspiegelungen werden natürlich als etwas Übernatürliches angesehen, da die chinesische Wissenschaft bislang mit den Ursachen einer Fata morgana noch nicht bekannt ist. Die Chinesen nennen diese Naturerscheinung den „Seemarkt". Nebensonnen werden, wie auch Kometen, für wichtige Vor-

*) Vergleiche Seite 442.

zeichen gehalten. Sie sind gewöhnlich die Vorläufer von Hungersnot, Epidemien oder Krieg.

Donner und Blitz gelten in China für die Kundgebungen des Ärgers einer Gottheit. Der Gott des Donners („Lui Tse“) nimmt in der Mythologie der Chinesen einen Platz ein, der in mancher Hinsicht an den Thor der Skandinavier erinnert. Man glaubt übrigens im Reiche der Mitte, daß der Mensch vom Donner und nicht vom Blitze getroffen wird. Der Chinese nimmt auch an, daß der Tod durch einen „Donnerschlag“ die Strafe für irgend ein geheimes Verbrechen ist, welches der Mensch gegen das Menschen- oder das Götterrecht begangen hat, und daß man auf dem Rücken einer vom Blitze erschlagenen Person die Schriftzeichen für „vom Donner gerührt“ gezeichnet finden kann.

Der Volksansicht zufolge sitzt der Gott des Donners während eines Gewitters hinter den Wolken. In seiner Rechten hält er die schrecklichen Donnerkeile, während die Göttin des Blitzes einen blendenden Spiegel in der Hand hält und ihrem zürnenden Gatten zur Seite steht. Mit diesem Spiegel wirft sie auf die schuldigen Menschen den Blitzstrahl, damit ihr Gemahl das Opfer, welches er auserkoren, recht deutlich sehen kann. Der Donnerkrach wird durch das Sausen der Donnerkeile durch die Luft erzeugt.

Der Wind wird in dem Herzen großer Gebirge geboren. Von dort aus weht er auf Befehl des Windgottes über die ganze Erde. Die meisten Provinzen haben ihren Windberg; der berühmteste befindet sich in Tschili. Stürme und Taifune*) werden durch den Flug des „Pfeilspitzigen Drachen“ verursacht, während manche Chinesen behaupten, daß diese Wirbelwinde durch das reißendschnelle Fortbewegen von Stachelschweinen entstehen!

Regengüsse werden durch den „Herrscher des Regens“ erzeugt; auch er residiert in einem Sternbilde. Diese Gottheit schlürft mit ihrem Riesenrachen ungeheure Mengen Wassers aus den Flüssen und Seen ein und gießt dieselben darauf in Form von Schauern auf die Erde.

Der Regengott hat in der Nähe Pekings einen prächtigen Tempel, man betet ihn dort in den Zeiten großer Dürre an. Im vorigen Jahrhundert fiel er für eine Zeit in die Ungunst des damals regierenden Kaisers. Nord-China wurde nämlich von einer anhaltenden Dürre heimgesucht; obgleich der Kaiser sowie mehrere hohe Prinzen den Gott angebetet und ihm geopfert hatten, wollte doch kein Regen fallen. Der Monarch befahl darauf, daß man dem Idole eine Kette um den Hals werfe und es im Schimpf nach der mon-

*) Taifun nennt man die zu gewissen Jahreszeiten in ostasiatischen Gewässern vorherrschenden Cyclone oder Wirbelwinde von ganz außergewöhnlicher Stärke. Über die Etymologie des Wortes sind Sinologen sich nicht einig. Während einige es von dem Chinesischen „tai fong“, d. i. „großer Wind“, ableiten, neigen andere Sprachforscher zur Ansicht, daß der Ausdruck von dem Arabischen „tufan“ oder dem Griechischen „τυφῶν“ (beide Wörter bedeuten „Wirbelwind“) herzuleiten.

golischen Grenze schleppen solle. Dort angelangt, lag das Götzenbild aber nur wenige Tage, denn der lang ersehnte Regen fiel. Es wurde nun nicht nur im Triumphe wieder in seine alte Behausung zurückgeführt, sondern der Kaiser beschenkte es auch mit einem neuen gelbseidenen Gewande. Dem Volksglauben zufolge ist nämlich der Kaiser zumeist für langanhaltende Dürren verantwortlich. In solchen Fällen opfert er, in ärmliche Roben gekleidet, dem Himmel, und ruft sein Wohlwollen an.

Wie der Regen, so werden auch Ebbe und Flut durch übernatürliche Wesen reguliert. Vulkanische Ausbrüche sieht man als unentwickelte Drachen an, die aus dem Innern der Erde zu entfliehen suchen. Die Geschichtswerke der Chinesen vermerken Naturerscheinungen dieser Art stets auf das gewissenhafteste. Wasserhosen hält man für Drachen, die sich, falls mehrere derselben zur selben Zeit gesehen werden, gegenseitig in der Luft bekämpfen. Erdbeben sind die Folge einer Explosion von Schwefel, der sich im Erdmittelpunkte befindet. Beim Eintritt einer Sonnen- oder Mondfinsternis glaubt das Volk, daß ein Ungeheuer die Leuchten des Tages und der Nacht zu verspeisen suche. Um dasselbe in seiner Mahlzeit zu stören und es zu verscheuchen, macht das Volk mit Gongs sowie dadurch, daß es Kanonenschläge u. dergl. abfeuert, einen Heidenlärm.

Man findet diese im Vorstehenden erwähnten kindischen Ansichten in ganz China verbreitet. Außerdem hat aber jeder Bezirk, ja man darf wohl sagen, jede Stadt, ihren besonderen Aberglauben, dem nicht nur der gewöhnliche Haufe, sondern auch die besseren Volksklassen Glauben schenken.

Mandarine gehen, wenn irgend möglich, einer Person aus dem Wege, die in Trauergewänder gekleidet ist. Sie halten es für ein böses Vorzeichen, welches auf ihre Degradation oder den Tod ihrer Eltern hindeutet. Gegen Ende des letzten und zu Anfang des ersten Monats im Jahre nehmen Chinesen weder Wild noch irgend etwas als Geschenk an, das eine scharfe Spitze, wie z. B. der Schnabel eines Vogels, hat. Sie glauben nämlich, daß dies zahlreiche Streitigkeiten während des Jahres zur Folge haben würde. Viele Eingeborene sind nur schwer dazu zu bewegen, etwas Totes aufzuheben, — so etwas könnte den Tod eines Familienmitgliedes herbeiführen.

Man soll nie über Bambuspfähle, die der Kuli zum Tragen gebraucht, oder über die Enden der Tragstangen einer Sänfte treten. Eine Amme ist wohl bereit, ein neugeborenes Mädchen zu nähren, doch kann man sie nicht dazu bewegen, dasselbe in ihr Haus zu nehmen. Sie glaubt nämlich, ihr nächstes Kind würde ebenfalls ein Mädchen sein, und dies ist in China bekanntlich nur sehr wenig erwünscht.

Es giebt viele Familien, die um keinen Preis weiße Hühner aufziehen würden: sie fürchten, daß selbige Trauer in die Familie bringen könnten. Bootsleute sehen es nicht gerne, wenn man sie frägt, wann sie an der End-

station der Reise anlangen werden; sie geben auf eine solche Frage nie eine direkte Antwort, weil sie fürchten, daß die Reise dadurch verzögert werden könnte. Kaufleute oder Schiffer begeben sich nur äußerst ungern an dem 7. Tage eines Monats oder an einem Datum, welches sich durch diese Zahl teilen läßt, auf die Reise. Begegnet man einem Sarge, so sieht man dies als ein gutes Vorzeichen an, das chinesische Wort für Sarg hat nämlich auch die Bedeutung von „gelingen". Am Neujahrstage kehrt niemand in sein Haus zurück, ohne etwas mitzubringen, sei es selbst nur einen Stock oder einen Stein.

Physiognomen und Wahrsager.

Die Physiognomik war in China bereits vor mehr als zweitausend Jahren in vollem Schwunge. Sie erfreut sich auch bis auf die Gegenwart allgemeiner Beliebtheit unter dem Volke. So erzählt ein alter Geschichtsschreiber, daß der erste Kaiser der Han-Dynastie (Kau Tsu, regierte von 206—188 v. Chr.), als er noch ein Jüngling und in seinem Lande unbekannt war, eines Tages einem Lehrer der Physiognomik auf der Landstraße begegnete, der, vor ihm niederknieend, ihn folgendermaßen anredete: „Aus deinen Gesichtszügen ersehe ich, daß du bestimmt bist, den Thron zu besteigen. Im Voraus bringe ich dir daher die Ehrfurchtsbezeugung dar, welche ein Unterthan seinem Herrscher schuldig ist. Ich habe eine Tochter, sie ist die anmutigste und klügste unter den Töchtern des Reiches. Nimm sie zur Frau." Die Weissagung des Mannes ging in Erfüllung. Kau Tsu wurde bald darauf Kaiser und heiratete die Tochter des Propheten.

Jede größere Stadt Chinas hat Meister der Physiognomik aufzuweisen. Sie schlagen ihr Zelt gewöhnlich auf den Marktplätzen auf. Über ihre Bude hängen sie ein Schild, auf welches ein Menschenkopf gemalt ist. Der bezopfte Lavater ist aber nicht damit zufrieden, aus der Gesichts- und Schädelbildung allein, wie dieses in Europa der Fall ist, seine Schlüsse auf die geistigen Fähigkeiten und hauptsächlichsten Charakterzüge des neugierigen Fragestellers zu ziehen. Die ganze Körperbildung wird gleichfalls in Erwägung gezogen, um das Schicksal des Menschen und seine Sinnesart zu bestimmen.

Dem Herrn „Professor" stehen zu diesem Zwecke verschiedene Bücher zur Verfügung, die ihm als Wegweiser dienen. Nachstehende Einzelheiten sind einem der bekanntesten einheimischen Werke entnommen, welche diesen besonderen Gegenstand behandeln.

Das Gesicht eines Mannes, dem das Glück lächelt, ist lang und winkelig; die Person aber, deren Gesicht nach oben und unten spitz zuläuft, wird in

naher Zukunft Unglück und Armut befallen. Stark hervortretende Backenknochen sind ein Zeichen eines grausamen Gemüts. Eine Frau, die so gekennzeichnet ist, wird möglicherweise noch eine Gattenmörderin werden. Ein breites Kinn gehört einem Manne an, dem Reichtum bestimmt ist; ein spitziges Kinn aber einer Person, die stets arm bleiben wird. Ein Individuum, dessen Kinnbacken so breit sind, daß man sie sehen kann, wenn man in seinem Rücken steht, hat ein gefährliches und giftiges Herz. Der Besitzer einer hohen Stirne wird sich großer Achtung erfreuen und alt werden. Einer Person mit einer langen Nase mangelt es an Festigkeit der Vorsätze.

Ein großer Kopf und ein kleiner Körper sind Zeichen von Glück, während ein umgekehrtes Verhältnis ein Vorzeichen von Unglück ist. Dem Manne, der früh grau wird, ist nie das Glück hold. Grübchen bei Männern oder Frauen weisen darauf hin, daß dieselben öfters als einmal heiraten werden. Lange Augenbrauen sind ein Zeichen von langem Leben, dünne Augenbrauen weisen auf Armut hin. Andererseits ist es nicht ratsam, sich mit einem Individuum abzugeben, das struppige Augenbrauen hat. Tiefe und feurige Augen gehören einem Manne von Überlegung an. Ein Knabe, der viel Weißes in seinem Auge hat, wird stets ein Dummkopf bleiben.

Nasen sind ebenfalls wichtige Kennzeichen. Der chinesische Physiognom teilt sie in Kuh-, Affen-, Hunde-, Habichtsnasen usw. ein. Ein Mann mit einer Hundenase wird lange leben, während der mit einer Habichtsnase ein schlechtes Herz hat. Wachsen einer Person Haare im Ohre, so kann sie auf langes Leben rechnen. Breite und große Ohren zeugen davon, daß der Besitzer derselben talentvoll und reich ist.

Der Mund ist, wie der Chinese sagt, „die Thür des Herzens; Segnungen wie auch Flüche kommen aus ihm". Seine Form ist deshalb ein wichtiger Anzeiger für den Charakter des Individuums. Ein Mann, dessen Mund einem gekrümmten Bogen ähnlich ist, wird im Beamtenstande gute Karriere machen; derjenige, welcher einen breiten Mund besitzt, wird Reichtum und Ehren erwerben. Der Person, welche weder dicke noch dünne Lippen hat, wird es im Leben stets gut gehen, während ein Mann, dessen Mund dem einer Maus ähnelt, eifersüchtig und neidisch ist. Einer Frau mit großem Munde wird ein Leben voller Schande prophezeit. Schließlich deutet eine dicke, nicht runzliche Hand auf großes Glück, eine dünne, runzliche aber auf Unglück.

Die Zahl der Wahrsager im Reiche der Mitte zählt nach Legionen. Ihr Geschäft scheint ein einträgliches zu sein. Man findet sie, wie gesagt, zumeist auf den Marktplätzen der Städte vor einem Tische sitzend, auf dem beschriebene Täfelchen, ferner Papier, Pinsel und Farbe liegen. Diese Propheten sind in der Regel ältliche graubärtige Personen. Auf ihrer Nase sitzt eine große, mit dicken Schildpattringen eingefaßte Brille. In der Mehrzahl

rekrutieren sie sich aus der großen Menge derer, die in den ersten Staatsprüfungen durchgefallen sind.

Um sich für den Wahrsager-Beruf vorzubereiten, ist ein zwei- oder dreimonatlicher Lehrkursus ausreichend. Aber auch ein gutes Gedächtnis gehört dazu, denn jedes Mitglied dieser Propheten-Verbrüderung wird von gewissen Grundsätzen geleitet, die aus Wahrsagebüchern erlernt werden. Um den Erfolg der Profession zu sichern, ist es daher notwendig, daß diese Seher ihre Weisheit aus denselben Lehrbüchern schöpfen. Anderenfalls würden ihre Sprüche zu sehr voneinander abweichen und das Volk dürfte infolge dessen das ganze Schwindelsystem sofort durchschauen.

Will jemand einen dieser Wahrsager um Rat fragen, so setzt er sich neben ihn hin. Er erhält darauf einen „Preiscourant“. Dieser ist ein Holztäfelchen, auf dem das Honorar für die verschiedenen Orakelsprüche, z. B. für das Vorhersagen eines einzelnen Ereignisses, das Vorhersagen der Zukunft durch Lesen in den Sternen, die Festsetzung des Hochzeitstages usw. verzeichnet stehen. Der Preis für jede einzelne dieser Weissagungen schwankt zwischen zehn und fünfzig Kupfermünzen, das sind etwa zwei bis zehn Pfennige. Verlangt man nur Auskunft über einen bestimmten Gegenstand, so stellt man die Frage und erhält die Antwort sogleich niedergeschrieben.

Umständlicher wird aber die Sache, wenn man sich sein Schicksal voraussagen lassen will. Hierzu muß man Stunde, Tag, Monat und Jahr seiner Geburt angeben. Diese werden niedergeschriebdn. Aus der Kombination dieser Wortzeichen leitet der Seher gewisse Folgen ab, in welche er dann beliebige Einzelheiten einflickt.

Eine andere Klasse von Wahrsagern bedient sich bei ihren Orakelsprüchen gewisser Vögel, die sie vor sich auf einem Tische in Käfigen stehen haben. Der Kunde erhält ein Spiel Karten, die mit Prophezeiungen beschrieben sind. Er zieht nun eine der Karten, merkt sich den darauf geschriebenen Orakelspruch und legt die Karte wieder in das Spiel zurück. Der Seher mischt es und legt es auf den Tisch.

Nun öffnet der Wahrsager einen der Käfige. Der darin befindliche Vogel, — die Tiere sind sämtlich abgerichtet, — hüpft heraus und zieht mit seinem Schnabel eine der Karten. Sollte diese mit der von dem Kunden gezogenen übereinstimmen, so gilt dies für ein unfehlbares Zeichen, daß die Prophezeiung in Erfüllung gehen wird. Der Wahrsager sorgt selbstverständlich stets dafür, daß der Vogel nach ein oder zwei vergeblichen Versuchen die richtige Karte zieht.

Außer den erwähnten Methoden giebt es noch mehrere andere. Doch scheint der Chinese die vorgenannten allen anderen vorzuziehen. Derselbe wird sich überhaupt stets an einen dieser grauköpfigen Propheten wenden, dem er volles Vertrauen entgegenbringt, sobald ihm das Schicksal gewisser häuslicher oder anderer Angelegenheiten schwer auf dem Herzen liegt.

Geister.

Der Glaube an Geister hat von jeher in China allgemeine Verbreitung gefunden; ja man kann sagen, das Land der Mitte wimmelt von Geistern. Es giebt kaum ein populäres Theaterstück, in dem der Geist nicht eine bedeutende Rolle spielt. Entweder versucht er der Person, welcher Unrecht geschehen ist, zu ihrem Rechte zu verhelfen, oder er bemüht sich, den Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Chinesische Schauspieldichter lieben es, namentlich den Bösewicht des Stückes durch das Erscheinen eines Geistes zu Tode zu erschrecken.

Eine charakteristische Eigentümlichkeit der chinesischen Geister, — das Volk nennt sie „Kuei",*) besteht darin, daß sie häufig in einer sehr undeutlichen Gestalt erscheinen, d. h. man sieht zuerst den Kopf, dann die Füße, danach den Rumpf usw. Die verschiedenen Körperteile werden sichtbar und verschwinden auch wieder in schneller Aufeinanderfolge. Der chinesische Geist hat übrigens kein Kinn. Daher die häufig unter den Zopfträgern angewendete Redensart: „Du hast kein Kinn", was gleichbedeutend mit „Du bist ein Geist", ist.

Das weiße Gewand, in welches in Europa der Aberglaube alle geisterhaften Gäste in der Regel kleidet, ist in China unbekannt. Dort erscheinen die Geister stets in ihren früheren alltäglichen Kleidern. Ihr Benehmen ist auch gar nicht absonderlich. Während bei uns Geistererscheinungen sich zumeist durch eine bläuliche Lichtflamme ankündigen lassen, ist diese in China grün. Doch herrscht auch dort der Glaube vor, daß Geister nur während der Nacht erscheinen und daß sie mit dem ersten Hahnenruf wieder verschwinden müssen.

Chinesische Geister gehen, dem Volksglauben zufolge, gewöhnlich mit boshaften Gedanken um. Dies ist schon daraus ersichtlich, daß die Ausdrücke für „Geist" und „Teufel"**) gleichlautend sind. Die Mission der Geister auf Erden besteht gewöhnlich darin, eine säumige Person an ihre Pflichten zu erinnern oder der bedrohten Tugend beizustehen. Besonders gefährlich sind die Geister verstorbener Wöchnerinnen und die der Selbstmörder. Die Geister von Menschen, die eines natürlichen Todes sterben, kehren nur selten auf die Erde zurück.

---

*) Die gewöhnlichen Chinesen nennen die Europäer, namentlich wenn sie dieselben beleidigen wollen, „Kuei Tse", oder „Fan Kuei Tse", d. h. fremde Teufel. Veranlassung hierzu sollen die blauen Augen und die Stimme derselben gegeben haben.

**) Genau genommen, sind Teufel die körperlosen Geister der Verstorbenen, doch bezeichnet das Volk damit alle Arten von Geistern, mithin auch die Bewohner der chinesischen Unterwelt. Sie verkehren häufig mit den Lebenden, um irgend ein Unheil anzurichten; man kann sie jedoch stets an ihrer Appetitlosigkeit, ihrem Widerwillen gegen den Schwefelgeruch und aus der Thatsache, daß ihre Körper keinen Schatten werfen, erkennen.

In chinesischen Spukgeschichten lesen wir zumeist, daß ein Ermordeter sich an seine nächsten Verwandten mit der Bitte wendet, ihn zu rächen. Der Geist des Ermordeten verfolgt den Mörder außerdem auf Schritt und Tritt: derselbe verfällt auch der Rache, sobald sich die erste Gelegenheit dazu bietet. Götzenbilder, die sich in ein und demselben Zimmer mit dem Schuldigen befinden, lähmen die Macht eines Geistes. Geister von Selbstmördern erkennt man daran, daß sie rotseidene Halstücher tragen. Sie spuken an den Orten, an welchen die Unthat begangen worden ist. Außerdem versuchen sie andere Menschen zu überreden, sich ebenfalls das Leben zu nehmen.

Wie sein Kollege im Abendlande, kündigt auch der Geist in China seine Anwesenheit häufig durch Kettengerassel, das Klappern von Geschirr, Getrampel und schwere Fußtritte u. dergl. an. Er beabsichtigt damit die Lebenden auf seine Forderungen aufmerksam zu machen. Sonst aber halten die Chinesen die Geister gewöhnlich für dumm. Personen, die einen bedeutenden Grad von Selbstbeherrschung besitzen, können dieselben überhaupt leicht im Zaume halten.

Nach dem Glauben der Landeskinder erscheinen Geister kurz nach dem Tode einer Person am häufigsten. Während der ersten zehn Tage nach dem Dahinscheiden kehrt der Geist nach seinem früheren Aufenthaltsorte zurück und versucht seine alten Beschäftigungen wieder aufzunehmen. Man nimmt an, daß er in solchen Fällen von himmlischen Schutzleuten begleitet wird, die für seine Rückkehr in die Unterwelt verantwortlich gemacht werden. Um nun zu wissen, ob der Geist einen solchen Besuch abgestattet hat, bestreut man den Fußboden des Zimmers, in welchem der Tote ausgestellt war, mit Sand. Zeigt dieser nur Fußspuren, so glaubt man, daß es dem Verstorbenen im Jenseits gut geht; bemerkt man aber Spuren von Ketten, oder ist der Sand schmutzig, so wird der Verstorbene gefoltert und muß entsetzliche Qualen erleiden.

Solange als sich Geister gut betragen, ist es ihnen erlaubt, zu bestimmten Zeiten die Unterwelt zu verlassen und diese Welt zu besuchen. Irgend ein Vergehen gegen die Geistergesetze wird aber bestraft und hat schließlich zur Folge, daß die Geister die Erde nicht mehr betreten dürfen. Trotz ihrer Freiheit dürfen sie nicht immer thun, was ihnen beliebt. Sterbliche können sich dieselben dadurch fernhalten, daß sie in ihren Häusern ein Bildnis des chinesischen Beelzebub („Tschang Kuei") ankleben, oder daß sie gewisse Talismane, die z. B. aus durchlöcherten roten Papierstreifen bestehen, über den Thüren anbringen.

Den mächtigsten Einfluß über diese Geister üben aber taoistische Priester aus, deren Dienste vom Volke alltäglich zu diesem Zweck in Anspruch genommen werden. Glaubt eine Familie, daß ein übelgesinnter Geist in ihrem Hause spukt, so wird ein Priester gerufen. Dieser erscheint im vollen Ornat, mit einem aus Pfirsichholz geschnitzten Schwerte bewaffnet, welches auf seiner

Klinge eine geheimnisvolle Inschrift trägt. Die Scheide sowie der Griff der „Waffe“ sind mit roten Tuchstreifen umwunden. Der Mantel des Priesters ist ebenfalls rot, — eine Farbe, vor welcher sich Geister ungemein fürchten.

In dem Zimmer, in welchem sich, wie man annimmt, der Dämon befindet, hat man einen Altar errichtet, auf dem Lichter und Räucherkerzen brennen. Der Geisterbanner tritt auf den Altar zu, legt sein Schwert auf ihm nieder, schreibt ein Amulet, verbrennt es und schüttet die Asche in ein Glas. Mit dem Schwerte in der Rechten und dem Glase in der Linken, spricht er ein Gebet, in welchem er die Götter um die Macht bittet, böse Geister zu vertreiben. Sodann ruft er den Dämonen zu, sich zu entfernen. Eine Weidenrute ergreifend, taucht er sie in das Glas und besprengt damit die vier Seiten des Hauses. Sein Schwert aufnehmend, ruft er seinen Gehülfen zu, die Gongs zu schlagen. Während jene einen Höllenlärm machen, brüllt er aus Leibeskräften den Dämonen zu, sich sofort nach allen Windrichtungen, aus denen sie gekommen sind, zu entfernen. Schließlich tritt er vor die Hausthüre und fuchtelt dort mit dem Schwerte in der Luft herum, um die Dämonen an der Rückkehr zu verhindern.

Hiermit ist seine Arbeit vollbracht. Er beglückwünscht die Hausinsassen zur Austreibung ihrer unheimlichen Gäste, empfängt seinen Lohn und verläßt das Haus, im stillen die Dummheit seiner Kunden verlachend.

Zauberei, Hexerei und Talismane.

Die Chinesen haben seit Urzeiten Hexen und Hexenmeistern tiefe abergläubische Ehrfurcht gezollt. Vor dreitausend Jahren kannte man bereits am Hofe der Regenten das Amt eines „Ober-Hexenmeisters“. Derselbe hatte, wie man annahm, die Macht, Geister aus der Tiefe heraufzubeschwören, Seuchen und Hungersnot abzuwehren u. dergl. mehr. Namentlich vom 4. Jahrhundert v. Chr. an mehren sich die Nachrichten über Zauberer ganz bedeutend. Alte Geschichtswerke berichten verschiedentlich, daß Kaiser sowohl als Lehnsfürsten Zauberer an ihren Hof beriefen, um sich von ihnen wahrsagen zu lassen.

Die magischen Künste hatten um das Jahr 200 n. Ztr. ihren Blütepunkt in China erreicht. Damals lebten drei Brüder, Namens Tschang, die weit und breit berühmte Meister der Zauberkunst waren. Sie gründeten eine Sekte, die in kurzer Zeit mehrere Hunderttausend Köpfe zählte. Diese Verbrüderung gab den Anlaß zu einer Rebellion, welche den Sturz der damals regierenden Han-Dynastie zur Folge hatte. Aber nicht nur von Männern, welche die ganz unglaublichsten übernatürlichen Kräfte besessen

haben sollen, berichten die Annalen jener Periode, sondern auch von Frauen, denen man ähnliche Eigenschaften zuschrieb.

Uns Europäern muß es eigentümlich erscheinen, daß die Chinesen Hexen und Hexenmeistern nicht jene Erbitterung entgegenbringen, wie dies im Abendlande stets der Fall gewesen und auch wohl noch heute hier und da der Fall ist. Personen, die im Geruche stehen magische Kräfte zu besitzen, fürchtet man allerdings. Doch hört man nur höchst selten, daß dieselben vom Volkshaufen mit dem Leben bedroht oder gar totgeschlagen wurden.

Außer berufsmäßigen Hexen und Hexenmeistern, dichtet der Haufe auch zwei Professionen, nämlich Zimmerleuten und Maurern, Zauberkraft an.*) So ereignete sich vor einigen Jahren in der Nähe Cantons folgender Vorfall, der in mancher Hinsicht ein Gegenstück zu der Geschichte der Gräfin von Soissons bildet. Letztere wurde bekanntlich beschuldigt, ein Wachsbildnis Louis XIV. hergestellt zu haben, in der Absicht, auf diese Weise nach seinem Leben zu streben.

Eine bei Canton lebende ältliche Chinesin gab einem Maurermeister den Auftrag, ihre Küche umzubauen. Obgleich letzterer mit der Auftraggeberin auf keinem guten Fuße stand, übernahm er doch die Arbeit und führte sie auch zur völligen Zufriedenheit derselben aus. Aber beim jedesmaligen Betreten der Küche überfiel die alte Chinesin eine Art Ohnmacht. Sie konnte sich dies nicht anders erklären, als daß Hexerei hier irgendwie im Spiele sei. Sie ließ daher den neuen Küchenbau niederreißen und, siehe da! Man fand, daß der Maurermeister in einer der Wände eine Art Nische gelassen hatte, worin er eine Thonfigur, die eine kranke Frau darstellte, hineingestellt hatte.

Dem Volksglauben gemäß wird nämlich eine solche Figur dadurch lebendig, daß sich Maurer oder Zimmerleute in die Finger schneiden und das warme Blut in die Thonmasse tröpfeln lassen. Hexen und Hexenmeister sollen sogar imstande sein, aus Papier geschnittenen Figuren dadurch Leben zu verleihen, daß sie dieselben in ihrem Blute tränken. Man glaubt ferner, daß von ihnen bezauberte Federn, wohin sie auch fliegen mögen, Tod und Verderben mit sich tragen.

Die Rolle eines Cagliostro spielte im 9. Jahrhundert n. Chr. ein gewisser Hsien Yuan Tschi. Derselbe gab vor, das Elixier der ewigen Jugend zu besitzen, sowie die Macht, wunderschöne Frauen in alte, runzliche Weiber zu verwandeln und umgekehrt. Von Lu Yen, der ein Jahrhundert früher lebte, erzählt man sich, daß er ein magisches Schwert besaß, mit dem er

---

*) Dem Volksglauben zufolge haben alle Zauberer überhaupt schon einmal in der Geisterwelt gelebt. Man gestattet ihnen nur deshalb wieder auf die Erde zu kommen, um irgend eine ihrer hier begangenen Unbesonnenheiten wieder gut zu machen, oder um einen bestimmten Zweck zu erfüllen.

das Reich in allen Richtungen durchzug, Drachen erschlug und überhaupt Heldenthaten verrichtete, die in mancher Hinsicht an die kühnen Unternehmungen unserer Ritter erinnern.

Die unteren Klassen der Chinesen machen von einer sehr großen Menge von vermeintlichen Zaubermitteln Gebrauch, entweder um böse Einflüsse abzuwehren oder um Unglück auf Feinde herabzubeschwören, oder um sich heißersehnte Lebensgüter zu sichern. So verfertigt man aus alten Kupfermünzen schwerterähnliche Waffen, die in der Nähe der Betten aufgehängt werden, um Dämone und Kobolde fern zu halten. Alte Metallspiegel hängt man über Götzenbilder. Erstere sollen nämlich die Kraft besitzen, das Bildnis irgend eines bösen Geistes, welcher das Haus heimsucht, wieder abzuspiegeln. Sobald derselbe aber seine eigene häßliche Gestalt in dem Spiegel erblickt, läuft er erschreckt von dannen.

Auf dem Lande werden beim Häuserabbruch sehr häufig verschiedene abergläubische Gebräuche beobachtet. Einige Tage vor dem Abbruch wird an die Hausthür ein Zettel mit der Bekanntmachung geklebt, daß das Gebäude niedergerissen werden soll. Hiermit beabsichtigt man, den Nachbarn hinreichende Zeit zu geben, Schutz-Vorsichtsmaßregeln gegen böse Geister zu treffen. Dieselben könnten sich im Hause verkrochen haben und würden sich somit genötigt sehen, irgend wo anders eine neue Heimstätte zu suchen.

Unmittelbar vor dem Abbruch läßt der Hausbesitzer ein Gong dreimal schlagen, womit er andeuten will, daß von diesem Augenblicke an seine Verantwortlichkeit seinen Nachbarn gegenüber aufhört. Die Vorsichtsmaßregel der letzteren besteht zumeist darin, daß sie auf den Giebel ihres Hauses eine mit Wasser gefüllte Schüssel stellen, in der sich ein Metallspiegel und ein Bambusblatt befinden. Außerdem mieten sich die Nachbarn häufig wo anders ein, bis das Gebäude gänzlich abgetragen ist.

Männer, Frauen und Kinder tragen gewöhnlich Amulette, um durch sie übelgesinnte Geister abzuwehren. Auf einen dieser Talismane, das „Hundert-Familien-Schloß“, haben wir bereits bei Gelegenheit der Schilderung der Geburtsgebräuche (Seite 167) hingewiesen. Weitere Amulette sind die chinesischen Schriftzeichen für „Glück“ (siehe 1), „langes Leben“ (siehe 2), oder auch häufig in „Siegel“-Schriftzeichen (siehe 3), ferner für „Freude“ (Hsi) in verdoppelter Form (siehe 4). Die beiden letzten Wortzeichen findet man sehr oft auf Kopfbedeckungen sowie Kleider gestickt, ferner auf Theekannen, Tassen und Untertassen, auf Vasen und Fächern, an Fenstern und Thüren usw. An Kleidungsstücken sollen die Schriftzeichen den Träger derselben vor Unglück beschützen, während auf den anderen Gegenständen sie böse Einflüsse überhaupt abwehren sollen.

1 福
2 壽
3 (壽)
4 囍

Es ist bereits erwähnt worden, daß gewisse Zaubermittel angewendet werden, um sich an einer Person zu rächen. Man verfährt dabei z. B. folgendermaßen: Nachdem man den Vor- und Zunamen, die Stunde, den Tag,

Monat und das Jahr der Geburt der Person, an welcher man sich zu rächen gedenkt, in Erfahrung gebracht hat, werden diese Daten auf ein Stück Papier geschrieben, welches dann an den Boden eines in einem Toten-Aufbewahrungshause stehenden Sarges angeklebt wird.

Mitunter übergiebt man diesen Zettel auch dem Leichenbestatter, der denselben dann unter eine Leiche am Tage ihrer Einsargung legt.

Es kommt auch vor, daß man aus Stroh eine Figur macht, welche die Person, an der man sich zu rächen gedenkt, vorstellen soll. Man klebt der Figur einen solchen Zettel in die Gegend des Herzens, worauf der Rächer 49 Tage hintereinander bei Tagesanbruch einen Pfeil der Strohpuppe ins Herz schießen muß. Großes Unglück, falls nicht gar der Tod, wird dann den Gegner treffen.

Wie aus Zeitungsberichten bekannt sein wird, gaben auch die „Boxer“ in den Wirren von 1900 vor, sich durch gewisse Zaubermittel „kugelfest“ gemacht zu haben. Mit solchen Behauptungen treten Rebellen überhaupt fast stets auf. Das Unglaublichste an der Sache ist aber, daß selbst die höchsten Würdenträger des Reiches an solchen Humbug glauben. Dies geht z. B. aus einem Bericht des General-Gouverneurs von Kirin (Mandschurei) hervor, den derselbe im Jahre 1892 dem Throne unterbreitete.

In der Mandschurei war nämlich ein durch eine religiöse Sekte angezettelter Aufstand ausgebrochen, welcher einen bedeutenden Umfang anzunehmen drohte. Zur Unterdrückung der Rebellen waren kaiserliche Truppen entsandt worden, die die Stellung derselben umzingelten und darauf zum Angriff übergingen. Nun kommt aber das Sonderliche an der Geschichte. Der genannte Satrap schrieb nämlich in seinem Bericht an den Thron wie folgt:

„Die Rebellen entfalteten kleine gelbe Fahnen und gebrauchten Zaubermittel, *wodurch die Gewehre der Regierungstruppen zum großen Teile zum Zerspringen gebracht wurden*, und machten darauf einen Ausfall. Erst als man die Donnerbüchsen mit ekelhaften Gegenständen (wahrscheinlich Geschlechtsteilen von Tieren u. dergl.) lud und die Rebellen damit beschoß, ergriffen dieselben die Flucht. Unter den erbeuteten Gegenständen befand sich eine aprikosengelbe Fahne und eine große Anzahl Zauberbücher. Während ihrer Zusammentreffen mit den Regierungstruppen benutzten sie *aus Papier angefertigte Menschen und Pferde*, um ihre Reihen zu verstärken. Da aber die Zaubermittel der Rebellen sich als unwirksam erwiesen, fielen sie in die Hände der Behörden.“

Das klingt unglaublich, ist aber dennoch wahr; denn dieser Bericht wurde in der „Pekinger Zeitung“ veröffentlicht. Die Wahrheit an der Geschichte wird wohl gewesen sein, daß die Gewehre der Regierungstruppen alte, verrostete Waffen waren, die beim ersten Gebrauche platzten. Die aus Papier angefertigten Menschen und Pferde sollten natürlich auf die bereits ange-

deutete Art und Weise durch Zaubermittel Leben erhalten haben. Wenn aber die höchsten Würdenträger des Landes an solchen Unsinn glauben, braucht man sich da zu wundern, wenn das gewöhnliche Volk dergleichen Schwindel als bare Münze ansieht?

Die „geheiligten" Zahlen der Chinesen.

Wie wir Europäer, so legt auch der Chinese bestimmten Zahlen gewisse Bedeutungen bei. In China hält man die Zahlen 1, 3, 5, 7 und 9 für die vollkommenen, 2, 4, 6, 8 und 10 für die unvollkommenen. Die ungeraden Zahlen sind männlichen („Yang"), die geraden weiblichen Geschlechts („Yin"), wie es ja auch schon Pythagoras lehrte. Der Himmel ist männlich, die Erde weiblich. Daher repräsentieren die ungeraden Zahlen den Himmel, die geraden die Erde.

Die Ziffer 3 hat eine mystische und symbolische Bedeutung. So zählen die Chinesen drei Lichter auf, welche das Weltall beleuchten: Sonne, Mond und Sterne; drei Arten von Opfern: das große, mittlere und kleine. Dem „Schuking" gemäß giebt es drei Tugenden: Ehrlichkeit, Strenge und Milde. Die Chinesen unterscheiden auch drei Seelen; drei Jahre ist die Trauerzeit um die Eltern, wennschon man in der Praxis nur 3×9, oder 27 Monate trauert. Ein weibliches Wesen ist in dreifacher Beziehung abhängig: als Jungfrau von ihrem Vater, als Gattin von ihrem Manne, und als Witwe von ihrem Sohne. Bleibt ein Gatte drei Jahre von seiner Frau weg, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben, so darf letztere mit der Erlaubnis der Behörden einen anderen Mann heiraten. Die Todesstrafe hat drei Grade: Vierteilen („Lingtschi"), Köpfen und Erdrosseln. Selbst die Zahl der Nebenweiber eines Kaisers beruht auf den Zahlen 3 und 9. Nach dem „Buch der Riten" (siehe Seite 271) darf der Kaiser 3 Nebenfrauen des 1. Ranges, 3×3 oder 9 des 2., 3×9 oder 27 des 3. und 9×9 oder 81 Konkubinen des 4. Ranges haben.

Von den ungeraden Zahlen ist die 5 „Schang Ti", die Zahl des Himmels oder der höchsten Gottheit. In alten Zeiten bildeten in China 5 Familien einen Weiler und 5 Weiler ein Dorf. Der Körper hat 5 Eigenschaften: das äußere Aussehen, die Sprache, die Sehkraft, das Gehör und den Gedanken; derselbe hat auch fünf Eingeweide: den Magen, die Leber, das Herz, die Lungen und die Nieren. Es giebt 5 Kardinalpunkte: Norden, Süden, Osten, Westen und die Mitte. Menschlichkeit, Rechtschaffenheit, Schicklichkeit, Weisheit und Treue sind die 5 Pflichten oder Tugenden. Erde, Holz, Feuer, Metall und Wasser sind die 5 Elemente; Saturn, Jupiter, Mars, Venus und Merkur die 5 Planeten. Langes Leben, Reichtum, Gesundheit, Tugend-

Chinesisch er Barbier.

Chinesischer Wahrsager.



liebe und ein natürlicher Tod machen die 5 Segnungen aus. Der Adel hat 5 Stufen, nämlich: Herzog, Fürst, Graf, Freiherr und Edelmann.

Die 7 ist, wie bei uns in Europa, eine Unglückszahl. Bei den Trauer-Ceremonien kommt diese Ziffer beständig vor. Der Boden des chinesischen Sarges hat ein Brett, in welches 7 Löcher gebohrt sind (als Sinnbild des Siebengestirns). Sieben Tage nach einem Todesfalle ersucht man den buddhistischen Priester eine Totenmesse zu lesen; nach 3×7 oder 21 Tagen soll der Körper beerdigt werden, falls man einen glückbringenden Platz gefunden hat; 7×7 sind die 49 großen Trauertage. Es giebt 7 Ehescheidungsgründe in China: Unfruchtbarkeit, Ehebruch, Geschwätzigkeit, Dieberei, Ungehorsam den Schwiegereltern gegenüber, Unverträglichkeit und unheilbare Krankheit. Knaben und Mädchen werden in ihrem 7. Lebensjahre von einander getrennt. Freude, Ärger, Sorge, Furcht, Liebe, Haß und Fleischeslust sind die 7 Leidenschaften. Die 7 Volksklassen werden gebildet aus: Mandarinen, Litteraten, Bauern, Kaufleuten, Handwerkern, Tagelöhnern und Priestern.

Die Zahl 9 ist die letzte der vollkommenen Ziffern und hat die Bedeutung des Erhabenen. Der 9. Himmel ist der höchste; 9 mal muß man die Erde mit dem Kopfe berühren, wenn man Gott anbetet. Die Kaiserstadt (in Peking) hat 9 Thore, und der Kaiserpalast wird „Kin Tschang“, d. h. der „9-Wallige“ genannt. Es giebt 9 Rangstufen unter den Beamten. Bei der Ceremonie des Pflügens, die der Kaiser jährlich einmal vornimmt, pflügt er selber 9 Furchen.

Die Zahl 2 scheint in China keine wichtige Rolle zu spielen, im Gegensatze zur 4, in die viele Dinge eingeteilt sind. Die erste Einteilung der Bevölkerung Chinas war in 4 Klassen: Gelehrte, Ackerbauer, Handwerker und Kaufleute. Die alten Chinesen zählten 4 Meere, die — wie man annahm — die Erde umgaben, während 4 Ströme ihre Wasser in diese Meere ergossen, nachdem sie das Kaiserreich bewässert hatten. Die Felder waren in 4 Teile eingeteilt, welche Teilung noch in dem Schriftzeichen für Feld beibehalten ist.

Die alten Chinesen hatten 6 Genien, welche über die vier Jahreszeiten, die Witterung, Sonne, Mond und Sterne, sowie die Erde walteten. Es giebt 6 freie Künste: Etikette, Musik, Bogenschießen, Wagenrennen, Schreiben und Rechnen. Das Ministerium zu Peking hat 6 Abteilungen; 6 Tierarten werden zu Opfern benutzt, nämlich: Pferd, Ochse, Schaf, Geflügel, Hund und Schwein.

Die 8 ist die vierte der unvollkommenen Zahlen. Man zählt in China 8 Begrüßungsarten. Die höchsten chinesischen Beamten dürfen sich 8 Sänftenträger bedienen. Der besonderen Erwähnung verdient, daß die 12 eine heilige Ziffer ist, weil der Tierkreis in 6×12, mithin in 72 Bilder geteilt ist.

Die Tieranbetung.

Das alte Ägypten hatte seine heiligen Vierfüßler und Vögel, Reptilien und Fische, welche von den Göttern geliebt wurden, oder in denen sie wohnten. Die Hindus haben ihre heiligen Ochsen, die sie verehren und anbeten, und so haben auch die Chinesen eine Anzahl von Tieren, die sie mit abergläubischer Ehrfurcht betrachten, — ja, einigen derselben zollen sie sogar göttliche Ehrenbezeugungen. Von den vier hauptsächlichsten heiligen Tieren: Drache, Einhorn, „Phönix" und Schildkröte, sind die ersten drei dem Reiche der Fabel entnommen.

Unter diesen Vierfüßlern erfreut sich die Schildkröte (Chinesisch „Kuei") eines ungemein hohen Ansehens. Chinesische Autoren haben sie häufig zum Gegenstande ausführlicher Behandlungen gemacht und Theorien über sie entwickelt, welche die Doktrinen des modernen Theosophismus gänzlich in den Schatten stellen. Unter den Schaltieren gebührt der Schildkröte der erste Platz.

Bereits die alten Weisen des Landes hielten dieses Tier für heilig. Es wird, wie man annimmt, von dem Gott des Nordens oder des Wasser-Elements beseelt, denn die Schildkröte legt eine ganz besondere Vorliebe für das Wasser an den Tag, während der Drache und Phönix die Luft bzw. das Feuer vorziehen. Da sie oben rund und unten platt ist, so ähnelt sie auch dem Himmelsgewölbe bzw. der Erde!

Ganz besonderes Interesse verdienen, nach Ansicht der Landeskinder, die Zeichnungen auf dem Rücken des Tieres. Kaiser Fu Hi benutzte sie, um seine acht Diagramme daraus zu entwickeln (vergleiche Seite 270). Die Hofweissager des alten Chinas sagten aus den verbrannten Schalen der Schildkröten vielfach die Zukunft voraus.

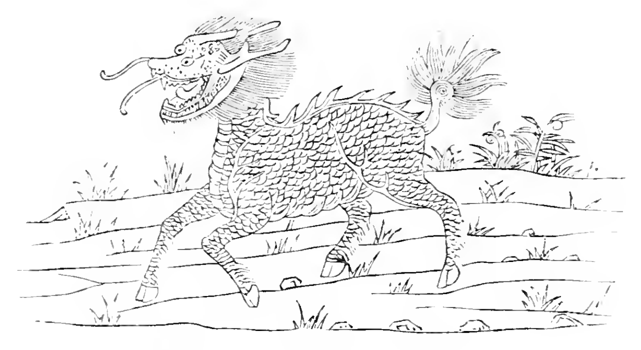
Mag die Schildkröte in China auch schon für das Sinnbild der Langlebigkeit gelten, so kann man dessenungeachtet einen ehrenhaften Menschen nicht mehr kränken, als wenn man ihn „Schildkrötensohn" nennt.

Das „Tschi Lin", welches von Ausländern aus Mangel an einem besseren Namen gewöhnlich mit „Einhorn" bezeichnet wird, — die Japaner nennen es „Kirin", — ist ebenso wie unser Einhorn ein sagenhaftes Tier, obgleich einige Sinologen den Versuch gemacht haben, es mit der Giraffe zu identifizieren. Die Chinesen beschreiben es wie folgt: Der Körper ähnelt dem eines Hirsches, ist aber mit Schuppen bedeckt; der Schwanz ist der einer Kuh. Aus der Mitte der Stirn steht ein gerades Horn hervor.

Den „Frühlings- und Herbst-Annalen" zufolge erschien das „Tschi Lin" im Jahre 480 auf Erden, und zwar um den Tod des Confucius anzukünden. In Wirklichkeit starb der große Weise erst zwei Jahre später (478 v. Chr.). Der Chinese hält das Einhorn für ein dem Menschen treu gesinntes Wesen. Er nennt es deswegen auch das „Tier der Wohlthätigkeit".

Der „Feng Huang" (siehe Schluß-Vignette Seite 496) findet in dem Phönix der Araber sein Gegenstück, obgleich letztere ihn als eine Art Adler beschreiben, die Chinesen ihn dagegen als eine Abart des Fasans, — den sogenannten Argus-Fasan, — darstellen. Der „Feng Huang" hat prächtige Federn in seinem Schwanze und wird als ein äußerst graziöses Tier geschildert. Seiner sanften Natur muß man es zuschreiben, daß er weder Insekten oder Würmer frißt, noch auf Pflanzen umhertrampelt. Man hat ihn seit den Tagen des Confucius nicht mehr gesehen.

Wie man in alten Zeiten das Einhorn für den König aller Tiere hielt, so ist der Phönix der Beherrscher aller Vögel. Als noch Güte und Gerechtigkeit auf Erden walteten, war er stets der Vorbote glücklicher Zeiten. Man findet den „Feng Huang" vielfach auf den Roben der Kaiserin eingestickt, sowie auch am Heck der Dschunken gemalt. Er soll das Fahrzeug vor Unfällen auf hoher See bewahren.



„Tschi Lin", das Einhorn der Chinesen.

Der Drache (Chinesisch „Lung") spielt unter den vier heiligen Tieren des Landes die vornehmste Rolle: er ist das nationale Sinnbild. Der Kaiser ist der Herr des Drachenthrones, seine Kleidungsstücke sowie Hausgeräte u. dergl. sind mit diesem fabelhaften Tiere verziert.

Man unterscheidet mehrere Arten von Drachen: gehörnte und ungehörnte solche mit oder ohne Mähne, geflügelte und ungeflügelte, drei-, vier- und fünfklauige (das kaiserliche Emblem hat stets fünf Klauen), vier- und sechsfüßige usw. Für gewöhnlich wird der Drache in drei Gattungen eingeteilt: den sogenannten „Lung" am Himmel, den „Li" im Meere, und den „Kiau" im Sumpfland.

Nur der erstgenannte ist aber der echte Drache. Er hat den Kopf eines Kamels, die Hörner eines Hirsches, die Augen eines Hasen, die Ohren eines Ochsen, den Hals einer Schlange, den Bauch eines Frosches, die Schuppen eines Karpfens, die Krallen eines Falken und die Füße eines Tigers. Zu beiden Seiten des Rachens hat er Schnurren, sein Bart enthält eine glänzende

Perle, sein Odem verwandelt sich bald in Wasser, bald in Feuer, und seine Stimme ähnelt dem Klang von ehernen Pfannen.

Der Meerdrache steigt in Wasserhosen gen Himmel, er beherrscht alle Meere und wird als Drachenkönig verehrt. In dem Drachen des Sumpflandes muß man wohl den Alligator bzw. das Krokodil erkennen. Der Götterdrache erzeugt Wind und Regen, und ist als Himmelsdrache der Cerberus der Götterbehausung; auch stützt er sie, daß sie nicht umfällt. Der Erddrache giebt den Flüssen ihren Lauf, während der Drache der Tiefe die unterirdischen Schätze bewacht.

In allen Provinzen Chinas findet man Tempel vor, die dem Drachengotte geweiht sind; die Bevölkerung opfert ihm regelmäßig zweimal im Jahre, nämlich im Frühjahr und Herbst. In Zeiten anhaltender Dürre sowie bei Epidemien wird die Figur des Gottes mit großem Schaugepränge durch die Straßen getragen, um die bösen Einflüsse, welche diese nationalen Unglücksfälle verursacht haben, zu verscheuchen.

Zu den oben aufgeführten Tieren gesellen sich jedoch noch mehrere andere, und zwar giebt es fünf, die in dem täglichen Leben des Volkes keine unbedeutende Rolle spielen, da sie zur Würde volkstümlicher Götter erhoben worden sind. Ihre Abbildungen hängen in vielen Tausenden von Haushalten, man opfert ihnen häufig und kniet vor ihnen nieder. Diese fünf Tiere sind der Fuchs, das Wiesel, das Stachelschwein, die Schlange und die Ratte. Wie man allgemein annimmt, haben dieselben das Geheimnis der Unsterblichkeit ausfindig gemacht, können sich in Genien verwandeln und haben überirdische Kräfte. Der Prozeß der Umgestaltung ist allerdings sehr langsam, sie müssen viele Jahrzehnte arbeiten, um unsterblich zu werden. Nachdem die Umwandlung aber ein gewisses Stadium erreicht hat, können sie in Menschen fahren.

Man hört häufig in China, daß Personen von dem einen oder anderen dieser Tiere besessen sein sollen. Es sind zumeist Frauen; sie verlieren dann ihre ganze Individualität und werdem zum bloßen Werkzeuge des Tieres, welches in sie gefahren ist. Manche Personen sind ihr ganzes Leben hindurch besessen, bei einigen dauert es einige Jahre, bei anderen wiederum nur Tage oder selbst nur Stunden.

Für gewöhnlich bringt der Besuch dieser Tiere der Familie Glück, doch müssen die Familienmitglieder darauf Acht geben, die besessene Person zu achten, wie auch die Tiergattung, welche in sie gefahren ist; anderenfalls würde dem Haushalte Unglück zustoßen.

Man glaubt überhaupt, daß diese fünf Tiergeister einen großen Einfluß auf die Angelegenheiten der Menschheit ausüben. Glück und Unglück liegt in ihrer Hand. Namentlich können sie Reichtümer verleihen. Daher baut auch der Chinese, für den ja dieses Wort den Höhepunkt irdischen Glückes bedeutet, diesen Tieren kleine Tempel. Überhaupt legen diese Geschöpfe eine

große Vorliebe für Tempel an den Tag, jedenfalls wohl, weil sie dort ungestört leben, fett und alt werden können.

Ereignet es sich nun, daß ein Priester oder Bauer in einem Tempelgehöfte das eine oder das andere dieser Tiere sieht, so malt seine erregte Einbildungskraft demselben die wunderbarsten Eigenschaften mit Bezug auf das Äußere an. Die Geschichte verbreitet sich reißend schnell in der Nachbarschaft, daß einer der „Unsterblichen" in diesem oder jenem Tempel wohne. Das Volk strömt von Nah und Fern herbei, um dem Tiergeiste Weihrauch zu opfern und ihn anzubeten. Die Kranken kommen, um geheilt zu werden, und die Unglücklichen, um Hülfe zu suchen. Bald hört man auch, daß Wunder geschehen sind. Wasser, das man im Tempel in Schüsseln aufstellt, wird „heiliges" Wasser, — ein Tropfen reicht schon aus, um jede Krankheit zu heilen.

Die Berühmtheit vieler chinesischer Tempel muß häufig darauf zurückgeführt werden, daß ein Fuchs, Igel u. dergl. in ihnen wohnen soll. Doch stellt man die erwähnten fünf geheiligten Tiere, wenn man sie anbeten will, sich stets als ernste hohe Würdenträger vor. Man darf auf keinen Fall darauf anspielen, daß sie Tiere sind.

Unter diesen fünf Tieren, die der sogen. „Großen Feen-Familie" angehören, ist der Fuchs (Chinesisch „Hu Li") am gefürchtetsten. Einheimische Philosophen schreiben dem Tiere ein sehr langes Leben zu, welches es dadurch erhalten soll, daß es in Höhlen und Löchern lebt, wo es die Sonnenstrahlen und Hitze nicht treffen können. Aus demselben Grunde schreibt man in China auch dem Maulwurf und dem Dachs Langlebigkeit zu. Es ist ferner ein eigentümliches Zusammentreffen, daß der chinesische Volksglaube, wie auch der Deutschlands, den Dachs und den Fuchs als die besten Freunde darstellt. Sie sollen, so sagen die Chinesen, zumeist in derselben Höhle zusammen wohnen. „Und nur Grimmbart, den Dachs, den Sohn des Bruders, verschont er," nämlich der Fuchs!

Nach chinesischer Ansicht kann „Reinecke" 1000 Jahre alt, ja, falls er die richtigen Wege einschlägt, sogar unsterblich werden. Es liegt in seiner Gewalt, Menschengestalt anzunehmen. Die Landbevölkerung betet ihn hauptsächlich an, um ihn zu versöhnen und vom Hause fern zu halten.

Er verwandelt sich sehr häufig in einen Greis, einen Gelehrten oder in eine wunderschöne Weibsperson. Da er unter dieser Maske Männer bezaubern kann, so wird er vielfach von der mandeläugigen Halbwelt Chinas angebetet, die sich dadurch die Gunst der Männerwelt zu erwerben versucht. Als hübsches, junges Mädchen richtet das Tier selbstverständlich großen Unfug an, zumal es dann stets die Rolle eines leichtfertigen Geschöpfes spielt.*)

*) Zu den Lieblingsentschuldigungen eines Chinesen, der die Nacht hindurch geschwiemelt hat, gehört die, daß ihm auf seinem Heimwege am Abend vorher ein Unglück zugestoßen sei, indem er einem „Fuchse" begegnete, der ihn hintergangen habe!

Die Amtssiegel eines Mandarins stehen, wie man glaubt, unter dem besonderen Schutze des Fuchses. Der Beamte bringt demselben daher auch zu gewissen Zeiten in dem Siegel-Aufbewahrungszimmer Opfer dar. Ob er selbst daran glaubt, ist allerdings eine andere Sache, doch muß der uralte Brauch eingehalten werden.

Einem Volksmärchen zufolge soll Reinecke einst eine außergewöhnlich schöne, aber sehr ausgelassene Weibsperson gewesen sein, die infolge vieler Sünden in einen Fuchs verwandelt wurde. Aber gleichviel unter welcher Maske er erscheinen, oder zu welchen Kunstkniffen er seine Zuflucht nehmen mag, er zieht schließlich den kürzeren, wird erkannt und muß wieder seine Tiergestalt annehmen. In den meisten Fällen verschuldet er seine Entdeckung seinem Schwanze — „cauda de vulpe testatur".

Dem Wiesel bringen viele Familien auf dem Lande zu gewissen Zeiten an einem Orte, den es bekannterweise regelmäßig besucht, Opfer in der Gestalt von Nahrungsgegenständen dar. In den Ecken der Gärten oder Scheunen findet man bisweilen einen kleinen Altar errichtet, der diesem Tiere geweiht ist. Das Wiesel kann, wie der Fuchs, seine Gestalt nach Gefallen verwandeln, auch in Personen fahren, die dann magische und heilende Kräfte haben. Man betet das Tier unter dem Namen „der gelbe Vater" an. Es ist eine der Gottheiten des Reichtums. Für gewöhnlich opfert man ihm Hühner und Eier.

Der dritte im Bunde der „Unsterblichen" ist das Stachelschwein. Die Chinesen blicken auf dasselbe ebenfalls mit großer Ehrfurcht. Da es sich nur langsam fortbewegt, so ist es während seiner langen „Reinigungszeit" vielen Gefahren ausgesetzt und kommt häufig zu einem vorzeitigen Ende. Dem Volksglauben zufolge werden Staubsäulen und gewöhnliche Wirbelwinde dadurch verursacht, daß das Tier sich von einem Platze nach einem andern schnell fortbewegt. Dasselbe sieht man ebenfalls für den Gott des Reichtums an. Man errichtet ihm vornehmlich in Scheunen kleine Altäre, wo man ihn zu gewissen Zeiten in Gemeinschaft mit den übrigen Göttern des Reichtums unter dem Namen „Vater Weiß" anbetet und ihm opfert.

Die Schlange ist das vierte Mitglied in der „Großen Feen-Familie". Die chinesische Mythologie unterscheidet verschiedene Arten von Schlangen, von denen die doppelköpfige die am meisten gefürchtete ist. Wer sie sieht, muß sterben. Doch hat die Geschichte eine denkwürdige Ausnahme zu verzeichnen: China hat ebenso gut wie Griechenland seinen Perseus. Im grauen Altertume stieß, wie Mencius der Weise, uns erzählt, ein armer Mann, der am Meeresstrande wohnte, eines Tages auf eine doppelköpfige Schlange, griff sie an und tötete sie. Dieser Held erlangte bald darauf im Staate Tschu einen hohen Beamtenposten.

Dieses Reptil ist ebenfalls eine der Gottheiten des Reichtums. Sein Erscheinen deutet auf Glück. Man betrachtet es, wie wir bereits wissen,

auch als eine Fleischwerdung des Drachen-Königs, und deshalb als den Wassergott. Man opfert ihm und betet es an bestimmten Tagen an.

Das letzte und geringste Mitglied der „Unsterblichen“ ist die Ratte; ihr Kultus ist auch nur in gewissen Teilen Chinas verbreitet. In Peking und der Umgegend wird dieses Tier ausschließlich von Pfandhausbesitzern angebetet, die ihm opfern, in der Hoffnung, daß es ihre Pelzwerke und andere Wertsachen nicht zerstören möge. In der Mandschurei ist die Anbetung der Ratte aber allgemein. Man verehrt sie unter dem Namen „Vater Grau“.

Der Fetischdienst.

Wie uns bereits bekannt, sind die Chinesen seit urdenklichen Zeiten Naturanbeter gewesen. Daß sie es noch heute sind, dafür spricht die Thatsache, daß die „Pekinger Staaszeitung“ noch immer häufig Nachrichten bringt, denen zufolge gewissen Wald- und Berggottheiten Opfer dargebracht worden sind. So veröffentliche dieses Zeitungs-Kuriosium ganz unlängst folgende Hofnachricht: „Das Ministerium des kaiserlichen Haushalts bittet einen Beamten zu entsenden, um der Gottheit des gelben Baumes (Huang Mu Schen) zu opfern.“ Mit dieser „Gottheit“ verhält es sich aber folgendermaßen.

Nahe dem Landwege, welcher vom Scha Ho Thore nach Tientsin führt, liegt, kaum 2 Kilometer von den Mauern Pekings entfernt ein hohler Baumstamm, dessen Alter auf ungefähr 300 Jahre geschätzt wird. Er ist gegen 50 Fuß lang und mißt am Wurzelende 5 Fuß im Durchmesser.

Neben diesem Baumstamme, der unter der Landbevölkerung als der „heilige Baum“ bekannt ist, steht ein kleiner Tempel. In demselben befindet sich eine Marmortafel mit Inschrift, die alle Vorbeipassierenden auffordert, den Baumstamm anzubeten. Die Opfer, auf welche eingangs erwähnte Hofnachricht anspielt, finden jährlich im Herbst statt. Dem Volksglauben zufolge bewohnt eine Schutzgottheit diesen alten Stamm, der sich seitens der Bevölkerung höchster Verehrung erfreut.

Doch ist dies nicht der einzige Baum, den das abergläubische Volk jener Gegend anbetet. So finden wir in der Weststadt Pekings eine sehr alte „Sophora Japonica“, welcher Hoch und Niedrig Opfer darbringt. In der unmittelbaren Nähe des Baumes erzählen Maueranschläge von den wunderbaren Heilungen und Bitten, welche derselbe verrichtet, bzw. erhört haben soll. Die Verehrung von Bäumen spielt gegenwärtig in China noch immer eine so bedeutende Rolle, wie dies einst in Deutschland und Großbritannien der Fall war, als der oberste Druide die geheiligte Mispel von der bemoosten Eiche mittels einer goldenen Sichel abschnitt.

So zollt man beispielsweise dem sogenannten Pagodenbaum (Ficus religiosa) große Verehrung. Namentlich stark verbreitet scheint diese Sitte in der Nähe Amoys (Provinz Kuangtung) zu sein. Je älter diese prächtige Abart des indischen Feigenbaumes ist, desto höher schätzt der Chinese die spirituelle Kraft des Baumes und desto mehr betet man ihn an. Man hält den Geist, welcher diesen chinesischen Banyanbaum bewohnen soll, für den einflußreichsten aller Baumgötter Chinas.

Der Pfirsichbaum erfreut sich ebenfalls außerordentlich hohen Ansehens. Wie behauptet wird, würde kein Chinese es wagen, sein Holz zu verbrennen, da sonst der Geist, welcher im Baume wohnen soll, die betreffende Person durch Wahnsinnsanfälle bestrafen würde. Man hält den Pfirsichbaum für eins der Symbole der Langlebigkeit und des Eheglücks. Taoistische Zauberer machen von seinen Zweigen vielfach Gebrauch.

Der unter den Chinesen als „Wu Tung Schu" bekannte Baum, — er ist von europäischen Naturforschern mit der „Eloeococca verracosa" identifiziert worden, — genießt unter den Landeskindern ungefähr dieselbe Hochachtung, wie bei uns die Eiche; er ist der Nationalbaum der Chinesen. Man bewundert ihn nicht nur seines schönen Wuchses, sondern auch seines leichten, feinen und dessenungeachtet sehr dauerhaften Holzes halber. Vornehmlich verehrt man ihn aber, weil der mysteriöse Phönix der Chinesen („Feng Huang") sich auf ihm, wie man glaubt, niederläßt, wenn derselbe dieser Erde einen seiner so außerordentlich seltenen Besuche abstattet.

Für die Regenmacher Afrikas finden wir ein Gegenstück in den Regenbeschwörern Chinas; es sind dies zumeist taoistische Priester. Außerdem zollt man einer gewissen eisernen Tafel, die den Jupiter Pluvius der Zopfträger repräsentiert, große Verehrung.

Zu Zeiten anhaltender Dürre wird diese Tafel, — nach anderen Gewährsmännern soll es ein Bündel alter Eisenstangen sein, — die für gewöhnlich auf dem Boden eines im Hantau-Distrikte (West-Tschili) gelegenen Brunnens liegt, ans Tageslicht geschafft und nach Peking gebracht. Dort opfert man ihr Weihrauch und betet sie an, in dem Glauben, daß der erzürnte Drachengott, welcher am Himmel Regenwolken heraufbeschwören kann, dadurch versöhnt wird.

Die angeblichen wunderbaren Eigenschaften dieser Eisentafel sollen erst im Jahre 1870 entdeckt worden sein. Damals wurde Tschili von einer sehr bösen Dürre heimgesucht. Einer der Sekretäre des Auswärtigen Amts zu Peking, der in jenem Bezirke beheimatet war, lenkte zuerst die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Wunderkräfte dieser Tafel.

Auf sein Anraten wurde von Peking aus eine Anzahl von Würdenträgern entsandt, um diesen „Regenmacher" im Brunnen aufzufischen und ihn dann in feierlicher Prozession nach der Hauptstadt zu bringen. Zufällig regnete es Tags darauf, nachdem man die Eisentafel nach Peking gebracht

hatte, und der Vorfall trug natürlich ungemein viel dazu bei, den Glauben an die übernatürliche Kraft derselben im Volke zu stärken.

Seit jener Zeit ist dieser „Regenmacher" zu verschiedenen Malen aus dem Brunnen geholt worden, doch gewöhnlich erst dann, wenn des Kaisers und der Prinzen Gebete nicht ausreichten, oder man sonst in den Staatstempeln durch Opfer den unbarmherzigen Himmel nicht dazu bewegen konnte, dem ausgedörrten Lande den erwünschten Regen zu senden.

Trifft es sich nun, daß der Geist, welcher diese Tafel bewohnen soll, ganz unerbittlich ist, so erläßt der Kaiser als ultima ratio ein Edikt, welches das Töten von Schlachtvieh für einen gewissen Zeitraum verbietet. Zu einem ähnlichen Mittel nimmt man aber auch allgemein seine Zuflucht, wenn lang anhaltende Regengüsse die Ernten zu vernichten drohen.

Vorbedeutungen und Träume.

Vorbedeutungen und Träume üben noch immer einen mächtigen Einfluß auf das alltägliche Leben der Chinesen aus. In dieser Hinsicht stehen die Zopfträger allerdings nicht vereinzelt da. Eigentümlicherweise stößt man dabei auf verschiedene Analogien zwischen dem Osten und dem Westen.

Bei uns in Deutschland wird beispielsweise das Verschütten von Salz für ein unglückliches Vorzeichen gehalten, — in China deutet das Umstoßen einer Ölkanne auf nichts Gutes. Aus dem Erscheinen und Fluge gewisser Vögel glaubt der Chinese ebensogut wie mancher Westländer, Schlüsse auf die Zukunft machen zu können.

So hält der Chinese, ähnlich wie der Europäer, die Krähe für ein schlechtes Omen. Hört er den Vogel krächzen, so wird er höchstwahrscheinlich die Arbeit, falls mit einer solchen beschäftigt, plötzlich abbrechen. Die Elster ist dagegen ein gutes Vorzeichen, im Gegensatze zum Schnattern der Ente, welches ebenfalls auf nichts gutes deutet. Folgt ein fremder Hund einem armen Menschen und will er nicht von seiner Seite weichen, so weißt dies darauf hin, daß seine Familie noch einmal reich werden wird. Über den Weg laufende Katzen sind aber, wie bei uns, ein böses Omen. Ist eine fremde Katze jemandem gegenüber sehr anhänglich, so deutet dies auf Unglück und Armut.

Viel Unruhe ruft in einem chinesischen Hause stets das „Krähen" einer Henne hervor: es kündigt an, daß den Bewohnern etwas Ungewöhnliches zustoßen wird. Um sich nun zu vergewissern, ob der zu erwartende Vorfall ein glücklicher oder unglücklicher ist, muß man die Henne während des „Krähens" beobachten. Wendet das Tier seinen Kopf nach dem Hauptausgange des Gebäudes, so ist dies ein böses Vorzeichen; ist derselbe aber nach der Hinterthür gerichtet, so steht dem Hause ein Glücksfall bevor.

Chinesen werden überhaupt eine „krähende" Henne wohl nie in ihrem Hause halten; man verkauft oder schlachtet sie. Ein gleiches Schicksal teilt der Hahn, welcher bereits um 10 oder 11 Uhr abends zu krähen beginnt, — da dies ein Vorzeichen ist, daß der Familie ein Unglück zustoßen wird.

Verirren sich Fledermäuse in ein Wohnzimmer, so sieht man es für ein gutes Omen an; dies besagt auch schon ihr Name: die Chinesen nennen das Tier nämlich „Glücksratte". Wie im alten Rom, wo man die Eule mit dem Beiwort „inauspicata et funebris avis" bezeichnete, und wie auch bei uns in Deutschland, bringt der Chinese gleichfalls diesem Vogel der Minerva stets Mißtrauen und Furcht entgegen. Hört man die Stimme der Eule, so hält man ihren Ruf für einen Vorboten des Todes in der Nachbarschaft. Daher auch der Spottname, mit dem die Landeskinder den Vogel belegt haben: „der Polizist aus der Unterwelt".

Wie wir Europäer, so sieht auch der Chinese das Zerbrechen eines Spiegels für ein höchst unglückliches Omen an. Es soll zumeist darauf hindeuten, daß sich der Gatte und die Gattin werden trennen müssen. Zeigt sich ein Komet am Himmel, so gilt dies für ein Anzeichen, daß der Nation ein großes Unglück bevorsteht: Überschwemmungen, Dürre, Seuche, Kriege u. dergl. Je länger der Schweif des Kometen, desto schlimmeres Unheil kündigt dieser Himmelsbote auch an. Bekanntlich herrscht im Westlande ein ähnlicher Aberglaube unter den Volksmassen vor.

Der Chinese sieht es für ein unglückliches Omen an, einem Begräbniszuge zu begegnen, namentlich wenn er sich auf dem Wege zu einer Hochzeitsreise befindet. Ja, es giebt sogar viele Landeskinder, die, auf einem Besuche begriffen, gleichviel ob dieser geschäftlicher oder freundschaftlicher Natur ist, von diesem abstehen und umkehren, falls ihnen ein Begräbnis oder selbst nur ein leerer Sarg entgegenkommt.

Das unwillkürliche Zucken eines der Augenlieder ist dem Volksglauben zufolge ebenfalls eine Vorbedeutung, — ob eine glückliche oder unglückliche, dies hängt von der Tageszeit ab, zu welcher man dasselbe bemerkt, sowie davon, ob es das rechte oder das linke Augenlied ist. Zumeist ist dieses Zucken aber ein böses Vorzeichen. Nieẞt jemand, so deutet dies darauf hin, daß von einem schlecht gesprochen wird.

Das Zittern des Zeigefingers zeigt an, daß man bald zu einem großen Feste eingeladen werden wird. Unser Sprüchwort, daß, falls zwei Personen sich hintereinander in demselben Becken waschen, sie sich noch vor Sonnenuntergang zanken werden, findet ein Gegenstück in China in dem Glauben, daß, wenn jemand sich auch auf einen Stuhl setzt, der noch warm ist, man sich mit der Person, die zuletzt darauf gesessen hat, sehr bald überwerfen wird.

* * *

Die Chinesen haben von jeher Träumen große Bedeutung beigemessen. Dieselben sind ihrer Ansicht zufolge auf Eingebungen von Gottheiten zurückzuführen. Sie glauben, daß die Seele im Schlafe den Körper verläßt und auf ihren Wanderungen alle jene wunderbaren Dinge sieht, welche dem Menschen im Traume erscheinen. Auf chinesischen Bildern, die träumende Personen darstellen, sieht man stets, wie das Traumbild durch die Stirn in den Kopf steigt.

Ungleich ihren westländischen Berufsgenossen, teilen die bezopften Traumdeuter die Träume anscheinend nicht in bestimmte Kategorien. Hierfür sprechen zum wenigsten die unter dem Volke verbreiteten Traumbücher. Dessenungeachtet kann man die Träume in drei Klassen teilen, nämlich, in Glücks, Unglücks- oder solche Träume, denen man keine bestimmte Bedeutung beizulegen hat.

Träumt man, daß man gen Himmel steigt, Personen trifft, die ihrer Stellung oder ihrer Gelehrsamkeit halber berühmt sind, daß man Gastgelagen beiwohnt, sieht man im Schlafe Fledermäuse oder Schildkröten, so sind dies gute Vorbedeutungen. Auf eine hohe Stellung, Reichtum, Ehren und Glück deuten Träume, in denen man wähnt einen Baum zu pflanzen oder solchen zu erklettern, ferner, daß man von Räubern verwundet wird (doch darf kein Blut fließen), oder das einen der Blitz erschlägt.

Sieht man im Schlafe sein Gesicht mit Geschwüren bedeckt, oder träumt man, daß man neue Kleider trägt, Früchte ißt, einen Spiegel zerbricht, Ameisen u. dergl. in der Stube umherkriechen sieht, so deutet dies auf nichts Gutes. Schnee im Traum gesehen, kündigt an, daß man bald Trauer tragen wird; die Trauerfarbe der Chinesen ist bekanntlich weiß. Mond- und Sonnenuntergang weisen auf den bevorstehenden Tod der Mutter bzw. des Vaters hin. Begegnet man im Traume einer Nonne, so kann man sich auf den Verlust seines ganzes Vermögens gefaßt machen.

Sieht man im Schlafe einen Bären oder die Sonne auf die Erde fallen, so ist dies ein Vorzeichen, daß dem Träumer bald ein Sohn geschenkt werden wird. Fällt dagegen eine Schlange oder der Mond vom Himmel herab, so steht die Geburt einer Tochter bevor. Gleichviel welcher Art auch die Träume sein mögen, man darf, dem Volksglauben zufolge, nie über dieselben unmittelbar nach dem Erwachen sprechen, und zwar des Morgens nie vor dem Frühstück. Thut man es doch, so wird die Rache der Götter nicht ausbleiben!

„Fengschui.“

Das stärkste Glied in der Kette des Aberglaubens, welcher ganz China in eisernen Banden hält, ist wohl der unter dem Namen „Fengschui“, d. h. wörtlich „Wind und Wasser“ oder „die Einflüsse von Wind und Wasser“

bekannte Aberglaube. Die ganze Bevölkerung wird von ihm auf das Mächtigste ergriffen, und da er die freie Denkweise derselben verhindert, so muß man ihn auch als einen der gefährlichsten Steine des Anstoßes betrachten, auf den die Civilisation in China und somit der Fortschritt der Nation stößt.

„Fengschui“ verbietet die Einführung von Neuerungen, weil dadurch die Wohlfahrt der Gegenden, welche von ihnen berührt werden, auf das Ärgste geschädigt würde. Überschwemmungen, Seuchen, Dürren und ähnliche Unglücksfälle würden die Bevölkerung heimsuchen.

Als daher in den siebziger Jahren die chinesische Regierung sich anschickte, die ersten Telegraphenlinien zu legen, gab sich in den bezüglichen Bezirken sofort die Feindlichkeit des Volkes der Neuerung gegenüber kund: es zerstörte die Pfähle und Leitungen.

So glaubten auch viele, daß „Fengschui“ ein unüberwindliches Hindernis für die Einführung von Eisenbahnen in China sein würde. Die erste kurze Schienenstrecke, welche zwischen Tientsin und den Kohlenminen von Kaiping gebaut wurde, führte durch ein großes chinesisches Gräberfeld. Man mußte daher eine Anzahl der Gräber entfernen. Die Bevölkerung strengte anfangs alles Mögliche an, um eine solche Maßnahme, durch die das „Fengschui“ der ganzen Gegend verdorben wurde, zu verhindern; aber umsonst: die Regierungsbehörden drangen darauf, und ihren Befehlen mußte Folge geleistet werden.

Dasselbe Hindernis wird von den Chinesen in den Weg gelegt, wenn es sich um die Eröffnung von Minen handelt, denn der „Erddrache“, welcher im Innern der Erde haust, würde durch ein solches Vorgehen gestört werden und Unglück auf die ganze Gegend heraufbeschwören. Gleichviel wie groß der Nutzen sein könnte, es ist fast unmöglich Neuerungen in China heimisch zu machen, so lange das Volk im Banne seines Aberglaubens steht. Da die Neuerungen fast ausschließlich durch Ausländer eingeführt werden, so ist es auch nur natürlich, daß z. B. Eisenbahn- und Bergbau-Ingenieure mit argwöhnischen Blicken verfolgt werden.

Man kann „Fengschui“*) als ein System von Geomantie bezeichnen, durch dessen Kenntnis es möglich ist, aus der Zusammenstellung von Naturgegenständen, wie Hügeln, Flüssen, Bäumen u. dergl., die geeignete Lage für Gräber, Häuser oder Ortschaften zu bestimmen, ferner mit „Gewißheit“ die Geschicke einer Person, Familie oder selbst Gemeinde je nach der Wahl des Ortes vorherzusagen. Durch dasselbe kann der „Professor“ dieser Geomantik üblen Einflüssen durch gute entgegenwirken, ganze Landstriche vor der Ver-

*) Die Anfangsgründe dieser magischen Kunst findet man bereits in China vor tausend Jahren, doch war es erst im 12. Jahrhundert n. Chr., daß diese Geomantik in ein sogenanntes System der Wissenschaft ausgearbeitet wurde, — ein System, welches sich in einem gewissen Grade auf die rohen Elemente der Naturwissenschaft gründet.

heerung durch Fluten oder epidemische Krankheiten bewahren, und Hülle und Fülle von Fruchtbarkeit über ein Land ausschütten, welches sonst von der Armut und dem Hunger heimgesucht werden würde.

Es ist nicht leicht zu ergründen, wie der Glaube an „Fengschui“ entstanden ist. Das Pflanzenreich wird im Frühjahr durch südliche Winde aus seinem Schlafe geweckt, und auch die Tierwelt sowie den Menschen berührt — im Norden des Reichs wenigstens — dieser Wechsel in der Natur auf das angenehmste. Andererseits stirbt das Pflanzenreich scheinbar ab, sobald die kalten Nordwinde im Winter über das Land streichen. Daher sagt der Chinese: Das Gute kommt aus dem Süden, das Schlechte aus dem Norden. Hieraus erklärt sich auch die große Vorliebe der Chinesen, ihre Häuser so zu bauen, daß deren Vorderseite nach Süden zu gewendet ist, und ihre Abneigung gegen solche, deren Front nach Norden zeigt.

Ähnlich aber wie das Pflanzenreich von dem Frühling mit seinen warmen Südwinden beeinflußt wird, so nimmt man auch an, daß sich dieser Einfluß auf die Toten, die in der Erde ruhen, erstreckt. Daher die große Sorgfalt, welche der Chinese anwendet, um den Verstorbenen einen guten „Fengschui“ zu besorgen, d. h. die Toten dort zu bestatten, wo sie der milden Einflüsse des Südens teilhaftig werden können. Man glaubt nämlich, daß einer Familie, welche ihren Ahnen einen guten „Fengschui“ verschafft hat, in diesem Leben stets das Glück lächeln wird. Ein schädlicher Einfluß macht sich vom Norden her geltend: vor dem Nordwinde erstirbt die ganze Pflanzenwelt. Dieses ist der schlechte „Fengschui“.

Bestattet man mithin die Toten an einem Orte, wo sie nur dem verwitternden Einflusse des schlechten „Fengschui“ ausgesetzt sind, so erstarren auch sie. Da aber eine solche Vernachlässigung seitens der Nachkommenschaft die Dahingeschiedenen ungemein beunruhigt, so rächen letztere sich dadurch an ihnen, daß sie auf dieselben Krankheit und Tod heraufbeschwören, bis die Familie schließlich ganz ausstirbt.

Dieses scheint der Ursprung der „Wissenschaft“ zu sein, mittels derer man die Gegenden ausfindig machen kann, die den guten Einflüssen der Natur ausgesetzt sind und von den schlechten unberührt bleiben.

Es hat sich demzufolge eine Profession gebildet, deren Mitglieder es sich zur Aufgabe machen, den üblen Einflüssen der Natur entgegenzuwirken. Man nennt diese Geomanten „Sien Sang“. Sie gehören zumeist der Litteraten-Klasse an. Die Erlernung der Profession nimmt Jahre in Anspruch. Der Wirkungskreis dieser „Fengschui“-Professoren erstreckt sich, wie bereits angedeutet, vornehmlich darauf, eine günstige Lage für Häuser und Gräber zu bestimmen. Namentlich letzteres ist eine besonders wichtige Angelegenheit.

Dem Manne, welchem die zukünftige Glückseligkeit seiner Familie und seine eigene Ruhe nach dem Tode wirklich am Herzen liegt, engagiert einen dieser Geomanten, mit dessen Hülfe er einen glückbringenden Platz für seine

Grabstätte ausfindig macht. An einem bestimmten Tage, den das Horoskop für glückbringend bezeichnet hat, begiebt man sich ins Feld. Sobald der Geomant einen Platz erspäht, der ihm passend erscheint wird halt gemacht. Der Wind- und Wasser-Professor holt seinen taoistischen Kompaß hervor, stellt ihn auf und prüft die Gegend nach dem Norden und Süden zu, um sich einerseits davon zu überzeugen, ob die südliche Richtung irgend welche naheliegende Hindernisse aufzuweisen hat, welche die Lage beeinträchtigen könnten, und ob andererseits im Norden eine Schutzwehr nahe genug vorzufinden ist, die den Platz vor bösen Einflüssen schirmen könnte.

Der Geomant giebt namentlich darauf acht, daß sich nach Süden zu in einer geeigneten Stelle Wasser befindet; denn wie solches für die Existenz der Pflanzen und des Menschen durchaus nötig ist, so nimmt man auch an, daß ohne dasselbe auch kein guter „Fengschui“ gesichert werden kann. Erscheint der Ort hiernach als unpassend, so wird er aufgegeben und man sucht einen neuen auf.

Sollte nur das Wasser fehlen, so kann man dem dadurch abhelfen, daß man im Süden von der Grabstätte eine Pfütze gräbt; doch zieht man stets fließendes Wasser vor. Der Fehler im Norden einer Grabstätte, ist der Mangel an einer Schutzwehr. Die Hindernisse im Süden können einem anderen Grabe, einem Hause, Hügel oder einer Baumgruppe zugeschrieben werden, — in der That irgend etwas, das hoch und nahe genug ist, um den eingebildeten guten Einflüssen des Südens den Weg zu vertreten.

Flache Gegenden haben keinen guten „Fengschui“, weil sie keine Schutzwehr für Gräber aufweisen können; eine hügliche Gegend ist demnach besonders reich an guten „Fengschui“. Ein Hügel oder Berg, der nördlich von der für die Grabstätte ausgewählten Stelle liegt, ist die beste Schutzwehr; aus diesem Grunde findet man in gebirgigen Gegenden die Südseiten der Berge gewöhnlich dicht mit Gräbern bedeckt. In der Ebene sieht man oft einen Baum als einen geeigneten Schutz für Gräber an. Hat derselbe sich in dieser Hinsicht erst einmal einen guten Ruf erworben, so darf er nicht niedergehauen, ja nicht einmal verschnitten werden; die Gottheit würde nämlich, dem Volksglauben zufolge eine Person, die so etwas versuchte, mit Lähmung der Arme strafen.

Reiche Leute, denen viel Land zur Verfügung steht, umgeben ihre Gräber mit Anlagen. Manche Chinesen, die eine feste Schutzwehr vorziehen, werfen Erdhügel in der Form eines Hufeisens, dessen Öffnung nach Süden geht, auf; die Mitte desselben dient ihnen zur einstigen Grabstätte.

Der „Fengschui“ wird durch tausend verschiedene Dinge beunruhigt, so durch irgend welchen Wechsel in der gewöhnlichen Lage der Gegenstände, wie z. B. die Errichtung von neuen Häusern, namentlich von hohen Türmen, das Aufschlagen von Gerüsten, das Fällen von Bäumen auf dem Lande, das Aufbauen von Mausoleen in der Nähe von Gräbern usw. Diese und

ähnliche Ursachen stören, wie man annimmt den „Fengschui" und fügen den Lebenden oder sogar den Toten Unheil zu.

Hunderte von Prozessen sind dadurch entstanden, daß ein Mann solche Umänderungen auf seinem eigenem Grundstücke vornahm, wozu er völlig berechtigt war, wodurch aber der „Fengschui" des Grabes eines anderen Mannes zerstört wurde, das auf einem ganz anderen Grundstücke sich befand. Das Urteil der hohen Beamten fällt zumeist zu Gunsten der Kläger aus, woraus ersichtlich ist, daß die Ansprüche der Verstorbenen denen der Lebenden vorgezogen werden.

Man stellt das Geichgewicht des „Fengschui", der gestört worden ist, auf verschiedene Art und Weise wieder her. Mitunter wird der „Fengschui" eines ganzen Landstriches außer Ordnung gebracht, — ein Vorfall, der sich in dem erheblichen Rückgang der Geschäfte oder dem allgemeinen Mangel an Wohlstand der Gegend kund giebt. Der „Fengschui"-Geomant ist fast stets imstande die Ursache zu erraten, und ein Mittel vorzuschlagen. Für gewöhnlich schreibt er in solchen Fällen die Errichtung einer Pagode vor, die in zentraler Lage stehen muß. Diese Gebäude stellen das Gleichgewicht so weit wieder her, als das Auge von ihrer Spitze aus reichen kann. Lokale Rebellionen und andere allgemeine Unglücksfälle werden häufig einem Gegenstande zugeschrieben, welcher den guten „Fengschui" vernichtet hat, wodurch es den bösen Einflüssen der Natur gelang die Oberhand zu gewinnen.

Wie bereits eingangs bemerkt, muß man den Grund für den Widerstand, welchen die Chinesen fortschrittlichen Neuerungen gegenüber an den Tag legen, sehr häufig in dem Glauben an „Fengschui" suchen. Und wennschon viele der aufgeklärteren und gebildeten Chinesen diesem Aberglauben in Wirklichkeit nicht huldigen mögen, so hüten sie sich doch dieses der Welt wissen zu lassen.

Der in China ansässige Ausländer kann sich alltäglich davon überzeugen, daß der Glaube an „Fengschui" noch immer die Denkart des Volkes in die Falten eines Mumiengewandes einhüllt.

Leider enthalten die Verträge, welche das Ausland mit China abgeschlossen hat, eine Klausel, welche auf dieses abergläubische System Bezug hat. Dieselbe sieht vor, daß beim Ankauf eines Bauplatzes „die Ortsbehörden sich nicht darein mischen sollen, ausgenommen die Bewohner haben etwas gegen die Wahl des Platzes einzuwenden".

Schon manche Zusammenstöße haben infolge des „Fengschui" zwischen Ausländern und Eingeborenen stattgefunden. So hatten beispielsweise englische Missionare von einigen Jahren auf einem Hügel Gebäude errichtet. Die umwohnende Bevölkerung wurde hierüber so aufgeregt, weil sie glaubte, dieselben könnten die guten Einflüsse der Gegend stören, daß sie sich haufenweise erhob und die Kirche, das Schulhaus sowie die Wohngebäude niederrissen.

Um nur noch ein zweites Beispiel anzuführen. In Hangtschau (Provinz Tschekiang) starb unlängst ein beliebter Bezirksrichter ganz plötzlich. Sogleich verbreitete sich unter dem Volke das Gerücht, sein Tod sei durch ein am Hügel stehendes Missionsgebäude verursacht, weil man von demselben aus das Yamen (die offizielle Residenz) des Beamten überblicken könne! Man ersuchte hierauf die Missionare höflichst eine andere Baustelle in Tausch und gegen Entschädigung für die bisherige Wohnung anzunehmen, womit sie sich auch einverstanden erklärten, da sie sonst die Zerstörung ihrer Wohnungen zu befürchten hatten.

Erst längere Berührung mit den fremden Nationen wird die Landesbevölkerung zur Einsicht bringen, daß „Fengschui“, welcher viele Jahrhunderte lang eine so große Rolle in der Geschichte Chinas gespielt hat, nur ein leerer Wahn ist. In Bälde wird dieser Aberglaube auch sicherlich, wie der mit Pfeil, Bogen und Luntenbüchse ausgerüstete Krieger, sowie die altertümliche Kriegsdschunke der Vergangenheit angehören. Hoffentlich tragen die Wirren des Jahres 1900 etwas dazu bei, den „Fengschui“, diese starke Feste des chinesischen Aberglaubens, zu erschüttern.



„Feng Huang“, der Phönix der Chinesen.

Brücke von Polam bei Amoy.



Ostlager in Tsingtau.





Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen in Ostasien.

Drei Jahre sind verflossen, seitdem der ritterliche Prinz aus dem Hause Hohenzollern Deutschland verließ, um für Deutschlands Interessen im fernen Osten thätig zu sein.

Ganz Deutschland jubelte damals aus freudigem Herzen dem Prinz-Admiral entgegen und brachte demselben innige Wünsche für eine erfolgreiche Reise und glückliche Heimkehr dar.

Überall, wohin Prinz Heinrich während seiner Ostasienfahrt gekommen, haben deutsche Herzen ihm in Liebe und Dankbarkeit entgegen geschlagen, und die Erinnerung an seinen Aufenthalt wird unauslöschlich in dem Gedächtnis unserer deutschen Landsleute im Auslande fortleben.

Aber nicht nur unsere Landsleute haben dem Prinzen zugejubelt: seine aufopfernde Hingabe an die übernommene hohe Mission, seine Leutseligkeit und Ritterlichkeit, und andere edle Charaktereigenschaften haben in zahlreichen Angehörigen anderer Nationen Liebe und Begeisterung für unseren Prinzen Heinrich entzündet.

Im Frühjahr 1900 ist Höchstderselbe aus Ostasien, woselbst er sich über zwei Jahre aufgehalten hatte, zurückgekehrt und der Jubel des Willkommens, welcher ihm überall in Deutschlands Gauen entgegenklang, bekundete, daß auch die Deutschen daheim von der großen Bedeutung der Reise des Prinzen voll durchdrungen waren.

Die Erwartung, daß durch die Reise Prinz Heinrichs die Entwickelung unsers Handels- und Schiffsverkehrs in Ostasien eine gewaltige Förderung zur Folge haben müsse, ist im Begriff sich glänzend zu verwirklichen. Die deutschen Unternehmungen dort, zum Teil gekräftigt, zum Teil vorbereitet durch Prinz Heinrichs Thätigkeit, schützt unseres Kaisers mächtige Hand, und mehr und mehr wird reicher Gewinn für Industrie und Handel von dort in unser Vaterland fließen.

Die folgenden Seiten, welche die Abreise, den Aufenthalt in Ostasien und die Heimkehr S. K. Hoheit zum erstenmal in zusammenhängender Weise schildern, dürften daher in allen Kreisen unseres Volkes mit Interesse gelesen werden.

* * *

Es war im November des Jahres 1897, als sich in Deutschland die Kunde verbreitete, daß in der Provinz Schantung zwei deutsche Missionare der Mordlust eines chinesischen Pöbelhaufens zum Opfer gefallen waren. Obgleich im Laufe der letzten Jahrzehnte eine ganze Anzahl christlicher Sendboten als Vorkämpfer europäischer Civilisation in gewissen Teilen Chinas grausam hingemordet worden waren, so berührten derartige Schreckenskunden das deutsche Volk nie zuvor so stark, als in diesem Falle. Denn die beiden Erschlagenen waren ja die *ersten* Märtyrer einer deutschen Mission im Lande der Mitte. Wie allgemein bekannt, gehörten sie der von Steyl an.*)

Die blutige Frevelthat verlangte eine schwere Bestrafung aller an derselben Beteiligten. Denn nicht allein handelte es sich hier um den Mord zweier deutschen Unterthanen, sondern ein direkter Vertragsbruch**) lag außerdem noch insofern vor, als es sich herausstellte, daß die Ortsmandarine nicht die geringsten Schritte gethan hatten, um das Leben der beiden unglücklichen Opfer, so lange es Zeit war, zu beschützen. Ja, es lief sogar das Gerücht, daß einige dieser Beamten mit den Mördern unter einer Decke steckten.

Es galt demnach für unsere Regierung schnell und mit Nachdruck zu handeln. Ganz abgesehen davon, daß die Mission, welche bis vor etwa einem Jahrzehnt — wie übrigens alle katholischen Missionen Chinas — unter dem Protektorat Frankreichs gestanden hatte, jetzt unter Deutschlands direkten Schutz stand, war es unserem Kaiser sehr wohl bekannt, daß die chinesischen Behörden, wie dies bislang bei ähnlichen Vorfällen stets der Fall gewesen war, auch

---

*) Die Mission wurde im Jahre 1885 gegründet. Sie wählte sich Süd-Schantung zu ihrem Arbeitsfelde. Zur Zeit der eben erwähnten Blutthat zählte sie etwa ein Dutzend Priester. Die Zahl der bekehrten Christen schätzte man auf 5000. Die Mission hat gegen fünfzig Kirchen und Kapellen, etwa zwanzig Schulen, sowie ein Seminar, das von ungefähr dreißig Studenten besucht wird. An der Spitze steht Bischof von Anzer.

**) Es sind kaum zehn Jahre her, als Kaiser Kuang Hsü ein Edikt erließ, in welchem er das Recht der Missionare, ihren Glauben in China zu verbreiten, anerkannte, und jede gegen Christen gerichtete Bewegung auf das strengste verbot. Das Edikt begann mit folgenden Worten: „Das Recht der fremden Missionare, ihre Religion in China zu predigen, ist in den Verträgen vorgesehen, sowie in kaiserlichen Edikten, die bereits vor jenen Vertragsbestimmungen veröffentlicht worden sind. Allen Provinzial-Behörden ist seither anbefohlen worden, den Missionaren Schutz zu gewähren, je nachdem die Umstände dies erfordern.“

diesmal zu ihrer altgewohnten Verzögerung-Methode greifen würden, um durch endloses Hin- und Herziehen der Sache das begangene Verbrechen möglichst unzureichend gesühnt zu sehen.

Wie bekannt räumen die Chinesen nur unter dem starken Drucke des Zwangs Ausländern Zugeständnisse ein. Ihren Verpflichtungen kommen sie gleichfalls nur unter demselben Drucke nach. Das Verhältnis, in welchem die deutsche Regierung der Chinas damals gegenüberstand, und auch noch heute gegenübersteht, war mithin gar nicht mit den Beziehungen zu vergleichen, die beispielsweise zwischen Berlin und London oder Paris bestehen.

Die erste Vorbedingung zur ehrlichen Beilegung internationaler Fragen ist bekanntlich die, daß beide Seiten sich gegenseitig Vertrauen entgegenbringen. Aber die chinesische Regierung hat noch nie bewiesen, daß man ihren Beteuerungen und Versicherungen Glauben schenken darf. Im Gegenteil: der chinesische Staatsmann ist heute noch ebenso fremdenfeindlich gesinnt, wie je zuvor. Es sind erst wenige Jahre her, als die Gesandten der Fremdmächte in China in einer geheimen Sitzung erklärten, daß man „den Versicherungen und Versprechungen der Regierung zu Peking gar keinen Glauben schenken darf.“

Als Kriegsmacht völlig ohnmächtig, greift die chinesische Regierung demnach zu anderen ihr zur Verfügung stehenden Waffen. Was das Gift für die Schlange, die Krallen für die Katze und die Tinte für den Tintenfisch bedeutet, das sind auch List, Verschlagenheit und Heuchelei für den Chinesen. Wenn daher der an Treu und Glauben festhaltende Europäer mit so ausgerüsteten chinesischen Beamten zu thun hat, so läuft er Gefahr, stets den Kürzeren zu ziehen.

Kaiser Wilhelm sah sich demnach angesichts der Thatsache, daß er es mit einer Regierung zu thun hatte, deren „Staatskünstler“ unaufrichtig und wortbrüchig sind, gezwungen, auf die uns in den Verträgen zugestandenen Rechte in ihrem vollsten Umfange zu bestehen, und alle Entschuldigungen sowie Ausreden, mit denen sie wie gewöhnlich, auch im vorliegenden Falle auszuweichen versuchten, unbeachtet zu lassen.

Abgesehen von der Bluttthat, welche selbstverständlich volle Sühne verlangte, hatte die Central-Regierung zu Peking aber auch den Rest einer Rechnung auszugleichen, die sie scheinbar in Vergessenheit geraten zu lassen wünschte. Denn man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß China, als es seiner Zeit (1895) durch die Unterstützung Deutschlands, Rußlands und Frankreichs sein Landesgebiet auf dem Festlande ungeteilt erhalten sah, unserer Regierung für die damals geleisteten Dienste mehr versprach, als das Zugeständnis, in Tientsin und Hankau ein Areal zur Anlegung deutscher Niederlassungen angewiesen zu erhalten. Diese Annahme erscheint um so berechtigter, wenn wir z. B. in Erwägung ziehen, welche bedeutende Vergünstigungen Peking der russischen Regierung in der Mandschurei eingeräumt hatte.

Wie allgemein bekannt, hat unser Handel in Ostasien, und zwar vornehmlich in China, während der letzten zwei Jahrzehnte einen ganz enormen Aufschwung aufzuweisen: Deutschland steht heute in dem commerziellen Wettkampfe im fernsten Osten bereits an zweiter Stelle. Um die eigensten Worte Sr. Majestät des Kaisers anzuführen: „Das Deutsche Reich hat in der staunenswerten Entwickelung seiner überseeischen Handelsinteressen einen solchen Umfang genommen, daß es Meine Pflicht ist, der neuen deutschen Hansa zu folgen und ihr den Schutz angedeihen zu lassen, den sie vom Reich und vom Kaiser erwarten kann!"

Dieser Schutz war jedoch ohne einen maritimen Stützpunkt an der China-Küste, wo, wie gesagt, der Schwerpunkt unserer Handelsinteressen in Ostasien liegt, gar nicht denkbar. Ein solcher fehlte uns aber bislang gänzlich. Während Großbritannien, Frankreich und andere europäische Mächte Kolonien in den ostasiatischen Meeren besaßen, konnten wir Deutschen dort nicht einen Fuß breit Landes unser eigen nennen, — wir waren ganz auf fremde Häfen angewiesen.

Um diesen Abhängigkeitszustand für immer zu beseitigen, wurde der Besitz einer geeigneten Basis an der China-Küste zur unbedingten Notwendigkeit. Man darf wohl annehmen, daß China, als Entgelt für den ihm nach dem Kriege mit Japan geleisteten Beistand, Deutschland außerdem noch einen geeigneten maritimen Stützpunkt an der China-Küste versprochen hatte. Versprechen und Halten sind aber im Auge der chinesischen Staatsmänner zwei ganz unvereinbare Faktoren. Sie vertrauten darauf, daß ihr alter Aufschub-Zug, der bislang fast stets das „Schach-matt" des Gegners zur Folge hatte, auch im vorliegenden Falle den gewünschten Erfolg haben würde.

Hierin hatte sich die Central-Regierung zu Peking diesmal aber gründlich geirrt, denn schon wenige Tage nach der Blutthat wurde dem Höchstkommandierenden unserer Seestreitkräfte in den ostasiatischen Gewässern, Vice-Admiral von Diederichs, telegraphisch der Befehl erteilt, ohne Verzug die Kiautschou-Bucht zu besetzen. Dies erfolgte bekanntlich am 14. November mit den Schiffen „Kaiser", „Prinzeß Wilhelm", „Arcona" und „Cormoran".

Um nun aber den „kranken Mann" des fernen Ostens vollends davon zu überzeugen, daß die soeben getroffene Maßregel unwiderruflich, und jeder etwaige Versuch seitens Chinas, eine feindliche Front anzunehmen, auf ganz entschiedenen Widerstand stoßen würde, gab Se. Majestät den Befehl, eine zweite Division zu bilden, deren Bestimmung China war. Was aber zweifellos noch mehr als diese Maßregel auf die Gemüter der chinesischen Machthaber eingewirkt haben muß, war die Thatsache, daß S. K. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen das Kommando über diese zu bildende zweite Kreuzer-Division erhielt.

Die Gefühle, welche unseren Kaiser in jener Zeit bewegten, hat Allerhöchstderselbe in der Rede bei der Eröffnung des Reichstages am 30. November 1898, sowie bei jener denkwürdigen Ansprache an seinen Kaiserlichen Bruder beim Abschied im Königlichen Schloß zu Kiel am 15. Dezember, ferner

auch in der am darauf folgenden Tage an Bord der „Deutschland“ gesprochenen Abschiedsrede bekannt gegeben.

Bei der Reichstags-Eröffnung ließ Se. Majestät der Thronrede noch einige freigesprochene Worte folgen, in denen er betonte, daß er die deutschen Interessen in China nicht für zu gering ansehe, um seinen einzigen Bruder dafür einzusetzen. Und bei der Verabschiedung sprach Seine Majestät u. A.:

„Die Aufgabe, die Du zu erfüllen hast, ist nur die erste Bestätigung des neugeeinten und neuerstandenen Deutschen Reiches in seinen überseeischen Aufgaben. . . . Nicht eine Aufgabe des Trutzes, sondern des Schutzes ist Dir gestellt! Es soll unter dem schützenden Panier unserer deutschen Kriegsflagge unserem Handel, dem deutschen Kaufmann, den deutschen Schiffen das Recht zu teil werden, was allen fremden Nationen gegenüber zugestanden wird! . . . Als ein Zeichen der deutschen Reichs- und Seegewalt wird nun das durch Deine Division verstärkte Geschwader aufzutreten haben. Mit allen Kameraden der fremden Flotten in einigem Verkehr und guter Freundschaft, zum festen Schutz der heimischen Interessen gegen Jeden, der den Deutschen zu nahe treten wird, das ist Dein Beruf und das ist Deine Aufgabe.“

S. K. Hoheit hatte die Nachricht, daß er zum Chef der Division ernannt sei, bereits am 19. November erhalten, mithin ein paar Tage nach der Einnahme Kiautschous. Das Geschwader sollte demnächst aus der „Deutschland“, Panzerkreuzer erster Klasse, 7320 Tonnen, als Flaggschiff, sowie dem Kreuzer zweiter Klasse „Gefion“, 4200 Tonnen Gehalt, bestehen. Der Kreuzer erster Klasse „Kaiserin Augusta“, 6056 Tonnen, sollte sich vom Mittelmeer aus der Division anschließen.

Prinz Heinrich hißte seine Flagge auf der in Kiel von Wilhelmshafen angekommenen „Deutschland“ am 10. Dezember. Am 15. traf Se. Majestät der Kaiser mit großem Gefolge in Kiel zur Besichtigung der beiden Schiffe ein. Des Abends fand ein Abschiedsdiner im Königlichen Schloß statt, bei welcher Gelegenheit Kaiser Wilhelm und S. K. Hoheit jene weltbekannten Reden hielten.

Prinz Heinrich schiffte sich am folgenden Morgen um 8 Uhr auf der „Deutschland“ ein. Seine Majestät folgte eine Stunde später an Bord. Als die Mannschaften auf dem Achterdeck des Kreuzers angetreten waren, — das Offiziercorps hatte sich um den Prinz-Admiral gesammelt, — richtete Kaiser Wilhelm in seiner ihm eigenen markigen Weise die letzten Abschiedsworte an seinen Königlichen Bruder. Aus der Ansprache sei hier folgende Stelle wiedergegeben:

„Möge einem jeden Europäer draußen, dem deutschen Kaufmanne und vor allen Dingen dem Fremden, auf dessen Boden wir sind od mit dem wir zu thun haben werden, klar sein, daß der deutsche Michel seinen mit dem Reichsadler geschmückten Schild fest auf den Boden gestellt hat, um den, der ihn um Schutz angeht, ein für allemal diesen Schutz zu gewähren.

Und mögen unsere Landsleute draußen die feste Überzeugung haben, seien sie Priester, seien sie Kaufleute oder welchem Gewerbe sie obliegen, daß der Schutz des Deutschen Reiches, bedingt durch die Kaiserlichen Schiffe, ihnen nachhaltig gewährt wird!"

Darauf erfolgte die Abfahrt durch den Kaiser Wilhelm-Kanal. Nachmittags gegen 4 Uhr verließ Seine Majestät mit Gefolge das Schiff. Etwa 24 Stunden später war „Deutschland" in der Brunsbütteler Schleuse. J. K. Hoheit Prinzeß Irene wartete dort, um dem teuren Gemahl noch ein letztes „Lebewohl" zuzurufen.

„Gefion" hatte sich der „Deutschland" in Brunsbüttel angeschlossen. Einige Stunden später durchfurchten die Schiffe das Deutsche Meer, ihren Kurs auf Albions Kreidefelsen-Küste nehmend.

* * *

Nach nebliger Fahrt kamen die beiden Kreuzer vor Spithead (Portsmouth) an. S. K. Hoheit begab sich sofort nach Osborne zur Königin Victoria, um sich von seiner hohen Großmutter zu verabschieden. Am 21. Dezember nach Portsmouth zurückgekehrt, wurde am folgenden Morgen die Fahrt fortgesetzt.

Das Wetter war während der nächsten Tage recht unangenehm, ging es ja durch die Biskaya-See, die namentlich während der Wintermonate ein sehr unangenehmes Fahrwasser ist. Hoher Seegang und bezogener Himmel waren an der Tagesordnung. Das Festprogramm am Weihnachtsabend wurde aber durchgeführt, trotz starken Schlängerns und vielen Wassers im Zwischendeck. Am ersten Feiertage klarte es auf, und als Tags darauf die beiden Schiffe Cap St. Vincent, mithin den westlichsten Punkt Europas passierten, war das Wetter wunderbar schön.

In Gibraltar wurde am 27. Dezember an der Mole festgemacht. S. K. Hoheit landete, um den Gouverneur zu besuchen. Auch nach „Europe Point" wurde ein Spaziergang unternommen, sowie der Kirchhof und das Genuesische Dorf besucht.

Dann rüstete man sich zur Fahrt durchs Mittelmeer. Am 28. dampfte man von jenem bizarr geformten Felsen fort, passierte das minaretreiche Algier am 30. Dezember und Malta am 1. Januar. In Port Said wurde bei schönem Wetter am 5. Januar verteut. Sogleich machten bei S. K. Hoheit mehrere vom Khedive abgesandte Würdenträger ihre Aufwartung; sie überbrachten die Grüße ihres hohen Herrn. Nach Kohleneinnahme wurde durch den Kanal gedampft und am 8. auf der geräumigen Rhede von Suez geankert. Nach einem mehrstündigen Aufenthalt ging es weiter durch den Golf von Suez und das Rote Meer. Die Sonne meinte es, wie gewöhnlich in jener Gegend, recht, recht gut, und so verwandelten sich demgemäß unsere „Blaujacken" für die nächsten Wochen in „Weißjacken."

Selbst der Maschine S. M. S. „Deutschland" war es anscheinend unheimlich warm geworden, denn am 11. Januar bemerkten die Ingenieure, daß sie nicht mehr so recht mit wollte. Man fand, daß das Trunkzapfenlager heiß gelaufen war. Es mußte Halt gemacht werden, um Reparaturen vorzunehmen, und erst nach 18stündigem Stillstand konnte man weiterfahren. Doch schon am 13. machte sich das Schlagen in der Maschine wieder bemerkbar. Es wurde mehrfach gestoppt, so daß die enge Straße von Bab el Mandeb, bekanntlich der östliche Eingang zum Roten Meere, erst am 15. Januar passiert werden konnte. Des Abends ankerten beide Schiffe auf der Rhede von Aden.

Hier war ein fünftägiger Aufenthalt vorgesehen, um die Maschine der „Deutschland", falls möglich, wieder völlig in Stand zu setzen. S. K. Hoheit verwendete die Zeit, um mehrere Ausflüge teils zu Wagen teils zu Pferde ins Land hinein zu machen. So wurden u. a. die Wasserstauwerke in Alt-Aden besucht. Das dortige Kamel-Reitercorps wurde besichtigt und der Sport, zumeist Polo sowie Lanzenstechen nach Zeltpfählen (von den Engländern „tent pegging" genannt) nicht vernachlässigt.

Am 20. Januar ging „Deutschland" wieder in See und zwar nach der Insel Socotra, allerdings mit einer zweifelhaft zuverlässigen Maschine, trotz angestrengter Instandsetzungs-Arbeiten auf der Rhede von Aden. Drei Tage darauf warf das Flaggschiff neben der hierher vorausgegangenen „Gefion" bei Ras Katanahan (Socotra) Anker. Dort sollten abgemachterweise zwei Kohlendampfer auf „Deutschland" warten; denn das Schiff ist bekanntlich nicht als Kreuzer, sondern als Schlachtschiff gebaut, es kann daher nur ein ganz geringes Kohlenquantum an Bord nehmen. Doch fand man keinen dieser „collier" (Kohlenschiffe) vor. „Gefion" ging demnach nach Aden zurück, um dieselben zu holen.

Die folgenden Tage gingen dahin ohne jeden besonders bemerkenswerten Vorfall. S. K. Hoheit unternahm täglich Spaziergänge an Land, wobei auf einiges Wild, Tauben und Enten, geschossen wurde. Der Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers wurde an Bord gefeiert. Am 31. Januar kam „Gefion" endlich mit den zwei Kohlendampfern von Aden bei Socotra an. Nach beendetem Kohlen ging es am 1. Februar nach Colombo in See.

Die palmenumrauschte Zimmet-Insel Ceylon tauchte am 8. Februar am Horizonte auf: „Deutschland" und „Gefion" gingen mit Kanonendonner begrüßt noch am selben Tage im Hafen von Colombo vor Anker. Während des siebentägigen Aufenthalts auf Ceylon wurden mehrere, vom dortigen Gouverneur arrangierte Jagdpartieen unternommen. Zumeist waren es Hirschjagden, aber auch auf Elephanten wurde gepirscht. In Kandy stattete S. K. Hoheit dem berühmten Buddha-Tempel einen Besuch ab und besichtigte den dort als höchste Reliquie verehrten angeblichen Zahn Buddhas. Der Ober-Priester schenkte S. K. Hoheit eine schöne buddhistische Bibel. Einige Goldstücke waren das Gegengeschenk. Im Botanischen Garten zu Peradeniya (Colombo) pflanzte Prinz Heinrich zur

Erinnerung an seinen Besuch eine Amherstia nobilis. Die deutsche Kolonie Colombos hatte den Prinz-Admiral natürlich mit großem Jubel empfangen und blickte mit gerechtem Stolz auf den ritterlichen Zollern-Prinzen.

* * *

Am 15. wurde die Fahrt nach Singapore*) angetreten, wo „Deutschland“ wegen Kohlenersparnis und der Sorge um die Maschine erst am 23. Februar eintraf, zugleich mit ihr S. M. S. „Gefion“.

S. K. Hoheit landete am folgenden Vormittag, erwartet von den Spitzen der Behörden. Eine Ehrenwache vom „West Yorkshire“ Regiment mit Standarte und Musikkapelle, sowie eine nach Tausenden zählende Menschenmenge harrte am Strande. Nach herzlichem Empfange gings per Wagen nach dem „Government-House“, um den Gouverneur, Sir Charles Mitchell, zu begrüßen. Von dort wurde nach „Leonie Hill“, der Residenz des kaiserlichen Konsuls, Herrn Eschke, gefahren, wo auch die Mitglieder des Konsular-Corps empfangen wurden. S. K. Hoheit kehrte darauf nach dem „Government-House“ zurück, wo Höchstderselbe während seines Aufenthalts in Singapore Wohnung nahm.

Im Laufe des Nachmittags empfing Prinz Heinrich den Sultan Ibrahim von Johore,**) um mit ihm die Arrangements für eine Tigerjagd in Johore zu besprechen. Gegen 5 Uhr fand im Garten des Regierungs-Gebäudes ein Empfang der leitenden Ansässigen Singapores statt. Höchstderselbe pflanzte sodann zur Erinnerung an seinen Besuch im Garten einen Palmenbaum, worauf auf Aufforderung des Gouverneurs drei donnernde Hurrahs auf den Prinz-Admiral ausgebracht wurden. Die Kapelle der „Deutschland“ spielte während der Dauer des Empfanges fröhliche Weisen. Alles war von der Leutseligkeit des Prinzen entzückt.

Der „Klub Teutonia“ war an jenem Abend der Anziehungspunkt von ganz Singapore, nicht nur für die geladenen Gäste, sondern auch für viele Tausend andere. Die Witterung war herrlich. Die Illumination des Klub-Gebäudes war sicherlich die prächtigste, welche Singapore je gesehen hat. Ungezählte buntfarbige „Elfen“-Lampen waren vor dem Klub-Gebäude und in dem an-

*) Singapore, der große Knotenpunkt für Dampfer, die aus der Richtung Suez-Kanal, Australien sowie Ostasien kommen, liegt etwa 75 Seemeilen nördlich vom Äquator, auf der Insel gleichen Namens. Die Stadt hat etwas über 100 000 Einwohner, hiervon etwa zwei Drittel Chinesen, der Rest Malayen und Indier usw. Die europäische Bevölkerung wird, einschließlich des Militärs, auf etwa 8000 Köpfe geschätzt. Singapore ist Sitz der Regierung der „Straits Settlements“. Die Insel, seit 1819 im britischen Besitz, ist 25 Seemeilen lang und 15 Meilen breit. Obgleich in nächster Nähe des Äquators gelegen, ist das Klima doch auffallend gesund, so daß dortige Ärzte die Stadt Singapore für „das Paradies der Kinder“, die namentlich frei von allen bösartigen Krankheiten sind, genannt haben.

**) Johore nimmt den Südteil der Halbinsel Malacca ein. Der etwa 9000 englische Quadratmeilen große Staat wird von einem Sultan regiert, welcher unabhängig, aber unter der Schutzherrschaft Großbritanniens steht, soweit die äußere Politik in Betracht kommt. Sultan Ibrahim wurde 1873 geboren und 1895 gekrönt. Johore Bhara, die Hauptstadt, etwa 15 Seemeilen nordost von der Stadt Singapore gelegen, zählt 20 000 Einwohner, zumeist Chinesen. Die Bevölkerung des stark aufblühenden Staates wird auf rund 200 000 Seelen, darunter 150 000 Chinesen, 35 000 Malayen und 15 000 Javaner geschätzt.



Deutsches Freiwilligen-Korps am „Iltis"-Denkmal zu Shanghai.





S. K. H. Prinz Heinrich von Preussen auf der Landungsbrücke zu Wusung bei Shanghai.



grenzenden Garten in höchst künstlerischer Weise angebracht. Im Klub selbst war die Illumination ebenso brillant und die Dekoration mittels Flaggen, Immergrün und Blumen wunderschön ausgeführt. Außerhalb des Gebäudes waren mehrere Podien und kleine Bühnen errichtet für die Militär- und Marine-Kapelle, ferner für chinesische sowie malayische Sängerinnen und Tänzerinnen, Taschenspieler u. dergl. Außer der ganzen deutschen Kolonie, war auch ein großer Teil der englischen Bewohner Singapores zugegen.

S. K. Hoheit langte gegen 10 Uhr im Klub an und wurde dort mit lautem Jubel empfangen. Nach Vorstellung der Damen und Herren begab man sich in den Saal, wo der Präsident des Klubs im Namen der Anwesenden seine Freude über den hohen Besuch aussprach. Es folgte darauf ein Konzert, das teilweise im Saale, teilweise in dem herrlichen, palmenreichen Garten zur Ausführung kam. Unter den Musikstücken befand sich auch ein von S. K. Hoheit componierter Präsentier-Marsch. Prinz Heinrich verließ den Garten erst nach Mitternacht.

Für die beiden folgenden Tage war der Besuch beim Sultan von Johore angesagt. S. K. Hoheit bestieg demnach am Morgen des 25. einen kleinen Dampfer, „Sea Belle". Außer seinem Gefolge schlossen sich der Jagdpartie an der Gouverneur von Singapore, sowie mehrere englische Marine-Offiziere, darunter Admiral Bridge. Gegen zwei Uhr Nachmittags Ankunft in Johore. Unter einem Salut von 21 Schüssen landete S. K. Hoheit. Der Weg zum Palaste, wo der Sultan einen großartigen Empfang vorbereitet hatte, wurde per Wagen zurückgelegt. Johore selbst war festlich geflaggt.

Nach einem Rundgang durch den Palast setzte man sich zum Frühstück nieder, an dem sich über 50 Herren, darunter eine stattliche Anzahl Eingeborener, beteiligten. Die Militär-Kapelle von Johore lieferte die Tafelmusik. Späterhin wurde ein Spaziergang nach dem „Johore Rest House" unternommen, ein Gebäude, welches speziell für Personen, die Johore vergnügungsweise besuchen, unlängst errichtet worden war. Die Gesellschaft kehrte darauf nach dem Palast zurück. Derselbe war prächtig erleuchtet. Die auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm und S. K. Hoheit Prinz Heinrich ausgebrachten Toaste fanden begeisterte Aufnahme.

Inzwischen waren auf Befehl des Sultans große Vorbereitungen für die Tigerjagd getroffen worden, die am folgenden Tage, den 26. Februar, stattfinden sollte. Ungefähr vierzig Treiber wurden in die Dschungeln geschickt, um einen gespürten Tiger herauszutreiben.

Des Morgens überreichte der Sultan Ibrahim dem Prinzen Heinrich den Familien-Orden von Johore („Darjah Krabah"). Dann machte man sich für die Jagd fertig.

Begleiter S. K. Hoheit waren außer dem Sultan ein Engländer als Jagdordner und das Gefolge. Leider kam nach mehrstündiger Jagd Niemandem ein Tiger zu Gesicht. S. K. Hoheit hatte jedoch das Glück einen Eber, und Korvetten-Kapitän Müller, persönlicher Adjutant des Prinz-Admirals, einen

Hirsch zu schießen. Man kehrte gegen drei Uhr nach dem Palast zurück. Prinz Heinrich bestieg in Begleitung des Sultans eine große Dampfbarkasse und es wurde nach Singapore zurückgedampft. Des Abends wurde im „Klub Teutonia" zu Ehren der Offiziere der im Hafen liegenden Kriegsschiffe ein Bierabend abgehalten.

Am folgenden Tage unternahm S. K. Hoheit, von einer großen Anzahl deutscher Damen und Herren begleitet, eine längere Rad-Tour, welcher sich im „Government House" eine Zusammenkunft anschloß, an der sich auch die Offiziere der im Hafen liegenden Kriegsschiffe beteiligten.

Montag, der 28. Februar, war der Tag der Abreise von Singapore. Unter den behufs Verabschiedung des hohen Gastes an Bord der „Deutschland" Erschienenen befanden sich der Sultan von Johore, der Gouverneur, der britische Admiral usw. Des Nachmittags wurde ein großer Teil der deutschen Kolonie an Bord des Flaggschiffes empfangen. Die Schiffs-Kapelle spielte und einem Tänzchen konnte man nicht widerstehen. Darauf verließen die Gäste das Schiff und gingen an Bord des Dampfers „Bangkok". „Deutschland" und „Gefion" lichteten die Anker und richteten ihren Kurs auf Hongkong. Als die „Bangkok" passiert wurde, erschallten von Bord aus enthusiastische Hurrahs, die von den Kriegsschiffen auf das lebhafteste erwidert wurden. Bald war das Geschwader außer Sicht.

Für die große Beliebtheit, deren sich S. K. Hoheit Prinz Heinrich während seines Aufenthalts in Singapore allgemein erfreute, spricht u. a. folgendes „Eingesandt", welches das dortige leitende englische Blatt veröffentlichte:

„Prinz Heinrich hat in Singapore einen äußerst günstigen Eindruck hinterlassen. Es ist wahr, Prinzen sind gewöhnlich höfliche, leutselige und angenehme Menschen und wir kleineren Sterblichen thäten deshalb wohl daran, uns an ihnen ein Beispiel zu nehmen. Aber Prinz Heinrich bewies, daß er mehr als alle jene Vorzüge besitzt; er zeigte jenen Takt und jene scharfe Urteilskraft, die die krönenden, charakteristischen Kennzeichen eines Prinzen sind. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß unter den königlichen Personen, die ich je getroffen habe, — und ich bin mit vielen königlichen Personen zusammengekommen, — keiner einen so günstigen Eindruck auf mich gemacht hat, als diese schöne Gestalt des Seemann-Prinzen von Preußen."

* * *

Der Bug der beiden Schiffe, welcher seit mehreren Wochen ostwärts gerichtet war, zerschnitt von jetzt ab in nördlicher Richtung die Fluten. Vorbei ging es an der Küste von Siam und Indo-China, entgegen dem Heimatgewässer der breitbauchigen Dschunken. Nach einer achttägigen Fahrt, mithin am 8. März, warfen die beiden Kriegsfahrzeuge im Hafen der großartigen Felseninsel Hongkong Anker, wobei die gewohnten Salute ausgetauscht wurden.*)

*) Hongkong, wenige Meilen vom nördlichen Wendekreis gelegen, wurde 1841 von China an Großbritannien abgetreten. Die Insel, mit der Hauptstadt Victoria, hat einen Umfang von 25 Seemeilen; Länge 9 und Breite von 2 bis 5 Seemeilen. Der „Peak" ist 1825 Fuß hoch. Die

Hier erfolgte zunächst die Vereinigung mit dem Kreuzer „Kaiserin Augusta", der inzwischen in Hongkong eingetroffen war. Der Prinz-Admiral übernahm hier den Befehl über die sogenannte zweite Division des Kreuzergeschwaders, während der Oberbefehl über das gesamte Kreuzergeschwader noch in den Händen des Vice-Admirals von Diederichs verblieb.

S. K. Hoheit landete gegen Mittag unter dem Donner der Strandbatterie. Am Quai war eine Ehrenwache mit Standarte und Musikkapelle aufgezogen. Der Empfang war ein äußerst enthusiastischer, die Zuschauermenge zählte nach vielen Tausenden. Prinz Heinrich begab sich zu Fuß zur Begrüßung nach dem Hause des stellvertretenden Gouverneurs, General-Major Black, und von dort in das Kaiserlich Deutsche Konsulat, dem seiner Zeit Konsul von Loeper vorstand.

Am folgenden Abend begab sich S. K. Hoheit nach dem Deutschen Klub, wo ein Empfang der deutschen Kolonie Hongkongs stattfand. Das Klub-Gebäude war auf das geschmackvollste illuminiert und mit Flaggen, Sträuchern, Blumen und dergl. ausgeschmückt. S. K. Hoheit widmete sich mit Eifer den Gesprächen über den Handel Hongkongs und gab seine Freude darüber zu erkennen, daß die deutschen Firmen daselbst eine so hervorragende Rolle einnehmen. Nach längerer lebhafter Unterhaltung mit den anwesenden Damen und Herren kehrte der Prinz nach der Residenz des Gouverneurs zurück.

Am Nachmittag des 13. März fand zu Ehren des hohen Gastes eine Garten-Gesellschaft in dem Park des Regierungshauses statt. Zahlreiche Einladungen waren hierzu ergangen. Die Marine- wie Land-Offiziere waren vollzählig vertreten. Das Wetter war prächtig. Mehrere Kapellen spielten abwechselnd. Das Gartenfest fiel herrlich aus und mit seiner großen persönlichen Liebenswürdigkeit eroberte unser Prinz alle Herzen im Sturm.

Am Morgen des 17. unternahm S. K. Hoheit nebst Begleitung per Flußdampfer „Hankow" einen Ausflug nach Canton. Die Forts am Ufer des Perlflusses, an dem die Stadt liegt, sowie die chinesischen Kanonenboote prangten im reichen Flaggenschmuck und feuerten Salute. Gegen drei Uhr Nachmittags traf „Hankow" vor Schamien, der Insel, auf welcher die Fremdenniederlassung Cantons angelegt ist, ein.*)

Aussicht von demselben gehört zweifellos zu den großartigsten, und auch der Hafen ist einer der besten und reizendsten der Erde. Letzterer, durch die Insel und das naheliegende Festland gebildet, wird von allen Seiten von hohen, teilweise bewaldeten Hügeln eingeschlossen. Die Stadt Victoria selbst liegt großartig. Die Häuser erheben sich, Reihe auf Reihe, von der „Wasserkante" bis zu einer Höhe von 500 Fuß am Abhange des „Peak"; aber Bungalows sieht man selbst noch auf dem Gipfel der Hügel. Die Bevölkerung der Insel wird auf 275 000 Seelen geschätzt die der Stadt selbst auf 175 000. Hiervon sind etwa 7000 Europäer, zumeist Engländer und Macao-Portugiesen. Die Garnison ist außerdem 3000 Mann stark.

*) Canton, die Hauptstadt der Provinz Kuangtung und Sitz des General-Gouverneurs der beiden Kuang-Satrapien, ist eine der bedeutendsten Städte des Kaiserreiches. Man schätzt die Einwohnerzahl Cantons, einschließlich der sehr großen Botbevölkerung, auf 2½ Millionen, es wäre demnach die bevölkertste Stadt Chinas. Die fremden Ansässigen sind kaum 200 Köpfe stark. Schamien d. h. „Sand-Untiefen", war ursprünglich eine Schlamm-Untiefe, welche die Fluten bei Hochwasser

Prinz Heinrich begab sich sofort an Land, wo ihn die ganze Fremden-Kolonie erwartete und mit lauten Hurrahs empfing. Die Leibgarde des General-Statthalters der Canton-Provinzen war ebenfalls aufgezogen. Zunächst wurde das Kaiserliche Konsulat besucht, welchem damals Dr. Knappe vorstand. Der General-Gouverneur und Gouverneur der beiden Satrapien statteten kurz darauf S. K. Hoheit einen Besuch ab, den Höchstderselbe in dem in der Chinesenstadt gelegenen Yamen erwiderte. Der General-Statthalter hatte dem Prinzen für diese Gelegenheit eine mit gelber Seide ausgeschlagene Sänfte, — gelb ist bekanntlich die kaiserliche Farbe in China, — zur Verfügung gestellt. Am Abend fand im Konsulat ein Empfang der leitenden Residenten statt, wobei S. K. Hoheit wie üblich sich über die Lage des Handels informieren ließ.

Am folgenden Tage (18. März) war die Fremden-Kolonie Cantons von den deutschen Ansässigen eingeladen worden, um des Abends einem großartigen Feuerwerk-Schauspiele beizuwohnen. An den Flußufern, nahe dem kaiserlichen Konsulate, waren zahlreiche sogen. „Blumen"-*) und Hausbote verankert, von denen aus man das Feuerwerk besonders gut beobachten konnte. Das allgemeine Urteil der großen Zuschauermenge ging dahin, daß Canton noch nie zuvor solch ein prächtiges pyrotechnisches Freudenfeuer gesehen habe. Die Pausen wurden durch die Kapelle der „Deutschland" angenehm verkürzt.

S. K. Hoheit begab sich am nächsten Morgen nach Hongkong zurück, um am 22. März dem naheliegenden Vertragshafen Swatau**) einen kurzen Besuch mit der „Gefion" abzustatten. S. M. Kreuzer traf dort am 23. ein. Die Landung erfolgte um 4 Uhr Nachmittags. In einer vom Tao Tai, dem Bezirks-Intendanten Swataus gestellten „kaiserlichen", d. h. gelben Sänfte begab sich Prinz Heinrich in Begleitung des dortigen deutschen Verwesers Herrn Streich nach dem Kaiserlichen Konsulat. Eine Unterredung mit den leitenden fremden Kaufleuten Swataus fand Abends im Konsulat statt. „Gefion" verließ den Hafen am nächsten Morgen und ankerte wieder vor Hongkong am 25. März.

Zu Ehren des unermüdlich thätigen Prinzen wurde am 29. März von der Civil-Gemeinde Hongkongs in der „City Hall" ein Ball gegeben. Das prächtige Gebäude hatte seit seinem Bestehen noch nie in solch einem Glanze gestrahlt, wie an jenem Abend. Der Springbrunnen vor dem Gebäude, den vier Löwen umgeben, war ein Meer von verschiedenfarbigen Lichtern, wie eine Schöpfung

---

teilweise bedeckten. Im Jahre 1859 wurde ein künstliches, eiförmiges Eiland daraus gemacht, nachdem man einen massiven Granitdeich um dasselbe angelegt und das innere Areal mit Sand und Schlamm aufgefüllt hatte. Die Insel ist fast 1000 Meter lang und mißt an ihrer größten Breite etwa 300 Meter. Die Kosten beliefen sich auf 2 Millionen Mark. Vier Fünftel zu dieser Summe steuerte England, den Rest Frankreich bei.

*) Unter „Blumenboten" versteht man in China große, mit schönem Holzschnitzwerk und anderen Verzierungen versehene Fahrzeuge, welche die „jeunesse dorée" des Landes der Mitte zu Picknicks, Diners, Trinkgelagen usw. benutzt. Canton ist namentlich wegen der großen Anzahl von Booten dieser Art bekannt.

**) Der in der Provinz Kuangtung nördlich von Hongkong gelegene Vertragshafen Swatau hat eine etwa 30 000 Köpfe starke Bevölkerung, darunter kaum hundert Ausländer.

aus dem Märchenlande. Von dem Rachen der Tiere gingen Guirlanden nach den Häuptern der Seejungfern, und an jeder Guirlande waren zahlreiche kleine elektrische Lichter angebracht, die wie Sterne hervorschossen. In dem Muschelbecher, den jede der Seejungfern hält, lag eine große, durch ein elektrisches Licht erleuchtete Glaskugel. Über dem Eingang zum Gebäude erstrahlte in herrlichem Glanze der Buchstabe „H“, darüber eine Krone.

Das Innere des Gebäudes blendete infolge seines Lichterglanzes fast das Auge. Die Säulen zu jeder Seite des Einganges waren umwunden mit Banyan-Blättern; Palmen sowie Ziersträucher schmückten die Halle. Die Treppe war gleichfalls prächtig mit Immergrün und Blumen geschmückt. Auf dem Treppen-Absatz las man das Wort „Willkommen“ in goldenen Lettern, darüber die Königliche Standarte, zur Linken die britische Flagge, zur Rechten die deutsche. Auf dem Fußboden lag eine Rettungsboje, welche den Namen „Prinz Heinrich“ trug, und unter anderen Gegenständen fielen dort besonders auf Anker, Kompasse, Bojen, Taue, während zu beiden Seiten hiervon aus einem Blumenmeere kleine Geschütze hervorguckten. Über allem war eine große, in elektrischem Lichte strahlende Krone angebracht, die die deutschen Farben zeigte.

Das Ballzimmer war gleichfalls herrlich dekoriert. Die St. Georges- und St. Andrews-Halle wurden zu Tanzzwecken benutzt. Jede derselben war von der Decke bis zur Diele mit deutschen Flaggen dekoriert. Das Theater, in dem das Souper serviert werden sollte, gab an geschmackvoller Ausschmückung den anderen Räumlichkeiten nichts nach. Die Tafel für den Prinzen war in der Form eines Hufeisens aufgestellt. In der Rundung erhob sich der deutsche Adler, umgeben von Zierpflanzen und Blumen.

Kurz nach 9 Uhr langte Prinz Heinrich in der Stadthalle an; S. K. Hoheit trug ein kurzes Meß-Jaquet. Er wurde von Sir John Carrington, Oberstem Richter von Hongkong und Chef des Ball-Komitees, sowie den anderen Mitgliedern desselben empfangen, die ihn in die St. Georges-Halle führten. Die Musik spielte beim Betreten des Zimmers die Nationalhymne. Man fing gleich darauf mit dem Tanz-Programm an, und zwar eröffneten dasselbe Lanziers. Im ersten Karee tanzte S. K. Hoheit mit Frau Black (Gemahlin des General-Majors Black, Gouverneurs i. V.)

Kurz vor Mitternacht setzte man sich zum Souper nieder. Zur Rechten S. K. Hoheit saß Frau Black, zur Linken Lady Carrington. Die Menu-Karte, welche gegen dreißig verschiedene Speisen zur Auswahl anbot, war ein kleines Kunstwerk. An ihrem oberen Teile sah man das englische bezw. deutsche Flaggschiff „Centurion“ und „Deutschland“, am Unterende englische und deutsche ihr Friedenspfeifchen rauchende Matrosen.

Während der Tafel erhob sich Se. Exc. General-Major Black und brachte den Toast auf die Königin Victoria und gleich darauf auf S. M. Kaiser Wilhelm aus. Hierauf erhob sich Sir John Carrington und hielt folgende Ansprache:

„Eure Excellenz, meine Damen und Herren! Mir ist die Ehre zu teil geworden, Sie einzuladen, den Toast auf die Gesundheit unseres hohen Gastes, S. K. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen, zu trinken. Als Höchstderselbe zu uns kam, hatte er ein dreifaches Anrecht auf unsere Hochachtung. Erstlich ist er der Sohn der erhabenen Dame, die früher unsere Prinzeß Royal war. (Beifall). Demnächst ist er ein Enkel unserer geliebten Herrscherin, der Königin-Kaiserin (Beifall), und schließlich ist er ein Prinz des regierenden Hauses der großen und uns so freundschaftlich gesinnten deutschen Nation, deren erlauchter Herrscher ihm ein wichtiges Kommando in der deutschen Marine anvertraut hat (Hört! Hört! und Beifall). Aber bereits während seines kurzen Aufenthalts unter uns, hat S. K. Hoheit gezeigt, daß er noch andere Anrechte darauf hat, warum wir ihn schätzen und ehren sollten, — Ansprüche, die sich auf seine eigenen, persönlichen Verdienste gründen (Beifall). Denn ich spreche einfach die Wahrheit, wenn ich sage, daß Prinz Heinrich während seines Aufenthalts unter uns durch seinen offenen und ritterlichen Charakter, durch seine Höflichkeit und sein rücksichtsvolles Benehmen, seine Liebe zum Sport sowie durch andere Eigenschaften, die den wahren Seemann-Prinzen kennzeichnen, sich die Herzen aller gewonnen hat, mit denen er in dieser Kolonie in Berührung gekommen ist (Beifall). Ich fordere Sie daher auf, mit der größten Herzlichkeit und mit den vollsten Ehren den Toast zu trinken, welchen ich jetzt ausbringe: Die Gesundheit S. K. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen."

Der Trinkspruch wurde mit stürmischem Enthusiasmus aufgenommen, worauf die Herren das in englischen Kreisen so allgemein bekannte „For he is a jolly good fellow" anstimmten.

S. K. Hoheit Prinz Heinrich erwiderte hierauf:

„Eure Excellenz, meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen tief dankbar für die Worte, die Sir John Carrington soeben gesprochen hat und die ich für meine Person wohl kaum verdiene. Zur selben Zeit gestatten Sie mir, den Residenten Hongkongs für diesen außerordentlich prächtigen Empfang, den Sie mir heute Abend bereitet haben, zu danken. Ich danke Ihnen Allen auch für die Gastfreundschaft, die Sie mir und den Offizieren S. K. Majestät Marine während unseres Aufenthalts in Hongkong entgegengebracht haben (Beifall). Gastfreundschaft ist ein Charakterzug, der unter allen Europäern im Osten zu finden ist; ganz besonders zu Hause ist er aber in einer britischen Kolonie und unter den loyalen Unterthanen Ihrer Allergnädigsten Majestät der Königin (Hört! Hört! und Beifall). Mir sei demnach erlaubt den Trinkspruch auf die Kolonie Hongkong auszubringen. Indem ich dies thue, ersuche ich meine Kameraden mit mir einzustimmen in drei herzliche Hurrahs für die Wohlfahrt der Kolonie: Hip, Hip, Hurrah!" (Lauter, anhaltender Beifall.)

General-Major Black ergriff zunächst das Wort und sprach:

„Eure Königliche Hoheit! Ich erhebe mich, um dem Danke der Gemeinde,

die ich zu repräsentieren die Ehre habe, Ausdruck zu geben. Wir danken Allerhöchstderselben für die huldreichen Worte, die Sie soeben ausgesprochen haben. Deutschlands und Großbritanniens Interessen decken sich vollständig. (Hört! Hört! und Beifall). Deutsche und Engländer sind Zweige desselben Stammes. Unsere Sprache entspringt derselben Wurzel, und ich sehe durchaus keinen Grund vorliegen, warum wir nicht stets gute Freunde sein sollten (Hört! Hört! und lauter Beifall). Ich danke daher im Namen der ganzen Nation und dieser Gemeinde, die, obgleich sie unter der britischen Flagge lebt, dennoch zu ihren Mitgliedern viele Ihrer geschätzten Landsleute zählt, Eurer Königlichen Hoheit und den Offizieren Ihres Geschwaders für die huldvolle Weise, in der Sie auf die Gesundheit und Wohlfahrt dieser Kolonie getrunken haben." (Lauter Beifall).

Prinz Heinrich kehrte nach Aufhebung der Tafel nach dem Ballsaal zurück, wo sich derselbe zur größten Freude der Festteilnehmer noch längere Zeit aufhielt, um sich dann nach seiner Wohnung im Regierungs-Hause zu begeben.

Am 4. April unternahm S. K. Hoheit einen Ausflug mit einem chinesischen Zollkreuzer über Macao nach dem Westflusse (Sikiang). Mehrere interessante Punkte wurden auf der Reise besucht, wie der Tempel und Wasserfall bei Tinguschan, die „Gorges" (Bergschluchten), der Marmorfelsen bei Schaohing usw. Prinz Heinrich kehrte am 7. nach Hongkong zurück, verblieb dort bis zum 13. April, um sich dann an Bord der „Gefion" einzuschiffen und mit ihr die Reise nach Wusung, dem Vorhafen Shanghais, anzutreten, wo der Kreuzer am 16. April vor Anker ging.

* * *

Mit einem schwungvollen Gedicht begrüßte am 17. April das deutsche Wochenblatt Ostasiens, „Der Ostasiatische Lloyd", die Ankunft S. K. Hoheit in Shanghai. Es war ein eigentümliches Zusammentreffen, daß Prinz Heinrich in dieser sogenannten „Muster-Ansiedelung" des fernen Ostens an genau demselben Datum landen sollte, an welchem er vor achtzehn Jahren Shanghai zum erstenmal einen Besuch abgestattet hatte. Am 17. April 1880 landete S. K. Hoheit dort als Seekadett an Bord S. M. S. „Prinz Adalbert", auf einer Reise um die Welt begriffen, und achtzehn Jahre später beehrte der Zollern-Prinz diese große Handels-Metropole zum zweitenmale mit seinem Besuche, dieses Mal um auch dort eine Mission zu erfüllen, welche in hohem Maße mit Mühe und Arbeit verknüpft war, deren Durchführung aber unserem Prinzen den Dank der ganzen deutschen Nation verhieß.

Kein Platz in Ostasien ist geeigneter, dem Selbstdünkel des Chinesen die unvergleichliche Überlegenheit europäischer Civilisation über seine eigene versteinerte Halbkultur mit größerem Nachdruck vor die Augen zu führen, als der mächtige Knotenpunkt des Gesamthandels von Ostasien — Shanghai. Aus jenem Morast- und Sumpflande, in welchem der einheimische Bauer jahrhundertelang seinen Reis anbaute, ist innerhalb eines halben Jahrhunderts eine Stadt emporgeblüht, die

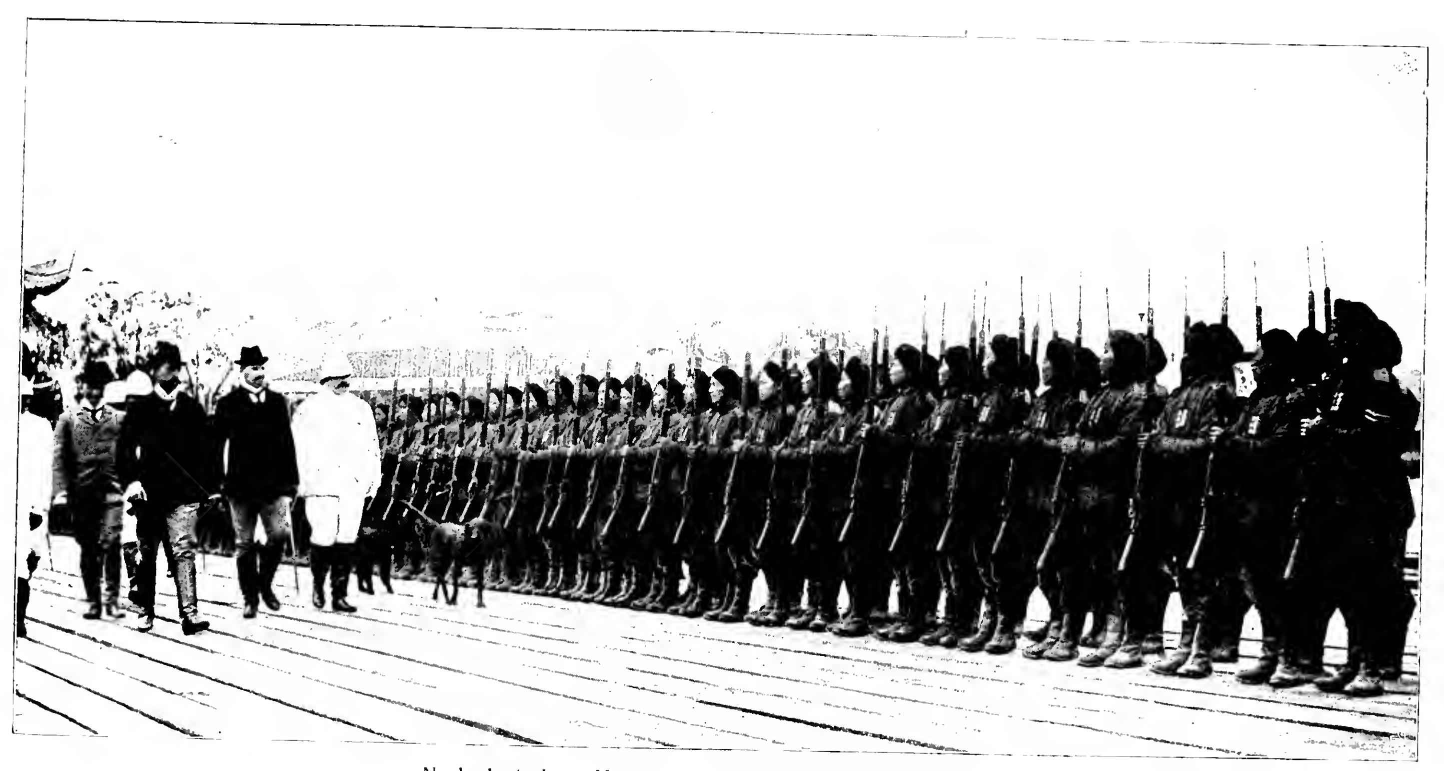
zu den bedeutendsten Handelsmittelpunkten der Erde gehört. An den Ufern des Wangpu-Flusses, an dem Shanghai liegt, die, mit dichtem Röhricht bewachsen, damals nur schwerfälligen Dschunken zum Verankern dienten, erblicken wir heute die schönsten Schöpfungen moderner Schiffsbaukunst. Die schilfbedeckten Bambushütten der Fischerdörfer, welche ursprünglich dort standen, haben palastähnlichen Gebäuden Platz machen müssen, auf die selbst ein indischer Nabob stolz sein könnte.

Welch ein Wechsel innerhalb von fünfzig Jahren! Und dies alles geschaffen durch die Intelligenz und Thatkraft des Europäers. Shanghai ist zweifellos dazu bestimmt, in der Geschichte des Welthandels eine Rolle zu spielen, die in mancher Hinsicht einzig in ihrer Art dasteht. Man kann die Stellung dieser großen Handelsmetropole in Wirklichkeit mit der vergleichen, welche die freien Hansastädte Hamburg und Bremen einnehmen: Shanghai ist ebenfalls eine Republik in kleinem Maßstabe, es hat seine eigene Munizipal-Verwaltung. Das Gebiet derselben hat heute einen Umfang von fast 40 Kilometern. Innerhalb dieses Areals wohnen weit über eine halbe Million Menschen, darunter allerdings kaum 10000 Ausländer. Die aus dieser Selbstregierung entstehenden Kosten belaufen sich im Jahre auf rund eine halbe Million Mark.

Der Reichtum, den die großen einheimischen Kaufleute innerhalb des Weichbildes von Shanghai aufgespeichert haben, muß ganz enorm sein; leider entzieht er sich aller Schätzung. Für den äußerst regen Verkehr mit dem Auslande spricht die Thatsache, daß der Jahreswert des Einfuhr- und Ausfuhrhandels im Durchschnitt 250 bis 300 Millionen Mark beträgt. Die Schiffe, welche im Jahre beim Seezollamte ein- und ausklarieren, haben einen Gehalt von zusammen fast 10 Millionen Tonnen! Diese Daten sollten ein denkbar günstiges Vorzeichen für die Zukunft und Weiterentwickelung Shanghais sein.

Wusung, der Vorhafen Shanghais, wo alle großen Schiffe vor Anker gehen müssen, so auch diesmal S. M. Kreuzer „Gefion“, und bei dem die chinesische Regierung den Ausländern ein großes am Flusse gelegenes Areal für eine internationale Ansiedlung zur Verfügung gestellt hat, dürfte in kurzer Zeit eine Art Bremerhaven werden. Großartige Kaianlagen u. dergl. sind bereits geplant. Wenn Shanghai selbst auch wohl für absehbare Zeit der Ausgangspunkt für alle Yangtse- und sonstige Küstendampfer bleiben wird, so ist doch schon als sicher anzunehmen, daß jene schwimmenden Riesenpaläste, die, von den Küsten Europas und Amerikas kommend, nach der großen Handelsmetropole bestimmt sind, Wusung dann zu ihrem Lösch- und Ladehafen machen werden.

In Wusung vom Kaiserlichen General-Konsul Dr. Stuebel und anderen Herren empfangen, begab sich S. K. Hoheit mit dem Tender „Victoria“ den Wangpu hinauf. Im Strome, gegenüber der Fremden-Ansiedelung, lagen der Reichspostdampfer „Prinz Heinrich“ und S. M. S. „Cormoran“. Als der Tender bei diesen beiden Schiffen vorbeifuhr, mannte die Besatzung die Raaen und brachte donnernde Hochs auf S. K. Hoheit aus. Wenige Minuten später legte „Victoria“ am Landungsplatze an. Die Kauffahrteischiffe im Hafen sowie Ver-



Nach deutschem Muster ausgebildete Truppen in Wusung.



gnügungsbote hatten über die Toppen geflaggt, und auch die von Deutschen bewohnten Häuser prangten im Flaggenschmuck.

Am „Bund“, der „Wasserkante“ Shanghais, hatte sich bereits früh morgens eine große Menschenmenge, Ausländer und Chinesen, versammelt. Beim Landen brach dieselbe in laute Hurrahrufe aus. Die am Strande aufgestellte Kapelle intonierte sodann „Deutschland, Deutschland über Alles“, in welches Lied die ganze anwesende deutsche Kolonie mit einstimmte. Begleitet von Legationsrat Dr. Stuebel begab sich Prinz Heinrich per Wagen nach dem naheliegenden General-Konsulat, gefolgt von einer aus berittenen Sikhs (Indiern) bestehenden Eskorte. Bald darauf statteten der Gouverneur und Schatzmeister der Provinz sowie der Tao Tai (Bezirks-Intendant) von Shanghai S. K. Hoheit ihren Besuch ab.

Für den Nachmittag hatte die deutsche Kolonie einen Picknick bei der wenige Kilometer von Shanghai gelegenen berühmten Lunghua-Pagode veranstaltet. In dem als das „Mandarinen-Grab“ bekannten Fichtenhaine war ein großes Zelt aufgeschlagen. Mit brausenden Hurrahs empfangen, begab sich Prinz Heinrich in das Zelt, wo die Vorstellung der leitenden deutschen Kaufleute, darunter des Empfangs-Komitees, stattfand.

Hierauf ritt der Prinz nach den bei der Pagode gelegenen buddhistischen Tempelanlagen, besichtigte dieselben und begab sich zunächst nach dem naheliegenden Sikawei, wo das berühmte Observatorium der Jesuiten-Patres und das Museum in Augenschein genommen wurden.

Am Abend fand im Kaiserlichen General-Konsulate ein Diner zu Ehren des hohen Gastes statt. Nach Aufhebung der Tafel wurden die leitenden Kreise der deutschen Kolonie empfangen. Klavier- und Streichinstrument-Vorträge folgten, worauf man noch längere Zeit in animiertester Stimmung beisammen blieb.

Für den folgenden Abend (18. April) hatten der Gouverneur der Provinz, sowie andere Spitzen der Regierung einen Ball in dem Bureau für fremde Angelegenheiten bei Shanghai arrangiert. Gegen 800 Einladungen waren ausgesandt worden. Die Ausschmückung des großen Saales war orthodox chinesisch, aber nichtsdestoweniger bewunderungswert, und ein gleiches galt von den umliegenden Räumlichkeiten. S. K. Hoheit erschien in Begleitung seines Gefolges gegen 10 Uhr, begrüßt von den Klängen der „Wacht am Rhein“, an die sich der „Blaue Donau“-Walzer reihte. Unser Prinz eröffnete den Ball und beteiligte sich im Laufe des Abends an einer großen Anzahl von Tänzen, erst nach Mitternacht sich verabschiedend.

Zu Ehren des Prinz-Admirals wurde am folgenden Tage in der als Tschang Su Hos Garten bekannten Halle ein Tiffin*) gegeben. Das Komitee, an dessen Spitze Sir Nicholas Hannen (Erster Richter des britischen Ober-

*) Mit „Tiffin“ bezeichnet der in Ostasien lebende Ausländer die Mittags-Mahlzeit, das „luncheon“ der Engländer. Das Wort stammt von dem Persischen „tiffanum“ ab, d. h. das zweite Frühstück.

gerichts in Shanghai) stand, empfing den Prinzen am Eingange zum großen, kunstvoll mit Flaggen, Immergrün und Blumen geschmückten Saale. Die Kapelle spielte die Nationalhymne; der hohe Gast nahm gleich darauf an der Tafel den Ehrensitz ein, ihm zur Rechten Lady Hannen und zur Linken Sir N. Hannen. Dem Sitze S. K. Hoheit gegenüber war an der Gallerie höchst geschmackvoll der Name „Irene" in weißen Blumen auf schwarzem Grunde angebracht. Die Stadt-Kapelle sorgte für musikalische Unterhaltung.

Kurz vor Aufhebung der Tafel brachte Sir Nicholas Hannen folgenden Trinkspruch aus:

„Meine Damen und Herren! Wir wollen heute keine Reden halten, aber ich bin sicher, daß Sie mit mir einstimmen werden, um auf die Gesundheit des Prinzen Heinrich von Preußen zu trinken."

Der Toast fand enthusiastische Aufnahme und die „Hip, Hip Hurrahs" endeten mit einem „Tiger".*)

S. K. Hoheit erhob sich zunächst und sagte:

„Sir Nicholas Hannen, meine Damen und Herren! Indem ich Ihnen herzlich dafür danke, daß Sie auf mein Wohl getrunken haben, möchte ich zur selben Zeit auch allen denen meinen Dank aussprechen, die mich hier heute so freundlicherweise eingeladen haben und die die großen und wichtigen Interessen dieser blühenden Handels-Gemeinde repräsentieren. Ich erlaube mir daher auf die Wohlfahrt Shanghais zu trinken".

S. K. Hoheit ersuchte dann alle anwesenden Deutschen mit ihm in ein dreifaches Hoch einzustimmen.

Darauf wurde der naheliegende „Country-Club" besucht, wo dem Prinzen eine kleine Überraschung in der Gestalt eines von etwa zwanzig jungen Mädchen und Knaben ausgeführten Zweirad-Korsos erwartete. Die verschiedenen, mit Musikbegleitung ausgeführten Figuren waren allerliebst arrangiert. Die jugendlichen Radfahrer wurden für ihre Geschicklichkeit mit einem Händedruck seitens des Prinz-Admirals belohnt.

Am Abend desselben Tages folgte Prinz Heinrich einer Einladung der Mitglieder des „Klub Concordia" zu einem kleinen Ball. Der schöne Saal war prächtig dekoriert, die Bühne ein kleines Blumenmeer, aus dem die Büsten der ersten drei deutschen Kaiser hervorschauten. S. K. Hoheit beteiligte sich an mehreren Tänzen. Es war Mitternacht, ehe Höchstderselbe den Saal verließ.

*) Nur wenige Leute in Europa werden die Shanghai-„Tiger" kennen. S. K. Hoheit war ebenfalls nicht wenig überrascht, als er ihn bei dieser Gelegenheit zum erstenmal „sah und hörte". Es ist dies der an der Chinaküste heimische und namentlich unter Engländern stark gepflegte Begeisterungs-Ausbruch „par excellence". Er besteht darin, daß nach den Hurrahrufen ein jeder in aller erdenklichen Weise mit Schreien, Johlen, Pfeifen, Fußstampfen, Ausglasschlagen u. dergl. den größtmöglichsten Lärm vollführt. Der Prinz saß da und hörte mit Erstaunen zu, bis ihm ein Nachbar erklärte, daß dies der „Shanghai-Tiger" sei, der in Ostasien den höchsten Grad der Begeisterung bedeute. Über den Ursprung dieser merwürdigen Sitte verlautet nichts Bestimmtes.

Am folgenden Nachmittage radelte Prinz Heinrich in Begleitung der jugendlichen Radfahrer, die ihm Tags vorher im „Country-Club“ bekannt geworden waren, nach einem in der Nähe gelegenen Lustgarten, wo für die heranwachsende Generation Shanghais eine Partie arrangiert worden war. Die „kleine Welt“ schien über die ihr erwiesene hohe Ehre überglücklich zu sein.

Von dort begab sich S. K. Hoheit nach dem Rennplatz, auf dem die jährliche Inspektion des Shanghai Freiwilligen-Corps stattfand. Dieselbe nahm ein in Hongkong garnisonierender Major ab. An derselben beteiligten sich über 300 Mann Infanterie, Artillerie und Kavallerie. Prinz Heinrich verfolgte namentlich die Bewegungen der deutschen Kompanie mit großem Interesse.

Am Donnerstag, den 21. April, vormittags, besichtigte S. K. Hoheit die nach deutschem Muster gedrillte chinesische Truppe in Wusung. Bei Ankunft daselbst wurde Höchstderselbe von dem Kanonendonner der reichbeflaggten Forts begrüßt. Auf dem Exerzierplatze stand die gesamte Truppe (2500 Mann) in einem Treffen in der Parade-Aufstellung unter dem Kommando des Chef-Instruktors, Major von Reitzenstein. Die Infanterie stand in Breit-Kolonne, daran schloß sich die Artillerie und links an diese die Eskadron Lanziers.

Bei Annäherung S. K. Hoheit wurde präsentiert und demnächst die Front der Truppe abgeritten. Daran schloß sich der Parademarsch der Infanterie in Kompanie-Front, bei der Artillerie in Batterie-Front, bei der Eskadron in Zügen im Trabe. Nach Beendigung des Vorbeimarsches wurden der Reihe nach vorgestellt: die erste Kompanie in der Kompanie-Schule, die achte Kompanie in den Kompanie-Kolonnen-Bewegungen, die zweite Batterie im Exerzieren am Geschütz, und die Escadron. Die Vorführung jeder Abteilung nahm ungefähr 10 Minuten in Anspruch und verlief in höchst befriedigender Weise.

S. K. Hoheit begab sich zunächst zur Beiwohnung einer Felddienst-Übung in das Gelände südlich von Wusung und begleitete den Vormarsch des Angreifers in der Schützenlinie. Nach Beendigung der trefflich durchgeführten Übung gab Prinz Heinrich wiederholt seinen Beifall für die außerordentlichen Erfolge der Instruktoren zu erkennen. Die Verabschiedung auf der Landungsbrücke von den etwa zwanzig Instruktoren erfolgte unter dem Kanonendonner Wusungs.

Am Nachmittage des 22. besichtigte Prinz Heinrich die deutsche Kompanie des „Shanghai Volunteer Corps“. Erklärend müssen wir hier einschalten, daß dieselbe seit dem Jahre 1891 besteht. Sie verdankt ihr Entstehen den Unruhen, die im Sommer des eben genannten Jahres im Yangtse-Gebiete vorherrschten, und die selbst Veranlassung zu Befürchtungen gaben, daß ein Aufstand in Shanghai ausbrechen dürfte.

Das daselbst seit dem Jahre 1854 bestehende fremde Freiwilligen-Corps, — es war aus Anlaß der Taiping-Rebellion ins Leben gerufen worden, — traf 1891 alle Vorbereitungen, um einen etwaigen Pöbelausbruch unterdrücken zu können.

Neue Freiwillige wurden eingereiht. Die deutsche Kolonie Shanghais kam daher auf den Gedanken, eine selbständige Kompanie zu gründen.

Die Idee fand in wenigen Wochen ihre Verwirklichung. Etwa fünfzig Deutsche, die schon zumeist bei der heimatlichen Fahne gedient hatten, bildeten eine Truppe, die, obgleich von einem deutschen Hauptmann befehligt, doch unter dem Kommando des Majors der gesamten Freiwilligen-Corps von Shanghai stand. Seit jener Zeit hat die Stärke des Corps stetig zugenommen, namentlich im Jahre 1900 infolge der in China herrschenden Wirren. Die Uniform ist genau der preußischen Infanterie-Uniform nachgebildet, mit Ausnahme der Pickelhaube, an deren Stelle der Tropenhelm getreten ist. Das Kommando ist ebenfalls Deutsch, im Gegensatze zu den anderen Kompanien des Corps, welches Englisch ist.

Es muß der deutschen Truppe zur Ehre gesagt werden, daß sie von jeher die weitaus beste unter dem ganzen Shanghai-Freiwilligen-Corps gewesen ist. Hierfür spricht u. a. die Kritik, welche der alljährlich von der britischen Regierung zu Hongkong nach Shanghai zur Inspektion des ganzen Corps abgesandte höhere Offizier, zumeist ein Oberst oder General, nach derselben stets ausgeübt hat.

Die deutsche Kompanie stand, wie gesagt, am Nachmittage des 22. April auf dem Rennplatze von Shanghai, und zwar in einer Stärke von zwei Offizieren, drei Unteroffizieren und etwa vierzig Mann bereit. Auf dem rechten Flügel war das von dem Kommandanten S. M. S. „Cormoran“ freundlichst zur Verfügung gestellte Musikcorps des Kreuzers angetreten.

Als S. K. Hoheit, in dessen Begleitung sich General-Konsul Dr. Stuebel und die dem Prinzen persönlich beigegebenen Herren befanden, sich der Kompanie näherten, wurde der Präsentiermarsch geschlagen und, nach Analogie der heimischen Vorschriften für Kaiserparaden, unter präsentiertem Gewehr dreimal Hurrah gerufen. Hauptmann E. Heyn meldete dem Prinzen, der die Leute freundlichst begrüßte und die mustergültige erste Aufstellung mit großer Sorgfalt besichtigte. Hieran schloß sich die Vorführung der Kompanie-Schule, wie sie zu Hause bei der Besichtigung der Rekruten üblich ist. Chargierung und Griffe gelangen in jeder Hinsicht vorzüglich. Wendungen, Richten und Marsch waren höchst befriedigend. In dem kurzen hierauf vorgeführten Gefecht überraschte die Feuerdisciplin geradezu. Dies muß doppelt hoch anerkannt werden, da die Gelegenheit zur Übung in Shanghai ja nur sehr selten ist.

Daß der Parademarsch, welcher den Schluß der Vorstellung bildete, tadellos war, kann nach dem Gesagten nicht merkwürdig erscheinen. Truppen, die so mit Leib und Seele bei der Sache sind wie diese, liefern stets einen guten Parademarsch, und sind in Strammheit und Disziplin tadellos.

S. K. Hoheit sprach sich denn auch in der allerehrendsten Weise über die ihm gezeigten Leistungen aus und überreichte gleichzeitig dem Kompanieführer zum dauernden Andenken an den schönsten Tag, den die deutsche Kompanie bisher erlebt, einen eigenhändigen Entwurf zu seinem Namenszug, dessen Führung auf den Achselklappen er für die Zukunft gestattete. S. K. Hoheit sprach etwa wie folgt:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen für das, was ich heute Nachmittag hier gesehen habe. Ganz besonders hat es mich gefreut zu sehen, daß Sie das, was Sie in der Jugend zu Hause gelernt, hier draußen weiter gepflegt haben, um so mehr als es zu einem guten Zwecke ist, nämlich: im Notfalle die ansässigen Europäer zu schützen und gleichzeitig das Deutschtum hier draußen aufrecht zu erhalten. Es ist mir eine Freude, dem von Ihnen geäußerten Wunsche nachzukommen und der Kompanie von heutigem Tage an meinen Namenszug zu verleihen. Ich hoffe, daß dies dazu beitragen wird, Sie ferner in dieser Beschäftigung anzuspornen und daß sich Ihre Zahl noch durch einige Herren vergrößern wird. Ich habe mir auch erlaubt, der Kompanie einen Schießpreis zu stiften, um das Interesse am Schießen zu heben, und werde Ihnen denselben später zustellen lassen. Ich sage Ihnen nochmals meinen besten Dank für das, was ich gesehen habe, und daß Sie, nachdem Sie erst gestern die regelmäßige Vorstellung mitgemacht, mir heute nochmals Ihre kostbare Zeit gewidmet haben. Es war mir wirklich eine große Freude. Gute Nacht, deutsche Kompanie!"

Ein donnerndes Hoch auf den Kaiser, den Prinzen und Deutschland war der Ausdruck des Dankes der Truppe. Möge sie sich immer der ihr gewordenen Auszeichnung so würdig zeigen, wie sie es bisher gethan!

Nachdem S. K. Hoheit während seines Aufenthalts in Shanghai noch u. a. einem Diner im kleinen Kreise als Gast der Spitzen der chinesischen Behörden der Provinz im Gebäude der fremden Angelegenheiten beigewohnt hatte, — das Menu bestand aus teils europäischen, teils auserlesenen chinesischen Gängen, — schiffte sich Höchstderselbe am 25. April an Bord der „Gefion" ein, um dem Vertragshafen Futschau*) einen kurzen Besuch abzustatten.

Vor Matsu, etwa 40 Seemeilen von Futschau, am 27. April angekommen, lagen dort bereits „Deutschland" und „Kaiserin Augusta". Tags darauf fuhr Prinz Heinrich inkognito mit Gefolge den schönen, in mancher Hinsicht an den Rhein erinnernden Min-Fluß nach Futschau herauf. Während seines Aufenthalts war der Prinz der Gast des Kaiserlichen Wahl-Konsuls, Herrn Siemssen. Da S. K. Hoheit sich jede offizielle Feier verbeten hatte, verblieben auch die üblichen Besuche. Trotz des herrschenden schlechten Wetters sprach sich der Prinz sehr befriedigt über den Besuch und die landschaftlichen Schönheiten der Umgegend aus.

Prinz Heinrich schiffte sich am 29. April wieder auf der „Deutschland" ein und ging mit seinen Schiffen nach Shanghai (Wusung), wo man am 2. Mai

*) Futschau ist die Hauptstadt der Provinz Fukien. Sie liegt 35 Seemeilen vom Meere und 9 Meilen von dem sogenannten „Pagoda Island", wo fremde Schiffe ankern. Der Platz ist als sehr bedeutender Thee-Verschiffungs-Hafen bekannt. Die Chinesenstadt hat etwa eine Million Einwohner. Die Fremden-Kolonie zählt dagegen nur wenig über ein paar hundert Seelen, darunter viele Missionare.

eintraf. Nach Einnahme von Kohlen wurde die Reise am 3. nach der Kiautschou-Bucht fortgesetzt, wo am 5. Mai der Anker fiel.

* * *

In der Kiautschou-Bucht! Was für Gefühle mögen wohl in der Brust des Prinz-Admirals gewogt haben, als er zum erstenmale auf deutsches Gebiet an der China-Küste blickte! Welcher Deutsche hätte es sich je träumen lassen, daß an der Wende des 19. Jahrhunderts der vaterländische Aar seine Fittiche über einen Teil des chinesischen Kaiserreiches ausgebreitet haben, und daß der Bruder eines deutschen Kaisers zur Wahrung deutscher Interessen persönlich an jenen fernen Gestaden weilen würde?

Lange, lange hat es zwar gedauert, ehe wir Deutschen zur vollen Einsicht gekommen sind, daß uns die Weltgeschichte nicht dazu bestimmt hat, einzig und allein auf unsere alte heimatliche Scholle angewiesen zu sein. Doch der langersehnte Tag ist endlich angebrochen! Das jedem echten Deutschen so eng ans Herz gewachsene Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“, hat in jüngster Zeit eine hoch bedeutsame Variante erhalten.

Die Ausdehnung unserer Interessensphäre bis nach der China-Küste ist nach den Worten Sr. Majestät die erste Bethätigung des neugeeinten und neuerstandenen deutschen Reiches in seinen überseeischen Aufgaben. Bei dem Anwachsen der Bevölkerungsziffer, bei dem gewaltigen Aufschwunge, welchen Industrie und Schiffahrt genommen, konnte Deutschland sich nicht mehr darauf beschränken, eine kontinentale Macht zu sein. Seit zweihundert Jahren haben wir Deutschen in Zurückhaltung gelebt. Nun aber heißt es sich beeilen, um das Versäumte nachzuholen!

Ja, da lag ein Stück, und zwar ein höchst wertvolles Stück unserer Zukunft vor den Blicken des Prinzen Heinrich. Höchstderselbe begab sich sofort an Land, um durch den Gouverneur, Kapitän zur See Rosendahl, und die Mitglieder der deutschen Kolonie auf das Wärmste empfangen zu werden. Nach Besichtigung der Embryo-Hafenstadt Tsingtau wurden mehrere Ausflüge zu Orientierungszwecken in die Umgegend unternommen, darunter eine Fahrt mit S. M. S. „Arcona“ nach dem Loschan-Berge. Von dort gings zu Pferde quer durch die Halbinsel nach Litsun. Die Gegend, welche das Grün des Frühlings bereits schmückte, wurde allgemein bewundert.

S. K. Hoheit überzeugte sich mit unermüdlichem Eifer persönlich von dem Fortschritte, den die neue Kolonie bislang gemacht hatte. Überall fand er regste Thätigkeit, überall die volle Zuversicht ausgesprochen, daß unserer Interessensphäre an der Schantung-Küste eine glänzende Zukunft bevorstehe. Und wie dies bislang seit dem Verlassen Kiels der Fall gewesen war, so gewann auch hier Prinz Heinrich eines jeden Herz mit Sturm, der Gelegenheit hatte ihm näher zu treten.

Am 9. Mai ging S. K. Hoheit mit der zweiten Division von der Kiautschou-Bucht in See nach Taku (Tientsin). Auf der Reise wurde Tschifu angelaufen und am 12. auf der Rhede von Taku geankert.

* * *

Zu den wichtigen Ereignissen, welche das chinesische Reich in den Jahrtausenden seines Bestehens in seinen Grenzen hat abspielen sehen, gehört auch jenes, welches sich Mitte Mai 1898 in der Reichshauptstadt von China zugetragen hat: der offizielle Besuch eines königlichen Prinzen, des Bruders eines europäischen Souveräns. Da wir bereits im ersten Kapitel dieses Werkes (siehe Seite 42 u. ff.) des Eingehenderen über den Empfang S. K. Hoheit beim Kaiser von China und bei der Kaiserin-Witwe berichtet haben, so wollen wir an dieser Stelle nur noch ergänzend bemerken, daß nach Beendigung des formellen Teils des Besuches auf besonderen Wunsch der Kaiserin-Witwe eine Besichtigung der entzückenden Gärten und Anlagen von Wan Schau Schan stattfand. S. K. Hoheit und Gefolge bestiegen hierbei einen auf dem dortigen schönen See liegenden Lustdampfer und landeten bei mehreren mit den erlesensten Kunstwerken geschmückten Pavillons, wobei besonders das Mal-Zimmer der Kaiserin-Witwe die Aufmerksamkeit des hohen Gastes erregte.

Gleich darauf fand bei dem Prinzen Tsching ein Gastmahl statt, dessen Zubereitung der Küche alle Ehre machte. Bei demselben brachte Prinz Tsching in einem Toaste die warmen Freundschaftsgefühle des Kaisers von China für den deutschen Kaiser zum Ausdruck, die S. K. Hoheit mit einem Trinkspruch auf den Kaiser von China erwiderte. Am Abend dieses für alle Teilnehmer unvergeßlichen Tages (15. Mai) fand zu Ehren des Prinz-Admirals ein großes Diner in der englischen Gesandtschaft statt.

So geschickt auch dieser weltgeschichtlich hochbedeutende Besuch von der deutschen Gesandtschaft vorbereitet war,*) die glänzende Ausführung desselben verdanken wir dem unvergleichlich königlich und dabei so herzgewinnenden Auftreten des Prinzen Heinrich.

---

*) Die englischen Zeitungen Shanghais sprachen sich ungemein lobend über den Erfolg aus, welchen die deutsche Diplomatie in Peking bei dieser Gelegenheit zu verzeichnen hatte. So schrieb z. B. das leitende Morgenblatt: „Nicht nur alle Europäer in China, sondern auch alle Fremdmächte, die in Peking Vertreter unterhalten, sind Deutschland für diesen diplomatischen Sieg zu Danke verpflichtet. Denn es hat durchgesetzt, daß Prinz Heinrich von der Kaiserin-Witwe und dem Kaiser im Sommer-Palaste empfangen wurde. Wir Ausländer haben uns verschiedentlich erniedrigt gefühlt, daß die Gesandten der Großmächte in Peking von den hohen Würdenträgern in der Hauptstadt so derbe Verweise erhalten haben. Der Herzog von Edinburgh zog es seiner Zeit vor, inkognito nach Peking zu gehen, weil der britische Gesandte sich fürchtete, die Forderung zu stellen, daß man den Prinzen in einer ihm gebührenden Weise am Hofe empfange. Den Großherzog Alexis, ein Onkel des gegenwärtigen Zaren, und sogar den gegenwärtigen Zaren von Rußland, als er noch Großfürst war, wollte man nicht ihrem hohen Stande gemäß in Peking empfangen. Der Herzog von Genua hatte auch keinen besseren Erfolg aufzuweisen. Die Bresche ist jetzt von Deutschland gelegt worden. Der Besuch des Prinzen Heinrich wird eine bleibende Ehre für den deutschen Kaiser sein. Derselbe war einfach fest entschlossen, daß sein Bruder vom Kaiser von China als ein Gleichgestellter empfangen werde. Und so verschwanden denn die chinesischen Vorurteile und Präzedenzfälle von Hunderten von Jahren vor dem „sic volo, sic jubeo“ des deutschen Kaisers.“

S. K. Hoheit begab sich am folgenden Tage mit Gefolge zum Himmels-Tempel im Süden der Stadt, welcher auf besonderen Befehl dem hohen Besucher geöffnet worden war. Prinz Heinrich nahm mit großem Interesse die gut gepflegten Anlagen und architektonischen Schönheiten dieses sonst nur vom „Himmelssohne" und seinen höchsten Würdenträgern betretenen Tempels in Augenschein (vergl. Seite 18 und 379.) Hieran schloß sich eine Besichtigung des Observatoriums, welches mit seinen vorzüglich erhaltenen Bronze-Instrumenten vollendeter Kunstarbeit für den gewöhnlichen Besucher Pekings wohl die bedeutendste und, man kann fast sagen, einzige Sehenswürdigkeit bildet.

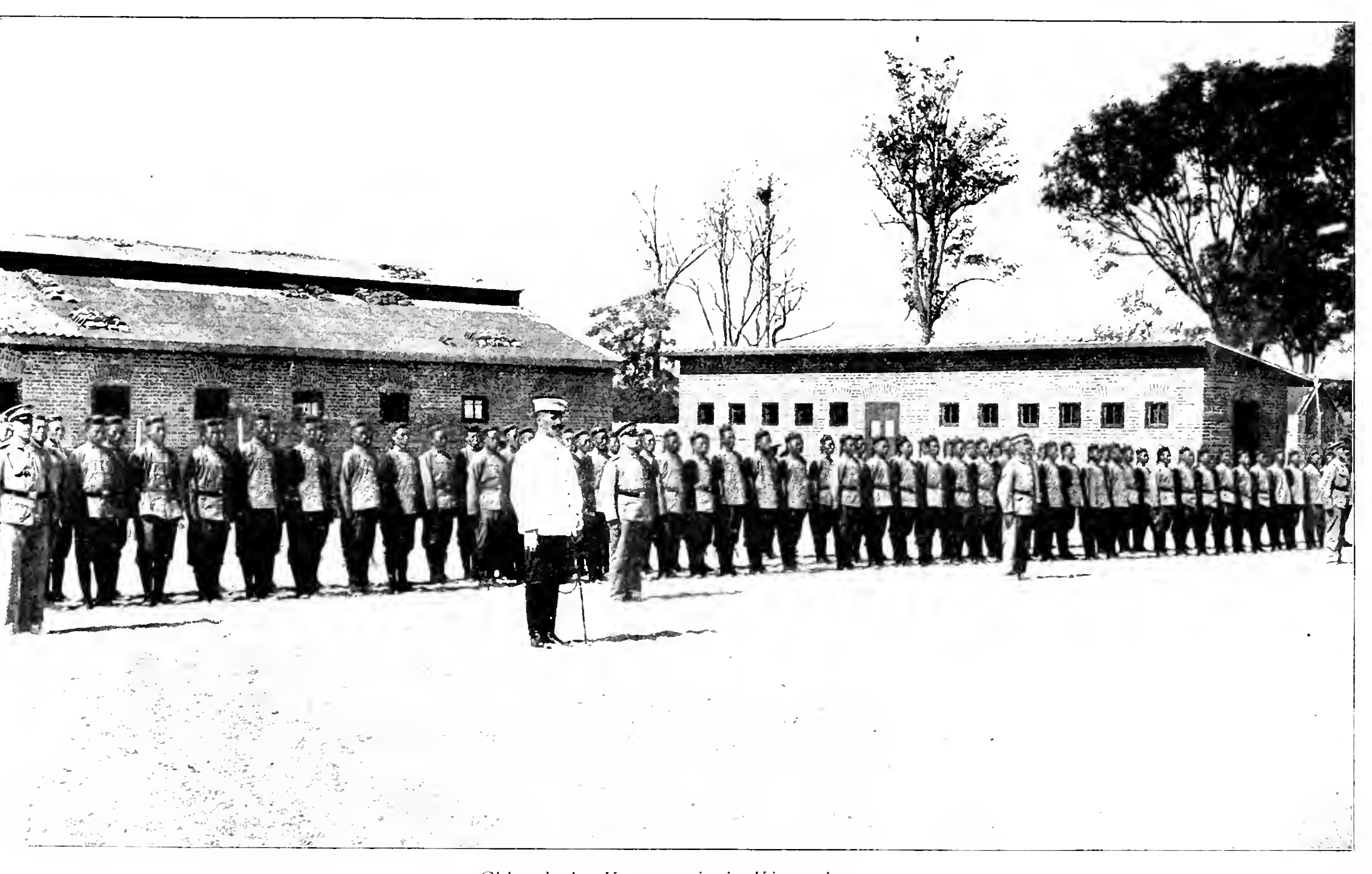
Am Nachmittage besuchte S. K. Hoheit den „Petang", wo sich auch die Mitglieder der französischen Gesandtschaft eingefunden hatten. Geleitet von Monseigneur Favier besichtigte der Prinz die Kathedrale und die mannigfachen Einrichtungen der Mission, die Zöglings-Anstalten, die Stickerei-Abteilung bei den Schwestern, die Druckerei usw. S. K. Hoheit gab wiederholt seinen Beifall über das Gesehene zu erkennen. Vor dem Abschied überreichte Monseigneur Favier dem Prinzen Heinrich zur Erinnerung an den Besuch des „Petang" eine Prachtausgabe seines Werkes über Peking.*)

Für den Abend dieses Tages hatte der französische Gesandte Monsieur Pichon in seiner Gesandtschaft zu Ehren S. K. Hoheit ein Diner veranstaltet, zu welchem auch an die Spitzen des diplomatischen Corps Einladungen ergangen waren. Der große Garten der Gesandtschaft erstrahlte weithin in grünen Lampions. Nach beendeter Tafel fand Soiree statt, zu welcher auch das weitere Gefolge des Prinzen und die Mitglieder der deutschen Gesandtschaft Einladung erhalten hatten.

Der folgende Tag, 17. Mai, zeigte, wie vor einem Besucher königlichen Geblüts selbst in China alle Schranken der strengsten Abgeschlossenheit fallen. Der große Lama-Tempel, Yung Ho Kung, im Norden der Stadt, ein schamanistisches Kloster, über das ein „lebender Buddha" gebietet, hatte an diesem Tage die Thore geöffnet. Im Hauptvorhofe wurde S. K. Hoheit von dem obersten Abt mit mehreren anderen Priestern, die in ihrer vornehmsten Tracht ehrfurchtsvoll herannahten, empfangen. Über goldgelben Atlasgewändern trugen sie wertvolle Brustketten von Perlen, und den Kopf bedeckte ein großer, runder, ebenfalls mit Atlas bezogener Hut, auf dem goldene Verzierungen und ein Knopf nach Art der Beamten-Rangabzeichen angebracht waren. Der oberste Abt trug einen roten Knopf und außerdem ein breites rotes Band, wie eine Schärpe, quer über die Brust.

Unter den Sehenswürdigkeiten der weitausgedehnten Tempelanlagen mit ihren zahlreichen Hallen und Pavillons fielen hauptsächlich ins Auge: zwei große Bronze-Löwen, welche den Eingang zum ersten inneren Tempelhof be-

*) Eine Anzahl von sehr wertvollen Illustrationen aus demselben sind dem vorliegenden Werke „China und die Chinesen" einverleibt worden.



Chinesische Kompagnie in Kiautschau.



Grab des Kommandanten S. M. S. „Iltis“, Kapitänleutnant Braun.

Der „Iltis“-Friedhof an der Küste von Schantung.



wachen, ein 18 Fuß hohes Weihrauchbecken, ebenfalls aus Bronce, ferner wertvolle Brokate, tibetanische Teppiche, Vasen, Leuchter und Weihrauchgefäße aller Art und ältester Kunstarbeit, besonders eine Garnitur Riesen-Altargefäße aus bestem Emaille-Cloisonné, endlich die verschiedenartigsten Buddha-Figuren, worunter wiederum eine Kolossalstatue aus bronzefarbigen bemaltem Holz den ersten Rang einnimmt, die allein in einer besonderen Tempelhalle Aufstellung gefunden hat und auf zahlreichen Stufen und Stockwerken bis zu ihrer Spitze besteigbar ist.

Von dem Lama-Tempel begab sich Prinz Heinrich mit Gefolge nach dem vor den Stadtthoren Pekings gelegenen Gelben Tempel, in welchem eine besondere Überraschung vorbereitet war. Der Gesandte für Österreich-Ungarn, Baron Czikann von Wahlborn, hatte den sinnigen Gedanken, in dem erquickenden Schatten dieser wundervollen Tempelanlage S. K. Hoheit mit einem Frühstück zu bewirten, in der großartigsten Weise zur Ausführung bingen lassen. In dem Haupthof des Tempels war unter mächtigen, Jahrhunderte alten Bäumen ein großes Leinwandzelt errichtet. Außer dem Gefolge S. K. Hoheit und den Mitgliedern der deutschen Gesandtschaft hatten sich die Chefs der sämtlichen Gesandtschaften mit ihren Gemahlinnen, sowie Sir Robert Hart, der General-Inspektor der Kaiserl. chinesischen Seezölle, eingefunden. Es wird versichert, daß letzterer bei dieser Gelegenheit zum ersten Male seit etwa zwanzig Jahren die Mauern Pekings verlassen habe.

Marmorstufen führen hinauf zu der mit marmornen Ballustraden gesäumten Vorhalle des Haupttempels, welche in ihrer ganzen enormen Ausdehnung und Höhe zu einer Festhalle umgewandelt war. An den vorderen Säulen erblickte man die deutschen Farben, umgeben von den österreichischen und ungarischen. Die Halle selbst war über und über mit den kostbarsten Stickereien und bemalter Seide ausgeschmückt, und die Glaswände, welche beide Seiten der Halle einnahmen, trugen in roter Bemalung die Zeichen für langes Leben und die Symbole des Glücks.

In der Mitte der Halle, die ganze Längsseite einnehmend, war die Tafel, reich mit Blumen verziert, aufgestellt. Mit dem weiten Tempelhof und seinen alten Bäumen im Vordergrund, bot das Ganze einen imposanten, geradezu majestätischen Anblick. Die Kapelle Sir Robert Harts konzertierte.

Auf dem Rückwege nach der Gesandtschaft stattete S. K. Hoheit dem „Kohlenhügel“ einen kurzen Besuch ab. Von dieser zu der inneren Kaiserstadt gehörigen, mit schönen Gartenanlagen und Pavillons geschmückten Anhöhe aus, die bis zur Einnahme Pekings durch die Fremdmächte im Sommer 1900 sonst Fremden nicht zugänglich war, kann man den ganzen inneren Palast mit seinen Gebäuden, Gärten und Höfen übersehen.

Am Abend vereinigte den hohen Besuch und einen auserlesenen Kreis anderer Gäste ein Diner in der italienischen Gesandtschaft. Im Anschluß hieran

fand in dem englischen Gesandtenhause großer Ball statt, zu dem fast an alle in Peking wohnenden Europäer Einladungen ergangen waren. Der große Garten und die schönen breiten Alleen der Gesandtschaft strahlten in Tausenden von farbigen Lampions, die sämtlich neben dem Union Jack die deutsche Flagge trugen. S. K. Hoheit beteiligte sich selbst wiederholt am Tanze und zeichnete verschiedene Damen und Herren der Gesellschaft aus. Es war schon spät, als die in jeder Beziehung gelungene Festlichkeit ihr Ende nahm.

Am nächsten Tage, den 18. Mai, unternahm S. K. Hoheit einen Gang durch verschiedene Kuriositätenläden Pekings. Abends war großes Galadiner in der russischen Gesandtschaft. Da es sich gerade traf, daß an diesem Tage der Geburtstag des Zaren gefeiert wurde, so brachte Prinz Heinrich während der Tafel den ersten Toast auf Seine Majestät den Zaren aus, worauf die Kapelle der „Deutschland", welche die Tafelmusik stellte, die russische Nationalhymne intonierte. Nachdem darauf Herr Pavlow, der russische Geschäftsträger, seinerseits auf S. K. Hoheit getoastet hatte, wurde die deutsche Nationalhymne gespielt. Außerdem fand noch ein Depeschenwechsel aus Anlaß des Geburtstags des Zaren zwischen diesem und Prinz Heinrich statt. Nach dem Diner versammelte sich in den Sälen der russischen Gesandtschaft und deren illuminierten Gartenanlagen eine größere Gesellschaft zu einer Abendunterhaltung.

Von Donnerstag, den 19. Mai bis Sonntag, den 22. Mai unternahm S. K. Hoheit mit den Herren seines Gefolges einen Ausflug nach der Großen Mauer und den Ming-Gräbern, von dem Prinz Heinrich und sämtliche Teilnehmer trotz starken Staubsturms, der beim Erreichen des Reisezieles losbrach, Sonntag früh höchst befriedigt zurückkehrten. Der Weg wurde zu Pferde zurückgelegt.

Nachdem S. K. Hoheit am Nachmittag dieses Tages dem Tsungli-Yamen einen Besuch abgestattet hatte, sah Höchstderselbe am Abend den Prinzen Tsching (Chef des Auswärtigen Amts), sowie die hervorragendsten Minister desselben und die zum persönlichen Ehrendienst bei S. K. Hoheit kommandierten Mandarine bei sich in der deutschen Gesandtschaft zu Gast. Zur Rechten S. K. Hoheit saß Prinz Tsching, zur Linken Li Hung Tschang. Während des Diners, welches neben auserlesenen europäischen Gerichten auch dem chinesischen Geschmack Rechnung trug, spielte die Kapelle der „Deutschland" ihre schönsten Weisen.

Am Abend des folgenden Tages, den 23. Mai, war auf besonderen Wunsch S. K. Hoheit in der deutschen Gesandtschaft ein Diner für die Chefs der fremden Gesandtschaften und deren Gemahlinnen veranstaltet. Hieran schloß sich ein Empfang, zu dem ein größerer Kreis von Gästen Einladungen erhalten hatte. Nachdem ein chinesisches Feuerwerk auf dem Rasen vor dem deutschen Gesandtenhause abgebrannt worden, wurde im Hauptsaale getanzt. S. K. Hoheit eröffnete die Reihe der Tänze mit Frau von Heyking und zeichnete auch verschiedene andere Damen aus. Der Garten der Gesandtschaft war bis in seine entlegensten Teile mit unzähligen Lampions in allen Farben erleuchtet.

Am 24. Mai stattete Prinz Heinrich dem Kaiser von China einen zweiten Besuch ab, diesmal im Stadt-Palais von Peking selbst. S. K. Hoheit, nur vom Kaiserlichen Gesandten und engstem Gefolge begleitet, überbrachte dem Kaiser von China im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers die Mitteilung von der Verleihung des Schwarzen Adlerordens,*) und gab zugleich seinen Dank für den freundlichen Empfang, der ihm von den chinesischen Behörden in Peking bereitet worden, Ausdruck.

In der Frühe des folgenden Morgens wehte zum letztenmale vom Flaggenmast der deutschen Gesandtschaft die prinzliche Standarte, als weithin erkennbares Symbol der Anwesenheit des Vertreters und Bruders unseres mächtigen Kaisers. Zum Abschiede hatten sich die Mitglieder des diplomatischen Corps am Bahnhofe eingefunden. Gegen 9 Uhr setzte sich der von der chinesischen Regierung bereitgehaltene Gala-Sonderzug in Bewegung, welcher S. K. Hoheit in wenigen Stunden nach Tientsin brachte.

Am Bahnhof wurde Prinz Heinrich vom Kaiserlichen Konsul, Dr. Eiswaldt, und einem großen Teile der deutschen Kolonie, sowie vom General-Gouverneur Wang Wen Schao empfangen. Von dort ging es zu Wagen in das deutsche Konsulat, wohin die Chefs sämtlicher deutschen Firmen, sowie sonstigen Repräsentanten der Kolonie geladen waren.

Trotz der kurz bemessenen Zeit erwies der Prinz dem Deutschen Klub nachmittags die Ehre seines Besuches. Alle Deutschen Tientsins sowie eine Anzahl der englischen Mitglieder hatten sich dazu eingefunden. S. K. Hoheit verschmähte auch nicht einen Zug aus dem großen Festhumpen in Stiefelform. Beim Verlassen begleitete den Prinzen ein begeistertes dreifaches „Hoch".

Hierauf machte derselbe dem genannten General-Gouverneur in dem reich geschmückten Gebäude der Admiralität einen Besuch, wobei Höchstderselbe dem Satrapen seinen Dank für alle die Maßnahmen aussprach, welche für seine Reisen und den Aufenthalt in Tientsin getroffen waren. Der hohe Würdenträger bedauerte sehr, daß der Besuch des Prinz-Admirals in Tientsin so kurz bemessen sei und er deshalb auf größere Festlichkeiten zu Ehren des hohen Gastes hätte verzichten müssen.

Noch am selben Tage, den 25. Mai, erfolgte die Abfahrt mittels Sonderzuges nach Tongku, von wo aus S. K. Hoheit mit Gefolge sich an Bord der „Deutschland" zurückbegab.

Das gewinnende Wesen des Prinzen, sein liebenswürdiges Eingehen auf jedes Gesprächsthema und sein lebhaftes Interesse für alle einschlägigen Tagesfragen, welche die Unterhaltung von jedem Zwange befreiten, hatten demselben

---

*) Diese allerhöchste Auszeichnung, welche der Kaiser verleihen kann, der Schwarze Adlerorden in Brillanten, wurde dem Kaiser von China am 30. Mai 1899 durch den bisherigen Gesandten in Peking, Baron von Heyking, im Auftrage S. M. des Kaisers überreicht, außerdem prächtige Girandolen aus der Berliner Porzellan-Fabrik.

auch in Tientsin, wie allerwärts, die Herzen gewonnen. Es wurde nur auf das lebhafteste bedauert, daß der Aufenthalt S. K. Hoheit so kurz bemessen werden mußte, und damit die Möglichkeit genommen war, eine größere, der Wichtigkeit des Besuchs entsprechende Feier zu veranstalten.

* * *

„Deutschland“ verließ in Gemeinschaft mit S. M. S. „Kaiserin Augusta“ Taku am 27. Mai, um zunächst Port Arthur, das von China neuerworbene Pachtgebiet Rußlands auf der Liautung-Halbinsel, zu besuchen. Dort ankerte man am Morgen des folgenden Tages. Die Offiziere der im Hafen liegenden russischen Kriegsschiffe hatten einen großartigen Empfang vorbereitet. Während des Aufenthalts wurden die Werft, ferner die von den Japanern im letzten Kriege zerstörten Forts usw. besichtigt. Am 28. abends ging es wieder in See und zwar nach Tschifu.*)

Von diesem Vertragshafen aus ging am 30. Mai die Reise nach dem ehemaligen Kriegshafen Chinas Weihaiwei, der im Jahre 1898 an England abgetreten wurde. Nach einem Besuche des Platzes, wobei eine Besichtigung der dortigen britischen Garnison stattfand, setzten beide Schiffe ihre Reise fort.

Der Kurs wurde zunächst nach jenem für uns Deutsche ewig denkwürdigen Punkte an der Schantung-Küste gerichtet, wo im Sommer 1896 S. M. S. „Iltis“ auf Felsenriffen in Stücke brach. Ehe Prinz Heinrich nach der Kiautschau-Bucht zurückkehrte, wollte er mit den Offizieren und Mannschaften den „Iltis“-Friedhof besuchen und Kränze auf die Gräber der toten Kameraden niederlegen. Schon in Tschifu waren zu diesem Zweck Blumen und frisches Grün an Bord genommen worden.

Nach wenigen Stunden Fahrt kam in einigen Seemeilen Entfernung ein über den Wasserspiegel hervorragendes hohes zackiges Felsenriff, umgeben von mehreren kleinen Riffen, in Sicht — der „Iltis“-Felsen, auf den in jener schrecklichen Sturmnacht das unglückliche Kanonenbot geworfen wurde. Bald tauchte auch auf vorspringender riffbekränzter Landzunge der Südostspitze von Schantung der Leuchtturm auf, in dessen unmittelbarer Nähe der Friedhof liegt. Über die ihn einfriedigende weiße Steinmauer ragt das Obelisken-Denkmal empor, welches die Schiffe der ostasiatischen Station ihren Kameraden dort setzen ließen. Etwa eine Seemeile von der an Riffen reichen Landungsstelle entfernt gingen die beiden Schiffe vor Anker. Die Dampfpinassen mit den Boten im Schlepptau brachten S. K. Hoheit, die Offiziere und Mannschaften ans Land.

Man betritt den Friedhof durch eine eiserne Thür von hervorragend schöner Schmiedearbeit, verziert mit eingefügtem „Eisernen Kreuz“, dem preußischen

*) Der Vertragshafen Tschifu, Provinz Schantung, hat ungefähr 40000 Einwohner, darunter aber kaum 400 Ausländer. Des gesunden und kühlen Klimas halber wird der Platz von den in Nord- und Mittel-China lebenden Ausländern vielfach während der Sommermonate aufgesucht, um sich namentlich durch Seebäder wieder zu stärken. Tschifu hat deshalb unter den Fremden den Beinamen „Das Ostende und Brighton Ostasiens“ erhalten.

Adler und Lorbeer-Emblemen. Über dem Eingang erhebt sich ein vergoldetes Strahlen-Kreuz, unter dem die einfachen Worte stehen:

Friedhof der heldenmütigen Besatzung S. M. Kanonenbot „Iltis".

Prinz Heinrich verweilte lange am Grabe des Kommandanten des „Iltis", Kapitän-Leutnants Braun, auf dessen Grabhügel er einen prächtigen Kranz niederlegte. An ein und demselben Tage mit ihm, dem Prinzen, war der Entschlafene in den Dienst getreten, lange mit ihm auch auf ein und demselben Schiffe gefahren und ihm näher befreundet gewesen. Ehe der Prinz ging, brach er sich ein Blatt von dem auf dem Grabe blühenden Rosenstrauch. Die Schiffsbesatzungen legten am Fuße des in der Mitte des Friedhofs sich erhebenden Denkmals ihre Kränze nieder. Dieses besteht aus einem hohen weißen Marmor-Obelisken auf hellem Granitsockel und zementiertem Unterbau und trägt folgende Inschriften:

Bei der Strandung S. M. S. „Iltis" am 23. Juni 1896 starben den Heldentod für Kaiser und Vaterland:

1. Capitain-Lieutnant Braun, Kommandant,
2. Lieutnant z. S. Holbach,
3. " " Fraustädter,
4. " " Prasse,
5. Assistenz-Arzt Dr. Hildebrand.

Die beiden Seitenwände enthalten, mit weiter fortlaufenden Nummern versehen, die sämtlichen Namen der verunglückten Mannschaften: vor dem letzten Namen lesen wir die Nummer „71".

Des weiteren befindet sich auf der Vorderseite die Widmung:

Ihren gebliebenen Kameraden die Schiffe auf der ostasiatischen Station:
„Kaiser", „Irene", „Prinzeß Wilhelm", „Arcona", „Cormoran"
1896

und auf der Rückseite der erste Vers des Liedes, welcher diese dem unvermeidlichen Tode ruhig ins Auge sehenden Männer in den letzten Minuten vor ihrem Untergang noch anstimmten: „Und treibt des wilden Sturms Gewalt".

Nachdem noch der nahe dem Friedhof gelegene Leuchtturm in Augenschein genommen war, erfolgte die Einschiffung in die Bote und Rückkehr an Bord. Der Kurs wurde nach Tsingtau gerichtet, wo „Deutschland" und „Kaiserin Augusta" am 1. Juni 1898 eintrafen.

* * *

Die nächsten drei Wochen verbrachte Prinz Heinrich in unserem Pachtgebiet an der Schantung-Küste. Mit sichtlicher großer Zufriedenheit verfolgte derselbe die Fortschritte, welche sich überall in unserer Kolonie bemerkbar machten. Die Entwickelung war eine ganz erfreuliche. Welche Arbeit war z. B. schon

allein nötig, um die wichtigsten Vorarbeiten zur Eröffnung des Platzes als offenen Handelsplatz zu leisten? Die Eröffnung des Freihafengebiets in der Kiautschou-Bucht war bereits auf den 2. September festgesetzt worden, ein Datum, an dem man auch festhielt.

Welche Unsumme von Arbeit steckte nicht in den allgemeinen und Detail-Aufnahmen unseres Gebietes, den Grenzbesichtigungen, der Prüfung der Grenzplätze vom militärischen und handelspolitischen Gesichtspunkte aus? Diesen Arbeiten gegenüber standen die Bemühungen um angemessene Unterkunft und Verpflegung der Truppen, Beschaffung von Trinkwasser, an weittragender Bedeutung, wenn auch nicht an unmittelbarer Wichtigkeit zurück. Alles mußte vorgesehen werden, und alles war auch vorgesehen worden.

Um sich persönlich von diesem Fortschritte zu überzeugen, bereiste S. K. Hoheit während seines diesmaligen Aufenthalts die Grenze unseres Pachtgebiets. Berührt wurden auf der Route Tsimo, Lizum, Niukukan und Zankan. Die Tour hatte eine Woche in Anspruch genommen.

Nach Rückkehr (am 9. Juni) unternahm Prinz Heinrich weitere Ausflüge zu Fuß und zu Pferde in die Umgebung, auch per Segelbot wurde die Küste untersucht usw. Behufs eingehenderer Information nahm S. K. Hoheit auch häufig Vorträge über unsere Eisenbahn-Projekte, über die Kohlenfelder, das Missionswesen in Schantung u. dergl. entgegen. Bischof von Anzer war damals zur Begrüßung des Prinzen ebenfalls nach Tsingtau gekommen.

Neben harter Arbeit wurde aber auch der männliche Sport, welcher das einzige Gegengewicht gegen Erschlaffung in Ostasien genannt worden ist, fleißig von S. K. Hoheit betrieben und gefördert. Den ersten und hauptsächlichsten Anstoß zu sportlichen Veranstaltungen verdankt die Kolonie in Tsingtau dem Prinzen Heinrich, auf dessen Initiative hin dort ein Lawn-Tennis- und Polo-Klub ins Leben gerufen, Gymkana-Rennen arrangiert, überhaupt der gute und freudige Sportgeist angeregt wurde. Der besonderen Erwähnung verdient ferner, daß Prinz Heinrich im Weitschlagen des Polo-Balls eine ganz außergewöhnliche Kraft und Fertigkeit entfaltet.

Der Geburtstag J. K. Hoheit der Frau Prinzeß Irene wurde am 11. Juli in der Kiautschou-Bucht mit außergewöhnlichem Enthusiasmus gefeiert.

Während des ganzen mehr als dreiwöchentlichen Aufenthaltes in unserem Pachtgebiet war Prinz Heinrich der Brennpunkt des ganzen dortigen deutschen Lebens gewesen. Am 25. Juli schiffte sich Höchstderselbe wieder an Bord der „Deutschland“ ein, um eine ausgedehntere Fahrt nach den ostsibirischen Küstenplätzen zu unternehmen. Dieselbe war auf fünf bis sechs Wochen bemessen.

Noch am selben Tage lichtete das Flaggschiff die Anker. Der Kurs wurde über Korea genommen. Auf dem Wege dorthin lief „Deutschland“ Port Hamilton an. Dies ist eine kleine an der Korea-Küste gelegene Insel. Sie wurde 1885 durch England besetzt als etwaige Basis für Operationen gegen Rußland.

Seither hat England aber wieder auf das Inselchen verzichtet. Nach einem Spaziergang S. K. Hoheit an Land wurde weitergedampft.

„Deutschland" lief am 28. Juli in Fusan, dem südlichsten Vertragshafen Koreas ein.*) Da die Umgegend Fusans sehr romantisch und daher ungemein verlockend ist, unternahm Prinz Heinrich mehrere längere Spaziergänge. Auch beteiligte er sich an Fischzügen. Am 3. August folgte S. K. Hoheit einer Einladung des Provinzial-Gouverneurs zum Diner. Interessante Abwechselung boten dabei koreanische und japanische Tänze.

Am 5. August wurde wieder der Anker gelichtet und der Kurs nach Korsakowsk (Insel Sagalien) gerichtet, wo man am 10. eintraf. S. K. Hoheit unternahm dort unter der Führung des Militär-Gouverneurs des Usuri-Gebietes, General-Major Subotitch, einen Rundgang durch die Deportierten-Gefängnisse. Auch einem Dorfe der Verschickten widmete der Prinz sein Interesse.

Am 15. August wurde die Reise an der Küste von Sagalien fortgesetzt, und zwei Tage darauf auf der Rhede von Alexandrowsk geankert. In dieser regen Geschäftsstadt nahm S. K. Hoheit u. a. das Museum, Gefängnis, Lazarett, Kinderasyl und die Kirchen in Augenschein, ferner wurden das Gefängnis zu Dui und die dortigen Kohlenbergwerke, sowie ein Giljackendorf besucht.

Am 18. gings in See nach der naheliegenden Castries Bay. Von dort aus unternahm Prinz Heinrich in Begleitung mehrerer Offiziere eine Renntierjagd, von welcher die Partie am 23. zurückkehrte. Eine Seelöwenjagd mußte bald wegen hohen Seeganges aufgegeben werden. Auch auf die Bärensuche machte sich der Prinz, leider ohne Resultate; die Jahreszeit war zu ungünstig.

„Deutschland" verließ Castries Bay am 30. August auf der Reise nach Baracouta, wo man am folgenden Mittag ankerte. Während des dreitägigen Aufenthalts wurde fleißig gejagt, Rehe und Haselhühner waren die Beute.

Am 4. September wurde nach Wladivostock**) weitergedampft, wo „Deutschland" in Gemeinschaft mit S. M. S. „Gefion", die bei der Insel Askold angetroffen wurde, am 8. einliefen. Von den russischen Behörden war ein großartiger Empfang vorbereitet worden. Die Festungswerke und Schiffe im Hafen feuerten ein Salut von 21 Schuß. Beim Landen wurden dem Prinzen Heinrich das übliche Salz und Brot dargereicht. Eine Deputation deutscher Reichsangehöriger machte im Laufe des Tags S. K. Hoheit ihre Aufwartung.

Am folgenden Morgen (9. September) wurde eine Ausfahrt zur Besichtigung von Befestigungswerken unternommen. Am 10. und 11. folgte

*) Fusan wurde im Jahre 1883 dem europäischen Handel freigegeben; die Japaner hatten sich dort aber schon 1876 niedergelassen, daher ihre verhältnismäßig starke Seelenzahl (über 5000). Die europäische Kolonie, die sich zumeist aus Missionaren zusammensetzt, ist sehr klein, kaum 30 Köpfe stark. Fusan hat einen recht guten, tiefen und geräumigen Hafen.

**) Wladivostock (43° N. und 132° E.) ist der wichtigste Hafen Ost-Sibiriens. Der Hafen selbst ist von der Natur großartig geschaffen; man hat ihn seiner Ähnlichkeit halber auch das „Goldene Horn" (bekanntlich bei San Francisco) genannt. Die an Hügelabhängen erbaute Stadt zählt etwa 25 000 Einwohner, ausschließlich der dort liegenden starken Garnison.

S. K. Hoheit mehreren Einladungen zu größeren Diners, darunter einem Essen, welches die Stadt Wladivostock ihm zu Ehren gegeben hatte. Im Marine-Klub fand ein glänzender Ball statt. Tags darauf wurde auf der Insel Axold gejagt.

Prinz Heinrich unternahm am 15. einen Ausflug per Bahn nach Kabarowsk, um einer Einladung der dortigen Spitzen Folge zu leisten. S. K. Hoheit nahm Wohnung im General-Gouvernementshause. Der Aufenthalt währte vom 16. bis 21. September. Während dieser Zeit wohnte Höchstderselbe dem Exerzieren einer Eskadron russischer Kosacken bei, besuchte die Kasernen und Militär-Hospital, die verschiedenen Schulen, Bibliothek, das Museum und das Invalidenhaus. Am Abend des 17. wurde dem hohen Gaste zu Ehren im Garnison-Offiziers-Kasino ein Punsch gebraut, ferner fand eine Illumination des Stadtparkes statt. Bei dieser Gelegenheit brachte Prinz Heinrich einen Trinkspruch auf die Offiziere der russischen Marine und Armee aus, der mit folgenden Worten schloß: „Nous avons été des camerades autrefois; laissez nous être des camerades et des amis pour toujours!“

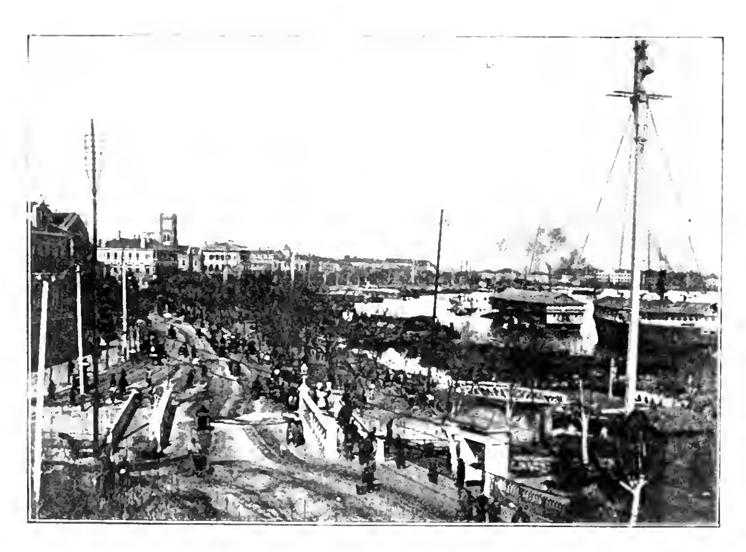
Der Rest der Zeit wurde zumeist mit Jagdausflügen verbracht, und zwar auf Rehe und Bären, auf letztere aber ohne Erfolg. Nach einer glänzenden Verabschiedung im General-Gouvernementshause kehrte S. K. Hoheit am 21. September nach Wladivostock zurück. Die Spitzen der russischen Behörden und leitenden Kaufleute der Stadt waren dann noch an den beiden folgenden Tagen die Gäste des Prinzen an Bord seines Flaggschiffs, welches am 24. den Hafen auf der Reise nach dem nahegelegenen Posiet, einem wichtigen Garnisonsorte unmittelbar an der koreanischen Grenze, verließ. Schon am 26. trat „Deutschland“ die Rückreise nach Tsingtau an, wo sie am 30. September anlangte. S. M. S. „Gefion“, „Kaiserin Augusta“ und „Cormoran“ wurden dort angetroffen.

Nun folgte ein vierzehntägiger Aufenthalt in der Kiautschou-Bucht. Am 2. Oktober erfolgte die Kommando-Übergabe auf S. M. S. „Deutschland“. Der bisherige persönliche Adjutant S. K. Hoheit, Korvetten-Kapitän Müller, übernahm das Kommando vom Kapitän z. See Plachte. Noch am selben Tage liefen Nachrichten über Unruhen in Peking ein. Infolgedessen schickte der Prinz die „Kaiserin Augusta“ nach Taku, um dort eine 30 Mann starke Seesoldaten-Abteilung zu landen, die nach der Hauptstadt zum Schutz der dortigen Kaiserlichen Gesandtschaft gehen sollte.

Die Tage strichen mit nur wenig bemerkenswerten Vorfällen ruhig dahin. Die Lager wurden inspiziert, dem Exerzieren der Truppen, darunter auch dem der Maultier-Batterie, Gewehrschießen u. dergl. beigewohnt. Jagdausflüge, ein Besuch der Stadt Kiautschou und Sport trugen zur Zerstreuung bei. Am 22. Oktober, dem Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin, nahm S. K. Hoheit die Parade ab und brachte dabei das Hoch auf Ihre Majestät aus.



„Iltis“-Denkmal in Shanghai.



Blick auf den Bund und Hafen Shanghais.



Am 14. November wurde beim schönsten Wetter der „Diederichsstein" bei Tsingtau eingeweiht. Letzterer ist bekanntlich die Stelle, an welcher Vize-Admiral von Diederichs am 14. November 1897 Besitz vom Kiautschou-Gebiet ergriff.

Prinz Heinrich schiffte sich tags darauf, am 15. November, an Bord der „Deutschland" ein und stach in See, seinen Kurs nach Shanghai richtend, um dort der feierlichen Enthüllung des „Iltis"-Denkmals beizuwohnen.

* * *

Ergreifend Denkmal! — Ein gebroch'ner Mast
Wie Eisen fest — und doch vom Sturm zersplittert,
Noch ungebeugt von grauer Jahre Last
Und doch vom Todeshauche schon umwittert!

Ergreifend! — Dem gefällten Maste gleich
So sind auch sie vom Sturme fortgetrieben,
In Manneskraft, an Jugendstärke reich
Sie, die im Tode Sieger noch geblieben!

Erhebend Denkmal! — Jedem deutschen Herz
Ein Zeichen, daß wir Deutschen nicht verderben,
Hier steht gegraben es in Stein und Erz,
Wie tapfer Deutschlands Heldensöhne sterben!

Ermahnend uns, daß treu in jeder Pflicht
Bis in den Tod das Vaterland uns findet! —
Das ist es, was dies Denkmal zu uns spricht,
Und was es schlicht und ernst uns heute kündet!

Mit diesen Worten leitete die deutsche Zeitung Shanghais die Beschreibung der Enthüllung des „Iltis"-Denkmals ein. Die Umstände, unter welchen das kleine Kriegsfahrzeug am 23. Juli 1896 in der Nähe des Südost-Vorgebirges (Provinz Schantung) während eines Taifuns unterging, wobei die ganze Mannschaft, elf Mann ausgenommen, ihren Tod in den Wellen fand, sind ja welthistorisch geworden. In den Annalen der Heroen, welche seit Menschengedenken eines bewunderungswerten Heldentodes gestorben sind, verdient die brave Mannschaft S. M. S. „Iltis" an erster Stelle genannt zu werden.

Die Anregung, der Heldenschar des „Iltis" ein Denkmal zu errichten, fand begeisterte Aufnahme, und da der „Iltis" durch seine jahrelange Stationierung an der China-Küste so häufig in Shanghai ein sehr gern gesehener Gast war, räumte man selstverständlich den Deutschen Shanghai's das Vorrecht ein, die Errichtung des Denkmals in die Hand zu nehmen.

Zu diesem Zwecke hatte sich kurz nach dem Untergang des Schiffes in Shanghai ein aus sechs Herren bestehender Ausschuß gebildet, der einen Aufruf zur

Sammlung von Geldern ergehen ließ. Die Deutschen Shanghais sowie einiger anderer chinesischer Vertragshäfen zeichneten in kurzer Zeit eine Summe von über 12000 Mark. Die Arbeit konnte daher in Angriff genommen werden, zumal da die dazu erforderlichen 3500 Kilogramm Bronze auf Befehl S. Majestät des Kaisers vom Artilleriedepot zu Spandau geliefert werden sollten. Diese Geschützbronze stellt einen Wert von 5000 Mark dar.

Das Denkmal wurde vom Bildhauer Kraus im Auftrage von Reinhold Begas vollendet. Der Guß erfolgte in der Gießerei von Martin & Pillzing. Das Monument, zweifellos ein Kunstwerk ersten Ranges, hat eine ganz gewaltige Höhe erhalten. Ohne das etwa zwei Meter hohe Steinpostament ist es gegen acht Meter hoch. Der zersplitterte Mast ragt in einer Höhe von sechs Meter in die Lüfte; zu seinen Füßen sind Flagge und Segeltuch angebracht, den Flaggenstock schmückt der deutsche Adler, während die Taue wirr durcheinander geworfen sind. Vorn liegt ein mächtiger bronzener Lorbeer-Kranz; auf den Flaggenbändern stehen die Worte: „Die Deutschen Chinas" und „Die Kaiserliche Marine". Der Sockel ist an seinen vier Seiten mit Gedächtnistafeln versehen. Eine derselben zeigt das Bronze-Reliefbild des untergegangenen „Iltis" unter vollen Segeln; ferner lesen wir auf einer anderen Seite die Worte:

Zur Erinnerung an den Heldentod
der Besatzung S. M. Kbt. „Iltis".
Gescheitert im Taifun an der Küste von Schantung
am 23. Juli 1896.

Die dritte Seite trägt die Namen der in den Wellen versunkenen Offiziere und Deckoffiziere. Auf der vierten Gedächtnistafel sind schließlich die Namen der umgekommenen Mannschaft, 58 an der Zahl, eingraviert.

Den Entwurf für das herrliche Kunstwerk hatte der persönliche Adjutant S. K. Hoheit des Prinzen Heinrich, Korvetten-Kapitän Müller, geliefert.

Das Denkmal hat seinen Platz auf dem breiten Rasenplatze gefunden, welcher der ganzen Länge nach an der „Wasserkante" der Fremdenansiedelung Shanghais entlang läuft, und zwar in der unmittelbaren Nähe des Nordeingangs zum öffentlichen Park.

Montag, der 21. November, der Geburtstag der hohen Mutter S. K. Hoheit, der Kaiserin Friedrich, war für den Tag der Enthüllungs-Feierlichkeiten bestimmt worden. Die hohe Bewunderung, welche die Marinen der verschiedenen Nationen dem Heldentode der „Iltis"-Mannschaft gezollt haben, kam am Enthüllungstage deutlich zum Ausdruck. Von unseren Schiffen lagen im Vorhafen von Shanghai (Wusung): „Deutschland", Flaggschiff der zweiten Kreuzerdivision mit Kontre-Admiral Prinz Heinrich an Bord, ferner die Kreuzer „Kaiserin Augusta", „Gefion", „Arcona" und „Cormoran". S. M. S. „Kaiser", Flaggschiff der ersten Kreuzerdivision, mit Kontre-Admiral von Diederichs an Bord, hatte Hongkong auf der Reise nach Shanghai verlassen, doch stieß ihm unterwegs

ein Unfall zu, welcher das Schiff an der Teilnahme an der Feier verhinderte. Von Kriegsschiffen anderer Nationen lagen im Hafen ein Österreicher, zwei Engländer, zwei Amerikaner, ein Italiener und ein Russe. China war durch ein paar Zollkreuzer repräsentiert. Die Handelsschiffe im Hafen hatten zumeist reich geflaggt, darunter namentlich der Reichspostdampfer „Bayern". Auch eine große Anzahl von Gebäuden prangte im Flaggenschmuck.

Obgleich das Wetter zu wünschen übrig ließ, — es wehte ein kalter Wind und der Himmel war stark bewölkt, — so hatte sich doch schon lange vor der für die Feier festgesetzten Stunde in der Nähe des Denkmals eine nach Tausenden zählende Menschenmenge eingefunden.

Gegen 10 Uhr begannen sich die Deputationen der verschiedenen im Hafen liegenden Kriegsschiffe sowie das Shanghai-Freiwilligen-Corps am Denkmal zu sammeln. Nach Aufstellung derselben im Viereck vor dem Monument ergab sich ihre Gesamtstärke auf über 700 Mann, darunter etwa die Hälfte deutsche Marine-Mannschaften. Höchstkommandierender der letzteren war Kapitän zur See Koellner.

Kurz nach 11 Uhr erschien Prinz Heinrich, begleitet vom Kaiserl. General-Konsul Dr. Stuebel sowie mehreren Offizieren. S. K. Hoheit, mit vieltausend-stimmigen Hochs begrüßt, schritt zunächst die Fronten der verschiedenen Truppenteile ab, worauf die Kapelle der „Deutschland", die rechts vom Denkmal stand, „Nun danket alle Gott" spielte.

Hierauf hielt der Seelsorger der deutsch-protestantischen Gemeinde Shanghais, Pastor Lic. Hackmann, eine ergreifende Weiherede.

Nach einer kurzen Pause bestieg Legationsrat Dr. Stuebel die Rednerbühne und hielt eine tiefempfundene Ansprache, der wir folgende Sätze entnehmen:

„Vom Sturme getrieben, war das Kanonenboot „Iltis" in finstrer Nacht auf ein Felsenriff geworfen worden. Hier lag es, rettungslos den Untergang verfallen. Die Männer an Bord sahen dem nahen sicheren Tod in das Auge. Aber statt sich wilder Verzweiflung hinzugeben, haben sie sich um ihren Kommandanten geschaart, drei Hurrahs für Seine Majestät den Kaiser haben sich durch das Brausen des Sturmes hindurch gesungen, das Lied von der Flagge Schwarz-weiß-rot ist angestimmt worden, und als der letzte Vers verklungen war, sind die Sänger samt dem Boden, auf dem sie standen, von den Wellen des Meeres verschlungen worden. Nur wenige Leute der Besatzung konnten sich retten und Kunde bringen von dem Untergang der Kameraden."

Der Redner wandte sich am Schlusse an den Präsidenten des Municipal-Rates: „Ich habe jetzt das Vergnügen dieses Denkmal der Obhut und Aufsicht dieser fremden Gemeinde zu übergeben. Möge es stets eine ins Auge fallende und nützliche Zierde dieser Ansiedelung sein, und möge es dastehen, um deren stets wachsende Bedeutung und ihr Gedeihen mitanzusehen."

S. K. Hoheit anredend, sprach Dr. Stuebel: „Mit Genehmigung Euerer Königlichen Hoheit falle jetzt die Hülle des Denkmals".

Als die Hülle fiel, intonierte die Kapelle das „Flaggenlied“ und donnernde Bravos und Händeklatschen erfüllten die Luft.

Der Präsident des Municipal-Rates näherte sich darauf Sr. K. Hoheit, der vor der Rednerbühne stand, und hielt in Englisch folgende Anrede, aus der wir in Übersetzung folgende Stellen wiedergeben:

„Die ganze Gemeinde Shanghais vernahm mit tiefster Betrübnis die Nachricht über den Untergang des „Iltis“, ferner wie der brave Kommandant und seine Mannschaft starben. Die Art und Weise, in der sie starben, wies auf einen Tod hin, welcher der großen Nation würdig ist, der die Besatzung angehörte. Wir Briten, die, sozusagen, für die See geboren sind, verstehen diesen Heldenmut wohl zu würdigen, und in all den ruhmreichen Annalen unserer eigenen Marine giebt es keine glänzendere historische That, als der heroische Mut dieser braven Männer, als sie einem unvermeidlichen und gewaltsamen Tode ins Auge sahen“.

Prinz Heinrich drückte darauf dem Präsidenten auf das wärmste die Hand. Vor das Denkmal tretend, hielt S. K. Hoheit zunächst an die Landungs-Abteilungen S. M. S. „Deutschland“ und „Kaiserin Augusta“ folgende Ansprache:

Kameraden! Am 23. Juli 1896 bewies die brave Besatzung S. M. Kbt. „Iltis“, daß deutsche Seeleute wie Männer und Helden zu sterben wußten, hierbei ihren, Seiner Majestät dem Kaiser geschworenen Eid haltend, und die Treue bis in den Tod beweisend. Uns Allen sei dieses Beispiel eine Mahnung, und wünsche ich Euch und mir selbst, daß, falls das Schicksal uns ein gleiches Los bescheiden sollte, wir es jenen Männern gleich thun, welche mit dem letzten Rufe schieden, den wir jetzt unter präsentiertem Gewehr wiederholen wollen. Drei Hurrahs für Seine Majestät den deutschen Kaiser, unsern Allergnädigsten Kriegsherrn: Hurrah! hurrah! hurrah!

Mit „Präsentiert Gewehr“ wurden die drei Hurrahs von dem Militär wie den Zuschauern weithin schallend ausgebracht, während die Musik den Präsentiermarsch spielte.

Daraufhin wurden die zahlreichen und herrlichen Kranzspenden von deutschen und fremdländischen Offizieren, leitenden deutschen Residenten und deutschen Damen, am Fuße des Monuments niedergelegt.

Parademarsch fand am „Bund“ (der Quaistraße) statt. Zuerst kamen unsere Mannschaften, dann die Italiener, Russen, Amerikaner, Engländer, Österreicher, die Shanghai Freiwilligen-Corps-Kavallerie, Freiwilligen-Corps-Pioniere, Freiwilligen-Corps-Infanterie und zuletzt die Deutsche Freiwilligen-Kompanie.

* * *

Der denkwürdige Tag wurde im „Klub Konkordia“ durch ein Diner zu einem Abschluß gebracht, welches die Offiziere der im Hafen liegenden deutschen Kreuzer zu Ehren ihrer Brüder-Offiziere anderer Nationalitäten, die bei der

Enthüllungsfeier vertreten waren, ferner zu Ehren der Mitglieder des Municipal-Rates und einer großen Anzahl von Residenten, Deutschen sowohl wie Ausländern, gaben. Etwa 200 Herren saßen an der Tafel, die in dem schönen, mit Immergrün, Ziersträuchern und Blumen geschmückten Klubsaale aufgestellt war. Als Präsident fungierte S. K. Hoheit Prinz Heinrich. Zu seiner Rechten saß Lord Charles Beresford, Vice-Admiral in der britischen Marine, zur Linken der Doyen des Konsular-Corps Shanghais. Die Kapelle der „Deutschland" spielte während des Abends.

Nach Beendigung des Festessens erhob sich Prinz Heinrich und brachte folgenden Trinkspruch aus:

„Meine Herren! Der heutige Tag steht unter dem Zeichen dessen, daß die brave „Iltis"-Besatzung ihrem Kaiser und Herrn ihre Treue bis in den Tod bewiesen hat. Ich bitte Sie deshalb mit Begeisterung mit mir in den Ruf einstimmen zu wollen: Seine Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, Hurrah! hurrah! hurrah!"

Ein mehr enthusiastisches „Hurrah" hätte man sich nicht vorstellen können; es wollte schier kein Ende nehmen. Gleich darauf brachte S. K. Hoheit folgenden Toast aus:

„Meine Herren! Als die Kunde von der beabsichtigten Enthüllung des „Iltis"-Denkmals zu mir drang, und ich um den Termin derselben befragt wurde, bat ich, derselbe möchte auf den heutigen Tag anberaumt werden. Es ist der heutige Tag der Geburtstag einer hohen Frau, deren Name in Deutschlands Gauen einen guten Klang hat, und welcher den meisten Deutschen unvergeßlich bleiben dürfte. Wir feiern den Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, und bitte ich Sie, meine Herren, mit mir Ihre Gläser erheben zu wollen und einzustimmen in den Ruf: Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Friedrich, Hurrah! hurrah! hurrah!"

Wiederum erfüllte ein stürmisches Hurrah den Saal, und nach einer kurzen Pause erhob sich General-Konsul Dr. Knappe, aus dessen herrlicher Ansprache folgendes angeführt sei:

„Es muß das Herz eines jeden fühlenden Menschen mit Stolz und Begeisterung erfüllen, daß Menschen von einer solchen Vaterlandsliebe beseelt sein können, mit solcher Festigkeit und solcher Ruhe dem Tode ins Auge sehen. Das ist der Geist, der in der Marine erzogen wird, und der bei diesem Anlaß in die Erscheinung getreten ist. Und nicht vereinzelt ist dieses Beispiel, wenn auch andere Fälle weniger bekannt geworden sind. Mir selbst schlägt das Herz höher, wenn ich an die Kämpfe denke, die unsere Leute vor zehn Jahren in der Südsee mit wilden Stämmen und den Elementen zu bestehen hatten, und von denen ich Zeuge war. Laut und in alle Welt möchte ich es verkünden, aber das würde über den Rahmen meiner Aufgabe hinausgehen."

Kapitän zur See Koellner, bislang Kommandant S. M. S. „Kaiserin Augusta“, ergriff hierauf das Wort und betonte u. a., daß die deutschen Kaufleute im Auslande gewissermaßen gemeinsam mit der Marine zum Wohle des Vaterlandes wirken.

Die Ansprache wurde mit lautem Beifall begrüßt, worauf Prinz Heinrich in einer kurzen aber außerordentlich trefflichen, in Englisch gehaltenen Rede, in der er wiederholte, daß alle Seeleute Brüder seien, einen Toast auf „The Sovereigns and Rulers of Foreign Powers“ ausbrachte.

Legationsrat Dr. Stuebel feierte hierauf die deutsche Marine und gab der Freude Ausdruck, daß es dem deutschen Volke gelungen sei, zu der Rüstung zu Lande, die seit langem sein Stolz sei, auch die Rüstung zur See hinzuzufügen. Es sei damit gelungen, einen Mangel an dem eigenen Körper zu beseitigen, der seither seiner gleichmäßigen gesunden Entwickelung im Wege gestanden hat.

Ferner sprachen der Präsident des Municipal-Rates und Lord Charles Beresford, desgleichen der Kommandant des italienischen Kreuzers „Marco Polo“, Kapitän zur See Incoronato, welcher in Französisch einen Trinkspruch ausbrachte, der das Herz aller Anwesenden tief berührte: er bat, die Gläser auf die Gemahlin S. K. Hoheit, Prinzessin Irene, zu leeren.

* * *

Am 25. November begab sich Prinz Heinrich wiederum an Bord der „Deutschland“. Südwärts sollte diesmal der Kurs seines Schiffes gesetzt werden, südwärts nach sonnigeren Gestaden, um dort einem Schiffe zu begegnen, auf dem Höchstdemselben nach zwölfmonatlicher Trennung die hohe Gemahlin entgegeneilte.

Wohl der Initiative des Kaisers folgend, hatte J. K. Hoheit Prinzessin Irene Mitte November die weite Seereise mit dem Reichspostdampfer, welcher den Namen ihres prinzlichen Gemahls führt, von Genua nach Ostasien unternommen, um mit dem Gatten vereint das Weihnachtsfest und Neujahr feiern zu können.

Eine große Überraschung wurde dem Dampfer „Prinz Heinrich“ zu teil, als derselbe die Straße von Messina passierte. S. M. der Kaiser, auf der Fahrt von Palästina nach der Heimat begriffen, hatte den Wunsch ausgesprochen, in der Straße an Bord zu kommen, um Abschied von J. K. Hoheit zu nehmen. Auf der Höhe des Hafens von Messina stoppte der Reichspostdampfer für eine kurze Weile, — eine kleine Dampfbarkasse, die ein Ruderbot im Schlepptau hatte, wurde sichtbar, schnell kamen die Fahrzeuge dem Dampfer näher und schnell erkannte man im Bot Seine Majestät, Ihre Majestät die Kaiserin, sowie Gefolge.

„Prinz Heinrich“ hatte inzwischen sein schönstes Festkleid angelegt; über die Toppen flatterten lustig Wimpel und Flaggen. Jetzt löste sich die kaiserliche

Gig von der Dampfbarkasse. Kräftig schlagen die Riemen in die See. Bald war das Fallreep des Dampfers erreicht. Hier standen Kapitän Cüppers und mehrere Schiffsoffiziere, des hohen Besuches harrend, und neben ihnen Graf Hahn als Vertreter J. K. Hoheit der Prinzessin Irene.

Ein lautes dreifaches Hoch scholl den Majestäten entgegen, worauf die Schiffskapelle die Nationalhymne intonierte. Der Kaiser begrüßte die Herren auf das freundlichste und stieg dann sofort mit J. M. der Kaiserin zur Kommandobrücke hinauf, auf welcher die Räume der Prinzessin gelegen waren und wo die Begrüßung Höchstderselben stattfand. Während die Kaiserin etwa eine halbe Stunde bei ihrer Schwägerin auf der Brücke verweilte, besichtigte noch der Kaiser unter Führung des Kapitäns das ganze Schiff.

Noch ein herzliches Lebewohl von der Gemahlin des Prinz-Admirals und die hohen Herrschaften nahmen Abschied von dem Schiffe. Unter den Klängen der Nationalhymne stieß die kaiserliche Gig ab. Der „Prinz Heinrich“ aber nahm die Fahrt nach Süden wieder auf. Von der „Hohenzollern“, die im Hafen lag, wehte ein Signal zu ihm herüber „Glückliche Fahrt“.

Auf der Ausreise J. K. Hoheit der Prinzessin Irene ereignete sich noch ein weiterer bemerkenswerter Vorfall. Am 11. Dezember, kurz vor Anbruch der Abenddämmerung, begegnete auf dem Wege nach Singapore der Reichspostdampfer „Prinz Heinrich“ dem Dampfer „Bayern“. „Bayern“ hatte über die Toppen geflaggt und mehrere Begrüßungssignale gehißt. Auf dem Vorderdeck hatte das Ablösungs-Kommando der deutschen Kriegsschiffe, das auf dem Wege zur Heimat war, an der Reling Aufstellung genommen. Beide Schiffe näherten sich bis auf wenige hundert Meter. Ein dreifaches donnerndes Hurrah klang von der „Bayern“ zu J. K. Hoheit der Prinzessin, die auf der Kommandobrücke des anderen Schiffes stand, herüber. Zu kurz nur dauerte die hübsche Ovation, die um so größeren Eindruck machte, als sie in der Einsamkeit, die stets auf dem Weltmeer herrscht, sich abspielte. Lange aber wehte noch von der „Bayern“ dem „Prinz Heinrich“ ein Gruß nach.

Doch nehmen wir die Reise der „Deutschland“ von Shanghai nach Hongkong wieder auf. Das Flaggschiff verließ Wusung am 27. November, um zunächst dem Vertragshafen Amoy*) einen kurzen Besuch abzustatten. Des Nachmittags am 29. lief „Deutschland“ unter Salutschüssen in den inneren Hafen ein. Sämtliche Forts und Batterien feuerten beim Passieren des Flaggschiffes, auf den Wällen der Forts war die Besatzung derselben in Paradeaufstellung angetreten und begrüßte den Prinzen mit wohlgemeinten, aber schlecht gefeuerten Salven.

*) Amoy (Provinz Kuangtung) auf der etwa 40 Seemeilen im Umfange messenden Insel Haimun gelegen, steht seit Mitte des 16. Jahrhunderts im Handelsverkehr mit einigen Nationen des Westens. Die Chinesenstadt hat 100 000 Einwohner. Die Ausländer, etwa 400 Köpfe stark, leben auf einer kleinen recht anmutigen Insel (Kulangsu); sie bildet die Westseite des Hafens, der sich aus einem äußeren und inneren Ankerplatz zusammensetzt. Die Scenerie innerhalb der Bucht ist sehr malerisch. Zahlreiche kleine Inselchen schließen dieselbe ein, von Pagoden und Tempeln gekrönt. Amoy steht im Rufe, die schmutzigste Hafenstadt Chinas zu sein, — und das heißt viel!

Der Kaiserliche Konsul Dr. Merz begab sich sofort an Bord, kurze Zeit später trafen auch der Admiral Yang und der Tao Tai in Begleitung sämtlicher höheren Militär- und Civilmandarinen von Amoy ein.

Wahrscheinlich durch die Festlichkeiten in Shanghai ermüdet, verbat sich S. K. Hoheit jede offizielle Feier, doch hatten am nächsten Morgen vom herrlichsten Wetter begünstigt, die im Hafen liegenden Schiffe reichen Flaggenschmuck angelegt. Des Vormittags unternahm Prinz Heinrich einen längeren Gang durch die Chinesenstadt. Der Kuriosität halber sei hier erwähnt, daß derselbe bei dieser Gelegenheit zum Entsetzen der Chinesen niemals eine Sänfte benutzte. Es schien denselben unbegreiflich, wie ein so hoher Herr, wie der Bruder des deutschen Kaisers, sich dazu herablassen konnte, seine Füße mit dem Staube der Straße zu beschmutzen.

Für den folgenden Tag hatte S. K. Hoheit geruht eine Einladung des Admirals Yang zum Tiffin anzunehmen. Das Yamen (Amtswohnung) des Admirals war festlich geschmückt. Eine chinesische Musikkapelle ließ während des Essens, das zur Hälfte aus chinesischen, zur Hälfte aus europäischen Gerichten bestand, ihre Weisen ertönen, während eine Schauspielergesellschaft ihre Künste zeigte und reich geschmückte Sängerinnen ihre besten Lieder vortrugen. Durch Vermittelung des Kaiserlichen Konsuls unterhielt sich der Prinz auf das Lebhafteste mit dem chinesischen Admiral.

Von besonderem Interesse ist der Wortlaut des Trinkspruches, welchen letzterer während der Mahlzeit auf S. K. Hoheit ausbrachte. Der Toast lautete (in Übersetzung) wie folgt:

> „Durch den Besuch E. K. Hoheit in Amoy ist in mein kleines Yamen ein Strahl hellsten Glanzes gedrungen, was mir das höchste Entzücken bereitet. Amoy ist leider nur ein kleines, ödes Dorf, und dieses Yamen eine enge, schmale Hütte, in der es nichts gutes zu essen noch zu trinken giebt. Nur mein guter Wille, nicht das wirklich Gebotene, reicht hin zu einem würdigen Empfange. Es beschämt mich dies unsäglich. Ich erhebe mein Glas und wünsche E. K. Hoheit und deren ganzem Gefolge Glück auf allen Wegen, langes Leben und nie wankende Gesundheit."

Des Nachmittags lief S. M. S. „Kaiserin Augusta" mit Vice-Admiral von Diederichs an Bord zu einem kurzen Besuch in den Hafen ein. Des Abends waren die Chefs der deutschen Firmen und einige andere leitende Residenten geladen. Tags darauf wurde die Reise nach Hongkong fortgesetzt.

* * *

„Deutschland" lief am 3. December wieder in Hongkong, dem „Malta des fernen Ostens" ein. Dieser zweite Besuch galt, wie wir bereits wissen, in allererster Linie dem Empfange J. K. Hoheit der Prinzessin Irene, die mit dem Dampfer „Prinz Heinrich" am 16. Dezember nach vierwöchentlicher Fahrt in Hongkong erwartet wurde.



Gastmahl zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preussen
beim General-Gouverneur Tschang Tschi Tung in Wutschang.



Schon den ganzen Nachmittag über hatte der Ausguck auf der hohen Signalstation der Felseninsel nach dem sehnlichst erwarteten Schiffe ausgeschaut, aber erst als die Sonne sich wie ein Riesen-Feuerball auf das Meer senkte, wurde „Prinz Heinrich" in Sicht gemeldet. Bald darauf warf der Dampfer außerhalb des Hafeneinganges Anker, worauf sich S. K. Hoheit sofort an Bord begab. Welch eigentümliches Zusammentreffen, daß das prinzliche Paar genau nach einem Jahre den freudigen, ewig unvergeßlichen Augenblick herzlichen Wiedersehens feiern sollte!

Als am folgenden Morgen der Reichspostdampfer in den Hafen einlief und S. M. S. „Deutschland" passierte, wurde er von drei kräftigen Hurrahs von dem Flaggschiffe begrüßt. Beide Hoheiten begaben sich nunmehr mit dem Gefolge der Prinzessin Irene — dem Fräulein von Plänkner und dem Grafen Hahn — an Bord der „Deutschland", wo u. a. empfangen wurden der neue Gouverneur von Hongkong Sir Henry Blake, ferner der höchstkommandierende Admiral des britischen Geschwaders Sir Edward Seymour und der auf der Heimreise begriffene General-Konsul Dr. Stuebel.

Das prinzliche Paar bezog zunächst eine der reizenden Villen, die sich an den Bergabhängen hinziehen, welche die Stadt Victoria überragen und von denen man einen so entzückenden Blick über den buntfarbigen, stets belebten Hafen genießt.

Der Rest der Tage im Dezember wurde vielfach in gesellschaftlichen Kreisen verbracht. Lawn-Tennies und Polo, Ausflüge in die fast unvergleichlich schöne Umgebung der Felseninsel u. dergl. waren an der Tagesordnung.

Am 24. Dezember besuchten J. K. Hoheiten nebst Gefolge das Berliner Findelhaus zu Hongkong. Der Leiter der Anstalt mit Gemahlin empfingen die hohen Gäste, worauf nach Vorstellung der Angestellten die verschiedenen Abteilungen des Hauses, welches seiner Zeit über sechzig Kinder beherbergte, besichtigt wurde. Nachdem eines derselben der Prinzessin einen Blumenstrauß überreicht hatte, überraschte diese namens S. M. des Kaisers den Anstaltsleiter mit einer Anweisung über 5000 Mark als Geschenk für das Institut. Das kaiserliche Geschenk wurde mit dem größten Danke entgegengenommen. Dann besichtigten die hohen Gäste die Weihnachtsbäume und Geschenke der kleinen Zöglinge. Die älteren Kinder trugen darauf Weihnachtslieder in chinesischer und deutscher Sprache vor. Die Königlichen Hoheiten, die alle Anwesenden mit freundlichen Ansprachen auszeichneten, zeigten das größte Interesse für alle Einrichtungen des Hauses, welches ein so schönes und beredtes Zeugnis ablegt für die deutschen Kulturbestrebungen im fernen Osten.

Die Weihnachtsabendfeier fand an Bord der „Deutschland" statt, und zwar im Beisein der Herrschaften, die das Gefolge J. K. Hoheit bildeten. Am folgenden Vormittag wurde der Gottesdienst an Bord der „Deutschland" abgehalten, am zweiten Feiertage in der „Union-Church". Des Abends wohnten

die hohen Herrschaften einer Wohlthätigkeits-Vorstellung bei, die in der City Hall durch die Mannschaft eines englischen Kreuzers gegeben wurde.

Am 29. gab S. K. Hoheit einen Ball an Bord seines Flaggschiffes für die Gesellschaft Hongkongs. Über dreihundert Einladungen waren ausgesandt worden. Das Deck des Kreuzers war mit Flaggen, Blumen und immergrünen Pflanzen auf das ansprechendste geschmückt und elektrisch beleuchtet. Der Ball verlief auf das glänzendste. Man brach erst spät nach Mitternacht auf.

Nachdem das prinzliche Paar am 30. Dezember einem großen Balle in der „City Hall", gegeben von der „Tarantula Society", beigewohnt hatte, wurde der letzte Abend des Jahres 1898 in aller Stille im engen Kreise verbracht. Wie oft mögen nicht in jenen weihevollen Stunden die Gedanken des prinzlichen Paares über die Meere hinweg, zum fernen Heimatstrande gewandert sein, dort, wo wohl die lieben Kleinen im Schlummer ihre Arme sehnsüchtig nach den teuren Eltern ausstreckten. Es war dies der einzige Tropfen Wermut, welcher sich in jenen Augenblicken in das volle Maß herzlichen Familienglückes mischte!

* * *

Es war ein prächtiger Tag, der Neujahrstag 1899. Hoch und klar wölbte sich der Himmel über dem ewiggrünen, lieblichen Hongkong. Heller Sonnenschein durchflutete die belebten Straßen und weckte in aller Brust Freude und Fröhlichkeit.

Den Vormittag verbrachten J. K. Hoheiten nebst Gefolge an Bord der „Deutschland" um die Gratulationen der Offiziere usw. entgegen zu nehmen. Darauf fand Gottesdienst statt. Der Nachmittag wurde mit Sport, darunter Thon-Taubenschießen, zugebracht.

Am 3. Januar unternahm das prinzliche Paar einen Ausflug nach Canton per Dampfer, wo die Spitzen der Provinzial-Behörden empfangen und darauf die Stadt besichtigt wurde. J. K. Hoheiten, die im Kaiserlichen Konsulat abgestiegen waren, unternahmen auch am folgenden Tage Spaziergänge durch die Stadt, wobei namentlich den für Frauenherzen so verführerischen prächtigen Seidenläden viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Herrschaften besuchten ferner die Todtenstadt, sowie einige der berühmtesten Pagoden und ähnliche sehenswürdige Bauten.

Am folgenden Tage nahmen das prinzliche Paar teil an einem von den deutschen Kaufleuten mit deren Frauen veranstalteten Ausflug per Hausboot nach dem romantischen „Hamilton Creek". Nach Rückkehr im Konsulatsgebäude wurden den höchsten Herrschaften chinesische Taschenspieler vorgeführt, auch ein chinesisches Konzert veranstaltet, sowie chinesisches Feuerwerk abgebrannt. Am 6. Januar traten J. K. Hoheiten die Rückreise nach Hongkong an.

Nun wurde wieder ein längerer Aufenthalt in der britischen Kron-Kolonie genommen. Die Abreise nach dem Norden war auf Mitte Februar festgesetzt. An wechselreichen Zerstreuungen fehlte es natürlich während dieser Zeit nicht,

dafür hatten der englischen Behörden, sowie die deutsche Kolonie Hongkongs in reichem Maße gesorgt. Dilettanten-Vorstellungen, Lawn-Tennis und ähnliche Spiele, Konzerte, Partieen zu Pferde, Regatten, Ausflüge zu Boot nach den reizenden Buchten und Inselchen der Umgegend, Diners und Thees, Radtouren u. dergl. mehr wechselten in bunter Reihe ab. Unsere Radfahrer dürfte es interessieren, daß J. K. Hoheit Prinzessin Irene in Hongkong ihre ersten Fahrrad-Übungen vornahm.

Natürlich wurden auch die im Hafen liegenden Kriegsschiffe gelegentlich besucht. So gab u. A. Vize-Admiral Seymour, der Chef des britischen Geschwaders in den Gewässern Ostasiens, an Bord seines Flaggschiffes „Centurion" einen Ball, dem J. K. Hoheiten beiwohnten. Ferner nahmen Höchstdieselben ein Frühstück an Bord des Reichspostdampfers „Preußen" ein. Zu demselben hatte der damals in Hongkong weilende General-Direktor des „Norddeutschen Lloyd", Dr. Wiegand, die Einladung ergehen lassen. Zu den Gästen gehörten u. a. sämtliche Kommandanten der im Hafen liegenden deutschen Kriegsschiffe. Nach Aufhebung der Tafel hielt S. K. Hoheit an die mit dem Dampfer „Preußen" heimkehrenden Mannschaften der Marine eine herzliche Ansprache.

Am 16. Januar schifften sich J. K. Hoheiten nebst Gefolge an Bord eines Küstendampfers ein, um Macao, der nur wenige Stunden von Hongkong gelegenen portugiesischen Kolonie, einen kurzen Besuch abzustatten.*) Dort wurde in einem Hotel mit reizender Aussicht auf die schöne Bucht, an der die Stadt Macao liegt, Wohnung genommen.

Während des Aufenthalts wurden Ausflüge in die Umgegend gemacht und dabei das alte Thor „Porto Cicco" besichtigt, ein besonders großer und schöner Tempel, ferner Seidenspinnereien, der Camoens-Garten und die -Grotte, (einst der Zufluchtsort des berühmten portugiesischen Dichters Camoens), die Ruine der alten Jesuiten-Kirche San Paulo (brannte 1835 nieder), die Fantan-Spielhäuser usw. besucht. Auch unternahmen die Herrschaften eine Tour über den „Neutralen Grund" nach einem chinesischen Garten mit prächtigem Hause, das Eigentum eines steinreichen Chinesen, der zur Feier des Tages auch eine chinesische Theatertruppe engagiert hatte. Am 18. Januar traten J. K. Hoheiten die Rückreise nach Hongkong an.

Am 25. Januar gab die deutsche Kolonie Hongkongs zu Ehren J. K. H. H. einen Ball in der „City Hall". Etwa 700 Damen und Herren nahmen

---

*) Macao, auf einer felsigen Halbinsel gelegen, wurde zuerst im Jahre 1557 von den Portugiesen besiedelt. Die Frage, ob dieselben sich dort durch Kaiserlich chinesische Freigebigkeit, — als Dank dafür, daß sie die Umgegend von den zahlreichen Seeräubern gesäubert hatten, — oder durch das Recht der Eroberung niedergelassen haben, ist bislang noch nicht genügend entschieden worden. Die Oberherrschaft Portugals über Macao wurde von China erst 1887 vertragsmäßig anerkannt. Die Umgegend hat mehrere reizende Ausflugsorte. Die Entfernung von Hongkong beträgt 40 Seemeilen. Die Kolonie zählt 80000 Einwohner, darunter 75000 Chinesen, der Rest sogen. Macao-Portugiesen. Von anderen Ausländern giebt es dort etwa nur 100. Der Platz ist namentlich seiner großen Spielhöhlen („Fantan") halber bekannt.

an demselben teil. Die Ausschmückung der Räumlichkeiten war äußerst künstlerisch. Die Tanzmusik lieferte die Kapelle S. M. S. „Deutschland.“

Kaisers Geburtstag wurde mit einem evangelischen Gottesdienste, welchem außer J. K. Hoheiten und deren Gefolge fast die ganze deutsche Kolonie Hongkongs beiwohnte, in der Kathedrale eingeleitet. Auch die Spitzen der britischen Kolonial-Verwaltung, sowie das höhere Militär, Armee und Marine, waren zugegen. Des Abends Diner auf der „Deutschland“ in der Offiziersmesse, wobei der Commandant, Kaptän z. See Müller, das Hoch auf Seine Majestät ausbrachte. Nach dem Essen wohnten die Herrschaften einer Theatervorstellung der Mannschaft bei.

Am 15. Februar vormittags verabschiedeten sich J. K. Hoheiten von den vielen Herrschaften, in deren Gesellschaft die Tage in Hongkong so äußerst angenehm verlebt worden waren. Man schiffte sich an Bord der „Deutschland“ ein, um noch am selbigen Nachmittage nach Amoy zu gehen. S. M. S. „Gefion“ war bereits am Tage vorher mit dem Grafen Hahn vorausgefahren, um die letzten Arrangements für den Aufenthalt J. K. Hoheiten daselbst zu treffen.

In Amoy ankerte „Deutschland“ am folgenden Nachmittage. Die allerhöchsten Herrschaften nahmen Wohnung im Kaiserlichen Konsulat. Dieselben hatten sich jeden offiziellen Empfang verbeten. Der fast dreiwöchentliche Aufenthalt in Amoy war vortrefflich dazu geeignet, nach den vorhergehenden Tagen, an denen die unvermeidlichen Festlichkeiten in wohl etwas zu schneller Aufeinanderfolge abwechselten, dem prinzlichen Paare die erwünschte Ruhe zu gewähren, nach der sie sich wohl sehnten, und für die Amoy mit seinem Stillleben dazu wie geschaffen war.

Die der Fremden-Ansiedelung gegenüberliegende Chinesenstadt, — erstere ist auf einem als Kulangsu bekannten Inselchen erbaut —, wurde natürlich verschiedentlich durchstreift, die eigenartigen Wackelsteine („moving stones“) in der Umgegend in Augenschein genommen, sowie auch der in der Nähe liegende Tempel mit seiner großartigen Aussicht über den Hafen besucht.

Am 26. wurde eine Fahrt den Kien-Long-Fluß hinauf bis zur Polam-Brücke unternommen, die erste Strecke mit Dampfer, der Rest des Weges mit Hausboten. Die Tour war von schönstem Wetter begünstigt. Die Polam-Brücke gehört zu den größten Bauten dieser Art im ganzen Kaiserreiche, obgleich heute schon ein wenig zerfallen. Sie ist über 600 Meter lang. Einige der Granitsteine, die über die Brückenpfeiler gelegt sind und die den Weg bilden, haben eine Länge von 25 Meter, etwa 2 Meter Breite und 2 Meter Dicke! Dieser Riesenbau stammt aus dem 13. Jahrhundert u. Ztr.

Eines Tages veranstaltete der Prinz persönlich ein Radfahrerfest, das äußerst anregend verlief. Höchstderselbe gewann drei Preise selbst; er erwies sich als sehr gewandter Radfahrer. Auch die Frau Prinzessin, die, wie bereits erwähnt, erst in Hongkong das Radfahren erlernt hatte, trug einen Preis davon. An dem dazu sehr geeigneten Strand ergötzte sich das prinzliche Paar häufig am

Golfspiel. Auch Lawn Tennis wurde nicht vergessen. Die Leutseligkeit J. K. Hoheiten gewann ihnen dabei aller Herzen, und die mit den hohen Herrschaften verlebten Stunden werden jedem, der damals die Gelegenheit dazu hatte, unvergeßlich bleiben.

Am 3. März traf auf telegraphischem Wege die Ernennung S. K. Hoheit zum Geschwaderchef ein. Der Wechsel sollte nach Eintreffen des Kapitäns z. See Fritze erfolgen.

Am 7. März schifften sich J. K. Hoheiten wieder an Bord der „Deutschland" ein und am folgenden Morgen gings in See nach Shanghai (Wusung), wo am 12. in Begleitung S. M. S. „Irene" geankert wurde. Das prinzliche Paar wurde dort vom Kaiserlichen General-Konsul Dr. Knappe begrüßt und fuhr per Tender nach Shanghai. Die allerhöchsten Herrschaften stiegen im Kaiserlichen General-Konsulat ab. Ein Empfang fand in Shanghai nicht statt. Der Besuch trug einen völlig privaten Charakter, das Inkognito wurde streng aufrecht erhalten.

Am nächsten Tage ritten J. K. Hoheiten nach dem nahegelegenen Sikawei, wo die Jesuiten-Väter eine großartige Niederlassung seit mehr als 200 Jahren angelegt haben. Dieselbe besteht aus einem Waisen- und Findelhause, Schulen, Priester-Seminar, Observatorium, Museum usw.

Am 14. März wohnten J. K. Hoheiten dem Stapellauf eines in Shanghai erbauten Tenders, der dazu bestimmt ist, die Verbindung zwischen Shanghai und den Schiffen des „Norddeutschen Lloyd" herzustellen, bei. Der kleine Dampfer erhielt den Namen „Bremen". S. K. Hoheit brachte nach dem Stapellauf, als die Festteilnehmer sich in dem angrenzenden Werftgebäude versammelt hatten, einen Trinkspruch auf das Gedeihen des „Norddeutschen Lloyd" aus. Zunächst gedachte er in warmen Worten der großen Erfolge der Bremer Gesellschaft und knüpfte daran den Wunsch, dem S. K. Hoheit mit dem Hinweis auf die anwesenden Engländer einen besonderen Nachdruck verlieh, daß die schwarz-weiß-roten Farben Deutschlands in Zukunft mit den rot-weiß-blauen Farben Englands stets gemeinsam und in inniger Freundschaft wehen möchten. In die drei Hurrahs für den „Norddeutschen Lloyd", in welche die Worte des Prinzen ausklangen, stimmten alle freudig ein.

Am nächsten Morgen kehrten J. K. Hoheiten an Bord der „Deutschland" zurück, die gleich darauf die Reise nach der Kiautschou-Bucht antrat. S. M. S. „Irene" begleitete das Flaggschiff. Am 18. März fiel der Anker vor Tsingtau. Das prinzliche Paar nahmen im Gouvernements-Damen Wohnung. Ganz Tsingtau war mit Fahnen und Flaggen geschmückt. Selbst die Chinesen feierten mit Flaggenschmuck die Ankunft des Prinzen, den sie den „Irl Wang", d. h. zweiten König, zu nennen pflegten.

In unserem Pachtgebiet war ein längerer Aufenthalt vorgesehen: er währte volle drei Wochen bis zum 11. April. Um J. K. Hoheit der Prinzeß Irene so viel Gelegenheit als möglich zu geben, die Gegend an der Kiautschou-Bucht

kennen zu lernen, unternahmen die Allerhöchsten Herrschaften häufig Ausflüge, teils zu Pferde, teils zu Fuß in die Umgegend, darunter nach dem Prinz Heinrich Berge, Elsenstein und Diedrichsstein.

Am 20. März, dem zehnten Geburtstage des Prinzen Waldemar, ältesten Sohnes des prinzlichen Paars, fand des Abends bei J. K. Hoheiten Diner statt, bei dem der inzwischen in der Kiautschou-Bucht eingetroffene neue Gouverneur, Kapitän zur See Jaeschke, auf das Wohl des jungen Hohenzollern-Sprossen trank. Auch traf eine Depesche ein, daß derselbe von Seiner Majestät à la suite der Marine gestellt sei.

Von den Ausflügen in die Umgegend ist namentlich die Frühlingsfahrt nach dem Prinz Heinrich Berge, die am 22. März stattfand, bemerkenswert. Früh des Morgens zogen die Truppen unter klingendem Spiel hinaus. An den Bergabhängen lagerten sich die einzelnen Kompanien und ein regelrechtes Lagerleben entwickelte sich. Das Wetter war großartig schön. Im Laufe des Vormittags trafen am Fuß des Berges die eingeladenen Gäste ein. J. K. Hoheiten wurden gegen Mittag erwartet.

Auf einem Bergabhange, neben einem kleinen chinesischen Tempel, war ein Zelt für den Empfang aufgeschlagen worden. Endlich erschien der „Irl Wang". Mit kräftigem Händedruck begrüßte er jeden, der ihm vorgestellt wurde. Von reizender Liebenswürdigkeit war die Prinzessin.

Nach dem Frühstück kamen vor den Allerhöchsten Herrschaften ergötzliche Scenen zur Aufführung; dieselben wurden von den Soldaten mit köstlichem Humor dargestellt. Nach einander erschienen fahrende Leute aller Art u. dergl. mehr. Jede Vorstellung wurde weidlich beklatscht. Aber die vorgerückte Zeit mahnte schließlich zur Rückkehr. Nach einigen herzlichen Worten des Dankes, die Gouverneur Jaeschke an J. K. Hoheit richtete, und nach einem brausenden Hurrah auf die hohe Frau, kehrten die Truppen und die zahlreichen Gäste nach dem zwei Stunden entfernten Tsingtau zurück.

Am 23. März wurde ein Ausflug nach dem Innern unternommen. J. K. Hoheiten nebst Gefolge begaben sich zu Pferde zunächst nach Litzun, einem Grenzposten mit Lager. Viel Interesse erregte der dortige Markt, der jeden Donnerstag von vielen tausend Menschen besucht wird. Von Litzun ging es zunächst zu Pferde durch das reizende, aber fast baumlose „Bode-Thal" und weiter nach Peischaho, am Fuße des Lanschan. Unterwegs wurden die Ausflügler von einem dichten Staubsturm überrascht, der fast 24 Stunden andauerte; man konnte kaum 100 Schritte weit sehen. Am darauf folgenden Tage erfolgte die Rückkehr nach Tsingtau.

Am 29. März unternahmen J. K. Hoheiten eine Fahrt mit der „Kaiserin Augusta" nach Schadzekan. Zu derselben war ein großer Teil der Fremden Tsingtaus, Damen sowohl wie Herren, eingeladen. Dort angekommen, wurde zuerst das alte und sodann das damals noch im Bau befindliche neue Lager in Augenschein genommen. Zunächst ging es zu Maultier und zu Fuß auf

den „Hoffnungspaß" am Lanschan. Die höchste Spitze ist über 1100 Meter hoch. Hier wurde vom Prinzen Heinrich der Grundstein zu einem Rasthaus des Bergvereins von Tsingtau gelegt, welches den Namen Irene-Baude erhielt.

Am 1. April unternahmen J. K. Hoheiten einen Ausflug nach der Stadt Kiautschou. Derselbe wurde teils per Dampfbarkasse, teils zu Pferde, in der Sänfte und per Karren gemacht. Dort angelangt, wurde das Mittagsessen, auf besonderen Wunsch nach chinesischer Art zubereitet, im Amtsgebäude des dortigen Präfekten eingenommen. Die Zivil- wie Militär-Mandarine Kiautschous boten alles mögliche auf, um den hohen Gästen den Besuch möglichst angenehm zu machen. Nach Besichtigung der Stadt ging es zurück nach Tsingtau.

Des Nachmittags am 3. April fand ein Rennen statt, zu dem J. K. Hoheit Preise gestiftet hatte. Prinz Heinrich ritt ein Flachrennen und ein Hindernisrennen mit und erhielt beim letzteren den zweiten Preis. Es folgte dann ein Rennen der Chargierten der Feldartillerie und ein Rennen der Feldartillerie auf Dienstmaultieren. Die Prinzessin Irene verteilte die Preise.

Der Tag der Abreise von Tsingtau war inzwischen herangenaht. Am 10. April schiffte sich das prinzliche Paar wieder auf der „Deutschland" ein. Um noch einmal die deutsche Kolonie Tsingtaus um sich versammelt zu sehen, war ein bedeutender Teil derselben an diesem Tage zu einem Abendessen an Bord eingeladen worden, dem sich ein Ball anschloß. Es war nach Mitternacht, ehe man aufbrach. Mit gewohnter Leutseligkeit verabschiedeten sich J. K. Hoheiten von den Pionieren deutscher Civilisation in der Kiautschou-Bucht. Am folgenden Morgen stach „Deutschland" in See, nach Shanghai den Kurs richtend.

* * *

„Deutschland" ankerte am 13. April vor Wusung. Vom Vice-Admiral von Diederichs und General-Konsul Dr. Knappe empfangen, begab sich J. K. Hoheit die Prinzeß Irene nebst Gefolge nach Shanghai, wo im Kaiserlichen General-Konsulat abgestiegen wurde. Prinz Heinrich fuhr dagegen an Bord des vor Wusung liegenden „Kaiser" behufs Meldung und Übernahme der Geschäfte des Chefs des Kreuzergeschwaders. Am folgenden Morgen um 8 Uhr fand der Flaggenwechsel des Geschwaderchefs statt, darauf meldete sich der neue Stab, worauf sich S. K. Hoheit nach Shanghai begab und ebenfalls im General-Konsulat Wohnung nahm.

Am 15. April unternahmen die Allerhöchsten Herrschaften eine Tour in drei Hausboten ins Innere, und zwar nach Hangtschau*) und Sutschau.**)

*) Hangtschau, die Hauptstadt der Provinz Tschekiang, liegt 150 Seemeilen südwestlich von Shanghai und 130 Meilen südlich von Sutschau am Tschientang-Flusse, und zwar am tiefsten Einschnitte der Bucht von Hangtschau, die zu flach für die Dampfschiffahrt ist. Die Flußmündung wird überdies periodisch von einer enormen Flutwelle heimgesucht, welche die Schifffahrt noch weiter gefährdet. Hangtschau teilte mit Sutschau bis zum Ausbruch der Taiping-Rebellion (1850) den Ruf, die schönste Stadt des Kaiserreiches, — ein irdisches Paradies, — zu sein. Aber es wurde fast gänzlich durch die Rebellen zerstört. Es hat sich seither bedeutend erholt, wenn auch noch lange

Im ersten Bote befanden sich J. K. Hoheiten mit einem bezopften Diener; das zweite Bot mit geräumiger Kajüte diente als Speiseraum sowie als Wohnung für die Damen, während im dritten Bote sich die Herren einquartiert hatten.

Am nächsten Nachmittag wurde bei der Stadt Kahding festgemacht und dieselbe besichtigt. Die Taiping Rebellen haben innerhalb ihrer Mauern ebenfalls arg gehaust; Kahding war einst eine blühende Stadt.

Ein Bugsierbot nahm des Abends die drei Hausbote ins Schlepptau und nun ging es durch enge Kanäle weiter. Am nächsten Nachmittag trafen die Ausflügler vor den Thoren Hangtschaus an. Unter Führung des dortigen Zolldirektors besuchte die Gesellschaft zu Pferde und in Sänften die Stadt, um die Sehenswürdigkeit derselben, wenn auch nur flüchtig, in Augenschein zu nehmen.

Zu denselben gehört in erster Linine die wunderbar schöne Scenerie um den „Westsee", der, von einer Hügelkette und der Stadt eingeschlossen, mit seinen kleinen Inselchen, auf denen Gedächtnistempel und dergleichen stehen, von einer Kunststraße mit vielen Brücken durchschnitten ist Die allgemeine malerische Wirkung wird noch durch Tempel und Pagoden, die auf den schönsten Punkten errichtet sind, erhöht. Die Hügelabhänge am See gewähren namentlich im Frühling einen entzückenden Anblick: sie sind mit Azalien, Geisblatt, Pfirsichblüthen gleichsam wie besät, während Bambusgruppen, Coniferen, Kampfer-, Ahorn- und viele andere Bäume in Überfülle noch das ihrige dazu beitragen, die Scenerie um den Westsee herum zu verschönern.

Am folgenden Nachmittag wurde in Sutschau festgemacht. Daselbst interessierte die Riesen-Pagode die Ausflügler wohl am meisten. Sie ist das größte Bauwerk dieser Art Chinas, in Wirklichkeit eine Pagode in der andern, 175 Fuß hoch, 90 Fuß im Durchmesser an ihrer Basis, und 60 Fuß an ihrem Oberende Sie hat sieben Stockwerke und ist etwa eintausend Jahre alt. Von dem oberen Stockwerke genießt man eine großartige Aussicht. Abends ging es weiter, zurück nach Shanghai, wo die Touristen am 19. April morgens wieder eintrafen.

Die Festlichkeiten, denen die Prinzessin Irene während ihres Aufenthaltes in Ostasien beizuwohnen geruhte, wurden am Abend des 20. April mit einem „deutschen Jahrmarkt" im Deutschen Klub Shanghais zu einem glänzenden Abschluß gebracht. Es war ein Fest, wie es seines gleichen Ostasien wohl noch gehabt hat.

---

nicht völlig. Die Bevölkerung wird auf etwa drei Viertel Million geschätzt. Die hauptsächlichste Industrie ist die der Seide. Im Jahre 1896 wurde der Platz zum Vertragshafen ernannt. Marco Polo, der berühmte Venetianer, lebte in Hangtschau am Kaiserlichen Hofe als hoher Beamter viele Jahre lang gegen Ende des 13. Jahrhundert. Die Stadt war damals Hauptstadt des Reiches.

**) Sutschau, die Hauptstadt der Provinz Kiangsu, liegt 80 Seemeilen westlich von Shanghai. An seinen Mauern vorbei läuft der Kaiserkanal, der die Stadt mit Hangtschau und Tschinkiang (am Yangtse) verbindet. Die Haupt-Industrieartikel sind Atlas und Seidenstickerelen. Die Taiping-Rebellen hatten Sutschau ebenfalls großenteils zerstört, doch ist es seither wieder teilweise aufgebaut worden. Die Bevölkerung ist ungefähr ebenso groß wie die Hangtschaus. Seit 1896 ist der Platz ebenfalls Vertragshafen.



1. Seesoldaten-Detachement S. M. S. „Deutschland“ im Hofe der deutschen Gesandtschaft zu Peking. Mai 1898.



Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preussen auf dem Wege zum Sommerpalast Wan Schau Schan bei Peking. 15. Mai 1898.

Kurz nach 9 Uhr erschienen J. K. Hoheiten Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen nebst Gefolge. Die hohen Gäste mischten sich sofort in ungezwungener Weise unter die Festteilnehmer, kehrten bald hier, bald dort in einer Bude ein und schienen sich ebenso wie jene an den harmlosen Scherzen, auf die sie stießen, zu erfreuen. S. K. Hoheit versicherte auch verschiedentlich, daß er sowohl, wie die Frau Prinzessin von der Veranstaltung entzückt seien. Erst nach Mitternacht legte sich der Jahrmarkts-Trubel etwas.

Der Tag der Abreise nach der lieben Heimat war inzwischen für J. K. Hoheit herangerückt, nachdem Höchstdieselbe etwa vier Monate in Ostasien geweilt. Am Morgen des 22. April fand die Verabschiedung im Kaiserlichen General-Konsulat statt. Gegen 9 Uhr traf die hohe Dame in Begleitung S. K. Hoheit und mit ihrem Gefolge auf dem Reichspostdampfer „Prinz Heinrich“, mit dem ja auch die Ausreise erfolgt war, ein.

Das prinzliche Paar begab sich zunächst auf die Kommandobrücke, wo die für die Frau Prinzessin reservierten Räumlichkeiten lagen. Gleich darauf setzte sich der Dampfer, der über die Toppen geflaggt hatte und an dessen Hauptmast die deutsche Kriegsflagge hochgegangen war, unter den Klängen der Musik in Bewegung. Den im Yangtse liegenden deutschen Kriegsschiffen gegenüber stoppte der Reichspostdampfer die Fahrt. Schnell eilte S. K. Hoheit die Fallreeptreppe hinab und bestieg die bereit liegende Dampfbarkasse, um, begleitet von dreifachem Hurrah der Passagiere, nach seinem Flaggschiff hinüber zu fahren. Langsam nahm der „Prinz Heinrich“ die Fahrt wieder auf und oben auf der Kommandobrücke sah man die Frau Prinzessin stehen, dem Gatten noch ein letztes Lebewohl zuwinkend. Bald verschwand am Horizont das stolze Schiff, dem jeder Deutsche in Ostasien aus vollem Herzen eine recht, recht glückliche Fahrt wünschte.

* * *

Für die allernächste Zeit war eine Fahrt den Yangtse hinauf geplant worden. Die Yangtsehäfen gehören zu den reichsten und wichtigsten des ganzen Kaiserreiches: mehr als ein Drittel des chinesischen Außenhandels, mithin etwa 400 Millionen Mark, fällt direkt auf diese Vertragshäfen, zu welchen, wie wir uns erinnern müssen, Shanghai nicht gehört.

Trotzdem war das gewaltige Gebiet der Yangtse-Niederung bislang von dem deutschen Unternehmungsgeiste recht stiefmütterlich behandelt worden. Es galt demnach die Aufmerksamkeit in der Heimat auf diesen Teil Chinas zu lenken. Prinz Heinrich beschloß, sich persönlich von der handelspolitischen Lage daselbst zu unterrichten. Von einem Besuche von solch hoher und kundiger Seite konnte man selbstverständlich eine kräftige Entwickelung der deutschen Interessen im Gebiete jenes Riesenstromes erwarten.

Und so trat der Prinz-Admiral die Reise den Yangtse bis Hankau hinauf, eine Strecke von ca. 1000 Kilometer, am 23. April mit der „Deutschland“

an, begleitet von S. M. S. „Gefion“. Als erste Station war Nanking,*) der Sitz des General-Gouverneurs der Kiangnan-Provinzen, auserwählt worden. Die beiden Schiffe ankerten dort am folgenden Vormittage. Die im Strome liegenden Kriegsschiffe, die Forts usw. hatten sämtlich ausgeflaggt und feuerten Salute.

Sofort nach Verankerung kam eine Abordnung des General-Gouverneurs Liu Kun Yi an Bord der „Deutschland“, die, von S. K. Hoheit empfangen, die Willkommengrüße des Satrapen überbrachte, wobei sie ihr Bedauern aussprach, daß derselbe Krankheits halber nicht selbst kommen könne. Prinz Heinrich bot seinen Leibarzt an, wofür jedoch gedankt wurde, da ein berühmter Arzt (Chinese), der kurz vorher den Kaiser in Peking behandelt hatte, schon die Behandlung des General-Gouverneurs übernommen habe. Der erhoffte schnelle Erfolg blieb aber aus, und so nahm der Besuch des Prinzen in Nanking einen mehr privaten Charakter an.

Kurz darauf ging Prinz Heinrich mit seinem Gefolge, dem sich mehrere Offiziere der beiden Kriegsschiffe und General-Konsul Dr. Knappe angeschlossen hatten, an Land. Die Forts feuerten ein Salut von 21 Schuß. Wagen wurden bestiegen und auf dem fast 15 Kilometer langen, erst vor kurzer Zeit angelegten ausgezeichneten Wege ging es bis zur Marineschule, die besichtigt wurde. Dieselbe machte gerade nicht einen allzu günstigen Eindruck. Die beiden Lehrer sind Engländer. Wenn China dieser seit vielen Jahren bestehenden Schule noch nichts zu verdanken hatte, so liegt das an dem Fehler jeder Organisation zur Ausnutzung der auf der Schule geleisteten Arbeit.

Von hier aus ging es nach der Kriegsschule weiter, an der drei deutsche Offiziere den Unterricht erteilten, und auch das Exerzieren leiteten. Es waren 120 Schüler, Kadetten, vorhanden, die an sich einen guten Eindruck machten. Die Besichtigung ergab sonst aber auch gerade kein allzu günstiges Resultat. Es hatte fast den Anschein, als ob die Zöglinge die ganze Sache als recht zwecklose Anstrengung ansähen.

Hierauf unternahm S. K. Hoheit eine Fahrt nach einer Seidenweberei, die für den Kaiserlichen Hof in Peking arbeitet. Dann wurde die „Weiße Pagode“ auf einem Berge in der Stadt besucht, von wo aus man einen schönen Überblick über Nanking hat. Beim Dunkelwerden kehrte S. K. Hoheit an Bord zurück. Durch den persönlichen Adjutanten des Prinzen, Korv.-Kapt. von Witzleben, wurde dem über 70 Jahre alten General-Gouverneur, der wirklich krank darniederlag, die Karte S. K. Hoheit überbracht und dabei Erkundigung über dessen Gesundheitszustand eingeholt.

*) Nanking, d. h. „südliche Hauptstadt“, ist verschiedentlich Hauptstadt des Kaiserreichs gewesen, zum letztenmale im 15. Jahrhundert. Die Stadtmauern haben eine Länge von über fünf deutschen Meilen, doch liegt ein sehr großer Teil des Areals brach infolge der schrecklichen Verwüstungen, welche die Taiping-Rebellen hier angerichtet haben. Es hat sich noch lange nicht von jenem Schlage erholt. Die Bevölkerung ist kaum eine halbe Million stark. Obgleich es 1899 als Vertragshafen eröffnet wurde, haben sich dort bislang nur sehr wenige Ausländer niedergelassen.

Des Abends überreichten die Mitglieder der Abordnung des Vicekönigs dem Prinzen das Bild Liu Kun Yi's, ferner zwei prächtige Vasen und ein Stück Seide als Geschenk.

Der zweite Tag galt dem Besuch der alten Ming-Gräber. Die ersten Kaiser der Ming-Dynastie (1368—1644) liegen dort bekanntlich beerdigt. Der Prinz war mit einem Teile seines Gefolges zu Pferde, während der größere Teil der Besucher den etwa zweistündigen Weg so weit wie möglich zu Wagen, den letzten Teil der Wegstrecke zu Fuß zurücklegte. Die Chinesen hatten an den Ming-Gräbern ein Zelt aufgeschlagen und auf Anordnung des General-Gouverneurs für ein Frühstück Sorge getragen. Zur Dekoration hatte man ein altes Gemälde des ersten Ming-Kaisers (Hung Wu) aus einem den Europäern sonst nicht zugärglichen Tempel entlehnt und im Zelte aufgehängt. Den Hinweg hatte der Prinz durch die alte, verwüstete Tatarenstadt gewählt, wo ein Trümmerhaufen augenblicklich noch die Stätte des ehemaligen, im Taiping-Aufstande gänzlich zerstörten Kaiserpalastes bezeichnet. Gegen 2 Uhr erreichte Prinz Heinrich wieder den Yangtse, und schiffte sich an Bord der „Gefion" ein, da „Deutschland" nach Tsingtau zurückgehen sollte. „Gefion" dampfte gleich darauf den Strom aufwärts. Die Fahrt war schön und die malerische Landschaft zu beiden Seiten des mächtigen Stromes wurde allgemein bewundert. Am 28. April des Morgens ankerte das Schiff vor Hankau.*)

Im Laufe des Vormittags machte der General-Gouverneur der Hukuang-Provinzen, Tschang Tschi Tung,**) dem Prinzen den Besuch. In der Kajüte fand ein kurzer Gedankenaustausch statt. Der Satrap drückte seine Freude über den Besuch des Prinzen aus, und S. K. Hoheit sein Vergnügen einen so hervorragenden Beamten Chinas kennen zu lernen, sowie die Hoffnung mit ihm näher bekannt zu werden. Tschang Tschi Tung erhielt bei dem von Bord gehen einen Salut von 19 Schuß.

---

*) Hankau, am Ausfluß des Han in den Yangtse und gegenüber Wutschang, der Residenz des General-Gouverneurs, gelegen, hat eine über 800 000 Seelen starke Bevölkerung. Die Zahl der Ausländer beträgt über 500 Köpfe. Hankau ist ein chinesischer Handelsmittelpunkt ersten Ranges, erstlich einmal, weil es der große Markt für die Theeverschiffung ins Ausland ist, und sodann, weil man es auch den Speicher für alle aus dem Westen des Kaiserreiches kommenden Waren nennen darf. Der Platz ist zweifellos dazu bestimmt, schon in Bälde noch bedeutend mehr emporzublühen. Nach Fertigstellung der seit einiger Zeit in Angriff genommenen Hankau-Peking Eisenbahn muß in dem Warenaustausch dieser kommerziellen Centrale ein noch ganz gewaltiger Aufschwung eintreten. Durch die fast 1500 Kilometer lange Eisenbahn wird auch unsere Interessensphäre in China, Shantung, in eine Schienenstrangverbindung mit Hankau gebracht werden.

**) Dieser, namentlich in jüngster Zeit vielgenannte General-Gouverneur ist zweifellos der bedeutendste Würdenträger des Kaiserreiches. Noch während Li Hung Tschang in höchster Macht stand, war Tschang Tschi Tungs Name schon in weiten Kreisen bekannt. Als Satrap der Canton-Provinzen zeigte er durch Einführung europäischer Industrien und Methoden ein volles Verständnis für Chinas Mängel. Man hat ihm von jeher die im Lande der Mitte so seltene Tugend unantastbarer Ehrlichkeit zugesprochen. Von Canton nach Wutschang versetzt, entwickelte er sofort eine rastlose Thätigkeit. Kohlen- und Eisenminen wurden eröffnet, große Eisenwerke und ein Arsenal angelegt, Baumwollspinnereien usw. ins Leben gerufen. Bis auf den heutigen Tag hat Tschang Tschi Tung besonders dem industriellen Aufschwung seines Vaterlandes seine Aufmerksamkeit zugewandt. Derselbe ist ein allgemein bewunderter Stilist und wohl der größte Gelehrte Chinas.

Unmittelbar darauf schiffte sich auch S. K. Hoheit aus, um in Hankau im Hause der Firma Melchers & Co. Wohnung zu nehmen. Dort empfing der Prinz zuerst das Konsularkorps, sowie die Vertreter der deutschen Firmen, ferner die deutschen Offiziere in chinesischen Diensten. Bei dem darauf folgenden Frühstück im obengenannten Hause, an dem sich die vorerwähnten Herren mit Ausnahme der fremden Konsuln beteiligten, brachte der Kaiserliche Konsul Dr. Grunenwald drei Hurrahs auf Se. Majestät den Kaiser aus, worauf Prinz Heinrich auf das Gedeihen der deutschen Kolonie Hankaus trank. S. K. Hoheit sprach ungefähr wie folgt: „Überall wo ich Gelegenheit hatte, mit deutschen Herren in Ostasien zusammen zu sein, habe ich gehört, daß ihr Name einen guten Klang hat, vor allem wegen ihrer Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit, und ich habe ferner zu meiner Freude bemerkt, daß das Verhältnis der Deutschen zu den Angehörigen der übrigen Nationen stets das beste ist. Ich bin überzeugt, daß dieses auch hier in Hankau zutrifft, und ich wünsche Ihnen, daß es so für alle Zukunft bleiben möge, zu Ihrer eigenen Ehre und zur Ehre Ihres Vaterlandes. Ich erhebe mein Glas und leere es auf das Wohl der Deutschen in Hankau."

Der Nachmittag war für den Besuch einer Reihe von Geschäftsanlagen u. dergl. Hankaus bestimmt. So wurde die Albuminfabrik der Firma Melchers & Co., die russische Ziegeltheefabrik und das Kloster der italienischen Missionare besichtigt.

Abends fand ein Festessen zu Ehren des Prinzen in der Victoria-Halle statt, das von der deutschen Kolonie gegeben wurde und an dem als Gäste die fremden Kolonien Hankaus und das Offizierkorps der im Hafen liegenden Schiffe, im ganzen 130 Personen, teilnahmen. Nach der Begrüßung durch Dr. Grunenwald führte S. K. Hoheit in längerer Rede aus, welchen Zielen in China alle Fremden, ohne Unterschied der Nation, nachstreben sollten. Nicht darauf käme es an, daß eine Nation vor der andern in Ostasien Vorteile erringe; alle sollten sich zu einem Ganzen zusammenschließen und als ihre erste und einzige Aufgabe die Einführung europäischer Kultur ansehen. In diesem Sinne, in dem Wunsche, daß europäische Kultur in China zum Nutzen aller immer weitere Erfolge erringen möge, erhebe er sein Glas und trinke auf das Wohl aller befreundeten Souveräne und Regierungen.

Man darf wohl sagen, daß eine solche Sprache, eine solche offene Ermutigung zu gemeinsamer friedlicher Arbeit aus so hohem Munde, nachdem in letzter Zeit in unserem Erdteil so oft von feindlichem Wettstreit und Hader die Rede gewesen war, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf alle Anwesenden machen mußte.

Am nächsten Morgen (27. April) fuhr der Prinz auf der „Gefion" zunächst nach Hanyang, wo er die großen Eisenwerke, das Arsenal, sowie die Gewehr- und Kanonenfabrik besichtigte. Der General-Gouverneur hatte zu diesem Zwecke einen Sonderzug zur Verfügung gestellt. Darauf ging es an Bord des Kreuzers weiter nach Wutschang, der Residenz des Satrapen.

Mittags erwiderte S. K. Hoheit den Besuch des General-Gouverneurs Tschang Tschi Tung. Gleich darauf fand bei Letzterem ein Diner statt, an dem auch die höheren chinesischen Beamten teilnahmen. Prinz Heinrich unterhielt sich während der Mahlzeit mit dem General-Gouverneur auf das Angelegentlichste. Während des Mahles erhob sich Letzterer, um hinter einander zwei Trinksprüche auszubringen. Zuerst galten seine Worte Seiner Majestät dem Kaiser, und unmittelbar darauf trank Tschang Tschi Tung auf das Wohl seines prinzliches Gastes mit den Worten:

„Es gewährt mir eine innige Freude, E. K. Hoheit in dem mir unterstehenden Gebietsteil, den Höchstderselbe mit Ihrem Besuche beehrt haben, willkommen zu heißen. Schon lange sind mir die hervorragenden Charaktereigenschaften und glänzenden Talente E. K. Hoheit bekannt und ich weiß, wie sehr Ehre und Gerechtigkeit von Ihnen hochgehalten werden. Der Besuch im fernen Osten wird E. K. Hoheit Gelegenheit gegeben haben, selbst zu sehen, wie die Kaiserlich chinesische Regierung sich aufrichtig bemüht, ihre Beziehungen zu befreundeten Nationen zu pflegen und das gegenseitige Vertrauen zu fördern. Ich bin fest überzeugt, daß E. K. Hoheit bei Vorkommnissen, welche sich aus den politischen Beziehungen Chinas zum Auslande entwickeln können, Recht und Unrecht scheiden und den wahren Sachverhalt zu erkennen im Stande sein werden. Dann werden E. K. Hoheit berufen sein, Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser die Sachlage zu unterbreiten und so zur Hebung des guten Einvernehmens zwischen China und Deutschland und zur Stärkung der Freundschaft zwischen den beiden Ländern wesentlich beitragen. Ich erhebe das Glas und trinke auf das Wohl E. K. Hoheit. Möge Gesundheit und langes Leben E. K. Hoheit zu Teil werden; möge der Erfolg alle Ihre Unternehmungen krönen und das Glück E. K. Hoheit jederzeit begleiten."

Prinz Heinrich erwiderte auf beide Toaste. Indem er seinen aufrichtigsten Dank für dieselben aussprach, betonte Höchstderselbe zum Schluß, daß auch ihm Alles daran gelegen sei, die Beziehungen zwischen China und Deutschland zu pflegen und zu fördern.

In den Nachmittagsstunden fand eine Besichtigung der von deutschen Offizieren ausgebildeten Truppen, etwa 1000 Mann, auf dem Exercierplatze statt. Man nennt diese Truppen die „Leibgarde" des General-Gouverneurs. Darauf wurde die Kriegsschule besichtigt, die einen besseren Eindruck als die zu Nanking machte, ferner die Wutschang-Pagode, von wo aus man einen schönen Überblick über die Drillingsstädte Wutschang, Hanyang und Hankau hat.

Abends fand eine große Illumination des „Bund" (Quais) statt. Hankau soll nie vorher so etwas prächtiges gesehen haben. Die „Wasserkante" war ein Lichtmeer, aber auch auf dem Wasser tauchten auf den dort liegenden Fahrzeugen tausende von Lampions auf, deren feenhafter Anblick noch durch Feuerwerk erhöht wurde.

Am Sonntag, den 30., ging die feierliche Grundsteinlegung zu den Uferbauten der deutschen Niederlassung vor sich. Im hellen Sonnenglanze des Tages nahm sich das in seiner ganzen Länge mit Flaggenmasten geschmückte Ufer der Niederlassung prächtig aus. Etwa in der Mitte der Niederlassung war ein reizender Pavillon errichtet, vor welchem der feierliche Akt der Grundsteinlegung stattfinden sollte.

Mit dem Glockenschlage halb 12 Uhr traf der Prinz mit Gefolge an der vor dem Pavillon errichteten Landungsstelle in seinem Kutter ein, und nach Abschreiten der aufgestellten Abteilung S. M. S. „Gefion" nahm die Feier sofort ihren Anfang, wobei sich das zahlreich anwesende Publikum dicht um den noch schwebenden Grundstein scharte.

Nach Verlesung der Urkunde trat der Vicekonsul Dr. Grunenwald auf den Prinzen zu und bat, die Grundsteinlegung vollziehen zu wollen. Unter präsentiertem Gewehr der anwesenden Truppen und unter den Klängen der deutschen Nationalhymne ergriff S. K. Hoheit hierauf die silberne Kelle und den Hammer und führte den feierlichen Akt aus mit den begleitenden Worten: „Deutschland zur Ehre und zur Förderung der deutschen kaufmännischen Interessen am Yangtse".

Nach Verabschiedung begab sich der Prinz wieder an Bord der „Gefion" zurück. Das Schiff nahm unmittelbar darauf die Anker auf und sich in weitem Bogen drehend, entschwand es bald in schneller Fahrt den Blicken.

Jeder Deutsche kann mit berechtigter Freude und Stolz auf diese Jangtse-Reise des Prinzen zurückblicken. Ihr Verlauf hat naturgemäß ganz bedeutend dazu beigetragen, das deutsche Ansehen im Innern Chinas zu stärken. Von den Gefühlen, mit welchen die Reise S. K. Hoheit bei den Nichtdeutschen aufgenommen worden ist, legt wohl am besten der Trinkspruch des General-Gouverneurs Tschang Tschi Tung Beweis ab.

* * *

S. M. S. „Gefion" ankerte des Abends vor Schi Hui Yao. Es ist dies die Endstation einer kleinspurigen Eisenbahn, welche den Yangtse mit den dreißig Kilometer entfernten Erz- und Kohlen-Minen bei Tieschan verbindet. Am nächsten Morgen (1. Mai) begab sich Prinz Heinrich mit Gefolge an Land, bestieg einen Sonderzug, der die Herrschaften nach der Maschinenwerkstatt und den Erzbergen beförderte. Das 75 %ige Eisenerz liegt dort zu Tage. Zunächst wurde ein Abstecher zu Pferde nach den Kohlengruben gemacht. Die Rückfahrt erfolgte mit Sonderzug. Der General-Gouverneur hatte 1000 Mann Bedeckung gestellt. Die Ausflügler kehrten nach Dunkelwerden an Bord zurück.

Am nächsten Morgen wurde die Weiterreise aufgenommen und zunächst bei den Kiangyin Forts, die etwa 100 nautische Meilen von Shanghai liegen, geankert. S. K. Hoheit besichtigte dieselben, sowie auch die dort befindliche Truppenabteilung, die vor einiger Zeit in Wusung von deutschen Instrukteuren ausgebildet worden war. Die Geschütze befanden sich im guten Zustande; ein

früherer deutscher Marine-Unteroffizier leitet die Befestigungen. Die Abteilung stand unter einem chinesischen General und chinesischen Offizieren. Gegen Mittag (4. Mai) wurde die Fahrt stromab fortgesetzt und noch am selben Abend in Wusung geankert.

Nach Einnahme von Kohlen, Proviant u. dergl. trat „Gefion" die Reise nach Tsingtau an, wo sie am 7. einlief. Prinz Heinrich schiffte sich sofort wieder auf die „Deutschland" ein. Da der Gouverneur meldete, daß Fälle von Rückfallfieber und Flecktyphus in Tsingtau auftreten, so wurde es für ratsam gehalten, alle Verbindung mit dem Lande auf das notwendigste zu beschränken. Das Geschwader, bestehend aus den Schiffen „Deutschland", „Kaiser", „Kaiserin Augusta", „Irene" und „Gefion", stach bald darauf in See, um verschiedene Übungen und Evolutionen vorzunehmen.

Nach Rückkehr am 18. Mai wurden Kohlen usw. eingenommen und am folgenden Tage in See gegangen. In Geschwaderlinie wurde an der Küste von Schantung entlang gefahren und am 20. vor Tschifu geankert.

Am 24. Mai begab sich Prinz Heinrich mit der „Gefion" nach Weiheiwei in See, um dem englischen Admiral Sir Edward Seymour aus Anlaß des Geburtstages der Königin von England einen Besuch an Bord der „Centurion" abzustatten, wobei S. K. Hoheit die in Ausbildung begriffene, von englischen Offizieren instruierte chinesische Truppe besichtigte. Die zukünftige Stärke war auf 28 Offiziere, 10 britische und 75 chinesische Unteroffiziere und 950 Mann festgestellt worden. Noch am selben Abend trat der Prinz die Rückreise nach Tschifu an.

Das Geschwader blieb dort, vornehmlich mit Landungsmanövern in der hierzu besonders geeigneten Bucht beschäftigt, bis zum 29. Mai liegen, worauf es in See stechend, wieder an der Shantung-Küste entlang fuhr. Tags darauf wurden die Schiffe detachiert. „Deutschland" kehrte mit „Irene" und „Kaiser" nach Tsingtau zurück, wo am 31. geankert wurde.

Inzwischen war die Zeit herangerückt, um dem Könige von Korea den angesagten Besuch abzustatten. „Deutschland" verließ daher Tsingtau am 7. Juni und setzte seinen Kurs auf das einstige „Einsiedler-Königreich", — Korea. Im Hafen von Tschimulpo*) wurde am 8. Juni geankert.

In der Frühe des nächsten Morgens wurde gelandet, wobei S. K. Hoheit von seinem Stabe und dem Kaiserlichen Konsul Reinsdorf begleitet war. Zur Begrüßung hatten sich an der Landungsbrücke vier hohe Würdenträger als Vertreter des Königs eingefunden, sämtlich persönliche Verwandte des Königlichen Hauses. Ferner war an der Landungsstelle ein Bataillon Infanterie aufgestellt.

*) Tschimulpo (Chemulpo), auch als Jenchuan und Jinsen bekannt, ist der südlichste, an der Westküste gelegene Vertragshafen Koreas, seit 1883 dem Fremdenverkehr geöffnet. Damals nur ein elendes Fischerdorf, ist es heute ein blühendes Handelscentrum mit einer 5—6000 starken Einwohnerzahl, zumeist Japaner. Tschimulpo ist der Seehafen für die Hauptstadt Söul, die man gegenwärtig mit der Bahn erreichen kann.

Auch wurde ein Salut von 21 Schuß gefeuert. Nach stattgehabter Vorstellung begab sich S. K. Hoheit sofort nebst Gefolge zu Pferde nach der Hauptstadt Söul. Dort traf man des Nachmittags ein. Eine Anzahl der höchsten Staatsbeamten empfing den Prinzen am Südthore der Stadt, worauf der Zug unter Vormarsch des Matrosen-Detachements von der „Deutschland" nach der für S. K. Hoheit bestimmten Villa des Königs, auf einem Hügel am Nordrande der Stadt gelegen, aufbrach.

Noch am selben Abende begab sich Prinz Heinrich in einer gelben Sänfte mit Gefolge und Detachement nach dem neuen Palaste des Königs. Der König und Kronprinz empfingen S. K. Hoheit, ersterer in gelben, letzterer in roten Kleidern. Prinz Heinrich trug Gala-Uniform. Der König war äußerst lebhaft und freundlich, während der Kronprinz den Eindruck eines geistig und körperlich kranken Menschen machte. Nach kurzem Aufenthalte im Palaste begaben sich die hohen Herrschaften zum Abendessen. S. K. Hoheit speiste mit Seiner Majestät und dem Thronfolger allein, das Gefolge mit den Ministern. Ein koreanischer Dolmetscher vermittelte die Unterhaltung. Gegen 9 Uhr wurde die Tafel aufgehoben und Prinz Heinrich begab sich nach seiner Villa zurück.

Am folgenden Tage (10.) morgens besichtigte S. K. Hoheit mit Gefolge das alte Königliche Schloß mit herrlichem, ca. 30—40 Hektar großem Park, stark verkommen, aber einen hohen landschaftlichen Reiz gewährend. Der König und Kronprinz erschienen gegen Mittag zum Gegenbesuch in der Villa, in welcher die Ehrenwache und die Matrosen-Kapelle aufgestellt war.

Nach Verabschiedung gegen 2 Uhr fand ein Empfang der in Söul lebenden fremden Geschäftsträger statt. Für den Abend war S. K. Hoheit beim Kronprinzen eingeladen, bei welcher Gelegenheit koreanische Tänzerinnen und Sängerinnen eine Vorstellung gaben.

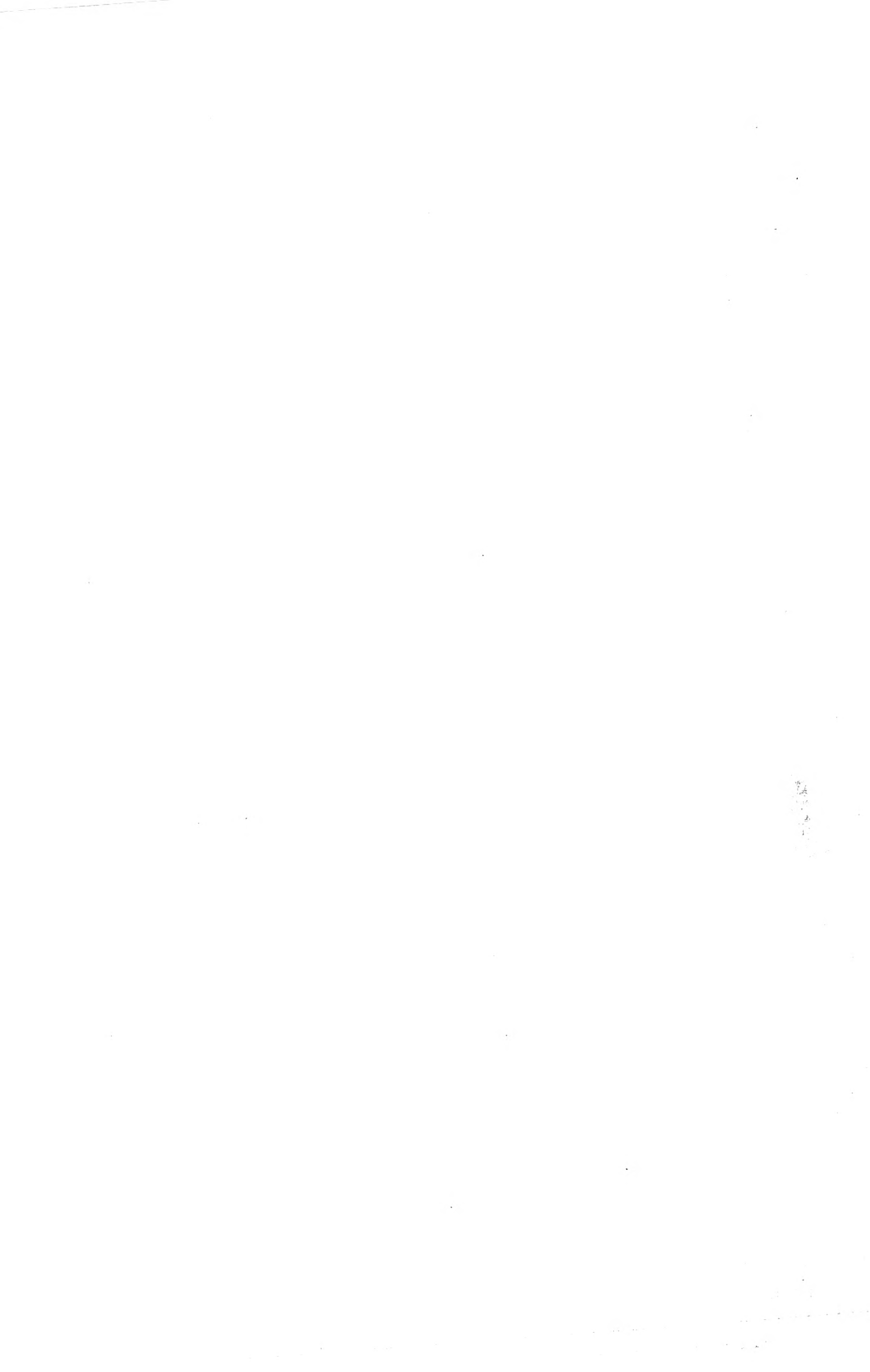
Am Vormittag des 11. Juni fand eine große Parade statt. Der König und Kronprinz (in neuer Uniform nach europäischem Muster) mit Umgebung, erwarteten den Prinzen, welcher mit Gefolge zu Pferd eintraf, unter einem Zelte auf der Höhe des Exerzierplatzes. Es wurden zwei Bataillone zu je 450 Mann und die Kadettenschule vorgestellt. Die Ausbildung der Truppen war gut und ganz nach russisch-japanischem System.

Am Nachmittage wurde die deutsche Schule, in der ca. 30 junge Koreaner unter einem deutschen, von der koreanischen Regierung angestellten Lehrer Unterricht im Deutschen erhalten. Der Eindruck war ein sehr befriedigender.

Früh des Morgens am 12. Juni brach S. K. Hoheit zu Pferde mit Gefolge auf, um die der deutschen Firma Meyer & Co. in Tschimulpo von der Regierung zugestandenen Minen in Tang Kogä zu besuchen. Die Wegstrecke beträgt 130 Kilometer. Führer war Herr Wolters, Chef der obengenannten Firma. Etwa vierzig Lasttiere mit Proviant und Gepäck bildeten den Troß.

Nach $2^1/_2$tägiger Reise traf man am Nachmittag des 14. Juni bei den Minen an. An dem „Kalten Loch" — einem auffallend kühlen Punkt des sich

Bauten in den Kaiserlichen Gärten zu Wan Schau Schan.



an einem Fluß entlang schlängelnden Weges — wurde dem Prinzen der Empfangstrunk der Minenbeamten (etwa 10 an der Zahl) kredenzt. Die Umgebung des Minendistrikts ist recht malerisch und erinnert an die der Schwarzburg in Thüringen. Prinz Heinrich war während seines Aufenthaltes in Tang Kokä Gast der Bergbaugesellschaft.

Am Vormittage des 15. Juni fand die Besichtigung der Minen statt, die damals erst in ihren ersten Anfängen. Das Syndikat hat die Konzession im Herbst 1898 erworben und darf ca. 260 englische Quadratmeilen nach Wahl in dieser Gegend ausbeuten. Die koreanische Regierung soll 25% des Reinertrages erhalten. Es wurde zur Zeit nach alter koreanischer Art Gold in zwei Apparaten gewaschen. Am Morgen des 10. Juni wurde der Rückritt angetreten.

Der König hatte die ganze Wegstrecke für die Reise S. K. Hoheit in Stand setzen, Quartiere einrichten und auch ein Telephon legen lassen. Die Bevölkerung verhielt sich äußerst freundlich, war festlich gekleidet und Beamte zur Begrüßung meldeten sich an allen Plätzen. Se. Majestät erkundigte sich fortlaufend per Telephon nach dem Befinden des Prinzen Heinrich. Das Wetter war während der Reise dauernd schön. Die Landschaft, durch die man reiste, erinnert an Thüringen und den Harz.

Am Abend des 18. machte S. K. Hoheit seinen Abschiedsbesuch beim König und Kronprinzen, welche Höchstdemselben nebst Gefolge Geschenke wie Pantherfelle, Strohmatten rc. überreichen ließen.

Am Morgen des folgenden Tages wurde der Ritt nach Tschimulpo angetreten. Dort des Nachmittags angekommen, begab sich Prinz Heinrich auf die „Deutschland" zurück.

Am 20. Juni stach das Flaggschiff wieder in See auf der Reise nach der Kiautschou-Bucht, wo dasselbe am folgenden Nachmittage ankerte. S. M. S. „Irene", mit dem neuen Kaiserlichen Gesandten für China, Baron von Ketteler nebst Gemahlin an Bord, traf am 23. vor Tsingtau ein, und stattete derselbe sogleich S. K. Hoheit den Besuch auf der „Deutschland" ab. Wer hätte damals ahnen können, daß unser neuer Vertreter schon kurze Zeit darauf ein Opfer fanatischer Chinesen werden würde?

* * *

Das Kaiserreich der „aufgehenden Sonne" war das nächste Ziel des Prinz-Admirals. Dort hatte für Ende Juni Höchstderselbe dem Kaiser von Japan seinen Besuch angesagt. Schon in wenigen Tagen war das Flaggschiff zum Auslaufen bereit. Als Begleitschiff diente „Gefion". S. K. Hoheit schiffte sich am 24. Juni an Bord der „Deutschland" ein und noch am selben Tage wurde Tsingtau auf der Reise nach „Dai Nippon", wie die Japaner ihr Land mit Vorliebe nennen, verlassen.

Die Reise ging durch die unvergleichlich schöne Inland-See von Japan. Wie stark und bleibend wird nicht ein jeder berührt von diesen paradiesischen

Scenerien, die in nie endender Verschiedenheit den Blick erquicken. Zahllose kleine Inseln, einige angebaut, andere nur kahle Felsen, an denen sich die See schäumend bricht, passiren wir zu unserer Rechten und Linken. In den nächsten Augenblicken sehen wir mehrere versteckt liegende kleine Buchten, deren Ufer Fischerdörfer einsäumen, sowie in allen Farben des Grüns schillernde Hügelabhänge mit ihren Strohdach-Hütten. Die blauen Gewässer sind mit dem Weiß der Segel bedeckt, und über diesem entzückenden Panaroma bildet der wolkenleere, tiefblaue Himmel, der an den Italiens erinnert, einen erhabenen Baldachin. Selbst der Pinsel des berühmtesten Malers wäre machtlos, um nur annähernd den Zauber dieser Scenerie wiederzugeben.

Am 27. Juni wurde vor Kobe geankert. Dort kam der Kaiserliche Gesandte in Tokio, Graf von Leyden, zur Begrüßung an Bord, und um die Fahrt nach Yokohama mitzumachen. Von einem japanischen Kreuzer begleitet, traf „Deutschland“ am 29. Juni dort ein.

Im Hafen lagen mehrere große japanische Kriegsschiffe zum Empfange. Dieselben salutierten das Flaggschiff, welches die Standarte des Prinzen Heinrich im Großtop entfaltet hatte. Darauf wurde das Salut für die Landesflaggen gewechselt.

Am Landungsplatze wurde S. K. Hoheit im Namen Seiner Majestät des Kaisers von Japan von dem Prinzen Kanin empfangen. Derselbe blieb für die Dauer des Aufenthalts dem Prinzen Heinrich zugeteilt.

Nun folgte die Vorstellung verschiedener Prinzen und hohen Würdenträger, sowie des deutschen Begrüßungs-Komites. Der Bürgermeister von Yokohama überreichte bei dieser Gelegenheit S. K. Hoheit eine prächtige Vase als Geschenk der Stadt Yokohama. Im kaiserlichen Wagen fuhr Prinz Heinrich zunächst nach dem Bahnhof, wo die Begrüßung der deutschen Kolonie stattfand. In einem Sonderzuge wurde die Fahrt nach der Kaiserstadt gemacht. Dort angelangt, ging es zu Wagen unter Kavallerie-Eskorte nach dem Shiba-Palast; in diesem nahm der Prinz während seines Aufenthalts in Tokio Wohnung.

Der erste Tag verlief ohne jeden besonders nennenswerten Vorfall. S. K. Hoheit besichtigte die Stadt und vergaß dabei nicht, das Gebäude aufzusuchen, in dem er vor 20 Jahren gewohnt hatte.

Am Morgen des 30. Juni ritt S. K. Hoheit nach der Kaserne des dritten Infanterie-Regiments, wo das Kasino, die Kaserne und die Kammern unter Führung des Kriegsministers Grafen Katsura besichtigt wurden. Darauf erfolgte die Besichtigung des dritten Garde-Regiments und einer Eskadron auf dem Exerzierplatze. Späterhin wurden zu Ehren des hohen Gastes im Garten des Palastes Ringkämpfe aufgeführt. Gegen 6 Uhr stattete S. K. Hoheit dem Kaiser von Japan sowie der Kaiserin seinen Besuch ab. Des Abends wurde bei Ihren Majestäten diniert.

Am 1. Juli besichtigte Prinz Heinrich eine bespannte Batterie im Arsenal zu Tokio und die dortige Gewehrfabrik. Gegen Mittag erwiderte der Kaiser

den Besuch im Shiba-Palast. Im Laufe der Unterredung, die fast eine Stunde in Anspruch nahm, sprach der Prinz wiederholt seinen Dank für die herzliche Aufnahme aus, die ihm überall zu teil geworden. Hierauf fand der Empfang der Minister und des fremden diplomatischen Korps statt. Später besuchte der Prinz die Curiositäten-Läden Tokios, in denen er Einkäufe für seine Gemahlin und seinen kaiserlichen Bruder machte.

Am 2., einem Sonntage, wohnte S. K. Hoheit dem Gottesdienste in der deutsch-evangelischen Kirche bei, nahm darauf den Besuch einer Abordnung der Gesellschaft vom Roten Kreuz, welch letztere unter dem Protektorat der Kaiserin von Japan steht, unter der Führung des Prinzen und der Prinzessin Komatsu entgegen, bei welcher Gelegenheit Prinz Heinrich die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft annahm. Nachdem S. K. Hoheit am Nachmittage im Palaste zweier japanischer Prinzen einem Essen nach japanischer Art beigewohnt hatte, fand bei ihm selbst im Shiba-Palast ein Fest statt, zu welchem die Prinzen des Kaiserliches Hauses, die Staatsminister und andere hohe japanische Beamte geladen waren.

Am 3. Juli unternahm Prinz Heinrich inkognito in Begleitung seines Gefolges und des japanischen Zeremonienmeisters einen Ausflug per Bahn nach der durch seine prächtigen Tempelbauten weltberühmten Stadt Nikko. In dieser reizenden, idyllischen Gegend pflegte S. K. Hoheit, fern dem lauten Getriebe der Welt, drei Tage lang der Ruhe, nach der ihm nach den vielen nicht zu umgehenden Festlichkeiten verlangte. Am 7. kehrte er nach Yokohama zurück. Nach einem Besuche des deutschen Marine-Lazareths in Yokohama und einer Rundfahrt durch die Stadt wohnte S. K. Hoheit am Abend einem großen Gartenfest der deutschen Kolonie bei. Bei demselben waren außer den deutschen Residenten die Spitzen der japanischen Behörden zugegen.

Am 8. begab sich S. K. Hoheit mit der „Deutschland“ nach dem naheliegenden Kriegshafen Yokosuka, woselbst die Torpedoschule, das Torpedo-Schulschiff sowie die Werft- und Ingenieurschule besichtigt wurden. Zwei Tage darauf trat „Deutschland“ die Rückreise nach Kobe an, wo sie früh morgens am 11. ankerte.

Am Vormittag des 12. Juni besuchte Prinz Heinrich per Bahn Kioto und nahm die Sehenswürdigkeiten dieser einstmaligen Kaiserstadt in Augenschein. Darunter namentlich den Tempel Chion In und die beiden Kaiserlichen Paläste, sowie das Museum, in dem eine interessante Ausstellung japanischer „Curios“ vorgefunden wurde. Auch einige Theater wurden besucht.

Am nächsten Tage ging es zu Pferde nach den berühmten Katsura-Stromschnellen, deren wilde Wellen das Boot S. K. Hoheit durch eine romantische Gegend bis nach Arashiyama trugen. In Kioto fand ferner die Besichtigung der berühmten Tempel von Nishi Hongwangji und Higashi Hongwanji statt,

sowie des Klostergartens. Die Stadt hatte des Abends zu Ehren des hohen Gastes im japanischen Klub eine japanische Theatervorstellung veranstaltet.

Auch den folgenden Tag verblieb S. K. Hoheit in Kioto und reiste am 15. Juli per Bahn nach Nara, wo die berühmten Tempel und deren Anlagen besichtigt wurden. Nach kurzem Aufenthalt in Osaka traf Prinz Heinrich noch am selben Abende wieder in Kobe ein.

Am nächsten Nachmittage produzierten sich die japanischen Polizeimannschaften Kobe's im Schwerterfechten und Ringen. Am Abend wurde zu Ehren S. K. Hoheit in dem selten schön dekorierten Saale des deutschen Klubs ein Fest gegeben, an dem gegen hundert Damen und Herren teilnahmen.

Gegen Mitternacht am 17. ging S. M. S. „Deutschland" in See. In Miyajima wurde des Morgens geankert. Prinz Heinrich besichtigte im Laufe des Tages die Stadt und ihre Tempelanlagen. Am folgenden Morgen wurde an Bord eines japanischen Kreuzers die Fahrt nach Kure angetreten. Dort angelangt, besichtigte S. K. Hoheit nebst Gefolge im Laufe des Vormittags die dortige Geschützfabrik, die Dock- und Werftanlagen, sowie das Marine-Stationsgebäude. Es fand sich, daß alles gut und von großem Gesichtspunkte aus angelegt und in Betrieb war. Nachmittags wurde der Marineschule zu Etajima, in der fast 400 Seekadetten Unterricht erhalten, ein Besuch abgestattet. Die schöne rationelle Anlage, das Personal, die Gebäude usw. machten auf die fremden Inspizierenden einen äußerst guten Eindruck.

Der nächste Tag wurde zu einem Streifzuge durch die Insel Miyajima benutzt. Am 20. Juli früh lichtete „Deutschland" ihre Anker und nun ging es durch die Straße von Shimonoseki nach Sasebo.

Sasebo ist ein prachtvoller Kriegshafen. Die Werftanlagen sind noch in der Entwickelung begriffen. Nach Besichtigung derselben besuchte S. K. Hoheit die Kasernen. Die Matrosen-Division ist dort mustergültig untergebracht. Gegen Mittag ging „Deutschland" unter Begleitung von drei japanischen Torpedoböten wieder in See.

Der Kurs wurde nun auf Nagasaki gesetzt, wo man gegen Dunkelwerden zu Anker ging. Noch am selben Abend unternahm S. K. Hoheit in Gesellschaft des Kaiserlichen Konsuls und einiger Offiziere eine Yinrikscha-Fahrt nach dem etwa eine Stunde entfernten und an der Bucht von Shimabara reizend gelegenen Moji. In dem unmittelbar am Meeresufer gelegenen japanischen Hotel wurde die Nacht verbracht und am folgenden Morgen die Rückfahrt nach Nagasaki angetreten.

Unter den dortselbst vom Prinzen Heinrich empfangenen Herren befand sich auch der Bürgermeister von Nagasaki, welcher S. K. Hoheit ein Geschenk überreichte. Der Gouverneur hatte zu Ehren des Prinzen in einem lieblich gelegenen Theehause ein japanisches Abendessen vorbereitet. Die heitere Stimmung wurde durch das Aufführen japanischer Tänze und Theater-

stücke, in welchen die anmutigsten Geischas (Sängerinnen und Tänzerinnen) der Stadt mitwirkten, erhöht.

Am folgenden Nachmittage (23. Juli) stach „Deutschland“ wieder in See, den Kurs nach Korea gerichtet.

Wie jedem anderen Sterblichen, so wird wohl auch unserm Prinzen der Abschied von Japan schwer geworden sein. Noch einmal spürt der Abschiednehmende den poetischen Schimmer, der das Leben und Treiben auf den ewig lächelnden „Morgensonnen-Inseln“ verklärt. Noch einmal fliegen in der Phantasie die lieblichen Bilder vorbei, die sich dem Gedächtnis eingeprägt haben. Noch einmal stehen wir in lauschigen, von duftigem Jasmin umrankten Grotten, die jene stillen blühenden Gärten zieren; dann sehen wir blumenumsäumte Goldfischteiche, zartbefiederte Bambushaine, glitzernd sich hinschlängelnde Gebirgsbäche, mächtige stattliche Pinien, die sich über uralte, verwitterte Tempel dachen, heilige Lotosteiche nebenan, auf deren stummen Wellen prächtige Blüten hoch emporragen; Scharen spielender Kinder, die in ihren bunten, flatternden Gewändern gleich Schmetterlingen über die blumigen Wiesengründe hingaukeln; öde, düstere Thäler, von weit zerklüfteten Felsen umstarrt, Schwefelquellen, aus denen unablässig dichte Dampfwolken aufsteigen; reich bewaldete Bergabhänge und rauschende Gebirgsströme; hübsche Dörfer mit von balsamischem Blütenhauch durchdufteter entzückender Landschaft; Wasserfälle, die gleich weitgebauschten Silberschleiern über schwarze Felswände herabfallen. Und unter diesen zahllosen reizvollen Bildern des sonnigen Japans namentlich stark hervortretend jene Scharen anmutiger junger Mädchen, mit ihren klappernden Holzsandalen, — jene trippelnden Nymphen, die glühenden Mandelaugen sittig gesenkt, mit ihren schillernden, blumigen Seidengewändern; welch' kindlicher Liebreiz, welch' unbewußte Grazie, welch bezauberndes Wesen! Und tiefe Wehmut erfaßt uns, wenn wir langsam die blauen Anhöhen des Landes der Chrysanthemen in der Ferne verschwimmen sehen!

* * *

Früh am 25. Juli wurde in dem koreanischen Vertragshafen Gensan *) (auch Wönsan genannt) der Anker geworfen. Die nächsten Tage wurden zu Ausflügen ins Innere benutzt, so u. a. am 29. Juli auf einem sehr minderwertigen Pferde nach einem in der Nähe Gensans, am Fuß eines Gebirges höchst malerisch gelegenen buddhistischen Mönchs-Kloster. Außer diesem wurde auch das dortige Nonnenkloster in Augenschein genommen.

Die ersten Tage im August waren verhältnismäßig Ruhetage für den Prinzen, indem er mit der jetzt eifrig betriebenen Schießausbildung seines Flaggschiffes direkt nichts zu thun hatte. An Zerstreuung bot sich wenig, kaum mehr wie gelegentliche Fischzüge mit dem großen Netz, bei denen sich der Prinz immer aktiv beteiligte. Am 10. August Nachmittags war die ganze europäische Gesellschaft Gensans, etwa ein Dutzend Damen und Herren, bei dem dortigen

---

*) Dieser an der Nordost-Küste befindliche Hafen liegt ungefähr auf dem halben Wege zwischen Fusan und Wladiwostok. Der Platz hat 25000 Einwohner, darunter etwa 2000 Japaner.

Königl. koreanischen Seezolldirektor, einem Dänen, zu einem Gartenfest, welches der Prinz mit seiner Gegenwart beehrte, versammelt.

„Deutschland" lichtete am nächsten Morgen den Anker und ging nach dem kaum zwei Stunden entfernten Port Lazareff. Von dort aus wurde am 12. August ein Jagdausflug nach der Halbinsel Nachinoff unternommen. S. K. Hoheit schoß einige Fasanen. Rehe wurden nur gesehen. Auch am darauf folgenden Tage wurde gejagt.

Am 14. August, dem Geburtstage des Prinzen Heinrich, fand an Deck Theater-Vorstellung statt. Dieselbe bestand aus Schauturnen, welchem mehrere kleine heitere Schwänke und Vorträge folgten. „Deutschland" kehrte am 15. August nach Gensan zurück. Am folgenden Nachmittage war die Gesellschaft des Vertragshafens an Bord zum Thee eingeladen.

Die nächsten zwei Tage unternahm S. K. Hoheit von Port Lazareff aus, wo Zelte aufgeschlagen worden waren, Pürschgänge. Dann ging es am 20. August nach Hakodate in See, wo man am Morgen des 23. August ankerte. Von diesem auf Jesso gelegenen Hafen aus unternahm Prinz Heinrich mehrere Radfahrten und Ritte ins Innere nach den ca. 30 Kilometer entfernten Seen. Angeln war dort der Hauptzeitvertreib. Auch der Vulkan Koma Ga Take, von dem aus man eine prächtige Aussicht hat, wurde besucht, ferner mehrere in der Nähe gelegene Städte, wie Mori und Mororan. Am 5. September wurde von Mororan aus per Bahn ein Ausflug nach Schiraoi unternommen und dort das Aino-Dorf (bekanntlich ein stark im Aussterben begriffener Stamm Urbewohner, den man im Norden Japans, sowie auch im Kamtschatka, Saghalien usw. vorfindet) besichtigt. Die Ainos führten bei dieser Gelegenheit ihren Nationaltanz auf. Die Rückkehr nach Hakodate erfolgte mit S. M. S. „Iltis", der inzwischen in Mororan eingetroffen war, am 6. September.

Drei Tage darauf ging Deutschland mit dem Geschwader, welches seit Ende August in Hakodate lag (S. M. S. „Hertha", „Irene", „Kaiserin Augusta" und „Iltis") nach Tsingtau in See. Auf der Ueberfahrt wurde des Abends am 12. September aus Anlaß des 25. Jahrestages des Stapellaufes S. M. S. „Deutschland" eine Feier veranstaltet.

Natürlich hatte die Mutter „Deutschland" den fünf Kindern, von denen sie an jenem Tage begleitet wurde, auch einen Feiertag gegeben. Welch einen Wechsel hat Deutschlands Marine seit den letzten 25 Jahren erlebt! Davon legten schon die Begleitschiffe ein beredtes Zeugnis ab, die schlank und behende um die ehrwürdige Mutter auf den Wogen umhertanzten. Aber wohl nie haben die Stimmen deutscher Seeleute das „Deutschland, Deutschland über alles" enthusiastischer über das Weltmeer erklingen lassen, als an jenem Tage, wo zweitausend deutsche „Blaujacken" ihrem in nächster Nähe weilenden Höchstkommandierenden freudig entgegenjubelten.

In Tsingtau langten die Schiffe am 15. September an. Während des vierwöchentlichen und letzten Aufenthalts in unserem Pachtgebiet unternahm

S. K. Hoheit am 23. einen längeren Ausflug nach der Stadt Kiautschou. In Begleitung befand sich auch Kontre-Admiral Fritze. Am Thor angekommen, wurde Prinz Heinrich von den chinesischen Spitzen in besonders freundlicher Weise begrüßt. Nach kurzer Rast in dem Verwaltungsgebäude der Schantung Eisenbahn-Gesellschaft begab sich Höchstderselbe mit seiner Begleitung nach der etwa 10 Minuten außerhalb der nördlichen Stadtmauer belegenen Stelle, die für den Bahnhof ausersehen ist.

Hier hatten die Beamten der Eisenbahn-Verwaltung sowie die Spitzen der chinesischen Behörden unter einem Zelte Aufstellung genommen. Regierungs-Baumeister Hildebrand drückte in kurzer Ansprache die hohe Befriedigung und Freude der Eisenbahngesellschaft darüber aus, daß S. K. Hoheit einen so warmen Anteil an dem Werke nehme, welches die erste derartige große deutsche Kulturarbeit im Osten darstelle, und bat darauf den Prinzen, die ersten Spatenstiche an dem Werke zu thun. Indem dieser den Spaten ergriff, sprach er:

„Zu dem Werke, welches menschlicher Geist erdacht hat und arbeitsame Hände fördern sollen, möge Gott seinen Segen geben. Möge dieses Werk dem deutschen Reiche zur Ehre gereichen und dazu beitragen, sowohl deutsche Kultur wie deutsche Pflichttreue zu verbreiten, als auch die bereits bestehenden guten Beziehungen zwischen dem deutschen und dem chinesischen Reiche zu fördern und zu befestigen. Dieses sind meine Wünsche, welche die heutigen drei Spatenstiche begleiten sollen."

Darauf that der Prinz die drei Spatenstiche, und zwar den ersten in der Richtung nach Weihsien, dem Innern von Schantung, den zweiten in der nach Tapatur, dem Meere, und den dritten in der Richtung nach Tsingtau, dem deutschen Stützpunkt. In diesen drei Richtungen wurde bald darauf von Kiautschou aus der Bau gleichzeitig begonnen.

Da Typhus und Ruhr in Tsingtau zunahmen und auch an Bord einige Fälle auftraten, so entschloß sich S. K. Hoheit, bereits am 17. Oktober nach Shanghai in See zu gehen. Der Abschied war kurz, aber desto herzlicher. Denn jedermann wußte, daß die Möglichkeit, den hochverehrten Hohenzollern-Prinzen noch jemals wieder in der Kiautschou-Bucht zu sehen, so gut wie ausgeschlossen war.

Und als S. K. Hoheit in gewohnter Liebenswürdigkeit sich mit einem Händedruck und „Auf baldiges Wiedersehen" verabschiedete, da fühlte es ein jeder, daß dieses Wiedersehen, falls je, nicht an Ostasiens, sondern an heimischen Küstengestaden stattfinden würde. Und so zog denn der Prinz von dannen. Die Saat aber, welche er in unserer Kolonie gesäet, verspricht reiche Ernte!

In Shanghai am 19. Oktober mit der „Deutschland" eingetroffen, nahm S. K. Hoheit im Kaiserlichen General-Konsulat für einige Tage Wohnung.

Am 22. fand aus Anlaß der Feier des Geburtstages Ihrer Majestät des Vormittags Gottesdienst in der deutschen protestantischen Kirche zu Shanghai statt, an dem sich eine Zusammenkunft im deutschen Klub „Concordia" schloß.

Zwei Tage darauf traf ein Telegramm Sr. Majestät ein, daß die

Rückkehr S. K. Hoheit mit dem Reichspostdampfer im Januar ab Singapore erwünscht sei.

„Deutschland" war am 2. November seeklar. Die Abschiedsstunde war gekommen. Die blühende deutsche Kolonie Shanghais, die den Prinzen stets so enthusiastisch empfangen hatte, sah ihn nun mit Wehmut von dannen gehen. Nie hat die große kosmopolitische Handelsmetropole einen Gast lieber in ihrer Mitte weilen sehen, als den Prinz-Admiral. War doch sein Erscheinen an den Gestaden Ostasiens ein glänzender Beweis kaiserlicher Fürsorge für die Deutschen im Auslande und im Besonderen ein Zeugnis dafür, daß man an Allerhöchster Stelle den wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Ostasien ein tiefes und weitblickendes Interesse entgegenbringt.

„Deutschland" setzte den Kurs nach Hongkong durch den schönen Tschusan-Archipel, lief auf dem Wege Amoy für kurze Zeit an, und ankerte in dem „Malta des Ostens" am 6. November. Um für die Heimreise in jeder Weise gerüstet zu sein, ging das Schiff zunächst dort in Dock.

Am 17. November trat Prinz Heinrich eine längere Tour den West-(Sikiang) Fluß hinauf per Dampfer an, und zwar als Gast des Gouverneurs von Hongkong, Sir Henry Blake. Mehrere Damen und Herren nahmen an der Fahrt teil. Es wurde zuerst besucht der 1897 eröffnete Vertragshafen Samschui (nahe der Vereinigung des Nordflusses mit dem Westflusse), und dann der am Westflusse gelegene Vertragshafen Wutschau Fu.*) Von dort kehrte S. K. Hoheit mit einem winzigen britischen Kanonenbote, „Sandpiper", durch kleine Kanäle nach Canton und von dort am 24. November nach Hongkong zurück.

Der 6. Dezember brachte S. K. Hoheit die erfreuliche telegraphische Nachricht, daß Se. Majestät Höchstdenselben zum Vice-Admiral befördert habe. Infolge hiervon nahm derselbe im Laufe des Tages eine große Anzahl von Gratulationen entgegen. Am 12 Uhr war Flaggenwechsel und Salut.

Bei dem Abschied der deutschen Kolonie im „Klub Germania" am 7. Dezember brachte der Präsident des Klubs den Toast auf S. K. Hoheit in warmempfundenen Worten aus. S. K. Hoheit erwiderte in längerer Rede: er dankte den Deutschen Ostasiens für den ihm gewordenen Beistand in seinen Bestrebungen und ermunterte sie, das Panier des Reiches hochzuhalten, sowie an deutscher Sprache und Sitte festzuhalten.

Am Abend darauf fand das Abschiedsdiner beim Gouverneur der Kron-Kolonie statt, wobei dieser betonte, daß Prinz Heinrich die ihm in Ostasien gestellte Aufgabe vorzüglich durchgeführt habe.

---

*) Der Platz, seit 1897 dem Fremdhandel geöffnet, liegt 200 Seemeilen von Canton. Er hat 50000 Einwohner. Größere Dampfer können bis hierher kommen. Oberhalb fangen Stromschnellen und Untiefen an. Wutschau ist ein wichtiges Handelszentrum.



Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preussen auf der Tribüne des Rennplatzes bei Peking.



Was aber die deutsche Kolonie Hongkongs fühlte, als der Prinz-Admiral am Morgen des 10. Dezember mit der „Deutschland", begleitet von der „Gefion", den malerischen Hafen verließ, das hallte in den Worten wieder, mit welchen der Präsident des „Club Germania" seine Ansprache an den Prinzen einige Tage vorher beschloß. Er sagte:

„Wir verehren in E. K. Hoheit nicht allein den Bruder unseres allergnädigsten Herrn, nicht allein den königlichen Ringer aus dem erlauchten Hohenzollern-Geschlecht, nicht allein denjenigen, der einst berufen sein wird, die Geschicke der deutschen Marine zu leiten und zu lenken, sondern auch den Mann, der mit seltener Hintansetzung äußerer Vorteile und Bequemlichkeiten es nicht verschmäht hat, nach hier draußen zu kommen, um sein Ganzes für die nationale Sache einzusetzen. Wir sind E. K. Hoheit zu großem Danke verpflichtet, was Höchstderselbe für die Interessen der Deutschen Ostasiens gethan haben und noch thun werden. Wir danken für die uns entgegenbrachte Leutseligkeit, womit E. K. Hoheit sich im Sturme die Herzen aller Deutschen Ostasiens erobert haben. Wir hoffen und wünschen, daß E. K. Hoheit die Ueberzeugung mit in die Heimat nehmen werden, daß die Deutschen Ostasiens treu zu Kaiser und Reich stehen werden, und daß wir uns der großen Wohlthaten des kaiserlichen Schutzes bewußt sind."

* * *

Das „Land des weißen Elephanten" war das nächste Ziel auf der Reise heimwärts. Die Mission des Prinzen Heinrich bestand darin, im Namen seines Allerhöchsten Bruders dem Könige von Siam in Bangkok*) den Besuch zu erwidern, welchen letzterer vor einiger Zeit am Hofe zu Berlin gemacht hatte. Am 17. Dezember wurde vor der Menam-Barre geankert. Der kaiserliche Minister-Resident von Saldern meldete sich sofort bei S. K. Hoheit, sowie der vom König von Siam zugeteilte Ehrendienst.

Gegen Mittag schiffte sich Prinz Heinrich, begleitet von seinem Stabe, an Bord der königlichen Yacht ein. Nach etwa fünfstündiger Fahrt auf dem Menam ankerte man in Bangkok selbst. S. K. Hoheit fuhr in einer von 45 Ruderern bedienten königlichen Barke nach der Landungsstelle, wo der König mit seinem Bruder Höchstdenselben empfing. Ehrenwachen waren aufgestellt und eine nach Tausenden zählende Menschenmenge hatte sich eingefunden.

Nun gings im Staatswagen nach dem Königlichen Palais, wo S. K. Hoheit durch die Königin im National-Kostüm empfangen wurde. Kurz vor Dunkelwerden wurde Prinz Heinrich vom Könige nach dem Saraurom-Palast begleitet, wo S. K. Hoheit mit Begleitung Wohnung nahm.

---

*) Bangkok, das „Venedig Ostasiens", liegt am Menam, 25 Seemeilen von seiner Mündung in den Golf. Am rechten Ufer liegen die von einer Mauer umgebene eigentliche Stadt, die königlichen Paläste, die Konsulate, fremden Kaufhäuser, öffentlichen Bureaus usw. Auf dem linken Ufer leben zumeist die siamesischen, chinesischen und muhamedanischen Ansässigen. Man schätzt die Einwohnerzahl auf über 350 000, darunter etwas über 500 Europäer.

Noch am selben Abend fand im Königlichen Palast ein Gala-Diner statt. Rechts vom Prinzen Heinrich saß die Königin, links der Minister des Auswärtigen. Der König hatte seiner hohen Gemahlin gegenüber Platz genommen. Während der Mahlzeit sprach Se. Majestät in englischer Sprache seine Freude aus, daß S. K. Hoheit jetzt endlich gekommen sei, dankte für die große Gastlichkeit, die er in Berlin genossen, und trank auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und J. Majestät der Kaiserin. S. K. Hoheit dankte für den Empfang und drückte sein Bedauern aus, daß es der Frau Prinzeß unmöglich gewesen sei, an dem Besuche Bangkoks teilzunehmen. Darauf brachte Höchstderselbe den Toast auf das Königspaar aus. Die Königin ist, nebenbei gesagt, die Stiefschwester des Königs und wirkliche Schwester des Ministers des Auswärtigen.

Am 18. Dezember besichtigte Prinz Heinrich die Grabstätten des verstorbenen Kronprinzen und der Kronprinzeß und legte zwei Kränze nieder. Auch der königliche Tempel Sriratua wurde besucht. Abends nahm S. K. Hoheit mit dem Königspaar an einem Privatdiner teil. An dasselbe schloß sich im Königlichen Palast ein Konzert, ausgeführt von etwa 24 Sängerinnen und 20 Musikern.

Am 19. wurde der königliche Tempel Indasna besucht, wobei S. K. Hoheit zu dem dortigen großen Buddha hinaufstieg. Ferner wurde der goldene Berg (Bhukron Thong) und das Kinderheim in Augenschein genommen; hieran schloß sich ein Besuch der Militärschule.

Der 20. Dezember wurde dazu benutzt, um das sehr interessante Museum in Bangkok zu besichtigen. Des Nachmittags fand im Saraurom-Garten eine Vorführung der weißen Elephanten statt. Abends ging S. K. Hoheit zum Ball, der von der siamesischen Marine arrangiert war. Vorher fand auf der königlichen Yacht ein Empfang statt, dem auch der König in Marine-Uniform beiwohnte. Darauf ging es über einen Steg nach dem Arsenal-Garten. Die Yacht sowie die Gärten usw. waren prächtig dekoriert und illuminiert. Im Garten spielten und sangen Gruppen von Siamesen in Nationaltracht.

Am Abend des folgenden Tages fand ein Gartenfest beim kaiserlichen Minister-Residenten von Saldern statt, an dem etwa 300 Personen teilnahmen, darunter die fremden Vertreter, siamesische Beamte und die deutsche Kolonie. Hieran schloß sich ein Diner im deutschen Klub. Die Arrangements waren vorzüglich. Es beteiligten sich über 100 Damen und Herren. Im Laufe des Abends sprach der Präsident des Klubs S. K. Hoheit den Dank aus für den Besuch und die Hoffnung, daß die Thätigkeit des Prinzen Heinrich im Osten auch in der Zukunft reife Früchte tragen möge.

Am Nachmittage des 22. Dezember begab sich Prinz Heinrich mit Sonderzug nach Bang Pa In, von dort per Boot nach dem königlichen Schloß, welches in einem von Kanälen durchzogenen Garten liegt. Der König empfing S. K. Hoheit und nachdem Höchstdemselben ein schöner Fächer überreicht war, begleitete der König S. K. Hoheit nach dem Schloß Udayan, welches für den

Prinzen Heinrich bestimmt war. Der König und die Königin wohnten je in einem Schloß für sich. Man vertrieb sich die Zeit mit Rudern in Kanoes auf den Kanälen. Des Abends führten eine Truppe von Laos-Leuten auf ihren eigentümlichen Flöten aus Schilfrohr, die großen Panflöten nicht unähnlich sind, eine originelle Musik auf. Diese Kapelle gehört zur königlichen Leibgarde, die zum größten Teil aus Laosleuten besteht.

Nach Rückkehr von einem Stierkampfe in Muaklek fand am 23. Dezember eine Vorstellung von etwa 50 siamesischen Tänzerinnen statt. Die Kostüme waren sehr anziehend, die Bewegungen der Tänzerinnen sehr graziös..

Prinz Heinrich kehrte am folgenden Morgen (den 24. Dezember) per Sonderzug nach Bangkok zurück, von wo aus er des Nachmittags an Bord der „Deutschland" eintraf.

Am ersten Weihnachtsfeiertage fand des Vormittags Gottesdienst an Bord der „Deutschland" statt.

Am zweiten Feiertage fuhr S. K. Hoheit mit der königlichen Yacht nach Bangkok, woselbst im neuerbauten Schlosse des Dusit-Parks siamesische Spiele vorgeführt wurden. Abends besuchte Prinz Heinrich den deutschen Klub, wo die Kapelle der „Deutschland" spielte.

Am 27. Dezember ging es mit Sonderzug nach Ayuthia, der früheren Hauptstadt Siams. S. K. Hoheit fuhr die Lokomotive selbst. In Ayuthia empfingen den hohen Gast mehrere Prinzen-Würdenträger. Von hier aus begab man sich nach dem Platze, wo der Elephanten-Einfang stattfindet.

S. K. Hoheit trat noch des Nachmittags die Rückfahrt per Bahn nach Bangkok an und besuchte in Begleitung mehrerer Prinzen ein siamesisches Theater, deren Eigentümer der Ackerbau-Minister ist. Die Vorstellung war sehr gut, die Kostüme prächtig, der Gang der Handlung ließ sich aber schwer verfolgen.

Am 28. Dezember unternahm Prinz Heinrich mit mehreren Prinzen eine Fahrt auf dem Menam. Auch der berühmte Tempel Wat Cheng wurde besucht, sowie das Rudern der zahlreichen Staats-Barken mit angesehen. Manche derselben waren von sechzig kostümierten Siamesen bemannt.

Am folgenden Morgen verabschiedete sich S. K. Hoheit von der Königin. Der König begleitete den Prinzen auf den Bahnhof und nahm herzlichen Abschied von seinem hohen Gaste. Mit der Bahn ging es nach Paknam, an der Mündung des Menam, und von da mit der Yacht an Bord der „Deutschland". Das Fort feuerte den Abschiedssalut. Auf der Rhede lag der dänische Kreuzer „Valkyren", Kommandant Prinz Waldemar von Dänemark, der sofort S. K. Hoheit auf der „Deutschland" den Besuch abstattete und später zum Diner der Gast des Prinzen Heinrich war. Am folgenden Morgen ging es in See nach Singapore.

Der Empfang, welcher dem Prinzen Heinrich in Siam zu teil wurde, war außerordentlich glänzend ausgefallen. Der Königliche Hof hatte alles denkbare aufgeboten, um die Tage des Besuches so angenehm wie möglich zu machen.

Aber auch die deutsche Kolonie Bangkoks war nicht müssig, dem Bruder des deutschen Kaisers ihre warme und herzliche Gesinnung kund zu geben. Daß dieselbe S. K. Hoheit auf das angenehmste berührte, hierfür zeugen die Worte, welche der Prinz im Deutschen Klub zu Bangkok an die dort versammelten Damen und Herren richtete. Nachdem er denselben dafür gedankt, daß es den ihm unterstellten Offizieren und Deckoffizieren Sr. Majestät Marine vergönnt gewesen sei, das Weihnachtsfest im Kreise der Deutschen Bangkoks feiern zu können, schloß der Prinz mit folgenden Worten:

„Noch klingen in meinen Ohren die Abschiedsworte Ihrer Kollegen an der chinesischen Küste und wiederum darf ich Zeuge sein der gleichen Gesinnungen und der gleichen Gastfreiheit hier wie dort. Im Begriff, mein Kommando niederzulegen, scheide ich von der ostasiatischen Station, die Überzeugung mitnehmend, daß der deutsche Kaufmann geehrt und geachtet ist wegen seiner Arbeitsfreudigkeit, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit, und daß er vermöge seiner hervorragenden Eigenschaften Niemand zu scheuen braucht und der berufene Träger sowie Förderer des Deutschtums im Auslande ist."

* * *

Am 2. Januar morgens ankerte „Deutschland" auf der Rhede von Singapore. S. M. S. „Hansa" mit Kontre-Admiral Fritze an Bord traf aus Hongkong gleichzeitig ein. S. K. Hoheit landete nachmittags unter dem Donner der Geschütze, um dem Gouverneur einen Besuch abzustatten.

Am 3. Januar erfolgte die Übergabe der Geschäfte des Geschwader-Chefs an Admiral Fritze, welcher am Abend des nämlichen Tages S. K. Hoheit ein Abschiedsgeschenk des Kreuzergeschwaders überreichte.

Um 8 Uhr morgens am folgenden Tage holte Prinz Heinrich die Vize-Admiralsflagge auf S. M. S. „Deutschland" nieder und richtete darauf Abschiedsworte an die Offiziere und Mannschaft. Offiziere der „Deutschland" ruderten nunmehr S. K. Hoheit an Bord der „Hansa", von wo aus Prinz Heinrich sein bisheriges Flaggschiff mit dem Heimatswimpel abfahren sah. S. K. Hoheit begab sich zunächst an Land und nahm im „Government House" Wohnung.

Ohne besondere Vorkommnisse flossen die folgenden Tage dahin, bis am 9. Januar der Draht die frohe Botschaft brachte, daß S. K. Hoheit ein Prinz geboren sei.

Am 15. Januar lag der Reichspostdampfer „Preußen" bereit, um die Heimreise anzutreten. Nachdem S. K. Hoheit die offiziellen Abschiedsbesuche gemacht hatte, schiffte sich Höchstderselbe des Nachmittags an Bord ein. Viele Deutsche waren zur Verabschiedung anwesend und am Strande hatte sich ein großer Teil der Fremden Singapores eingefunden, um dem scheidenden Prinz-Admiral „Glückliche Reise" zuzurufen. Als sich die „Preußen" in Bewegung setzte, erscholl ein nicht enden wollendes donnerndes Hoch. Bald war das schmucke Schiff den Blicken entschwunden.

Endstation der Bahnlinie Tientsin-Peking.



Die in der Nähe der Westküste von Malacca liegende liebliche Insel Penang war der nächste Haltepunkt. Dort am 17. Januar eingetroffen, unternahm Prinz Heinrich eine Tour nach den herrlichen Wasserfällen und dem 2400 Fuß hohen Gipfel des Hügelrückens, von dem aus man eine entzückend schöne Aussicht hat, die in mancher Beziehung an Hongkong erinnert. Auf dem Rückwege wurde ein Abstecher nach dem deutschen Klub gemacht, wo die deutsche Kolonie den Prinzen enthusiastisch empfing. Von dort ging es zurück an Bord.

„Preußen" verließ Penang noch am selben Tage auf der Reise nach Colombo. Ankunft daselbst am 21. Januar, Abfahrt noch am selben Abend. Aden war das nächste Ziel und die Fahrt dorthin vom schönsten Wetter begünstigt.

Am 27. Januar war aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Morgenmusik. Um 8 Uhr wurden die Flaggen über Topp geheißt und nachmittags wurde mit den Passagieren des Dampfers eine Gymkhana (sportliche Spiele) abgehalten. Am Abend beteiligte sich S. K. Hoheit an einem auf dem Hinterdeck arrangierten Tänzchen.

Am folgenden Morgen lief „Preußen" in Aden ein. Die Weiterfahrt erfolgte des Nachmittags. Die Fahrt durch das Rote Meer, bei welcher die „Preußen" das alte Flaggschiff des Prinzen, S. M. S. „Deutschland", überholte, war ebenfalls von schönem Wetter begünstigt. Am Abend vor der Ankunft in Suez (30. Januar) gaben die Passagiere ein Diner zu Ehren S. K. Hoheit.

In Suez angekommen, begab sich Prinz Heinrich an Land und benutzte zur Fahrt nach Port Said die kleinspurige Eisenbahn über Ismailia. Nach Einschiffung an Bord setzte „Preußen" am 2. Februar die Reise nach Neapel fort, wo sie am 5. ankerte. Se. Excellenz Hofmarschall v. Seckendorff kam an Bord und fuhr bis Genua mit. Der Prinz von Neapel machte S. K. Hoheit einen Besuch, der gleich darauf erwidert wurde.

Am 6. Februar dampfte das Schiff nach Genua ab, wo es am folgenden Tage eintraf. Mit S. M. S. „Loreley", die im Hafen lag, begab sich Prinz Heinrich nun nach Lerizi zur Begrüßung seiner dort weilenden erlauchten Mutter, der Kaiserin Friedrich. Der dortige Aufenthalt währte bis zum 10. Februar. S. K. Hoheit setzte nunmehr die Heimreise von Genua aus per Bahn über Wien fort.

In der schönen Hauptstadt an der Donau traf Prinz Heinrich am folgenden Morgen ein, wo Höchstderselbe von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef auf dem Bahnhofe empfangen wurde. Die Begrüßung seitens der nach vielen Tausenden zählenden Bevölkerung auf der Fahrt zur Hofburg war die denkbar lebhafteste. Bei der Meldung S. K. Hoheit beim Kaiser Franz Josef teilte letzterer dem Prinzen die Beförderung zum Vice-Admiral der österreichischen Marine mit.

Am Abend des 12. Februar setzte Prinz Heinrich die Reise nach Berlin fort, wo er am folgenden Vormittage eintraf. Ein großartiger Empfang war S. K. Hoheit nach 26monatlicher Abwesenheit durch Se. Majestät bereitet

worden. Die Begrüßung auf der Fahrt zum königlichen Schlosse war außergewöhnlich enthusiastisch.

Am 15. Februar begab sich Prinz Heinrich nach Kiel. Dort war ihm ein großer Empfang durch den Stations-Chef Admiral v. Koester vorbereitet worden. Die Stadt war auf das Festlichste geschmückt, die Begrüßung durch die Bevölkerung war noch nie so lebhaft und ausdrucksvoll gewesen. Des Abends bekundeten die Bürger durch eine großartige Illumination nochmals ihre Freude über die Rückkehr des allgeliebten Prinz-Admirals.

* * *

„Ich freue mich, daß ich wieder heimatlichen Boden unter den Füßen habe.“ Dies waren die Worte des Prinzen Heinrich auf die Begrüßung des Oberbürgermeisters von Kiel. Und wahrlich, S. K. Hoheit hatte volles Recht, sich der Wiederkehr in die Heimat, in den trauten Kreise seiner Lieben zu freuen; denn die Opfer, welche der Prinz der deutschen Sache durch seinen zweijährigen Aufenthalt in Ostasien gebracht hatte, waren sicherlich nicht gering gewesen. —

Was unser ritterlicher Hohenzollern-Prinz in Ostasien für die Förderung der deutschen Interessen gethan hat, das hat uns bereits teilweise die jüngste Vergangenheit gezeigt. Zweifellos wird auch schon die nächste Zukunft noch viele weitere Früchte zeitigen, nicht nur für unser Pachtgebiet Kiautschou, welches unserem Prinzen besonders am Herzen liegt, sondern auch für das gesamte Deutschtum in Ostasien. Die handels-politische Wichtigkeit jener fremden Gestade läßt sich zur Zeit auch nicht einmal annähernd ermessen.

In glänzendster Weise hat S. K. Hoheit Prinz Heinrich die ihm von seinem Allerhöchsten Bruder gestellte Aufgabe gelöst, ja sie ist dem Prinzen über alles Erwarten herrlich gelungen.

„Es lebt wohl kein deutscher Mann und keine deutsche Frau, welche nicht freudig und erhabenen Sinnes stets eingedenk bleiben werden, was echt deutsche Pflichttreue geleistet hat“ — diese Worte unseres Kaisers gelten der Thätigkeit unserer Marine im Auslande, in erhöhtem Maße aber dem unermüdlichen Wirken und Schaffen unseres Prinz-Admirals Heinrich von Preußen in Ostasien!

